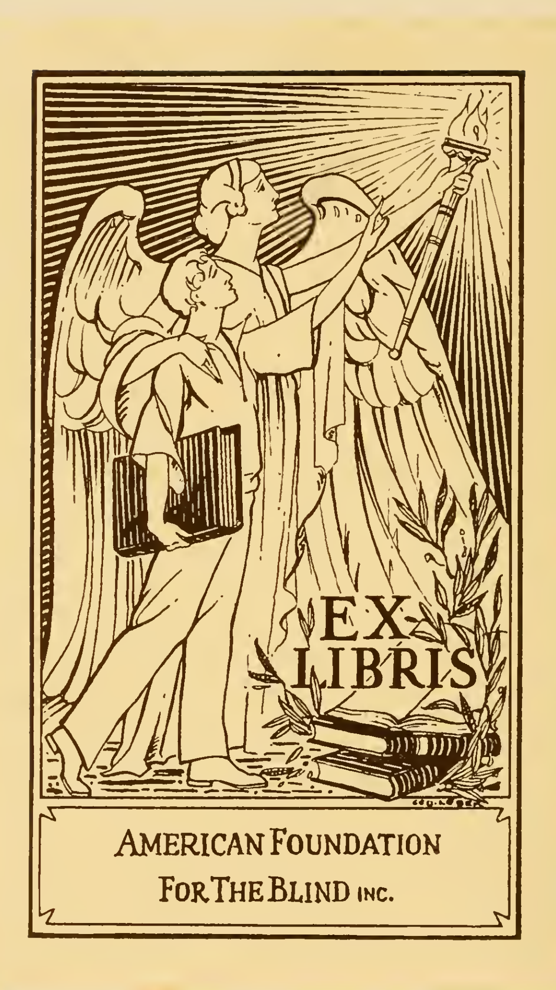
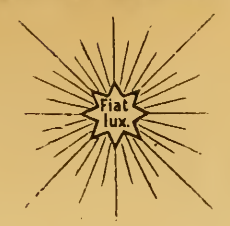



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.

Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 1. **Düren**, 15. Januar 1919. Jahrg. XXXIX.

An die Leser.

Trotz der großen Schwierigkeiten, die das gewerbliche Leben während der Kriegsjahre und namentlich während der beiden letzten Monate des vorigen Jahres zu überwinden hatte, hat es der Verleger unseres Fachblattes, Herr Buchdruckereibesitzer Hamel in Düren doch immer möglich gemacht, unser Blatt in alter Weise erscheinen zu lassen. Ich sage ihm dafür auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank und darf wohl annehmen, daß alle Leser des „Blindenfreundes“ von den gleichen Gefühlen des Dankes und der Anerkennung beseelt sind.

Auf meine Anfrage an Herrn Hamel, ob es ihm möglich sein wird, auch während der Besetzung des linken Rheinufers durch die feindlichen Heere, den „Blindenfreund“ weiter zu führen und zu versenden, erhielt ich die erfreuliche Auskunft, daß es möglich sein würde: Wir dürfen danach wohl überzeugt sein, daß der Verlag alles daran setzen wird, die dadurch in den Lesern dieses Blattes erweckte Hoffnung nicht zu täuschen.

In der Zuversicht, daß das Band, das Blindenlehrer und Blindenfreunde bisher, auch während des Weltkrieges, zusammengehalten hat, auch im neuen Jahre nicht zerrissen werden wird, habe ich mich auf Drängen meiner mit mir an dem Blatte arbeitenden Freunde bereit erklärt, die Schriftleitung auch für das Jahr 1919 in der Hand zu behalten. Die Kollegen, welche diese Arbeit bisher abwechselnd mit mir geleistet haben, sind zur Zeit durch die Sorge um die Erhaltung

der ihnen anvertrauten Anstalten und um die Fortführung des immer schwieriger sich gestaltenden Betriebes in denselben so sehr in Anspruch genommen, daß sie die Uebernahme der Schriftleitung ablehnen zu müssen glaubten. Für mich als einen, der im Ruhestand lebt, ist die Schriftleitung jedoch insofern schwierig, als sich in den Kreisen, die dem Blindenwesen näher stehen, die Gepflogenheit herausgebildet hat, alle Mitteilungen und Anzeigen an die Adressen der einzelnen Blindenanstalten zu senden, die Schriftleitung des „Blindenfreundes" aber zu übergehen, weil vorausgesetzt wird, daß der Schriftleiter schon als Anstaltsleiter erfährt, was der Mitteilung im „Blindenfreund" wert ist. Das traf früher auch bei mir zu, jetzt aber nicht mehr. Wenn ich mich daher hiermit als Schriftleiter für 1919 vorstelle, so bitte ich damit zugleich, mich durch Einsendung von Beiträgen, Mitteilungen und Anzeigen freundlichst unterstützen zu wollen. Meine Adresse findet sich im Kopfe jeder Nummer dieses Blattes.

Brandstaeter.

....

Ausschau.

Wenn der Wille Deutschlands entscheidend bleibt, wird der Krieg nicht mehr aufflackern, so mißtrauisch unsere Feinde auch in dieser Beziehung sind. Nach vier schrecklichen Kriegsjahren sind wir jetzt nicht nur in ein neues Jahr, sondern auch in eine neue Zeit eingetreten, wenn der Friede selbst auch erst noch geschlossen und die Verhältnisse im Innern Deutschlands erst noch gestaltet und gefestigt werden sollen. Trübe sind die jetzigen Zeiten, dunkel ist die Zukunft. Trotz der Umwälzung, die in Deutschland eingetreten ist, weiß niemand, was werden, was bleiben soll. In dem Gefühl der Ungewißheit, was die Zukunft birgt, schaut wohl auch jeder Blindenlehrer danach aus, was nach dem Aufblitzen der verschiedenen neuen Meinungen, Ansichten und Gedanken Neues auf dem Gebiete der Blindenbildung auftauchen wird. Haben wir neue Ziele für unsere Arbeit, haben wir neue Aufgaben zu erwarten? Vernichten die neuen Gedanken, die die Seele unseres Volkes neu orientieren, die unser Volks- und Staatsleben umgestalten sollen, auch unsere bisherige Erziehertätigkeit an den Blinden? — Ich habe in die Welt hinausgehorcht, wo sie jetzt am lautesten ist, ich habe auch dahin gelauscht, wo in dem Getöse der Umwälzung und des Umsturzes besonnene Stimmen laut wurden, aber ich habe nichts vernommen, was uns ein Wegweiser zu neuen Zielen für unsere Erzieher- und Unterrichtstätigkeit sein könnte. Wir haben bisher danach gestrebt und gerungen, den Blinden, so weit es seine Natur gestattet. zu einem selbsttätigen und selbständigen, zu einem fröhlichen und lebensmutigen Menschen zu erziehen. und dieses Ziel bleibt auch unter den neuen Verhältnissen, wie sie sich auch gestalten mögen, als das einzig richtige und er-

strebenswerte bestehen. Erreichbar ist dieses Ziel nach wie vor nur, wenn die blinden Kinder rechtzeitig einer planmäßigen Erziehung und Unterweisung zugeführt werden. Wir Blindenlehrer in Preußen haben daher allen Grund, unserer früheren Regierung zu danken, daß sie das Schulzwanggesetz für blinde Kinder erließ, und können die neue Regierung nur bitten, es weiter bestehen zu lassen. Dasselbe gilt von den beiden Prüfungsordnungen, derjenigen für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten und derjenigen für Blindenanstaltsdirektoren. Mit dieser Erklärung ist aber nicht gesagt, daß wir für die nächste Zukunft keine weiteren Wünsche haben und keine weiteren Aufgaben zu finden wissen.

Das preußische Gesetz vom 7. 8. 1911 bestimmt, daß alle Kinder, die blind oder so schwachsichtig sind, daß sie den Blinden gleich zu achten sind, der Verpflichtung unterliegen, den in den Anstalten eingerichteten Unterricht zu besuchen. Aus Erfahrung wissen wir aber, daß aus Mangel an Sonderschulen und -Erziehungsanstalten auch schwachsichtige Kinder in die Blindenanstalten eingewiesen werden, und daß dadurch der Charakter der Blindenschulen zu Ungunsten der völlig blinden Kinder verschoben wird. Unser dringender Wunsch ist es daher, besondere Schulen für Schwachsichtige zu haben. Diese Forderung müssen wir als Blindenlehrer immer wieder erheben, um beiden — den Blinden wie den Schwachsichtigen — recht dienen zu können. Jede Blindenanstalt muß es sich von jetzt ab zur Pflicht machen, in jedem Schuljahre festzustellen, wieviel Schüler einer jeden Schulklasse als Schwachsichtige anzusehen sind, die besonderer Schulung bedürfen. Nur dann werden die Anstaltsleiter das Material zur Hand haben, wenn über die Frage entschieden werden soll, ob auch genügend schwachsichtige Kinder vorhanden sind, daß es verlohnt und geboten ist, für sie besondere Schulklassen zu begründen. Neben diese statistische Aufgabe tritt die andere, den schwachsichtigen Kindern schon jetzt, so weit es im Rahmen der Blindenschule und mit den in der Blindenanstalt vorhandenen Lehrkräften möglich ist, einen ihrer Natur angepaßten besonderen Unterricht zu erteilen. Durch diese nach zwei Seiten hin gerichtete Betätigung werden die Blindenlehrer in den Stand gesetzt, ihren vorgesetzten Behörden die Notwendigkeit eines Sonderunterrichts für schwachsichtige Kinder zu beweisen, und aus ihrer Erfahrung heraus Vorschläge zu machen, wie der Unterricht in Schwachsichtigenschulen zweckmäßig einzurichten sei. Ein jeder Blinderlehrer muß es sich in Zukunft zur Pflicht machen, über die von ihm in dieser Richtung angestellten Unterrichtsversuche und die dabei gemachten Erfahrungen zu berichten, einmal, um andere Kollegen zu gleichem Tun anzuregen, zum andern, um die Schulbehörden immer wieder auf diese Sache aufmerksam zu machen und sie von dem Erfolge derartiger Bemühungen in Kenntnis zu setzen. Bei diesen Unterrichtsversuchen wird es sich dann auch herausstellen, ob es geraten ist, die Schwach-

sichtigenschulen an die Blindenanstalten oder an die Schulen der Sehenden anzugliedern. Die Entscheidung über diese Frage kann aber einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, not tut es nur, daß zunächst ein Anfang mit der Sonderbeschulung der Schwachsichtigen gemacht werde.

Das preußische Gesetz betreffend die Beschulung blinder Kinder schreibt vor, daß die Schulpflicht in der Regel mit dem vollendeten 6. Lebensjahre beginnt. Der Gesetzgeber konnte aus allgemein-rechtlichen Gründen das schulpflichtige Alter für blinde Kinder nicht früher ansetzen, obgleich wir Blindenlehrer aus Erfahrung wissen, daß es für viele blinde Kinder günstiger und vorteilhafter wäre, wenn sie schon mit 4 oder 5 Jahren der Blindenanstalt zur Erziehung übergeben würden. Ebenso wissen wir, daß manches blinde Kind, das mit dem vollendeten 6. Lebensjahre zur Aufnahme in die Anstalt kommt, seiner körperlichen und geistigen Entwicklung nach noch nicht geeignet ist, mit Aussicht auf Erfolg an dem Schulunterricht teilzunehmen. Es wäre eine Versündigung an den betreffenden Kindern, wenn man sie sogleich auf die Schulbank zwingen und an die Schulklasse fesseln wollte. Solche Kinder gehören zunächst unter die Hand mütterlicher Erzieherinnen, die sie im freien Verkehr bei steter Bewegung und angemessener Kost, bei eingelegten Ruhepausen für den Körper und gelegentlicher geistiger Anregung für den Schulunterricht reif machen. Ohne eine solche Vorschule kommt eine größere Blindenanstalt heutzutage nicht mehr aus; wir besitzen sie auch in den meisten Blindenanstalten. Es fehlen uns nur noch Berichte über dieselben, über die Ordnung und Beschäftigungsmittel, über das Leben und Treiben der Vorschulkinder, über die Erfolge, die durch diese Behandlung der jungen und schwächlichen Kinder erzielt werden. Je mehr aus der Vorschule mitgeteilt, je mehr über die Aufgabe derselben nachgedacht und geschrieben, je mehr die Entwicklung einzelner, in dieser oder jener Hinsicht besonders schwacher Kinder verfolgt und schriftlich dargestellt wird, desto mehr festen Boden gewinnt der Blindenunterricht für seine wissenschaftliche Ausgestaltung. Wir Blindenlehrer sollten die Erziehung der jungen, noch nicht schulreifen blinden Kinder nicht ausschließlich den weiblichen Erzieherinnen überlassen, ohne uns um sie zu bekümmern und ohne die Arbeit an den Kindern zu beeinflussen. Indem wir uns daran beteiligen, gewinnen wir Einblicke, die uns mit der Eigenart der Blinden vertraut machen und unser Urteil über die Natur der Blinden festigen.

Die Frage, ob den Schülern im vorschulpflichtigen Alter und denen auf der Unterstufe der Blindenschule Grundunterricht oder lehrplanmäßiger Unterricht zu erteilen sei, hängt mit der Frage der Vorschule zusammen und bedarf ebenfalls noch der weiteren Klärung. Eine solche kann aber nur geschaffen werden, wenn jeder Blindenlehrer, der Grundunterricht erteilt, über Plan, Ablauf und Erfolg desselben eingehend berichtet.

Das Schulpflichtgesetz für blinde Kinder hat bis jetzt unleugbar die Wirkung gehabt, daß den Blindenanstalten auch viele schwachbefähigte, ja auch schwachsinnige Kinder zugeführt worden sind. Das preußische Gesetz vom 7. 8. 1911 bestimmt zwar, daß die Aufnahme in die Blindenanstalt nur erfolgen soll, wenn die Kinder genügend entwickelt sind und bildungsfähig erscheinen. Es ist dem untersuchenden Arzte aber nicht immer möglich, die Bildungsfähigkeit der ihm vorgestellten blinden Kinder richtig und sicher zu beurteilen. Die Praxis in der Schulbehandlung dieser geistig nicht vollwertigen Kinder ist nicht in allen Blindenanstalten gleich. Hier und da werden sie zusammen mit den normalbegabten in den Klassen mitgeschleppt, ein Kreuz für Lehrer und Mitschüler. An andern Orten hat man besondere Klassen für Schwachbefähigte gebildet. Wer nur nach den Mitteilungen in den Jahresberichten der Anstalten und nach den Veröffentlichungen in unserm Fachblatte urteilt, muß zu dem Schlusse kommen, daß es in den Blindenschulen keine schwachbefähigten Schüler gibt. Fast scheint es so, als ob wir, wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken und die Uebelstände nicht sehen wollen, die aus dem Vertuschungssystem erwachsen. Oder schämt man sich, einzugestehen, daß man in den Schulklassen Minderbegabte und Schwachbefähigte hat? Das Richtige wäre doch, diese Kinder in der Schule so zu behandeln, wie es das eigne und das öffentliche Gewissen vorschreibt, das heißt, zu prüfen, ob sie nur vernachlässigt oder mehr oder weniger leistungsunfähig sind. Im ersteren Falle müssen sie durch Nachhilfeunterricht gefördert werden, daß sie nachholen, was ihnen fehlt, um dann wieder an dem Unterricht der Normalbefähigten teilzunehmen. Im andern Falle müssen die Methode des Unterrichts und die Lehrziele ihrer schwachen Befähigung angepaßt werden, damit sie im Schulunterricht das erreichen, was ihren Kräften angemessen ist. Gewiß wird in vielen Blindenanstalten in diesem Sinne gehandelt, aber es ist unbedingt nötig, daß über dieses Verfahren und über diese Schuleinrichtungen auch in den Jahresberichten und in unserm Fachblatte berichtet wird; einmal um den Blick der Kollegen zu erweitern, ihren Schaffenstrieb anzuregen und den Schulunterricht der Blinden zeitgemäß auszugestalten; zum andern, damit die Schulbehörden erfahren, wie verschieden befähigt die Blinden für die Teilnahme am Schulunterricht sind, und wie verschiedenartig die Bedürfnisse sind, die die Blindenanstalten und ihre Lehrer im Schulunterricht zu befriedigen haben. Nur dann werden sie die erforderliche Anzahl von Lehrkräften einstellen und das Geld zur Beschaffung der notwendigen Lehrmittel bewilligen.

Es ist in allen deutschen Blindenanstalten zu allen Zeiten fleißig gearbeitet worden, aber die Praxis muß immer wieder befruchtet werden durch theoretische Untersuchungen und Erörterungen, durch Vergleichung und Prüfung der in den Schulen der Sehenden neu aufgekommenen Unterrichtsverfahren,

durch Mitteilungen und Anregungen aus dem Schulbetriebe anderer Blindenanstalten. Auch der Schulunterricht der normalbegabten Blinden kann und wird niemals nach einer ein für alle Mal feststehenden Vorschrift erteilt werden können. Auch der beste Lehrplan wird in seinem Werte durch die jeweiligen Zeitströmungen beeinflußt und muß sich Aenderungen gefallen lassen, wenn die Natur der Schüler andersartigen Unterrichtsstoff verlangt oder eine andere Unterrichtsweise erfordert. Das Ziel des Schulunterrichts kann für die Schule der Sehenden wie für die der Blinden in die gleichen Worte gefaßt werden: der Blinde muß eben für die Welt der Sehenden erzogen und so unterrichtet werden, daß er sich in dieser Welt zurechtfindet und wohl fühlt. Die Frage ist aber noch nicht endgültig entschieden, ob auch das Unterrichtsverfahren in beiden Schulen dasselbe sein muß. Mit der Behauptung allein, es müsse so oder so unterrichtet werden, ist es nicht getan. Es gilt im einzelnen nachzuweisen, ob man den Blinden zwingen kann, sich dem Unterrichtsverfahren, wie es bei Sehenden angewendet wird, anzupassen oder ob es vorzuziehen ist, den Unterricht seiner Eigenart gemäß zu gestalten. In dieser Frage liegt eine Fülle von Aufgaben eingeschlossen, die noch zu lösen sind, und die befriedigend nur gelöst werden können, wenn sie von den verschiedensten Seiten und Standpunkten aus angegriffen werden. Wer mitarbeiten will, findet auf diesem Gebiete reichlich Gelegenheit dazu.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sich der Blindgeborene und der ihm gleichstehende Früherblindete langsamer entwickelt als der Sehende. Welche Forderungen ergeben sich daraus für die Auswahl des Unterrichtsstoffes und die Zuteilung desselben auf die einzelnen Schulklassen und Jahrgänge? — Der Blinde neigt dazu, die Beschäftigung mit der Natur und mit allem Körperlichen, das ihn umgibt, abzulehnen und ausschließlich in einer geistigen, oder wenn diese ihm zu hoch ist, in einer unkörperlichen, in einer von seiner Phantasie geschaffenen Welt zu leben. Es ist für die allgemeine Kenntnis des Blinden und seiner Eigenart wichtig, tatsächliche Beweise für diese Beobachtung und Behauptung beizubringen und gleichzeitig zu erforschen, wie dieser Neigung begegnet und der Sinn des Blinden auf die Erfassung und Beherrschung der wirklichen Welt gelenkt werden kann. Bei diesem Forschen wird man gewiß finden, daß es dem Blinden erschwert ist, die äußere Natur und die Wirklichkeit der Umwelt und des Lebens richtig und klar zu erfassen. Welche Maßnahmen hat der Schulunterricht zu treffen, um den Blinden zu befähigen, diese Schwierigkeit zu überwinden? Bei dem Suchen nach solchen Maßnahmen dürften wir darauf geführt werden, den Unterricht in den sogenannten Realien, in der Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre so zu gestalten, daß er diesem Zwecke dienstbar wird. Daneben bleibt dann noch immer der Uebelstand bestehen, daß es der sichtbaren, aber stummen Welt versagt ist, den Blinden anzuregen, sich in die Naturerscheinungen und

Naturverhältnisse zu vertiefen und aus dieser Vertiefung immer neue geistige und Gemütsanregung zu ziehen. Ist ihm auch nach dieser Seite hin zu helfen? Und wie kann das geschehen? — Die Bearbeitung aller dieser Fragen wird uns immer tiefer in die Eigenart des Blinden hineinführen und uns immer größere Sicherheit in der Entscheidung darüber geben, wie wir den Unterricht in der Blindenschule — sowohl inbezug auf den Stoff wie auf das Unterrichtsverfahren — zu gestalten haben.

Jedenfalls werden wir dabei zu der Erkenntnis kommen, daß das Ziel unserer Bemühungen und unserer Arbeit in der Schule nicht die Anhäufung von Wissensstoff in den Köpfen der Schüler sein kann. Das sind Forderungen, die die alte Zeit so gut erhoben hat wie die jetzt angebrochene neue Zeit. Die Schüler müssen und sollen sich alle Kenntnisse selbst erarbeiten. Ob man die Gemüts- und Willensbildung als Aufgabe der Arbeitsschule auch in die neue Zeit mit hinüber nehmen wird? Zur Höherbildung des Menschen wenigstens gehört es, daß der Schüler sich allmählich bewußt werde, er habe ein Gemüt, das durch den Umgang mit Menschen und mit der Natur in edler oder unedler Weise erregt werden, das ihn erheben oder zum Tier erniedrigen kann. Welche Mittel stehen uns in der Blindenschule zu Gebote, um das Gemütsleben unserer Schüler zu wecken und erstarken zu lassen? — Die langen Kriegsjahre haben uns besonders deutlich gezeigt, welche Macht der Wille in der Welt ist, der edle wie der unedle. Wir wissen aus Erfahrung, wie sehr das Willensleben in dem Blinden der Zucht, der Stärkung und Festigung bedarf. Muß die Arbeitsschule nicht auch das Ziel stetig im Auge behalten, den blinden Schüler daran zu gewöhnen, jeden Willensimpuls in sich zu beachten, den bösen zu ersticken, den guten aber zur edlen Tat ausreifen zu lassen? Das, so dünkt mich, liegt auch in der Aufgabe der Arbeitsschule beschlossen und fordert unsere Sorge, unser Nachdenken und Bemühen heraus. Nicht darauf allein kommt es an, daß in der Arbeitsschule mit der Hand gearbeitet werde, daß der Schüler selbst lese, selbst schreibe, selbst aus den Büchern gedächtnismäßig lerne; die Arbeitsschule will mehr: Der Schüler soll durch Beobachtung der Wirklichkeit und durch Versuche in der Wirklichkeit Erfahrungen sammeln, soll in den gegebenen Lehr- und Wissensstoffen (Geschichte, Erdkunde usw.) den Geist verstehen lernen, der sich darin schöpferisch tätig erwiesen hat, soll befähigt werden, in den ihm vorgelegten Lesebuchstücken die Gedanken zu erfassen und in sich aufzunehmen, die den Schriftsteller und Dichter zum Schreiben bewogen haben, alle Gaben und Fähigkeiten, die in dem Kinde schlummern, sollen geweckt und ausgebildet werden, nicht nur die Handgeschicklichkeit, die Fähigkeiten des Ohres und der Zunge, nicht nur die Haltung und der Gebrauch des ganzen Körpers, sondern auch die Fähigkeiten des Geistes, zu gestalten und zu schaffen, die Gabe des Gemüts zu empfinden und die Kraft des Willens zu wollen.

Weshalb erinnere ich an das Alles, was schon häufig und wohl besser gesagt ist? Nur, um immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß wir noch viel zu schaffen haben, um den Forderungen der alten wie der neuen Zeit gerecht zu werden, um alle Fragen, die berechtigter Weise an den Blindenunterricht gestellt werden, beantworten zu können. Es findet sich wohl ein jeder einmal bei dem Gedanken: Warum soll ich schriftstellerisch tätig sein? Es ist ja alles, was ich in der Schule anfange und treibe, beobachte und finde, so selbstverständlich. Jeder andere Lehrer muß ja dasselbe beobachten und finden! — Richtig daran ist, daß jeder denkende Lehrer sich bei seinem Tun und Treiben Gedanken macht und zu Ergebnissen kommt. Ein Irrtum ist es aber zu wähnen, daß diese Gedanken und Ergebnisse immer die gleichen sein müssen, und daß sie, wenn sie andern mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden, nicht klärend,. anregend und befruchtend wirksam werden, ganz abgesehen davon, daß in dem Darstellen und Gestalten eine reine und unerschöpfliche Quelle der Freude liegt, und daß jeder Bericht, jede Mitteilung über Selbsterlebtes, Selbsterfahrenes, Selbstgedachtes ein Baustein zur Errichtung der Wissenschaft ist, die sich mit dem Blinden, seiner Unterweisung und Erziehung beschäftigt. Feststellungen und auf diesem Gebiete gewonnene Ergebnisse haben aber nur dann wissenschaftlichen Wert, wenn sie von anderen nachgeprüft worden sind und sich als richtig erwiesen haben. Darum lassen Sie mich in dieser Ausschau danach, was uns das neue Jahr und die neue Zeit an Aufgaben und Pflichten auferlegt, immer wieder daran erinnern, daß die alten Aufgaben weder restlos gelöst, noch zum alten Eisen geworfen worden sind, und daß jeder von uns, der sich in eine neue Zeit gestellt fühlt, doch, will er sich als tätiges Mitglied unserer Gemeinschaft und der neuen Zeit erweisen, genug zu tun hat, wenn er über das nachdenkt und berichtet, was ihm seine Schul- und Verwaltungsarbeit täglich als Aufgabe nach den Forderungen der neuen Zeit vorlegt.

Der Verein zur Förderung der Blindenbildung erwog vor Beginn des Weltkrieges den Gedanken, eine Lehrmittel-Zentrale zu schaffen. Bisher wurde die Herstellung des Unterrichtsbedarfs dem Ermessen derer überlassen, die gerade das Bedürfnis empfanden, dieses oder jenes Lehrmittel zu haben. So ist es gekommen, daß seit der Eröffnung der ersten Blindenschule die Blindenlehrer darauf angewiesen waren, sich geeignete Lehrmittel für ihre Schüler selbst herzustellen. Die Geschichte der Lehrmittel für Blinde ist noch nicht geschrieben; sie liegt verkörpert in den Museen der Blindenanstalten. Wenn sie einmal geschrieben werden wird — auch das ist eine Aufgabe, die ihres Meisters wartet — so wird man auch die Gesetze aufdecken, nach denen die Lehrmittel geschaffen werden müssen, sollen sie anders ihren Zweck erfüllen und dauernden Wert behalten. Wie mancher Blindenlehrer benutzt ein Lehrmittel, das ihm sein Vorgänger zurückließ, oder die allge-

meine Industrie geschaffen hat, und findet es in dieser oder jener Beziehung praktisch oder unpraktisch. Wie selten wird darüber berichtet und wie sehr wird der Allgemeinheit der Blindenlehrer dadurch geschadet. Nur dadurch, daß jeder die ungünstigen Erfahrungen, welche er mit einem Lehrmittel gemacht hat, bekannt gibt, trägt er dazu bei, Kräfte zur Erzeugung besserer Lehrmittel frei zu machen und Geldmittel zu sparen. Wie andererseits jeder, der Günstiges über ein Lehrmittel zu berichten hat, der Allgemeinheit dient, wenn er sie darauf aufmerksam macht. Nur auf diesem Wege können wir zu festen Grundsätzen kommen, nach denen die Lehrmittel für die Blindenschule geschaffen sein müssen und nach denen sie benutzt werden sollen. Damit will ich nicht sagen, daß alle Blindenschulen dieselben Lehrmittel gebrauchen sollen; ich liebe die Mannigfaltigkeit und weiß, daß bei aller Einheit des Unterrichts die Wünsche und Anforderungen an den Unterrichtsbedarf verschieden sind, nur soll man von jedem Unterrichtsmittel wissen und sagen können, welchem besonderen Zweck es dienen soll, und wie es denselben erfüllt.

Wie ich schon befürwortete, sollen auch in Zukunft die Preußischen Prüfungsordnungen für Blindenlehrer und Blindenanstaltsdirektoren bestehen bleiben; die Frage ist nur, wer die Vorbereitung der jungen Lehrer auf die Prüfung in die Hand nehmen und leiten soll. Schon vor Erlaß der Prüfungsordnung hat es der Staat für seine Pflicht gehalten, und Ausbildungskurse an der Blindenanstalt in Steglitz eingerichet, durch welche ein Teil der jetzt im Amt befindlichen Blindenlehrer vorbereitet worden ist. Es wäre nur natürlich und berechtigt, wenn diese Männer aus ihrer Erfahrung heraus berichten wollten, wie sie über den Wert der von ihnen besuchten Kurse denken, und welche Vorschläge zu ihrer Verbesserung und Ausgestaltung sie etwa machen könnten. Nun hat auch der neugegründete Blindenlehrerverein die Vor- und Ausbildung von Blindenlehrern, im Besonderen die Vorbereitung auf die Blindenlehrerprüfung in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Wie er sich die Lösung dieser selbst übernommenen Aufgabe denkt, hat der Vereinsvorstand noch nicht verlautbart. Die geringe Zahl von Blindenlehrern und die räumlich große Entfernung der Blindenanstalten von einander werden meines Erachtens den Verein hindern, auf diesem Gebiete Ersprießliches zu leisten. Ein endgültiges Urteil läßt sich aber erst fällen, wenn die Begründer des Vereins sich darüber ausgesprochen haben, wie sie ihre Pläne zu verwirklichen denken. Aber auch auf diesem Gebiete ist, wie wir sehen, noch Arbeit zu leisten.

Es werden immer mehr Stimmen laut, die da behaupten, daß die Lehrpläne unserer Blindenschulen mit zu reichem Unterrichtsstoff beladen sind, auch mit solchem Stoff, für den die jungen Menschenkinder noch nicht das rechte Verständnis haben. Durch das Bestreben, an die Schüler so frühzeitig wie möglich alles für das Leben Wissenswerte heranzubringen und ihnen das Verständnis für Verhältnisse und Zutände zu

schaffen, die ihnen noch fern liegen, werden sie übersättigt; die Freude am Weiterlernen und am allmählichen Eindringen in die Zusammenhänge, ohne die das Getriebe des öffentlichen Lebens nicht bestehen kann, fehlt; die Unlust treibt aber die Lernbegierde nicht als Blüte hervor. Immer wieder hört man aus dem Munde solcher jungen Leute: Das haben wir schon alles in der Schule gehabt und gelernt! — Dieses alle weiteren Belehrungsversuche abwehrende Bekenntnis ist die Mauer, die den Geist dauernd einkerkert. Auch der Fortbildungsschulunterricht antizipiert, nimmt vorweg, was die Zukunft als Neues an die jungen Menschen heranbringen soll: Der Lehrling muß sich als Geselle, als Meister fühlen, der er noch nicht ist. Der gewaltige Weltkrieg mit seinen unglückseligen Folgen hat uns nun gezeigt, daß der Mensch niemals sagen kann, seine Bildung sei abgeschlossen. Er muß immer fähig bleiben, neue Gedanken aufzunehmen, neue Ziele zu erkennen, neue Wege einzuschlagen. Wer ihm Scheuklappen anlegt, daß er nur sieht, was auf seinem schmalen Berufswege geschieht und sich auf seinem verhältnismäßig doch nur engen Berufsgebiete ereignet, erweist ihm für sein Leben in der breiten Oeffentlichkeit keine Wohltat. Der Geist muß unablässig geschult, der Blick dauernd erweitert werden. Aus dieser Erkenntnis heraus wird schon hier und da eine Umgestaltung der Grundsätze für den Fortbildungsschulunterricht gefordert. Auch wir Blindenlehrer werden uns fragen müssen, ob wir mit diesem Schulbetriebe auf dem rechten Wege sind. Ein jeder, der die heranwachsende Jugend unserer Blindenanstalten in der Fortbildungsschule für das Leben vorzubereiten hat, sollte seine Gedanken hierzu äußern und etwaige neue Forderungen begründen.

„Freie Bahn dem Tüchtigen." Ein Schlagwort, das seit den ersten Kriegsjahren durch die deutsche Welt hallt. Gilt das Wort auch für die Blinden? Was tut die Blindenanstalt oder was muß sie tun, daß auch dem Tüchtigen unter den Blinden die Bahn zum Aufstieg frei wird? Gewiß sind die Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands und in den verschiedenen deutschen Blindenanstalten verschieden; auch die Gedanken der Blindenlehrer über diese Forderung werden verschieden sein. Notwendig ist es nur, daß sie ausgesprochen und ausgetauscht werden, daß die Möglichkeiten, den Blinden den Aufstieg zu erleichtern, erwogen und die Mittel geprüft werden, die uns zur Lösung dieser Aufgabe zur Verfügung stehen oder angefordert werden müssen. Ueberall, wo man freie Bahn für die Tüchtigen einer Schule verlangt, spricht man von der Einheitsschule. Lassen sich auch Beziehungen anknüpfen zwischen dieser und der Blindenschule? Ist die Blindenschule vielleicht schon eine Einheitsschule, so daß wir an der Spitze marschieren? Wie kommt unsere Schule dann aber der Forderung nach, die nach der Meinung vieler Politiker mit der Einführung der Einheitsschule leicht erfüllt werden könnte,

der Forderung, den Tüchtigen die Bahn zum Aufstieg frei zu machen? —

Mit dieser Frage hängt die andere enge zusammen, die namentlich unsere gebildeten Blinden bewegt, die Frage: Was muß geschehen, um das allgemein verbreitete Vorurteil zu bekämpfen, daß der Blinde zu allem nützlichen Werke und namentlich zu allen höheren Leistungen untauglich sei? — Das Vorurteil ist da, das ist unbestreitbar; aber ebenso gewiß ist es auch, daß das Urteil manchem Blinden gegenüber berechtigt ist: es gibt Blinde, die nichts leisten können und solche, die nichts leisten wollen. Trotzdem sind die Blindenanstalten und Blindenlehrer zu allen Zeiten bemüht gewesen, dem Vorurteil zu begegnen, daß man keinem Blinden eine Leistung zutrauen könne. Wir werden in diesem Bemühen nicht nachlassen. Unsere Aufgabe für die Zukunft wird darin bestehen müssen, alle bereiten und verfügbaren Kräfte zusammenzufassen, um diesen Kampf vereint fortzusetzen.

Der gewaltige Umsturz im deutschen Vaterlande hat vor den Pforten der Schule nicht Halt gemacht. Einige Verfügungen der neuen Regierung haben schon Gesetzeskraft erlangt. Sie wenden sich vor allem gegen den Religionsunterricht und die Schulandachten. Eine Gegenbewegung gegen den Geist dieser Verfügungen ist im deutschen Volke im Gange, so daß wir noch nicht wissen, ob sie für alle Zukunft bestehen bleiben werden. Die Blindenanstalten als Internate trifft das Verbot der Schulandachten nicht; sie sind Hausgemeinden, große Familien, denen es noch nicht untersagt ist und wohl auch nicht untersagt werden kann, ihre Glieder zu gemeinschaftlichen Hausandachten zusammenzurufen. Anstalten der Art aber wie die Städtische Blindenanstalt in Berlin können nicht sagen, daß das Verbot nicht für sie gelte. Schade wäre es, wenn der Blindenschule untersagt bliebe, das religiöse Gefühl in ihren Schülern zu wecken und zu entwickeln, wenn sie gezwungen wäre, dies der Familie und dem Seelsorger zu überlassen.

Was die neue Zeit der Schule und den Blindenanstalten sonst noch für Neuerungen bringen wird, werden wir abwarten müssen. Wünschen wollen wir, daß die Regierung bei allem, was sie an der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ändert, auch bedenkt, wie diese Neuerungen auf das Leben und die Verhältnisse der Blinden wirken.

Wir aber, die Blindenlehrer und Blindenfreunde, wollen die Hände nicht in den Schoß legen und sagen: „Es ist alles umsonst; die Revolution hat alle Werte und Verhältnisse vernichtet; wir wollen erst zusehen, was werden wird!“ Nein, es ist, Gott sei Dank! nicht alles vernichtet! Gar vieles steht und besteht noch und namenlich unser Werk zum Besten der Blinden, dem unsere Arbeit und Fürsorge gehört. Jetzt, wo so vieles schwankt und fällt, müssen wir es schützen und stützen. Lassen Sie uns an diesem Werke unentwegt und ohne die Zeit ungenützt verstreichen zu lassen, weiter arbeiten, damit es

allen Anstürmen widersteht und immer herrlicher und kräftiger emporwächst. Ein Teil dieser Arbeit gehörte bisher und gehöre auch jetzt unserem Fachblatte, dem „Blindenfreund“, der nicht einen Augenblick aufgehört hat, unserer Sache zu dienen.

Brandstaeter.

....

Erwiderung.

Auf die Ausführungen des Herrn A. Reuß in der November-Nummer d. Bl. möchte ich folgendes erwidern:

Die Tatsache, daß ich die Bedeutung der Nietzsche'schen Richtung (also auch die des Reuß'schen Buches) für das persönliche Leben des Einzelnen, insbesondere des einzelnen Blinden zu würdigen versucht habe, jedoch zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß dieselbe nicht geeignet ist, den Blinden in ihrer Gesamtheit als geistiger Führer durch die Widerwärtigkeiten des Lebens zu dienen, diese Tatsache veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich die Ausführungen des Herrn A. Reuß nicht als Einwände gegen die meinigen aufzufassen in der Lage bin. Die Absicht des Herrn A. Reuß, den Blinden der Gefahr der Vereinsamung zu entreißen und ihm das Gefühl der Zurückgesetztheit zu nehmen, braucht, wie ich bereits angedeutet habe, nicht notwendig in den Ideenkreis Nietzsche'scher Herrenmoral einzumünden, und darum braucht mit der entschiedenen Ablehnung dieser krankhaft gesteigerten Willensethik keineswegs ein Uebersehen jener Absichten verbunden zu sein, denen an sich niemand volle Anerkennung versagen wird. Auch die ausgesprochene Vermutung, ich habe eine ironisch gemeinte Stelle nicht als solche erkannt, muß ich mit dem Hinweis darauf zurückweisen, daß die meinerseits mit einer gewissen Zurückhaltung vorgebrachte Vermutung, daß Herr Reuß den Blinden dem Sehenden gegenüber überschätze, schon darum nicht auf jener auf Seite 253 angeführten Stelle basiert sein kann, weil diese bei einem Mißverständnis eine weit schärfere Charakterisierung jener Ueberschätzung notwendig gemacht haben würde. Vielmehr scheint mir jene Ueberschätzung neben dem Grundton eines Warnrufes an den Blinden bald leiser bald lauter durch das ganze Werk mitzuklingen. (Soll doch der Blinde in vorzüglicher Weise befähigt sein, als ein „Wegweiser zu seligen Inseln“ zu dienen.) Auf jeden, der die Gedankenwelt Nietzsches in sich aufgenommen und in den Kreis seiner Ueberzeugungen einbezogen hat, müssen seine Lehren in der Richtung einer krankhaften Steigerung des Selbstbewußtseins wirken. Daß von dieser Wirkung der Blinde nicht ausgenommen sein kann, kann wohl die Erfahrungstatsache belegen, daß bei ihm die typischen Erscheinungen menschlichen Seelenlebens in besonders scharfer und kontrastierender Weise zu tage zu treten pflegen und darum ein Hinneigen zu Extremen bei ihm noch mehr zu befürchten ist als bei Sehenden.

M. Haeuser, Dr. phil.

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1886

Der Verein zur Unterbringung und Unterstützung der Zöglinge des Nationalblindeninstituts in Paris — Oeuvre de Placement et de Secours en faveur des élèves sortis de l'Institution des jeunes aveugles — (vergl. 1849, 1853) nahm die Unterhaltung der Werkstätte in Versailles wieder auf und schuf ein Heim für blinde Mädchen.

Durch den Hilfsverein für Blinde in Paris wurde eine Arbeitsstube in Illiers eingerichtet, in welcher blinde Mädchen, ausschließlich ehemalige Schülerinnen des National-Blindeninstituts in Paris, beschäftigt werden, (Strick-, Häkel-, Netz- und Bürstenarbeiten); 1894 wurde die Arbeitsstube nach Argenteuil bei Paris verlegt.

Die 1883 in Paris gegründete französische Blindenzeitung „Louis Braille", welche anfangs in einseitigem Plattendruck hergestellt wurde, erschien von 1886—1890 in interlinearem Punktdruck, von 1891 ab in Interpunktdruck.

Das russische Postgesetz vom 20. 3. 1886 verfügt die Behandlung von Blinden-Korrespondenz als Drucksache.

Die Blindenanstalt in Strasdenhof bei Riga (vergl. 1884) richtete in Riga einen Verkaufsladen für die von den Zöglingen gefertigten Arbeiten ein. In der Anstalt wurden gelehrt: Korbmacherei, Bürstenbinderei, Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten. Die Gründung eines Arbeiter-Asyls wurde in Angriff genommen.

In Moskau wurde eine Anstalt für blinde Männer gegründet.

In Kostroma (Rußland) wurde von dem Marienverein eine Anstalt für blinde Kinder gegründet.

1. 9. Die estländische Blindenanstalt in Reval (vergl. 1883) bezog den für sie geschaffenen Neubau.

Das zu Ehren des am 28. 11. 1885 verstorbenen Direktors der Taubstummen- und Blindenanstalt in Warschau, Joh. von Paplonski, (vergl. 1864) errichtete Denkmal wurde enthüllt.

Barbi Adriani in Florenz gründete unter dem Namen „Musée didactique et industriel pour les aveugles" ein Museum des Blindenwesens in Florenz.

Der Verein Tommaseo (vergl. 1875) eröffnete in Florenz eine Blindenwerkstätte.

Martuscelli, Direktor der Blindenanstalt in Neapel, eröffnete dortselbst die erste Blindenvorschule in Italien.

In Glöshaugen bei Trondhjem (Norwegen) wurde eine Privat-Blindenanstalt errichtet, welche später einging; dafür wurde eine öffentliche Blindenschule in Kläbu eröffnet.

1886

In Venersborg in Schweden wurde durch Frau E. Anrep-Nordin eine Unterrichtsanstalt für Dreisinnige gegründet.

In Norwegen wurde ein Gesetz erlassen, welches die Schulpflicht aller nichtvollsinnigen Kinder regelt.

In Belgien wurde unter dem Namen „Fédération des aveugles belges" eine Blindengenossenschaft auf Gegenseitigkeit durch entlassene Zöglinge der Blindenanstalt Woluwe gegründet, welcher die ehemaligen Zöglinge aller belgischen Blindenanstalten beitreten können. Der Zweck der Genossenschaft ist Unterstützung bei Krankheit und Arbeitsstockung.

In Leicester (England) wurde ein Verein — Bartow's Charity for blind Women — gegründet, welcher 10 vollständig blinde Frauen von gutem Charakter unterstützt, so lange sie sich in der Stadt oder in der Grafschaft befinden.

Heinrich von Niederhäusern (* 8. 9. 1850 in London) Superintendent der Northern Counties' Blind Society gab in North-Shields ein Vierteljahrsheft in Moon'scher Schrift heraus.

Vom 6. bis 8. Iuli fand in New-York der IX. amerikanische Blindenlehrer-Kongreß statt.

In Vancouver (Washington N. A.) wurde eine „School for Defective Youth" gegründet.

Nach ihrem Jahresberichte für 1884—1886 führte das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte bei Wien das Stricken auf der Strickmaschine als gewerbliche Arbeit ein.

1887

Es erschien: Das Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen. Beiträge zur Heilpädagogik in zwanglosen Ausgaben. Herausgegeben von H. Merle, Pastor Dr. Sengelmann und H. Söder. I. Band. Verlag von Dietr. Soltau in Norden, Ostfriesland.

Zu Köln a. Rh. wurde die rheinische Blindenwerkstätte für männliche Blinde gegründet; 1900 wurde sie nach Düren verlegt.

1. 4. Lehrer Friedrich Schottke in Königsberg Pr. (vergl. 1879) übernahm die Leitung der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau.

Franz Xaver Hacker (* 20. 1. 1836 † 28. 1. 1894) wirkte von 1887—1894 als Direktor des Kgl. Zentral-Blindeninstituts in München.

12. 5. Direktor Dr. Matthias, der frühere Herausgeber der Zeitschrift „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten Deutschlands", starb.

Die Pommersche Blindenanstalt zu Neutorney-Stettin führte in der 4. Schulklasse den Fröbelunterricht

1887

und in der 3. Klasse einen besonderen Anschauungsunterricht neu ein.

Der Blinde G. Heberer, ehemaliger Zögling der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., wurde an der dortigen Weißfrauenkirche als Organist angestellt.

Die Provinzial-Verwaltung von Ostpreußen schloß mit der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. einen Vertrag, nach welchem die Provinz vom 1. 4. 1888 ab 40 Stellen in der Anstalt erwarb und derselben dafür eine jährliche Subvention von 24 000 Mark zahlte. Der Vorstand der Anstalt verpflichtete sich dagegen, die Anstalt auf einem Bestande von im ganzen 80 Zöglingen zu erhalten.

In Deutschland tauchte der Gedanke auf, die erziehliche Knabenhandarbeit, den Handfertigkeitsunterricht, in die Blindenanstalten einzuführen.

Die Sächsische Landes-Blindenanstalt in Dresden beteiligte sich an der Ausstellung von Schülerarbeiten, welche der Landesverband zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes im Königreich Sachsen am 16. und und 17. April in Leipzig veranstaltete.

In Deutschland wurde die Gründung von Blinden-Bibliotheken angeregt, und befürwortet, unbeschäftigte Damen zum Abschreiben von Unterhaltungs- und Bildungs-Literatur in Punktschrift zu gewinnen.

Der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" vollendete mit Herausgabe des 8. Bandes das Lesebuch für Blindenschulen.

Im Auftrage des preußischen Kultusministeriums wurde in der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz ein von dem Religionslehrer der rheinischen Blindenanstalt in Düren, Pastor Lindemann, abgefaßtes katholisches Gebetbuch gedruckt mit der Bestimmung, daß jedem aus den preußischen Blindenanstalten austretenden Zögling katholischen Glaubens dieses als Geschenk mitgegeben werde. (vergl. 1885.)

Direktor Krüger in Königsthal-Danzig änderte seine 1886 neu hergestellte Schreibtafel für Blinde. Er gab dabei die Möglichkeit, doppelseitige Punktschrift herzustellen auf, und beschränkte sich darauf, sie zum Schreiben einseitiger Punktschrift und von Flachschrift einzurichten, gemäß der von Blindenlehrern allgemein erhobenen Forderung: „Doppelseitiger Druck und einseitige Schrift."

Die zum Gebrauch für Sehende erfundenen Schreibmaschinen wurden in Deutschland daraufhin geprüft, welches System sich auch wohl zum Gebrauch für Blinde eignen würde.

Der Vorstand der Blindenanstalt zu Wiesbaden beschloß, die Fürsorge für die aus der Anstalt Entlassenen zu

1887

organisieren. Zu dem Zweck wurde eine Kommission eingesetzt, welche den Fürsorge-Fonds verwalten und die Gründung eines Asyls für erwachsene Blinde, verbunden mit einer Waren-Verkaufsstelle, vorbereiten sollte.

Es erschien: „Die Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel", als Gedenkblatt an die Feier ihres 25jährigen Bestehens, herausgegeben vom Anstaltsleiter. 1887.

Der Herzog von Meiningen genehmigte die Errichtung einer Blindenanstalt in Hildburghausen auf Staatskosten. Die Gründung kam jedoch nicht zur Ausführung.

Es wurde die Gründung einer Blindenanstalt in Bayreuth geplant, an welcher der blinde Lehrer Kniewasser aus Nürnberg (vergl. 1885) als Vorsteher und Lehrer wirken sollte.

In der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurden Korbmacherei, Seilerei, Bürstenmacherei und alle in Blindenanstalten üblichen Flecht-, Strick- und Näharbeiten betrieben. Von dem Reingewinn aus dem Erlös der Handarbeiten wurde den Zöglingen ein Drittel als Gewinnanteil gutgeschrieben.

Im Juni 1887 bereiste eine englische Kommission, bestehend aus Lord Egerton of Talton, den Doktoren Armitage und Black und mehreren anderen Herren aus London, Deutschland, um die preußischen und sächsischen Taubstummen- und Blindenanstalten in Augenschein zu nehmen.

In dem Blindenasyl zu Schwäbisch-Gemünd wurden bis dahin nur die gewöhnlichen Strick- und Flechtarbeiten gelehrt.

In der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. wurde das Modellieren als Unterrichtsgegenstand eingeführt. Von gewerblichen Arbeiten wurden derzeitig in der Anstalt betrieben: Klavierstimmen, Anfertigung von Strohdecken, Strohflaschenhülsen, das Ausflechten von Rohr- und Strohstuhlsitzen, Korbmacherei und weibliche Handarbeiten.

Die Blinde Anna Vickstrom in Schweden gründete eine Reliefdruckerei, welche ihre Bücher — meist solche religiösen Inhalts — umsonst an Blinde abgab.

Dem Erfinder des Punktschriftsystems, dem Blinden Louis Braille, wurde in seinem Geburtsorte Coupvrai bei Paris ein Denkmal gesetzt, das am Pfingstmontage 1887 feierlich entühllt wurde.

In Frankreich gewährten zwei große Eisenbahngesellschaften den Blinden, die in Geschäftsangelegenheiten reisten, die Vergünstigung mit ihren Führern zusammen gegen Lösung eines einzigen Fahrscheins zu fahren.

Über Kriegsblindenfürsorge in Frankreich.

Von M. Halarevici-Mell.

Es wurde vor einiger Zeit im Blindenfreund in einer aus einer anderen Zeitung übernommenen Notiz die Tatsache besprochen, daß sich das weitaus größte Interesse des Publikums den Kriegsblinden zuwende, während man für andere, oft viel schwerer getroffene Invalide diese Teilnahme nicht zu finden vermag. Ich glaube, daß diese Erscheinung für alle kriegführenden Länder die gleiche sein dürfte. Von uns in Oesterreich weiß ich es, und die Veröffentlichungen, die mir aus Frankreich vorliegen, bestätigen diese Annahme auch für dieses Land. Auch dort stehen die Kriegsblinden im Mittelpunkt des Interesses und alle Kreise der Bevölkerung bemühen sich, ihnen ihr schweres Los zu erleichtern, ihnen durch die Tat den Dank des Vaterlandes zu beweisen. Die drei mir vorliegenden Broschüren geben einen kleinen Einblick in die französische Kriegsblindenfürsorge, die sich übrigens in den meisten Dingen mit der unseren deckt.

Die älteste Druckschrift ist von André Dreux und 1915 im Verlage der Association Valentin Haüy erschienen. Sie hat die Absicht, über die Möglichkeit, den Kriegsblinden wieder einem menschenwürdigen Dasein zuzuführen, aufzuklären und führt diese Absicht durch, indem sie auf die Arbeit, die die Anstalten der Association leisten, eingeht. Eingeleitet ist die Arbeit durch ein Vorwort des Herrn de la Sizeranne, der ja auch uns allen kein Fremder ist. Er beschäftigt sich darin mit dem seelischen Zustand des erblindeten Soldaten, dem, wie er sagt, das Hauptaugenmerk zugewendet werden muß. Nichts von dem, was er sagt, ist uns neu. Wissen wir nicht alle, die wir mit Kriegsblinden zu tun haben, daß es sich darum handelt, sie aufzurichten, zu stärken, den Augenblick zu erfassen, wo sich vielleicht nur für wenige Minuten ihre Lebenshoffnung wieder rührt, um sie einem neuen Leben zuzuführen? Kennen wir nicht alle den Fall, daß der Verwundete sich an die Trostesworte klammert, die man ihm sagt, daß er trotz allem immer noch hofft, und daß er endlich, wenn ihm auch die letzte Aussicht auf Heilung genommen wird, seelisch zusammenbricht? Haben wir es nicht miterlebt, wie der Kriegsblinde noch mehr als durch sein Unglück durch die Sorge litt, daß ihn nun seine Braut verlassen würde? Sahen wir nicht auch die Geste der Großmut, mit der er sie freigeben wollte, damit sie nicht ihr Leben an das eines Unglücklichen, eines Unnützen binde? Wissen wir nicht auch davon zu erzählen, wie durch freundschaftliche Zusprache, durch liebevolles Eingehen auf alle seine Gedanken der Kriegsblinde endlich dazu gebracht wird, uns seine Sorgen anzuvertrauen? Haben wir nicht auch während eines Gespräches mit ihm den Glanz einer schüchternen Hoffnung in seinem Antlitz aufblühen gesehen, als wir ihm schilderten, daß seine Zukunft weder liebeleer noch unnütz sein müsse? Waren wir nicht Zeugen seines Glücks, als wir ihm den Brief

seiner Braut vorlasen, die sich durch das Opfer, das er dem Vaterlande und ihr brachte, nur noch enger an ihn gebunden fühlt? Sizeranne bestätigt nur, was wir schon längst wissen, daß die Braut und Frau des Kriegsblinden uns unschätzbare Helferinnen sein können, wenn sie die rechte Liebe im Herzen tragen, und daß an ihrer Zuversicht die des Mannes sich stärkt und festigt. Sagen wir dem Herrn Dank dafür, daß die Frauen aller Nationen diese ihre schwerste und schönste Pflicht erkennen und freudig ausüben. —

Die Broschüre bespricht im ersten Abschnitte, der „Unsere blinden Soldaten" überschrieben ist, ganz allgemein die Behandlung derselben, die dazu führen soll, sie zur Wiederaufnahme der Arbeit, zum Erlernen der Blindenschrift und eines Handwerks bereit zu machen. Auch hier finden wir nichts Unbekanntes. Wie bei uns fanden sich auch in Paris Damen, die sich mit Hingebung dieser Aufgabe widmeten, und der Autor erwähnt besonders zwei Fräulein T. . . ., die als Töchter eines Blinden und selbst schwachsichtig als erste sich in den Dienst der Kriegsblinden stellten. Vorlesen, Spazierengehen, Besuche von Konzerten und Theatern sollen die Lebensfreude wieder heben, Orientierungsübungen im Zimmer, im Hof und im Garten des Lazarettes sollen ihnen zeigen, daß sie nicht hilflos auf ihre Umgebung angewiesen sind. Und dann spricht man ihnen endlich von der Arbeit, vom Lesen und Schreiben und hat in den meisten Fällen gewonnenes Spiel.

Der zweite Abschnitt: „Die Wiedereinführung des Blinden in die Außenwelt", beschäftigt sich mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, um sich in das Leben, das er als Sehender führte, so viel als möglich wieder zurückzufinden. Dreux gibt aus dem Buche Sizerannes „Eindrücke und Erinnerungen eines Blinden" ein ganzes Kapitel wieder, das sich damit bschäftigt, inwieweit die restlichen Sinne das Auge zu ersetzen vermögen und wieviel Genuß sie dem Blinden noch vermitteln. Ich kann hier darauf nicht eingehen, aber eine Uebersetzung dieses Buches wäre nach den jüngsten Veröffentlichungen blinder Autoren zum mindesten vergleichweise sehr interessant. Dreux verfolgt mit dem Abdruck dieses Kapitels jedenfalls die Absicht, dem Publikum zu beweisen, daß ein Blinder nicht außerhalb der Gesellschaft steht, sondern als ein vollwertiges Mitglied derselben angesehen werden soll. Auch hier ist aber unser Vorgehen durch nichts von dem in Frankreich verschieden.

Im dritten Abschnitt endlich (Der Blinde und das Handwerk) wendet sich Dreux der Beschäftigung der Kriegsblinden zu. Er erklärt, daß es bei der geringen Pension, die der Staat dem Kriegsblinden auszahlt (975 Fr.), unbedingt nötig sei, daß er auch noch selbst arbeite, um besser leben zu können, ganz abgesehen davon, daß er es wie wir für eine moralische Notwendigkeit hält, den Blinden einem müßigen Leben zu entreißen. Als Beispiel erwähnt er die Hunderte von Späterblindeten, die in Frankreich ein ehrenhaftes tätiges Leben führen und an deren Vorbild eben die Kriegsblinden sich bilden

sollen. Alle weitern Angaben schöpft Dreux aus der Schrift des Lehrers am National-Blindeninstitut in Paris Georges Pérouze: „Die Frage der Arbeit für die blinden Soldaten.“ Als dabei in Betracht kommende Berufe zählt dieser auf: Bürstenbinderei, Korbflechterei, Stuhlflechterei, Reisbesenbinden, Matratzennähen, Schuhmacherei (in Frankreich erst seit kurzem eingeführt und zugestandenermaßen wenig einträglich), Klavierstimmen und Massieren. Man sieht, daß auch in Frankreich die alten Blindenberufe es sind, denen hauptsächlich die Kriegsblinden zugeführt werden. An Masseure stellt auch Pérouze hohe Anforderungen, es ist aber bemerkenswert, daß die Association Valentin Haüy unabhängig von ihrer Masseurschule in Paris eine solche für Kriegsblinde in Cannes eingerichtet hat. Ob man in Frankreich mit diesem Beruf mehr Glück haben wird als bei uns, wird wohl erst die Zukunft lehren. Als besondere Berufe führt Pérouze noch weiter an: Das Teppichweben, das aber nur sehr kräftige Blinde erlernen können, und das überdies kostspielige Maschinen und die Hilfe Sehender verlangt; die Faßbinderei, die ein erblindeter Faßbinder ausübt, woraus man schließen will, daß Blinde überhaupt diesen Beruf ergreifen können; endlich das Maschinenschreiben, das auch in Frankreich mit Hilfe des Diktaphons betrieben wird, und das Telephonieren. Bei allen diesen Berufen wird noch hervorgehoben, daß jeder Blinde sie selbstständig ausüben kann, infolgedessen nicht seiner Familie und seiner Heimat entrissen werden muß. Da es aber immer wirtschaftlich Schwache gibt, schlägt Pérouze vor, gemeinsame Werkstätten für sie zu errichten, die durch staatliche Aufträge so zu unterstützen wären, daß sie mit möglichst geringem Verlust arbeiten könnten. Als Lehrwerkstätten empfiehlt er die der Association, die durch langjährige Erfahrung und durch ihre Verbindungen im ganzen Lande dazu am geeignetsten erscheinen.

Vom Musikstudium will Pérouze nichts wissen, da er mit einigem Recht sagt, daß Späterblindete doch nicht mehr erlernen können, als ihnen zur angenehmn Zerstreuung dienen kann, weil das Berufsstudium der Musik in frühester Jugend begonnen werden muß. Daß diese Ansicht nicht von allen denen geteilt wird, die sich mit dem Unterricht der Kriegsblinden in Frankreich beschäftigen, wird wohl niemand wundern. Er zählt dann noch einige Berufe auf, wie Uhrmacherei, elektrische Installationen, Tischlerei, Hersellung von Papiersäcken, von Strohhüllen für Flaschen, Netzerei u. a., von denen er hervorhebt, daß nur ein günstiges Zusammentreffen von Umständen und eine besondere Eignung des betreffenden Kriegsblinden ihre Ausübung möglich machte, daß sie aber als Blindenberufe im allgemeinen nicht in Betracht kommen können. Aber, fügt er hinzu, sie sind als Beispiel von großem Wert, weil sie manchem Kriegsblinden den Mut geben, sich in seinem früheren Handwerk wieder zu versuchen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Zum Beſten des Kriegsblindenheims
(Schutzherrin ihre Excellenz Frau von Ihne)
Dienstag, 5. Nov., 7½ Uhr, im Marmorsaal des Zoo:

Gesellschafts-Abend.

Künſtleriſche Leitung: **Reiter-Roſeger.** Königl. Kammerſängerin **Matalda Salvatini,** Königl. Hofopernſänger **Karl Armster,** Opernsänger **Michael Reiter,** (ehem. Heldentenor der Dresdener und Münchener Hofoper), **Herm. Vallentin - Robert Seidl - Mary Zimmermann** (Deutsch. Opernhaus) mit ihrem **Kinder-Ballett,** Kgl. Solotänzer **Egon Mangelsdorff. Trude Troll** (Nelsons Künstler-Spiele) Neueste Gesellschafts-Tänze.

Gastspiel des Wintergartens

Während der Gesellschaftspause **Konzert** der verst. Kapelle des 4. Garde-Regiments Königl. Musikdirektor **Schrader.**

Grosse Moden-Schau.

Leitung: **Julius Rosenberg.** — Modelle von Ch. Drecoll. Hüte und Kopfputze von Gebr. Franck-München werden persönl. vorgeführt von (hier folgen 18 Namen von Damen)
Ansager: **Leo Peukert.**

Karten 6, 8, 10 u. 15 Mk. Bote & Bock, Wertheim.

Zu vorstehender Zeitungsanzeige bemerken wir: Daß die Unterhaltung eines Kriegsblindenheims Kosten verursacht, und daß die dazu benötigten Summen aufgebracht oder gesammelt werden müssen, weiß ein jeder; daß aber der Name unserer allgemein geehrten, heldenhaften Kriegsblinden als Lockmittel mißbraucht wird für die Einladung zu einer Modenschau, ist wohl unerhört. Es zeugt das von keinem hohen Adel der Gesinnung und von wenig feinem Verständnis für das Selbstgefühl derer, die das Heim vor dem Verkommen und der Erniedrigung schützen will.

....

Im Druck erschienen:

Professor Dr. A. Bielschowsky. **Beiträge zum Blindenbildungswesen.** Heft 1. Zugleich erster Jahresbericht der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Akademiker. E. V. — Berlin, Julius Springer 1918.

Nach einem kurzen Geleitwort des früheren preußischen Kultusministers Dr. F. Schmidt berichtet der Herausgeber, Prof. Dr. Bielschowsky, über die „Entwicklung und Ziele der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Akademiker in Marburg a. L. Nachdem er die für das Institut wichtigen geschichtlichen Tatsachen und die für die Errichtung und Ausgestaltung desselben maßgebenden Beweg-

gründe zusammengestellt hat, wendet er sich gegen die Vorwürfe, die im ersten Berichtsjahr gegen die Tätigkeit des Instituts erhoben worden sind. Da auch an andern Orten Bestrebungen Form und Gestalt gewonnen haben, den kriegsblinden Studierenden zur Erreichung ihres Zieles behilflich zu sein, so ist die Befürchtung ausgesprochen, (S. 14) „1, daß die besonderen Vergünstigungen, die durch das Marburger Institut den dort studierenden Kriegsblinden geboten sind, schließlich doch deren Konzentrierung in Marburg herbeiführen bezw. 2, die anderwärts studierenden Kriegsblinden benachteiligen könnten, 3. daß sich viele Kriegsblinde einem Studium widmen würden, statt einen praktischen Beruf zu ergreifen, der ihnen mehr Aussicht auf erfolgreiche Betätigung böte, während die beruflichen Aussichten für blinde Akademiker nach Abschluß des Studiums höchst ungünstig wären.“ Herr Prof. Bielschowky sucht diese Befürchtungen zu entkräften und wirbt um mehr Freunde und Gönner für das Hilfswerk zum Besten der kriegsblinden Akademiker.

Es folgen dann Berichte der vier blinden Herren, die an dem Marburger Institut Anstellung gefunden haben. Der Geschäftsführer, Herr Carl Strehl, gibt einen Tätigkeitsbericht für das erste Geschäftsjahr, aus dem wir erfahren, wie die Hochschulbücherei ihre Aufgabe zu lösen hofft. Es ist ein Canon aufgestellt worden, der bestimmt, welche wissenschaftlichen Bücher gedruckt, welche abgeschrieben werden sollen. Die Zahl der in der Hochschulbücherei vorhandenen Bände ist in dem ersten Jahre von 250 auf 1255 gestiegen. Die Zahl derjenigen, die die Studienanstalt benutzten, ist andauernd gewachsen; im Sommersemester 1918 waren es schon 22 Kriegsblinde und 7 Friedensblinde. Fünf Kriegsblinde sind auch auf die Maturitätsprüfung vorbereitet worden und haben sie im März 1918 bestanden. Die Beratungsstelle des Instituts ist nach dem Bericht stark in Anspruch genommen worden. Sie hat, um Rat und Auskunft erteilen zu können, aber auch ihre besonderen Aufgaben. Zu diesen gehörte eine genaue Statistik aller Kriegs- und Friedensblinden mit höherer Schul- bezw. Universitätsbildung. Eine Tabelle in dem Hefte gibt bereits Aufschluß über die Verteilung der blinden Akademiker auf die verschiedenen Berufszweige.

Zu der Tätigkeit der Beratungsstelle gehört auch die Beachtung und Prüfung der Verbesserung auf dem technischen Gebiete des Blindenbildungswesens. Als Ergebnis dieser Tätigkeit hat Herr Strehl in diesem Hefte einen Aufsatz über „Angebliche und tatsächliche Verbeserungen in technischen Fragen des Blindenbildungswesens“ veröffentlicht, in dem er über die neueren Erfindungen berichtet, die dem Blinden das Lesen der schwarzen Druckschrift ermöglichen und die schriftliche Darstellung erleichtern soll.

Gesondert davon berichten die drei an dem Marburger Institut angestellten Repetitoren über ihre Tätigkeit, und zwar Herr Dr. v. Gerhardt: „Ueber das Studium der Rechts- und

Staatswissenschaften"; Herr Dr. phil. Hastenpflug: „Ueber das Studium der Philologie; Herr Pfarr- und Lehramtskandidat Klügel: „Ueber das Studium der Theologie." Diese Berichte sind verhältnismäßig kurz und beschränken sich darauf, die Art und Weise der Tätigkeit der Repetitoren zu kennzeichnen und die Stoffgebiete anzuführen, auf denen ein Repetitorium für blinde Studierende notwendig erschien.

Das Heft bringt dann noch zwei sehr wertvolle Arbeiten. Dr. Fr. A. Pinkerneil, Direktor der deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, schreibt über „Die Berufsfragen des blinden Akademikers." Gegenüber der von vielen gebildeten Blinden ausgegebenen, die Oeffentlichkeit irreführenden Losung, daß der Blinde auf den verschiedenen Gebieten der Berufstätigkeit dasselbe leisten könne wie der Sehende, zeichnet sich der vorliegende Aufsatz dadurch aus, daß er der Wahrheit die Ehre gibt, wenn er „objektiv (S. 43) über die Anforderungen der Berufe und über die Möglichkeiten, ihnen durch Blinde zu begegnen", spricht; wenn er zugibt, daß die von ihm in dieser Beziehung gegebene Darstellung nicht mehr als ein Versuch sein kann, da dem Verfasser noch zu wenig Erfahrung und Berichte zur Verfügung standen; wenn er fordert, daß man den Blinden zunächst Gelegenheit geben soll, ihre Eignung für den Beruf des Akademikers zu beweisen, daß man (S. 53) ihr Können einer Prüfung unterwerfe und geduldig erprobe, ob ihr Wunsch, als Akademiker zu wirken, erfüllt werden kann. Von der Wahrheitsliebe des Verfassers ist zu erwarten, daß er, sobald ihm zahlreichere Berichte vorliegen und jahrelange Erfahrung zur Seite steht, ein Moment bei der endgiltigen Lösung dieser Berufsfragen blinder Akademiker mitsprechen lassen wird, das bei Beurteilung dieser Fragen bezüglich Sehender nicht gerade beachtet werden darf. Will man die Leistungsfähigkeit eines Blinden werten und mit der eines Sehenden vergleichen, so muß man nicht nur sein Wissen und berufliches Können einschätzen, sondern auch seine Fähigkeit, über die Hemmungen Herr zu sein, durch die die Blindheit sein körperliches Gehaben und Gebahren auffällig macht und ihn in der Ausübung des Berufes ungeschickt erscheinen läßt. Ein blinden Pfarrer oder Oberlehrer, der in seinen körperlichen Bewegungen das Bild der Hilflosigkeit und Unselbständigkeit gewährt, kann wohl Mitleid erregen. Sie können mit ihrer äußeren Erscheinung aber in ihren Hörern oder Schülern nicht das Gefühl erwecken, das sie als geistige Kapazitäten auslösen müßten, das Gefühl: vor uns steht eine machtvolle Persönlichkeit, deren Einfluß wir uns gern und willig unterwerfen.

Der letzte Aufsatz in diesem Hefte, verfaßt von Dr. jur. Grah, behandelt „Die rechtliche Stellung der Blinden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch." Er soll den gebildeten Kriegsblinden Klarheit über ihre Rechtslage geben, um sie in den Stand zu setzen, diese nachzuprüfen und — wenn nötig — Vorschläge zu ihrer Verbesserung machen zu können.

Den Schluß bildet eine Chronik des Blinden-Bildungswesens im Jahre 1917/18, in welcher die blinden Studierenden mit Namen aufgeführt werden, welche in dem Berichtsjahre in den verschiedenen Universitäten Examina bestanden; in der ferner diejenigen Blinden genannt werden, die in Marburg das Abiturienten-Examen mit Erfolg ablegten, und in der die blinden Akademiker namentlich aufgeführt werden, die in dem Jahre verstarben. Abbildungen der Gebäude und Räume des Marburger Instituts sind dem Hefte beigefügt.

Aus dieser Inhaltsangabe ist zu ersehen, daß diese Veröffentlichung, wie schon der Titel erweist, nicht ein trockener Tätigkeitsbericht, sondern ein Beitrag zum Blinden-Bildungswesen, ein erster ernster Versuch zur Lösung der theoretisch schwer zu bewältigenden, für die Praxis aber brennenden Frage ist: Was muß die Berufsberatung der akademisch gebildeten Kriegsblinden wissen, und welche Berufsaussichten eröffnen sich den Blinden, die eine akademische Bildung besitzen oder erstreben?

Aus diesem Grunde ist das Heft allen Blindenanstalten, Blindenlehrern und Blindenfreunden zur Anschaffung bezw. Kenntnisnahme zu empfehlen. **Brandstaeter.**

— **Vom Kampfe in der Natur.** Plauderei von Dr. Adolf Heilborn (Kurzschrift). Das erste mit dem „Leipziger Schreib-Setz-Druckgerät“ (System Haake) hergestellte Werk. Leipzig 1918. Druck und Verlag der Leipziger Blinden-Druckerei.

Das Anschreiben, mit dem das Heftchen übersandt wurde, sagt: Die epochemachende Erfindung beruht auf dem Druckverfahren ohne Metallplatten. Die weiteren Vorzüge bestehen in der Ausführung der Korrektur mittels eines Magneten, in unübertroffener Klarheit und Gleichmäßigkeit der Schrift und in der Herstellung der Abzüge ohne Guttapercha-Platten bezw. Gummiplatten. Auf dem Gebiete des Blindendrucks stehen wir damit an der Schwelle einer neuen Zeit, und es gereicht der alten Buchstadt Leipzig zur Ehre, neben der „Typographischen Systematik in Punktschrift“ auch für den neuzeitlichen Blindendruck bahnbrechend zu wirken.“ Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig und der Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig laden in diesem Anschreiben gleichzeitig zur Besichtigung des „Leipziger Schreib-Setz-Druckgeräts“, sowie zu der Ausstellung „Deutsche typographische Lomnitz-Systematik in Punktschrift“ ein.

In Nr. 12 der „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden“ beschreibt Dr. W. Schwerdtfeger diesen Schreib-Setz-Druckapparat, so daß sich auch der, der nicht Gelegenheit hat, nach Leipzig zu kommen, eine Vorstellung von der Einrichtung desselben machen kann.

— Nr. 12 der **„Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden“** bringt aus der Feder des Dr. Hugo Hohenemser eine Besprechung des auch in unserm Blatte (s. Nr. 12

von 1918) bereits angezeigten Buches von Dr. v. Gerhardt „Abriß der Blindenkunde“, die das Werk und den Verfasser in einigen Hauptpunkten auch nach unserer Meinung richtig beurteilt. Es sei deshalb auf diese Besprechung hiermit hingewiesen. — Dieselbe Nummer der „Mitteilungen“ enthält ferner eine Empfehlung von Xylolinschnur (Holzschnurgeflecht) als Ersatz für Rohr zum Ausflechten von Rohrscuhlsitzen. Diejenigen Anstalten, welche diese Schnur bereits benutzt und erprobt haben, werden gebeten, dem „Blindenfreund“ freundlichst darüber berichten zu wollen, wie sie sich bei der Verarbeitung zeigt, und im Gebrauch des Stuhlsitzes bewährt.

— **Druckfehlerberichtigung.** 1. Seite 250 Zeile 24 fehlt: Die glänzenden Paradoxien „als solche zu erkennen, jene geistreichen Paradoxien“ ....
2. Seite 251 Zeile 32: besorgt, soll heißen „bevorzugt“.
3. Seite 251 Zeile 32/33 Nietzscheianos, soll heißen: „Nietzscheianers“.
4. Seite 252 Zeile 25: Maße, soll heißen: „masse“.
5. Seite 252 Zeile 36: Stielgebung, soll heißen: „Stilgebung“.
6. Seite 252 Zeile 38: Norm, soll heißen „Form“.

Statt besonderer Anzeige!

Die Verlobung unserer Tochter HELENE mit Herrn MAX ROTHENBURG, ord. Lehrer an den Provinzial-Blindenanstalten in Stettin erlauben wir uns auf diesem Wege allen teilnehmenden Fachgenossen in der Nähe und Ferne mit treudeutschem Grusse anzuzeigen.

Berlin-Steglitz im Januar 1919

Schulrat Mathies
Direktor der staatlichen Blindenanstalt, und Frau HELENE geb. Bielefeldt.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. **5**; durch die Post bezogen Mk. **5.60**, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. **5.50**, nach dem Auslande **6** Mk.



Erscheint jährlich **12** mal einen Bogen **stark**.

Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit **15** Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 2. **Düren**, 15. Februar 1919. Jahrg. XXXIX.

Zum Gedächtnis Karl Schleußners.

(Nach dem Nachruf von Konrektor E. Groß im „Evangelischen Gemeindeblatt Nürnberg Nr. 3 vom 19. 1. 1919.")

Ein tragisches Geschick hat am 9. Dezember 1918 Karl Schleußner, den vieljährigen und hochverdienten Direktor der Blindenanstalt in Nürnberg hinweggerafft. Reich und vielseitig begabt, war er von unermüdlicher Arbeitslust erfüllt, dabei von so lauterer Gesinnung und gewinnender Liebenswürdigkeit, daß er in weiten Kreisen aufrichtige Verehrung und Liebe genoß. Mit tiefer Wehmut nur sieht man jetzt die Stätte leer, der sein gesegnetes treues Walten die Weihe gab.

Ein römischer Dichter wagte zu sagen, jedes Schicksal lasse sich überwinden, indem man es trägt. Schleußner bestätigte seinerseits diesen Ausspruch durch die Art, wie er das herbe Los der Blindheit ertrug. Im 13. Lebensjahr durch einen Pfeilschuß des rechten Auges beraubt, verlor er drei Jahre später durch dessen Folgen auch das linke. Er schien verurteilt, hinfort ein trübseliges und trauriges, ein, wenn nicht freudenleeres, so doch freudenarmes Leben zu führen. Es kam anders. Mit wachsender Seelenstärke fand er sich in sein Los und machte in der Folge in seiner stets gleichen Ruhe und Heiterkeit durchaus den Eindruck, er sei wohl glücklicher als die meisten Sehenden.

Mit Willenskraft hatte er es fertig gebracht, das Gymnasialabsolutorium zu bestehen. Er bezog die Universität Erlangen und gewann durch den Besuch philosophischer, theologischer und philologischer Vorlesungen eine reiche und tiefe Bildung. Sein Wunsch war, Pfarrer zu werden, doch mußte er davon abstehen, da ihm die Aussicht auf ein Amt versagt blieb. Nun erteilte er mehrere Jahre hindurch Privatunterricht, bis ihn sein Lebensgang zum Dienste der Blinden berief. In diesem hat er seit dem Jahre 1884 bis zu seinem Tode gestanden. Der Verwaltungsrat der Nürnberger Blindenanstalt berief damals mit seiner Mutter zugleich ihn selbst zur Leitung der Anstalt, die in der Blumenstraße ihren Sitz hatte. Ihre Räume genügten nach einigen Jahren dem wachsenden Bedürfnis nicht mehr. Es gelang, bis zum Jahre 1893 ihr einen großen und würdigen Neubau bereitzustellen, der nach Schleußners Plänen durchgeführt und eingerichtet worden war. Beim Umzug in das neue Heim zählte die Anstalt 31 Pfleglinge; ihre Zahl erreichte einmal den Höchstbetrag von 115. Schleußners Mutter, die getreue und verdiente Hausfrau, schied 1894 aus ihrer Stellung aus. In diesem Jahre trat Schleußner in den Stand der Ehe und die Führung des Haushalts ging an seine Gattin über. Für seine Lebensarbeit hatte er eine vortreffliche Lebensgefährtin gefunden, deren Besitz ihn beglückte. Unter seiner zielbewußten und tatkräftigen, ebenso fachkundigen als umsichtigen Leitung wuchs die Anstalt zu immer größerem Umfang und segensreicherer Bedeutung heran. Seele und innerste Triebkraft seines Wirkens aber war die Liebe. Schön stimmt dazu die Inschrift über dem Anstaltsportal: „Die Liebe den Blinden." Nicht bloß ein kaltes Pflichtbewußtsein, sondern der kräftige Hauch warmen Mitgefühls für die Blinden rief Schleußner auf den Plan. Wenn es darauf ankam, sicher orientiert zu sein, so besaß er ein verlässiges Hilfsmittel in seinem vorzüglichen Ortssinn. Dieser war ihm offenbar schon von Natur eigen; die Not und die Zeit hatten ihn noch geschärft.

Sehr glücklich auch für technische Dinge begabt, hat er die dem Unterricht der Blinden und ihren mannigfachen Arbeiten dienenden Hilfsmittel teils durch eigene Erfindungen, teils durch Verbesserungen bereichert. Hier sind die von ihm hergestellten Schreibmaschinen für Blindenschrift und Lateinschrift, ferner seine Zeichenapparate zu nennen, die auch an anderen Blindenanstalten zur Einführung kamen. Die von ihm erfundene Rechentafel fand in ganz Deutschland Verbreitung. Natürlich war auch der Rat des vielerfahrenen und vielseitigen Mannes auswärts geschätzt. Er wurde z. B. noch im Jahre 1917 zur Teilnahme an den Beratungen über die Schaffung eines Drucksystems für hebräische, griechische und lateinische Schrift für blinde Studenten nach Leipzig berufen.

Er war Mitgründer des schon 1884 geschaffenen Blindenunterstützungsvereins und als dessen Schriftführer tätig. Auch um die Gründung des mittelfränkischen Blindenheims, das 1911 eröffnet wurde, machte er sich verdient. Gerne besuchte er die

unterstützten Blinden, um ihnen Teilnahme zu beweisen und ihren Lebensmut zu erhalten und zu stärken. Der Verkehr mit ihm gewährte viel Befriedigung und Freude. Ein sicheres Gleichgewicht seines Innenlebens trat hervor. Man konnte ihn Jahrzehnte lang kennen, ohne ihn je aufgeregt zu sehen. Stets gleichmäßig, ruhig und heiter, behauptete er diese Stimmung auch körperlichen Schmerzen gegenüber, die er in den letzten Jahren nicht selten durchmachen mußte. Auch in Schleußners Leben griff der Weltkrieg übermächtig ein. Sein Ausbruch stellte ihn vor neue Aufgaben von wachsender Bedeutung und Schwierigkeit. Der warmherzige Patriot hielt es für seine Pflicht, seine Blinden über den Gang und die Tragweite der Ereignisse fortgesetzt zu unterrichten; dabei verfolgte er den ausgesprochenen Zweck, vor allem ihre Gesinnung in die richtigen Bahnen zu lenken; auch sie sollten lernen, die Einschränkungen in der Ernährung zu ertragen und darin eine vaterländische Pflicht und sittliche Aufgabe erkennen. In dieser Hinsicht galt es, das moralische Moment mit der pflichtmäßigen Fürsorge für das leibliche Wohl der Pfleglinge in Einklang zu bringen. Die Willigkeit reichlich und gut zu geben, fand aber an dem Maße der verfügbaren Geldmittel und an der zunehmenden Schwierigkeit, die Lebensmittel in der gewünschten Menge zu beschaffen, unübersteigliche Schranken. Der Geneigtheit, den Wünschen des Augenblicks zu entsprechen, durfte nicht die unerläßliche Rücksicht auf die Sicherung der Zukunft zum Opfer fallen. Daß die Anstaltsleitung auf diesem schwierigen und dornenvollen Gebiet die richtige Mitte zu treffen wußte, haben die wiederholten ärztlichen Untersuchungen der Blinden bewiesen. Fälle von Unterernährung wurden nicht festgestellt.

Erheblich gesteigerte Anforderungen ergaben sich für die Zeit und Arbeitskraft des vielbeschäftigten Mannes, seitdem er an den Aufgaben der Fürsorge für die große Zahl der Kriegsblinden beteiligt war. Wie tief ihn das traurige Los dieser Unglücklichen schmerzte, äußerte er wiederholt. Das Vorbild, das er selbst in der Ertragung der Blindheit gegeben hat, war natürlich für jene von höchstem Wert. Den Unterricht der Kriegsblinden übernahm Schleußner teils selbst, teils überwachte er ihn. Daneben galt es, mit den Einzelnen eingehende Beratungen über ihre besonderen Verhältnisse zu pflegen. Zu diesen teils regelmäßigen, teils ungewöhnlichen Aufgaben trat in den letzten Jahren noch die Notwendigkeit, stellvertretend für Beamte des Blindenheims und des Blindenunterstützungsvereins tätig zu sein. Das alles zusammen bedeutete für den einst so gesunden und elastischen Mann ein Uebermaß von Anstrengungen, deren Folgen um so weniger ausbleiben konnten, als er in den letzten Jahren keinen Erholungsurlaub genoß. Dazu kamen die niederdrückenden Geschicke des Vaterlandes, vielleicht auch, wie ein Arzt für möglich hält, verspätete Nachwirkungen des einst erlittenen Pfeilschusses. Kurz, die Widerstandskraft des rastlos tätigen Mannes war stark zermürbt und schließlich überraschend schnell aufgezehrt.

Als nun gar noch die stärksten seelischen Erschütterungen in Gestalt von bittersten Enttäuschungen und unglaublicher Verkennung auf ihn einstürmten, da brach seine Lebenskraft jählings zusammen. Den Armen verfolgte der unerträgliche Gedanke, sein Lebenswerk sei zerstört! Wie ganz anders urteilten die vielen, vielen Stimmen höchster Anerkennung, die darüber an seinem Grabe oder in Zuschriften von Behörden, Blindenanstalten und Körperschaften wie von Privatpersonen laut wurden!

Nun ruht der fromme und getreue Mann von seiner Arbeit. Der allein gerechte und gnädige Richter wird ihm den Lohn seiner Werke geben. Wir aber, die wir den seltenen Mann den unseren nennen durften und ins Herz geschlossen haben, werden seiner nimmermehr vergessen, sondern dankbar allezeit sein Andenken hochhalten und von Herzen segnen.

Badische Prüfungsordnung für Blindenlehrer.

Das Badische Ministerium für Kultus und Unterricht veröffentlicht die Prüfungsordnung für Blindenlehrer. Geplant war die Einführung der Fachprüfung schon lange; das Gesetz betr. Blindenbeschulung besteht ja schon seit 1902. Mancherlei Schwierigkeiten waren jedoch zu überwinden; vor allem tauchte die berechtige Frage auf, ob es praktisch sei, für Baden eine besondere Prüfungseinrichtung anzuordnen, ob es nicht ratsamer wäre, in der Prüfungsfrage mit andern Bundesstaaten eine Vereinbarung zu treffen. Jetzt ist die Entscheidung gefallen, und dies ist die Frucht der nimmerrastenden Arbeit des Dezernenten im bad. Ministerium, Herrn Geheimrat Dr. Stocker-Karlsruhe. Die neue Prüfungsordnung hat gegen die preußische den großen Nachteil, daß sie eine Prüfung in einer Fremdsprache ausschließt. Bestimmend hierfür soll die Pflege und Bewertung der Fremdsprache im Lehrerseminar gewesen sein, die den Kandidaten in die Lage setzt, fremdsprachliche Zeitschriften und Abhandlungen mit Nutzen zu studieren. Zu begrüßen ist, daß für die Ausbildungszeit der Besuch fachwissenschaftlicher Vorlesungen an einer Hochschule vorgeschrieben ist; doch ist leider die Verordnung zu unbestimmt gehalten. Geplant war m. W. ursprünglich: 2jährige Ausbildung in der Blindenanstalt, dann Beschäftigung des Kandidaten an einer Uebungsschule eines Lehrerseminars in Heidelberg oder Freiburg mit der Maßgabe, fachwissenschaftliche Vorlesungen zu hören. Dem jungen Lehrer die Wege für erfolgreiche Arbeit an der Hochschule zu ebnen, dafür sollte der Direktor der Universitäts-Augenklinik eben als Mitglied des Prüfungsausschusses und als Förderer der wissenschaftlichen Bestrebungen der Blindenlehrer eintreten. Die Lehrerstellen an der bad. Blindenerziehungsanstalt werden rasch durch ge-

prüfte Blindenlehrer besetzt sein; vielleicht entstehen in den Städten Schulen für Schwachsichtige, so daß sich für die Blindenlehrer ein weiteres, günstiges Arbeitsfeld eröffnet.

Koch-Ilvesheim.

1. Die Prüfung der Blindenlehrer betreffend.

§ 1. Die etatmäßige Anstellung als Lehrer an der staatlichen Blindenanstalt ist von dem Bestehen der Prüfung für Blindenlehrer abhängig. Zu der Prüfung werden auch Frauen zugelassen.

§ 2. Die Prüfung wird nur nach Bedarf abgehalten. Das Unterrichtsministerium bestimmt den Ort für die Abhaltung und den Zeitpunkt für die Meldung zur Prüfung und gibt beides im Schulverordnungsblatt bekannt.

§ 3. Die Prüfung wird von einem durch das Unterrichtsministerium bestellten Prüfungsausschuß abgenommen. Der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. einem Mitglied des Unterrichtsministerium als Vorsitzenden,
2. dem Leiter und einem weiteren Lehrer der staatlichen Blindenanstalt,
3. einem Augenarzt.

§ 4. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis:

1. der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten,
2. der Ablegung der Dienstprüfung (§ 46 des Schulgesetzes),
3. einer zweijährigen theoretischen und praktischen Ausbildung an der staatlichen Blindenanstalt, verbunden mit dem Besuch fachwissenschaftlicher Vorlesungen an der Hochschule.

Von der vollständigen Erfüllung vorstehender Bedingungen kann aus besonderen Gründen Nachsicht erteilt werden.

§ 5. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist auf dem geordneten Dienstwege bei dem Unterrichtsministerium schriftlich einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebenslauf mit Angabe von Ort und Zeit der Geburt, Bekenntnis und Wohnort des Bewerbers, Name, Stand und Wohnort seiner Eltern, sowie eine eingehende Darstellung über die Art und den Umfang der beruflichen Vorbildung,
2. die in § 4 Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Nachweise,
3. wenn der Gesuchsteller bei der Einreichung des Gesuchs nicht im öffentlichen Schuldienst steht, ein Leumundszeugnis.

Die vorgesetzte Behörde hat sich bei der Vorlage des Gesuchs über den Gesuchsteller dienstlich zu äußern.

§ 6. Das Unterrichtsministerium übersendet dem Bewerber gleichzeitig mit der Entschließung über die Zulassung zur Prüfung die Aufgabe für die schriftliche Hausarbeit (§ 8 Ziffer 1). Mit der Zustellung der Hausaufgabe gilt die Prüfung als begonnen. Die Zulassung kann versagt oder die bereits

ausgesprochene widerrufen werden, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Unbescholtenheit des Bewerbers obwalten. Die Zulassung kann ferner versagt werden, wenn seit Beendigung der in § 4 Ziffer 3 bezeichneten Ausbildung mehr als 2 Jahre verstrichen sind und in der Zwischenzeit eine Prüfung stattgefunden hat. Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung wird dem Bewerber schriftlich bekannt gegeben.

§ 7. Die Prüfung ist eine theoretische und praktische. Die theoretische Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

§ 8. Zur schriftlichen Prüfung gehört:

1. die häusliche Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Gebiet der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre oder aus einem der in § 9 genannten Gebiete. Der Arbeit ist ein genaues Verzeichnis der benützten Hilfsmittel sowie die Versicherung beizufügen, daß sie selbständig ohne fremde Hilfe gefertigt wurde;
2. eine ohne Benützung von Hilfsmitteln unter Aufsicht zu fertigende Arbeit aus der Methodik des Blindenunterrichts.

§ 9. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf:

1. Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, besonders der Sehwerkzeuge, der Organe des Tastsinnes und des Gehörs, auf die Kenntnis vom Nervensystem, auf die Maßnahmen zur Gewinnung von Raumvorstellungen, der Orientierungsfähigkeit und damit der körperlichen Selbstständigkeit, auf die wichtigsten Ursachen und Folgen der Blindheit, auf die Eigenart, die besondere körperliche und geistige Entwicklung der Blinden, der Früh- und Späterblindeten, der völlig Lichtlosen und der hochgradig Schwachsichtigen, auf die Besonderheiten psychopathischer, schwachsinniger Blinden, auf die Behandlung von Taubstummblinden und auf die besonderen Aufgaben der intellektuellen, der sittlich religiösen Erziehung, auf die Maßnahmen zur Gemüts-, Willens- und Charakterbildung der Blinden durch die Anstalt.
2. Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer der Blindenschule, einschließlich Handfertigkeitsunterricht, Kenntnis der Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmittel und der Schriftarten für Blinde.
3. Das Wesentliche aus der Geschichte und Literatur der Blindenbildung, badische und außerbadische Veranstaltungen zur Blindenbildung. Die neuesten Bestrebungen zur Förderung der Blinden in unterrichtlicher, erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

§ 10. Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung einer Lehrprobe. Die Aufgabe zur Lehrprobe wird dem zu Prüfenden so zeitig zugestellt, daß es ihm möglich ist, sie schriftlicch zu bearbeiten und die Ausarbeitung dem Prüfungsausschuß vorzulegen.

§ 11. Das Unterrichtsministerium entscheidet über das Ergebnis der Prüfung auf Antrag des Prüfungsausschusses und

stellt den für bestanden Erklärten hierüber Zeugnisse mit der Gesamtnote sehr gut, gut, ziemlich gut und hinlänglich aus.

§ 12. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann einmal zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

§ 13. Die Prüfungsgebühr beträgt 20 Mark. Sie wird gleichzeitig mit der Zulassung zur Prüfung erhoben.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1918.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Stockinger.

2. Die Ausbildung der Blindenlehrer betreffend.

Zugelassen zur Ausbildung als Blindenlehrer (nach § 4 Ziffer 3 der Verordnung vom 9. 12. 1918) werden in der Regel nur Lehrer und Lehrerinnen, die die Dienstprüfung bestanden haben und musikalische Veranlagung sowie die Befähigung zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht besitzen. Gesuche um Zulassung sind bei dem Unterrichtsministerium auf dem geordneten Dienstweg einzureichen. Die der Blindenanstalt zur Ausbildung Zugewiesenen erhalten die für Schulgehilfen vorgeschriebene Vergütung. Für die Ausbildung gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Ausbildung ist eine praktische und eine theoretische; sie wird an der staatlichen Blindenanstalt, die theoretische überdies an der Hochschule erworben und erstreckt sich auf zwei Jahre.

§ 2. Die theoretische Ausbildung an der staatlichen Blindenanstalt besteht neben der Erweiterung der allgemeinen pädagogischen Kenntnisse in der Einführung in die Geschichte und Literatur der Blindenerziehung und in die Methodik des Blindenunterrichts auf Grund einer durch eingehende Studien gewonnenen vertieften Einsicht in die besondere körperliche und geistige Veranlagung und Entwicklung blinder Kinder.

§ 3. Die praktische Ausbildung beginnt mit dem planmäßigen Anwohnen beim Unterricht in allen Fächern und Klassen der Blindenschule. Sie schreitet fort zu kleineren Lehrübungen und schließlich zu selbständiger Unterrichtstätigkeit. Die Führung einer Klasse darf dem in der Ausbildung begriffenen Lehrer frühestens nach erfolgreichem Abschluß des 1. praktischen Halbjahres übertragen werden.

Zur praktischen Ausbildung gehört auch die Beteiligung an der Internatsaufsicht, die dem Aufsichtsführenden in besonderem Maße Gelegenheit geben soll, Wesen und Eigenart der Blinden kennen zu lernen, die Beteiligung beim Vorlesen und bei Unterhaltungen, bei der Begleitung der Kinder auf Spaziergängen und bei Reisen, endlich die Hilfeleistung bei der Führung der Schüler- und Lehrerbibliothek und bei den Arbeiten der Fürsorge für ehemalige Zöglinge.

§ 4. Die Ausbildung der an die Anstalt gewiesenen Lehrer liegt dem Anstaltsleiter und einem besonders damit betrauten

Blindenlehrer — dem einführenden Lehrer — ob. Sie gehört zu ihren dienstlichen Obliegenheiten.

§ 5. Der Anstaltsleiter regelt und überwacht die ganze Ausbildung nach einem bestimmten, vom Unterrichtsministerium genehmigten Plan. Er führt den auszubildenden Lehrer unter Benützung der Anstaltsbücherei in das Quellenstudium, in die Geschichte und Literatur der Blindenbildung sowie in die Elemente der Fachwissenschaften ein und stellt ihm aus diesen Gebieten in jedem Schulhalbjahr einige Aufgaben zur mündlichen oder schriftlichen Behandlung; er ordnet den planmäßigen Besuch der Lehrstunden und die Beteiligung an der Internatsaufsicht.

§ 6. Der einführende Lehrer leitet die methodische Ausbildung. Er bespricht mit dem ihm zugewiesenen Lehrer Lehrstoff und Lehrgang der einzelnen Unterrichtsfächer und führt selbst Lehrproben vor. Er stellt Aufgaben für die katechetische Behandlung von Unterrichtsübungen, gibt dazu die nötige Anleitung und unterzieht diese Lehrübungen, wenn er nicht selbst der Klassenlehrer ist, gemeinsam mit diesem einer Besprechung.

§ 7. Gegen Schluß des 1. Halbjahres hat der auszubildende Lehrer in einer vorher bestimmten Klasse in Gegenwart des Anstaltsleiters, des einführenden Lehrers und des Klassenlehrers eine Lehrprobe zu halten. Ueber das Ergebnis ist an das Unterrichtsministerium zu berichten. Dabei hat sich der Anstaltsleiter unter Vorlage der gefertigten schriftlichen Arbeiten über den Grad der erlangten Ausbildung des Lehrers und seine Vereigenschaftung für den Beruf als Blindenlehrer eingehend zu äußern. Das gleiche wiederholt sich am Ende des 2. Halbjahres.

§ 8. Wenn den Anforderungen der Ausbildung im ersten Jahr genügt ist, erfolgt die Zulassung zur fachwissenschaftlichen Ausbildung an der Hochschule. Während des Besuchs der Hochschule kann der auszubildende Lehrer in seinem Dienstverhältnis an der Blindenanstalt belassen oder einer Volksschule zur Dienstleistung zugewiesen werden

§ 9. Die theoretische Fachausbildung an der Universität erstreckt sich allgemein auf Pädagogik und Psychologie und im besonderen auf Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane unter besonderer Berücksichtigung des Seelenlebens und der körperlichen Beschaffenheit der Blinden. Wegen Art und Umfang der fachwissenschaftlichen Studien wird sich der auszubildende Lehrer jeweils vor Beginn des Studienhalbjahres mit dem Direktor der Universitäts-Augenklinik ins Benehmen setzen und den Studienplan durch Vermittlung des Rektorats der Blindenanstalt dem Ministerium zur Genehmigung vorlegen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1918.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Stockinger.

Über Kriegsblindenfürsorge in Frankreich.

Von M. Halarevici-Mell.

Fortsetzung.

Schließlich kommt Pérouze auf die landwirtschaftliche Arbeit der Kriegsblinden zu sprechen. Er knüpft an die Mitteilung an, daß der amerikanische Bankier Otto Kahn seine Besitzung in St. Dunstan bei London den kriegsblinden Soldaten und Matrosen der englischen Armee zur Verfügung stellte, und daß sich dort auch ein Hühnerhof und ein Gemüsegarten befinden, in denen Kriegsblinde mit viel Erfolg arbeiten. Er meint, daß es selbstverständlich sei, daß in der großen Zahl der Kriegsblinden, die dem Bauernstande angehören, sich viele finden, die wieder zu ihrer Tätigkeit zurückkehren wollen. Wie wir, will er nicht Lohnarbeiter heranbilden, aber jedem Landwirt die Möglichkeit geben, sich trotz seiner Erblindung wieder seiner Arbeit zuzuwenden. Es soll nicht gerade eine landwirtschaftliche Schule gegründet werden, aber es erscheint ihm möglich, eine kleine Landwirtschaft einzurichten, in der kriegsblinde Soldaten arbeiten und lernen könnten. Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß auch in Frankreich dieser Zweig der Betätigung der Kriegsblinden aufgegriffen wurde — ein weiterer Beweis dafür, daß es nicht nur möglicherweise, sondern tatsächlich wünschenswert und durchführbar ist, kriegsblinde Landwirte ihrem Berufe zurückzugeben.

Im vierten Abschnitt bespricht Dreux „Die geistige Tätigkeit des Blinden“, die sich hier auf Lesen und Schreiben der Flach- und Brailleschrift beschränkt. Von einem etwa fortgesetzten höheren Studium wie bei uns ist nicht die Rede.

Der fünfte Abschnitt ist der Association Valentin Haüy gewidmet. Er bespricht ihre Gründung und Einrichtung sowie ihre Tätigkeit, die wir hier füglich als bekannt voraussetzen dürfen. Die Association stellte sich mit Ausbruch des Krieges der Direktion des Gesundheitsdienstes und dem Roten Kreuz zur Verfügung. Ueberallhin, wo Kriegsblinde waren, schickte sie Blinde oder Blindenfreunde, damit sie sich der Kriegsblinden annähmen, sie im Schreiben unterrichteten und ihre Fähigkeiten für einen neuen Beruf prüften. Sie steht in brieflicher Verbindung mit all denen, die bereits in ihre Familien zurückgekehrt sind, und unterrichtet in ihren Werkstätten die, die ein Handwerk erlernen wollen. Alle diese Lehrlinge wohnen in einem Pavillon des National-Blindeninstituts, das mit Kriegsbeginn in ein Hospital verwandelt wurde. Der Abschnitt schließt mit der Bitte an das Publikum, der Association seine werktätige Unterstützung angedeihen lassen zu wollen.

Der sechste Abschnitt heißt: „Die Seele unserer blinden Soldaten“ und erzählt eine Reihe von kleinen Zügen aus dem Leben und der Arbeit der französischen Kriegsblinden. Jedem einzelnen dieser Bilder könnte man ein ähnliches oder gleiches von unseren Kriegsblinden gegenüber stellen — also auch hier

nur wieder der Beweis, daß die menschliche Natur bei Freund und Feind die gleiche ist.

Als Anhang bringt die Broschüre zunächst die Lebensgeschichte von 5 Späterblindeten, die sich trotz ihres Gebrechens eine schöne Stellung erarbeitet haben und die den Kriegsblinden als aufmunterndes Beispiel dienen sollen. Hierauf folgen Verzeichnisse aus den Auszeichnungslisten der amtlichen Zeitung, die die Namen von ausgezeichneten Kriegsblinden enthalten und darüber berichten, wo und wann sie verwundet und wofür sie ausgezeichnet wurden. Es sind 138, davon 16 Offiziere und 132 Mannschaftspersonen. Die Liste reicht bis zum 31. Juli 1915, also über das erste Kriegsjahr, und enthält, wie gesagt, nur die ausgezeichneten Kriegsblinden. Die tatsächliche Anzahl bis zu diesem Zeitpunkt ist jedenfalls beträchtlich höher anzunehmen. —

Die zweite Broschüre ist im April 1916 erschienen und stammt aus der Feder des bekannten Pariser Schriftstellers Eugène Brieux, der übrigens zu den wenigen gehört, die nicht in ohnmächtiger Wut über Deutschlands unüberwindliche Kraft ihre schmutzigen Schmähungen über Land und Volk ergossen. Brieux scheint sich ganz den Kriegsblinden gewidmet zu haben und seine „Briefe an die an den Augen verwundeten Soldaten" sind ein schönes Beispiel dafür, mit welchem Takt und welcher Zartheit er mit diesen Schwergetroffenen umzugehen versteht. Auch die vorliegende Broschüre, die Brieux für die Leiter der Schulen geschrieben hat, die sich mit dem Unterrichte Kriegsblinder beschäftigen, hat gar nichts Laienhaftes an sich. Brieux hat sich jedenfalls mit allen Fragen des Blindenwesens vertraut gemacht und dem Dichter in ihm ist das psychologische Moment im Leben seiner Schützlinge so wichtig gewesen, daß er gerade in dieser Beziehung ausgezeichnete Ratschläge gibt — wenn ich auch wieder hinzufügen muß, daß sie uns Blindenlehrern nichts Neues bieten.

Es scheint, daß man in Frankreich von einem Heranziehen der bereits bestehenden Blindenanstalten absah und eigene Schulen für die Kriegsblinden gründete. Wenigstens erzählt Brieux, daß zu Beginn des Krieges die Regierung, die mit einer Kriegsdauer von drei Monaten rechnete, eine solche für 200 Soldaten in Reuilly errichtete, die sie für ausreichend hielt. Im April 1916 hatte aber die Zahl der Kriegsblinden schon 1500 überschritten und es waren mehrere Schulen für sie errichtet worden, sodaß die Möglichkeit gegeben war, jeden Kriegsblinden in seiner Heimatprovinz unterzubringen. Nicht immer scheint man Fachleute an die Spitze dieser Einrichtungen gestellt zu haben, denn Brieux spricht davon, daß man ihnen mit der langjährigen Erfahrung zu Hilfe kommen müsse, die ihnen abgeht. Als wichtigsten Grundsatz stellt Brieux auf, daß der Kriegsblinde so rasch als möglich in die Heimat zu entlassen sei. Er warnt davor, aus Neigung zu ihm ihn länger zurückzuhalten als nötig, da man ihn damit nur verwöhne. Selbstständigkeit ihm zu geben, erscheint ihm als das Wichtigste. Er

gibt Ratschläge über die Art, den Kriegsblinden zum Glauben an eine glückliche Zukunft zu führen, warnt aber gleichzeitig davor, darin zu weit zu gehen. Ihm selbst ist es geschehen, daß ihm ein Kriegsblinder, den er versicherte, daß er seinen Lebensunterhalt würde erwerben können, erwiderte: „Ja, dann wird man mir keine Pension mehr auszahlen!" Und ein anderer, dem er eine mögliche glückliche Zukunft schilderte, rief aus: „Wenn man dem da glauben sollte, so hätten die Sehenden, die glücklich sein wollen, nichts anderes zu tun, als sich die Augen auszureißen!" Deshalb Mäßigung auch in den Tröstungen. Brieux verlangt ferner, daß man die Familien der Kriegsblinden entsprechend unterweise, damit sie ihn nicht wie einen „ohnmächtigen Greis oder wie ein Wickelkind" behandeln. Im Uebrigen betont er, was ebenso für unsere Verhältnisse gilt, daß es keine Verallgemeinerung geben kann, daß jeder einzelne Kriegsblinde seiner Situation, seinem Charakter, seinen Fähigkeiten entsprechend behandelt werden müsse.

Bei der Besprechung der Berufe der Kriegsblinden stellt Brieux den Landwirt an die erste Stelle; aus dem einfachen Grunde, weil sieben Zehntel der erblindeten Soldaten in Frankreich Landwirte waren, zwei Zehntel dem Arbeiterstande angehörten und nur ein Zehntel sich aus Beamten und Angehörigen der freien Berufe zusammensetzt. Ich möchte auf das, was Brieux von der landwirtschaftlichen Arbeit Kriegsblinder sagt, etwas näher eingehen. Er vertritt den Gedanken, daß jeder erblindete Landwirt, der keine andere Verstümmelung erlitten hat, seinen Beruf wieder aufnehmen solle. Ja er verlangt direkt, daß man darauf bestehen solle, wenn der Kriegsblinde sich nicht sofort dazu entschließen könne, und daß man die wohlgemeinten Bestrebungen mancher Personen, alle Kriegsblinden in gemeinsamen Werkstätten großer Städte zusammenzuziehen, bekämpfen müsse. Ein Hauptgrund dafür erscheint ihm der zu sein, daß der auf dem Lande lebende Blinde eines Führers entbehren könne, der ihm in der Stadt unentbehrlich sei, und der sich leicht zu einem lästigen, mitunter schädlichen Begleiter auswachse. Er betont, daß der Einfluß des Führers, der mitunter in seinem Interesse die schlechten Neigungen des Blinden ausnütze und unterstütze, nur in dem Falle beschränkt werden könne, wenn der Geführte auf einer höheren Bildungsstufe stehe als der Führer, der auch im besten Falle und mit den besten Absichten nur zu häufig zu einem Tyrannen wird, wenn er sich unentbehrlich glaubt. Auf dem Lande entfällt die Notwendigkeit eines Begleiters. Der Kriegsblinde, der in seinen Heimatsort zurückkehrt, erkennt alles wieder, was er früher gesehen hat, er hat keine weiten, gefahrvollen Wege zurückzulegen, er ist allen bekannt und ist sicher, bei allen Nachbarn in der ersten Zeit der Unsicherheit freundliche Unterstützung zu finden. Deshalb: Schickt die erblindeten Landwirte sobald als möglich in ihre Heimat zurück! Man sagt so oft, daß es der Landwirtschaft an Armen fehle, der blinde Soldat besitzt sie noch und kann sie nutz-

bringend gebrauchen. Und man kann nicht oft genug wiederholen, daß er viel mehr Arbeiten in der Wirtschaftt zu verrichten vermag, als man glaubt. Brieux führt dann den Brief eines Kriegsblinden an, der auf seinen Rat zu seiner Arbeit zurückgekehrt ist, wenn auch widerstrebend und mit der Frage auf den Lippen: „Was kann denn ein Mann, der nicht sieht, noch arbeiten?“ Und nun berichtet er, daß er auf seinem Hof alles arbeitet: Er reinigt die Ställe und das Vieh, er füttert seine Tiere, er stutzt das Getreide, füllt es in Säcke und belädt damit den Wagen, er schneidet die Futterrüben und bereitet den Brotteig. Auf dem Felde besorgt er die Rüben- und Kartoffelernte, er hilft beim Garbenbinden und beim Einführen des Getreides, er drischt mit den Sehenden und mäht mit ihnen. Voll Dank bittet er Brieux, seine Erfolge allen den Kameraden zu erzählen, die in derselben Lage sind wie er. Eines geht freilich aus diesen Zeilen hervor: daß Brieux nicht daran denkt, die kriegsblinden Landwirte zu unterrichten, sondern daß es ihm genügend erscheint, wenn man sie so weit bringt, daß sie aus eigenem Antrieb die Arbeit in ihrer Wirtschaft wieder aufnehmen. Wir sind dagegen der Ansicht, daß man sie durch eine fachmännische Anleitung vor manchem Mißgriff bewahren, ihnen viele Mühe im Finden von Hilfsmitteln ersparen und sie geschickter und sicherer machen kann. Mit uns vertritt Brieux die Anschauung, daß jeder kriegsblinde Landwirt aber auch noch ein Handwerk erlernen soll, um Regentage und den langen Winter nützlich ausfüllen zu können. Die Bürstenbinderei erscheint ihm hiezu am geeignetsten; und zwar die Herstellung der Bürsten, die in der Heimat jedes einzelnen besonders begehrt werden. Er individualisiert hier also besonders mit dem Hinweis darauf, daß der Kriegsblinde, wenn er sich und seine Familie erhalten wolle, zu seiner staatlichen Pension noch verdienen müsse, was bei Ausübung eines ortsüblichen Gewerbes am leichtesten möglich ist. Als weitere Gewerbe nennt er die Flechterei mit Rohr und Stroh, die Schuhmacherei, die freilich seiner Meinung nach sich nur auf Ausbesserungen und grobe Arbeit erstrecken kann (die Tatsache, daß in England und Dänemark blinde Schuhmacher ihr Fortkommen finden, hat wohl ausschlaggebend auf die Aufnahme dieses Gewerbes gewirkt), und die Korbflechterei. Brieux verlangt, daß die Lehrzeit je nach den Fähigkeiten nur zwei, drei oder vier Monate betrage. Diese Forderung scheint aber in der Praxis nicht durchführbar gewesen zu sein, da in der Schule zu Montpellier z. B. die Ausbildungszeit auf ein Jahr festgesetzt ist.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen stellt Brieux folgenden Grundsatz auf: Ein Kriegsblinder kann fast immer das Handwerk, das er vor seiner Verwundung ausübte, wieder ergreifen oder wenigstens ein ihm verwandtes. Ein Grundsatz, der sich mit unseren Ansichten insofern deckt, als auch bei uns das Bestreben da ist, die Kriegsblinden so oft als tunlich ihrem früheren Berufe zu erhalten. Brieux erwähnt Tischler,

Schlosser, Mechaniker, die ihrem Beruf auch als Blinde weiter nachgehen, ferner Kerzendreher und Strohpantoffelflechter und fügt hinzu, daß fast jeder Tag eine neue Entdeckung in dieser Richtung bringe. Er betont aber immer wieder, daß es vielfach auf einzelne Orte beschränkte Berufe sind, wie auch einzelne Handwerke je nach der Gegend, in der sie ausgeübt werden, lokale Färbung erhalten durch den Artikel, dessen Erzeugung ihnen den meisten Ertrag bringt. Aus diesem Grunde hat auch die Regierung in verschiedenen Teilen des Landes Kriegsblindenschulen errichtet, in denen die dort ansässigen Soldaten die dem örtlichen Bedarf entsprechenden Gewerbe erlernen. Schade, daß uns das Buch Ernest Vaughans, des Direktors der Quinze-Vingts: „Die gewerbliche Wiederschulung der blinden Soldaten", auf das Brieux hinweist, nicht zugänglich ist, es wäre interessant, die Liste der von Kriegsblinden ergriffenen Berufe, die darin enthalten ist, mit unseren Erfahrungen zu vergleichen. Mir drängt sich dabei nur immer wieder eine Frage auf: Werden diese Berufe in Zukunft auch unseren Zivilblinden zugänglich sein oder werden sie als Blindenberufe mit den Kriegsblinden verschwinden?

Von den Berufen, die von den der höheren Gesellschaftsklasse angehörenden Kriegsblinden in Frankreich ergriffen werden, zählt Brieux folgende auf: Das Telephonieren, das drahtlose Telegraphieren (ob hierbei bereits Blinde verwendet werden, sagt Brieux nicht), das Klavierstimmen, das Massieren und das höhere Studium zum Ergreifen freier Berufe. Frankreich besitzt zwei blinde Universitätsprofessoren: Pierre Villey, Professor der französischen Literatur in Caen, und Charles Léon, Professor der Philosophie in Bayonne, die Brieux als ermutigende Beispiele nennt für alle diejenigen Kriegsblinden, die ihren Studien weiter obliegen wollen.

An diese Ausführungen schließen sich noch Ratschläge über die Zerstreuungen, die man den Kriegsblinden bieten kann (Zeitschriften, Bücher, Spiele), über den Verkauf der von ihnen hergestellten Waren, über die Besuche, die man gestatten und die man verbieten soll und über die Ausgänge der Kriegsblinden. Durchwegs gute Ratschläge, die aber von den bei uns eingeführten Einrichtungen und Maßregeln kaum abweichen.

Im letzten Abschnitt, den Brieux „Allgemeines" überschreibt, spricht er über die Behandlung der Kriegsblinden; er fordert höchste Geduld und Nachsicht im Verkehr mit ihnen und gibt einige gute Winke über die Art, wie man sie trösten und aufrichten soll. Ein wahrhaft edler Sinn spricht aus diesen Worten, die jeder von uns ohne Rückhalt unterschreiben könnte. Ich will nur einen kleinen Abschnitt übersetzen. Brieux spricht davon, daß soviele Leute glauben, den Kriegsblinden ihr Mitleid aussprechen zu müssen, und setzt dann fort: „Ich sah einen Blinden lächeln, dem überdies beide Hände und ein Bein abgenommen waren. Wollt Ihr dieses Lächeln erlöschen lassen, indem Ihr diesem Mann sagt, daß er zu beklagen ist, indem

Ihr ihn mit einem „Armer Unglücklicher, wie ich Sie bedauere“ ansprecht? Er weiß es sehr gut, daß er unglücklich ist, und es ist nicht notwendig, ihn daran zu erinnern, wenn er es einmal vergißt. Er weiß nichts anzufangen mit einem niederdrückenden Mitleid, das nur in Worten besteht. Wenn Ihr vor ihm in Mitleid zerfließt, seid Ihr nichts als Egoisten, ohne es zu wissen. Wenn Ihr Eure Klagen vorbringt, so denkt Ihr nur an Euch, an Euch, wiederhole ich. Ihr gebt Eurer Ergriffenheit Worte, Ihr beklagt Euch selbst über die Erschütterung Eurer Nerven und der Beweis dafür ist, daß Ihr Euch beeilt, die Augen abzuwenden. Es kommt Euch vor, als bestände das Unglück nicht mehr, wenn Ihr es nicht mehr seht.

Unsere Kriegsblindenlehrer werden mehr wahre Großmut haben. Sie werden wahre Vertreter der Nächstenliebe sein. Sie werden nicht sich selbst beklagen unter dem Schein, als beklagten sie andere. Sie werden aus dem gewohnten Eigennutz heraustreten. Sie wissen, daß aus sich herausgehen, sich vergessen und sich schenken das schönste menschliche Tun und zugleich das erhabenste ist. Das Leben erhöht sich, indem wir es anderen weihen.“ —

Die dritte Broschüre, betitelt „Blinde Soldaten und Kriegsblinde“, stammt aus der Feder eines Arztes, des Professors H. Truc, der in Montpellier die Kriegsblindenschule leitet. Sie erschien 1917 daselbst. Der Titel berührt uns etwas eigentümlich, wird aber durch eine Anmerkung des Verfassers erklärt, nach der in Frankreich alle noch dem Heeresverbande angehörenden Krieger als blinde Soldaten, alle in den Ruhestand übernommenen und im Genuß ihrer Pension stehenden als Kriegsblinde bezeichnet werden. Truc leitet sein Büchlein, das übrigens nur die Zusammenstellung mehrerer in verschiedenen Zeitungen veröffentlichter Artikel ist, mit einem Aufsatz über „Die Eigenschaften und Fähigkeiten der Blinden“ ein, indem er ihre Eigenart vom medizinischen, psychologischen, sozialen, unterrichtlichen und sogar kriminellen Standpunkt aus untersucht. Die Ausführungen bieten weder wissenschaftlich noch fachlich etwas Neues.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den besonderen Verhältnissen der erblindeten Soldaten; ich hebe nur das von Dreux und Brieux abweichende oder in besonderer Hinsicht Wissenswerte hervor. Truc teilt mit, daß bis zum Beginn des Jahres 1917 über 2000 Kriegsblinde in Frankreich waren, beklagt sich aber an anderer Stelle darüber, daß es unmöglich sei, die wirkliche Anzahl festzustellen, da „man“ diesem Bemühen große Schwierigkeiten in den Weg legt. Auf einen Kriegsblinden kommen zehn Einäugige und zehn Invalide mit abgenommenen Gliedmaßen.

Höheres Interesse hat der dritte Abschnitt, der sich mit den „Kriegshalbblinden“ beschäftigt. Truc spricht von einer physiologischen und einer sozialen Blindheit und bezeichnet damit den Unterschied, den die Beurteilung der Blindheit durch den Arzt und durch die Gesellschaft aufweist. Das ist uns ja

allen bekannt, ebenso daß man jemanden, der nur mehr ein Zehntel des normalen Sehvermögens besitzt, schlechthin blind nennt. Truc lehnt sich nun dagegen auf, daß in der französischen Armee diese Grenze auf ein Zwanzigstel herabgesetzt ist, was natürlich bei Zuerkennung der Invalidenpension eine Verminderung der Bezüge nach sich zieht. Und auch das ist nur dem Einschreitn der Aerzte zu danken, die dagegen Einspruch erhoben, daß nur Kriegsblinden mit absoluter Erblindung die volle Pension zuerkannt wurde, während schon der kleinste Lichtschimmer genügte, um den Invaliden nicht mehr als Kriegsblinden gelten zu lassen, eine Härte, die, soviel ich weiß, weder in Deutschland, noch bei uns in Oesterreich vorkommt. Truc begrüßt es freudig, daß nunmehr auch solche Kriegshalbblinde in die Kriegsblindenschulen aufgenommen werden können, man hatte also augenscheinlich auch diese anfangs nur den vollständig Blinden zugänglich gemacht. Bei uns war man weitherziger, warmfühlender und brachte von allem Anfang an auch diesen Unglücklichen Hilfe, die man in Frankreich so lange zurücksetzte und vernachlässigte.

Den vierten Abschnitt widmet Truc den verstümmelten Kriegsblinden. Er spricht von Verstümmelungen der Nase, der Stirnknochen und der Kiefer, wie wir sie von unseren Soldaten her kennen. Ferner hebt er hervor, daß bei vielen von ihnen mit dem Augenlicht auch der Geruch und der Geschmack (letzterer wohl selten) verloren gegangen sind, eine Beobachtung, die ich aus meiner Erfahrung als Pflegerin bestätigen kann. Bedeutend größer als bei unseren Kriegsblinden (wie es in Deutschland ist, weiß ich nicht) scheint in Frankreich die Zahl der Verstümmelungen an den Gliedmaßen zu sein. Von den 48 Schülern in Montpellier haben 10 % kleine (Verlust von Fingern oder einer Hand), 9 % große Amputationen (Verlust von Arm oder Bein) erlitten. Auf tausend Kriegsblinde entfallen 150 mit amputierten Gliedmaßen, d. i. also 15 %. Wir hatten unter den über 500 Kriegsblinden, die sich in unserer Anstalt aufhielten, nur 8, die auch am Arm oder Bein so schwer verwundet waren, daß eine Amputation notwendig wurde. Man hat selbstverständlich auch in Frankreich diesen Leuten Prothesen gegeben und sie zur Arbeit damit angeleitet, in einzelnen Fällen, die Truc berichtet, mit viel Erfolg, da die Einarmigen sogar Bürstenbinden erlernten und der, dem beide Hände fehlen, mit Hilfe seiner Handprothese, die am Unterarm angebracht ist, und eines Ellbogenführers ganz leserlich schreibt.

Die volle Invalidenpension beträgt in Frankreich 975 Francs, was nur ein Minimum für den Lebensunterhalt darstellt, ohne die Notwendigkeit eines Führers in sich zu begreifen. Aus diesem Grunde tritt man der Frage näher, dem Kriegsblinden und namentlich dem verstümmelten, der ohne Hilfe nicht sein kann, die Rente auf 1200 Francs zu erhöhen. In die Kammer wurde ein entsprechender Antrag eingebracht, die Regierung verstand sich aber nur zu einem Zuschuß von

höchstens 300 Francs und auch den nur für eine Verstümmelung, die die Invalidität um wenigstens 30 % erhöht. „Man schließt die Offiziere aus, man begehrt ein Armutszeugnis, man vernachlässigt mehrfache Verstümmelungen. Warum so kleinliches Feilschen in Hinsicht auf unsere glorreichen Verwundeten?“ ruft Truc aus. Zugleich spricht er die Befürchtung aus, daß dieses neue Gesetz eine lange Beratung erfordern und dann vielleicht doch nicht angenommen werden wird. Um den verstümmelten Kriegsblinden sofort zu helfen, schlägt er vor, eine Unterstützungskasse zu gründen, die vom Staat reichlich subventioniert, aus den mildtätigen Spenden der Bevölkerung zusammenfließen müßte, und ferner an diese Invaliden die Tabakverkaufsstellen zu geben, die sonst nur an Bedürftige aus dem Verwaltungs- oder politischen Dienst verliehen werden. — Mir scheint aus all dem nur hervorzugehen, daß die französische Regierung nicht im Entferntesten ihre Pflicht gegen die für sie zu Invaliden gewordenen Soldaten so noch auffaßt, wie es in Deutschland oder bei uns geschieht.

Im fünften Abschnitt bespricht Truc die Blindenberufe und -handwerke, bringt aber nicht mehr als Dreux und Brieux. Bemerkenswert erscheint mir, daß er bei Besprechung des höheren Studiums bei Kriegsblinden sagt, es sei ihm noch kein Fall bekannt, daß ein solcher das vor dem Kriege begonnene Studium fortsetzte. Truc ist der Meinung, daß man, wenn man nur aufmerksam suche, noch eine Reihe von Berufen für Kriegsblinde finden würde, weist aber anderseits die Erzählung, daß es blinde Mechaniker, Elektriker und sogar — Friseure gäbe, als Uebertreibung zurück. (Zur näheren Beleuchtung der Frage „Neue Berufe für Blinde“ sei hier bemerkt, daß Truc in seiner Schule n u r die alten Berufe lehrt.) Auch hier fordert er die Unterstützung des Staates, von dem er verlangt, daß er Kriegserblindete in seinen Ministerien und Präfekturen, bei der Post und dem Telegraphen, ja sogar bei gewissen Zeitungen anstelle. Ob die französische Regierung in diesem Punkte entgegenkommender sein wird als in dem der Invalidenbezüge?

Truc kommt auch auf die Landwirtschaft zu sprechen und stellt gleich anfangs fest, daß die Blindheit kein unüberwindliches Hindernis ist, sich im Hof und Garten, ja selbst auf dem Felde zu betätigen. Er erzählt von mehreren Blinden, die bei ihren Eltern wohnen — um Lohnarbeiter kann es sich nicht handeln — und die fleißig in der Wirtschaft mitarbeiten. Einer von ihnen, der seit mehr als zwanzig Jahren in der Landwirtschaft tätig ist, hat auf Kosten der Association Valentin Haüy eine Rundreise zu 10 Kriegsblinden gemacht, die Landwirte waren, um ihnen zu zeigen, wie sie die Arbeiten anzugreifen hätten, um ihnen Selbstvertrauen zu geben und sie anzuspornen, in der versuchten Arbeit auszuharren. Einige von ihnen können schon Früchte und Gemüse ernten, sie für die Mahlzeiten vorbereiten, sie waschen das Geschirr, mähen Gras und halten ihre Sense instand, spannen die Pferde an und aus, füttern die Kaninchen und das Geflügel, pflegen sie, helfen beim

Melken und Buttern, reinigen die Apparate, binden die Garben und schöpfen Wasser. Ein anderer hat einen Stand von 50 Bienenstöcken und verrichtet alle dabei notwendigen Arbeiten allein. Die Association hat sich überdies mit einem blinden Engländer, dem Kapitän Pearson Webber, in Verbindung gesetzt, der Geflügelzüchter ist, und strebt es an, eine Schule für Geflügelzucht für die kriegsblinden Landwirte einzurichten.

Schluß folgt.

....

11. Sendschreiben.

Sie machen mich darauf aufmerksam, daß in dem neuen deutsch-österreichischen Staate eine Bewegung im Gange ist, die die Neugestaltung der Blindenbildung und Blindenfürsorge auf sozialer Grundlage anstrebt, und fragen mich, wie ich mich zu den Grundzügen dieser Neugestaltung stelle, und ob es nicht angezeigt sei, auch in Deutschland eine Neugestaltung des Blindenwesens zu beantragen?

Wenn ich die „Grundzüge", wie sie in dem Dezember-Heft der Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen veröffentlicht worden sind, richtig verstehe, so liegt ihr Schwerpunkt in der Forderung, daß die Neugestaltung der Blindenpflege auf sozialer Grundlage durch Maßnahmen des Staates geschaffen werden soll. Das Neue dieser Forderung liegt nicht in der „sozialen Grundlage", die gewünscht wird. Denn wenn wir nachforschen, wie das, was Vergangenheit und Gegenwart allerorten zu Gunsten der Blinden geschaffen hat, entstanden ist, so finden wir, daß — ausgenommen die ersten Unterrichtsversuche in Paris, Wien, Berlin, Petersburg — fast alle Unternehmungen zum Besten der Blinden durch Heranziehung und Beteiligung der menschlichen Gesellschaft und der breitesten Oeffentlichkeit begründet wurden und bis auf den heutigen Tag von Vereinen und Gesellschaften geleitet werden. Das beweisen die zahlreich ausgegebenen Jahresberichte der Blindenanstalten. In dieser Weise denken sich die „Grundzüge" die Neugestaltung des Blindenwesens in Deutsch-Oesterreich nicht. Sie betonen mit aller Entschiedenheit das Recht der Blinden auf Bildung, ihr Recht auf Arbeit und ihr Recht auf menschenwürdige Versorgung, wobei das Recht auf Bildung und Arbeit dem auf Versorgung vorangestellt werden soll. Bei der Forderung nach der sozialen Grundlage für die Neugestaltung des Blindenwesens ist also von dem Gedanken ausgegangen, daß die Volksgemeinschaft der alleinige Träger aller Pflichten und Lasten dieser Einrichtungen für die Blinden sein soll, und daß die Staatsbehörden als Beauftragte dieser im demokratischen Sinne geleiteten Volksgemeinschaft, die Organe einzusetzen hat, die zur Durchführung dieser staatlichen Maßnahmen erforderlich sind. Diese Organe sollen auf demokratischer Grundlage eingerichtet werden, und die Aufgabe haben, die ungesäumte Durchführung der Fürsorge für sämtliche Blinde — Kriegsblinde mit eingeschlossen — zu bewirken. Diese Fassung der Aufgabe schließt die Ausübung eines Zwanges ein, des

Zwanges für den Staat, die Blindenfürsorge zu leisten, wie des Zwanges für die Blinden — für „sämtliche Blinden“ — sich dieser Fürsorge zu unterwerfen.

Sehen wir uns auf dem Gebiete der Blindenpflege und Blindenfürsorge in Deutschland um, so finden wir die verschiedensten Bildungen und Gestaltungen. Ich spreche jetzt von den Verhältnissen, wie sie bis zum Weltkriege bestanden haben; wie sie sich nun nach der Revolution gestalten werden, weiß niemand. In Deutschland haben wir Staaten, wie z. B. Mecklenburg, in denen die Regierung die Fürsorge für die bedürftigen Blinden von der Vorschule bis zum Altersheim freiwillig übernommen hat und auf Staatskosten ausübt. In Preußen ist diese Fürsorge bei der Auseinandersetzung zwischen Staat und Provinzen den letzteren übertragen worden; in noch andern Staaten ist sie Sache der Privatwohltätigkeit. Ueberblicken wir den Stand des Blindenwesens in Deutschland, um herauszufinden, wo er die höchste Höhe erreicht hat, so müssen wir feststellen, daß die Ausgestaltung der Idee, die in der Blindenpflege wirksam ist, und die Güte der zu Gunsten der Blinden geschaffenen Einrichtungen nirgends und niemals sich abhängig zeigt von dem Träger der Verpflichtung, sondern daß alle diese Ausgestaltungen und Veranstaltungen im Großen und Ganzen auf derselben Höhe der Entwicklung stehen und durchweg den Forderungen entsprechen, die Blindenlehrer und Blindenfreunde für sie erhoben haben. Auf Grund eines solchen Ueberblicks kann man nicht sagen, der Staat habe überall da, wo er selbst die Verbesserung des Loses der Blinden in die Hand nahm, mehr geleistet als die Provinzen und die Privatwohltätigkeit. Bei dieser Entscheidung ist die Frage, ob überall Ausreichendes geschehen und geschaffen ist, nicht mit in Betracht gezogen worden. Stellen wir sie, so müssen wir antworten: Staat, Provinz und Privatwohltätigkeit sind in gleichem Maße bemüht gewesen, die erforderlichen Einrichtungen so groß zu schaffen, so zu erweitern oder zu vermehren, daß sie den Anforderungen genügen konnten. Zugleich müssen wir feststellen, daß da, wo Staat und Provinz (oder Kreise) nur einen Teil der Blindenpflege als Pflichtleistung übernommen haben, die Privatwohltätigkeit die fehlenden Teile auf ihre Kosten geschaffen hat, und daß nun die Behörden mit den Organen der Privatwohltätigkeit in Frieden und gegenseitiger Achtung und Unterstüzung das gemeinsame Werk, ein jedes an seinem Teile, treiben und fördern. Also auch nach dieser Seite hin haben sich in der Blindenpflege in Deutschland Uebelstände nicht ergeben, daß man wünschen und fordern müßte, die gesamte Blindenpflege möge künftig nur in einer Hand, in der des Staates ruhen. Im Gegenteil, ich glaube im Namen aller deutschen Blindenlehrer, die eine derartige Teilung der Blindenfürsorgearbeit aus Erfahrung kennen, es aussprechen zu dürfen, daß die Ergänzung der behördlichen Blindenpflege durch die freie Liebestätigkeit

privater Vereine und Gesellschaften sich als ein Vorzug erweist, den wir um keinen Preis aufgeben möchten.

Das muß allerdings zugegeben werden, ohne einen gewissen Zwang sind auch in Deutschland alle diese Schöpfungen zum Besten der Blinden nicht entstanden; aber es war zunächst nicht der äußere Zwang, den ein vom Staat erlassenes Gesetz ausübt, sondern die Macht des Gedankens: dem Blinden, der in der Selbsthilfe beschränkt ist, muß geholfen werden, damit er trotz der seinen Körper hemmenden Fessel seine Kräfte gebrauchen lerne. Diesem moralischen Zwange gegenüber hat sich der Zwang der staatlichen Oberhoheit in Deutschland erst in neuester Zeit und auch nur in beschränktem Maße bemerkbar gemacht. In einzelnen Staaten ist die allgemeine Schulpflicht, die schon seit langem für die sehenden Kinder besteht, auch auf die blinden Kinder ausgedehnt worden, und es ist das Gesetz betr. Fürsorge Blinder, Taubstummer usw., die der Anstaltspflege bedürfen, erlassen worden. Gemeinden, Kreise und Provinzen als soziale Gemeinschaften werden dadurch zu Leistungen gegenüber den Blinden gezwungen, und die Blinden müssen sich dem Zwange, den das Gesetz ausspricht, unterwerfen. Der Schulzwang verliert aber einen Teil seiner Häßlichkeit dadurch, daß die Gemeinschaft auf seine Anwendung verzichten muß, wenn die Eltern des blinden Kindes für den nötigen Schulunterricht selbst sorgen. Und das Fürsorge-Gesetz ist nur zum Schutz der schwachen Blinden erlassen worden, die nicht für sich selbst sorgen können und durch die Not gezwungen sind, andere für sich sorgen zu lassen. Inbezug auf gewerbliche Ausbildung und gewinnbringende Betätigung im Leben ist in Deutschland bisher kein Zwang auf Blinde ausgeübt worden. Es hat jeder die Freiheit, sein Leben nach seinem oder seiner Eltern Willen zu gestalten. Der Blinde ist in dieser Beziehung, ebenso wie in Bezug auf Beschulung, dem Sehenden gleichgestellt. Erst derjenige, der in eine Lage gerät, in der er sich nicht selbst zu helfen vermag, sondern die Hilfe der Gemeinschaft herausfordert, muß es sich gefallen lassen, daß er, ebenso wie ein bedürftiger Sehender, in ein Armen-, Kranken-, Siechen- oder Blindenversorgungshaus geschickt wird. Meines Erachtens haben die deutschen Staaten, soweit sie auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorgegangen sind, durch ihr weises Maßhalten in dem Erlaß von Gesetzen zur Ordnung der Blindenpflege den Blinden bisher Gerechtigkeit widerfahren lassen und dieselbe Achtung erwiesen wie den Sehenden. Soweit es den Blinden möglich ist, sollen sie nach dieser Auffassung, ebenso wie die Sehenden, die Gestaltung ihres Lebens selbst in die Hand nehmen und sich selbst zu verdanken haben. Nur wo es ihnen nicht möglich ist, allein fertig zu werden, sind Einrichtungen privater Wohltätigkeit oder der Provinzen zugelassen, deren Stiftung und Errichtung der Staat erleichtert und begünstigt, um den Blinden zu Hilfe zu kommen. Fragen Sie mich also, ob

man auch in Deutschland auf eine Neugestaltung der Blindenpflege auf sozialer Grundlage durch den Staat dringen soll, so antworte ich mit einem klaren „Nein“. Ich befürworte dagegen, die Regierung zu bitten, es im Blindenwesen bei dem mäßigen Zwange zu belassen, der jetzt ausgeübt wird, um die Schwachen unter den Blinden, das sind die unmündigen Kinder und die arbeitsschwachen, unselbständigen, der Anstaltspflege bedürftigen alten Blinden vor der Vernachlässigung und vor dem Verkommen zu schützen, im Uebrigen aber das bisher in Geltung gewesene System der Blindenfürsorge den Bedürfnissen entsprechend sich ungestört weiter entwickeln zu lassen, das dem Blinden wohl helfen will, ihm aber die Freiheit läßt, sein Leben nach seinem Willen zu gestalten.

Die in Deutsch-Oesterreich aufgestellten „Grundzüge für die Neugestaltung der Blindenbildung und Blindenfürsorge“ sind, wenn ich recht urteile, aus der Anschauung herausgeboren, nach der der einzelne Mensch der Volksgemeinschaft gehört, und von dieser nicht nur in der Jugend vorgebildet und erzogen — das Recht auf Bildung — sondern als Ausgebildeter auch zur Arbeit und zum Broterwerb angehalten wird, — das Recht auf Arbeit —, bis er dann als Arbeitsunfähiger ein Anrecht auf menschenwürdige Versorgung erworben hat. Der Zwang, ohne den die „Grundzüge“ im Leben der Blinden nicht verwirklicht werden können, wird einzelnen Blinden in gewissen Fällen angenehm und erwünscht sein; ob alle Blinden ihn in allen Fällen als Wohltat empfinden werden, wage ich zu bezweifeln. Nach meiner Erfahrung lebt nicht nur in den Sehenden, sondern auch in den meisten Blinden der unbesiegbare Drang, frei zu sein und frei über sich selbst bestimmen zu dürfen. Wenn der eine oder andere dabei seine Kräfte überschätzt und die Höhe nicht erreicht, von der er träumte, so hat er doch das Gefühl, als Mensch gestrebt zu haben, und das hebt ihn über alle diejenigen empor, die sich dieser Würde niemals bewußt geworden sind.

So stehe ich als Mensch und Reichsdeutscher zu den „Grundzügen“ der Deutschösterreicher. Jhrer Aufforderung gemäß habe ich meine Ansicht darüber offen ausgesprochen. Ich habe dabei jedoch nicht die Absicht gehabt, den Urhebern der „Grundzüge“ von der Verfolgung ihrer Pläne abzuraten. Sie müssen die Blinden Oesterreichs, deren Los sie verbessern wollen, besser kennen als ich und müssen wissen, worauf deren Sehnen und Verlangen in diesem Leben gerichtet ist. Sie müssen auch die Zustände und Verhältnisse in ihren Landen kennen und beurteilen können, wie weit sie des gesetzlichen Zwanges bedürfen, um den Blinden die Hilfe angedeihen lassen zu können, die deren Menschenwürde unangetastet läßt. Ich darf auch wohl annehmen, daß sie bei Aufstellung der „Grundzüge“ sich bewußt gewesen sind, von welchen Voraussetzungen sie dabei ausgehen, und welche Folgen die Durchführung ihrer Forderungen haben muß. Wir wollen sie ihr Ziel auf ihre Weise verfolgen lassen, uns aber klar werden, daß und warum wir ihnen nicht folgen können.

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1887

21\. 5. Der Generalrat der Seine (Frankreich) nahm die 1883 durch Direktor Péphau gegründete Ecole Braille in seine Verwaltung.

Die von Maurice de la Sizeranne 1884 gegründete, in französischer Kurzschrift gedruckte Blinden-Zeitschrift „La revue Braille“ erschien von 1887 ab dreimal im Monat.

Fräulein Mulot aus Angers erfand einen Schreibapparat zur Herstellung von Linien-Reliefschrift, den sie „Stylograph“ nannte.

9\. 7. In Florenz wurde ein Blindenmuseum eröffnet.

In Valencia (Spanien) wurde eine Blindenanstalt gegründet.

In Helsingfors (Finnland) bildete sich der „Verein der Blindenfreunde“ mit der Aufgabe, den Blinden im Lebenskampfe hilfreiche Hand zu bieten und sie mit Büchern zu versorgen. Er errichtete ein Heim für blinde Mädchen.

In der Blindenanstalt zu Kristiania in Norwegen — Direktor Matthiesen — wurden zu der Zeit Korbmacherei, Matten- und Stuhlflechten, weibliche Handarbeiten, Drechslerei und Tischlerei gelehrt. Der von dem Kgl. Unterrichtsministerium genehmigte Lehrplan der Anstalt umfaßte außer den sonst üblichen Fächern der Volksschule auch Modellieren, Zeichnen, Gymnastik und Musik. Die älteren Zöglinge wurden auch in der englischen Sprache unterrichtet.

In Rußland wurden vom Marienverein folgende Blindenanstalten gegründet:

im Januar eine für blinde Kinder in Charkow,

im März eine für erwachsene blinde Männer in Woronesch.

im Juni eine für blinde Kinder in Woronesch.

In Halifax (England) wurde die Society for the Home Teaching and Assistance of the Blind gegründet.

Miß A. Sullivan begann mit dem Unterricht der taubstummblinden Helen Keller.

In Pittsburg (Pennsylvania N. A.) wurde eine Blindenanstalt — Institution for the Blind — gegründet.

In Austin (Texas N. A.) wurde eine Institution for the Deaf and Dumb, and the Blind Colored Youth gegründet.

1888

VI. Blindenlehrer-Kongreß vom 6. bis 9. August in Köln a. Rh. Präsident Direktor Mecker.

II. italienischer Blinden-Kongreß in Padua vom 4. bis 7. November.

1888

X. amerikanischer Blindenlehrer-Kongreß in Baltimore vom 10. bis 12. Juli.

Die Monatszeitschrift „Blinden-Daheim“ begann zu erscheinen, herausgegeben von E. Kull-Berlin, gedruckt in der Städtischen Blindenanstalt zu Berlin in Punktschrift

Seit 1888 erschienen die „Monatsblätter für die ehemaligen Zöglinge der Landes-Blindenanstalt in Dresden“, gedruckt in Brailleschrift, herausgegeben von Hofrat Büttner in Dresden.

Die „Lutherische Blindengenossenschaft in Hamburg“ begann mit der Herausgabe einer in Punktschrift gedruckten Zeitschrift, die den Titel „Der Monatsbote“ führte.

Auf unterrichtlichem Gebiete beschäftigten sich die Blindenlehrer Deutschlands in ihrer Fachzeitschrift „Der Blindenfreund“, wie in den Kongreßverhandlungen mit der Schaffung von Lehrplänen für das Modellieren, Zeichnen und Turnen.

Der Blinde Seiffert in Berlin erfand eine Maschine zur Herstellung von Stereotyp-Druckplatten für den Punktdruck, welche von dem Mechaniker Wiggert in Berlin angefertigt wurde.

Mechaniker Wiggert in Berlin begann mit der Herstellung von Taylor's Rechentafel für Blinde.

In Steglitz-Berlin wurde der Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden für die Provinz Brandenburg“ gegründet.

Durch den Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden für die Provinz Brandenburg wurde in Steglitz ein Mädchenheim errichtet.

1. 10. Die rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurde durch eine Vorschule für blinde Kinder im Alter von 6—9 Jahren erweitert.

Die Kgl. Sächsische Landes-Blindenanstalt in Dresden wurde in der Weise erweitert, daß Außenabteilungen eingerichtet wurden und zwar zur Ausbildung älterer blinder Männer in Moritzburg, zur Ausbildung älterer blinder Frauen in Königswartha, und zur Erziehung schwachbegabter Blinder in Königswartha. Letztere Abteilung wurde am 19. 11. 1888 eröffnet.

1. 4. Die Provinzial-Blindenanstalt zu Barby in Sachsen führte die Bürstenmacherei als Zweig des gewerblichen Unterrichts neu ein.

Die Odilien-Blindenanstalt in Graz (Steiermark) begann damit, auch die weiblichen Zöglinge in der Korbmacherei und Bürstenmacherei auszubilden.

In der Fürsorge für die entlassenen Zöglinge erweiterte die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg ihre

1888

Aufgabe (vergl. 1861, 1863, 1864), indem sie begann, die ehemaligen Zöglinge, welche dauernd oder zeitweilig nicht in der Lage waren, das erlernte Handwerk in ihrer Heimat zu betreiben, in den Anstaltswerkstätten gegen Lohn zu beschäftigen. Die Nachfrage von ausgebildeten Blinden, welche auf diese Weise beschäftigt und versorgt werden wollten, führten den Vorstand der Anstalt auf den Gedanken, Blindenheime zu gründen.

In der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurde mit der Gründung einer Punktschrift-Bücherei für die Hand der Zöglinge begonnen. Da zu der Zeit nur wenig Punktschriftbücher im Druck erschienen, gewann die Anstalt eine Anzahl von Damen, welche die handschriftliche Uebertragung von Büchern in Punktschrift ausführte.

Die Stadtgemeinde Augsburg stellte dem dortigen Verein für Blindenerziehung (vergl. 1885) den westlichen Flügel der früheren Jesuitenkaserne gegen einen jährlichen Mietezins zur Verfügung. Derselbe wurde für die Zwecke der neu zu gründenden Blindenanstalt umgebaut.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Vom Kriegsblindenheim in Schwerin (Meckl.). Herr Schulrat Brandstaeter stellt zu dem Zeitungsartikel des Herrn stud. theol. Schoof Fragen, (s. „Ein merkwürdiger Bericht", Jahrg. 1918 S. 165) deren Beantwortung ich im Interesse des Schweriner Kriegsblindenheims für wichtig halte. Leiterin des Heims ist J. K. H. die Frau Großherzogin von Oldenburg, die dasselbe gegründet und eingerichtet hat. Rechnungsführer war — bis zur Auflösung des deutschen Feldheeres — der Sanitäts-Unteroffizier Schoof aus Rostock, der auch die vielseitigen schriftlichen Arbeiten unter Leitung der Frau Großherzogin zu erledigen hatte. Für das leibliche Wohl der blinden Krieger sorgt eine erfahrene Schwester vom Stift Bethlehem in Ludwigslust; sie hat auch die Aufsicht über die Heimküche, die als vorzüglich bezeichnet werden kann. In dem Heim ist je eine Werkstatt für Stuhlflechterei, Korbmacherei und Bürstenbinderei eingerichtet. Werkführer in denselben ist der kriegsblinde Unteroffizier Otto, welcher dazu von geeigneten Kräften im Heim herangebildet worden ist. Zu Masseuren wurden drei Blinde ausgebildet — Steinacker, Bahlmann, Meister, — die an Krankenhäusern in Ludwigslust, Rostock, Guben Beschäftigung bezw. Anstellung fanden. Der erwähnte Musikschüler Hugo Patz aus Thorn ist während seines einjährigen Aufenthalts in dem Heim von dem Königl. Musikdirektor Klose in Schwerin im Klavier- und Orgelspiel unterrichtet worden und tritt Neujahr eine Stelle als Kirchenorganist in Ludwigslust an. Herr Blindenlehrer Karl Hahn aus

Neukloster kam allwöchentlich mehrere Stunden ins Heim, um die blinden Krieger in der Punktschrift zu unterrichten und, wenn nötig, auch Klavierstunden zu erteilen. Seitdem er durch Krankheit am Kommen behindert ist, tritt der Unterzeichnete, der die Kriegsblinden schon dauernd in Blindenschrift unterwiesen hat, an seine Stelle und wird diesen Unterricht wohl auch in Zukunft allein behalten, da jetzt durchschnittlich nur 12—14 Kriegsblinde im Heim weilen, während es früher stets über 20 waren. Stadtsekretär a. D. **F. Dohrmann.**

Nachbemerkung: Indem ich für die vorstehenden Auskünfte danke, bemerke ich, daß der Grund zu den Fragen in meinem Aufsatze „Ein merkwürdiger Bericht" nicht das Fehlen der hier nachgetragenen Angaben war, sondern das absichtliche Schweigen über die Tätigkeit der Männer bezw. Frauen, welche die Kriegsblinden durch Zuspruch, Anleitung und Unterricht aus ihrer ersten Verzweiflung emporgehoben, zu nützlicher Tätigkeit geführt und zu Menschen gemacht haben, die ihres Lebens wieder froh wurden. Herrn Dohrmann's vorstehenden Bericht in Ehren, aber wem gebührt Dank und Anerkennung, daß der kriegsblinde Unteroffizier Otto zum Werkführer, andere drei Kriegsblinde zu Masseuren ausgebildet wurden? Nur aus diesem Grunde fand ich den Bericht „merkwürdig". **Brandstaeter.**

— Herr Schulrat **Schottke** in **Breslau** vollendet am 14. Februar d. J. sein 70. Lebensjahr. Auch der „Blindenfreund" begrüßt seinen Mitarbeiter an diesem Tage und wünscht ihm weitere Gnade von Gott für jedes fernere Lebensjahr. „Ein herrlich Teil auch ist's, mit Würden alt und, geehrt von vielen, voriger Stürme gedenk, des Friedens Segnungen kosten."
(Geibel.)

— Nachträglich erfahren wir, daß Herr Direktor i. R. **Ruppert-München** am 14. Januar 1919 sein 70. Lebensjahr vollendet hat. Auch ihm sprechen wir an dieser Stelle unsern Glückwunsch aus. Möge es ihm vergönnt sein, in Gesundheit und Frische die nächste Stufe des biblischen Alters zu erreichen!

— Der bisherige Inspektor an der Provinzial-Blindenanstalt in Halle a. S., Herr Watzel, ist aus dem Blindendienst ausgeschieden und bekleidet seit dem 15. Januar d. J. die Stelle des Direktors der Landeswaisenanstalt in Langendorf, Provinz Sachsen.

— An Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Kgl. Musikdirektors Friedrich Meyer ist seit Anfang dieses Jahres der Seminarlehrer Ismer als Musiklehrer bei der staatlichen Blindenanstalt in Steglitz eingetreten.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.
Hauptleiter für 1919 ist Schulrat Brandstaeter in Danzig-Langf.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 3. Düren, 15. März 1919. Jahrg. XXXIX.

Grundunterricht

Mit einem Lehrplan für den Grundunterricht und den Anschauungsunterricht.

Von Burde, Breslau.

I.

Das in die Anstalt neu eintretende blinde Kind unterscheidet sich wesentlich von seinen sehenden Altersgenossen. Es weiß z. B. nicht, wie ein Baum, ein Haus, ein Schiff aussehen. Es kennt die Namen hierfür, aber es verbindet mit ihnen nicht die entsprechenden Raumvorstellungen. Die Worte sind wie leere Attrappen, welche der Füllung harren. Bedenkt man, daß 9/10 unserer Begriffe auf den Gesichtssinn zurückzuführen sind, so kann man daran den Unterschied der geistigen Entwickelung zwischen sehenden und blinden Kindern abschätzen. Daß blinde Kinder nicht von selbst — wie sehende Kinder — genügend Raumvorstellungen erwerben, ist gewiß schlimm. Schlimmer aber ist, daß sie auch nicht imstande sind, Tätigkeiten zu beobachten. Das blinde Kind kann nicht sehen, wie gesägt, geschnitten, gegraben wird. Damit fällt auch der Anreiz zur Nachahmung weg, und es ist bekannt, wieviel sehende Kinder auf dem Wege spielender Nachahmung der Tätigkeiten von Erwachsenen lernen. Das blinde Kind ist nicht nur arm an räumlichen Vorstellungen, sondern auch an Tätigkeitsbegriffen und im Zusammenhange

damit auch ungeschickt. Die schwerste Schädigung erwächst jedoch für das blinde Kind aus der Tatsache, daß es viel schwerer zum Spielen kommt als sehende Kinder. Selbst wenn es Spielzeug in der Hand hat und sehende Kinder um das blinde Kind herum spielen, wird es doch nicht mittun, denn es kann nicht sehen, wie die anderen Kinder ihr Spielzeug gebrauchen. Durch das Spiel lernen sehende Kinder die verschiedene Festigkeit, Schwere, Härte, Biegsamkeit, Farbe der uns umgebenden Dinge, sowie die Wirkungen der Schwerkraft kennen. Würden sehende Kinder in ihrem späteren Leben in demselben Grade fortlernen wie bis zu ihrem Schuleintritt, so würden sie bald Riesen an Geist werden. Diese Quelle der Selbstbelehrung, die im Spiel liegt, fällt für das blinde Kind zum größten Teile weg. Darum treten zuweilen Kinder in die Anstalten ein, die so ungeschickt sind, daß sie nicht imstande sind, eine mit Wasser gefüllte Flasche auszugießen, oder ein Holzpferd wieder auf seine Beine zu stellen. Weil der Anreiz zur Nachahmung fehlt, verkümmert bei vielen blinden Kindern die Hand, das wichtige Organ, das die Bildung des Blinden vermittelt und ihn meistens später ernähren soll. Die Finger werden zum Tasten und Arbeiten ungeeignet.

Es wäre verfehlt, bei Kindern mit solcher Geistesverfassung sofort nach ihrem Eintritt in die Blinden-Anstalt mit dem Lese- und Schreibunterricht zu beginnen. Im ersten Schuljahre bleibt der Schreiblese-Unterricht am besten ganz weg. Was das Leben versäumt hat, diesen blinden Kindern mitzugeben, muß die Schule erst nachholen. Es geschieht durch den Grundunterricht. Grundunterricht ist also Anschauungsunterricht, ein Ausbau desselben für die unterste Stufe.*) Doppelt notwendig geworden ist der Grundunterricht durch die Einführung des Anstaltszwanges für Blinde, da Sechsjährige, also sehr junge Blinde, jetzt in größerer Zahl in die Anstalten eintreten. Die neu eintretenden Kinder bedürfen den Grundunterricht in verschiedenem Grade. In seinem ganzen Umfange haben den Grundunterricht jene Kinder nötig, die zu Hause aus ihrer Ecke hinter dem Ofen nicht herauskamen, nicht gespielt, sich nicht beschäftigt, sich nicht selbst an- und ausgezogen haben, vielleicht noch gefüttert wurden.

Wie sind nun die neueintretenden Kinder unterrichtlich zu behandeln? Die augenfälligste Lücke ihrer Geistesverfassung ist das Fehlen räumlicher Vorstellungen. Da also die Kinder nicht wissen, wie ein Hund, ein Baum aussehen, liegt es nahe, die Objekte ihrer Tastschwierigkeit nach zu ordnen und sie dann anfühlen zu lassen. Damit würde man den Bildungsgang der sehenden Kinder nachahmen, da diese ohne Zweifel sehr früh zu räumlichen Vorstellungen gelangen. Der Ge-

---

*) Die Schriftleitung teilt die hier ausgesprochene und vertretene Ansicht über den „Grundunterricht“ nicht, hat aber die Arbeit zum Druck angenommen, weil sie ein Teil des Breslauer Lehrplans ist und zur weiteren Aussprache über den Grundunterricht anregen dürfte.

dankengang wäre folgender: Das fehlende Auge muß ersetzt werden, und das kann nur durch die Hand geschehen. Aber die Erwerbung räumlicher Vorstellungen durch das Auge ist grundverschieden von der Erwerbung durch Tasten. Das sehende Kind unterstützt bei der Gewinnung von Raumvorstellungen das Auge durch den Tastsinn; das blinde Kind ist allein auf das Tasten angewiesen. Die Gewinnung optischer Bilder geschieht meist unabsichtlich und mühelos. Die Erwerbung räumlicher Vorstellungen durch Tasten geschieht absichtlich und ist sehr mühevoll. Die Zusammensetzung der einzeln gewonnenen Tasteindrücke zu einem Ganzen verursacht ohne Zweifel erhebliche geistige Anstrengung. Daher die geringe Neigung der Blinden zum Tasten und ihre Gleichgültigkeit gegen die Form. Ausgeprägter Tastunterricht ist daher für neueingetretene sechsjährige Blinde zu schwierig. Der Grundunterricht hat nicht die Aufgabe, zunächst die fehlenden Raumvorstellungen zu ergänzen, sondern die fehlenden Tätigkeitsbegriffe. Dadurch gelangen wir zu dem allein brauchbaren Anknüpfungspunkt: dem auch in dem blinden Kinde schlummernden Tätigkeitstriebe. Geeignete Beschäftigungsmittel für die Hand des blinden Kindes sind also die für dasselbe geeigneten Lehrmittel. So ergibt sich auch für den blinden Lernanfänger die neuzeitliche Forderung: Werkunterricht.

Welches sind nun geeignete Beschäftigungsmittel für das blinde Kind? Lernen wir vom Leben und sehen wir zu, an welchen Dingen das sehende Kind seine Erfahrungen macht und seine Handgeschicklichkeit erwirbt. Dem Spielbetriebe des Kindes entsprechend ist dies in der Hauptsache Spielzeug. Andere Sachen, beispielsweise Küchengeräte, die sich auch als Lehrmittel für den Grundunterricht eignen, werden in der Hand des Kindes zum Spielzeug. Sind genügend und geeignete Lehrmittel gefunden, so ist die Frage des Grundunterrichts in der Hauptsache gelöst. Es ist aber schwierig, für die erste Zeit des Grundunterrichts so einfache Beschäftigungsmittel zu finden, daß auch ganz vernachlässigte Hände etwas damit anfangen können.

Damit die weiteren Ausführungen über das Thema „Grundunterricht" verständlicher werden, folgt zunächst eine Verteilung der für geeignet befundenen Lehrmittel auf das erste Schuljahr.

II.

Lehrplan für den Anschauungsunterricht in der Schles. Blinden-Unterrichtsanstalt.

1. Schuljahr (Grundunterricht).

Abkürzungen:

K = Schöne alte Kinderreime. Von Heinrich Wolgast, Hamburg, Selbstverlag.

D = Aus deutschen Lesebüchern. Dichtungen in Poesie und Prosa, erläutert für Schule und Haus. Von Dietlein und Polack. Bd. I Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Sch. L. = Schulliederbuch. Sammlung von ein- und mehrstimmigen Liedern. Von einer Kommision Breslauer Schulmänner. Verlag Morgenstern, Breslau.

F I u. II = Foltz, Anleitung zur Behandlung deutscher Gedichte. Bd. I u. II bei Bleyl u. Kämmerer, Dresden-Blasewitz.

R = Riebandt, Lehrproben und Entwürfe zu deutschen Gedichten und Lesestücken. Bd. I, Verlag Danehl, Goslar.

Schm = Schmidt, Kunsterziehung und Gedichtbehandlung im Unterrichte. Bd. II (In zwei Hälften). Verlag Klinkhardt, Leipzig.

Wdm = Wiedemann, Wie ich meinen Kleinen die bibl. Geschichten erzähle. Verlag Meinhold u. Söhne, Dresden.

W = Werther, Der Jugend Rätselschatz. Deutsche Verlagsgesellschaft Union-Stuttgart.

August (etwa 1/3 Monat).

Namen und häusliche Verhältnisse der Kinder.

Nach Kommando aufstehen, setzen, Armheben, Beinheben.

Holzkästchen mit Deckel zum Aufklappen. Ebensolche Blech- und Pappschachtel. In Verbindung mit Steinen, Kugeln, Bonbons und Knöpfen.

Für die Knaben: Uhr mit Kette; für die Mädchen: Halskette mit Kreuz. Geschenkweise den Kindern zu überlassen.

Orientierungsübungen in der Schulstube; nur das Leichteste: Auffinden von Platz, Tür, Fenster.

Die Schulbank.

Sandhaufen: Beliebige kleine Gefäße mit Sand füllen und leeren.

September.

Holzdose mit abnehmbarem Deckel; ebensolche Blech- und Pappschachtel, in Verbindung mit Bohnen, Eicheln, Pflaumenkernen, Erbsen.

Sparbüchse mit abnehmbarem Deckel und Spielmarken. Spielmarken in die Sparbüchse und in die Hand zählen, in die Hand, in ein Kästchen ausschütten.

Eine anders eingerichtete Sparbüchse.

Sortieren von Steinen, Kugeln, Bohnen, Erbsen, Eicheln, Knöpfen, Pflaumenkernen.

Flasche.

Stuhl. Zur Behandlung gelangt erst der Stuhl aus dem Wohnzimmer, sodann der Stuhl als Puppenmöbel.

Schemel aus dem Modellierzimmer. Der dreibeinige Schemel als Puppenmöbel.

Des Kindes Körper: Kopf.

Orientierungsübungen im Hause.

Einen Korb tragen, einzeln, zu zweien, auf der Schulter, leer, gefüllt.

Pflaume, Birne, Apfel. Auch am Baume.

Garten: Beliebiges Unkraut ausreißen; seine Teile: Wurzel, Stengel, Blätter; am Sandhaufen wieder einpflanzen.

Sandhaufen: Sparbüchse mit Sand füllen; denselben ausstreuen. Das Füllen geschieht erst mit der Hand, dann vermittelst eines Löffels.

Flasche vermittelst Trichter mit Sand füllen. Den Sand ohne Trichter, nur mit der Hand in die Flasche füllen.

Auswendig zu lernen:

1\. Jahr.

Mein Gott, vorüber ist die Nacht (R).

Bim, baum, Aepfel u. Pflaum (K. S. 13).

2\. Jahr.

In Gottes Namen steh' ich auf (Wdm).

Heile, Heile, Segen (K. S. 16).

Oktober.

Schachteln zum Schieben (nach der Art der Streichholzschachteln) in verschiedener Größe. Füllen.

Knallbüchse, Holzpilz.

Die Sitzbank im Spielsaal. Puppenmöbel: Ofenbank.

Des Kindes Körper: Arme, Hände (Ring, Fingerhut), Leib. Kinderreim: Das ist der Daumen.

Anweisung zum Rechtsgehen im Gange und auf der Treppe.

Sandhaufen: Gewöhnliche (dreieckige) Kaufmannsdüten verschiedener Größe, viereckige Papierbeutel (Musterbeutel), Leinwandsäckchen mit Sand füllen und leeren.

Steine heraussuchen und in die Beutel füllen.

Die Steine heraussieben.

Einen Stein vergraben, wieder ausgraben.

Mühle, die mit Sand in Gang gesetzt wird.

Auswendig zu lernen:

1\. Jahr.

Gott, der du heute mich bewacht (Wdm).

Es hat die Uhr geschlagen Lang' (F I).

2\. Jahr.

Der Tag ist hin (Wdm).

Vögel, die nicht singen (K S. 17).

November.

Kästchen mit Deckel zum Schieben (Federkasten). In Verbindung mit verschieden langen Stäbchen.

Pfeife (abwaschbar).

Falzei aus Holz. Innen hohl; läßt sich in zwei Teile auseinander nehmen.

Eikreisel. Zerlegbarer Eierbecher.

Der Tisch im Speisesaal; im Anschluß: eckiger und runder Tisch als Puppenmöbel. Verschiedenes Stellen der bisher behandelten Puppenmöbel.

Des Kindes Körper: Beine. Im Anschluß an die Sprechübungen über des Kindes Körper: Die Puppe. (Mit beweglichen Gliedern). Die Puppe in Verbindung mit den Puppenmöbeln. Stehaufmännchen.

Kleiner Zimmersandkasten: ein Stäbchen in die Mitte, an den Rand, in eine Ecke stecken. Zwei oder drei Stäbchen eng beieinander, weit auseinander einstecken; kurze, lange

runde, eckige, dicke, dünne, steife, biegsame Stäbchen senkrecht oder nach verschiedenen Richtungen schief einstecken. Die vier Ränder und Ecken des Kastens. Abwechselnd mit Holzstäbchen können die in Blindenanstalten leicht beschaffbaren Muster von Rohrstöcken verwendet werden.

Der Rohrstock.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Der Winter ist gekommen (Franz Sch. L). Ach lieber Doktor Pillermann (Dehmel F. I). Denkt ihr denn, Mädchen sind so teuer, Denkt ihr denn, Jungens sind so teuer (K. S. 77).	A, a, a, der Winter ist nun da. Im weißen Pelz der Winter (Kletke F I).

D e z e m b e r.

Globuskreisel.

Schnupftabaksdose; der lose mit einem kurzen Lederstück versehene Deckel wird eingedrückt.

Glocke mit Glockenstuhl.

Waldteufel.

Bett im Schlafsaal; im Anschluß: Puppenbett, Puppenwiege mit Matratze, Bettdecke, Kopfkissen in Verbindung mit der Puppe.

Verschiedenes Stellen der bisher behandelten Puppenmöbel.

An zwei oder drei Kindern, Kind und Stuhl, Kind und Bank, Puppe und Puppenmöbeln die Begriffe: neben, links, rechts, mitten, vorn, hinten, auf, unter, in.

Kleiner Zimmersandkasten: Die vier Ecken und die vier Mitten der Seiten. Eine Anzahl Hölzchen in eine Reihe stekken, am Rande, frei.

Zwei Reihen. Hölzchen schief einstecken, so daß die Spitzen zusammen kommen.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Morgen kommt der Weihnachtsmann (H. v. Fallersleben Schm).	Alle Jahre wieder (Hey Schm). Das Christkindlein bin ich genannt. (Des Knaben Wunderhorn. Schm.)

J a n u a r.

Nußknacker: Figur, welche die Nüsse mit den Zähnen aufknackt; gewöhnlicher Nußknacker.

Walnuß, Haselnuß.

Klapperball: aus geringer Höhe auf das Pult der Bank fallen lassen und wieder auffangen; auf der Bank zwischen den Händen hin- und herrollen. Den Ball weit, nach der Zimmerdecke, dem Fußboden werfen.

Werfen nach großem Ziel.

Großer Gummiball; ballen, nahe an der Wand stehend.
Anweisung zum Spielen mit der Kugel: Gegenseitiges Zurollen.
Klapptrompete, Trommel, Gewehr, Seitengewehr, Säbel, Tornister, Helm, Fahne.
Falten eines Papierhelmes.
Schränke der Zöglinge in den Wohnzimmern. Schrank als Puppenmöbel.
Sämtliche behandelte Puppenmöbel in Verbindung.
Der Winter: Schneeflocken, Schneedecke; Rasen unter dem schnee. Schneeballen. Schnee in die Stube bringen. Jedes Kind läßt seinen Schnee in einem kleinen Gefäß schmelzen.
Schlitten; Schlittenfahren, die Kinder ziehen und stoßen sich selbst.
Glocke am Schlitten. Böschung hinunter fahren.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Ein scheckiges Pferd (H. v. Fallersleben).	An das Fenster klopft es (Hey D).
Der General Bumbum (Seidel R).	Wer will unter die Soldaten (Güll R).

Februar.

Kreisel, vermittelst einer Feder in einem besonderen Holzstück aufziehbar, gibt einen pfeifenden Ton von sich.
Kreisel, aus dem abgesägten Ende einer Garnrolle und einem Hölzchen selbst hergestellt. Wird zwischen den flachen Händen aufgezogen.
Hammer, Nagel, Zange.
Mörser, Reibeisen, Kaffeemühle.
Pferd; Krippe, Hafer, Heu, Eimer, Striegel, Pferdestall.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Pferdchen, du hast die Krippe voll (Hey D).	Seht den Mann, o große Not (Hey D).
Hopp, hopp, Reiter (K. S. 18).	Hopp, hopp, ho (K. S. 18).

März.

Wasserglas: Füllen an der Leitung, vollschöpfen, ausgießen, umgießen. (Im Waschraum, wo jedes Kind einen Wasserhahn für sich hat.)
Flasche vermittelst Glas und Trichter an der Leitung füllen; messen, wieviel Gläser in die Flasche gehen. Flasche ohne Glas und Trichter am Wasserrohr füllen. Das Wasser aus der Flasche in ein Glas gießen.
Verschiedener Verschluß der Flaschen:
a) durch Korken; auch solche verwenden, die zu groß oder zu klein sind, damit der passende ausgesucht werden muß;
b) mit Hebel, wie bei Selterflaschen;
c) der Deckel wird aufgeschraubt.
Trinken durch Strohhalm, Glasröhre, Schlauch.
Spritze.

Badeschwamm.

Kastenwagen mit Gabeldeichsel. Einzelnes Wagenrad mit umlegbarem Gummireifen; Achse durchstecken. Pferd einspannen; Wagen beladen. Peitsche.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Winter ade! (H. v. Fallersleben F I).	Hopp, Hopp, hopp (Hahn R).

April.

Ein Schloß auf- und zuschließen an den Schränken im Wohnzimmer; Sparbüchse mit Vorhängeschloß.

Sperling. Mit anliegenden und ausgebreiteten Flügeln. Es empfiehlt sich, vor den ausgestopften Exemplaren Vögel aus Papiermasse abtasten zu lassen.)

Garten: Veilchen, Hyazinthe, Beet. Stecken der Feuerbohne; Gießkanne; Regenwurm.

Baum: Stamm, Rinde, Aeste, Zweige, Blätter. — Pfahl bei Rosen; bei Bäumen. — Strauch; Gebüsch, darin verstecken.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Lerche, wie früh schon fliegest du (Hey D).	Wenn ich ein Vöglein wär (Volkslied R).
Ach, Vater sprich, wie fang ichs an (Löwenstein F I).	Zwischen Berg und tiefem, tiefem Tal (Volkslied D).

Mai.

Schlüsselringe verschiedener Art. — Kuckuckspfeife. — Würfelbecher.

Schnur, Wollfaden, Zwirn auf- und abwickeln. — Einen Knoten machen und lösen. (Starke geklöppelte Schnur.)

Zwei Stücke Holz zusammen binden. — Kette. — Eine Peitsche machen.

Verschiedene Zäune: Zaun um die Rasenflächen, um den botanischen Schulgarten, um das Anstaltsgrundstück.

Hund, Hundehütte, Maulkorb.

Garten: Sonnenschein, Schatten, Wärme des Erdbodens, Wind (Fahne im Winde), Rasen, Gesang einiger Vögel. — Maiblume, Goldlack, Stachel-, Johannisbeerstrauch. — Blumenstrauß. — Honigsaft in den Blüten der Taubnessel; Summen der Bienen.

Orientierungsübungen, in Hof und Garten.

Besen; den Hof kehren.

Sandhaufen: Schubkarren, Kastenwagen vermittelst Schaufel beladen, herumfahren, auch auf schiefer Ebene, abladen.

Einen Berg aufwerfen. Tunnel graben.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Kuckuck, Kuckuck ruft's aus dem Wald (H. v. Fallersleben F I).	Summ, summ, summ (H. v. Fallersleben R Sch L).
Still, Hündchen, still (Hey D).	Komm nun mein Hündchen (Hey D R).

Juni.

Portemonnaies mit verschiedenem Verschluß und Spielmarken. Ein Bauklötzchen, einen Stein, einen Bonbon in Papier einpacken und auspacken.
Kaufmannsspiel.
Kuh mit Stimme und zum Melken. Ochs, Kalb.
Verhalten folgender Körper im Wasser: Holz, Stein, Eisen, Glas, Kork in kleinen und großen Stücken, Flasche, leer und gefüllt.
Einfaches Schiff; dasselbe beladen. — Falten eines Schiffes aus Papier.
Kirsche; auch am Baume. — Schoten öffnen und die jungen Erbsen essen.
Garten: Heu machen; Glockenblume, Pfefferminze, Radieschen, Erdbeere.
Sandhaufen: Formen mit feuchtem Sande vermittelst hölzerner Formen.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Der Kuckuck und der Esel (H. v. Fallersleben F II). Da hast einen Taler (K S. 11).	War einst ein kleiner Gernegroß (Güll).

III.

Das Wesentliche bei allen im vorigen aufgezählten Lehrmitteln ist der Umstand, daß sich mit ihnen irgendwelche Tätigkeit ausführen läßt. Die seitens des Kindes ausgeführte Tätigkeit bildet den Ausgangspunkt für die Schulung der Hand und des Geistes. Als erster und sinnfälligster Erfolg der Handbetätigung wird zunächst eine sich steigernde Geschicklichkeit zu bemerken sein. Zu dem Zwecke ist es notwendig, in dem Gebrauch der Lehrmittel eine gewisse Geläufigkeit zu erzielen. Das kann nur durch häufige Wiederholung geschehen. Es würde beispielsweise nicht genügen, wollte das Kind einen Kreisel nur 4—5mal tanzen lassen. Fleissiges Ueben wird den Kindern auch garnicht langweilig. Der in vielen Fällen sich einstellende sofortige Erfolg, der sich bei Gewehr und Knallbüchse bis zum Effekt steigert, spornt von selbst zur Wiederholung an. Wenn das blinde Kind durch bestimmte Handgriffe Töne oder Geräusche aus seinem Spielzeug herauszulocken vermag, so wird es sich dessen um so eifriger bedienen. Oft wird die Kunst des Lehrers darin bestehen, derartig leichte Aufgaben zu stellen, daß sie die Kinder flott hintereinander ausführen können. Durch die lückenlose Ausführung leichter Aufgaben soll gleich zu Anfang an geordnete Tätigkeit gewöhnt und allem Träumen vorgebeugt werden. Ungeschickten darf man bei den ersten Handgriffen nicht zuviel Vorschriften geben. Sie wählen nicht immer die leichteste Weise. Die Hauptsache ist aber am Anfange, daß sie die Leistung überhaupt vollbringen. Da manche Kinder gewöhnt sind, nur zaghaft zuzugreifen, sind auch einige Lehrmittel aufgenommen, deren Gebrauch

Kraftanstrengung erfordert. Man beobachtet zuweilen die Kinder, wenn ihnen die Lehrmittel zum freien Gebrauch überlassen sind. Dabei wird der Lehrer den Kindern manche Verwendung des Lehrmittels absehen, auf die er selbst nicht gekommen ist, und manches, womit scheinbar recht wenig anzufangen war, erweist sich als ein recht brauchbares Lehrmittel. Es trifft hier das Goethesche Wort zu: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt."

Einige der angeführten Sachen sind nur als Lehrmittel im Schulzimmer zu verwenden. Andere können in größerer Anzahl von den Wärtern in Verwahrung genommen werden und liegen zur Benutzung in den Wohnzimmern aus. Sehr viele Sachen können nach erfolgter Durchnahme den Zöglingen als Eigentum überlassen werden. Manches wünschen sich auch die Zöglinge regelmäßig als Weihnachtsgeschenk. Für den Einzelunterricht in der Familie leisten Baukästen mit zusammensetzbaren Wagen, Karren, Bänken, Tischen gute Dienste. Zuweilen genügt zur Uebung die dem Lehrer in der Stunde zur Verfügung stehende Zeit nicht. Er kann alsdann das Wartepersonal zu Hülfe nehmen. Er stellt eine ganz bestimmte Aufgabe, instruiert den Wärter genau und überläßt ihm die Uebung. Die Behandlung manches Lehrmittels, z. B. des Kreisels, ist nur als Anregung für die freie Beschäftigung der Kinder gedacht.

Durch den Fröbelunterricht in seiner ursprünglichen Form sollte gleichfalls Geschicklichkeit erzielt werden. Dem anfangs in den Blinden-Anstalten gebräuchlichen Fröbelunterricht, insbesondere dem Flechten, haftete aber etwas Gleichförmiges an, das dem kindlichen Geiste zuwiderlief, besonders, wenn dem Fröbelunterricht ein gar zu breiter Spielraum gewährt wurde. Das Material, an welchem die Hand geschickt gemacht werden sollte, war nicht verschieden genug; die erforderlichen Handgriffe waren sich zu ähnlich, um auch geistbildend wirken zu können. Der Grundunterricht in der vorgeschlagenen Form soll den Fröbelunterricht nicht ersetzen. In seiner neuen dem Blindenunterricht besser angepaßten Form soll die Fröbelbeschäftigung auch weiterhin zur Vorbereitung des Handwerks durch die Schule dienen.

Die Folgen des Nichtgebrauchs der Hände vor Schuleintritt sind beim blinden Kinde Schwäche der Finger und Ungeschicklichkeit derselben; außerdem erlangt das blinde Kind keine räumlichen Vorstellungen. Gegen die Schwäche der Hand wird im Blindenfreund 1895, Seite 15, Handgymnastik empfohlen. Durch das daselbst vorgeschlagene Handturnen am Streckbrett, Knotenstab und an der Klaviatur können die Handmuskeln sehr wohl gestärkt werden. Dasselbe Ziel wird aber besser durch einen umfangreichen für die Unterstufe zurechtgeschnittenen Turnunterricht und den hier vorgeschlagenen Grundunterricht erreicht. Untätigkeit vor Schuleintritt schädigt nicht nur die Hand, sondern den ganzen Körper. Beim Handturnen kuriert man nur an einer Stelle herum, während bei einem geeigneten Turnunterricht der ganze Körper, insbeson-

dere auch die Arme harmonisch ausgebildet werden. Keinesfalls darf übersehen werden, daß durch Handturnen das blinde Kind weder zu Geschicklichkeit noch zu räumlichen Vorstellungen gelangt. Das Verfahren beim Handturnen ist theoretisch und muß deshalb dem Kinde langweilig werden. Die mit geschickten Händen in die Anstalt eintretenden jungen Blinden haben ihre Geschicklichkeit sicher nicht durch Handturnen erworben. Für Kinder mit normal, wenn auch schwach entwickelten Händen kann das Handturnen wegbleiben. Wenn dagegen einzelne Finger durch Verwundung oder krankhafte Veränderung ihre Bewegungsfähigkeit eingebüßt haben, so kann das Handturnen im Einzelunterricht gute Dienste leisten.

Selbstverständlich ist, daß die Neueingetretenen durch das Wartepersonal möglichst bald dazu gebracht werden müssen, sich selbst an- und auszuziehen.

Die für den Grundunterricht vorgeschlagenen Lehrmittel sollen dem blinden Kinde jedoch nicht nur zu Geschicklichkeit verhelfen. Sie dienen auch zur Sammlung von Erfahrungen und zur Verstandesbildung.

Die Kinder lernen die verschiedenen Eigenschaften der Dinge kennen: Schwere, Festigkeit, Biegsamkeit, Zusammendrückbarkeit, Dehnbarkeit, Porösität, Glätte, Temperatur. Leichte Körper schwimmen im Wasser, schwere sinken unter. Sie lernen die Eigenschaften des Wassers gegenüber den festen Körpern kennen. In den meisten Fällen werden den Kindern die Eigenschaften der Körper erst durch ihr Gegenteil klar. Jedes Material leistet anderem Widerstand, will anders behandelt sein. Das erfordert Nachdenken, schärft den Verstand. Besonders bei Untersuchungen und Darstellungen tritt der Verstand in Tätigkeit. Im Garten ist ein Mäuseloch entdeckt worden. Es soll untersucht werden. Mit der Hand können wir nicht weit hineingreifen. Ein fester Stock eignet sich auch nicht; also nehmen wir eine lange, biegsame Gerte. — Oder wir wollen den angefühlten Zaun darstellen. Wie machen wir das? Wir wählen den Sandkasten. Mit welchen Mitteln stellen wir unter seiner Benutzung einen Zaun dar? Auch beim Gebrauch sich unvermutet einstellende Schwierigkeiten fordern zum Nachdenken auf. Wir haben uns eine Peitsche angefertigt; die Schnur ist von dem glatten Stock heruntergerutscht. Was machen wir?

In den als Lehrmittel gewählten Dingen steckt ein gutes Stück Kulturarbeit. Je nach dem verschiedenen Zwecke hat hier der Menschengeist auf die mannigfachste Weise greifbare Gestalt angenommen. Diese in den Lehrmitteln verborgen liegende Geistesarbeit wird unseren blinden Kindern nutzbar gemacht. Durch die Beschäftigung mit diesen Dingen lernen die Kinder deren Zweckmäßigkeit einsehen und das bildet den Verstand. Hierauf beruht die Ueberlegenheit des Grundunterrichtes gegenüber dem Fröbelunterrichte.

Zur Veranschaulichung der Eigenschaften sind in manchen Anstalten sogenannte Sortierkästen vorhanden. Ein solcher Sortierkasten weist eine Anzahl Fächer auf. In einem

Fache liegen beispielsweise ein rundes und ein eckiges Hölzchen. Durch dieselben sollen den Kindern die Begriffe „rund“ und „eckig“ veranschaulicht werden. In ähnlicher Weise sollen die Kinder auffassen lernen die Begriffe: dick und dünn an zwei Holzplatten; groß und klein an zwei Kugeln; leer und voll an zwei Schachteln usw. Der durch die Sortierkästen eingeschlagene Weg ist nicht der natürliche. Die Eigenschaftsbegriffe müssen im Grund- bezw. Anschauungsunterricht durch lebendigen Gebrauch der Dinge gefunden werden. Es liegt kein Grund vor, zu diesem Zwecke besondere sonst wertlose Anschauungsgegenstände in einem Kasten mit vielen Fächern zu sammeln. Ist den Kindern die Aufgabe gestellt, ein rundes oder ein eckiges Stäbchen in Sand zu stecken, so ergeben sich die Begriffe „rund“ und „eckig“ ganz von selbst. Durch wiederholtes Stecken erfolgt in naturgemäßer Weise auch die Uebung der gewonnenen Erkenntnis, was beim Sortierkasten nicht möglich ist. Die Sortierkästen entsprechen weder der Natur der Sache noch des Kindes. Sie verdanken ihr Dasein einer seelischen Eigentümlichkeit der Erwachsenen, nämlich dem Verlangen, gewonnene Erkenntnisse in Fächern zu ordnen und fein säuberlich mit Aufschriften zu versehen.

Kehren wir zu dem Thema Grundunterricht zurück. Ein weiterer, sehr wichtiger Zweck desselben ist die Bildung des Raumsinnes.

Durch den häufigen Gebrauch lernen die Kindern die Gestalt der Lehrmittel genau kennen. Das Kennenlernen der Form soll — wie schon erwähnt — möglichst durch den Gebrauch der Dinge erfolgen, damit Form und Zweck in logischem Zusammenhange erscheinen. Es steht beispielsweise die gewöhnliche Hausglocke zur Behandlung. Die Kinder fassen die Glocke an: Die Glocke hat einen Griff. Hier können schon allgemeine Begriffe gewonnen werden: Der Griff ist oben. Das Kind legt die Glocke um und rollt sie: Die Glocke kann rollen, weil sie rund ist. Das Kind faßt den Griff an und schüttelt die Glocke; warum läutet sie da?

Nicht immer läßt sich dies jedoch durchführen; sehr häufig, z. B. bei der Kaffeemühle, ist es geratener, die Formbeschreibung vor der Benutzung zu geben. Doch lassen sich in diesem Falle auch bei der vorhergehenden Formbeschreibung schon Tätigkeiten ausführen: Die Kurbel drehen, die Schublade herausnehmen; ähnlich ist es bei Gewehr und Knallbüchse.

Bei den zur Behandlung vorgeschlagenen Tieren wird außer durch das Abtasten der Raumsinn dadurch geübt, daß das Tier in verschiedene Stellungen zum Kinde selbst oder zur Umgebung gebracht wird, zur Hundehütte, zum Stall, zur Krippe, zum Wagen. Beim Abtasten selbst aber muß das Tier immer dieselbe Stellung zum Kinde behalten, am besten den Kopf auf das Kind zu, sonst geht die Uebersicht verloren.

Vorteilhaft wird es sein, geeignete Tätigkeiten, z. B. Abnehmen und Aufsetzen eines Schachteldeckels links und rechts einzuüben. Einmal soll auch die linke Hand geschickt gemacht

werden; dann aber wird auch durch beiderseitiges Hantieren die Raumvorstellung vertieft, in ähnlicher Weise, wie erst durch das Sehen mit zwei Augen die Bilder stereoskopisch erscheinen. Ist erst die Form eine Dinges fest eingeprägt, so fällt die Auffassung des Zweiten schon leichter: Der Raumsinn entwickelt sich.

Der vorgeschlagene Stoff läßt sich in drei Stufen unterbringen. Da sind zunächst Dinge, die klein und so leicht sind, daß die Kinder bequem mit ihnen hantieren können. Dann finden wir Uebungen mit Stuhl, Tisch, Bank, Schubkarren: hier tritt das Kind mit seinem ganzen Körper in Beziehung zu dem Lehrgegenstande. Als drittes sind Orientierungsübungen in Schulstube, Haus, Hof und Garten zu nennen. Diese letzteren sind die schwierigsten. Trotzdem müssen von Anfang an alle drei Stufen berücksichtigt werden.

Infolge des genauen Kennenlernens der Lehrgegenstände hat sich der Raumsinn des Kindes entwickelt. Als formale Früchte erscheinen allgemeine räumliche Begriffe: Oben, unten, vorn, hinten, links, rechts, neben, mitten, über, unter. Diese Begriffe werden dem Kinde am besten unter Zuhilfenahme des eigenen Körpers veranschaulicht, indem sich das Kind z. B. vor, hinter, auf, unter eine Bank stellt oder legt. Man kann auch zwei oder drei Kinder verwenden. Das leitet über auf die Wichtigkeit des eigenen Körpers für die Entwickelung der Raumvorstellungen.

Die ersten Raumvorstellungen entwickeln sich ohne Zweifel am eigenen Körper. Dieser ist dem Kinde das nächste. Das Kind kann ihn betasten und besitzt in den betasteten Teilen auch selbst Empfindung, was bei außenstehenden Objekten nicht der Fall ist. Der eigene Körper bietet die Grundlage für alle später zu erwerbenden Raumvorstellungen. Wie sehr manche Kinder bei räumlichen Verhältnissen an den eigenen Körper denken, läßt sich zuweilen im ersten Anschauungsunterricht erkennen; manche Kinder versuchen, die Tiermodelle auf die Hinterbeine zu stellen, sodaß der Kopf wie beim Kinde oben ist. Daher finden sich in dem Lehrplan für den Grundunterricht auch Sprechübungen über den Körper des Kindes. Damit der Boden für spätere Raumvorstellungen geebnet wird, müssen die u n k l a r e n Vorstellungen des Kindes von seinem eigenen Körper v e r t i e f t werden. Ein Mittel, dem Kinde die einzelnen Körperteile besser ins Bewußtsein zu bringn, sind Bewegungen derselben. Darum sollen auch bei dem wöchentlichen Baden die Kinder möglichst selbst tätig sein. Durch das eigenhändige Hantieren mit der Bürste empfinden die Kinder auch diejenigen Körperstellen, die sonst seltener ins Bewußtsein treten. Noch deutlicher gelangt dem Kinde der eigene Körper zum Bewußtsein, wenn er zu äußeren Objekten in Beziehung gebracht wird, zu Hut, Helm, Stuhl, Bank, Tisch, Gewehr, Säbel. Der eigene Körper bietet auch die geeignete Grundlage für die später so wichtige Uebertragung räumlicher Verhältnisse in einen größeren oder kleineren Maßstab. Nach den Sprechübungen über

den eigenen Körper bekommt das Kind eine Puppe in die Hand. Indem es an derselben die Teile des eigenen Körpers aufsucht, lernt es die Größenverhältnisse des menschlichen Körpers auf einen kleineren Maßstab übertragen. Die Glieder der Puppe sollen beweglich sein, damit sie gleichfalls stehen, sitzen, knieen, liegen kann.

Bei den Sprechübungen über den Körper des Kindes ist jedoch Vorsicht geboten. Kinder finden den eigenen Körper nicht sonderlich interessant. Deshalb ist hier mehr als in jedem anderen Falle Formbeschreibung und zu große Ausführlichkeit streng zu vermeiden. Da Tätigkeit dem Wesen des Kindes entspricht, sind Bewegungen des Körpers das einzige Mittel, um dieses Thema den Kindern interessant zu machen. Die unterrichtliche Behandlung hat nicht in der Weise zu geschehen, daß über jeden Körperteil abgeschlossene Lektionen gehalten werden. Das Meiste aus diesem Uebungsstoff wird in Anlehnung an andere Lektionen gegeben. Steht z. B. die Bank zur Behandlung, so läßt der Lehrer Bauch, Rücken und Seiten des Kindes zeigen und aussprechen, sie sind vorn, hinten, links und, rechts. Zur Befestigung der gewonnenen Erkenntnis legen sich die Kinder mit dem Bauch, Rücken oder den Seiten auf die Bank, stellen sich mit dem Rücken oder dem Gesicht an die Wand. Oder die Kinder haben bei irgend einem Tier den Hals gezeigt; sie zeigen darauf den eigenen. Das Thema „Hals“ ist damit auch schon erledigt. Nur etwa Kopf, Arme, Finger und Beine eignen sich zu eigenen, kurzen Lehrproben.

Der Beweis für richtige räumliche Auffassung der Dinge liegt in ihrer Darstellung. Diese kann und soll auch im Grundunterrichte Anwendung finden. Das hauptsächlichste Mittel hierfür ist Plastilin. Die Handhabung des Tones ist etwas umständlich. Auch der Sandkasten und sogenannte plastische Materialien lassen sich verwenden: Schnur, Wachsfäden, Klebwachs, Draht, Hölzchen, Brettchen, Nägel, Zwecken, Schalen, Perlen, Bleistifthülsen, Baukasten u. a. m. Hohe Anforderungen wird man auf dieser Stufe allerdings noch nicht stellen dürfen. Die räumliche Auffassung geschieht in noch unvollkommener Weise und die Hand ist noch nicht geschickt genug. Aber auch schwachen Leistungen darf der Lehrer zwecks Aufmunterung seine Anerkennung nicht versagen.

Als Vorbereitung für das Leben werden für die Unterstufe verschiedentlich „H ö r ü b u n g e n“ gefordert. Sie sollen teils in Verbindung mit dem Sachunterricht und dem Spiel, teils für sich allein auftreten. Diese Hörübungen sind verschiedener Art.

1. Gegenstände werden erkannt, indem man einen Ton aus denselben herausbringt. Größere Dinge, wie Möbelstücke, werden angeklopft; kleinere, wie Münzen, läßt man auf die Erde fallen.

2. Personen werden an der Stimme erkannt.

3. Tätigkeiten werden nach den dabei entstehenden Geräuschen erkannt.

4. Die Kinder lernen Entfernung und Richtung einer oder mehrerer Schallquellen bestimmen.

Diese Hörübungen sollen so ausgebildet werden, daß der Blinde dadurch in den Stand gesetzt wird, mit dem Ohre gleichsam in die Ferne zu tasten. Beispielsweise soll er an dem Klange erkennen, ob und wie weit ein Glas mit Wasser gefüllt sei.

Im Gegensatz zu den Erwerbungen des Tastens fallen die Gehörswahrnehmungen dem Blinden mühelos zu. Das Gehör ist deshalb der Lieblingssinn der Blinden. Bei dem sich selbst überlassenen Kinde liegt die Gefahr vor, daß es sich auch über seine greifbare Umgebung nur durch das Ohr unterrichtet. Der Begriff Stuhl enthält dann beispielsweise als hauptsächlichsten Inhalt das Geräusch, welches durch das Rücken des Stuhles entsteht. So kommen die Surrogatvorstellungen der Blinden zustande, deren Wesen allerdings damit nicht erschöpft ist. Das Ziel der Blindenpädagogik geht dahin, durch gründliches Tasten den räumlichen Vorstellungen ein Uebergewicht über die Gehörswahrnehmungen zu verschaffen. Es ist darum ein gefährliches Unterfangen, mit blinden Kindern systematisch Hörübungen zu betreiben. Das gilt besonders von den unter 1 genannten Uebungen, wo Gegenstände durch die ihnen eigentümlichen Geräusche erkannt werden sollen. Die Kinder werden dadurch zu sehr auf das Ohr als Quelle ihrer Erkenntnis hingewiesen. Es hilft nichts, zu sagen, die Kinder haben alle die Gegenstände, die sie durch das Gehör wahrnehmen sollen, vorher durch Tasten kennen gelernt. Wenn schon für den Blinden im Tastprozeß die Zusammenfassung der einzelnen Tastvorstellungen zu einem Gesamtbilde mit Anstrengung verbunden ist, dann sicherlich noch mehr die geistige Reproduktion der räumlichen Vorstellung, die ja schnell vor sich gehen soll. Werden die Kinder nun neben der von selbst vorhandenen Neigung noch durch systematische Hörübungen auf eine bequemere Art, Dinge zu unterscheiden, hingewiesen, so wählen sie natürlich diese leichtere Art. Der Lehrer aber ist nicht in der Lage, zu kontrollieren, ob die Kinder späterhin mit räumlichen oder Gehörvorstellungen arbeiten.

Die unter 2 und 3 genannten Uebungen, Erkennen von Personen an der Stimme und von Tätigkeiten, können als überflüssig wegbleiben. Die Auffassung des Blinden durch das Gehör ist so scharf, und er lauscht so aufmerksam, daß er Stimmen und Geräusche viel besser unterscheidet als der Sehende. Beweis sind die wohl in jeder Anstalt anzutreffenden Blinden, die in so unübertrefflicher Weise verstehen, sowohl Tierstimmen als auch die Stimmen ihrer Lehrer nachzuahmen. Besonderer Anweisung hierzu bedürfen sie nicht.

Die Uebungen in Punkt 4, Beurteilung der Entfernung und Richtung einer oder mehrerer Schallquellen, sollen angeblich den Blinden befähigen, Hindernissen rechtzeitig aus dem Wege zu gehen. Auch diese Uebungen können wegbleiben. Das Leben in der Anstalt, das Spiel der blinden Kinder, sowie der Aufent-

halt der Zöglinge im Elternhause geben den Zöglingen Gelegenheit genug, ihr Gehör in der geforderten Weise zu üben. Diese Schulung des Ohres durch die Praxis ist viel gründlicher, als es die Hörübungen in der Stunde sein können. Ebenso wichtig wie die Bildung des Gehörs sind für den geforderten Zweck Ueberlegung, Umsicht, Geistesgegenwart. Diese können aber nicht in der Schulstunde, sondern nur durch das Leben selbst gewonnen werden. Die Blinden-Anstalt hat, indem sie in diesem Punkte für das Leben vorbereiten soll, nur die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Zöglinge nicht in den Wohnzimmern hocken bleiben, sondern sich in Haus, Hof und Garten betätigen. Darum ist für eine genügende Anzahl von Tummelplätzen zu sorgen, die viel wichtiger sind, als die häufig anzutreffenden Gemüsegärten, durch die der Anstalt einige Mark im Jahre erspart werden. Tummelplätze sind auch wichtiger als Privatgärten für Direktor, Lehrer und Werkmeister.

Natürlich soll im Unterricht das Gehör nicht völlig ausgeschaltet werden. Dazu ist es für den Blinden viel zu wichtig. Bei Behandlung des Schrankes z. B. wird man an denselben klopfen lassen, um den Unterschied zwischen einem hohlen und vollen Körper beim Anklopfen festzustellen. Die Münze läßt man auffallen. Die dabei gemachten Gehörswahrnehmungen gehören für den Blinden mit zum Wesensbegriff des Dinges. Nur darf man nicht hintereinander mehrere Dinge an ihrem Klange erkennen lassen, da alsdann die Gefahr vorliegt, daß die Gehörswahrnehmung zum Wesentlichen des Begriffinhalts wird.

Nach dieser abermaligen Ablenkung gelangen wir zu dem letzten Zweck des Unterrichts, der Entwicklung der Sprache.

Hauptwörter, Tätigkeitswörter, Eigenschaftswörter, Umstandswörter und Verhältniswörter werden mit Inhalt versehen. In diesem Punkte deckt sich die Entwicklung der Sprache mit den vorerwähnten Zielen des Grundunterrichts. Aber auch der lebendige Gebrauch der Sprache erfährt die kräftigste Förderung. Was die Kinder tun, getan haben, oder noch tun müssen, sprechen sie in einfachen Sätzen aus. Es ist manchmal überraschend, wie fließend das die Kinder imstande sind, wie gut ihnen dabei selbst zusammenhängende Darstellung gelingt. Es rührt daher, daß der Stoff selbst den Kindern keinerlei sachliche Schwierigkeiten bereitet. Besonders wenn Schüler falsche Handgriffe tun, gibt das reichlich Gelegenheit zu Denk- und Sprechübungen. Auch unvermutet sich einstellende Schwierigkeiten beim Gebrauch der Dinge zwingen nicht nur zum Nachdenken, sondern reizen geradezu zum Aussprechen.

Die für den Grundunterricht hier vorgeschlagenen Lehrmittel sind einfach, billig und deshalb zum Massenunterricht geeignet. Das verwendete Handwerkszeug und die Küchengeräte sollen nicht Spielzeug, sondern richtige Gebrauchsgegenstände sein. Der Stoff ist sehr reichlich. Wer vieles

bringt, wird manchem etwas bringen. Bei guten Kindern wird der Stoff beschränkt werden können. Der Kursus ist einjährig gedacht. Für den Fall, daß schwache Kinder ihn zweimal durchmachen müssen, können minderwichtige Lehrmittel im ersten und zweiten Jahre abwechseln. Die Behandlung schwachbefähigter oder vernachlässigter Anfänger ist die gleiche wie im Grundunterricht. Für sie ist aus dem gegebenen Lehrplan das Leichteste auszuwählen.

Der Rechenunterricht läßt sich nicht im Rahmen des Grundunterrichts erteilen. Bei dem Hantieren mit den Dingen wird man zwar gelegentlich auch auf deren Zahl eingehen; das ergibt aber noch keinen Rechenunterricht. Derselbe muß der notwendigen vielen Uebung wegen in gesonderten Stunden erteilt werden. Ueber einen der Grundstufe angepaßten Rechenunterricht siehe Blindenfreund 1914 Februar- und Aprilnummer, 1915 Mainummer.

Ebenso wird der Fröbelunterricht in besonderen Stunden erteilt.

* * *

Grundunterricht ist der Anschauungsunterricht im ersten Schuljahre. Um etwas Vollständiges zu bieten, ist im Folgenden noch der Lehrplan für den Anschauungsunterricht im 2. und 3. Schuljahr gegeben. Mit dem dritten Schuljahre schließt an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt der gesonderte Anschauungsunterricht ab. Bezüglich des der Naturkunde entnommenen Stoffes eignet sich der Lehrplan nicht für Anstalten, die innerhalb von Großstädten liegen. Die Breslauer Anstalt, an der Stadtgrenze gelegen, besitzt einen umfangreichen Garten. Bei der Anlage desselben ist auf einen botanischen Schulgarten sowie auf das Vorhandensein aller für den Blinden-Unterricht in Betracht kommenden Bäume und Sträucher in mehreren Exemplaren Bedacht genommen worden.

IV.

Plan für den Anschauungsunterricht

in der Schles. Blinden-Unterrichtsanstalt (2. Schuljahr).

August (etwa ⅓ Monat).

Garten: Unterscheidung einiger Bäume und Sträucher; deren Blätter und Früchte: Kastanie, Eiche, Haselnuß, Walnuß, Weide, wilde Rose (Fortsetzung in den nächsten Monaten).

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Wie fröhlich bin ich aufgewacht (R).	Ach lieber Gott, ich bitte dich (Wdm).

September.

Haus: Stockwerke, Keller, Boden, Dach.

Katze. — Maus, Mausefalle, Löcher der Feldmaus im Garten. Mechanische Maus mit Uhrwerk zum Aufziehen.

Garten: Unterscheidung von Laubbaum und Nadelbaum. — Märchen: Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt (D 380). Mohrrübe. Klette. Aus Sonnenrosen die Kerne herausmachen und für den Winter zum Füttern der Vögel aufheben. Hagebutten am Strauche; zurechtmachen, essen.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Frau, Frau! Ei, Kätzchen sag (Münkel D).	Mäuschen, was schleppst du dort (Hey D).
Aus dem Himmel ferne (Hey Sch. L R).	Guter Vater im Himmel du (Wdm).

Oktober.

Pferd. Wiederholung: Abtasten der kleinen Modelle. Neu: Pferd mit Sattel und Zügel. Das ausgestopfte Pferd; Kinder darauf setzen. Sporen.

Leiterwagen; zwei Pferde davor spannen. — Radwer.

Garten: Wasserrübe.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Ihr lieben Störche (Hey D).	Ihr Vöglein alle (Hey D).
Miezchen, warum wäschst du dich (Hey F I).	Wer klappert am Dach? (Löwenstein F I).

November.

Huhn: Hahn, Henne, Küchlein, brütende Henne im Brutkorb, Ei. Ein Besuch bei den Hühnern; Körner, Brot, Kartoffeln verfüttern, aus der Hand fressen lassen. — Schaf.

Garten: Eindecken. — Im Zimmer: Blume im Topf.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Als der Mond schien helle (Rüdiger Sch. L).	1. Wen ich liebe, fragst du mich? Vater und Mutter, Schwestern und Brüder, Alle Menschen liebe ich. Sie lieben mich ja auch so sehr! Drum lieb' ich sie immer mehr und mehr.
Seht Bello nach den Küken schielen (Falke F I).	2. Wen ich liebe, fragst du mich? Kann ihn nicht sehen, Doch ihn verstehen; Gott im Himmel liebe ich. Er liebet mich ja auch so sehr! Drum lieb ich ihn immer mehr und mehr.
	Glockenton, du ernster Klang (Hey R).

Dezember.

Schwein, Schweinekober. Rinds-, Roß-, Schaf-, Schweins-, Wildleder. Ein gegerbtes Katzenfell.

Ziege: Gruppenbild: Hirt und Herde.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Die schönste Zeit (Hey D). Hüte dich, Böckchen (Hey F I).	Du lieber heil'ger frommer Christ (E. M. Arndt D). Ihr Kinderlein kommet (Chr. v. Schmidt Schm).

Januar.

Gans und Ente. Schwimmende Zelluloid-Ente. — Von der Zeit. Schwarzwälder Uhr, Sanduhr. — Vogel im Käfig.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Märchen: Sterntaler (Grimm D). Frau Gans, die hört den frohen Chor (Dieffenbach F II).	Märchen: Der Wolf und die sieben Geislein (Grimm). Gefroren hat es heuer (Güll F I).

Februar.

Taube mit anliegenden und ausgebreiteten Flügeln. Taubenschlag. Die Feder: Schwung-, Deck-, Flaumfedern. — Gruppenbild: Bauernhof. — Zusammenfassung: Haustiere.

Garten: Bäume und Sträucher ohne Laub; Nadelbäume behalten die Nadeln.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Fuchs, du hast die Gans gestohlen (Anschütz Sch. L R). Frau Ente, was schwimmst du Hey D).	Ziege wolltest du mir sagen (Hey D). Wer hat hier die Milch genascht? (Hey D).

März.

Küche: Wiegemesser, Schleifstein, Mulde. — Gewürze: Zimmt, Pfeffer, Muskatnuß, Lorbeerblätter, Kümmel, Gewürznelken.

Boot. — Einfaches Segelschiff. — Floß.

Garten: Schneeglöckchen.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Rätsel: B 19 Uhr; E 13 Ei; F 2 Bett; J 41 Stiefelknecht; F 9 Stuhl (W). Schnee (R 272). Nun kommt, ihr Tiere, mal heran (Wiedemann R).	Rätsel: E 51 Uhr; J 24 Buch; J 61 Ei; J 74 Feuer; J 78 Schnee; O 9 Uhr (W). Nach der Arbeit schmeckt es gut (Chr. v. Schmid R).

April.

Fisch, ausgestopft. Schuppen, Blase. Der lebende Fisch im Wasser; Angel, Netz.

Garten: Entwickelung der Blätter und Blütenknospen. Aufdecken der Rosen und anderer Blumen. Stecken der Samen, auch in Töpfe. Einpflanzen, Gießen, Jäten. Beobach-

tung des Wachstums. — Tulpe, Krokus, Narzisse; Brennessel.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Die Sonne scheint, der Sommer ist nah (Hey D).	Habt ihr ihn noch nicht vernommen? (H. v. Fallersleben D).
Fischlein, Fischlein, du armer Wicht (Hey F I).	Ward ein Blümchen mir geschenket (H. v. Fallersleben D).
Der Storch ließ auf dem Dach sich nieder (Löwenstein R).	

M a i.

Windmühle. — Star, Starkasten. — Garten: Apfel- und Kirschblüte. Entwickelung des Apfels und der Kirsche. — Käfer, Raupen, Regenwürmer. — Primel, großes und kleines Maßliebchen, Flieder. — Gesang einiger Singvögel.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Weißt du, wieviel Sternlein stehen (Hey F I).	Alles neu macht der Mai (v. Kamp D).
O, wie lustig läßt sichs jetzt marschieren (H. v. Fallersleben Sch. L).	Kommt ein Vöglein geflogen (Volkslied D).

J u n i.

Garten: Distel, Weißdorn, Weiße Lilie, Rose, Nelke. — Im Gesträuch: Nest mit (künstlichen) Eiern. — Frosch, Kröte. — Wiederholung.

Auswendig zu lernen:

1. Jahr.	2. Jahr.
Wie schön, sich zu wiegen (Seidel F I R).	In unserm Flieder raschelt was (Blüthgen F I).

V.

3. Schuljahr.

A u g u s t (etwa ⅓ Monat).

Im Hause: Wäscherolle, Aufzug, elektrische Hausglocke, Haustelefon.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Gott grüße dich (J. Sturm D).	Wo wohnt der liebe Gott? (Hey Strophe 3 u. 4 D).
O Glockenklang, wie lieb ich dich (Enslin R D).	

S e p t e m b e r.

Modell der Vorschule mit Blitzableiter.

Kirchen mit einem und zwei Türmen, Altar, Kanzel.

Garten: Feuerbohne. Netz der Kreuzspinne. Insekteneier, Kürbis; die Kerne rösten, essen. Erzählung: Der Kürbis und die Eichel (Gleim).

Blätter und Früchte folgender Bäume und Sträucher: Holunder, Schlehe, Eberesche, Rotbuche, wilder und edler Wein, Linde, Schneebeere, Feuerdorn, Liguster, Mohnköpfe, Pilze. — Zusammenfassung: Der Sommer.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Sommerszeit, heiße Zeit (Hey D).	Ein Männlein steht im Walde (H. v. Fallersleben Schm).
Gott im Himmel hat gesprochen: (Hey).	Wir Kinder hatten im Garten gesessen (Reinick F II R).
	Guten Abend, gute Nacht (Des Knaben Wunderhorn Schm).

O k t o b e r.

Brücken. — Papierdrachen, Luftballon, Flugapparat. — Geschichte: Pfeil und Bogen, Keule, Speer, Lanze. Armbrust; Schießscheibe.

Garten: Die fertigen neuen Knospen. Laubfall; Rechen; Zusammenrechen des Laubes.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Fort, fort, fort und fort (H. v. Fallersleben D).	In Polen brummt ein wilder Bär (Dinter D).
Herbsteszeit, reiche Zeit (Hey D).	Müde bin ich (Hensel D).
Im Baume im grünen Bettchen (Reinick F I Schm).	Die Schwalben halten zwitschernd Rat (J. Sturm Schm).

N o v e m b e r.

Eisenbahn; eine Reise auf der Eisenbahn. — Elektrischer Wagen, Automobil. — Jahreszeit: Reif, Nebel. — Arbeiten des Landmannes: Dreschen. — Zusammenfassung: Herbst.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Armes Bäumchen dauerst mich (Hey D).	In unsers Vaters Garten (H. v. Fallersleben Sch. L).
Rätsel: Lokomotive (F I).	O wie schön die Geige klingt (Frieben F II).

D e z e m b e r.

Wassermühle; Getreidekörner, Mehl, Kleie, Grieß, Graupen, Stärke.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Stille Nacht (Mohr D).	O' Tannenbaum (Anschütz D).
O' du fröhliche (Falk).	Der Christbaum ist der schönste Baum (Volkslied Sch. L).

J a n u a r.

Dampfschiff mit Schaufelrädern, Kriegsschiff, Unterseeboot, größeres Segelschiff.

Jahreszeit: Eis, Schnee, Gefrieren, Schmelzen, Eiszapfen. — Zusammenfassung: Der Winter.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Winterszeit, kalte Zeit (Hey D).	Zum Herrn kamen Hund und Katze (Dichter unbekannt D)
Märchen: Frau Holle (Grimm).	Märchen: Rotkäppchen (Grimm).
Im Weg das Krümchen Brot (Güll R).	

Februar.

Geschichte: Ritterrüstung, Burg, Festung.

Garten: Die meisten Bäume und Sträucher stehen kahl da. Wintereiche, Rotbuche haben noch das vorjährige vertrocknete Laub an sich. Immergrüne Gewächse: Efeu, Buchsbaum, Liguster. Die Nadelbäume behalten ihre Nadeln.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Ich hatt' einen Kameraden (Uhland D).	War einst ein Riese Goliath (Claudius).
Märchen: Der Arme und der Reiche (Grimm).	Märchen: Hänsel und Gretel (Grimm).

März.

Geschichte: Gewehr, Pistole, Kanone, Patrone, Geschoß, Schrot. — Im Anschluß: Blaserohr, Schleuder.

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Rätsel: A 31 die Uhrzeiger; D 14 Atem; E 49 Schnee, Sonne; J 2 Korn; J 15 l. und r. Hand (W).	Rätsel: E 28 Löffel; J 66 lesen, Nessel; J 84 Ofen; V 1 Bett; V 12 Korn; W 50 Uhr (W).
Glocke (R 156).	Der Landmann mag wohl streuen (Claudius R).
Hoch auf dem Zaun (Dieffenbach D).	

April.

Pflug, Egge, Walze, das Säen. Grabscheit, Umgraben. — Zusammenfassung: Der Frühling. — Stimmen einiger Singvögel. Fortsetzung im Mai und Juni. (Voigt: Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen, Dresden, Verlag Hans Schultze.)

Musterstücke.

1. Jahr.	2. Jahr.
Alle Vögel sind schon da (H. v. Fallersleben D).	Der Lenz ist angekommen (K. v. Erlach D).
War einmal ein winzig Ding (Seidel F II).	Der schlaue Fuchs lag lang im Grün (Lohmeyer F II).

Mai.

Münzen, Maße und Gewichte. Wage. Messen (Blindenfreund 1912, Seite 112), — Faß, Tonne. — Abschätzen des Gewichts.

Garten: Käfer, Raupen, Raupennester, Schnecken, mit und ohne Haus, Engerlinge, Puppen, Maulwurfshaufen, Moos. (Fortsetzung im Juni.)

Beobachtungen am Getreide im Schulgarten: Wachstum, Schossen, Halm, Blätter, Aehre, Reife. Hauptunterschiede zwischen Roggen, Weizen, Gerste, Hafer.

Musterstücke.

1. Jahr.

Frühlingszeit, schönste Zeit (Hey D).

Keinem Würmchen tu ein Leid (Hey D).

Der Frosch sitzt in dem Rohre (Dieffenbach F II).

2. Jahr.

Nachtigall, Nachtigall (H. v. Fallersleben Sch. L).

Gestern Abend ging ich aus (Volkslied D).

Heute nach der Schule geh'n (Reinick F II).

Juni.

Jahreszeit: Tau, Schlossen, Hagel, Gewitter. — Arbeiten des Landmannes: Gras mähen, Sichel; Getreidehauen, Sense, Hacke. Im Garten: Mohn; Echo. — Zusammenfassung: Der Sommer.

Musterstücke.

1. Jahr.

Ich geh durch einen grasgrünen Wald (Volkslied D).

2. Jahr.

Sah ein Knab ein Röslein steh'n (Goethe D).

....

Über Kriegsblindenfürsorge in Frankreich.

Von M. Halarevici-Mell.

(Schluß.)

Der sechste Abschnitt ist „Familie und Haushalt des Blinden" überschrieben. Truc stellt die Ehe des blinden Mannes mit einem sehenden Mädchen als wünschenswert hin, verwirft aber die Ehe zwischen Blinden. Als Beispiele führt er mehrere Familien in Montpellier an, die die größte Achtung genießen und als Muster für die Würde der Lebenshaltung dienen können. Wie bei uns ist annähernd die Hälfte der Kriegsblinden in Frankreich verheiratet und Truc betrachtet es als Pflicht, diese sobald als möglich ihren Familien zurückzugeben, Um sie durch ihre Lehrzeit nicht noch länger ihren Angehörigen zu entziehen, hat er es in Montpellier eingeführt, daß sie mit Frau und Kindern in der Stadt untergebracht werden und auf diese Art das Behagen des eigenen Heimes schon in der Zeit finden, in der sie noch an dem Wiederaufbau ihrer Zukunft arbeiten. Diese Einrichtung hat unbestreitbar viel für sich, da der Einfluß der Frau unter Umständen außerordentlich fördernd sein kann.

Die ledigen Kriegsblinden denken, wie Truc sagt, alle an die Verehelichung, die ihnen wie die Rückkehr zum normalen Leben erscheint, wie eine natürliche Ergänzung ihres Ge-

brechens, wie das endgültig erreichte Gleichgewicht und schließlich wie eine soziale Pflicht. Diese Absicht wird ihnen ein Ansporn zur Erlernung des neuen Berufes, sie macht sie sparsam und besser. In seiner Heimat oder im Verkehr, zu dem die Schule Anlaß gibt, haben sie Gelegenheit, eine Wahl zu treffen und da auch in Frankreich manche Frauen die Ehe mit einem blinden wie ein Apostolat ansehen, wird es nicht schwer sein, jedem Kriegsblinden eine Frau zu finden. Man kann also mit ihm ohne Furcht, ihn enttäuschen zu müssen, von seiner Verheiratung sprechen. „Und Du wirst Dich verheiraten," sagt Brieux in einem seiner „Briefe an die an den Augen verwundeten Soldaten". — „Das Beste für Dich wäre es, wenn Du das junge Mädchen wiederfändest, das Du vor dem Kriege kanntest und heiraten solltest. Wenn sie fehlt, so suche in Deiner Umgebung, hüte Dich aber vor allem davor, Dich aus Mitleid mit Deinem Zustand oder Deiner Pension wegen heiraten zu lassen. . . . Heirate nur die, die Dich um Deiner selbst willen liebt, die Du liebst, weil sie das gleiche Herz hat wie Du, die gleichen Neigungen, die gleichen Ansichten über das Leben. Mehr als ein anderer wirst Du es nötig haben, geliebt zu werden, und Du wirst es mehr als ein anderer sein, wenn Du ein liebenswertes Mädchen geheiratet hast, das nicht überspannt, sondern vernünftig, nicht geldgierig, aber sparsam, das tapfer, gesund und heiter ist." —

In den beiden nächsten Abschnitten behandelt Truc die staatliche und die private Unterstützung, die den Kriegsblinden zuteil wird. Die staatliche beschränkt sich auf die Zahlung der Verpflegungskosten in der Kriegsblindenschule, auf die Zahlung der Pension und die eventuelle Einstellung in staatliche Aemter und Betriebe. Die private hat die Schulen organisiert, sorgt für die Unterweisung in einem Handwerk und im Lesen und Schreiben und für die Versorgung mit Arbeit nach der Entlassung. In Montpellier besteht eine solche Schule, die nach langen Verhandlungen mit den Ministerien des Krieges und des Innern errichtet wurde, und zwar von der Association Valentin Haüy, die ja überhaupt die ganze Kriegsblindenfürsorge in Frankreich in die Hand genommen hat und Dank ihrer Ausbreitung über das ganze Reich ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen ist. Jeder Kriegsblinde muß, bevor er einer Provinzanstalt zugewiesen wird, in der Kriegsblindenanstalt in Reuilly, die der Anstalt der Quinze-Vingts in Paris angegliedert ist, gewesen sein.

Nach einer eingehenden Würdigung der Tätigkeit der Association Valentin Haüy und der Wiedergabe ihrer Satzungen geht der Verfasser auf die von der Sektion Montpellier geleistete Arbeit über, die 1899 gegründet wurde und im innigsten Einvernehmen mit der Association in Paris steht. Als Ergänzung hat sich ihr die Sektion der Kriegsblinden angeschlossen, die eine gemeinsame Leistung mit der Sektion der Zivilblinden hat, aber finanziell vollkommen unabhängig ist. Sie hat die Kriegsblindenschule in Montpellier eingerichtet und

sie am 15. September 1915 mit 12 Kriegsblinden in einem Privathaus eröffnet, das sich bald als ungenügend erwies. Man schloß sie daher mit Jänner 1916 dem Lazarett 48 an, das zur Hälfte für Augen-, zur Hälfte für Nasen-, Hals- und Ohrenleidende eingerichtet war und 123 Betten zählte. Allmählich wurden die nicht Augenkranken durch Kriegsblinde ersetzt, sodaß jetzt nur mehr Augenkranke und Kriegsblinde dort untergebracht sind. Die Lazarettverwaltung ist militärisch, die unterrichtliche zivil. Die Kriegsblinden wohnen vollständig getrennt von den Augenkranken und werden besonders verpflegt. Sie erhalten bei jeder Gelegenheit Aufbesserungen der Kost, Wein und Rauchwaren. Beim Eintritt werden ihnen ein Anzug für die Ausgänge und zwei Arbeitsanzüge zugewiesen. Reinigung und Ausbesserung der Wäsche erfolgt ohne Entgelt. Sie dürfen täglich von 7 bis 9 Uhr abends ausgehen, haben Donnerstagnachmittag und Sonntags frei, haben lange und kurze Ferien und erhalten die Bewilligung zu Spaziergängen, zum Besuch von Konzerten und Theatern, sowie Urlaub nach Belieben. Den Unterricht im Schreiben und Lesen, im Gesang und der Musik erteilen blinde oder sehende Lehrer, sodaß das militärische Element nur in Bezug auf die Anstaltszucht zum Ausdruck kommt. Freiwillige Helferinnen nehmen an allen Zweigen des Betriebes teil, sowohl am Unterricht als an den häuslichen Verrichtungen und den Unterhaltungen. Die Arbeitszeit ist täglich von 8—12 Uhr vormittags, von 2—4 und 5—7 Uhr nachmittags. Die Ausbildungsdauer beträgt ein Jahr, aber jeder Kriegsblinde hat das Recht, die Schule zu verlassen, sobald er will. Im Falle eines Disziplinarvergehens kann der Betreffende ausgeschlossen werden. Folgende Handwerke werden gelehrt: Bürstenbinden, Sesselflechten, Korbflechten, Schuhmacherei, Blindendruckerei, ausnahmsweise Massage, Klavierstimmen und Telephonieren. Außerdem wird jeder Kriegsblinde in der Brailleschen Punktschrift, im Maschinenschreiben, der Musik und den Elementargegenständen unterrichtet. Die erforderlichen Werkzeuge und Instrumente sowie das Arbeitsmaterial werden unentgeltlich beigestellt. Ein Vorstand, der von der Vollversammlung der Sektion, die die Schule gegründet hat und erhält, gewählt wird, verwaltet sie, unterstützt von einem Bureau, das er ernennt.

Die Sektion Montpellier schließt 8 Departements in sich ein. Die ledigen Soldaten wohnen in der Anstalt, die verheirateten sind mit ihren Familien außerhalb derselben untergebracht. Ein Komitee dieser Sektion hat die Aufgabe, die Kriegsblinden, die korrespondierende Mitglieder sind, aufzusuchen und zu unterstützen und Spenden und Legate zu sammeln. Es sind hauptsächlich Damen, die in diesem Komitee tätig sind. Ebenso richtet diese Sektion die Patronage ein, die sie für dringend notwendig hält, um die Kriegsblinden in ihrem Streben nach Selbständigkeit und Tätigkeit zu unterstützen und zu erhalten.

Diesen Ausführungen folgen in der Broschüre Trucs noch die Listen der Mitglieder des Vorstandes, des Komitees, das

nur in bestimmten Fällen einberufen wird, der Kriegsblinden, die die Schule bereits verlassen haben und derer, die sie noch besuchen, sowie eine Spenderliste, die über ein Vermögen von 62 296,65 Francs ausweist.

Zusammenfassend möchte ich nur noch Eines sagen: Wenn wir auch nicht von allem, was bei den Feinden für ihre Kriegsblinden getan wird, wissen, so genügen doch die Veröffentlichungen, die wir in Händen haben, um uns zu zeigen, daß wir auch auf diesem Gebiete ihnen nicht nur ebenbürtig, sondern in vielen Dingen überlegen sind.

....

Im Kampf gegen die Onanie.

Die äußere Erscheinung einiger größerer Anstaltszöglinge deutete an, daß sie stark der Jugendsünde huldigten. Gelegentliche Aussprache mit diesem oder jenem bestätigte die Befürchtung. Im Sommer, wo durch Arbeit, Lauf und Spiel, Baden und Schwimmen der Körper am Abend ermüdet sei, wäre die Neigung nicht annähernd so stark; dagegen hätten sie viel in den Wintermonaten zu leiden. Nun ist der Arbeitseifer gerade im 2. Halbjahr, vor der Gesellenprüfung, recht groß, die persönliche Bemühung, ein gutes Zeugnis nach Hause zu bringen, vielfach lobenswert. Aber das andauernde Sitzen bei wohldurchwärmten Tagesräumen vermehrt die Gefahr. Alle religiösen und hygienischen Gründe wurden in den Einzelbesprechungen als kräftige Hilfen im Kampfe gegen dieses Laster besprochen und mit neuem Mute beseelt verließen die Betroffenen den Direktor. Die Konferenz erörterte die Frage; Wärter und Wärterinnen wurden auf die Gefahren und die notwendigen Anordnungen, namentlich auf erhöhte Aufmerksamkeit beim Baden, hingewiesen.

Bei einer der gemeinsamen Zusammenkünfte aller größeren Burschen hielt der Direktor etwa folgende Ansprache: Die sitzende Lebensweise verhindert eine genügende Blutzirkulation; Blutstauungen führen zu körperlichen Unbequemlichkeiten, selbst zu Krankheiten. Sie haben nach außen die schlappe Körperhaltung, das Sichhängenlassen, das Faulerscheinen im Gefolge und sind daher für den Fernstehenden gar oft die Veranlassung, die betroffenen jungen Leute für träge und faul anzusehen. Dagegen müßt ihr euch wehren, ihr müßt euch aufraffen; es gilt, den Körper elastisch und widerstandsfähig zu machen.

Gegen die Verweichlichung, für die Abhärtung haben wir schon oft die Mittel aufgezählt; ich erwähne solche:

a) Heraus in den Pausen, unter allen Umständen: dann aber auch sich bewegen, nicht um die Türen herumstehen.

b) Den Oberkörper waschen. Damit euch dies leichter wird, legt ihr am Abend das Taghemd, am Morgen

das Nachthemd aufs Bett, tretet ans Waschbecken und bearbeitet euch gründlich.

c) Die Aufsichtführenden machen in den Wintermonaten in der Mittagspause gelegentlich einen Spaziergang mit euch; alle, außer den Kindern der drei ersten Schuljahre, müssen mitgehen. Erkrankte beantragen Befreiung. Diese kurzen Ausgänge werden im Sommer in den Abendstunden gemacht.

Solche Gewohnheiten jetzt zur Regel gemacht, behalten ihren Einfluß fürs spätere Leben daheim und werden im körperlichen Wohlbefinden für alle Freuden empfänglicher und gegen alle Krankheiten widerstandsfähiger machen.

···············

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1888

Die Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. wurde durch den Neubau eines Küchenhauses, das zwischen der Turnhalle und dem Hauptgebäude errichtet wurde, vergrößert.

Die pommersche Blindenanstalt in Neutorney-Stettin wurde durch Errichtung eines neuen Gebäudes vergrößert, in welchem ein Turnsaal, ein Saal für Flechtarbeit und ein Stroh- und Hanf-Magazin Platz fanden.

In der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurde im Lesen und Schreiben auf der Unterstufe von diesem Jahre ab mit der Punktschrift begonnen; bisher hatten die Schüler zuerst die Unzialschrift und darnach die Punktschrift erlernt. Da eine brauchbare Punktschriftfibel noch nicht vorhanden war, druckten die Anstaltslehrer die Leseübungen auf einzelnen Blättern selbst.

25. 11. Unter dem Namen „Francisco-Josephinum" wurde in Prag eine Blinden-Versorgungsanstalt für erwerbs- und bildungsunfähige Blinde gegründet.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. stellte eine zweite technische Lehrerin an, da eine Teilung der Mädchenabteilung im Turnen und in den weiblichen Handarbeiten sich als notwendig erwies, und der Versuch gemacht werden sollte, eine Vorbereitungsklasse für jüngere blinde Kinder einzurichten. Die Turnlehrerin, welche bisher stundenweise in der Anstalt beschäftigt war, wurde dafür entlassen.

J. Schwarz, Direktor der mährisch-schlesischen Blindenanstalt in Brünn (vergl. 1853), trat in den Ruhestand.

Dem Oberlehrer Franz Pawlick (*1851) in Brünn wurde erst vertretungsweise, dann endgiltig die Leitung der mährisch-schlesischen Blindenanstalt übertragen.

1888

Dr. Willmers, zuletzt Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover (vergl. 1847, 1875, 1877) starb.

Von Maurice de la Sizeranne in Paris erschien die Schrift: Les aveugles par un aveugle.

Der blinde Professor E. Ch. Guilbeau in Paris (vergl. 1873) ließ eine „Geschichte der Blinden in Frankreich" Histoire de l'aveugle — erscheinen.

Von W. B. Wait in New-York (vergl. 1873) erschien: The Elements of Harmonie Notation.

Der Schlossermeister Mauler in Paris erfand eine Schreibmaschine für Blinde.

Im Druck erschienen:

73 Gottesworte nach Dr. M. Luthers Auslegung im Anschluß an die Evangelien-Perikopen des Kirchenjahres. In Punktschrift herausgegeben von der Lutherischen Blindengenossenschaft in Hamburg. Im Verlage von Karl Grädener-Hamburg.

Normal-Lehrplan für das Blindenturnen von Zenz-Wien.

Braille's Musikschriftsystem nach den Beschlüssen des VI. Blindenlehrer-Kongresses in Köln a. Rh. Herausgegeben vom Verein zur Förderung der Blindenbildung. Zwei Ausgaben: in Schwarzdruck und in Punktdruck.

Graf von Kovaco in St. Petersburg erfand zwei Schreibmaschinen für Blinde, welche er Typhlograph und Stigmatype nannte. Die erstere dient zur Herstellung von Punktschrift, Linienrelief- und Linienflachschrift; Stigmatype ist nur für Punktschrift eingerichtet.

Auf dem italienischen Blindenkongreß in Padua wurde der von Barbi-Adriani 1883 in Florenz gegebenen Anregung entsprechend eine National-Genossenschaft zur Fürsorge für die Blinden unter dem Namen „Margherita-Verein" gegründet, mit dem Sitz in Florenz und Sektionen in Neapel, Padua und Rom.

Da die 1820 in Barzelona (Spanien) gegründete Blindenanstalt als Externat eingerichtet war, wurde in dem dortigen Versorgungshause eine kleine Blindenanstalt mit Internat für blinde Mädchen geschaffen.

Bei der 1883 eröffneten estländischen Blindenanstalt zu Reval wurde ein Fonds zur Fürsorge für die Entlassenen gegründet.

Die taubstumm-blinde Kaata Ragnhild in Norwegen (* 23. 6. 1873) wurde in das Hamar-Institut für Taubstumme aufgenommen und unter Leitung des Direktors Elias H. Hofgaard mit Erfolg ausgebildet.

Die 1881 in Petersburg gegründete Alexander-Marien-Blindenschule erhielt ein neues großes Haus für 124 Knaben und Mädchen.

1888

Dem Geh. Staatsrat C. von Groot in St. Petersburg gelang es, die Zuweisung einer kaiserlichen Spende von einer Million Rubel an das Kuratorium des Marienvereins zur Blindenfürsorge auszuwirken.

Die 1838 gegründete London Society for Teathing the Blind to read, welche die Blinden nur lesen lehren wollte, erweiterte ihre Aufgabe und richtete Werkstätten ein, in welchen Blinde in den Handarbeiten unterwiesen wurden und Gelegenheit fanden, sich lohnend zu beschäftigen.

Internationaler Kongreß zur Verbesserung des Loses der Blinden in Paris vom 5.—8. August 1889.

Erster österreichischer Blindenlehrertag in Prag vom 25.—27. Juli 1889.

Laut Ministerialerlaß vom 21. 5. 1889 wurde für Volks- und Bürgerschullehrer ein Kursus zur Einführung in den Blindenunterricht in der Zeit vom 2. Oktober bis 7. Dezember 1889 im K. K. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien angeordnet.

Um dem Erziehungs- und Unterrichtswesen taubstummer und blinder Kinder im österreichischen Kronlande Mähren eine feste Basis gesetzlicher Verfügungen geben zu können, trat in Brünn eine Enquête zusammen, in welcher die Notwendigkeit getrennter Blinden- und Taubstummenanstalten anerkannt wurde.

Der 1883 gegründete Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen errichtete in Barby ein Heim für weibliche Blinde.

Nachdem schon seit 1884 Spenden für die aus der Blindenanstalt zu Bromberg entlassenen Blinden gesammelt worden waren, wurde am 30. 10. 1889 der „Verein zur Fürsorge für die in der Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg ausgebildeten Blinden“ gegründet.

15. 5. Die Blindenanstalt zu Augsburg in Bayern wurde eröffnet.

In Köln-Ehrenfeld wurde das „Rheinische Blindenheim“ für weibliche Blinde gegründet, das 1899 im Annaheim in Düren aufging.

Der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg bewilligte aus dem Unterstützungsfonds für Entlassene die Mittel zur Gründung einer Blindenzeitschrift — „Monatsschrift für die ehemaligen Zöglinge der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr.“ — die vom April 1889 ab in Punktschrift erschien und an die ehemaligen Zöglinge kostenfrei abgegeben wurde.

4. 8. Die Blindenanstalt zu Jllzach im Elsaß weihte ihr neu errichtetes Anstaltsgebäude ein.

1889

20. 1. In Agram (Kroatien) faßten einige Philantropen den Beschluß, aus Privatmitteln eine Blindenanstalt zu gründen.

1889

Die schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt nahm die Korbmacherei als Beschäftigung für die weiblichen Zöglinge auf.

Für die Blindenanstalt in Augsburg wurde ein Schulvorstand, bestehend aus 5 Mitgliedern eingesetzt. — Für den Schreibunterricht der Zöglinge wurde der Klein'sche Stacheltypen-Apparat beschafft. Es wurde ein Turnsaal, eine Werkstätte für die Korbmacherei und eine solche für die Strohflechterei eingerichtet, ein Arbeitslehrer angestellt, und der Arbeitsunterricht am 1. 11. 1889 begonnen

Verschiedenes.

Heilpädagogische Vereinigung in Hamburg. Die Lehrkräfte der Blindenanstalt, der Taubstummenanstalt, der Schwerhörigen-Schule, der Sonderklassen für Sprachkranke und der Alsterdorfer-Anstalten für Schwachsinnige haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um die Interessen ihrer Schulen und Schüler besser vertreten zu können. Ferner will die Vereinigung die Aufmerksamkeit der Lehrer, Aerzte und Eltern in erhöhtem Maße für die Sonderschulen gewinnen und allen Interessenten mit fachmännischem Rate zur Seite stehen. Da die Verfügungen des Arbeiter- und Soldatenrates trotz der Beratung durch den Lehrerrat sich nicht kurzerhand ohne großen Schaden auf die Sonderschulen anwenden lassen, erstrebt sie fachmännische Vertretung im Lehrerrat.

Die Leitung der Vereinigung liegt in den Händen eines Ausschusses, dem von jedem Kollegium ein Vertreter angehört. In den ersten Versammlungen standen zur Beratung: Die Notwendigkeit der Einrichtung von staatlichen Kindergärten und Vorschulklassen für die Abnormen, ihre Einbeziehung und die der Fortbildungsschule in das Schulzwangsgesetz, die Notwendigkeit von Sonderklassen für Schwachsichtige; die Heilpädagogik in der Lehrerbildung. —

Die Ergebnisse der Verhandlungen werden der Oberschulbehörde unterbreitet, die dieser Arbeitsgemeinschaft lebhaftes Interesse entgegenbringt. P.

Die Blindenanstalt in Hamburg hat ihrer Behörde eine eingehende Denkschrift über die „Schwachsichtigenschule" eingereicht. P.

An der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz wurde am 1. 10. 1918 die Kursistin Frl. Margarete Hösch als Nachfolgerin der im August v. Js. verstorbenen Handarbeitslehrerin und Hausmutter Frl. Ahlenstiel angestellt.

Blindenlehrer W a l t e r K r a u s e, bisher in Bromberg, ist mit dem 1. Jan. 1919 in den Verband der Prov. Blindenanstalt Halle a. S. als Lehrkraft eingetreten.

Im Druck erschienen:

Mitteilungen des Bernischen Blinden-Fürsorgevereins 1918. Dem eigentlichen Jahresbericht des Bernischen Blindenfürsorgevereins für die Jahre 1916 und 1917 ist ein Reisebericht von Ernst Heß, dem Vorsteher des Blindenheims in Bern, beigefügt über das Thema: „Die Fürsorge für erblindete Krieger in Deutschland", dessen Inhalt in die Schlußsätze zusammengefaßt wird: „Deutschland löst die Kriegsblindenfürsorge wirklich vorbildlich. Die gewissenhafte ärztliche Behandlung in den Lazaretten bürgt für die äußersten Anstrengungen, die verletzten Augen möglichst zu retten. Die Lazarettschulen vermitteln den Kriegsblinden die technischen Hilfsmittel, die sie für ihr späteres Fortkommen notwendig haben. Alle Branchen und Stände strengen sich an, kriegsblinde Arbeiter und Beamte zweckdienlich zu beschäftigen und für ihre Arbeit ausreichend zu honorieren. Staat und Private leisten die größten finanziellen Unterstützungen."

Aber auch der Jahresbericht selbst bringt manches, was jeden Fachmann zum Nachdenken und Erwägen herausfordert. So, wenn S. 3 berichtet wird, daß eine Verlobung unter zwei Blinden des Heims dem Vorstande Veranlassung bot, sich über die Heiratsfrage klar zu werden. Das Resultat der Erwägung war: Da das Landesgesetz hinsichtlich der Heiratsfähigkeit der Blinden keine Ausnahme macht, so hat der Fürsorgeverein keinen Anlaß, Heiratstendenzen allgemein entgegenzutreten. „Der Selbständigkeit des Blinden darf auch in dieser Hinsicht keine besondere Schranke gesetzt werden. Soweit den Blinden die Mittel zur Gründung und Bestreitung des Haushaltes und später auch zur Kindererziehung fehlen, muß die Fürsorge einsetzen. Einzig in denjenigen Fällen, wo die Verheiratung auf Grund der persönlichen Verhältnisse der in Frage stehenden Personen die Gesellschaft gefährdet (Fälle von vererblichen Krankheiten, Unfähigkeit zur Führung einer dem Recht entsprechenden ehelichen Gemeinschaft usw.), darf und muß die Fürsorge ihre Hilfe versagen. Dabei gelten für die Blinden die gleichen Maßstäbe wie für die Sehenden." — In dem „Umschau und Ausblick" überschriebenen Abschnitt (S. 5) spricht der Bericht über soziale Fürsorge und behauptet, unsere Zeit dränge nach einer Neuorientierung auf diesem Gebiete. Die Wahrnehmung, daß die Fürsorgebedürfnisse sich von Jahr zu Jahr steigern, lasse auf das Vorhandensein einer entsprechend großen Not schließen. (S. 6) „Ein Mißstand kann auf zwei Arten gehoben werden. Entweder werden die Ursachen beseitigt oder die Wirkungen, an denen der Mißstand empfunden wird. Das letztere Mittel hilft aber nur scheinbar. Es hebt das Uebel im Einzelfalle, aber nicht den Uebelstand als solchen. Und gerade auf die Mittel hat man sich verlegt. An Stelle von Reformen (Beseitigung der Ursachen) wurde die Fürsorge (die Sorge für die Opfer) betrieben. Daher konnten die Mißstände stetig weiterdauern, ja sich immer weiter aus-

wachsen, trotz des guten Willens, der sich in der Fürsorge betätigte. So kam es, daß der Staat heute fast den größten Teil der untern Arbeitsklassen in irgend einer Form wirtschaftlich unterstützen muß und dadurch von seiner eigentlichen Fürsorgearbeit abgelenkt wird. Das ist das, was uns im Blindenfürsorgewesen ganz besonders interessieren muß." — Nur die Stiefkinder der Natur, zu denen auch die Blinden zählen, bedürfen der Fürsorge. „Von unserem Standpunkte aus müssen wir wünschen, daß die Rückkehr und Beschränkung der Fürsorge auf dieses engere Gebiet baldigst in Erfüllung gehe. Wir haben dabei ganz speziell die staatliche Fürsorge im Auge, die heute immer noch auf Gebieten herumirrt, wo nur gründliche Reformen die Erlösung bringen können. . ." Wir möchten weder behaupten, daß die private Fürsorge versagt habe, noch fordern, „daß die Fürsorge überhaupt gänzlich verstaatlicht werden sollte. Gewisse Reformen aber, die uns auch hier dringend geboten erscheinen, werden sich nur mit staatlicher Hilfe restlos durchführen lassen. Wir meinen vor allem die Sozialisierung der Fürsorge, die allein mit privaten Mitteln nicht durchführbar ist."

Ich empfehle den Bericht des Bernischen Blinden-Fürsorgevereines allen, die sich mit der Blindenfürsorge beschäftigen, zu eingehendem Studium und sorgsamer Prüfung.

Brandstaeter.

Von unsern Blinden. Mitteilungen usw. des K. K. Blindenerziehungs-Institutes in Wien. 1918 Nr. 4 enthält folgende Aufsätze von allgemein giltiger Bedeutung: Die Kriegsblinden im Dienste der Landwirtschaft. Von Georg Wieninger. — Der erste landwirtschaftliche Kurs für blinde Landwirte in Straß. Von Blindenlehrer Georg Halarevici. —

Für die Wohlfahrts-Nummer der Großloge für Deutschland VIII. U. O. B. B. hat Herr Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld einen Aufsatz über „Kriegsblindenfürsorge" geschrieben, der mit wohltuendem Verständnis für die Sache über alle Seiten der Entwicklung, die diese Fürsorge im Laufe der Kriegsjahre erfahren hat, berichtet.

7. Jahresbericht des Blindenfürsorge-Vereins für das Herzogtum Braunschweig E. V. für das Jahr 1918.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 4. **Düren**, 15. April 1919. Jahrg. XXXIX.

Dr. L. Paly †

Am 7. März starb in Luzern infolge einer Lungenentzündung Herr Dr. Laurenz Paly, der Präsident des Schweiz. Centralvereins für das Blindenwesen. Geboren 1861, erreichte er nur ein Alter von 58 Jahren. Als Landarzt in Entlebuch ging er an die Bearbeitung der ersten schweizerischen Blindenstatistik, durch die er sich in der ganzen ophthalmologischen Welt einen Namen gemacht hat, so daß ihm die Doktorwürde der Hochschule Bern zuerkannt wurde. Die Statistik bildet die Grundlage der neuern Bestrebungen auf dem Gebiete der Blindenfürsorge in der Schweiz. In Anerkennung der mustergültigen Arbeit ist er 1903 zum Präsidenten des damals gegründeten Schweiz. Centralvereins für das Blindenwesen gewählt worden. Er hielt dies Amt bis zu seinem Tode inne. 1906 gründete er den luzernischen **Blindenfürsorgeverein,** dessen Präsidentschaft er auch bis zu seinem Lebensende führte. Kurz nachher stieß ihm das schwere Leid zu, infolge Verletzung fast zu erblinden. Er verlor sein rechtes Auge, das andere konnte durch die Kunst der Augenärzte gerettet werden.

Dr. Paly ist in weitern Kreisen bekannt geworden durch seine Anregungen betr. die internationale Blindenstatistik, die er auf dem Kongreß in Hamburg 1907 und auf der internationalen Konferenz für Blindenstatistik in Prag 1909 mit Wärme vertrat.

Letztes Jahr zog er sich aus seiner Landpraxis zurück und übernahm an der neugegründeten Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern die Stelle eines medizinischen Experten. Kaum ein Jahr konnte er in der neuen Stellung tätig sein. Das schweizerische Blindenwesen verliert in dem Verblichenen einen initiativen und warmfühlenden Freund, der nur schwer zu ersetzen sein wird.

V. Altherr.

....

Antrag der Hamburger Blindenanstalt
auf Schaffung einer Schule für Schwachsichtige.

Die Gliederung des Hamburger Volksschulwesens zeigt das hochanzuerkennende Bestreben der Behörde, jedem einzelnen Schulkinde das größtmöglichste Maß von Ausbildung zu geben. Das wird bewiesen durch die Einrichtung von Hilfsschulen, von Blinden- und Taubstummenanstalten, durch die Schaffung der Schule für Schwerhörige, der Klassen für Sprachkranke und Stotterer, sowie durch die Erteilung von Einzelunterricht an Krüppelkinder.

Wir möchten nun die Aufmerksamkeit der Oberschulbehörde auf eine Gruppe von Schulkindern lenken, deren Ausbildung heutzutage noch als ungenügend bezeichnet werden muß, das sind die Schwachsichtigen.

Von den Augenärzten werden diejenigen im praktischen Leben noch als blind bezeichnet, die höchstens bis 1 m Entfernung Finger zu zählen imstande sind, d. h. die nur 1/60 der normalen Sehschärfe aufweisen. (Dr. L. Hirsch, Entstehung und Verhütung der Blindheit S. 8.) Es dürften also nur solche Schulkinder, bei denen diese Bedingungen zutreffen, der Blindenanstalt zugeführt werden. Nun gibt es aber noch eine große Zahl von Kindern, deren Sehkraft zwar größer als 1/60 ist, die aber noch längst nicht als normalsichtig bezeichnet werden können.

Und was geschieht mit diesen Kindern? Sie werden entweder auch der Blindenanstalt überwiesen — besonders dann, wenn ihre Augen der Schonung bedürfen — oder aber sie bleiben in der Volksschule. Hier bilden sie in einer Klasse von 40—50 Schülern eine Last für den Lehrer. Sie werden gewöhnlich nach vorn gesetzt, sind aber vielfach doch nicht imstande, das an die Wandtafel Geschriebene zu lesen, sie können auch oft den gewöhnlichen Druck nicht erkennen und vermögen nicht in den gewöhnlichen Schreibheften sauber zu schreiben. Infolgedessen bleiben sie bald zurück, können nicht mit versetzt werden, verlieren die Lust zum Schulbesuch, fehlen häufig und erhalten so eine völlig ungenügende Ausbildung. Wir haben nicht selten bei solchen schwachsichtigen Kindern, die nachträglich in die Blindenanstalt eintraten, beobachten können, daß sie mehrere Jahre hinter ihren Altersgenossen zurückgeblieben waren, obgleich sie durchaus nicht unbegabt waren.

Wie gestaltet sich ihre Ausbildung aber, wenn sie der Blindenanstalt überwiesen werden? Zunächst ist zu bemerken, daß die Eltern sich nicht selten weigern, ihr Kind dorthin zu schicken, weil sie es nicht als blind bezeichnet wissen wollen. Trotzdem kommt es häufig vor, daß die Eltern solche Kinder, dem Rate des Arztes folgend, in die Blindenanstalt bringen. Augenblicklich befinden sich unter 38 Kindern unserer 4 Schulklassen 12, die noch einen ganz befriedigenden Sehrest haben. Sie werden in der Anstalt naturgemäß wie die blinden Kinder erzogen, lernen die Blindenschrift schreiben und lesen und erhalten auch im übrigen denselben Unterricht wie ihre blinden Mitschüler. Bei ihnen besteht die große Gefahr, daß sie ihren Sehrest in unbeobachteten Augenblicken benutzen, um die Punktschrift mit den Augen zu lesen, wodurch sie sich großen Schaden zufügen können. Die schwachsichtigen Kinder unserer Anstalt sind zwar wiederholt im Lesen gewöhnlicher Druckschrift und im Schreiben mit Tinte unterrichtet worden, und augenblicklich wird ein derartiger Unterricht an 12 Kinder in drei Stunden wöchentlich erteilt.

Wenn solche Kinder die Schule verlassen, müssen sie meistens, wenngleich ihr Sehvermögen auch zu anderen Berufen ausgereicht hätte, einen der sogenannten Blindenberufe ergreifen, schon aus dem Grunde, weil sie wegen ihrer verhältnismäßig geringen Lese- und Schreibfertigkeit in den anderen Berufen doch nicht gut fortkommen würden, sind sie doch z. B. nicht in der Lage, an dem Fortbildungsschulunterricht ihrer Berufsgenossen mit Erfolg teilzunehmen. Dadurch wird die Berufswahl der schwachsichtigen Kinder unnötig eingeschränkt, was aber — wie auch bei den eigentlich Blinden — als schlimmster Hinderungsgrund der Berufstätigkeit und Selbständigkeit anzusehen ist.

Wiederholt haben sich die Blindenlehrerkongresse mit der Frage der Schwachsichtigen beschäftigt. Zuletzt wurde sie während des Fortbildungskursus für Blindenlehrer in Berlin von Herrn Direktor N i e p e l - Berlin behandelt. In der sich anschließenden Besprechung wurde die Notwendigkeit von Sonderklassen besonders von Herrn Direktor M e r l e - Hamburg vertreten, der mit seiner Forderung auch allseitige Zustimmung fand. Auf dem Kongreß in Hamburg 1907 machte der Augenarzt Dr. L e v i n s o h n - Berlin (Kongreßbericht S. 202) noch einen wichtigen hygienischen Grund gegen die Aufnahme der Schwachsichtigen in die Blindenanstalt geltend. Er behauptete, daß durch Uebung ein schwaches Sehorgan gekräftigt werden könne, daß aber andrerseits durch die absichtliche Ausschaltung des Auges beim Unterricht in der Blindenanstalt bei den Schwachsichtigen eine Amblyopia ex anopsia auftreten kann, d. h. eine Schwachsichtigkeit, die eine Folge des nicht genügenden Gebrauchs des Sehorgans ist. In solchen Fällen würde also der noch vorhandene Sehrest trotz oder gerade wegen der größten Schonung der Augen noch schwächer werden.

So empfiehlt sich also für die schwachsichtigen Kinder weder der Besuch der Volksschule, noch der der Blindenanstalt, wenigstens kann nicht behauptet werden, daß sie in diesen beiden Schulgattungen das größtmöglichste Maß der Ausbildung zu erhalten vermögen. Wir halten daher die Errichtung einer Schule für Schwachsichtige, die ein Mittelglied zwischen Blindenanstalt und Volksschule bilden soll, für dringend erforderlich.

Derartige Schulen bestehen bereits in mehreren Städten, wie z. B. in Dortmund, Mühlhausen i. E. und in Straßburg. In letzterem Orte wird diese Schule seit dem Jahre 1911 als einklassige betrieben und von etwa 21 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren besucht. Aufgenommen werden dort solche Kinder, deren korrigierte Sehschärfe auf ihrem besten Auge 1/5 der normalen nicht erreicht. In Straßburg entsprechen dieser Bedingung unter 21 000 Schulkindern etwa 21, also 1 : 1000. In Hamburg würden demgemäß unter den 114 855 Schulkindern (siehe Jahresbericht der Oberschulbehörde über das Unterrichtsjahr 1914/15) etwa 115 Kinder mit demselben Grad der Sehschärfe zu erwarten sein. Bei einer derartig großen Zahl von schwachsichtigen Kindern würde sich der Ausbau einer ganzen Schule für Hamburg durchaus lohnen. Dazu würde es allerdings nötig sein, daß alle diese Schüler zu einer Schule vereinigt würden. Das ließe sich erreichen, wenn die Behörde, ähnlich wie bei der Schwerhörigenschule, den unbemittelten Kindern Beihülfen für die Bahnfahrt gewähren würde. Da die Schülerzahl einer solchen Klasse naturgemäß auf 10 bis 15 zu beschränken wäre, würden sich ungefähr 8 Klassen ergeben. Für den Anfang möchten wir allerdings empfehlen, mit der Einrichtung einer einzigen Klasse zu beginnen, weil dann bei den später hinzukommenden Klassen die Erfahrungen der ersten Jahre verwertet werden können. Der weitere Ausbau müßte entsprechende Rücksicht auf die Forderungen der Einheitsschule nehmen.

Die Einrichtungen einer solchen Schule müssen in hygienischer Beziehung möglichst vollkommen sein. Die Klassenzimmer sollen große Fensterflächen und eine geringe Zimmertiefe haben. Es ist dringend erforderlich, daß jeder Schülerplatz noch direktes Tageslicht erhält. Daher sollte eine solche Schule freiliegen, oder es sollten, wenn das nicht möglich ist, nur die oberen Räume zu Klassenzimmern eingerichtet werden, während die im Erdgeschoß befindlichen als Lehrerzimmer und dergl. Verwendung finden können. Selbstverständlich müssen auch Vorrichtungen vorhanden sein, durch welche sich das grelle Licht abblenden läßt, da unter den Schwachsichtigen auch häufig lichtscheue Kinder zu finden sind. Da die Schüler nicht zu weit vom Fenster absitzen dürfen, wird es sich empfehlen, drei bis vier Reihen von je zwei zweisitzigen Bänken so aufzustellen, daß das Licht von links einfällt. Da wir hier in Hamburg sehr häufig mit trübem Wetter zu rechnen haben, müßte auch für genügende künstliche Beleuch-

tung gesorgt sein, und zwar wird sich hierzu besonders die indirekte Deckenbeleuchtung eignen, weil sie keinen störenden Schatten wirft. Die vordere und die rechte Wand sollten mit mehreren Wandtafeln versehen sein, damit auch die weiter hinten sitzenden Kinder eine solche in ihrer Nähe haben. Es wäre durchaus wünschenswert, daß die hygienischen Einrichtungen einer solchen Schule unter besonderer augenärztlicher Beratung getroffen würden.

Der **Unterrichtsbetrieb** einer Schwachsichtigenklasse muß natürlich in manchen wesentlichen Punkten von dem in der Normalschule abweichen. Wir möchten in dieser Beziehung folgende Vorschläge machen:

Der erste **Leseunterricht** wird in weterkampscher Art betrieben, es wird also mit den lateinischen Großbuchstaben begonnen, wie sie von den Kindern häufig auf Firmenschildern usw. beobachtet werden können. Diese Buchstaben bieten dem Auge die denkbar einfachsten Linienverhältnisse dar, sie können leicht von den Kindern nachgemalt, mit Stäbchen gelegt oder in Kunstmasse geformt werden. Die Kinder benutzen auch kleine Papptafeln mit darauf geklebten, etwa 2 cm hohen Buchstaben, um damit Wörter und kleine Sätze zusammenzustellen. Auf diese Weise wird den Augen besonders zu Anfang nicht zuviel zugemutet und die Selbsttätigkeit doch genügend geweckt. Es müssen ferner besondere Fibeln und Lesebücher geschaffen werden, eine Forderung, die auch in Straßburg erhoben wurde, aber leider nicht verwirklicht worden ist. In diesen Büchern müssen zuerst möglichst große, ziemlich fette und möglichst einfache lateinische Buchstaben Verwendung finden. Später tritt auch die deutche Schrift auf, und allmählich können sich die Größenverhältnisse dem gewöhnlichen Druck nähern. Aus praktischen Gründen würde es sich empfehlen, die in den meisten Anstalten gebrauchte Fibel für Blinde von Peyer-Hamburg und das vom Verein zur Förderung der Blindenbildung herausgegebene Punktschriftlesebuch in Schwarzschrift herstellen zu lassen. Auf diese Weise ist ein Uebertritt der Kinder aus der Schwachsichtigenschule in die Blindenanstalt und umgekehrt leichter möglich. In den höheren Klassen könnte auch wohl ein gewöhnliches Volksschullesebuch Verwendung finden, weil die Kinder ja allmählich dahin geführt werden sollen, auch gewöhnlichen Druck lesen zu können. Immer muß aber dem Zustande der Schüler dadurch Rechnung getragen werden, daß nicht zu lange, also höchstens eine halbe Stunde hintereinander gelesen wird. Ob sich die Einführung von Lupen und Fernrohrbrillen für den Leseunterricht empfehlen würde, käme erst auf den Versuch an. Um Schädigung des Augenlichts zu vermeiden, ist eine ständige augenärztliche Kontrolle durchaus nötig.

Der eigentliche **Schreibunterricht** tritt erst verhältnismäßig spät auf. Zunächst benutzen die Kinder besonders große, möglichst schwarze Schiefertafeln, auf welche sie die lateinischen

und später auch andere Buchstabenformen mit Kreidestiften malen. Für das eigentliche Schreiben wird zuerst ebenfalls die Lateinschrift benutzt, doch sind hierfür besondere Schreibhefte erforderlich, ähnlich den in Straßburg benutzten. Sie müssen deutliche schwarze Linien in größerem Abstande aufweisen. Die Linien, welche die Unterlängen der einen Zeile von den Oberlängen der andern Zeile trennen, müssen besonders dick sein, da sie für das Auge Ruhepunkte darstellen sollen. Die Kinder benutzen, damit sie zu einer richtigen Federhaltung gezwungen sind, die von Johann Faber hergestellten dreikantigen Federhalter, und, damit die entstehende Schrift für das schwache Auge weit genug erscheint, sogenannte Eilfedern, die den Haarstrich nicht allzufein schreiben. Auch der Schreibunterricht muß, den Volksschulen gegenüber, eine Beschränkung erfahren, damit das Auge nicht ermüdet.

Das **Zeichnen** darf auf keinen Fall mit Bleifedern, höchstens mit Kreidestift oder Kohle betrieben werden, am besten wird es aber durch das Modellieren ersetzt.

Heimatkunde und **Erdkunde** werden, wenn irgend möglich, im Freien erteilt. Da der gewöhnliche Atlas für Schwachsichtige ein schädliches Augenpulver ist, könnte als Lehrmittel ein einfacher Skizzenatlas verwendet werden, auf dem die Städte nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnet sind. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, die erhabenen Karten für Blinde für diesen Zweck brauchbar zu machen.

Die Kinder dürfen — besonders im Winter — nur wenig oder gar keine **Hausaufgaben** erhalten, da die Lichtverhältnisse im elterlichen Hause gewöhnlich nicht besonders günstig sind.

Einen besonderen **Handwerksunterricht**, wie er in Straßburg eingeführt ist, halten wir nicht für zweckmäßig, dagegen wäre der Fröbel- und Handfertigkeitsunterricht, wie sie in den Blindenanstalten betrieben werden, von großem Wert für die schwachsichtigen Kinder.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, daß es zweckmäßig wäre, die Schwachsichtigenschule in organischen Zusammenhang mit der Blindenanstalt zu bringen, weil dann beide Schulen vielfach dieselben Lehrmittel und sonstigen Einrichtungen benutzen können, und weil ferner die augenärztliche Untersuchung und der Uebertritt der Kinder von einer Schulgattung in die andere leichter ermöglicht wird.

....

Abänderung des Gesetzes betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Nach § 6 Absatz 3 des preußischen Gesetzes betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 (Ges. Sammlg. S. 168), entschied der Kommunalverband darüber, ob die der Sonderschulpflicht unterliegenden blinden

und taubstummen Kinder in einer Blinden- oder Taubstummenanstalt oder an einem Orte untergebracht oder belassen werden sollen, von welchem aus sie eine solche Schuleinrichtung benutzen können. Gegen die Entscheidung des Kommunalverbandes stand den Eltern und den gesetzlichen Vertretern die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu, die je nach dem der Regierungspräsident, der Oberpräsident oder der Minister des Innern war.*). Nach Artikel 10 des preuß. Kriegsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 (Ges. Sammlg. Seite 53) entscheidet in diesen Fragen nunmehr in erster Instanz der Vertreter des Kommunal-Verbandes, in 2. Instanz der Oberpräsident.

Ebenso hat jetzt der Vertreter des Kommunalverbandes an Stelle der Schulaufsichtsbehörde die Ueberführung eines nichtvollsinnigen Kindes in eine Anstalt anzuordnen, wenn der gesetzliche Vertreter dies nicht in der im § 7 des Gesetzes festgelegten Frist tut.

Statt dem Kommunalverbande befindet nunmehr auch dessen Vertreter über die Ausdehnung der Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder, die das Lehrziel des Unterrichts nicht bis zur Vollendung des 14. bezw. 15. Lebensjahres erreicht haben, bei denen aber anzunehmen ist, daß sie es bei Fortsetzung des Unterrichts erreichen werden (§ 9 des Gesetzes), ferner über die Zurückstellung eines nichtvollsinnigen Kindes auf die Dauer eines Jahres und die Entlassung aus der Schule. (§ 10 des Gesetzes.) Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Vertreters des Kommunalverbandes ist nun statt an die Aufsichtsbehörde an den Oberpräsidenten zu richten.

Diese Vorschriften, die schon seit ihrer Verkündigung im Mai 1918 gelten, treten mit Ablauf von 2 Jahren nach dem Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, ohne weiteres wieder außer Kraft, falls sie nicht schon vorher aufgehoben werden. Die Verordnung bedeutet eine erfreuliche Vereinfachung und vor allem eine Vereinfachung des Instanzenzuges, wie ihn das Gesetz über die Beschulung nichtvollsinniger Kinder vorsieht.

Der Abgeordnete, der diese Gesetzesänderungen im Abgeordneten-Hause**) angeregt hat, hatte außerdem gewünscht, daß auch über den Eintritt der Schulpflicht, über den in kreisfreien Städten die Schuldeputationen, im übrigen nach Anhörung der Ortsschulbehörde, die Schulbehörde zu beschließen hat, in 1. Instanz der Vertreter des Kommunal-Verbandes u. in 2. u. letzter Instanz an Stelle des Kreis- (Stadt-) Ausschusses der Provinzialausschuß entscheidet. Damit wäre den Eltern und sonstigen

*) Vergl. Glattfelter, das Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, Düsseldorf 1912, Seite 51. Anmerkung 2 zu § 6 Abs. 5 und Ausführungsanweisung zu dem Gesetz Ziffer 2 und III.

**) Drucksache 712 A—C des pr. Abgeordnetenhauses 1916—18 (Kommissionsbericht über den Entwurf eines Gesetzes über Ermächtigung des Staatsministeriums zu Maßnahmen betr. Vereinfachung der Verwaltung.) Spalte 70, 72—76 und Bericht über die 110. Sitzung vom 16. Januar 1918.

Erziehungsberechtigten die weitere Beschwerde zum Bezirksausschuß und Provinzialrat nach § 5 Absatz 4 des Gesetzes entzogen worden. Dagegen, wie überhaupt gegen die Aenderung der Bestimmungen über die Feststellung der Schulpflicht durch andere Stellen als die Schulbehörde, hatte der Vertreter des Kultusministeriums Bedenken, worauf der Antragsteller seinen Vorschlag auf Vereinfachung der Vorschrift über den Eintritt der Schulpflicht fallen ließ, wie er sich auch damit einverstanden erklärte, daß die Entscheidung in der 2. Instanz nicht, wie er in Vorschlag gebracht hatte, dem Provinzial-Ausschuß, sondern dem Oberpräsidenen übertragen wurde.

Dr. K. Schwarz.

Anstalts- und Schulzucht.*)

Aus der erzieherischen und unterrichtlichen Aufgabe, die den Blindenanstalten zu lösen aufgetragen ist, erwächst für sie folgerichtig die Pflicht planmäßiger Arbeit — festgelegt in Haus- oder Anstaltsordnung, Arbeits-, Lehr- und Stundenplan. Diese gesetzmäßigen Anordnungen üben auf Lehrende und Lernende einen Zwang aus, der weit über die Grenzen hinausgeht, die von der guten Sitte jedem gezogen werden.

Daß es dabei ohne Grenzüberschreitungen abgeht, ist ebenso wenig denkbar, wie es unmöglich ist, solche Uebertretungen grundsätzlich ungeahndet zu lassen, dann wären Vorschriften sinnlos.

Hier handelt es sich um die **Mittel**, deren Anwendung zur Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung rechtlich zulässig und unbedenklich sind. Unter ihnen bedürfen die leichteren weniger der Erörterung als die eigentlichen **Strafen** und unter diesen die **körperliche Züchtigung.**

Die erste Aufgabe der Schulzucht ist, durch vorbeugende Maßregeln die Schüler vor Verfehlungen zu bewahren.

Beispiel, Gewöhnung, Belehrung, Tadel, Strafandrohung sind solch vorbeugende Mittel; ebenso und vielfach mehr wert sind Anerkennung und Lob und vor allem Beschäftigung beim Kind, Arbeit beim heranwachsenden Zögling.

Ueber den Wert und die Anwendung der **Strafen** in der Schule, besonders der **Körperstrafen,** haben sich die Ansichten in der Pädagogik gewandelt. Im Mittelalter waren die Strafen häufig und streng. (Die Amtseinführung des Lehrers erfolgte durch feierliche Ueberreichung des Stockes, des Präceptorenstabes.) Später und in den Zeiten der Philantropen wurde die Auffassung milder. Heute reden wir geradezu von einem Kampf des Individualismus gegen die Pädagogik der Zucht und des Gehorsams. Wenn nach Ellen Key „Vater und Mutter ihre

*) Dieser Bericht ist bereits 1916 entworfen; sein Abdruck dürfte aber auch heute noch zweckmäßig sein, da in Zeiten allgemeiner Gärung in der Volksseele auch geschlossenen Erziehungsanstalten vermehrte Schwierigkeiten inbezug auf Zucht und Ordnung erwachsen. Der Verfasser.

Stirn vor der Hoheit des Kindes in den Staub beugen sollen" und wenn sie „ebensowenig die Macht oder das Recht haben, diesem neuen Wesen Gesetze vorzuschreiben, wie sie die Macht oder das Recht besitzen, sie den Bahnen der Sterne aufzuerlegen", dann freilich hat Sailer recht, der schon 1807 klagt, man wisse nicht mehr, ob die Kinder den Eltern oder die Eltern den Kindern gehorchen müßten. Ein Wahrheitskorn steckt in diesen Bestrebungen. Eine starre Gewaltherrschaft, die nur Beugung und Unterordnung des Willens kennt, erzieht keine Persönlichkeiten. Die echte Persönlichkeit unterwirft Tun und Handeln den Gesetzen, die Urteil und Vernunft vorschreiben, hält die niedrigen Triebe nieder und strebt unentwegt dem vorgesetzten Ziele zu.

Die Blindenanstalten haben — wie die Volksschule — keine ausgereiften Persönlichkeiten, sondern unreife Zöglinge. Sie bedürfen für ihre Betriebe der Vorschriften und damit auch der Mittel, ihre Beachtung zu erzwingen, — bösem Willen gegenüber auch scharfer Maßregeln.

„Was die körperliche Züchtigung betrifft, so liegt sie so sehr im Wesen des den Lehrern übertragenen Erziehungsrechtes, daß die Gesetze es kaum für notwendig erachten, das **Recht** zur Züchtigung selbst ausdrücklich anzuerkennen." „Es folgt aus der Natur des Verhältnisses, in welches Eltern und die an deren Stelle tretenden Personen durch ihren Beruf, die Kinder zu erziehen und zu unterrichten, zu diesen gestellt sind." Das Züchtigungsrecht besteht daher auch nach dem gemeinen Recht. Die zur Entscheidung auf diesem Gebiete angerufenen Gerichtsbehörden haben daher von jeher „aus der Natur dieses Verhältnisses" die weitesten Folgerungen gezogen.

Der Begriff und die Ausdehnung der Schulzucht ist durch den öffentlichrechtlichen Zweck der Schule gegeben. Er hat seine natürliche Begrenzung daher von jeher, wie die Schulverwaltung überhaupt, weniger durch Gesetze als durch Verordnungen und Anweisungen der Behörden empfangen. Die Gesetze haben sich vielmehr darauf beschränkt, Ausschreitungen in der Ausübung des Züchtigungsrechtes vorzubeugen. So das Allgemeine Landrecht. Es setzt im Titel 12 Teil II. § 50 Begriff und Recht der Schulzucht voraus und trifft nur Bestimmungen gegen Uebergriffe. Die Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 beschäftigt sich in den Paragraphen 4—6 mit derselben Sache. Der Ministerial-Erlaß vom 3. April 1888 weist die Kgl. Regierungen an, „alle allgemeinen Verfügungen, welche dem den Lehrern zustehenden Züchtigungsrecht engere Grenzen ziehen, als die bestehenden Gesetze es tun, ausdrücklich aufzuheben". Die Ministerial-Erlasse vom 1. Mai und 27. Juli 1899 schränken das Züchtigungsrecht ein, werden aber unterm 19. Januar 1900 außer Kraft gesetzt."

So ist's geblieben bis heute. Nur fordern Erlasse aus den Kriegsjahren eine straffere Handhabung der Schulzucht, weil vaterländische Interessen kein zukünftiges zuchtloses Geschlecht gebrauchen können. — Jede **Ueberschreitung** des

Züchtigungsrechts aber begründet seine Widerrechtlichkeit und ist disziplinarisch und strafrechtlich zu verfolgen.

Ich weiß, daß der Name „Steisstrommler" nicht zu den schmeichelhaften zählt, kenne auch den Vers Jseckes:

„Was Einfalt kennt als Instrument zum Sitzen,
Dieses wissen harte Männer pädagogisch auszunützen".

Spott und Vorwurf aber können mich nicht abhalten zu wünschen, daß in der Neubearbeitung der Dienstanweisungen das Kapitel der Anstaltszucht gut durchdacht und scharf gefaßt wird. —

„So lang ich Lehrer bin, sprach jüngst Human,
Gebrauche ich nach anfänglichem Plan,
Nie das verhaßte Birkenreis
Und führe selbst so den Beweis,
Daß es nicht schwer, was die Erzieher wollen.
Nicht durch den Arm, durch Geist soll man regieren,
Der Wille mangelt nur, es stetig auszuführen.
„Wie lange war er Lehrer?" hör ich fragen,
Was fragt ich doch? — „Schon seit acht Tagen!"

V. Baldus.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1889

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg begründete ein Mädchenblindenheim, indem sie zwei ausgebildete weibliche Zöglinge, für welche sich keine geeignete Unterkunft außerhalb der Anstalt fand, auf Kosten des Unterstützungsfonds als Pfleglinge in der Anstalt behielt.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg führte zu ihrer Vergrößerung auf dem Anstaltsgrundstück den Neubau eines Nebenhauses auf, das je eine Werkstatt für Korbmacher und Flechtarbeiter, einen Turnsaal, zwei Küchen für den gewerblichen Betrieb und Lagerräume für gewerbliche Rohstoffe enthielt.

Das K. K. Blindeninstitut in Wien ließ den Klein'schen Stacheltypenapparat in verbesserter Form neu herstellen.

Rektor Kull, Leiter der Städtischen Blindenschule in Berlin, erhielt den Titel „Direktor".

1\. 7. Karl Oehlwein, Direktor der Taubstummen- und Blindenanstalt in Weimar (vergl. 1858), trat in den Ruhestand; sein Nachfolger war Langlotz, bisher Lehrer an derselben Anstalt.

G. Fischer aus Frankfurt a. M. (vergl. 1885) war von 1889—1894 als ordentlicher Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Soest in Westfalen tätig.

Julius Riegg (* 7. 6. 1851) wirkte von 1889—1914 als

1889

Direktor der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Augsburg.

Im Druck erschienen: Der Bericht über den VI. Blindenlehrerkongreß zu Köln a. Rh. Verlag der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

Deutsche Literaturgeschichte in Heften, gedruckt in Punkt-Kurzschrift. Verlag der Städtischen Blindenanstalt in Berlin.

„Das Leben Jesu", gedruckt in Punkt-Kurzschrift von der Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel.

„Zeitschrift zur Verbesserung des Loses der Blinden in Kroatien" (Slijepceo Prijately-Blindenfreund). Herausgegeben von Vinco Bek.

Report of the Commission on the blind, the deaf and dumb etc. of the United Kingdom. London 1889.

M. de la Sizeranne in Paris gründete einen Verein zum Besten der Blinden-Société Valentin Haüy pour le bien des aveugles.

1\. 4. Die von Direktor Péphau 1883 gegründete Ecole Braille wurde nach St. Mandé bei Paris verlegt.

Es wurde die Idee des Abbè Carton (vergl. 1835), in der Punktschrift die Punkte so zu gruppieren, daß die einzelnen Zeichen in der Form den entsprechenden lateinischen Buchstaben ähnlich werden, wieder aufgenommen und ausgebaut.

19\. 7. Die seit 1879 unter Leitung des Direktors Dr. Kerfstedt stehende Blindenanstalt in Stockholm erhielt ein eigenes neues Anstaltsgebäude in Tomteboda bei Stockholm.

Die 1882 von dem blinden Andreas Lönwig in Christiania in Norwegen errichtete Arbeitsschule für ältere Blinde erhielt mit Hilfe einer Staatsanleihe ein neues Gebäude.

Die im Jahre 1886 von O. von Aderkas gegründete russische Zeitschrift für das Blindenwesen „Sliepec" wurde als Organ des Marienvereins zur Blindenfürsorge in dessen Verwaltung übernommen.

Die estländische Blindenanstalt in Reval (vergl. 1883) eröffnete ihre neu eingerichtete Werkstätte für Bürstenmacherei.

In Helsingfors (Finnland) fand ein Kongreß der Vertreter der schwedischen, norwegischen, dänischen und finnischen Anstalten für Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige statt.

Die 1836 gegründete Privat-Blindenanstalt in Bern wurde auf Beschluß des Großen Rates im Canton Bern angekauft und in die Obhut des Staates genommen.

In Großbritannien gaben drei Geschwister eine Monats-Zeitschrift für Blinde unter dem Namen „Sancta Lucia" heraus.

1889

In der 1871 gegründeten Blindenanstalt in Saragossa (Spanien) wurde durch Direktor Avellano die Braille'sche Musikschrift eingeführt.

In Lissabon wurde eine kleine Blindenschule eröffnet.

In St. Augustine (Florida N. A.) wurde eine Gesellschaft zur Förderung der Erziehung von Taubstummen und Blinden gegründet.

In Takata in Japan wurde eine Blindenanstalt gegründet.

Das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte bei Wien nahm das Stricken auf der Strickmaschine als Beschäftigung für die weiblichen Zöglinge auf.

Die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Prag gründete einen Fond zur Unterstützung der Entlassenen, aus welchem die Pfleglinge bei ihrem Austritt aus der Anstalt mit den nötigen Werkzeugen und Rohstoffen ausgestattet werden.

Die Kgl. Blindenanstalt zu München erhielt durch Ministerialerlaß eine Neuordnung der Fürsorge für die Entlassenen.

Im Druck erschienen:

Der 1. österreichische Blindenlehrertag zu Prag. 1889. Verlag der Klar'schen Blindenanstalt.

Congrès international pour l'amélioration du sort des aveugles. Paris, 1889.

Die westpreußische Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal-Danzig gründete einen „Fonds zur Fürsorge" für ihre entlassenen Zöglinge.

1890

III. Kongreß der italienischen Blindenlehrer zu Neapel.

Kongreß der englischen Blindenlehrer in der Zeit vom 22.—25. Juli in Norwood bei London.

Im Mai wurde in Wien die erste Spezialprüfung über die Methode des Blindenunterrichts abgehalten.

Der Lehrkörper des K. K. Blindeninstituts in Wien beschloß die Einführung der Punktkurzschrift.

In den Tagen vom 21.—23. Juli fand in Linz der II. österreichische Blindenlehrertag statt.

Der II. österreichische Blindenlehrertag beschloß, die Punkt-Kurzschrift aus dem Lehrplan der Blindenschule auszuschließen.

Durch den österreichischen Minister für Kultus und Unterricht wurde der Direktor des K. K. Blindeninstituts in Wien, Alex. Mell, mit der Leitung der Arbeiten zur Beschaffung eines österreichischen Blinden-Lesebuches betraut und zugleich angeordnet, daß die Direktoren Heller und Entlicher als Mitarbeiter herangezogen werden.

Die Punktdruckerei im K. K. Blindeninstitut in Wien wurde neu eingerichtet.

1890

11. 6. In dem K. K. Blindeninstitut in Wien wurde eine Blinden-Leihbibliothek für Oesterreich durch Direktor A. Mell gegründet.

Das K. K. Blindeninstitut in Wien richtete für seine Zöglinge zum ersten Male eine Ferienkolonie ein.

Die 1884 in Neulerchenfeld bei Wien eröffnete Blindenklasse wurde der Knaben-Volksschule im 16. Bezirk Kirchstetterngasse 38 zugeteilt und damit den für Volksschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterstellt.

Die britische und ausländische Bibelgesellschaft gab das Evangelium Matthäi in deutschem Punktdruck heraus.

Vom Verein zur Förderung der Blindenbildung wurden herausgegeben:

Der Trompeter von Säkkingen von Victor von Scheffel (in Punktdruck), Fabeln von W. Hey (in Punktdruck).

Die beiden von einer Kommission des Kölner Blindenlehrerkongresses preisgekrönten Schriften:

Das Modellieren in der Blindenschule. Von S. Heller. Das Formen und Zeichnen im Blindenunterricht. Von Hofrat Büttner. (Beide in Schwarzdruck.)

Es erschienen:

Tätigkeitsbericht des K. K. Blinden-Instituts in Wien. 1890.

Laura Bridgman, Erziehung einer Taubstumm-Blinden. Eine psychologische Studie von Professor Dr. Wilh. Jerusalem.

Wien 1890, Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn.

Dans ma nuit. Poésies par Bertha Galeron de Calonne. Paris, 1890, Alphons Lemerre, editeur.

Bei der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz-Berlin wurde ein Museum für das Blindenwesen gegründet.

Der Direktor der Kgl. Landes-Blindenanstalt in Dresden, Hofrat Büttner, wurde zugleich mit der Leitung der Landesanstalten für Schwachsinnige in Großbennersdorf und Nossen und mit der Leitung der Pflegehäuser in Hochweitzschen und Hubertusburg betraut.

Die von Direktor E. Kull-Berlin seit 1888 als Monatsschrift herausgegebene Zeitschrift „Blinden-Daheim" erschien von jetzt ab in Punkt-Kurzschrift.

Die Blindenanstalt in Augsburg wurde als öffentliche Anstalt anerkannt und der Oberaufsicht der Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg unterstellt. Der Vorstand der Anstalt bewilligte zur Beschaffung von Lehrmitteln jährlich 200 Mark und ließ auch die ersten Musikinstrumente anschaffen. Als Musiklehrer wurde der ehemalige Zögling des Blindeninstituts in München, Urban Hitzelberger (* 1855 † 1896), gewonnen. Für die Insassen der Anstalt wurde ein Betsaal bzw. eine Hauskapelle eingerichtet.

1890

Der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. arbeitete — der Anregung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen folgend — die Satzungen der Anstalt den neuen Verwaltungsvorschriften und der Entwicklung der Anstaltsverhältnisse entsprechend um.

Da das Vorsteheramt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterstützungskasse in Königsberg beabsichtigte, das angewachsene Kapital (vergl. 1883) der Provinzial-Verwaltung von Ostpreußen zur Stiftung eines Blinden-Hospitals zu übergeben, wandte sich der Vorstand der dortigen Blinden-Unterrichtsanstalt an das Vorsteheramt mit dem Vorschlage, mit ihm gemeinsame Sache zu machen und ein Heim für erwerbs- und arbeitsfähige Blinde zu schaffen. Das Vorsteheramt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterstützungskasse nahm diesen Vorschlag auf und beschloß, in der Nähe der Blinden-Unterrichtsanstalt ein Grundstück für den angegebenen Zweck zu erwerben und dasselbe mit dem dann noch verbleibenden Rest des Stiftungsvermögens der Provinzialverwaltung von Ostpreußen zu übergeben.

Anton Messner (* 30. 4. 1847 † 6. 12. 1915), Zögling des K. K. Blindeninstituts in Wien, wurde, nachdem seine Ausbildung als Lehrer vollendet war, als Lehrer an der Anstalt, die ihn erzogen hatte, angestellt. Im Jahre 1890 wurde ihm in Anerkennung seiner Leistungen ohne besondere Prüfung die praktische Lehrbefähigung zuerkannt, worauf er zur definitiven Anstellung gelangte.

Joseph Ruppert (vergl. 1866) wurde zum Oberlehrer an der Kgl. Zentral-Blindenanstalt in München ernannt.

Lehrer Mey an der Provinzial-Blindenanstalt in Barby (vergl. 1873) erhielt als I. Lehrer den Titel „Inspektor".

In Marseille (Frankreich) erschien (herausgegeben vom Verein „Val. Haüy) eine Wochenschrift für Blinde — Le Globe — in zwei Teilen, einem politischen und einem unterhaltlichen, welche bis 1896 in alphabetischem Punktdruck, seitdem in französischer Stenographie gedruckt wird. Seit 1898 erschien nur noch der unterhaltliche Teil.

Die französische Blindenzeitschrift „Louis Braille" erschien von 1890 ab in doppelseitigem Zwischenpunktdruck.

Die von M. de la Sizerranne 1884 gegründete und 1887 erweiterte Blindenzeitschrift „La revue Braille" erschien seit 1890 wöchentlich und in Interpunktdruck.

23. 11. Dr. Armitage in London starb (vergl. 1860, 1868, 1872).

John Lancelot Shadwell in London (* 3. 4. 1844), welcher 1861 erblindete, übernahm nach dem Tode Dr. Armitage's die Redaktion der englischen Zeitschrift „Progress".

Die 1864 gegründete Blindenanstalt in Hull (England) traf Veranstaltungen, auch kranke Blinde zu unterstützen.

Verschiedenes.

Die **staatliche Prüfung** für Direktoren an Blindenanstalten findet am 15. September d. Js., die Prüfung für Lehrer an Blindenanstalten am 22. September d. Js. in Berlin-Steglitz statt.

N. Frau Geheimrat Minden hat weitere 15000 Mark für die akademische Blindenbücherei, Minden'sche Schenkung, gestiftet.

Der Direktor der mährisch-schlesischen Blindenanstalt in Brünn, **Franz Pawlik,** wurde mit Ende des Jahres 1918 mit Rücksicht auf die langjährige Dienstzeit und das vorgeschrittene Lebensalter in den dauernden Ruhestand versetzt. Zum Leiter der genannten Anstalt wurde Blindenlehrer Anton Spicka bestellt.

Wie verlautet, ist Herr **Emil Wagner** nicht mehr Direktor der Klar'schen Blindenanstalt in Prag. Wer an seiner Stelle die Leitung der Anstalt übernommen hat, konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

Xylolinfaser und Sisaparohr. Herr Dir. Grasemann in Frankfurt a. M. schreibt unter dem 2. März d. Js.: „Unter Bezugnahme auf Ihre Aufforderung im Blindenfreund betr. die Verwendung der Xylolinfaser zum Ausflechten der Rohrstuhlsitze, gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß wir seit Februar 1918 dieses Material mit sehr gutem Erfolge verwendet haben. Bis heute haben wir mehr als 5000 Stühle damit geflochten und dadurch den Zöglingen zu gutem Verdienst verholfen. Der Reinverdienst, d. h. der Verdienst nach Abzug des Betrages für verbrauchte Faser schwankte bei den verschiedenen Zöglingen zwichen 50 und 140 Mark monatlich. Wir verwenden 2 Sorten Bindfaden und zwar dreidrähtigen und vierdrähtigen. Ersteren nehmen wir zum Spannen, letzteren zum Kreuzen. Da der Faden natürlich schwerer durch die Löcher hindurchgeht, haben wir den 3. Spannzug und das Scheren ausgelassen; trotzdem sieht das Geflecht ganz gefällig aus. Für einen Durchschnittsstuhl von 25 Zügen haben wir den Zöglingen rund 4 Mark gezahlt, wovon der Betrag für verbrauchten Faden abzurechnen ist. Die von uns verwendete Faser kostet das Kilogramm im Einkauf 5,85 Mark. Es ist darauf zu achten, daß der Faden möglichst glatt ist, damit er sich leicht hindurchziehen läßt, und ferner, daß er fest gedreht ist, weil er sich sonst beim Einstecken in die Löcher und beim Anziehen leicht aufdreht. Ferner dürfen die Spannzüge nicht zu straff gezogen werden, da das Geflecht beim Durchziehen des Kreuzfadens doch noch straff genug wird.

Neuerdings haben wir auch das Sisaparohr ausgeprobt. Es gibt allerdings ein viel schöneres Geflecht, doch kommt der Stuhlsitz auch bedeutend teurer, denn erstens kostet das Rohr 15.— Mark das Kilogramm, zweitens ist es spezifisch schwerer, drittens müssen hier auch die ausgelassenen Züge mit eingeflochten werden, so daß die Arbeiter nicht so viel schaffen

können. Der Durchschnittspreis für einen Stuhl beträgt hier in Frankfurt etwa 6,50 Mark. Es wäre vielleicht zu empfehlen, beide Ersatzstoffe bereit zu haben, damit man allen Ansprüchen genügen kann.

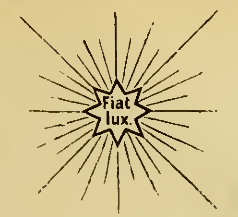
Ich hoffe, daß manchem Kollegen mit diesen Mitteilungen gedient ist, denn es wird voraussichtlich noch lange dauern, bis wir wieder Rohr auf dem Markte kaufen können.

Im Anschluß an den in der Mai-Nummer dieses Blattes vom vorigen Jahre veröffentlichten Bericht des Herrn Direktor Niepel-Berlin über **„Unsere Schwachsichtigen** und die Einrichtung von besonderen Schulen für Schwachsichtige“ können wir berichten, daß der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschlossen haben, zum 1. April d. Js. eine dreiklassige Schule für Kinder mit stark herabgesetztem Sehvermögen einzurichten.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat Brandstaeter in Danzig-Langf.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 5. Düren, 15. Mai 1919. Jahrg. XXXIX.

Das Blindenwesen und die „neue Zeit“.

(Bemerkungen zu der Arbeit von F. Zech „Neue Aufgaben“ in der Zeitschrift „Die Blindenschule“, Nr. 1 u. 2, 1919.)

Von Lembcke-Neukloster i. M.

Es war vorauszusehen, daß die Umwälzungen der neuen Zeit auch uns, die Vertreter des Blindenwesens, zum Nachdenken darüber anregen würden, wie das Blindenbildungs- und Erziehungswesen dadurch beeinflußt werden würde. In der Tat liegen denn auch schon außer einer vertraulichen Anfrage zwei öffentliche Kundgebungen vor, die diese Erwartung bestätigen: Die oben bezeichnete Arbeit „Neue Aufgaben“ und die „Ausschau“ der Januar-Nummer des „Blindenfreundes“ 1919 aus der Feder des Hauptschriftleiters dieses Blattes, des Schulrats Brandstaeter. Ist die „Ausschau“ mehr bestrebt, Fragen aufzuwerfen und Aufmerksamkeit und Anteilnahme der Lehrer auf Aufgaben zu lenken, die einer Lösung bedürfen, um so zur Befruchtung des „Blindenfreundes“ und damit des Blindenwesens mehr eine Aussprache anzuregen, als selbst Lösungen zu bieten und vorweg zu nehmen, so bringt Schulrat Zechs Arbeit eine Reihe von Wünschen und Forderungen, die sich ihm aus dem Umsturz der Zeit für das Blindenbildungs- und Erziehungswesen ergeben, und die zum Teil auf eine völlige Umwälzung der bisherigen Verhältnisse hinauslaufen. Diese Wünsche und Forderungen auf ihre Berechtigung und

Durchführbarkeit zu prüfen, soll die Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen sein.

Ich muß zunächst gestehen, daß ich durch die Kühnheit dieser Wünsche und Forderungen überrascht bin, um so mehr, als ich sie nicht mit der Besonnenheit, Gründlichkeit und Gediegenheit der Gedankenbewegung und -Entwicklung zu reimen vermag, die ich sonst in den tiefgründigen Arbeiten des erfahrenen und gewiegten Methodikers Zech zu finden gewohnt bin. Sollten organisatorische Fragen, wie sie vorherrschend den Inhalt der Arbeit „Neue Aufgaben" bilden, weniger auf der Linie und im Bereiche seiner Begabung liegen? Oder haben auch ihn die erschütternden Umwälzungen der neuen Zeit so überwältigt, daß ihm darüber der ihm sonst so eigne nüchterne und klare Blick in der Beurteilung der Zeitlage und ihrer Auswirkung für das Blindenwesen gestört und getrübt ist?

Ich bin versucht, das Letzte anzunehmen; denn wer steht in dieser Schreckenszeit erschütternder, sich überstürzender Ereignisse vulkanischer Natur nicht mehr oder minder unter einem dämonischen Druck des Gemüts; wer ist nicht wie in einem schweren Traum befangen, der sich hemmend auf alle klare Gedankengestaltung und -Entwicklung legt? Wem hüllte sich nicht die Zukunft in den Schleier eines undurchdringlichen Nebels, so daß auch der klare Geist, der sie zu deuten versucht, in Gefahr ist, des rechten Weges zu fehlen und das rechte Ziel zu verfehlen.

Darum sehe ich den ersten und den Grundfehler bei dem Unternehmen Zechs, „Neue Aufgaben" aufzuzeigen, darin, daß er dies in einer Zeit unternimmt, in der wir noch den Ereignissen, auf die sich seine Ausführungen aufbauen, viel zu nahe stehen, um über sie ein ruhiges und richtiges Urteil fällen und aus dem verworrenen Gewebe von Ursachen, die darin gegeben sind, hell und klar die richtigen Wirkungen herauslösen zu können.*)

Kann doch das Bild der Zeit, vor dem wir noch immer starr und erschüttert stehen, nur als Chaos bezeichnet werden. Der alte „Klassenstaat" oder „Obrigkeitsstaat", wie ihn die einen, oder „Polizeistaat", wie ihn die andern nennen, ist nach der Meinung derer, die ihn gestürzt haben, wohl erledigt, aber auf immer erledigt? — — Oder steht der an seine Stelle getretene sogenannte „Volksstaat" etwa fester als jener früher? — ist er nicht vielmehr ebenso, ja erbitterter wie jener bedroht durch einen „Klassenstaat" anderer Art, den des „Proletariats", ja, durch den „Pöbelstaat" des kommunistischen Spartakismus und Bolschewismus? — — Wer kann und will zurzeit die Decke der Zukunft lüften? — Erst gestern abend sprach mir ein auf hoher Warte stehendes, demokratisches Mitglied der Nationalversammlung es mit tiefer Besorgnis als seine Ueberzeugung aus: „Die blutige Revolution kommt erst noch!" — —

*) Vgl. Rudolf Eucken „Was bleibt unser Halt? Ein Wort an ernste Seelen", 1918, Quelle & Meyer, Leipzig.

In solcher Lage gilt es doch sicherlich mehr, von dem Alten, einigermaßen Bewährten zu retten, was noch zu retten ist, als auch noch dieses zum alten Eisen zu werfen und ins Blaue hinein Luftschlösser zu bauen, wozu wahrlich jetzt nicht die Zeit ist. Es brodelt im Hexenkessel der Zeit. Da gilt es m. E. zunächst abwarten, was dabei herauskommt, bis der Sud sich klärt und feste, die Gewähr des Dauerhaften in sich tragende Niederschläge und Gebilde entstehen, auf und mit denen sich bauen und weiter bauen läßt.

Also Verfrühung! Das ist das erste Malzeichen, das Zechs „Neue Aufgaben" m. E. in sich tragen. — Verfrüht erscheint mir auch der von Zech ausgesprochene Wunsch nach einer für die nächste Zeit als dringend notwendig bezeichneten Aussprache der Gesamtheit der Blindenlehrer über die anzubahnenden Reformen. Nicht verfrüht aber, im Gegenteil für sehr dringlich halte ich es, daß die Blindenlehrer zu den Wünschen und Forderungen Zechs, nachdem sie nun einmal in der Arbeit „Neue Aufgaben" vorliegen, Stellung nehmen, weshalb ich darin hiermit vorangehe.

In geschlossener Gedankenfolge, wie man es bei den gehaltvollen, sachlich begründeten Arbeiten des Verfassers gewohnt ist, die immer anregen, fesseln und spannen und oft durch neue Ausblicke überraschen und die Lektüre zum Genuß machen, entwickelt er auch diesmal seine auf eine Neuordnung des Blindenwesens abzielenden Wünsche und Forderungen aus einem einheitlichen Grundbegriffe, wie er in einer bestimmten Form der „Einheitsschule" gegeben ist: „Ich bekenne mich voll und ganz zur Einheitsschule in der Form, wie sie der deutsche Lehrerverein vertritt und wie sie in der bekannten Schrift von Tews festgelegt ist („Die deutsche Einheitsschule". Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins bearbeitet von J. Tews). Die Hauptforderung dieser Einheitsschule lautet bekanntlich: „Organischer Anschluß aller unteren Lehrstufen an die weiter führenden Bildungsanstalten." So kennzeichnet Herr Schulrat Zech das Grundsätzliche seiner Darlegungen.

Zweifellos ist damit, oberflächlich betrachtet, seine Arbeit in der großen Umwälzung der neuen Zeit und dem aus ihr hervorgegangenen demokratisch-sozialen Volksstaat verankert, um auch hier den Ausdruck zu gebrauchen, der wie kein anderer in dieser Zeit bei den Vertretern des Volksstaates kursfähig geworden ist, wenn es für sie gilt, die Berechtigung ihrer demokratisch-sozialistischen Pläne und Einrichtungen zu erweisen. Denn die „Einheitsschule" als die Veranstaltung, die das gleiche Recht auf gleiche Bildung für alle zum Ausdruck bringen soll, ist so sehr eine Grundforderung des demokratisch-sozialistischen Volksstaates, der das Volkswohl als höchstes Gesetz verkündigt, daß man sagen kann: „Ist einmal die Demokratie in das Leben des Volkes eingeführt, so kommt die Einheitsschule von selbst."

Und dennoch erweist sich diese Verankerung vor einer

genaueren Untersuchung nur als oberflächlich und als scheinbar unanfechtbar. Ich will, um dies zu belegen, nicht wieder auf meinen obigen Hinweis zurückkommen, wonach die Demokratie bisher noch keineswegs als eine fest und sicher gegründete Dauererscheinung in das Leben unseres Volkes eingeführt ist. Ich will auch zu diesem Zwecke hier nicht weiter auf die Frage der Berechtigung der „Einheitsschule" überhaupt eingehen, ob sie wirklich das Universalmittel ist, den für den Volksstaat erstrebten Gemeinschaftsgeist zu erziehen, auf Fragen, die keineswegs über allem Zweifel und jeder Anfechtungsmöglichkeit erhaben dastehen. Nicht aber kann ich umhin, zunächst in Anbetracht der Frage der Durchführbarkeit auf die Kosten zu verweisen, die dem Volksstaat aus der Einrichtung der „Einheitsschule" entstehen werden, indem damit unausweichlich die Aufhebung des Schulgeldes und die Uebernahme der Kosten für die Unterhaltung der „Einheitsschule", wie die Errichtung und Instandhaltung der Schulgebäude, die Besoldung der Lehrer, die Bereitstellung der Lehr- und Lernbücher und der Lehrmittel, die Versorgung der ärmeren Schüler mit Kleidung und Unterhalt usw. durch alle Stufen des Bildungsganges hindurch von der Grund- oder Normalschule bis zur Universität und Akademie verbunden ist. Sind diese doch neulich hier zu Lande von sachkundiger Stelle für Mecklenburg-Schwerin mit 600 000 Einwohnern und 100 000 Bildungsbeflissenen im Alter bis zu 14 Jahren auf jährlich 20 Millionen berechnet, wozu dann noch der Zuschuß für Hochschulen, Gymnasien, Seminare und Anstalten für Gebrechliche kommt. Hierauf muß ich verweisen in einer Zeit, wo das Vaterland sich uns als ein großes Armenhaus darstellt, welcher erschütternden Tatsache gegenüber selbst der Gewährsmann Zechs in Sachen der „Einheitsschule", J. Tews, in seiner „Umschau" des ersten Heftes Januar 1919 der Monatsschrift „Die deutsche Schule", S. 40, bange und bedrückt ausführt: „Ob die Wünsche der Lehrenden — — — für einen äußeren Ausbau der Schule erfüllt werden können? Auch der Volksstaat kann nur geben, was er hat, und als armer Mann wird er manche Wünsche unerfüllt lassen müssen. Und vielleicht wird auch im Volksstaat die Erziehung nicht immer an der ersten Stelle stehen. Verschwinden wird zwar die ständische Gliederung der Schulen; aber wenn die von uns erkämpfte Einheitsschule an allem u. jedem Not leidet, was kann sie dann dem jungen Geschlecht auf die Lebensreise mitgeben? Es wird weniger sein, als was wir für nötig halten — — — — Höheres geistiges Leben hängt gewiß nicht vom Wohlleben und Ueberfluß ab. — — — — Aber wo das Nötige zum Leben fehlt, da verdorrt auch alles Geistige." — Ich meine, schon angesichts solcher wirtschaftlichen Notlage in Volk und Vaterland steht die „Einheitsschule" auf schwachen Füßen und haben die „Neuen Aufgaben" für das Blindenwesen, die Zech darin verankert, ein unsicheres und schwankendes Fundament.

Von entscheidender Bedeutung aber für die Beurteilung der Zech'schen Wünsche und Forderungen ist, wie mir scheint, der Umstand, daß er sie in der Form der „Einheitsschule" vergrundlagt, die von Tews vertreten wird; denn dadurch kommt er dazu, daß er, wie auch seine weiteren Ausführungen zeigen, das Wesen der „Einheitsschule" in dem Aufstieg der Begabten", oder — nach Kabich — der „Flieger", „Springer" erblickt, wie er z. B. in den Begabtenschulen Berlins und Mannheims oder durch Begründung von A-Klassen in Charlottenburg oder von Herrn Schulrat Hartnacke-Bremen verfolgt wird. Gerade aber die „Einheitsschule", die diesen Zweck verfolgt, ist es ja wiederum, die von sozialdemokratischen Führern und Blättern als nicht entsprechend den Ansprüchen aller im Volksstaat vereinigten Volksgenossen auf gleiche Bildung angefochten wird. So forderte der jetzige preußische Kultusminister Hänisch einst als Abgeordneter in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 14. Juni 1912 die Hebung des Niveaus der Volksschule als eines Ganzen; dies sei mehr wert als die Heraussonderung einzelner Volksschüler aus der Volksschule. Und die sozialdemokratische „Bremer Bürgerzeitung" sprach es seinerzeit rundweg aus: „Die Bürgerschaft hat kein Interesse daran, daß ihre intelligenten Kinder durch das Hinaufrücken in die höhere gesellschaftliche Sphäre dem Klassenkampf verloren gehen und in den Dienst der Bourgeoisie treten."

Die Sozialdemokratie will also in dem von ihr erstrebten Volksstaat garnicht die von Zech in den Fußtapfen Tews ins Auge gefaßte Form der „Einheitsschule", den „Aufstieg der Begabten" unter der Losung: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" Sie fordert dieser Einheit der Tüchtigen gegenüber die Allheit der Masse unter der Parole: „Hebung der Masse". Es kann hier an dieser Stelle nicht darauf ankommen zu untersuchen, welche dieser Forderungen zu Recht besteht oder ob beide nicht ersetzt werden müssen durch die dritte, von der durch die besonnene Sozialpädagogik — z. B. eines Professor J. Paulsens — vertretenen: „Hebung des Durchschnitts, der Vielheit!", deren Entwicklung und Ziel auf fortschreitende Demokratisierung der Bildungsfürsorge gerichtet ist *). Hier liegt mir nur daran, zunächst darzutun, daß Zechs „Neue Aufgaben" mit ihrer Fundamentierung auf die „Einheitsschule" nach Tews keineswegs folgerichtig in den Umwälzungen der neuen Zeit begründet sind, sondern vielmehr in einer Anschauung und Forderung eines Vertreters des deutschen Lehrervereins unter Zustimmung dieses Vereins, die überdies nachweislich nicht unbeeinflußt von Standesinteresse ist.

Doch verlassen wir die Erörterung des Grundsätzlichen und wenden wir uns der Besprechung der Folgerungen zu, die Schulrat Zech als „Neue Aufgaben" für das Blindenbildungs- und Erziehungswesen aus der Tews'schen Form der Einheits-

*) Vgl. „Rostocker Anzeiger" 1919, Nr. 32—45: „Einige Vorfragen zur Einheitsschule. Von Dr. Schnell-Güstrow.

schule zielt, so begegnet uns darunter zunächst die Forderung der 8-klassigen Blindenschule. So nämlich folgert Zech: „Ihr Ziel, nämlich die Erziehung zur größten Lebenstüchtigkeit, kann die Blindenschule nur bei einer der geistigen Entwicklung des Kindes entsprechenden Klassengliederung erreichen. Die natürliche Gliederung ist die, daß für jedes Schuljahr eine besondere Klasse eingerichtet wird. Das führt bei 8 Schuljahren zu einer 8-klassigen Blindenschule."

Darnach stellt Zech auch die Ausbildung der Blinden zunächst unter die Losung des Wortes: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" Schon hier erhebt sich die Frage, ob dieser Leitsatz sich ohne weiteres auf die Blinden anwenden läßt.

Es mag hart klingen, möchte aber doch, wenn in den Begriff des Tüchtigen auch die körperliche Tüchtigkeit einzuschließen ist, der Wahrheit und Wirklichkeit entsprechen, gegen die keine Empfindsamkeit aufkommen kann und darf, diese Frage zu verneinen. In der Tat haben darum auch bisher, mit Ausnahme einer Anzahl künstlerisch-musikalisch gebildeter, begabte Blinde es nicht oder nicht voll zu einer Verwendung im öffentlichen amtlichen Berufsleben unseres Vaterlandes gebracht. Es ist auch bei der durch die wirtschaftliche und politische Lage des Vaterlandes drohenden Ueberfüllung aller Berufe, die so groß ist, daß mit Sicherheit auf die Notwendigkeit einer Abwanderung auch tüchtiger sehender Kräfte ins Ausland zu rechnen ist, nicht anzunehmen, daß das künftig anders werden wird. Bei solcher Sachlage, urteile ich, ist es nur rätlich, daß die Blindenlehrer Schuleinrichtungen und die Klassengliederung der Blindenschule nicht ausschließlich aus dem Gesichtspunkt der „Erziehung zur größten Lebenstüchtigkeit" beurteilen und demgemäß die 8-Klassengliederung als eine durchaus unumgängliche Notwendigkeit fordern.

Und steht es wirklich so, daß minderklassige Schulsysteme in Blindenanstalten durchaus unter das verwerfende Urteil fallen müssen, das Zech mit den Worten fällt: Die Vereinigung von 3 bis 4 Jahrgängen in einer Klasse „beeinträchtigt natürlich die Ausbildung des Schülers; bei der immer wieder notwendigen Darbietung des gleichen Lehrstoffes entsteht die Gefahr der Mechanisierung, und bei dem Schüler stellt sich Langeweile und Interesselosigkeit ein. Da, wo trotz einer geringen Schülerzahl eine reichere Klassengliederung vorhanden ist, entstehen Zwergklassen, die zu einer Aufhebung des Klassenprinzips führen?"

Es soll ja keineswegs geleugnet werden, daß in einer 8-klassigen Blindenschule höhere Leistungen in Kenntnissen und Fertigkeiten erzielt werden können als in einer Blindenschule mit geringerer Klassenzahl. Aber die Bedeutung der Schule, auch der Blindenschule, für das spätere soziale Leben der Schüler, vor allem im „Volksstaat", möchte doch weniger nach der Möglichkeit zu bemessen sein, die in ihr für den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten gegeben ist, also nach

ihrer Bedeutung für das geistige Sein und technische Können, als vielmehr nach den Erfolgen, die sie für die soziale Bildung aufzuweisen hat, wie sie sich in der sittlichen Gesinnung und im sittlichen Verkehr von Mensch zu Mensch später im öffentlichen Leben in der ganzen äußeren und innerlichen persönlichen Darstellung zu erweisen hat. Eine Wirkung der Schule in dieser Richtung aber ist weit mehr als durch ein Höchstmaß von erworbenem Wissen und Können gewährleistet durch Werterlebnisse des Schülers, die herauswachsen aus dem Erleben religiöser und ethischer Werte, wie sie die rechte Unterrichtsvermittlung, die Lehrform, weiter das Zusammenleben und der Verkehr in der Klassengemeinschaft und endlich die Werterlebnisse bewirken, die eine von sozialen Lebenswerten erfüllte Lehrerpersönlichkeit ausstrahlt. Die Vorbedingungen hierfür sind aber in einer minderklassigen Blindenschule eher mehr als weniger wie in der 8-klassigen gegeben. — Und auch zu einer Mechanisierung des Lehrstoffes braucht es hier nicht zu kommen.

Erstens ist es eine allbekannte Erscheinung, daß bei Kindern — und je jünger sie sind, desto mehr — Lernstoffe ihren Reiz nicht leicht durch Wiederholung verlieren. Aber auch diese kann mehr oder minder vermieden werden, wenn der Lehrer als Meister der Methodik es versteht, den Lehrstoff einer Stufe richtig über die Schuljahre zu verteilen und den wiederholt auftretenden immer wieder durch größere oder geringere Ausführlichkeit, durch Einschlagen neuer Richtungslinien, durch Hervorkehren neuer Gesichtspunkte, Anwendung anderer Vermittlungsformen und unerschöpfliche Anschaulichkeit und Lebendigkeit des Vortrages und der Lehrentwicklung reizvoll und anregend zu beleuchten und zu beleben.

Zweitens nötigen mehrere Jahrgänge in einer Klasse zur Bildung von Abteilungen und damit den Lehrer, die Schüler in jeder Stunde mündlich und schriftlich zu beschäftigen, um der richtigen Forderung zu entsprechen, die Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen und ihnen Gelegenheit zur selbständigen äußeren und inneren Verarbeitung des Lernstoffes zu geben, ohne daß der Lehrer, wie dies häufig in den Klassen eintreten wird, in denen nur ein Jahrgang und darum nur eine Abteilung unterrichtet wird, den handelnden mit dem bloß zu beobachtenden Zustand zu vertauschen braucht, vielmehr seine Lehrkraft die ganze Stunde hindurch voll ausnutzen kann.

Auf die Gegenstandslosigkeit der sonstigen verwerfenden Urteile über die minderklassige Schule komme ich weiter unten zurück.

Hier nur noch den einen Hinweis darauf, daß die Zech'sche Empfehlung des 8-klassigen Schulsystems und seine Verwerfung der Schulsysteme mit weniger Klassen zugleich auch die 4-klassige Schule trifft, die doch einst in Dörpfeld, dem Herbartianer, einen so tiefgründigen, beredten, allgemein verehrten und weithin anerkannten Vertreter fand. Soll denn nun im Blick auf die „neue Zeit" auch diese so ehrwürdige ge-

schichtspädagogische Erinnerung so einfach zum alten Eisen geworfen werden?

Aber die Zech'schen Folgerungen aus der Einheitsschule für die Blindenschule gehen noch weiter. Wir lesen: „Da, wo trotz einer geringen Schülerzahl eine reichere Klassengliederung vorhanden ist, entstehen Zwergklassen, die zu einer Auflösung des Klassenprinzips führen." — „Das Ziel der Einheitsschule kann in der Blindenanstalt nur erreicht werden bei angemessener Besetzung und Gliederung der Schule."

„Zwergklassen!" Aber wie ist mir? Bieten sie nicht anderseits den Vorteil größtmöglichster Individualisierung in Unterricht und Erziehung, und steht nicht das Individualitätsproblem als ein „Grundaxiom des Bildungsprozesses" und seine Lösung als wichtigster Zweck jeder Schulorganisation im Vordergrunde der pädagogischen Erörterungen der Gegenwart? Ich erinnere mich, daß mich einer der Tüchtigsten der Unsern einst wegen der geringen Besetzung der Schulklassen in der meiner Leitung unterstehenden Anstalt beneidete mit der Begründung, da wären ja alle Vorraussetzungen zu einem individuellen Unterrichtsbetriebe gegeben.

Auflösung des Klassenprinzips! Gewiß ist die Wichtigkeit des Klassenprinzips für die soziale Erziehung nicht zu verkennen, besonders in den öffentlichen Schulen, wo es für die Schüler außer in der Klasse, auf dem Schul-Spielplatz und höchstens auf den Gängen zur Schule keine Lebensgemeinschaft gibt. In den Blindenanstalten als Internanten aber, wo die Schüler auch in der unterrichtsfreien Zeit eine Anstaltsgemeinschaft bilden, ist das Klassenprinzip nicht von der Bedeutung, daß es ohne Schädigung der Erziehung für die Gemeinschaft nicht mehr oder weniger während der Unterrichtsstunden zurücktreten könnte.

Ich übergehe dann die Ausführungen, worin Schulrat Zech darlegt, wie er sich die Auswertung der 8-klassigen Blindenschule für den „Aufstieg der Begabten" denkt, weil sie von meinem gekennzeichneten Standpunkte aus gegenstandslos sind. Nur möchte ich bemerken, daß m. E. der Weg über Braunschweig und Marburg vorerst der Feststellung bedürfen möchte, ob die Einrichtungen und Leistungen in Braunschweig derart sind, daß sie die Ausbildung in den höheren Schulen im Rahmen der Einheitsschule ersetzen können, und ob die in Marburg für Kriegsblinde getroffenen Einrichtungen und Maßnahmen ohne weiteres auch den Friedensblinden die Sicherheit einer der Oberstufe der Einheitsschule entsprechenden Ausbildung verbürgen. Die letzte Erwägung erscheint auch im Sinne Zechs um so notwendiger, als er in seiner Arbeit (S. 20) den Unterschied von „Nichtsehenden", als welche nach ihm die Kriegsblinden anzusprechen sein würden, und „Blinde" im Sinne der von Jugend auf Blinden, als wichtig betont.

Meinen äußersten Widerspruch aber fordert der Teil des Aufsatzes „Neue Aufgaben" heraus, worin der Verfasser den Weg zeigt, worauf das Blindenwesen allerorts zur 8-klassigen

Blindenschule gelangen soll. Er fordert in dieser Beziehung: „Die kleinen Anstalten müssen bezüglich des Schulunterrichts sich mit den großen vereinigen. Ich gehe noch weiter und sage, auch bei den mittlern Anstalten wäre in Zukunft wünschenswert, nur voll besetzte Klassen der normal begabten und der schwachsinnigen Blinden zu bekommen.“

Schon das Beispiel von der Zusammenlegung der west- und ostpreußischen Blindenanstalten, das er hierzu anführt, macht mich in der heutigen Zeit stutzig, wo die drohende Wolke der großpolnischen Ansprüche über beiden preußischen Provinzen schwebt und man nicht weiß, was werden mag. Immerhin ist der Gedanke an die Durchführung des Zech'schen Vorschlages noch leidlich zu ertragen, solange diese beschränkt gedacht bleibt in den Grenzen des preußischen Staates, obwohl auch in dieser Beschränkung ihr die Eigentümlichkeiten und Gegensätze zwischen den westlichen und östlichen, den alten und neuen Provinzen entgegenstehen und man nicht mit Sicherheit weiß, wie sich auch hier die politischen Verhältnisse noch gestalten werden. Völlig unfaßlich aber wird mir dieser Vorschlag des Zusammenschlusses, wenn er ausgedehnt gedacht wird auch auf die Blindenanstalten verschiedener deutscher Staaten, z. B. auf den Zusammenschluß der mecklenburgischen mit einer preußischen oder der Hamburger Blindenanstalt.

Zech selbst bekennt (S. 7), daß er wohl weiß, daß man gegen einen solchen Plan viel einwenden kann, und er nennt selbst eine Reihe von Einwendungen, die schon abschreckend genug wirken sollten, und die zum Teil noch durch die ebenso weitblickenden wie nüchternen und verständigen Ausführungen in dem 18. Rundschreiben des „Blindenfreundes“, Nr. 2 d. J., ergänzt werden können. Aber auf die Hauptgegengründe kommt er doch nicht zu sprechen, nämlich darauf, daß nicht bloß finanztechnische, sondern auch materiell finanzielle Schwierigkeiten, ganz wie sie oben im Blick auf die Durchführung der Einheitsschule nachgewiesen sind, entgegenstehen, daß seine Vorschläge vor allem in sich schließen eine Verkennung historisch überkommener Verhältnisse, ein rücksichtsloses Hinwegsehen über tief in das Stammesgefühl und Eigenbewußtsein ganzer Gliedteile des deutschen Volkskörpers und einen Eingriff in die Freiheit politischer Selbstbestimmung, in diesen Wechselbegriff zu dem Anspruch auf gleiche Bildung in dem Glaubensbekenntnis der Demokratie der „neuen Zeit“, worin doch die „Neuen Aufgaben“ verankert sein sollen.

Ich glaube nicht, daß ihr Verfasser den Mut zu dieser seiner äußersten Forderung gehabt hätte, wenn er mit mir hier zu Lande den Sturm der Entrüstung erlebt hätte, als für die Wahl zur Nationalversammlung Mecklenburg-Schwerin mit Lübeck zusammen geworfen oder der Plan erörtert wurde, Mecklenburg mit preußischen Provinzen in einer Republik zu vereinigen. Es war eben das berechtigte, durch historische Entwicklung geheiligte Empfinden eines sich seiner ausgepräg-

ten Eigenart bewußten deutschen Volksstammes, das sich gegen solche Zusammenschlüsse auflehnte und immer auflehnen wird, so daß nur brutale Gewalttätigkeit und rücksichtslose politische Gleichmacherei es wohl zu Boden drücken, aber niemals überwinden und austilgen kann. — Auch denke ich daran, wie vor einigen Jahren, als Mecklenburg-Strelitz nicht auf eine Erhöhung des Kostgeldes für hier untergebrachte blinde Kinder seines Landes eingehen wollte und dort der Plan des Anschlusses an preußische Blindenanstalten erwogen und verfolgt würde, entscheidend für die Abkehr von diesem Plan und für ein Eingehen auf die höhere Kostgeldforderung der Umstand wurde, daß man schließlich überzeugt war, keine Familie Mecklenburg-Strelitz'schen Landes würde ihr blindes Kind in diese auswärtigen Anstalten geben, auch deswegen nicht, weil damit die Ferienbesuche der Kinder und die hier zu Lande so sehr gepflegten Besuche der Angehörigen bei den Kindern in der Anstalt so erschwert werden würden. Auch dieser Gesichtspunkt ist wichtig und ausschlaggebend für die Beurteilung des Zech'schen Vorschlages betreffend den Zusammenschluß der Blindenanstalten.

Noch eine weitere Erwägung steht aber der Durchführbarkeit jenes Vorschlages entgegen. Bekanntlich ist in einer Anzahl deutscher Staaten, wie auch in Mecklenburg, noch nicht ein Beschulungsgesetz für Blinde eingeführt. In diesen Staaten ist die Zuführung blinder Kinder zur Blindenanstalt ganz in die freie Entscheidung der Eltern oder gesetzlichen Stellvertreter gestellt. Die Erfahrung, daß in solchen Fällen die Kinder nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht der Blindenanstalt zugeführt werden, zeugt von einer gewissen Abneigung oder Unlust hierzu. Es ist doch gar keine Frage, daß diese noch beträchtlich vergrößert werden, wenn die blinden Kinder Blindenanstalten außerhalb ihres Heimatlandes zugeführt werden sollen. Ja, es ist durchaus zu befürchten, daß diese Unlust und Abneigung auch in den Staaten, die sich der Wohltat des Beschulungsgesetzes erfreuen, nunmehr nach der Verwirklichung des demokratischen Volksstaates unter Einwirkung der dort geltenden politischen Freiheit, die er dem einzelnen gewährt, wieder aufleben und die Wirkung des Beschulungsgesetzes auf den Besuch der Blindenanstalten fraglich machen werden, und zwar umsomehr, wenn die Eltern und verantwortlichen Stellen durch den Zusammenschluß der Anstalten genötigt werden, die blinden Kinder in entfernte Ortschaften oder gar heimatfremde Umgebungen zu schicken. Ist es doch eine allgemein beobachtete Erfahrung, wie sie sich in der Zahl der Buchstabenlosen offenbart, daß in Demokratien oder demokratisch regierten Staaten der Schulbesuch, auch in den Volksschulen, weit unregelmäßiger ist, als er bisher in unseren monarchisch regierten deutschen Staaten mit ihrer Polizeiaufsicht war. Ich bin hier wieder in der glücklichen Lage, für meine Ansicht Zechs Gewährsmann Tews zeugen zu lassen. Dieser führt hierüber in der bereits beregten „Um-

schau" (S. 39) und über einen anderen gegen den Zusammenschluß sprechenden wichtigen Punkt folgendes aus:

„Noch eine andere Aenderung im Schulwesen wird, nicht von heute zu morgen, aber im Laufe der Zeit ganz sicher eintreten. Wir haben heute fast keine Buchstabenlosen mehr. Eine Folge unserer restlos durchgeführten Schulpflicht. In anderen Staaten, z. B. Frankreich, steht die Schulpflicht vielfach auf dem Papier. Auch in England und Amerika kennt man unsere Regelmäßigkeit im Schulbesuch in den Volksschulen nicht. In „freien" Staaten werden Gesetze dieser Art eben „freier" gehandhabt. Die Folge ist, daß zwar diejenigen Kinder, die selbst Lerntrieb haben und deren Eltern den regelmäßigen Schulbesuch wünschen und überwachen und die Kinder nicht für den Erwerb ausnutzen, oft recht viel lernen, ein mehr oder weniger großer Bruchteil aber der Schule möglichst fern bleibt und über die Anfangsgründe nicht herauskommt. Verstärkt wird die Wirkung unregelmäßigen Schulbesuchs durch lockere Schulzucht. Ganz zweifellos werden beide Erscheinungen auch in Deutschland nach und nach auftreten und die Gleichmäßigkeit unserer Schulleistungen beeinträchtigen. Wir werden in zehn oder fünfzehn Jahren eine erhebliche Anzahl junger Leute haben, denen die Anfangsgründe der Schulbildung fehlen. Die Freiheit bringt eben nicht nur Gewinne, sondern auch Verluste. Insbesondere auch den Aermsten und Zurückgebliebensten. Unser Obrigkeitsstaat zwang auch denen im letzten Gliede eine gewisse Schulbildung auf, wie er durch seine soziale Gesetzgebung das Versinken auf den Untergrund des wirtschaftlichen Elends verhinderte. Die Folgen sind mit Händen zu greifen. Der Volksstaat wird noch aus einem weiteren Grunde die Ausnutzung des öffentlichen Unterrichts durch alle Kinder schwer aufrecht erhalten können. Wir haben heute keine nennenswerte gewerbliche Kinderarbeit mehr. Nicht nur, weil das Kinder-Schutzgesetz sie verbietet, sondern weil der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg den Verzicht auf die Erwerbshilfe der Kinder erleichterte. Auch das wird anders werden. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung in Armut und wirtschaftliche Not versinkt, hindert kein Gesetz die Ausbeutung der Kinder. Und wieder ist es die Schule, die darunter leidet, insbesondere diejenigen ihrer Pfleglinge, die heute nur eben noch mitgezogen werden."

Im Rückblick auf all das Entgegenstehende muß ich sagen: Ich bin erstaunt, und es ist mir unerklärlich, wie ein Mann wie Zech sich mit seiner Forderung des Zusammenschlusses von Blindenanstalten über das alles hinwegsetzen kann, nur um der Durchführung willen eines ihn beherrschenden Leitgedankens: der fraglichen Eingliederung der Blindenschule in eine fragliche Form der Einheitsschule.

Endlich muß ich demgegenüber noch eine sehr in Betracht kommende Einwendung erheben. Was nach Zech von der Blindenschule gelten soll, müßte denn doch wohl auch von

der Schule der Sehenden gelten: auch hier müßte durchgehends die 8-klassige Schule als Voraussetzung einer Eingliederung in die Einheitsschule gefordert werden, und da nicht allerorten solche bestehen, besonders nicht in kleinen Städten, wo durchgehends nur sechs- und siebenklassige Schulen vorhanden sind, und auf dem Lande in Dörfern und auf Höfen, wo sogar die meisten nur ein-, zwei-, drei- und vierklassig sind, die bestehenden minderklassigen Schulen zu achtklassigen neugebildet oder zusammen geschlossen werden. Ist das möglich? Offenbar in keinem Falle auf dem Lande. Wenn hier der Zusammenschluß zur Ausführung kommen soll, müssen ganze Bevölkerungskreise ihre Kinder von einem frühen Schulalter an von sich und meist in städtische Verhältnisse geben und sich damit aller Herzensbeziehungen und Gemütswerte der Erziehung der Kinder in der eignen Familie begeben; und dies mit welchem Kostenaufwande, sei es eignem oder staatlichem! Ich muß immer wieder staunen über die Kühnheit und Rücksichtslosigkeit einer Forderung mit solchen Folgerungen und Folgen.

Mein Ergebnis ist dieses: Entweder ist die Einheitsschule durchführbar mit Schulsystemen von weniger als acht Schulklassen, auch selbst mit der einklassigen Schule, oder sie ist überhaupt nicht durchführbar. Dasselbe gilt in bezug auf die Eingliederung der Blindenschule in das Ganze der Einheitsschule.

Mit dem allen soll keineswegs geleugnet werden, daß die achtklassige Schule im Hinblick auf den Unterrichtserfolg unvergleichliche Vorzüge vor den anderen Schulsystemen hat. Ferner auch nicht, daß Zechs Ausführungen über Hilfsklassen eine ideale Gestalt des Unterrichts und der Erziehung schwachsinniger Blinder und der Schwachsichtigen darstellen. Sie haben vielmehr meine volle Zustimmung. Aber auch diese Forderungen dürfen nicht um den Preis des empfohlenen Zusammenschlusses erstrebt werden; hiergegen sprechen erst recht die von mir erhobenen Einwendungen. Auch in dieser Richtung muß sich der Unterrichtsbetrieb in kleineren Anstalten zu helfen wissen, selbst ohne abgesonderte Hilfsklassen, und zwar zu helfen wissen durch die methodische Kunst hingebender, sozial gerichteter Lehrpersönlichkeiten, wie sie unter meiner vollen Zustimmung die Arbeit „Neue Aufgaben" im letzten Absatz S. 18 für Aufgaben außerhalb des Unterrichts verlangt, und wie sie auch den Lehrern minderklassiger Schulen für Sehende, sonderlich im höchsten Grade als Musterleistung dem Lehrer der einklassigen Volksschule mit ihren vielen Abteilungen eigen sein muß. — Zu einigen Bemerkungen aber geben mir noch die Ausführungen über „Ausbau des Unterrichts und der Erziehung" (S. 9) Veranlassung.

Hier begegne ich Zech auf dem Gebiete, worauf er seit langem in Wort und Schrift seine Meisterschaft erwiesen hat: auf dem Gebiet der Methodik. Ich maße mir nicht an, ihm hier

auch nur das Wasser zu reichen. Wenn ich auch von meinem 18. Lebensjahre an in städtischen und ländlichen Verhältnissen an Schulen mit allen möglichen Klassenzahlen, an niederen und höheren Knaben und Mädchen, gemischt und ungemischt, und dann fast 18 Jahre als Seminarlehrer in den mathematischen Unterrichtsfächern, Physik und Turnen im Lehrerseminar unterrichtet und dabei auch die methodischen Anweisungen in den genannten Fächern gegeben und die Lehrproben der Seminaristen geleitet, zugleich im Präparandum in Arithmetik, Geschichte, Geographie, Deutsch und Religion unterrichtet und allezeit die einschlagende Literatur mit Ernst und Eifer verfolgt habe, so fehlt mir doch Zech gegenüber die ihm eigene hervorragende Unterrichtserfahrung und methodische Schulung auf dem Gebiete des Blindenunterrichts, weil ich als Blindenbildner nicht, wie er, von der Pike auf gedient und in den nun fast 27 Jahren meiner Anstaltsleitung im ganzen nur die dem Leiter zufallenden Stunden erteilt habe, und zwar vielfach nur in den von Zech in der vorletzten Nummer seiner „Blindenschule“ als Norm gesetzten Grenzen, so daß ich, entsprechend den eigenartigen hiesigen Verhältnissen und der hiesigen Entwicklung des gewerblichen Betriebes wöchentlich meistens nur 5 Stunden, jedenfalls nie mehr als wöchentlich 9—12 Stunden Unterricht erteilt habe. Ich erkenne ihm darum auf dem Gebiete der Methodik ohne weiteres die größere Sachkenntnis und tiefere Einsicht zu und verdanke ihm, dem Meister der Methodik, viel Anregung und Förderung, so daß es mir stets ein Genuß gewesen ist, mit hochgespannter Anteilnahme seinen Darlegungen zu folgen und mich in seine Gedankengänge zu versenken und über seine Vorschläge nachzudenken, so auch bei der Lektüre des in Rede stehenden Teils seiner „Neuen Aufgaben“.

Trotzdem gebietet mir, da ich mich nun einmal darauf eingelassen habe, meine Ueberzeugungen Zechs Darlegungen gegenüber auszusprechen, mein ehrliches Wahrheitsempfinden meine Abstimmigkeit zu zwei Ausführungen in seinem „Ausbau des Unterrichts und der Erziehung“ zum Ausdruck zu bringen, weil sie mir als eine methodische Verstiegenheit erscheinen. Ich meine erstens die Stelle, in der Zech vom Geschichtsunterricht in der Blindenschule die Aufdeckung der „großen Zusammenhänge“ verlangt, und zweitens die Stelle, wo er die Schullesebücher durch „Einzelblätter“ ersetzen und damit in Zusammenhang die Einrichtung einer „Zentral-Leihanstalt für Schul-Lesestoffe“ zur Erwägung stellt.

Die Aufstellung der großen „Zusammenhänge im Geschichtsunterricht“ setzt offenbar einen Ueberblick über die Geschichte und dieser die Kenntnis einer Fülle geschichtlicher Einzelheiten voraus. Meiner Erfahrung nach ist nun die Kenntnis der geschichtlichen Einzelheiten in der Volksschule und darum auch in der Blindenschule erst zu schaffen und kann auch der vorauszusetzende Ueberblick erst auf der

Oberstufe dieser Schulen gewonnen werden. Eine Aufdeckung der „großen Zusammhänge“ liegt jenseits der Volks- und der Blindenschule und kann selbst in den höheren Schulen, wie ich aus meiner Erfahrung am Präparandum weiß, im allgemeinen nicht erreicht werden. Man sehe sich darauf doch auch das von Zech empfohlene Buch von Dr. Albrecht Wirth an, worin Zech „einen sehr verheißungsvollen Anfang einer neuen Geschichtsdarstellung“ sieht, und man wird mein Urteil bestätigt finden. Nicht bloß die Sprache ist — wie auch Zech urteilt — „für unsere Schule vielfach zu hoch“, sondern auch der Inhalt viel zu reichhaltig an geschichtlichen Einzelheiten, deren Beherrschung Voraussetzung ist, wenn das Buch eine fruchtbare Auswertung finden soll; und weit über die geistige Höhenlage unserer Schüler hinaus liegt die den Stoff beherrschende Weise seiner Geschichtsbetrachtung. Für den Geschichtsunterricht in der Volks- und Blindenschule wird es auch künftig bei dem Urteile Goethes sein Bewenden haben müssen: „Das Beste an der Geschichte ist die Begeisterung, die sie erweckt.“ Damit ist der Bildungswert des Geschichtsunterrichts wesentlich in die Persönlichkeit des Geschichtslehrers verlegt, wie aus ihrem Munde der den Geschichtsstoff innewohnende Bildungwert dem Wertempfinden des Schülers vermittelt wird. Mir stehen da noch immer als Muster einer bildenden Geschichtserzählung für die Mittelstufe der Volks- und Blindenschule die „Erzählungen aus der Weltgeschichte von J. C. Andrä“ und für die Oberstufe die Welter'sche Geschichtsdarstellung, diese wenigstens nach ihrer sprachlichen Seite, vor. Ich freue mich, in diesem meinem Urteil über den Geschichtsunterricht Georg Kerschensteiner zur Seite zu haben, der in seinem Aufsatz: „Die Bildungswerte der Volksschule“ in dem Januarheft 1919 der Monatsschrift „Deutsche Schule“ S. 17, hierzu ausführt: „Wir wissen aus unserer eigenen Schülererfahrung, wie die erziehliche Wirkung des — — — Geschichtsunterrichts — — mit der Lehrerpersönlichkeit nicht bloß bis zum Nullpunkt, sondern sogar noch darunter sinken kann. Sittliches Leben entzündet sich nur am sittlichen Handel geliebter Menschen, wobei die greif- u. fühlbare Verehrung des geliebten Lehrers für geschichtlich gewordene Persönlichkeitswerte die Vergangenheit zur unmittelbaren Gegenwart des Kindes ward. Gewiß haben die Güter — — der Geschichtswissenschaften — — ihre eigenen unmittelbaren und mit ihnen selbst gegebenen Bildungswerte. Aber in der Volksschule vermögen diese im allgemeinen nicht zur Wirkung zu gelangen ohne den werterfüllten Lehrer. Ja, die wesenseignen Bildungswerte der Geschichtswissenschaften entfalten sich nicht einmal in den höheren Schulen. — — Darum hängt der eminente Bildungswert des sozialen Gutes, das wir Volksschule nennen, auf dem Gebiete der Entwicklung des Wertempfindens weit weniger von irgend welchem Unterrichtsstoffe und äußeren Einrichtungen ab als vielmehr von dem persönlichen Träger des geistigen Lebens der Schule überhaupt, von ihrem Lehrer.“ Das letzte Urteil mag auch noch einmal

Zechs Nachdenken über seine Schuleinrichtungspläne für das Blindenwesen überhaupt empfohlen werden.

Wenn Schulrat Zech dann das feststehende Lesebuch durch „Einzelblätter" ersetzt haben will, so fürchte ich, daß damit zunächst einer für den allgemeinen Unterrichtserfolg der Blindenschule in einem der wichtigsten Lehrfächer nicht ungefährlichen Eigenbrödelei Tür und Tor geöffnet wird. Auch kann ich den Grund, den Zech dafür anführt, daß dem Schüler dann jedes Lesestück neu und darum interessant bleiben würde, als ausschlaggebend nicht anerkennen. Bringt doch die Behandlung des Lesestückes selbst zu einem bekannten Lesestück noch sehr viel Neues und Interessantes hinzu: die Wort- und Sacherklärung, die Ermittlung des Inhalts und Gedankenganges, den musterhaften Lesevortrag des Lehrers, der einen Lesestoff erst in ein ganz neues, überraschendes Licht zu rücken und ihm neue Reize zu verleihen vermag, die methodische Ausarbeitung für mündliche oder schriftliche Wiedergabe des Inhalts durch den Schüler in umgebildeter Form oder in selbständiger Bearbeitung usw. — Und welchen Sinn hat die Begründung dadurch, daß mit den „Einzelblättern" mehr als mit dem feststehenden Lesebuch „dem Bedürfnis der einzelnen Anstalten" gedient wäre, in einer Blindenschule, deren Eingliederung in das Ganze der Einheitsschule der Zech'schen Arbeit als Ziel vorschwebt? Im Hinblick darauf sollte, meine ich, doch mehr das Gemeinsame als das Eigenartige betont werden. — Warum endlich in einer „Zentral-Leihanstalt für Schul-Lesebuchstoffe" noch eine Einrichtung mehr schaffen, die das Unterrichtswesen nur künstlicher und verwickelter und den Unterrichtsbetrieb umständlicher gestaltet?

Hier will ich abbrechen, um nicht kleinklauberisch zu erscheinen, wenn mir auch dieses und jenes Fragezeichen noch in der Feder liegt, vor allem als eine weitere Verstiegenheit erscheint, was Zech (S. 15) für „freie Bildungspflege" in dem Satze zum Ausdruck bringt: „Auch die Gebiete der schöngeistigen und realen Bildung erfordern sorgfältige Pflege und endlich das eigentliche Berufswissen, das aber hinter den anderen wichtigeren Aufgaben (?) zurücktreten wird. Der junge Blinde will einen tiefen Zug tun aus dem Quell der allgemeinen Bildung; die einseitige Richtung auf das Erwerbsleben gibt dem Unterricht einen Zug zum Trocknen und glatt Nützlichem." Ist — so frage ich — der Bildungsdurst bei den Zöglingen und Insassen unserer Blindenanstalten wirklich so groß? Meiner Erfahrung nach muß ich das bezweifeln. Auch müßte es doch einem nüchternen Wirklichkeitssinn und dem späteren gedeihlichen Fortkommen unserer Pflegebefohlenen mehr entsprechen, wenn das Berufswissen nicht hinter die allgemeine Bildung zurück gesetzt wird. Ich lese zurzeit in meinen spätabendlichen Mußestunden ein köstliches Buch: „Bürgermeister Mönckeberg. Eine Auswahl seiner Briefe und Aufzeichnungen, herausgegeben von Carl Mönckeberg", worin

ein Mann von hoher Warte herab aus einer selten reichen Lebenserfahrung u. a. seinem Sohne immer wieder keinen bessern Rat zu geben weiß, als vor allem sein trockenes Berufsstudium nicht hinter seinen künstlerischen und literarischen Lieblingsneigungen zurückzustellen und zu vernachlässigen, weil er in ersterem immer wieder den festen Boden und zuverlässigen Halt für Erlangung einer späteren unabhängigen und befriedigenden Lebensstellung sieht. Ich meine, daran können und sollten wir auch für unsere Blinden lernen.

Wenn ich mich nun frage, worin denn eigentlich der Grund für die bisher in meiner Niederschrift zutage getretenen Abstimmigkeiten zwischen Zech und mir begründet liegen, so glaube ich, des Rätsels Lösung darin gefunden zu haben, daß, während Zech allen Unterrichtserfolg mehr oder weniger abhängig sieht von der von ihm mit so viel Einsicht und Geschick vertretenen psychologischen Methode, ich das Geheimnis des Unterrichtserfolges wesentlich in die sozial veranlagte, gebildete und gerichtete Lehrerpersönlichkeit verlege, die, ausgerüstet mit der Begabung, einen geistig-seelischen Verkehr zwischen sich und dem Schüler herzustellen, dem Wertempfinden des Schülers die den Lehrstoffen innewohnenden Bildungswerte zu vermitteln vermag, weil sie ihr selbst ein Werterlebnis sind und als solches aus der Lehrpersönlichkeit dem Schüler entgegenstrahlen. Welcher von beiden Standpunkten ist der richtige? Mit der Entscheidung darüber ist die andere Frage entschieden, ob Zechs oder meine sich gegenüberstehenden Ansichten die richtigen sind.

Anlaß zu abstimmigen Bemerkungen gibt mir dann nur noch die von Zech vertretene „Regelung der Vorbildung der Blindenlehrer“, soweit das „B l i n d e n l e h r e r - S e m i n a r“ in Betracht kommt. Ich kann verstehen, wie ein Mann von Zechs tiefgründiger Art, psychologische Methodik zu vertreten, dazu kommt, das „Blindenlehrer-Seminar“ zu fordern und in der Gestaltung zu fordern, die er dafür nötig hält. Er wird mit mir die gegenwärtige Seminarbildung für verbesserungsbedürftig halten und, wie er in Beziehung auf die Einheitsschule sich zu dem Tews'schen Standpunkt bekennt, diesen auch inbezug auf die Verbesserung der Lehrerbildung teilen, der dahin geht, mit der Mehrzahl der Mitglieder des deutschen Lehrervereins diese Verbesserung darin zu erblicken und zu erstreben, daß für die Lehrerbildung der Weg der Gymnasien und Universitäten beschritten wird. In diesem Fall müßten sich allerdings seine Forderungen, betreffend das „Blindenlehrer-Seminar“, als notwendig erweisen, da bisher in den deutschen Gymnasien und Universitäten die wirksamen Einrichtungen fehlen, die gerade die für den Blindenlehrer wesentlich erforderlichen Eigenschaften entwickeln könnten.

Ich nun, der ich, wie ich im „Blindenfreund“ 1918, Nr. 1 ff, in der Besprechung der Kerschensteiner'schen Schrift: „Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation“ dargelegt habe, mit Kerschensteiner auf

dem Standpunkt stehe, daß die Verbesserung der Volksschullehrerbildung durch besondere Seminare für Lehrer der theoretischen und der praktisch-technischen Fächer erfolge (vgl. u. a. V. S. 16) und für den Blindenlehrer vor allem die praktisch-technische Begabung erforderlich halte, stehe so, daß ich behaupte, wenn die von mir erstrebte Verbesserung der Seminarbildung durchgeführt wird, so ist das Blindenlehrer-Seminar" nicht erforderlich. Vielmehr halte ich einen im Seminar praktisch ausgebildeten Lehrer für befähigt, sich unter der Leitung eines tüchtigen Blindenanstaltsdirektors, im unterrichtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verkehr mit den unteren Anstaltslehrern und mit Hülfe einer sorgfältig mit der Blindenliteratur ausgerüsteten Anstaltsbücherei in höchstens einem Jahre in die Theorie und Praxis des Blindenunterrichts hineinzuarbeiten, wenn er anders zugleich Auge und Herz dem ganzen äußeren und inneren Anstaltsbetriebe öffnet und von vornherein Anregung und Gelegenheit erhält, sich auf allen Gebieten und nach allen Richtungen planmäßig übend zu betätigen, mündliche und schriftliche Proben abzulegen. Demgegenüber sehe ich in dem „Blindenlehrer-Seminar" eine Belastung der Blindenlehrerlaufbahn, die diese nicht bloß unangemessen verteuert, sondern die auch weit hinaus geht über die Ansprüche, die der Blindenlehrerberuf an seine Träger stellt.

Ganz einverstanden bin ich mit Zech's Ausführungen über die Prüfungen der Direktoren und Lehrer an Blindenanstalten. Ich lebe sogar der Anschauung, daß die „neue Zeit", die eine Fülle von Leuten, welche nie eine Prüfung bestanden haben, sondern, sei es durch Selbstunterricht und -Erziehung, aus dem Pressedienst oder der Gewerkchaftsbewegung, sei es mit kaum der elementarsten Bildung aus der Hefe des Volkes hervorgegangen sind, in die höchsten Reichsämter und in die Landesministerien befördert hat, die auch sonst unter der Parole: „Freie Bahn dem Tüchtigen!" sich dem Prüfungswesen sehr abgeneigt gezeigt hat, immer weniger Gewicht auf Prüfungen legen wird. Es könnte mich, da ich als Gegner der Blindenlehrerprüfungen bekannt und ehemals den Freunden derselben unterlegen bin, diese veränderte Sachlage mit einer gewissen Genugtuung erfüllen, wenn der zuletzt berührte Anlaß dazu nicht so überaus traurig und bedenklich wäre und wenn ich überhaupt Anlage hätte, von solchen Dingen persönlich und innerlich berührt zu werden.

Da endlich die „Inspektion des Unterrichts durch einen Fachmann" und die dafür ins Feld geführten Gründe nur Bedeutung für ein größeres Staatswesen haben und mich und meine Verhältnisse völlig unberührt lassen, es sei denn, daß man daran dächte, das Blindenwesen zur Reichssache zu machen, was gewiß das Törichte des Törichtsten wäre, so sehe ich davon ab, meine Bedenken dagegen geltend zu machen, und bitte nur noch, diese meine Bemerkungen entgegen zu nehmen, wie sie gemeint sind: als den offenherzigen

Ausdruck eines ehrlichen Versuches, auch abweichenden beruflichen Ansichten und Erscheinungen gegenüber mit Gerechtigkeitsgefühl und Wahrung der Hochachtung des Gegners die Interessen des Berufs zu vertreten und zugleich wiederholten dringlichen Anforderungen zur Mitarbeit an diesem Blatte nach Kräften nachzukommen.

Nachbemerkung.

Zu den Ausführungen des Herrn Direktors Lembcke, die mir die Schriftleitung vor der Drucklegung zugänglich gemacht hat, möchte ich kurz folgendes bemerken:

Daß meine Vorschläge über die Einheitsschule unter der das klare Denken behindernden Wucht der Zeitereignisse gemacht sind, kann ich nicht zugeben. Die Einheitsschule ist vom deutschen Lehrerverein lange vor dem Kriege gefordert worden, und in den Kriegsjahren ist in der pädagogischen und in der Tagespresse kein Schulproblem so eifrig behandelt worden wie die Einheitsschule. Sie wird — das weiß ich sehr wohl — zunächst weder in der von dem deutschen Lehrerverein vorgeschlagenen, noch in einer andern Form voll und ganz zur Einführung kommen und zwar aus finanziellen Gründen. Wahrscheinlich wird man den Aufstieg der Begabten mehr als bisher zu erleichtern versuchen, vielleicht die Vorschulen abschaffen usw. Das darf uns doch aber nicht abhalten, den Gedanken der Einheitsschule im P r i n z i p anzuerkennen. Die harte Wirklichkeit macht von idealen Forderungen ja immer viele Abstriche.

Herr Direktor Lembcke hat Bedenken gegen die achtklassige Schule. Sie ist nicht eine Forderung der Umwälzung, sondern eine einfache didaktische Maßnahme, wie ja auch mehrere Anstalten schon vor dem Kriege eine achtklassige Schule hatten. Die Begründung Lembckes, daß eine weniger gegliederte Schule der sozialen Bildung zugute kommt, ist doch sehr problematisch. Dann müßte ja die e i n k l a s s i g e Schule das Ideal sein. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in welcher sogar die oberste Schulbehörde in Preußen dieser Meinung war. In der Schulgeschichte Preußens ist diese Zeit freilich kein Glanzpunkt. Der Blindenlehrer muß schon in einer ungeteilten Klasse ein „Meister" sein; bei Abteilungsunterricht steigern sich die Anforderungen an die methodische Meisterschaft des Lehrers ins Unerfüllbare, und die Schüler kommen dabei unbedingt zu kurz. Wir können hier die Blindenschule nicht mit der Normalschule vergleichen; damit wird auch der Hinweis auf Dörpfeld hinfällig. Ich bin sicher: Hätte Kollege Lembcke 80 Schüler, so würde auch er die achtklassige Schule empfehlen und bei sich einrichten.

Ueber die Zusammenlegung mehrerer kleiner Anstalten habe ich keine bestimmten Vorschläge gemacht. Unerhört wäre eine Angliederung des Blindenwesens der kleinen Staaten an größere Anstalten wohl nicht; in einzelnen Fällen ist dies ja

bereits geschehen — siehe die kleinen Staaten Mitteldeutschlands. Eine Lockerung der Familienverhältnisse wird durch die Anstaltserziehung immer eintreten, ob die blinden Kinder 10 oder 20 Meilen vom Elternhause entfernt untergebracht sind. Es gibt ja auch jetzt schon einzelne Anstalten in Preußen, die ihre Schüler nicht aus einem provinziell abgegrenzten Landesteil, sondern aus ganz Preußen erhalten. Wenn übrigens Herr Direktor Lembcke wiederholt — zuletzt bei Gelegenheit des Fortbildungskursus für Blindenlehrer im Jahre 1913 — die Meinung ausspricht: Es wäre vorteilhafter, die großen Anstalten in mehrere kleine zu teilen, warum soll ich dann nicht die gegenteilige Meinung vertreten: Vereinigt die kleineren Anstalten! Er sagt: Zerteilt! — ich sage: Sammelt! Es ist nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit solche Vereinigungen vorgenommen werden; ich habe in den „Neuen Aufgaben" auch angedeutet, wo die Hinderungsgründe liegen. Aber ich sage wieder: das darf uns nicht abhalten, auf einen wünschenswerten Zustand hinzuweisen.

Herr Direktor Lembcke bestreitet, daß Volksschüler, ja selbst die Schüler höherer Lehranstalten in die großen Zusammenhänge der Geschichte eingeführt werden können. Er scheint mir den Ausdruck „große Zusammenhänge" doch zu pressen. Vielleicht hätte ich einfacher sagen sollen: Die wichtigsten Folgen der geschichtlichen Vorgänge sind den Schülern klarzulegen. Daß dies in Form und Ausdehnung dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechen muß, ist doch selbstverständlich; in diesem Punkte läßt uns das von mir empfohlene Werk von Wirth, wie ich offen bekannt habe, freilich oft im Stich. Aber welcher Lehrer wird sich denn sklavisch an ein Buch klammern! Ich kehre mich nur gegen die isolierten „Geschichtsbilder" auf der Oberstufe mit ihrem häufigen anekdotenhaften Aufputz.

Was das Lesebuch betrifft, so habe ich auf einen schwerwiegenden Nachteil desselben hingewiesen — weiter nichts und habe dann, sehr unter Vorbehalt, Versuche mit Einzelblättern empfohlen, die sich auf der Unterstufe gut bewährt haben. Lembckes Vorwurf, daß dies zu Eigenbrödelei führen könnte, nimmt sich nach seiner Verteidigung der Eigenart der einzelnen Landesteile wunderbar aus.

Kollege Lembcke stellt den psychologisch orientierten Lehrer in Gegensatz zu der charaktervollen Persönlichkeit, die durch ihr Sein und Haben Einfluß auf die Schüler gewinnt. Ich muß gestehen, daß ich weder in dem einen noch in dem andern Typus das Ideal zu sehen vermag; ich meine vielmehr, daß der psychologisch geschulte und nach psychologischer Methode arbeitende Lehrer zugleich eine charaktervolle Persönlichkeit sein soll. Wie hoch ich die Persönlichkeit, insbesondere die hingebende Treue des Lehrers schätze, habe ich auf Seite 18/19 meiner Arbeit ausgesprochen.

Auf die von Lembcke vertretene Zurückschraubung der Vorbildung der Blindenlehrer gehe ich nicht ein. Ich sage nur:

ohne eine Vertiefung der Vorbildung der Blindenlehrer ist ein gesunder Fortschritt des Blindenbildungswesens nicht denkbar.

Im übrigen freue ich mich, daß meine Arbeit zu einer so ausführlichen Kritik Veranlassung gegeben hat. Zech.

....

Zwischenpunktschrift-Schreibtafeln.

(System Haake).

Die Einrichtung der oben genannten Tafeln ist über der Grübchenunterlage angeordnet, weil sich diese Herstellungsweise der Punktschrift seit Jahren immer mehr durchzusetzen vermochte. Ihr Wert besteht einerseits in der Brauchbarkeit der klaren, dem Drucke ähnlichen Schrift, so daß dem tastenden Finger das Lesen sehr erleichtert wird und andrerseits in der Möglichkeit der doppelten Ausnutzung des Schreibpapiers bei Anwendung der Zwischenpunktschrift. Gerade der Umstand, daß an dem Grübchen, das gleichmäßige Punkte entstehen läßt, nichts geändert werden darf, gab die Gewißheit, daß weitere Verbesserungen an den Schreibtafeln nur geschaffen werden können, wenn der Schreibmechanismus über den Grübchen angebracht wird.

Es erübrigt sich, hier besonders zu betonen, was für unmögliche Schriftzeichen oft auf der Rillentafel entstehen und welche qualvolle Arbeit dem tastenden Finger bzw. dem Auge bei der Entzifferung solcher Zeichen bereitet wird. Aber auf die Tatsache, daß die Schnellschrift, die die Rillentafel liefert, ein doppelt langsames Lesen der undeutlichen Schrift zur Folge hat, muß hier hingewiesen werden.

Die im Bereiche der Möglichkeit liegenden Verbesserungen zur größeren Verwertung der Grübchentafel führten zu der Herstellung der in der Ueberschrift bezeichneten Tafeln, bei denen gleichzeitig eine wichtige Aenderung bei der Einlegung des Schreibpapiers angebracht ist. Diese ermöglicht, wenn die Tafel aufgeklappt wird, sofortiges freies Lesen und Korrigieren, ohne daß das Papier abgehoben werden darf. Bei Postkarten- und Großformattafeln ist sogar beiderseitiges Lesen und Korrigieren möglich.

Die Bemühungen, dieses System auszugestalten, erstrecken sich auf mehr als 10 Jahre. Das Ergebnis ist, daß es als „altbewährtes System und unübertroffen für sicheren Zwischenpunktdruck" anerkannt worden ist, was mir in vielen Zuschriften und Gutachten ausgesprochen worden ist.

Die Herstellung der Tafeln ist in den letzten Jahren ins Stocken geraten, weil der darauf eingearbeitete Mechaniker nicht mehr zu erreichen und ein anderer dafür nicht zu finden war, sowie ferner dadurch, daß die Metallbeschaffung Schwierigkeiten bereitete. Da nun eine große norddeutsche Blindenanstalt die Herausgabe des Grundmaterials seit einiger Zeit in dankenswerter Weise vermittelt, so konnte die Herstellung der Tafeln im Selbstbetrieb weiter erfolgen!

Die Schreibtafel A Löcherschreibzelle mit Fühlknöpfchen zur Seite, wird von geübten Schreibern bevorzugt.

Die Schreibtafel B Löcherschreibzelle umrahmt desgleichen.

Die Schreibtafel C Halblöcherschreibzelle offene Form wird von weniger geübten Schreibern bevorzugt.

Die Schreibtafel D Form wie die vorhergehende für Postkarten.

Die Schreibtafel E Löcherschreibzelle durchbrochen leicht schreibende, auch besonders für Sehende.

Nicht nur mit der Tafel D, welche siebenreihig ist, sondern
mit allen 4reih. Tafeln, können Post- sowie versetzter
karten in Zwischendruck geschrieben zwei- Punkt-
werden, und zwar in einmaliger maliger schrift.

Die Schreibtafel F in Großformat kann je nach Wahl und Zahl des Schreibzellensystems hergestellt werden; sie eignet sich, weil das Schreiblineal versetzbar ist und das Papier nach beiden Seiten frei schwingt, besonders für Bücherschreiben und hat gegenüber der Schreibmaschine den Vorteil, billig zu sein und schöne Zwischenpunktschrift zu liefern. Dabei wird das Buch halb so voluminös und durch die Papierersparnis halb so teuer!

Das besagte System ist somit ein weiterer Fortschritt auf dem Blindenschriftgebiet.

Bremen, 13. G. H. Haake.

Verschiedenes.

Kurzer Bericht über das schweizerische Blindenwesen im Jahre 1918.

Mitten in die Abfassung des Jahresberichtes fiel die Trauerkunde vom plötzlichen Hinschiede unseres Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Laurenz-Paly. Eine heftige Lungenentzündung hat ihn am 7. März 1919 nach kurzem Krankenlager dahingerafft. Geboren 1861, erreichte er nur ein Alter von 58 Jahren. Außer mit seiner beruflichen Tätigkeit als Amtsarzt in Entlebuch hat Dr. Paly sich in verdienstvoller Weise mit Blindenstatistik abgegeben. Sowohl auf schweizerischem als auch auf internationalem Boden wirkte er hierin bahnbrechend. 1903 wurde der Verstorbene in Anerkennung dieser Verdienste zum Präsidenten des damals gegründeten Zentralvereins berufen. 1906 gründete er den luzernischen Blindenfürsorgeverein, dessen Präsidentschaft er ebenfalls bis zum Tode inne hatte. Sein letztes Lieblingswerk war das in Malters projektierte zentralschweizerische Blindenheim, das er freilich nur in den Plänen erstehen sah. Der schweizerische Zentralverein

für das Blindenwesen verliert in ihm einen seiner besten Kenner und Förderer, der nur schwer zu ersetzen sein wird.

Die Zentralstelle vermittelte 4 blinde Kinder in Erziehungsanstalten und 4 erwachsene Blinde in Blindenheime. Blindenuhren konnten über ein Dutzend verteilt werden. Sie regte die Alters- und Invalidenversicherung der Blinden und Angestellten in Blindenanstalten an, bewog die Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur zur Schaffung einer Versicherung gegen Erblindung. Sie setzte sich mit Ferienheimverwaltungen in Verbindung, um den Blinden Erholung und Ferienheime zu beschaffen. Sie erreichte die Verwertung musikalischer Talente der Blinden für die Durchführung des Harmoniumspieles bei Beerdigungen in den Abdankungskapellen. Sie erstrebte Berücksichtigung der Blinden im Bundesgesetz betr. Berufslehre und Berufsbildung. Sie vermittelte einer Anzahl alleinstehenden Blinden Rohmaterialien und Blindenfreunden Schreibmaschinen-Apparate und -Papier und Bücher.

Im Kanton und in der Stadt Zürich sind Vorbereitungen zur Einführung von Spezialklassen für Schwachsichtige getroffen worden. Die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich wird diejenigen Schwachsichtigen aufnehmen, die auf dem Lande keine Gelegenheit zum Besuch von Schwachsichtigenklassen haben. Der medizinische Teil der Blindenstatistik konnte infolge Grippe und Militärdienst des Bearbeiters noch nicht druckreif beendet werden.

Das Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2534 Titeln 11,918 Nummern an Büchern, Berichten, Drucksachen, Bildern, Zeitungsausschnitten und Doubletten. 70 Archivnummern sind uns geschenkt und 22 angekauft worden. 50 Blindenfreunde haben sich 376 Archivnummern auslehnen lassen, in 4 Lesemappen haben die Neuanschaffungen zirkuliert und an einer Ausstellung in Teufen diente der Archivinhalt zu Propagandazwecken zur Belebung einer Vereinshauptversammlung.

Aus der Zentralkasse wurden an 59 Blinde, 2 Bibliotheken und 1 Blindenwerkstatt Fr. 4932.68 ausbezahlt. Archiv, Zentralstelle und Vereinsbedürfnisse erforderten Fr. 4822.38. Der Blindenaltersfonds ist von Fr. 8465.85 auf Fr. 12,475.80 gestiegen. Von dieser Vermehrung verdanken wir außer der Zuweisung von 2000 Fr. der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Aluminiumfonds, 168 Gaben im Betrage von Fr. 1506,75 den schweizerischen Hebammen, welche mit dem Vertrieb unserer Geburtskarten für diese Zwecke bereits Fr. 7767,43 zusammengebracht haben. Für Kranzenthebungsspenden sind uns Fr. 281,50 und für verkaufte Melchtalkarten Fr. 541,90 zugekommen. V. A.

Herr **Direktor i. R. Krause**-Leipzig Marienbrunn vollendet am 31. Mai d. Js., wie uns geschrieben wird, in körperlicher und geistiger Frische sein 70. Lebensjahr. Es seien ihm zu diesem Tage auch von dieser Stelle aus die herzlichsten Glückwünsche dargebracht.

Weimar. Der Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Großherzogtums Sachsen blickt auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit zurück. Die von ihm im Jahre 1901 ins Leben gerufene Blindenwerkstatt zu Weimar ist mit dem 1. April des Jahres der Leitung des Herrn Taubstummenlehrers Prüfer unterstellt worden, der den vorerwähnten Verein mit begründet, seit Beginn der Werkstatt den Geschäftsbetrieb geführt hat und längere Zeit unterrichtlich daran tätig gewesen ist.

Im Druck erschienen:

Aus der Praxis, für die Praxis. Beriche der deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig. 1. Bericht. Januar 1919. Herausgegeben unter Mitwirkung von Marie Lomnitz-Klamroth von Museumsdirektor Prof. Dr. Schramm.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Herausgeber betont, daß eine Blindenbücherei kein Wohltätigkeitsunternehmen, sondern eine Kulturtat ist und fachmännischer Mitarbeit nach allen Richtungen bedarf, sowie daß Frau Marie Lomnitz, die Leiterin der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig, wie das vorliegende Heft beweise, nie die Absicht gehabt habe und auch jetzt nicht hege, mit ihren Errungenschaften hinter dem Berge zu halten, folgt der Jahresbericht für die deutsche Blindenbücherei zu Leipzig. Aus demselben ersehen wir, daß das Unternehmen in stetem Wachsen und das Interesse an demselben in stetem Steigen begriffen ist. Nach Nennung der Mitglieder des Vorstandes vom Verein zur Förderung der deutschen Zentralbücherei folgt die Aufzählung der Unterabteilungen (30 Nummern), aus denen sich der Apparat der Zentralbücherei zusammensetzt, der Abdruck der Bestimmungen für die Benutzung der Bücherei, eine „erste Bücherliste" der 1918 eingestellten handschriftlich hergestellten Werke und der Druckwerke, beide nach Fächern geordnet, ein Verzeichnis der 1918 im Lesesaal vorhanden gewesenen Handbücherei und endlich eine erste Liste der 1918 eingestellten Musikalien. Ein weiterer Abschnitt handelt von dem Leipziger Schreib-Setz-Druckgerät (System Haake), das auch auf drei Blättern bildlich dargestellt wird. Den Schluß bildet eine dankenswerte Arbeit von Renate Dumont, Assistentin am deutschen Kulturmuseum zu Leipzig „Zur Blindenbibliographie", in welcher alle der Bearbeiterin erreichbar gewesene deutsche Literatur des Blindenwesens, nach dem Jahre ihres Erscheinens geordnet, verzeichnet ist. In der Einleitung wird um Mitteilung etwa noch fehlender Literatur und um Ergänzung der gemachten Angaben gebeten. Daß sich in dieser Zusammenstellung noch Irrtümer befinden, ist leicht verzeihlich. Auf einige zufällig gefundene sei hier hingewiesen: Ziffer 169 nennt die Verhandlungen des VI. Blindenlehrerkongresses unter der Jahreszahl 1869, während der Kongreß erst 1888 abgehalten wurde. Ziffer 208 und 214 sind identisch, ebenso Ziffer 317 und 331 und Ziffer 399, 407, 412. Der Autor von 337 heißt Matthies, nicht: Matthias. Für die Zukunft wird noch eine

Zusammenstellung deutscher Aufsätze über Blindenwesen aus Zeitschriften in Aussicht gestellt, für die wir Blindenlehrer ebenso dankbar sein werden, wie für den reichen Inhalt, den dieses erste Heft bietet. Brandstaeter.

Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens. Heft 1 (XI, 92 Seiten, 6 Tafeln, Oktav), im Selbstverlage des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II.

Das Blinden-Erziehungs-Institut hat das einen Bestandteil seiner Organisation bildende „Museum des Blindenwesens“ zur Basis von „Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens“ gemacht, deren erstes Heft zum Preise von zehn Kronen im Selbstverlage erschienen ist. Einer Einleitung über das Museum und das Programm der „Mitteilungen“ folgt eine Abhandlung „Zur Entwicklungsgeschichte der Blindenschrift mit besonderer Rücksicht auf die Punktschrift“, die, mit sechs Tafeln illustriert, ein reiches, in der deutschen Fachliteratur fast vollkommen unbekanntes Quellenmaterial mitteilt und in entwicklungsgeschichtlicher Anordnung einer eingehenden Besprechung unterzieht. Die Direktion des Institutes hofft, daß die Studie des lebhaftesten Interesses der Blindenlehrers und Blindenfreundes sicher ist, und erlaubt sich, zu deren Bezuge hiermit höflichst einzuladen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß auf die Fortsetzung der „Mitteilungen“ der Absatz des ersten Heftes unter den heute obwaltenden Verhältnissen von wesentlichem Einflusse sein wird.

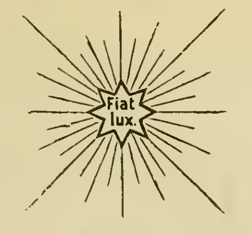
Die Direktion des Blinden-Erziehungs-Institutes
A. Mell

Wien, II/I., Wittelsbachstraße 5.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. **5**; durch die Post bezogen Mk. **5.60**, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. **5.50**, nach dem Auslande **6** Mk.



Erscheint jährlich **12** mal 24 Seiten stark.

Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit **40** Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 6. **Düren**, 15. Juni 1919. Jahrg. XXXIX.

Deutscher Blindenlehrer-Verein — Fachverbände — Deutscher Beamtenbund.

1. Der Obmann des vorläufigen geschäftsführenden Ausschusses unseres Blindenlehrer-Vereins, Herr Schulrat Baldus, hat in einem Anschreiben dazu aufgefordert, daß wir unsere Ansichten über den Anschluß des Vereins an „Verbände" austauschen möchten. Es steht ja nun zwar augenblicklich so, daß in der Blindenlehrerschaft noch nicht einmal öffentliche Klarheit darüber herrscht, wie der Blindenlehrer-Verein in sich selbst seine Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit beweisen kann, wie er sich zu der Frage „Kongreß und bloße Vereinigung deutscher Blindenlehrer" stellt. Die Enttäuschung darüber kann ich als ein erst im Frühjahr aus dem Felde „Heimgekehrter" nicht verbergen, ich hoffe aber mit anderen Kollegen, daß vom vorläufigen geschäftsführenden Ausschuß recht bald eine entsprechende Vorlage gemacht wird, die diese Klarheit schaffen hilft. Gegenwärtig ist es natürlich gänzlich überflüssig, die Notwendigkeit unseres engeren Zusammenschlusses noch zu begründen. Der Blindenlehrer-Verein ist d a und m u ß und w i r d arbeiten. Wenn nur diese entsetzliche Umständlichkeit nicht wäre, die in erster Linie darauf beruht, daß wir alle so weit von einander wohnen. Und dann — ja, davon ein anderes Mal an anderer Stelle. Wir haben unsere „vorläufigen" Satzungen. Danach ist es Zweck des Vereins, „die Blindenbildung und -fürsorge zu fördern und die Standesinteressen

der Blindenlehrer zu vertreten." Diesen „vorläufigen" Zweck halte ich fest, wenn ich nachfolgend einige Gedanken zu weiterem Anschluß äußere.

2. Wir sind Beamte, wir sind Lehrer, wir sind Lehrer an Heilerziehungsanstalten, wir sind Blindenlehrer. Diese Reihe kann auch rückwärts gelesen werden. Es ist damit angedeutet, welche Möglichkeiten des Zusammenschlusses für uns bestehen. Der umfassendste Zusammenschluß wäre der im „Deutschen Beamtenbund". Er behandelt nur die großen, alle Beamten gleichmäßig angehenden Fragen. Da dreht es sich um Beamtenverpflichtung, um Beamtenrecht im allgemeinen, Disziplinarrecht im besonderen, um Anstellungsweise, Ruhegehaltsberechtigung, Hinterbliebenenfürsorge. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in denen wir auf das Wohlwollen einer noch längst nicht gefestigten Regierung nicht ohne weiteres rechnen können, uns diese Fragen beinahe ebenso beschäftigen müssen, wie die innerhalb der Grenzen unserer eigentlichen Erzieherarbeit für uns geltenden Pflichten und Rechte. Es kann uns auch nicht gleichgültig sein, wie weit und wem wir in jedem Falle unserer Beamtentätigkeit verantwortlich und haftbar sind. Ich denke da an den Unterschied von politischen und unpolitischen Beamten. Und wir sind vor allem dabei beteiligt, wenn es gilt, den Ruf des deutschen Beamtentums als eines fleißigen, pflichttreuen und jederzeit zuverlässigen aufrecht zu erhalten und zu verteidigen.

Unsere Stellung im Einzelnen zu den allgemeinen Beamtenfragen darf und kann natürlich in gemeinsamen Erörterungen innerhalb unserer Sondervereinigung keine Rolle spielen. Wir dürfen und wollen gar nicht dadurch auseinanderfallen. Nur darüber wollen wir uns klar werden, daß es gerade in der Gegenart genug Verhältnisse zu regeln gilt, die uns bis zum Einzelnen herunter die enge Zusammengehörigkeit mit der gesamten Beamtenschaft spüren lassen, und die unsere stete Wachsamkeit verlangen. Das sind jetzt Selbtverständlichkeiten geworden. Man mag es bedauern oder nicht, mag es als ein Abwenden von dem reinen Berufsidealismus fürchten oder diese Gefahr verneinen — es ist nun einmal so, die Wachsamkeit ist geboten. — Falls sich nun unsere Stellungnahme zu all den Dingen nötig macht, wie könnte sie dann im Deutschen Beamtenbund, als dem stärksten Vertreter des Beamtentums, zur Geltung kommen? Einzelmitglieder kennt der D. B. B. nicht. Er setzt sich aus Beamtenfachverbänden und Landessammelverbänden je nach den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltungen zusammen. Wollen wir also als Beamte nach oben hin vertreten sein, dann müssen wir schon einem Fachverband angehören, der von sich aus den Anschluß an den D. B. B. sucht. Dazu kommt nun aber ein anderes. Der D. B. B. muß darauf halten, daß Doppelzählungen ausgeschlossen sind. Die „Gemeinschaft", sein Bundesblatt, betont das immer wieder. Nun gehören gewiß viele von uns irgendeinem

Lehrerverein und damit zugleich dem deutschen Lehrerverein an, der als Fachverein bereits dem D. B. B. beigetreten ist. Wollten wir als Blindenlehrer-Verein unmittelbar den Anschluß an den D. B. B. nehmen, dann müßten wir wohl unsere Einzelmitgliedschaft im deutschen Lehrerverein aufgeben. Bleiben wir aber im D. L. V., sind wir ohne weiteres im D. B. B. vertreten.

3. Was ist uns der deutsche Lehrerverein? Sein Zweck ist ja klar. Er will Schule und Lehrerstand fördern. Alle Schul- und Lehrerfragen sind seine Angelegenheit. Die neuen Forderungen, die er dazu aufgestellt hat, sind bekannt oder sollten uns allen bekannt sein. Indem er darin unsere blinden Kinder mitberücksichtigt, macht er sich gleichsam andeutungsweise zum Anwalt unserer Sonderarbeit. Aber seine Forderungen enthalten viel mehr, was auch uns zwingt, diesen gesamten Plan einer Neuordnung der deutschen Schul- und Lehrerverhältnisse gründlichst zu prüfen und dazu schleunigst und nachdrücklichst Stellung zu nehmen.

Können wir etwa erwarten, daß sich der D. L. V. auch Gedanken darüber gemacht hat, wie nötig es ist, daß die Vorbildung des Blindenlehrers noch eine „Kleinigkeit" mehr aufweisen muß, als die des „Grundschullehrers" schlechthin? Ich greife nur diesen einen Punkt heraus und führe nicht alles an, weil ich hier nicht in eine Erörterung der betreffenden Schulforderungen geraten möchte. Man darf vielleicht sogar mit Bezug auf einige andere Gesichtspunkte die Vermutung aussprechen, daß er sich solche Gedanken gar nicht machen will, weil sie ihm hier und da noch schlecht in den Rahmen zu passen scheinen. Wie dem auch sei, für uns sehe ich es gegenwärtig als dringende Notstandsarbeit an, daß wir endlich Gelegenheit nehmen, im Deutschen Lehrerverein unsere Ansprüche an die Neuregelung unserer Schul- und Lehrerverhältnisse zur Sprache und zur nachdrücklichen Geltung zu bringen — um der Sache willen. Kleinere Hilfsschulverbände haben das für ihre gute Sache bereits getan. Wir lesen, daß auch sie schon die Blinden erwähnen. Wir Blindenlehrer stehen noch immer zögernd seitwärts. Jetzt zeigt sich so recht unsere Schwäche, nicht ausdrücklich und besonders in der Zahl, vielmehr in — doch darüber sprechen wir uns wohl im „engen" Kreise bald aus.

Als Sonderverein kann uns der Deutsche Lehrerverein nicht gebrauchen. Was ist zu tun? Wir bleiben weiter Einzelmitglieder bei ihm und gliedern uns endlich fachberuflich da ein, wo die natürliche Vertretung unserer besonderen Forderungen zu erwarten steht. Oder sollte das allgemein zutreffen, was bei Erörterung der Frage eines heilpädagogischen Zweckverbandes für Bayern bemerkt worden ist: „anscheinend ist für Blindenlehrer die Bildungs-, Gehalts- usw Frage nicht sehr brennend"?

4. Die Vertreterversammlung des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands wird sich in allernächster Zeit über die

Stellung zu den Schulforderungen des D. L. V. schlüssig werden. Bei uns haben sich wahrscheinlich noch nicht einmal die Lehrer der einzelnen Anstalten unter sich damit befaßt. Jedenfalls ist es so, daß man auf Fragen aus Hilfsschullehrerkreisen nicht überzeugt antworten kann: so denkt man darüber bei uns Blindenlehrern. Man erwartet aber offenbar auch von unserer Seite aus bald eine Meinungsäußerung, weil man mit Recht annimmt, daß jetzt die „Heilerzieher" zusammen gehören aus verschiedenen Gründen.

Sie gehören zusammen wegen der Vorbildung ihrer Lehrer Zudem, was der Grundschullehrer an Psychologie, Ethik, allgemeiner Erziehungs- und Unterrichtslehre betrieben haben soll, tritt für sie die Heilpädagogik mit ihren Hilfswissenschaften. Man braucht ja nur die bisherigen Prüfungsordnungen der Hilfsschullehrer, Taubstummenlehrer und Blindenlehrer zu vergleichen, um zu erkennen, daß hier ein gemeinsamer Aufbau der Weiterbildung angebracht und sehr wohl durchführbar ist. Sie gehören zusammen wegen der Anstellungsbedingungen. Ich greife nur das Folgende heraus. So wie der Hilfsschullehrer nicht beliebig nach anderen Schulen verschoben werden will, so sollte es uns nicht recht sein, daß wir z. B. gesetzlich in jedem anderen Provinzialdienst verwendet werden können. Auch die Amtszulage betrifft hier alle gemeinsam. Die Heilerzieher gehören vor allen Dingen zusammen, wenn das Gesetz für heilpädagogische Schulen und Anstalten geschaffen werden wird. Wir müssen da mit einer zusammenfassenden gesetzlichen Regelung rechnen und sollten früh genug mit der gemeinsamen Arbeit dazu beginnen; denn man wird in Zukunft bei derartigen Neuregelungen nach uns und unserem Urteil fragen. Dann wollen wir aber, daß die Antwort im Sinne der Gesamtheit der Blindenlehrerschaft gegeben werden kann. Die Heilerzieher gehören aber auch zusammen wegen der Berufsberatungen und Fürsorgeeinrichtungen für die Schul- und Fortbildungsschulentlassenen. Man sieht ja allenthalben, wie schon vorhandene Vereinigungen und Verbände von Heilerziehern in dieser Hinsicht arbeiten. Die „Jugendämter" gehen auch uns an, und über die durch „Jugendfürsorgegesetz" zu schaffenden „Landesjugendämter" müssen auch wir uns mit allen Heilerziehern gemeinsam äußern. Die neue Hamburger Vereinigung von Heilpädagogen zeigt uns, was nötig ist.

5. Was also m. E. geschehen sollte, ist das: Wir kommen möglichst bald zusammen und schaffen uns eine straffe, festgeschlossene Vereinigung der Blindenlehrer. Dieser Fachverein sucht Fühlung mit dem Taubstummenlehrerverein und mit dem Verband der Hilfsschulen Deutschlands und verwirklicht mit ihnen den „Bund deutscher Heilerziehungsschulen und -anstalten". Dieser vertritt, wenn nötig, unsere Sache bei dem Deutschen Lehrerverein.

6. Während ich so meine Stellungnahme zu der Verbandsfrage zusammenfasse, drängt es mich, noch einen Gedanken

über unsere Vereinsarbeit auszusprechen. Wir müssen g a n z heraus aus der Sondertümelei und — aus der Patriarchenzeit. Mag jeder für sich den Kreis der Volksgenossen, zu dem er sich „gesellen“ möchte, enger oder weiter ziehen — außerhalb des Kreises, der durch das Wort „Deutsches Blindenwesen“ gegeben ist, wird sich kein Blindenlehrer dauernd halten können.

J e d e r Blindenlehrer erlebt die eigenartige Entwickelung und vielseitige gegenwärtige Entfaltung unseres gesamten deutschen Blindenwesens, oder sollte sie doch miterleben. Die ausgedehnte Fürsorge und die prächtige durchgeführte Eigenarbeit der Blinden in ihren zahlreichen Vereinigungen und in ihren Hauptverbänden enthalten sehr viel, was zur Gemeinsamkeit auffordert und was e n g e r e A r b e i t s g e m e i n s c h a f t nötig macht.“ Soeben lese ich in der April-Nummer der „Blindenwelt“ das „Programm für die Umgestaltung im Blindenwesen und in der Blindenfürsorge Sachsens.“ Die Schriftleitung fordert dazu auf, die Ausführungen aufmerksam zu studieren. Die Aufforderung wollen wir auch für uns gelten lassen. Besprechung unter uns — dann aber g e m e i n s a m e Arbeit mit der „Blindenwelt.“ Wenn der Blindenlehrer-Verein weiter die Blindenfürsorge fördern will, dann muß er solche Arbeitsgemeinschaften mit den fraglichen neben uns stehenden Verbänden und Vereinigungen herbeiführen helfen. Ein satzungsmäßig gestalteter Verband aller in Frage kommenden Vereine ist ja unmöglich, aber wo so viel Arbeitsaufgaben liegen, die gemeinsam angepackt und erledigt werden müssen (Schrift-, Druck-, Buchfragen, Bürgerrecht, Berufswahl, soziale und rechtliche Stellung der Blinden, ihre Versicherung und Versorgung). da sollten diese Arbeitsgemeinschaften in Tätigkeit treten. Dann bedeutet ein allgemeiner Blinden-Fürsorge-Tag die Darstellung dieser Gesamtarbeit zum Wohle der Blinden im neuen Staatsleben. H. Müller-Halle.

....

12. Sendschreiben.

Wie Sie, geehrter Herr Kollege, wird wohl mancher Anstaltsleiter in dieser Zeit gefragt haben, ob und wie „die aus der Revolution heraus geborenen Anschauungen ihren Einzug auch in die Blindenwerkstätten, in die Blindenanstalt, in das Blindenheim und in die Gruppe der selbständigen Blinden hinein zu halten habe, oder ob wir kämpfen müssen, daß nichts davon hineinkommt, oder unter welchen Voraussetzungen dieses oder jenes geschehen könnte und müßte?“ Sie wundern sich, daß diese in unsern Kreisen stumm gebliebenen Fragen noch von keiner Seite zum Gegenstand einer öffentlichen Behandlung gemacht worden sind. Ich erkläre mir diese Unterlassung auf folgende Weise. Die Forderungen der Revolution sind wohl überall in deutschen Landen von verantwortlichen und

unverantwortlichen Stellen ausgesprochen worden, haben aber noch keine feste gesetzmäßige Fassung gefunden, so daß sich noch nicht bestimmen läßt, ob und welche Wirkung sie auf die Gestaltung der verschiedenen Lebensverhältnisse haben werden. Neu sind alle diese sogenannten neuen Ideen der Revolution nicht; sie haben alle schon in der Weltgeschichte ihre Rolle gespielt und seinerzeit ihre praktische Anwendung gefunden. Im Laufe der Jahre haben sie dann ihre weltbewegende Macht verloren und tauchen nun wieder auf, damit der Scharfsinn des lebenden Geschlechts versuche, sie den neuzeitlichen Verhältnissen und der scheinbar sich ewig gleichbleibenden Natur der Menschen wieder einmal und in besserer, vollkommenerer Weise anzupassen. Wenn es erst fest steht, in welcher Auffassung und in welchem Umfange die jetzige Regierung und Volksvertretung die neuen Ideen zu verwirklichen gedenkt, werden wir ja alle unsere Kraft daransetzen müssen, das Ideal zu erreichen. Diese Kundmachung ist noch nicht veröffentlicht. Wenn ich nun — Ihrer Anregung folgend — nachstehend versuche, Ihre oben verzeichneten Fragen zu beantworten, so leiden meine Ausführungen selbstverständlich unter der eben gekennzeichneten Unsichrheit und Ungewißheit, welchen Inhalt die neuen Gedanken schließlich erhalten werden. Ich will trotzdem meine Gedanken aussprechen, schon um zum Nachdenken über Ihre Fragen anzuregen.

Im Vordergrunde dessen, was die Geister bewegt, steht der Sozialisierungsgedanke; er bezieht sich auf die Sozialisierung des Besitzes und auf die der Mitglieder des Volkes.

Die Ansicht mancher Arbeiterkreise, daß die Soozialisierung den Zweck habe, den bisherigen Besitzern von Betrieben (Bergwerken, Fabriken, landwirtschaftlichen Unternehmungen usw.) ihr Eigentum zu nehmen und die darin beschäftigten Arbeiter zu Eigentümern des Betriebes zu machen, ist — wenn die Zeitungen recht berichtet haben — von seiten der jetzigen Regierung als nicht zutreffend zurückgewiesen. Den Zeitungsnachrichten nach sollen diese Betriebsanlagen durchweg in den Besitz der Allgemeinheit, des Staates, übergehen und zwar mit der Einschränkung, daß zunächst nur die für die Sozialisierung reifen Betriebe ihren bisherigen Privatbesitzern genommen werden sollen. Für die Sozialisierung reif sollen nach Zeitungsmeldungen nur solche Betriebe sein, die mehr als 20 Arbeiter dauernd beschäftigen. Was haben die Werkstättenbetriebe der Blindenanstalten danach zu erwarten? — Wird die jetzige Regierung die großen Blindenwerkstätten zu den Betrieben rechnen, die sozialisiert werden müssen? — Sobald sie nur darauf achtet, ob die Werkstätte mehr als 20 Arbeiter beschäftigt, ja! — Aber welches ist denn der eigentliche Grund für die geforderte Sozialisierung? Die Arbeiter wollen nicht, daß der Unternehmer den Gewinn habe, den der Betrieb abwirft; sie, die die körperliche Arbeit leisten, wollen den Gewinn haben. Die Sozialisierung ist also eine Maßnahme, die das einen Gewinn suchende Unternehmertum zugunsten des Staates und

der Arbeiter ausschalten, den Kapitalismus beseitigen will. Es fragt sich nun, ob die Blindenwerkstätte mit solchen Betrieben zu vergleichen oder zu ihnen zu rechnen sei. Eine Unternehmung ist sie jedenfalls. Wo sie von dem Staate oder einer Stadtgemeinde geschaffen worden ist, entspricht sie schon der Forderung der Neuzeit: sie ist vergesellschaftet. Viele Blindenwerkstätten in Deutschland sind aber von Wohltätigkeitsvereinen oder Stiftungen ins Leben gerufen, nicht um für Privatpersonen einen Gewinn zu erzielen, sondern um den Blinden eine im freien Gewerbebetrieb nicht vorhandene Gelegenheit zu schaffen, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Lebensunterhalt, so weit es ihnen möglich ist, zu verdienen. Aus Mitteln, die die Privatwohltätigkeit gespendet hat, sind die Werkstätten erbaut und eingerichtet; aus denselben oder öffentlichen Mitteln werden sie baulich und in einem ordnungsgemäßen hygienischem Zustande erhalten, werden die Werkmeister, der kaufmännische Leiter und alles Betriebspersonal gelohnt. Wenn der Erlös aus den verkauften Arbeitserzeugnissen der Blinden unter diesen Voraussetzungen einen Ueberschuß aufweist, der die für die Beschaffung von Arbeitsrohstoffen und für Zahlung von Arbeitslöhnen an die blinden Arbeiter verausgabten Summen übersteigt, so ist dieser Ueberschuß doch kein Gewinn im kaufmännischen Sinne. Er verbleibt dem Betriebe, dient zur Unterstützung bedürftiger Blinden oder zur Unterhaltung der Anstalt, je nachdem die Satzungen der Anstalt es bestimmen. Wird eine sozialistisch gerichtete Regierung derartige Blinden-Werkstattsbetriebe grundsätzlich den von Privaten zur Erzielung von Unternehmergewinnen geschaffenen Betrieben gleich achten? — Ich glaube kaum: sie würde sich große Lasten aufladen und diese Betriebe doch nach andern Grundsätzen verwalten müssen, weil darin eben ausschließlich blinde Arbeiter tätig sind. Aber nehmen wir an, sie wollte das Gleichheitsprinzip durchführen und die Blinden den Sehenden in allen Stücken gleichstellen, sie erfüllte die Forderung der Arbeiterschaft, verböte die Akkordarbeit und führte die Arbeit gegen festen Tagelohn allgemein ein. Die Folge davon würde sein, daß die zurzeit bestehenden auf Wohltätigkeit gegründeten Blindenanstalten ihre Hilfs- und Unterstützungsgeldmittel bald verbraucht hätten und gezwungen wären, den Staat um Beihilfen oder Uebernahme der Betriebe anzugehen. Die Regierung würde eine Werkstätte ausschließlich für Blinde wegen der bedeutenden Mehrkosten, die sie verursacht, nicht bestehen lassen können und würde die blinden Arbeiter, wie es während des Krieges und teilweise auch jetzt noch in einzelnen Staatsbetrieben mit den Kriegsblinden geschieht, überall da einreihen, wo in den Werkstätten für sehende Arbeiter Plätze frei sind. Das Prinzip der Gleichheit zwischen blinden und sehenden Arbeitern käme dann nicht nur nach einer Seite, sondern allseitig zur Anwendung. Ob zum Vorteil für die Blinden, müßten diese dann selbst entscheiden.

Bis es zu diesem Ende kommt, und bis alle die bezeichneten Entscheidungen gefällt sind, werden die Blindenanstalten ihre Werkstättenbetriebe in bisheriger Weise fortführen. Wo es noch nicht geschieht, würde ich raten, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung so zu gestalten, daß ersichtlich wird, nicht nur, wieviel für Rohstoffe und Arbeitslöhne ausgegeben wird, sondern auch, welche allgemeinen Kosten der Werkstättenbetrieb, wenn er von dem ganzen Anstaltsbetriebe losgelöst wäre, verursacht, damit jederzeit nachgewiesen werden kann, ob der Betrieb durch die Arbeitsleistungen der Blinden einen Gewinn erzielt, ob die Arbeit der Blinden imstande ist, den Betrieb ohne Gewinn, aber auch ohne Verluste aufrecht zu erhalten, oder ob er eines dauernden Zuschusses bedarf, um bestehen zu können.

Unter Sozialisierung verstehen weite Kreise unseres Volkes aber auch die Forderung, daß jedes Glied der Volksgemeinschaft sozialistisch fühle, denke und handle. Keiner soll untätig sein; keiner soll seine Aufgabe darin sehen, andere auszunützen, indem er sie für sich arbeiten läßt und sich auf ihre Kosten bereichert; ein jeder soll selbst schaffen und selbst sich mühen. Wie in der Arbeit, so sollen auch in den Lohnbezügen alle Volkgenossen gleich sein. Keiner soll wirtschaftlich besser gestellt sein, keiner soll sich über den andern erheben. Diese mehr kommunistischen Grundsätze werden von den einen mehr, von den andern weniger betont, aber bewußt oder unbewußt liegen sie den verschiedenen, die Geister beherrschenden Forderungen zugrunde, so wenn gefordert wird, daß für jede, auch die minderwertigste Arbeit, die höchsten Löhne bewilligt werden sollen; daß die Arbeitszeit immer mehr verkürzt werde, weil die höheren Beamten auch nur einige Stunden am Tage arbeiteten; daß beim Militär, bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten die Vorgesetzten nicht mehr zu grüßen seien. Eine weitere Folge der kommunistischen Gesinnung ist der Haß und das Mißtrauen gegen alle, die in leitenden Stellungen sind. Aus diesem Mißtrauen wird das Recht abgeleitet, alle Personen in führender oder beaufsichtigender Stellung zu überwachen, sich zu Richtern über sie aufzuwerfen und sie — mit Recht oder Unrecht, das ist gleich — zu bestrafen, indem man sie aus ihrem Amte entläßt, sie in Haft nimmt oder tötet. Diese Art der Sozialisierungsgedanken haben natürlich auch an den Pforten der Blindenanstalten nicht Halt gemacht. Der Traum der Gleichheit und Brüderlichkeit unter den Menschen strebt auch hier nach Verwirklichung.

Genau betrachtet sind aber die Erziehungs-, Versorgungs- und Bewahranstalten die Pflegestätten des sozialistischen und kommunistischen Gedankens. Die Blindenanstalten nehmen die Kinder armer und reicher Leute auf, lassen sie gemeinsam wohnen und schlafen, reichen ihnen dieselbe Kost, oft auch dieselbe Kleidung, unterweisen sie in denselben Schulklassen und in denselben Werkstatträumen, lassen sie an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen, an gemeinsamen Unterhaltungen und

gelegentlichen Ergötzungen gleichmäßig teilnehmen und behandeln sie in allen Beziehungen gleich. Trotzdem verleugnet sich auch hier die menschliche Natur nicht. Der Einzelne fordert Bevorzugungen und ist glücklich, wenn er sie erreicht. Er verzehrt z. B. die Leckerbissen, die ihm die Eltern beim Besuche mitbringen oder in Postpaketen senden, ohne die geringsten Gewissensbisse allein, ohne seinen Genossen davon mitzuteilen. In einzelnen Anstalten ist es daher, um das Prinzip der Gleichheit wahrzumachen, Sitte, den Inhalt der Postpakete, die der Einzelne erhält, an ihn und seine Alters- oder Klassengenossen zu verteilen. Bei den erwachsenen Zöglingen ist dieses Verfahren aber doch wohl nicht durchführbar, obwohl es dem Geiste des Sozialismus entsprechen würde. Wir erkennen daraus, daß die Blindenanstalten nicht berufen sind, Schrittmacher der sozialistischen Gedanken zu sein und jede Maßnahme, die der neue Zeitgeist aus der Unsumme von Notwendigkeiten und Möglichkeiten hervorhebt, der Sitte entgegen sogleich im täglichen Leben zu verwirklichen.

Neben dem Anspruch auf Bevorzugung des Einzelnen zeigt sich unter den Anstaltsinsassen auch Neid und Mißgunst, die stärker werden, je mehr der Mensch mit den Jahren heranwächst. Neid und Mißgunst erweckt es bei den Blinden, wenn die Angestellten und Bediensteten der Anstlat, die körperlich ja mehr zu leisten haben, eine etwas bessere Verpflegung oder auch nur eine etwas andere Aufmachung der Kost erhalten. Die Blinden sehen nur, was in ihrer nächsten Nähe geschieht und beachten nicht, daß die äußeren Welt- und Lebensverhältinsse eine Einheitlichkeit in der Ernährung nicht zulassen. Der jetzige Weltkrieg, in dessen letzten Jahren bei uns der Grundsatz durchgeführt werden sollte, daß alle Menschen mit der gleichen Menge von Lebensmitteln auskommen müssen, hat gelehrt, daß dieser Grundsatz falsch ist. Die Schwer- und Schwerstarbeiter haben es erzwungen, daß sie besser und mit größeren Mengen versorgt wurden, und haben, als ihnen diese Bevorzugung nach Eintritt des Waffenstillstandes genommen werden sollte, allgemeine Unruhen in den großen Städten erweckt. Es fragt sich, ob die menschliche Natur durch Erziehung so verändert werden kann, daß sie sich inbezug auf körperliche Ernährung mit einer in Menge und Beschaffenheit einheitliche Kost für alle zufrieden gibt? Meine Erfahrungen unter den Blinden streiten gegen diese Annahme, denn ich habe unter den Anstaltsinsassen, die den Entwicklungsjahren entwachsen waren, die verschiedensten Esser gehabt, solche, die nicht satt zu bekommen waren, und solche, denen eine geringe Menge zur Sättigung genügte; solche, die von jedem Gericht ihr angemessen Teil aßen, und solche, die bald an diesem, bald an jenem Gericht etwas zu mäkeln fanden, die Sklaven ihres Geschmacks waren. Einer der letzteren forderte sogar ganz ernsthaft, es müßte täglich in der Anstaltsküche zweierlei zu Mittag angerichtet werden, damit der, dem das eine Gericht nicht anstehe, von dem andern essen könne. Die Frage der

Volksernährung durch Verabreichung gemeinsamer einfacher Kost ist schon lange vor Christi Geburt einmal durch Lykurg versucht worden. Wie wir aus seinen Strafvorschriften und der den Jünglingen erteilten Erlaubnis, stehlen zu dürfen, ersehen, ohne durchschlagenden Erfolg. Auch heute würden wahrscheinlich diejenigen, welche am lautesten für die sozialistische Gestaltung des Lebens schwärmen, mit einer allgemeinen Zwangsbespeisung aus gemeinsamer Küche unzufrieden sein. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß bei der Aufstellung von solchen neuen Forderungen, die dem sozialistischen Geiste entsprechen sollen, in vielen Fällen Selbstsucht und Mißgunst die anregenden Kräfte sind. In großen Pflege- und Versorgungshäusern, namentlich in Wohltätigkeitsanstalten, die in ihren Geldmitteln beschränkt sind, muß die soziale Schulung auch auf diesem Gebiete, auf dem der Ernährung, angestrebt werden, aber es wäre falsch, das Gleichheitsprinzip starr durchzuführen, wenn es nicht durch die äußeren Verhältnisse, wie für uns in dem Weltkriege, geboten wird. Wir Menschen werden uns auch in dem besten sozialistischen Staate gewöhnen müssen, Ungleichheiten unter den Menschen zu sehen und zu dulden, und es gehört mit zur Eingewöhnung in die sozialistische Weltordnung, diese Ungleichheit ohne Neid und Mißgunst gegen andere zu ertragen. Haben die Angestellten in einer Blindenanstalt besondere — höhere oder niedere Dienste zu leisten —, die von den Blinden selbst nicht geleistet werden können, so lasse man ihnen auch einen Anspruch auf Bevorzugungen, es sei denn, daß der sozialistische Staat alle und jede Bevorzugung aufhöbe. Abgesehen von der jetzigen Zeit der schwersten Lebensmittelnot soll man da, wo bisher für Zöglinge und Angestellte verschiedene Küchen geführt wurden, nicht ohne zwingenden Grund davon absehen. Die Aufgabe der Erziehungsanstalten ist es nicht, den sozialistischen Grundsätzen der Gleichheit unter den Menschen, abweichend von den Gepflogenheiten des öffentlichen Lebens, bis in die äußersten Enden der Möglichkeit Folge zu geben und auszuprobieren, zu welchen Zuständen ein solches Verfahren führt. Sie erfüllen ihre Pflicht, wenn sie soziale Gesinnung in dem Maße hüten und pflegen, in dem die Oeffentlichkeit sie allgemein betätigt.

Die Natur des Menschen wird in ihrem Fühlen, Denken und Handeln nicht nur von edlen Regungen, wie sie die echte sozialistische Gesinnung voraussetzt, sondern auch von Selbstsucht und unedlen Beweggründen bestimmt. Die Blindenanstalt ist nicht verpflichtet, davor die Augen zu verschließen und ihre Insassen allgemein als Engel anzusehen. Der Sozialismus fordert nicht nur Freiheit und Gleichheit, sondern auch Brüderlichkeit. Der Brudersinn erweist sich unter anderem auch darin, daß er in Güte oder Strenge dem Nächsten seine Fehler und Irrtümer vorhält und ihn auf den richtigen Weg zurückzubringen sucht. Das ist keine Forderung einer Theorie des Sozialismus, das ist die tagtäglich zu beobachtende Praxis der auf den Sozialismus eingeschworenen Menschen. Mehr-

heitssozialisten wie unabhängige Sozialdemokraten wenden ihren in abweichender Meinung verharrenden Genossen gegenüber unweigerlich Zwang an, um sie von der Abirrung zurückzulenken, und scheuen sich nicht, den härtesten Terror zu gebrauchen, wenn sie auf harten Widerstand stoßen: alles aus dem Geiste der Brüderlichkeit heraus, gleichviel ob für einen edlen oder einen selbstsüchtigen Zweck. Zur Erweisung eines edlen brüderlichen Sinnes ist der Einzelne, wie die Gemeinschaft im Verkehr mit den Mitmenschen verpflichtet. Nicht darin zeigt sich die brüderliche Gesinnung, daß man dem Nächsten nur zur Aneignung und Ausübung von Rechten verhilft, die der sozialistische Staat jedem seiner Bürger zugesteht, sondern daß man ihn mit dem echten und rechten sozialistischen Geiste erfüllt, damit er zunächst einmal seine Pflichten als Bürger des neuen Staates kennen und würdigen lerne und dadurch reif werde, seine Rechte richtig zu gebrauchen. Für den Einsichtigen ist es klar, daß damit gegen die frühere Zeit nichts Neues gefordert wird. Was früher Erziehung zu christlicher Nächstenliebe hieß, wird jetz sozialistische Erziehung genannt. Während mehr von den Pflichten gegen den Nebenmenschen gesprochen wurde, wird jetzt mehr von den Rechten des Einzelnen geredet. Aber wer in dem neuen Staate Rechte ausüben will, muß auch Pflichten auf sich nehmen und gewöhnt sein, sie zu erfüllen. Darum fordert die Blindenanstalt von jedem, der die Schule durchlaufen hat, daß er eine nützliche Arbeit erlerne oder eine Beschäftigung erwähle, die im Leben Werte schafft. Nur wer dieser Pflicht genügt, kann das Recht in Anspruch nehmen, in gleicher Weise entlohnt zu werden wie seine Mitmenschen. In der Macht der Blindenanstalt steht es aber nicht, die Gleichheit in der Entlohnung herzustellen. Mit diesem Anspruche muß sich der Blinde — wie jeder tätige Staatsbürger — den vom Staate aufgestellten oder von der Allgemeinheit angenommenen Lohngesetzen unterwerfen. Die Blindenanstalt kann und soll hier nicht vorgreifen, sondern muß sich als Wohltätigkeitsanstalt nach ihrer Decke strecken.

Wer in der Unehrerbietigkeit gegen andere und in der Ueberhebung über andere ein Recht sieht, das dem Bürger des neuen Staates gebührt und wohlansteht, übersieht, daß Unehrerbietigkeit und Ueberhebung Untugenden sind, die keinen Menschen zieren. Wer aus Unverstand und Unvernunft alle Rücksichten gegen seine Mitmenschen außeracht läßt, erniedrigt sich zum Tiere, das seine körperliche Stärke mißbraucht. Auch auf diesem Gebiete hat die Blindenanstalt nicht die Aufgabe, ihre Pfleglinge gewähren zu lassen, wenn sie Rechte ausüben wollen, die sie nicht wohl erworben haben. Sozialistisch fühlen und denken heißt auch, denen die Ehre lassen, denen sie gebührt, sich willig einordnen in die Organisation, in der man tätig sein will, nicht frech sich benehmen und sich über andere erheben, ohne ein Verständnis für die Sache zu habebn, die beurteilt und gefördert werden soll. Nur wer sich bemüht, die Verhältnisse und Zusammenhänge des Lebens zu verstehen, sie von dem

allgemeinen, nicht von seinem eigensüchtigen Standpunkt aus zu betrachten, der allein hat das Recht, als Bürger einer neuen Zeit an dem Ausbau des sozialen Staates mitzuarbeiten. Darum soll die Blindenanstalt nach wie vor bemüht sein, Zucht und gute Sitte in ihren Mauern aufrecht zu erhalten und die ihr anvertrauten Blinden in den rechten, wahren Sinn der neuen Staatsgedanken einzuführen.

Eine zweite Forderung der Neuzeit ist die Einführung des Rätesystems. Das Mißtrauen gegen alle leitenden Persönlichkeiten ist bei den Arbeitern, Angestellten und unteren Beamten so groß, daß sie ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht fordern. Jede Arbeitsgemeinschaft hat ihren Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtenrat und jede Gruppe in einer größeren Gemeinschaft noch ihren Vertrauensmann, den Gruppenleiter. Der Einzelne wie die ganze Arbeitsgemeinschaft ist nun fest überzeugt, besser zu wissen als der Betriebsleiter, was dem Betriebe zu seinem Bestehen und Gedeihen frommt, und was dem einzelnen Arbeiter in dem Betriebe gut und billig sei. Aus diesem Grunde wird den Betriebsleitern und den Behörden das Recht entzogen, allgemeine Vorschriften und Bestimmungen für den innern Betrieb zu erlassen, ohne zuvor den einen oder andern der Betriebsräte gehört zu haben. In der Regel bezieht sich die Mitwirkung der Räte auf die Dauer der Arbeitszeit, die Fassung der Arbeitsordnung, die Höhe der Lohnsätze, die Einrichtung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für die Arbeiter, usw. Wo die allgemeine Stimmung in einem Betriebe empfindlicher ist, wird aber von den darin Beschäftigten auch das Recht in Anspruch genommen, mitentscheiden zu dürfen, welche Arbeiter eingestellt, welche entlassen werden sollen und welche Personen als höhere Beamten darin zu beschäftigen sind. Die Gemeinschaft will durch Urabstimmung oder durch die Arbeiterräte auch bestimmen, an welchen besonderen Tagen gefeiert, wann und wie lange in dem Betriebe gestreikt werden soll. Forscht man genauer nach, so erfährt man, daß der Einsetzung von Arbeiter- usw. -Räten der Gedanke zugrunde liegt: „Wir machen durch Hergabe unserer Arbeitskräfte den Betrieb erst möglich, folglich müssen wir auch ein Recht haben, bei Festsetzung aller Arbeitsbedingungen nicht nur mitzureden, sondern, wenn wir es durchsetzen können, allein zu bestimmen. Der selbständige Arbeiter ist keinem untertan; er arbeitet, wann und wie lange er will, er setzt seinen Arbeitslohn selbst fest und rechnet sich den Ueberschuß, den sein Betrieb abwirft, als Gewinn an. Arbeiten wir für einen Unternehmer, so wollen wir dieselben Freiheiten und Rechte haben und wollen nicht Sklaven des Unternehmers sein.“ — Es bedarf wohl nach dem früher Gesagen nur eines kurzen Hinweises, daß die Blindenheime und Blindenwerkstätten ihrem innersten Wesen nach etwas anderes sind als die Arbeitergemeinschaften in großen Arbeitsbetrieben. Aeußerlich handelt es sich in beiden Fällen um Schaffung von Arbeitsgelegenheit und allerlei Wohlfahrtseinrichtungen. Aber der Be-

weggrund für diese Schöpfungen ist doch ein grundverschiedener. Der Unternehmer ist genötigt, Arbeiter zu beschäftigen um der großen Aufträge willen, die er allein, ohne fremde Hilfe nicht ausführen könnte. Das Blindenheim nötigt keinen, unter seinem Dache zu wohnen und in seinen Werkstätten zu arbeiten. Wer sich eine andere ihm mehr zusagende Unterkunft, eine andere Arbeitsstelle beschaffen kann, wird nicht in ein Blindenheim gelockt. Wer also in ein solches eintritt, tut diesen Schritt freiwillig oder durch die Not, sich allein nicht helfen zu können, gezwungen. Im ersten Falle ist und bleibt er ein freier Mann, der aus dem Heim ausscheiden kann, wann er will. Gleichsam als Mieter eines Wohnraumes ist er nur, wie jeder sehende Wohnungsinhaber, an die geltende Hausordnung gebunden, denn ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben von Menschen nicht denkbar. Wer sich aber in Pflegschaft begibt, entäußert sich damit eines Teiles seines Selbstbestimmungsrechtes. Der Gast muß zufrieden sein mit dem, was ihm der Gastgeber vorsetzt oder anbietet, so muß sich der Pflegling genügen lassen an dem, was ihm seine Pflegstätte gewähren kann. Nicht anders verhält es sich mit der Beschäftigung Blinder in Blindenwerkstätten. Das preußische Gesetz betr. die Fürsorge für Taubstumme, Blinde usw. vom 11. 7. 1891 verpflichtet die Gemeinden nur, den Pflegebedürftigen Nahrung, Wohnung und Kleidung zu geben und in Krankheitsfällen für Kurbehandlung zu sorgen. Die Unterweisung in einer Arbeit und die Beschäftigung wird ihnen nicht zur Pflicht gemacht. Alle Landesverwaltungen haben die Unterweisung und Beschäftigung Blinder aber freiwillig übernommen und demgemäß die Blindenheime eingerichtet und ausgestattet, weil sie es, wie jeder Menschenfreund, für unmenschlich halten, einen körperlich gesunden Blinden untätig sitzen zu lassen. Von den Kranken und Siechen fordert keine Verwaltung, daß sie arbeiten sollen. Wer daher von den arbeitsfähigen Blinden nicht arbeiten will, wird in der Regel einem Siechenhause zur Pflege überwiesen. Den arbeitsfähigen und arbeitswilligen Blinden aber wird in den Blindenanstalten Gelegenheit gegeben, die Zeit mit nützlicher Arbeitsverrichtung auszufüllen, nicht um Gewinn zu erzielen, sondern um den Blinden die Wohltat zu verschaffen, sich angenehm und die Langeweile bannend zu beschäftigen oder sich wohl gar den Lebensunterhalt zu verdienen. Selbstverständlich muß auch eine solche Werkstätte eine Arbeitsordnung haben: Der Werkmeister muß wissen, wann er seine Arbeiter dort findet, die Arbeiter müssen wissen, wann sie den Meister dort antreffen. Ohne einen gewissen Zwang ist keine Gemeinschaft, kein Zusammenarbeiten möglich. Aber diese Ordnung wird in den Blindenanstalten nicht in der Absicht entworfen, die Kräfte der Pfleglinge auszunützen, sondern um ihnen durch die geordnete Beschäftigung den Lebensmut und die Lebensfreude zu erhalten.

Liegt die Sache so, wie sie hier dargestellt ist, sollen die Blinden an nützliche Arbeit gewöhnt werden, sollen sie die

Möglichkeit, sich beschäftigen zu können, als eine Wohltat und Würde einschätzen lernen, so kann man ihnen kein Mitbestimmungsrecht darüber zustehen, wann und wie lange oder unter welchen Bedingungen sie arbeiten wollen. Nur diejenigen, welche sich mit Eifer und Erfolg bestreben, die Kosten ihres Lebensunterhaltes selbst zu verdienen, haben ein Anrecht auf eine gewisse Selbständigkeit und damit auf das Selbstbestimmungsrecht. Wie der alte, so wird auch der neue Staat nicht an der Frage vorbeikommen: Wer von den Bürgern ist frei und unabhängig, wer ist der Fürsorge bedürftig? — Entscheidet man, daß Gebrechen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, große Naturereignisse und Unglücksfälle den Menschen in seiner Bewegungsfreiheit und Tätigkeit hindern und daher unfrei und unselbständig machen können, so wird man sich auch entschließen, ihm in solchen Fällen zu helfen, aber sich vorbehalten, das Maß und die Art der Hilfe zu bestimmen; denn das liegt in der Natur der Hilfstätigkeit, daß der Helfer das Recht hat, zu entscheiden, wie er helfen will, und zu überwachen, ob seine Hilfsmittel recht gebraucht werden. Erst von dem Augenblicke ab, da der so lange Hilfsbedürftige sich allein weiterhelfen kann, wird er frei und unabhängig. Die Behauptung, daß die neue Zeit die Menschen von ihrer Passivität in Leben und Tätigkeit zu größtmöglichster Aktivität führen will, ist schon lange der Grundsatz der Blindenfürsorge. Wenn es ihr bisher nicht gelungen ist, jeden Blinden zu der höchsten Aktivität zu bringen, so wäre zu untersuchen, ob die Ursache davon in der menschlichen Natur der Blinden oder in der Wahl ungeeigneter Maßnahmen zur Ueberwindung der Passivität liegt. Die Verschiedenartigkeit in der Organisation der Blindenfürsorge auf dem Gebiete der Erwerbstätigkeit beweist, wie sehr man bemüht ist, den richtigen Weg zu finden, um die Blinden zu freien und selbständigen Staatsbürgern zu machen.

Je nach den Mitteln, die der Blindenanstalt zur Verfügung stehen, ist die Organisation ausgestaltet. An einer Stelle werden nur die einfachen Flechtarbeiten gelehrt und betrieben, weil die Einstellung von Lehrmeistern für das Handwerk zu große Kosten verursachen würde. In andern Anstalten kommt das Handwerk zu breiter Entwicklung, um den Pfleglingen Gelegenheit zu geben, ihre Gaben ihrer Eigenart nach zu entfalten. Hier erhalten die blinden Ausgelernten den vollen Verkaufswert ihrer Arbeitserzeugnisse nach Abzug des verarbeiteten Arbeitsstoffes: anderwärts wird ihnen ein Teil des Verkaufswertes als Arbeitsprämie ausgezahlt oder gutgeschrieben, und noch anderwärts erhalten sie denselben oder einen etwas höheren Stückarbeitslohn als die sehenden Arbeiter des Anstaltsbezirkes. Welche Bedeutung hätte in diesen verschiedenen Organisationen ein Arbeiterrat? — Wo die blinden Arbeiter den vollen Verkaufswert ihrer Arbeitserzeugnisse abzüglich des Wertes der verbrauchten Rohstoffe erhalten, haben sie die denkbar günstigsten Lohnverhältnisse; sie stehen sich besser als die Inhaber eigener Werkstätten, die sich noch um

den Vertrieb der von ihnen gefertigten Waren sorgen müssen. Auch der gwiegteste Arbeiterrat könnte bessere Arbeitsbedingungen nicht ausfindig machen und auswirken, die Einsetzung eines solchen erübrigt sich hier also. Wo die Blindenanstalt Kost, Wohnung, Kleidung und Wäsche, kurz alles, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört, liefert und außerdem noch eine Arbeitsprämie als Taschengeld gewährt, sind die Pfleglinge ebenfalls günstiger gestellt, als viele der selbständigen blinden und sehenden Handwerker, die sich um das tägliche Brot sorgen und plagen müssen und vielleicht nicht so viel als Taschengeld für sich verwenden können, als diese sorgenfreien Anstaltspfleglinge. Aber es wäre denkbar, daß sie mit der Höhe der Arbeitsprämie und mit dieser oder jener Bestimmung der Arbeitsordnung nicht zufrieden wären. Hätten sie dann ein Recht, einen Arbeiterrat zu bilden und Forderungen zu stellen? Ich behaupte: nein! Sie sind Menschen, die die Sorge für ihr leibliches Wohlbefinden gänzlich der Anstalt übertragen und überlassen haben und in ihrer Arbeitsleistung nichts hinzustellen haben, was den Leistungen der Anstalt für sie gleichwertig wäre. Das einzige Recht, das ihnen in dieser Lebensstellung zugebilligt werden könnte, wäre, zu erbitten, was sie geändert zu sehen wünschen. Dazu bedarf es nicht der Einrichtung eines Arbeiterrates.

Diejenigen Blinden, die unter denselben oder ähnlichen Bedingungen in der Blindenerkstätte arbeiten wie sehende Handwerker in den Werkstätten der Unternehmer, nennen sich Handwerksgesellen und werden gelohnt wie Gesellen. Ihnen könnte man am ehesten das Recht zusprechen, einen Arbeiterrat zu bilden und durch ihn dieselben Ansprüche zu erheben, die freie Arbeiter an ihre Werkstattleitung stellen. Und doch besteht zwischen diesen blinden und den freien sehenden Arbeitern ein grundsätzlicher Unterschied. Die Blindenwerkstätte ist nicht als gewinnbringendes Unternehmen geschaffen worden, sondern als eine Veranstaltung, in der nicht-vollsinnigen Menschen Gelegenheit zur Beschäftigung geboten werden soll. Die Kosten des Baues und der Einrichtung der Werkstätte sind aus Stiftungsmitteln oder gesammelten milden Gaben bestritten worden. Die Blindenwerkstätten gehören also zu den Wohlätigkeitsanstalten und sind von der früheren Regierung stets anders behandelt worden als die Werkstätten der Unternehmer. Sie unterstanden wohl der Aufsicht der Gewerbeinspektion, der Betrieb in ihnen war aber frei von der Gewerbesteuer. Sie übernahmen wohl Arbeitsaufträge, durften aber nicht, wie sonst jeder andere Unternehmer, beliebig viel sehende Arbeiter zur Bewältigung dieser Aufträge einstellen, sondern waren gehalten, bei der Annahme von Arbeitsaufträgen das Maß nicht zu überschreiten, das ihnen durch die Leistungsfähigkeit ihrer blinden Arbeiter gegeben und vorgeschrieben war. Behalten die Blindenwerkstätten in dem neuen Staate diese bisher innegehabte gesetzliche Stellung, so nehmen sie auch ferner eine Ausnahmestellung ein und sind den Unternehmungen, die freie

Arbeiter beschäftigen, nicht gleichwertig und gleichpflichtig.

Aber weiter! Die Blindenwerkstätten sind den sehenden Unternehmern in großen Städten stets ein Dorn im Auge gewesen. Sie haben sich bald hier, bald dort beschwert, nicht nur darüber, daß ihnen die Blindenanstalten Konkurrenz machen und die Arbeit fortnehmen, sondern auch darüber, daß sie die Waren billiger liefern und dadurch die Preise verderben. Die Blindenwerkstätten sind deshalb auch inbezug auf die Festsetzung der Preise für ihre Waren eingeengt. Die Preise dürfen nicht niedriger sein als die der sehenden Handwerker des Bezirkes, aber auch nicht wesentlich höher, sonst wendet sich das kaufende Publikum den billiger abgebenden Handwerkern zu. Die Blindenanstalt ist also bei der Leitung ihres Werkstättenbetriebes nicht so frei in ihren Entschlüssen und Maßnahmen als der selbständige Unternehmer, sondern ist abhängig von den etwaigen Vorschriften und Satzungen der Stiftung und von der Rücksicht, die sie als Wohltätigkeitsanstalt auf die Kreise der freien Handwerker zu nehmen hat. Ein Arbeiterrat, würde er in einer Blindenanstalt eingesetzt, würde immer nur eine schwächliche Nachahmung sein und ohne die Rechte bleiben, die den Arbeiterräten in Unternehmungen für Sehende zugebilligt werden. Ihm kann nicht das Recht zugestanden werden, höhere Arbeitsprämien, beliebig hohe Arbeitslöhne zu fordern, einen Lohnstreik anzusagen, ein Mitbestimmungsrecht darüber auszuüben, welche blinden Arbeiter in den Betrieb aufgenommen werden, welche Lehrpersonen und Betriebsbeamte eingestellt oder entlassen werden sollen. Wo Wohltätigkeit geübt wird, der durch Gesetze oder behördliche Vorschriften, durch Stiftungsurkunden oder Satzungen das Gebiet angewiesen ist, in das sie sich ergießen soll, kann es sich nur darum handeln, ob der Mensch sie so annehmen will, wie sie gewährt werden kann. Zulässig sind in diesem Falle nur Wünsche und Bitten. Um solche auszusprechen, bedarf es nicht gerade eines Arbeiterrates, sondern nur eines Vertrauensmannes, der das Wort führt.

Dem Zuge der Zeit folgend hat man aber doch in der einen oder andern Blindenanstalt unter den Erwachsenen oder Ausgebildeten Körperschaften zur Vertretung der Gemeinschaft gebildet, entweder zur Beratung und Beaufsichtigung der Anstaltsküche als Speisekommission oder zur Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung und zur gerechten Festsetzung der Arbeitsbedingungen als Werkstättenkommission. Wenn die Mitglieder dieser Abordnungen dne Auftrag, den sie mit ihrer Wahl erhalten haben, richtig auffassen, ist gegen die Einsetzung dieser Kommissionen nichts einzuwenden. Sie können, richtig geleitet, sogar Segen stiften, indem sie die allzu hohen Wogen der Unzufriedenheit unter den Pfleglingen besänftigen und das Gefühl, unter ungerechten Maßnahmen leiden zu müssen, beruhigen. Wollen sie in dieser Weise wirken, so müssen sie frei sein von Nörgelsucht, Besserwissenwollen und Selbstsucht, sondern sich leiten lassen von dem Geist der Wahrheit, Ge-

rechtigkeit und des Vertrauens. Damit ist kein untätiges Gewährenlassen gefordert. Die Kommissionsmitglieder sollen prüfen und sich überzeugen, wie es bei der Zubereitung und Zuteilung der Speisen in der Küche zugeht, warum die Arbeitsbedingungen in dieser und nicht in anderer Weise aufgestellt werden, usw. Macht die Kommission Aenderungsvorschläge, so sollen diese nicht von Eigennutz und Selbstsucht eingegeben sein, sondern das Wohl der Gesamtheit berücksichtigen. Kein Mitglied soll eigensinnig bei seiner Ansicht beharren, sondern der Belehrung und Aufklärung zugänglich sein. Findet die Kommission keine Mißstände und Ungerechtigkeien, so soll sie Vertrauen beweisen und diesem Ausdruck geben. Sie soll ihre Aufgabe nicht nur darin sehen, die Leitung des Küchen- und Werkstättenbetriebes zu kontrollieren, sondern auch Einfluß zu gewinnen auf das Fühlen, Denken und Handeln der Gemeinschaft, die sie gewählt hat. Diese Einflußnahme beschränke sich nicht nur darauf, daß sie durch Berichterstattung beruhigt und zufriedenstellt, sondern erweise sich auch darin, daß sie unbilligen Forderungen und aus Unverstand erwachsenen Ausstellungen entschieden entgegentritt und sie zurückweist, so daß sie gar nicht zum Vortrage gelangen, wenn die Kommission mit dem Anstaltsleiter zur Verhandlung zusammenkommt. In dieser Weise kann die Blindenanstalt ihre erwachsenen Pfleglinge in das Verständnis für die Aufgaben und Notwendigkeiten der Anstaltsleitung hineinziehen und das Gefühl der Mitverantwortlichkeit ausbilden und stärken.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1890

In Bacup (England) wurde unter dem Namen: „Rossendale Society for Visiting and Instructing the Blind" ein Verein zur Unterweisung der Blinden gegründet.

Im Blind-College in Worcester wurden griechische und lateinische Bücher in Blindenschrift gedruckt.

In Castellone (Spanien) wurde eine Blindenanstalt errichtet.

In Saragossa (Spanien) wurde durch Direktor Avellano ein didaktisches und industrielles Museum zur Ausbildung Blinder und Taubstummer eröffnet.

Alrik Jundsberg gibt seit 1890 eine Zeitschrift für die Blinden Schwedens in Braille-Druck heraus unter dem Titel „Tidning för Severiges Blinda".

29. 5. In Petersburg wurde die neue Alexander-Marien-Blindenschule eingeweiht.

Edward E. Allen wurde als Superintendent an das Pennsylvania-Institut für Blinde in Philadelphia berufen

1890

Von W. B. Wait in Newyork erschien das Buch: Noormal-Course of Piano Technic.

In Shanghai (China) wurde eine Missionskonferenz abgehalten und über Schritte zugunsten der blinden Findlingsmädchen beraten.

Louise Cooper, Mitglied der Mission in China, veranlaßte bei ihrem Besuch in Deutschland 1890 in Hildesheim die Gründung eines Frauen- und Jungfrauenvereins für China, der sich mit der Fürsorge für Blinde und Taubstumme zu beschäftigen begann.

Die Privat-Blindenanstalt in Bern (Schweiz) verkaufte, da sie durch den Neubau der Anstaltsgebäude in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, die für ihre Verhältnisse zu großen und viel zu prächtigen Anstaltsbauten im Rabbental für 500 000 Frcs. — gekostet hatten sie 787 835 Frcs. — an den Staat und bezog im August 1890 die Räumlichkeiten im alten Schloß Könitz.

Die westpreußische Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal-Danzig richtete eine 4. Schulklasse ein.

20. 11. In Köln-Ehrenfeld wurde das von dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz gegründete Mädchenblindenheim eröffnet.

Das Blindeninstitut in Philadelphia N. A. richtete für seine weiblichen Zöglinge einen Kursus in der Kochkunst und in der Hauswirtschaft ein.

1891

VII. Blindenlehrer-Kongreß vom 3.—7. August in Kiel. Präsident Direktor Ferchen-Kiel.

15. 7. XI. Kongreß der amerikanischen Blindenlehrer zu Jacksonville.

Das kgl. preußische Kultusministerium bewilligte die Mittel zur Errichtung eines Museums für das Blindenwesen bei der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin.

Auf dem VII. Blindenlehrer-Kongreß in Kiel wurde der Antrag angenommen, die einzelnen deutschen Staatsregierungen zu bitten, den allgemeinen Schulzwang auch über alle blinden Kinder auszudehnen.

In den Erörterungen der deutschen Blindenlehrer über die Einführung der Punkt-Kurzschrift führte die Frage zu einer weiteren Aussprache, ob und von welchem Zeitpunkte ab die Blindenschule die Punkt-Kurzschrift lehren und gebrauchen sollte. Während ein Teil der Lehrerschaft die Kurzschrift nach Erledigung der Lesefibel als ausschließliche Schulschrift forderte, wollte ein anderer Teil sie von der Verwendung in der Schule gänzlich ausschließen.

Von dem K. K. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien wurde eine Blinden-Bibliothek eingerichtet.

1891

In den Lehrplan des K. K. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien wurde die Handgymnastik neu aufgenommen.

Das Kuratorium, welches die Provinzial-Blindenanstalt in Soest-Westfalen als Lokal-Verwaltungsbehörde bisher geleitet hatte, wurde aufgelöst und Leitung und Verwaltung der Anstalt dem Direktor der Anstalt übertragen.

Die Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. erhielt eine eigene Orgel, welche in den Anstalts-Speisesaal eingebaut wurde.

In der Blindenanstalt zu Augsburg wurde der Halbtags-Arbeitsunterricht eingeführt und die Bürstenmacherei als Beschäftigung für die Blinden aufgenommen. In der Hauskapelle wurde eine neue Orgel aufgestellt.

Das Vorsteheramt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterstützungskasse (vergl. 1836, 1890) erwarb das neben der Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg i. Pr. gelegene Grundstück Alter Garten 51 und einen Teil des daran anstoßenden Grundstücks Brandenburger Torstraße 4c für 100 000 Mark, wozu der Unterstützungsfonds der Blindenanstalt 10 000 Mark beitrug. Dieses Grundstück wurde der Provinz Ostpreußen zur Gründung eines Blindenheims nebst Werkstätten für ausgebildete Blinde mit der Verpflichtung übergeben, die Anstalt „Graf Bülow von Dennewitzsches Blindenstift" zu nennen. Im Dezember 1891 wurde das Stift bezogen und in Benutzung genommen.

Laut Ministerial-Entschließung vom 24. 3. 1891 durfte die Kgl. Blindenanstalt zu München die Angehörigen der Beschäftigungsanstalt, welche das 16. Lebensjahr überschritten hatten, zur staatlichen Invaliditäts- und Altersversicherung anmelden.

Im Februar 1891 wurde in Hannover ein Blinden-Fürsorgeverein gegründet, der sich zunächst die Errichtung eines Mädchen-Blindenheims zur Aufgabe setzte. Das Heim wurde noch in demselben Jahre eröffnet.

21. 12. In Graz (Steiermark) wurde eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für Blinde eröffnet.

Das preußische Gesetz vom 11. Juli 1891 betr. Bewahrung, Kur und Pflege der hülfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden (das sogenannte Fürsorgegesetz) wurde erlassen.

Christian Sakmann (vergl. 1858) Leiter der Blindenanstalt Nikolauspflege in Stuttgart, trat in den Ruhestand. Sein Nachfolger war D. Killinger, bis dahin Hilfslehrer an der Anstalt.

Levanchy-Clark stellte einen Preis von 250 Mark zur Verfügung für die beste Arbeit über die Frage: „Die Lage

1891

der Blinden in Deutschland; was bleibt für sie zu tun noch übrig?“

Von Maurice de la Sizeranne in Paris erschien die Schrift: Dix ans d'études et de propagande en faveur des aveugles.

E. Ch. Guilbeau in Paris ließ einen Katalog der von ihm 1885 gegründeten Sammlung von Blinden-Unterrichtsmitteln — Musée Val. Haüy — erscheinen.

Der 1840 in St. Médard bei Soissons gegründeten Taubstummen- und Blindenanstalt wurde das ihr 1877 erteilte Oeffentlichkeitsrecht wieder entzogen.

Es erschien: Chants et Légendes de l'aveugle par Edgard Guilbeau, Paris, L. Boulanger.

Durch den Blinden G. J. Kolff in Amsterdam wurde die „niederländische Braille-Bibliothek“ gegründet.

Die von der British and Foreign Blind Association in London herausgegebene und in Brailleschrift gedruckte Kinder-Zeitschrift „Playtime“ begann zu erscheinen.

Auf den Orkney- und Shetlandsinseln wurde eine Filiale der Aberdeen Home Teaching Socièty (vergl. 1869) gegründet.

In Deptford bei London wurde unter dem Namen „Association for Improvement of the Blind“ ein Verein gegründet, der es sich zur Aufgabe machte, die Wohlfahrt der Blinden zu fördern.

Die im Jahre 1877 gegründete Werkstätte für Blinde — Workshop for the Blind of Kent — in Greenwich bei London erwarb ein eigenes Grundstück und errichtete darauf neue größere Werkstättengebäude für ihre Zwecke.

In Talladega (Alabama N. A.) wurde eine School for Negro Deaf-Mutes and Blind gegründet.

In den Jahren 1891—1894 erschien in Philadelphia (N. A.) eine Fachzeitschrift für das Blindenwesen in englischer Sprache und Schwarzdruck unter dem Titel „Mentor“, geleitet von Miß Sawyer und dem Blinden J. W. Smith.

7. 11. Der Neubau der Blinden- und Taubstummenanstalt in Tokio (Japan) wurde eingeweiht.

Fräulein Dr. Niles, Missionsärztin in Kanton (China) begann dortselbst mit dem geregelten Unterricht von 5 blinden Kindern.

Die Blinde Linschau (* 1862) wurde als Lehrerin an dem Asyl für blinde Mädchen in Hongkong (China) angestellt.

1. 9. Die Blindenanstalt zu Christiania (Norwegen) nahm die Schuhmacherei als Erwerbszweig für Blinde auf.

Die Privat-Blindenanstalt zu Könitz bei Bern in der Schweiz führte die Fröbelarbeiten und die Bürstenbinderei neu ein.

Verschiedenes.

Aus Wien. Auf eine unerklärliche Weise ist die nachstehende Mitteilung für unser Fachblatt verloren gegangen, kommt daher erst jetzt, etwas verspätet, zum Abdruck. H. Geh. Hofr. Mell-Wien erhielt im April die Aufforderung, seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Wir werden also seine Zuruhesetzung in der nächsten Zeit zu erwarten haben. H. Geh. Hofr. Mell vollendet im nächsten Jahre sein siebzigstes Lebensjahr und sieht auf eine 40jährige lehramtliche Tätigkeit zurück.

Am 1. April d. Js. trat nach verdienstvoller sechsundvierzigjähriger Tätigkeit an der Prov.-Blindenanstalt in Kiel Herr Blindenlehrer Chr. Krohn in den Ruhestand. Seine Arbeit im Dienste der Blindenbildung galt insbesondere der Schaffung unserer Kurzschrift, deren systematische Herausbildung in erster Linie sein Werk ist und ihm in den Kreisen seiner Schicksalsgenossen und Fachkollegen ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. K.

Im Druck erschienen:

Das in der vorigen Nummer d. Bl. angezeigte 1. Heft der „Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens", herausgegeben von Hofrat Alexander Mell-Wien, bringt als Einleitung einen Aufsaz: „Ueber das Museum des Blindenwesens" von dem Herausgeber und eine Abhandlung: „Zur Entwicklungsgeschichte der Blindenschrift mit besonderer Rücksicht auf die Punktschrift" von Dr. Alfred Mell. Der einleitende Aufsatz gibt Aufschluß über die Entstehung und Vervollständigung des Blindenmuseums in Wien und kommt zu dem Schlusse, daß die Sammlung bereits einen Umfang erreicht hat, „der es erlaubt, an ihre wissenschaftliche Verwertung auf breiter Grundlage heranzutreten". Geplant sind:

1. Publikationen der Sammlungsgebiete, namentlich die Herausgabe eines Kataloges des Museums;
2. Ausgabe ungedruckten Materials, Neudrucke und Uebersetzungen wichtiger und seltener Schriften;
3. Untersuchungen, die sich zumeist auf dem Gebiet der Geschichte des Blindenwesens bewegen werden und Bausteine zu dem System eines solchen bilden sollen.

Eine dieser Untersuchungen ist die in dem 1. Hefte enthaltene Abhandlung von Dr. Alfred Mell. Sie gibt in Wort und Bild eine umfassende und anschauliche Darstellung, wie die ersten Schriftarten der Blinden und namentlich die Punktschrift entstanden sind. Sie lehrt, daß die Aufstellung besonderer Schriftzeichen für die Blinden zunächst nicht das Ziel der namentlich angeführten Erfinder gewesen, daß die eigentliche Blindenschrift aber im Anschluß an die Arbeiten zur Aufstellung von Geheim- und Eilschriften mitgewachsen ist, bis sie

sich als selbständiges Verkehrsmittel der Blinden von den Schriftsystemen der Sehenden unabhängig machte. Als erste Versuche auf diesen Gebieten sind sie auch insoofern lehrreich und für den aufmerksamen Beobachter eine Ueberraschung, als sie dem auf dem Gebiete der Blindenlehrmittel und der Stenographiesysteme Kundigen offenbaren, wo die Wiege so mancher dieser Erfindungen gestanden hat. Die Abhandlung Dr. Alfred Mell's hat hohen wissenschaftlichen Wert und läßt ahnen, wie sehr der Wissenschaft durch die zu erwartenden weiteren Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Museum für Blindenwesen in Wien gedient werden wird. Wir Blindenlehrer haben allen Grund, dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, zumal das Erscheinen weiterer Hefte von dem Erfolge dieses ersten Heftes abhängig gemacht werden soll. Brandstaeter.

Genaue Anweisung zu einer möglichst originaltreuen Uebertragung wissenschaftlicher Werke aus dem Schwarzdruck in die Blinden- oder Punktschrift. Auf Grund praktischer Erfahrungen verfaßt von Erich Schulz-Berlin, Blindenlehrer und Bibliothekar. Berlin 1919. Selbstverlag Mo, 60. (½ Bogen stark.)

Wenn es in dem Heftchen auch nicht ausgesprochen wird, so ist doch aus dem Text leicht ersichtlich, daß die vorligende „Anweisung" zunächst für die Personen bestimmt ist, die für die Städtiche Blindenanstalt in Berlin in Punktschrift übertragen. Es ist Sache der dortigen Bücherei, zu bestimmen, nach welchen Grundsätzen sie ihre Bücher übertragen wissen will. Wir haben daher kein Recht, über die einzelnen Vorschriften zu Gericht zu sitzen. Anders steht die Sache, wenn die „Anweisung" allgemein für das ganze deutsche Gebiet gelten soll. Dann müßte man prüfen, ob sie für alle Fälle ausreichend ist, und bei dieser und jener Vorschrift nach dem Grunde fragen, der zu ihrer Aufstellung geführt hat. Ziffer 7 beispielsweise handelt von der Schreibung der Fußnote usw. Da es für Blinde unbequem und zeitraubend ist, Anmerkungen „unter dem Strich" aufzusuchen, so hat es sich allgemein eingeführt, sie unmittelbar hinter das Wort zu setzen, das sie veranlaßt hat. So auch in der Anweisung von Erich Schulz. Warum wird von ihm aber gefordert, daß die Anmerkung zwischen zwei Punktlinien — bestehend aus den Punkten 25, 25 usw. — gesetzt werde, während die Einklammerung durch das Zeichen 2356, wie es in andern Anstalten gebräuchlich ist, doch vollständig genügt? Herr Schulz gibt zwar an, daß dies zur deutlichen Trennung vom laufenden Text geschieht. Ist das aber für den blinden Leser ein dringendes Bedürfnis? Würden zwei leere Formen des Lineals vor dem ersten und zwei hinter dem letzten Klammerzeichen dazu nicht ausreichen? Oder — falls die „Anmerkung" äußerlich kenntlich gemacht werden soll, damit der Leser sie überspringen kann, würde der Zweck nicht leichter erreicht, wenn Anfang und Ende einer längeren Anmerkung durch Zeichen am Rande der betreffenden Zeilen angezeigt, oder die

für die Anmerkung beanspruchten Zeilen eingerückt würden? So unzweifelhaft jeder Blindenanstalt das Recht zusteht, sich eigene Uebertragungsvorschriften zu schaffen, so sehr ist es zu bedauern, daß durch das selbständige Vorgehen der einzelnen die Einheitlichkeit der Darstellungsweise in Punktschrift leidet. Bisher haben unsere Kongresse als Sammelstelle aller Wünsche und Bestrebungen auf dem Gebiete der Blindenbildung gedient. Die neue Zeit scheint für Dezentralisierung zu sein und mehrere Krystallisationspunkte zu brauchen. Trotzdem frage ich, ob es nicht praktisch und vorteilhaft wäre, die Entscheidung über die Art und Weise, wie Schwarzdruckwerke in Punktschrift zu übertragen sind, gerade weil es sich um rein äußerliche Dinge handelt, der Allgemeinheit zu übertragen und die bisher veröffentlichten und nicht veröffentlichten Versuche zur Lösung dieser Frage als Vorschläge zu behandeln?

Brandstaedter.

Dr. E. von Sallwürk, die deutsche Einheitsschule und ihre pädagogische Bedeutung. 2. Auflage. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. 1919.

Die vorbezeichnete Abhandlung ist der Schriftleitung von dem Verlage mit der Bitte um Besprechung zugegangen. Die Blindenschule hat nicht die Aufgabe, das Problem der Einheitsschule zu bearbeiten und zu lösen. Als Sonderschule muß sie abwarten, welche Entwicklung die Normalschule in dieser Beziehung nimmt, um dann nachträglich zu prüfen, wie sie sich der neuen Organisation anpassen kann. Wir könnten deshalb die Besprechung der oben genannten Schrift ablehnen, zumal sie sich in der Hauptsache nicht mit der „Grundschule" befaßt, sondern die Mittel und Wege bespricht, wie die auf die Grundschule aufgebauten höheren Stufen der Einheitsschule ihr Ziel — trotz der für sie abgekürzten Schulzeit — erreichen können. Was die Sallwürk'schen Ausführungen für die Blindenschule jedoch wertvoll und beachtenswert macht, sind die Abschnitte, die sich mit dem Deutsch-, Geschichts- und heimatkundlichen Unterricht beschäftigen, und die Sätze, welche über den Wert der einzelnen Lehrfächer für die Schüler sprechen. Wenn wir Blindenlehrer mit der Zeit mitgehen und unsere Schule der Einheitsschule anpassen wollen, müssen wir die Forderungen verfolgen und nach ihrem Wert für die Blindenschule einschätzen, die in den verschiedenen pädagogischen Lagern für die Einheitsschule aufgestellt werden. Im übrigen wird jeder, der der Einführung und Ausgestaltung der allgemeinen Einheitsschule seine Aufmerksamkeit zuwendet, die Schrift Sallwürk's mit Gewinn lesen, da sie vorzüglich geeignet ist, das Urteil über die neue Schulorganisation zu klären. Gleichzeitig macht sie mit den Hemmnissen bekannt, die der schnellen Einführung der Einheitsschule hindernd im Wege stehen.

Brandstaeter.

23. und 24. Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Großherzogtums Sachsen in Weimar. 1916—18.

V. Baldus, **Die Blindenanstalt im freien Volksstaat.** Denkschrift für die Mitglieder des Deutschen Blindenlehrer-Vereins. Düren 1919. Hamel'sche Buchdruckerei, Düren.

15. Geschäftsbericht des Blindenfürsorgevereins für die Provinz Schlesien. 1917.

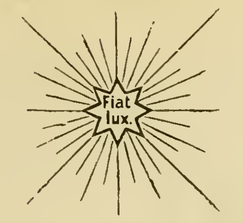
29. Geschäftsbericht des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden. Berlin 1918.

S. Heller, Wien, **Die Aufgaben der Kriegsblindenfürsorge.** Vortrag, gehalten auf dem 6. österr. Blindenfürsorgetag in Wien. Wien 1919, Buchdruckerei Englisch, Purkersdorf bei Wien.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark.

Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 40 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat Brandstaeter in Danzig-Langf.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

N. 7. Düren, 15. Juli 1919. Jahrg. XXXIX.

Die Vor- u. Fortbildung der Blindenlehrer.*)

Hermann Czyperrek, Wiesbaden.

Die Ausführungen des Herrn Schulrats Zech in den Nummern 1 und 2 der „Blindenschule" von diesem Jahre über die Vorbildung der Blindenlehrer und seine, eine Anklage gegen Lehrer und Leiter der Blindenanstalten enthaltende Behauptung einer unheilvollen Stagnation auf dem Gebiete der Blindenpädagogik veranlassen mich, zu obigem Thema das Wort zu ergreifen. Ich möchte die Ausführungen Zechs in einigen Punkten ergänzen und versuchen, sie von anderer Seite zu beleuchten. Soweit dabei Gegensätze zu seinen Aeußerungen zum Ausdruck kommen, werden ihm dieselben im Interesse der Klärung und Förderung der von ihm mit Eifer und Liebe vertretenen Sache gewiß nicht unerwünscht sein.

Seit 1913 besteht bekanntlich für Preußen die Blindenlehrerprüfung, für Hamburg bereits seit einem früheren Datum. Neuerdings, also im Zeichen der neuen Zeit, hat auch Baden sich veranlaßt gesehen, die Prüfung einzuführen, ein Beweis, daß man sie dort nicht etwa für einen überwundenen Standpunkt hält. In Oesterreich genießt sie Heimatrecht. England, dem man sonst nicht nachsagt, daß es darauf aus ist, die persönliche Leistungsfähigkeit abstempeln zu lassen, hat sie seit einigen Jahren vor dem Kriege. Daß die Einführung dieser Prüfung einem dringenden Bedürfnis entsprach und auch

*) Der Artikel ist bereits im April d. Js. geschrieben.

in Zukunft unangetastet bleiben muß, ist gar keine Frage, es wäre denn, daß die Prüfungen überhaupt abgeschafft und durch andere Kontrollformen ersetzt würden. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie sehr wir während unserer Kursistenzeit in Steglitz die Prüfung vermißten, und wie nachteilig ihr Fehlen die Arbeit beeinflußte. Eine Vorbereitung ohne Schlußprüfung ist wie eine Suppe ohne Salz.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist überall annähernd die gleiche; nur wird in Baden ein Augenarzt zugezogen. Soweit Blindenlehrer und Anstaltsleiter dabei in Betracht kommen, müssen wir verlangen, daß nur tüchtige Kräfte zu Examinatoren berufen werden, jedoch nicht allein die führenden, denn sonst würde man unter Umständen gar nicht soviel zusammenbekommen, als zu einer Prüfungskommission gehören, oder es bestände die Gefahr, daß sie zeitlebens darin verblieben. Andererseits vermag ich dem Grundsatz „Jeder soll einmal herankommen" nicht zuzustimmen. Wäre da nicht der Bock zum Gärtner gemacht, wenn ein Kollege, der die Frage aufwerfen konnte, ob man zur Direktorprüfung den „Blindenfreund" auswendig lernen müßte, da es doch sonst kein anderes Objekt des Studiums gebe, eines Tages in der Rolle des Examinators auf der Bühne erchiene? Nicht gut zu heißen ist ferner der jedesmalige Wechsel eines Teiles der Prüfer, denn auch die Handhabung der Prüfungstechnik erfordert Erfahrung und Uebung. Die unständigen Mitglieder der Prüfungskommission sollten immer mindestens für die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Das Vorschlagsrecht könnte dem Leiter des noch zu schaffenden Blindenlehrerseminars übertragen werden; die Provinzialschulkollegien sind dazu nicht geeignet, weil die Blindenlehrer hier zu wenig bekannt sind.

Schlimmer als das Fehlen der Abschlußprüfung, die unserer Arbeit ein bestimmtes Ziel gesteckt hätte, wirkte während unserer Kursistenzeit die Stellenjägerei, nicht etwa nach solchen an Blindenanstalten, denn die wurden in der Regel vergeben, ohne daß der Kursist etwas davon erfuhr. Nein, die angehenden Blindenlehrer bewarben sich um Stellen an Volks- und Hilfsschulen, Taubstummen-, Fürsorgeerziehungs- und Idiotenanstalten. Nicht mit Unrecht, denn die wenigsten von ihnen kamen in die Blindenschule hinein. Daher war die erfolgreiche Vorbereitung gesicherter bei denen, die als Hilfslehrer in eine Anstalt eintraten, wo ihnen die feste Anstellung und damit die Voraussetzung eines ruhigen und zielbewußten Arbeitens verbürgt war. Diese Verhältnisse zeigen, daß die Errichtung eines Blindenlehrerseminars nur Sinn hätte, wenn gleichzeitig auch die Anstellungsverhältnisse neu geregelt würden. Nur durch Absolvierung des Seminars wäre die Anstellungsfähigkeit zu erwerben. Daneben könnte als Erleichterung die Bestimmung Platz greifen, daß eine provisorische Beschäftigung als Hilfslehrer nach einjährigem Seminarbesuch zulässig sei. Auf die Weise gewännen die Kandidaten während des zweiten Seminarjahres Spielraum zur Erlangung

einer Anstellung. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß eine Anstalt, die einen besonders geeigneten Anwärter ihrer Heimatprovinz in petto hätte, diesen zum einjährigen Besuch des Seminars veranlaßte, um ihn dann zunächst als Hilfslehrer und nach Ablegung der Prüfung definitiv anzustellen.

Die bisherigen Prüfungen haben nicht allseitig befriedigt. So wendet Zech auf Seite 16 a. a. O. gegen sie ein, sie stellen Fragen und Aufgaben, die sich fast ausschließlich an das Gedächtnis wenden; sie haben den Nachteil, daß sie zur Aufspeicherung theoretischen, abfragbaren Wissens, das nur zum Teil in den Erfahrungen des wirklichen Lebens fest verankert sei, nötigen, und sie erfüllen ihren Zweck nicht. Beim letzten dieser Punkte hat er in dem vorliegenden Zusammenhange wahrscheinlich mehr die Direktorprüfung im Auge; aber er schließt auch die Lehrerprüfung nicht direkt aus.

Diese beginnt mit zwei schriftlichen Arbeiten, von denen jede vier Stunden in Anspruch nimmt. Die Themen hierzu lauteten in einem Falle: „In welchem Umfange und in welcher Weise kann der Blindenunterricht den Zöglingen das Verständnis für die Mittel und Ereignisse des gegenwärtigen Krieges erschließen?“ „Welche Bedeutung hat das Gehör für das Geistesleben des blinden Kindes und wie ist es in der Blindenanstalt zu schulen?“ Die Lösung dieser Aufgaben könnte nur dann als Gedächtnisleistung angesprochen werden, wenn der Examinand ihren Inhalt zuvor eingelernt hätte und nun aus dem Gedächtnis niederschriebe. Daß das eine unmögliche Voraussetzung ist, sehen wir sofort ein, wenn wir uns das, was hier zu tun ist, vergegenwärtigen, besonders bei der erstgenannten Aufgabe. Ohne Aufmerksamkeit und Phantasie, ohne Urteils- und Schlußbildung bei der Sammlung, Abgrenzung, Gruppierung und geistigen Verarbeitung des Stoffes, der eigener Beobachtung und Erfahrung, voraufgegangener Lektüre, Besprechungen oder gehörten Vorträgen entnommen werden muß, ja ohne individuelle und selbstschöpferische Tätigkeit kann diese Aufgabe nicht gelöst werden. Freilich ist das ohne Zuhilfenahme des Gedächtnisses nicht möglich, aber es ist nur Mittel zum Zweck und tritt in den Hintergrund gegenüber der Eigenproduktion.

Der schriftlichen Prüfung folgt die sehr in die Wagschale fallende Lehrprobe. Diese ist eher alles andere als eine Gedächtnisleistung. Darüber noch ein Wort verlieren, hieße Eulen nach Athen tragen.

Mit der Lehrprobe und den schriftlichen Arbeiten ist mindestens die erste Hälfte der Prüfung erledigt. Die andere Hälfte wird ausgefüllt von dem mündlichen Teil. Bei einer mündlichen Prüfung wurden folgende Aufgaben gestellt: Spaziergänge der Blinden unter Führung der Lehrpersonen. Bedeutung und Pflege des Ordnungssinnes in der Blindenanstalt. Die Bedeutung des Spieles für das blinde Kind und seine Pflege. Wie fördert der Anschauungsunterricht die Tast-

fähigkeit des blinden Kindes? Welche besonderen Schwierigkeiten des Religionsunterrichts blinder Kinder kennen Sie? Wie veranschaulichen Sie im Geschichtsunterricht der Blindenschule? Zeigen Sie, wie der Schul- und Anstaltsgarten dem naturgeschichtlichen Unterricht dienstbar gemacht wird! Die Taylorsche Rechentafel und ihre Verwendung im Unterricht. Die Förderung der Blindensache durch den Krieg.

Wie man sieht, wenden sich auch diese Aufgaben nicht in erster Reihe an das Gedächtnis, sondern an Beobachtung, Erfahrung und Urteilsfähigkeit. Sie nehmen Bezug auf das, was der Prüfling während seiner Vorbereitungszeit gesehen und praktisch betrieben hat. Mehr als die Hälfte aller mündlichen Aufgaben dieser Prüfung — von der Fremdsprache abgesehen — waren dieser Art. Die andere Hälfte ist nun aber auch nicht etwa so beschaffen, daß sie sich ausschließlich an das Gedächtnis wendet. Dasselbe Bild zeigen die mir vorliegenden Aufgaben einer andern Blindenlehrerprüfung. Ich glaube darum nicht, daß wir dem Gedächtnis zu viel Ehre antun; es ist doch ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Intelligenz und wichtiges Erfordernis geistiger Leistungsfähigkeit; denn wer wenig im Gedächtnis hat, vermag auch wenig Neues zu denken, wie das angeführte Urteil über das Auswendiglernen des „Blindenfreund" beweist. Ein Prüfungsverfahren so anzulegen, daß es absichtlich die Gedächtnisleistungen ausschlösse, wäre eine durch nichts gerechtfertigte Einseitigkeit und ein Mangel; es kann der Gesamtpersönlichkeit ohnehin schon nicht gerecht werden, weil so viele Imponderabilien, wie sittliches Empfinden, tatkräftiges Wollen, soziales Streben, gesunder Idealismus und andere mehr, überhaupt keiner Prüfungspraxis zugänglich sind.

Weiter wird bemängelt, daß die Prüfung zur Aufspeicherung theoretischen Wissens, das in den Lebenserfahrungen zu wenig verankert sei, nötige. Ein Weg, jemand ohne vorherige Aneignung theoretischen Wissens für einen geistigen Beruf tüchtig zu machen, ist bis heute noch nicht gefunden worden; ein solcher Weg kann also auch bei der Vorbereitung der Blindenlehrer nicht beschritten werden. Auch wenn es keine Prüfung gibt, muß der angehende Blindenlehrer sich ein gewisses Maß theoretischer Kenntnisse aneignen zur Vorschulung seiner Urteilsfähigkeit, um nicht in der Praxis beim kleinsten Hindernis zu straucheln oder auf Abwege zu geraten. Jeder Tag und jede Stunde kann Anlässe bringen, die ihm Gelegenheit geben, sein theoretisches Wissen praktisch zu verwerten. Fehlt es ihm in einer solchen Lage, dann bedeutet das eine Behinderung seiner praktischen Auswirkung im Beruf. Die Aneignung theoretischen Wissens erfolgt also aus einem sehr praktischen Grunde. „Eine gute Theorie ist die beste Praxis" sagte einer unserer erfolgreichsten Schulpraktiker, F. W. Dörpfeld. Daß Theorie und Praxis Hand in Hand gehen müssen, ist als Prinzip selbstverständlich, in Wirklichkeit hier aber nicht ganz durchführbar. Es kann das ganze theoretische Wissen

nicht innerhalb zweier Jahre zu unmittelbar praktischer Verwertung gebracht werden, soweit eine solche nicht schon darin zu erblicken ist, daß das Urteil geschärft, die Einsicht vertieft und die Sicherheit und Vielseitigkeit des Handelns begünstigt wird. Um das Wissen auf Lebenserfahrung zu gründen, dazu gehört ein halbes oder ein ganzes Menschenalter, kann also bei einem Anfänger nicht vorausgesetzt werden, er müßte denn als Meister vom Himmel gefallen sein. Die gleiche Erscheinung haftet bekanntlich jeder theoretischen Berufsvorbereitung an, so auch beim Juristen, Arzt usw.

Können wir nach dem Voraufgegangenen die Aneignung theoretischen Wissens als einen Nachteil ansehen? Gewiß nicht. Erst dann wäre hier etwas nicht in Ordnung, wenn nachgewiesen würde, daß die Blindenlehrerprüfung ihre Kandidaten allein nach der Masse des aufgespeicherten Wissens einschätze. Ein solcher Nachweis läßt sich nicht erbringen; die angeführten Aufgaben beweisen vielmehr das Gegenteil. Wir kennen und nutzen auch andere Maßstäbe — Urteilsfähigkeit, allgemeine Begabung, praktische Anstelligkeit, Eindruck der Gesamtpersönlichkeit — und sind uns wohl bewußt, daß der eine vermöge seiner größeren geistigen Beweglichkeit und leichteren Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Verhältnisse mit weniger Wissen mehr anzufangen weiß als der andere mit viel.

Gegen die Forderung, den Prüfungskandidaten bestimmte Erziehungs- und Unterrichtsfälle zur Beurteilung und wissenschaftlichen Begründung vorzulegen, ist nichts einzuwenden; allein zum herrschenden darf ein solches Verfahren nicht werden. Aufgaben allgemeineren Inhalts, wie die oben angeführten, können nicht ausgeschaltet werden. Auch wird darauf zu achten sein, daß jene Spezialfragen sich von bekannteren Erscheinungen nicht zu weit entfernen. Wir können den jungen Lehrer nach einer zweijährigen Vorbereitungszeit nicht vor Probleme stellen, an deren Lösung sich ein erfahrener Blindenpädagoge die Zähne verbeißen würde. Weiter wird man während der Vorbereitungszeit die pädagogische Beobachtung und das Lehrgeschick, da es sich um Anfänger handelt, zunächst am besten am normalen blinden Kinde schulen, nicht am abnormen, das in jedem einzelnen Falle eine besondere Behandlung beansprucht. Sonst kann es geschehen, daß die so vorbereiteten und geprüften Blindenlehrer den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen. Der Wald aber muß zum Hauptgegenstand dieser Vorbereitung und Prüfung gemacht werden, nicht jeder einzelne Baum. Sonst ist die Kraft des Lernenden verbraucht, ehe er einen hinreichend breit und tief angelegten Ueberblick über das Gesamtgebiet gewonnen hat; und erst von dieser höheren Warte aus lassen sich Einzelfälle in ihrer Stellung und Bedeutung zum Ganzen richtig würdigen. Das Eindringen in Einzelfragen, das Schürfen in der Tiefe, kann mehr der Fortbildung vorbehalten bleiben. Diese Arbeit aufzuzeigen, dazu war u. a. Gelegenheit geboten bei der Direktorprüfung; hierin liegt ein Unterscheidungsmerkmal

beider Prüfungen. Die Vorbereitung und die erste Prüfung sind einleitende Maßnahmen und sollen verhüten, daß Lehrer, die über ihr neues Arbeitsgebiet nicht hinreichend informiert sind, zum Schaden der ihnen anvertrauten Kinder angestellt werden. Sie können nicht Blindenlehrer fix und fertig in die Welt stellen, sondern nur bezeugen, daß die Grundlage gelegt und ein guter oder schlechter Anfang gemacht worden ist. Insofern das geschieht, erfüllt die Prüfung ihren Zweck und leistet das, was man von ihr billigerweise erwarten kann.

Bei der Direktorprüfung dagegen könnten und sollten Probleme der Blindenbildung erörtert werden. Hier sollte der Prüfling zeigen, daß er in Einzelfragen eingedrungen ist und sich zu einer bestimmten, klaren Stellungnahme durchgerungen hat.

Diese Prüfung mit dem Hinweis auf den Superintendenten und Gymnasialdirektor als überflüssig zu kennzeichnen, entspricht nicht ganz den wirklichen Verhältnissen. Der Oberlehrer, der Direktor einer höheren Schule wird, bleibt allein Schulmann; der Pfarrer, der Superintendent wird, bleibt Geistlicher. Der Blindenlehrer dagegen wird bei seiner Berufung zum Direktor Leiter eines gewerblichen und kaufmännischen Betriebes und Verwaltungsbeamter; seine pädagogische Betätigung schrumpft in der Regel auf ein Minimum zusammen. In Anbetracht dessen werden in England mitunter Kaufleute zu Anstaltsleitern ernannt. Der Blindenlehrer ist darum auch wenig in der Lage, durch Tüchtigkeit im Beruf seine Befähigung zum Anstaltsleiter nachzuweisen, denn ein tüchtiger Schulmann braucht noch lange kein tüchtiger Verwaltungsbeamter und Geschäftsmann zu sein. So wurde einem Blindenlehrer, der um Befürwortung seiner Bewerbung als Anstaltsleiter bat, der Bescheid, man kenne ihn nur als Lehrer und wisse daher nicht, ob er sich für den Verwaltungsdienst eigne. Die Prüfung gab nun dem Reflektanten wenigstens Gelegenheit, theoretisch darzutun, daß er sich die erforderlichen Vorkenntnisse für diesen Dienst angeeignet hatte. So ganz unangebracht war also diese Prüfung nicht.

Ich spreche von ihr absichtlich in der Vergangenheitsform, weil ich annehme, daß sich bei der herrschenden Zeitströmung niemand mehr finden wird, der Lust hätte, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Fällt sie fort, dann wird die Lehrerprüfung entsprechend erweitert werden müssen durch Aufnahme eines Teiles derjenigen Stoffe, die heute der Direktorprüfung vorbehalten sind: Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge, Praxis des Fortbildungsunterrichts, Berufsbildung und Blindenfürsorge, Blindenvereine, Statistik, äußere und innere Einrichtung der Blindenanstalt, Werkstättenbetrieb, Organisation des deutschen Blindenbildungswesens, die einschlägigen Reichs- und Landesgesetze und die staatsbürgerliche Stellung der Blinden. Die Kenntnis dieser Wissensgebiete ist unentbehrlich, wenn es sich um die Stellung-

nahme zu wichtigen Fragen des Blindenwesens handelt, bei Beratung erwachsener Blinder und für die Praxis des Fortbildungsunterrichts.

Als beste Art der Vorbereitung für Blindenlehrer empfiehlt sich die in einem Seminar, welches an eine Anstalt anzuschließen ist. Steglitz halte ich dafür am geeignetsten. Bedient sich die Vorbereitung der Vermittlung des Hilfslehrerdienstes, dann kommen auch kleine Anstalten als Ausbildungsstätten in Frage, die nicht immer über die wünschenswerten Hilfsmittel zur ordnungsmäßigen Einführung des angehenden Blindenlehrers verfügen; dieser arbeitet zu viel autodidaktisch und fast immer für sich allein, während im Seminar die Zusammenarbeit mehrerer wertvolle Anregungen mit sich bringt. Genauere Angaben über das einzuschlagende Verfahren enthalten die Ausführungen Zechs auf S. 17 und 18 der „Blindenschule" des laufenden Jahrgangs und die badische Verordnung über die Ausbildung der Blindenlehrer, abgedruckt auf S. 31 des „Blindenfreundes" von diesem Jahre. Die Bestimmung der badischen Prüfungsordnung, daß eine der beiden schriftlichen Arbeiten als häusliche Aufgabe anzufertigen ist, verdient den Vorzug vor der preußischen, nach der beide unter Klausur angefertigt werden müssen.

Nun haben neuerdings die Hilfsschulverbände Berlin und Brandenburg die Forderung nach berufstechnischer Hochschulbildung erhoben für Lehrer an Blinden- und Taubstummenanstalten, Hilfsschulen, Schulen für Schwerhörige und besonderen Heilerziehungsanstalten. Ob und inwieweit bei Aufstellung dieser Forderung Blindenlehrer mitgewirkt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Sollte die Verwirklichung dieser Forderung aber so gedacht sein, daß der Blindenlehrer dabei — etwa in einem Ausbildungskursus für Lehrer an Abnormenschulen — eine Strecke Wegs auf einem fremden Wagen mitgenommen und dann wieder abgesetzt werden soll, dann wäre damit unsern Zwecken nicht gedient. Der Blindenlehrer würde bei einer solchen gemeinsamen Vorbildung entschieden zu kurz kommen. Damit die Universitäten die ihnen hier zugedachte Rolle übernehmen könnten, müßten ihnen die entsprechenden Anstalten zur Veranschaulichung des praktischen Betriebes und zur Uebung der Unterrichtstechnik angegliedert werden. Wir kämen dann nach dem Muster bestehender Einrichtungen zu der Universitätsblindenanstalt. Da aber auch hierbei die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Vorbereitung des Blindenlehrers der tägliche Umgang mit Blinden bliebe, so würde sich das Ausbildungsverfahren nicht wesentlich unterscheiden von dem, das in einem mit einer Anstalt verbundenen Seminar anzuwenden wäre. „Nicht Wissenschaft und Kunst allein,
Geduld muß bei dem Werke sein."

Was die Idee einer solchen Einrichtung von vornherein in einem sehr fragwürdigen Lichte erscheinen läßt, ist, daß sich wahrscheinlich überhaupt keine Unterrichtsbehörde bereit fin-

den würde, für die Bedürfnisse von zehn oder zwölf Interessenten an einer Universität besondere Einrichtungen zu treffen. Auch werden sich die heutigen Universitäten für die Rolle, das Mädchen für alles zu sein, wohl bedanken. Erst wenn wir selbständige pädagogische Hochschulen hätten, könnte die Forderung erhoben werden, an einer derselben Einrichtungen zur Pflege der Blindenpädagogik zu treffen. Bis dahin fehlt der Forderung nach berufstechnischer Hochschulbildung der Blindenlehrer jegliche Grundlage. Wir beschränken uns heute darauf, zu verlangen, daß die angehenden Blindenlehrer während ihres Seminarbesuchs einige geeignete Universitätsvorlesungen nach Beratung mit dem Seminarleiter belegen.

Nicht weniger wichtig als die Vorbildung der Blindenlehrer ist ihre Fortbildung, ja in Anbetracht der langen Zeitdauer, die sie umfaßt, vielleicht noch wichtiger. Hier kommt alles darauf an, wie sich jeder Einzelne in dem ihm zugewiesenen Pflichtenkreise und freiwillig darüber hinaus auswirkt. Wer heute glaubt, über zu wenig freiwillig geleistete Arbeit Klage führen zu müssen, darf nicht vergessen, welche ungünstige Rolle die von uns nicht zu meisternden, fast fünfjährigen Kriegszustände und ihre Folgeerscheinungen dabei spielen. Aber selbst wenn man davon absieht, bleiben noch Hemmnisse bestehen, die die Berufsfreudigkeit und das Interesse für freiwillige Mitarbeit nachteilig beeinflussen. Als solche Hemmnisse seien genannt: Das Fehlen einer fachkundigen Schulaufsicht oder einer Zentralleitung der Blindenschulen, die Verödung des persönlichen Verkehrs der Blindenlehrer untereinander zur Behandlung von beruflichen Anliegen und die Nichtvergütung blindenpädagogischer Arbeiten in unsern Fachzeitschriften.

Heute ist keine Stelle vorhanden, die an dem Weiterstreben der Blindenlehrer so lebhaften Anteil nimmt, daß diese Anteilnahme dem Einzelnen suggestiv zum Ansporn wird. Da bleibt das treue, gewissenhafte Wirken des einen ebenso unbeachtet wie Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit des andern. Es sollte nachgerade überflüssig sein, noch ein Wort weiter zu verlieren über den Widersinn, der darin zum Ausdruck kommt, einen Revisor in die Blindenschule zu schicken, der die Unterrichtstechnik mit ihren Schwierigkeiten und die besonderen Maßnahmen der Blindenerziehung nicht kennt, wie es bei der jetzigen Beaufsichtigung der preussischen Anstalten durch die Provinzialschulkollegien die Regel ist, so daß der Revisor dem Suchenden keine Anregungen und Fingerzeige zu geben vermag, die Mängel des Säumigen nicht wahrnimmt und für den Tüchtigen kein Wort der Anerkennung finden kann, das diesen erfreut, anspornt und sein Interesse wach erhält. Ein natürlicher Anreiz geht verloren, wenn es keine höhere Instanz gibt, der das Vorwärtsstreben des Einzelnen Gegenstand steter Sorge ist, das sie in jeder Beziehung begünstigt, anerkennt und wür-

digt. Das kann aber weder das Provinzialschulkollegium noch der Dezernent im Unterrichtsministerium leisten, während das Interesse und die Kraft des Anstaltsdirektors durch Inanspruchnahme auf andern Gebieten aufgezehrt wird. Da er außerdem der einzige fachkundige Vorgesetzte ist, kann diese Einrichtung leicht einen zu persönlichen Charakter annehmen, der sich jeweils nach Temperament und andern Triebkräften mehr oder weniger geltend macht. Das würde sich ändern, wenn hinter dem Direktor noch eine fachmännische Ober- oder Zentralleitung stände, die zugleich frei wäre von Rücksichtnahmen, die sich ergeben aus der Notwendigkeit des täglichen Umganges zwischen Leiter und Lehrer oder dem gemeinsamen Wohnen auf dem Anstaltsgrundstück.

Eine Neuordnung ist hier dringend erwünscht. Man schalte die Provinzialschulkollegien aus, unterstelle die Blindenschulen direkt dem Minister und bestelle für ganz Preußen einen Blindenschulinspektor, der unter den Direktoren und Lehrern auszuwählen wäre, wenn nicht anders, dann im Nebenamt. Vielleicht würde es sich als zweckmäßig erweisen, wenn der Leiter des Blindenlehrerseminars zugleich Landesschulinspektor wäre. Sollte Preußen zerschlagen werden und in Deutschland aufgehen, dann wäre eine Reichschulinspektion für Blindenanstalten zu erstreben. Ablehnen müssen wir aber eine Einrichtung, wie sie z. B in England besteht, wo man einen Landesschulinspektor für Abnormenschulen bestellt hat. Mit der Zentralleitung der Blindenschulen durch einen Taubstummen- oder Hilfsschullehrer wäre uns ebensowenig gedient wie mit den bisherigen Verhältnissen.

Anregend und befruchtend auf die Lehrerfortbildung einzuwirken, gehört zu den Aufgaben des Anstaltsleiters. Von ihm darf eine verständnisvolle Förderung jedes strebsamen Lehrers erwartet werden. Er wird nicht scheel sehen oder ihm gar Steine in den Weg legen, wenn die Richtung der freien Betätigung des Lehrers nicht nach seinem persönlichen Geschmack ist; er wird nicht störend in das freie Spiel der Kräfte eingreifen, sondern es zu fördern und zum Besten der Anstalt zu nutzen suchen.

An dem bisherigen Brauch, einen Pädagogen an die Spitze der Anstalt zu stellen, muß auch in Zukunft festgehalten werden; denn die pädagogische Versorgung der Zöglinge nimmt den größten Raum im Anstaltsleben ein. Aus diesem Grunde muß dem Leiter aber auch die Möglichkeit gegeben werden, sich in seiner Stellung als Pädagoge auszuwirken. Dazu wird sich in den meisten Fällen eine Entlastung auf andern Arbeitsgebieten erforderlich machen, z. B. durch Beigabe eines kaufmännisch geschulten Geschäftsführers für den Geschäftsbetrieb, Abgliederung der Heimverwaltung, Befreiung von weniger verantwortungsvollen Bureauarbeiten und anderes mehr.

Wie anregend ein vielseitiger Umgang mit Fachgenossen auf die Berufstätigkeit einzuwirken vermag, ist

allgemein bekannt. Der Lehrer in der Stadt hat täglich Gelegenheit, mit zahlreichen Kollegen der eigenen und anderer Schulen zusammenzukommen. Auf dem Lande sind die Entfernungen nicht so groß, daß sie den Verkehr zwischen den einzelnen Schulorten sonderlich behinderten. Demgegenüber sind die Lehrer an kleinen Blindenanstalten mit wenigen Lehrkräften schlimmer daran als ihre Kollegen von der Volksschule auf den weltentferntsten Dörfern. Man kommt sich da manchmal beinahe vor wie Robinson auf seiner Insel; denn die Anregung, die von den wenigen Mitarbeitern ausgeht, erschöpft sich naturgemäß mit der Zeit. Selbst die großen Anstalten sind nichts anderes als Oasen in der Wüste. Da kann man nicht am Sonntag Nachmittag zum Nachbarn hinübergehen, um zu sehen, wie die jungen Obstbäume gedeihen, oder sich zu erkundigen, wie er das eben umgerissene Stück Oedland zu bebauen gedenkt. Ohne Gleichnis heißt das: Man bekommt sein ganzes Leben lang kein mustergültiges Unterrichts- oder Erziehungsbeispiel von anderer Seite zu Gesicht, auch kein solches, das zur Kritik herausfordert, das eigene Urteil schärft und zum Handeln antreibt. Da besteht die Gefahr, daß das Interesse erstirbt und die Leistungsfähigkeit zurückgeht, und soweit das dem einen oder andern zum Bewußtsein gekommen ist, wagt er sich dann mit seinen Gedanken nicht mehr in das Licht der Oeffentlichkeit hinaus. Braucht sich da der Herausgeber der „Blindenschule" zu wundern, daß keine Bearbeitungen von Unterrichtsbeispielen für seine Zeitschrift bei ihm eingehen! Aber mit Anklagen gegen die Blindenlehrer kann das nicht gebessert werden. Nicht sie sind daran schuld, sondern die Verhältnisse, in die sie hineingestellt sind und aus denen sie nicht herauskönnen, weil ihnen die Mittel dazu fehlen.

Was soll nun geschehen? Genau dasselbe, was die preussische Unterrichtsverwaltung für die Volksschule in richtiger Würdigung der Bedeutung des persönlichen Umganges und Gedankenaustausches für die Fortbildung der Lehrer und die Befruchtung der Schularbeit schon vor Jahrzehnten getan hat, trotzdem es dort nicht so dringend war. Sie ordnete die Abhaltung öfter stattfindender Lokalkonferenzen für alle Schulen innerhalb des Bezirks der Lokalschulinspektion und größere, jährlich stattfindende Versammlungen für den Bezirk der Kreisschulinspektion an. Der Besuch der Lokalkonferenzen war wegen der geringen Entfernungen nicht mit besonderen Unkosten verbunden. Den Besuchern der Kreislehrerkonferenzen dagegen wurden die Unkosten vergütet. D e r S t a a t ü b e r n a h m a l s o b e r e i t w i l l i g s t d i e K o s t e n, um diese Art der Lehrerbildung überhaupt zu ermöglichen. Warum ist dasselbe nicht auch auf unserm Spezialgebiete schon längst geschehen? Warum müssen hier die Blindenlehrer die enormen Kosten des Besuchs der Blindenlehrerkongresse zum größten Teile aus ihrer eigenen Tasche bestreiten, während den behördlichen Vertretern, die den Kongressen anwohnen, oder den Anstaltsleitern, die Reisen im Interesse der Blindenfürsorge

unternehmen, Tagegelder und Reisekosten gewährt werden? Gehört es etwa zu den Aufgaben der Handvoll Blindenlehrer und -lehrerinnen, die vom Ertrage ihrer Arbeit aus der Hand in den Mund leben, die Kosten der Weiterbildung der Blindenpädagogik und -fürsorge mitzutragen? Nein. Sie haben ihre Schuldigkeit getan, wenn sie die Arbeit leisten, während die Unkosten denjenigen Stellen zur Last gelegt werden müssen, die zur Kostenaufbringung der Blindenbildung gesetzlich und statutarisch verpflichtet sind; denn einzig und allein Blindenbildung und -fürsorge waren die Verhandlungsgegenstände der Kongresse, analog den Zielen der amtlichen Kreislehrerkonferenzen, nicht etwa persönliche Interessen der Blindenlehrer. Wer kann diesen darum seine Anerkennung versagen für ihre bisherige Opferwilligkeit! Aber manchem fehlten die Mittel, und er mußte schweren Herzens weiter einsiedeln. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es Blindenlehrer bzw. -lehrerinnen gibt, die in ihrem Leben nie an einer Blindenlehrerversammlung teilgenommen haben. So etwas dürfte heute in keiner andern Berufsgruppe vorkommen.

Die Kongresse allein vermögen aber der hier gestellten Aufgabe nicht gerecht zu werden, selbst wenn sie in Zukunft jedes zweite Jahr tagen sollten, wie auch die zum Vergleich herangezogenen amtlichen Kreislehrerkonferenzen nicht als hinreichend angesehen, sondern durch die öfter stattfindenden, innerhalb der Lokalschulinspektion abgehaltenen Konferenzen ergänzt wurden. Entsprechend den letzteren schlage ich für unsern Zweck jährlich zweimal stattfindende Zweig- oder Bezirkskonferenzen vor, die mehrere, nicht zu weit voneinander entfernt liegende Anstalten umfassen, z. B. für Preußen: 1. Wiesbaden, Frankfurt a. M., Neuwied und Düren. 2. Soest, Paderborn, Hannover und Kiel, 3. Halle, Berlin, Steglitz und Stettin. 4. Breslau, Bromberg, Danzig und Königsberg. Die fünf nichtpreußischen norddeutschen Anstalten schließen sich der ihnen am bequemsten gelegenen Gruppe an. Süddeutschland würde eine Gruppe für sich bilden. Eine solche Gruppierung hat einerseits den Zweck, die Kosten weiter Reisen zu verringern, andererseits die Mitarbeit jedes Einzelnen mehr in Anspruch zu nehmen und zu ermöglichen. Auf diesen Bezirkskonferenzen können Lehrproben gehalten und Einzelfälle aus dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung besprochen, also mehr Kleinarbeit geleistet, daneben aber auch die umfassenderen Kongreßaufgaben vorbereitet werden. Die Vorbereitung und Leitung der Zweigversammlungen kann der Privatinitiative der einzelnen Gruppen überlassen bleiben. Die Versammlungen müßten aber ebenso wie die Kongresse behördlicherseits anerkannt und den Lehrern unter Ersatz der ihnen erwachsenden Unkosten die Teilnahme und Mitarbeit nahegelegt werden. Ein anderer Vorschlag, der aber an dem Bestehen der Einzelstaaten zunächst ein Hindernis findet, geht dahin, den Blindenlehrerverein zu einer mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten Berufsorganisation zu machen, der dann

sowohl die Abhaltung der Kongresse als auch die Einrichtung und Weiterführung der Bezirkskonferenzen obliegen würde.

Nun die Mitarbeit in unsern Fachzeitschriften, die nicht zuletzt im Dienste der Fortbildung steht. Auch hier haben wir eine Ausnahmestellung der Blindenlehrer zu verzeichnen, die hemmend wirken muß. Während jeder andere Lehrer für seine Mitarbeit an einer pädagogischen Zeitschrift eine Vergütung erhält, muß der Blindenlehrer, der für eine blindenpädagogische Zeitschrift schreibt, seine Arbeitskraft ohne Gegenleistung hergeben. Außerdem vertritt der Lehrer oder der Angehörige einer andern Berufsgruppe, wenn er für seine Zeitschrift schreibt, nicht selten die persönlichen Interessen der Angehörigen dieser Berufsgruppe. Bezahlung und Vertretung persönlicher Interessen bilden dort äußere Anreize zur Mitarbeit. Diese Anreize sind bei uns nicht vorhanden. Wer will es da dem Blindenlehrer verdenken, wenn er seine Kraft in der freien Zeit für eine bezahlte Publikation einsetzt oder Privatstunden erteilt.

Nun sind die blindenpädagogischen Zeitschriften infolge ihres kleinen Abonnentenkreises bekanntlich nicht in der Lage, ihre Mitarbeiter zu bezahlen. Da sich aber wenigstens die Druckkosten durch die Bezugsgelder zu decken scheinen, so sind für den andern Zweck große Summen nicht mehr erforderlich; nehmen wir schätzungsweise jährlich 1000 Mk. an. Das ist eine so geringe Summe, daß sie der preußische Unterrichtsminister wohl ohne Bedenken bewilligen könnte aus irgend einem vorhandenen oder einem neu zu schaffenden Titel; die außergewöhnlichen Verhältnisse, die hier vorliegen, erfordern eben außergewöhnliche Mittel. Es müßte dann noch eine Instanz geschaffen werden, die über die bewilligten Gelder, die nicht in die Kasse des Verlegers fließen sollen, zu verfügen hätte. Eine solche könnte in einem zu bildenden Presseausschuß innerhalb des Blindenlehrervereins gefunden werden, dem dann gleichzeitig noch weiter reichende Aufgaben zufallen würden.

Der Vollständigkeit halber mag auch noch ein Tätigkeitsfeld, das nicht ganz ohne Beziehungen zur Lehrerfortbildung ist, erwähnt werden: Die Herstellung von Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmitteln. Wie wenig einladend aber hier die geringe Absatzmöglichkeit wirkt, ist genugsam bekannt; auch hier fehlt der äußere Anreiz, der anderswo den Anstoß zum Handeln gibt. Vielleicht könnte sich der Verein zur Förderung der Blindenbildung durch eine lebhaftere Werbetätigkeit zur Beschaffung von Geldmitteln die Möglichkeit verschaffen, neue Ideen praktisch verwerten zu können.

Eine Hauptursache der scheinbaren Unfruchtbarkeit der Blindenpädagogik ist die unverhältnismäßig kleine Zahl der berufenen Mitarbeiter. Was in einer Vereinigung von 100 000 Mitgliedern, wie etwa im Deutschen Lehrerverein, möglich ist, kann in unserer kleinen Berufsgruppe von

annähernd 150 Personen, getrennt durch große Entfernungen, nicht geleistet werden. Hier können nicht bei jedem Jahresrückblick epochemachende Neuerungen zu verzeichnen sein. Aber gerade deshalb, weil so wenig Kräfte bereit und rivalisierend nebeneinander stehen, bedürfen wir in erhöhtem Maße der äußern Anreize. Wohl weiß ich, daß es nicht geraten ist, die Pflege der innern Triebkräfte auf Kosten der äußern zu vernachlässigen; aber diese spielen oft genug eine bedeutsame Rolle im Leben und können darum nicht einfach ignoriert werden. Kleine Ursachen, große Wirkungen. Was hier gefordert wird, ist begründet durch Gegenleistungen, berührt unsere persönlichen Interessen nicht, sondern liegt im Interesse der Blindenbildung und -fürsorge.

Um der Gefahr, daß einseitige Auffassungen sich innerhalb unseres Arbeitsgebietes breit machen, zu begegnen, empfiehlt sich die Beibehaltung der bereits 1913 eingeführten Fortbildungskurse für Blindenlehrer, wo uns interessierende Fragen und Probleme von Männern der Wissenschaft erörtert werden. Das hat u. a. auch den Vorteil, daß Kreise für die Blindensache interessiert werden, die sonst gleichgültig daran vorübergehen würden. Die den Teilnehmern entstehenden Kosten müßten ganz oder wenigstens teilweise aus staatlichen Mitteln gedeckt werden. Wo sich uns sonst noch Fortbildungsmöglichkeiten erschließen, müssen sie ausgenutzt werden. So wird man nicht achtlos vorübergehen an Bestrebungen der Lehrer an andern heilpädagogischen Anstalten; so wird man auch in den großen Städten die Fortbildungseinrichtungen der städtischen Lehrerschaft ausnutzen, in den Universitätsstädten diese oder jene geeignete Vorlesung an der Universität belegen und schließlich als Ausdruck seines Wissens und Könnens sich von Zeit zu Zeit in unsern Fachzeitschriften vernehmen lassen. Wer seine Gedanken der öffentlichen Kritik aussetzt, ist gezwungen, bei einer Frage zu verweilen, sich genau zu informieren und gründlich zu überlegen. Wenn es auch übertrieben ist, zu sagen, eine Seite schreiben bildet mehr als ein ganzes Buch lesen, etwas Wahres ist immerhin daran. Vielleicht kann man hierbei angesichts der veränderten Stellung der Frau auch besonders an unsere Kolleginnen appellieren.

Die Einführung der kollegialen Schulleitung in irgend einer modifizierten und abgeschwächten Form, die über die Verbindlichkeit der Konferenzbeschlüsse für den Direktor kaum hinausgehen dürfte, könnte der Lehrerfortbildung durch die Erweiterung der Verantwortlichkeit nur förderlich sein.

Die Vorbildung betreffende Schritte werden angekündigt in einem Anschreiben des Herrn Schulrats Baldus vom 24. März d. J. an die Mitglieder des Blindenlehrervereins. Ich meine aber, daß die Fortbildung noch vielmehr Sache des Vereins sein sollte und möchte ihm sowie allen noch Außenstehenden empfehlen, ihren Einfluß aufzubieten zur Beseitigung unserer Ausnahmestellung hinsichtlich der Schulauf-

sicht, der Abgeschlossenheit vom persönlichen Verkehr mit Berufsgenossen und der unentgeltlichen, ja zum Teil mit erheblichen Unkosten für uns verbundenen Mitarbeit an Problemen der Blindenbildung und Blindenfürsorge. Wer das nicht mag, begibt sich des Rechts, als Ankläger gegen uns aufzutreten wegen unerwünschter Erscheinungen, die aus jenen Zuständen resultieren.

Zusammenfassung.

1. Die Blindenlehrerprüfung, die den Abschluß der Vorbereitung in einem Blindenlehrerseminar bildet, ist auch in Zukunft beizubehalten, den praktischen Bedürfnissen anzupassen und bei Fortfall der Direktorprüfung angemessen zu erweitern.
2. Die Schulaufsicht in den Blindenanstalten ist von einer Zentralstelle aus durch einen Blindenpädagogen auszuüben.
3. Die bisherigen Blindenlehrerkongresse sind durch jährlich zweimal stattfindende Bezirkskonferenzen zu ergänzen und die Kosten beider Veranstaltungen von den Unterhaltungspflichtigen der Blindenschulen zu übernehmen.
4. Es sind geeignete Schritte zu tun, um eine Vergütung der Mitarbeit in unsern blindenpädagogischen Fachzeitschriften zu ermöglichen.
5. In regelmäßigen Zwischenräumen sind Fortbildungskurse für Blindenlehrer zu veranstalten und diesen unentgeltlich zugänglich zu machen.
6. Pflicht der Blindenlehrer ist es, neben ihrer täglichen Lehr- und Erziehertätigkeit sich über alle blindenpädagogischen Publikationen des In- und Auslandes auf dem laufenden zu erhalten, an Fachzeitschriften und Blindenlehrerversammlungen mitzuarbeiten, an Fortbildungskursen teilzunehmen und alle sonstigen Fortbildungsmöglichkeiten auszunutzen.
7. Der „Vorläufige Geschäftsführende Ausschuß“ des deutschen Blindenlehrervereins wird gebeten, die vorstehenden Grundsätze zu Forderungen des Vereins zu machen und sich für deren Erfüllung mit allen Kräften einzusetzen.

....

Zur Würdigung des Mitleids.

II.

Das Mitleid erwacht und lebt im Gemüt des Menschen. Es muß sich nicht unbedingt in einer für andere erkennbaren Weise äußern, es kann auch still im Herzen getragen werden, bis es andern Gefühlen weicht und erlischt. Es liegt aber in der Natur des Mitleids, aus der Verborgenheit der Seele aufzusteigen, sich vor andern Menschen zu zeigen und namentlich dem, der es erregt hat, zu bekunden, daß es erweckt sei. Nicht das still im Gemüt sich regende Mitleid ist den Mitmenschen zuwider, sondern nur gewisse Aeußerungen desselben. Sucht man nach einer Erklärung dafür, warum die Mitleidsbezeugungen des einen unangenehm, störend und lästig

empfunden werden, die des andern aber nicht, so muß man nachforschen, welche Beweggründe den vom Mitleid Erfaßten leiten, wenn er das ihn beherrschende Gefühl zu erkennen gibt. Man unterscheidet dann bald und leicht drei Typen. Viele Menschen halten es für ihre Pflicht, ihr Mitleid mit andern zu bekunden. Sie folgen dabei einer allgemein üblichen Sitte; sie selbst sind nur wenig und äußerlich von dem Leid des Mitmenschen berührt. Sie haben davon Kenntnis erhalten und beweisen diese Kenntnis, indem sie vor dem andern von seinem Leid und ihrem Mitleid sprechen. Sie wollen gleichsam sagen: „Du wirst dich schon allein mit dem Mißgeschick abfinden müssen, das dich betroffen hat; ich danke Gott, daß ich verschont geblieben bin.“ — Von entgegengesetzter Natur sind die weichmütigen Seelen, die das Leid der Mitmenschen empfinden, als hätten sie es selbst zu tragen. Sie versetzen sich nicht in die Seele des Leidenden, um seine Gemütsverfassung zu verstehen, sondern empfinden das Mißgeschick so, als hätte es sie selbst betroffen. Aus ihren Mitleidsäußerungen hört man nur Klagen über die Schwere des Schicksals, das Menschen getroffen hat, über die Größe des Schmerzes, den sie zu leiden haben, und über die Aussichtslosigkeit, von dem Leiden befreit zu werden. Zwischen diesen beiden Typen steht nun ein dritter: Menschen, die den Sinn des Mitleids erfaßt haben. Nicht kalte Pflichtmenschen, nicht überheiße — dabei aber nur an sich denkende — Gefühlsmenschen, sondern Herzen, die in ihrem Mitleid helfen und aufrichten wollen. Was ist denn der Sinn des Mitleids? Warum hat die ewige Weisheit den Menschen die Anlage zum Mitleid in die Seele gelegt? — Doch nur, daß er sich des in Leid, Not und Elend geratenen Mitmenschen in werktätiger Nächstenliebe annehme. Das wahre Mitleid lehrt uns der Samariter, der dem auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho unter die Mörder Gefallenen nicht sein Mitleid ausspricht, sondern ihm die Wunden auswäscht und verbindet, ihn, den fast Bewußtlosen, auf sein Tier setzt und nach der Herberge bringt, um ihn dort zu pflegen. Das wahre Mitleid bewies der einfache Bauer in Bürgers Gedicht „Das Lied vom braven Mann“, der mit einem Kahn durch die gefährlichen Eisschollen hindurch zum schon geborstenen Brückenpfeiler ruderte, um den Zöllner mit seiner Familie zu retten. Das wahre Mitleid bestimmt die Jungfrau in Goethe's Gedicht „Johanna Sebus“ den Weg durch die ständig steigenden Wasserfluten hindurch zum Bühl am Hause nochmals zurückzulegen, um die arme Witwe mit ihren drei Kindern zu retten. In allen drei Fällen handelt es sich nicht um den Gehorsam gegen eine kalte, ihr Machtgebot geltend machende Pflicht, nicht um die Aeußerung eines überwallenden Gefühls, sondern um die Erfüllung des in jedem Menschenherzen verankerten Gebotes: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“. Dieses Mitleid soll nicht aus den Herzen der Menschen entfernt, sondern in ihnen erweckt und gestärkt werden. Dieses Mitleid wird auch nicht lästig empfunden, wenn es sich in den

Grenzen hält, in denen es berechtigt ist. Berechtigt ist nicht die zurzeit landläufige Sitte, die eine Bekundung des Mitleids in Worten fordert. Berechtigt ist nicht die Aeußerung des überwallenden, aber kraftlosen Gefühls, das leicht in uns aufsteigt, wenn wir einen Menschen in großem Leid sehen. Berechtigt ist nur das natürliche gesunde Mitgefühl, das uns zwingt, Leid zu lindern und andern in Not zu nützen und beizustehen, soweit unsere Hilfe von Nöten ist. Wie, wann und wo dieses Mitleid seine Rechte ausüben muß, läßt sich vorher nicht angeben, noch befehlen. Ein jeder soll selbst wissen, wie es der „brave Mann" in Bürgers Gedicht wußte. Soviel steht fest, daß nicht alle Menschen und namentlich nicht alle Kinder von Natur das richtige Verständnis und das richtige Gefühl dafür haben, wie, wann und wo sie ihr Mittel zeigen und äußern müssen. Es gehört mit zur Aufgabe des Elternhauses, der Schule und der Kirche, dieses Verständnis anzubahnen und das Gefühl dafür auf den richtigen Weg zu leiten.

Wenn ich hier nur von dem Mitleid spreche, das den Blinden entgegenzubringen ist und entgegengebracht wird, so hat das darin seinen Grund, daß ich durch meinen Lebensberuf auf diesem Gebiete zu Hause bin. Aus meinen Erfahrungen heraus weiß ich, daß die Sehenden sich in dieser Beziehung vielfach und gröblich an den Blinden versündigen. Eltern und Verwandte, Brüder und Schwestern, Bekannte und Fremde halten sich für verpflichtet, ihr Mitleid mit dem Blinden vor dessen Ohren in bedauernden Worten kund zu geben. In den blinden Kindern wird dadurch das Gefühl, nach und nach auch die Neigung erweckt, sich für etwas Besonderes zu halten, das allgemeine Beachtung und Berücksichtigung fordert und verdient. Wird ihnen einmal dieses Bedauern an einer Stelle oder von einer Seite nicht ausgesprochen, so fühlen sie sich zurückgesetzt, verkannt, verachtet. Das ursprünglich unbefangene Gefühl in ihnen, Kind unter Kindern, Mensch unter Menschen zu sein, wird auf diese Weise verbogen und kann schwer in die aufrechte Richtung wieder gebracht werden, die sich allen Lebenslagen und Lebenserfahrungen anpaßt. Damit kennzeichne ich nicht eine eigenartige Schwäche blinder Kinder; auch sehende Kinder sind diesem Verbiegen des Gefühls ausgesetzt. Als meine Söhne in ihren frühesten Kinderjahren an den Masern leicht erkrankt waren und vom Arzt vorsichtshalber mehrere Tage über den kurzen Fieberzustand hinaus im Bett festgehalten wurden, trotzdem sie äußerlich nicht mehr von der Krankheit zu leiden hatten, wurden sie von der sie besuchenden Tante bedauert, daß sie noch das Bett hüten müßten. Verschmitzt gaben sie zur Antwort: „Sage Mama nur nicht, daß wir so vergnügt sind. Wenn Mama uns für krank hält, dann bekommen wir gut zu essen und allerlei Leckerbissen, werden auch in allem bedient; es ist ganz angenehm, so krank zu sein." Sobald die normalen Kinder wieder gesund werden, schafft das Leben mit seinen mitleidlosen Anforderungen bald wieder die Berichtigung der Anschauungen und

Gefühle. Bei der Erziehung blinder Kinder, die dauernd der verweichlichenden und zermürbenden Einwirkung des falschen Mitleids ausgesetzt sind, erfolgt der Versuch zu dieser Berichtigung durch das wirkliche Leben meist zu spät, meist erst dann, wenn der Blinde als Erwachsener sich ins Leben hinauswagt oder durch ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse gezwungen wird, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Dann hält es schwer, sein Denken und Fühlen umzustellen, er bleibt als Opfer des Mitleids lebenslang ein in sich unglücklicher Mensch. Blinden Kindern gegenüber ist daher große Rücksicht und Zurückhaltung in den Aeußerungen des Mitleids nötig, will man in ihrem Gemüt nicht unberechtigte Ansprüche und ungesunde Lebensanschauungen großziehen, die das Lebensglück und den Seelenfrieden eines so verwöhnten Menschen zerstören.

Anders als auf das von Geburt an oder von Jugend auf blinde Kind wirken unzulässige Mitleidsbezeugungen auf den später Erblindeten. Für ihn ist der Verlust des Augenlichts ein dauernder großer Schmerz. Durch das Erlebnis, die Sehkraft verloren zu haben, ist er bis in die tiefste Seele verwundet. Nach längerer Zeit ist die Wunde oberflächlich vernarbt, aber die Stelle gleicht mancher körperlichen Narbe, sie schmerzt nicht nur, wenn man sie ungeschickt berührt, sie schmerzt zu gewissen Zeiten und unter gewissen Witterungseinflüssen auch ohne Berührung. Jede unberechtigte Aeußerung des Mitleids ihnen gegenüber gleicht dem harten Griff einer ungeschickten Hand an die vernarbte Wunde und erweckt in dem Blinden peinliche Gedanken und schmerzliche Gefühle und damit eine Gemütsbewegung, die seine mühsam errungene Festigkeit umwirft und ihm die innere Sammlung raubt, die er für jeden Schritt und in jedem Augenblick auf seinem Lebenswege braucht. Was hier von den Mitleidsbezeugungen in Worten und im Benehmen gesagt worden ist, gilt auch von den Gaben, die das Mitleid glaubt dem Einzelnen spenden zu müssen. Blinde Kinder werden durch sie verwöhnt und leiten aus der Darbietung von Geschenken, zu der sich Sehende regelmäßig bei ihrem Erscheinen veranlaßt sehen, ein Anrecht für sich ab, für das Blindsein durch Gaben entschädigt werden zu müssen, bis dann mit den Jahren die rauhe Wirklichkeit sie belehrt, daß sie in einem Wahne groß geworden sind. Diese Erfahrung schmerzt sie sehr bitter, und sie tragen ihr Leben lang daran schwerer als an dem Mangel des Augenlichts. Später Erblindete und erwachsene Blinde aber empfinden es kränkend, daß sie von jedermann, auch von den ihnen fremden Menschen mit milden Gaben bedacht, also gleichsam als verschämte Bettler behandelt werden, während ihr Ehrgefühl noch ebenso empfindlich ist als zu der Zeit, da sie sehend waren und nur von dem Geschenke annahmen, dem sie gleiche anbieten durften. Das alles muß der sehende Mensch wissen, wenn er mit Blinden umgehen und Verkehr pflegen will. Es geht nicht an, daß er gedankenlos handelt, daß er sich

begnügt, der landläufigen Sitte zu entsprechen oder seinem dunklen Gefühle zu folgen. Er muß von Jugend auf daran gewöhnt werden, die Wirkung seiner Worte, seines Benehmens und Handelns im Umgange mit Blinden zu überlegen und sich die Lehre des Sprichwortes dabei zu vergegenwärtigen: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu. Wer durch irgend ein Gebrechen, also auch durch Blindheit, unter den Menschen auffällt, kann beanspruchen, daß er geschont werde. Wenn jeder fremde Mensch mit Fingern auf ihn zeigt und andre auf das Außergewöhnliche der Erscheinung aufmerksam macht, wenn Worte des Bedauerns und Beklagens so laut gesprochen werden, daß sie an das Ohr des Blinden gelangen können, wenn der Blinde gar angehalten wird, um von den Mitleidigen ausgefragt und beschenkt zu werden, so wird ihm dadurch nicht genützt, sondern das Gleichgewicht seiner Seele gestört, seine Menschenwürde angetastet und sein Herz verbittert. Vielleicht hat es lange Seelenkämpfe gekostet, bis der Blinde sich in sein Schicksal ergab. Nun wagt er wieder unter Sehende zu treten, nimmt seine Beschäftigung wieder auf und hofft auf die stillschweigende Achtung und Anerkennung seiner Mitmenschen: da quälen sie ihn mit ihrem Mitleid und mit ihrem Mangel an Verständnis für sein Empfinden und Denken. Spring zu und hilf, wenn ein Blinder in Verlegenheit oder Gefahr ist, aber verschon ihn mit den müßigen und gedankenlosen Aeußerungen deines Mitleids!

Das sei den Sehenden gesagt oder für sie niedergeschrieben. Aber auch für die Blinden ist es bestimmt, denn sie sollen die mitleidigen Menschen in ihrer Eigenart kennen und zu behandeln wissen. Es hat nicht jeder Sehende Gelegenheit gehabt, sein Gefühl für den Verkehr mit Blinden richtig einzustellen; er muß es vielleicht erst lernen, wo er dir zum ersten Mal begegnet, und du sollst sein Lehrmeister sein. Findest du einen, dessen Stimme du es anmerkst, daß sein Mitleid nur auf der Zunge liegt, die er nicht zu hüten vermag, so gib ihm die richtige Antwort. Sei der feste Mann, den solche Redewendungen nicht weich zu stimmen vermögen, der nicht jedem verrät, welchen Kampf es ihn gekostet hat, Herr zu werden über das harte Geschick, der als Sieger über das Leid des Lebens wohl Anerkennung, aber kein oberflächliches Mitleid verdient. Sprich artig, aber tapfer und gefaßt, ja, wenn es dir irgend liegt, mit ein wenig Humor in den Worten. Das wirkt und belehrt den vielleicht, der sich mit billigen Worten des Bedauerns über dich erheben wollte. — Und naht dir ein anderer mit Jammern und Klagen über deine Blindheit und meint, du müßtest vergehen unter dem furchtbaren Druck, den das Geschick auf dich ausübt: zeig ihm mit heiterem Sinn und fröhlichen Worten, daß dir dein Schöpfer nicht nur die Last, sondern auch die Kraft gegeben hat, Schweres mit Gelassenheit und Zufriedenheit zu tragen. Vielleicht verlernt der arme sehende Mensch dann das Jammern und Klagen und lernt von dir ein immer fröhlich Herz haben. — Und begegnet dir einer,

der dir stumm die Hand drückt, als wollte er dir sagen: ich kenne dein Leid und deine Seelenkämpfe! oder spricht dich jemand freundlich an und redet mit dir — nicht von deinem Gebrechen — sondern wie ein guter Mensch zu jedem andern von diesem und jenem, was die Welt bewegt oder das Herz erhebt: dann sei nicht mürrisch und abwehrend, sondern freue dich des gefundenen Weggenossen; horche auf, das ist ein Wissender, der kennt die Schwere des Lebens und den Kampf der Seele mit den Widrigkeiten des Geschicks. Dem gegenüber magst du es wagen, dein Herz aufzuschließen und ihn hineinschauen zu lassen in dein Leid. Er kann dir Rat und Trost geben, den jeder Mensch einmal in schweren Stunden braucht; er wird dir auch helfen, wenn du seiner Hilfe einmal bedarfst. Brandstaeter.

....

Kurze Nachricht aus dem Taubstummblindenheim in Nowawes.

Vier schwere Kriegsjahre mit ihren Sorgen und Nöten liegen hinter uns. Noch lastet bitteres Elend auf unserem armen, heimgesuchten Vaterlande, aber nach und nach müssen die Arbeiten des Friedens doch wieder zu ihrer Geltung kommen. Es sei deshalb mit diesen kurzen Notizen auf das Taubstummblindenheim und seine Arbeit hingewiesen. —

Auch diese Anstalt ist nicht unberührt geblieben vom Druck der bösen Zeit. Wenn auch der Unterricht im allgemeinen ruhig fortgeführt werden konnte, so ließ sich doch ein öfterer Wechsel der Lehrpersonen nicht vermeiden. Insonderheit wurde die berufliche Ausbildung einiger Zöglinge dadurch gestört, daß es unmöglich war, das nötige Werkmaterial zu beschaffen. Vier erwachsene Taubstummblinde starben in dieser Zeit, und es läßt sich wohl annehmen, daß die Ernährungsverhältnisse dazu beitrugen, die ohnehin ungesunden Anlagen zur schnelleren Krisis zu führen. Augenblicklich beherbergt das Taubstummenblindenheim 38 Zöglinge, von denen 13 völlig taub und blind sind. 21 Schüler stehen im Unterricht, die sich auf folgende Kategorien verteilen: 9 sind taubstummblind, 6 taubstumm und sehr schwachsichtig, 3 blind und sehr schwerhörig, und 3 sind taubstumme Krüppel. Der allgemeine Stillstand aller Kulturbewegungen brachte es mit sich, daß sich die Zahl unserer Schüler in den letzten Jahren nicht vermehrte, es ist aber Platz für 60 Zöglinge. Sicher finden sich nun da und dort Unglückliche, für die die Aufnahme in das Taubstummblindenheim höchstes Bedürfnis ist. Wir bitten deshalb die Herrn Direktoren an Blinden- und Taubstummenanstalten, wenn ihnen Kinder begegnen, die in die oben bezeichneten Kategorien passen, mit dafür zu sorgen, daß solche in Nowawes den geeigneten Unterricht und die rechte berufliche Ausbildung erhalten. Der Preis der vollen Pension mußte in Rücksicht auf

die Zeitverhältnisse auf 1140 Mk. erhöht werden. Die Landesverwaltungen werden aber auch ferner die Kosten für die Ausbildung dieser „wahren Waisen der Natur“ nicht scheuen. Meldungen sind an den mitunterzeichneten Direktor des Oberlinhauses in Nowawes bei Potsdam zu richten.

D. Hoppe, Pfarrer. G. Riemann.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1892

Der XII. amerikanische Blindenlehrer-Kongreß fand vom 5.—7. Juli in Brantford statt.

Der Moon'sche Blindenverein in Berlin errichtete auf eigenem Grund und Boden ein Blindenheim, das den Blinden der Stadt als billiges Miethaus geöffnet wurde.

Die Gebäude der niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf bei Wien erwiesen sich in der Größe als unzureichend und mußten durch Zubau erweitert werden.

Der kroatische Landtag wurde durch die K. K. österreichische Regierung aufgefordert, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt zu errichten.

Die Insassen des 1891 gegründeten Blindenheims der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr., welche sich durch ihrer Hände Arbeit unterhielten, wurden angehalten, der staatlichen Alters- und Invaliditäts-Versicherungskasse und der zuständigen Orts-Krankenkasse beizutreten.

Auf Grund des preußischen Gesetzes vom 11. 7. 1891, welches den Provinzen Preußens die Verpflichtung auferlegt, Blinde, die der Bewahrung und Pflege bedürfen und hilfsbedürftig sind, in Anstalten unterzubringen, erwarb die Provinz Ostpreußen 30 weitere Stellen (vergl. 1887) in der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. und erweiterte das Graf Bülow von Dennewitzsche Blindenstift zur Aufnahme aller hilfsbedürftigen älteren, aber noch arbeitsfähigen blinden Personen der Provinz Ostpreußen. Die Leitung des erweiterten Blindenstifts übernahm der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt auf Grund eines Vertrages. Die Anstalts-Satzung wurde dementsprechend geändert. Die Blinden-Unterrichtsanstalt stellte einen 6. Lehrer für den Schulbetrieb an.

Der „Verein der deutschredenden Blinden“ wurde gegründet.

Der von dem Kultusminister, Grafen von Zedlitz-Trützschler, dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf zu einem Volksschulgesetz enthielt auch Bestimmungen, welche schulpflichtigen blinden Kindern

1892

den Besuch von Bildungsanstalten zur Pflicht machte. Der Gesetzentwurf wurde leider während der Verhandlungen zurückgezogen.

Im Oktober wurde von der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin ein Heim für blinde Männer und eine große Seilerbahn eröffnet.

In Elberfeld (Rheinprovinz) wurde eine Blindenvereinigung gegründet.

Die von J. Nathan in Hamburg herausgegebene „Musikzeitung" in Brailledruck erschien von 1892—1895.

Es begann die „schleswig-holsteinische Blindenzeitung", in Brailledruck herausgegeben vom Lehrerkollegium der Blindenanstalt in Kiel, zu erscheinen.

Die westpreußische Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal eröffnete in Danzig eine Verkaufsstelle für die von den Blinden gefertigten Handarbeiten und führte im Schulunterricht das Zeichnen mit Rohrfäden ein.

Direktor E. Kull in Berlin ließ seine Blindenzeitschrift „Blindendaheim" nicht mehr in Groß-Folio, sondern in Halbformat, und zwar in zwei Ausgaben erscheinen: Ausgabe A für Erwachsene, Ausgabe B für Kinder (vgl. 1888).

Der Mechaniker Wiggert in Berlin (vergl. 1888) stellte einen mechanischen Kalender für Blinde her.

Der 1891 von Lavanchy-Clarke ausgesetzte Preis für die beste Arbeit über das Thema: „Die Lage der Blinden in Deutschland; was bleibt für sie zu tun noch übrig?" wurde dem Lehrer J. Libansky in Purkersdorf zugesprochen, dessen Arbeit 1892 bei R. Hamel in Düren im Druck erschien.

Es erschienen:

Verhandlungen des VII. Blindenlehrer-Kongresses in Kiel, herausgegeben vom Kongreß-Komité. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig. 1892.

„Neun Lieder" auf ihrer Reise in Musik gesetzt von der blinden Maria Theresia von Paradis. Leipzig 1876. In Punktschrift übertragen von Oppel-Wien, gedruckt von dem K. K. Blindeninstitut in Wien.

L'instruzione et la vita dei ciechi, conferansa di Luigi Vitali-Mailand.

Punktschrift-Lesefibel, herausgegeben und gedruckt von der rheinischen Provinzial-Blindenansalt in Düren.

16. 1. Direktor J. H. Meyer in Amsterdam starb. Sein Nachfolger war H. J. Lenderink, bis dahin Gymnasiallehrer in Delft.

16. 5. H. J. Lenderink (* 17. 10. 1846) übernahm die Leitung der Blindenanstalt in Amsterdam.

2. 4. J. Metzler, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover starb. (Vergl. 1860, 1876.)

1892

Johannes Mohr, bis dahin Lehrer an der Blindenanstalt in Kiel (vergl. 1872) wirkte von 1892—1911 als Leiter der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover. (Vergl. 1913.)

29. 5. Friedrich Ullerich, Inspektor der mecklenburgischen Blindenanstalt in Neukloster, starb. (Vergl. 1883.) Sein Nachfolger war der bisherige Seminarlehrer Lembcke. (Vergl. 1893.)

29. 6. Christian Sakmann, der 1891 in den Ruhestand getretene Leiter der Blindenanstalt „Nikolauspflege" in Stuttgart, starb.

Georg Schibel, Direktor der Taubstummen- und Blindenanstalt in Zürich (vergl. 1832) feierte sein 60jähriges Amtsjubiläum und trat in den Ruhestand.

2. 10. Gotthilf Kull, welcher seit 1879 Lehrer an der Taubstummen- und Blindenanstalt in Zürich war, wurde nach dem Rücktritt G. Schibels Leiter der Anstalt.

Blindenanstalt Zürich (vergl. 1832) feierte sein 60jähriges Amtsjubiläum und trat in den Ruhestand.

Der Blinde Theodor Staub (* 26. 8. 1867) widmete sich seit 1892 dem Unterricht der Blinden in der Blindenanstalt zu Zürich.

Im Mai wurde von der Blindenanstalt in Riga ein Blindenheim eröffnet, das erwachsenen Blinden beiderlei Geschlechts Ausbildung, ausgebildeten, vornehmlich weiblichen Blinden zwecks Ausübung ihres Handwerks dauernden Aufenthalt und alten arbeitsunfähig gewordenen ehemaligen Zöglingen Verpflegung gewähren will.

Die beiden finnländischen Blindenschulen zu Helsingfors (gegründet 1865) und zu Kuopio (gegründet 1871) erhielten eine neue Organisation.

In Palermo (Italien) wurde ein Blindeninstitut gegründet.

Die Blindenanstalt zu Mailand erhielt ein neues, bedeutend größeres Anstaltsgebäude, das 1892 eingeweiht wurde (vergl. 1885).

Dem Gründer der Blindenanstalt in Marseille, Abbè Dassy, wurde in Marseille ein Denkmal gesetzt.

Die Society for Teaching the Blind in London entwickelte sich immer mehr und erweiterte den Umfang des von ihr eingerichteten musikalischen Unterrichtes.

In Wednesbury (England) wurde eine Home Teaching Society for the Blind gegründet.

Die von der Neu-Süd-Wales-Gesellschaft für den häuslichen Unterricht der Blinden in Sidney (Australien) gegründete Heimwerkstätte für blinde Frauen und Mädchen erhielt ein neues Gebäude.

1892

Frank Hall in Philadelphia (N. A.) führte auf dem Kongreß in Brantford zum ersten Mal den von ihm erfundenen Braille-Writer vor.

Frank Hall in Philadelphia (N. A.) erfand den „Stereotypemaker", eine Bunziermaschine zur Herstellung von Druckplatten für den Punktdruck (vergl. 1893).

Von W. B. Wait in New York erschien: A practical System of tangible Musical Notation and point writing and printing for the use of the Blind.

In Yokohama (Japan) wurde eine Blindenanstalt gegründet.

Verschiedenes.

Berichtigung: Hr. Dohrmann-Schwerin bringt in der Februar-Nummer des „Blindenfreund" einige Ergänzungen zu dem Bericht des Herrn Schoof über das Kriegsblindenheim zu Schwerin, er erwähnt aber nicht, daß unsere Blindenanstalt in Neukloster einen tüchtigen Korbmacher, W. Neick, auf längere Zeit ins Heim geschickt hat. Unser Bürstenmachermeister ist auch oft auf einen Tag dort gewesen. Endlich stimmt es gar nicht mit den Tatsachen überein, wenn Herr D. angibt, ich konnte wegen Krankheit nicht mehr nach Schwerin ins Heim kommen, sondern Herr Schoof teilte mir Mitte November 1918 mit, daß meine Tätigkeit z. Zt. nicht begehrt würde, weil keine Schüler für mich vorhanden wären. Nach Neujahr dauerten diese Verhältnisse an. Ich habe in dem verflossenen Winter, gottlob! keine Ursache gehabt, meine berufliche Tätigkeit auch nur einen einzigen Tag zu unterbrechen. K. Hahn-Neukloster.

Im Druck erschienen:

Festschrift des Württembergischen Blindenvereins zur Feier des 10jährigen Bestehens. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Rudolf Kraemer. Heilbronn 1919. — Versandstelle: Heilbronn, Achtungstraße 29.

Nach einem Vermerk auf dem Titelblatt hat die oben verzeichnete Festschrift den dreifachen Zweck: zu berichten, zu werben, Weg zu weisen. Schon aus dieser Angabe ersehen wir, daß der Bericht etwas Besonderes will. Uns ziehen daraus besonders die Abschnitte an, die berichten und Weg weisen. Zu den ersteren gehören: Die Vereinsgeschichte; die Verfassung des Vereins; die Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins, alle drei verfaßt von Rudolf Kraemer. Ferner: „Die Ergebnisse der Kriegsblindenfürsorge" — von Oberamtmann Mayer — „Erfahrungen mit dem Begleithund" — von E. Weitbrecht —. Mit dem Abschnitt: „Krieg, Niederlage und Umsturz in ihren Wirkungen auf die Lage der Blinden", geht der Herausgeber von dem Bericht über die Vergangenheit zu Ausblicken in die Zukunft über und beschäftigt sich dann in den beiden letzten Aufsätzen: „Die Verstaatlichung der Blinden-

fürsorge" und „die hauptsächlichsten und nächstliegenden Vereinsaufgaben" mit der Wegweisung. Diese kurze Inhaltsangabe läßt erkennen, daß das Heft nicht nur viel und mancherlei Stoff bietet, sondern auch bedeutsame Fragen aufwirft und zur Lösung zu bringen sucht. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Darbietungen sich frei halten von Uebertreibungen inbetreff der Fähigkeiten und Leistungen der Blinden, in welchen manche Schriften, die Blinde zu Verfassern haben, sich so gern gefallen, und daß sie im Großen und Ganzen über die bestehenden Blindenanstalten und ihre Einrichtungen gerecht urteilen, so darf ich wohl hoffen, daß jeder Leser dieses Blattes gern nach dem Hefte greifen wird, um seinen Inhalt kennen zu lernen und zu den darin gebotenen neuen Gedanken, Vorschlägen und Anregungen Stellung zu nehmen. Br.

Bericht über den 6. Oesterr. Blindenfürsorgetag in Wien. Verfaßt von den Schriftführern S. Altmann, O. Wanecek, A. Zierfuß. Wien 1919. Verlag des „Zentralvereines für das österr. Blindenwesen."

Tidskrift Lehti för Abnormskolorna i. Finland. Nr. 3. 1919.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. **5**; durch die Post bezogen Mk. **5.60**, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. **5.50**, nach dem Auslande **6** Mk.



Erscheint jährlich **12** mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit **40** Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 8. **Düren,** 15. August 1919. Jahrg. XXXIX.

Das Blindenwesen und die „neue Zeit".

Von Lembcke-Neukloster i. M.

II.

Seit Niederschrift meiner ersten Arbeit unter dieser Ueberschrift sind außer Zechs „Nachbemerkung" im „Blindenfreund" d. J. No. 5, deren Beurteilung ich den Lesern überlassen kann, weil sie mit meiner Arbeit in derselben Nummer steht, noch folgende einschlagende Arbeiten zu meiner Kenntnis gelangt, die mich, auch auf Veranlassung von Berufgenossen, zu weiterer Aussprache anregen:

1. V. Baldus. „Die Blindenanstalt im freien Volksstaat".
2. „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden", No. 4; Ernst Haun. „Die Blinden im sozialistischen Staat". — W. Münnich. „Die Selbsteinschätzung unserer Arbeiten".
3. „Die Blindenwelt, Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V.", No. 4 u. 5: „Programm für die Umgestaltung im Blindenwesen und in der Blindenfürsorge". — W. Münnich: „Die Blinden im sozialistischen Staat". — H. Trübger: „Zur Regelung der Blinden-Fürsorge".
4. Rudolf Krämer. Württembergischer Blindenverein, e. V., Festschrift: „Die Verstaatlichung des Blindenwesens".

Alle diese Schriften und Aufsätze beschäftigen sich mit Vorschlägen über die Umgestaltung und Neuordnung des Blin-

denwesens als einer Folge der durch die Revolution bewirkten staatlichen Umwälzungen. Ihre Forderungen erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Blindenfürsorge, sowohl auf das Blindenbildungswesen, die Fürsorge für Jugendliche, als auch auf die Blindenfürsorge für Erwachsene. Sie nehmen Stellung zu den drei Entwicklungsstufen der Fürsorge: der persönlichen, der durch Zusammenschluß in Vereinen Sehender und Blinder ausgeübten und der Staatsfürsorge.

Meine Stellungnahme zu allen diesen Forderungen und Vorschlägen wird nun zunächst durch den glücklichen Umstand erleichtert, daß eine Reihe derselben in den Schriften und Aufsätzen selber ihre Erledigung finden, insofern die einen die Gegenstandslosigkeit oder das Unberechtigte in den Darlegungen der anderen nachweisen. So finden zunächst alle Forderungen des „Sächsischen Programms" in der Blindenwelt Nr. 4 und No. 5, die sich auf das sächsische Blindenwesen beziehen, ihre Erledigung in dem Berichte von H. Trübger: „Zur Regelung der Blindenfürsorge", aber auch eine Reihe von anderen Vorschlägen daselbst und in den sonstigen Aufsätzen und Schriften, wie die, die sich beziehen auf den Schutz und die Förderung der Blindenfürsorge durch die saatlichen Behörden; auf den Handwerksbetrieb in Straf- und anderen Erziehungsantalten, auf Arbeitsaufträge an Blinde, auf Einstellung Blinder in staatlichen und industriellen Betrieben, auf Förderung der Blinden zu geistigen Berufen, auf Anstellung und Besoldung blinder Lehrkräfte, auf die Ausbildung der weiblichen Blinden; ferner auch die, die sich beziehen auf die Ausbildung im Schreiben mit der Feder, um rechtsgiltige Unterschriften vollziehen zu können; auf Teilnahme an Fondsverwaltungen, auf öffentliche Rechnungslegung über Fonds, auf Zusammenlegungen von Blindenanstalten und auf Untersützungskassen. — Einer Sellungnahme zu anderen Ausführungen, wie denen über den geringen und unzureichenden Arbeitsverdienst der Blinden bei Haun und Krämer und zur Forderung der Ermäßigung und Vereinfachung des Portos und andere Begünstigungen der Blinden, überhebt mich W. Münnich in seinen beiden Aufsätzen. Es erscheint mir durchschlagend, wenn er u. a. den geforderten Begünstigungen für Blinde gegenüber darauf verweist, daß andere Gebrechliche dann mit Recht dieselben Forderungen erheben könnten, oder entgegen den Klagen über den geringen Arbeitsverdienst mit geradezu verblüffender Offenheit und Schonungslosigkeit die Blinden auf eine angemessene Selbsteinschätzung ihrer Arbeiten u. auf die Arbeitspflicht als auf die notwendigsten und besten Mittel der Selbsthilfe verweist, die er scheinbar oft bei seinen Leidensgenossen vermißt hat. Er schlägt besonders mit der Einführung der Arbeitspflicht mir vertraute Töne an, die ich seinerzeit in meinem Vortrage „Der Blindenbildung Kern und Stern" auf dem X. Blindenlehrer-Kongreß in Breslau vom 25. Juli bis 2. August 1901 (s. Bericht S. 41) in die Forderung habe ausklingen lassen: „Arbeit als sittliche Tat, als Pflichttreue in dem erwählten Lebensberufe, als der Weg zur Erwerbsfähig-

keit und zu einer wirtschaftlich selbständigen Lebensstellung und damit zur Darstellung der ausgereiften Persönlichkeit!“

Wieder andere Forderungen sind bereits im gegenwärtigen Blindenwesen erfüllt und bereits von Blindenlehrern vertreten worden, wie die der allgemeinen Schulpflicht der Blinden, der Heimversorgung, der freien Berufswahl, der energischen Bekämpfung von Augenkrankheiten und die Beaufsichtigung des Blindenbildungswesens, der Vermittlung des Warenumsatzes durch die Blindenanstalten, während der von Krämer erhobenen Forderung simultaner Blindenanstalten bereits Ausführungen von Baldus zur Forderung konfessioneller Anstalten wie meine eignen, dahin gehenden und oft ausgesprochenen entgegenstehen. — Alle für die Blinde als Stand angehenden Angelegenheiten aber, wie z. B. die Forderung vermehrter Erholungsbedürftigkeit in den Heimen für Reichsdeutsche Blinde, oder der Vermittlung des Warenumsatzes durch Blindenvereine sind der Selbsthilfe der Blinden zuzuweisen. — Um denn auch die Frage der fremdsprachlichen Ausbildung in Blindenanstalten gleich aus meinen weiteren Ausführungen auszuschalten, erkläre ich gegenüber der bezüglichen Stellungnahme in Chemnitz, daß ich meinerseits der Ansicht bin, daß die Blindenanstalt wichtigere Aufgaben hat, die diese Forderung, wenn sie als eine Forderung für alle Blinde erhoben wird, als Bildungsschwindel erscheinen lassen. Mit demselben Rechte kann man Kunstgeschichte, philosophische Propädeutik, Psychologie, Ethik u. a. Wissenszweige für die Blindenanstalt fordern.

Wenn dann aber in geringschätzigster Weise von Haun wie von Krämer über die bisherige staatliche Fürsorge abgeurteilt wird, dahingehend, daß dieselbe bisher für die jugendlichen Blinden sehr wenig, für die erwachsenen Blinden nichts getan habe, so widerspricht das offenkundigen Tatsachen. Der beste und durchschlagendste Gegenbeweis ist die von mir geleitete Blindenanstalt und von mir verwaltete Blindenfürsorge für Erwachsene insofern, als sie erstens beide, abgesehen von einigen für den Betrieb beider nicht wesentlich in Betracht kommenden milden Stiftungen und Vermächtnissen, mit rein staatlichen Mitteln erhalten und durchgeführt werden, und zweitens der gewerbliche Betrieb der Blindenanstalt schon seit 1895 sozialisiert ist, indem er mit Geldmitteln betrieben wird, die die Blinden seit Bestehen der Anstalt durch ihn selber erworben haben, die auch den Blinden als Gesamtheit gehören, und indem auch der Reingewinn aus dem Betriebe, abzüglich 1/7—1/4 für die Verlustkasse, ausschließlich den Arbeitern zufließt, insoweit sie ausgelernt haben. — Ich kann nicht umhin, im Zusammenhange hiermit auch mein Bedauern darüber auszusprechen, wie mein Freund Baldus zu Eingang seiner Schrift von dem durch die Revolution beseitigten alten Staat spricht, er, der Herausgeber der „Siegesallee“ und der „Zwei Kaiserreden“, so groß auch meine Freude darüber ist, daß ich im ganzen den sonstigen Ausführungen seiner Schrift zustim-

men kann. Ich nehme an, daß hierin nur sein Temperament mit ihm durchgegangen ist.

Wie die bisherige staatliche Fürsorge, so finden m. E. auch die bisherige freie Fürsorge einzelner und die gliedlich verbundenen Gemeinschafen und Vereine in den vorliegenden Schrifen und Aufsätzen nicht die gerechte Würdigung, die ihren bisherigen Leistungen entspräche. Es hat darauf schon ausgiebig das „II. Rundschreiben“ in No. 2 des „Blindenfreundes“ d. J. verwiesen. Ich füge nur als meine eigenste Ueberzeugung hinzu, daß gerade auf den Gaben der freien Fürsorge reicher Segen liegen möchte, weil sie aus der barmherzigen Liebe und der mildtätigen Güte fließen und die Verheißung als Angebinde haben, daß Gebete und Fürbitten, die reichlich damit verbunden sein werden, nicht leer zurück kommen sollen.

Alles in allem habe ich nach dem Vorstehenden denselben Eindruck, der sich als Ergebnis der Verhandlungen des Landesverbandes der Blindenvereine Sachsens am 27. April in Chemnitz nach dem Schlusse des Berichtes von H. Trübger (Blindenwelt No. 5, S. 76) herausstellte, „daß Uebelstände beseitigt werden sollten, welche gar nicht bestanden“.

Bevor ich denn noch auf einzelne bisher nicht berücksichtigte Forderungen an die Staats-Fürsorge für Blinde eingehe, will ich mich zunächst mit dem Grundgedanken auseinandersetzen, aus dem alle die von Staat und Reich für Blinde geforderten sozialen Leistungen geleitet sind. Was in dieser Beziehung die anderen nur gefühlsmäßig zum Ausdruck gebracht haben, das hat Krämer zum Schluß seiner Arbeit S. 53 ff. ausgesprochenermaßen bezeichnet als „eine sinngemäße Anwendung des sozialen Grundgedankens, wie er in dem von der Nationalversammlung am 13. März ds. Js. angenommenen Sozilasierungsgesetz zum Ausdruck kommt“, wo es in § 1 heißt: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden.“

Demgegenüber bin ich persönlich nun zunächst in der glücklichen Lage, den in Gesetzesgestalt ausgeprägten sozialen Grundgedanken als solchen nicht bloß anerkennen zu können, sondern ihn vielmehr schon lange, bevor er gesetzliche Gestalt angenommen hat, aufgestellt und vertreten zu haben, nämlich in meinem Vortrage auf dem XIII. Blindenlehrerkongreß zu Düsseldorf-Düren vom 21. bis 24. Juli 1913: „Die Quellen unserer Berufsfreudigkeit“, wo ich (vgl. Kongreßschrift S. 64) aussprach:

„Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist.“ Dies Wort des Psalmisten bezeichnet uns den Kanon der ursprünglichen und grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Menschen an den Gütern dieser Erde. Diesem Kanon gegenüber steht das geschichtlich gewordene und begründete Recht der Eigen-

tumsbildung. Der Ausgleich beider Normen ist das „Recht auf Arbeit“ für alle besitzlos Arbeitsfähigen und das „Recht der Versorgung“ für alle besitzlos Arbeitsunfähigen. Hierauf steht, mag man es aus gewissen staatsrechtlichen (was nun nicht mehr der Fall ist) oder national-ökonomischen Gründen auch angefochten haben, das natürlich, sittlich und religiös begründete Recht des Menschen und darum auch des Blinden auf Arbeit und Versorgung, welches ein Recht auf Bildung, vor allem auf eine grundlegende Bildung im Sinne der von der Volksschule vermittelten Volksbildung einschließt.“ — Es freut mich, daß dieser meiner grundsätzlichen Stellung auch die Ausführungen von Baldus zu 1 a. seiner Leitsätze entsprechen.

Dennoch bin ich nicht in der Lage, alle von Staat und Reich für die Blinden in den vorgenannten Schriften und Aufsätzen geforderten sozialen Leistungen aus diesen Grundgedanken abzuleiten und zu rechtfertigen. Selbst, wenn ich es mit W. Münnich („Blindenwelt“ No. 5, S. 76) für erlaubt hielt, mich auf den Boden des bolschewistischen Staates zu stellen, wäre mir das unmöglich. Ja, gerade der dort vertretene Kommunismus würde das unmöglich machen. Ich erinnere mich nämlich einer Streitschrift des ehemaligen hervorragenden Politikers der Bismarck’schen Zeit, des „Volkstribuns“ Eugen Richter, gegen die Sozialdemokratie, worin dieser nach einer Berechnung und durchschnittlichen Verteilung des Weltvermögens, meine ich, zu dem Ergebnis kam, daß dabei auf jeden Kopf — ich entsinne den Durchschnittsbetrag nicht mehr genau — 700—900 Mk. für den Unterhalt kämen. — Zu einem nicht günstigeren Ergebnis führt folgende Betrachtung. Eine der Berechnungen unseres deutschen Volksvermögens in den letzten Jahren vor dem Weltkriege führte auf den Betrag von 350 Milliarden, woran bei der Annahme von rund 70 Millionen Einwohnern im Reiche rund 5000 Mk. auf den Kopf kommen. Nimmt man nur an, daß mit einem Vermögen von 5000 Mk. bei einer durchschnittlichen Auswertung vermittels Arbeit von höchstens 20 Prozent sich jährlich 1000 Mk. erwerben lassen, so ergibt sich für den Unterhalt ein dem Richter’schen Ergebnis ungefähr entsprechender Betrag, wenn wir außerdem davon absehen, daß der Weltkrieg den Vermögensstand des deutschen Volkes und Vaterlandes erschreckend vermindert hat. Damit wäre denn auch selbst auf dem Boden des kommunistischen Staates der öffentlich rechtliche Anteil eines deutschen Blinden an dem Volksvermögen und damit auch das Höchstmaß von Ansprüchen bezeichnet, daß er rechtlich gleich allen anderen Volksgenossen an die Staatsfürsorge stellen könnte.

Vergleicht man damit nun die Forderungen, die die in Rede stehenden Schriften u. Aufsätze, besonders die Millionenforderungen, die Krämer an die staatl. Fürsorge stellt, so gehen diese offenbar weit hinaus über das Maß des rechtlichen Anspruches, den selbst nach kommunistischen Grundsätzen ein Volksgenosse an die Staats-Fürsorge stellen könnte. Jene Forde-

rungen erweisen sich darum von vornherein als unerfüllbare Phantasieforderungen, die nur von wirklichkeitsfremden Personen erhoben werden können, an denen sich die unerbitterliche Wahrheit des lebenskundigen Dichterwortes erfüllt: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Da kann auch von einer Begründung durch die in den bezeichneten Schriftwerken viel gepriesene und oft geforderte „ausgleichende Gerechtigkeit“ nicht mehr die Rede sein. Vielmehr stellen sich solche Forderungen dem nüchtern Nachdenkenden als eine über jedes berechtigte und erfüllbare Maß hinaus gehende Selbsteinschätzung und eine jeder Rechtsgrundlage entbehrende Geltendmachung eigennütziger und rücksichtsloser Standesbestrebungen dar.

Dieses Ergebnis einer grundsätzlichen Erwägung findet ganz besonders seine Bestätigung erstens gegenüber der mit Berufung auf Artikel 31 der neuen Reichsverfassung gestellten Forderung der Uebernahme der Kosten des Blindenbildungs- und Erziehungswesens auf die Körperschaften des öffentlichen Rechts und zweitens gegenüber den die Blindenrente betreffenden Forderungen.

Hinsichtlich der ersteren dieser Forderungen kann ich mich zur Begründung meines Urteils begnügen, auf meine Ausführungen zu verweisen, die in meinem ersten Aufsatz im „Blindenfreund“ No. 5 zur Frage der Einheitsschule vorliegen, deren Lösung ja die Voraussetzung der Erfüllung dieser Forderung ist.

Was dann die Forderung der Blindenrente betrifft, die einerseits mit der Interessengemeinschaft der Friedens- und Kriegsblinden, anderseits damit begründet wird, daß die Reichsversicherungen (Invaliden- und Hinterbliebenen-, Unfall- und Krankenversicherung) für die wirtschaftliche Sicherstellung der Blinden nicht ausreichen und darum nach dem Grundsatz der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ hierfür noch eine besondere Staatsfürsorge erforderlich ist, die dem erhöhten Lebensbedürfnis der Blinden und der durch die Blindheit verursachten geminderten Erwerbsfähigkeit Rechnung trägt, so stehen ihr, selbst wenn man die feinspinnstige Begründung der Interessengemeinschaft zwischen Friedens- und Kriegsblinden, die Krämer gibt, als zu Recht bestehend anerkennen will, doch folgende Erwägungen und Vorbehalte entgegen:

Zunächst dieselben Schwierigkeiten, die der Durchführung der Einheitsschule entgegen stehen: die derzeitige Armut des deutschen Volkes und Vaterlandes. Woher sollen in dem „Armenhaus“ Deutschland die für die Blindenrente und die anderen zur Befriedigung der Blinden von den Blindenvertretern geforderten Millionenansprüche kommen? — Diese Frage fällt um so mehr ins Gewicht, als gerade die „ausgleichende Gerechtigkeit“, die für die Blinden mit so gewichtiger Betonung in Anspruch genommen wird, eine ebensolche Rente als Staatsfürsorge auch für alle anderen Gebrechlichen (Taubstumme, Krüppel, Geistesschwache usw.) fordern würde. — Weiter er-

gibt sich die Frage: Sind die bisherigen Reichsversicherungen nicht auch für Sehende überhaupt insofern unzureichend, als kein Rentenbezieher durch eine derartige Rente allein seine wirtschaftlichen Bedürfnisse voll zu befriedigen imstande sein möchte und aus diesem Grunde mit demselben Recht wie die Blinden eine der Blindenrente entsprechende Rente fordern könnte? — Ein Hinweis auf die staatliche Arbeitslosenunterstützung aber kann die vorliegende Rentenforderung für Blinde insofern nicht begründen, als die damit in der Gegenwart gemachten Erfahrungen doch wohl nichts überzeugender dartun, als daß sie nur aufrecht zu erhalten und dauernd durchzuführen ist, wenn die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitspflicht Voraussetzung und Bedingung werden. Beide Voraussetzungen und Bedingungen würden wieder vorherige Opfer, sei es an Versicherungsbeiträgen, sei es Opfer persönlicher Art, den Versicherten auflegen, entsprechend den bisherigen Reichsversicherungen. Erst wenn die Blinden gewillt und imstande wären, diese Opfer auf sich zu nehmen, dann erst würden die Einwendungen gegen die geforderte Rente eine wesentliche Einschränkung erfahren und ihnen nur noch finanzielle Schwierigkeiten gegenüber stehen. Im anderen Falle wäre die an die Staatsfürsorge gestellte Forderung einer besondern Blindenrente überhaupt nicht gerechtfertigt, sondern nur aus einem überspannten staatsbürgerlichen Sonderbewußtsein erklärlich.

Ganz anders liegt die Sache, wenn die Blinden sich mit den in der Forderung der Blindenrente zutage getretenen Wünschen und Bestrebungen an die private Wohltätigkeit oder die Vereinsfürsorge wenden wollten. Auf diesen Wegen würden sie allezeit auch des weitgehendsten Verständnisses und der wärmsten Mitwirkung und Förderung der Blindenlehrer gewärtig sein können.

Es liegt dann in den genannten Schriftwerken noch eine Forderung vor, zu der ich Stellung nehmen möchte: die der Blindenräte. Es wird keinem, der zu Anfang der staatlichen Umwälzung in irgend eine Berührung gekommen ist, mit dem, was sich „Räte" im Sinne der „neuen Zeit" nennt, zu verdenken sein, wenn ihm beim Hören des Wortes „Räte" ein gewisses Gruseln überläuft. Geben ihm die damals gemachten Erfahrungen doch Grund und Berechtigung, mit dem Worte „Räte" die Vorstellung von jeder Sachkenntnis baren, rücksichtslos willkürlichen, anmaßenden und brutal gewalttätigen Eingriffen zu verbinden, die, wenn sie an sich nicht so traurig, oft geradezu zum Lachen gewesen wären. Auch jetzt noch fehlt es nicht an Proben des Rätesystems, die wahrlich nicht geeignet sind, dafür Stimmung zu wecken. Dazu kommt, daß das Rätesystem auch in der Gegenwart noch keineswegs in der staatlichen Gesetzgebung allgemein verankert und bestätigt, ihm vielmehr gesetzlich erst soweit eine Berechtigung zuerkannt ist, als es sich um sozialisierte oder zur Sozialisierung bestimmte Betriebe und dabei um Sicherstellung des Anspruches und Anteils handelt, die die Arbeiter infolge ihrer

Werte schaffenden Arbeit in den großen volkswirtschaftlichen Betrieben, Bergwerken oder Industrien, an diese haben. Diese Vorbedingungen liegen für Blindenräte nicht vor. Sie sind erstens bisher keine gesetzlich vorgesehene, geforderte und bestätigte Einrichtung. — Zweitens fehlen bisher im staatlichen Leben die Körperschaften, die die blinden Vertreter der Blindensache in den vorliegenden Schriften und Aufsätzen zur Leitung, Pflege und Beaufsichtigung des Blindenwesens eingerichtet wissen und unter anderen Räten auch mit Blindenräten besetzen wollen, seien es nun Landesbehörden für das Blindenwesen der Einzelstaaten Deutschlands, die wenigstens in der geforderten Form noch nicht bestehen, und in der bestehenden Form m. E. für kleinere Staaten durchaus genügen, für Preußen und andere größere Staaten, wie von Zech und Baldus angestrebt wird, nur der Ergänzung durch Aufnahme eines erfahrenen und erprobten Fachmannes bedürfen möchten, sei es das Reichtsblindenamt, das überdies einen Ausbau des Blindenwesens voraussetzen würde, den ich, wie ich es schon in meinem ersten Aufsatz ausgesprochen habe, als das Törichtste des Törichtsten bezeichnen müßte, weil er in einer reichseinheitlichen Regelung des Blindenwesens die Gleichmacherei einer Sache anstreben würde, die mit den meisten ihrer Aufgaben, wenn sie gedeihlich gelöst werden sollen, gebunden ist an geschichtlich gewordene volkstümliche Verhältnisse und Eigenarten, Sitten und Lebensanschauungen und Gewohnheiten, wie sie tatsächlich und bodenständig in den verschiedenen deutschen Landesteilen bestehen. — Falls es aber in der Zukunft zur Einrichtung dieser von den Blinden erstrebten Behörde kommen oder das Reichsamt für Blinde geschaffen werden sollte. können m. E. drittens Blinde nicht mit denselben Gründen, welche für Bildung von Arbeiterräten aus Arbeitern sprechen, fordern, daß Blindenräte unter die anderen Räte der Landesbehörden und des Reichsamts für das Blindenwesen aufgenommen werden; denn in der öffentlichen Blindenfürsorge, weder in der für Jugendliche, dem Blindenbildungs- und Erziehungswesen, noch in der für Erwachsene, handelt es sich wie bei der Begründung für die Bildung von Arbeiterräten, in irgend welcher Art um Schutz und Förderung von Werten, die die Blinden selbst schaffen oder geschaffen haben, sondern um solche, die für sie geschaffen sind, sei es vom Staate, sei es von der öffentlichen Wohlfahrtspflege, teils zu ihrer Ausbildung, teils zu ihrer wirtschaftlichen Sicherstellung oder geistigen und religiös-sittlichen Förderung.

Ebenso entschieden ablehnend stehe ich den Elternbeiräten gegenüber und teile darin ganz die Stellungnahme des Schulrats Baldus. Viel entschiedener aber noch als er lehne ich die Schülerräte überhaupt und in Blindenanstalten besonders ab. Soviel ich mit ihm für die Selbstregierung der Schule übrig habe, so sehr betone ich den Unterschied zwischen dieser und der Betätigung der Schülerräte. Ist die Selbstregierung eine Betätigung der Schüler mit der Richtung allein auf

diese, so verbindet sich mit dem Begriff und der Betätigung der Schülerräte notwendig ein Gebundensein des Leiters und der Lehrer an deren Beschlüsse, auch wenn sie wider Einsicht und Ueberzeugung beider gehen, was ich als eine Sünde wider den heiligen Begriff und Geist der Erziehung ablehne und, als gegen den altbewährten erzieherischen Grundsatz: „Männern zeige Gründe, Kindern Autorität“ verstoßend, verurteilen muß.

Nicht anders stehe ich der Forderung der Blindenräte für Heime und Arbeitsstätten gegenüber. Das Recht, dort zu raten und zu bestimmen, haben nicht die, die die Wohltaten dort genießen, die blinden Insassen und Arbeiter, sondern die, die die Werte geschaffen und gespendet haben, mit denen diese Einrichtungen begründet sind und unterhalten werden, seien es für den Staat dessen behördliche Vertreter, seien es Wohltäter, deren Wille ja auch zumeist in Vorschriften und Stiftungsurkunden als verbindlich festgelegt ist, und geachtet und befolgt werden muß, solange überhaupt noch Rechtsverhältnisse im öffentlichen Lebn gültig sind, wie dies auf der Chemnitzer Konferenz auch erfreulicherweise anerkannt ist.

Ich will hiernach die Frage unerörtert lassen, ob den Blinden als solchen durchaus das größte Sachverständnis in eigner Angelegenheit und damit eine besondere Vorbedingung und Befähigung für den Posten eines Blindenrates vor anderen, besonders vor erfahrenen Fachmännern des Blindenwesens zuzusprechen ist, eine Ansicht, die von Blinden immer wieder mit starker Betonung geltend gemacht wird. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß es doch sonst eine häufige Erfahrung des Lebens ist, daß das Urteil in einer Sache um so leichter getrübt und in seiner Richtigkeit gefährdet wird, als es sich auf Angelegenheiten bezieht, mit denen man subjektiv verquickt oder verbunden ist, welcher Fall doch in der Frage der Blindenräte im hervorragenden Sinne und Grade vorliegt.

In und mit dem allen will ich keineswegs das unveräußerliche Recht der Blinden anfechten, ihre Meinungen und Bestrebungen, das Blindenwesen betreffend, in Zeitschriften, Schriftwerken, in Vereinen und Versammlungen zu bekunden und deren Durchsetzung mit Daransetzung ihres ganzen Einflusses nach allen Richtungen, besonders auch durch Verwendung an Volksbeauftragte, Behörden und gesetzgebende Stellen, wozu ihre Wort- und Schriftführer auch immer wieder anregen, zu verfolgen. Ich halte es sogar für die Pflicht der Blindenlehrer, allezeit ein offenes Ohr für ein verständnisvolles und entgegenkommendes Eingehen auf die Bestrebungen der Blinden zu zeigen und jede Gelegenheit zu benutzen, mit den Blinden gemeinsam Licht und Klarheit in allen Angelegenheiten des Blindenwesens zu schaffen, besonders auch durch Beteiligung an ihren Versammlungen, soweit eine solche von ihnen gewünscht wird, wie das erfolgreich und in vorbildlicher Weise bezüglich des „Sächsischen Programms“ auf der außerordentlichen Versammlung in Chemnitz und auch sonst geschehen ist.

Nichts anderes als eine Betätigung dieses Standpunktes sollen auch die vorstehenden Ausführungen sein.

Zum Schluß sei dann noch kurz meine Stellung bekundet zu der Frage, welche Schulrat Baldus in seiner Arbeit mit berücksichtigt hat, ob die Leitung einer Blindenanstalt den Lehrern gegenüber „autoritativ“ oder „kollegial“ gehandhabt werden soll. Ich stehe in dieser Hinsicht ganz zu der von Baldus, wenn auch in seiner Weise etwas drastisch, zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme und will nur noch darauf verweisen, daß diese auch in der gegenwärtigen Gesetzgebung noch begründet ist. Auch liegt nach der ersten Beilage der „Täglichen Rundschau“ vom 4. Mai d. J. in bezug auf Preußen die Bekundung aus dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vor, daß eine Aufhebung dieses Tatbestandes im Verwaltungswege nicht möglich ist, sondern dazu nur die Landesversammlung zuständig ist, die dazu bisher noch keine Schritte getan hat, wie jene Frage auch in die Vereinbarungen der Regierungsparteien über die zu befolgende Schulpolitik nicht aufgenommen ist.

Im Rückblick auf das alles lebe ich der Ueberzeugung, daß es bessere Mittel zur Lebensbefriedigung auch der Blinden in dieser bösen, traurigen und entbehrungsreichen Zeit vaterländischen Unglücks gibt, als die in den vorstehend von mir besprochenen Aufsätzen und Schriften vorgeschlagenen und verfolgten. Ich nenne also solche, die in erster Linie stehen, zuerst, anknüpfend an W. Münnich, die Erfüllung der Arbeitspflicht, die nicht bei dem Stammbuchvers stehen bleibt, den ich kürzlich einmal, für einen Maulhelden der Arbeit geschmiedet, vorfand: „Arbeit ist schön, stundenlang kann ich sie ansehen,“ sondern die in der Werte schaffenden Arbeit den sichersten Weg und das wirksamste Mittel zur Wiederaufrichtung unseres Volkes und Vaterlandes sieht, — und zum andern: die uns so bitter nötige Lebensgenügsamkeit, über die die Pfingstnummer des Familienblattes „Daheim“ ein ergreifendes literar-geschichtliches Zeugnis brachte in dem Artikel unter der Ueberschrift des Berliner Volkssanges: „'n Bettchen, 'n Tischchen, 'n Stuhl! Mehr braucht man nicht zum glücklich sein.“

Neukloster-M., Pfingstwoche 1915.

....

Forderungen der Gegenwart.

Von R. Kretschmer-Breslau.

I.

Errichtung von Angestellten- und Arbeiter-Ausschüssen.

Verordnung vom 23. 12. 1918. R. G. Bl. S. 1456.

In unserer bisherigen sozialen Gesetzgebung fehlte eine geordnete Vertretung der Angestellten und Arbeiter gegenüber ihrem Arbeitgeber. Dieser Umstand führte zu Arbeitskämpfen, welche die Klassengegensätze verschärften, Erbitterung

erregten und das Wirtschaftsleben erheblich schädigten. Hier und dort gelang es gewerkschaftlichen Organisationen, friedliche Einigung herbeizuführen und Tarifverträge abzuschließen. Das Ziel aber war die Errichtung von ständigen Ausschüssen zur Vertretung der Angestellten und Arbeiter. Das Mißtrauen, das man behördlicherseits den Organisationen entgegenbrachte, mochte Grund sein, daß das Gesetz die Errichtung von Ausschüssen anfänglich nur erwähnte, keinen Zwang zur Bildung aussprach und ihre Aufgaben auf die Begutachtung der Arbeitsordnung beschränkte. So im § 134h der Gewerbeordnung. Erheblich weitere Befugnisse erkannten den Angestellten- und Arbeiter-Ausschüssen die Berggesetze und das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst zu. Auf den Grundlagen des letzteren baut auf die Verordnung vom 23. 12. 18. über „Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten".

Die genannte Verordnung macht die Errichtung von Angestellten- und Arbeiter-Ausschüssen in öffentlichen und privaten Betrieben, Verwaltungen und Büros jeder Art, wo mindestens 20 Angestellte oder Arbeiter beschäftigt sind, zur Pflicht. Gleichzeitig erweitert sie die Aufgaben dieser Ausschüsse und gibt ihnen namentlich die Befugnis zur Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und anderer Arbeitsverhältnisse. Nach wie vor haben die Ausschüsse nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten. Ihnen liegt nicht ob, in politische Angelegenheiten oder in die technische und kaufmännische Betriebsleitung einzugreifen. Die Tätigkeit der Gewerkschaften oder anderer Arbeitnehmerverbände soll durch sie nicht ausgeschaltet werden. Die Verordnung vom 23. 12. 18, die inzwischen ergänzt worden ist durch den Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe zur Ausführung des Abschnittes II vom 12. 3. 19, durch eine Wahlordnung nach § 11 vom 12. 3. 19 und durch einen Erlaß des preußischen Ministers des Innern zur Ausführung des § 11 Ziffer 4 vom 15. 4. 19, hat nur vorläufige Gesetzeskraft. Ein Gesetz über Betriebsräte, das die Vorschriften über Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse endgültig regeln wird, befindet sich bereits in Vorbereitung.

Die Verordnung vom 23. 12. 1918 wird ihre tiefgreifenden Wirkungen auch in den Blinden-Anstalten, namentlich in den größeren, fühlbar werden lassen. Dem Anstaltsleiter erwachsen als Betriebsleiter oder Vertreter desselben im Sinne der Verordnung mancherlei Pflichten. Will er sich nicht strafbar machen, so muß er die Errichtung der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse veranlassen und bei der Vorbereitung zur Wahl mitwirken.

Seine Arbeit besteht darin, daß er eine Liste aller Wahlberechtigten aufstellt und aus den ältesten Wahlberechtigten einen aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlvorstand bestellt. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Frage, wer als Arbeiter oder wer als Angestellter im Sinne der Verordnung anzusehen ist, wer also zum Arbeiter- oder zum Angestellen-Ausschuß zu

wählen hat. Bei der Entscheidung dieser Frage ist es ratsam, zuerst den Begriff des Angestellten zu erörtern, weil sich dann die Definition des Begriffes Arbeiter ohne weiteres ergibt. Ueber den Begriff des Angestellten entscheidet das Versicherungsgesetz für Angestellte. Wer infolge seiner Beschäftigung in einem Betriebe, bei einer Verwaltung, in einem Büro im Sinne dieses Gesetzes versicherungspflichtig ist, gilt als Angetellter. Doch geht die Verordnung vom 23. 12. 18 in mehrfacher Hinsicht über den Kreis der durch das Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Personen hinaus. Sie umfaßt auch die auf Grund der §§ 11 und 14 Nr. 2 und 3 des Versicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreiten Personen und schließt ferner alle diejenigen ein, die wegen zu hohen Alters und hohen Einkommens nicht mehr versicherungspflichtig sind. Wer auf Grund anderer Vorschriften des Versicherungsgesetzes, also auf Grund der §§ 9, 10, und 14 Nr. 1, von der Versicherungspflicht befreit ist, rechnet nicht zu den Angestellten im Sinne der Verordnung vom 23. 12. 18. Dies trifft in erster Linie auf die Beamten zu, weil sie nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht versicherungspflichtig sind.

Nach § 14 Nr. 1 des Versicherungsgesetzes zählen zweifelsohne diejenigen nicht zu den Angestellten im Sinne der Verordnung, die zwar versicherungspflichtig wären, aber deshalb befreit sind, weil ihnen Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenrente im Mindestbetrage nach derjenigen Gehaltsklasse des Angestellten-Versicherungsgesetzes gewährleistet ist, die ihrem tatsächlichen Stelleneinkommen entspricht. Die gesetzliche Gewährleistung des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenenrente ist also das untrügliche Kennzeichen jener Angestellten, denen weder das aktive noch passive Wahlrecht bei der Bildung von Angestellten-Ausschüssen eingeräumt ist.

Je nachdem ob eine Blinden-Anstalt staatlichen, provinzialen oder privaten Charakter trägt, wird eine Unterscheidung der verschiedenen Arten von Angestellten leichter oder schwieriger sein. Es können vier Gattungen von Angestellten in Frage kommen:

a) Solche, die auf Kündigung angestellt und versicherungspflichtig sind,

b) Solche, die lebenslänglich angestellt und deshalb versicherungspflichtig sind, weil ihnen Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente nicht im gesetzlichen Sinne gewährleistet sind.

c) Solche, die lebenslänglich angestellt, aber deshalb von der Versicherungspflicht befreit sind, da ihnen Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente im Mindestbetrage nach derjenigen Klasse des Versicherungsgesetzes gewährleistet sind, welche ihrem tatsächlichen Stelleneinkommen entspricht und

d) solche, die Beamtencharakter haben, die also nicht versicherungspflichtig sind, weil ihnen Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente im gesetzlichen Sinne gewährleistet sind.

Die Verordnung vom 23. 12. 18 räumt nur den Angestellten unter a und b die Errichtung von Angestellten-Ausschüssen ein; diejenigen unter c und d finden meines Erachtens die rechtliche Grundlage zu ihrem Zusammenschluß in der ministeriellen Verfügung vom 24. 3. 1919 betreffend die „Bildung und Aufgaben von Beamten-Ausschüssen".

Bei der Organisierung der Angestellten, namentlich in kleinen Betrieben, Verwaltungen und Büros wird sich zeigen, daß die Verordnung vom 23. 12. 18 eine empfindliche Härte in sich birgt. Da kann es vorkommen, daß die unter a und b genannten Angestellten einen Ausschuß wählen, diejenigen unter c und d auf die Errichtung eines Beamtenausschusses aber deshalb verzichten müssen, weil sie nicht die vorgeschriebene Anzahl 20 erreichen. Der umgekehrte Fall kann allerdings auch eintreten. Diese Tatsache drängt die Frage auf, ob denn in solchen Fällen nicht ein Zusammenschluß aller Angestellten möglich ist. Tatsächlich sind derartige „gemischte Ausschüsse" namentlich in der wirren Zeit nach der Revolution ins Leben gerufen worden. Nachdem aber die bereits erwähnte Verfügung vom 24. 3. 19 über Bildung von Beamtenausschüssen erlassen worden ist, ist das Fortbestehen der gemischten Ausschüsse in Preußen in Frage gestellt. Aus § 9 der Verordnung vom 23. 12. 18 ist ersichtlich, daß in Zukunft die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses von versicherungspflichtigen und versicherungsfreien Angestellten wohl kaum noch als zulässig erachtet werden kann.

Ein gedeihliches Zusammenwirken aller Angestellten eines Betriebes, einer Verwaltung, eines Büros verlangt trotzdem nach einem Zusammenschluß. Er ist erforderlich, da beide Arten von Angestellten vielfach gleiche Interessen haben. Der gesamte Dienstbetrieb, die Regelung des Urlaubs, gutachtliche Urteile für Schlichtungsausschüsse, die Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren gehen einen Teil so gut wie den andern an. Der einzige Ausweg für ein Zusammenwirken in dieser Hinsicht wäre die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft" zwischen den Vertretungen der versicherungspflichtigen und versicherungsfreien Angestellten. Doch muß die Errichtung einer jeden Vertretung zur Voraussetzung haben, daß mindestens 20 Angestellte beschäftigt sind. Ermangelt es einem Teile der Angestellten an dieser Voraussetzung, dann ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft unmöglich.

§ 8 der Verordnung vom 23. 12. 18 verpflichtet zur Errichtung von Arbeiterausschüssen. Der Begriff des Arbeiters ergibt sich daraus, daß diejenigen der handarbeitenden Bevölkerungsklasse angehörenden Personen als Arbeiter anzusehen sind, die nicht als Angestellte gelten. Als untrügliches Kennzeichen für den Begriff Arbeiter kann nicht gelten, ob die Entlöhnung nach Monaten berechnet wird oder im Tagelohn erfolgt. Voraussetzung zur Errichtung eines Arbeiterausschusses ist ebenfalls, daß mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind.

Der Errichtung eines Angestelltenausschusses wird man in den Blinden-Anstalten schwerlich ausweichen können. Aber auch die Errichtung eines Arbeiterausschusses wird sich nicht gut umgehen lassen. Zweifelsohne hat der Verfasser des Sendschreibens in der Juni-Nummer des Blindenfreundes recht, wenn er den Blinden-Anstalten den Charakter gewinnbringender Betriebe abspricht. Sie sind bisher als Wohltätigkeits-Anstalten angesehen worden, und diese Auffassung wird auch die neue Regierung nicht verwerfen können. Ob aber allen denjenigen blinden Arbeitern, die unter dem Gesichtspunkte der Fürsorge in Blinden-Anstalten beschäftigt sind, deshalb das Recht zur Gründung eines Arbeiter-Ausschusses abgesprochen werden kann, bleibt eine Streitfrage. Die Verordnung vom 23. 12. 18 spezialisiert den Begriff Betrieb nicht. Zum mindesten muß sie für diejenigen blinden und schwachsichtigen Arbeiter Geltung haben, die in ihrer Produktion den sehenden Arbeitern gleich zu achten sind. Wäre der Begriff Wohltätigkeitsveranstaltung für Berechtigung oder Nichtberechtigung zur Errichtung von Arbeiterausschüssen entscheidend, so könnte er im weitesten Sinne auch auf die letztgenannte Gruppe blinder Arbeiter bezogen werden, da für sie die Blindenwerkstätte die bequemste und vertrauteste Arbeitsstätte, also eine Wohltätigkeitsveranstaltung ist. Schließlich könnten derartige blinde Arbeiter vor die Entscheidung gestellt werden, in der Blindenwerkstätte als Wohltätigkeitsveranstaltung zu arbeiten oder sich in entsprechenden Werkstätten Sehender zu beschäftigen, falls sie deren Rechte beanspruchen. Eine derartige Maßnahme wäre eine grausame Vergewaltigung besonders aller derjenigen Blinden, die aus zwingenden Gründen ein Männer- oder ein Mädchenheim bezogen haben. Es liegt überhaupt kein Grund vor, sich bei der Ausführung der Verordnung vom 23. 12. 18 von dem Wunsche leiten zu lassen, den Blinden gewisse Rechte streitig zu machen. Sie werden sich auf jeden Fall eine Vertretung dem Arbeitgeber gegenüber verschaffen, um ihre Forderungen zu stellen. Geschieht es nicht durch einen eigenen Arbeiterausschuß, so werden die Blindenvereine die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen. Schlimmstenfalls ergehen Beschwerden an die örtlichen Arbeiterräte, und den Anstaltsleitern erblühen unliebsame Verhandlungen.

Eines schickt sich nicht für alle. Die Vertretung der Arbeiter braucht nicht immer die starre Form eines Arbeiterausschusses zu haben. Es kommt vielmehr darauf an, daß überhaupt eine Vertretung dem Arbeitgeber gegenüber da ist, und daß sie den gegebenen Verhältnissen genügt und entspricht. In Anbetracht der Tatsache, daß die Blinden-Anstalten keine gewinnbringenden Betriebe sind, und daß sie es jederzeit als ihre vornehmste Pflicht betrachtet haben, das Beste für die Blinden zu tun und in Hinsicht auf das abgeschlossene, mehr Familiencharakter tragende Leben und Schaffen in den Blinden-Anstalten werden in ihnen selbstgewählte Vertrauensmän-

ner oder Kommissionen denselben Zweck erfüllen wie die Arbeiterausschüsse in den Werkstätten der Sehenden. Ein gewisses Maß von Mitregierung ist jedenfalls notwendig. Sie ist nicht nur eine Forderung der Gegenwart, sondern fördert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, beseelt den Gehorsam und erweckt das für die Zeit der Demokratie so wichtige Verantwortlichkeitsgefühl; denn nichts verbindet den Menschen mit der sittlichen Weltordnung so sehr, als wenn er etwas für sie tun kann.

II.

Organisationsfragen.

Die Not der Zeit erfordert gebieterisch den Zusammenschluß. Es gilt, unsere Rechte zu wahren und unseren Wünschen in ideeller und materieller Hinsicht Geltung zu verschaffen. Ein festgefügter Blindenlehrerverein ist hierfür die erste Forderung. Seine Gründung müßte bald vollendet werden. Wird bis zum nächsten Kongreß gewartet, so geht viel kostbare Zeit verloren. Die Rührigkeit der Blindenvereine Sachsens und Hamburgs kann uns zu raschem Handeln nur vorbildlich sein.

Der Blindenlehrerverein steht an Stärke den anderen Lehrerverbänden, dem Deutschen Lehrerverein und dem Verbande katholischer Lehrer Deutschlands bedeutend nach. Wir müssen daher Bundesgenossen werben. Nur eine starke Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage kann uns Macht verschaffen. Als solche wurde bereits der Zusammenschluß aller Heilpädagogen vorgeschlagen. Dieser Zusammenschluß vollzieht sich zwar im Worte recht gut, ist aber in der Praxis unzweckmäßig. Der Hilfsschullehrer ist in seinen Forderungen bisher mit dem Volksschullehrer gegangen, und nach dem gegenwärtigen Stande des Hilfsschulwesens wird er es weiter tun müssen. Er wird von der Gemeinde angestellt und besoldet. Sein Gehalt ist dasjenige des Grundschullehrers plus einer Zulage. Er unterrichtet fünfsinnige Kinder, untersteht der Regierung und ist dieser gegenüber durch die Kreis- und Bezirkslehrerräte vertreten. Darum habe ich gegen den Zusammenschluß mit den Hilfsschullehrern Bedenken.

Ich rede nur dem Zusammenschluß mit den Taubstummenlehrern das Wort. In Schlesien ist er bereits im Februar erfolgt. Die 4 schlesischen Taubstummenanstalten und die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Jedes Kollegium bildet einen Fachverein und alle Fachvereine den Provinzial- oder Hauptverein. Erfolgte dieser Zusammenschluß auch in anderen Provinzen und in den außerpreußischen Landesteilen, so könnten sämtliche Hauptvereine sich zu einem Zentralverband zusammenschließen, und dieser müßte Mitglied des Deutschen Beamtenbundes sein.

Zweck der Arbeitsgemeinschaft aller Blinden- und Taubstummenlehrer wäre die Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder. Aufklärung der Fachvereine und Meinungsaustausch über die jeweilig im Vordergrunde stehenden Fragen wären ihre weiteren Aufgaben. Da bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die sich an kleinen Anstalten bei der Errichtung von Beamten- und Angestelltenausschüssen ergeben, so müßte die Arbeitsgemeinschaft auch in dieser Hinsicht eine Lücke ausfüllen.

Um diese Zwecke zu erreichen, hat jeder Fachverein einen Lehrerausschuß in geheimer Wahl zu wählen. Die Zahl seiner Mitglieder richtet sich nach der Stärke des Kollegiums und ist einheitlich zu regeln.

Sämtliche Lehrerausschüsse bilden den Haupt- oder Provinzialausschuß. Dieser wählt aus seinen Mitgliedern den geschäftsführenden Vorstand der provinzialen Arbeitsgemeinschaft. Ihm sind außer anderen ähnliche Aufgaben zuzuweisen, wie sie den Bezirkslehrerräten durch die ministeriellen Verfügungen vom 5. und 10. April 1919 zugewiesen sind. Aus den Mitgliedern der Provinzialausschüsse wäre der Vorstand des Zentralverbandes zu wählen. Ihm liegt es ob, alle beschlossenen Forderungen bei den höchsten Stellen vorzutragen.

Alle zu besprechenden Fragen müssen dem Zentralverbandsvorstand eingereicht werden. Dieser stellt sie dem geschäftsführenden Vorstand der Haupt- oder Provinzialvereine zu und dieser den Fachvereinen. Ueber die bei der Besprechung in den Fachvereinen sich ergebenden Leitsätze wird in den Vollversammlungen der Hauptvereine abgestimmt; die Beschlüsse gehen dem Zentralverbandsvorstand zu. Dieser beraumt jährlich einen Verbandstag an, auf welchem zu allen hinlänglich erörterten wichtigen Fragen endgültig Stellung genommen wird.

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft soll keineswegs diejenige der Blinden- und Taubstummenlehrervereine ersetzen. Die Arbeitsgemeinschaft behandelt wichtige gemeinsame Fragen beruflicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Die Vereine erledigen die speziellen beruflichen Fragen. Die Fürsorge im engeren Sinne, die Ausgestaltung der Erziehung und des Unterrichts werden ihre vornehmste Aufgabe sein. Auch die Kongresse werden von der Arbeitsgemeinschaft nicht berührt. Ihre Aufgabe ist, Blinde, Blindenfreunde und Blindenlehrer zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete der Fürsorge im weitesten Sinne zu vereinigen.

....

Die Einweihung des Blindenerholungsheims „Prora“ in Binz auf Rügen.

Der 14. Juni 1919 bildet in der Geschichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., der Zentralorganisation der deutschen Blindenvereine, einen Markstein, der noch kommenden Geschlechtern ein Tag der frohen Erinnerung sein wird. An diesem Tage wurde das neue Erholungsheim „Prora“ in Binz a. R. durch eine schlichte Feier geweiht.

Schon seit dem Sommer 1915 hatten Blinde zuerst in gemieteten Häusern, später in dem eigenen Hause „Edelweis“ neue Kraft durch längeren oder kürzeren Erholungsaufenthalt sammeln können. Doch bald wurde „Edelweis“ mit seinen 45 Plätzen zu eng, und so mußte der Verband im Juli v. J. das für diese Zwecke ganz besonders geeignete Haus „Prora“ kaufen.

Am 1. Juni öffnete das neue Heim den aus allen Richtungen kommenden Gästen seine Pforten, und bald waren alle Plätze, etwa 100, besetzt. Schon mehrere Wochen vor Eröffnung hatte das 20-köpfige Personal eifrig geschafft, um das Heim in Stand zu setzen, auch Maurer und Zimmerleute hatten außen und innen ausgebessert und erneuert. Infolge der schwierigen Verhältnisse waren viele der geladenen Gäste verhindert, an der Einweihungsfeier teilzunehmen und sprachen auf schriftlichem Wege ihr Interesse aus. In Vertretung des Fürsten Puttbus und seiner erkrankten Gemahlin war Kanzleirat Klatt erschienen, ebenso hatte die Gemeinde Binz einen Vertreter entsandt. Nach einem einleitenden Klaviervortrag von Herrn Riege-Hamburg und einem Männerchor ergriff der Verbandsvorsitzende Verlagsbuchhändler Vogel das Wort. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß das Heim trotz der schwierigen Verhältnisse hätte eröffnet werden können, was nur infolge der opferfreudigen Mitarbeit aller Beteiligten möglich gewesen sei. Manche Schwierigkeiten, die sich im Vorjahr gezeigt, hätten in diesem Jahr gehoben werden können, dies gelte ganz besonders für die Verpflegung und die Anwerbung guten und ausreichenden Personals. Herr Vogel schloß mit dem Wunsche, daß das Heim eine Quelle des Glückes und der Zufriedenheit werden möge. Prediger P. Reiner gab sodann für die anwesenden Gäste einen Ueberblick über die Entwicklung der „Blindenerholung“ und wies auf die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung aus ethischen, hygienischen und ökonomischen Gründen hin. Dr. Gäbler-Knibbe dankte den Herren Vogel, Reiner und Krohn, welche den Verwaltungsausschuß der Abteilung „Blindenerholung“ bilden, sowie Herrn Otto Vierling, Geschäftsführer der Abteilung „Sächsische Blindenerholung“, für ihre mühevolle Arbeit und überreichte ihnen zur Erinnerung an den Tag einen schlichten Lorbeerzweig. Sodann forderte er die anwesenden Blinden auf, auch an ihrem Teil für die dauernde Erhaltung der Heime tatkräftig zu sorgen. Herr Krohn wälzte diesen Dank in humorvoller Weise auf

einen Teil der anwesenden Gäste ab und bat sie, auch fernerhin ihr Interesse dem Heim widmen zu wollen. Ein Klaviervortrag des Herrn Jeromin-Berlin und ein Männerchor beendigten die Feier, an welche sich ein Rundgang durch das festlich bekränzte und mit Blumensträußen geschmückte Haus anschloß. Schließen auch wir uns an.

Das große, dreistöckige Haus liegt 50 m von der See entfernt und ist auf den anderen 3 Seiten von Nadel- und Laubwald umgeben. Vor dem Hause befindet sich eine 50 m lange und 8 m breite Terrasse, auf der Tische und Stühle stehen. Die breite Eingangstür führt in eine weite Vorhalle, von der rechts eine Tür in den großen Speisesaal und das Geschäftszimmer, links eine andere in 2 große mit Polsterbänken, Korbstühlen und Klubsesseln bequem eingerichtete Unterhaltungs- und Gesellschaftszimmer führt. In dem Speisesaal, der durch Aufzug mit den darunter liegenden Küchen- und Wirtschaftsräumen verbunden ist, werden die Mahlzeiten an Tischen für je 4 Personen eingenommen. Je 5 Tische werden durch ein Mädchen bedient, und an jedem Tisch nimmt eine sehende Person zur Hilfeleistung beim Essen Platz. Gegenüber der Eingangstür der Vorhalle führen breite, läuferbedeckte Treppen in den I., II. und III. Stock, in denen die Schlafzimmer liegen. Vor jedem Zimmer befindet sich eine geschlossene, mit Sofa oder Divan versehene Loggia. An den Enden des geradlinig verlaufenden Korridors liegen in jedem Stockwerke 2 mit Schreibtischen und Polstermöbeln ausgestattete Unterhaltungszimmer, wo Skat- und Lesegruppen ein behagliches Eckchen finden. Das ganze Haus ist mit elektrischer Beleuchtung und eigener Wasserleitung versehen. Hinter dem Hause liegt ein großer Saalbau, die Waschküche, Wagenschuppen, sowie Pferde- und Kleinviehställe.

Das Heim besitzt ein eigenes Badehaus. Infolge seiner abgeschiedenen Lage von dem eigentlichen Badeort Binz erfreut sich das Heim der größten Ruhe und ist so recht geeignet, den müden Nerven des Großstädters neue Kraft und Lebensfreude zu bringen.

....

Darstellung in Punktschrift.

Punktschrift — Blindenschrift: das sind zwei Begriffe, die immer enger zusammenwachsen. Nichts beweist die Brauchbarkeit der Punktschrift für die Blinden mehr als die Tatsache, daß sie sich immer weitere Gebiete der schriftlichen Darstellung (Mathematik, Chemie, Sprachen mit eigenen Schriftzeichen) erobert, um sie den Blinden zugänglich zu machen, und daß sie immer feiner ausgestaltet wird, um allen Ansprüchen in der Darstellung zu genügen. Auf der einen Seite sind es die Musiker, die immer neue Wünsche und Forderungen inbezug auf Ausgestaltung des Punkt-Musikschriftsystems

haben, auf der andern Seite sind es die Akademiker, die wissenschaftlich tätigen Blinden, die neue Bestimmungen über die Darstellung in Punktschrift benötigen, um in ihrer Arbeit stets sicheren Grund unter den Füßen zu haben. Obwohl Braille eine Anleitung zum Gebrauch seiner Erfindung geschrieben hat, erscheinen bald hier, bald dort neue erweiterte Anleitungen für den Gebrauch der Punktschrift, hier unter dem hochtönenden Namen einer „systematischen Punktschrift-Typographie“, dort bescheiden als „Genaue Anweisung“. Ueberall aber liegt das Bestreben zugrunde, das Gebiet der Darstellung durch die Punktschrift zu erweitern und die Mittel für die Uebertragung zu verfeinern. Da dieses Bestreben aus dem Bedürfnis hervorwächst, ist es ein gesundes und soll nicht eingeschränkt werden. Wir müssen nur wissen, daß dieses Einordnen einzelner Fälle in das Sytem die Gefahr in sich birgt, den Blick des Vorwärtsstrebenden einzuengen und von den für das allgemeine Ganze geltenden Grundsätzen der Darstellung abzulenken. Es sei mir daher gestattet, einige Erwägungen vorzutragen mit dem Wunsche, daß sie uns veranlassen, möchten, immer wieder einen höheren Standpunkt als den der nackten Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses in dieser Angelegenheit zu suchen und festzuhalten.

Auf den ersten Blick erscheinen uns alle unsere Schriftzeichen als in ihrer Bedeutung unveränderliche, für die Ewigkeit feststehende Gebilde unserer Hand und die Regeln, nach denen sie gebraucht werden als festgefügte, nicht zu erweiternde. Wenn wir aber gedruckte Bücher aus verschiedenen Zeitabschnitten mit einander vergleichen, so gewähren sie uns ganz verschiedene Bilder. Vor 100 Jahren etwa war jede Seite eines Buches ein geschlossenes Ganzes. Komma, Punkt und die andern Satzzeichen unterbrachen wohl die Wörterfolge, störten aber nicht die Einheit des Ganzen. Eine Seite aus einem Roman der Jetztzeit bietet einen ganz anderen Anblick. Kurze Abschnitte, oft nur eine Zeile lang, nicht selten nur ein Wort auf einer Zeile, gehäufte Frage- und Ausrufungszeichen. Nicht e i n Punkt scheidet die Sätze von einander, sondern eine Reihe von Punkten; nicht e i n Gedankenstrich genügt, es müssen drei und mehr auf einander folgen, ja, eine ganze Zeile, nur aus Gedankenstrichen bestehend, ist keine Seltenheit. Es wechselt das Schriftkleid in den verschiedenen Zeitabschnitten, und keine Systematik schreibt vor, wie es in Zukunft beschaffen sein soll. Die Schriftzeichen sind in der Feder des Schriftstellers oder Komponisten dasselbe, was Thon und Stein in der Hand des Bildhauers, was die Linien hinter dem Stift des Zeichners, die Farben auf dem Pinsel des Malers sind: Mittel, ihren Gedanken den entsprechenden Ausdruck zu geben. Im Gebrauch und in der Verwendung dieser Darstellungsmittel sind alle Schöpferisch-Tätigen selbstherrlich und fragen nicht nach Regeln und Vorschriften. Wenn daher ein Mitglied der Musikschrift-Kommission kürzlich forderte, das Musikpunktschriftsystem müsse jetzt so

ausgestaltet werden, daß es für alle nur möglichen Fälle Anweisung enthalte, so ist das eine unerfüllbare Forderung. Jeder neue Tag kann in den neuerscheinenden Kompositionen neue Arten und Fälle im Gebrauch der Darstellungsmittel bringen. Keine Systematik wird jemals fertig abgeschlossen vorgelegt werden können; sie wird dem Gebrauch folgen, den die schöpferisch-tätigen Geister von den Darstellungsmitteln machen.

Aber weiter! Höre einen Schüler ein Stück aus einem Buche vorlesen und laß dir dann dasselbe Stück von einem Künstler vortragen. Höre einen jungen Klavierspieler eine Sonate von Mozart spielen und beachte dann, wie sie ein Meister des Spiels vorträgt. Sie lesen oder spielen beide dasselbe, auf dem Papier stehen für beide dieselben Zeichen, aber was sie zu Gehör bringen, klingt ganz verschieden. An der Systematik der Darstellungsmittel kann das nicht liegen. Aber dem Schüler fehlt etwas, das die Zeichen ohne weiteres nicht geben, wenn sie es für den Schöpferisch-Nachbildenden auch enthalten. Es mag eine Systematik noch so vorzüglich ausgestaltet sein, den vollen Inhalt, der in der Darstellung steckt, geben die Zeichen dem lesenden Auge oder Finger nicht ohne weiteres heraus. Die Zeichen sind für die Darstellung eines geistigen Gebildes notwendig, aber sie sind bei der Uebermittlung des Geistigen nicht das Höchste, Wichtigste.

So lehrt diese Erwägung den, der sich um die Ausgestaltung der Punktschrift als Darstellungsmittel sorgt und müht, zweierlei: Das System der Darstellungsmittel ist für die Uebermittlung geistiger Gebilde nicht das Erste und Höchste, das ein für alle Mal Fertige, sondern es ist der Diener, der Hilfe leistet und sich den Einfällen und Eingebungen des Herrn fügen muß; und zweitens, die Systematik der Darstellungsmittel bleibt ewig unvollkommen, weil sie nicht den Inhalt erfaßt, sondern nur das Kleid des Gedankens ordnet. Der geistige Inhalt setzt aber einen lebendigen Geist voraus, der ihn zu neuem Leben erweckt.

Wie sollen wir uns denn zu den Bemühungen, die Schriftsysteme auszugestalten, verhalten? — Nicht ablehnend, aber maßvoll abwägend. In den ersten 50 Jahren ihres Daseins hatte die Punktschrift nur die Aufgabe, es den Blinden zu ermöglichen, die Gedanken anderer aus der Schrift zu erfassen und ihren Geist damit zu bereichern oder ihre eigenen Gedanken sicher niederzulegen. Es genügte dazu eine Uebertragung, die den Inhalt nicht entstellte, nicht unbestimmt ließ, sondern unzweideutig übermittelte. Ausschließlich auf den Inhalt kam es an, nicht auf das Kleid, in dem er erschien. Die wissenschaftlich tätigen Blinden, deren Zahl sich schon vor dem Weltkriege vermehrt hatte, stellen nun eine neue Forderung an die Punktschrift: sie soll auch das Kleid, in das die Schriftsteller und Komponisten ihre Gedanken hüllen, genau wiedergeben, damit sie daraus Schlüsse ziehen und Folgerungen ableiten können, die für die wissenschaftliche Forschung

von Wert sind. Eine Punktschrift-Systematik als Lehre der Darstellungsmittel wird also unterscheiden müssen, ob ihre Vorschriften für ein Werk gelten sollen, das den Blinden nur seines Inhaltes wegen zugänglich gemacht werden soll, oder ob sie für die Uebertragung eines Buches bestimmt sind, das wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungen zu dienen hat. Im letzteren Fall hat neben dem Inhalt auch die Darstellungsform besondere Bedeutung, und die Uebertragung des Werkes muß Wert darauf legen, daß diese in ihren Besonderheiten genau zu erkennen ist. Im ersten Falle ist die Uebertragung mehr der Eigenart der Blinden anzupassen, sie kann in der Darstellung sogar von der Schwarzdruck-Vorlage abweichen, wenn sie nur den Inhalt unangetastet läßt. In manchem Buche neuerer Schriftsteller würde ich bei der Uebertragung für Blinde ohne Bedenken die Zerhackung in viele kurze Abschnitte, die Setzung von vielen Punkten und Gedankenstriche hintereinander, die doch nur andeuten sollen, daß ein Gedanke nicht zu Ende gedacht, eine Rede nicht zu Ende geführt wurde, fortfallen lassen, weil sie mehr Vortragszeichen sind, als der Vervollkommnung des Inhalts dienen. Der Blinde kann nicht vom Blatt vortragen. Vortragen kann er erst, wenn er sich mit dem Inhalte vollständig vertraut gemacht hat. Aus demselben Grunde können in Musikstücken, die für Blinde übertragen werden, viele Zeichen, die der Komponist für die sehenden Vom-Blatt-Spieler gesetzt hat, ohne Schaden fortgelassen werden. Der Blinde, der in der allgemeinen Theorie der Musik zuhause ist, bedarf dieser Zeichen nicht, um das Tonstück seinem Inhalte nach richtig zu erfassen.

Was müßte nun geschehen, um die Punktschrift-Systematik mit der stetig fortschreitenden Ausgestaltung der Schrift durch die Schriftsteller und Komponisten in Uebereinstimmung zu halten? — Für die Musikschrift ist scheinbar in der ständigen Musikschrift-Kommission eine Stelle geschaffen, die die Entwicklung des Systems verfolgen und leiten könnte; sie wird in diesem Sinne nur noch nicht allgemein gebraucht. Für die Buchstabenschrift fehlt eine ähnliche Einrichtung. Zu wünschen wäre: 1. daß sowohl für die Musikschrift wie für die Buchstabenschrift Stellen geschaffen würden, deren Aufgabe darin besteht, alle Wünsche inbezug auf Aenderung oder Ausgestaltung der schriftlichen Darstellung entgegen zu nehmen, ohne verpflichtet zu sein, diese Aenderung oder Ausgestaltung sogleich vorzunehmen und dem System neue Regeln einzufügen. Die Stelle wird das dem Wunsche zugrunde liegende Bedürfnis zu prüfen und, wenn nötig, Sachverständige darüber zu hören haben, ob das geltend gemachte Bedürfnis wirklich vorhanden und der allgemeinen Berücksichtigung wert ist. Ferner wird sie — allein oder mit Hilfe von Sachverständigen — zu beratschlagen haben, in welcher Weise einem Mangel in dem System abzuhelfen ist;

2. daß diese Stellen verpflichtet wären, Listen darüber zu führen, welche Wünsche eingegangen sind, und wie der Ein-

zelne sich geholfen hat, wenn es galt, in einem besonderen Falle eine passende Darstellungsart zu finden;

3. Auskunft zu erteilen, wie in diesem oder jenem Falle die Darstellungsmittel von den Einzelnen gebraucht worden sind oder allgemein gebraucht werden könnten;

4. Dem Blindenlehrerkongreß Vorschläge zu machen, sobald sich eine Aenderung oder Ergänzung des Systems als dringend notwendig erwiesen hat. Brandstaeter.

Verschiedenes.

Abschiedsruf. Die Umwälzungen bei Errichtung des tschechoslowakischen Staates sowie deren weitere Folgen, besonders in einer geänderten Zusammensetzung des Kuratoriums der Klar'schen Blindenanstalt in Prag, haben mich veranlaßt, noch während der Amtierung des alten Kuratoriums meine Pensionierung als dessen leitender Direktor zu erwirken.

Beim Austritte aus meiner mir liebgewordenen, jahrzehntelang geübten Betätigung in der Blindenfürsorge rufe ich allen meinen lieben Berufsgenossen und Freunden ein herzliches Lebewohl mit der Bitte zu, mir eine freundliche Erinnerung bewahren zu wollen.

Klagenfurt, im Mai 1919.

Direktor Emil Wagner.

Aus Deutsch-Oesterreich. Wie im 11. Sendschreiben (S. 41 d. Jahrg.) erwähnt wurde, veröffentlichte das Dezemberheft der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“ einen Entwurf zu „Grundzügen für die Neugestaltung der Blindenfürsorge“, in welchen der Staat aufgefordert wurde, die Blindenbildung und Blindenfürsorge in seine Hand zu nehmen und von einer Zentralstelle aus zu leiten. Im Juniheft derselben Zeitschrift wird nun berichtet, daß am 5. Juni d. Js. die konstituierende Versammlung der Blindenfürsorge-Kommission im Staatsamte für soziale Verwaltung stattgefunden hat. „Als Vorsitzender fungierte Saatssekretär für soziale Verwaltung F. Hanusch, der in seiner Begrüßung den ernstlichen Willen der Staatsverwaltung hervorhob, als führender und entscheidender Faktor in die Blindenfürsorge einzugreifen.“ In der Aussprache über die Einrichtung der Kommission „wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, in der Kommission eine Zentralstelle für sämtliche Blindenangelegenheiten zu schaffen und eine Trennung der Blindenbildung und der sozialen Fürsorge nicht zuzulassen.“ Die Kommission soll sich aus den Vertretern der in Betracht kommenden Staatsämter und aus je einem Vertreter der für Blinde bestehenden Erziehungs- und Bildungsanstalten, der Arbeitsstätten, Versorgungsanstalten und Heime und der Vereine zusammensetzen. Jede dieser Fürsorgestellen

soll einen Vertreter in die Kommission entsenden. Die anfangs dieser Mitteilung erwähnten „Grundzüge zur Neugestaltung der Blindenfürsorge“ fanden in der Aussprache darüber im Allgemeinen Zustimmung. „Gegenüber dem Vertreter des Staatsamtes für Finanzen, der an die geringe Leistungsfähigkeit des neuen Staates erinnerte, wurde darauf verwiesen, daß bei einer Vereinfachung und rationellen Gestaltung der gegenwärtig äußerst zersplitterten Fürsorgeaktionen auch mit den vorhandenen Mitteln Erfolge zu erzielen wären.“ Die Geschäftsordnung der Kommission soll in der nächsten Sitzung zur Beratung kommen. — Wir werden die Tätigkeit dieser Kommission für die Neugestaltung der österreichischen Blindenfürsorge und ihre Arbeitserfolge mit Aufmerksamkeit und Teilnahme verfolgen und über dieselben weiterhin gern berichten.

Im Druck erschienen:

Die Jugendblinden nach dem Weltkriege. Vortrag des Blindenlehrers Anton Rappawi im Arbeiterbildungsverein (30. 3. 1919) in Brünn. — Im Selbstverlage. Brünn 1919.

Herr R. spricht in seinem Vortrage davon, daß der Weltkrieg viele Blindenanstalten gezwungen hat, ihre Erziehungstätigkeit an den Blinden gänzlich einzustellen oder in größerem oder geringerem Maße zu beschränken. Die Tatsache wird wohl in fast allen europäischen Kulturländern nachweisbar sein. Beim Hinweis auf die nachteiligen Folgen, die die Einstellung oder Beschränkung in der Erziehungsarbeit an den Blinden hat, führt Herr R. einige sehr krasse Beispiele von Mißbrauch und Vernachlässigung blinder Kinder an, die zu seinem Thema nicht recht passen wollen, um dann S. 13 fortzufahren: „Dem Elende der Verwahrlosung der Jugendblinden, insbesondere in der begonnenen Uebergangszeit vom Kriege zur Friedenswirtschaft, kann nur die rechtzeitig und voll einsetzende Blindenausbildung abhelfen. Ich hoffe, daß es mir vergönnt sein wird, diese recht bald und instruktiv nach zeitgemäßen Richtlinien besprechen zu können.“ Damit will er zweierlei erreichen: „den Staat auf den unerläßlich notwendigen Ausbau des Blindenfürsorgewesens aufmerksam machen und den breitesten Schichten unserer Bevölkerung endlich die Augen öffnen“, wie dem Blinden zu helfen ist. — Dem Staat soll, so füge ich hinzu, seine Mitarbeit an diesem Werke nicht geschenkt werden, aber die Hauptarbeit auf diesem Gebiete haben zunächst doch wohl die Menschenfreunde zu leisten, in denen das Licht der Kultur und das Verständnis für Menschenbildung bereits aufgegangen ist, und die nun bemüht sein müssen, ihre Mitmenschen aus der Unkultur und Unbildung zu sich emporzuheben: erst dann können und werden staatliche Maßnahmen einen günstigen Nährboden in dem Volke finden.

Brandstaeter.

Rabeling, Dr. Wilh., **Das neue Verfahren in Militärversorgungssachen.** Berlin, Jul. Springer 1919. Preis Mk. 4.40 und 10 Prozent Teuerungszuschlag.

Tätigkeitsbericht über das 29. Geschäftsjahr des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen. Bromberg 1918.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 40 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.
Hauptleiter für 1919 ist Schulrat Brandstaeter in Danzig-Langf.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 9. Düren, 15. September 1919. Jahrg. XXXIX.

Direktor i. R. Friedr. Langlotz-Weimar †

Am 23. August schloß Direktor Friedrich Langlotz, Weimar, die Augen zur ewigen Ruhe, nachdem er vor 8 Jahren durch sich mehrfach wiederholende Schlaganfälle gezwungen war, vom Amte zurückzutreten. Vierzig Jahre hindurch war er im Dienste der Taubstummen und Blinden tätig gewesen, 18 Jahre als Lehrer, 22 Jahre als Leiter der Weimarer Anstalt.

Am 24. Oktober 1850 in der Wartburgstadt Eisenach geboren, trat er im Juni 1871 in die Taubstummen- und Blindenanstalt Weimar ein und wurde 1889 als Ochweins Nachfolger Direktor der Anstalt.

In treuester Pflichterfüllung, in unermüdlicher Arbeit und hingebendster Liebe an die ihm anvertrauten Kinder sah er seines Lebens und Wirkens Aufgabe. Er glaubte sich darin kein Ziel und keine Grenzen gesetzt zu sehen, bis ihn die unerbittliche Notwendigkeit zwang, die Hand vom Pfluge zu legen.

Leider sind die Jahre, die ihm nach Niederlegung des Amtes noch geschenkt waren, nur solche des Leidens gewesen, so daß der Tod jetzt als Erlöser an ihn herantrat und ihm die Ruhe brachte, die ihm das Leben versagte. Die Anstalt wird ihm allezeit treuestes Gedenken bewahren.

Zur Frage der Blindenlehrerprüfung.

Von F. Zech.

Die Arbeit des Kollegen Czyperrek in der Juli-Nummer des Blindenfreundes gibt mir Veranlassung, auf die Prüfung der Blindenlehrer ausführlicher einzugehen, als es in meiner programmartigen Abhandlung „Neue Aufgaben" — s. Blindenschule Nr. 1/2 lfd. Jahrgang — möglich war. H. Cz. erkennt die Mängel der autodidaktischen Vorbereitung an und fordert wie ich ein Blindenlehrer-Seminar. Der Anschluß dieses Seminars an die Staatliche Blindenanstalt in Steglitz erscheint auch mir natürlich. Es wäre dazu die Teilung der Arbeit des Leiters der Anstalt erforderlich: es müßten an der Anstalt zwei Leiter tätig sein, ein Verwaltungsdirektor und ein Schuldirektor, der zugleich das Seminar leitet. Wie die Funktionen der beiden Direktoren zu scheiden sind, kommt hier nicht in Betracht; wird die Tätigkeit des Schuldirektors ganz auf den Schulunterricht und auf die Vorbildung der angehenden Blindenlehrer beschränkt, so werden Reibungen zwischen beiden Leitern kaum vorkommen. Freilich wird man von vornherein damit rechnen müssen, daß der Verwaltungsdirektor, der nach meiner Meinung ebenfalls ein Pädagoge sein muß, öffentlich mehr hervortritt als der Schuldirektor. Dieser wirkt mehr in der Stille. Mit den in der Berufsbildung stehenden Blinden, mit den Pfleglingen (Heiminsassen) und der Fürsorge hat er nichts zu tun.

Auf die Vorbereitung will ich hier nicht weiter eingehen; zunächst scheint mir eine Verbesserung der Prüfung notwendig zu sein. Ob sich die Gründung eines Blindenlehrerseminars schon in der nächsten Zeit verwirklichen läßt, kann man nicht wissen; eine Verbesserung des Prüfungsverfahrens ist aber jederzeit möglich, sogar ohne wesentliche Aenderung der amtlichen Prüfungsordnung. Ja, die Vorbereitung wird auch ohne ein Blindenlehrerseminar eine fruchtbarere Richtung einschlagen, wenn die Prüfung umgestaltet wird.

Herr Czyperrek warnt vor einer Unterschätzung der pädagogischen Theorie; meine Forderungen über die Prüfung werden nach seiner Meinung der Bedeutung der Theorie nicht gerecht. Er weist darum nach, welchen Wert die pädagogische Theorie hat.

Ich bin verwundert, wie ich in den Verdacht kommen kann, daß ich die Theorie gering schätze. Was ich bisher geschrieben habe, verfolgt ja meist die Absicht, die Theorie mit der Praxis zu verbinden, die rein empirische Unterrichtstätigkeit durch die Theorie zu befruchten und zu vertiefen. Ich gehe sogar soweit, zu sagen: Jede unterrichtliche Maßnahme, und wäre es nur eine Frage, eine Aufgabe oder eine praktische Tastübung, die nicht durch theoretische Ueberlegungen veranlaßt wird, bleibt bloße Routine. Aus solchen Erwägungen heraus ist ja die „Blindenschule" entstanden. Daß sie eine Ableitung der Praxis aus der Theorie erstrebt, zeigt gleich der erste Ar-

tikel: „Zur Lehre vom Tasten." (Bldsch. Nr. 1/2 pro 1918 ff.) Es wird darin nachgewiesen, wie die Theorie des Tastens uns die Praxis der Veranschaulichung und die Form der Lehrmittel gleichsam diktieren muß. In der gleichen Richtung bewegen sich fast alle Abhandlungen der Zeitschrift.

Es gibt allerdings Gebiete, die eine Verbindung mit der Praxis nicht eingehen; sie mögen interessant sein und die allgemeine Bildung des Blindenlehrers fördern, aber seine pädagogische Qualität steigern sie nicht. Die Aufzählung derartiger Stoffe kann ich mir wohl sparen; sie finden sich als selbständige Werke in unsern Büchereien und auch als kürzere Abhandlungen in unseren Zeitschriften und Kongreßberichten. Die Beschäftigung mit diesen Stoffen ist für die pädagogische Durchbildung der Lehrer von geringer Bedeutung; sie erzeugt im besten Falle Gelehrsamkeit, nicht aber pädagogische Tüchtigkeit.

Die jetzige Handhabung der Blindenlehrerprüfung hinsichtlich der Prüfungsaufgaben findet H. Cz. im ganzen einwandfrei. Er meint, daß die Prüfung in der Hauptsache die Stoffe berücksichtigen müsse, die der Kandidat sich theoretisch erarbeiten könne; aus der Art, wie er sie darstellt, seien die blindenpädagogischen Fähigkeiten unschwer zu erkennen; in der Beurteilung unterrichtlicher Einzelfälle dürfe man an ihn nicht zu hohe Anforderungen stellen; die praktische Befähigung werde durch die Lehrprobe erwiesen. Er führt nun eine Reihe von Prüfungsaufgaben an, von denen er glaubt, daß bei ihrer Lösung die „Beobachtung, Erfahrung und Urteilsfähigkeit" des Kandidaten erkannt werden können. Die Fragen und Aufgaben sind nach der formellen Seite hin gewiß einwandfrei. Wir kennen ihre Art von den verschiedensten pädagogischen Prüfungen her. Sie sind bei scheinbar enger Umgrenzung doch so allgemeiner Natur, daß es garnicht schwer ist, über jede einzelne einen Vortrag zu halten, selbst wenn man sich mit praktischem Blindenunterricht nur wenig beschäftigt hat. Abgesehen von dem ersten Thema („In welchem Umfange und in welcher Weise kann der Blindenunterricht den Zöglingen das Verständnis für die Mittel und Ereignisse des gegenwärtigen Krieges erschließen?"), das eine nur für die Kriegszeit wichtige Angelegenheit behandelt, könnte ich für alle andern Aufgaben bestimmte literarische Unterlagen nennen, deren fleißiges Studium dem Kandidaten ein eigenes Urteil zum Teil erspart. Ich will keineswegs den Eifer und den Fleiß, die auf die entsprechenden Studien verwandt werden. gering anschlagen oder beides gar tadeln; aber ich kann nicht anerkennen, daß Fleiß u. Eifer in der Vorbereitung zur Prüfung gleichbedeutend sind mit blindenpädagogischer Befähigung. Gibt es denn keine andere, bessere und gerechtere Art, unsere Blindenlehrer zu prüfen?

Im Hamburger Lehrerinnenseminar hat man, um aus der übergroßen Zahl der Bewerberinnen die Tüchtigsten für den Beruf der Lehrerin zu gewinnen, das übliche Prüfungsverfah-

ren ergänzt durch neue Bestimmungen, die darauf ausgehen, die pädagogische Eignung der jungen Mädchen, soweit das in einer kurzen Prüfung möglich ist, festzustellen. Es wurde den Prüflingen eine Reihe von Bildern vorgelegt, welche die Hauptmomente einer Geschichte darstellten, und sie sollten diese Geschichte als Erzählung für fünfjährige Kinder zu Papier bringen. Die Ausführung dieser Aufgabe fiel natürlich sehr verschieden aus. Von der Arbeit einer Bewerberin wird gesagt: „Die dem Märchenstil abgesehene Einführung nach Art und Ort ist ebenso erfreulich wie die sprachliche Form. Die meist kürzeren, immer übersichtlichen Sätze der Erzählung selbst, die niedriger gehaltene Zahl schmückender Beiworte, mehrere mit Geschick gefundene Ergänzungen, die eingefügten Namen für Leute und Pferde, die auf das kleine Kind bezugnehmenden erklärenden Einfügungen, die ihre eigene Anteilnahme mehrfach bekundende Erzählerin: alles deutliche Beweise einer dazu willkürlich bezeugten pädagogischen Beanlagung.“ (Vergl. „Ueber die Anwendung zweier psychologischer Methoden bei der Aufnahme in ein Lehrerinnenseminar“ von O. Melchior u. A. Penkert. Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Jahrg. 1919, Heft 3/4.)

Hier haben wir Ansätze zu einer Prüfung, wie ich sie mir denke, nur daß es sich bei uns nicht bloß um Ergründung der natürlichen Beanlagung zum Blindenlehrer handeln kann, sondern auch um die Feststellung, ob die durch die theoretische Grundlage, durch die Beobachtung und die Unterrichtspraxis gewonnene Schulung des Kandidaten ausreicht, um den Unterricht zweckmäßig und geistbildend zu gestalten. Sollte eine Aufgabe, wie etwa diese (in Anlehnung an das Hamburger Beispiel): „Schillers Gang nach dem Eisenhammer als Erzählung für 14jährige blinde Schüler“ nicht tiefere Einblicke in die blindenpädagogische Befähigung des Kandidaten ermöglichen als die Bearbeitung eines allgemein gehaltenen Themas? Die Bearbeitung einer derartigen Aufgabe ist das, was ich Anwendung der Theorie auf einen bestimmten Unterrichtsfall nenne. Ich befürchte nicht, daß diese Aufgabe zu schwer und undankbar ist; ich bin im Gegenteil der Meinung, daß sie von einem Lehrer, der in das Wesen der Blindenbildung eingedrungen ist, mit Interesse gelöst werden wird, da er hier ganz sein pädagogisches Selbst und seine eigenartige Begabung aufweisen kann. Einem für die Blindenschule nicht geeigneten Lehrer wird eine solche Aufgabe freilich zur Klippe werden, an der er scheitern muß; aber ist das ein Verlust für die Blindenschule? Werden solche und ähnliche Aufgaben schon während der Vorbereitungszeit gelöst, so können ungeeignete Lehrer von der Abschlußprüfung überhaupt ferngehalten werden.

Nachstehend nenne ich noch einige Aufgaben, wie sie mir für die schriftliche Prüfung vorschweben: Art der Veranschaulichung und entwickelnde Beschreibung eines Bergwerks für blinde Schüler der Mittelstufe. — Der Pferdemarkt, ein Ausschnitt aus dem heimatlichen Wirtschaftsleben; die blinden

Schüler sollen eine Anschauung der Begriffe „Verkäufer, Käufer, Handeln, Händler, Fordern, Bieten, Handgeld, Kaufgeld, schlechtes Geschäft, gutes Geschäft" gewinnen. — Ergebnisse einer mit vielseitiger Selbstbetätigung der Schüler durchsetzten Behandlung der runden Säule. — Erklärung oder Umschreibung von Begriffen und Redewendungen aus dem Märchen „Dornröschen" für blinde Schüler der Unterstufe.

Die vorstehenden Aufgaben weichen nach Form und Inhalt wesentlich ab von den gebräuchlichen; sie bieten sich nicht dar als Themen für aufsatzartige Abhandlungen. Man könnte das als einen Mangel ansehen, denn sicher gibt eine in sich geschlossene längere Abhandlung für die Beurteilung des Kandidaten manchen wertvollen Fingerzeig, namentlich bezüglich seiner Allgemeinbildung, seiner sprachlichen und logischen Fähigkeiten. Eine längere Abhandlung möchte ich darum neben Aufgaben, wie sie eben genannt sind, nicht missen. Es fragt sich aber, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese Arbeit dem häuslichen Fleiß zuzuweisen. Was bei der Mittelschullehrerprüfung zulässig ist, wird doch auch bei unserer Fachprüfung unbedenklich sein.

Die von H. Cz. angeführten Aufgaben aus der mündlichen Prüfung könnten ungleich wertvollere Aufschlüsse über die blindenpädagogischen Fähigkeiten des Kandidaten geben, wenn sie auf ganz bestimmte Fälle der Praxis eingestellt wären. Ich deute den Unterschied bei einigen Themen an, indem ich die bestimmteren Aufgaben in Klammern setze. „Spaziergänge der Blinden unter Führung von Lehrpersonen." (Beobachtungen, Belehrungen und Uebungen mit blinden Schülern der Mittelstufe bei einem Spaziergange, der an einem Roggenfeld zur Zeit der beginnenden Reife vorüberführt.) „Wie fördert der Anschauungsunterricht die Tastfähigkeit des blinden Kindes?" (Welche Tastübungen werden bei Besprechung der Schere im Anschauungsunterricht der Unterstufe vorzunehmen sein? Welche Arten des Tastens werden dabei geübt?) „Wie veranschaulichen Sie im Geschichtsunterricht der Blindenschule?" (Wie veranschaulichen Sie den blinden Schülern der Mittelstufe die bei Besprechung des Ritterwesens gebräuchliche Wendung: Die im Tournier kämpfenden Ritter suchten sich gegenseitig mit der Lanze aus dem Sattel zu heben?) „Zeigen Sie, wie der Schul- und Anstaltsgarten dem naturgeschichtlichen Unterricht dienstbar gemacht wird!" (Zeigen Sie, wie Sie das mit Sonnenrosen bepflanzte Beet des Schulgartens im Unterricht verwerten!) „Die Taylorsche Rechentafel und ihre Verwendung im Unterricht." (Stellen Sie die Zahl 3598 auf der Taylorschen Tafel dar.) „Bedeutung und Pflege des Ordnungssinnes in der Blindenanstalt." (Welche Maßnahmen sind zu treffen, um im Fröbelunterricht die Schüler zur Ordnung zu erziehen?"

Man wird mir vielleicht tadelnd entgegenhalten: bei manchen dieser Aufgaben muß dem Kandidaten doch eine gewisse Zeit zum Durchdenken des Themas gegeben werden. Ganz

gewiß! Aber das ist ja eine rein äußerliche Sache; durch eine zweckmäßige Prüfungstechnik läßt sich diese Zeit unschwer gewinnen. Es ist doch wirklich nicht notwendig, daß Frage und Antwort, Aufgabe und Lösung schlagfertig wie in einer vorbereiteten Schullektion aufeinander folgen.

Alle diese Aufgaben, wie auch die bei Erwähnung der schriftlichen Prüfung genannten, nähern sich in ihrer Bedeutung der Lehrprobe, denn sie führen, wenn auch in beschränktem Maße, die praktische Handhabung des Unterrichts vor. Das ist von großer Wichtigkeit, denn letzten Endes muß der Blindenlehrer doch darnach beurteilt werden, was er in der Schule leistet oder zu leisten verspricht. In dieser Hinsicht ist die Abhaltung einer Lehrprobe nicht ausreichend.

Jeder, der einer pädagogischen Prüfung mit praktischer Lehrprobe beigewohnt hat, kennt die Mängel und Klippen der letzteren. Ihre Zuteilung schließt in vielen Fällen geradezu eine Ungerechtigkeit in sich. Zwei Tatsachen spielen dabei eine wesentliche Rolle: 1. Die Lektionen sind bezüglich der Aufzeigung didaktischer Fähigkeiten nicht gleichwertig und 2. Die Zuteilung berücksichtigt nicht genügend die bisherige praktische Tätigkeit der Examinanden und ihre individuellen Neigungen und Wünsche. Was den ersten Punkt betrifft, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Blindenlehrer bei einer Lehrprobe aus dem Gebiet des Anschauungsunterrichts, wo die Möglichkeit lebhafter Selbstbetätigung der Schüler — auch solcher körperlicher Art — vorliegt, sein pädagogisches Geschick reicher entfalten kann, als etwa bei einer Lektion aus dem Gebiet des Rechnens: das Gleiche gilt von einer Lehrprobe aus der Arbeitskunde im Gegensatz zu einer solchen aus dem Gebiet der Grammatik. Nun wird ja freilich bei einem tüchtigen Lehrer die Meisterschaft in jedem Unterrichtsfach zum Ausdruck kommen, aber von einem angehenden Blindenlehrer darf man, wie Cz. mit Recht betont, in dieser Hinsicht nicht zu viel verlangen. Darum wäre zum Mindesten zu wünschen, daß die Lehrproben ausschließlich solchen Gebieten entnommen werden, die bezüglich ihrer didaktischen Handhabung einigermaßen gleichwertig sind. Als solche gleichwertigen Unterrichtsgebiete sind etwa der Anschauungsunterricht, die Arbeitskunde und die Erdkunde anzusehen. Sie eignen sich für die Prüfung auch deshalb in besonderem Maße, weil in ihnen die Eigenart des Blindenunterrichts offensichtlich erkennbar ist.

Ebenso wichtig ist der zweite Punkt. Die jungen Lehrer können sich während ihrer Vorbereitungszeit unmöglich in sämtliche Unterrichsfächer auf sämtlichen Stufen der Blindenschule praktisch einarbeiten. Der Unterrichtsbetrieb verträgt nicht einen allzu häufigen Wechsel der Lehrpersonen; die ruhige Fortführung des Unterrichts verlangt Kurse von mindestens halbjähriger Dauer. Da ist es klar, daß der angehende Blindenlehrer nicht mit allen Disziplinen bedacht werden kann, sondern sich in diesem und jenem Fach mit wenigen Uebungs-

lektionen oder zuhörendem Orientieren bei Kollegen abfinden muß. Und nun wird ihm bei der Prüfung unglücklicherweise eine Lehrprobe aus einem dieser Gebiete, die er nur gestreift hat, zudiktiert. Da ist er doch offenbar einem Kandidaten gegenüber, den der Zufall in ein ihm vertrautes Unterrichtsgebiet führt, im Nachteil; unter Umständen kann er diesen Nachteil sein ganzes Leben lang spüren. Nach meinem Dafürhalten wäre es unbedenklich, den Examinanden die Wahl des Unterrichtsfaches für die Lehrprobe zu überlassen; dagegen ist das Thema für die Lektion innerhalb dieses Faches von der Prüfungskommission zu stellen. Will man noch weiter gehen, so könnte die Kommission dem Kandidaten 3 verschiedene Themen aus dem von ihm gewünschten Lehrgebiet zur Auswahl vorlegen. Ein solches Entgegenkommen würde mit Genugtuung aufgenommen werden, und bittere Empfindungen über nachteilige Zufälle könnten nicht aufkommen. Trotzdem kann es geschehen, daß die Lehrprobe kein klares und richtiges Bild der praktischen Befähigung des Bewerbers gibt. Befangenheit, körperliche Schwäche, erschwerte Sammlung usw. können das Bild trüben. Da geben nun die praktischen Aufgaben aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung eine wertvolle Ergänzung der Lehrprobe, so daß ein Irrtum in der Beurteilung nur selten eintreten wird.

Für sehr nützlich halte ich eine Selbstkritik der abgehaltenen Lehrprobe. Der Kandidat würde hier nicht bloß seine unterrichtlichen Absichten und Ziele darzulegen haben — das könnte allenfalls wie bisher auch schriftlich geschehen — sondern er müßte auch zum Ausdruck bringen, inwiefern die praktische Arbeit seine Absichten durchkreuzt hat, was ihm nach seinem Empfinden gelungen und was ihm mißlungen ist, er könnte die von ihm getroffenen didaktischen Maßnahmen und die etwa notwendig gewordenen Abweichungen psychologisch begründen, könnte darlegen, wie die Lektion bei ausreichender Zeit weiter verlaufen wäre usw. Eine solche Kritik der eigenen praktischen Arbeit würde jedenfalls wertvolle Blicke in die blindenpädagogische Durchbildung des Kandidaten ermöglichen.

Es mag nun jeder selbst urteilen, ob eine Prüfung, die in dieser Weise abgehalten wird, nur die Praxis und nicht auch zugleich die Theorie im Auge hat. Wer seine praktischen Maßnahmen begründen muß, wie ich es fordere, muß sich sehr eingehend mit der Theorie beschäftigt haben; die Furcht vor einer Vernachlässigung der Theorie, wie sie in H. Cz.s Darlegungen zum Ausdruck kommt, ist also gänzlich unbegründet.

Nun gibt es scheinbar Gebiete, die ganz der Theorie oder richtiger dem bloßen Gedächtnisbesitz angehören, z. B. die Geschichte der Blindenbildung. Auf den ersten Blick gesehen, könnte man meinen: hier handelt es sich nur um Studieren und Einprägen und um den Nachweis des sicheren Besitzes der Tatsachen. Aber sollten sich nicht auch von dem historischen Gebiet Fäden hinüberspinnen lassen zur lebendigen

Praxis der Gegenwart? Das Studium der Geschichte der Pädagogik, wie aller Geschichte überhaupt, soll ja den Lernenden daran gewöhnen, in der Gegenwart die Wirkung des Vergangenen zu sehen. Von diesem Gesichtspunkt aus müßte die Geschichte der Blindenbildung bei der Vorbereitung und bei der Prüfung betrachtet werden. Dann könnte es nicht vorkommen, daß jemand sich die Reihenfolge sämtlicher Leiter der Blindenanstalten in Wien und Steglitz mit den zugehörigen Daten oder die Titel sämtlicher Schriften Johann Wilhelm Kleins eingeprägt hat und mit ihrer genauen Wiedergabe eine Glanzleistung hervorzubringen vermeint. Die Examinatoren müßten sich natürlich hüten, durch ihre Fragen und Aufgaben dieser flachen Auffassung von der Geschichte der Blindenbildung Vorschub zu leisten. Nur zur Veranschaulichung des Gesagten gebe ich nachstehend einige Fragen und Aufgaben, die Gegenwart und Vergangenheit, Theorie nud Praxis zu verbinden suchen: Warum können wir uns mit dem von Klein betriebenen Anschauungsunterricht nicht einverstanden erklären? Welche Ueberlegungen haben zu den nach und nach vorgenommenen Veränderungen der Punktschrift geführt? Inwiefern ist der von Simon Sechter empfohlene Lehrgang für den Musikunterricht noch heute vorbildlich? Vergleichen Sie Zeunes geographischen Unterricht mit dem heutigen und begründen Sie die Abweichungen!

Ich verlange nicht, daß sich sämtliche Fragen und Aufgaben in der angedeuteten Richtung bewegen sollen. Es werden sich in der gesamten Prüfung Fragen und Aufgaben, die nach reinen Tatsachen forschen, nicht umgehen lassen, und sie sind auch aus verschiedenen Gründen notwendig; nur sollen die Aufgaben, die eigene Gedanken und eigene Urteile in Beziehung zur Unterrichtspraxis auslösen wollen, im Vordergrunde stehen.

Nach meiner Ueberzeugung wäre es für die Durchbildung der Blindenlehrer ein wesentlicher Fortschritt, wenn die Prüfung nach den dargelegten Grundsätzen umgestaltet würde. Man kann ruhig sagen: Verbessert die Prüfung, dann wird eine Verbesserung der Vorbereitung ganz von selbst kommen

....

Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der „Sektion Blindenfürsorge“ des kath. Frauenbundes Deutschlands Zweigverein Breslau.

Die Section Blindenfürsorge des K. F. D. Zweigverein Breslau kann auf ein 7jähriges Bestehen zurückblicken. Das Arbeitsfeld der tätigen Mitglieder der Section teilt sich, dem Zweck entsprechend, in zwei verschiedene Arbeitsgebiete: 1. das Uebertragen einwandfreier Bücher religiösen, wissenschaftlichen, sittlich fördernden und unterhaltenden Inhalts in

Blindenschrift. 2. In die Sorge um das geistige und leibliche Wohl der in der Stadt wohnenden katholischen Blinden.

I. Unsere Punktschrift-Bibliothek umfaßt gegenwärtig 620 Werke zu 1500 Bänden in Voll- und Kurzschrift sowie 900 Musikalien. Diese günstige Entwicklung verdankt sie einesteils der unermüdlichen Arbeit der Mitglieder, andernteils dem warmen tatkräftigen Interesse Sr. Fürstlichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof, welcher stets die notwendigen Geldmittel für diesen Zweig der Karitas bereitstellt. Die Bücher werden auf Punktschrift-Maschinen sowohl durch unsere eigens dazu geschulten Mitglieder in freiwilliger Liebestätigkeit als auch durch dafür geeignete Blinde und Sehende gegen Bezahlung hergestellt. Es betätigen sich z. Z. 13 ehrenamtliche, sowie 15 blinde und 3 sehende bezahlte Schreiberinnen an dieser mühevollen Arbeit. Die Bibliothek ist in den Räumen der Geschäftsstelle des Kath. Frauenbundes, Claaßenstr. 15 III untergebracht u. wird außer von den Insassen der männl. und weibl. Abteilung des Blindenheims auf der Kniestraße, von 75 regelmäßigen kath. Lesern aus Stadt und Provinz benutzt. Im Jahre 1918 wurden 361 Bücher ausgeliehen. Am meisten werden Bücher religiösen Inhalts verlangt. Den auswärtigen Lesern werden die Bücher portofrei zugeschickt, nur das Rückporto müssen sie selbst tragen. Gänzlich Unbemittelten wird es erlassen. Die Kontrolle über die zur Abschrift kommenden Bücher führt die Leiterin der Schreibabteilung mit gütiger Unterstützung einiger geistlichen Herren, während die Auswahl der käuflich zu erwerbenden Blindendrucke von einer Kommission getroffen wird. Der Betrieb in der Geschäftsstelle konnte seit etwa zwei Jahren durch Anstellung einer Bibliothekarin, durch organisierte Korrektur, Buchheft- und Bindearbeit von Blinden geschäftsmäßig gestaltet werden. Für den kath. Religions-, Beicht- und Kommunionunterricht der Zöglinge der Blindenanstalt wurden die notwendigen Bücher von der Section angefertigt. Gebetbücher, die von Mitgliedern des Frauenbundes zusammengestellt, von der kirchlichen Behörde genehmigt und in der Blindenanstalt gedruckt wurden, sind in der Geschäftsstelle käuflich zu haben und werden bedürftigen Blinden geschenkweise überlassen.

So wäre der Anfang zu einer großzügig geplanten Blindenbibliothek gemacht, aber viel bleibt uns noch zu schaffen, damit unsere Bibliothek zu einer mustergültigen sich heranbildet und das Lesebedürfnis der kath. Blinden Breslaus und Schlesiens befriedigt.

II. Was den karitativen und wichtigsten Arbeitszweig unserer Section anlangt, so sei erwähnt, daß dauernd durch Besuche, Vorlesen, Klavierbegleitung, Arbeitsvermittlung, Beschaffung von Wäsche und Kleidungsstücken bzw. Beihilfen zum Ankauf von letzteren, durch Vermittlung von Lesestoff, durch Diktieren an solche Blinde, die durch Diktatschreiben von Blindenbüchern eine Erwerbsquelle gefunden haben, eine Anzahl Blinder betreut werden. Später-Erblindeten, die zur Auf-

nahme in die Blindenanstalt ungeeignet sind, wird Unterricht in Voll- und Kurzschrift erteilt. Soweit Mittel vorhanden sind, werden einmalige Geldunterstützungen, in einigen Fällen auch kleine laufende Beihilfen zur Miete bewilligt. Auch durch Vermittlung von Stipendien und Unterstützungen aus städtischen Mitteln sucht die Sektion den bedürftigen Lichtlosen zu helfen. An den Sonntag-Nachmittagen wird den weiblichen Insassen des Blindenheims von Damen der Sektion vorgelesen. Seit der Mangel an Arbeitsmaterial eingesetzt hat, genießen auch die Bewohner der männlichen Abteilung des Heims die Wohltat des Vorlesens an den Wochentagen. Zu Weihnachten werden alle von der Sektion betreuten Blinden, auch die Kriegsblinden der Blindenanstalt, mit Spenden bedacht. Der Bericht schildert in gedrängter Kürze die Arbeit der „Sektion Blindenfürsorge". Es sind die äußeren Umrisse aus dem Wirken der Sektion. Der wahre Inhalt liegt in den Mühen und Sorgen, in dem inneren Miterleben der nach außen in die Erscheinung tretenden sozialen Mißstände, in der Teilnahme an den verbesserten Verhältnissen vieler. Er liegt auch in der noch unsichtbar keimenden Saat in vielen Menschenherzen, die durch das Wort geweckt, durch die Tat belebt wurden. Anna Kudelko, Schriftführerin der S. Bldf.

....

Forderungen der Wohltätigkeitsarbeit.

Von A. Brandstaeter.

Ein nicht-kirchlich gesinnter Gewerbetreibender hatte ein Glied seiner Familie zu beerdigen und erwog mit den Seinen, welcher Geistliche zur Leitung der Trauerfeierlichkeit herangezogen werden sollte. Nach einigem Hin- und Herreden entschied er: Pfarrer N. läßt bei uns arbeiten, wir wollen auch bei ihm arbeiten lassen; er soll die Grabrede halten. — An diese Entscheidung muß ich denken, wenn ich beobachte, wie unsere jetzige Regierung und weite Kreise des deutschen Volkes bemüht sind, alle Verhältnisse von Mensch zu Mensch nach der Formel „Arbeitgeber und Arbeitnehmer" zu beurteilen. Ist das denn das einzige Verhältnis, in dem Menschen zu einander stehen können? — Die heutige Regierung in Deutschland hat allerdings bisher in allen ihren diesbezüglichen Erlassen und Verfügungen nur dies eine Verhältnis berücksichtigt, und das, was das deutsche Volk uneinig macht und in sich bekämpfende Teile zerreißt, ist der Streit um die Gleichberechtigung oder Vorherrschaft in dem Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von Herrschenden und Dienenden. Aber gibt es denn kein anderes Verhältnis zwischen den Menschen? — Gewiß, es gibt viele andere, sie werden nur nicht beachtet und gewürdigt. Ja, man hält es für zeitgemäß, sie umzugestalten und sie, wie der Gewerbetreibende, von dem ich anfangs sprach, auf die Formel von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bringen. Ob

es gelingen wird, das Verhältnis von Eltern zu Kindern, von Geschwistern und Verwandten zu einander, von Lehrern zu Schülern, vom gastfreien Hause zum Gaste, vom Wohltäter zum Wohltaten-Empfänger usw. nach der jetzt alle Welt gegen einander aufhetzenden und alle Gemüter erregenden Formel zu gestalten? — Ich glaube es nicht; denn jedes dieser Verhältnisse hat seine feste ethische Grundlage, deren Zerstörung auch den Charakter des Verhältnisses aufheben müßte. Die Ethik gibt aber dem, der einen Wohltäter braucht und gefunden hat, nur das eine Recht, die ihm dargebotene Wohltat dankend abzulehnen oder dankend anzunehmen. Das Bedürfnis, aus irgend einem zwingenden Grunde die Art der benötigten Wohltat und die Weise ihrer Gewährung ändern, also über die Erweisung von Wohltaten mitbestimmen zu wollen, kann, wenn ein feines Empfinden oder auch nur ein unbeeinflußtes, unverdorbenes Gefühl dabei zu entscheiden hat, sich nur in der Form einer Bitte oder eines Wunsches äußern und wird dann auch in der Regel Gewährung finden. Ich sage: in der Regel, denn es kann auch so sein, daß der eine Wohltat Brauchende und Wohltaten-Heischende, durch die unglückliche Lage, in der er sich befindet, und aus der heraus er sich mit eigenen Kräften nicht zu helfen vermag, alles Verständnis dafür und alle Einsicht darin, was ihm zur Besserung seiner Lebenslage nützen kann, und alles Maß dafür, wieviel Hilfe ihm nottut, verloren hat. Dann muß der Wohltaten-Spendende auch die Bitten und Wünsche der Wohltaten-Bedürfenden überhören, will er nicht sein Hilfswerk scheitern lassen.

Wenden wir diese allgemeinen Sätze auf unsere Blindenheime und die darin beschäftigten blinden Arbeiter an, so ergibt sich, daß den Heiminsassen das Recht zusteht — und auch wohl zu allen Zeiten und an allen Orten zugestanden hat —, ihre Bitten und Wünsche der Leitung des Heims vorzutragen. Die Entscheidung darüber aber, wie weit sie zu erfüllen sind und erfüllt werden können, hängt von der Zweckbestimmung ab, die dem Heim bei seiner Stiftung gegeben worden ist und von den Mitteln, die ihm zur Erreichung dieses Zweckes zur Verfügung stehen. Die Forderung nach Vertretung in der Leitung durch Bildung eines vom Gesetz vorgeschriebenen Arbeiterrates verstößt aber gegen die Ethik des Verhältnisses, in das sich der Blinde begeben hat, oder in das er mit oder gegen seinen Willen gestellt worden ist. Ich kann mich daher nicht damit einverstanden erklären, wenn Hr. Kretschmer in seinem Aufsatze „Forderungen der Zeit“ (August-Nr. d. Bl.) sagt, daß für die Blindenheim-Insassen ein gewisses Maß von Mitregierung notwendig sei, wenn er damit die Beaufsichtigung und den inneren Aufbau des Heimbetriebes durch einen aus den Insassen gebildeten Arbeiterrat meint. Eine Beaufsichtigung von außen her, also beispielsweise durch den allgemeinen Arbeiter- oder Soldatenrat, muß sich jedes Heim im Einzelfalle gefallen lassen. Eine Einzwängung der Wohltätigkeitseinrichtungen in das Prokrustesbett des Arbeiterräte-Systems würde

ihre langsame Vernichtung und allmähliche Beseitigung bedeuten.

Die Forderungen der gegenwärtigen Zeit heben die älteren Forderungen der Ethik nicht auf. Das gute Einvernehmen wird am besten gefördert, wenn sich jedes Glied eines Verhältnisses der ethischen Grundlage bewußt bleibt, aus der das Verhältnis hervorgewachsen ist. Um das meist schwache Selbstzutrauen der Blinden zu heben und zu stärken, ahmen viele Blindenheime äußerlich die Einrichtungen nach, die die Unternehmer für sehende Arbeiter geschaffen haben: sie führen ihre Insassen in den Listen als Lehrlinge und Gesellen, als nicht selbständige oder selbständige Arbeiter und zahlen an sie Taschengelder oder Löhne usw. Im Grunde genommen ist es aber doch nur ein weise ersonnenes und warmen Herzens durchgeführtes Spiel mit den ernsten und harten Arbeitsbedingungen der Sehenden. In der Werkstätte der sehenden Arbeiter und unter den für diese geltenden Bedingungen kann sich ein Blinder dauernd nicht behaupten, es sei denn, daß weitgehende Rücksicht auf seinen Zustand genommen werde. Daß das ein beseligendes Gefühl für den blinden Arbeiter sei, kann ich mir nicht denken.

Herr Kretschmer fordert die Teilnahme der Blinden an der Regierung in dem Heim, um ihren Gehorsam zu beseelen. Hieraus entnehme ich, daß er die Blindenheime den Werkstätten und Fabriken der Sehenden gleichstellt. Der sehende Arbeiter, der verdienen will, muß dem Unternehmer, der die Arbeit zuteilt, gehorchen. Der blinde Arbeiter in einem Heim unterliegt diesem Zwange nicht; er nimmt die ihm dargebotene Wohltat, sich nützlich beschäftigen zu können, an oder nimmt sie nicht an. Das Gefühl, ein Heim gefunden zu haben, in dem nach allen Seiten hin und in einer seiner Gebrechlichkeit entsprechenden Weise für ihn gesorgt wird, müßte ihn bei ruhiger Ueberlegung bestimmen, sich den notwendigen Ordnungen des Heims willig zu fügen und, sollte er Verbesserungen dieser Ordnungen für möglich halten, diese in angemessener Form bei der Leitung des Heims zur Sprache zu bringen. Auf den Gedanken, daß sie die Rechte freier sehender Arbeiter haben müssen, können die Heiminsassen nur kommen, wenn sie den Charakter des Heims verkennen. Sobald der sozialdemokratische Staat die Fürsorge auch für die Blinden übernommen und die Heime auf Kosten des Staates in seine Verwaltung gebracht haben wird, wird er auch die Rechte der Heiminsassen festlegen müssen. Diesen Rechten werden dann auch Pflichten gegenüberstehen, und dann wird man Sorge tragen müssen, daß der Gehorsam der Blinden gegen die Forderungen des Staates beseelt wird. Bis dahin liegt eine Veranlassung dazu nicht vor, denn die Heime wollen den Blinden dienen, nicht über sie herrschen, um sie auszunutzen und Gewinne zu erzielen.

Schließlich soll — nach Herrn Kretschmers Schlußworten — das für die blinden Heimer geforderte Recht der Mitregierung „das für die Zeit der Demokratie so wichtige Verantwortlich-

keitsgefühl wecken; denn nichts verbindet den Menschen mit der sittlichen Weltordnung so sehr, als wenn er etwas für sie tun kann." Mit dem Vorgeben, in den Menschen das Verantwortlichkeitsgefühl wecken zu wollen, wird meines Erachtens in jetziger Zeit Mißbrauch getrieben. Wem gegenüber soll sich der Arbeiter verantwortlich fühlen? — Zunächst denkt man an seinen Arbeitgeber, von dem er Lohn empfängt, für den er also auch fleißig und nach bestem Vermögen arbeiten, dessen Rohstoffe er sparsam und sorglich behandeln, dessen Werkzeuge und Arbeitseinrichtungen er schonend gebrauchen müßte. Abgesehen davon, daß diese Verantwortlichkeit schon immer und zu allen Zeiten bestanden hat und auch jetzt noch da besteht, wo die Arbeiter in dem Vorteil des Arbeitgebers den ihrigen sehen, was hören wir jetzt nach Einführung der Arbeiterräte von amtlicher Stelle? Die Regierung muß eine Staatswerkstätte nach der andern schließen, weil die Arbeiter trotz der eingesetzten Arbeiterräte nicht fleißig arbeiten, nicht sorgsam mit den Rohstoffen umgehen, ja den Betrieb so vernachlässigen, daß er ungeheure Zuschüsse verlangt. Das läßt doch nur den einen Schluß zu, daß die Beteiligung der Arbeiter an der Regierung des Betriebes nicht vermag, das Verantwortlichkeitsgefühl der darin tätigen Personen zu beleben. Man könnte nun behaupten, jeder Arbeiter sei dem Volksganzen verantwortlich und dürfte nichts tun und nichts unterlassen, was der Gemeinschaft zum Schaden gereicht. Aber die überall ausbrechenden Streike lehren, daß die Arbeiter bei der Arbeitseinstellung gar nicht an die Schädigung des Volksganzen denken und sich diesem trotz der überall tätigen Arbeiterräte nicht verantwortlich fühlen. Schließlich könnte man noch meinen, die Arbeiter müßten so handeln, daß sie ihr Denken und Beginnen vor sich selbst, vor ihrem eigenen Gewissen verantworten könnten. Aber was ich bis jetzt in der Revolutionszeit erlebt habe, beweist, daß die Arbeiterräte gar nicht die Absicht haben, die Arbeiter zur Besinnung auf sich selbst und darauf, was ihr Gewissen sagt, kommen zu lassen. Wie man aus den Schlichtungsverhandlungen bei Streiken erfährt, werden die Arbeiter durch ihre selbstgewählten Führer in den Arbeiterräten immer von neuem erregt und aufgehetzt, so daß sie, selbst wenn sie zur Aufnahme der Arbeit bereit sind, der Stimme des Gewissens in ihrer eignen Brust nicht folgen.

Wem gegenüber sollen nun die Blinden in den Heimen sich verantwortlich fühlen? — Die Leitung des Blindenheims, soll sie durchaus als Arbeitgeber gelten, will ihnen nur die Möglichkeit verschaffen, sich nützlich zu beschäftigen. Sie ist nicht darauf angewiesen, große Mengen Waren fertig zu stellen und Gewinn einzuheimsen. Dem Volksganzen gegenüber müßten sich die Heiminsassen von Rechts wegen verantwortlich fühlen, denn die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Heime sind in der Regel durch die Wohltätigkeit einzelner oder durch die Gaben vieler Glieder des Volkes aufgebracht worden. Wenn das Blindenheim einen Arbeiterrat haben soll,

und dieser seinen Einfluß und seine Macht dazu gebrauchen wollte, dieses eben bezeichnete Verantwortlichkeitsgefühl in den Blinden wach und lebendig zu erhalten, so wäre nichts gegen sein Bestehen einzuwenden. Aber der vom Gesetz geforderte Arbeiterrat hat ganz andere Aufgaben; er soll die Rechte der Arbeiter wahrnehmen. Aus demselben Grunde wird der Arbeiterrat auch nicht das Gewissen der Heimer schärfen und sie anhalten, nur so zu handeln, wie sie es vor sich selbst und ihrem Gewissen verantworten können; das ist wider die Absicht ihrer Schöpfer. Wir finden daher überall, bei Sehenden wie bei Blinden, daß die radikalsten, unzufriedensten Elemente, die gehässigsten Schreier, ja, oft die unlautersten oder in üblem Ruf stehenden Glieder der Arbeitergemeinschaft in den Arbeiterrat gewählt werden. Die Forderung, in jedem Menschen, auch in jedem Blinden das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und zu beleben ist alt, ebenso alt wie der Kampf gegen die Selbstsucht und den Eigennutz, die schlimmsten Feinde des Verantwortlichkeitsgefühls. Wenn die jetzigen Machthaber in Deutschland auf die bisherigen Mißerfolge ihrer Bemühungen, die Menschen zum sozialistischen Denken und Handeln zu bewegen, hingewiesen werden, pflegen sie zu sagen: das sind Kinderkrankheiten, die überwunden werden müssen. Ist dem so, ist die jetzt in weiten Kreisen des deutschen Volkes zu beobachtende unsoziale Denk- und Handlungsweise eine Kinderkrankheit, so beweist sie, daß die sozialistische Lehre und die von der jetzigen deutschen Regierung in so reichem Maße neugeschaffenen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, darunter auch die der Arbeiterräte, nicht genügen, die Menschen zu einem sozialen Denken und Handeln zu zwingen. Der Antrieb dazu muß aus dem Innern der Menschen, aus ihrer Gesinnung kommen, und diese wird — wie die gegenwärtigen öffentlichen Zustände beweisen — nicht durch das Bewußtsein geweckt, durch einen Arbeiterrat an der Mitregierung einer Gemeinschaft beteiligt zu sein. Dazu gehören andere, edlere und wirksamere Kräfte.

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1893

Das K. K. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien gründete eine Leihbibliothek für die Blinden Oesterreichs.

Das Asyl für blinde Kinder in Wien (vergl. 1885) wurde von Unterdöbling nach Hernals in das von Frau Obendorfer geschenkte Haus Hauptstraße 93 verlegt.

Das Gebäude des 1888 gestifteten Asyls für erwerbsunfähige und geistesschwache Blinde, das Francisco-Josefinum, in Prag wurde fertig gestellt und feierlich eingeweiht.

1893

In Linz (Oberösterreich) wurde neben der Blindenanstalt und neben dem Mädchen-Blindenheim (vergl. 1883) eine Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für männliche Blinde gegründet.

Direktor Pivar, Leiter der Blindenanstalt in Budapest, bearbeitete das Braille'sche Punktschrift-Alphabet für die ungarische Sprache und Schrift. Das ungarische Punktalphabet wurde 1901 amtlich genehmigt.

Um die Blinden-Erziehungsanstalt in Budapest dem Bedürfnis entsprechend vergrößern zu können, kaufte der Staat ein größeres Grundstück im Stadtwäldchen an.

18. 2. Prof. Dr. Krause in Bremen starb und stiftete letztwillig 52 650 Mark als Grundstock für eine Blindenanstalt in Bremen.

2. 1. In Neuhausen bei München trat die Versorgungsanstalt für entlassene weibliche Zöglinge des Kgl. Zentral-Blinden-Instituts in München ins Leben.

1. 7. Die Schule der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg wurde vom Staate übernommen.

11. 10. Die 1843 gegründete Blindenanstalt zu Hannover wurde nach dem in dem Vororte Kleefeld erbauten neuen Gebäude verlegt. Die Einweihung der neuen Gebäude wurde mit der Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt verbunden.

Die 1854 gegründete Blindenanstalt in Nürnberg verkaufte, um sich vergrößern zu können, ihr Anwesen und erwarb ein größeres Grundstück.

Auf dem Graf Bülow von Dennewitzschen Blindenstift in Königsberg Pr. wurde ein Wirtschaftsgebäude — mit 2 Speisesälen für je 100 Personen, Wäschezimmer, Kochküche und den erforderlichen Wirtschaftsräumen — ferner je eine Werkstätte für männliche und weibliche Bürstenarbeiter und neben der schon vorhandenen Werkstätte für männliche Korbmacher eine solche für weibliche Korbmacher gebaut. Ende 1893 war das Blindenstift mit 55 älteren blinden Pfleglingen belegt; die weiblichen Blinden wurden in dem zum Blindenstift gehörigen Wohnhause Alter Garten 51, die männlichen in Privatquartieren in der Nähe der Anstalt untergebracht.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. begann, die weiblichen Zöglinge in der feinen Korbmacherei auszubilden.

Auf Grund des preußischen Gesetzes vom 11. 7. 1891 (vergl. 1892) wurden der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. im Jahre 1893 von der Provinzialverwaltung von Ostpreußen 20 blinde Zöglinge im Alter von 7—16 Jahren neu überwiesen. Demgemäß wurde eine 4. Schulklasse eingerichtet.

Direktor Karl Friedrich Ludwig Lembcke (* 20. 5. 1852) übernahm die Leitung der großherzoglichen Blindenanstalt in Neukloster in Mecklenburg-Schwerin.

1893

Von Direktor E. Kull-Berlin erschien die Schrift: M. Lavanchy-Clarke und die deutschen Blindenlehrer.

Lehrer Ernst Niepel (* 1873) trat in den Dienst der Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg (vergl. 1909).

Paul Wiedow (* 1863), Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Neutorney-Stettin ging als 1. Lehrer — an J. Mohr's Stelle — an die Provinzial-Blindenanstalt in Kiel.

Professor Maximilian Klar in Sternberg in Mähren gab eine terminologische Reliefkarte für Blinde heraus.

Es erschien: Leitfaden und erstes Uebungsbuch zur Erlernung der deutschen Blinden-Punkt-Kurzschrift.

Von M. de la Sizeranne in Paris erschien: Mes notes; les aveugles dans l'école et dans la vie, les aveugles et ses amis. Paris, Paul Delarue.

Der Verein Val. Haüy schuf in Paris rue St. Sauveur 62 eine Werkstätte für Blinde zur Anfertigung von Papiersäcken.

L. Simonon, Direktor der Blindenanstalt in Ghlin-lez-Mons in Belgien (vergl. 1884) gründete dortselbst unter dem Namen „Ligue philantropique pour le bien des aveugles travailleurs" einen Verein zur Fürsorge für blinde Arbeiter.

Dem Gründer der Blindenanstalt zu Nancy, dem Kanonikus Gridol, welcher 1885 verstarb, wurde in Nancy ein Denkmal gesetzt, das 1893 enthüllt wurde.

Die Blindenanstalt zu Amsterdam gab unter dem Titel „Blinden-Vriend" eine Zeitschrift in Braille-Druck heraus, von der alle 2 Monate eine Nummer erscheint.

In Italien wurde der Verein „Margherita" gegründet mit der Aufgabe, das Los der Blinden in ganz Italien zu verbessern.

In Scarborough (England) wurde unter dem Namen „Industrial Home for the Blind Women" ein Heim gegründet, das blinden Frauen Unterkunft und Beschäftigung gewähren will.

In Brighton (England) wurde unter dem Namen „Home for Blind and partially Blind Girls" ein Heim für ausgebildete blinde Mädchen gegründet.

Auf Anregung der 1885 von der Regierung in Großbritannien eingesetzten Kgl. Kommission zur Untersuchung des Zustandes des Blindenwesens wurde 1893 ein Gesetz erlassen, welches für die Blinden Großbritanniens im Alter vom 5.—16. Lebensjahre den zwangsweisen Besuch einer Schule oder einer Blindenanstalt festsetzte.

Der 1855 gegründete Fürsorgeverein — Association for Promoting the General Welfare of the Blind — in London erbaute ein großes Gebäude mit Lagerräumen, Werkstätten und Läden.

1893

Professor Jacob Kolubowsky (* 1863) trat als Sekretär in den Verwaltungsrat des Marienvereins zur Blindenfürsorge in Petersburg und wurde 1895 geschäftsleitendes Mitglied des Verwaltungsrates dieses Vereins.

Eine reiche Witwe in Irkutsk (Sibirien) stiftete aus ihrem Nachlaß 350 000 Frs. zur Errichtung eines Blindeninstituts dortselbst.

Fräulein Amy Segerstedt gründete eine Blindenbibliothek in Stockholm.

Das erste Exemplar der von Frank H. Hall erfundenen Bunziermaschine — Stereotypemaker — wurde in der Fabrik von Harrison & Seifried in Chicago fertig gestellt (vergl. 1892).

Direktor Wait in Newyork (vergl. 1863) gestaltete das ihm von Dr. Ruß übergebene Punktschriftsystem aus, in dem er zu der 1892 bereits veröffentlichten Musikschrift noch eine Kurzschrift hinzufügte.

Die pennsylvanische Blindenanstalt in Philadelphia (N. A.) nahm den Druck von Blindenbüchern wieder auf (vergl. 1879). Sie stellte auf Hall's Stereotypemaker die Druckplatten in Brailleschrift her und machte davon soviele Abzüge, als sie für sich brauchte. Die Druckplatten gingen dann zu weiterem Gebrauch an das Blinden-Druckereihaus — American Printing House — in Louisville (N. A.) (vergl. 1859).

Auf der Weltausstellung in Chicago veranstaltete der preußische Staat eine Darstellung des preußischen Blinden-Bildungswesens.

Professor Dr. Noltenius in Bremen regte an, dortselbst ein Blindenheim mit Arbeitswerkstätten für erwachsene Blinde zu gründen, die blinden Kinder Bremens aber nach wie vor der Blindenanstalt in Hannover zur Erziehung zu überweisen.

In Chicago fand im Juli ein amerikanischer Blindenlehrerkongreß statt, über dessen Verhandlungen die deutsche Fachzeitschrift „Der Blindenfreund" berichtete.

Die Städtische Blindenanstalt zu Berlin begann, die weiblichen Zöglinge in der feinen Korbmacherei auszubilden.

In der mährisch-schlesischen Blindenanstalt zu Brünn wurde die blinde Antonie Spacek durch den Anstaltsarzt Dr. Kofrangi in der Massage so weit ausgebildet, daß sie dieselbe in ihrer Heimat betreiben konnte.

In der Blindenanstalt zu Neukloster in Mecklenburg-Schwerin wurde die Zahl der Lehrpesonen um eine Lehrerin (Diakonisse) vermehrt und eine neue 4. Schulklasse eingerichtet. Für die Schüler der 3. und 4. Klasse wurde der Unterricht in den Fröbelarbeiten, für die der 1. und 2. Klasse der Handfertigkeitsunterricht neu eingeführt. Die Zahl der Turnstunden für Schüler und Er-

1893

wachsene wurde vermehrt. Der Unterricht im Lesen der Unzialschrift wurde eingestellt; nur das Schreiben derselben wurde weiter gelehrt.

1894

Durch Beschluß des Landtages im Großherzogtum Braunschweig vom 16. 3. 1894 wurde dortselbst der Anstaltszwang für blinde Kinder eingeführt.

In der Stadt Braunschweig wurde eine Blindenanstalt (vergl. 1874) gegründet und als staatliche Anstalt unter die Aufsicht des Stadtmagistrates gestellt. Für die Anstalt war ein neues Gebäude neben dem „Herzog-Wilhelm-Blindenasyl" (vergl. 1884) erbaut worden. Am 1. 4. 1894 erfolgte die Eröffnung der neuen Anstalt mit 20 Zöglingen, darunter auch die blinden Kinder aus Braunschweig, welche so lange in der Blindenanstalt zu Hannover erzogen worden waren.

G. Fischer, bisher Lehrer an der Blindenanstalt in Soest (vergl. 1889), wurde als Inspektor und Hauptlehrer an die Blinden-Erziehungsanstalt in Braunschweig berufen.

Der Direktor der K. K. Blinden-Erziehungsanstalt in Wien, A. Mell, erließ im August einen Aufruf zur Gründung eines Fürsorgevereins, hauptsächlich für die blinden Arbeiter, der Erfolg hatte.

24. 2. Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen beschloß für die Provinzial-Blindenanstalt in Barby einen Neubau aufzuführen.

Im Frühjahr wurde in Weimar der „Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Großherzogtums Sachsen-Weimar" gegründet. Derselbe beschloß, eine Blinden-Werkstätte zu errichten.

Der Vorstand des „Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen" in Bromberg beschäftigte sich mit dem Plan, ein Heim für weibliche Blinde zu errichten vergl. 1895).

Die 1885 in Ursberg eröffnete Unterrichts- und Versorgungsanstalt für Blinde wurde nach Pfaffenhausen bei Mindelheim in Schwaben (Bayern) verlegt.

12. 11. Hofrat Büttner-Dresden hielt in Leipzig einen Vortrag, der die Gründung einer Hochdruckschriften-Bibliothek für die Blinden Deutschlands einleiten sollte. Die Bibliothek wurde wenige Tage darauf begründet, die Druckerei des Vereins 1895 eröffnet. Aus diesen Fürsorgebestrebungen entwickelte sich der „Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig."

In der deutschen Fachzeitschrift „Der Blindenfreund" wurde zur Belebung der Prüfungsfrage ein Entwurf zu einer Prüfungsordnung für die staatliche Prüfung von Vorstehern und Lehrern an Blindenanstalten veröffentlicht.

Verschiedenes.

Herr Hofrat Alex. Mell ist am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand versetzt worden, nachdem er 33 Jahre hindurch die staatliche Blinden-Erziehungsanstalt in Wien geleitet und zu ihren alten Verdiensten um das Gesamtgebiet des Blindenbildungswesens neue hinzugefügt hat. Wir erinnern nur an die Einrichtung und Ausgestaltung des Blindenmuseums in Wien. an die Schaffung des encyklopädischen Handbuches des Blindenwesens, an die Herausgabe der Zeitschrift „Von unseren Blinden“ mit ihren zahlreichen und wertvollen historischen Mitteilungen und an die jüngste Veröffentlichung, das 1. Heft der „Mitteilungen aus dem Gebiete des Blindenwesens“. Wir hoffen zuversichtlich, daß der Lebensmut und die Schaffensfreudigkeit des verehrten Kollegen durch die bitteren und harten Erfahrungen der jetzigen wüsten Revolutionszeit nicht völlig ertötet und vernichtet sind, und daß er auch im Ruhestand für die gemeinsame Sache weiterarbeiten und uns noch durch manche Gabe aus seiner Feder erfreuen wird.

Berlin. Nach der „Hilfsschule“ Heft 7 ist die Leitung der neu begründeten Schule für schwer schwachsichtige Kinder dem Lehrer Paul Kriegel übertragen worden.

Breslau. Blindenlehrer Wilhelm Reiner von hier ist als Nachfolger des verstorbenen Direktors Schleußner zur Leitung der Blindenanstalt nach Nürnberg berufen und vom bayrischen Ministerium des Innern bestätigt worden. Der Amtsantritt erfolgt voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js.

Aus Braunschweig. Einem Privatbriefe des Herrn Dr. Mencke entnehmen wir folgende für die Allgemeinheit wissenswerte Nachricht: Bei der Reorganisation des Blinden-Lyzeums in Braunschweig und der Marburger Gründung 1916—17 ist prinzipiell und tatsächlich eine Scheidung der Art vollzogen worden, daß in Braunschweig eine Einheitsschule für Blinde und Schlechtsehende als Mittelstufe ins Leben gerufen werden wird. „Das bedeutet in früherer schultechnischer Sprache eine Realschule mit 4 Jahrgängen von Tertia bis Prima, mit praktischem Einschlag. Als Vorbildung für den Eintritt in die Tertia wird die abgeschlossene Volksschulbildung und die geläufige Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Blindenschrift verlangt. Es tritt zu den gewöhnlichen Fächern der Realschule der Unterricht auf der Schreibmaschine der Sehenden. ferner eine Erweiterung der Allgemeinbildung, die wahlfrei ist.

Der praktische Charakter der Anstalt zeigt sich darin, daß sie bestrebt ist, ihre Schüler für die Beamtenlaufbahn in der Verwaltung des Staates und der Gemeinde und für das Geschäftsleben vorzubereiten.“

Am Montag, dem 14. Juli, feierte der **Blindenverein**

Braunschweig sein zehnjähriges Stiftungsfest. Der 1. Vorsitzende, Herr Hartmann, begrüßte die Erschienenen, gab einen kurzen Ueberblick über die Arbeit des Vereins in den verflossenen zehn Jahren und sprach den sehenden Freunden des Vereins, die die Arbeit unterstützten, den Dank des Vereins aus. Einige Deklamationen des Herrn Walter Nies und einige gemeinsame Lieder unter Harmoniumbegleitung des Herrn Domkantor Wilms trugen zur Verschönerung des Festes bei.

Düren. Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz erwähnt in seinem kurzen Bericht über die Schwierigkeiten, die seine Tätigkeit im Jahre 1918—19 einengten. Das linke Rheinufer war zeitweilig von seinem Zufuhr- und Absatzgebiet abgeschlossen. Die Erlangung von Rohstoffen für den Handarbeitsbetrieb war dadurch bedeutend erschwert. Ganz unmöglich war es ihm, durch die amtlichen Weidenaufkäufer auch nur eine Weidenrute zu erhalten. Viele rheinische Korbmacher sind dadurch ruiniert worden. Die Bürstenmacher verarbeiteten Ersatzstoffe und hatten reichlich zu tun. „Eine große Anzahl rheinischer Blinden war in industriellen Betrieben beschäftigt und verdiente reichlich. Dem ist teilweise noch heute so. In vielen Fällen aber besteht leider recht wenig Aussicht, den blinden Arbeitern ihre Arbeitsstellen in die Friedenszeit hinüber zu retten."— Dem Blindenfürsorgeverein sind 454 augenbeschädigte Soldaten bekannt geworden, 403 völlig Blinde und 51 mit Gesichtsresten, von denen aber 90 aus der Provinz ausgeschieden sind. Das Blindenheim zu Düren haben 112 aufgesucht, die sämtlich bis auf 9 eine geregelte Tätigkeit aufgenommen haben.

In Nr. 29 der in Frankfurt a. M. erscheinenden Wochenzeitschrift „Das Illustrierte Blatt" von diesem Jahre ist Folgendes zu lesen: „So manchen unserer Brüder hat der Weltkrieg ums Augenlicht gebracht, zu lebenslänglicher Dunkelheit verurteilt. Um nun in diesen Unglücklichen wieder von früher Geschautem Formen und Farben wachzurufen, die Phantasie zu beleben, die Vorstellungsmöglichkeiten weiterzubilden, sollen reliefartig geprägte Konturenbilder, die der Blinde mit den Fingerspitzen betastet, Verwendung finden. Wenn sich ein blinder Mann täglich nur eine Viertelstunde mit diesen Bildertafeln beschäftigt, werden die durch früheres Sehen gewonnenen Anschauungen in ihm nicht so ganz und gar verkümmern können; einer inneren Helligkeit wird er teilhaftig und diese wird ihn bei Fortführung solcher Uebungen auch reicher und glücklicher im Gemüt erhalten.

Wie wird sich ein Blindgewordener, der früher Landwirt, Zeichner, Künstler, ein Freund der Natur und ihrer Schönheiten war, freuen, wenn er, wenn auch nur schwach und unzulänglich, auf solcher Art Bilder tastend, seine Erinnerungen aus der sichtbaren Welt auffrischen und wieder erwecken kann. Erblindeten Technikern, Architekten, Ingenieuren und Hand-

werkern wären erhöht stehende technische Zeichnungen, den Fachzeitschriften und der Praxis entnommen, anzufertigen, um ihnen so wieder fortlaufend Vorstellung und Anregung innerhalb ihres früher ausgeübten Berufes zu geben.

Die Bilder werden aus Papiermaché hergestellt. Dies ermöglicht eine bequeme Handhabung, ihre Leichtigkeit eine billigere Versendung an die Blindenheime des In- und Auslandes — es ist hierbei an die Kriegsblinden aller am Weltkrieg beteiligt gewesenen Völker gedacht. — Man könnte ganze Folgen besonders landschaftlich schöner Erdstriche bringen: Bilder aus der Schweiz, Oberitalien, dem Orient usw. Nicht allein der Naturschönheiten wegen, auch zur Belebung geographischen und geologischen Interesses wäre dies von hohem Werte. Den Bildertafeln könnte ein knapper Text in Blindenschrift beigedruckt sein. Die Lehrer der Blinden würden die Bilder erläutern und durch eingehende Beschreibung noch anschaulicher machen. Die beigefügte Farben- und Zeichenerklärung ist so einfach, daß dieselbe in ganz kurzer Zeit von jedem begriffen werden kann.

Die bildenden Künstler Deutschlands und des Auslandes, besonders die Künstler der Linie (Graphiker) sollten sich an dieser schönen und zugleich edlen Aufgabe durch Beisteuerung künstlerischer Entwürfe beteiligen. Für die betreffenden Künstler kämen technisch klar und kräftig gearbeitete Federzeichnungen in Betracht. Von Bildhauern wären reliefartig gehaltene Zeichnungen oder kleinere Flachrelief-Modelle willkommen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn eine der bestehenden Kriegsblindenanstalten des Reiches, vielleicht mit Unterstützung des „Internationalen Roten Kreuzes in Bern“, sich dieser Anregungen annehmen würde, damit schon recht bald in die Nacht unserer blinden Brüder durch ein wenig Kunst im Bilde ein Strahl Morgendämmerung hineinleuchtete. Fried Stern.“

Das als Versuch bezeichnete, dem vorstehenden Text beigegebene Bild stellt eine in schwarzer Strichzeichnung ausgeführte Landschaft mit Fluß und Berg, Wald und Feld dar. Jede Baumart ist durch eine besondere Zeichnung angedeutet. Blaue, rote und gelbe Blumen, sowie Steine und Gräser haben ihre eigenen, willkürlich gewählten Zeichen. Die verschiedenen Farben sind durch Punkte, Kreuze und Schraffierungen bezeichnet.

Hr. Fried Stern meint es gewiß gut, er müßte aber erst einmal Gelegenheit nehmen, Blinde kennen zu lernen und mit ihren Vermögen und geistigen Bedürfnissen vertraut zu werden, um einsehen zu können, welchen unsinnigen Vorschlag er gemacht hat. Hoffentlich finden sich in Deutschland keine bildenden Künstler, die dieser Anregung Folge leisten. Da aber zur Zeit bei uns alles, auch das Unsinnigste, möglich ist, namentlich wenn es für die Kriegsblinden bestimmt ist, so müssen wir Blindenlehrer die Augen offen halten. Sollte irgendwo ein Versuch gemacht werden, diesen unglückseligen Gedanken zu verwirk-

lichen, so müßte von unserer Seite dagegen Einspruch erhoben und auf das Nutz- und Zwecklose dieses Versuches hingewiesen werden. **Br.**

„Sisapa-Rohr“. In der Nr. 15 der Apoldaer Korbmacherzeitung wird in Zuschriften an den Hersteller des Sisapa-Rohrs und in dessen Antworten das Für und Wider der Brauchbarkeit dieses Rohr-Ersatzes erörtert. V. B.

Die **Schlesiche Blinden-Unterrichts-Anstalt** konnte in dem vergangenen Halbjahre zwei Tage festlich begehen; beide galten dem hochverdienten Direktor Herrn Schulrat Schottke: den 14. Februar als 70. Geburtstag und den 16. Mai als Tag seines 50jährigen Dienstjubiläums.

Der 70. Geburtstag wurde im Rahmen eines Familienfestes gefeiert. Eine Abordnung der Lehrer, Lehrerinnen, Werkmeister und Zöglinge überbrachte ihrem allverehrten Vorgesetzten in seiner Wohnung die Glückwünsche und überreichte ihm als Zeichen der Wertschätzung den Grundstock zu einer Stiftung — Schulrat Friedrich Schottke-Stiftung — zugunsten der Zöglinge der Breslauer Anstalt.

Das 50jährige Jubiläum war ein Festtag für die ganze Anstalt. Da der Jubilar an seinem Ehrentage, dem 16. Mai, von seiner Krankheit, die ihn mehrere Wochen im Bett festgehalten hatte, noch nicht ganz wiederhergestellt war, konnte an diesem Tage nur mit einem schriftlichen Glückwunsch und einer Blumenspende des Jubiläums gedacht werden. Die eigentliche Feier fand erst am 8. Juli statt. Bei den Klängen der Orgel wurde der Jubilar von den Mitgliedern des Vorstandes in den vollbesetzten Festraum geleitet und vom Sängerchor mit dem „Dankliede zu Gott“ (Haydn) begrüßt. — Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Wiedemann, feierte den Jubilar als Mann der Arbeit, für dessen vorbildliches Wirken zum Wohle der Blinden so recht das Wort des Psalmisten gelte: „Wenn das Leben köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Ein Muster eines Arbeitslebens liege vor uns und zeige, wie unermüdliches Schaffen die schönsten Früchte trage. Alles, was in den verflossenen 30 Jahren zur vielseitigen Entwickelung der Anstalt erreicht wurde, sei zum größten Teil das Werk des Jubilars. Auch als Vorgesetzter sei er vorbildlich aufgetreten. Seine alles überwindende Milde habe auch da Brücken zu schlagen gewußt, wo ein andrer ratlos dagestanden hätte; sie habe ihn über die größten Schwierigkeiten leicht hinweggebracht. Als äußeres Zeichen der Wertschätzung seien der „Schulrat Friedrich Schottke-Stiftung“ aus Anstaltsmitteln 1000 Mk. überwiesen worden. — Sodann sprach Herr Blindenlehrer Rackwitz als Vertreter der Angestellten die Glückwünsche des gesamten Anstaltspersonals aus. Als der Jubilar vor 32 Jahren in sein jetziges Amt eingeführt wurde, habe er sich als Motto den Spruch gewählt: Fromm, frisch, frei, froh!“ und daran die Ziele seiner künftigen Tätigkeit entwickelt. Das „froh“ aber habe

er damals noch offen gelassen. Heute, nach so langer Zusammenarbeit könne jeder von uns aus vollem Herzen ausrufen: Wir alle sind unter seiner Leitung froh geworden! Das gelte besonders von den Lehrern. Die großen Erfolge auf unterrichtlichem Gebiete seien vor allem darauf zurückzuführen, daß den Lehrern von ihrem Vorgesetzten im Unterrichte die größtmöglichste Freiheit zugestanden worden ist, welche für den Blindenunterricht eine geradezu ausschlaggebende Bedeutung habe. Mit einem Segenswunsche für das fernere Leben schloß der Redner.

Für die Zöglinge gratulierte ein blindes Mädchen. Ein stimmungsvolles Gedicht und ein Rosenstrauß gaben diesem Glückwunsche eine ganz besondere Weihe.

Auch die Kriegsblinden fehlten als Gratulanten nicht. Eine geschmackvolle Mappe mit einer künstlerisch ausgeführten Adresse wurde von ihnen dem Jubilar als Zeichen des Dankes überreicht.

Tiefergriffen von diesen Ehrungen, dankte Herr Schulrat Schottke mit bewegten Worten herzlichst allen Beteiligten. Eine lange Wanderung auf dem Lebenswege liege hinter ihm. Oft habe man ihn gefragt, wohin er gehe. Nach Hause, war die Antwort. Zu Hause habe er sich als junger Lehrer im ostpreußischen Dörfchen gefühlt, zu Hause auch in der Königsberger Blindenanstalt, zu Hause in der alten Breslauer Anstalt, zu Hause endlich auch im neuen Heim an der Kniestraße. Aus diesem „Zuhausegefühl" habe er immer neue Kraft für alle schweren Aufgaben geschöpft.

Der dreistimmige Chor „Der Herr ist mein Licht!" eine Komposition des Jubilars aus seiner Königsberger Zeit und der gemeinsame Choral „Lobe den Herren" gaben der erhebenden Feier einen würdigen Abschluß.

Der übrige Teil des Tages war schul- und arbeitsfrei, was natürlich bei den Anstaltsinsassen große Freude auslöste. Ein Festabendbrot für die Zöglinge beendete schließlich den Jubiläumstag so froh, wie er begonnen hatte. Pr.

Zweite Berichtigung. Zur Berichtigung des Herrn Hahn in Nr. 7 d. Bl. erlaube ich mir zu bemerken: Ich unterrichte noch im hiesigen Kriegerblindenheim, hatte aber nie in der Werkstatt zu tun. Daher war es mir ganz entfallen, daß der Korbmacher W. Neick aus Neukloster im Jahre 1916 darin beschäftigt wurde. Als ich meinen Artikel schrieb, glaubte ich irrtümlich, daß Herr Neick sich im Heim „zur Erholung" aufgehalten habe. Daß Herr Hahn im November wegen Krankheit fortblieb, haben mir unsere blinden Krieger derzeit erzählt, u. a. Herr Hugo Patz, jetzt Organist in Ludwigslust. Ich bedaure auch diesen Irrtum.

F. Dohrmann, Stadtsekretär a. D.

Im Druck erschienen:

„Die Hilfsschule" (Verlag und Ausgabe: Carl Marhold-Halle a. S.) enthält in ihrem Heft 7 von diesem Jahre mehrere Aufsätze die wert sind, auch von uns Blindenlehrern gelesen

und beachtet zu werden, nämlich: Das Hilfsschulkind in seiner psychischen Eigenart. Von Prof. Dr. Ewald Stier; — Hilfsschule und Fachaufsicht. Von Max Jacobi-Berlin; — Psychopathische Knaben und ihre Erziehung im Heilerziehungsheim zu Templin. Von G. A. Schlegel-Templin. (Beachtenswert in diesem letzten Vortrage sind die zur Illustration der Ausführungen gegebenen Zeichnungen von Einzelbildern, Schüler typen. Es wäre zu wünschen, daß auch jeder Blindenlehrer Gelegenheit nähme, die psychopathischen Blinden, die ihm in der Blindenanstalt entgegentreten, in ähnlicher Weise zu skizzieren, damit wir das nötige Material zur Bearbeitung der Frage erhalten: Was muß der Blindenlehrer aus der Heilpädagogik wissen?) Lesenswert ist in dem Hefte auch der Bericht (S. 227) über einen Vortrag, den Dr. Redlob über die Frage: „Wie entstand das Bedürfnis zur Gründung einer Schwachsichtigenschule?“ in einer Versammlung der Südwestdeutschen Augenärzte gehalten hat.

„Von unsern Blinden.“ XII. Jahrg. Heft 1, Blindenerziehungsinstitut Wien, enthält: Vorschläge für einen am Blinden-Erziehungsinstitut Wien II abzuhaltenden einjährigen musikalischen Fortbildungskurs für blinde Musiker. Von Jos. Bartosch. — Das Verhältnis der Kriegsblinden zu den Zivilblinden. Von Wilh. Fuchs. — Blinde Mädchen als Organistinnen an katholischen Kirchen. Von Jos. Bartosch.

Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz für 1918/19.

Jahresbericht der niederösterr. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien für 1918/19.

Die **Apoldaer Korbmacherzeitung** hat in ihrer Nr. 14 vom 15. 7. 1919 (S. 149) einen Bericht über die Sitzung des Tarifamtes des deutschen Korbmachergewerbes vom 25. 4. 1919 und (S. 153) einen Aufsatz über das Sisapa-Rohr. Beide Berichte sind lesenswert. V. B.

XV. Jahresbericht des Schweizer. Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1918, erstattet von Direktor V. Altherr.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Mit Genehmigung der britischen Militärbehörde.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5,50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 40 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.
Hauptleiter für 1919 ist Schulrat Brandstaeter in Danzig-Langf.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 10. Düren, 15. Oktober 1919. Jahrg. XXXIX.

Nachruf.

Am Nachmittag des 24. September 1919 haben wir den Blindenlehrer August Krage zu Grabe geleitet. Am deutschesten der deutschen Ströme, am unvergleichlichen Rhein, auf dem Friedhof zu Neuwied schlummert er nun dem großen Weckruf entgegen, unser Krage, ein deutscher Mann von der Sohle bis zum Scheitel.

Das Schicksal hat es gefügt, daß er den Schluß seiner Amtszeit dorten erlebte, wo er vor vier Jahrzehnten seine ersten Versuche im Blindenunterricht machte. Er war nämlich vom Ostertermine 1916 an „kriegsversetzt" von Neuwied nach Düren. So habe ich die Pflicht und die Ehre, meinem Freunde den Nachruf zu schreiben.

Mit dem Namen Krage verbinden sich für mich Erinnerungen, die 40 Jahre zurückreichen. Erinnerungsbilder steigen auf, in deren Rahmen nicht nur die Persönlichkeit des Heimgegangenen erscheint, sondern die ein Stück Geschichte des Blindenbildungswesens darstellen. Mich führte mein Pfad im Jahre 1879 an die Pforten der Blindenanstalt zu Wiesbaden. Krage hatte im selben Jahre den Weg zur Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren gefunden. Viele sinds nicht mehr, die aus Erfahrung wissen, wie es damals um den Blindenunterricht bestellt war, wir aber haben es am eigenen Leibe

erfahren. Wie hungerte man nach Nachrichten aus anderen Blindenanstalten. Was das „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten" brachte, war dürftig, und das Dürftige kam selten; man war auf den brieflichen und persönlichen Verkehr angewiesen. So gabs denn kaum eine Woche ohne lange Briefe, keine Ferien ohne Besuche in oder aus anderen Anstalten. Eine schöne Zeit! Und mitten darin stand für mich Krage-Düren. Zu den Kongressen reisten wir zusammen, und Heller-Wien nannte uns Kastor und Pollux.

Krage war ein Mann der Arbeit. In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts war er einer der ersten und unentwegtesten Vertreter der Punktschrift. Bei ihm sah ich „Platten schlagen". Eine Punktiermaschine gab es noch nicht. Mit Stift und Fäustel wurde jeder einzelne Punkt in die Metallplatte eingehämmert. Vom Typendruck war Krage in der Dürener Druckerei abgekommen. Der Berliner Kongreß 1879 hatte uns das Braillesystem als deutsche Blindenschrift gebracht. Krage gab — weitsichtig, wie er war — sofort das von St. Marie'sche sogenannte deutsche System auf und setzte sich für die internationalen Zeichen ein. Aber, ich müßte eine Geschichte der Blindenschrift schreiben, wenn ich Krage und seine Arbeit an der Kurz- und Notenschrift voll würdigen wollte. Er beherrschte beide Schriften bis zur Meisterschaft, und auch als er der Jahre mehr wie 60 trug, ist wohl selten ein Tag vergangen, an dem ihn die Lampe nicht am späten Abend bei „Uebertragungen" fand.

Jeder Neuerung auf dem Gebiet des Blinden-Unterrichts ging er kritisch zu Leibe, ließ Wertloses sofort fallen, führte Brauchbares ein und durch. In der Dürener Blinden-Anstalt übernahm er das Knabenturnen und führte bei einem Gauturnen seine Riege blinder Turner, noch ehe man 1890 schrieb, neben sehenden vor und zwar mit Erfolg. Dem Knaben-Handfertigkeits-Unterricht verhalf er zu seinem Platz im Lehr- und Stundenplan der rheinischen Blinden-Anstalt.

In seltenem Maße praktisch veranlagt, lag ihm jede manuelle Tätigkeit. An der Hobelbank und an dem Modelliertisch war er zu Hause. Seine freie Zeit opferte er, um Unterrichtsmittel zu schaffen. Oft — und nicht nur von mir — ist es bedauert worden, daß man Krage nicht nur mit dieser Aufgabe befaßt hat. Was würde er uns alles zusammengebastelt haben?!

Als Lehrer geschickt und frisch, führte er seine Klasse; als guter Musiker dankt mancher Schüler ihm seine musikalische Ausbildung.

Krage war eine kritisch veranlagte Natur, ein hochbefähigter Kopf, nicht immer eine bequeme Persönlichkeit — aber er war eine. Wie konnte er bei Auseinandersetzungen warm werden, wenn er seine Ansichten entwickelte und vertrat. Eine gegenteilige Meinung ließ er erst dann gelten, wenn sie überzeugend als wahr und richtig bewiesen wurde — dann aber auch uneingeschränkt. Im Kollegium nahm er eine aparte

Stellung ein, aber keine abseitige. Jederzeit dienstbereit, haben viele von ihm gelernt. Seine Schüler hingen an ihm, und von den Musikern unter ihnen wird es nicht viele geben, die ihn vergeblich um Uebertragungen in Punktschrift gebeten haben.

In unseren Kreisen hat und behält der Name Krage einen guten Klang. Alle kennen seine „Notenschrift der Sehenden“, kennen die von ihm verlegten Bücher der Dürener Druckerei.

Vierzig Jahre war Klage Blindenlehrer, die ersten zwei Jahrzehnte an der Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt in Düren, die zweiten an derjenigen zu Neuwied. Als im Sommer 1899 von Düren Abschied genommen werden mußte, ging ihm dies sehr nahe. Hatte er doch dahier einen Freundeskreis, hatte er hier seine Familie gegründet, einen Sohn zu Grabe getragen usw. Das fesselte ihn an die Stätte seiner 20jährigen Wirksamkeit. Aber dies alles konnte ihn nicht veranlassen, am Oberrhein mit weniger Pflichttreue und Amtseifer fortzusetzen, was er am Niederrhein so erfolgreich begonnen und durchgeführt hatte.

In Neuwied wuchs er — der fast Fünfzigjährige — nicht leicht in die anders gearteten Verhältnisse hinein. Seine geselligen Talente aber halfen über die Schwierigkeiten hinweg. Ein Freundeskreis fand sich auch dorten um ihn zusammen. Man schätzte ihn, der rheinischer Fröhlichkeit treu blieb, bis seine Körperkräfte versagten. Die Bürger seiner neuen Heimat wählten Krage zum Stadtverordneten und gaben ihm damit einen Beweis ihrer Wertschätzung.

Es kam der Krieg. Mit welchem Hochgefühl begleitete er die deutschen Erfolge im Völkerringen, wie tief empfand er den Niederbruch des Vaterlandes. — Fünf Lehrer der Blindenanstalt zu Düren wurden zur Fahne einberufen. Krage mußte aushelfen. Er knüpfte die Fäden wieder an, die vor 20 Jahren abgerissen waren, arbeitete wieder als Sechzigjähriger an der Stelle, wo er mit federnden Gelenken seine Wanderung ins Berufsleben begonnen hatte, arbeitete mit dem alten Fleiß und dem alten Erfolg; bis die Novembertage 1918 in Düren dem Blindenunterricht ein Ziel setzten .

Die Kriegsentbehrungen und das Alter mögen mit einer vorhandenen Anlage zusammengewirkt haben, den sonst so rüstigen Mann zuerst ans Zimmer, dann ans Bett zu fesseln. Vor drei Wochen sah ich ihn zum letzten Male. Ich wußte, es war der letzte lange Händedruck; und der Kranke wußte es auch.

Nun schläft er unterm Rasen. Mit Frau und Kindern trauern viele rheinische Blinden um den Heimgegangenen — trauern mit mir viele aus unseren Reihen, die Krage kennen und schätzen gelernt haben.

Schlaf in Frieden, lieber Freund!

Düren, im September 1919.

V. Baldus.

Das Blindenwesen und die „neue Zeit“.

Von Lembcke-Neukloster i. M.

III.

Nach meinen letzten Ausführungen aus der Pfingstzeit zu diesem Thema sind dazu wieder eine Reihe von Stimmen im „Blindenfreund“, der „Blindenwelt“ und den „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden“ laut geworden. Während die Stimmen aus den beiden letzten Blättern mir im ganzen keine Veranlassung zu einer Stellungnahme über die hinaus geben, die ich in meiner zweiten Arbeit niedergelegt habe, sei es mir gestattet, einem Wunsche der Hauptschriftleitung d. Bl. zu folgen, indem ich einige Bemerkungen zu zwei Arbeiten des „Blindenfreund“ mache, zu dem Artikel in No. 6 d. J. „Deutscher Blindenlehrer-Verein — Fachverbände — Deutscher Beamtenbund“ von H. Müller-Halle und dem anderen: „Die Vor- und Fortbildung der Blindenlehrer“ von Hermann Czyperrek, Wiesbaden in Nr. 7 d. Bl.

Der Herr Kollege Müller erstrebt erstens zum Schutze und zur Förderung unserer Berufsaufgaben und Berufsinteressen den Anschluß der Blindenlehrer an den Deutschen Beamtenbund und zweitens eine engere Arbeitsgemeinschaft der Blindenlehrer und der organisierten Blinden und deren Darstellung auf einem allgemeinen „Blinden-Fürsorge-Tag“, um uns Blindenlehrer „die eigenartige Entwicklung und vielseitige gegenwärtige Entfaltung unseres gesamten deutschen Blindenwesens“ miterleben zu lassen und zum „Wohle der Blinden im neuen Staatsleben.“

Es wird wohl kaum einen Blindenlehrer geben, der nicht mit mir den Ausführungen widerspruchslos beitritt, womit Müller den Anschluß der Blindenlehrer an den deutschen Beamtenbund begründet. Wenn er aber als den Weg dazu den Zusammenschluß des neugegründeten Blindenlehrer-Vereins mit dem Taubstummenlehrerverein und mit dem Verband der Hilfsschulen Deutschlands zu einem „Bund deutscher Heilerziehungsschulen und -anstalten“ empfiehlt, der dann unsre Sache beim Deutschen Lehrerverein und durch diesen beim Deutschen Beamtenverband vertreten soll, so erheben sich dagegen bei mir gewichtige Bedenken.

Herr Müller gibt mir diese Bedenken zum Teil selbst an die Hand, wenn er eingangs seiner Arbeit bestätigt: „Es steht ja nun zwar augenblicklich so, daß in der Blindenlehrerschaft noch nicht einmal öffentliche Klarheit darüber herrscht, wie der Blindenlehrer-Verein in sich selbst seine Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit beweisen kann.“ Dazu sage ich: Dieser selbige Blindenlehrer-Verein, der noch nicht den Erweis gebracht hat, in sich selbst die erforderliche Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit zu haben, soll nach Müller für uns die Grundzelle in der organischen Verbindung: Blindenlehrer-Verein — Taubstummenlehrer-Verein — Verband der Hilfsschulen Deutsch-

lands sein, die sich zum „Bund deutscher Heilerziehungsschulen und -anstalten“ ausbaut, um dann mit dem Deutschen Lehrerverein eine Verbindung höherer Ordnung einzugehen, die sich ihrerseits wieder einer höheren Ordnung zweiten Grades, dem Deutschen Beamtenbund, einreiht, ich meine: Das ist doch zunächst etwas zu viel Vertrauensseligkeit gegenüber dem Blindenlehrer-Verein, die dadurch nicht gerechtfertigter erscheint, daß ihr Inhaber hinzufügt: „Ich hoffe aber mit anderen Kollegen, daß vom vorläufigen geschäftsführenden Ausschuß recht bald eine entsprechende Vorlage gemacht wird, die diese Klarheit schaffen hilft.“ Ich meine weiter, daß darin ein Bestreben vorliegt, das die ganze ernste Sache darauf es abzielt, durch seine Umständlichkeit und verwickelte Form hinausziehen und gefährden und in sich selbst in Gefahr geraten kann, in eine bloße Vereinsmeierei zu enden.

Denn wenn nach den bösen Vorkommnissen der neuen Zeit, die mancher von uns bereits an seinem eignen Leibe erfahren hat, ja, die uns schon Blutopfer und Drangabe von Lebens- und Berufsstellungen gekostet haben, irgend etwas Eile hat, so ist es unsere berufliche Sicherstellung vor der Gewalttätigkeit des in der Arbeiterschaft herrschenden Terrors und die wirksame Vertretung unserer wirtschaftlichen Ansprüche und Bedürfnisse unter den Teuerungsverhältnissen und Steuerlasten der Gegenwart und Zukunft, wie sie beide nur in dem Deutschen Beamtenbund und seinen Landesverbänden möglich sind.

Da ist wahrlich keine Zeit zu verlieren, darauf zu hoffen und zu warten, daß der Blindenlehrer-Verein zu der erforderlichen Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit kommt, d. h. überhaupt erst lebensfähig und -tätig wird, erst recht nicht die Zeit zu verlieren, die dazu gehört, damit dieser dann alle die angestrebten Verbindungen einzugehen vermag; es muß vielmehr schnell gehandelt werden.

In Verfolg dessen kann ich nur empfehlen, daß alle Berufsgenossen es so machen, wie wir in Neukloster es gemacht haben. Wir sind ohne weiteres Mitglied des „Beamtenbundes für Mecklenburg-Schwerin“ und damit des Deutschen Beamtenbundes geworden. Der Beamtenbund hat sofort unsere Wünsche, betreffend Rechte, Pflichten und Besoldung als Blindenlehrer, angefordert und entgegen genommen und sich bereit erklärt, sie wie alle Angelegenheiten der anderen Beamten mit zu vertreten. Damit ist das in der Not der „neuen Zeit“ Erforderliche und Erreichbare uns innerhalb der Machtbefugnisse des Deutschen Beamtenbundes gewährleistet. Wir bedürfen der Vermittlung des Blindenlehrer-Vereins und der Vereine nicht, denen als Zwischenglieder sich dieser nach Müller angliedern soll.

Ich wüßte auch sonst keinen Grund und Zweck für die Zusammenschlüsse, die Müller unter dem gemeinsamen Aushängeschilde „Heilerziehungsanstalten“ anstrebt. Ist doch schon die äußere Gestaltung der drei Bildungseinrichtungen: Blinden-

anstalt — Taubstummenanstalt — Hilfsschule grundverschieden. Blindenanstalten sind fast durchgehends gechlossene Anstalten und erstrecken als Fürsorgeanstalten ihr Wirken und Schaffen über das ganze Leben ihrer Pfleglinge. — Taubstummenanstalten sind zum größten Teil offene Anstalten, deren Fürsorge für ihre Pfleglinge nach vollendeter Ausbildung mehr oder weniger ganz zurücktritt. — Hilfsschulen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Schulen hauptsächlich durch die Lehrmethode. Wie viel grundtiefe Abweichungen der drei von einander sind damit schon gegeben. Wie viel mehr ist dies noch der Fall, wenn man auf den inneren Ausbau des Unterrichts und der Erziehung in den 3 Anstalten blickt! Ich weiß trotz der Müller'schen Auseinandersetzungen S. 124 wahrlich nicht, was dabei als Gemeinsames für die Ausbildung und Berufsbetätigung der Blinden-, Taubstummen- und Hilfsschullehrer bleibt. In diesem Bewußtsein scheint auch die Ablehnung begründet zu sein, die Czyperrek auf S. 153 d. Bl. der Einrichtung in England zuteil werden läßt, „wo man einen Landesschulinspektor für Abnormenschulen bestellt hat", und das Urteil, das er mit den Worten fällt: „Mit der Zentralleitung der Blindenschulen durch einen Taubstummen- oder Hilfsschullehrer wäre uns ebensowenig gedient wie mit den bisherigen Verhältnissen."

Müller verweist in Verfolg seiner Ansicht u. a. auch wieder auf die Zukunft: „Die Heilerzieher gehören vor allen Dingen zusammen, wenn das Gesetz für heilpädagogische Schulen und Anstalten geschaffen wird." Im Hintergrunde steht da wieder die Idee des Blindenwesens als einer Reichssache, die Hoffnung auf ein „Reichsamt des Blindenwesens", womit ich mich schon wiederholt in der 1. und 2. Arbeit unter der Ueberschrift dieser auseinandergesetzt habe, wie sie auch in der Czyperrek'schen Arbeit eine Rolle spielt.

Dem gegenüber ist immer wieder darauf zu verweisen, daß es so etwas wie ein „Deutsches Blindenwesen", mit welchem Worte es Müller auf S. 125 prägt, bisher noch nicht gibt. Was wir für den inneren und äußeren Ausbau des Blindenwesens erstreben, kann bislang nicht durch eine Reichsbehörde, sondern nur durch die Landesbehörden der Gliedstaaten verwirklicht werden. Wie das Schulwesen überhaupt noch keine Gewißheit hat, deutsche Reichsangelegenheit zu werden, so noch viel weniger das Blindenwesen. Ich habe auch bereits anderen Ortes ausgeführt, warum das m. E. garnicht wünschenswert ist und verweise hier darauf, selbst auf die Gefahr hin, zu denen gerechnet zu werden, die in dieser „neuen Zeit" in der „Sondertümelei" stecken geblieben sind und — „aus der Patriarchenzeit" stammen. Bei mir herrscht darum auch dahin Klarheit, daß die Bedürfnisse und Forderungen des Blindenwesens und der Blindenlehrer auch künftig in dem, was Müller „Kongreß und bloße Vereinigung deutscher Blindenlehrer" nennt, eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendere Vertretung und Förderung finden können als im Blindenlehrer-Verein, wenn

dieser auch vielleicht den Vorzug haben mag, unsere Standesinteressen geeigneter vertreten zu können. Ob das auch hinsichtlich der Anregung zur beruflichen Fortbildung und deren Förderung der Fall sein wird, wird davon abhängen, ob die Vorschläge Czyperreks auf S. 155 d. Bl. über „Zweig- oder Bezirkskonferenzen“, die allerdings auch schon bei der Gründung des Blindenlehrer-Vereins ins Auge gefaßt sind, durchgeführt und fruchtbar gemacht werden können, was bei den gliedstaatlichen Einrichtungen des Blindenwesens und nicht allein deshalb großen Hemmungen begegnen wird und darum abgewartet werden muß.

Im Anschluß hieran erlaube ich mir, gleich noch einige andere Ausführungen des Kollegen Czyperrek mit Bemerkungen zu begleiten.

Seinen Klagen über mangelnde Anregungen und Gelegenheiten zur Fortbildung gegenüber möchte ich auf die Besuchs- und Besichtigungsreisen verweisen, die die Regierung hiesigen Landes vor dem Weltkriege im regelmäßigen Wechsel dem Direktor, den Lehrern, Lehrmeistern und Schwestern der hiesigen Blindenanstalt ermöglicht hat, und die uns vielfach Gelegenheit gegeben haben, mustergiltige Unterrichts- oder Erziehungsbeispiele von anderer Seite zu Gesicht zu bekommen, die auch wohl unsere Kritik herausgefordert, unser eigenes Urteil geschärft und uns zum Handeln angetrieben haben (S. 154 d. Bl.), die uns auch die Unterlagen zu Reiseberichten gegeben haben, welche, allen Mitarbeitern zugänglich gemacht, diesen viel Anregung gebracht und für die Blindenanstalt Nutzen und Segen gestiftet haben. Auch anders hat es bekanntlich an derartigen Gelegenheiten zur Fortbildung nicht gefehlt.

Desgleichen sind uns hier auch die Kosten zum Besuche der Blindenlehrerkongresse (S. 154 d. Bl.) in beiden Formen als Tagegelder und Reisekosten von der Behörde stets in ausreichlichem Maße bewilligt und gezahlt worden.

Und sollte den, der wirklich etwas zu sagen hat, die Nichtvergütung blindenpädagogischer Arbeiten in unseren Fachzeitschriften (S. 152 d. Bl.) von der Mitarbeit abgehalten haben? — Herr Czyperrek ist selbst der erfreulichste Beweis dafür, daß reines berufliches und wissenschaftliches Interesse noch immer ein reger Ansporn zu schriftstellerischer Tätigkeit im Dienste einer guten Sache ist. Ueberdies möchte auch seinen Ausführungen gegenüber im Hinblick auf uns Blindenlehrer das Wort Röpe's, des Neubearbeiters der unvergleichlichen Vilmar'schen Literaturgeschichte, gelten: „Es liegt ein heilsamer Halt in den übernommenen Pflichten eines Amtes, und auch das mindeste Amtseinkommen bewahrt doch einigermaßen vor der Notwendigkeit, nur des Brotes willen zu schreiben, was man sonst nicht geschrieben hätte und was dann auch wohl besser ungeschrieben geblieben wäre.“ — Jedenfalls ist mit dem Vorschlage Czyperreks (S. 156 d. Bl.), der preußische Unterrichtsminister solle schätzungsweise 1000 Mark für die Bezahlung der Mitarbeit am Fachblatte zahlen, dem „Blinden-

freund", der zurzeit auch von einem Oesterreicher und Mecklenburger mitgeleitet wird und der nicht bloß dem preußischen, sondern dem gesamten Blindenwesen dienen will und seine Mitarbeiter nicht bloß in Preußen sucht, kaum gedient. Nicht bloß, daß Preußen keine Veranlassung hat, am wenigsten, scheint mir, in der Gegenwart, für alle Nichtpreußen mit einzutreten, würde auch manchem nichtpreußischen Mitarbeiter eine solche Quelle der Löhnung seiner Arbeit wider sein Empfinden gehen. Wir haben das schon einmal erlebt.

Im ganzen wird es immer dabei bleiben, daß unsere Fortbildung am besten in unseren eigenen Händen aufgehoben ist und am sichersten und ergiebigsten befruchtet wird durch Nachdenken und Nachprüfen unserer eigenen Beobachtungen und Erfahrungen im Berufsleben und dessen, was wir aus den Werken geistiger Führer auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens und besonders auf unserm Fachgebiete für unsere Berufsarbeit erarbeiten und verwenden können, wie wir dazu in der „Blindenschule" Zechs einen so vortrefflichen Beleg haben.

Ich sehe von weiteren Bemerkungen gegen Czyperrek ab, besonders deshalb, weil ich meinen Standpunkt zu seinen Ausführungen über unsere Vorbildung schon wiederholt in diesem Blatte dargelegt habe, und wende mich noch zu dem 2. Teil der Müller'schen Arbeit, der uns zu „engerer Arbeitsgemeinschaft" mit den Verbänden und Vereinigungen der Blinden auffordert

Welcher Blindenlehrer könnte und möchte eine solche nicht wünschen? Und doch bin ich bedauerlichst nicht in der Lage, die Begeisterung des Kollegen Müller hierfür und sonderlich nicht für das „Programm für die Umgestaltung im Blindenwesen und in der Blindenfürsorge Sachsens" ohne weiteres zu teilen.

Hat Herr Müller denn nicht das Endlos dieses Programms erfahren? Dann verweise ich ihn auf den Bericht „Zur Regelung der Blinden-Fürsorge" von H. Trübger in der „Blindenwelt", S. 73, und hoffe, daß er darnach auch wenig Anlaß haben wird, seine Aufforderung an uns, dies Programm aufmerksam zu studieren, aufrecht zu halten.

Vor allem aber wird Voraussetzung für „gemeinsame Arbeit" mit der Blindenwelt und den Verbänden und Vereinigungen der Blinden für uns sein, daß unser gegenseitiges Verhältnis sich auf gegenseitiges Vertrauen aufbaut. So lange dies in den Fachblättern noch immer wieder von Seiten blinder Schriftsteller verletzt wird, solange als Stimmen laut werden können, mit der Forderung: Los von den Blindenanstalten! Offene Schulen für die Blinden! oder ohne namentliche Bezeichnung Beschuldigungen erhoben werden können, wie die in der Juni/Juli Nummer der „Blindenwelt" d. J. S. 100 von Max Görner-Leipzig: „Es gibt eine Minderheit von Blindenanstalten, welche die Arbeit gewissermaßen nur als Unterhaltung betrachtet, und ihre Zöglinge dementsprechend erzieht"; solange derart verstiegene Forderungen für die Blinden ohne deren

Widerspruch zu finden, viel mehr unter dem Beifall der Artikel ihrer Blätter erhoben werden können, wie die von mir in meiner zweiten Arbeit unter der Ueberschrift dieser gekennzeichneten und zurückgewiesenen aus der Festschrift von Kraemer; solange wird doch an ein gemeinsames, friedliches und gesegnetes Arbeiten mit den Blinden nicht zu denken sein, am wenigsten auf einem allgemeinen Blinden-Fürsorge-Tag im Sinne Müllers. Zuvor müssen solche Verstiegenheiten besonnenen Auffassungen weichen und die Eigenart unserer Aufgabe und der unveräußerliche Beruf der Blindenanstalt verständnisvoll und bescheiden anerkannt und jedes unbegründete und vorurteilsvolle Mißtrauen gegen uns beseitigt werden. Solange das nicht der Fall, heißt es für uns: Auf der Hut sein! damit wir nicht die Erfahrung machen, die der so harmlose, vertrauensselige Pestalozzi nach den letzten Erfahrungen seiner bankerotten äußeren Laufbahn in den bitteren Worten eines getäuschten Herzens ausspricht: „Was durch Gesellschaft unternommen wird, fällt gewöhnlich in die Hände der Intriganten.“

Wichtiger als alle Bestrebungen für unsere Vor- und Fortbildung und für Zusammenschlüsse aller Art scheint es mir, einen bedenklichen Zustand unseres Blindenwesens ins Auge zu fassen, der darin zutage tritt, daß sich schon jetzt die Schattenseite der „neuen Zeit“, die Kehrseite ihrer freiheitlichen Forderungen und Bestrebungen darin offenbart, daß das Wirklichkeit geworden ist, was ich in meiner ersten Arbeit unter dieser Ueberschrift nur erst befürchtete: ein Rückgang der Besuchsziffer der Anstaltszöglinge. Die Erfahrung liegt nach mir gewordenen Nachrichten nicht bloß an der von mir geleiteten Anstalt vor, sondern auch anderswo. Der Rückgang soll sich an einer unserer Anstalten bis auf 3 Zöglinge erstreckt haben, sodaß ein Anstaltslehrer dort im städtischen Schuldienst verwandt werden muß. Dazu kommen eigenwillige Maßnahmen der Eltern, gegen die es in der „neuen Zeit“ keine wirksame Handhabe gibt. Die Zöglinge werden von den Eltern eigenmächtig ganz oder auf längere oder kürzere Zeit aus der Anstalt zu Hause genommen oder kehren nach den Ferien ganz nach deren Belieben zurück. Hier liegt ein Krebsschaden unseres Blindenbildungswesens der „neuen Zeit“ vor, dem zu begegnen unsere nächste und ganze Sorge sein muß. Davon vielleicht ein anderes Mal. Heute nur der Hinweis hierauf und der Gewissensanruf an uns und die Volksverantwortlichen im „neuen“ Staat: Wachet! Ratet! Helft!

Neukloter i. M., zum Schluß der Sommerferien.

....

Neues aus Sachsen.

Der Verein sächsischer Anstaltslehrer hat seit Jahren daran gearbeitet, den Verlauf der Vorbildung und Fortbildung seiner Mitglieder in eine etwas straffere und erfreulichere Form zu gießen und die Bedingungen, unter welchen ihre Anstellung erfolgt, fester und günstiger zu gestalten, wie es im Interesse des Standes und der Anstalten gelegen ist. Nun endlich haben wir es erreicht, daß unser Ministerium die nachstehenden „Grundsätze" als Richtschnur für Vorbildung, Anstellung und Fortbildung der Anstaltslehrer angenommen hat. Sind damit auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt, so begrüßen wir es doch mit Freuden, so weit gekommen zu sein. Die Abschnitte V und VII der „Grundsätze" finden allerdings nicht den ungeteilten Beifall der sächsischen Blindenlehrer, — wir sind für Reinheit des Fachs und für Auffassung des einmal erwählten Amtes als Lebensberuf. Karl Freyboth.

Grundsätze über die Anstellung von Anstaltslehrern in Sachsen.

I.

1. In den Anstaltsdienst werden in der Regel nur solche Volksschullehrer übernommen, die das 25. Lebensjahr nicht überschritten und die Wahlfähigkeitsprüfung*) abgelegt haben.

2. Als Anstaltslehrer mit Staatsdienereigenschaft**) wird nur angestellt, wer die Befähigung zum Anstaltslehrer durch Ablegung einer der nachstehend geregelten Prüfungen dargetan hat.

3. Es bestehen besondere Prüfungen für die Lehrtätigkeit
   a) an der Blindenanstalt,
   b) an der Landesanstalt für schwachsinnige Kinder,
   c) an der Landeserziehungsanstalt für sittlich gefährdete Kinder.

Durch Ablegung einer dieser Prüfungen wird die Befähigung zum Anstaltslehrer nur bezüglich der Anstalt erworben, für die die Prüfung gilt.

Falls eine Prüfung für die Hilfsschullehrer eingeführt wird, werden zu der Prüfung unter Absatz 3 b und c nur geprüfte Hilfsschullehrer zugelassen.

4. Der Prüfung hat ein zweijähriger Probedienst in der Anstalt, bei der die Anstellungsfähigkeit erworben werden soll, vorauszugehen. Die im Probedienst befindlichen Lehrer sind während dieser Zeit durch den Anstalts- (Abteilungs-)vorstand und bestimmte Anstaltslehrer in den Dienst einzuführen. Sie haben in den einzelnen Schulklassen dem Unterricht beizuwohnen, sich mit der Fachwissenschaft vertraut zu machen

*) Wahlfähigkeitsprüfung ist in Sachsen die zweite und letzte Lehrerprüfung, die nach dreijähriger Tätigkeit als Hilfslehrer vor einer Staatskommission abgelegt wird, und das Recht zur Anstellung als ständiger Lehrer an allen Volksschulen des Landes, auch zur Wahl als Schulleiter verleiht.

**) Staatsdienereigenschaft besitzen alle Anstaltslehrer insofern, als sie nicht wie die Lehrerschaft von den Gemeinden angestellt und nur vom Staate beaufsichtigt werden, sondern als Staatsbeamte nach den Bestimmungen des Staatsbeamtenrechts angestellt, besoldet, diszipliniert, emeritiert usw. werden.

und sich durch Erteilung von Unterricht zu betätigen, auch an den von dem Ministerium einzuführenden Lehrgängen (Vorlesungen von Fachärzten u. a.) teilzunehmen.

Nach Ablauf des ersten Jahres hat der im Probedienste Befindliche unter Aufsicht eine schriftliche Arbeit über eine von dem Anstaltsvorstand zu bestimmendeAufgabe anzufertgen, die Anstaltseinrichtungen zum Gegenstande hat. Die Arbeitszeit bestimmt der Anstalts-(Abteilungs-)vorstand.

Ueber den Ausfall dieser Arbeit ist dem Ministerium des Innern unter Einreichung der Prüfungsarbeit zu berichten. Wenn nach dem Bericht kaum anzunehmen ist, daß der im Probedienst befindliche Lehrer nach Ablauf der Probezeit die Schlußprüfung bestehen werde, wird das Ministerium des Innern ihm nahelegen, den Probedienst aufzugeben und sich um Wiedereinstellung im Volksschuldienste zu bewerben.

5. Die nach Ablauf des Probedienstes abzulegende Schlußprüfung wird vor einem Ausschuß abgelegt, der aus dem Anstalts- (Abteilungs-)vorstand und zwei von dem Ministerium des Innern zu bestimmenden Anstaltslehrern besteht. Das Ministerium behält sich vor, auch einen von ihm zu bestimmenden Facharzt in den Ausschuß zu berufen.

An den Prüfungen nimmt im Auftrage des Ministeriums des Innern der jeweils mit der Schulaufsicht an den Landesanstalten Beauftragte teil. Der mündlichen Prüfung hat er persönlich beizuwohnen. Bei Meinungsverschiedenheiten im Prüfungsausschuß gibt seine Stimme den Ausschlag.

6. Die Schlußprüfung ist eine lehrhafte und eine tathafte. Die erstere zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

7. Gegenstand der Prüfung bildet für die Lehrtätigkeit

a) an der Blindenanstalt das Wesen der Blindheit, ihre Ursachen und Erscheinungsformen und das gesamte Blindenbildungswesen,

b) an der Landesanstalt für schwachsinnige Kinder das gesamte Schwachsinnigen- und Fürsorge-Erziehungswesen,

c) an der Landeserziehungsanstalt für sittlich gefährdete Kinder das gesamte Arbeitsgebiet der Erziehung sittlich gefährdeter Kinder unter besonderer Berücksichtigung des Fürsorgeerziehungswesens.

Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist jeweils eine Aufgabe aus einem dieser Gebiete zu entnehmen, wobei Bedacht darauf zu legen ist, daß der Bewerber seine nähere Vertrautheit mit der Fachwissenschaft zeigen kann. Die Arbeit bestimmt das Ministerium des Innern nach Gehör des mit der Schulaufsicht an den Landesanstalten Beauftragten aus drei Aufgaben, die der Prüfungsausschuß zur Auswahl vorzuschlagen hat. Er setzt auch die Arbeitszeit fest. Die Arbeit ist unter Aufsicht anzufertigen.

Die lehrhafte mündliche Prüfung soll den ganzen Gegenstand der Prüfung umfassen.

Die tathafte Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben, von denen die eine an den Schülern der Unterstufe, die andere an vorgerückten Schülern abzuhalten ist.

8. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis, worin er für befähigt erklärt wird, an Anstalten, auf die sich die Prüfung bezieht, angestellt zu werden.

Die Zeugnisse sind durch das Siegel (den Stempel) des Prüfungsausschusses und durch die Unterschriften seiner Mitglieder sowie durch diejenige des mit der Schulaufsicht an den Landesanstalten Beauftragten zu vollziehen.

9. Die Prüfung darf nur einmal wiederholt werden.

II.

Die Lehrer für Landesstrafanstalten und diejenigen für Heil- und Pflegeanstalten werden in der Regel aus der Lehrerschaft der Schwachsinnigenanstalt zu Chemnitz oder der Landes-Erziehungsanstalt Bräunsdorf entnommen.

III.

Für die berufliche Weiterbildung der Anstaltslehrer dienen die bestehenden Fortbildungsgelegenheiten (Kurse, Fachbesprechungen, Anstaltsbesichtigungen usw.)

IV.

Vor Anstellung und Versetzung von Anstaltslehrern werden tunlichst die Anstaltsdirektionen gehört werden. Diese können auch Vorschläge dieser Art unterbreiten. Sie haben hierbei, soweit es sich um die Anstellung von Bewerbern handelt, die sich noch im Volksschuldienste befinden, zum Zwecke der Beurteilung des Bewerbers die geeigneten Erörterungen anzustellen.

V.

Das Ministerium behält sich vor, einen Anstaltslehrer gegen seinen Willen an eine andere Anstalt zu versetzen, für die die von ihm abgelegte Prüfung nicht gilt. Es wird hiervon indessen nur in besonderen Fällen, wenn ein zwingendes Bedürfnis vorliegt, Gebrauch machen.

In diesen Fällen bedarf es einer erneuten Prüfung nicht. Will sich der Lehrer einer Prüfung an der neuen Anstalt unterziehen, so ist die Prüfung zu erleichtern.

VI.

Die Probedienstzeit kann rückwärts bis zum vollendeten 25. Lebensjahre angerechnet werden.

VII.

Das Ministerium behält sich vor, im einzelnen Falle auch über die Bestimmungen des Abschnittes V hinaus Ausnahmen von den vorstehenden Grundsätzen zu bewilligen.

Dresden, den 27. Mai 1919.

Ministerium des Innern.
gez. Uhlig.

Hie Braille, hie Tiebach!

Von A. Brandstaeter.

Seit mehr als zehn Jahren liegen die musiktreibenden Blinden Deutschlands und ihre Lehrer wegen der Ausgestaltung des Punkt-Musikschriftsystems in zwei Lager gespalten mit einander in Streit. Das Feldgeschrei heißt: Hie Braille! Hie Tiebach! Trotz vieler Verhandlungen ist ein Ausgleich bisher nicht zustande gekommen, — und muß doch gefunden werden. Obwohl der Streit in erster Linie nur die Musiker angeht und unter diesen wieder besonders die von den Kongressen eingesetzte Musikschrift-Kommission, so sei es mir doch gestattet, hier vor der breiten Oeffentlichkeit über den strittigen Punkt zu sprechen, in der Absicht, ihn aller eigensinnigen Vorurteile und Voreingenommenheiten zu entkleiden und ihn in seiner natürlichen Nacktheit der Blindenwelt und Blindenlehrerschaft vorzustellen, sowie in der Hoffnung, einen Ausgleich zwischen den Streitenden anzubahnen.

Die Aufgabe der Musikschrift wird dadurch schwierig, daß sie zwei und mehr Stimmen nebeneinander verzeichnen soll. Die Buchstabenschrift steht nicht vor dieser Aufgabe. Sie bringt einen Satz nach dem andern, wie er gesprocen oder gedacht worden ist, in einer von links nach rechts gehenden Reihe zu Papier und Auge wie lesender Finger verfolgen diese einfache seitwärts ablaufende Reihe und lesen die Wörter auf. In gleicher Lage ist die Musikschrift nur, wenn sie eine einstimmige Melodie festzuhalten hat. Wie die Töne hier aufeinander folgen, so folgen sich in der Schrift die Zeichen dafür, die Noten, in seitlicher Richtung auf- und nacheinander. Anders wird die Sache, wenn ein zweistimmiges Lied zu Papier gebracht werden soll. Der Sehende schreibt dann zwei Reihen Noten untereinander, in der obern Reihe die höhere, in der untern die tiefere Stimme, so daß das Auge die Schrift in zwei Richtungen zu verfolgen hat, in der seitlichen, um den Ablauf jeder Stimme aufzunehmen, in der Richtung von oben nach unten, um zu erfahren, wie die Stimmen zusammen erklingen sollen. Auf diese Weise ist es den Sehenden möglich, Musik für drei, vier und beliebig mehr Stimmen aufzuzeichnen. Als Louis Braille seine Punktschrift erfand, begnügte er sich damit, für jedes Zeichen der üblichen Buchstabenschrift ein Punktzeichen zu setzen und für die Aufeinanderfolge der Wörter die von links nach rechts laufende Reihe der Sehenden beizubehalten. Erst später ist er daran gegangen, sein Punktschriftsystem auch zur Musikschrift auszugestalten. Bei seinen Versuchen in dieser Richtung ist er vermutlich von der Darstellung der einstimmigen Melodie ausgegangen, die er wie den Satz einer Rede behandelte, indem er die Töne in einer Reihe seitlich aufeinanderfolgen ließ und die Takte entsprechend den Wörtern im Satze durch je eine freigelassene Form des Lineals trennte. Die Schwierigkeit bei der Bildung des Musikschriftsystems be-

gann bei der Aufgabe, zwei- und mehrstimmige Musik darzustellen. Die räumliche Untereinanderstellung der Noten, wie sie bei den Sehenden gebräuchlich ist, bot den schreibenden wie lesenden Blinden große Schwierigkeiten, abgesehen von dem Mehraufwande an Papier, die sie erforderte. Um uns die weitere Ausgestaltung des Systems durch Braille verständlich und begreiflich zu machen, müssen wir uns in die Seele des Erfinders versetzen und ihn in seiner Arbeit verfolgen. Wie er einen Versuch nach dem andern machte, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, wie er von den einfachsten Anforderungen an die Schrift ausging und dann allmählich schwierigere zu bewältigen suchte. Der einfachste zweistimmige Satz besteht in beiden Stimmen aus Noten von gleichem Wert. Die Schwierigkeit, einen solchen Satz in Punktschrift wiederzugeben, überwand Braille durch Aufstellung seiner Intervallzeichen für die zweite Stimme. Nun konnte in der schriftlichen Darstellung die Oberstimme nach dem Vorbilde der Schwarzschriftnoten auch im zweistimmigen Satze in seitlicher Aufeinanderfolge erscheinen, nur daß jede Note ein Intervallzeichen beigefügt war, das die zweite Stimme bezeichnete. Nach Auffindung der Schreibweise für zweistimmige Musik dieser Art mußte der Erfinder sich aber sagen: die Stimmen laufen nicht immer in Werten von gleicher Zeitdauer nebeneinander her; wie schreibe ich die zweite Stimme, wenn ihre Noten in andern Werten auftreten, als die der ersten Stimme? Diese Frage führte zur Aufstellung des Stimmenzeichens, das nach Niederschrift eines Taktes der Oberstimme gesetzt wird und anzeigt, daß nun die zweite Stimme für diesen Takt folgt. Mit diesen beiden Zeichen war es Braille möglich, jeden zweistimmigen Satz schriftlich genau darzustellen. Prüft man sie auf den Wert hin, den sie für eine übersichtliche und leichtfaßliche Darstellung haben, so ergibt sich, daß sie nicht gleichwertig sind. Dem Intervallzeichen gebührt die erste Stelle und der Vorzug, denn es gibt dem Leser ohne daß er viel zu überlegen und sich im Kopfe die Stimmführung zu vergegenwärtigen hätte, sofort nach dem Melodietone die zu demselben gehörige zweite Stimme. Nur eines wird von ihm gefordert: er muß sich die in Intervallzeichen ausgeschriebene zweite Stimme als Tonreihe vorstellen. Das Stimmenzeichen stellt dem Lehrer eine größere Aufgabe: nachdem er sich die Oberstimme für einen Takt gemerkt hat, muß er die zweite Stimme dazu ins Gedächtnis aufnehmen und nun im Kopfe beide Stimmen zusammenstellen und dabei oft rhythmisch ausrechnen, wie sie zu einander passen, eine Aufgabe, die nicht nur geistige Sammlung, sondern auch klares Vorstellungsvermögen und sicheres rhythmisches Gefühl voraussetzt.

Es hätte nun für den Erfinder des Systems nahe gelegen, in weiterer Verfolgung dieses Weges mit Hilfe der beiden genannten Zeichen auch die schriftliche Wiedergabe drei- und vierstimmiger Musik zu bewirken. Das Musikschriftsystem hätte dann in der Hauptsache die Richtung innegehalten, die

jetzt von Tiebach als die allein richtige angesehen wird. Danach würde bei mehrstimmiger Musik, deren Stimmen in Noten von gleichen Werten fortschreiten, die Oberstimme in Noten ausgeschrieben werden müssen, der dann sofort die zweite, dritte und vierte Stimme — in Intervallzeichen — beizufügen wäre. Bei Musikstücken dagegen, deren Stimmen in ungleichen Werten fortschreiten, würden die Stimmen für je einen Takt oder Taktteil nach einander — und zwar in Noten — verzeichnet werden. Ihre Scheidung übernähme das Stimmenzeichen bezw. neu aufzustellende Zeichen. Der Oberstimme für einen Takt oder Taktteil würde die zweite, dieser die dritte und endlich die vierte Stimme folgen. Braille ist diesen Weg nicht gegangen. Er war ein Kind seiner Zeit, die das Bestreben hatte, den Blinden in allen seinen Hilfsmitteln so enge wie möglich an die Gebräuche und Ordnungen anzuschließen, die bei den Sehenden allgemeine Annahme gefunden hatten. Vierstimmige Musikstücke werden von den Sehenden aber auf zwei Notenliniensystemen geschrieben. Auf dem höheren stehen die beiden Oberstimmen, die bei der Wiedergabe auf dem Klavier von der rechten Hand übernommen werden, auf dem tieferen stehen die Unterstimmen, die von der linken Hand zu spielen sind. Dementsprechend entschied sich Braille dafür, mehrstimmige Musik für die schriftliche Wiedergabe so zu teilen, daß bei Klavierstücken sogleich ersichtlich war, was jede Hand zu spielen hatte. Um nicht bei jedem Takte die Bezeichnung „rechte Hand“, „linke Hand“ wechseln lassen zu müssen, schrieb er mehrere Takte der rechten Hand —also mehrere Takte des obern Liniensystem im Schwarzdruck — und dann dieselbe Anzahl von Takten der linken Hand. Der Leser hatte nun die Aufgabe, erst die Oberstimmen mit dem Gedächtnis aufzunehmen, dann die Unterstimmen zu lesen und nun im Kopfe beide zusammenzufügen. Wenn Braille bei dieser Notierungsweise für die rechte Hand der Oberstimme den Vorrang zuwies und sie zuerst niederschrieb, für die linke Hand aber der tiefsten Stimme — dem Basse — das Vorrecht einräumte, zuerst in der Schrift zu erscheinen, so folgte er nur einem noch heute allgemein geltenden Grundsatz, nach dem Sopran (Diskant) und Baß die wichtigsten Stimmen eines musikalischen Satzes sind.

Die Tiebachsche Notenschreibordnung verwirft die Zerlegung der Musikstücke in Abschnitte für rechte und linke Hand. Sie fordert, daß alle Stimmen eines Taktes mit einem Male auf dem Papier erscheinen, so daß der Leser nicht genötigt ist, sich erst die Oberstimmen für einige Takte einzuprägen und sie dann erst später, nach Aufnahme der Unterstimmen, mit diesen zu vereinigen. Sie will bei der Niederschrift in der Regel mit der Oberstimme beginnen und innerhalb des Taktes zu den unteren Stimmen abwärts steigen, läßt aber die Möglichkeit zu, auch mit der Unterstimme anzufangen und zu den Oberstimmen aufzusteigen.

Wie paßt sich nun der Aufbau der Musikstücke diesen Schreibordnungen an? — Die bereits nach jedem dieser beiden

Systeme bewirkten Uebertragungen beweisen, daß sie beide möglich sind und beide den Zweck erfüllen, ein Musikstück schriftlich so darzustellen, daß seine genaue und sichere Wiederaufnahme durch den Leser erfolgen kann. Was möglich ist, braucht deshalb noch nicht gut und vollkommen zu sein. Wir fragen deshalb weiter: Eignet sich jede dieser beiden Schreibordnungen in gleicher Weise für die Uebertragung aller Musikstücke? — Der Aufbau der Tonschöpfungen ist nicht immer derselbe. Einmal schreitet die Musik in gleichmäßigen Akkorden fort, das andere Mal wogen die Stimmen durcheinander. Hier wird eine Melodie, ein Cantus firmus, eine figurierte Stimme durch Akkordschläge oder Akkordbrechungen begleitet, in der Fuge, im Kanon folgt eine Stimme der andern; jede ist zu einer selbständigen Melodie ausgestaltet und alle zusammen bilden eine Folge von Harmonien und Disharmonien, die durch keine Harmonielehre in selbständige Akkorde aufgelöst werden können. Hier erklingen die Stimmen unisono, dort in breiten Harmonien; hier treten sie einzeln nacheinander auf, dort wirken sie zusammen. Dazu kommt, daß in den meisten Musikstücken nicht durchweg an einer Art des Aufbaues festgehalten wird, es wechselt in ihnen das Einstimmige mit dem Mehrstimmigen, die von Akkorden begleitete Melodie mit dem figurierten Satze. Wenn wir von den Wünschen und Anforderungen der Leser absehen und nur darauf achten, nach welcher Schreibordnung das ganze Musikstück am geschlossensten und einfachsten zu übertragen ist, so kommen wir zu dem Schluß, daß die Tiebachsche Schreibordnung sich am besten da eignet, wo alle Stimmen in gleichmäßigen Akkorden oder in Akkorden mit wenigen Durchgangsnoten fortschreiten: hier kann die Zweiteilung in rechte und linke Hand und die Zerlegung des Tonstückes in Abschnitte fortfallen. Da, wo eine bewegte Melodie von Akkordschlägen oder gebrochenen Akkorden begleitet wird, ist meinem Urteile nach die Braille'sche Schreibweise mit getrennter rechter und linker Hand vorteilhafter, weil sie die Auffassung der Melodie als Ganzes erleichtert und die im Kopf zu vollziehende Verbindung mit der gemeinhin rhythmisch gleichmäßig gegliederten Begleitung keine Schwierigkeiten bereitet. Die schriftliche Darstellung von Musikstücken mit reicher entwickelter Stimmführung ist in jeder der beiden Schreibordnungen nach der einen oder andern Richtung hin unvollkommen. Braille wahrt, soweit es in der Punktschrift überhaupt angeht, die Ungestörtheit der seitlichen Tonfolge; jede Stimme wird als selbständiges Ganzes in der Aufeinanderfolge ihrer Töne dargestellt, aber die Zusammengehörigkeit der in den einzelnen Stimmen erklingenden Töne muß errechnet, im Kopf festgestellt werden. Tiebach wahrt durch seine Schreibordnung diese Zusammengehörigkeit der Töne aus den einzelnen Stimmen zum Zusammenklange, muß dabei aber den Fluß der Stimmen zerreißen und im Kopf aus den einzelnen Taktteilen zusammenfügen. Bei Abwägung der objektiven Vor- und Nachteile, die jede dieser Schreibordnungen bietet, finde ich, daß

keine von beiden einen Anspruch auf allgemeine Bevorzugung und alleinige Verwendung im Gebrauch erheben kann.

Die andere Frage ist: Wie stellen sich die Leser nach ihrer Eigenart zu diesen beiden Schreibordnungen? Gibt es in der Veranlagung und Begabung der einzelnen vielleicht Gründe dafür, daß dem einen mehr diese, dem andern mehr jene schriftliche Darstellung zusagt und subjektiv angemessener ist?

Die Ausbildung in der Musik fängt im allgemeinen mit der Auffassung und Festhaltung einer Melodie oder eines Melodieteiles an. Mit dem Singen von einstimmigen Liedern wird bei bei den Sängern, mit dem Spielen von einstimmigen Fingerübungen und Melodien wird bei den Klavierspielern angefangen. Die Einführung in zweistimmige Musik setzt schon eine gewisse Schulung des Musiksinnes voraus. Braille ist bei Aufstellung seines Systems m. E. richtig vorgegangen, wenn er die Nacheinanderfolge der Töne einer Stimme in der ablaufenden Zeit für das Wichtigste hielt und den ungestörten Ablauf der Melodie vor allem andern in der schriftlichen Darstellung festlegen wollte. Die Wiedergabe des mehrstimmigen Zusammenklanges war, wie für die Entwicklung des Musiksinns, auch für ihn erst eine zweite Forderung, die die Schrift zu erfüllen hatte. Nach der zweistimmigen Musik pflegt in den Klavierschulen die Aufgabe zu folgen, eine Melodie — in der Ober- oder Unterstimme — mit geschlossenen oder gebrochenen Akkorden zu begleiten. Erst später und ganz allmählich werden die Musikschüler dann dazu geführt, zwei oder mehr Stimmen, die in verschiedenen Zeitwerten fortschreiten, nebeneinander herzuführen. Es geschieht das nicht aus technischen Rücksichten, sondern aus der Erfahrung heraus, daß der Durchschnitt der Musiktreibenden für Aufnahme und Beherrschung mehrstimmiger Musik, in der die einzelnen Stimmen selbständige Bewegung haben, erst geschult werden müssen. Braille schließt sich in der von ihm aufgestellten Schreibordnung für die Musik der Natur und dem Bedürfnis der heranwachsenden Musikschüler an, gibt abschnittweise einen möglichst in sich abgeschlossenen Teil der Oberstimmen — eine Phrase —, fügt, wenn sie eine selbständige Bewegung hat, die zweite Stimme mit Hilfe des Stimmenzeichens hinzu und trennt rechte und linke Hand von einander. Ist der Schüler erst so weit, daß er gehörte Harmonien im Kopfe zerlegen und unterscheiden kann, hört er, welcher Akkord in jedem Taktteil erklingt, so erwacht beim Studieren von Noten in ihm natürlich auch der Wunsch, gerade so wie beim Hören eines Musikstückes auch beim Lesen desselben nicht nur zu erfahren, wie die Melodielinie verläuft, sondern zugleich auch die Harmonien dazu kennen zu lernen. Dann erhebt er wohl bei einem leicht übersichtlichen Musikstück die Forderung, es möchte, wie es die Tiebach'sche Schreibordnung tut, so niedergeschrieben sein, daß es von oben nach unten in Teile gegliedert ist, und erlaubt, das Ganze eines Taktteiles mit einem Griffe zu erfassen. Wenn in dem Musiker bereits die Fähigkeit entwickelt ist, die Linie zu verfolgen und festzuhalten, die jede Stimme

eines Musikstückes in ihrem Ablaufe beschreibt, so ist gegen diese zweite Forderung nichts einzuwenden.

So stellen sich nach meinen Erfahrungen die Leser der Musikschrift zu den beiden Schreibordnungen, wenn man ihre musikalische Entwicklung im allgemeinen überschaut. Die Musiker sind aber nicht alle gleich veranlagt. Trotz gleicher Ausbildungsgelegenheit und gleicher Ausbildungsmittel kann und wird doch bei dem einen oder andern eine Seite des musikalischen Vermögens mehr oder weniger erstarkt oder in der Entwicklung zurückgeblieben sein. Vergegenwärtigen wir uns, was ich oben über die Ausbildung des Musiksinns und Musikgefühls in dem Schüler sagte: es wird nicht jeder mit der Gabe geboren, eine Melodie oder auch nur einen Teil einer solchen sofort nach einmaligem Hören aufzufassen und wiederzugeben. Wo dieses Vermögen nicht vorhanden ist, muß der Schüler dazu erzogen und darin geschult werden. Ebenso wie dieses Vermögen, muß auch das andere gebildet und entwickelt werden, ein Musikstück, eine Melodie, eine selbständige Stimme zu gliedern. Es hängt davon die Tiefe des Verständnisses für den muikalischen Gedanken in dem Musikstück und die Wirkung des Vortrages ab. Bei Uebertragungen, die nach dem Brailleschen System vorgenommen sind, wird oft von blinden Musikern geklagt, daß die Zerlegung des Stückes in Abschnitte nicht die natürliche Gliederung desselben berücksichtigt, ein Beweis, daß der Uebertragende die natürliche Gliederung nicht erkannt hat. Daraus geht hervor, daß die persönlichen Anlagen der Musiker verschieden sind. Jeder Melodiesatz trägt in sich ein Gesetz, nach dem er harmonisiert werden will. Achtet man dieses nicht, so wird die Harmonisierung unnatürlich und gezwungen. Der Vorzug der Braille'schen Notenschreibordnung mit ihrer Trennung von rechter und linker Hand besteht darin, daß sie dem Leser Veranlassung gibt, das Gefühl für dieses Gesetz zu bilden und beim Aufnehmen der Oberstimmen schon zu erwägen, welche Begleitung die linke Hand dazu erhalten müßte. Ist dieses Gefühl erst entwickelt, dann schadet es nichts, wenn die schriftliche Darstellung, wie es die Tiebach'sche Schreibordnung tut, mit den Oberstimmen zugleich sämtliche Unterstimmen gibt. Ist das Gefühl aber nicht entwickelt, so wird der Spieler lieber nach den Tiebach-Noten greifen, weil sie ihm sofort die vollen Harmonien geben, die sein natürliches musikalisches Gefühl ihm beim Lesen der Oberstimmen allein nicht verrät. Ich wies ferner schon darauf hin, daß manchem das Auseinanderhalten und darum auch das Zusammenfügen zweier Stimmen, sowohl im Gesang wie Klavierspiel Schwierigkeiten macht. Braille zwingt durch seine Notierungsweise jeden Schüler, sich darin beständig zu üben, und meiner Erfahrung nach erlangen die meisten Blinden auch große Fertigkeit darin. Ist bei reich entwickelter Stimmführung in den Musikstücken dieses doch auch ein Nachschaffen dessen, was der Komponist zuvor geschaffen hat. Wer in solcher Stimmführung nicht geübt, wer hauptsächlich nach den Regeln der Harmonielehre ge-

schult ist, wird die getrennte Notierung der Stimmen, wie sie nach Braille's System in vielen Musikstücken notwendig ist, als eine Erschwerung des Lesens empfinden und — die Darstellung nach Tiebach bevorzugen, die ihn dieser Mühe überhebt. Diese Erwägungen, sämtlich aus dem Boden der Praxis erwachsen und durch Erfahrungen gestützt, ergeben, daß man nicht mit unbedingter Sicherheit sagen kann, diese oder jene Schreibordnung ist die richtige. Vom subjektiven Standpunkte aus werden die Urteile darüber ganz verschieden lauten, und wer verpflichtet ist, sein Urteil in die Wagschale zu werfen, soll es mit dem Gedanken tun. so urteile ich: ein anderer hat wohl Grund, also auch das Recht, anders zu urteilen. — Soviel ist aus dem Voranstehenden wohl ersichtlich: erstens, die Anforderungen der in der musikalischen Ausbildung Begriffenen an die Notenschreibordnung sind andere, größere und weitergehendere als die der fertig Ausgebildeten. Diesen genügt eine knappe, schnell übersichtliche, partiturmäßige Darstellung; jene wollen durch die schriftliche Darstellung zugleich in den Geist der Musik eingeführt und in der Beherrschung der musikalischen Darstellungsmittel geübt werden. Die Notenschrift der Sehenden erlaubt die Erfüllung beider Forderungen, da ihr zwei Ausdehnungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen; die Schrift kann sich von links nach rechts und von oben nach unten ausdehnen und das lesende Auge vermag ihr in beiden Richtugnen zu folgen. In der Punktschrift ist die Erfüllung beider Anforderungen in einer Schreibordnung unmöglich, da sie sich nur nach der Seite entwickeln kann und der lesende Finger gleichzeitig nicht nach zwei Seiten fortzugleiten vermag, sondern nur nach einer. — Und zweitens, der Unterschied in dem Grundgedanken der beiden Schreibordnungen offenbart sich als eine Aeußerlichkeit: Die Braille'sche Schreibordnung folgt in erster Linie der Richtung, in welcher die Musik dahinfließt, die Tiebach'sche in der Richtung, in welcher sie zusammenklingt. Ein Aufgehen der einen Schreibordnung in die andere, wie ein Uneingeweihter es wohl vorschlagen könnte, ist daher unmöglich. Entweder eine verdrängt die andere oder sie bleiben als feindliche oder versöhnte Brüder neben einander bestehen.

Was sollen wir nun tun, um den Streit, von dem ich zu Anfang dieses Aufsatzes sprach, zu schlichten? — Wollen wir ihn nicht verewigen, sondern aus der Welt schaffen, so müssen wir zunächst zugeben, daß die Tiebach'sche Schreibordnung, nach der jeder Taktteil in der Richtung von oben nach unten oder umgekehrt zu übertragen ist, auch das Recht hat, ihre Zulassung zu fordern. Diese darf aber kein unbedingtes, für alle Musikdarstellungen zwingendes Recht sein, denn dann würden wir gegen den Geist der Musik sündigen, der auf allen Stufen der Entwicklung der Musik bei einstimmigen wie mehrstimmigen Tonschöpfungen in erster Linie zum Fortschreiten der Töne drängt, also die zeitliche und damit in der Schrift die seitliche Fortführung fordert, und nur bei mehrstimmigen Tonstücken den Zusammenklang braucht, also nach dem Vorgange

der Sehenden die Darstellung in senkrechter Richtung, von oben nach unten fordert. Alle weiteren Neuerungen der Tiebach'schen Schreibordnung müssen von diesem Gesichtspunkte aus geprüft werden; sind sie für die Durchführung der Schreibung nach dem zeitlichen Zusammenklange unbedingt erforderlich, so müssen sie angenommen werden, auch wenn sie zu den Bestimmungen des Braille'schen Systems nicht passen; sind sie nicht unbedingt erforderlich, dienen auch nicht zur Verbesserung der Braille'schen Schreibordnung, so sind sie abzulehnen.

Bei der Vereinigung mit dem alten Braille'schen System müßte die Tiebach'sche Schreibordnung als neues Mittel behandelt werden, Musikstücke partiturmäßig darzustellen. Auch wenn es auf Grund dieser Abhandlung zur Aufstellung von Grundsätzen kommt, wann für ganze Tonstücke oder für Teile derselben die ursprüngliche Braille'sche, wann die Tiebach'sche Schreibordnung zu wählen sei, muß es dem Uebertragenden allgemein doch überlassen werden, die eine oder andere Schreibordnung anzuwenden, wie es den Zwecken, die er bei der Uebertragung verfolgt, angemessen ist. Es kann leicht vorkommen, daß der eine ein Musikstück nur nach Braille's System, ein anderer nur nach der Tiebach'schen Schreibordnung überträgt. Der erstere hat sich bei seiner Entscheidung vielleicht von unterrichtlichen Zwecken leiten lassen, der andere wollte dem Lehrer oder ausübenden Musiker eine Uebersicht über den Verlauf des Stückes schaffen. So schrieb mir Herr Tiebach, daß er ein gedruckt vorliegendes Musikstück erst nach seiner Schreibordnung umgeschrieben hätte, um es schnell aufnehmen zu können. Je mehr von der Ausübung eines Zwanges zur Anwendung der einen oder andern Schreibordnung abgesehen wird, desto besser wird den verschiedenen Bedürfnissen und subjektiven Neigungen der musiktreibenden Blinden Rechnung getragen werden.

Verschiedenes.

Kurze Anfrage.

Vor 2 Jahren wurde bekannt gegeben, daß die Gründung eines „Deutschen Blindenlehrervereins" beabsichtigt sei. Die Führung der Geschäfte übernahm ein (gewählter?) „vorläufiger geschäftlicher Ausschuß", bestehend aus 4 Kollegen. Ich konnte mich damals nicht entschließen, der Neugründung beizutreten; allerhand Bedenken veranlaßten mich, noch etwas zu warten. Als außerhalb Stehender erfahre ich natürlich auch nicht, welche Tätigkeit der Verein auf dem Gebiet des Blindenwesens entfaltet und wieviel Kollegen ihm beigetreten sind. Mir bekannte Mitglieder können mir darüber merkwürdigerweise auch keine Auskunft geben. Nun ist aber allerhand geschehen, was an meine Adresse gelangte und im Interesse unserer Blindenarbeit mich nicht wenig beunruhigt. Vermutlich von obigem Ausschuß oder einem inzwischen er-

nannten Vorstand veranlaßt, erschien im Frühjahr eine Broschüre mit einem zwar unklaren, aber immerhin programmartigen Charakter. Neuerdings wird von derselben Stelle aus etwas Anderes unternommen, was die Vertretung der Blindenlehrer Preußens auf der geplanten Reichsschulkonferenz sichern soll und vielleicht mit der genannten Broschüre im Zusammenhang steht. Eine vorherige Meinungsäußerung der Blindenanstalten hat sowohl in dieser Sache, wie in anderen wichtigen Fragen des Blindenbildungswesens sicher nicht stattgefunden!? — M. E. hätte längst von berufener Seite eine schriftliche Aussprache (selbst Abstimmung) veranlaßt werden können, nachdem die Gelegenheit der Zusammenkunft versäumt worden ist. Meine Anfrage richtet sich nun nach obiger Feststellung an den Verein „Blindenfreund": kann er Aufklärung geben, ob der Blindenlehrerverein derart konstituiert ist, daß er die Interessen der Gesamtheit der Blindenlehrer vertreten kann? In welcher Weise soll dies geschehen? Claas-Wiesbaden.

Antwort:

Die Schriftleitung ist leider nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten, da weder öffentlich noch privatim etwas mehr und Genaueres über den Blindenlehrerverein und seine Tätigkeit bekannt geworden ist, als was die Anfrage anführt. Da es aber im Interesse aller Blindenlehrer liegt, den gewünschten Aufschluß zu erhalten, werde ich die Anfrage an Herrn Schulrat Baldus-Düren weiterleiten, von dem die genannten Schriftstücke ausgegangen sind, der auch die Vereinsbeiträge einziehen läßt, also wohl dem geschäftsführenden Ausschuß oder dem Vorstande des Vereins als Obmann vorsteht. Brandstaeter.

Jubiläum: Am 1. Oktober ds. Js. konnte der Inspektor Decker auf eine erfolgreiche 25jährige Tätigkeit als Leiter der Blindenanstalt in Stuttgart zurückblicken. Eine vom Verwaltungsrat geplante große Festfeier wurde vom Jubilar mit Rücksicht auf die der Familie vom Kriege geschlagenen schweren Wunden dankend abgelehnt. Dagegen versammelten sich am genannten Tage die Zöglinge mit ihren Lehrern im Festsaal der Anstalt zu einer bescheidenen Feier. Hauptlehrer Streicher gedachte in warmen Worten der Verdienste Deckers um die Anstalt, überreichte dem Jubilar ein vom Lehrerkollegium gestiftetes Geschenk und wünschte der Anstalt unter seiner Leitung ein weiteres Blühen und Gedeihen. Mehrere Chöre und einige von Blinden selbst verfaßte und vorgetragene Gedichte umrahmten die einfache Feier. Inspektor Decker dankte in herzlicher Weise allen seinen Mitarbeitern und bedachte die Anstalt mit einem größeren Vermächtnis zur Erinnerung an diesen Tag und zum Andenken an seine gefallenen Söhne. Str.

Kriegsblinde im Friseurgewerbe. In Innsbruck ist auf Anregung von Dr. Joh. Dück, der darüber in der „Umschau" berichtet, der Versuch gemacht worden, einen Teil der Friseurarbeit, das sogenannte „Dressieren" der Haare, als Blinden-

arbeit zu vergeben. Diese Beschäftigung besteht im Auffassen, Eindrehen und Verknüpfen feiner Haarsträhnen zwischen ausgespannten Fäden. Es kommt im wesentlichen auf die Geschicklichkeit der Hände, viel weniger auf den Gebrauch des Auges an. Zudem eignet sich die Arbeit, die keine Maschine braucht, auch sehr gut als Heimarbeit, und kann im Sitzen wie im Stehen verrichtet werden. Der Innsbrucker Versuch ist durchaus befriedigend ausgefallen. Nach Mitteilungen des die Blinden unterweisenden Fachmannes kann ein Anfänger etwa 1 Meter, ein Geübter etwa 1½ Meter der Arbeit in einer Stunde fertigstellen. Auch sei die Arbeit, selbst bei längerer Ausführung, nicht ermüdend. Die Zahlung erfolgt in Innsbruck als Stücklohn und sichert nach Angaben des erwähnten Meisters genügenden Unterhalt. (Danziger Zeitung v. 9. 9. 1919.)

Aus Wien. Das frühere „Pädagogium", jetzt Lehrerakademie, soll durch den zum Direktor derselben ernannten Professor Dr. W. Kammel zeitgemäß ausgestaltet werden. Nach Nr. 8 der Hilfsschule plant er unter anderm auch die Schaffung eines Seminars für Heilpädagogik zur Ausbildung von Hilfsschul-Blinden- und Taubstummenlehrern, das in enger Beziehung zu dem Institut für Jugendkunde und den medizinischen Kliniken stehen soll. Für die literarische Auswertung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in den einzelnen Instituten und Kursen wird eine Zeitschrift „Die pädagogische Akademie" gegründet werden, die Beiträge zur theoretischen und praktischen Pädagogik und zu deren Hilfswissenschaften bringen wird.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1894

Nachdem das Vermächtnis der Frau Weidinger (vergl. 1875) durch Zinsen und außerordentliche Zuwendungen auf die erforderliche Höhe gelangt war, wurde in Melk (Niederösterreich) ein Komitee mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines Blindenheims daselbst gebildet.

Die Blindenanstalt in Augsburg richtete den Fortbildungsschul-Unterricht für ältere Zöglinge ein.

In der pommerschen Blindenanstalt zu Neutorney-Stettin wurde der Modellierunterricht neu eingeführt und die Zahl der Turnstunden vermehrt. Um den Anstaltsvorsteher zu entlasten, wurden den drei Anstaltslehrern einige Zweige der Verwaltung nebenamtlich übertragen.

Die Provinzial-Blindenanstalt in Hannover übernahm es, auf ihrem Grund und Boden und für ihre Rechnung ein Mädchen-Blindenheim zu erbauen und dieses dem „Verein zur Fürsorge für entlassene weibliche Zöglinge der Blindenanstalt" gegen Zahlung eines Mietspreises zu überlassen.

1894

Die schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau erhielt in den Jahren 1893—1894 zu ihrer Vergrößerung einen Anbau; zugleich wurden die alten Gebäude umgebaut.

Die Städtische Blindenanstalt in Berlin richtete in der Potsdamer Straße 27 eine zweite Verkaufsstelle für die von den Blinden gefertigten Waren ein; die erste Verkaufsstelle befand sich in der Anstalt selbst.

Die Blindenanstalt zu Nürnberg (vergl. 1893), welche sich zu einer Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt erweitert hatte, bezog das für sie neu errichtete Gebäude. Der Unterricht wurde durch Einführung der Hobelbankarbeiten und des Modellierens erweitert.

Das Kgl. bayrische Unterrichtsministerium richtete an der Zentral-Blindenanstalt in München für das Schuljahr 1894—95 einen Unterrichtskursus für diejenigen Schullehrer ein, welche die Grundzüge der Unterweisung blinder Kinder kennen lernen wollten.

Die Blindenanstalt zu Kiel gab ein „evangelisches Andachtsbuch" in Punkt-Kurzschrift heraus.

Der 1886 gegründete „Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Steglitz-Berlin" eröffnete in Steglitz ein Männer-Blindenheim (vergl. 1888).

Versuchsweise wurde im schlesisch-mährischen Blindeninstitut zu Brünn die Erzeugung von Koffern eingeführt, aber nach zwei Jahren wieder aufgegeben.

Priester Sebastian Staudhamer (* 18. 12. 1857) wirkte von 1894—1898 als Direktor des Kgl. Zentral-Blindeninstituts in München.

1\. 10. Direktor Schäfer, Leiter der Blindenanstalt in Friedberg (Hessen), trat in den Ruhestand.

Theodor Decker (* 1864) übernahm die Leitung der Blinden-Unterrichtsanstalt „Nikolauspflege" in Stuttgart an Stelle D. Killinger's (vergl. 1891), der sein Amt niederlegte.

Oberlehrer Baldus, Leiter der Blindenanstalt in Wiesbaden, erhielt den Titel „Inspektor".

Der Leiter der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau, Oberlehrer Schottke, erhielt den Titel „Rektor"

23\. 1. Der Direktor der galizischen Blindenanstalt in Lemberg, Marcus Makowski, starb (vergl. 1850, 1851). Sein Nachfolger war Bürgerschullehrer Johann Ligeza.

2\. 11. Hans Opel, Hauptlehrer am k. k. Blindeninstitut in Wien, starb (vergl. 1884).

Der Bernische Blinden-Versorgungs-Verein (vergl. 1884) gründete das Heim für erwachsene männliche Blinde in Könitz bei Bern (Schweiz).

Die Blindenanstalt in Zürich wurde baulich erweitert.

1894

Die Blindenzeitschrift in Punktdruck „Norsk Tidskrift for Blinde“ begann zu erscheinen.

Von dem blinden Professor E. Ch. Guilbeau in Paris erschien eine Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Chants et Legendes de l'aveugle.“ Paris 1894.

Die 1886 von dem Hilfsverein für Blinde in Illiers eingerichtete Arbeitsstube wurde nach Argenteuil bei Paris verlegt.

Die Blindenanstalt zu Birmingham (England) stellte sich unter staatliche Aufsicht.

Die Blindenlehrer Großbritanniens hielten in Birmingham einen Kongreß ab.

In Lissabon wurde von der Regierung eine Kommission eingesetzt, welche prüfen und Vorschläge machen sollte, wie der Stand des Blindenwesens im Königreiche Portugal zu heben sei.

Franz Ambrosini in Pavia (Italien) hinterließ 400 000 Lire zum Zweck der Errichtung eines Blindeninstituts in Pavia für die in der Stadt geborenen blinden Kinder (vergl. 1897).

Um das Andenken Dr. Armitage's zu ehren, wurde in Großbritannien unter dem Namen „Armitage Memorial“ eine Stiftung geschaffen, welche den Zweck hatte, die Verbreitung von Büchern und Musikalien für Blinde zu fördern.

In Eltham, Grafschaft Kent in England, begann unter dem Namen „Weekly Summary“ eine neue Zeitschrift für Blinde in Punktschrift zu erscheinen, welche in wöchentlichen Nummern eine Uebersicht über die Neuigkeiten der Woche bringt.

Die 1858 gegründete Society for teaching the Blind to read in London vergrößerte die Mädchenabteilung in der von ihr geschaffenen Blindenanstalt, um die gewerbliche Ausbildung der weiblichen Blinden erweitern zu können.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 40 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke-Neukloster, Mell-Wien** und **Zech-Danzig.**

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 11. **Düren**, 15. November 1919. Jahrg. XXXIX.

Entwurf der Satzungen des Deutschen Blindenlehrer-Vereins.*)

I. Zweck und Name des Vereins.

1. Der am . . . . gegründete „Deutsche Blindenlehrerverein hat den Zweck, die deutsche Blindenbildung und -Fürsorge, sowie den deutschen Blindenlehrerstand zu fördern.

2. Der Name des Vereins ist „Deutscher Blindenlehrerverein".

II. Mitgliedschaft.

3. Als ordentliche Mitglieder können in den Verein aufgenommen werden: Blindenlehrer und -lehrerinnen, Blindenanstaltsleiter und -leiterinnen, die an deutschen Blindenanstalten vorläufig oder endgültig voll beschäftigt sind, und die fachlichen Blindenschul-Aufsichtsbeamten.

4. Im Ruhestand befindliche Lehrer oder Leiter (Lehrerinnen oder Leiterinnen) können die Mitgliedschaft erwerben oder beibehalten.

5. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses zu richten. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche oder mündliche Abstimmung der Vertrauensmänner. Im Falle einer Ablehnung des Aufnahmeantrages ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, die über die Aufnahme endgültig entscheidet.

---

*) Der Entwurf ist der Schriftleitung durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Schulrat Baldus mit der Bitte um Abdruck übergeben worden.

6. Die Mitgliedschaft erlischt:
   a) durch freiwilligen Austritt,
   b) durch zwangsweise Ausschließung,
   c) durch den Tod.

7. Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen, muß aber dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses schriftlich angezeigt werden.

8. Zwangsweise Ausschließung kann erfolgen, wenn ein Mitglied
   a) trotz erfolgter Mahnung mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt,
   b) sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht,
   c) gegen die Vereinszwecke handelt oder Bestrebungen fördert, die sich gegen Vereinsbeschlüsse richten,
   d) einem Verein angehört, der sich mit seinen Bestrebungen und Beschlüssen in Gegensatz zu denjenigen des Vereins stellt.

9. Die Ausschließung steht allein der Mitgliederversammlung zu und erfolgt durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Diese Beschlußfassung ist nur zulässig, wenn sie als Antrag des geschäftsführenden Ausschusses auf der Tagesordnung gestanden hat.

10. Persönlichkeiten, die sich um die deutsche Blindenbildung und -Fürsorge oder um den deutschen Blindenlehrerverein besonders hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

III. Beiträge.

11. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Beiträge sind jährlich bis zu einem durch die Mitgliederversammlung festgelegten Zeitpunkt im Voraus zu entrichten.

In besonderen Fällen können außerordentliche Beiträge erhoben werden, deren Höhe die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit bestimmt. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

IV. Vertretung und Leitung des Vereins.

12. Die Vertretung und Leitung des Vereins erfolgen durch
   a) den Vorstand,
   b) den geschäftsführenden Ausschuß,
   c) die Vertrauensmänner,
   d) die Mitgliederversammlung,
   e) die Arbeitsgemeinschaften.

V. Der Vorstand.

13. Der Vorstand ist der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses und, falls dieser verhindert ist, der stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Verein in

der Oeffentlichkeit. Dem Verein gegenüber ist er verpflichtet, sich an die Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses zu halten. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden durch Stimmzettel in der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Wiederwahl ist gestattet.

VI. Der geschäftsführende Ausschuß.

14a. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus
 a) dem Vorsitzenden,
 b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 c) einem Schriftführer und
 d) einem Rechnungsführer.

14b. Außerdem gehört dem geschäftsführenden Ausschuß ohne weiteres jeder Obmann der von der Mitgliederversammlung gewählten Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüsse an.

15. Schriftführer und Rechnungsführer werden von der Mitgliederversammlung für dieselbe Zeit gewählt, wie der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende. Die Art dieser Wahl steht der Versammlung frei. Für alle Wahlen ist einfache Stimmenmehrheit notwendig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

16. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses im Laufe der Wahlzeit aus, so hat der Ausschuß das Recht, sich selbst für den Rest der Wahlzeit zu ergänzen.

17. Die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses wird durch eine besondere Geschäftsanweisung geregelt.

VII. Die Vertrauensmänner.

18. Die Vereinsmitglieder jeder Anstalt wählen einen Vertrauensmann, der innerhalb der Anstalt die Vereinsaufträge auszuführen, den Verkehr zwischen den Mitgliedern und dem geschäftsführenden Ausschuß aufrechtzuerhalten und die Mitglieder zur Mitarbeit an den Aufgaben und Arbeiten des Vereins anzuregen hat.

19. Die Vertrauensmänner sind verpflichtet, zu allen ihnen durch den geschäftsführenden Ausschuß vorgelegten Angelegenheiten Stellung zu nehmen, sodaß dem geschäftsführenden Ausschuß umgehend die Ansichten der Mitglieder darüber bekannt werden.

VIII. Mitgliederversammlung.

20. Alle Rechte, die den Mitgliedern des Vereins inbezug auf die Leitung und Ordnung der Vereinsangelegenheiten zustehen, werden von ihnen in den Mitgliederversammlungen ausgeübt.

21. Mitgliederversammlungen finden in der Regel bei Gelegenheit der allgemeinen Blindenfürsorgetage (Kongresse) statt. Der geschäftsführende Ausschuß ist berechtigt, und auf begründeten schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel sämtlicher Mitglieder verpflichtet, eine außerordentliche Ver-

sammlung zu berufen. Der Ort der Tagung muß im Antrag vorgesehen sein.

22. Für die Mitgliederversammlungen stellt der geschäftsführende Ausschuß die Tagesordnung fest, die den Mitgliedern zugleich mit den Einladungen zur Versammlung durch die Vertrauensmänner rechtzeitig bekannt zu geben sind.

23. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig für alle Angelegenheiten des Vereins, die in der Tagesordnung bekannt gegeben und die von der Versammlung als dringlich auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.

24. In jeder Mitgliederversammlung ist vom geschäftsführenden Ausschuß Bericht über die Geschäftsführung seit der letzten Versammlung zu erstatten und Rechnung zu legen; es sind die erforderlichen Wahlen vorzunehmen und der Beitrag und der Zeitpunkt zur Zahlung desselben festzusetzen.

IX. Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse.

25. Je nach Erfordernis setzt der Verein zur Erledigung einzelner Aufgaben besondere Ausschüsse dauernd oder zeitweise ein.

26. Nähere Bestimmungen über Zweck und Vollmachten dieser Ausschüsse, Zahl ihrer Mitglieder usw. werden von der Mitgliederversammlung erlassen.

27. Diejenigen Mitglieder des Vereins, die im Auftrage des Vereins oder freiwillig in Arbeitsgemeinschaften mit Vertretern fremder Vereinigungen tätig sind, sind verpflichtet, in der Fachzeitschrift oder in der Mitgliederversammlung über ihre Tätigkeit zu berichten.

X. Abstimmung.

28 a. Alle Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen, soweit nichts anderes festgesetzt ist, durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Der geschäftsführende Ausschuß ist berechtigt, auch schriftliche Abstimmungen außer der Zeit vornehmen zu lassen. Auch hier entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

28 b. Bei Entscheidungen, die durch eine Mehrheit von wenigen Stimmen herbeigeführt sind, hat der geschäftsführende Ausschuß das Recht, unmittelbar anschließend einen dringlichen Antrag auf Wiederholung der Abstimmung an einem späteren Zeitpunkt einzubringen.

XI. Sitzungsbericht und Berichterstattung.

29. Ueber jede Verhandlung ist ein Bericht aufzunehmen, der vom Leiter und Schriftführer der Sitzung zu beurkunden ist.

30. Jede Veröffentlichung im Sinne von Berichterstattung des Vereins muß im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses durch ein Mitglied desselben unterzeichnet sein.

31. Die Vereinstätigkeit im Einzelnen regelt eine besondere Geschäftsordnung.

32. Eine Aenderung der Satzung ist nur möglich, wenn sie vom geschäftsführenden Ausschuß oder von mindestens ¼ sämtlicher Vereinsmitglieder beantragt, in satzungsgemäßer Weise bekannt gegeben und von der Mitgliederversammlung beschlossen worden ist. Zur Satzungsänderung ist eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

XII. Auflösung.

33. Eine Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung erfolgen. Für den Auflösungsbeschluß ist eine ¾-Mehrheit der Mitglieder nötig. Ueber die Verwendung der Gelder entscheidet in diesem Falle die auflösende Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Geschäftsordnung
des Deutschen Blindenlehrervereins.

1. Jede Versammlung wird den Mitgliedern unter Angabe der Tagesordnung durch Vermittlung der Vertrauensleute schriftlich mitgeteilt und in der Fachzeitschrift angezeigt.

2. Die Vereinsversammlung beginnt mit endgültiger Festsetzung der Tagesordnung.

3. Alle von Vereinsmitgliedern beabsichtigten Anträge, die sich nicht auf die vom geschäftsführenden Ausschuß festgesetzte Tagesordnung beziehen, müssen 14 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses schriftlich mitgeteilt werden.

4. Dringlichkeitsanträge können nur von dem geschäftsführenden Ausschuß oder von 10 Versammlungsteilnehmern gestellt werden.

5. Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihe der Anmeldungen; letztere werden durch Eintragung in die Rednerliste durch den Schriftführer oder Versammlungsleiter bewirkt. Durch Beschluß der Versammlung kann die Redezeit auf eine bestimmte Dauer beschränkt werden.

6. Bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung wird von der Rednerliste abgewichen.

7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Versammlung zulässig. Sie dürfen weder Berichtigungen noch Erläuterungen der verhandelten Gegenstände enthalten.

8. Anträge, die sich auf die Versammlungsgegenstände beziehen, dürfen von stimmberechtigten Mitgliedern jederzeit gestellt werden; sie müssen vom Antragsteller schriftlich eingebracht werden und kommen zur Verlesung, ehe der nächste Redner das Wort erhält.

9. Die Wiederaufnahme eines zurückgezogenen Antrages durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung ist zulässig.

10. Ein Antrag auf Schluß oder Vertagung der Verhandlung bedarf der Unterstützung von einem Drittel der stimmberechtigten Anwesenden. Reicht die Unterstützung aus, so

werden die Namen der Redner verlesen, und es erhält ein Redner „für“ und ein Redner „gegen“ den Schluß das Wort. Hierauf folgt dann ohne weitere Besprechung die Abstimmung über den Antrag. Nach Annahme des Schlußantrages steht nur noch dem Berichterstatter das Wort zu.

11. Nach Schluß der Besprechung wird das Wort nur noch zur Fragestellung und zu persönlichen Bemerkungen gestattet.

12. Die Abstimmung geschieht nach der von dem Vorsitzenden vorgeschlagenen Ordnung, nachdem die eingegangenen Anträge nochmals verlesen sind. Die weitestgehenden Anträge, Abänderungs- und Zusatzanträge kommen zuerst zur Abstimmung. Ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung geht allen übrigen Anträgen voraus.

13. Der Vorsitzende kann zu allen Punkten, die sich auf die Leitung beziehen, jederzeit das Wort ergreifen. Er hat das Recht, den Redner an die Sache zu erinnern, ihn zur Ordnung zu rufen und ihm das Wort zu entziehen. Der Ordnungsruf steht dem Vorsitzenden zu bei allen Ausführungen, die gegen die gute Sitte verstoßen. Die Wortentziehung darf erfolgen, wenn der Redner gegen die in vorstehenden Sätzen niedergelegte Ordnung verstößt oder trotz erfolgter Erinnerung über Gegenstände spricht, die der Verhandlung fremd sind. Eine Besprechung über die vom Vorsitzenden geübte Leitung ist nicht zulässig.

14. Der Vorsitzende muß bei allen Anträgen, die ihn persönlich betreffen, die Leitung abgeben.

15. Vorstehende Geschäftsordnung findet sinngemäß Anwendung auf die Sitzungen der Ausschüsse.

Geschäftsanweisung für den geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Blindenlehrervereins.

Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. (Siehe Satzungen Nr. 14.) Er ist allein zu öffentlichen Kundgebungen, Eingaben an Behörden usw. im Namen des Vereins berechtigt. Er hat die Vereinsversammlungen vorzubereiten, den Arbeitsplan aufzustellen, die Vortragenden zu gewinnen, die Beschlüsse des Vereins auszuführen und die Eingaben an Behörden abzufassen. Er hat durch „vertrauliche Mitteilungen“, die in zwangloser Folge etwa vierteljährlich ausgegeben werden, die Mitglieder über den Stand der Vereinsangelegenheiten zu unterrichten. Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses finden mindestens vor jeder Vereinsversammlung statt. Der geschäftsführende Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens einer der Vorsitzenden und zwei der Mitglieder anwesend sind. Ueber die Zulassung anderer Mitglieder entscheidet der Ausschuß selbständig.

Das Lehrerkollegium der Provinzial-Blinden-Anstalt
zu Halle a. S.

Falsche Wissenschaftlichkeit.

In dem Septemberheft der Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen untersucht O. Wanecek die Frage: „Uebt das Nägelkauen einen ungünstigen Eindruck auf die Tastfähigkeit und Handgeschicklichkeit aus?“ Es heißt da nach den einleitenden Abschnitten: „Der Vergleich der Fortgangsnoten zwischen den Nichtnägelkauenden und den notorisch diese Unsitte Uebenden muß uns darüber am besten Aufschluß geben, ob eine Beeinträchtigung der Tastfähigkeit tatsächlich zu verzeichnen ist.

Es stellen sich die Durchschnittsnoten der beiden Gruppen für die Handfertigkeiten und das Schreiben bei den nicht nägelkauenden Zöglingen auf 1,577, bei den Nägelkauern auf 2,5, also um einen ganzen Grad schlechter. Noch größer ist der Unterschied bei den weiblichen Handarbeiten. Hier erreichen die Normalen 1,428, die Nägelkauer wieder 2,5 als Durchschnittsnote. Auch beim Tastlesen ist der Unterschied groß; die erste Gruppe weist 1,615, die zweite 2,7 auf. Hingegen verringert sich der Unterschied dort, wo Leistungen der ganzen Hand in Betracht gezogen werden, wie in der Musik, wo das Verhältnis 2,06 und 2,5 ist.

Damit ist bewiesen, daß das Nägelkauen nachteilig wirkt. Dabei muß aber noch betont werden, daß die Nägelkauer keineswegs ausschließlich geistig minderwertige Schüler sind. Ja, der allgemeine Notendurchschnitt stellt sich zwischen Normalen und Nägelkauern auf nur $2\,^{1}/_{26}$ zu $2\,^{1}/_{10}$. Damit ist gesagt, daß nicht etwa geistige Minderwertigkeit bei den Nägelkauern die schlechteren Erfolge in den oben angezogenen Unterrichtsfächern verursachten.“

Bei den aufgeführten Zahlen fragt man sich: Wie kommt der Verfasser zu diesen genauen Angaben mit 3 Dezimalstellen? Ich nehme an, daß sämtliche Leistungen der Schüler längere Zeit hindurch durch Ziffernwerte ausgedrückt wurden, und aus diesen Ziffern sind dann die Durchschnittswerte berechnet worden. Aber können denn solche Werte Anspruch auf Richtigkeit erheben? Es ist doch unmöglich, eine geistige oder eine manuelle Leistung absolut genau ziffernmäßig auszudrücken; hier entscheidet doch in der Hauptsache das G e f ü h l des Lehrers. Es ist ganz unzulässig, die so gewonnenen Zahlenwerte einer Untersuchung, wie sie hier geboten wird, zugrunde zu legen. Offenbar hat Herr Wanecek seine Beobachtungen an den Schülern gemacht, die er selbst unterrichtet. Da frage ich wieder: Ist die Zahl der nägelkauenden Schüler so groß, daß diese den „normalen“ Schülern vergleichsweise gegenübergestellt werden können? Nach meinen Beobachtungen sind es immer nur einige wenige Schüler, die diese Unsitte an sich haben. Oder sollte das in Oesterreich anders sein?

Die Bedenken, die ich geäußert habe, sind für mich aber nur eine Nebensache. Was mich in erster Linie veranlaßt, auf

die Untersuchung Wanceks einzugehen, ist die Frage: Ist die Sache einer solchen Untersuchung wert? Ich wollte den Blindenlehrer sehen, der nicht wüßte, daß die Fingernägel für das Tasten wichtig sind; das kann ja jeder Mensch an sich selbst erfahren. Zudem wird in den Lehrbüchern des Blindenunterrichts darüber gesprochen. Ueber die Bedeutung des Fingernagels als Tastorgan bestehen also nirgends Zweifel und Unklarheit. Ws. peinliche Untersuchungen sind also höchst überflüssig. Wenn derartige Abhandlungen öfters in unsern Zeitschriften erscheinen sollten, wenn viele Kollegen ihre Zeit und Kraft solchen nichtigen und kleinlichen Dingen zuwenden und sie zum Gegenstande ausgedehnter Forschung machen wollten, so würde das eine bedauerliche Veräußerlichung und Verflachung der Blindenpädagogik bedeuten. Es sind doch wahrlich genug große und wichtige Fragen und Aufgaben auf unserm Gebiet zu lösen; da wollen wir zugreifen und unser Bestes geben, d. h. eigene, an Erfahrung und Studium gereifte Gedanken. In der äußern Form der Darbietung wollen wir schlicht-ehrlich sein und allerlei Aufputz vermeiden, der unserer Arbeit einen „wissenschaftlichen“ Anstrich geben soll. Herr W. sagt in seinem Artikel, daß „von Lehrern an einzelnen Hochschulen häufig die Beobachtung gemacht wurde, daß Nägelkauer zu sogenannten Präzisionsarbeiten nicht recht zu brauchen sind.“ Sieht der Kollege denn den Wald vor Bäumen nicht! Hat er denn nicht selbst diese Beobachtung gemacht? Muß er durchaus eine Anleihe bei den Hochschullehrern machen? Und was soll der wissenschaftliche Name des Nägelkauens! Ich muß bekennen, daß ich ihn noch nie gehört habe, und ich habe auch nicht die Absicht, ihn mir einzuprägen; er lautet: Onychopagie! Die ganze Arbeit macht, wenn man das Ding mit dem rechten Namen nennen will, den Eindruck von Wichtigtuerei und Vortäuschung wissenschaftlicher Tiefgründigkeit.

Friedrich Paulsen sagt in seiner Pädagogik: „Es gibt auch Wissen, das negativen Wert hat. Ein Wissen, das uns weder klüger noch weiser macht, hat gar keinen Wert. Es kann ohne Verlust weggeworfen werden; ja es ist, sofern es wertvollem Wissen den Raum beengt, schädlich, und sich seiner als einer unnützen Last zu entledigen, ist ratsam.“ Wir wollen uns hüten, daß Arbeiten, die von uns Blindenlehrern ausgehen, unter dieses Urteil fallen!

Zech.

....

Einige Bemerkungen zu Brandstaeters Kritik der „Genauen Anweisung . . . .“

(cf. Blindenfreund Nr. 6/1919 Seite 142 u. 43*).

Was Herr Brandstaeter vermutet über die Gültigkeit dieser Anweisung, trifft teilweise zu: Die Anweisung ist geschrieben für die Abschreiber der Akademischen Blindenbücherei (Mindenschen Schenkung) Berlin, SO. 26. Diesen Zweck aber verfolgte ich keineswegs allein, deshalb vermied ich absichtlich die Benennung der Bücherei. Ich will den Stein ins Rollen bringen, um endlich eine einheitliche Uebertragungsweise von Schwarzdruckbüchern in die Blindenschrift festgelegt zu sehen, die einwandfrei auch der Uebertragung aller wissenschaftlichen Werke dem Worte nach getreu gerecht wird. Gelingt mir das, so ist der Hauptzweck der „vorläufigen“ Anweisung erreicht. Mir schwebt vor, durch diese wenigen Zeilen, aus der Praxis herausgewachsen, eine Anregung zu geben, endlich einmal der Frage näher zu treten: Wie weisen wir unsere Schreiber von Blindenbüchern möglichst genau und unzweideutig an, wisenschaftliche Werke einwandfrei in die Blindenschrift zu übertragen, so daß diese Abschriften den Druckwerken gleichwertig zur Seite stehen. Daß diese Frage, die doch heute sehr viele Anstalten und Bibliotheken angeht, noch nicht öffentlich angeschnitten und endgültig gelöst wurde, ist eigentlich bedauerlich. Was bleibt also dem einzelnen Bibliothekar anders übrig, als zur Selbsthilfe zu greifen. Tut er es nicht, so werden seine Bücher bald derartig voll von Unsinnigkeiten und Willkürlichkeiten sein, daß sie als Mittel zum Brotstudium für Blinde nicht mehr in Frage kommen. Also aus der Not heraus entstanden meine „vorläufigen“ Anweisungen. Versammlungen, Sitzungen und Beratungen über die Beschaffung von Studienwerken für Blinde sind seit 1914 schon oft genug abgehalten worden. Aber das endgültige, allgemein anzuwendende Wie fand nirgends einen Verteidiger. Zu warten, bis wieder ein Blindenlehrer-Kongreß stattfindet und dessen Sammelmappe diese wichtige Frage solange anzuvertrauen, dazu ist die Zeit zu kostbar. So muß eben auch auf dem öffentlichen Wege unserer Zeitschrift eine Lösung dieser Frage möglich gemacht werden. Meine Zeilen will ich als den Anfang betrachten. Ich hoffe, daß die Amtsgenossen mit ihren Wider, Für oder Mehr mir helfend beispringen werden. Zum ersten erwarte ich dies von Marburg. Dort bestehen auch allerlei Anweisungen, bisher aber lose auf vielen Zetteln abgezogen und ohne den inneren Zusammenhang mit der ganzen Arbeit. Ich hätte von daher ein aufmunterndes Wort gern gehört. Aber auch von dort kam der briefliche Ruf: Finger

*) Bei flüchtigem Zuschauen konnte die Preisangabe in der Anzeige des Heftchens falsch gelesen werden. Das Heft kostet natürlich nicht 60 Mark, sondern Mark 0.60.

weg von dieser Sache, das ist unsere Domäne, für die wir bereits Ackerbauer (leider heimlich!) bestellten. Ja, was für einen Zweck haben in solchen Angelegenheiten Heimlichkeiten? Doch wohl nur den, daß sie es bleiben und die Allgemeinheit leidet. Wer schwimmen lehren will, sorge auch für Wasser! Hier ward aber der zweite Schritt vor dem ersten getan. Holen wir also schnellstens nach, was wir bisher versäumten! Zwar weiß ich, daß meine Zeilen nicht die ersten über diesen Gegenstand sind; denn Frau Lomnitz-Klamroth, Leipzig, z. B. gab schon 1904 ihr „System" heraus. Aber die Verbreitung, die ein Buch dieser Art hätte haben müssen, ward ihm bisher nicht beschieden, zum größten Teile wohl deswegen nicht, weil es zu sehr als „Eigenarbeit" geschrieben ward. Es kann niemand Anspruch auf ein System erheben, das ein Anderer erfand und viele Andere schon vor Frau Lomnitz richtig und vernünftig handhabten, auch in schwierigen Fällen. Keineswegs hat aber Frau Lomnitz ein Recht auf „ihr" System. Was sie tat, taten schon lange vor ihr alle tüchtigen Bibliothekare deutscher Blindenanstalten. Nur mußten sie eben im brieflichen Verkehr mit ihren Schreibern „ihr" System sich suchen und anwenden. Warum also so viele Systeme, wenn ein gutes, gemeinsam festgelegtes alle Zwecke zu erfüllen vermag? Das „System Lomnitz" ist zu weitschweifig und eigenbrötlerisch verfaßt. Es trägt der allgemein üblichen Darstellungsweise der Blindenschrift, wie sie in Deutschlands Anstalten und Druckereien geübt wird, zu wenig Rechnung, Ich richtete mich daher nach vielen guten Musterdrucken und -schriften, die bisher herauskamen, und suchte ihnen allen das Einfachste und Vorteilhafteste der Darstellungsweise zu entnehmen. Versagten sie in gewissen Fragen, so schlug ich eigene Wege ein, von denen ich mich aber gerne wieder hinwegführen lasse, wenn mir bessere gezeigt werden. So kritisiert Herr Brandstäter meine Forderung Trennung der Fußnoten vom laufenden Texte durch Linien aus den Punkten 2—5, 2—5, bestehend zu unrecht nachteilig: denn gibt es für das Getast des Blinden bei schnellem Suchen oder Ueberlesen des Textes eine deutlicher fühlbare Grenze als diese zwei Punktlinien? Man denke nur an lange Fußnoten wissenschaftlicher Werke, die allein oft 3—4 Punktschriftseiten füllen! Die Klammer ist da ein viel zu mattes Zeichen, als daß ihre Anwendung von Wert wäre. Durch Einrücken des Klammertextes (oder durch Randzeichen), wie Herr Brandstaeter vorschlägt, geht aber zu viel Raum und Papier verloren. Und geschieht dasselbe nicht auch durch „Zeichen am Rande der betreffenden Zeilen"? Dabei entstände auch eine Punktlinie, die senkrecht stände und das Textlesen nur erschwerte durch das an jedem Zeilenanfange dauernd auftretende Anmerkungszeichen. Herr Brandstaeter fragt, ob es für die blinden Leser ein dringendes Bedürfnis sei, Text und Anmerkungen scharf und schnell zu unterscheiden. Ich muß ihm sagen: nicht bloß ein Bedürfnis, sondern eine Notwen-

digkeit; der Blinde ist ja nicht bloß Leser eines Werkes, sondern Studierender und damit Kritiker! — Zum Schlusse möchte ich mir noch die Frage erlauben: Warum wird überall fleißig abgeschrieben, ehe man sich über das Wichtigste, den Weg, einig geworden ist? Schade um alle Kraft, die in Unkenntnis des rechten Weges Irrwege geht. Und welch unnötige Arbeit für blinde Leser und Studierende, sich bei jedem aus einer andern Blindenbibliothek entliehenen Werke in eine neue Abschreibart hineinzufinden, ja, sich mit offenbaren Fehlern zufrieden geben zu müssen, die durch fehlende oder unzureichende Anweisungen entstanden. — Daß meiner Anweisung noch vieles fehlt (Schreibweise mathematischer und chemischer Formeln, fremder Alphabete etc.) ist mir bekannt. Doch sind über diese Fragen die Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Der Verein blinder Akademiker Deutschlands (Marburg) hat die Lösung dieser Fragen in die Hand genommen.

Den Zweck meiner Ausführungen sehe ich darin, aufzurütteln, um die Kritik auf den Plan zu zwingen und etwas Gutes zu schaffen, was unserm Blindenbildungswesen bisher noch fehlt, denn sonst geht jeder seinen eigenen Weg. Von einem selbständigen Vorgehen des Einzelnen, sodaß „die Einheitlichkeit der Darstellungsweise der Punktschrift leidet", kann also ganz und gar nicht die Rede sein. Wir wollen die „Einheitlichkeit" ja erst schaffen! Was noch nicht geboren ist, kann doch auch noch nicht leiden! Wie immer die größte Einigkeit den größten Fortschritt brachte, so erhoffe ich das auch bei Lösung der angedeuteten Aufgabe. Ans Werk zur Aufstellung einer genauen Anweisung zum Uebertragen von Büchern in die Punktschrift!

Erich Schulz, Blindenlehrer und Bibliothekar,
Berlin, SO. 26, Städt. Blindenanstalt.

*　　*　　*

Nachbemerkung: Aus meinem in der August-Nummer dieses Blattes veröffentlichten Aufsatz „Darstellung in Punktschrift" ist mein Standpunkt zu den von Hr. Schulz in den vorstehenden Ausführungen berührten allgemeinen Fragen deutlich zu ersehen, so daß ich darauf verweisen kann. Meine Vorschläge zur Kenntlichmachung der Fußnoten in Punktschriftübertragungen, wenn sie innerhalb des Textes wiedergegeben werden, hat Hr. Sch. nicht so aufgefaßt, wie sie gegeben sind, weshalb er zu Folgerungen kommt, für die ich nicht eintreten kann. — Im übrigen wünsche ich mit ihm, daß die Frage der Darstellung in Punktschrift — sowohl bei Uebertragung wissenschaftlicher wie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienender Werke — von allen Beteiligten gemeinsam gelöst werde.

Brandstaeter.

....

XIII. Sendschreiben.

Den verehrten Lesern d. Bl. teile ich aus dem Briefe eines deutschen Kollegen — mit dessen Erlaubnis — folgende Gedanken mit, um daran mit meinen Bemerkungen anzuknüpfen. Der Kollege schreibt: „Unsere Anstalt führt jetzt ein ziemlich veilchenhaft verborgenes Dasein, weil wir von der Mehrzahl der Anstalten, die ja die preuß. Provinzen stellen, durch die politischen Grenzen geschieden sind, und das, was drüben gilt, nicht ohne weiteres bei uns zu verwirklichen ist, und umgekehrt das, was wir in unserer Einzelstellung besitzen, nicht sogleich und leicht auf die Mehrheit der Anstalten in den preußischen Provinzen und in den andern Ländern übertragen werden kann. Daher rührt auch zum Teil das scheinbare Uninteressiertsein am „Blindenfreund“ und an der sonstigen Fachliteratur; es ist aber bei mir und überhaupt bei uns nicht vorhanden, im Gegenteil. Aber wenn man von seiner Scholle aus einmal Lust hätte, mitredend, vielleicht opponierend oder anregend, selbst mit organisierenden Gedanken, in die literarischen Schranken einzutreten, so sagt man sich doch: „Es ist ja rein akademisch; wer wird von der vereinzelt stehenden Anstalt etwas lernen, annehmen wollen? — die steht außerhalb!“ Und so geht's den Kollegen an den übrigen kleindeutschen Anstalten wohl auch. Im Umlauf der Lehrer, der Direktoren, in allen Dingen sind die Anstalten der kleinen Staaten abgeschlossen, und das vereitelt die geistige Zusammenarbeit. In diesem Sinne wäre eine Reichseinheit auch in Erziehungs- und Schul-, wie besonders in Abnormensachen ein großer Fortschritt und Segen. Gedanken, die Zech vertritt, sowie die Pläne des Blindenlehrervereins und Czyperrek's ließen sich dann erst wirkungsvoll ausgestalten. Wir Einsamen hätten dann erst recht Lust und Energie zu geistigem Mitarbeiten, — wenn wir alle am gemeinsamen Seile zögen. Reichsdezernent für alle Blindenanstalten ein wirklicher, verehrter Fachmann, gemeinsame Vor- u. Fortbildung, — das gäbe den stagnierenden Einzeltümpelchen Fluß, Strömung, Leben!“ —

Der Ruf nach Reichseinheit in Erziehungs- und Schulfragen ist seit der staatlichen Umwälzung im November 1918 vielfach ertönt, aber von den verschiedenen Regierungen und Volksstämmen verschieden aufgenommen worden. Während die Einen sich von der äußeren Zusammenfassung und Vereinheitlichung Vorteile versprechen, befürchten die Andern davon eine Gleichmacherei, die alle Keime und Triebe zu gesunden und wertvollen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule, Erziehung und Fürsorge ertötet und die Entwicklung der vorwärts weisenden Kräfte u. weiter aufwärts führenden Ideen hindert. Nach meinem Ermessen kann die Erfüllung des Wunsches nach äußerer Reichseinheit auf dem Gebiete der Schule und Erziehung nur dann zum Segen ausschlagen, wenn sie in dem rechten Geiste geplant und geschaffen wird. Achtet sie das aller Orten Bestehende, und gewährt sie allem Edlen und

Gesunden, das sich regt und nach Gestaltung ringt, freie Bahn, so wird der Vereinheitlichungsgedanke siegreich durch das deutsche Land schreiten und sich auch die Herzen derer erobern, die ihm jezt noch voll Mißtrauen gegenüberstehen.

Aber dieser Geist will genährt und gepflegt sein, wenn er zu durchschlagender Kraft und mitreißender Gewalt gelangen und die Herzen der deutschen Blindenlehrer zum Vorwärtsstreben und geistigem Mitarbeiten gewinnen soll. Von oben her läßt sich wohl der äußere Verband schaffen, der alle Blindenanstalten zu einer Einheit zusammenfaßt; aber das bliebe eine leere Form, wenn die in den Blindenanstalten Arbeitenden sie nicht mit ihrem Geiste beleben wollten. Nun gebe ich zu, daß es möglich ist, erst die Form zu schaffen und sie dann mit Geist und Leben zu erfüllen und zu durchdringen. Der umgekehrte Weg ist aber der natürlichere, daß nämlich der nach Gestaltung und Vollendung ringende Geist sich die Form schafft. Ich kann mich daher mit den oben wiedergegebenen Gedanken meines Kollegen nicht einverstanden erklären.

Jede Blindenanstalt erhält durch den Geist, der bei ihrer Gründung wirksam war, und durch die Verhältnisse, in die sie hineingeschaffen wurde, eine besondere Gestaltung, die ihrem Zweck und ihrer Aufgabe voll und ganz entsprechen, aber auch mehr oder weniger zuwider sein kann. Wir dürfen uns daher nicht daran stoßen, daß „drüben nicht ohne weiteres gilt, was bei uns zu verwirklichen ist, und daß umgekehrt das, was wir in unserer Einzelstellung besitzen, nicht sogleich und leicht auf die Mehrheit der Anstalten in andern Ländern übertragen werden kann." Es darf nicht Aufgabe des Gemeinschaftlebens und -strebens sein, gleiche Formen zu schaffen und etwa zu verlangen, daß in allen Blindenanstalten die äußere Einrichtung, die Anstaltsverfassung, die Wegabsteckung für Schul- und Erziehungsarbeit und das Maß für die Fürsorge gleich sei, daß eine bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete Norm aufgestellt werde, die jede Blindenanstalt zu erreichen verpflichtet wäre. Das würde geistlose Schematisierung sein und alles selbständige geistige Leben ertöten. Nein, keine Anstalt soll der anderen ihre Formen aufdrängen, keine soll die Entwicklung der andern in der Weise beeinflussen, daß sie in eine andersartige, ihrer Natur nicht entsprechende Richtung hineingezwungen würde. Aber in allen soll ein Geist leben, der Geist der Wahrheit in den Zielen, in dem Streben nach Vollkommenheit unserer Arbeit, in der Achtung dessen, was Gott den unserer Fürsorge Anbefohlenen an Gaben und Kräften verliehen hat. Der Geist kennt keine kleinstaatlichen Schranken und keine räumliche Abgeschlossenheit. Er erfüllt nicht nur den engen Raum eines Anstaltsgebietes und Anstaltsgebäudes, sondern durchmißt und durchdringt ganz Deutschland, so weit sich Menschen finden, die sich durch ihn in Bewegung setzen lassen. Die Entwicklung unseres Blindenbildungswesens ist der beste Beweis dafür. Kaum war der erste Anstoß dazu in Paris und Wien gegeben, da rührte sich der Geist in allen

Teilen Deutschlands, ja in allen Ländern der Erde, ohne daß eine äußerliche Vereinbarung darüber getroffen worden wäre. Der Geist schafft die Einheit auch über Ländergrenzen hinaus und über trennende Meere hinweg; und wo er schafft und gestaltet, da nützt er nicht nur dem engen Bezirk, in dem er seine praktische Tätigkeit entfaltet, sondern durch sein Beispiel und Vorbild auch allen Ländern und Menschen. Alle Fortschritte in der Welt, auch die auf dem Gebiete des Blindenwesens, sind auf diesem Wege und auf diese Weise entstanden. Weder Engherzigkeit noch Mißgunst, weder Abgeschlossenheit noch Weltverlorenheit haben es bisher vermocht, die Entwicklung und den Fortschritt zu hemmen. So gern ich die deutsche Reichseinheit in Schul- und Erziehungsangelegenheiten hergestellt sähe, unbedingt nötig ist sie für die Entwicklung der Blinden-Bildung und -Fürsorge nicht, wenn nur der Geist in uns allen lebt, der stets bereit ist, mitzuraten, wo eine Frage zu entscheiden ist, der hilft, wo ein Gedanke nicht zur vollen Entfaltung gedeihen will, der teilnimmt, wo andere sich um die Wahrheit und den Fortschritt bemühen, und diese durch zustimmende oder anfeuernde Worte stärkt und ermutigt.

Wer an dem Gemeinschaftsleben und an dem Kampfe für den Fortschritt in der Welt seine Freude hat, soll weder fordern noch erwarten, daß seine Gedanken und Pläne sofort allgemein anerkannt und sogleich verwirklicht werden. Es ist nicht alles als rein akademisch zu bezeichnen, was keine sinnliche oder materielle Verwirklichung erfährt. Wer seinen Gedanken eine Fassung gibt, sein Urteil ausspricht, seiner Teilnahme Ausdruck verleiht, bezeugt nicht nur, daß Geist und Leben in ihm ist, sondern weckt und stärkt auch in andern den Geist und schafft dadurch Werte, die seinem Auge vielleicht dauernd verborgen bleiben, nichtsdestoweniger aber da sind und weiter wirken. Wer geistig schafft und ringt, darf nicht fragen: „Wer wird von dem vereinzelt Stehenden etwas lernen, etwas annehmen wollen!“ Wen der Geist treibt, der weiß, daß sein Bemühen nicht vergeblich ist, selbst wenn ihm die Wirkung verborgen bleibt. Wer geistig tätig ist, ist sich auch in der Wüste, die ihn etwa umgibt, bewußt, daß er nicht vereinsamt ist, sondern in der lebendigen Gemeinschaft der Geister steht, die mit ihm demselben Ziele zustreben. Eine solche Gemeinschaft sollen auch die Blindenlehrer Deutschlands bilden. Und sie sind eine solche Gemeinschaft. Unsere Blindenlehrer-Kongresse bezeugen das. Wenn wir unsere Zusammenkünfte nur öfter haben könnten. Es ist wohl noch keiner ärmer an geistigem Leben von einer solchen Versammlung an seine Arbeitsstätte zurückgekehrt. Im Aufnehmen der dortselbst öffentlich ausgesprochenen Gedanken und im gelegentlichen Austausch der persönlichen Ansichten und Meinungen sind wir immer alle reicher geworden. Warum pflegen wir den Verkehr nicht mehr? Warum lassen wir den Gedanken der Uninteressiertheit an unserer Fachzeitschrift und an der sonstigen Fachliteratur aufkommen? — Nicht jeder

hat Zeit, Neigung und Geschick, wissenschaftliche Abhandlungen und wertvolle Berichte zu schreiben; aber jeder kann einen Brief, eine Postkarte an den senden, der ihn durch einen Aufsatz erfreut, zum Nachdenken angeregt, zum Widerspruch herausgefordert hat. Indem er die wenigen Zeilen schreibt, stärkt er den Geist dessen für neue Arbeit, der ihm Veranlassung gab, zu Papier und Feder zu greifen; denn nicht nur der Beifall belebt und erhebt den Schöpfer eines Werkes zu neuer Kraftentfaltung, sondern auch der begründete Widerspruch, ja, dieser erweckt in dem schöpferischen Geiste oft die reifsten Gedanken und wertvollsten Gebilde zum Leben. Handelten alle Kollegen so, wie ich es eben hier andeutete, so hätte es keiner nötig, ein veilchenhaft verborgenes Dasein zu führen; es würde ein frisches, freies, ein frohes und frommes Leben durch die deutschen Blindenanstalten fluten, gleichviel ob die Reichseinheit auf dem Gebiete des Blindenwesens zustande kommt oder nicht. Immer und überall ist es der Geist der Blindenlehrer, der das Ideal schafft, dem wir nachstreben, der die Forderungen aufstellt, deren Erfüllung der heutige Tag und die jetzige Stunde schaffen müssen. Auch im stagnierenden Tümpel verharrt das Wasser nicht in Untätigkeit, sondern erhebt sich zu den Wolken, um das Land an anderer Stelle zu erquicken und zu befruchten. Wem in der Abgeschlossenheit seines engeren Wirkungskreises die kräftigenden Zuflüsse von hinterwärts und die belebenden Verbindungen nach vorwärts fehlen, der erhebe seinen Geist zu freier Tätigkeit über das engbegrenzte Tagewerk hinaus, so werden sich Zuflüsse und genügend reiche Abflußwege finden, die seinem Wesen Fluß, Strömung und Leben geben.

Darum lieber Kollege, — und ich wende mich damit nicht nur an den Schreiber der Zeilen, die ich zu Anfang dieses Sendschreibens wiedergab, sondern an alle, die gleich ihm denken und die Hilfe von außen erwarten — „wer sich der Einsamkeit ergibt, ist bald allein.“ Wir ziehen schon jetzt alle am gemeinsamen Seile. Ziehen Sie nur frisch und fröhlich mit!

Ihr zur Mitarbeit und Hilfe in der Sie einengenden Not immer gern bereiter A. Brandstaeter.

Eine neue Erfindung.

Herr Carl Theodor Pastor aus Krefeld hat mir die von ihm erfundene Lesetafel für „gelochte Blindenschrift“ und die Schreibmaschine, mit deren Hilfe sich jeder Blinde die Lochschrift selbst herstellen kann, vorgeführt. Es ist bereits eine Firma beauftragt worden, mehrere Lesetafeln anzufertigen, die dann in Umlauf kommen. — Vorläufig diene das Nachfolgende zur Einführung in das System *).

München, 8. August 1919. A. Schaidler.

*) Wer Gelegenheit gehabt, die Pastor'sche Lesetafel nebst Lochmaschine praktisch zu erproben, wird hiermit freundlichst gebeten, darüber im „Blindenfreund“ zu berichten. Die Schriftleitung.

Gelochte Schrift für Blinde (System Pastor).

Die Mängel, die bis jetzt dem Gebrauch der Punktschrift anhaften, sind zahlreich. Die Schreibweise mittels Griffels auf der Schreibtafel ist mühsam und strengt die Nerven ungemein an. Man hat daher Schreibmaschinen konstruiert, die diese Arbeit erleichtern. Jedoch auch diesen haften Mängel an. Infolge Verwendung dicken, zähen Papiers können höchstens 2 Exemplare des Schriftstückes zu gleicher Zeit hergestellt werden. Ein nachträgliches Vervielfältigen der Originalschrift ist nicht möglich, es sei denn, daß es sich lohnen würde, den Schriftsatz als Druckauflage zu vervielfältigen. Dies ist aber mit großen Kosten verbunden und lohnt sich nur für verhältnismäßig wenig Werke. Auch die Lesbarkeit der Punktschrift ist nicht gleichmäßig und hängt von der Qualität des verwendeten Papieres ab. Die Punktschrift unterliegt der Abnützung; Beschädigungen kommen leicht vor, durch den Postversand, durch Falten der Schriftstücke usw.

Zum besseren Verständnis der von mir erfundenen Schrift und ihrer Vorteile sei darauf hingewiesen, daß die Braille'sche Punktschrift außerordentlich umfangreich ist, d. h. alle die in dieser Schreibweise übertragenen Bände beanspruchen im Vergleich zur Schwarzschrift unglaublich viel Platz. Es hängt dies mit der Eigenart der Schrift — die Prägepunkte ragen über die Fläche des Papieres hinaus — sowie mit der Dicke des verwendeten Papieres zusammen. Ein normaler Schwarzdruck von 300 Seiten Quartformat beansprucht in der Braille'schen Prägepunktschrift 900 Seiten auf dickem, zähen Papier in Lexikonformat!

Ein weiterer Mangel ist die Gefahr der Infektion für die Leser der bestehenden Werke in Blindenschrift. Viele Blinde leiden an einem Ausfluß, besonders aus den Augenhöhlen, während des Lesens greift er an die ihn reizende Stelle und reibt förmlich die Krankheitskeime in die weiter abzulesende Schrift ein, eine nicht abzuschätzende Gefahr für den gesunden Blinden, insbesondere für den Kriegsblinden, in dessen Hand ein derartiges Buch nur allzu leicht wandert. Eine Desinfektion zur Vermeidung dieses Uebelstandes ist praktisch kaum möglich.

Die Erfindung der Lesetafel für „Gelochte Blindenschrift System Pastor" ermöglicht es nun im Gegensatz zur Prägepunktschrift Lochschrift zu verwenden, d. h. anstelle der bisher verwendeten Prägepunkte treten Perforationen, entsprechend der im System vorgesehenen Punktschriftbilder. Die Vorteile: Verwendung dünnen Papiers, rasche und billige Vervielfältigung, sind in die Augen springend. Und darum ist es sicher schon früher versucht worden, die für den Blinden unlesbare Lochschrift durch geeignete Mittel wieder lesbar zu machen. Brauchbare Resultate haben jene Bemühungen nicht ergeben, und so ist heute noch die Prägepunktschrift das einzige für den Blinden verwendbare Schriftsystem. Daß es gelingen müßte, die Lochschrift, die man zur Hervorbringung

von Tönen, optischen Schriftzeichen und mechanischen Auslösungen schon seit langer Zeit verwendet, auch für die Blinden ablesbar, bezw. fühlbar zu machen, war dem Erfinder von vorne herein klar. Er konstruierte daher eine Tafel, die ähnlich der bekannten Schreibtafel aus 2 Platten besteht, seitlich mit Scharnieren unter einander verbunden. In dieser Tafel sind ebenso viel Löcher vorgesehen, wie sie dem voll ausgestanzten Schriftsystem eines Bogen entsprechen. In der oberen Platte, die hohl ist, sind eine den Löchern der unteren Platte entsprechende Anzahl von Taststiften beweglich angeordnet, so daß nach Einlage eines fertig gestanzten Schriftbogens bei zusammen geklappter Tafel jeweils nur diejenigen Stifte über der Tafel fühlbar hervorstehen, die nicht durch ein im Schriftstück vorhandenes Loch in die untere Platte der Tafel hineinfallen können. Wenn man sich den Vorgang vergegenwärtigt, so wird man begreifen, daß, um ein dem vorhandenen System entsprechendes Schriftbild zu erreichen, das Schriftbild der Lochung im Papier verändert sein muß. Es dürfen also die Schriftzeichen in Lochschrift auf dem Papier nur im umgekehrten Verhältnis des abtastbaren Schriftbildes vorgesehen sein. Will man z. B. den Buchstaben „A" (nach System Braille) abtasten, so müssen 5 Löcher im Schriftbild des Papiers vorgesehen sein, entsprechend einem negativen Schriftbild der Brailleschrift.

Es sei hier festgestellt, daß auf den ersten Blick die Anwendung von Lesetafeln zum Ablesbarmachen des gestanzten Schriftbildes umständlich erscheinen mag. Dem ist jedoch nicht so. Der Blinde, der sich einmal an den Vorgang des Einlegens der Schriftseiten eines Buches oder loser Blätter gewöhnt hat, wird nicht viel mehr Zeit zu dieser Manipulation aufwenden als zum Wenden eines Blattes in einem der großen schweren Bücher im Lexikonformat. Die Lesetafel ist leicht und handlich und flach und läßt sich bequem in die Seiten des jetzt an Umfang bedeutend schwächeren Werkes einschieben. Die Werke in Lochschrift haben weniger als ein Drittel des Umfangs und Gewichts im Vergleich zu den Werken in Prägepunktschrift.

Es ist praktisch ausgeschlossen, daß bei der Lochschrift eine Uebertragung von Krankheiten stattfinden kann. Der Blinde kommt während des Lesens überhaupt nicht mit dem Papier in direkte Berührung, da jeder Blinde die Lesetafel nur für sich persönlich in Benützung hat.

Gleichzeitig mit der Konstruktion der Lesetafel für gelochte Schrift wurde eine Schreibmaschine hergestellt, mit deren Hilfe sich jeder Blinde seine Lochschrift selbst herstellen kann. Die Maschine ist klein, arbeitet ohne Kraftanstrengung und geräuschlos. Es sind 6 Tasten vorhanden, die entsprechend dem Schriftbild des Braillesystems angeordnet sind und ohne weiteres das negative Schriftbild stanzen. Der Blinde hat also nicht nötig umzulernen, z. B. bei Betätigung der Taste links oben stanzt er das dem Braillezeichen „A"

entsprechende Schriftbild. Er hat also auch nicht nötig, in Spiegelschrift zu arbeiten.

Die gestanzte Lochschrift läßt sich ohne weiteres automatisch vervielfältigen, da die Löcher im Papier eine mechanische Auslösung gestatten, die an sich schon bekannt ist, z. B. bei der Herstellung von Notenrollen, Verdolstreifen usw.

Ein weiterer Vorteil meiner Lochschrift für Blinde ist folgender: Die Lochschrift kann für Sehende automatisch lesbar gemacht werden, d. h. sie kann mit Hilfe einer Schreibmaschine in Maschinenschrift umgewandelt werden. Es ist hiermit zum erstenmal die Möglichkeit brieflicher Mitteilung unter Verwendung des Originals in gelochter Schrift zwischen Sehenden und Blinden geschaffen.

Während bei der Punktschrift die Stärke und Qualität des Papieres eine große Rolle spielt, kann bei der Lochschrift sozusagen jedes Papier verwendet werden. Die Lochschrift läßt sich auch schon auf bedrucktem Zeitungspapier ebenso leicht anbringen als auf bestem Schreibpapier. Der Blinde merkt beim Lesen keinen Unterschied, da die Schriftzeichen von rund polierten glatten Stahlknöpfchen abgetastet werden, die die Tastnerven auf das geringste Maß beanspruchen, und infolge ihrer gleichmäßig ebenen Stellung das Gesamtbild des Schriftzeichens in einem bedeutend kürzeren Zeitraume erkennen lassen, als dies bei der Punktschrift der Fall ist.

Zum Schlusse sei nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß die Lochschrift im Vergleich zur Punktierschrift keinerlei Abnutzung unterliegt. Es ist sicherlich schon des öfteren beobachtet worden, daß Blinde Schwierigkeit mit dem Abtasten der Punktierzeichen hatten infolge von Druckstellen, die die Punktzeichen unlesbar machen. Beim Postversand von Blindenzeitschriften tritt der Vorteil der Lochschrift, nämlich des verminderten Umfangs und der Unempfindlichkeit gegen Druck besonders deutlich hervor.

Verschiedenes.

Antwort *).

Der deutsche Blindenlehrer-Verein ist „derart konstituiert“, wie es im Blindenfreund für 1917 auf Seite 45 nachgelesen werden kann. Die Zahl der Mitglieder ist 89. Eine umfassende Werbetätigkeit hat während der hinter uns liegenden bösen Jahre nicht betrieben werden können.

Im Auftrage des Blindenlehrer-Vereins hat Herr Horbach-Düren „Valentin Hauy in Petersburg“ ins Deutsche übertragen. Meine Denkschrift: „Die Bl. A. im Volksstaat“ habe ich persönlich zu vertreten. Der Blindenlehrer-Verein ist für den Inhalt nicht verantwortlich. Wem „der programmartige Charakter“ des Schriftchens unklar erscheint, den bitte ich, ihn klären

*) Zu: „Kurze Anfrage“ S. 236 d. Bl.

zu helfen. Es ist der Zweck der Ausführungen, Anregung zu einem Gedankenaustausch zu geben, der Klarheit in unsere Ansichten bringt. Meine Zuschrift vom März 1919 sagt wörtlich: „Ich bitte die aufgestellten Leitsätze prüfen und Stellung dazu nehmen zu wollen." Von Herrn Claas-Wiesbaden warte ich bis heute auf die Stellungnahme vergeblich. Seine Nichtmitgliedschaft zum Blindenlehrer-Verein brauchte ihn daran durchaus nicht zu hindern. Auch andere Nichtmitglieder haben ihre Ansichten unumwunden berichtet. So exklusiv sind die Blindenlehrer-Vereinler wirklich nicht, daß sie die Meinung eines Außenseiters nicht werten. (Herr Inspektor Claas hat übrigens unter mein Rundschreiben vom 30. IV. 13 mit seinen sämtlichen Mitarbeitern prompt sein „Einverstanden" gesetzt.)

Daß „das allerhand Geschehene" jemandem die Ruhe rauben könnte, habe ich nicht annehmen und voraussehen können. Das „von derselben Stelle etwas anderes Unternommene" steht nicht „mit der genannten Broschüre im Zusammenhang", wenn damit meine kurze Bitte an den zuständigen Minister, um Zuziehung von Vertretern der Blindenlehrerschaft zur Reichsschulkonferenz und meine beiden Rundschreiben an die Bl. A. gemeint sind. Das erste dieser Schreiben war an die Herrn Anstaltsleiter adressiert und hatte keine Anrede. Dem zweiten Schreiben — ebenfalls ohne Anrede — war die Adresse: „An den Herrn Direktor und das Lehrerkollegium" gegeben. Im ersten schon und erst recht im zweiten Falle mußte ich annehmen, daß alle, die im Bl.-Unterrichte tätig sind, Kenntnis vom Inhalt der Zuschriften erhalten würden.

Das eingeschlagene schriftliche Verfahren war bei der kurzen Fristsetzung das einzig Mögliche. Daß es mündliche Verhandlungen nicht ersetzen kann, ist klar. Vorgesehen war: „Die erste Versammlung des Blindenlehrer-Vereins findet im Anschluß an den nächsten Kongreß statt." Blindenfreund 1917, Seite 46. Der XV. Blindenlehrer-Kongreß ist längst fällig. Ich aber habe mit seiner Vorbereitung und Durchführung nichts zu tun. Der ständige Kongreß-Ausschuß ist im Blindenfreund für 1914, Seite 37, bekannt gegeben. Mit dem 1. Oktober 1919 rechneten wir am linken Rheinufer mit Verkehrs- und Reiseerleichterungen. Das Gegenteil ist eingetreten — ganz ohne Verschulden des Blindenlehrer-Vereins. — An einer schriftlichen Aussprache ist kein Mensch gehindert, ist's ebensowenig, wie ich mich daran hindern lasse. Am ausgiebigsten hat mir gegenüber die Blinden-Anstalt in Halle davon Gebrauch gemacht. Düren, den 15. Oktober 1919. V. Baldus.

Aus Berlins Blindenfürsorge. Von den Blinden unserer Beschäftigungsanstalt konnte einer großen Zahl (79) ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in den Erholungsheimen zu Binz und Wernigerode bzw. bei Verwandten auf dem Lande ermöglicht werden. Auch 29 Kinder verlebten die großen Ferien außerhalb Berlins und erhielten dazu eine Beihilfe von je 70 Mk. — Die im Ganzen aufgewandten Kosten von 11 050 Mk. wurden aus Stiftungsmitteln gedeckt. N.

Zur Unterstützung erblindeter Krieger! Die Kölnische Volkszeitung vom 29. 8. 1919 erzählt in einem längeren Berichte aus der Reichshauptstadt Berlin unter anderem, wie Geschäftsleute es dort verstehen, die gesetzliche Polizeistunde unverfolgt und ungestraft zu übertreten, und wie für Leute, die die Nächte hindurch schlemmen wollen, sich immer Gelegenheit dazu findet. Das ginge uns nichts an und würde hier nicht Erwähnung finden, wenn nicht dabei der Name der Kriegsblinden mißbraucht würde, um ein solches geschäftliches Unternehmen als ein uneigennütziges hinzustellen und mit dem Mantel christlicher Wohltätigkeit zu zieren. Der Bericht lautet: In der berüchtigten Jägerstraße befindet sich unter verschiedenen anderen auch ein Lokal im Hause Nr. . . . Der Pförtner macht den schwankend Suchenden darauf aufmerksam, daß in der ersten Etage eine „geschlossene Gesellschaft" tage. Zucken mit den Schultern und Zwinkern mit dem einen Auge deutet auf die Art von Genüssen hin. Die geschlossene Gesellschaft ist ein eingetragener Verein, der sich „Freundschaft" nennt. Am Eingang zum Lokal werden den Herren Mitgliedskarten ausgestellt, wofür zunächst drei Mark zu entrichten sind und eine Mark Einschreibegebühr. Der Verein ist juristisch einwandfrei aufgezogen. Die Beiträge werden verwendet „zur Unterstützung erblindeter Krieger", Bestätigungen über empfangene Beträge zu diesem Zwecke hängen unter Glas und Rahmen am Aufnahmetisch. Der Verein zählt viele hundert Mitglieder, die auch ihre Adressen angeben. Findet einmal eine Generalversammlung statt, erzählte einer der geschäftsführenden Herren, so kommen 90 bis 95 Prozent der Einladungsbriefe als unbestellbar zurück. Im Lokal selbst sitzt auf einer kleinen Bühne eine Tanzmusik in Pariser Besetzung. Auf der Außenseite des Saales befinden sich, durch Zwischenwände getrennt, allerhöchstens zwanzig Tische. Wer beim Betreten des Saales noch ahnungslos ist, der wird bald aufgeklärt usw.

Im Druck erschienen:

Bericht über den 6. österr. Blindenfürsorgetag in Wien (Herbst 1918). Wien 1919. Verlag des „Zentralvereins für das österreichische Blindenwesen" Wien VIII, Josefstädterstraße 80.

Das Verzeichnis der auf dem 6. österreichischen Blindenfürsorgetage gehaltenen Vorträge ist bereits im Jahrgang 1918 d. Bl. Seite 215 gebracht worden. Dir. Heller-Hohe Warte betont in seinem Vortrage: „Die Aufgaben der Kriegsblindenfürsorge" in geistreicher Weise seinen idealistischen Standpunkt, nach welchem „die Kriegsblindenfürsorge eine große, erhabene Erziehungsaufgabe in sich schließt". Nicht Zwang und Bevormundung will er den Kriegsblinden gegenüber angewendet wissen, die Ausbildung soll keine Abrichtung, die Versorgung kein Verbringen in Heime und Anstalten sein" (S. 20). „Die Wiederaufrichtung der innern und äußern Existenz des Kriegs-

blinden, die Herbeischaffung der Mittel zu seiner Heranbildung und Versorgung und die zielbewußte zweckmäßige Verwendung dieser Mittel, das sind — nach Heller — die Aufgaben der Kriegsblindenfürsorge. Aus seiner reichen Erfahrung heraus weist er auf die vielen Hemmnisse hin, die der Lösung dieser Aufgabe hindernd im Wege stehen. Wenn er in seinen Ausführungen naturgemäß auch von österreichischen Verhältnissen ausgeht und sich bei seinen Behauptungen und Forderungen auf die Erfahrungen in der österreichischen Blindenfürsorge stützt, so haben seine Grundgedanken und Grundsätze doch allgemeinen Wert und sind für die Kriegsblindenfürsorge aller Länder von derselben hohen Bedeutung. — Herr Dir. Bürklen-Purkersdorf beleuchtet in seinem Vortrage „Der gegenwärtige Stand der Blindenfürsorge und deren Weiterentwicklung" ausschließlich die österreichischen Verhältnisse der Blindenfürsorge, Ausführungen, die die nicht-österreichischen Leser zu Vergleichen anregen dürften. — Herr von Horvath sprach über „Die Einwirkungen der Kriegsblindenfürsorge auf die allgemeine Blindenfürsorge während des Krieges und nach demselben". Auch er geht, wie es ja selbstverständlich ist, von dem Stande und der Entwicklung der österreichischen Kriegsblindenfürsorge aus. Er sieht in der Erweckung des allgemeinen Interesses für die Kriegsblinden, in der Sammlung der hohen Geldsummen zum Besten der Kriegsblinden, in der Erprobung neuer Berufsarten, namentlich in der Zuführung Kriegsblinder zum Betriebe der Landwirtschaft, in der Fülle von Verbesserungen an den vorhandenen und in der Erfindung neuer Hilfsmittel für die Hand der Blinden eine günstige Wirkung der Kriegsblindenfürsorge. Als ungünstige Wirkung derselben bezeichnet er das Bestreben der staatlichen Behörden, die Kriegsblinden als besondere Klasse der Blinden zu behandeln und sie, nicht nur abgesondert von den Zivilblinden Oesterreichs, sondern auch ohne Mitwirkung der letzteren für das Leben auszubilden. Er fordert die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für das gesamte österreichische Blindenwesen unter Heranziehung eines aus Blinden-Fachmännern bestehenden Beirates, ferner Vorkehrungen dafür, daß die für die Kriegsblinden gesammelten Mittel seiner Zeit der allgemeinen Blindenfürsorge zugeführt werden, und endlich eine Aenderung des Kriegsdienst-Leistungsgesetzes dahin gehend, daß Baulichkeiten, die der Erziehung und dem Unterricht abnormaler Kinder dienen, in die Reihe der von der Kriegsdienstleistung befreiten Baulichkeiten einbezogen werden. In der an diesen Vortrag sich anschließenden Aussprache wurde namentlich die von den staatlichen Behörden angeordnete Bevorzugung der Kriegsblinden, die sich der Ausübung eines Handwerks zugewendet haben, als Schädigung der Zivilblinden bemängelt . (In Oesterreich gewährt der Staat den Kriegsblinden nur ein Jahr zur Erlernung eines Handwerks, dann zahlt er für sie nicht mehr, erteilt ihnen aber, ohne daß sie die sonst für den Betrieb einer Werkstätte erforderliche Fachprüfung ab-

zulegen brauchen, den Befähigungsnachweis zur Eröffnung eines selbständigen Handwerksbetriebes.)

Der zweite Verhandlungstag begann mit dem Vortrage des Herrn Altmann-Hohe Warte über „Die Reformation der Blindenfürsorge". In den einleitenden, seine Gedanken allgemein fassenden Ausführungen ist der Vortragende nicht immer klar und gemeinverständlich genug, so, wenn er S. 64 z. B. sagt: „Bisher ging die Blindenfürsorge hastig vor, mehr Ideen empfangend als Stoffe gestaltend." Da, wo er positive Vorschläge macht, wird er dann klar und bestimmt. Nach seiner Meinung muß die Blindenfürsorge von zwei Seiten her und von den folgenden Gesichtspunkten aus in Angriff genommen werden. „Die Blindenfürsorge-Verhältnisse müssen Gegenstand der Reform sein und der Blinde, der unter ihnen leidet, (?) muß widerstands- und anpassungsfähiger gemacht werden" (S. 65). Die Reform der Blindenfürsorge-Verhältnisse gliedert sich nach ihm in soziale, leibliche, geistige und sozial-ökonomische Einzelaufgaben. Er wünscht, daß die Statistik zu Rate gezogen werde, um festzustellen, ob die heutige Zahl der Anstalten dem Bedürfnis der Erziehung, des Unterrichts, wie der Ausbildung der vorhandenen Blinden genügt. Er fordert den allgemeinen Schulzwang für die österreichischen Blinden. „Zwei Elemente (S. 67) muß der Lehrplan der Blindenschule vereinigen, um dem Blinden das zu geben, was er später als Führer braucht: er muß eine Anschauung dessen haben, was jeder als gemeinsamen Kulturbesitz besitzen soll; er muß in erster Linie aber deine Grundlage finden in seiner Anschauung von den Hauptkampffeldern des täglichen Kleinkrieges." Eine erhöhte Betonung der Notwendigkeit körperlicher Ertüchtigung ist erforderlich; die Gesundheitspflege soll mit der Erziehung und dem Unterricht zu einer Einheit verschmelzen. Alle diese Forderungen sind nur erfüllbar, wenn der Blindenlehrer nicht versagt. Deshalb ist die Reform der Blindenlehrerbildung und die Schaffung einer neuen Prüfungsvorschrift für die Befähigung zum Lehramt an Blindenanstalten (in Oesterreich) erforderlich. Seinem Vortrage hat Herr Altmann den Ausspruch Lamprecht's vorangestellt: „Höhere Aufgaben der Kultur können nur durch immer stärkere Vergesellschaftung der Einzelnen gelöst werden." Dementsprechend fordert Herr A. nun die Organisation der Blindenfürsorge. Ein staatliches Fürsorgeamt soll als Zentralorgan der Blindenfürsorge dienen und die Aufgabe haben, die Verbindung der Blindenfürsorgestellen mit Vertretern aller Strömungen und Richtungen unseres öffentlichen Lebens herzustellen, um den Blinden neue Berufe zugänglich zu machen. Die Blinden sollen sich (S. 71) „im Sinne der Kollektivwirtschaft durch die Schaffung einer die ganze Monarchie (Oesterreich) umfassenden generellen Produktiv-Assoziation zur Sicherstellung ihrer ökonomischen Existenz" zusammenschließen, und diese Zentralinstitution soll nicht nur eine wirtschaftliche Organisation, sondern auch eine geistige Gemeinschaft sein. Es sollen ferner gegründet werden: eine

obligatorische Blindenversicherung, als Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Todesfallversicherung, eine registrierte Hilfskasse und ein Rechtsschutz. Für die Durchführung dieser Reformen empfiehlt Herr A. vor allem die Selbsthilfe, daneben die Nächstenhilfe. Vom Staate verlangt er nur Förderung, das heißt, den guten Willen zur Mithilfe an der Schaffung einer gesunden Blindenfürsorge. Wenn Herr A. dann ausruft (S. 76): „Es kann aber keine Reform der Institutionen geben, ohne Reform der Gesinnung“, so ist das wieder eines der dunklen Worte, deren teilweise Richtigkeit man zugeben kann, von denen sich aber nicht sagen läßt, daß sie volle Aufklärung geben über das, was in Frage steht. — Herr Halarevici kam in seinem Vortrage: „Blindenberufe und Kriegsblinde“ zu folgenden drei Anträgen an die Staatsregierung: 1. die Fabriken und Großbetriebe zu ersuchen, Blinde einzustellen und ihnen leichtere Arbeitsmöglichkeiten zu geben; 2. die Schulung von Blinden als Telephoneinschalter anzuordnen; 3. eine Bücherei für studierende Blinde zu schaffen. — Der letzte Vortrag, gehalten von Herrn Wanacek, beschäftigte sich mit den „Neuheiten auf dem Gebiete der Blindenbildung“. Der Vortragende machte darauf aufmerksam, daß die Oeffentlichkeit geneigt sei, alle Vorschläge zur Verbesserung des Loses der Blinden mehr oder minder wahllos zu fördern, daß es aber Pflicht der Fachmänner sei, sichtend einzugreifen. Als erste Neuheit nannte er den Massedruck des Dr. Max Herz, der noch nicht so vollkommen ist, wie er sein könnte, wenn erst das erforderliche Material in tadelloser Güte zu haben sein wird. Der erblindete Akademiker W. Letz in Brünn will bei der Punktschrift Raum ersparen, indem er die Zeichen nicht senkrecht auf ihre Basis stellt, sondern unter einem Winkel von 30 Grad. Herr W. erwähnt ferner die typographische Systematik der Frau Lomnitz-Klamroth, den Notizapparat des Ingenieur Wurfschmied und die Erfindungen, die es dem Blinden ermöglichen sollen. das zu Papier Gebrachte nicht durch den Finger, sondern unmittelbar durchs Ohr aufzunehmen. Es ist hier nicht möglich. Herrn W. bei Aufzählung aller Neuheiten zu folgen, wer sich gern damit beschäftigt, tut gut, den Vortrag in dem Berichte nachzulesen. Ich fasse schließlich mein Urteil dahin zusammen: wenn alle auf dem 6. österreichischen Blindenfürsorgetage gehaltenen Vorträge in erster Linie auch den Zweck haben, die österreichische Blindenfürsorge zu fördern, so sind sie doch für die Blindenlehrer aller Länder lehrreich und anregend, so daß ich das Studium des Berichts den deutschen Kollegen warm empfehlen kann. Brandstaeter.

Badischer Blindenverein. 19. Rechenschaftsbericht. Jahr 1918. Der Bericht bringt mancherlei Mitteilungen, die erfreuliche Zeichen seiner Rührigkeit sind und der Allgemeinheit als Anregung zu gleicher oder ähnlicher Tätigkeit dienen können. Im März d. Js. ist die Gründung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Bad. Blinder erfolgt, die allen erwerbstätigen Blinden des Landes Rohstoffe liefern und den Absatz der

Waren erleichtern will. Unter Mitwirkung der Landes-Versicherungsanstalt Baden ist die Versicherung der erwerbstätigen badischen Blinden gegen die Folgen der Invalidität und des Alters auf Kosten des Vereins zum Abschluß gekommen. Die „Bestimmungen, unter denen diese Versicherung genehmigt worden ist, sind in Punktschrift gedruckt worden. Die Zahl der auf diese Weise Versicherten betrug bis zum Ende des Berichtsjahres 61, wird sich aber, wie der Bericht hofft, weiter erhöhen. Die Zinsen des Grundstockes für Erholung und Altersversorgung sind im Jahre 1918 zum ersten Male verwendet worden und 5 kranken und erholungsbedürftigen Blinden zugute gekommen. An 55 bedürftige oder arbeitsschwache Mitglieder sind Unterstützungen in Form von Arbeitsmaterial oder in bar gewährt worden; auch wurde durch Beschaffung und kostenlose Ueberlassung von Werkzeugeinrichtungen mehreren blinden Mitgliedern die Gründung eines eigenen Handwerksbetriebes ermöglicht. Zur Beschaffung von Führerhunden wurden in den Voranschlag für 1919 2000 Mk. neu eingestellt. Die Vereinsbücherei steht den Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung. Außer den Kriegsblinden haben auch Friedensblinde in einigen Fabriken Badens Arbeit und Verdienst gefunden. Nach Einstellung der Munitionserzeugung beabsichtigt die badische Kriegsarbeitshilfe für die dort beschäftigten Blinden eine Werkstätte für Spanflechterei einzurichten und zu betreiben und zu versuchen, ob diese sich auf die Dauer zu einer lohnenden Blindenbeschäftigung ausgestalten läßt. Den weiblichen Blindne auf dem Lande wird das Spinnen als gute Nebenbeschäftigung empfohlen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 40 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1893 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1919 ist Schulrat **Brandstaeter** in **Danzig-Langf.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 12. **Düren,** 15. Dezember 1919. Jahrg. XXXIX.

Hauptleiter für 1920 ist Direktor Lembcke, Neukloster i. Meckl.

Ein Wort des Abschieds.

Mein Ausscheiden aus dem Amte hat vielfach die Fäden zerrissen, die mich mit den verschiedenen Blindenanstalten, mit den an ihnen wirkenden Kollegen und mit der in den Blinden verkörperten Welt verbanden.

Aus diesem Grunde und im natürlichen Ruhebedürfnis sehe ich mich zu meinem Bedauern veranlaßt, fortan alle freiwillig übernommene Gemeinschaftsarbeit im Dienste der Blindensache niederzulegen. Mit Ende dieses Jahres scheide ich auch aus der Schriftleitung des Blindenfreundes aus, der ich seit mehr als 20 Jahren angehörte, was ich mir zur Ehre schätzte.

Mögen dem Blatte niemals die nötigen Kräfte zu seinem gedeihlichen Fortbestande fehlen, möge es zum Segen der Sache nicht nur weiter bestehen, sondern sich auch immer reicher entwickeln; ich werde seine fernere Wirksamkeit mit innigem Interesse verfolgen u. mich in stiller, aber darum nicht weniger warmer Anteilnahme jedes errungenen Erfolges freuen.

Denjenigen, die mich in meiner Arbeit für unsere Fachzeitschrift freundlichst und werktätig unterstützten, insbesondere meinen Herren Kollegen von der Schriftleitung sowie dem Herrn Verleger, sage ich hiermit vielen, von Herzen kommenden Dank, allen lieben Lesern des Blattes ein herzl. Lebewohl.

Wien, im November 1919. Alexander Mell.

Aus der Blindenanstalt Neukloster i. M.

Mit der Feier ihres Jahresfestes am 7. Oktober d. J., des Tages, wo sie vor 55 Jahren gegründet war und eingeweiht wurde, verband die Blindenanstalt zu Neukloster i. M. zunächst die Doppelfeier zweier 25jähriger Jubiläen, der Jubiläen des Blindenlehrers Georg Hartmann und der Vorschulschwester Diakonisse Minna Nehlsen, die beide um diese Zeit 25 Jahre an der Blindenanstalt gearbeitet hatten. — Der Direktor gedachte in einer Morgenfeier nach einer gemeinsamen Andacht aller Anstaltsangehörigen beider Jubilare in beglückender Mitfreude und mit Worten warmer dankbarer Anerkennung und übermittelte mit den Glückwünschen der ganzen Anstaltsgemeinde Geschenke der Angestellten, der Zöglinge und der Insassen der Arbeitsstätte. — Im Anschluß daran vereinigte Herr Hartmann sämtliche Angestellte mit Familien noch 1 Stündchen zu festlicher Bewirtung um sich und die Seinen in seiner Dienstwohnung, während nachmittags um 4 Uhr unter Beteiligung zahlreicher gebetener Gäste, darunter die ortsansässigen Verwandten des Herrn Hartmann, bei Festkaffee und Bier eine fröhliche Nachfeier der ganzen Anstaltsgemeinschaft, belebt durch Reden, Gesang, Musik, heitere und ernste Vorträge und Aufführungen der Zöglinge und Insassen stattfand, die alle Festteilnehmer bis 8 Uhr abends anregend und erquickend vereinigte.

Bei diesen Feiern nahm der Direktor weiter auch Gelegenheit, den Einfluß des Weltkrieges und des Zusammenbruchs und dessen Ende auf die Entwicklung der Blindenanstalt darzulegen, morgens in der Andacht an der Hand von Ps. 127, 1. u. 2. in allgemeinen Zügen, abends in der Nachfeier an der Hand einschlagender Zahlenergebnisse.

In der Voraussetzung, die letzten möchten auch einem allgemeinen Interesse begegnen, seien sie hier wiedergegeben.

Dieselben beleuchten den Entwicklungsgang der Anstalt zunächst mit unerfreulichen, dann aber auch mit erfreulichen Tatsachen und Folgen.

Als unerfreuliche im Gefolge des Weltkrieges stellen sich folgende dar:

Am 3. April 1914, also wenige Monate vor Ausbruch des Weltkrieges, stellte der Direktor durch Wägungen das Leibesgewicht von 81 Zöglingen und Insassen der Arbeitssätte auf zusammen 8872 Pfund, also auf ein Durchschnittsgewicht des Einzelnen von rund 109 Pfund fest.

Am 15. Dezember 1918, also bald nach dem Zusammenbruch, in einer Zeit, wo die Mängel und Entbehrungen ihren Höhepunkt erreicht hatten, betrug das Leibesgewicht von 79 Zöglingen und Insassen der Arbeitsstätte durchschnittlich auf den Kopf 101 Pfund.

Die Hungerblockade des Weltkrieges hat also bei den hiesigen Pfleglingen einen Gewichtsverlust von durchschnittlich

rund 8 Pfund und dementsprechend einen Verlust von lebendiger Kraft und gesundheitlichem Wohlsein zur Folge gehabt, wie er sich leider auch in der tatsächlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes geltend gemacht hat.

Die nachteilign Folgen des Weltkrieges traten dann weiter in dem wirtschaftlichen Leben der Anstalt hervor, wie es folgende Jahresabschlüsse der Anstaltshauptrechnung nachweisen:

Das Rechnungsjahr Johannis 1913/14, also das letzte Friedensjahr vor dem Weltkriege, schloß inbezug auf das wirtschaftliche Leben der Anstalt ab mit einer Einnahme von 59 445 Mk. und einer Ausgabe von 57 277 Mk., also mit einem Ueberschuß von 2528 Mk.

Das Rechnungsjahr Johannis 1918/19, also das letzte des Krieges und Zusammenbruchs, führte abschließend zu einer Einnahme von 115 913 Mk. und einer Ausgabe von 137 743 Mk., also zu einem Unterschuß von 24 358 Mk. Das ergibt zuungunsten der Gegenwart einen Mehraufwand für das wirtschaftliche Leben von 26886 Mk.

Ungünstig beeinflußt erweist sich auch die Besuchsziffer für Vorschule und Schule.

Die Zahl der Vorschul- und Schulkinder sank in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1919 von 21 auf 16, also um 5.

Dazu kommt, daß auch die verbliebenen Kinder zum Teil nur zeitweise in der Anstalt waren, und besonders nach Schluß der jedesmaligen Ferien bei den Eltern verblieben, und zwar, weil die Eltern sie besser als die Anstalt verpflegen konnten und sie darum auch häufig ohne weiteres mitten im Laufe des Unterrichts aus der Anstaltspflege nahmen. Zwei dieser Kinder sind aus diesem Grunde bis heute noch nicht in die Anstalt zurückgekehrt. Trotzdem hat sich allerdings bis jetzt schon die Zahl der Vorschüler und Schüler auf 18 wieder gehoben, steht aber noch immer hinter der Friedenszahl zurück, die zeitweise bis auf 30 stieg.

Nachteilig beeinflußte der Weltkrieg auch die Fürsorge für die Entlassenen. Viele Entlassenen wurden infolge des Mangels an Rohmaterial zunächst erwerblos. Der größte Teil davon fand aber in anderen Betrieben wieder lohnenden Erwerb: im zivilen Hilfsdienst, in Korbwarenfabriken, in Werften und landwirtschaftlichen Betrieben. Mehrere nahmen die Unterstützung versorgungspflichtiger Behörden in Anspruch und zwei im letzten Jahre ihre Zuflucht zur Arbeitslosenunterstützung. Zwei suchten, der eine dauernd, der andere zeitweise, Arbeit und Verdienst in der Blindenanstalt. Hier hätten alle Arbeitslosen Beschäftigung und Verdienst finden können. Es waren aber vor allem Familienväter, die sich nicht entschließen konnten, Haus und Hof, Weib und Kind zu verlassen, um wieder im Anstaltsleben Zuflucht zu suchen; andere hielt davon die Entschlußfähigkeit ab, sich wieder in den Betrieb und die Ordnungen eines Anstaltslebens zu finden und zu fügen.

Diesen unerfreulichen Tatsachen als Folgen des Weltkrieges stehen nun anderseits auch erfreuliche gegenüber, und zwar in größerer Zahl.

Zunächst steht dem Sinken der Besuchsziffer der Schule ein Steigen der Gesamtzahl der Zöglinge und Insassen gegenüber, nämlich von 86 auf 94, also eine Vermehrung um 8, vom 1. Juli 1914 auf 1. Juli 1919.

Während dann in den 55 Jahren des Bestehens der Anstalt 381 Aufnahmen erfolgten, also jährlich durchschnittlich rund 7, sind in den letzten 5 Jahren, vom 1. Juli 1914/19, 55 Aufnahmen, durchschnittlich jährlich 11, erfolgt.

Gestorben sind in den letzten 5 Jahren in der Anstalt 8, von den Entlassenen 7, in Summe 15, also durchschnittlich jährlich 3.

In den 55 Jahren des Bestehens der Anstalt starben im ganzen 100, durchschnittlich also jährlich 1,82.

Das scheint zu Ungunsten der letzten Jahre zu sprechen; aber es scheint nur so; denn die 100 sind von der Hälfte der Zahl der Pfleglinge gestorben, worauf in den letzten 5 Jahren sich der Besuch der Anstalt bezifferte, weil vor Gründung der Arbeitsstätte im Jahre 1895 die Anstalt nur von der Hälfte der Pfleglinge besucht wurde, die gegenwärtig vorhanden sind. So ergibt sich als Durchschnittsziffer etwa das Doppelte von 1,82 = 3,64, also eine höhere Sterblichkeit als in den letzten 5 Jahren.

Abgesehen hiervon zeigt auch die Art der Sterbefälle, daß die Sterblichkeit in der Anstalt durch den Weltkrieg nicht nachteilig beeinflußt ist. Denn unter den 8 in der Anstalt Verstorbenen waren 6 Tuberkulose, die infolge der Unterernährung höchstens verfrüht verstarben und auch unter anderen Umständen früher oder später heimgegangen wären, ferner 2 Altersschwache im Alter von 67 und 65 Jahren, denen nach ihrem ganzen Gesundheitszustande auch sonst kaum ein höheres Alter beschieden gewesen sein würde, und 1 Sterbefall einer Epileptischen infolge von Schlaganfall, der auch sonst hätte eintreten können.

Man kann dieses Ergebnis um so weniger zu Lasten des Weltkrieges schreiben, wenn man damit die Sterbefälle in den Anstalten für Schwachsinnige und Irre hier zu Lande vergleicht, um die ganze Kriegskirchhöfe entstanden sind und in denen infolge der Sterblichkeit weite Räume leer stehen, so daß die Staatsbehörden bereits deren Verwendung zur Abhülfe der gegenwärtigen Wohnungsnot mit ins Auge gefaßt haben.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt trotz allen Mangels an Rohstoffen und der gestiegenen Preise dafür auch der gewerbliche Betrieb innerhalb der letzten 5 Jahre.

So stieg der Verkauf von 82 458 Mk. auf 215 818 Mk., also rund auf das 2½fache des letzten Friedensjahres, — der Verdienst von 19 408 Mk. auf 40 105 Mk., also rund auf das 2fache.

Der jährliche Höchstverdienst eines Korbmachers

stieg von 561 Mk. auf 1530 Mk., also auf das 3fache, der eines Seilers von 705 Mk. auf 1327 Mk., also auf fast das 2fache, der eines Bürstenmachers von 986 Mk. auf 1593 Mk., also um rund 600 Mk., d. i. 70 Prozent.

Der Betriebsfonds stieg von 38 185 Mk. auf 55 278 Mark, also um 17 093 Mk., d. i. durchschnittlich jährlich um 3415 Mk., während er in den 50 ersten Jahren der Anstalt nur durchschnittlich jährlich um 763 Mk. gestiegen ist.

Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß der Wert der Mark beträchtlich gesunken ist. Immerhin kann auch trotzdem behauptet werden, daß der hiesige gewerbliche Betrieb während der Weltkriegszeit wenigstens nicht zurückgegangen ist und die Arbeiter als solche nicht gelitten haben, zumal, wenn man bedenkt, daß die Anstalt ihre Kostgeldsätze nicht erhöht hat, obwohl die Kosten allein der Ernährung sich fast verdoppelt haben, nämlich von 17 617 Mk. auf 30 153 Mk. gestiegen sind.

Lembcke.

Einspruch.

(Nachstehendes Schreiben ist dem Vorsitzenden des Deutschen Blindenlehrervereins übersandt worden. Da es Fragen von grundsätzlicher Bedeutung berührt, erfolgt auf Wunsch der Absender seine Veröffentlichung. Die Schriftleitung.)

An den Vorsitzenden des Deutschen Blindenlehrer-Vereins
Herrn Schulrat Baldus-Düren.

Auf die Zuschriften vom 14. und 25. Oktober d. J. erwidern die unterzeichneten Mitglieder des Lehrer-Kollegiums der hiesigen Blindenanstalt Folgendes:

Wir halten eine Zusammenkunft der Vereinsmitglieder vor dem nächsten Kongreß für überflüssig. Bei den großen Verkehrsschwierigkeiten und den hohen Eisenbahnfahrpreisen ist mit einem annähernd vollzähligen Erscheinen der Vereinsmitglieder nicht zu rechnen, besonders wenn ein Ort gewählt wird, der nicht in der Mitte Deutschlands liegt. Kommen nur wenige Kollegen zusammen, so entsteht die Gefahr, daß es zu Beschlüssen kommt (Satzungen!), die unter Umständen von der Mehrzahl nicht gebilligt werden. Auch erscheint es uns der großen Zahl von Blindenlehrern gegenüber, die noch nicht Mitglieder des Vereins sind, als ein Unrecht, daß über ihren Kopf hinweg beraten werden soll, ehe sie klare Einsicht in Zweck und Ziele und die bisherige Arbeit des Vereins gewonnen haben. Wie verlautet, zählt der Verein bisher etwa 90 Mitglieder, das ist noch nicht die Hälfte der Blindenlehrer. Es stehen also noch viele Kollegen abseits. Es sollte seitens des geschäftsführenden Ausschusses doch etwas geschehen, um die Kollegen zum Beitritt anzuregen. Wir bitten zunächst um Veröffentlichung des Mitgliederverzeichnisses im „Blindenfreund“, um Bekanntgabe der Mitglieder der im

Blindenfreund vom 15. Juni 1917 angekündigten 3 Arbeitsgruppen und um Angabe, ob und was in diesen Gruppen bisher gearbeitet worden ist. Der Beitritt zum Verein wird um so freudiger erfolgen, je mehr die noch abseits stehenden Kollegen die Ueberzeugung erlangen, daß sie durch die Mitgliedschaft pädagogische Anregung und Förderung gewinnen.

Ferner bitten wir um Aufklärung über einige Unstimmigkeiten in der äußeren Geschäftsführung des Vereins und um Berücksichtigung einiger Wünsche. Die Leitung des Vereins liegt nach den vorläufigen Satzungen in den Händen des geschäftsführenden Ausschusses, dem die Herren Baldus, Grasemann, Horbach und Matthies angehören. Sind die Bekanntmachungen aus den letzten Wochen, die doch wichtig genug sind, mit Zustimmung s ä m t l i c h e r Mitglieder des Ausschusses erfolgt? Wir haben Grund zu der Annahme, daß dies nicht der Fall ist.

Bei den Zuschriften ist nicht klar ersichtlich, ob sie Vereinssache sind oder nicht. Das Schreiben vom 16. September ist z. B. an das Lehrerkollegium der hiesigen Anstalt gerichtet, dagegen wurde die Bekanntmachung vom 14. Oktober den einzelnen Vereinsmitgliedern zugesandt. Im ersten Fall haben offenbar die Lehrerkollegien der einzelnen Anstalten als Ganzes Vorschläge gemacht, im zweiten Falle wird ein Votum von den einzelnen Vereinsmitgliedern erwartet. Das ergibt ein falsches Bild. Die Lehrerkollegien als Einheiten haben bei Abstimmungen und Beschlüssen ein verschiedenes Gewicht je nach ihrer Größe. Das Votum des hiesigen Kollegiums mit 8 Mitgliedern wiegt schwerer als etwa das des wesentlich kleineren Kollegiums in Frankfurt a. M. Die Vorschläge über Personen zur Entsendung in die Reichsschulkonferenz, die aufgrund des erwähnten Schreibens gemacht wurden, sind also zum mindesten anfechtbar. Ist nun diese Angelegenheit Vereinssache oder nicht?

Im März d. J. erschien eine von Herrn Schulrat Baldus verfaßte Denkschrift für die Mitglieder des Deutschen Blindenlehrervereins: „Die Blindenanstalt im freien Volksstaat". Hat der geschäftsführende Ausschuß Herrn Baldus mit der Abfassung dieser Schrift beauftragt, und erklärt er sich mit dem Inhalt einverstanden? Herr Baldus hat auf Befragen geantwortet: Die Broschüre sei eine Privatarbeit von ihm, mit der der geschäftsführende Ausschuß nichts zu tun habe. Wie darf sie dann im Auftrage des Deutschen Blindenlehrervereins (s. Anschreiben) versandt und den Mitgliedern des Vereins die Stellungnahme zu ihm aufgegeben werden? Es sind doch auch von andern Seiten Vorschläge für die Neugestaltung des Blindenwesens gemacht worden; warum sollen nicht auch diese in den Kreis der Beratung gezogen werden?

In den die Vereinsgründung vorbereitenden Artikeln wird es klar ausgesprochen, daß der „Blindenfreund" Vereinsorgan sein soll. Außer den Mitteilungen in Nr. 3 und 6 für 1917 hat aber der geschäftsführende Ausschuß bisher nichts im Blinden-

freund veröffentlicht: alle Zuschriften sind direkt an die Mitglieder bzw. die Anstalten durch die Post erfolgt. Das ist aus mehreren Gründen unzweckmäßig: es entstehen unnötige Portoausgaben, und die Nichtmitglieder erfahren von den Vorgängen im Verein nichts. Letzteres ist aber im Interesse der Vergrößerung des Vereins durchaus notwendig. Auch ist die Festlegung der Maßnahmen und Beschlüsse des Vereins im Vereinsorgan mit Rücksicht auf eine spätere Zeit wichtig: unsere Nachkommen sollen wissen, wie wir gedacht und gestrebt haben.

Bei Bekanntmachungen, die durch die Post zugestellt werden, bitten wir um eine angemessene Frist zur Beantwortung. Das Schreiben vom 14. Oktober ist erst am 19. in unsere Hände gelangt, und bereits am 25. gibt Herr Baldus die eingegangenen Antworten bekannt. Wir hätten entweder gleich am 19. oder spätestens am 20. Oktober antworten müssen, wenn unsere Antwort Berücksichtigung hätte finden sollen. Ein solches Drängen ist zweckwidrig.

Herr Baldus bittet um Aufstellung von Themen pp. für unsere Beratungen. Bei allen Vereinen ist es so, daß Anregungen und Vorschläge in erster Linie vom V o r s t a n d e, bei uns also vom vorläufigen geschäftsführenden Ausschuß, ausgehen. Er soll die Satzungen des neubegründeten Vereins aufstellen, wichtige Themen zur Beratung bekanntgeben, Vorschläge für das Vereinsleben machen usw. Die Mitglieder nehmen Stellung zu den Vorschlägen des Ausschusses, ändern sie ab, verwerfen sie oder stellen neue Anträge. Jedenfalls muß der Vorstand (Ausschuß) die Führung behalten. Will er auf Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder warten, so werden Enttäuschungen nicht ausbleiben. Wir bitten den geschäftsführenden Ausschuß, in diesem Sinne seine Aufgabe aufzufassen.

Danzig-Königsthal, den 4. November 1919.

Das Lehrerkollegium der Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt:
Zech. Pflugradt. Sawatzki. Dyck. Radtke.
Hertha Moritz. Charlotte Kludzinski.

....

Staatsprüfungen.

für Blindenlehrer und Blindenanstaltsdirektoren in Preußen 1918 und 1919.

Da der Blindenfreund im Jahre des Umsturzes keinen Prüfungsbericht gebracht hat, soll diesmal, um die Lücke auszufüllen, das Egebnis zweier Jahre zusammengefaßt werden. Die Prüfungen haben nach wie vor in der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz stattgefunden. Im vorigen Jahre (1918) wurde die Lehrerprüfung am 16. und 17. September abgehalten, und zwar unter Vorsitz des Provinzial-Schulrats Lic. Fischer-

Berlin. Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses oder, wie es jetzt heißt, des Prüfungsamtes waren: Blindenanstaltsdirektor Schulrat Matthies-Steglitz, Blindenanstaltsdirektor Gamradt-Stettin, Blindenlehrer Horbach-Düren, Blindenlehrer Kühn-Kiel. Geprüft wurden die Herren Bandilla (kriegsblind) aus Königsberg i. Pr., Lingenberg aus Soest und Sigmund aus Breslau, die sämtlich die Prüfung bestanden. Die in je 4 Stunden zu liefernden schriftlichen Arbeiten betrafen folgende Aufgaben: 1. Wie sind die Zöglinge der Blindenanstalt zur Tastfertigkeit zu führen? 2. Wie können sich in dem gegenwärtigen schweren Daseinskampf unseres Volkes auch die Blinden nutzbringend betätigen, und wie kann die Blindenanstalt darauf fördernd einwirken? —

Die diesjährige Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen fand am 22. und 23. Sept. wieder unter Vorsitz des Prov.-Schulrats Lic. Fischer statt. Die andern Mitglieder des Prüfungsamtes waren: Blindenanstaltsdirektor Schulrat Matthies-Steglitz, Blindenanstaltsdirektor Picht-Bromberg, Blindenanstalts-Oberlehrer Conrad-Steglitz, Blindenanstaltslehrer Petzelt-Breslau. Als Prüflinge erschienen 5 Lehrer u. 4 Lehrerinnen, nämlich die Herren Fittkau-Danzig-Langfuhr, Gerling (kriegsblind) aus Soest, Matthies (kriegsblind) aus Halle a. S., Oberlehrer Sailer von der Taubstummenanstalt in Schwäbisch Gemünd (Württemberg), Schmidt aus Frankfurt a. M. und die Damen Frl. Froneberg aus Düren, Frl. Piontek aus Hannover, Frl. Schäfer aus Düren und Frl. Teusch aus Düren. Letztere erkrankte während der schriftlichen Prüfung und mußte deshalb leider zurücktreten, alle andern bestanden. Für die beiden schriftlichen Arbeiten waren folgende Aufgaben gestellt: 1. Inwieweit ist der Blindenunterricht im Freien zu erteilen, und wie ist dies durchzuführen? — 2. Arten und Anwendung der Strafen in der Blindenanstalt. —

Die Direktorenprüfung fiel im vorigen Jahre wieder wie 1917 gänzlich aus, weil keine Meldungen eingegangen waren. Zu der diesjährigen Prüfung aber, die auf den 15. Sept. 1919 anberaumt war, hatten sich trotz des Umsturzes 3 Herren gemeldet, nämlich die Lehrer Dölberg aus Soest, Reiner aus Breslau und Rothenburg aus Stettin. Die Aufgabe für die binnen 8 Wochen einzureichende wissenschaftliche Arbeit lautete für alle drei: „Nach welchen Gesichtspunkten lassen sich die Zöglinge einer Blindenanstalt gruppieren, u. welche Aufgaben und Forderungen erwachsen daraus in der Gegenwart für ihren Unterricht, ihre Erziehung und Ausbildung?“ — Zu Mitgliedern des Prüfungsamtes hatte der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nachstehende Herren berufen: Geheimen Oberregierungsrat Heuschen, vortragender Rat im Kultusministerium, als Vorsitzenden, ferner Provinzial-Schulrat Geh. Regierungsrat Lic. Albers-Cassel, Blindenanstaltsdirektor Schulrat Matthies-Steglitz, Blindenanstaltsdirektor Niepel-Berlin und Blindenanstaltsdirektor Geiger-Hannover. Das Prüfungsamt erklärte alle drei Prüflinge für bestanden.

Ob künftig noch Prüfungen für Blindenanstaltsdirektoren abgehalten werden, erscheint nach dem bereits verfügten Fortfall der Rektorenprüfung fraglich. Ms.

Organisationsfragen.

„Die Hilfsschule" bringt in ihrem 8. Hefte von diesem Jahre unter der Ueberschrift „Zur Stellung der Schwerhörigenschule" einen Aufsatz von D. Reinfelder, der auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, in die die Schulorganisation durch die immer mehr sich gliedernde Fürsorge für die abnormen Schüler gerät. Wer schwerhörig ist, steht nach der in Laienkreisen allgemein herrschenden Ansicht in bezug auf Ausbildungsmöglichkeit den Tauben näher als den Hörenden; gerade so, wie nach der Volksmeinung der hoch Schwachsichtige zu den Blinden in die Schule geschickt werden muß, während einsichtige Eltern sich mit Recht dagegen wehren, ihr schwachsichtiges Kind blind und ihr schwerhöriges taub zu heißen und es der Blinden- bzw. der Taubstummenanstalt zur Erziehung zu übergeben.

Nachdem nun in einigen größeren Städten Klassen oder Schulen für Schwerhörende und für Schwachsehende eingerichtet worden sind, scheint, wie aus dem anfangs bezeichneten Aufsatze hervorgeht, die Streitfrage entstanden zu sein, ob die Schwerhörigenschule der Taubstummenanstalt anzugliedern oder als selbständige Schulgattung anzusehen sei. Der Verfasser des Aufsatzes spricht sich für die letztere Ansicht aus und weiß dafür gewichtige Gründe anzuführen. Die bisher gegründeten Schulen für schwachsehende Kinder in Straßburg i. E., in Hamburg und Berlin sind, soviel mir bekannt, den örtlichen Blindenanstalten weder angegliedert, noch unterstellt. Während man nach dem Aufsatze der „Hilfsschule" an Schwerhörigenschulen Lehrpersonen angestellt hat, die als Taubstummenlehrer — ordnungsgemäß oder in Schnellkursen — ausgebildet worden sind, sind meines Wissens an den Schulen für Schwachsehende keine geprüften Blindenlehrer tätig. Die Schulbehörden scheinen also von dem Grundsatze auszugehen, daß der Unterricht Schwachsehender seine eigenen Wege gehen und zu einer eigenen Methode gelangen müsse, wogegen sich vom pädagogischen Standpunkte aus wohl nichts einwenden läßt. Zu wünschen ist nur, daß die Lehrer an diesen Sonderschulen sich an die Blindenlehrer anschließen, da ihre und unsere Unterrichtsarbeit viel Gemeinsames hat und sich gegenseitig stützen und fördern kann, und daß sie ihre Ansichten über das mit ihren Schülern zu erreichende Ziel und über die zu befolgende Unterrichtsmethode in unsern Fachblättern mitteilen und über die Erfahrungen an den Schwachsehenden in der Schule und im späteren Leben berichten. Reinfelder setzt in bezug auf die Schwerhörenden dasselbe voraus, fragt dabei nur (S. 247): Kann der Name „Bund deutscher Taubstummenlehrer" beibehalten werden,

wenn dieser Bund nicht nur die Taubstummenlehrer, sondern auch die Kollegen in andern Teilgebieten, die Schwerhörigen-Lehrer und die Lehrer für Sprachkranke umfassen soll u. will? — So müssen auch wir fragen: Wollen wir mit den Lehrern an Schwachsichtigenschulen zusammen raten und taten, kann dann der Name „Deutscher Blindenlehrerverein" beibehalten werden? Und wollen wir, daß sie unsere Fachzeitschrift auch zu der ihrigen machen, müssen wir dann nicht den Titel derselben ändern, damit aus demselben zu ersehen ist, welchen erweiterten Bestrebungen die Zeitschrift dienen soll?

Hiermit sind die Schwierigkeiten in der Organisation der Blinden- und Schwachsichtigenschule noch nicht sämtlich aufgezählt. Reinfelder schreibt (S. 245): „Es können der Schwerhörigenschule heilpädagogische Abteilungen angegliedert werden. Später Ertaubte sind versuchsweise in die Schwerhörigenschule einzureihen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß von diesen einzelne im Unterricht mit den Schwerhörigen fortschreiten können, andere dagegen zurückbleiben; die letzteren sind der Schwerhörigenschule in Klassen und Abteilungen anzugliedern, nicht aber der Taubstummenschule, weil zwischen Ertaubten und Taubstummen ein zu großer Qualitätsunterschied besteht. — Schwerhörige Schwachsinnige und Hörstumme können in die Schwerhörigenschule auch nicht versuchsweise eingereiht werden, da sie mit den Schwerhörigen in den Leistungen nicht Schritt halten können, sie können in Abteilungen der Schwerhörigenschule wohl angegliedert werden, müssen es aber nicht; ich kann mir sehr gut denken, daß schwerhörige Schwachsinnige und Hörstumme einer Hilfsschule angehängt werden, wenn dort Lehrer sind, die Einblick in die Methode der Behandlung solcher Kinder besitzen, was allerdings die einheitliche Ausbildung aller Heilpädagogen voraussetzen würde." — Auch die Blindenlehrer müssen bei der Beschulung blinder Kinder ähnliche Unterschiede machen wie die Schwerhörigenlehrer bei ihren Schülern. Wer als sehender Schüler mit 10 und mehr Jahren erblindet, wird durch diesen Unglücksfall wohl in seiner Ausbildung aufgehalten und darum in begrenztem Maße geschädigt, aber niemals auf den geistigen Standpunkt zurückgeworfen, auf dem der von Geburt an Blinde naturgemäß steht. Es ist daher schon oft der Gedanke ausgesprochen worden, daß die in vorgeschrittenen Kinder- und Jünglingsjahren Erblindeten bei Verfolgung ihrer weiteren Schul- und wissenschaftlichen Ausbildung nicht wie Blinde zu behandeln und nicht in Blindenanstalten zu erziehen sind. Weil sie in der Anschauungswelt der Sehenden leben und in der Erkenntnis der Außenwelt von der Anschauungsweise der Sehenden ausgehen, sind sie mit dem letzteren oder mit den Schwachsehenden zusammen zu erziehen und auszubilden, nur müssen sie zuvor noch mit der Schrift und den Lehrmitteln der Blinden vertraut gemacht werden. Das könnte in einem verhältnismäßig kurzen Kursus geschehen, der ausschließlich für sie eingerichtet wird und dem Bildungsstand-

punkte entspricht, den sie als Sehende bereits erreicht haben. Wer von ihnen aus Mangel an Begabung dem Unterricht in der Schule der Sehenden oder Schwachsichtigen nicht zu folgen vermag oder in seinen Leistungen hinter dem Durchschnitt der Klasse dauernd zurückbleibt, kann dann immer noch der Blindenschule zum Abschluß seiner Bildung überwiesen werden.

Schwieriger ist die Entscheidung hinsichtlich der Schwachsinnigen unter den Blinden und Schwachsehenden. Der Vertreter der Schwerhörigenschule fordert in dem oben erwähnten Artikel, daß die Hilfsschule sich der schwerhörigen Schwachsinnigen annehme. Wollte die Blindenschule für ihre schwachsinnigen Schüler dieselbe Forderung erheben, so müßte von Gesetzes wegen der Grundsatz aufgestellt werden: Jedes schwachsinnige Kind, auch das blinde, taubstumme, hörstumme und das mit Sprachgebrechen behaftete, ist der Hilfsschule zuweisen. — Die Hilfsschule würde dadurch eine bedeutende Erweiterung erfahren, aber wegen der Verschiedenheit ihrer Schüler sich in verschiedene Gliedschulen spalten müssen. Das Ausbildungsgebiet der Hilfsschullehrer aber würde so umfangreich werden, daß es nicht für jeden Wert besäße und Anreiz böte, in allen Teilen desselben heimisch zu werden und heimisch zu bleiben. Es würde sich der eine mehr für dies eine, der andere mehr für das andere Gebiet ausbilden, namentlich wenn ihn seine dienstliche Beschäftigung dauernd auf einem Gebiete festhält. Damit kämen wir zu zwei Arten von Blindenlehrern, solchen, die nur für Blindenschulen, und solchen, die für Hilfsschulen geprüft sind: eine Entwicklung, die nicht zu empfehlen ist. Halten wir dagegen an der Norm fest, die sich in der geschichtlichen Entwicklung der Blindenanstalten für die Beschulung der Blinden ergeben hat, so verbleiben die schwachsinnigen Blinden in der Blindenanstalt, und die Blindenlehrer erweitern den Bereich ihrer Ausbildung durch Aufnahme der Schwachsinnigen-Pädagogik in ihren Studien- und Prüfungsplan.

Fassen wir nun zusammen. Wird eine Neuorganisation der Abnormenschulen vorgenommen, oder soll die vorhandene Organisation dem Bedürfnis entsprechend ausgebaut werden, so müssen die Forderungen der Blindenlehrer sich in folgender Richtung bewegen:

1. Trennung der blinden Schüler von den schwachsehenden, und der Blindenschule von der Schwachsichtigenschule.
2. Wiederzulassung der erst im Alter von 10 und mehr Jahren erblindeten Schüler zu den öffentlichen Schulen der Sehenden, nachdem sie in einem der Zeit nach eng begrenzten Kursus mit der Schrift und den Lehrmitteln der Blinden bekannt und vertraut gemacht worden sind.
3. Angliederung von Schwachsinnigenklassen an die Blindenschule, falls die schwachsinnigen Blinden nicht grundsätzlich von der Hilfsschule übernommen werden.

4. Zusammenschluß der Lehrer an Blinden- und an Schwachsichtigenschulen und Erweiterung unserer Fachzeitschrift „Der Blindenfreund“ zu einem Organ für die Blinden- und die Schwachsichtigenschule.

Brandstaeter.

....

Ein andrer Entwurf.

Wir waren bisher der Ansicht, daß der vorläufige geschäftsführende Ausschuß des 1917 gegründeten „Deutschen Blindenlehrervereins“ die Zeit bis zum nächsten Kongreß, dem Zeitpunkt, da der Verein nach der Ankündigung seiner Begründer auf festere Füße gestellt werden soll, benutzen würde, um die endgültigen Satzungen auszuarbeiten und den Vereinsmitgliedern zur gutachtlichen Aeußerung vorzulegen. Da das bisher nicht geschehen ist, und die Vereinsleitung den Satzungsentwurf des Kollegen Müller-Halle veröffentlicht, ohne ihrer Stellungnahme dazu Ausdruck zu geben, so glauben wir sie in ihren Maßnahmen nicht zu stören, wenn wir diesem ersten Satzungsentwurf einen andern entgegenstellen. Unser Hervortreten beweist, daß wir weder durch die „vorläufigen Satzungen“ (siehe Blindenfreund 1917 S. 46 u. 47), noch durch den Entwurf des Kollegen Müller befriedigt sind. Ein Blindenlehrerverein, dem kaum die Hälfte aller deutschen Blindenlehrer angehört — nach privater Mitteilung des Kollegen Baldus soll der Verein jetzt 92 Mitglieder zählen —, kann nicht den Anspruch erheben, Vertreter des deutschen Blindenwesens und der deutschen Blindenlehrerschaft zu sein. Der einzige Weg, um alle Lehrer an deutschen Blindenanstalten zu einer Gemeinschaft zusammenzuschließen, ist unseres Erachtens die Schaffung eines Verbandes der Blindenanstalten, in dem ohne weiteres jeder Lehrer, der in den Dienst einer Blindenanstalt tritt, gleichzeitig Mitglied der Verbandsgemeinschaft wird und es für seine Ehrenpflicht hält, zur Förderung der Verbandszwecke mitzuraten und mitzutaten.

Ferner sind wir der Meinung, daß jetzt, wo der Gedanke, für Schwachsehende besondere Schulen zu gründen, sich mehr und mehr zu verwirklichen beginnt, die Gelegenheit nicht verpaßt werden darf, die Lehrer an diesen Schulen mit uns zu verbünden, ehe sie einen Verein für sich gründen oder Anschluß an einen andern Verein suchen. Sind die Aufgaben der Blinden- und Schwachsichtigenschule auch nicht dieselben, so sind sie doch ähnlich, und die Arbeit beider berührt sich in vielen Punkten. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Blindenlehrer in Deutschland verträgt einen Zusammenschluß mit einer anderen Gruppe von Lehrern, ja gebietet ihn sogar.

Wenn unser Entwurf die Zusammenarbeit mit den Blindenvereinen noch nicht als feste Aufgabe vorsieht, so lehnt er sie grundsätzlich auch nicht ab, sondern bahnt ihr durch die Bestimmung den Weg, daß der Verband danach streben soll, nach und nach alle die Sonderzwecke aufzunehmen, die jetzt

von Sondervereinen verfolgt werden. Wir glauben die Zeit noch nicht gekommen, da eine ersprießliche Arbeit in Verbindung mit den Blindenvereinen möglich sei.

Wir haben das Gebiet, auf dem sich der Verband zunächst betätigen soll, sehr weit gesteckt, weil wir der Ansicht sind, daß der Verband alles daran setzen muß, sich durch schöpferische Arbeit in dem Bereiche seiner Wirksamkeit die allgemeine Anerkennung der Mitwelt und der Behörden zu erwerben. Dabei braucht die Verfolgung der Bestrebungen zur Verbesserung der Lage und Stellung der Blinden- und Schwachsichtigenlehrer nicht außer acht gelassen zu werden.

Die geringe Zahl der Anstalten, Schulen und Lehrpersonen, die der Verband umfaßt, zwingt uns, unterstützende Mitglieder und Förderer unserer Bestrebungen aus den mit Glücksgütern gesegneten Kreisen des deutschen Volkes heranzuziehen. Da alle schon bestehenden Sondervereine, die der Blindenbildung und -fürsorge dienen, auf demselben Wege vorangegangen sind, bewegen wir uns damit in Bahnen, die den späteren Zusammenschluß mit ihnen erleichtern.

Der Uebelstand, daß die Blindenanstalten und Schulen für Schwachsehende räumlich weit von einander entfernt sind und dadurch ein häufiges Zusammenkommen und persönliches Zusammenarbeiten in der Gemeinschaft erschwert ist, gebietet, daß die Organisation des Verbandes den Zusammenschluß der Kräfte und das Zusammenarbeiten der Mitglieder besonders fördere und erleichtere. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir besonderen Wert auf eine reiche Ausgestaltung der Organisation gelegt.

Aus demselben Grunde ist die Abstimmung in allen wichtigen Fragen des Verbandes in die Gruppen verlegt, da die Vollversammlung immer nur von einem Teile der Mitglieder besucht werden kann.

Bestimmungen, die für andere Vereine von größter Bedeutung sind und daher in den Satzungen derselben breit ausgeführt zu sein pflegen — wie die über Eintritt und Ausschließung der Mitglieder —, haben wir kurz und nebensächlich behandelt, da sie für unsern Verband keine große Bedeutung haben.

Die Geschäftsordnungen für die einzelnen Verwaltungskörperschaften des Verbandes haben wir noch nicht entworfen, da zunächst feststehen muß, wie sich die Mehrheit zum Satzungsentwurf stellt. Ist dieser in seinen Grundzügen angenommen, so sind die Geschäftsordnungen bald hinzugefügt.

Wenn wir das Ganze einen Entwurf nennen, so wollen wir damit sagen, daß wir zu Aenderungen, die die Vervollkommnung des Ganzen — dem Inhalte wie dem sprachlichen Ausdrucke nach — bezwecken, gern bereit sind.

Von diesem unserem Standpunkte aus bitten wir das Nachstehende zu lesen und zu prüfen.

Brandstaeter. Zech.

Satzungen.

(Entwurf.)

1. Der 1917 gegründete „Deutsche Blindenlehrerverein“ erweitert sich zum „Verbande der Blindenanstalten, Blindenschulen und Schulen für Schwachsehende in Deutschland und der Freistadt Danzig“.

Er hat den Zweck,

alle Bestrebungen zur Bildung der Blinden und Schwachsehenden, sowie alle Maßnahmen der Fürsorge für dieselben zu prüfen und zu fördern,

die Lehrer an Blinden- und Schwachsichtigenschulen zu einer Bildungs- und Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, sie nach außen hin zu vertreten und ihre Rechte öffentlich wahrzunehmen.

2. Als Mittel hierzu dienen:

die Abhaltung von Kongressen,

die Herausgabe einer Fachzeitschrift,

die Förderung der Vor- und Fortbildung der an den Verbandsanstalten und -Schulen tätigen Lehrkräfte,

die Betätigung in den einzurichtenden Arbeitsgemeinschaften und sonstige Unternehmungen, wie sie die jeweiligen Zeit- und Kulturverhältnisse fordern.

Um zu einer einheitlichen Förderung des die Blinden und Schwachsichtigen betreffenden Bildungs- und Fürsorgewesens zu gelangen, macht es sich der Verband zur Aufgabe, nach und nach alle die Sonderzwecke aufzunehmen, die zurzeit von besonderen Vereinen verfolgt werden, also danach zu streben, daß z. B. der „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ und die „Prinzeß Feodora-Stiftung sich ihm angliedern oder in ihm aufgehen.

3. M i t g l i e d s c h a f t. Die Zwecke des Verbandes werden von tätigen und unterstützenden Mitgliedern wahrgenommen.

Als tätige (ordentliche) Mitglieder gelten alle vorläufig oder endgültig angestellten, alle voll oder teilweise beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen an den dem Verbande angehörenden Anstalten und Schulen, sowie die Leiter und Leiterinnen dieser Anstalten. Dieselben verpflichten sich, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, wobei es zulässig sein soll, daß jede Anstalt (Schule) für die an ihr beschäftigten Lehrpersonen diesen Beitrag ganz oder teilweise trägt.

Blinden- und Schwachsichtigenlehrer im Privatdienst sind dem Verbande angeschlossen, wenn sie ihren Eintritt in denselben schriftlich erklären und sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichten.

Unter denselben Bedingungen können auch diejenigen Anstaltslehrer (-lehrerinnen) und Anstaltsleiter (-leiterinnen), die in den Ruhestand versetzt sind, die Migliedschaft beibehalten oder neu erwerben.

Als unterstützende Mitglieder gehören Einzelpersonen,

Körperschaften und Behörden dem Verbande an, die sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichten, ohne sich an der Arbeit innerhalb des Verbandes zu beteiligen.

Alle Beitrittserklärungen sind schriftlich vor dem Verbandsvorstande abzugeben oder an denselben einzusenden.

Die Mitgliedschaft erlischt mit der an den Verbandsvorstand zu richtenden schriftlichen Erklärung des Austritts.

Die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verbande kann nur durch einstimmigen Beschluß der Vollversammlung erfolgen.

Personen, auch Nichtmitglieder, die zur Förderung der Verbandszwecke sich durch hervorragende Leistungen und Schöpfungen auf geistigem und technischem Gebiete besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Verbandsvorstandes durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Wer dem Verbande größere Spenden in bar oder in Werten zuwendet, wird in der Ehrentafel des Verbandsberichtes als Förderer der Bestrebungen des Verbandes dauernd genannt.

4. Organisation. Zur Beschlußfassung in Verbandsangelegenheiten sind nur die tätigen (ordentlichen) Mitglieder berechtigt. Sie bilden bei ihren Tagungen die Vollversammlung.

Als Mitgliedergruppe gelten diejenigen Mitglieder, die durch einen gemeinsamen örtlichen Wirkungskreis zusammengehalten werden. Jeder Lehrkörper einer Blindenanstalt, Blindenschule oder Schule für Schwachsehende bildet, sobald er wenigstens drei Mitglieder zählt, eine Mitgliedergruppe. Lehrkörper von weniger als drei Mitgliedern, sowie alle außerhalb eines Lehrkörpers stehenden Mitglieder — Privatlehrer oder im Ruhestand befindliche Blinden- oder Schwachsichtigenlehrer — müssen sich einer bestehenden Gruppe anschließen; die Wahl derselben steht ihnen frei.

Jede Gruppe wählt einen Vertrauensmann, der die Verbindung mit dem Vereinsvorstande unterhält, die Abstimmungen innerhalb der Gruppe vornimmt und das Ergebnis derselben weiterleitet.

Außer den Mitgliedergruppen bestehen innerhalb des Verbandes noch Arbeitsgemeinschaften. Der Eintritt in dieselben ist freiwillig. Jede Arbeitsgemeinschaft wählt den Obmann aus ihrer Mitte.

Alle Vertrauens- und Obmänner zusammen bilden den Verbandsausschuß.

Aus den Mitgliedern des Verbandsausschusses wählt die Vollversammlung den Verbandsvorstand, der aus 9 Mitgliedern besteht, nämlich aus

dem 1. Vorsitzenden,
dem 2. Vorsitzenden,
dem Schriftführer und seinem Vertreter,
dem Kassenführer und seinem Vertreter
und 3 Beisitzern.

Da es kaum möglich sein wird, neun für diesen Zweck geeignete Mitglieder an einem Orte zu finden, so ist bei der Wahl darauf Rücksicht zu nehmen, daß wenigstens drei, nämlich der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenführer an einer Anstalt oder an örtlich nahe beieinander gelegenen Anstalten tätig sind. Diese drei bilden den geschäftsführenden Ausschuß. Bei der Wahl der übrigen sechs Vorstandsmitglieder ist möglichst darauf zu sehen, daß sie aus den verschiedenen Teilen Deutschlands stammen.

Die Vollversammlung ist das oberste beschließende und entscheidende Organ des Verbandes.

Sie wählt den Verbandsvorstand, den geschäftsführenden Ausschuß, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen und bestätigt die von diesen gewählten Obmänner;

sie bestimmt die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften;

sie nimmt den Verwaltungs- und Tätigkeitsbericht des Verbandes entgegen;

ihr allein steht es zu, den Kassenführer aufgrund der vorgelegten und geprüften Jahresrechnung zu entlasten, und

die ihr vorzulegenden Entwürfe für den Haushaltsplan und den Arbeitsplan zu genehmigen.

Der Verbandsausschuß hat die Aufgabe, den Verbandsvorstand — auf Verlangen desselben oder unaufgefordert — zu beraten. Er wählt sich einen Obmann, der nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein darf, und vereinigt sich mit den Vorstandsmitgliedern vor jeder Vollversammlung zu einer Aussprache über die von den einzelnen Ausschußmitgliedern gemachten Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Verbandstätigkeit.

Der Verbandsvorstand ist dafür verantwortlich, daß die Zwecke des Verbandes verfolgt und die Verwaltungsgeschäfte ordnungsgemäß und nach den Beschlüssen der Vollversammlung geführt werden. Zu diesem Zwecke stehen ihm zur Seite

eine Kassenprüfungskommission,

eine Pressekommission zur Leitung der Fachzeitschrift, zur ständigen Beachtung und Bedienung der öffentlichen Tagespresse und zur geschäftlichen Behandlung der in den Druck zu bringenden Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften;

ein Kongreßausschuß zur Vorbereitung der Kongresse und zur Drucklegung der Kongreßvorlagen.

Etwa sonst noch notwendig werdende Sonderkommissionen hat er bei der Vollversammlung zu beantragen.

Er hat zur Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften anzueifern, die Lösung der gestellten Aufgaben zu überwachen und die Ergebnisse der Arbeit zu sammeln.

In allen Angelegenheiten des Verbandes, die eine schnelle Erledigung erheischen, hat er zu beschließen, zu entscheiden, zu handeln, allerdings mit der Verpflichtung, nachträglich die Genehmigung der Vollversammlung einzuholen.

Der geschäftsführende Ausschuß ist berechtigt, für den Verband zu zeichnen und ihn öffentlich-rechtlich zu vertreten.

Er führt die Verwaltungsgeschäfte,
stellt die Jahresrechnung und den Haushalt-Voranschlag auf,
arbeitet den Verwaltungsbericht aus,
sorgt für Aufstellung des neuen Arbeitsplanes
und bereitet alle Vorlagen für die Vollversammlung vor.

Er arbeitet in engster Gemeinschaft und in Uebereinstimmung mit dem Vorstande und hat mit diesem alle neu geplanten Unternehmungen, Arbeiten und Einrichtungen zu beraten und zu prüfen, so daß an die Vollversammlung nur solche Vorlagen gelangen, die vom Vorstande bereits gutgeheißen worden sind.

Er ist berechtigt, den Verbandsausschuß um gutachtliche Aeußerungen anzugehen und dessen Rat einzuholen. In diesen Fällen befragt der Obmann des Verbandsausschusses nur diejenigen Mitglieder, die dem Vorstande nicht angehören.

5. Bei Abstimmungen werden die einzelnen Stimmen „für" und „wider" gezählt. Die Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit wird das Los gezogen. Handelt es sich um die Abstimmung über Vorlagen, die den Gruppen ordnungsmäßig und frühzeitig genug zur Kenntnisnahme und Entscheidung zugegangen sind, so zählt der Vertrauensmann die Stimmen „für" und „wider" innerhalb seiner Gruppe und gibt beide Zahlen schriftlich dem Vorstande oder mündlich in der Vollversammlung bekannt. Die Summe aller „für" und „wider" abgegebenen Stimmen ist das Ergebnis der Abstimmung. Bei nicht vorbereiteten, also bei zufälligen Abstimmungen in der Vollversammlung stimmen nur die Anwesenden.

6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf zehn Mark festgesetzt. Die Vertrauensmänner ziehen denselben in vierteljährlichen Teilzahlungen ein und führen den Betrag bis zum 10. des ersten Monats im Vierteljahr an die Verbandskasse ab. Entrichtung des ganzen Jahresbeitrages auf einmal ist gestattet und zu bevorzugen. Ehrenmitglieder zahlen keine Jahresbeiträge.

Außerordentliche Gelderhebungen, z. B. für Teilnahme an Besichtigungen, wissenschaftlichen Kursen, Kongressen usw. oder für den Bezug von Druckwerken und Lehrmitteln bedürfen der Genehmigung der Mitgliederversammlung bzw. der Befürwortung durch den Verbandsausschuß.

7. Die Mitglieder-Vollversammlung findet in der Regel im Anschluß an den — alle drei Jahre abzuhaltenden — Kongreß statt. Sie muß zu jeder andern Zeit angesetzt werden, wenn die Hälfte aller ordentlichen Mitglieder unter schriftlicher Begründung des Antrages die Einberufung einer Vollversammlung fordert.

8. Die Wahl des Vorstandes, der Vertrauens- und Obmänner, der Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften gilt

immer für die Zeit von einer ordentlichen Vollversammlung bis zur andern. Wiederwahl ist zulässig.

9. Eine Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Die Auflösung ist beschlossen, wenn drei Viertel aller tätigen Mitglieder dafür stimmen. Ueber die Verwendung der Verbandsgelder und Verbandswerte entscheidet in diesem Falle die auflösende Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

....

Unsere Schule für Sehschwache.

Grundsätzliches und einige Erfahrungen als Ratschläge.

E. Niepel, Berlin.

Schon eine Namensänderung? — Ja, so schnell wie möglich. Bei der fortwährenden Verwechslung der Schwachsichtigen mit den Schwachsinnigen, der Schule für Schwachsichtige mit der für Schwachsinnige stand unsere junge Einrichtung in Gefahr, als etwas minderwertig angesehen zu werden; das würde aber nicht nur der Schule, sondern auch ihren Schülern geschadet und besonders deren späteren Eintritt in einen Beruf erschwert haben. Aus diesem Grunde erhielt die Schule den obigen, von ihrem Lehrkörper vorgeschlagenen Namen, der auch mehr als der frühere gleich auf ihren heilpädagogischen Zweck hinweist, welcher meines Erachtens dieser Schulgattung nach ihrer Entwickelung das eigentliche Gepräge geben wird. Gewiß soll und wird sie zunächst die geforderte und gegebene Schule für die schwachsichtigen Kinder sein, die nicht in die Blindenschule gehören; sie wird aber, sobald sie durch ihre Erfolge die bei Eltern und auch bei Lehrern noch vorhandenen und auf Unkenntnis beruhenden Bedenken zerstreut hat, insbesondere zum Segen für alle ihr vom Arzt und Pädagogen zugewiesenen Kinder werden, denen durch heilpädagogische Behandlung — in günstigen Fällen bei vorübergehendem Besuch — das geschwächte Sehvermögen geschont, erhalten oder gekräftigt werden kann. — Ohne Zweifel ist der Gedanke der Einrichtung von Schulen für Sehschwache den fürsorglichen Erwägungen und Bestrebungen der Blindenlehrer entsprossen, und ohne Zweifel dürfte sich manche Schule oder Klasse für Sehschwache nur in Verbindung mit einer Blindenanstalt einrichten lassen. Wesentlich für den Charakter der neuen Schulart soll und kann aber diese Verbindung, die sich auch schon von selbst löst, wenn Blindenanstalt und Schule für Sehschwache (Sch. f. S.) nicht am selben Ort sind, nicht werden; unbedingt muß sich die letztere in die Organisation des betr. Gemeindeschulwesens eingliedern, da sie ihr Ziel darin suchen muß, ihre Schüler dem Kreis der Sehenden zu erhalten.

Die Frage, ob Leiter oder Lehrer oder wenigstens ersterer dem Kreis der Volksschul- oder dem der Blindenlehrer zu entnehmen seien, hat damit nichts zu tun; im übrigen würde

ich sie dahin beantworten, daß es in jedem Falle für die Sache interessierte Persönlichkeiten sein müssen, die auf ihren neuen Beruf vorbereitet worden sind und auf diesem Gebiet weiterarbeiten wollen. Zu fordern ist jedoch, daß neben dem Schulinspektor ein Blindenpädagoge als Inspizient auf die Entwickelung und Arbeit der Schule bestimmenden Einfluß hat. Dem entspricht die Gestaltung der hiesigen Verhältnisse. Der Leiter und die Lehrer der Sch. f. S. sind durch einen von mir gehaltenen Kursus für ihr Amt vorbereitet worden, und als Inspizient dieser Schule stehe ich mit derselben ständig in Fühlung; im übrigen aber gehört die Schule zu der Schulinspektion ihres Bezirks.

Sie ist eine Schule für normal begabte Kinder. Schwachsichtige, welche gleichzeitig schwachsinnig oder mit andern Gebrechen behaftet sind, gehören nicht in die Sch. f. S., sondern müssen anders beschult werden.

Die Sch. f. S. schaltet den Gebrauch des Sehorgans nicht aus. Sie ist keine Schule für Viersinnige und steht daher der normalen Volksschule am nächsten; nur erreicht sie ihr Bildungsziel, um die vorhandene Sehkraft der Schüler zu erhalten oder zu kräftigen, gegebenenfalls auf andern Wegen und mit andern Mitteln als die Volksschule und zwar unter Befolgung heilpädagogischer Grundsätze.

Kinder, deren Sehvermögen sich bessert, sind der Gemeindeschule zu überweisen. Tritt jedoch eine weitere Schwächung des Sehvermögens ein, so daß dieses für die unterrichtliche Verwendung ausschaltet, das Kind also einem blinden Kinde gleich zu achten ist, so ist das Kind der Blindenschule zuzuführen (Gesetz vom 7. August 1911 § 1 Abs. 4).

Für eine Umschulung zwischen Gemeindeschule und Sch. f. S. bestehen keine Hindernisse. Um bei einem etwaigen Uebertritt eines Kindes aus der Blindenschule in die Schule für Sehschwache eine vorzeitige Aufhebung des gesetzlichen Beschulungsbeschlusses zu vermeiden, wird zweckmäßig das betr. Kind zunächst zu beurlauben sein; eine längere Probezeit wird ergeben, ob es auch wirklich in der neuen Schule verbleiben kann. (Nur ein kleiner Teil unserer Schwachsichtigen, die wir für eine Umschulung geeignet hielten, konnte dauernd bei uns ausgeschult werden und an dem nach Art für Sehende erteilten Unterricht mit Erfolg teilnehmen.)

Die Schule gliedert sich zunächst in 3 Klassen, die jede einer Stufe entsprechen, Klasse III = Unterstufe (U.), Klasse II = Mittelstufe (M.), Klasse I = Oberstufe (O.). Bei größerer Schülerzahl tritt die Neubildung von Klassen derart ein, daß der Aufbau der einzelnen Stufen von unten aus erfolgt, so daß also zunächst die Unterstufe, dann die Mittel- und endlich die Oberstufe geteilt wird.

Bei der ärztlichen Untersuchung der Schulrekruten sind die schwachsichtigen (sehschwachen) Kinder dem Augenarzt und von diesem evtl. der Schule für Sehschwache zuzuweisen. Die Einschulung dieser Kinder erfolgt nur zu Ostern, da bei

der geringen Schülerzahl die Einrichtung von Oster- und Michaelis-Klassen nicht empfohlen werden kann.

Jährlich bzw. halbjährlich findet eine Sammeluntersuchung der Schwachsichtigen und Schieler der Gemeindeschulen durch einen Augenarzt unter Hinzuziehung des Inspizienten statt.

Die Schüler und Schülerinnen der Sch. f. S. stehen dauernd unter ärztlicher Kontrolle (Augenarzt unserer Schule ist der in unsern Kreisen wohlbekannte Prof. Dr. Levinsohn). Regelmäßige Untersuchungen finden zunächst alle 6 Wochen statt.

Die Einrichtungen des zentral zu legenden Schulgebäudes müssen in hygienischer Beziehung möglichst vollkommen sein. Für den Unterricht sind die lichthellsten Räume in den oberen Stockwerken zu wählen. Nach den von uns angestellten Farbenproben üben braune und oliv- bis graugrüne Farbentöne den geringsten Reiz auf lichtschwache Augen aus; um so wirksamer heben sich von diesem Untergrunde andersfarbige Darstellungen und Gegenstände ab. Ich empfehle daher für den unteren Anstrich der Wände bis 1½ m. oder, soweit die Holzbekleidung reicht, eine bräunliche, für die oberen Wandteile und die Decke eine helle (weiße) Farbe, die jedoch nicht blenden darf.

An geeigneten Stellen sind Maßstäbe, Windrose usw. einzuzeichnen.

Korridore hell, nicht blendend, an den Wänden Strichzeichnungen einfachster Art, charakteristische Sprüche in großer Schrift. (Für den Bildschmuck weise ich auf die für unsere besonderen Verhältnisse geeigneten Bilder von G. Caspari hin.)

An den Fenstern Vorhänge, um jederzeit empfindliche Augen gegen blendendes Licht schützen zu können. Statt Gasbeleuchtung verdecktes elektrisches Licht an Wänden und Decke oder elektrische Pendellampen in ausreichender Zahl.

Auf den äußeren Fensterbrettern große Pflanzenkästen. Bei diesen, gerade in Augenhöhe liegenden kleinen Gärtchen kann das fortschreitende Wachstum der gesäten und gesteckten Pflanzen bequem beobachtet werden; ein Schulgarten ist außerdem notwendig.

In jedem Klassenraum ein Sandkasten.

Die gewöhnlichen Schulbänke sind für schwachsichtige Kinder ungeeignet, auch schon aus dem Grunde, weil das 3. und 4. Kind der Bank nicht genügend Licht erhalten würden.

Es sind zweisitzige Bänke zu beschaffen. Die Oberplatte muß sich wagerecht stellen lassen, die untere Hälfte aufgeklappt als Lesepult dienen können.

Besondere Räume mit Waschgelegenheit für den Handfertigkeitsunterricht.

Auf jedem Korridor oder Treppenabsatz Trinkbrunnen oder Wasserhahn mit Becken und Trinkbecher.

Eine Ecke des Schulhofs ist als Spielecke einzurichten.

Die Schule will dem Schwachsichtigen (Sehschwachen) durch Berücksichtigung seines Gebrechens helfen, das Ziel der

Normalschule zu erreichen. Heilpädagogische Grundsätze werden dabei wohl die Unterrichtsmethode beeinflussen, doch nicht wesentlich verändern. Das Tasten soll das Auge nicht ersetzen, sondern nur zu einer Hilfe für das Auge werden.

Von den Lehrmitteln der Normalschule werden nur wenige ganz ungeeignet für sehschwache Kinder sein. Wesentlich ist jedoch, daß kleine Gegenstände in größerer Zahl beschafft werden, so daß jedes Kind ein Exemplar erhalten kann.

Für die Sch. f. S. ist der Normallehrplan der Gemeindeschule verbindlich. Einschränkungen in der Auswahl und in der Zahl der zu behandelnden Stoffe, sowie Herabsetzung der Stundenzahl für die einzelnen Unterrichtsfächer ergeben sich aus der Rücksichtnahme auf die Schwachsichtigkeit, die ebenfalls auch von Einfluß auf die Behandlung der Schüler und auf das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern sein wird.

Kinder, die aus der Gemeindeschule umgeschult werden, schreiben und lesen, soweit möglich, die bisher erlernten Schriftarten. Neueintretende — U. und M. — erlernen nur die l a t e i n i s c h e Schrift.

Der Druck von besonderen Fibeln und Lesebüchern und geeigneten Heften ist in Angriff zu nehmen. Auf der Oberstufe ist die Benutzung der Schreibmaschine gestattet.

Schreiben und auch Zeichnen (Skizzieren) an der Wandtafel sind besonders zu pflegen. Es sind dazu dreiteilige Buchtafeln zu beschaffen, auch lange Tafeln (zum Schrägstellen) an der hinteren Klassenwand als durchaus notwendig anzubringen.

Die Verwendung von Reliefkarten (Geographie, Geschichte und Heimatkunde) ist zu empfehlen.

Im Turnen sind Orientierungsübungen besonders vorzunehmen. Der Arzt muß die Kinder bezeichnen, die von gewissen Uebungen auszuschließen sind.

Dem Fröbel-, Modellier- und Handfertigkeitsunterricht ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Doch bereitet der Handfertigkeitsunterricht auf ein bestimmtes Handwerk n i c h t vor.

Die Gemeindeschullehrer und die Schulärzte sind über die Zwecke der Schule aufzuklären. Wenn ein Schulleiter ein schwachsichtiges Kind der Sch. f. S. nicht zuführt, weil es trotz seiner Schwachsichtigkeit in der Gemeindeschule „gut mitkommt“, so liegt darin eine Verkennung des Zweckes unserer Schule, die auch dieses Kind zum gleichen Ziel wie die Gemeindeschule führen, ihm aber noch das kostbare Gut des Augenlichts erhalten will, das ohne Zweifel in der Gemeindeschule mindestens gefährdet erscheint.

Gleichfalls empfiehlt es sich, auch die Eltern durch Elternabende oder noch besser durch den Besuch der Lehrkräfte über Zweck und Ziel der Schule aufzuklären, damit sie die Arbeit der Schule unterstützen und die Ueberzeugung gewin-

nen, daß alle getroffenen Maßnahmen für das Wohl ihres Kindes notwendig sind. Insbesondere werden diese Rücksprachen dazu beitragen, ein gewisses Mißtrauen zu zerstreuen, das die Eltern der neuen Einrichtung noch entgegenbringen.

Erforderlich ist am Schlusse der Schulbildung eine besondere Berufsberatung der Kinder.

Eine Fortbildungsschule für Sehschwache sollte eigentlich nicht notwendig werden. Bei einiger Rücksichtnahme müssen die aus der Sch. f. S. kommenden Kinder am Unterricht der sehenden Fortbildungsschüler teilnehmen können. Damit würden sie wieder ganz in den Kreis der Sehenden treten und nicht gesondert von ihnen dastehen. —

Soweit die obigen Ausführungen die Form von Grundsätzen angenommen haben, sollen sie nicht als unbedingt richtig gelten; sie entsprechen nur dem jetzigen Wissen und den wenigen, auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen. Weitere Erfahrungen, zu deren Austausch diese Zeilen anregen wollen, werden uns vielleicht zu Aenderungen nötigen, uns aber auch Neues bringen und so die Bebauung dieses Neulandes fördern.

Verschiedenes.

Bekanntmachung.

Die bevorstehenden politischen Veränderungen in Westpreußen, von denen auch die Blindenanstalt in Danzig voraussichtlich nicht unberührt bleiben wird, nötigen mich, die Herausgabe der „Blindenschule" vorübergehend einzustellen. Den Zeitpunkt des Wiedererscheinens werde ich im Blindenfreund bekanntgeben.

Diejenigen Kollegen, die mit der Entrichtung der Bezugsgebühr für 1919 noch im Rückstande sind, bitte ich um schleunige Einsendung des Betrages.

Zech.

Im Anschluß an unsere Mitteilung über die Wiener Lehrerakademie in der Oktober-Nr. d. Bl. berichten wir nach der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" (Nr. 10), daß das Seminar für Heilpädagogik in Wien auch eine Abteilung für Blindenunterricht umfassen soll und schon Mitte Oktober d. Js. eröffnet worden ist. Der vorläufig festgesetzte Vorleseplan für das 1. Semester ist folgender:

Montag 3—4 Uhr: Hovorka Dr. Z. Anatomie und Psychologie des Menschen mit Hervorhebung wichtiger bei abnormen Kindern vorkommenden Abweichungen.

4—5 Uhr: Gigerl E., Anstaltsleiter: Einführung in das Blindenwesen; geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Blindenbildung und Blindenfürsorge.

Schinner J., Direktor: Erziehung und Unterricht schwachbegabter Kinder.

5—6 Uhr: Riffl F., Direktor: Didaktik und Methodik des Taubstummenunterrichtes.

6—7 Uhr: Kammel, Dr. W., Akademiedirektor: Ueber Begabungsprobleme.

Dienstag 5—7 Uhr: Kammel, Dr. W.: Einführung in die experimentelle Pädagogik.

7—8 Uhr: Battista L., Professor: Ueber Kinderpsychologie.

Donnerstag 3—4 Uhr: Hovorka, Dr. Z.: (wie Montag).

4—6 Uhr: Bürklen K., Direktor: Psychologie des Blinden und des blinden Kindes.

5—7 Uhr: Freunthaller A., Fachlehrer: Phonetik und Artikulation.

Freitag 5—6 Uhr: Battista L., Professor: Ueber Kinderpsychologie.

6—7 Uhr: Battista L., Professor: Psychologie der Berufsberatung.

Leipzig. Am 12. November d. Js. veranstalteten der Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde zu Leipzig und die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig eine Feier aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens. Nach der Vortragsfolge waren Begrüßungen, Berichte und Ansprachen vorgesehen, die von Gesängen des Leipziger Blindenchors eingerahmt wurden.

Hannover. Die Kommission der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover ladet für den 18. November d. Js. zur Teilnahme an der Feier ein, die sie anläßlich der Einweihung der neuen Anstaltsgebäude Bleekstraße 22 veranstaltet.

Breslau. Herr Schulrat Schottke-Breslau ist am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getreten. Zum Direktor der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt hat der Verwaltungsrat der Anstalt nunmehr den dortigen 1. Lehrer, Herrn Rackwitz, einstimmig gewählt.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 1. **Düren**, 15. Januar 1920. Jahrg. XXXX.

An die Leser!

Der Herr Verleger hat den Bezugspreis für den „Blindenfreund" bisher nicht erhöht, weil er den sozialen Zweck des Blattes anerkannte und zur Verbesserung des Loses der Blinden, unter denen sich heute auch viele Kriegsblinde befinden, sein Opfer beisteuern wollte.

Die immer höher steigenden Preise im Buchdruckereigewerbe zwingen ihn nun jedoch, den bisherigen Bezugspreis von Mk. 5,50 vom laufenden Jahre ab auf 12 Mk. zu erhöhen, eine Steigerung, die im Vergleich zu der anderer literarischer Erzeugnisse nicht zu hoch bemessen ist.

Indem wir dieses den geehrten Lesern des „Blindenfreund" mitteilen, bitten wir sie zugleich, dem Blatte die alte Treue bewahren zu wollen.

Die Schriftleitung:

Brandstaeter. **Lembcke.** **Zech.**

Ueber die Verhandlungen der Reichsschulkonferenz

ist ein stenographischer Bericht nicht zu bekommen. Wer sich im allgemeinen über den Inhalt der Verhandlungen unterrichten will, findet in dem Bericht des Unterstaatssekretärs Dr. Becker, wie er sich im Staatshaushalts-Ausschuß-Bericht findet, Auskunft.

Es wird dorten ein „sogenanntes kleines Reichsschulgesetz oder mehrere" angekündigt, weil nicht alle Neuerungen bis zur Reichschulkonferenz verschoben werden können. Das „große" Reichsschulgesetz soll nach der Tagung der Reichsschulkonferenz eingebracht, beraten und erlassen werden.

Die Reichsschulkonferenz wird erst im kommenden Frühjahr einberufen werden. Wir werden, wenn der Ostertermin 1920 uns den XV. Blindenlehrerkongreß in Hannover bringt, was ich anzunehmen Grund habe, Vorarbeiten für die Schulkonferenz leisten können.

Für die Vorbereitungen der Schulkonferenz und der dringenden Gesetzvorlagen ist ein Ausschuß von 34 Regierungsvertretern eingesetzt worden. Die Zahl der Teilnehmer an der Konferenz ist auf 400 bemessen, einschließlich der Regierungsvertreter. Die Auswahl wird nach einem bestimmten Schlüssel den einzelnen Ländern überlassen. Einzelheiten hat der Ausschuß festzusetzen. Die Verhandlungen sollen in parlamentarischen Formen geführt werden. Auch über die Kostenfrage und die Dauer — etwa 14 Tage — soll der Ausschuß entscheiden.

Die Themen, die zur Verhandlung stehen werden, decken sich mit den Punkten 1—4 der Vorschläge, die vom Reiche und von der preußischen Unterrichtsverwaltung aufgestellt worden sind. Die Vorschläge werden den Ausschuß-Mitgliedern mitgeteilt werden. Ein 5. Punkt ist hinzu gekommen. Es würden also folgende Punkte gegeben sein:

1. Wie ist das Schulwesen einzurichten, daß jeder Jugendliche seinen Kräften gemäß seine Anlagen zu seinem eigenen Wohle und zum Wohle der Gesamtheit entwickeln kann.
2. Inwieweit kann eine innere Einheit in der sittlichen und körperlichen Erziehung und im Unterricht der gesamten Jugend hergestellt werden? (Selbstregierung, Schulgemeinde.)
3. In welchem Umfang ist körperliche Arbeit zur Grundlage geistiger Bildung zu machen?
4. Welche Aenderungen in der Verwaltung und in der Leitung der Schulen sind erwünscht?
5. Wie sind künftighin die Aufgaben und Befugnisse der bei der allgemeinen Schulverwaltung beteiligten Stellen — Reich, Länder, Gemeinden — zu umgrenzen?

Der 34er Ausschuß soll ferner Vorschläge machen über eine Reihe weiterer Fragen: Prüfungs- und Berechtigungswesen, Wegfall der Einjährigenzeugnisse, gegenseitige Anerkennung der Lehramtsprüfung, Versuche einer Regelung der Ferien-Frage, einheitliche Amtsbezeichnung der Lehrer, einheitliche Benennung der Schulen und Klassen. Von Interesse ist ferner, daß beabsichtigt wird, einen besonderen Ausschuß für Neuregelung der deutschen Rechtschreibung einzusetzen.

Vorstehende Nachrichten scheinen mir für den Blinden-Freund und seine Leser das Wichtigste zu enthalten.

Weiter wird berichtet, daß die Kardinalfragen der Grundschule und der Lehrerbildung das Reich lösen wolle.

„Was die Aufsicht über den Religionsunterricht betreffe, so vertrete das Reich die Ansicht, daß sie nach der Verfassung dem Staate zustehe und die Geistlichen automatisch aus den Schulaufsichtsbehörden ausschieden. Die Kirchen haben nach dem Verfassungsartikel 194 nur das Recht, die materielle Uebereinstimmung des Unterrichts mit ihren Grundsätzen festzustellen, kein Aufsichtsrecht."

Die 8jährige Schuldauer wird gefordert.

Die Fortbildungsschule soll besser Berufsschule heißen und kein Teil der Volksschule sein.

Bei der Besprechung des Artikels 148 hat man sich über den Begriff Arbeitsunterricht unterhalten. Die Verfassung will keinen eindeutigen Begriff geben und unter dem Namen verstanden haben: 1. einen stundenmäßig zu erteilenden Werkunterricht und 2. die Arbeit als unterrichtsgestaltendes Prinzip. Der staatsbürgerkundliche Unterricht soll eingeführt werden, darf aber nicht parteipolitisch gefärbt sein. Die Neutralität der Schule muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Die Reichsregierung erwägt die Herausgabe eines Führers auf diesem Gebiete.

In Fragen des Religionsunterrichts will das Reich den Ländern freie Hand lassen.

Düren, 6. Dezember 1919. V. Baldus.

•••••••••••••••

Tagesfragen.

P. Grasemann-Frankfurt a. M.

Als Herr Schulrat Baldus und ich im Jahre 1916 in den Aufsätzen „Eine Standesfrage" die Anregung zur Gründung eines Blindenlehrervereins gaben, wurden wir von verschiedenen Seiten angegriffen. Besonders Herr Schulrat Zech hielt den Zusammenschluß für undurchführbar und unnötig. Ich glaube, daß die kürzlich vom Reichministerium des Innern an uns ergangene Aufforderung zur Entsendung von Vertretern auf die Reichsschulkonferenz alle Fachgenossen von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Zusammenschlusses überzeugt hat.

Ich gebe zu, daß die Kriegszeit der Entwicklung unseres Vereins nicht gerade günstig gewesen ist. Die meisten unter uns waren mit Arbeit überlastet, so daß sie für eine solche freiwillige Mehrleistung keine Zeit erübrigen konnten. Aus diesem Grunde sind auf die Aufforderung des Vorläufigen Geschäftsführenden Auschusses in No. 6 Jahrg. 1917 des Bldfr., soweit ich unterrichtet bin, nur sehr wenige Meldungen von Mitarbeitern eingegangen. Der Vorstand allein kann aber einem solchen Verein keinen Inhalt geben, er kann nur zur Arbeit anregen und Vorschläge machen. Daß diese nicht in die Tat umgesetzt werden konnten, ist wohl die Schuld jedes einzelnen Vereinsmitgliedes, sofern es sich nicht zur tätigen Mitarbeit gemeldet hat. Erschwerend kam hinzu, daß der Vorsitzende, Herr Schulrat Baldus, im besetzten Gebiet wohnte, und die Postsperre den Briefwechsel sehr erschwerte. Ich selbst bin nicht auf dem laufenden geblieben und habe auf wiederholte längere und ausführliche Anregungen hin überhaupt keine Antwort erhalten, so daß ich annehmen muß, die Briefe sind als politisch verdächtig von der Zensur vernichtet worden.

Nun sind ja all die Schwierigkeiten behoben, es ist sogar eine Zusammenkunft geplant. Da können wir uns also ausführlich über die Zukunft des Vereins besprechen. Inzwischen müßten aber die jüngeren Kollegen, die gewöhnlich nicht so mit Arbeit gesegnet sind, ihre freie Zeit in den Dienst des Vereins stellen, und die Gegner des Vereins möchte ich bitten, mit ihren vielen Wenn und Aber zurückzuhalten oder wenigstens brauchbare Vorschläge zu machen, wie nach ihrer Meinung der Verein beschaffen sein müßte.

Für die voraussichtlich zu Ostern stattfindende erste Versammlung der Vereinsmitglieder liegt aber schon genug Arbeit vor, und mein heutiger Aufsatz verfolgt den Zweck, auf einige zur Beratung geeignete Fragen hinzuweisen.

A. Schulpolitische Fragen.

In neuester Zeit haben sich im pädagogischen Leben derartig bedeutende Veränderungen vollzogen, daß es für uns hohe Zeit wird, uns darüber klar zu werden, welche Stellung wir einzunehmen haben, und welche Weisung wir unsern Vertretern für die Reichskonferenz mitgeben wollen.

Die bedeutsamsten Vorschläge zur künftigen Gestaltung des deutschen Volksschulwesens sind ohne Zweifel in den Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins enthalten, wie sie im Augustheft der Deutschen Schule abgedruckt sind. Dieses Programm möchte ich in den folgenden Ausführungen besprechen und dabei gleichzeitig zu Darlegungen einzelner Kollegen über verschiedene Punkte desselben Stellung nehmen.

I. Wesen und Aufgabe der Schule.

Diesen ersten Abschnitt der Schulforderungen kann wohl auch der Blindenlehrer von seinem Standpunkte unterschreiben. Ob es allerdings zweckmäßig ist, der Selbstbildung so

große Rechte einzuräumen, möchte ich bezweifeln, ich würde viel lieber einem geregelten Ausbildungsgange den Vorzug geben.

II. Schulpflicht.

In diesem Abschnitt wird die Schulpflicht vom 6. bis zum 18. Lebensjahre ausgesprochen. Es müßte allerdings bei dieser Gelegenheit noch ausdrücklich betont werden, daß die besonderen Beschulungsgesetze bestehen bleiben, wie sie für blinde und taubstumme Kinder geschaffen worden sind. Nur unter dieser Voraussetzung hat die Bemerkung in Abschnitt III Absatz 3 Aussicht auf Verwirklichung, daß für blinde, schwachsichtige, taubstumme und dergl. Kinder erzieherisch und unterrichtlich besonders zu sorgen ist. Auf der Reichsschulkonferenz müßten unsere Vertreter die jetzige Regierung unbedingt befragen, ob sie die Bestimmungen dieses Gesetzes nach wie vor zu erfüllen gewillt ist, damit die trüben Erscheinungen, von denen Herr Kollege Lembcke in der Oktobernummer des Blindenfreundes spricht, vermieden werden. Es besteht tatsächlich die Gefahr, daß die Eltern und Gemeinden, die unter das Beschulungsgesetz fallenden Kinder zurückbehalten, weil sie meinen, der Schulzwang sei durch die Umwälzungen der letzten Zeit gelockert.

Aus diesem Abschnitt ist für uns ferner hochbedeutsam, daß die Schulpflicht der allgemeinen Volksschule bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt, daß also der Fortbildungsschulzwang ausgesprochen wird. Es wäre zu wünschen, daß dies auch auf unsere Verhältnisse Anwendung fände. Ich glaube kaum, daß die Frage der Unterhaltungspflicht ein so großes Hindernis dafür bilden könnte, denn in der Praxis weigern sich doch die unterhaltungspflichtigen Stellen schon jetzt verhältnismäßig selten, die Kosten der Berufsbildung zu tragen. Es würde also das nur Gesetz, was jetzt schon freiwillig geleistet wird. Es würde aber durch das Gesetz vermieden, daß hin und wieder der Unverstand der Eltern oder die falsche Sparsamkeit der Gemeinden die uns anvertrauten Kinder an der Erwerbung einer zweckmäßigen und geordneten Berufsbildung hindert.

Die Forderung der Gründung von Kindergärten würde bei uns nur für größere Städte in Frage kommen, da der Besuch dieser Einrichtungen freiwillig bleiben soll. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß er für blinde Kinder pflichtgemäß würde, da solchen Kindern meist „eine geordnete häusliche Erziehung fehlt“, und für diesen Fall eine Pflichtmäßigkeit des Besuches vorgesehen ist. Die Unterhaltungspflichtigen könnten dann auf Grund des Fürsorgegesetzes zur Kostentragung herangezogen werden. Es ist ja auch unbestreitbar, daß gerade während der vorschulpflichtigen Erziehung viel versäumt wird, und doch möchte ich einem solchen weiteren Eingriff in die Elternrechte nicht das Wort reden. Man könnte vielmehr die Schäden der ersten Erziehung dadurch mildern, daß man für die Beaufsichtigung der vorschulpflichtigen Erziehung ab-

normer Kinder in Stadt und Land geeignete Persönlichkeiten anstellte, die gleich den Säuglingspflegerinnen einen besonderen Lehrgang an den betreffenden Anstalten durchzumachen hätten.

Nach Absatz 4 dieses Abschnittes sind zwar alle privaten Schulunternehmungen abzulehnen, doch können sie ausnahmsweise für besondere Fälle aus ernsten erzieherischen Bedürfnissen zugelassen werden. Es ist daher wohl kaum mit einer zwangsweisen Uebernahme der privaten Blindenanstalten durch Städte oder Kommunalverbände zu rechnen, wenn nach meiner Ansicht die Schulen der betreffenden Anstalten durch solche Maßnahme auch nur gewinnen könnten.

III. Aufbau.

In diesem Abschnitt ist besonders wichtig der Absatz 3, welcher sagt: Für blinde, schwachsichtige, taubstumme, schwerhörige, sprachleidende, schwach befähigte, krankhaft veranlagte, sittlich gefährdete sowie für Krüppelkinder ist erzieherisch und unterrichtlich besonders zu sorgen.

Dadurch wird die Blindenschule aus dem Aufbau der Einheitsschule herausgenommen, und damit hätte der Vorschlag des Herrn Schulrat Zech Aussicht auf Verwirklichung, nach welchem das Lyzeum in Braunschweig und die Studienanstalt in Marburg zu einer Mittel- bezw. Oberschule für Blinde ausgebaut werden sollen. (Blindenschule Jahrg. 1919 No 1 u. 2.)

Ich möchte aber doch bezweifeln, ob es zweckmäßig sein wird, besondere höhere Schulen für Blinde zu schaffen. Sie haben zwei schwerwiegende Nachteile. Erstens werden sie voraussichtlich doch nicht ganz für voll gerechnet werden, und zweitens ist es für solche Schüler, die nach höherer Bildung streben, von der größten Bedeutung, daß sie schon während ihrer eigentlichen Berufsausbildung in freien Wettbewerb mit ihren sehenden Mitschülern treten, damit man schon dann erkennen kann, ob sie besonders hervorragend begabt sind, und damit sie vor späteren Enttäuschungen bewahrt werden.

Ich halte es daher für zweckmäßiger, daß solche Kinder die im Rahmen der Einheitsschule zu schaffenden höheren Schulen der Sehenden besuchen. Allerdings wird es sich empfehlen, die betreffenden Schüler an einem Orte zu sammeln, weil sich auf diese Weise bedeutende Erleichterungen für das Studium schaffen lassen, und zwar durch Einrichtung einer Punktschriftbibliothek der an den betreffenden Schulen gebräuchlichen Lehrbücher, durch Anstellung geeigneter Lehrkräfte für die Nachhülfe usw. So könnten also in Marburg und Braunschweig Blindenpensionen oder, wenn man will, Anstalten geschaffen werden, die den Besuch höherer Lehranstalten durch ihre Einrichtungen erleichtern.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß die besondere Beschulung der schwachsichtigen und schwerhörigen Kinder gefordert wird. Dazu wäre natürlich die Ergänzung unseres Beschulungsgesetzes notwendig.

IV. Schule und Religionsunterricht.

Dieser Abschnitt stellt eine der einschneidendsten Forderungen im Hinblick auf unsere Verhältnisse auf. Seine strikte Durchführung würde die Beseitigung der konfessionellen Anstalten bedeuten. Nach den Vorbesprechungen zur Reichsschulkonferenz scheint man aber an eine Verwirklichung dieser Schulforderung von Reichs wegen nicht zu denken, da man auf diese Weise einen ebenso heftigen als schädlichen Kulturkampf entfesseln würde, der von den allerschwersten politischen Folgen, besonders in West- und Süddeutschland, begleitet wäre. Man will daher die Beschlußfassung über diesen Punkt den einzelnen Landesregierungen überlassen, die diese Frage nach den eigentümlichen Verhältnissen der einzelnen Landesteile regeln sollen.

Dagegen wird man. auch wohl in streng konfessionellen Anstalten nicht umhin können, die Schüler vom Religionsunterricht zu befreien, sofern es von den Eltern verlangt wird. Man kann überhaupt noch nicht wissen, ob man neben den konfessionellen Anstalten nicht noch die Gründung simultaner Anstalten fordern wird, damit die in Absatz 1 enthaltene Forderung erfült wird: die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam. Jedenfalls müssen unsere Vertreter wissen, was sie in dieser Beziehung zu vertreten haben, wenn der Punkt auf der Reichskonferenz zur Besprechung kommen sollte.

V. Hilfseinrichtungen der Schule.

Dieser Abschnitt kommt für uns weniger in Frage, da wir die Kinder meist sowieso in Verpflegung haben und die in dieser Hinsicht aufgestellten Forderungen mehr oder weniger immer schon erfüllt haben.

VI. Lehrerbildung.

Die grundlegende Lehrerbildung gilt auch für uns, d. h. die erziehungswissenschaftliche Fachbildung erfolgt auf der durch eine erziehungswissenschaftliche Abteilung (Fakultät) erweiterten Universität.

Man gedenkt aber auch der besondern Ausbildung der Blindenlehrer mit der Bemerkung: Innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Abteilung bestehen darum auch besondere Einrichtungen für die Ausbildung der technischen sowie der Lehrer an Heilerziehungs- und Berufsschulen.

Wie die Ausbildung im einzelnen gedacht ist, wird nicht gesagt, und ich glaube, daß man da auf Vorschläge von unserer Seite wartet. Die Forderung eines Blindenlehrerseminars, so wie Herr Schulrat Zech es sich denkt, wird kaum in den Rahmen der Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins passen, da sie gegen jede Sonderanstalt sind, die nicht im Zusammenhang mit der Universität steht.

Ich möchte mir daher folgende Vorschläge erlauben: Jeder Lehrer, der sich dem Blindenlehrerberuf widmen will, soll zu-

nächst die allgemein vorgeschriebene Lehrerbildung durchmachen. Darauf soll er einige, sagen wir zwei Jahre, an der Grundschule unterrichten, um erst dann in einem besonderen Universitätskursus die Ausbildung zum Blindenlehrer zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird an der Universität ein besonderes heilpädagogisches Seminar eingerichtet, in welchem die angehenden Blindenlehrer ihre theoretische Bildung erhalten und vor allem zu selbständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Blindenpädagogik und Blindenpsychologie erzogen werden. Die praktische Ausbildung soll damit Hand in Hand am besten in Verbindung mit einer Blindenanstalt sattfinden, die zu einer Art Uebungsschule ausgebaut werden müßte. Für die Einrichtung dieses praktischen Seminars sind die Vorschläge des Herrn Schulrat Zech ganz hervorragend.

Ich halte es für dringend notwendig, daß wir von dem zukünftigen Blindenlehrer eine vorhergehende zweijährige Tätigkeit an der Grundschule für Sehende verlangen, weil er nur dann befähigt ist, die Eigenart des Blindenunterrichts richtig zu erkennen und zu verstehen.

Die Vereinigung des theoretischen Seminars zu einem heilpädagogischen halte ich darum für zweckmäßig, weil es für den Blindenlehrer von Vorteil ist, auch die übrigen Gebiete der Heilpädagogik, wenigstens theoretisch, kennen zu lernen.

Ob an den Schluß der Ausbildung eine Prüfung tritt, hängt davon ab, ob man sie für technische Lehrer fordern wird. Ist sie dort vonnöten, dann sollten wir sie auf alle Fälle auch verlangen.

Und noch einen Vorschlag möchte ich dabei machen. Der Blindenlehrer hat später Gelegenheit, zum Leiter einer Anstalt aufzurücken, und soll als solcher auch kaufmännische Schulung besitzen. Diese Seite unsrer Ausbildung ist bei uns bisher immer etwas zu kurz gekommen, daher wäre es zu begrüßen, wenn dem angehenden Blindenlehrer während seiner Ausbildung auch Gelegenheit gegeben würde, sich kaufmännische Kenntnisse anzueignen. Dadurch würde sein Interesse für diese Seite seiner späteren Tätigkeit schon von vornherein belebt, und es würde ihm leichter sein, sich zu gegebener Zeit in ein verhältnismäßig fremdes Gebiet einzuarbeiten.

Von Wichtigkeit sind aus diesem Abschnitt noch zwei andere Forderungen: Die Lehrer sollen zu fachwissenschaftlichen Vorlesungen und Uebungen Urlaub und staatliche Unterstützung erhalten. Dadurch würden die schon vor dem Kriege begonnenen Fortbildungskurse in Berlin neu wieder aufleben, nur wären sie zweckmäßig mit dem heilpädagogischen Universitätsseminar in Verbindung zu bringen, damit der Blindenlehrer immer mit dem derzeitigen Stand seiner engeren Erziehungswissenschaft vertraut bleibt. Die praktische Seite dieser Kurse müßte in freier Besprechung zeitgemäßer Fragen und geeigneter Lehrproben bestehen.

Ferner wird besonders betont, daß die Lehrer andere Schulen und Erziehungsanstalten besuchen sollen. Viele von

uns wissen schon, welchen Gewinn solche Studienreisen bringen, und es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn dafür staatliche Mittel bereitgestellt werden könnten.

VII. Förderung und Pflege der Erziehungswissenschaft.

Aus diesem Abschnitt möchte ich besonders freudig den 1. Absatz begrüßen: Auf der Hochschule muß die Erziehungswissenschaft nicht nur Gegenstand der Lehre, sondern auch der Forschung sein, besonders nach ihrer Beziehung zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Es ist uns schon von verschiedenen Seiten die Fähigkeit abgesprochen worden, auch auf dem Gebiete der pädagogischen und psychologischen Forschung tätig zu sein. Ich hoffe für spätere Zeiten, daß die Anregung auf der erziehungswissenschaftlichen Abteilung der Hochschule ihre dauernde Wirkung haben wird. Auf diese Weise wird sich in der Zukunft durch staatliche Maßnahmen das verwirklichen, was ich dem Blindenlehrerverein schon als freiwillige Arbeit in sein Programm geschrieben hatte.

Aus solchen wissenschaftlich interessierten und tätigen Blindenlehrern müßte sich der in den beiden nächsten Absätzen geforderte Ausschuß für unser engeres Gebiet zusammensetzen.

VIII. Anstellung, Besoldung und Amtsbezeichnung der Lehrer.

Durch diesen Abschnitt werden alle Lehrer, also auch die Blindenlehrer, zu Staatsbeamten erhoben. Es ist ferner für alle Lehrer eine einheitliche Besoldungsordnung vorgesehen. Es ist damit allerdings die Frage noch nicht geklärt, ob die Besoldung der Lehrer an Mittel- und Oberschulen, von denen nach Absatz VI besondere Hochschulstudien gefordert werden, sich von der des Grundschullehrers unterscheiden wird. Sollte das der Fall sein, so müßten wir auf alle Fälle für die Blindenlehrer, von denen nach unseren Ausführungen ebenfalls eine besondere Ausbildung an der Hochschule verlangt wird, dieselbe Gehaltsordnung in Anspruch nehmen. Es ist dabei noch besonders zu bedenken, daß der Blindenlehrer neben seiner Schule auch noch andere Anstaltspflichten übernimmt, daß er also neben seinem Lehramt noch sein Erzieheramt zu versehen hat, das — wenn er es ernst nimmt — den ganzen Menschen vollauf in Anspruch nimmt.

IX. Freiheit und Selbständigkeit des Lehrerstandes.

Die Forderungen dieses Abschnittes gelten ohne jede Einschränkung auch für den Blindenlehrer.

X. Schulgesetzgebung, Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Es wird hier für das Reich ein Reichserziehungsrat gefordert und für die einzelnen Länder je ein Landesausschuß für Erziehungswesen. Wir müssen verlangen, daß in diese Körperschaften sowohl Vertreter der Blindenlehrerschaft als auch

der Blindenorganisationen berufen werden. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß man, ebenso wie man den Eltern durch die Elternräte Einfluß auf die Schule der Sehenden gewähren will, auch die Vertreter der Blindenorganisation bei der zukünftigen Gestaltung der Blindenerziehung zur Mitarbeit heranziehen sollte, weil der ausgebildete Blinde, der den harten Lebenskampf durchkämpfen muß, vielfach ein guter Berater sein kann, wenn es gilt, die Blindenbildung noch zu bessern. Damit soll aber durchaus nicht gesagt sein, daß die Forderung der Blinden zu Recht bestünde, im Vorstande der Blindenanstalt vertreten zu sein, wie sie hie und da wohl erhoben worden ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch der Bildung der Lehrerräte und Lehrerkammern gedenken und eine grundsätzliche Frage besprechen. Hier in Frankfurt hat man zwei Lehrerräte geschaffen, den einen für höhere Schulen, die dem Provinzialschulkollegium unterstehen, den andern für Volks- und Mittelschulen, die der Regierung unterstellt sind. Da sitzen wir nun mitten dazwischen. Wir unterstehen zwar dem Pr. Sch., sind aber keine höhere Schulen, darum wollte man uns dort nicht haben. Von der andern Seite wurden wir aber ebenfalls abgelehnt, da wir mit der Regierung keine amtliche Verbindung haben. Also die Taubstummen- und Blindenlehrer durften nicht wählen. Eine Entscheidung des Pr. Sch. — die allerdings nur theoretischen Wert hätte — habe ich zwar angerufen, aber nicht erhalten. Wir sind der Meinung, daß wir im Ortslehrerrat Anschluß bei den Volksschulen suchen sollten, denn unsere Interessen liegen auf dieser Seite. Daß wir durch die geschichtliche Entwicklung unter die Aufsicht des Pr. Sch. geraten sind, dürfte hier gar keine Rolle spielen. Wir werden in Frankfurt die Sache weiter verfechten, bis uns unser Recht geworden ist, ich wäre aber jedem Kollegen für eine Zuschrift dankbar, wie es in anderen Städten gehandhabt worden ist. Auch müßten wir uns innerhalb des Vereins darüber schlüssig werden, wie es bei den zukünftigen Wahlen zu den Provinziallehrerkammern werden soll. Ist es ratsam, mit den Taubstummenlehrern eine Interessengruppe zu bilden?, nach meiner Meinung ja. Wir würden dadurch einem größeren Verbande angehören, der mit uns ähnliche Ziele verfolgt.

Nun zur Frage des Schulleiters, wie sie in Absatz 6 dieses Abschnittes besprochen wird. In der Volksschule läßt sich der Grundsatz der kollegialen Schulleitung, der in der Wahl des Schulleiters seinen besonderen Ausdruck findet, ohne größere Schwierigkeiten durchführen. Anders in der Blindenanstalt, wo es nicht angängig ist, daß alle 2 oder 3 Jahre ein neuer Direktor gewählt wird. Man müßte daher, um die kollegiale Leitung der S c h u l e zu ermöglichen, das Amt des Schulleiters von dem des Anstaltsleiters trennen. In größeren Anstalten, wie z. B. in Steglitz, ist es in gewisser Weise schon immer der Fall gewesen, und auch in kleineren Schulverbänden wird es mit etwas gutem Willen schon gehen. In der Praxis wird es ja meist so sein, daß der Anstaltsleiter gleichzeitig zum

Schulleiter gewählt wird. Jedenfalls sollte die Durchführung der kollegialen Schulleitung auch in der Blindenschule grundsätzlich ermöglicht werden.

Was Herr Schulrat Zech über die Fachaufsicht sagt, ist wohl jedem von uns aus der Seele gesprochen. Um aber die in Absatz 7 enthaltene Forderung, daß die Berufung des Schulaufsichtsbeamten unter Mitwirkung der Lehrerschaft zu erfolgen hat, müßte auch den Blindenlehrern ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden, während die Behörde das Bestätigungsrecht behält.

Ob es möglich ist, daß der Landesschulinspektor für das Blindenwesen gleichzeitig noch imstande sein wird, das Amt eines Anstaltsleiters weiter zu versehen, möchte ich stark bezweifeln. Eher wäre es möglich, daß er noch im Ministerium Verwendung findet.

So gibt es im Anschluß an die Schulforderungen des Deutschen Lehrervereins eine Menge von Fragen, die dringend der Klärung bedürfen, und die eigentlich nur die Blindenlehrer angehen. Darum würde ich empfehlen, sie als Grundlage für die Hauptbesprechungen der geplanten Blindenlehrerversammlung zu nehmen. Darum laßt uns tagen, je eher, desto besser.

(Fortsetzung folgt.)

....

Mitglieder des deutschen Blindenlehrervereins

Dezember 1919*)

1. Areboe, Blindenlehrerin, Hamburg; 2. Arndt, Blindenlehrerin, Steglitz-Berlin; 3. Baldus, Direktor, Düren; 4. Bauer, Direktor, Halle; 5. Bandilla, Blindenlehrer, Königsberg; 6. Bechtoldt, Blindenlehrer, Halle; 7. Becker, Blindenlehrer, Düren; 8. Behm, Blindenlehrerin, Steglitz-Berlin; 9. Bleilevens, Blindenlehrer, Düren; 10. Bludau, Blindenlehrerin, Bromberg; 11. Brandstaeter, Direktor a. D., Danzig-Langfuhr; 12. Braun, Blindenlehrerin, Bromberg; 13. Bruch, Blindenlehrer, Hamburg; 14. Brugger, Blindenlehrer, Augsburg; 15. Bundis, Direktor, Kiel; 16. Burde, Blindenlehrer, Breslau; 17. Burkard, Blindenlehrer, Frankfurt a. M.; 18. Conrad, Blinden-Oberlehrer, Steglitz-Berlin; 19. Cyperreck, Blindenlehrer, Wiesbaden; 20. Dasse, Blindenlehrer, Steglitz-Berlin; 21. Decker, Direktor, Stuttgart, 22. Deuker, Blindenlehrerin, Hamburg; 23. Dölberg, Blindenlehrer, Soest; 24. Dozler, Blindenlehrer, Nürnberg; 25. Esser, Blindenlehrer, Düren; 26. Falius, Blindenlehrer, Hamburg; 27. Fischer, Inspektor, Braunschweig; 28. Friedberg, Inspektor (jüd. Anst.), Steglitz-Berlin; 29. Friedrich, Blindenlehrer, München; 30. Froneberg, Direktor, Neuwied; 31. Gaedecke, Blindenlehrer, Steglitz-Berlin; 32. Geiger, Direktor, Hannover; 33. Glaser, Blindenlehrer, Nürnberg; 34. Gloël, Blindenlehrer, Halle; 35. Gohde, Blindenlehrer, Hamburg; 36. Görner, Direktor, Leipzig; 37. Grasemann, Direktor, Frankfurt a. M.; 38. Hahn, Blindenlehrer, Neukloster, 39. Hartmann, Blindenlehrer, Neukloster; 40. Hemp, Kindergärtnerin, Neuwied; 41. Horbach, Blindenlehrer, Düren; 42. Horn, Blindenlehrer, Kiel; 43. Huljus, Blindenlehrer, Hamburg; 44. Hummel, Blindenlehrer, Stuttgart; 45. Koch, Rektor, Ilvesheim; 46. Kowalski, Blindenlehrer, Steglitz-Berlin; 47. Krause, Direktor a. D., Leipzig; 48. Krause Emil, Blindenlehrer, Bromberg; 49. Kröhl, Blindenlehrer, Friedberg; 50. Krause Walter, Blindenlehrer, Halle; 51. Krohn,

*) Wer in der Liste einen Irrtum entdeckt, wird freundlichst gebeten, ihn mir sogleich zu melden. V. Baldus-Düren.

Blindenlehrer, Kiel; 52. Kutscher, Blindenlehrer, Neuwied; 53. Kühn, Blindenlehrer, Kiel; 54. Lembcke, Direktor, Neukloster; 55. Lesche, Blindenlehrer, Soest; 56. Lingenberg, Blindenlehrer, Soest; 57. Maas, Direktor, Soest; 58. Marold, Blindenlehrer, Königsberg Pr.; 59. Matthies, Direktor, Steglitz-Berlin; 60. Menzel, Blindenlehrer, Hamburg; 61. Merle, Direktor, Hamburg; 62. Mohr, Blindenlehrerin, Kiel; 63. Müller, Blindenlehrer, Halle; 64. Naroska, Blindenlehrer, Königsberg Pr.; 65. Nießen, Blindenlehrer, Düren; 66. Otto, Blindenlehrer, Halle; 67. Petzelt, Blindenlehrer, Breslau; 68. Peyer, Inspektor, Hamburg; 69. Peiser, Blindenlehrer, Königsberg Pr.; 70. Pflugradt, Blindenlehrer, Danzig; 71. Pflum, Blindenlehrer, Stuttgart; 72. Picht, Direktor, Bromberg; 73. Pimper, Blindenlehrer, Friedberg; 74. Przyrembel, Blindenlehrer, Breslau; 75. Puls, Blindenlehrerin, Neukloster; 76. Rabe, Blindenlehrerin, Soest; 77. Rackwitz, Direktor, Breslau; 78. Radtke, Blindenlehrer, Danzig; 79. Reckling, Direktor, Königsberg Pr.; 80. Reiner, Direktor Nürnberg; 81. Riegg, Blindenlehrer, Augsburg; 82. Roberstein, Blindenlehrer, Breslau; 83. Roth, Direktor, Augsburg; 84. Roos, Direktor, Still; 85. Rothenburg, Blindenlehrer, Stettin; 86. Ruppert, Direktor a. D., München; 87. Sachse, Blindenlehrerin, Steglitz-Berlin; 88. Sailer, Blindenlehrer, Stuttgart; 89. Saupe, Blindenlehrer, Soest; 90. Sawatzki, Blindenlehrer, Danzig; 91. Spannot, Blindenlehrer, Kiel; 92. Spielhoff, Blindenlehrer, Soest; 93. Schaefer, Blindenlehrerin, Düren; 94. Scheffler, Blindenlehrer, Bromberg; 95. Schlüter, Blindenlehrer, Neuwied; 96. Schmidt, Blindenlehrer, Friedberg; 97. Schaidler, Direktor, München; 98. Schotte, Dir. a. D., Breslau; 99. Schubert, Blindenlehrer, Leipzig; 100. Schulz, Blindenlehrer, Braunschweig; 101. Schwabe Direktor, Friedberg; 102. Streicher, Blindenlehrer, Stuttgart; 103. Teusch, Blindenlehrerin, Düren; 104. Tolkmitt, Blindenlehrer, Königsberg Pr.; 105. Unfrau, Blindenlehrer, Königsberg Pr.; 106. Urban, Blindenlehrer, Frankfurt a. M.; 107. Voß, Blindenlehrer, Kiel; 108. Watzel, Direktor, Langendorf; 109. Wigand, Blindenlehrerin, Steglitz-Berlin; 110. Wirtz, Pfarrer, Düren; 111. Wissmeyer, Blindenlehrer, Nürnberg; 112. Würsdörfer, Blindenlehrerin, Wiesbaden; 113. Zech, Direktor, Danzig; 114. Zipp Minna, Blindenlehrerin, Wiesbaden.

....

Wir und die anderen!

H. Müller, Halle-Saale.

1. Ein **„guter Gedanke“**, er kann noch so vortrefflich sein, vermag in sich nie zugleich die Bürgschaft dafür zu leisten, daß auch Vortreffliches mit ihm und durch ihn erzeugt wird. Von dieser Verwechselung des Seins mit den Ideen hütet sich derjenige von selber, der weiß, wieviel von den Personen abhängt, die die Verwirklichung und Durchführung eines anerkannt guten Gedankens erstreben, und der nicht großsprecherisch die mannigfachen Schranken und Hindernisse mißachtet, die das wirkliche Leben ganz allgemein aufrichtet. Anderseits ist mit dieser Erkenntnis ein guter Gedanke selbst nicht entwertet und gerichtet. Die Schwierigkeiten der Ausführung haben noch nie eine gute Idee für allezeit begraben. Sie meldet ihre Lebensfähigkeit immer wieder an bei denjenigen, die sich bereitfinden, sie vorurteilsfrei und unbefangen zu hören, sie klar zu sehen und lebhaft genug zu überdenken, und so schafft sie Schritt für Schritt eine Gemeinde Gleichgesinnter. Und es sind wahrlich Viele da, die das Gute erhalten und das Bessere fördern möchten. Wie nun, wenn sich die Gleichgesinnten ihrer gemeinsamen Gedanken darüber bewußt werden? Es wächst daraus ein gemeinsames

3. Bücheranzeige.

Von den einzelnen Büchereien und Druckereien sind der Auskunftsstelle in der Zeit von März bis September 1919 folgende Punktschriftwerke als fertiggestellt gemeldet worden:

Hochschulbücherei, Studienanstalt usw. Marburg.

Becher, Erich: Naturphilosophie. Teil III. Abt. VII. 8 Bde. H K

Bielschowski: Entwicklung und Ziele der Hochschulbücherei, Studienanstalt usw. zu Marburg. — Blindenbildungswesen Heft 1. 1 Bd. H K

Bismarck: Vier Reden zur äußeren Politik. 1 Bd. H K

Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen. 3 Bde. H K

Bräuner: Der altfranz. Prosaroman von Lancelot del Lac. 1 Band. H V

Carpenter: Einführung in die englische Handelskorrespondenz mit besonderer Rücksicht auf den kaufmännischen Briefstil. 6 Bde. H K

Chateaubriand: Atala. 1 Bd. H K

Cicero: Epistolae Selectae. Pars I. 3 Bde. H K

Descartes: Miditationen über die Grundlagen der Philosophie. — Übersetzt von Buchenau. 1 Bd. H K

Deutscher Richterbund: Reichsgerichtsentscheidungen in kurzen Auszügen. Heft 1—5 (1, 2, 4 je 1 Bd.; 3, 5 je 2 Bde.) H K

Diekamp: Katholische Dogmatik. Bd. I. 6 Bde. H K

Döhler: Coup d'oeil sur l'histoire de la literature francaise. 1 Band. H K
— An historical sketch of English Literature. 1 Bd. H K
Fichte: Über den Begriff der Wissenschaftslehre. 1 Bd. H K
Förster: Erziehung und Selbsterziehung. 3 Bde. H K
Giradet u. Puls: Deutsches Lesebuch für Lehrerbildungsanstalten. — Teil III. Ausg. A Prosa für Lehrerseminare. 8 Bde. H K
Goadby: The England of Shakespeare. 2 Bde. H K
Harder: Rechenbuch für Lehrerseminare. 4 Bde. H K
Herder: Fragmente über die neuere Deūtsche Literatur. — Herausgegeben von Naumann. 2 Bde. H K
Hashagen: Umrisse der Weltpolitik. I. Teil: 1870—1907. 2 Bde. H K
Heigel: Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrh. 2 Bde. H K
Heilfron: Lehrbuch des Handelsrechts. Bd. I. 12 Bde. H K
Bd. II. 14 Bde. H K
Heim: Leitfaden der Dogmatik. 1 Bd. H K
Heymacher: Goethes Philosophie aus seinen Werken. 4 Bde. H K
Homer: Odyssee. Pars I. 6 Bde. H K
Hommel: Geschichte des alten Morgenlandes. 3 Bde. H K
Jäger: Geschichte der Griechen. 9 Bde. H K
— Geschichte der Römer. 8 Bde. H K
Kaupisch: Die Befreiung von Livland und Estland. Als Einleitung: Die Baltenlande und ihre Geschichte von Professor Steinbacher. (Aus: Der gr. Krieg in Einzeldarstellungen.) 1 Bd. H K
Kellner: Geschichte der nordamerikanischen Literatur. 2 Bde. H K
Kipling: Stories from the Jungle Book. (Zum Schulgebrauch von Dr. Döler). 2 Bde. H K
Klinger: Die Zwillinge. 1 Bd. H K
Krummacher: Wörterbuch der englischen und deutschen Umgangssprache. Teil I: Englisch-Deutsch. K
Zwischenpunktdruck. 7 Bde. Bd. I fertig. Preis ungeb. Mk. 15.30, geb. Mk. 19.80. Zu beziehen durch die Hochschulbücherei.
Lamprecht: Einführung in das historische Denken. 2 Bde. H K

Lessing: Hamburgische Dramaturgie. 8 Bde. H K
Lotze: Grundzüge der Psychologie. 1 Bd. H K
— Grundzüge der praktischen Philosophie. 1 Bd. H K
— Mikrokosmus II. Teil: Der Mensch, der Geist, der Welt Lauf. 6 Bde. H K
Lunhard: Deutsche Dichtungen in ihren geschichtl. Grundzügen. 3 Bde. H K
Luther, Dr. Arthur: Die geistige und politische Vorstellungswelt der Bolschewiki. 1 Bd. H K
Lysias: Reden gegen Eratosthenes und über den Ölbaum. 1 Bd. H, griech. K
Manes: Arbeiterversicherung. 1 Bd. H K
Marcus: Kants Weltgebäude. 4 Bde. H K
Mathias: Lehrbuch des bürgerlichen Rechts 2. Buch: Recht der Schuldverhältnisse. 8 Bde. H K
Mayr: Röm. Rechtsgeschichte. 2 Bde. H K
Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. 8 Bde. H K
Meister: Grundzüge der historischen Methode. 1 Bd. H K
Mill, John Stuart: On liberty. 2 Bde. H K
Müller-Brandenburg: Die Schlacht bei Krodek-Lemberg. Aus: Der große Krieg. Heft 24. 1 Bd. H K
Müller: Englands first century under the House oh Hannover 1714—1815 nach: Richard Green. Short history of the English People. 2 Bde. H K
Nithardi: Historiarum. Libre IV in Scriptores rerum Germanicarum. Hannian, Hannover. 1 Bd. H K
Oertmann: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Schuldrecht I. 2 Bde. H K
Ostermann-Müller: Lateinisches Uebungsbuch. Ausgabe C 5. Teil: Obersekunda-Prima. 8 Bde. H K
Ostermann-Wegener: Lehrbuch der Pädagogik I. Bd. 1. Teil von Ostermann: Psychologie, allgemeine Unterrichts- und Erziehungslehre. 5 Bde. H K
Pinkerneil: Die Berufsfragen des blinden Akademikers. (Blindenbildungswesen Heft 1). 1 Bd. H K
Plato: Parmenides (griech. Kurzschrift) übers. und erläutert von Kirchmann. 2 Bde.
— Philebos. — Übersetzt von Apelt. 2 Bde. H K
Poehlmann: Griechische Geschichte und Quellenkunde. 9 Bde. H K
Rohland: Grundriß des Deutschen Strafrechts. 1 Bd. H K

Rothkirch, Graf von: Gorlice-Tarnow. Aus: Der große Krieg. 2 Bde. H K
Schäffer: Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts. Bd. II 4 Bde. Bd. IV 2 Bde. H K
Schelling: Die Weltalter, herausg. von Kuhlenbeck. 2 Bde. H K
Schleiermacher: Der christliche Glaube. 12 Bde. H K
Schmidt: Lessing, Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. 8 Bde. H K
Seeley: The Expansion of England. 2 Bde. H K
Sellin: Einleitung in das Alte Testament. 5 Bde. H K
Sieveking: Grundzüge der neuen Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. H K
Simmel: Grundfragen der Soziologie. 1 Bd. H K
Sohm: Kirchengeschichte im Grundriß. 5 Bde. H K
Suchier: Aucassin et Nicolette. 2 Bde. H V
Stegmann: Die Plastik des Abendlandes. 2 Bde. H K
Stengel: Deutsche und Europäische Geschichte vom Ende des Römischen Reiches bis zum Ausgang der Karolinger. 1 Bd. H K
Thucidides: Historiae. Vol. I, liber 1—4. 4 Bde. H K
— Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. 2 Bde. H K
— Reichsversicherungsordnung. (Reclam). 8 Bde. H K
— Systemurkunde der lateinischen Blindenschrift.
I. Deutsch-Latein. II. Latein-Latein.
Zwischenpunktdruck.
— Systemurkunde der griechischen Blindenschrift.
I. Deutsch-Griech. II. Latein-Griechisch.
Zwischenpunktdruck. — Zu beziehen durch die Hochschulbücherei, jedes Heft Preis 2.50 Mk.
Vergil: Aeneis. 3 Bde. H K
Vigener: Quellen zur Geschichte der mittelalterl. Geschichtsschreibung. II. Deutsche Geschichtsschreiber der Kaiserzeit (von Widukind von Korvey bis auf Eike von Repgow). 3 Bde. H K
Volz: Weisheit. 5 Bde. H K
Walzel: Deutsche Romantik Teil I. 2 Bde. H K
Willamowitz-Möllendorf: Griechische Tragödien. II. Bd. Orestie. 6 Bde. H K
Winkelmann: Ausgewählte Schriften. H K
Wundt: Ethik. Bd. I: Die Tatsachen des sittlichen Lebens. 6 Bde. H K

Wygodzinski: Agrarwesen und Agrarpolitik Bd. II. 2 Bde. H K
Xenophon: Helenica. 3 Bde. H gr. K.
Zakrzewski: Debattenschrift für Blinde. — Zu beziehen durch die Hochschulbücherei. 1 Heft. Preis 3 Mk.
Zehme: Schnellschrift für Blinde. Zwischenpunktdruck. 1 Heft. Zu beziehen durch die Hochschulbücherei. Preis 3 Mk.
Ziegler: Schiller. 2 Bde. H K

Centralbibliothek für Blinde, Hamburg.

Beyer: Wilhelm Pickhingsts Kriegsfahrt. 1 Bd. H K
Bernstein: Das belgische Graubuch. „Vorwärts"-Verlag. 1 Bd. H K
Bismarck, Hedwig von: Erinnerungen aus dem Leben einer Fünfundneunzigjährigen. 2 Bde. H K
Braun, Lilly: Memoiren einer Sozialistin. 6 Bde. H K
Drocendighk: Esperantaj Poemoj. 1 Bd. H V
Droste-Hülshoff, A. von: Gedichte. 6 Bde. H K
Franzos, K. E.: Judith Trachtenberg. 2 Bde. H K
Hebbel: Ein Trauerspiel in Sizilien. Michelangelo. 1 Bd. H K
— Julia. 1 Bd. H K
Heine, Heinrich: Das Buch Le Grand. 1 Bd. H K
Hope: The Dolly Dialogues. 2 Bde. H K
Hugo, Victor: Le roi s'amuse. 1 Bd. H K
Ibsen: Catilina. 1 Bd. H K
Jacobsen: Gedichte und lyrische Fragmente. 1 Bd. H K
Lamprecht: Der Kaiser. (Versuch einer Charakteristik). 1 Bd. H K
Lessing: Hamburgische Dramaturgie. 6 Bde. H K
Maeterlinck: Pelléas et Mélisande (frz.). 1 Bd. H K
Marcus Aurelius: Selbstbetrachtungen, übersetzt mit Einleitung und Erläuterungen von Dr. A. Wittstorf. 2 Bde. H K
Maupassant: Stark wie der Tod. 4 Bde. H K
Meyer, C. F.: Die Hochzeit des Mönchs. 1 Bd. H K
— Die Leiden eines Knaben. 1 Bd. H K
Molière: Le malade imaginaire (frz.) 1 Bd. H K
Mücke, Helmuth von: Emden. 1 Bd. H K
Ostwald, Wilh.: Grundriß der Naturphilosophie. 3 Bde. H K
Raabe: Horacker. 2 Bde. H K

Racine: Phaedra, übersetzt von Schiller. 1 Bd. H K

Reventlow, Graf Ernst zu: Deutschlands auswärtige Politik 1888—1913. 6 Bde. H K

Schnitzler, A.: Der grüne Kakadu. Paracelsus: Die Gefährten. 1 Bd. H K

Shakespeare: Liebes Leid und Lust. 1 Bd. H K

Smend: Der evangel. Gottesdienst. 4 Bde. H K

Staël, Madame de: Corinne ou l'Italie. 8 Bde. H K

Strindberg: Ostern. 1 Bd. H K

Tagore, Rabindranath: The Gardener. 1 Bd. H K

Verlaine: Choix de Poésies (frz.) 2 Bde. H K

Weißbuch, das Englische. 2 Bde. H K

Zabel, Eugen: Der Meister. Ein Rich. Wagner-Roman. 4 Bde. H K

Die Abstammungslehre. — 12 gemeinverständl. Vorträge über die Deszendenztheorie im Lichte der neueren Forschung. 8 Bde. H K

Schlesische Blindenbücherei, Breslau.

Anzengruber: Der Pfarrer von Kirchfeld. H K

Bauch: Imanuel Kant. H K

Berger: Schiller. H K

Borgth: Volkswirtschaftspolitik. H K

Burckhardt: Beiträge zur Kunstgeschichte in Italien. H K

Carlyle: Französische Revolution. H K

Cohen, Herm.: Kommentar zu Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft. H K

Findeis: Deutsche Lyrik. H K

Förster, W.: Politische Ethik. H K

Fuchs: Volkswirtschaftslehre. H V

Funk: Talmudproben. H K

Freytag: Soll und Haben. H K

Gobineau: Renaissance. H K

Hauptmann, Carl: Der Landstreicher und andere Erzählungen.

Hebbel: Judith. H K

Heer: Der König der Bernina.

Helfferich: Das Geld. H K

Kautsky: Richtlinien für ein soziales Aktionsprogramm. H K

Kerr: Das moderne Drama. H K

Keyserling: Wellen. H V

Lenz, Reinh.: Der Hofmeister H K
Lexis: Kredit und Bankwesen. H K
— Märchen für Erwachsene. H V
Meysenburg: Memoiren einer Idealistin. H K
Mogk: Germanische Mythologie. K
Muther: Aufsätze über bildende Kunst. H K
Ranke: Männer der Wissenschaft. H K
Rathenau: Nach der Flut. H K
— Der Kaiser. H K
Wagner: Ring des Nibelungen. H K
Weber-Rieß: Neueste Weltgeschichte. H K

Blindenbücherei der Kölner Volksbibliothek.

Federer, Heinrich: Sisto e Sesto. H K
Francois, Luise von: Die letzte Reckenburgerin. H K
Fischer, Wilhelm: Grazer Novellen. 2 Bde. H K
Hesse, Hermann: Knulp. 3 Erzählungen. 1 Bd.
Jungnickel: Trotz Tod und Tränen. 1 Bd. H V
Laube, Heinrich: Die Karlsschüler. H V
Vischer, Fr. Th.: Auch Einer. H V

Blindendruckverlag A. Reuß, Heidelberg.

Schubert, Franz: Winterreise. (Vollständige Ausgabe.) D K 7.50 Mk.
— Die badische Verfassung vom 21. März 1919. gr. D V
— Die Verfassungsurkunde des freien Volksstaates Württemberg gr. D V 4.50 Mk.

Blindendruckverlag Karl Menk, Frankfurt a./M.

Die feindlichen Friedensbedingungen nach dem Vertragsentwurf vom 7. Mai 1919. D K

H = Handschrift, **D** = Druck, **V** = Vollschrift, **K** = Kurzschrift.

Hamburg, im Januar 1920.

Druck von F. W. Vogel, Hamburg 33.



Streben nach dem, was immerhin als „Verwirklichtes" noch weit entfernt gedacht werden muß. — Wo ist heute derjenige, der dem Gedanken der „Einigkeit" seine Vortrefflichkeit nehmen wollte? Wann werden wir uns von der allgemeinen Uneinigkeit, Gleichgültigkeit und Eigenbrödelei abwenden, die uns allesamt anwidern?

2. **Verständigung,** die brauchen wir zu allererst. Ist es nicht betrübend genug, daß wir über diese notwendigste Voraussetzung alles gemeinsamen Strebens noch länger Worte machen müssen? Doch sagt, wie arbeiten wir auf gegenseitige Verständigung hin? Wie? Es sind die Gegenwartsfragen des Blindenwesens, die uns hier angehen! Da ertönt im Hinblick auf einen vermuteten Krebsschaden im Blindenbildungswesen der „neuen Zeit" der Ruf: Wachet, ratet, helft! An wen geht der Ruf? Wer soll ihn hören und zu dem Seinigen machen und weitergeben? Wie schafft sich dieser Hilferuf diejenige Gemeinde, die er eigentlich schon voraussetzt? Denn er muß sie sich tasächlich erst schaffen, diese Gemeinschaft wachend und ratend und helfend Strebender. Wo öffnet sich die Pforte williger Verständigung über die Nöte, die den Hilferuf geboren haben? Wir bemerken dazu das Eine: Diejenigen werden uns diesen Zugang nicht freimachen, die ihre eigene Sinnesart — ob löblich oder gleichgültig oder verkehrt — breit davor aufpflanzen und nur das Ihre zu verwalten und zu verwirklichen trachten. Der gute Gedanke der „Einigkeit" steht verlassen beiseite; denn keiner ist ja für sich allein die Gemeinde! — Wir hören noch auf eine andere Stimme. Da taucht eine kurze Anfrage auf. Man fragt den „Verein Blindenfreund" über den „Blindenlehrerverein". Sucht man Verständigung? Wie? Es ist bitter, recht bitter, lesen zu müssen, wie die Schriftleitung des Blindenfreundes — gewiß nicht als Vertretung eines „Vereins", aber wer mag wissen, aus welchem Geiste heraus — allen Lesern des Blindenfreundes, die es angeht und nicht angeht, eine häßliche Probe des geringen Zusammengehörigkeitsgefühls in der Blindenlehrerschaft gibt. Wollte man den Schaden nicht sehen, der aus der öffentlichen Behandlung dieser Angelegenheit, die nach unserer Vermutung den größten Teil der Blindenlehrerschaft auf's lebhafteste beschäftigt, erwachsen kann? Sollten wir nicht mehr auf einander gespannt, d. h. **auf einander eingestellt** sein? — Und nun noch ein Drittes. Da erscheint unerwartet eine „Denkschrift für die Mitglieder des deutschen Blindenlehrer-Vereins." Eine Denkschrift, was ist das? In diesem Falle sicherlich eine Tat **ohne vorherige Verständigung.** Hat sie etwa Verständigung zum Ziel? Wie arbeitet sie darauf hin? Aber halt, wollen wir etwa erwarten, daß jeder, der etwas sagen möchte, sich vorher weitgehendes Einverständnis verschaffe? Nein, nein, auch dieser Fall liegt noch anders, was sollen wir lange grübeln. Nur einen Gedanken werden wir nun einmal nicht los, nämlich den, daß gegenwärtig keine andere Verständigung dringend nötig ist, als diejenige **zwischen**

Führerschaft und Gefolgschaft. Wer nur nach eigenem Gutfinden alles treiben und erledigen will, der schafft nicht das Band gemeinsamen Strebens, das wir brauchen. Wo diese Verständigung für überflüssig erachtet wird, da macht sich zugleich ein Wille geltend, der nicht „Gemeindewille" ist, dem als Mittelpunkt der Umkreis gleichartigen Strebens gänzlich fehlt, der eben nur Punkt bleibt — selbst-gedachte Stelle im Raum. Wie ganz anders der Führer, dem die Gefolgschaft aus innerer Zustimmung und Willigkeit sicher ist. Seine Ueberlegenheit des Geistes und der Tatkraft wird erst edle Ueberlegenheit durch die willige Anerkennung der Anderen, nicht aber schon durch die Selbsdarstellung seines Glanzes. Wir nehmen auch hier gleich noch einen anderen Gedanken auf. Keine gedruckte Staatsverfassung schafft den Geist, den ihre Verfertiger herbeisehnen. Wie viele tapfere Feldkameraden kämpften treudeutsch ohne auch nur einen Satz der Verfassung unseres deutschen Kaiserreichs zu kennen. So einfältig wird kein erwachsener Mensch sein, daß er den „Satzungen" die „Wirkung" auf Einigkeit zuspricht. **Es ist eben der Wille zur Verständigung, an dem jetzt alles hängt.** Nun aber dies: bei aller Verständigung, die nun einmal sein muß, wird es sich schließlich darum handeln, **wohin der Schwerpunkt des gemeinsamen Strebens verlegt wird,** verlegt werden kann und soll.

3. **Dieser Schwerpunkt, dieses gegenwärtig Wichtigste,** was das nun sei? Wer wollte sich zumuten, von sich aus für ein großes Arbeitsgebiet das im Augenblick Wichtigste herauszustellen? Oho, hören wir einwerfen, die Führer im Weltkriege mußten es doch! Gewiß, aber gerade sie sind es, denen es unter schweren Entschlüssen stets von Neuem bewußt werden mußte, daß jede Verantwortung darum so schwer ist, weil eben in einer festumgrenzten Zeit nur „Eins" das Wichtigste sein kann und nicht „Mehreres" zu gleicher Zeit. Aber dieses Mehrere will nicht dauernd unbeachtet und zurückgestellt bleiben. Es findet auch seine Beurteiler, die es womöglich verfechten und hoch bewerten. Dieser Umstand ist ja die leidige Ursache dessen, daß man Gefechtsführer, die nun einmal sich im Augenblick entschließen mußten, hinterher so leicht weise und überlegen zur Verantwortung ziehen zu können meint. Sollten sich nicht vielmehr diese „Weisen" und „Ueberlegenen" recht oft vergegenwärtigen, wie schwer es selbst schon in den ruhigsten Stunden ist, das Wichtigere vom weniger Wichtigen abzuheben? Wem wichtig? Wofür wichtig? Was nötigt dazu, dem einen vor dem anderen das Uebergewicht zu leihen? Und ist denn jeder mit sich selber im Reinen, wie soll es geschehen, daß gerade dahin oder dorthin der Schwerpunkt des gemeinsamen Strebens Vieler verlegt werde?

Wir streifen hier die Psychologie der Anordnungen, Verordnungen und Verfügungen und deren häufige Abänderungen, verspüren die „Weisheit" oder „Torheit" der Abstimmungen

und „Mehrheitsbeschlüsse“. Es sei, wie es sei, **ohne willigen Gedankenaustausch Gleichgeschulter in selbst harten Geisteskämpfen hebt sich nur zufällig das Bessere und Wichtigere von dem Mehreren ab.** Weshalb deuten wir solche Gedanken an dieser Stelle an? Ganz einfach deshalb, damit „wir und die Anderen" in der „Gemeinsamkeit“ das Allerwichtigste finden möchten, das wir brauchen. Wie sollten wir auch anders die Willigkeit zeigen können, die dazu gehört, das unsagbar große Leid der Zeit gottgetreu zu packen und zu überwinden, als daß wir diese Gemeinsamkeit in der Arbeit allgemein zur Erscheinung und zum Auswirken bringen!

4. **Vertrauensseligkeit — Vertrauensarmut.** Ein Wort tadelt gleichsam das andere. Wir ersparen uns die Analyse der Seelenvorgänge derer, die diese Begriffe gegenseitig auf sich anwenden würden. Uns steht Hebbels Wort vor Augen, das er Mariamne zu Herodes sagen läßt: **Drum denke ich, du fängst, da du mit Hoffnung und Vertrauen doch enden mußt, sogleich mit beiden an.** — Wir vertrauen darauf, daß der Blindenlehrerverein **den Beweis seiner Lebensfähigkeit** erbringen wird. Sollte er uns etwa schaden? Das schlüge jeder Erfahrung in's Gesicht, die der gute Gedanke des Zusammenschlusses sonst anderswo gebracht hat. Es stände bei ihm, Schaden zu vermeiden. — Wir vertrauen darauf, daß der Blindenlehrerverein dauernde **Vereinigungpspunkte der Gesinnungen und Strebungen** der Blindenlehrerschaft heraushebt, zu denen wir stets zurückkehren können als zu demjenigen, worüber man einverstanden ist, wenn auch sonst die Meinungsäußerungen uns weit auseinandergeführt haben sollten. Er mag nur anfangen, ordnungsmäßig zu arbeiten, damit sein Geist kund wird. Dabei wollen wir hier unsere persönliche Ansicht darüber, ob bereits ein Anfang vorliegt oder nicht und ob besagte „Denkschrift" als Widerschein des Geistes im Blindenlehrerverein angesehen werden darf, unausgesprochen lassen. Die Entscheidung darüber wird der Blindenlehrertag zu treffen haben. Wir vertrauen darauf, daß der Blindenlehrerverein **nicht in Vereinsmeierei** verkommt, sondern daß er sich durch wertvolle Arbeit dauernde Verdienste um eine heilbringende Fortentwicklung der Blindensache erwirbt. Er kann darum nur wollen, daß sich alle Kräfte von den geistigen Führern unseres Berufes bis zum treuen Kleinarbeiter zum Zusammenwirken vereinen. Daß es lebhaft, tatfreudig, umsichtig und weitschauend geschehen möge, werden mit uns alle wünschen, **die nicht ohne Vertrauen** zu ihm sind. Wir vertrauen darauf, daß der Blindenlehrerverein recht bald **den Gesamtausdruck der Hoffnungen, Pläne und Strebungen der Blindenlehrerschaft** für die Blindensache und für unsere Berufsstellung findet. Er **muß es wollen,** daß die Führerschaft in Sachen des Blindenwesens in ihm verkörpert wird. Wir vertrauen schließlich darauf, daß der Blindenlehrerverein **Wege bauen hilft,** die **zu Arbeitsgemeinschaften** insbesondere mit den Verbänden der Blinden führen.

5. **Diese Arbeitsgemeinschaften** stellen wir uns keineswegs so vor, daß wir Arm in Arm in die gemeinsamen Verhandlungen schlendern werden, um zum Schluß in herzlichen Umarmungen das Wiedersehen beim nächsten Male vorweg zu genießen. „Begeisterung" ist wie jeder andere Affekt da nur zum Schaden, wo für sachliche Auseinandersetzungen unbefangene Vertiefung und besinnende Klarheit die einzig fördernden Arbeitsweisen sind. Wir **begeisterten** uns darum nicht für irgend ein Programm, sondern wir wünschten das Studium sachlich. Wer eine Sache beurteilt, ohne sie genau besehen zu haben, gilt doch allgemein als leichtfertig und wird nicht ernst genommen! Wir hätten genau so geschrieben, wenn etwa im „Kommunistischen Manifest", oder in den Grundsätzen der „Fichte-Gesellschaft von 1914", oder in den Veröffentlichungen der „deutschen Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung" oder in den Forderungen der „freien Volkskirchenbewegung" oder sonstwo Fragen, die unser Blindenwesen angehen, erörtert wären. Vorurteilslose Prüfung verdient jeder Gedanke, selbst dann, wenn er von Unmündigen ausgesprochen würde. Das wollen wir gerade betonen, daß uns daran liegen muß, alle Stimmen, die hier und da erklingen, mit den unsrigen irgendwo und irgendwann zum Vergleichen zu bringen — nicht etwa ohne weiteres zum Ausgleichen. Sie müssen einmal nebeneinander ertönen, wenn ein **weiter Kreis der Beteiligten** und ernstlich gemeinsam Strebenden die Harmonie oder Disharmonie heraushören und die Möglichkeit der Auflösung überdenken soll. Wer steht uns für diese Gemeinschaft näher als die Blinden selbst? Gewiß — übermütige Meinung von der eigenen Bedeutsamkeit und Fähigkeit und verstiegene Forderungen können die Arbeit erschweren. **Zum Hindernis der gemeinsamen Arbeit wird aber erst der Mangel an gegenseitigem achtungsvollem Begegnen. Gänzlich ausgeschlossen wird sie durch eitle Unnahbarkeit.** Darum aber unser vertrauensvoller Wunsch für den Blindenlehrerverein. Der mag, wenn es nötig sein sollte, den Ruf „auf der Hut sein" zu seinem Feldruf machen als **Aeusserung der Gesamtheit der Blindenlehrerschaft,** der mag aber auch in diesem Sinne bei bedeutungsvollen Vorlagen und Ereignissen aus der gesamten Blindenwelt sich rühren.

6. **„Neue Zeit".** Kann man es jemandem verdenken, wenn er dies Wort ironisch in Gänsefüßchen hinschreibt? Weiß doch ein jeder, daß nicht alles Neue zugleich das Bessere ist. Aber gerade weil wir das alle wissen, sollten wir viel leichter zur Verständigung kommen, als es geschieht. Denn anders, als politisch ausgedacht, hat dieses Wort für Meinungsäusserungen doch gar keinen Sinn, und **der Sinn geht uns hier rein gar nichts an.** Wir lehnen die Verknüpfung **unserer Sache** mit dem Begriffe „neue Zeit" wie mit dem anderen „freier Volksstaat" grundsätzlich ab.

Wenn für unsere Lebensarbeit im Dienste der Blinden die Notwendigkeit besteht, **Neuland** zu betreten und **Freiheit** zu

suchen, so kann und darf uns dabei nichts anderes Leitstern sein als dies: Wir wollen in **neue Gebundenheit hinein, aber in Gebundenheit an edle, vortreffliche, wertvolle, leuchtende Ideen,** deren Träger wir **alle gemeinsam** sein und werden wollen. In das **Neuland eines gefestigteren Zusammenschlusses müssen wir einrücken,** wenn wir Erhaltung des bisherigen Guten und Förderung des Besseren ernsthaft wollen.

Unser Rüstzeug dazu sei ehrliche Berufskameradschaft.

* * *

Nachbemerkung.

Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes fragt an einer Stelle desselben, aus welchem Geiste heraus wohl die Schriftleitung des „Blindenfreundes“ (für das Jahr 1919) die „kurze Anfrage“ des Hrn. Claas (in Nr. 10, S. 236) gebracht und damit den Lesern eine Probe des geringen Zusammengehörigkeitsgefühls der Blindenlehrerschaft geboten hat. Er gibt keine bestimmte Antwort darauf, verrät seine Gedanken aber mit der darauf folgenden Frage: „Wollte man den Schaden nicht sehen, der aus der öffentlichen Behandlung dieser Angelegenheit erwachsen kann? Die Antwort auf die erste Frage lautet in seinem Sinne also: Die Schriftleitung hat sich bei der Wiedergabe der „kurzen Anfrage“ von einem bösen Geiste leiten lassen; sie hat Schaden stiften wollen; oder sie hat in der Beurteilung dieser Angelegenheit eine große geistige Kurzsichtigkeit bewiesen, die sie hinderte, den Schaden zu ermessen, den ihre Handlungsweise nach sich ziehen mußte. — Hr. Müller irrt. Die Schriftleitung hat sich von einem guten und klaren Geiste leiten lassen; sie hat auch in Hrn. Claas' „Anfrage“ eine böse Absicht weder vermutet noch gefunden. Es galt den Zweifeln, die hier und da laut wurden, ob der Blindenlehrerverein gegründet worden sei, um untätig zu bleiben, Ausdruck zu verleihen, und es galt diese Zweifel dadurch zu zerstören, daß dem Vereinsvorstande Gelegenheit geboten wurde, über seine Tätigkeit öffentlich zu berichten. Der Vereinsvorsitzende hat sofort nach Eingang der „Anfrage“ eine Abschrift davon erhalten und ist um Beantwortung derselben gebeten worden, die dann auch in Nr. 11 d. Bl. veröffentlicht worden ist. Geplant war, Anfrage und Antwort in derselben Nummer nach einander zu bringen. Ohne Schuld der Schriftleitung ist dieser Plan nicht ausgeführt worden. Wer in der Veröffentlichung beider Schriftsätze einen Schaden sieht, der dem guten Rufe der Blindenlehrerschaft zugefügt sein soll, beachtet nicht, daß die nun in dieser Frage geschaffene Klarheit und Gewißheit für die Stimmung und Eintracht der Vereinsmitglieder wichtiger ist als der dumpfe Gedanke des Zweifels und der Unklarheit, der in den Gemütern herrschend zu werden begann. Sollte der Blindenlehrerverein öffentlich für ein „Rühr-mich-nicht-an“ erklärt werden, so wird die Schriftleitung ihn unbeachtet lassen. Da das bisher nicht geschehen

ist, hat sie die Pflicht, allen Stimmen aus der Blindenlehrerschaft, so weit deren Aeusserungen sachliche Berechtigung haben, Gehör zu schenken, Gegensätze aufzudecken und auszugleichen, sowie die Entwicklung aller Angelegenheiten des Blindenwesens zu fördern. Daß sie hierbei auch in schwierige Lagen kommen kann, ist selbstverständlich. Aber wer die Verantwortung trägt, hat in solchen Fällen auch das Recht zu entscheiden.

Brandstaeter.

Berichtigung

zu dem Artikel „Einige Bemerkungen zu Brandstaeters Kritik der „Genauen Anweisung . . .“ von Herrn Erich Schulz (cf. Blindenfreund Nr. 11/1919, Seite 249/251).

Obiger Artikel veranlaßt mich Stellung dazu zu nehmen und eine kurze Berichtigung folgen zu lassen.

Herr Erich Schulz spricht mir das „Recht“ auf geistiges Eigentum meiner systematischen Punktschrift-Typographie ab und behauptet u. a. wörtlich: „Es kann Niemand Anspruch auf ein System erheben, das ein Anderer erfand und viele Andere schon vor Frau Lomnitz richtig und vernünftig handhabten, auch in schwierigen Fällen. Keineswegs hat aber Frau Lomnitz ein Recht auf „ihr“ System. Was sie tat, taten schon lange vor ihr alle tüchtigen Bibliothekare deutscher Blindenanstalten“ usw. usw.

Diese Behauptungen, die, wie jeder Sachverständige weiß, völlig unrichtig sind, weise ich auf das allerschärfste zurück und fordere, daß Herr Erich Schulz an gleicher Stelle die Herausgeber von systematischer Punktschrift-Typographie vor meiner Zeit namhaft macht und, wenn er dies nicht kann, seine Angriffe an gleicher Stelle offiziell zurücknimmt.

Nun zur Sache: Welche Bücherei als „Werk und Leistung“ spricht für die Tüchtigkeit der Bibliothekare der deutschen Blindenanstalten. Kollegiale Fürsprache, wie Herr Erich Schulz solche anzuwenden versucht, erübrigt sich in diesem Fall. Hier sind Tatsachen festzustellen. Was hat es genützt, wie Herr Erich Schulz schreibt, daß jeder Bibliothekar „sein“ System hatte, wenn die Erfahrungen des Einzelnen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gesammelt und der Allgemeinheit nicht zugänglich gemacht wurden, und wie Herr Erich Schulz weiter schreibt, „nur im brieflichen Verkehr mit ihren Schreibern angewendet wurden.“ Bei diesem Fehlen jeglicher pädagogischer Grundlage ist nicht zu verkennen, daß bei einem Wechsel des Bibliothekarpostens, naturgemäß derselbe Dilettantismus von Neuem einsetzt. Solche „Systeme“ sind wertlos! Umsomehr als Jeder andere Wege begeht.

Was für eine untergeordnete Rolle die „Blindenschrift“ und der „Blindendruck“ (von Punktschrift-Typographie nicht zu reden) stets gespielt hat, beweist die Tatsache, daß,

solange wie das Blindenwesen besteht, diese wichtigste Frage, als unerläßliche, grundlegende Forderung im Blindenbüchereiwesen im Interesse der Blindenbildung auf keinem Blindenlehrerkongreß angeschnitten worden ist.

Historisch stelle ich also fest, daß keiner **vor** mir die Wichtigkeit einer systematischen Punktschrift-Typographie in der Wiedergabe der Literatur in Punktschrift erkannte, weshalb mir, als Begründerin der „Systematischen Punktschrift-Typographie" (nicht zu verwechseln mit den von Herrn Erich Schulz zitierten „Systemen") durchaus das Recht zusteht, mein geistiges Eigentum als „mein"" System zu bezeichnen und mein Recht auch geltend zu machen. Durch mein Eingreifen blieb es mir vorbehalten, diese Kulturwerte auf Grund reichster Erfahrung und wissenschaftlicher Bearbeitung der komplizierten Struktur der Typographie im Interesse der Blindenbildung zu schaffen und zu propagieren.

Allgemein wird übersehen, bzw. überhaupt nicht erkannt, daß die Typographie eine Kunst und Wissenschaft ist, und daß der Bücherei- und Druckereileiter typographische Praxis haben muß, aber dazu gehört ein eingehendes Studium der Schwarzdruck-Typographie, des Blindenschrifttums als Spezialfach, in der Ausbildung der Mitarbeiter zu brauchbaren Kräften langjährige Erfahrung, und dauernder Mitarbeit des Leserkreises in Bezug auf Begutachtung der vom Büchereileiter aufgestellten Lehrsätze bzw. Anfertigung von Beispielen und Gegenbeispielen, die den Blinden in den Stand setzen, selbst zu entscheiden, welche typographische Anordnung in schwierigen Fällen, besonders bei wissenschaftlichen Werken, die schnellere Orientierungsmöglichkeit erbringt.

Wenn Herr Erich Schulz es mit der Enheitlichkeit im Blindenbüchereiwesen, die ich in den grundlegenden Forderungen von Anfang an anstrebte, wirklich ernst nimmt, so ist es zum mindesten ein dilettantisches Beginnen, sich gerade mit Leipzig, dem Ausgangspunkt der systematischen Punktschrift-Typographie zur Bekämpfung des herrschenden Dilettantismus im Blindenbüchereiwesen, in Gegensatz zu stellen, umsomehr als meine Typographie von den Blinden, die in meine Typographie eingedrungen sind und auf deren Urteil es hier allein ankommt, ausnahmslos anerkannt wird.

Die Anfänge zu meiner systematischen Punktschrift-Typographie gehen bis auf das Jahr 1901 zurück, (nicht 1904, wie Herr Erich Schulz irrtümlich angibt) die in Form von „Anleitungen für das Uebertragen in Punktschrift" in drei erweiterten Auflagen, (ursprünglich für die Mitarbeiter der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig") im Selbstverlage der Bücherei erschienen sind, die letzte Auflage im Jahre 1915. Heute liegt die 4. verbesserte, ergänzte und stark erweiterte Auflage als „Lehrbuch" der systematischen Punktschrift-Typographie, mit eingefügten fachtechnischen und bibliothektechnischen Hinweisen im Manuskript vor

und wird sowohl in Schwarzdruck als auch in Punktdruck in Buchform demnächst erscheinen.

Als ich Gelegenheit fand zu beobachten, was für ein Dilettantismus im Blindenbüchereiwesen allerorts getrieben wird, der sich besonders in der Kriegszeit auf das unliebsamste breit gemacht hat, stellte ich meine „Anleitungen" im Interesse der lesenden Blindenwelt der Allgemeinheit zur Verfügung.

Der starke Absatz meiner „Anleitungen" an Fachleute, Blindenanstalten und Mitarbeiter für andere Blindenbüchereien ist Beweis genug, daß vor mir, Keiner auf diesem Gebiete etwas greifbar Brauchbares geschaffen hat und daß das „Lomnitz-System" angenommen und anerkannt wird. (cf. Blindenfreund Nr. 3/1917 Seite 61/63 und Nr. 7/1918 Seite 156/157. Ferner: Blindenwelt Nr. 8/1916 Seite 122. Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden Nr. 3/1917 Seite 33/35, Nr. 2/1918 Seite 19/22, Nr. 3/1918 Seite 33/35, Nr. 1/1919 Seite 6/7 und 6. Oesterreichischer Blindenfürsorgetag Wien 1918, Seite 102/103 und Seite 106.)

Die Priorität Leipzigs im Blindenbüchereiwesen ist genugsam bekannt, denn die Leipziger Blindenbücherei ist auch heute noch die einzigste, die im weitesten Sinne auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und sich eben dadurch die führende Stellung errungen hat. Die blinde Leserschaft bestätigt obige Behauptung durch die rege, stetig sich steigernde Benutzung der Bücherei, so daß sie heute unbestritten als die prozentual gelesenste Bücherei anzusehen ist. Bücherbestand: 7000 Bände, Leserzahl: 1919: 1885 Leser. Ausleihe: 1919: 13 703 Bände, trotz der erhöhten Portosätze und der 4 Monate währenden Postsperre nach den besetzten Gebieten und nach Oesterreich, von der 400 Leser betroffen wurden.

Mit Angriffen, die wohl aus Sonderinteressen heraus entstanden, ist nichts geschehen und 20jährige Erfahrung, die sich auf wissenschaftliche Bearbeitung der Materie und auf gemeinsame Arbeit mit der blinden Leserschaft stützt, ist weder kurz abzutun, noch zu überholen.

Herr Erich Schulz, sowie alle andern interessierten Kreise werden über kurz oder lang nicht umhin können, an Ort und Stelle sich über „Meine Systematische Punktschrift-Typographie", die ich in anschaulicher Weise in meiner dauernden Ausstellung: „Wie ein Blindenbuch entstehen und beschaffen sein muß", in den Räumen der Bücherei zusammengefaßt habe, zu orientieren, sich ein Urteil zu bilden und zur Kritik dann erst überzugehen.

Die Fachleute werden bald Gelegenheit finden und hoffentlich auch ergreifen, auf einer Tagung, die von Leipzig aus einberufen wird, zu „meinem" System sich zu äußern.

Marie Lomnitz-Klamroth
Leiter der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" und der „Leipziger Blindendruckerei".

Leipzig, Hospitalstraße 11, 18. Dezember 1919.
Buchhändlerhaus Portal II.

Geschichtstafel
des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

1894 (Fortsetzung.)

Die Yorkshire School for the Blind in York (England) errichtete in Scarbro ein Heim für blinde Mädchen und verband mit demselben einen Verkaufsladen für Blindenerzeugnisse.

Die Alexander-Marien-Blindenanstalt in Petersburg wurde um eine Arbeiterabteilung vergrößert (vergl. 1881, 1884).

Der Marien-Verein zur Fürsorge für die Blinden in Rußland schickte aus prophylaktischen Rücksichten fliegende Kolonnen von Augenärzten in entlegene Ortschaften des Landes, um Augenkranke aufzusuchen und zu heilen.

Die taub-blinde Helen Keller veröffentlichte ihre Selbstbiographie in dem amerikanischen Journal „The Youths Compagnion".

In dem Jahresbericht des New-Yorker Blindeninstituts für 1894 wurde über den „Kleidograph" (Tastenschreiber), eine Maschine zur Herstellung von Punktschrift nach dem System Wait berichtet.

In Boulder (Montana N. A.) wurde eine School for the Deaf and Blind gegründet.

In Santa Fé (New Mexico N. A.) wurde ein Asylum for the Deaf, Dumb and Blind gegründet.

Superintendent W. B. Wait in New-York erfand den „Stereograph", eine Bunziermaschine für Blechplatten zur Herstellung des Punktdruckes nach dem System Wait.

In Gifu (Japan) wurde eine Blindenanstalt gegründet.

In Brisbane (Australien) wurde eine Blinden-Erziehungsanstalt gegründet.

Die 1861 gegründete Blindenanstalt in Sidney (Australien) richtete einen Kindergarten für Blinde ein.

Die von Direktor Kunz-Illzach hergestellten geographischen Reliefkarten wurden auf der Weltausstellung in Chicago mit dem ersten Preise gekrönt.

Die Blindenanstalt zu Wiesbaden erwarb ein Haus mit Garten und richtete darin ein Mädchen-Blindenheim ein.

Die Städtische Blindenanstalt zu Berlin begann damit, Ferienkolonien einzurichten, indem sie 24 blinde Mädchen im Monat Juli in die Sommerfrische schickte. Die Mittel hierzu wurden durch die von einer Berliner Zeitung veranstaltete öffentliche Sammlung zusammengebracht.

Gründung des „Blinden-Wohlfahrtsvereins der Frauen und Mädchen von Mähren-Schlesien". Aufgabe desselben sollte sein: die Unterstützung und Versorgung erwachsener blinder Mädchen, die in Mähren und Schlesien zuständig und aus dem mährisch-schlesischen Blin-

1894

den-Erziehungsinstitut in Brünn entlassen worden sind, und damit ferner die Gründung eines Mädchenheims als Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für solche blinde Mädchen. Ein solches Heim wurde sogleich provisorisch mit 3 Pfleglingen in Brünn eröffnet (vergl. 1895).

1. 7. Die Blindenanstalt zu Neukloster in Mecklenb.-Schwerin stellte einen Lehrmeister für die Bürstenmacherei an; so lange hatte der Korbmachermeister auch die Bürstenmacherei geleitet. — Die später erblindeten Zöglinge, welche bis dahin in dem Orte Neukloster in Privatquartieren gewohnt hatten, wurden nun in die Räume der Blindenanstalt aufgenommen.

1895

Der VIII. Blindenlehrer-Kongreß fand in der Zeit vom 6. bis 8. August in München statt. Präsident: Seb. Staudhamer.

7. 1. In Leipzig wurde der „Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften für Blinde" gegründet, der eine eigene Druckerei einrichtete und eine Blindenbibliothek eröffnete.

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz beschloß die Teilung der Blindenanstalt zu Düren und die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in Neuwied a. Rh. Letztere wurde zur Aufnahme der evangelischen Blinden, diejenige in Düren zur Aufnahme der katholischen Blinden bestimmt. Simultan sollten bleiben: die Blindenwerkstätte in Köln für ausgebildete männliche Arbeiter und für über 20 Jahre alte Lehrlinge und das Blindenheim in Köln-Ehrenfeld für ausgebildete und noch auszubildende erwachsene Arbeiterinnen. Die beiden letzten Anstalten wurden vom Fürsorgeverein unterhalten.

Verschiedenes.

Zur Nachricht:

„Die Vertreter der Reichsschulkonferenz werden vom Reichsministerium des Innern ausgesucht. Wenn also jemand noch Wünsche hat, so muß er sich dorthin wenden."

„Der in Nr. 11, 1919, des „Blindenfreundes" veröffentlichte Satzungsentwurf ist Privatarbeit des Kollegen Müller. Das Anstaltskollegium der Blinden-Anstalt Halle ist damit nicht befaßt worden." V. Baldus.

Die rheinischen Provinzialbeamten haben sich in Ortsgruppen organisiert und zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen. Weil in dem Provinzialbeamten-Verein nicht nur wirtschaftliche Interessen vertreten werden sollen, was in den verschiedensten Beamtengruppen das einzige Gemein-

same sein würde, sind die einzelnen Berufe zu Fachgruppen zusammngetreten, um dorten die Ideale zu pflegen, die Standesangelegenheiten zu fördern, welche den Standesgliedern gemeinsam sind, wenn ihnen auch nicht in engsten Sinne dieselbe Aufgabe zu lösen aufgetragen ist.

Zur Fachgruppe „Lehrer“ gehören alle Lehrkräfte, die an rheinischen Provinzial-Unterrichts-Anstalten unterrichten — an den Anstalten für Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Schwachsinnige, an Landwirtschaftlichen Schulen und an der Arbeitsanstalt. Allen schwebt als gemeinsames Ziel ihrer Lebensarbeit die Erziehung und Ausbildung werdender Menschen zur bürgerlichen Brauchbarkeit vor Augen, alle haben denselben Bildungsgang durchgemacht, bis ihnen die Lehrbefähigung zuerkannt worden ist. Sie alle müssen auf demselben Grunde bauen, wenn sie an ihre Fortbildung denken, ihnen allen liegt die Förderung der breiten Grundlage, aus der ihr Spezialistentum erwachsen ist, am Herzen. Die weitgefaßten allgemeinen Standesinteressen sind dieselben, wenn wir auch als Spezialisten gesonderte Wege gehen.

Im Zeitalter der Organisationen, in der man der Zahl einen vielleicht zu großen Einfluß einräumt, treten wir in der Westmark auf diese Weise in der Anzahl von fast 200 Köpfen auf den Plan, als Blindenlehrer allein, würden wir es auf ein Zehntel davon gebracht haben.

In den Hauptausschuß des rheinischen Provinzial-Beamten-Vereins entsenden die Taubstummen- und Blindenlehrer je einen Vertreter. Die Taubstummenlehrer stellen einen, die Lehrer der übrigen Provinzial-Unterrichtsansalten den zweiten Ersatzmann. Der rheinische Provinzial-Beamten-Verein tritt dem „Zentralverband der Beamten und Angestellten der preußischen Provinzialverwaltungen“ bei und wird durch diesen Mitglied des deutschen Beamten-Bundes.

Düren, den 15. Dezember 1919. **V. Baldus.**

In der Zeitschrift für das österr. Blindenwesen (11. Heft 1919) wird eine von dem Blindenlehrer Georg Emig erfundene Schreibmaschine für Kriegsbeschädigte und Blinde beschrieben und empfohlen, die unter dem Namen „Gerda-Schreibmachine“ in den Handel gekommen ist. Sie kostet für blinde und sehende Zweihänder 195 Mark, für Einarmige 210 Mark. Prospekte sind von M. Butze in Riesa a. d. Elbe, Bismarckstraße 15 a, zu beziehen.

Gebührenerhöhung. Das Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen bringt in Heft 10 (S. 609) einen Ministerialerlaß, nach dem die Gebühren für die Prüfungen als Direktor von Blindenanstalten und als Lehrer an Blindenanstalten vom 1. Oktober 1919 ab um 50 v. H. erhöht worden sind. Sie betragen demgemäß 30 Mark, die vor Eintritt der Prüfung zu entrichten sind.

Am 17. Februar d. Js. vollendet der ehemalige Direktor der staatlichen Blinden-Erziehungsanstalt in Wien, Herr Hof-

rat Alexander Mell sein 70. Lebensjahr. Wir gedenken seiner und seines Ehrentages auch an dieser Stelle und wünschen, daß er die Jahre, die ihm von Gott noch beschieden sind, in freundlicher Erinnerung an die Zeit seiner gesegneten Wirksamkeit im Dienste der Blinden verleben möchte.

Das Blindenthermometer. Der Absicht, den Blinden, deren Zahl durch den Krieg leider eine so ansehnliche Vermehrung erfahren hat, ihr trauriges Los nach Möglichkeit zu erleichtern, dient auch ein von dem Franzosen Brunet erfundenes Thermometer, das den des Augenlichts Beraubten das Ablesen der Temperatur ermöglichen soll. Der Apparat besteht aus einer gewöhnlichen, mit einer Skala versehenen Säule, die zum Ausgleich der Quecksilbermenge mit einem Gegengewicht ausgerüstet ist. Der ganze Apparat ruht mit zwei Schneiden auf einem Onyxlager. Das Ende des Thermometers gleicht demnach dem Balken einer Wage. Wenn das Quecksilber unter dem Einfluß der Temperatur steigt, so verschiebt sich sein Schwerpunkt nach der Spitze, was bewirkt, daß die Säule sich aus der Gleichgewichtslage dreht, während sie sich wieder zurücklegt, wenn die Wärme abnimmt. Um dem Blinden eine exakte Benutzung des Thermometers zu ermöglichen, hat der Erfinder in geringer Entfernung von dem durch den äußersten Punkt des Thermometers beschriebenen Kreisbogen eine Metallzunge befestigt. Ein Druck auf diese bewegliche und mit Löchern versehene Zunge läßt die Spitze der Säule in eines dieser Löcher einschnappen. Gegenüber diesem Punkte findet dann der Blinde den Temperaturgrad in Blindenschrift.

(Danziger Zeitung vom 17. 11, 1919).

Der Darmstädter Student August Schleicher (aus Ludwigshafen), ein Kriegsblinder, hat seine Diplom-Ingenieurprüfung mit Auszeichnung bestanden, worauf ihm der Müller- Alewyn-Preis mit Plakette überreicht wurde.

(Danziger Zeitung vom 20. 11. 1919).

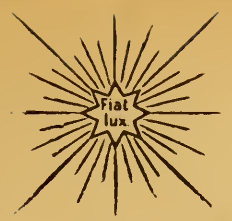
Im Druck erschienen.

Halarevici, George, Din Lumea Orbitor (Aus der Welt der Blinden) Studio tiflopedagogic. Bucuresti 1919.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. **12**; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls **12** Mark jährlich.

Erscheint jährlich **12** mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit **75** Pfg. berechnet.



Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 2. **Düren**, den 15. Februar 1920. Jahrg. XXXX.

Eine Beantwortung der für die Verhandlungen der Reichsschulkonferenz aufgestellten Fragen, soweit das Blindenwesen in Betracht kommt.

Die im letzten Blindenfreund mitgeteilten Themen, wie sie die Vorbesprechung der Reichsschulkonferenz für deren Verhandlungen aufgestellt hat, können nur sehr allgemein gehalten sein. Auch die Reichsschulkonferenz selbst wird sich nicht mit Einzelheiten befassen können. „Die eigentliche Arbeit kommt erst später, wenn diese vorliegen,“ wurde mir geschrieben. Nur kurz möchte ich heute zu den einzelnen Themen das Nachfolgende sagen.

1. „Wie ist das Schulwesen einzurichten, damit jeder Jugendliche seine Kräfte gemäß seinen Anlagen zu seinem eigenen Wohl und zum Wohle der Gesamtheit entwickeln kann?“

Die grundlegenden Bestimmungen für das deutsche Schulwesen überhaupt sind auf das Blindenschulwesen anzuwenden.

Der blinde Jugendliche hat gesetzlichen Anspruch auf Kräfteschulung. Diese erfolgt in der Regel in vollkommen eingerichteten und ausgestatteten Blinden-Unterrichts-Anstalten.

Zur Einrichtung und Unterhaltung derselben sind die öffentlichen Stellen, welche die Schullasten überhaupt tragen, verpflichtet.

Der Blindenlehrer bedarf einer auf die allgemeine Lehrerbildung aufgebauten Spezialvorbereitung auf seinen Beruf.

Für den jugendlichen Blinden besteht wie für den sehenden der Unterrichtszwang.

Die Blinden-Unterrichts-Anstalten sind als Internate einzurichten, externe Schüler sind zulässig.

Die grundlegenden Bestimmungen über „Bildung und Schule" sind im vierten Abschnitt der Verfassung des deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919 festgelegt. Dorten ist bestimmt: „Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen." — „Es besteht allgemeine Schulpflicht." — „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf . . . . . Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen und Neigungen . . . . . maßgebend." Bei der Schuleinrichtung „wirken Reich, Länder und Gemeinden zusammen." An diese Verfassungsbestimmungen werden wir uns halten müssen, wenn wir das gestellte erste Thema erörtern und unser Arbeitsgebiet in Beziehung zu ihm setzen oder die Frage auf die blinden Jugendlichen anwenden. Der blinde Jugendliche soll Gelegenheit zur Kräfteentwicklung gemäß seinen Anlagen — also trotz seines Gebrechens — haben. Seiner Blindheit wegen fällt er aus dem Rahmen der normalen Jugendlichen heraus und bedarf zur Kräfteschulung in der Jugend als Vorraussetzung für die Kräftebetätigung im Leben besonderer Einrichtungen — der Blinden-Unterrichts-Anstalten. — Diese müssen in einer dem Bedürfnisse genügenden Anzahl mit ausreichendem Größenverhältnisse und vollkommener Ausgestaltung vorhanden sein oder errichtet werden.

Die vollkommenste Einrichtung sehe ich in der Ideal-Blinden-Anstalt, die, in die Wirklichkeit zu übertragen leider — wenn überhaupt — dann nur in ganz seltenem Falle oder bei besonders zu schaffenden Verhältnissen, möglich sein wird. Die Ideal-Blinden-Anstalt hat nach meinem Dafürhalten das in Folgendem gezeichnete Gesicht. Sie hat bei 8jähriger Schulpflicht der Schüler 8 aufsteigende Klassen. Im ersten Schuljahre — Klasse VIII — wären die Schulneulinge in 2 gleichstarke Gruppen A und B zu teilen. (Die Aufnahmeakten, Erkundigungen, das Aeussere der Schüler können manchmal schon Aufschluß über die Veranlagung der Neulinge geben.) Am Schluß des ersten Schuljahres würden die Schüler nach ihren Fähigkeiten zu sondern und die befähigteren in Klasse VII a, die minder gut Veranlagten in Klasse VII b weiter zu unterrichten, die schwachbefähigten der Hilfsklasse zu überweisen, die schwachsinnigen und bildungsunfähigen aus der Unterrichtsanstalt auszuscheiden sein. Die Klassen A und B wären durchzuführen bis zum 8. Schuljahre — zu Klasse I a und b. Mit den 3 aufsteigenden Fortbildungsklassen — für die Folge sollen es 4 werden — würde es ebenso zu halten sein. In einem 9. Schuljahre als Ausleseklasse blieben die hochbegabten Schüler besonders zu unterrichten und auch der Fortbildungsunterricht wäre für diese besonders zuzuschneiden. Sind überdies Einrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten für schwerhörige, ertaubte, sprachgebrechliche, verkrüppelte, epileptische, ver-

spätet aufgenommene, körperlich schwächliche und geistig krankhaft veranlagte Schüler vorhanden, dann ist die Ideal-Blinden-Anstalt fertig — in der Theorie. Damit wäre für jeden blinden Jugendlichen die Einrichtung geschaffen, in der er seine Kräfte — (den ihm verbliebenen Kräfterest) — gemäß seinen Anlagen entwickeln kann.

Die oben geforderte Ausgestaltung und Ausstattung müssen in jeder Blindenanstalt nicht nur hinlänglich, sondern vollkommen sein. Keinesfalls darf es an den nötigen Lehrkräften und Unterrichtsmitteln fehlen des leidigen Geldmangels wegen. Auch für die Bildung der blinden Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen, Reich, Länder und Gemeinden haben auch hier die Lasten zu übernehmen. Dem heilpädagogischen Schulwesen ist in der Verfassung keine Sonderstellung zugewiesen und weder dort noch im Bericht des Unterstaatssekretärs Dr. Becker — (Drucksache 1342 der Verfassunggebenden preuß. Landesversammlung) — über die Vorbesprechung zur Reichsschulkonferenz sind Blinde und Blindenanstalten genannt. Es ist als selbstverständlich angenommen, daß ihre Bildungsangelegenheiten zum „Schulwesen" gehören und mit ihm im gleichen Geiste geregelt werden.

Im Anschluß daran, kann die Vor-, Aus- und Fortbildung der Blindenlehrer zur Sprache kommen. Inbezug auf die allgemeine Lehrerbildung bis zur Erteilung der Lehrbefähigung werden wir ausschlaggebenden Einfluß nicht gewinnen können. Da werden die Forderungen der großen Lehrerverbände maßgebend sein. Bei den Plänen aber, die unsere Ausbildung als Spezialisten auf dem Unterrichtsgebiete zu Grunde gelegt werden sollen, wird man uns hören müssen. So lange die gegen die frühere Gepflogenheit grundstürzenden Umwandlungsvorschläge für die Lehrerbildung im allgemeinen nicht bestimmte Formen angenommen haben werden, können wir Zukunftspläne für die Blinden-Lehrer-Ausbildung kaum schmieden.

Wenn Blindenbildungsstätten zur Verfügung stehen und Blindenbildner vorhanden sind, so bleibt der Unterrichtszwang für den jugendlichen Blinden festzusetzen. Das tut die Verfassung mit den Worten: „Es besteht allgemeine Schulpflicht" im allgemeinen, das Gesetz betreffend die Beschulung blinder Kinder vom 7. VIII. 1911 für Blinden in Preußen im besonderen. Wir haben es mit Unterrichtszwang zu tun, nicht mit Schul- und noch weniger mit Anstaltszwang. In der Regel wird die blinde Jugend ihre Bildung in den öffentlichen Blinden-Anstalten suchen, für die, wie eingangs erwähnt, nach der Verfassung zu sorgen ist. Private Anstalten werden an den Bestimmungen des 146. und 147. § der Verfassung gemessen werden. Die Verpflichtung blinder Kinder zum Besuche einer öffentlichen oder privaten Blinden-Anstalt ruht nach dem § 1 des Gesetzes vom 7. VIII. 1911 „so lange für ihren Unterricht in ausreichender Weise anderweit gesorgt ist". „Ersatzunterricht" heißt in den Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz dieser Privatunterricht.

Die Blinden-Unterrichts-Anstalten sind mit Rücksicht auf

das Gebrechen der Schüler als Internate einzurichten. Tatsächlich haben diese zumeist simultanen Charakter. Bei der Errrichtung konfessionell reiner Anstalten werden Absatz 2 des § 146 und Absatz p des § 147 der Verfassung sinngemäße Anwendung finden müssen.

2. „Inwieweit kann eine innere Einheit in der sittlichen und körperlichen Erziehung und im Unterrichte der gesamten Jugend hergestellt werden? (Selbstregierung, Schulgemeinde.)

Die innere Einheit in Erziehung und Unterricht der blinden Jugendlichen mit dem Gesamtschulwesen besteht in dem Ziel, das dem allgemein aufgestellten eingeordnet wird, Dem Leitgedanken, der im Grundsatz auch im Blindenschulwesen angenommen wird;

Dem Erziehungsobjekt, das seelisch, geistig, sittlich nur insoweit vom vollsinnigen jugendlichen Deutschen abweicht, als es auf visionelle Eindrücke verzichten muß. Milieu, Vererbung, Anlage haben auf sehende und blinde Schüler denselben Einfluß. Den Erziehungsmitteln, die im Aufbau der Schuleinrichtungen wesentlich von den für vollsinnige Schüler angeordneten nicht abweichen, Grund- und mittlere Schulen umfassen, Fach-(Berufs)schulen für Handwerker und Musiker haben und ihre blinden Schüler für die Oberschule auf das allgemeine Schulwesen verweisen. Daß die Blindenschule in der Regel Internat ist, anstelle des Gesichts das Getast setzt und für die Grundschule mindestens 6 Jahre fordern muß, beeinträchtigt die innere Einheit an sich und mit dem übrigen Schulwesen nicht.

Der ursprünglichen gleichen Vorbildung der Blindenerzieher mit der der sehenden Jugend, der allerdings eine Spezialausbildung folgen muß.

Die Anstaltspädagogik hat dem Selbstregierungsgedanken früher Rechnung getragen als Haus- und Schulpädagogik.

Die Einheit der gesamten erziehlichen und unterrichtlichen Arbeit an den Jugendlichen setzt ein einheitliches Ziel und denselben Leitgedanken voraus. Das Ziel setzt der § 148 der Verfassung fest: „In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben." Es soll in allen Schulen — auch in der Blindenschule — „die einzelpersönliche, die staatsbürgerliche, die sittliche Tüchtigkeit der Schüler" erstrebt werden, wie das deutsch-demokratische Schulprogramm sich ausdrückt. Die Leitgedanken für ein Reichsschulprogramm des Zentrums fordern „die Gewährleistung einer bewußt christlichen und echt deutschen Erziehung sowie die allseitige Erfassung der in der deutschen Jugend vorhandenen Intelligenz."

Der Verfassungs-§ 148 ist — wohl absichtlich — weit gefaßt, läßt verschiedener Auffassung Raum für die Präzisierung des Bildungszieles, ermöglicht auch, den einheitlichen Leitgedan-

ken im Gottesglauben zu verankern und läßt Raum für die Auswirkung religiöser Anschauungen. Das deutsche Volkstum soll die Einheitswurzel sein, aus dem der Geist der deutschen Jugenderziehung erwächst und Nahrung zieht.

Das Ideal sehen weite Kreise in der Einheitsschule und verstehen darunter den einheitlichen — nicht gleichartigen — Aufbau des gesamten Schulwesens, dessen erste Stufe die Grundschule heißen soll, während den Schluß die Hochschule bildet. Der Aufstieg von der ersten bis zur letzten Sprosse auf der Bildungsleiter soll jedem gemäß seinen Anlagen ermöglicht werden. Ein festumrissener Plan für den Aufbau ist nicht allgemein anerkannt und festgelegt. Ich erinnere an die Vorschläge von Rein, Kerschensteiner, Tews, Schwartz, den Verein akademisch gebildeter Lehrer Deutchlands. Die Führer in dieser Schulbewegung haben bei ihren Absichten und Erwägungen kaum an andere, wie an vollsinnige Schüler gedacht. Es soll aber j e d e r Jugendliche seine Kräfte gemäß seinen Anlagen entwickeln können — auch der blinde.

Keine Stätte der Jugendbildung soll bei ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit außerhalb der alle einenden Idee stehen. Es soll keine Außenseiter geben, keine Schule darf in einem Geiste arbeiten, der zu abseitigen Zielen führt, die innere Einheit gefährdet. Dieser gewollten Einheit — nicht Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit — will man den Boden dadurch ebnen, daß man a l l e Schüler auf eine Anzahl von Jahren in dieselbe Schule zwingt — in die Grundschule. Von dorten sollen Gemeinschaftsempfinden, Einheitsideen, Gesamtheitsgedanken mit in die aufsteigenden Schulgattungen, in die Berufe und ins Leben überhaupt übernommen werden. Blinde Schüler in die allgemeine Grundschule zwingen, hieße ihnen für die folgende Anstaltszeit und fürs Leben Schaden zufügen, der nicht mehr gut gemacht werden kann. Das blinde Kind muß mit dem Eintritt der Schulpflicht statt zur Grundschule zur Blinden-Unterrichts-Anstalt und dorten mit geeigneten, auf sein Gebrechen berechneten Mitteln und Maßnahmen in demselben Geiste zu dem gleichen Ziele geführt werden, wie seine sehenden Altersgenossen. Der blinde Schüler wird nicht für die Anstalt und einen Staat blinder Bürger erzogen, sondern für die Welt der Sehenden, in die er nach abgeschlossener Ausbildung zurückkehrt.

Die Einheit mit dem gesamten Schulwesen stellen wir grundsätzlich zunächst dadurch her, daß wir uns auf den Boden des aufgestellten allgemeinen Zieles und des einheitlichen Leitgedankens stellen. Eine äußere und völlige Einheit des Blinden-Unterrichtswesens mit dem deutschen Schulwesen überhaupt ist nicht möglich. Das Gebrechen, die Blindheit, hebt die blinden Schüler aus den Reihen der sehenden Jugendlichen heraus. Wir können aber fordern, daß sie neben diese gestellt werden, weil sie nicht dazwischen stehen können, müssen uns dagegen wenden, daß in dem Darunterstellen eine Selbstverständlichkeit gesehen wird. Wir rechnen auch beim Blinden-

unterricht mit der Grundschule. Diese müssen wir für den blinden Schüler auf mehr Schuljahre ausgedehnt fordern, wie es für sehende vorgesehen zu sein scheint. Der „Aufstieg" zur mittleren und höheren Schule muß für unsere Schüler ebenso möglich sein, wie für andere. Maßgebend sind auch hier „Anlage und Neigung." Zu erörtern bliebe die Frage, w o soll der jugendliche Blinde seine über das Ziel der Grundschule hinausgehende Bildung suchen, in den mittleren und höheren Schulen für sehende Schüler oder in Sonderschulen für blinde? Darüber wäre mehr zu sagen, wie hier am Platze ist. Ich stelle mich auf den Standpunkt Lembckes, den er auf den XIV. Blindenlehrer-Kongreß wie folgt faßte: „Für eine höhere Ausbildung der Blinden haben die allgemeinen höheren Bildungsanstalten den Vorzug vor höheren Blindenschulen, weil sie den Blinden gegenüber den Sehenden vor der Oeffentlichkeit eine möglichst gleiche Einschätzung ihres Bildungsganges und ihrer Bildung verbürgen." Die von Brandstaetter am XIII. Kongreß vertretene Ansicht deckt sich damit: „Es ist in der Blinden-Unterrichts-Anstalt Sitte, die hoch befähigten Blinden dann, wenn sie die Anstaltsschule durchlaufen haben, an dem Unterricht teilnehmen zu lassen, den die Sehenden in den Gymnasien, Mittelschulen und höheren Bildungsanstalten empfangen. Ich halte es geboten, an dieser Gepflogenheit festzuhalten."

Für die weitaus größte Mehrheit der blinden Jugendlichen wird der Schulpflicht im Sinne des § 145 der Verfassung zu genügen, also die Blindenanstaltsschule in mindestens 8 Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu besuchen sein. Ueber die Vor-, Aus- und Fortbildung der Blindenlehrer verweise ich auf das unter 1. Gesagte, komme darauf wohl auch demnächst noch im Blindenfreund zu Wort.

Die Anstaltspädagogik hat früher als Haus- und Schulpädagogik den Selbstregierungsgedanken in die Tat umgesetzt. Die Wahl der „Präfekten" durch die Mitschüler war in den Alumnaten stets Sitte. *)

3. „In welchem Umfange ist körperliche Arbeit zur Grundlage geistiger Bildung zu machen?"

In der Wirkung des Tastsinns liegt es begründet, daß körperliche Arbeit für Wahrnehmungsakte und Gewinnung von Vorstellungen beim Blinden notwendiger und vielseitiger in Anspruch zu nehmen ist, als beim Sehenden. Manches aber muß nicht nur „gekannt", sondern auch „gekonnt" sein. Die dazu notwendigen Uebungen geistiger Art können durch körperliche Arbeit nicht verdrängt werden.

*) Während ich die Korrekturbogen lese, kommt die Nachricht, daß nunmehr der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Grundschule im Wortlaut vorliege. Kurz daraus das Folgende: „§ 1. Die Volksschule ist in den 4 untersten Jahrgängen zugleich als Grundschule für das mittlere und höhere Schulwesen einzurichten. §5. Auf den Unterricht und die Erziehung blinder, taubstummer, schwerhöriger Kinder sowie auf die für den Unterricht und die Erziehung dieser Kinder bestimmten Anstalten u. Schulen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung." Schwachsichtige Schüler aufzuführen, ist verabsäumt worden.

Das Thema wird auf dem Boden sozialer und wirtschaftlicher Erwägungen gewachsen sein.

Unter Arbeitsunterricht will die Verfassung nach den Feststellung in der Vorbesprechung zur Reichsschulkonferenz 1. einen stundenmäßig zu erteilenden Werkunterricht und 2. die Arbeit als unterrichtsgestaltendes Prinzip verstanden wissen.

Daß die Arbeit -- körperliche Betätigung — nicht nur Unterrichtsmittel, sondern Grundlage geistiger Bildung sein soll, ist in der Fragestellung als gegeben angenommen. Nach dem Ausmaß wird gefragt. Man könnte allgemein antworten, soweit es Bildungsstoff, Unterrichtszeit, Bedürfnis und Leistungsfähigkeit der Schüler und Geschick des Lehrers notwendig und möglich machen.

Der stundenweise erteilte Werkunterricht im weiten Sinne kommt in der Blindenschule vom ersten bis zum letzten Schultage nicht zu kurz. Er beginnt mit dem Spiel, führt über Handgymnastik, Fröbelunterricht, Formen, Zeichnen, Knabenhandfertigkeit, Nadelarbeit, freie Beschäftigung, Turnen, Wandern, Schwimmen zur handwerksmäßigen Berufsbildung, die mit der Ablegung der Gesellenprüfung ordnungsmäßig abschließt.

Der Arbeitsschulgedanke muß sich im Blindenunterricht in weitgehendstem Maße auswirken. Der blinde Schüler muß seine Anschauungen und Vorstellungen im eigentlichen Sinne erarbeiten. Das Auge schafft müheloser als das Getast, und dem leichtsinnigen Ohr kann die Vermittlung von Bildungswerten nicht allein überlassen werden. Die Lehre Hitschmanns, man solle den Blinden seinen Phantasievorstellungen überlassen, wirklichkeitsechter Bilder bedürfe er nicht, hat keine Gläubigen mehr. Arbeiten an und mit den Dingen der Außenwelt sind für den blinden Schüler als Grundlage für die Vermittlung von Geistesbildung in weit größerem Umfange erforderlich, als für den sehenden, sonst vermitteln wir für das Wachsen der Erkenntnis bedeutungsloses Wortwissen — ziehen den verpönten Verbalismus groß.

4. „Welche Aenderungen in der Verwaltung und in der Leitung der Schulen sind erwünscht?"

Die Blinden-Unterrichts-Anstalten in Preußen werden von den provinziellen Selbstverwaltungskörperschaften errichtet, unterhalten, beaufsichtigt und verwaltet.

Die Aufsicht soll hauptamtlich durch fachmännisch vorgebildete Beamte erfolgen, wo dies nicht möglich, tritt der Fach-Beirat neben den Aufsichtsbeamten.

Im Sinne der Demokratie liegt eine vernünftige Demokratisierung der Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Auch in der Blinden-Unterrichts-Anstalt werden wir an Beiräten nicht vorbeikommen.

Der Verfassungs-Artikel 144 bestimmt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Er führt diese durch hauptamtlich-fachmännisch vorgebildete Beamte

aus. Das Grundgesetz für die Durchführung der Verwaltungsbestimmungen im Blindenschulwesen ist für Preußen das Gesetz über die Beschulung blinder Kinder vom 7. VIII. 11. Die Kardinalfrage wird lauten: „welchen öffentlichen Stellen wird die Blinden-Unterrichts-Anstalt anvertraut, wer errichtet, unterhält, pflegt sie?" Die Verfassung bestimmt: „Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen, bei deren Errichtung Reich, Länder und Gemeinden zusammenwirken."

Die Sorge für die Ausbildung und gegebenen Falles für die Versorgung der Blinden war in Preußen durch die Dotationsgesetze der 1870er Jahre den Einzelprovinzen übertragen. In der Obhut der Provinzialverwaltungen sind die Blinden-Unterrichts-Anstalten gut aufgehoben gewesen und gediehen. Ich nehme nicht an, daß der Wunsch besteht, daran etwas zu ändern.

Die Provinzen haben allerdings bislang die Aufsicht nicht durch „hauptamtlich-fachmännisch vorgebildete Beamte" ausführen lassen, sondern durch juristisch-vorgebildete Abteilungs-Decernenten. Das werden wir geändert wünschen müssen. Die großen Lehrerverbände fordern die Zusammenfassung sämtlicher Schulen eines Verwaltungsgebietes unter dieselbe Oberleitung. Wenn bei der in Aussicht genommenen „weitgehenden Autonomie der Provinzen" die provinziellen Selbstverwaltungskörper die Träger der Schulhoheit überhaupt werden, werden die Blinden-Unterrichts-Anstalten auch inbezug auf die schulmäßigen Unterrichtsbetriebe nur dem Landeshauptmann unterstehen. (Bisher führten die Kgl. Schulkollegen die Schulaufsicht.) Die Landes-(Provinzial)behörde würde ein Schulkollegium erhalten, die Schulaufsicht würde damit auch für unser Gebiet Fachaufsicht im weiten Sinne. Enger umgrenzt würde die Fachaufsicht immerhin schon, wenn wir einen Landesschulrat aus dem Gebiete der heilpädagogischen Anstalten erhalten und diesen für jede einzelne Gattung der Abnormenschulen einen Beirat aus jedem Sondergebiet beiordnen, den er zu hören gehalten sein müßte, wenn Angelegenheiten zur Verhandlung und Entscheidung stehen, die ein Einzelgebiet betreffen, auf dem er selbst nicht „Fachmann" im engsten Sinne ist. Kommen wir zu dem Beschluß, daß der Landesschulrat (für das Gesamt- oder des Heilpädagogischen Schulwesen) — weil er doch nicht für alle Provinzial-Unterrichts-Anstalten Spezialausbildung haben kann, nicht erwünscht ist, dann müssen wir für den Fachbeirat vermehrten Einfluß fordern. Der Beirat wird von den Lehrerkollegien, die er vertreten soll, gewählt, vom Landeshauptmann vorgeschlagen und vom Provinzial-Ausschuss bestätigt.

Der Landesschulrat wird vom Provinzial-Landtag auf Vorschlag des Provinzial-Ausschusses gewählt. Die Anstaltsvertreter, die er beaufsichtigen, beurteilen, vertreten soll, sind zu hören. (Haben ein Vorschlagsrecht.)

Ueber die Anstaltsleitung habe ich mich in meiner Denk-

schrift ausgesprochen und halte das dort Gesagte aufrecht. Das autokratische Direktorrat lehne ich ab und empfehle das kollegiale, halte auch dafür, daß der Direktor ernannt wird. Die Lehrerkollegien werden zu hören sein und haben ein Vorschlagsrecht. Die Entscheidung fällt auf Vorschlag des Provinzial-Ausschusses — in dem in diesem Falle der Landes-Schulrat und der Blinden-Unterrichts-Anstaltsbeirat entscheidende Stimmen haben — im Provinzial-Landtage.

Bei der Besetzung von Lehrerstellen ist der Lehrkörper der Anstalt gutachtlich zu hören. Die Maßnahmen auf dem erziehlichen und unterrichtlichen Gebiete in der Blinden-Unterrichts-Anstalt werden durch Konferenzverhandlungen und Beschlüsse geregelt.

Andere Verwaltungsstellen-Vorstände, Verwaltungsräte, Kommissionen — verschwinden. Auf städtische Blinden-Anstalten finden vorstehende Ausführungen sinngemäße Anwendung.

5. „Wie sind künftighin die Aufgaben und Befugnisse der bei der allgemeinen Schulverwaltung beteiligten Stellen — Reich, Länder und Gemeinden — zu umgrenzen?"

Antwort auf diese Frage hat wohl kaum der Schulmann zu geben.

Düren, den 21. 1. 20. **V. Baldus.**

....

Tagesfragen.

P. Grasemann — Frankfurt a. M.

II.

B. Allgemeine Blindenfragen.

1. Die Blindenrente.

Sie ist in letzter Zeit von verschiedenen Blinden als ein Ausgleich für die durch die Blindheit bedingte soziale Schädigung gefordert worden. So gern ich den Blinden dieses feste Einkommen, vor allem im Hinblick auf die Kriegsblindenrente, gönnte, so halte ich die Schaffung einer solchen Reichsrente für undurchführbar. Mit demselben Recht würden andere in der Erwerbstätigkeit beschränkte Personen eine solche Rente fordern, wie z. B. die Taubstummen, Krüppel, Lungenkranken, Epileptiker usw. Es würde eine förmliche Jagd nach der Rente entstehen; denn jeder würde versuchen, unter irgend eine rentenberechtigte Gruppe unterzukommen, was vielleicht auch die Arbeitsfreudigkeit bei manchen Personen ungünstig beeinflussen könnte.

2. Das Verkaufsmonopol.

Auch diese Forderung muß ich als völlig unwirtschaftlich zurückweisen, besonders wenn sie sich dahin auswächst, daß die Blindenarbeiten höher bezahlt werden sollen als die anderer Leute. Es würde das nicht nur die Unterbindung der freien

Konkurrenz bedeuten, sondern eine solche Maßnahme würde den Blinden auch die Abneigung der Käufer und den berechtigten Neid der anderen Handwerker eintragen.

Freier Wettbewerb, das ist das einzige, was Berechtigung hat, auch für den Blinden; allerdings aber ein Wettbewerb, der wirklich als solcher gelten kann. Der Blinde soll verdienen, und zwar ebenso viel wie ein Sehender bei gleicher Arbeitsleistung, das ist die Losung. — Hier in Frankfurt hatten einige Blinde gestreikt — nicht etwa in der Anstalt, sondern anderwärts — sie hatten behauptet, sie könnten mit der Blindenarbeit nicht soviel verdienen, wie zum Lebensunterhalte erforderlich sei, und wie sie vielfach bis dahin durch die Munitionsarbeit verdient hatten. Sie forderten daher die Erwerbslosenunterstützung. Das Arbeitsamt hat daraufhin die Sache untersucht und sich auf den Standpunkt gestellt, daß auch der Blinde durch seiner Hände Arbeit so viel erübrigen müsse, wie er zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes nötig habe. Diese Anerkennung des Arbeitsamtes ist von hervorragender Bedeutung und sollte für die Blindenanstalten sowie für alle selbständigen Blinden gelten. Wir können uns nicht verhehlen, daß die für Blindenarbeiten gezahlten Preise früher z. T. durchaus minderwertige waren. Gut ausgebildete Blinde liefern in ihrem Beruf genau so vollwertige Arbeit wie Sehende in demselben Handwerk, deshalb sollten sie auch demgemäß bezahlt werden. Die Blindenanstalten und die selbständigen Blinden sollten daher ihre Preise den in offenen Geschäften üblichen nach Möglichkeit angleichen. Es wäre ein ganz verkehrter Standpunkt, wenn man sagen wollte, der Blinde lebt — besonders in der Anstalt — billiger, also braucht er auch nicht so viel zu verdienen. Wir sollten uns bemühen, mit den sehenden Handwerkern und Ladengeschäften Fühlung zu bekommen, damit wir die gleichen Preistabellen haben wie sie.

Wenn der Standpunkt des hiesiegen Arbeiteramts überall befolgt wird, dann braucht man nicht auf Blindenrenten zu sinnen, dann wäre dem Blinden nach meiner Meinung besser gedient als durch staatliche Hilfe, dann hätte er außerdem noch das Bewußtsein, daß er völlig selbständig durchs Leben geht.

Wir in Frankfurt haben unsere Preise so gestellt, daß die besten Stuhlflechterinnen fast auf M. 300 monatlichen Reinverdienst kommen, daß aber die Korbmacher noch höhere Summen verdienen können.

3. Steuerermäßigung und Fahrpreisermäßigung.

Diese auch in letzter Zeit vorgeschlagenen sozialen Maßnahmen sind bei weitem sympathischer. Sie sind ein billiger Ausgleich für die Mehraufwendungen, die ein berufstätiger Blinder durch Kosten des Führers, der besonderen Wartung usw. zu machen hat. Hier würde auch das Berufungsrecht der obengenannten, in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkten Personen nicht so berechtigt sein, und hier liegen auch schon

ähnliche Maßnahmen vor, wie z. B. die Steuerermäßigung für kinderreiche Familien. Diese Maßnahmen sollten aber umsomehr für alle Blinden gelten, als sie den Kriegsblinden vielfach schon gewährt worden sind. Hier müßte der bevorstehende Blindenlehrerkongreß vielleicht wieder seinen Einfluß geltend machen.

4. Arbeiterräte.

Ich glaube nicht, daß das Betriebsrätegesetz, selbst wenn es in der vorgeschlagenen Fassung angenommen werden sollte. auch auf Blindenanstalten Anwendung finden wird — für ganz ausgeschlossen halte ich es übrigens nicht. Ich kann aber andererseits nicht einsehen, warum die Blindenanstalt, weil sie Wohltätigkeitsanstalt ist, sich der Neuerung verschließen sollte. Es ist doch furchtbar hart, wenn man einem Manne, der vielleicht durch ein unverschuldetes Unglück seine lohnende Arbeit aufgeben und in einem Blindenheim Aufnahme suchen mußte, zu sagen: Du hast deine Selbständigkeit verloren, für dich gilt nicht mehr das Grundrecht des freien Mannes, du mußt dich hier fügen, so wie es dir vorgeschrieben wird. Aus diesem Grunde kann ich die Worte aus dem 12. Sendschreiben nicht verstehen, wo es auf Seite 133 heißt: „Wer sich in Pflegschaft begibt, entäußert sich damit eines Teiles seines Selbstbestimmmungsrechtes. Der Gast muß zufrieden sein mit dem, was ihm der Gastgeber vorsetzt oder anbietet, so muß sich der Pflegling genügen lassen an dem, was ihm seine Pflegstätte gewähren kann. Nicht anders verhält es sich mit der Beschäftigung Blinder in Blindenwerkstätten." Selbst wo es sich um nicht ganz erwerbsfähige Blinde handelt, halte ich das für hart, aber für solche Blinde, die sich völlig selbst unterhalten, aber doch aus irgend welchen Gründen im Heim sind, halte ich es für unerträglich. Wir sollten doch immer bedenken, daß unsere Heimbewohner nicht aus Arbeitsunlust oder Bequemlichkeit sich im Heim aufhalten und dort Arbeit suchen, sondern weil sie eben blind sind und dadurch gehindert sind, sich ein eigenes Geschäft zu gründen. Besonders in den Großstädten ist es für den Blinden fast zur Unmöglichkeit geworden, ein eigenes Geschäft zu betreiben, und im besonderen gilt das für die Mädchen, für die auch das Mieten einer eigenen Wohnung seine großen Schwierigkeiten hat. Ich empfehle niemandem das Heim, bin vielmehr der Meinung, daß jeder nach Möglichkeit versuchen sollte, auf eigenen Füßen zu stehen, aber in der Großstadt hat das eben seine Schwierigkeiten. Aus diesen Gründen sollten wir den Arbeitsbetrieb einer Blindenanstalt den anderen Betrieben gemäß einrichten und den Arbeitern ihre Rechte gönnen. Warum sollte der Arbeiterrat der Anstalt nicht bei einschneidenden Maßnahmen mitwirken können? Warum sollte er z. B. bei der Preisfestsetzung u. dergl. nicht mitreden dürfen? Jedenfalls wird auf diese Weise manche Reibungsfläche geglättet, und das ist für eine Anstalt immer von großer Bedeutung.

5. Verhältnis zu den Blindenorganisationen.

Wie ich schon bei der Besprechung der Schulforderungen d. D. L. andeutete, halte ich eine Mitwirkung der Blindenorganisationen für durchaus wünschenswert und notwendig, sowohl im Reichserziehungsrat als auch im Landesausschuß für Erziehungswesen. Wer die für ihn gearbeiteten Schuhe tragen soll, weiß schließlich auch, wo sie ihn drücken. Zum Vergleich möchte ich daran erinnern, daß jeder von uns am besten weiß, was an seiner Seminarbildung noch zu bessern war, und das ist wohl eine der wenigen guten Folgen de Umsturzes, daß der Lehrer selbst auch bei der Ausbildung seines Nachwuchses mitzuwirken hat, während die Maßnahmen früher von oben herab verordnet wurden.

Daß nichts mehr in der Blindenerziehung zu bessern wäre, ist ein Standpunkt, der zum Stillstand führen muß, und in dieser Beziehung halte ich ein Zusammenwirken mit den Blindenorganisationen, so wie Kollege Müller-Halle es wünscht, für wünschenswert. Ob wir alles erfüllen können, was von dieser Seite gewünscht wird, ist eine andere Frage, manchmal werden wir vom pädagogischen Standpunkte aus anders urteilen und handeln müssen. Aber sollten denn die Blinden immer nur, wie man hierzulande sagt, „Krätscher" sein, die nur zu nörgeln wissen? Es gibt leider auch solche, aber vielleicht würden sie gerade belehrt werden, wenn sie selbst mitwirken sollen. Kollege Lembcke führt als besonders charakteristisch an, was Max Görner in der Blindenwelt S. 100 sagt: „Es gibt eine Minderheit von Blindenanstalten, welche die Arbeit gewissermaßen nur als Unterhaltung betrachtet und ihre Zöglinge dem entsprechend erzieht." Dem möchte ich eine Stelle aus dem Sendschreiben des Blindenfreundes 1919 S. 133 entgegenstellen: „Den arbeitsfähigen und arbeitswilligen Blinden aber wird in den Blindenanstalten Gelegenheit gegeben, die Zeit mit nützlicher Arbeitsverrichtung auszufüllen, nicht um Gewinn zu erzielen, sondern um den Blinden die Wohltat zu verschaffen, sich angenehm und die Langeweile bannend zu beschäftigen oder sich gar den Lebensunterhalt zu verdienen." Solange so etwas noch geschrieben wird — und ich nehme an, von einem Blindenpädagogen — kann man sich nicht wundern, wenn von Blinden dagegen geeifert wird. Der Sendschreiber hat es vielleicht anders gemeint, er hat vielleicht die aus besonderen Gründen nicht erwerbsfähigen Blinden im Auge, aber aus seinem Aufsatz geht das nicht hervor. Darum sage ich noch einmal: Kollege Müller hat recht, wenn er die Zusammenarbeit mit den Blindenorganisationen wünscht. Das wird den Gegensätzen die Schärfe nehmen, das wird die Disharmonie auflösen und zu einem reinen Akkord hinführen zum Wohle der Blinden und der Blindenanstalten.

Die Revolution hat auch im Blindenwesen überaus traurige Vorfälle im Gefolge gehabt. Aber ich kann und will nicht glauben, daß die Schuld der Blinde schlechhin trägt, sondern es waren einzelne politisch verhetzte Blinde, welche die Erregung

der Gemüter in aufreizender Weise benutzten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Die besonnenen Blinden werden sich entsetzt von solchen Auswüchsen ihres Standes abwenden und durch besonnene Mitarbeit an den neuen Aufgaben zeigen, daß die ihnen in der Blindenanstalt gegebene Erziehung ihre Früchte getragen und sie zu — sagen wir — weitsichtigen Menschen gemacht hat. Darum laßt uns nicht neue Wunden reißen, sondern laßt uns Frieden schließen, damit Blindenanstalten und Blindenorganisationen als geschlossene Macht auf den Plan treten, wenn es gilt, dem Blindenwesen den ihm gebührenden Platz im neuen Staate zu erringen.

6. Wirtschaftlicher Zusammenschluß der Blindenanstalten.

Schon einmal ist ein ähnlicher Gedanke von dem verstorbenen Amtsgenossen Nothnagel angeregt und ausführlich besprochen worden, nämlich im Blindenfreund 1900 Nr. 5—10. Es ist dort das Für und Wider gründlich zum Ausdruck gekommen, und ich möchte die Leser des Blindenfreundes auf diese Auseinandersetzung nochmals aufmerksam machen. Heute liegen die Verhältnisse doch etwas anders als damals, weil heute nicht soviel Ware am Markte ist als dazumal. Die Materialfrage ist für die Blindenanstalten geradezu zu einer Lebensfrage geworden, und es wäre vielleicht an der Zeit, daß wir uns gelegentlich des nächsten Kongresses einmal wieder mit der Frage beschäftigen, ob wir durch einen Zusammenschluß und einen festen Vertrag mit erstklassigen leistungsfähigen Großhändlern nicht doch vielleicht Vorteile für uns herausschlagen könnten. Ich möchte dabei darauf aufmerksam machen, daß die deutschen Handwerker sich zu einem Reichsbund des Deutschen Handwerks zusammenschließen wollen, der neben anderen als sein Hauptziel die billigere und geregeltere Materialbesaffung verfolgt. Die Blindenanstalten und die selbständigen Blinden sollten versuchen, in diesen Bund als Mitglieder hineinzukommen, sie würden dort auch willkommen sein, da ihr Beitritt für den Bund eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Stärkung bedeuten würde. Bei unserer Abschließung aber würde der Reichsbund wahrscheinlich soviel Material an sich ziehen, daß wir dadurch in eine mißliche Lage kommen könnten. Vielleicht äußern sich die Kollegen einmal zu dieser Angelegenheit, und vielleicht übernimmt es einer der unsern, uns auf dem nächsten Kongreß in einem Vortrage genau darüber zu unterrichten, damit wir in der Lage sind, dort gleich Stellung dazu zu nehmen. Im neuen Staate bedeutet Zusammenschluß viel, wenn nicht alles.

* *
*

Meine beiden Aufsätze hatten den Zweck, zu zeigen, daß es viele neue Fragen für uns gibt, und daß eine Zusammenkunft sowohl in der Form eines Kongresses als auch einer Tagung des Blindenlehrervereins zur dringenden Nowendigkeit geworden ist. Ich gebe zu, daß einer derartigen Versammlung

große Schwierigkeiten entgegenstehen, aber wir sollten sie mit in Kauf nehmen, sonst liegt die Gefahr vor, daß wir zuviel Zeit versäumen, und daß uns einmal von den maßgebenden Stellen die Worte entgegenschallen: „Zu spät!"

....

Zu der Entgegnung

des Herrn Blindenlehrer und Bibliothekar Schulz im Blindenfreund, Jahrgang XXXIX, Nr. 11, Seite 249/250.

Ohne an der von Herrn Schultz im Mai dieses Jahres herausgegebenen „Genauen Anweisung zu einer möglichst originaltreuen Uebertragung wissenschaftlicher Werke aus dem Schwarzdruck in die Blinden- oder Punktschrift" Kritik zu üben und auf die Bemerkungen des Herrn Schulrat a. D. Brandstaeter in dem Blindenfreund Jahrgang XXXIX, Nr. 6, Seite 142/143 und die Entgegnung des Herrn Schulz einzugehen, möchten wir nur zu dem auf Seite 249/50 angeführten, die Marburger Hochschulbücherei betreffenden Passus „Finger weg von dieser Sache, das ist unsere Domäne, für die wir bereits Ackerbauer (leider heimlich!) bestellten", Stellung nehmen.

Es dürfte Herrn Schulz bekannt sein, daß auf der am 10. Mai 1918 zu Hamburg stattgehabten Tagung der Auskunftstelle der deutschen Blindenbüchereien auf Grund gehaltener Referate eine Kommission eingesetzt wurde, die das Regelbuch zur Erlernung der deutschen Blindenkurzschrift umarbeiten und genaue Anweisungen für die Uebertragung von Punktierschriftliteratur enhalten sollte. Ein Vertreter der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende wurde diesem Ausschuß cooptiert. Als uns die Berliner Anweisung zuging, teilten wir dorthin mit, „daß diese in einigen Punkten wesentlich von den Marburger Anweisungen abwiche, und daß wir beabsichtigten, das auf Grund praktischer Erfahrungen gesammelte Material der genannten Kommission zur Begutachtung vorzulegen, um dann auf Kommissionsbeschluß nach einheitlichen Prinzipien zu verfahren." Herr Schulz hatte uns keine Mitteilung gemacht, daß er eine eigene Anweisung zur Uebertragung wissenschaftlicher Werke herauszugeben beabsichtige, noch hatte er uns aufgefordert, ihm einschlägiges Material zu schicken, bezw. seine Arbeit zu ergänzen. Vor die Tatsache gestellt, waren wir als Mitglied des Hamburger Ausschusses nicht „heimlich" sondern öffentlich auch an dessen Beschlüsse gebunden.

Am 2. Oktober 1918 übersandten wir dem Schriftführer der Hamburger Kommission unseren ersten Beitrag. Der Empfang wurde uns bestätigt. Auf mehrfache Rückfragen über den Fortgang der Kommissionsarbeiten ist bis heute nach 1½jährigem Bestehen der Kommission kein Bescheid eingetroffen, der darauf schließen läßt, daß die Vorarbeiten je zu einem Kommissionsbeschluß führen würden.

Es dürfte einem jeden Blindenlehrer und Blinden bekannt sein, daß alle bisher erschienenen Leitfaden zur Darstellung von Punktschriftliteratur der Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit entbehren. Hierdurch bewogen, beabsichtigt Marburg einen umfassenden Leitfaden unter Berücksichigung aller vorhandenen Arbeiten zusammenzustellen.

Die Kommissionsarbeiten des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands", die Darstellung der hebräischen, griechischen, lateinischen, mathematisch-chemischen und phonetischen Umschrift in Blindenschrift sind beendet und in Punktschrift erschienen. Die Vorarbeiten des neuen Leitfadens sind bereits abgeschlossen und sollen allen Interessenten zur Kritik und Ergänzung zugehen und nach endgültiger Redaktion dem nächsten Blindenlehrer-Kongreß zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wir hoffen das Manuskript Anfang 1920 in Zirkulation zu bringen und somit auch dem Wunsche des Herrn Schulz zu entsprechen, den einmal „ins Rollen gebrachten Stein" auch im Rollen zu erhalten.

C. Strehl,

Syndikus der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. in Marburg a. L.

....

Wer hat recht?

„Die neue Erziehung", sozialistische-pädagogische Zweiwochenschrift, herausgegeben von dem Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium, bringt in Heft 11 ds. Js. einen „Beitrag zur Arbeitsschule" von Lehrer A. Heyn, in dem der Verfasser über „die naturkundliche Arbeitsschule" berichtet, die er während des Weltkrieges in Neukölln zum Besten seiner Schüler geschaffen hat. An und für sich ist der Gedanke der naturkundlichen Arbeitsschule nichts Neues. Langermann hat schon lange vor dem Kriege Erziehung und Unterricht seiner schwachbefähigten Schüler an die Arbeit im Garten angeschlossen, und während des Krieges sind an vielen Orten Oedländer und Baustellen unter Aufsicht und Anleitung eines Lehrers in Gartenland verwandelt, und dieses dazu gebraucht worden, die Arbeit auf demselben unterrichtlich und erziehlich auszunützen. Der Bericht in der „Neuen Erziehung" zog dadurch meine Aufmerksamkeit auf sich, daß er im sozialistischen Geiste geschrieben ist und die Gelegenheit nicht versäumt, der Schulbehörde von Neukölln Vorwürfe zu machen, sie gleichsam öffentlich wegen Gleichgültigkeit gegen Verbesserungsbestrebungen für die Schulpraxis, die von ihren Lehrern ausgehen, anzuklagen. Lehrer Heyn hielt seine „naturkundliche Arbeitsschule" für ein wertvolles, hochbedeutsames Unternehmen, das ihm eine ansehnliche finanzielle Unterstützung seitens der

städtischen Schulbehörde und deren lobende Anerkennung einbringen mußte, und war nun enttäuscht, daß seiner Kolonie nur jährlich 20 M. Unterstützung bewilligt wurden. Der Bericht zählt die Vorteile auf, die die kleinen Kolonisten durch ihre Tätigkeit und die Unterweisung in der naturkundlichen Arbeitsschule gewannen. Hier lernten sie „die große Zahl unserer Nutzpflanzen, Unkräuter, Gartenschädlinge, Gartenblumen usw. genauer als im Schulzimmer kennen, hier wurden sie mit vielen botanischen und zoologischen Grundbegriffen vertraut, hier wurde von den Arten und dem Wert natürlichen und künstlichen Düngers gesprochen, hier begründete man die Notwendigkeit der Erdlockerung und den Wert des Komposts usw." Die Jungen erwiesen ihre Handfertigkeit im Bauen von Lauben und Bänken. An dem auf der Grenze vorbeifließenden Wassergraben wurde nicht nur geplantscht, sondern wurden auch Stauwerke im Kleinen gebaut, kleine Wasserstürze und Mühlräder angelegt. Gemeinschaftlich wurde ein altdeutscher Hebelbrunnen erbaut, die vorhandene Saugpumpe ausgebessert und dabei in ihren Teilen studiert. Erd- und Steinarten wurden beachtet und verglichen, der Schatten, die Sonnenuhr, die Windmühle besprochen, Belehrungen über Wind und Wetter, über scheinbare Bewegung der Sonne, über Wolkenbildung, Entstehung des Gewitters, des Regenbogens usw. gegeben, die Wirkung des Gewitters auf die jungen Gemüter zur heiligen Andacht gesteigert. In sozialistischer Hinsicht berichtet der Schöpfer dieser Arbeitsschule, daß seine Schüler in der Kolonie den Besuch ihrer Eltern und Geschwister empfingen, und daß Lehrer und Eltern sich so gegenseitig kennen und schätzen lernten. Die gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Erlebnisse verschmolzen die Schüler zu einer sozialen Gemeinde. Wenn Diebe der Kolonie einen Besuch abgestattet hatten, suchte jeder die Beraubten zu entschädigen und gab von seinem ihm verbliebenen Reichtum an Gartenfrüchten an sie ab.

Als Blindenlehrer habe ich den Bericht mit einem Gefühl des Neides gelesen. Zur Pflege der sozialistischen Gesinnung haben wir in den Internaten der Blindenanstalten wohl mehr Gelegenheit als Lehrer Heyn in seiner naturkundlichen Arbeitsschule; in unterrichtlicher Beziehung ist er aber im Vorteil. Wie leicht ist es doch den Lehrern sehender Kinder gemacht, ihre Schüler durch Selbstbeobachtung in der Natur und Selbstbetätigung in der vor ihnen offen daliegenden Welt zu unterweisen, während wir in vielen Fällen mühsam die Gelegenheit vorbereiten müssen, um unsere blinden Schüler so nahe, so zur rechten Zeit an die Natur heranzubringen, daß sie beobachten und wahrnehmen können, was die Natur in dem Augenblicke gerade zur Wahrnehmung darbietet. Wie müssen wir fast alle Werkzeuge und technischen Hilfsmittel, die uns die Arbeit des täglichen Lebens erleichtern sollen, ihrer Größe und Einrichtung nach der Hand des Blinden anpassen, damit er in die Lage kommt, sich selbst ein Bild von ihnen zu machen und sich ihren Gebrauch zu erklären. Ueber vieles (Schatten, Gewitter,

Wolken, Sonnenuhr usw.) müssen wir mit ihnen sprechen, obwohl ihnen die sinnliche Anschauung davon gänzlich oder teilweise versagt ist, und wir auch keine Möglichkeit haben, ihnen das Versagte auf andere Weise zu ersetzen. Aber als das Gefühl des Neides durch die Erwägung verflüchtigt war: es ist einmal nicht anders! Ein jeder Stand hat seine Last! Der Blindenlehrer muß seine Arbeitsschule auf anderer Grundlage begründen und auf andere Weise ausgestalten! — da erwachte der kritische Sinn in mir, und ich fragte mich: Hat Lehrer Heyn ein Recht, seine Schulbehörde der Gleichgültigkeit und Rückständigkeit anzuklagen, weil sie sein Unternehmen nicht höher bewertete und reicher unterstützte? Ist die große Meinung, die er von seiner naturkundlichen Arbeitsschule hatte, auch berechtigt? Haben alle seine Schüler in dieser Gartenkolonie die Anregung, die Ausbildung, die geistigen Werte erworben, die er ihnen schaffen wollte? Ist jeder seiner Kolonisten durch die naturkundliche Arbeitsschule so zur Selbsttätigkeit erzogen worden, daß er dauernd ein willensstarker, aus eigenem Antrieb handelnder Mensch wurde? Nach meinen Erfahrungen muß ich Zweifel daran hegen. Gewiß, in Tätigkeit versetzt, hat sie dieser Gartenbetrieb mit seinen Spielgelegenheiten alle. Und das ist schon etwas. Wieviel davon ist aber auf Wirkung des Nachahmungstriebes, wieviel auf die Regung des neu erweckten schöpferischen Selbsttätigkeitstriebes zu setzen? — Emil Lucka hat in dem ersten Teile seines Werkes „Grenzen der Seele" die erwachsenen Menschen nach der Funktion ihrer Seele in drei Klassen eingeteilt. Der Augenblicksmensch lebt von einem Eindruck zum anderen und ist völlig abhängig von dem, was gerade an ihn herantritt. Daher ist er nicht im Stande, aus dem Weltlaufe einzelnes herauszuheben und zu beurteilen . . . . In ihm ist keine eigene, neue Wirklichkeit neben der allgemeinen zu finden, nur vorüberfliegende Impressionen, bestenfalls sinn- und zusammenhanglose Bruchstücke." — „Der reproduktive Mensch ergreift das Dargebotene in einer Auswahl, die seiner Art gemäß ist, und verleibt es sich ein. Was er aufgenommen hat, kann er wieder hervorholen, reproduzieren. Eine vollkommen getreue Erinnerung gibt es nicht. Jedes Erinnern ist verändertes Erinnern und zwar besteht die Veränderung im Ausfallen von Bestandteilen, in Schrumpfungen aller Art. Es ist für diesen Menschentypus charakteristisch, daß er prinzipielle Umwandlungen der Inhalte nicht kennt; Gedanken, Gefühle, Vorstellungen blühen nicht auf wie eine lebendige Pflanze in gutem Erdreich, sondern werden welk und farbenmatt wie ein Herbariumgewächs." — „Der produktive Mensch nimmt das Material auf, das ihm die Welt darbietet, wandelt es aber innerlich um . . . Produktiv ist, wer aus der allen gleichmäßig dargebotenen Wirklichkeit Neues zu bilden vermag, wessen Leben dem allgemeinen Sein als schöpferisches Eigenleben gegenübertritt." — Diese Charakteristik gilt natürlich nicht für das Kind. „In der ersten Zeit der Jugend", sagt Lucka, „sind alle seelischen Kräfte, alles

Wollen und Sinnen in einem mittleren chaotischen Zustande der Ungeschiedenheit.'' Das stimmt wohl mit unseren Erfahrungen, die wir als Eltern und Lehrer machen, überein. Das Kind läßt sich von den jeweiligen Eindrücken bestimmen und umstimmen. Das weiß auch die einfältigste Kindermagd, die das weinende und schreiende Kind still und fröhlich macht, indem sie ihm eine bekannte Näscherei vor die Augen hält, die das unbändige, unlenksame Kind in ein williges und ruhiges verwandelt, indem sie seine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, auf einen Vorgang lenkt, durch den es einen neuen, seine Sinne lockenden Eindruck empfängt. Oft ganz unvermittelt bricht das sehende Kind seine Beobachtung von Gegenständen oder Vorgängen ab, verläßt die erzählende Schwester, entzieht sich den Liebkosungen der Mutter, um spielend sich damit zu beschäftigen, ein Tier darzustellen oder die Tätigkeit eines Menschen nachzuahmen. Geistig geweckte Kinder zeigen in ihren Spielen und Erzählungen auch Spuren von schöpferischer Tätigkeit, aber das Charakteristische an ihnen ist, daß sie in der Regel den Typ des Augenblicksmenschen oder den des reproduktiven zeigen. Die Schule bemüht sich, ihren Willen zur Tat, ihren Trieb zur Selbsttätigkeit immer mehr zu entwickeln, muß sie dann aber an das Leben abgeben, ohne feststellen zu können, welche Stärke der Wille, welche Größe die schöpferische Kraft in ihnen erreicht hat. Wer Gelegenheit hat, die weitere Entwicklung seiner Schüler im Leben zu verfolgen, macht dann die Erfahrung, die Lucka in seinem Buche in die Worte faßt: „Die meisten sinken trotz aller von der Schule aufgewendeten Mühe wieder zurück in den Zustand der Augenblicksmenschen, viele bleiben, was sie unter dem Ansporn des Lehrers in der Schule geworden sind, acht- und ehrbare reproduzierende Menschen und nur sehr wenige entwickeln sich weiter zu selbsttätigen, selbstschöpferischen Menschen.'' Wer Wohlgefallen daran findet, junge, ins Leben tretende Männer in ihrer Entwicklung zu verfolgen, hat oft seine helle Freude an dem beherzten Anlauf, den mancher nimmt, an dem ersten Aufstieg, der ihm durch seine flotte Entschlossenheit und energische Kraftentfaltung glückt, an der Sicherheit, mit der er sich in schwieriger Lage aufrecht erhält. Und dann, wenn man ihm die Erreichung weiterer Ziele, von denen man annimmt, daß sie seine Seele locken und reizen müßte, glaubt prophezeien zu können, dann hat man beim Anblick seines Gebahrens und Schaffens plötzlich das Gefühl, als würde er bei vollem Leben und körperlichem Gedeihen geistig zur Salzsäule, die sich weder frei bewegen, noch den Blick zur Sonne erheben kann. Die Seele hat plötzlich ihre Schwungkraft verloren, versinkt völlig im Genügen am Natürlichen, Irdischen und schrumpft mit ihrem geistigen Leben und Streben immer mehr zusammen, bis der leibhaftige, völlig eingeengte Augenblicksmensch, oder im günstigsten Falle ein geistig wenig regsamer, aber um der Beschaffung des täglichen Brotes willen gleichmäßig fleißiger, re-

produzierender Mensch vor uns steht. Ich möchte hier nicht nach dem Grunde dieses plötzlichen Stillstandes und der Stockung aller geistigen Regsamkeit fragen. Ich weiß, es lassen sich verschiedene Gründe angeben, und diese mögen einzeln und vereint auch vielfach wirksam sein. Mir kommt es hier nur darauf an, die Tatsache, die Möglichkeit festzustellen, daß geistig rege und vorwärts strebende, ja schöpferisch tätige Menschen plötzlich in den letzten Jünglings- und ersten Mannesjahren — daß der Mensch im Alter stumpfer werden kann und stumpfer wird, davon spreche ich hier nicht, — ihr geistiges Wesen zum Schlechtern verändern. Der Beobachter hat den Eindruck, als ob der geistige Ansporn zum Wirken und Schaffen nachließe, als ob die geistige Triebkraft erlahme und abstürbe. Der Mensch ist nicht geistig krank geworden, er ist vollständig normal geblieben, seine Verstandeskräfte sind unversehrt und bei der Erledigung der täglichen Geschäfte auch weiter tätig. Aber es fehlt ihm etwas, das die Ausreifung seines Geistes weiter führt und den schöpferischen Geist in ihm lebendig und kräftig erhält. Ist's im Leben so, oder irre ich?

Wie stehts in dieser Beziehung mit unseren blinden Schülern? — Nach meiner Erfahrung nicht besser als bei den Sehenden, oft noch trauriger, denn in ihnen gewinnen oft unfrohe und falschen Zielen zugerichtete Gedanken Macht, die allmählich zu fixen Ideen werden und alles geistige Leben und Streben in ihnen vernichten. Um nicht ungerecht zu erscheinen, erinnere ich hier gern an alle die hochachtenswerten strebsamen Blinden, die ihr Lebenlang an sich und ihrer geistigen Höherbildung gearbeitet haben. Mit Wehmut gedenke ich des Korbmachers, der nach seiner Entlassung aus der Anstalt in seiner Heimat buchstäblich Tag und Nacht arbeitete, um das Geld zu seiner Weiterbildung als Flötenbläser zusammenzusparen, und der dann mit schlaffen, durch die Ueberanstrengung gelähmten Armen vor mir stand, mir seine bisher im Stillen gehegten Pläne offenbarte und nun hören mußte, daß er durch seinen Uebereifer alles verdorben und die weitere Verfolgung seiner Pläne unmöglich gemacht habe. Ich gedenke der Armen, deren Hände durch Vernachlässigung in ihrer Jugend zu allem Werk, selbst zum Lesen und Schreiben untüchtig geworden waren und ein glühendes Verlangen hatten, geistig tätig zu sein, geistige Werte in sich aufzunehmen oder zu schaffen. Ich gedenke derer, die trotz nicht ganz zureichender Begabung und mangelhafter Anlagen durch eisernen Fleiß und feste Willensanspannung ihr Ziel im Leben erreichten und sich nicht nur auf der erlangten geistigen Höhe erhielten, sondern sich dauernd weiter bildeten. Aber größer als die Zahl derer, die dauernd vorwärts strebten, ist die Zahl derer, die bei gesunden geistigen Kräften schon in jungen Jahren gegen geistige Werte und geistiges Wirken immer gleichgültiger werden, bis sie innerlich versteint und allem Aufwärts- und Vorwärtsstreben erstorben sind.

Muß die Schule, auch die Blindenschule, diese Tatsache, diese Möglichkeit beachten und berücksichtigen? — Zu Beginn des Schuljahres erhält sie eine größere oder kleinere Schar von geistig regsamen Kindern. Es ist eine Freude, als Lehrer mit ihnen zu arbeiten, ihre Gaben kennen zu lernen, ihre geistige Entwicklung zu beobachten und zu verfolgen. Jetzt sind sie Augenblicks- und reproduzierende Menschenkinder, die selbstschöpferische Kraft blitzt nur hin und her in dem einen oder anderen auf. Mit Liebe und innerer Freude führt der besorgte Lehrer sie von Stufe zu Stufe, weckt ihre Gaben zu immer größerer Entfaltung, stählt ihre geistigen Kräfte zu immer größerer Anspannung, entwickelt und befestigt ihr Gefühls- und Willensleben und — hofft. Neugierige suchen schon jetzt zu bestimmen, was für Menschen die einen oder anderen im Leben einmal werden könnten. Sie finden hier dieses, dort jenes Anzeichen, auf das sie ihre Schlüsse, ihre Prophezeiungen gründen. Sie treffen Maßnahmen, um einen besonders befähigten Schüler in seiner Entwicklung zu fördern, und wenn sie Glück haben, scheint alles nach ihren Wünschen, nach ihren Prophezeiungen zu gehen. Aber schon ehe sie den Abschluß ihrer Ausbildung erreichen, zeigt es sich, daß manche Schüler wie hohle Blüten sind, die im Leben nicht zu wertvollen Früchten ausreifen, und bei der Prüfung und Sichtung, die das Leben dann vornimmt, versagen noch mehr von ihnen. Wir Lehrer können an der Tatsache nicht vorbeisehen, daß von der Schar, die uns zu Beginn des Schuljahres übergeben wurde, viele berufen, aber nur wenige auserwählt sind. Darum muß in uns die weitere Frage aufsteigen: Haben Lehrer und Schule die Macht und den Einfluß, ihre Schüler zu dauernd selbsttätigen und schöpferisch selbständigen Menschen zu bilden und sie so fest in dem Streben zu begründen, daß sie auf dem Wege der Höherbildung zu vollem Menschentume erhalten bleiben? Meine Erfahrung lehrt, daß wir diese Macht nicht besitzen, und daß es für unsere Arbeit an den Schülern kein Mittel gibt, dieses wohl von allen Freunden der Höherbildung des Menschengeschlechts ersehnte und erstrebte Ziel zu erreichen. Es geht uns wie dem Gärtner in der Baumschule, der jedes seiner Bäumchen pflegt und sorgsam behandelt und doch nicht weiß, ob es seine Mühe und seinen Fleiß als erwachsener Baum belohnen wird. Unsre Liebe und Sorgfalt gehört allen Kindern, den befähigten, wie den weniger befähigten, denn die höhere Begabung und frühzeitige Entfaltung der Anlagen verbürgt nicht immer die reichere Entwicklung des Menschen zu segensreicher Tätigkeit im Leben. Unsere Arbeit an den Kindern ist stets nur eine Hilfeleistung; — ich will sie deshalb nicht geringschätzig ansehen, — aber was das Kind, der heranwachsende Mensch nicht aus sich selbst macht, das können wir mit Gewalt nicht aus ihm schaffen. Jede Zeit redet von den Mängeln der Schul- und Erziehungsarbeit, macht Vorschläge zu ihrer Verbesserung und stellt neue Versuche an. Aber noch jede Zeit hat große und bedeutende Männer hervorgebracht,

trotzdem die Schularbeit nach der Meinung ihrer besten und ernstesten Schulmänner an Fehlern litt. Die Schule ist eben nur Helfer in der Arbeit an der Höherbildung der Menschen, nicht der Vollbringer dieser Arbeit. Wir wollen diese Hilfe immer besser, immer vollkommener ausgestalten, aber uns auch bewußt bleiben, daß die äußere Form des Schulunterrichts, ob ihr besser der Name Arbeitsschule oder Lernschule entspricht — für den Erfolg gleichgültig ist. Denn arbeiten und lernen muß jeder Mensch, der es im Leben zu etwas bringen und zu den führenden Geistern gehören will. So sehr auch der Versuch des Lehrers Heyn anzuerkennen ist, seine Schüler durch Einrichtung einer naturkundlichen Arbeitsschule zu fördern, so ist er m. E. doch im Irrtum, wenn er dieser äußerlichen Einrichtung die hohe Bedeutung für die Entwicklung seiner Schüler beilegt, die sie nach seinen Ausführungen und nach der Anklage gegen seine Schulbehörde haben soll. Viele Lehrer, die nicht die Gelegenheit haben, in der Nähe ihres Schulortes eine Gartenkolonie anzulegen, müssen mit ihren Schülern dieselben Wissensgebiete behandeln, in die Heyn seine Schüler in seiner naturkundlichen Arbeitsschule einführt. Wenn sie das rechte Lehrerherz und das rechte Lehrgeschick haben, werden sie ihre Schüler ebenfalls für diese Wissensgebiete begeistern, werden durch gelegentliche Gänge mit den Kindern in die freie Natur die nötigen Anschauungen schaffen und das Lehrziel ebenso erreichen wie Lehrer Heyn. Es bedarf ferner wohl nicht besonders nachgewiesen zu werden, daß die Förderung der Schüler in sozialistischer Hinsicht sich auch ohne naturkundliche Arbeitsschule bei den verschiedensten Gelegenheiten, die das Schulleben bietet und in derselben fruchtbaren Weise bewirken läßt. Die Frage, ob eine solche äußerliche Einrichtung für die Schularbeit als ein sicheres Mittel anzusehen und zu preisen ist, die Schüler zu selbsttätigen, für ihre Ausbildung und Höherbildung begeisterten Menschen zu erziehen, muß ich nach meinen voranstehenden Ausführungen verneinen. Die Gelegenheit, sich zu betätigen und bei Beschäftigung im Garten naturwissenschaftliche Kenntnisse aufzunehmen, wirkt bildend, kann auch die zur Selbständigkeit neigenden Schüler in ihrem Wesen befestigen und fördern; die geistige Kraft aber, ohne die ein Mensch keine selbständige und selbstschöpferische Persönlichkeit werden kann, kommt nicht von außen in ihn, auch nicht durch die beste Schuleinrichtung und durch den besten Schulunterricht. Was der Arbeit des Lehrers Heyn einen besonderen Wert gab, lag in ihm selbst.

Der am 12. Juli ds. Js. verstorbene Dr. Hermann Lietz hat seine Schul- und Erziehungsarbeit auch in eine besondere äußerliche Form gekleidet und seine Anstalt „Landerziehungsheim'' genannt. Diese Aeusserlichkeit ist an seinem Lebenswerk aber nicht die Hauptsache; sie ist eine Maßnahme, die er für nötig hielt, um unter den gegenwärtigen Zeit- und Lebensverhältnissen sein Ziel zu erreichen. Professor Dr. Paul

Förster schreibt darüber in einem Nachruf für den Verstorbenen, der im „Roten Tag" vom 19. Juli veröffentlicht ist, um die Gründung der Landerziehungsheime zu rechtfertigen: Der Erzieher behüte das Werden einer Persönlichkeit in dem Kinde „vor allen Gefahren der Entartung, die in unserer so vielfach verkehrten Welt mit ihren Genußgiften die Reinheit, Natürlichkeit und Gesundheit des Kindes schon zu früh bedrohen. Darum werden die Heime in ländlicher Abgeschiedenheit angelegt, wo auch zur Modefexerei keine Versuchung ist." Was dem Wollen und Wirken des Dr. Lietz Wert und Bedeutung gab, liegt auf einem Gebiete, das er nicht entdeckt hat, das seit uralter Zeit allen weisen Männern bekannt ist und zu allen Zeiten von allen wahrhaften Pädagogen angebaut worden ist. Im Eifer der Arbeit ums tägliche Brot beachten die Erzieher oft nur nicht, daß sie sich aus diesem Gebiet entfernen, und dann muß wieder einmal ein Wissender, wie Dr. Lietz, kommen, um es für sie neu zu entdecken. In demselben Nachruf, aus dem ich zuvor einen Satz anführte, schrieb Paul Förster von Hermann Lietz: „Der Hauptgrundgedanke, das Grundgesetz war ihm auch für die Erziehung der Jugend die Liebe; die Sinnsprüche der Heime sind: „Licht, Liebe, Leben" (Herder) und „Denn ein getreuer, steter Sinn, der wandelt Licht zum Lichte hin" (Wolfram v. E.). Der Erzieher soll nicht ein Herr, sondern der hilfsbereite ältere Freund des nachwachsenden Geschlechts sein, der sorgliche Gärtner, der aus jedem Gewächs das Beste macht, aber nach der besonderen Art und Anlage eines jeden. Die vorgelebte Liebe ist aller Erziehung Grund und Halt; sie ist die praktisch ausgeübte Religion, zu der dann die Lehre der Kirche und der Geschichte ergänzend, begründend hinzukommt. Gütlichkeit ist Göttlichkeit. Und von innen heraus muß alle Bildung, als die einer abgeschlossenen Persönlichkeit, erwachsen. Der Erzieher maße sich nicht an, zu machen; er lasse werden, er fördere dieses Werden . . . . Alle Einseitigkeit ist vom Uebel; darum gehört zur rechten Erziehung auch die allseitige Beschäftigung nicht nur mit wissenschaftlichem Lernstoff, sondern auch mit der Kunst, die in diesen Heimen ihre große wohlberechtigte Rolle spielt. Und dazu tritt körperliche Beschäftigung mit Land- und Gartenwirtschaft und mit Handfertigkeiten aller Art. Das alles in Freiheit und nach der Eigenart jedes Gliedes, wie schon der alte Comenius einschärfte: Alles werde von selbst, nicht frommt die Gewalt der Erziehung!"

Brandstaeter.

Geschrieben im Oktober 1919.

....

Englische Kriegsblinden-Ausbildung und -Fürsorge.

Das Rheinland steht schon wieder ein wenig in Verbindung mit den Völkern, von denen der 1. August 14 es so scharf und plötzlich trennte. Fremde Besucher in den Anstalten — fremdsprachliche Broschüren auf dem Arbeitstisch! Beide bringen die Beweise, daß der Krieg auch dem außerdeutschen Blindenwesen einen neuen Stempel aufgedrückt hat.

Vor mir liegen Broschüren und Reviews aus dem Jahre 1918 und 19, die über Unterricht und Fürsorge der erblindeten englischen Soldaten und Matrosen Auskunft geben. Manches ist für die deutschen Blindenlehrer Altbekanntes und Längstgeübtes — manches unterscheidet sich von unserer Kriegsblindenfürsorge — anderes wieder ist neu — ob eines Versuches wert, überlasse ich der Entscheidung des Lesers.

Jedenfalls hat man die Ausbildung und Fürsorge für die im Krieg Erblindeten in England sehr zentralisiert. Man hat nach Möglichkeit schon die an den Augen Verwundeten in demselben Lazarett — St. Mark's Hospital, London — gesammelt und sie nach der Heilung zur Ausbildung wieder in ein gemeinsames Heim gesandt. St. Dunstan's in London, Regent's Park, ist diese Zentralstation, die sich aus primitiven Anfängen im Jahre 1914 zu einer scheinbar großartigen Anlage entwickelt hat. Ein Sir Arthur Pearson scheint einer der Gründer von St. Dunstan's jedenfalls aber der Träger der Zentralisationsidee zu sein. Das National-Institut for the Blind spielt wohl auch eine Rolle in der Entwicklungsgeschichte — doch scheint sie weder führend noch ausschlaggebend zu sein. Ich nehme an, daß unsere Provinzial-Verbände und Blindenanstalten in viel engerer und einflußreicherer Beziehung zu den deutschen Kriegsblinden stehen — wie denn in Deutschland überhaupt das Fürsorgewerk offizieller gestaltet ist — während England weit mehr als wir das Gönnerwesen und die öffentliche Wohltätigkeit Ausgang und Mittelpunkt der Fürsorge für die im Krieg Erblindeten sein läßt.

Die Broschüre „All about St. Dunstan's“ lobt das englische Werk sehr und weiß vor allem den stufenmäßigen Aufstieg und Ausbau des after-care Systems gut zu schildern. Auffallend war mir vor allem die Feststellung, daß die Art der Fürsorge in England als viel ausgiebiger und weitläufiger dargestellt wird, als jene in Frankreich für die erblindeten französischen Soldaten, die absolut nicht genüge. Einen Beweis für das vorzüglich funktionierende englische Fürsorge-System erblickt der Engländer in der Tatsache, daß es sogar erblindete Canadier, Australier und Neuseeländer umfasse.

Die Entwicklungsgeschichte des Heimes St. Dunstan nimmt in der Broschüre viel Raum ein. Der eigentliche Ausbildungs- und Arbeitsbetrieb ist aber ziemlich kurz abgetan und in einer

Form gehalten, die entweder nur für Laien bestimmt — also eigentlich mehr Aufklärungsschrift ist — oder aber von Nicht-Fachleuten geschrieben wurde. Der oder die Verfasser zählen im Nacheinander etwa 10 Arbeitsmöglichkeiten auf.

Als erstes lese ich ein Kapitelchen über Schreibmaschinenschrift und -Arbeit. Man benutzt die Remington-Schreibmaschine mit der Universal-Tastatur. Kleine unerhebliche Aenderungen wie z. B. erhabene Zeichen — Fußhebel für Einarmige — sind die einzigen Abänderungen an einer gewöhnlichen Schreibmaschine. Schreibmaschinenlehrer und Mechaniker geben Unterricht im Bedienen und Reparieren der Remington. Man hat sogar einen Rekord aufgestellt: ein Vollblatt mit schwierigen Zeichen und 1 Vollblatt mit gewöhnlich Geschriebenem in einer Stunde gefüllt — 1 Fehler und 3 Verbesserungen sind gestattet — bei einer durchschnittlichen Lernzeit von 6 Wochen.

Brailleschrift-Lesen und -Schreiben wird weiterhin behandelt. Zum Lesenlernen benutzt man dort zuerst große, leicht fühlbare Typen etwa in Pfefferkorns-Dimension, die man dann allmählich auf die bekannte Braillepunkt-Größe reduziert. Die Kriegsblinden schreiben die Punktschrift mit einem unserer Picht-Maschine ähnlichen Apparat — von einer Handtafel wird nicht gesprochen. Auch hier gibt es besondere Prüfungen: 2 Linien müssen in einer Minute gelesen und dieses Tempo für 22 Minuten beibehalten werden. Im Schreiben ist die Prüfung schwieriger — worin sie wirklich besteht, habe ich nicht erfahren, sie umfaßt aber eine „völlig genaue Kenntnis des Systems mit den verschiedenen Punktzeichen." (Nebenbei bemerkt handelt es sich um V o l l schrift!) Jedenfalls ist die Dauer des Studiums für dieses „Test" auf 5—6 Monate festgesetzt mit der Möglichkeit einer Verkürzung oder Verlängerung je nach der Individualität des Schreibers. Als Preis wurde von Sir Pearson je eine goldene Uhrkette dediziert

Ein weiteres Kapitel: Kurzschriftlesen und -schreiben. Ihm ist ein besonders langes Kapitel gewidmet; in großer Ausführlichkeit wird die Wichtigkeit dieser Kunst für den blinden typewriter und shorthand typist dargetan. 5—6 Monate weiterer Lehrzeit-Endtest: bis zu 100 Worten in der Minute! Gute Sekretärposten werden jenen in Aussicht gestellt, die dieses hohe Ziel erreichen. Als Hilfsmittel beim Kurzschriftlesen ist eine Art Lineal erwähnt, welches die zu lesende Reihe von den anderen absondert und helfen soll, flink zu lesen. Tüchtige Leser bedürfen dieses „Führers" aber nicht mehr.

Dieser Beruf für blinde Soldaten ist uns ebensowenig fremd, wie der des blinden Telefonisten. In einer öffentlichen Telefonzentrale kann der Blinde auch in England nicht gebraucht werden, der visionellen Zeichengebung wegen. Für die Bedienung von Klappensystemen einfacher Art dagegen schult auch St. Dunstan seine Leute.

Bei den letztgenannten Berufsgruppen spricht man nicht von der Zahl oder dem Prozentsatz der Ausgebildeten oder in

der Ausbildung Stehenden; um so erstaunlicher ist, daß bei dem Berufe der blinden Masseure unverhältnismäßig hohe Zahlen genannt werden. St. Dunstan scheint bis 1919 weit über 100 blinde Soldaten zu Masseuren vorgebildet zu haben. Eine Einschränkung ist aber dabei: fast alle diese blinden Masseure sind in Kriegslazaretten tätig. Die Engländer selbst sind sich über die unsichere Zukunft dieses Berufes klar, behaupten aber, daß Aerzte und Publikum gleicherweise mit den blinden Masseuren so günstige Resultate erzielt hätten, daß man auch in der Nachkriegszeit für die vielen Berufsanwärter lohnende Arbeit fände. Uebrigens ist einzig und allein in diesem Kapitel häufig die Rede von dem National-Institut for the Blind; bei der Ausbildung der Masseure, die Kurse in Anatomie und Physiologie erhalten müssen, scheint man den Berufsblindenbildner — den eigentlichen Blindenlehrer — doch nicht entbehren zu können.

Nun zu den eigentlichen Handwerken. Von den typischen Blindengewerben finde ich Korbmacherei, Mattenflechten und Netzknüpferei vertreten. Sehr abfällig beurteilen sie das Bürstenmachergewerbe, das bei ihnen völlig fehlt, das aber in Frankreich, sehr zu ihrem Staunen, betrieben wird. Nach englischer Ansicht ist es ein Internatsgewerbe, das nur da und niemals im gewerblichen Aussenleben seinen Mann nährt. Von kleinen ländlichen Betrieben, die großartig florieren, von großen Bürstenmachereien, in denen mehrere Blinde sich zur Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden und die einen großen Umsatz haben — namentlich wenn sie sich noch auf Spezialarbeit werfen — scheint man in England nichts zu wissen.

Dagegen singen sie der Geflügelzüchterei ein Loblied. Daß ein blinder Soldat, wenn er die nötige sehende Hilfe hat, imstande ist, einen großen Geflügelhof zu halten, ist klar. Jedenfalls ist er aber nirgendwo mehr auf die Hilfe und die Ehrlichkeit Sehender angewiesen, wie gerade als Geflügelzüchter großen Stils

Ein Handwerk — die Schusterei und zwar das Schuhflicken — ist jetzt in England die neueste Blüte der Berufsberatung. A. Pearson hat diesen Berufszweig für seine Kriegsblinden neu eingeführt. Er verspricht sich sehr viel von seiner Neueinrichtung und der Andrang der Soldaen zu diesem Beruf ist recht groß.

Ein zweites, bei uns nicht geübtes Handwerk, erscheint auf der Skala: die Tischlerei. Doch versteht man darunter dort nur eine Art Handfertigkeitsunterricht: Anfertigung von Krawatten- und Taschentuchbehältern, von Bücherbrettern, Bilderrahmen u. a. m. Daß diese Arbeiten in der Kriegszeit recht begehrt sind, will ich gerne glauben, ob man aber in späteren Jahren damit und damit allein den Unterhalt verdienen kann?

So weit des englischen Kriegsblinden Lehr- und Lernjahr! Für solche unter ihnen, die außer dem Augenlicht noch Glieder des Körpers verloren, gibt es in Yorkshire ein Heim, in dem sie dauernde Pflege finden.

Für den arbeitsfähigen und arbeitswilligen blinden Soldaten kommt sodann das Suchen nach einem Platz im Erwerbsleben und die Betätigung in der world of bussines — im Geschäftsleben. Mit ersterem betraut ist eine besondere Kommission, die — so scheints — unseren Berufsberatungsstellen sehr ähnelt. Daß für die Ausstattung der Entlassenen mit Handwerkszeug, Schreibmaschinen usw. — daß für geeignete Geschäfts- und Werkstatträume weitgehend gesorgt wird, ist selbstverständlich; man hat eben viel Geld, ungezähltes Geld zur Verfügung und geht damit zum Wohle der Kriegsblinden aufs freigebigste um. Natürlich gibt es gemeinschaftliche Einkäufe und Rohmaterialienlager — ganz wie bei uns — ja sogar Verkaufsstellen gibt es für Ware, die sich nicht leicht absetzt. Natürlich gibt es Beratungsstellen für Renten und Pensionsangelegenheiten und sogar ein speziell für Kriegsblinde gegründetes Sparkassenunternehmen — alles Beweise für die solide pekuniäre Grundlage des Ganzen.

Daß man die ehemaligen St. Dunstanners zusammen zu halten versucht, ist natürlich und verständig. Der Gedanke einer monatlichen Zeitschrift für die Kriegsblinden ist sehr sympathisch aber in der Verwirklichung recht teuer; denn diese Review wird den ehemaligen Kameraden von St. D. umsonst geliefert. Kann es einen ferner wundern, daß im Lande des Sports auch der Kriegsblinde eifrigst Sport treibt? Ruderregatten, Wettrudern mit sehenden Führerinnen am Steuer, Leichtathletik, Tanzen, Tandemfahren, Schwimmen und ähnlicher Sport steht in hoher Blüte. Auch Musikkapellen von Ruf soll es dort geben. Doch suchte ich in dem Kapitel What is taught at St. Dunstan's? (Was wird in St. D. gelehrt?) umsonst nach der Musik. Weder Klavierspiel, noch Orgel und Geige auch nicht das bei uns so beliebte Guitarren- und Mandolinenspiel. Ebenso fehlt bei den Berufen der des blinden Klavierstimmers völlig.

Verwunderlich ist es uns, daß man über dem Kanal die wertvollen Dienste des Führhundes für den Blinden nicht zu kennen scheint. Besucher von drüben waren sehr erstaunt über den Anblick unserer von gut abgerichteten Hunden geführten blinden Soldaten.

Jedenfalls tut man in England genau dasselbe, was man auch in unserem Vaterlande tut: man sucht das Schicksal das ein harter Krieg dem Kriegsblinden auferlegte, so erträglich wie möglich für ihn zu gestalten — man versucht ihn wieder berufstüchtig zu machen und seinem Leben soviel Inhalt wie möglich zu geben. Daß man teils auf verschiedenen Wegen zum Ziele strebt, ist an und für sich kein Schaden für die Sache aller Kriegsblinden.

Fr. B.

....

Angegriffen?!

Herr Direktor Grasemann schreibt in Nr. 1 d. Bl. (S. 3): „Als Hr. Schulrat Baldus und ich im Jahre 1916 in dem Aufsatze „Eine Standesfrage" die Anregung zur Gründung eines Blindenlehrer-Vereins gaben, wurden **wir** von verschiedenen Seiten angegriffen." Zu diesem Satze hatte die Schriftleitung im Manuskript des Verf. die berichtigende Randbemerkung gemacht: „Der Hr. Verf. hat sich hier wohl im Ausdruck vergriffen. Angriffe persönlicher Natur sind in dieser Sache nicht erfolgt. Gegen die Vorschläge der Herren G. und B. sind Einwendungen erhoben, die rein sachlich blieben und darum ihre Berechtigung in sich trugen."

Hr. Grasemann hat nun, als ihm der Bürstenabzug seines Aufsatzes vorgelegt wurde, die Streichung dieser Randbemerkung erzwungen und dabei erklärt, daß es ihm nicht eingefallen sei, die Angriffe als solche persönlicher Natur aufzufassen.

Wir glauben ihm dieses; die Randbemerkung der Schriftleitung sagte deshalb entschuldigend und alle Einsprüche gegen diese Behauptung abwehrend: „Der Hr. Verf. wird sich wohl im Ausdruck vergriffen haben." Wollte Hr. G. die Randbemerkung überflüssig machen, so mußte er seinen Text durch den Zusatz „wir wurden des- und deswegen angegriffen" erweitern. Vielleicht hätte er bei diesem Versuche schon eingesehen, daß der Ausdruck „angreifen" hier nicht zutreffend war. Da er aber den von ihm gebrauchten unbestimmten und darum unklaren Ausdruck aufrecht erhält, der etwas anderes sagt, als was er nach seiner brieflichen Erklärung hat sagen wollen, so müssen wir auf diesen Mangel an Uebereinstimmung hinweisen, damit sich nicht die Legende bilde, die Herren Grasemann und Baldus seien dafür, daß sie die Gründung des Blindenlehrer-Vereins anregten, von verschiedenen Seiten persönlich angegriffen worden, und — da die Aufsätze über diesen Gegenstand sämtlich im „Blindenfreund" veröffentlicht worden und die Unterzeichneten als Schriftleiter oder als Verfasser der bezichtigten Schriftsätze für deren Fassung und Inhalt verantwortlich sind, — der „Blindenfreund" und die Unterzeichneten seien die Bösewichter, die die Ausführung der guten Absichten durch Angriffe auf die Urheber des Gedankens der Vereinsgründung aufgehalten oder gestört hätten. Wir erklären demgegenüber, daß die Herren Baldus und Grasemann im „Blindenfreund" nirgend und von uns niemals wegen ihres Planes, einen Blindenlehrer-Verein zu gründen, ‚angegriffen" worden sind; sondern daß da, wo über den Plan geschrieben wurde, stets nur Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben worden sind, wie und in welcher Verfassung die Herren B. und G. den Verein auf die Füße stellen wollten. Wir müssen daher dabei bleiben: Herr Grasemann hat sich in diesem Falle im Ausdruck vergriffen.

Brandstaeter. Lembcke. Zech.

Verschiedenes.

Die Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Düren

ist vom Krieg, den Kriegserscheinungen und den Kriegsfolgen vom 1. Mobilmachungstage bis zum Friedensschluß und darüber hinaus in Mitleidenschaft gezogen worden.

Am 31. 7. 14 entließ die Blinden-Anstalt ihre Zöglinge eiligst in die Heimat. Mitten im Aufmarschgebiet des III. und I. Korps gelegen, sahen wir 15 662 feldgraue Gäste in unseren Räumen und — ein Volk in Wehr und Waffen — zur Front ziehen.

Die Anstaltsräume wurden zu Lazarettzwecken eingerichtet. Sie haben 86 verwundete Krieger aufgenommen und an 2033 Tagen verpflegt. Die Einrichtungen waren auf 500 Betten eingestellt. Das Bedürfnis zur Inanspruchnahme in diesem Umfange wurde verneint und die Zöglinge wurden zurückgerufen. Am 5. 10. 14 nahmen wir den Schul- und Arbeitsunterricht wieder auf. Seit Herbst 15 übernahmen wir auch die Zöglinge der zweiten Rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt samt den dortigen Lehrkräften, den Herren Krage und Feiber und den Damen Fricke und Hemp. So haben wir drei Jahre schwerster Zeit miteinander verlebt, uns prächtig miteinander vertragen und — hoffentlich erfolgreich — zusammen gearbeitet. Am 24. 10. 18 zwang uns der Gang der Ereignisse die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu schließen, und 280 Zöglinge dem Elternhaus zurückzugeben.

Von den Beamten, Angestellten und Bediensteten der Unterrichts-Anstalt, der Werkstätte und der Heime waren zusammen 27 Mann zum Heere einberufen — darunter 5 Lehrer, die Herren Jost, Wassen, Becker, Bleilevens und Esser. Außer dem Bürogehilfen Rombach und dem Hausburschen Max Knipp sind die Blindenlehrer Jost und Wassen vor dem Feinde gefallen.

Der Ausfall an Lehrkräften ist durch vertretungsweise beschäftigte Lehrerinnen gedeckt worden. Von den Vertreterinnen, den Fräulein Schäfer, Teusch, Walldorf und Dietz, schieden die beiden letzeren nach 2 Jahren wieder aus und wurden durch Fräulein Esch und Regnerie ersetzt. An Stelle der pensionierten Fräulein Fricke trat Fräulein Froneberg. Fräulein Schäfer, Teusch und Froneberg werden dem Blinden-Unterricht treu bleiben, die beiden ersteren sind in Düren, die letztere ist in Neuwied angestellt.

Mit dem Rückmarsch des Westheeres wurde die Blinden-Anstalt wieder zu Masseneinquartierungen in Anspruch genommen, — 18 000 Mann der zurückflutenden Armee haben wir aufgenommen und beherbergt; dazu große Kraftwagen- und Wagenparks, viele hunderte von Pferden, Geschützen und Heeresgerät aller Art in ungeheurer Menge. Anstalt und Park

glichen einem großen Heerlager. Am 28. 11. 18 marschierte die letzte Division durch Düren; die Blinden-Anstalt hatte an diesem Tage 2000 Frontsoldaten als Gäste — die letzten deutschen Uniformen, die wir gesehen haben.

Nun lebten wir in Erwartung der Besatzung. Als solche kamen englische Truppen. Vom 18. XII. 18 war die Unterrichts-Anstalt als englisches Lazarett beschlagnahmt und ist es geblieben bis zum 15. XI. 19. So hatten wir ein Jahr lang durchschnittlich 5- bis 600 Engländer in unseren Räumen. Die Höchstbelegschaft reicht an 1000 Mann heran. Mitte November trat an Stelle der englischen französische Besatzung. Die französische Behörde hat die Blinden-Anstalt frei gegeben.

Zurzeit sind die Instandtsetzungsarbeiten in vollem Gang. Nach überschläglichem Voranschlag werden dafür 250 000 Mk. aufgewendet werden müssen. Den Eltern unserer Schüler konnte ich am 2. XII. 19 schreiben: Ich bitte alles vorzubereiten, daß Sie Ihr Kind zwischen dem 6. und 11. I. 20 zur Blinden-Anstalt zurückbringen können.

So hoffen wir denn, recht bald die Schüler der Unterrichts-Anstalt wieder hier zu haben — in neuer Arbeit dem alten Ziele zustrebend. Unvergessen aber werden die Kriegsjahre allen bleiben. Auch der Gedächtnisschwache wird sich zeitlebens des Kanonendonners aus den Schlachten an der Westfront, an das Fensterklirren und Häuserbeben erinnern. Vergessen wird niemand die Flieger-Alarm-Zeichen, die Groß und Klein in den Keller scheuchten. Haften bleiben wird die Erinnerung an den 1. VIII. 18, der Düren den großen Flieger-Angriff brachte. Die Blinden-Anstalt selbst und ihre Umgebung wurden mit drei Bomben bedacht, von denen eine, ein mit 50 Kilo Sprengstoff geladenes Luftgeschoß, sich zwischen Vorschule und Lazarettgebäude tief in den lockeren Boden des Schulgartens einbohrte, ohne zu explodieren. Hätte die Ladung ihre Schuldigkeit getan, dann würde nach Auskunft der Pioniere, die das Geschoß entfernten, die Wirkung der Ladung die beiden benachbarten Gebäude an die Erde gelegt haben. Alles dies liegt nun hinter uns, vor uns eine harte, arbeitsreiche Zukunft. Möge sie die rechten Arbeiter an der rechten Stelle finden. **V. Baldus.**

Der Führerhund und seine Brauchbarkeit.

Der Hund ist Kosmopolit und Menschenfreund. Die sprichwörtlich gewordene Hundetreue wird nicht nur aus legendären Erzählungen geschlossen, sondern ist erprobt und in hervorstechenden und rührenden Fällen durch geschichtliche Berichte erhärtet. Der Mensch hat sich seinen Begleiter in allen Zonen zu den verschiedensten Diensten nutzbar gemacht und es gibt Stämme, die ihre Existenz auf die Mitleistungen ihrer Hunde aufbauen.

Als Gespiele Gebrechlicher und Kranker kennt Sage und Geschichte den Hund. Der Bettler und sein Hund sind bekannte Figuren. Als Blindenführer kennen wir den Hund so lange wir

Nachrichten von Blinden haben. Volksschullesebücher früherer Zeit enthielten die rührselige Geschichte von dem Pudel, der den Hut des blinden Geigers im Maule hält und knurrt, wenn er zu schwer wird. Die „Erinnerungen des Jakob Birrer, der in seinem 4. Lebensjahre an den Kinderblattern gänzlich blind geworden,“ hat ein Titelbild, das den blinden Wanderer von seinem Hunde geführt, darstellt mit der Unterschrift: „Am 8. 10. 1847 wurde mir mein treuer Führer, der mich während 5 Jahren auf meinen Reisen in Deutschland begleitete, in Berlin entwendet.“ Der blinde Verfasser gibt auf 7 Druckseiten Anleitungen über „Art und Weise, die Hunde abzurichten, welche dem Blinden zum Führer dienen sollen.“

Im Volksbewußtsein und im Volksmund gehören der Blinde und sein Hund zusammen. Als der Bankbeamte und spätere Gründer der Blinden-Anstalt in Illzach — Köchlin — erblindete, entließ ihn sein Vorgesetzter mit den Worten: „So, nun kannst Du Dir einen Hund kaufen.“ — 1854 — Das „Organ“ 1871 S. 43 schreibt von den blinden Bettlern in Madrid, daß diesen der Hund als Führer diene: — „Der Stock in der einen Hand und der am Halsband des Hundes befestigte Strick in der anderen sind seine Leiter in dem Menschengewühl des Sonnentorplatzes und der Straße San Geronimo.“

So haben einzelne Blinde wohl immer für ihre eigenen Zwecke sich der Dienste des Hundes bedient — auch rheinische. Ich erinnere an Kesternich in Lückerath, den sein Hund seit Jahrzehnten von der Wohnung zur 20 Minuten entfernten Kirche führt, treu an der Kirchtüre wartet, bis der Organistendienst zu Ende ist und dann den Blinden wieder heimleitet; an Fischer-Düsseldorf, der schreibt, ich habe einen Hund, mit dem ich überall hingehen kann.

Sport und Bedürfnis züchteten gelehrige Hunderassen. Der deutsche Verein für Sanitätshunde brachte die Dressur der Führerhunde in ein System und stellte sie den Kriegsblinden zur Verfügung.

Ueber Wert und Brauchbarkeit der Führerhunde ist man und sind auch die Blinden verschiedener Meinung.

Das Gebrechen der Blindheit begründet ein Abhängigkeitsverhältnis wie kein anderes. Geschick und Uebung können die Hilfsbedürftigkeit mildern, nicht aufheben. Erstrebte Selbständigkeit will auch von Hilfsmitteln loskommen. In der ihm bekannten Welt kann und muß der Blinde ohne Führer auskommen. Zum Zurechtfinden im Raume sind ihm Getast, Gehör, Geruch, Haut-Temperatur-Zeitsinn behilflich. Diese Führer leisten viel mehr, als man gewöhnlich annimmt. Wo sie nicht ausreichen, muß fremde Hilfe in Anspruch genommen werden. Der sehende erwachsene Führer ist das Ideal, das sehende Kind genügt, der Führerhund ist ein Notbehelf, der gute Dienste leistet. Immer wiederkehrende Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte werden der Blinde und sein Hund tadellos sicher zurücklegen; das aber lernt der Blinde auch ohne Hund, wenn der Weg gefahrlos ist. In den dem Führer und dem Geführ-

ten fremden Straßen versagt der Hund schon deswegen, weil weder er noch der Blinde das Ziel kennen — beim blinden Kundenstimmer beispielsweise.

Die Ursachen der Abhängigkeit des Blinden beseitigt der Führerhund nicht, er will ihre Folgen herabmindern.

Der deutsche Verein für Sanitätshunde hat bis jetzt, soweit uns bekannt, 20 rheinischen Kriegsblinden Hunde zur Verfügung gestellt, zumeist deutche Schäferhunde. In 6wöchigem Kursus werden Mann und Hund eingeübt. Der Hund bleibt Eigentum des Vereins und soll steuerfrei sein. Kriegsblinder und Hund sind zumeist gute Freunde und der Verein für Sanitätshunde hat sich mit seiner Arbeit entschieden Verdienste um die Kriegsblinden-Fürsorge erworben. V. B.

— **Ständiger Kongreß-Ausschuß.** Es wird hierdurch mitgeteilt, daß die Herren Regierungsrat Mell-Wien, Schulrat Matthies-Steglitz, Schulrat Brandstaeter-Danzig und Professor Kunz-Illzach Aemter und Mitgliedschaft im Ständigen Kongreß-Ausschuß niedergelegt haben. Die übrigbleibenden Mitglieder, Direktor Schaidler-München und der Unterzeichnete, haben nach § 5 der K. O. die Ergänzung durch Zuwahl eingeleitet und werden bei nächster Gelegenheit Bericht über das Ergebnis derselben geben.

Reckling-Königsberg, Schriftführer des St. K. A.

— Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wird die preußische Staatsprüfung für Blindenlehrer in diesem Jahre schon Montag, den 26. April in Steglitz stattfinden. Die Direktorenprüfung wird wahrscheinlich erst im September abgehalten werden. **J. Matthies.**

Std. K. A. Wahlen. „Gemäß § 5 der K. O. haben die Zuwahlen zum Std. K. A. stattgefunden. Es sind gewählt die Herren Baldus-Düren, Lembcke-Neukloster, Müller-Halle, Niepel-Berlin. Herr Schaidler-München und der Unterzeichnete waren schon Mitglieder des St. K. A.

Zum Obmann wurde Direktor Lembcke, zum stellvertretenden Obmann Direktor Schaidler gewählt, zum Schriftführer der Unterzeichnete." **Reckling-Königsberg.**

Aus der Ostschweiz.

Von der Direktion des ostschweizerischen Blindenheims, für welche der in deutschen Blindenlehrerkreisen wohlbekannte Herr V. Altherr-St. Gallen zeichnet, erhielt ich anfangs Januar folgende Zuschrift: „Sie haben in Nr. 12 des „Blindenfreundes" auf Seite 278 einen Entwurf für Satzungen zu einem Verbande der Blindenanstalten, Blindenschulen und Schulen für Schwachsichtige in Deutschland veröffentlicht. In Abschnitt 3 der von der Mitgliedschaft redet, ist nichts davon enthalten, daß event. auch Mitglieder und Blindenfreunde, Blindenlehrer und Leiter von Anstalten im deutschsprechenden Auslande sich Ihrem Verbande anschließen können. Sie wissen, daß die Blindenlehrer und Blindenleiter in dem deutschsprechenden Auslande schon vor dem Kriege sich dem deutschen Blindenwesen eng

angeschlossen und dessen Kongresse immer besucht haben. Auch stehen wir durch Ihre Fachzeitschrift immer in Verbindung mit dem deutschen Blindenwesen und werden auch in Zukunft von ihm Nahrung ziehen müssen. Die Zahl der Lehrkräfte für die Blinden und Sehschwachen ist beispielsweise in der deutschen Schweiz so gering, daß sie unter sich nicht selbst einen eigenen Verband gründen können, sondern wünschen müssen, sich an den großen deutschen Verband anzuschließen. Dieser Anschluß sollte durch eine Bestimmung in Ihren Statuten möglich gemacht werden. Es ist zuzugeben, daß die Schweiz. Mitglieder keine ordentlichen Mitglieder, sondern höchstens unterstützende Mitglieder werden könnten. Wir zweifeln nicht daran, daß sich schon Wege finden lassen werden zu gemeinsamem Vorgehen."

Schulrat Zech und ich halten den in diesem Schreiben dargelegten, in einen Wunsch ausklingenden Gedanken für berechtigt und wohl berücksichtigenswert. Die deutschen Blindenlehrer haben auch Pflichten gegen die des deutschsprechenden Auslandes. Sollte ein Verband der deutschen Blindenanstalten zustandekommen, so müßte Ziffer 3 unseres Satzungsentwurfes aus diesem Grunde folgendermaßen umgestaltet werden:

„Als unterstützende Mitglieder gehören dem Verbande einzelne Personen, Körperschaften und Behörden — nicht nur des Inlandes, sondern auch des deutschredenden Auslandes — an, die sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichten, ohne dadurch das Recht zur Abstimmung über die inneren Angelegenheiten des Verbandes zu erwerben. Wohl aber können Fachleute und Fachgenossen, die Angehörige des deutschsprechenden Auslandes sind, als unterstützende Mitglieder auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften sein und erwerben mit dem Recht zur Mitarbeit auch das Recht zur Abstimmung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft. **Brandstaeter.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 3. **Düren**, den 15. März 1920. Jahrg. XXXX.

Stellungnahme des Kollegiums der Anstalt Königsberg zur Organisationsfrage.

I. Name.

Wir haben schon an den mit „vorläufigen" Satzungen arbeitenden Verein der Blindenlehrer unsere Beiträge entrichtet und bekunden damit, daß wir eine festere Organisation als bisher wünschen. Es ist uns aber darum zu tun, Bewährtes, Liebgewonnenes möglichst zu erhalten. Daher sehen wir das Heil in der Anlehnung an „Kongreß"-Ueberlieferungen und denken uns das wie folgt:

Die Organisation führt den Namen, wie er von Danzig geprägt ist: „Verband der Blinden-Anstalten, Blinden-Schulen und Schulen für Schwachsehende in Deutschland und der Freistadt Danzig." —

Diese Körperschaft ruft ihre Interessenten zusammen zu dem (XV. oder XVI?)

Allgemeinen Blindenfürsorgetage und zur Tagung des Verbandes der Blinden-Anstalten, Blinden-Schulen und Schulen für Schwachsehende in Deutchland und der Freistadt D a n z i g.

Solche Zusammkunft ist dann unser alter „Kongreß", den Namen haben wir als nichtdeutsch vermieden. Oefter als alle 3 Jahre werden wir der Kosten wegen nicht zusammenkommen können. Sollte es sich einmal nötig machen, in der Zwischenzeit nur wegen Verbandsangelegenheiten zusammenkommen zu müssen, so ladet die Leitung ein n u r zur Tagung des „Verbandes etc." Der künftigen Leitung unseres Verbandes

wird es leicht sein, eine Versammlung so zu gliedern, wie es schon andere Interessenverbände tun: zuerst tritt der engere Kreis zusammen (organisierte Blindenlehrer, Blindenlehrerinnen, Lehrer an Schulen für Schwachsehende), seine eigentümlichen Themen ergeben sich, seine Bechlüsse sind zu fassen. Er kennzeichnet seine Stellungnahme zu Fragen, die er hinausklingen lassen will zu den Blinden und zu ihren Freunden und Gönnern. Diese sind dann mit ihm der weitere Kreis, den er einen Tag oder zwei Tage später zusammengerufen hat. Es bildet sich die breitere Oeffentlichkeit, die wir von den Kongressen her kennen. Diese breite Oeffentlichkeit für die Blindenfürsorge etc. zu interessieren, muß nach wie vor der Blindenlehrer Streben sein. Selbst wenn einmal die Blindenfrage noch mehr Staatssache werden sollte, als sie es eigentlich jetzt schon ist, so wollen wir es nicht entbehren, die sehenden Volksgenossen zur freiwilligen Liebestätigkeit für unseree Schutzbefohlenen anzuregen. Auch die Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist zur Reichsangelegenheit gemacht. Trotzdem will das Reich die freiwillige Fürsorge nicht eindämmen und damit ein hervorragend ethisches Moment unserem öffentlichen Leben nicht verloren gehen lassen. — Zur Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben können wir schlechterdings nicht mehr Zeit aufwenden, als wir bisher für die Abhaltung unserer Kongresse aufwendeten; auch wird es nicht nötig sein, eine längere Zeit zur Verfügung zu halten. Es liefe also die Neuordnung der vorliegenden Sache darauf hinaus, die von uns, den Blindenlehrern, von jeher behandelte Materie nach dem Interessenkreis zu gliedern. Die allgemeine Blindensache ist das Umfassendere, sie geht uns sittlicher Forderung gemäß voran, und dann kommen wir selbst mit eigensten Angelegenheiten. Die alte Kongreßform ist gewahrt, in der Geschäftsanweisung unserer zukünftigen Verbandsleitung steht geschrieben:

> „In Anlehnung an die frühere Art der Vorbereitung und Abhaltung von Blindenlehrer-Kongressen, hat der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes etc., sobald der zukünftige Tagungsort feststeht, sich mit der für jenen Ort zuständigen Blindenanstalt in Verbindung zu setzen und den Leiter zur Gründung eines Ortsausschusses anzuregen. Der Anstaltsleiter gilt von dem Tage an als vollberechtigtes Mitglied der Verbandsleitung. Ihm und dem von ihm gebildeten Ausschuß kommt die lokale Vorbereitung der gesamten Tagung zu. Auf der sogenannten allgemeinen Tagung in breiterer Oeffentlichkeit hat er das Präsidium zu übernehmen und seine Aufgabe ist erledigt, sobald die Vorbereitung der nächsten Tagung beginnt. Für die engere Verbandstagung führt der Verbandsvorsitzende das Präsidium.

Auf den Wortlaut solcher Geschäftsanweisung versteifen wir uns nicht; aber wir wollen doch zu erkennen geben, daß es erforderlich ist, daß unsere Tagungen immer in einem Blindenanstaltsorte abzuhalten sind; die Gründe sind nahe=

liegend. Nun noch die Feststellung, daß wir die Kongreß-Ordnung von Hamburg damit als erledigt ansehen müssen. Wir haben in dieser Zeit mit schmerzlichen Gefühlen schon viel Altes hinsinken sehen, aber das Neue muß und soll kommen. Das Alte daneben bestehen lassen wollen, ist Kraftverschwendung, wenn es nicht gar Unmöglichkeit bedeutet.

II. Zweck.

Die Zweckbestimmung ist in beiden Entwürfen eine dreifache und gleiche: a) Förderung der Blindenbildung, b) Förderung der Blindenfürsorge, c) Förderung des Blindenlehrerstandes. Wir erkennen diese Zwecke als richtig an und halten ihre wörtliche Festlegung für unwesentlich, neigen aber der Danziger detaillierenden Art zu.

III. Mittel.

Die Mittel zur Erreichung der vorbezeichneten Zwecke brauchen nicht aufgezählt zu werden, wie es der Danziger Entwurf tut. Eine tatkräftige, weitschauende Verbandsleitung wird kein Mittel unversucht lassen, ihre Zwecke zu erreichen. Auch die Danziger Aufzählung ist nicht vollständig, es fehlt z. B. die Fühlungnahme mit den Organisationen der Blinden. Hier sei aber festgestellt, daß der Müller'sche Entwurf die wichtige Frage der Verbands- oder Fachzeitschrift unerwähnt läßt, die vor allen Arbeitsmitteln einer Festlegung bedarf. Es ist zu fordern, daß der „Blindenfreund' Fachorgan wird und seine Haltungskosten im Verbandsbeitrag enthalten sind. Diesbezügliche Abmachungen mit dem Verlage Hamel-Düren sind zu treffen. Selbstverständlich können auch Nicht-Verbandsangehörige den „Blindenfreund" halten, was dem Verlage zugute kommt. — Mit dem so niedrigen Haltungspreis des „Blindenfreunds" von heute ist auf lange nicht mehr zu rechnen. Daß der Verbandsbeitrag, der die Freilieferung der Fachzeitschrift enthält, entsprechend hoch gehalten sein muß, wird keine Amtsgenossen verbandsscheu machen. Will er organisiert und Leser der Zeitschrift sein, hat er die Kosten auch zu tragen.

IV. Mitgliedschaft.

Wir halten es für gut und zweckmäßig, daß der Kreis der Lehrer an Schulen für Schwachsehende mit in unser Interessengebiet einbezogen wird. Obgleich es erst eine geringe Anzahl von Personen sind, die in Frage kommen, so sind sie zur Stärkung des kleinen Kreises der Blindenbildner doch willkommen und ihre Sache liegt der unsrigen am nächsten. Eine Klärung halten wir gegenüber beiden Entwürfen noch erforderlich in der Frage, ob unter Blindenlehrerinnen auch die technischen, die Handarbeits- und Turnlehrerinnen, gefaßt sein sollen. Wir nehmen es an. Im übrigen müssen alle ordentlichen Mitglieder, männliche und weibliche, sich irgendwelchen Lehrprüfungen unterzogen haben, wenn sie aufnahmefähig sein sollen. Wir erwarten das auch von denen, die nicht an Anstalten, sondern privat tätig sind. Ueber die allgemeinen Be-

stimmungen des Ein- und Austrittes und des Ausschlusses können wir wesentliche Unterschiede nicht erkennen und befreunden uns damit. Daß die Mitgliedschaft von einer Beitragsleistung abhängig is, ist wichtig, keiner kann und darf davon befreit werden, nur Ehrenmitglieder. Mithin wünschen wir die Aenderung des Danziger Entwurfs, wonach Anstalten oder Schulen die Leistung von Einzelpersonen übernehmen könnten. Beitragsleisung von Anstalten und Schulen führt uns zu dem Sytsem der nichtordentlichen, d. h. nicht tätigen, nicht stimmberechtigten Mitglieder, deren Werbung und unterstützende Beiträge wir mit aller Kraft aber erstreben wollen. Es ist von uns beabsichtigt, von dorther kommende Zuwendungen aber nur direkt zur Förderung des Zweckes a und b zu verwenden, nie aber zum Zwecke c, auch nicht unter der Auslegung, daß sie indirekt zur Förderung des Zweckes a und b dienen könnten. Dabei denken wir daran, daß Lehrmittelzentralen, Auskunftsstellen, auch Tätigkeitsbereich des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung" nud anderes mehr in Zukunft mit zu dem Gesamtackerfelde unseres Verbandes gehören könnten. Hier wollen und werden wir ohne jene Unterstützungen nicht auskommen und sind je erfolgreicher und stolzer, je stärker diese Zuwendungen fließen.

V. Beiträge.

Unsere Stellung zu den Beiträgen ist aus dem Vorgehenden ersichtlich. Wir sind für Festlegung nach dem Müllerschen Entwurf.

VI. Organisation.

Unter dieser Benennung des Danziger Entwurfs fassen wir die Abschnitte: Vertretung und Leitung des Vereines, der Vorstand, der geschäftsführende Ausschuß, die Vertrauensmänner, Mitgliederversammlung, Arbeitsgemeinschaften nud Ausschüsse des Müllerschen Entwurfs zusammen. Man vergegenwärtige sich den Aufbau der Verfassung nach beiden Entwürfen druch bildliche Darstellung. Man wird erkennen, daß der Danziger Entwurf ein zusammengesetzteres und der Müllersche ein einfacheres Gebilde abgibt. Jener baut von unten auf, dieser fängt von der Spitze an. Zwar beruhen beide auf der Willensäusserung der breiten Masse der Organisierten, doch aber führt der erstere den demokratischen Gedanken weiter durch als der letzte. Das zeigt sich in der größeren Vielheit innerhalb der eigentlichen Verbandsleitung, besonders aber in der Einrichtung des Verbandsausschusses mit einem Obmann an der Spitze, als der Zusammenfassung derjenigen Anstaltsvertrauensmänner, die nicht zu den Neun-Männern des Verbandsvorstandes gewählt sind. (Eine Kontrollinstanz!) Da wir es andererseits als eine Schwäche des Danziger Entwurfs ansehen, daß der Vorstand nur aus den Mitgliedern des Verbands-Ausschusses zu wählen sein soll und nicht aus der ganzen Mitgliederversammlung, und uns außerdem der etwas autokratische Zug des Müllerschen Entwurfs in dieser Zeit der

Disziplinlockerung mehr zusagt, so haben wir uns entschlossen, die Müllersche Fassung gut zu heißen. Jedoch wollen wir den Vorzug des Danziger Entwurfs mithinübernehmen und festsetzen, daß die Vertrauensmänner der einzelnen Anstalten sich zusammenfinden müssen als „erweiterter Ausschuß“, der einen Obmann zu wählen hat. Dieser hat die Verbindung mit dem geschäftsführenden Ausschuß herzustellen, sofern er es für nötig erachtet. Der geschäftsführende Ausschuß hat ihm Rechenschaft zu geben. Natürlich soll der direkte Verkehr des geschäftsführenden Ausschusses mit den einzelnen Anstalten nicht unterbunden sein. Abschnitt 7 des Müllerschen Entwurfs müßte also noch entsprechende Zusätze erhalten, auf die man nur verzichten könnte, wenn der bei Ziffer 17 vorgesehenen Geschäftsanweisung Bestimmungen eingefügt würden, die dem oben Geforderten gleich kämen. Zweck der Einrichtung soll nur sein, daß die Vertrauensmänner der Anstalten in ihrer Gesamtheit von einander erfahren.

Bei der gekennzeichneten Art des Verfassungsaufbaues wird es auch möglich sein, zwei oder drei der Vorstandsmänner im Interesse erleichterter Geschäftsführung aus einem Anstaltsorte zu wählen, was nicht möglich wäre, wenn die Wahlen nach dem Danziger Vorschlag aus dem Verbandsausschuß hervorgehen sollten. Es sei ferner noch erwähnt, daß es erforderlich ist, für Privatlehrer oder im Ruhestande befindliche Blindenlehrer und Lehrer an Schulen für Schwachsehende einen Absatz unter VII einzufügen, der das enthält, was im Danziger Entwurf unter Ziffer 4 Absatz 2 zu lesen ist.

Abschnitt VIII 2 des Müllerschen Entwurfs muß in der Weise geändert werden, daß zu einem Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Versammlung mindestens die Hälfte der Stimmen der Vereinsmitglieder gehören müssen und dann mit der Verpflichtung persönlichen Erscheinens.

VII. Schluß.

Könnten wir uns bisher einigen, so würden die Abschnitte über Abstimmung, Sitzungsbericht, Berichterstattung, Auflösung und Geschäftsordnung- und Anweisung keine Hemmungen mehr bieten. Beide Entwürfe enthalten darüber Vortreffliches. Bei der Durcharbeitung der von Müller und Danzig gebotenen vorzüglichen Arbeiten kommt gewiß allen Blindenlehrern in erster Linie das Gefühl des Dankes, daß es uns anderen so leicht gemacht ist, zur bedeutungsvollen Frage unserer zukünftigen Organisation Stellung zu nehmen. Die erste Anregung durch die vorläufigen Satzungen vom Jahre 1917 war ebenfalls dankenswert, aber nicht ausreichend. Es ist der großen Kriegsnot und Kriegsarbeitslast und später dem die Gemüter drückenden furchtbaren deutschen Zusammenbruch zuzuschreiben, daß die Ausarbeitung von endgültigen Satzungen erst nach Ablauf von 3 Jahren erfolgte. Eine besondere Not hat uns Blindenlehrer nicht zu einer festeren Organisation gezwungen, sie ist aber eine Vorsorge für die Zukunft. Sie

soll an ihrem Teile helfen zur gedeihlichen Entwickelung der Sache, der wir dienen. Dazu ist Einigkeit nötig. Uns schwebte bei Berührung aller Fragen vor, Gedanken hervorzukehren, die einigend wirken können, damit das Neue erstehe. Allenthalben im Reiche müssen wir erkennen, daß das dahingesunkene Alte nicht das Schlechteste war; aber Neues soll erstehen! Sorgen wir dafür, daß es das Bessere und Gute werde! Eins ist dabei heute sicherer als 1917: Nur in Anlehnungen an das Alte ist dies Ziel zu erreichen!

I. A.: **Reckling.**

....

Zur Frage der Punktschriftübertragung.

Gern komme ich, wenn auch infolge verschiedener Umstände verspätet, der Aufforderung des Herrn Schultz zu einem Gedankenaustausch über die punktschriftliche Wiedergabe von Schwarzdruckbüchern nach; denn ich bin mit ihm der Ansicht, daß ein solcher für eine immer bessere Lösung aller mit der Uebertragung in die Punktschrift zusammenhängenden Fragen durchaus förderlich sein wird. Daß er aber, wie es Herr Schultz hofft, zu einer restlosen Einheitlichkeit führen wird, ja, überhaupt führen kann, will mir recht zweifelhaft erscheinen. Ich erinnere nur an die zahlreichen technischen Schwierigkeiten bei der Uebertragung mancher wissenschaftlicher Werke (z. B. sehr komplizierte Tabellen, Stammbäume u. a. m.), für die sich feste Normen gar nicht aufstellen lassen, über die vielmehr nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Ferner kommt noch — für die Bibliotheken wenigstens — als erschwerend der Umstand in Betracht, daß sie zum überwiegenden Teil auf die Mitarbeit freiwilliger Hilfskräfte angewiesen sind, die selbst nach gründlicher Schulung und beim besten Willen nur in sehr seltenen Fällen genügend tief in die Materie eindringen, um eine peinlich genaue Befolgung aller in Betracht kommenden Vorschriften eines eventuellen absolut einheitlichen Systems zu gewährleisten. Aber eine solche unbedingte Einheitlichkeit, die doch auch für den Schwarzdruck nicht besteht, ist m. E. auch gar nicht nötig, denn der Blinde wird sich in die verschiedenen Anordnungen — ihre Zwckmäßigkeit natürlich vorausgesetzt — ebenso gut wie der Sehende hineinfinden. Wie aber die heute allgemein für die Punktschriftübertragung geltenden Grundsätze nicht das geistige Produkt eines Einzelnen, sondern das Ergebnis allgemeiner, in jahrelanger Praxis erworbener Erfahrungen sind, so könnte eine restlose Einheitlichkeit, wenn, wie schon gesagt, eine solche überhaupt möglich ist, nur durch gemeinsame Beratungen und Beschlüsse aller daran interessierten und als maßgebend dafür in Betracht kommenden Institute und Einzelpersonen herbeigeführt werden. Es geht nicht an, daß eine einzelne Bücherei oder Druckerei oder gar eine einzelne Person einiger von ihr vorgenommener Er-

gänzungen wegen den Anspruch auf alleinige Maßgeblichkeit erhebt, und zwar ist dies umso weniger angebracht, wenn, wie es doch tatsächlich der Fall ist, auch andere Institute derartige Ergänzungen aufzuweisen haben.

Was nun den zwischen den Herren Brandstaeter und Schultz in der Juni- bezw. Novembernummer dieses Blattes besonders erörterten Punkt angeht, so will es mir am zweckmäßigsten erscheinen, nur kurze Fußnoten tatsächlich als solche zu schreiben, und zwar so, daß sie durch eine freie Zeile vom Text getrennt werden und die erste Zeile einer jeden um zwei Schreibfächer eingerückt wird. Die freie Zeile bildet nach meinen Erfahrungen eine schärfere Grenze als die punktierte Linie. Der Hinweis im Text auf die Fußnoten erfolgt stets durch ein bezw. mehrere Sternchen, die auch vor die einzelnen Noten gesetzt werden. Längere Fußnoten werden besser nummeriert als Anhang geschrieben, wobei es sich zur leichteren Auffindung der einzelnen Anmerkung empfiehlt, die Nummern um mindestens zwei Schreibfächer hervortreten zu lassen. Im Text geschieht der Hinweis auf diese Anmerkungen durch die entsprechende eingeklammerte Zahl an der im Schwarzdruck angegebenen Stelle. Diesem Verfahren gegenüber kann eingewandt werden, daß es ein häufigeres Hin- und Herblättern erfordert; doch ist zu bedenken, daß das auch bei längeren, sich über mehrere Seiten erstreckenden Fußnoten nicht vermieden wird. Außerdem kann durch die Verwendung zweier Lesezeichen die Auffindung der in Betracht kommenden Stellen wesentlich erleichtert werden. Die Einschaltung der Fußnoten in den Text wird meistens als eine störende Unterbrechung desselben empfunden und ist daher nicht zu empfehlen. Hingegen aber sind kurze Hinweise (z. B.: siehe Kap. 5), Worterklärungen, Uebersetzungen einzelner Ausdrücke, wie sie z. B. in Grammatiken häufig vorkommen, am besten eingeklammert in den Text einzufügen.

Ueberall da aber, wo keine technischen Schwierigkeiten oder schwerwiegende praktische Bedenken eine Abweichung vom Schwarzdruckexemplar gebieten, sollte ohne Unterschied eine möglichst getreue Wiedergabe des Originals angestrebt werden. Gewiß, in den modernen Werken der schönen Literatur sind der Ausrufungszeichen, Punkte und Gedankenstriche oft sehr viele, aber sie sind, wenn auch häufig recht überflüssig, doch charakteristisch für den Autor und daher für viele Leser, namentlich aber für die, sei es nun im Beruf oder aus Liebhaberei, literarische Studien Treibenden, von Interesse. Eine Scheidung aber zwischen Werken, für die eine getreue Wiedergabe auch der äußeren Form nach nötig ist, und solchen, bei denen sie entbehrt werden kann, erscheint mir undurchführbar.

Richard Dreyer.

....

Vom schriftlichen Rechnen.

Nachfolgende Ausführungen sollen einen Versuch wiedergeben, das schriftliche Rechnen ausgiebig dem Blindenunterricht dienstbar zu machen. Das praktische Leben bringt genug rechnersische Vorfälle, die im Kopf zu lösen, viel Zeit und viele Umstände erfordern. Wir wissen an uns selber, daß der Stift in der Hand dem Gedächtnis gar oft die nötige Stütze sein muß. Besonders Späterblindete müssen eine Handhabe kennen, die ihnen ermöglicht, selbständig in Anlehnung an ein früheres Verfahren alle im geschäftlichen und bürgerlichen Leben vorkommenden Fragen auch rechnerisch zu lösen. Der Unterzeichnete ist der Ansicht, daß durch Anwendung der Methode im kaufmännischen Rechnen diese Arbeit geleistet werden kann. In der hiesigen Blindenanstalt wird das Verfahren in der 1. Schulklasse und in der Fortbildungsschule mit gutem Erfolg angewendet. Die Schüler haben den Wiener-Apparat und die Taylor-Tafel in Gebrauch, letztere wird von guten Rechnern bevorzugt.

In nachstehenden Ausführungen sollen aus dem Lehrgang im schriftlichen Rechnen die Grundarbeiten wiedergegeben werden.

I. Die Grundrechnungsarten.

A. Addieren. Die Posten werden untereinandergestellt und die einzelnen Reihen wie beim gewöhnlichen Rechnen zusammengezählt.

B. Subtrahieren. Die Posten werden untereinandergestellt, durch Ergänzen zum Subtrahenten wird der Rest jeder Reihe festgestellt.

C. Multiplizieren. Auch hier werden wie beim gewöhnlichen Schulrechnen die Faktoren nebeneinandergestellt und der Multiplikant mit den einzelnen Stellen des Multiplikators malgenommen.

Bei guter Uebung lassen sich hier alle rechnerischen Vorteile anwenden, die man beim kaufmännischen Rechnen gebraucht

z. B. 135.25 ℳ × 63   oder   135.25 × 324

= 946.75 × 9   × 7   = 40575 × 8   × 3

= 8520.75 ℳ   324600

= 4382100

D. Dividieren. Beim Teilen mit größeren Zahlen wird nur der Rest, den man durch Ergänzen zu jedem einzelnen Stellenprodukt findet, an den einzelnen Stellen niedergeschrieben

z. B. 1428.50 : 365 = 3.9...
3335 ||
50

Rechenvorteile: 4 372 80 : 63 = 4 372 80 : 7 : 9
1 325.75 : 125 = 1 325.75 × 4 : 5(00 usw.

II. Preisberechnung.

A. Der Preis wird durch Multiplikation festgestellt, der eine Faktor ist eine gemischte Zahl.

z. B. $45^3/_4$ kg à 125.80 ℳ

45 kg = 115.80 × 45

50320

62900

$^1/_2$ kg = 6290

$^1/_4$ kg = 3145

5 755 35 ℳ

oder 24 Pfund 350 g. à Pfund 18.50 ℳ 4

24 Pfund = 18.50 × 2

3700

7400

250 g ($^1/_2$ Pfund) = 925

100 g ($^1/_5$ Pfund) = 370

456.95 ℳ

B. Der Preis wird durch Division festgestellt, der Divisor ist eine gemischte Zahl.

z. B. $15^3/_4$ Pfund kosten 239.40 ℳ; wieviel 1 Pfund?

$^{63}/_4$ = 239.40

63 = 239.40 × 4

1 Pfund = 957.60 : 63 = 15.20 ℳ

327

126

0

III. Prozentrechnung.

A. Berechnen der Prozente.

1. 7% von ℳ 3225.00

1% = 32.25

7% = 225.75 ℳ

2. $4^3/_4$% von ℳ 1920.80

4% = 19.208×4

7683

$^1/_2$% = 960

$^1/_4$% = 480

94.23

3. $2^7/_8$% von ℳ 2480.20

3% = 24.802×3

7441

$^1/_8$% = 310

71.30 ℳ

4. $33^1/_3$% von ℳ 15432.00

= 15432.00 : 3

B. Berechnen der Summe.

1. Der Gewinn von 7 Prozent beträgt 122,85 Mark; wie groß ist der Einkauf.

7% = 122.50

1% = 17.55

100% = 1755.00

2. 3¾ Prozent Gewinn = 167,40 Mark; wie groß der Einkauf?

$^{15}/_4$ = 167.40
15 = (167.40 × 4) = 669.60
1% = (669.60 : 15) = 44.64
100% = 4464.00

3. $33^1/_3$% = 175.80 ℳ; wie groß die Summe?
= 175.80 × 3.

C. Berechnen des Prozentsatzes.

Einkauf 12 480.— ℳ, Gewinn 1872.00 ℳ; wieviel %?
124.80 ℳ = 1%
1872.00 : 124.80 = 15%
624.00

IV. Zinsrechnung.

A. Berechnen der Zinsen.

1. Wieviel Zinsen tragen ℳ 7360.00 zu 5% in $3^1/_2$ Monat?

Jahreszins · 73 60 × 5
= 368.00
in 3 Mt. = $^1/_4$ = 92.00
in $^1/_2$ Mt. = $^1/_6$ von 3 Mt. = 15.33
107 33

2. Berechnen der Zinsen auf Tage mit Hülfe des ständigen Divisors.

a) Wieviel Zins zu 5% ist zu zahlen für 3548.00 ℳ in 225 Tagen?

in 72 Tagen = 1% = 35.48 ℳ
in 216 Tagen = 3% = 106 44 ℳ
in 9 Tagen = $^1/_8$% = 4.43 ℳ
110.87 ℳ

b) Zinsen zu $5^1/_2$% von 1820.00 ℳ in 80 Tagen

5% = in 72 Tagen = 18.20 ℳ
in 8 Tagen = 2.02 ℳ
= 20.22 ℳ
$^1/_2$% = $^1/_{10}$ von 5% = 2.02 ℳ
= 22.24 ℳ

B. Berechnen des Kapitals, des Zinsfußes und der Zeit, Nach Feststellung des Jahreszins werden die Aufgaben wie bei der Prozentrechnung gelöst.

Neukloster. **H. Puls.**

....

Vom Zeichnen auf der Blindenschreibtafel

von **Wilh. Voß, Kiel**.

Die Blindenschreibtafel für einseitige Schrift gestattet bei entsprechender Auswahl der Punkte die Herstellung sowohl wagerechter und senkrechter als auch einer ganzen Reihe schräger Linien. Ich setze dabei voraus, daß es mir gestattet ist, aneinander gereihte Punkte als Linien zu bezeichnen.

Ehe ich auf die Frage eingehe, ob diese Punktreihen vom tastenden Finger auch wirklich als Linien aufgefaßt werden und als Elemente des Zeichnens in Frage kommen, möchte ich vorher kurz die Herstellung der Linien beschreiben.

In den folgenden Beispielen bezeichne ich die 6 Punkte der Schreibzelle mit den Ziffern 1—6 und zwar die vorderen Punkte von oben nach unten durch 1, 2 und 3, die hinteren durch 4, 5 und 6. Die benachbarten Zellen werden durch kleine lateinische Buchstaben bezeichnet und zwar bedeutet „l" die Zelle links, „r" rechts, „o" oben, „u" unten, „ul" unten links (Eckzelle), „ur" unten rechts usw. Die Linien bestehen aus folgenden Punkten:

1. die wagerechte: 1, l 1, l 1 . . . ., oder
   3, l 3, l 3 . . . .
2. die senkrechte: 13 (geschriebenes K), u 13, u 13 . . . .
3. die schräge Ia: 16 (geschriebenes Au), ul 16, ul 16 . . .
4. die schräge Ib: 1, r 6, u 1, r 6, u 1, r 6 . . . .
5. die schräge IIa: 1, l 3, ul 1, l 3, ul 1, l 3 . . . .
6. die schräge IIb: 1, r 3, ur 1, r 3, ur 1, r 3 . . . .

Für die 6 Linien werden im Folgenden die Kürzungen W., S., Ia, Ib, IIa und IIb gebraucht.

Außer den angeführten schrägen Linien läßt sich noch eine ganze Reihe mehr herstellen, die ich aber aus mehreren Gründen hier nicht berücksichtige. Die beschriebenen Linien können bei einiger Uebung von den Schülern auch in rückwärtiger Richtung gewandt, schnell und sauber hergestellt werden.

Bei einer genaueren Betrachtung der Linien springt sofort die große Entfernung der Punkte, die ½ bis ¾ cm beträgt ins Auge, und der schon oben angedeutete Einwand liegt nahe, daß solche Punktreihen nie als Linien aufgefaßt werden. Streng theoretisch genommen trifft das auch zu, aber schon ein einfacher Versuch zeigt, daß die Kinder ohne weitere Beeinflussung die Punkte als Linien bezeichnen. Jeder kann sich davon überzeugen, daß die Empfindungen der einzelnen Punkte schon bei mäßig schneller Bewegung des tastenden Fingers ineinanderfließen. Der neue Punkt tritt schon unter der Spitze des Fingers, wenn der vorhergehende Reiz noch nachwirkt. Von größter Wichtigkeit sind neben anderen psychologischen Momenten dann ganz besonders noch die mit dem Abtasten verbundenen Bewegungsvorstellungen, die die Linienauffassung ganz wesentlich begünstigen. Bei einfachen, großen Linien, etwa einer Kreislinie können die einzelnen Punkte 1 cm und weiter voneinander entfernt sein, ohne daß die einheitliche Auffassung verloren geht.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn bei W., S., IIa und IIb durch Einfügung der Punkte 4, 2 bzw. 5 die enge Punktfolge gewählt wird. Die aufeinander folgenden Punkte bei W. haben in diesem Falle allerdings nicht genau die gleiche

Entfernung und bei S., IIa und IIb kann jeder vierte Punkt nicht gezeichnet werden. weil die wagerechten Querleisten der Schreibtafel die vierten Rillen verdecken; aber trotzdem lassen sie sich gut gebrauchen. Bei allen Figuren dagegen, in denen Ia und Ib vorkommen, ist meines Erachtens von der engen Punktfolge ganz abzusehen, weil beide Linien nur in weiter Punktfolge gezeichnet werden können. Der Unterschied würde dann so groß sein, daß die einheitliche Auffassung zu sehr leiden würde. Im allgemeinen wende ich nur die weite Punktfolge an.

Eine vergleichende kritische Betrachtung der Linien zeigt uns noch folgende Mängel:

1. Bei den verschiedenen Linien ist die Entfernung der Punkte ungleich. Sie beträgt bei W: 0,6, S: etwas weniger als 0,5, Ia u. Ib reichlich 0,5 und IIa und b 0,75 cm. Die Schüler werden dadurch verleitet, Linien mit mehr aber dichter stehenden Punkten länger einzuschätzen als gleich lange Linien, die aus weniger Punkten bestehen.

2. Bei Ia und Ib liegt Punkt 6 nicht genau in der durch die Punkte 1 angegebenen Richtung der Linien; er weicht ein wenig nach links aus. Beide Linien sind demnach streng genommen keine Geraden und decken sich in symetrischer Hinsicht nicht ganz genau. Diese anhaftenden Mängel haben ihren Grund in der Konstruktion der Tafel und müssen notgedrungen mit in Kauf genommen werden. Sie wirken auch nicht so störend, daß diese Linien deshalb nicht benutzt werden könnten.

Mit Hilfe dieser 6 Linien läßt sich nun eine wahre Fülle schöner, geometrischer Formen herstellen. Die einfachen Grundformen, nämlich Rechteck, Quadrat, Rhombus, Rhomboid, Dreieck usw. können in allen möglichen Größen und Verhältnissen gezeichnet werden und geben Stoff zu den mannigfachsten Uebungen. Man läßt sie in allen möglichen Formen und Größen herstellen, ineinander zeichnen, in kleinere Felder einteilen, mit Zierrändern versehen, über- und nebeneinander zeichnen usw. Große Freude haben die Kinder auch am Zeichnen schwererer, zusammengesetzter Formen, die die Kinder sich aus Stäbchen, Dominosteinen und Klötzen selber aufbauen können. Die Kinder, die sich schon längst über diese Spielsachen hinausgewachsen glaubten, werden gern zu ihnen zurückkehren, sie mit reiferem, tieferem Verständnis in die Hand nehmen und in liebevoller, fruchtbringender Beschäftigung ihren Form- und Schönheitssinn pflegen. Schon aus diesen Beispielen geht hervor, daß der größte Teil der Arbeit mehr oder weniger ganz der Selbsttätigkeit der Kinder überlassen werden kann. Die schwereren Formen bringe ich den Kindern in der Weise zum Verständnis, daß ich alles auf die Grundform zurückführen lasse. Das tun die Kinder z. B. schon bei vielen der schon genannten Uebungen, indem sie sich die zusammengesetzten Formen aus den einzelnen Grundformen aufbauen. Oft verfahre ich auch in der Weise, daß ich den Kindern eine Grundform, beispielsweise ein Rechteck aus starkem Papier

oder Pappe gebe, das an bestimmten Stellen eingeschnitten ist, so daß sich kleine Teilfiguren zurückbiegen lassen. Die Kinder stellen sich nun die verschiedenen Formen selber her und zeichnen sie dann ein. Einen sehr breiten Raum nimmt naturgemäß das Zeichnen fertiger Vorlagen ein, die ich in großer Anzahl aus starker Pappe geschnitten habe. Diese Vorlagen bringen den Kindern trotz ihrer Einfachheit und Anspruchslosigkeit den großen Reichtum und die innere Gesetzmäßigkeit schöner Formen zum Bewußtsein und lösen bei ihnen oft helle Freude und Begeisterung aus. Daneben bietet auch das Leben selbst eine Fülle von Gegenständen, die sich entweder in gleicher Größe oder im verjüngten Maßstabe zeichnen lassen. Das Rechteck bezw. das Quadrat finden wir bei Postkarte, Briefbogen, Papiergeld, Fahrkarte, Photographie, Klotz, Fenster, Buch, Kiste, Zeitung, Lineal, Mauerstein, Tür, Schrank, Tischplatte, Brett, Fußboden usw. An schiefwinkligen Formen lassen sich zeichnen: Tüte, Triangel, Setzwage, Dach, Pyramide, Zelt, Sarg, Trog, schiefe Ebene, Keil, Schiff, Turm, Buchstabenformen, geöffneter Zirkel, Deich, Trichter usw.

Wo bleiben nun aber die Kreise, Ovale, Ellipsen und die übrigen krummlinigen Figuren. Es muß zugegeben werden, daß unsere Schreibtafel zum Zeichnen gebogener Linien wirklich nicht eingerichtet ist. Umsomehr ist es erfreulich und für manchen gewiß überraschend, daß man auf ihr mehr als zwei Dutzend verschieden große Kreise zeichnen kann. Auch die Herstellung anderer krummlinigen Figuren bereitet keine Schwierigkeit. Leider lassen sich aber für den Schüler keine bestimmten Regeln aufstellen, die ihm zum freien Zeichnen derselben befähigen würden. Hier muß der Lehrer diktieren und vielleicht empfiehlt sich für den Schüler die Anlage eines Formelbuches, in dem er die Formeln für die Kreise, Ovale usw. sammelt. Oft gezeichnete Kreise prägen sich auch sehr leicht dem Gedächtnis ein, umsomehr als die Punkte in den einzelnen Teilen in symmetrischer Beziehung zueinander stehen.

Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren, möchte ich hier noch auf einige Grenzen hinweisen, die durch die Einrichtung der Tafeln bedingt sind.

1. Die Lage der schrägen Linien zu W. und S. ist unveränderlich. Darum ist man beim Zeichnen schiefwinkliger Figuren an die Größe und Lage verhältnismäßig weniger Winkel gebunden.
2. Quadrate und Rechtecke können nur auf der Seite ruhend gezeichnet werden.
3. Diagonale lassen sich nur in solchen Rechtecken, Rhomben und Rhomboiden ziehen, in denen die anstoßenden Seiten hinsichtlich der Punktschritte (die Strecke zwischen zwei Punkten) bestimmte Verhältnisse aufweisen. Für die Rechtecke ist das Verhältnis 1 : 1 oder 1 : 2, für die schiefwinkligen Parallelogramme 1 : 1 oder 2 : 1 erforderlich. Im Quadrat kann keine Diagonale gezogen werden.

4. Gleichseitige Dreiecke lassen sich nicht zeichnen. Das gleichschenklige Dreieck mit Ia und Ib als Schenkeln nähert sich ihm jedoch so sehr, daß die Schüler es nicht so ohne weiteres vom ersteren unterscheiden werden.
5. Infolge der verschiedenen Entfernung der Punkte bei den einzelnen Linien lassen sich nur wenige Quadrate zeichnen, bei der Berliner Tafel sind es nur 6. Die Verhältnisse auf den anderen Tafeln habe ich nicht genau untersucht. Auf der Berliner Tafel entstehen nur dann Quadrate, wenn W. und S. hinsichtlich der Punktschritte im Verhältnis von 4 : 5 stehen. Das ist der Fall bei 4, 8, 12, 16, 20 und 24 Punktschritten der W. und 5, 10, 15, 20, 25 und 30 der S.
6. Mit Hilfe der besprochenen Linien lassen sich folgende 16 Winkel zeichnen: 19, 36, 39, 51, 54, 72, 78, 87, 90, 93, 102, 108, 126, 129, 141 und 144°. Unter Hinzunahme weiterer 4 Paar schräger Linien erhöht sich ihre Zahl auf über 80. Sie bieten genügend Stoff zum Herstellen, Messen, Vergleichen, Teilen usw.

Auf einen Vorwurf, der sehr leicht erholen wird, möchte ich noch kurz eingehen; es ist dies die Behauptung, daß das Punktzeichnen nur eine rein mechanische Arbeit sei. So ohne weiteres ist dieser Einwand nicht berechtigt, weil dieses Verfahren in hohem Maße alle Kräfte der Seele übt. Es kann darin kein Nachteil erblickt werden, daß sich in diesem Prozeß eine mechanische Tätigkeit einschiebt. Derartiges kehrt in allen Unterrichtsfächern wieder und schließlich darf nicht vergessen werden, daß es eine dankenswerte Aufgabe der Schule ist, ihren Kindern auch Liebe und Freude an mechanischer Arbeit zu vermitteln. Auch der weitere Einwand, daß zu viel Papier verbraucht wird, fällt in sich susammen. Wo die Mittel für das Papier nicht zur Verfügung stehen, oder nicht für diesen Zweck verwendet werden sollen, muß man sich in der Weise helfen, daß die vollen Zeichenblätter umgedreht und auf der Rückseite beschrieben werden.

Aus meinen Ausführungen geht hervor, daß gegen dieses Zeichenverfahren eine ganze Reihe von Bedenken und Einwänden mit Recht erhoben werden kann. Ich bitte aber, ihnen gegenüber einmal die großen Vorteile ins Auge zu fassen und es einmal im Unterricht damit zu versuchen. Letzten Endes werden nur die praktischen Erfahrungen zu einem richtigen Urteil führen. Für dieses Verfahren spricht, daß es auf allen Stufen der Schule, auch schon auf der Unterstufe, einen fruchtbringenden, anregenden Zeichenunterricht ermöglicht. Die Zeichnungen werden von den Schülern bedeutend schneller und sauberer hergestellt. Alle Zeichnungen bleiben Eigentum des Schülers, weil die Zeichnungen nicht wieder vernichtet werden müssen. Er gewinnt unbedingt innerlich eine andere, vertrautere Stellung zu seinen kleinen Schöpfungen, wenn er weiß, daß er sie nicht immer wieder zerstören muß, nur um anderen Ar-

beiten Platz zu schaffen. Das Zeichnen leitet den Schüler zum selbständigen Erfassen, Darstellen und Beurteilen der Formen an, zeigt ihm die innige Verwandtschaft zwischen Zahl und Form, regt in hohem Maße seine Kombinations- und Denkfähigkeit an und gibt ihm Gelegenheit, eine unübersehbare Zahl von Konstruktionsaufgaben selbständig durchzuführen. Sowohl im Zeichen- als auch im Raumlehrunterricht bietet die Schreibtafel uns ihre unschätzbaren Dienste an. Neben anderen Verfahren wird es in den erwähnten Fächern einen breiten Raum einnehmen können, und auch in den Realien, im Anschauungsunterricht usw. werden wir oft und gern die Tafel zur Hand nehmen.

Einige Mängel des Punktzeichnens könnten durch Aenderungen an den Schreibtafeln beseitigt werden. Bei allen Tafeln müßten die fehlenden vierten Punktpaare unter jeder Schreibzelle ausgehoben werden. Sowohl S als auch II a und II b ließen sich in gleichmäßiger enger Punktfolge ziehen, vier tadellose schräge Linien ständen mehr zur Verfügung und krummlinige Figuren besonders auch die Kreise ließen sich gleichmäßiger und schöner zeichnen. Für die Dresdener Tafel würde sich die Konstruktion eines besonderen, möglichst 4-6-reihigen Zeichenlineals empfehlen. Die Zellen- und Leistenbreite müßte so gewählt werden, daß die Punkte von W. und S. die gleichen Abstände hätten. W. und S. hätten alsdann bei gleicher Länge dieselbe Punktzahl, es ließe sich ein Winkel von 45° zeichnen, also auch die Diagonale des Quadrats; Rechtecke und Quadrate könnten auf der Spitze stehend dargestellt werden, die Zahl der möglichen Quadrate wäre unbeschränkt und die Kreise ließen sich in großer Gleichmäßigkeit und Schönheit zeichnen.

Zum Schluß lasse ich noch einige Beispiele folgen, die vielleicht besser als meine Ausführungen zeigen, was die Schreibtafel auf dem Gebiete des Zeichnens leistet. Auf Verlangen bin ich auch gern bereit, eine kleine Zusammentellung von Zeichnungen unentgeltlich zuzusenden. Ich bitte, von diesem Anerbieten im Interesse der Sache weitgehendsten Gebrauch zu machen. *)

Bogen 1. Rechteckige Figuren.

1. Figur. 1 (1. Reihe, 1. Fach), 10 × l 1, 3, 4 × u 13, u 1, 10 × r 1, 5 × o 31.
2. Figur. 1 (1. Reihe, 14. Fach), l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, 10 × r 1. 5 × o 31.
3. Figur. 1 (8. Reihe, 5. Fach), l 1, l 13, 2 × u 13, u 1, l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, 10 × r 1, o 31, 2 × l 1, o 31, 2 × l 1, 3 × o 31,
4. Figur. 1 (8. Reihe, 18. Fach), l 1, l 13, u 13, u 1, 3 × l 1. l 13, u 1, 3 × r 1, r 13, u 13, u 1, 2 × r 1, 2 × o 31. 4 × r 1, o 31, 4 × l 1, 2 × o 31.

*) Meine Adresse Kiel, Kirchhofallee 108.

5. Figur. 1 (15. Reihe, 5. Fach), l 1, l 13, u 13, u 1, l 1, l 13, u 1, r 1, r 13, u 1, 3 × l 1, l 13, u 1, 10 × r 1, o 31, 4 × l 1, o 31, 2 × r 1, o 31, 2 × l 1, 2 × o 31.

6. Figur. 1 (15. Reihe, 18. Fach), l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, l 1, l 13, u 1, r 1, r 13, u 1, r 1, r 13, u 1, 2 × r 1, o 31, 2 × r 1, o 31, 2 × r 1, o 31, 2 × l 1, o 31, 2 × l 1, o 31.

Bogen 2. Drei Quadrate ineinandergezeichnet. (Berl. Tafel)

a) 1 (4. Reihe, 1. Fach), 24 × l 1, 3, 14 × u 13, u 1, 24 × r 1, 15 × o 31.

b) 3 (6. Reihe, 5. Fach), 16 × l 3, 10 × u 13, 16 × r 3, 1, 9 × o 31.

c) 1 (9. Reihe, 9. Fach), 8 × l 1, 3, 4 × u 13, u 1, 8 × r 1, 5 × o 31.

Bogen 3. Linie I a und I b.

1. Figur. 1 (1. Reihe, 13. Fach), 6, 8 × ul 16, ul 1, 18 × r 1, 9 × (o 6 und l 1). 1 (7. Reihe, 8. Fach), 2 × l 1, 3 × (o 6 und l 1), 6, 2 × ul 16, ul 1, r 6, u 1, r 6, u 1, r 6, u 1, 3 × or 61. 1 (7. Reihe, 17. Fach), l 1.

2. Figur. 1 (12. Reihe, 11. Fach), 3 × l 1, l 16, ul 16, ul 1, 3 × l 1, l 16, ul 16, ul 1, r 6, u 1, r 6, u 16, ul 16, ul 1, r 6, u 1, r 6, u 1, 4 × r 1, 2 × or 61, o 6, l 1, o 6, l 1, 2 × or 61, 4 × r 1, r 6, u 1, r 6, u 16, ul 16, ul 1, r 6, u 1, r 6, u 1, 4 × r 1, 2 × or 61, o 6, l 1, o 6, l 1, 2 × or 61, o 6, l 1, o 6, l 1, 4 × l 1, o 6, l 1, o 6, l 1.

Bogen 4. Linie II a und II b.

1. Figur. 1 (4. Reihe, 12. Fach), 3 × l 1, l 3, ul 1, l 3, 3 × u 13, ul 1, l 3, ul 13, u 13, 15 × r 3, 1, o 31, ol 3, l 1, ol 31, 2 × o 31, o 3, l 1, ol 3.

2. Figur. 1 (14. Reihe, 12. Fach), 3 × l 1, l 3, ul 1, l 3, u 13, u 1, l 3, ul 1, l 3, u 13, u 1, r 3, ur 1, r 3, r 1, or 3, r 1, o 31, o 1, 3 × r 1, u 13, u 1, r 3, ur 1, r 3, r 1, or 3, r 1, o 31, o 3, l 1, ol 3, l 1, o 31, o 3, l 1, ol 3.

Bogen 5. Kreise, (Nur für Berliner Tafel.)

1. Kreis. 2 (1. Reihe, 12. Fach), l 8, l 5, ll 3, ul 4, l 6, ul 5, ul 2, u 5, u 5, u 2, ur 5, ur 4, r 6, ur 1, rr 5, r 8, r 2, rr 4, or 3, r 1, or 2, or 5, o 2, o 2, o 5, ol 2, ol 3, l 1, ol 6.

2. Kreis. 4 (14. Reihe, 5. Fach), ll 1, l 5, l 6, ul 5, ul 16, u 5, u 43, ur 5, ur 4, r 5, r 3, rr 6, r 2, r 1, or 2, or 61, o 2, o 34, ol 2, ol 3, l 2.

3. Zwei Kreise ineinander:

a) 2 (14. Reihe, 20. Fach), l 5, ll 3, ul 1, l 3, ul 3, u 5, u 5, u 1, ur 1, r 3, ur 1, rr 5, r 2, rr 4, or 6, r 4, or 4, o 2, o 2, o 6, ol 6, l 4, ol 6.

b) 2 (16. Reihe, 20. Fach), l 5, l 6, ul 16, u 43, ur 4, r 5, r 2, r 1, or 61, o 34, ol 3.

Eigene Kultur-Weidenanlage.

Die Bad. Blindenanstalt hatte auf Domänenland stets ihre Kultur-Weidenanlage, wodurch sie für den Lehrsaal der Korbmacherei von der jeweiligen Marktlage unabhängig war. Da die Anlage z. T. im Absterben war, ließen wir im Winter 18/19 die Hälfte, 36 Ar, für eine Neuanlage herrichten. Das Arbeitsamt veranlaßte Arbeitslose gegen einen Stundenlohn von 1,00 Mark das Rigolen zu übernehmen. Im Frühjahr bezogen wir die Stecklinge zum großen Teil von Herrn Oswald Schwab in Denzlingen bei Freiburg, einem früheren Zögling, den kleineren Teil lieferte die Anstalt. Die ganze Anlage stellte sich auf 3051,75 M. Jetzt haben wir den ersten Schnitt und können die Rentabilität feststellen. 36 Ar sind neue Anlage, knapp 36 Ar sind alte Anlage, welche aber demnächst auch ersetzt werden muß. Die Pacht für den ganzen Acker beträgt 75 M. jährlich; sie ist billig gestellt, da das Gelände für Ackerbau durch Hochwassergefahr wenig geeignet ist.

Wie ist nun das Ergebnis pro 1919?

Für die Neuanlage kommen in Verrechnung:

6 Prozent Verzinsung vom Anlagewert	183.— Mk.
Pacht (⅔ der ganzen Summe eingestellt)	50.— Mk.
Taglöhne für Aufarbeit 19	168.— Mk.
Schnittlohn	114,84 Mk.
Fuhrlohn und Wiegegeld	19,80 Mk.
	535.64 Mk.

Die Ernte betrug 48,8 Zentner à 12 Mk. = 585,60 Mk., sodaß im 1. Jahr schon ein Ueberschuß von 49,96 Mk. verbleibt.

Bei der Verrechnung der Gesamternte stellt sich das Ergebnis weit günstiger:

6 Prozent Verzinsung	183.— Mk.
Pacht	75.— Mk.
Taglöhne für Aufarbeiten	168.— Mk.
Schnittlohn	287.10 Mk
Fuhrlohn und Wiegegeld	45.24 Mk.
	758.34 Mk.

Die Gesamternte beträgt 72,5 + 48,8 Zentner à 12 Mk. = 1455,60 Mk., Gesamtunkosten 758,34 Mk., sodaß sich ein Ueberschuß von 697,26 Mk. ergibt.

Der Preis der Kulturweiden beträgt hier z. Zt. 25 bis 30 Mark frei Arbeitsstelle für den Zentner, nicht gepflegte Flußweiden kommen à Zentner 8 bis 20 Mk. (Wir stellten 50 Zentner Weiden zum Schälen ein.) Bei einem Verrechnungspreeis von 12 Mk. ergibt sich ein Gewinn aus der Weidenzucht und für die Lehrsäle werden zweifelsohne die billigen Weiden einen schönen Ueberschuß ermöglichen.

Ilvesheim, den 27. Jan. 20. **Koch.**

Verschiedenes.

Die Reichsschulkonferenz.

Berlin, 19. Febr. Den Vereinen und Körperschaften, denen Sitze auf der Reichsschulkonferenz eingeräumt wurden, wird demnächst eine Mitteilung über die Zahl der ihnen zur Verfügung gestellten Plätze zugehen. Es steht ihnen frei, selber die von ihnen zu entsendenden Persönlichkeiten zu benennen. Außerdem wird das Reich von sich aus noch eine Anzahl von Einzelpersonen zur Reichsschulkonferenz einberufen. Insgesamt wird sich die Teilnehmerzahl auf 450 belaufen. Die Verhandlungen beginnen am Mittwoch, den 7. April und dauern bis zum Samstag, den 17. April. Für diese Zeit hat der Präsident der Nationalversammlung die Räume des Reichstages zur Verfügung gestellt. An den ersten vier Tagen finden, wie die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt, Vollsitzungen statt, in denen die drei umfassendsten Gegenstände der Tagesordnung zur Erörerung kommen (Einheitsschule, Arbeitsschule, Lehrerbildungsfragen). Die folgenden Tage werden für Ausschußberatungen zur Verfügung gestellt und zwar sowohl zur weiteren Besprechung der in den Vollsitzungen verhandelten Gegenstände der Tagesordnung (Schüler, Eltern, technische Vereinheitlichung des Unterrichtswesens, Schulverwaltung, Privatschule). Die letzten drei Tage sind wieder für Vollsitzungen bestimmt, in denen die Berichte aus den Ausschüssen entgegengenommen werden sollen.

Die preußische Staatsprüfung für Blindenlehrer beginnt in diesem Jahre am Montag, den 3. Mai, in Steglitz. Die Direktorprüfung wird wahrscheinlich erst im September abgehalten werden. J. M.

Ernennung: Der Kärntner Landesrat hat Herrn Friedrich Jölly, bisherigen Leiter, zum Direktor der Kärntner Landes-Blindenanstalt ernannt.

— Als Nachfolger des Lehrers Gädeke, der am 1. Januar d. J. in den Ruhestand trat, ist der Blindenlehrer Emil Krause aus Bromberg an der Staatlichen Blindenanstalt in Steglitz angestellt worden.

— Der alte hier über 41 Jahre im Dienst befindliche Lehrer, bes. Musiklehrer, Herr **Unfrau**, ist am 13. März an einem Herzschlage gestorben.

Bromberg. Durch Inkrafttreten des Friedensvertrages ist mit der Provinz Posen auch die Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg an Polen übergegangen. Ihre Uebernahme in die neue Verwaltung erfolgte am 30. Januar d. J.

Der Blindenlehrer Emil Krause in Bromberg hat zum 1. Februar eine Lehrerstelle an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz übernommen.

Am 23. Dezember 1919 vor 100 Jahren wurde Credé in Berlin geboren. Zunächst Frauenarzt dort, wirkte er als solcher von 1852 an über 30 Jahre als Professor der Geburtshilfe und Leiter einer von ihm gegründeten Poliklinik und einer Abteilung für Frauenkrankheiten in Leipzig. Seine Bedeutung für das Blindenwesen begründete seine Erfindung, die unter dem Namen des Credé'schen Verfahren vielen Tausenden das Augenlicht erhalten hat.

„Der Hauptverein der pommerschen Provinzialbeamten hat die ihm angeschlossenen Zweigvereine aufgefordert, ihm mitzuteilen, in welche Gruppe der bekannt gegebenen Gehaltsklassen der Reichs- und Staatsbeamten die einzelnen Beamtengruppen der Provinzial-Anstalten eingereicht sein möchten, damit er dem Provinzialausschuß die Wünsche der Beamtenschaft unterbreiten kann.

Die Blinden- und Taubstummenlehrer in Stettin haben beschlossen, um Einordnung in Beamtengruppe VIII zu bitten.

Ich nehme an, in Stettin hat die preußische Gruppenaufstellung vorgelegen. Das Reich rechnet in dem nichtamtlich bekannt gewordenen Entwurf mit 12 Beamtengruppen.

Es würde jedenfalls von Nutzen für die Regelung unserer Gehaltsangelegenheit sein, wenn alle preußischen Blindenanstalten mit dem gleichen Antrage an ihre Provinzialbehörden heranträten. Einen anderen Weg, uns zu verständigen, als den schriftlichen, sehe ich nicht. Der Blindenfreund erscheint zu selten und zu einer Zusammenkunft großen Stils wird es so schnell, wie es im vorliegenden Falle nötig ist, nicht kommen.

V. Baldus.

Der Lehrkörper der Blindenanstalt in Neukloster i. M. hat durch den Mecklenburg-Schwerinschen Beamtenbund, dessen Mitglied die einzelnen Glieder sind, beantragt, daß die Blindenlehrer hier den Lehrern am Präparandum des hiesigen Lehrerseminars und der Direktor den Oberlehrern dieses Seminars zukünftig gehaltlich gleichgestellt werden. Nachdem die Präparandenlehrer mit Aufhebung des Präparandums sämtlich Seminarlehrer geworden und in deren Gehaltsklasse eingerückt sind, habe ich beim Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium für Unterricht nachträglich die Gleichstellung der Blindenlehrer mit den Seminarlehrern beantragt. **Lembcke.**

Chemnitz-Altendorf, sächsische Landesblindenanstalt. Am 12. Jan. und 2. Febr. ds. Js. legte ein früherer Zögling der Anstalt, Herr Otto Hannover, (geb. 95, entl. 15), auf Grund § 133 der RGO vor der Gewerbekammer Chemnitz die Meisterprüfung für das Korbmacherhandwerk ab und bestand sie aufs beste. Der Gesellenprüfung hatte der junge tüchtige Meister sich bereits früher mit bestem Erfolge unterzogen. — Die praktische Arbeit (eine Wäschesäule) fertigte der Kandidat in der Werkstatt des Vorsitzenden der Kommission, die schriftliche Prüfung umfaßte einen Lebenslauf, die Beschreibung des Meisterstücks, die Kostenberechnung desselben, und die dreistündige mündliche verbreitete sich über Fach- und Material-

kunde, Buch- und Rechnungsführung, Kalkulation, sowie über das Ganze der RGO und des Gew.-Ger.-Ges., über Versicherungswesen, Kredit- und Wechselkunde. Prüfende waren 3 Vormeister der Chemnitzer Korbmacherinnung und Herr Kammersekretär Schmidt. Als Uebersetzer der in Blindenschrift geleisteten Arbeiten war Oberlehrer Freyboth von der Anstalt zugezogen.

Die Tüchtigkeit und Entschlossenheit, die der junge Meister als erster in Sachsen mit der Ueberwindung aller Hindernisse, die seinem Ziele entgegenstanden, bewiesen hat, werden hoffentlich günstig wirken, indem sie einmal Nachfolger unter den jungen blinden Handwerkern wecken, zum anderen aber Behörden und Publikum immer mehr von der Vollswertigkeit des blinden Handwerkers überzeugen und ihm so geschäftliches Gedeihen verbürgen.

— Nach der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen", Februar 1920, hat der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (Direktor V. Altherr) als erste Hilfsleistung die Absendung von Lebensmitteln im Werte von 50 000 bis 60 000 K. an die Hilfsaktion für die Blinden Oesterreichs angekündigt. Da die Zuführung wohl noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, überwies der genannte Verein zur Linderung der größten Not zugleich einen Geldbetrag von 40 000 K.

— Schulrat Baldus-Düren veröffentlicht in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 20. 2. 20, Abend-Ausgabe, einen Artikel: „Erziehung und Ausbildung schwachsichtiger Kinder", der die Kernpunkte trifft, die die Einrichtung von Schulen für Schwachsichtige in größeren Städten begründen. — An demselben Orte findet sich auch ein beachtenswerter Aufsatz „Lehrerbildung als Organismus" von Wilhelmine Kühl, Seminarlehrerin und Schulverordnete (Köln).

— Schulrat Baldus veröffentlichte in der „Kölnischen Volkszeitung", Abend-Ausgabe, vom 20. 2. 19 einen Aufsatz: „Erziehung und Ausbildung schwachsichtiger Kinder".

— Nach der „Kölnischen Volkszeitung", Morgen-Ausgabe vom 6. 3. 20 in dem Artikel: „Neues aus Industrie und Technik von Ernst Trebesius" haben die Bestrebungen nach Ausschaltung der Handarbeit bei Herstellung von Korbwaren dahin geführt, daß eine dänische Korbmöbelfabrik eine Maschine zur Herstellung von Korbwaren zum Patent in den drei nordischen Staaten angemeldet hat. „Das neue Verfahren soll billiger sein als die Handarbeit und auch größere Haltbarkeit der angefertigten Korbwaren ergeben." — Das könnte eine tiefgreifende Gefährdung der Korbmacherei des Blindenhandwerks zu Folge haben! L.

— Helen Keller hat „für alle Zeiten" auf alle ihre Einkünfte aus der deutschen Ausgabe ihrer Schriften zugunsten der deutschen Kriegsblinden, -tauben und -stummen verzichtet.

„Bote Neukloster".

Düren, den 4. April 1920.

Der vorläufige geschäftsführende Ausschuß des deutschen Blindenlehrervereins hat sich auf Anregung des Lehrerkollegiums der Blindenanstalt in Nürnberg an den Arbeitsminister mit der Bitte gewandt, es möchten bei dem Erlaß eines Gesetzes über die Beschäftigung Schwerverletzter die Friedensblinden den Kriegsblinden gleichgestellt werden. Es ist darauf folgende Antwort eingegangen:

..... „Die Frage, wie weit der Kreis der Personen zu ziehen sei, dem der Einstellungszwang zugute kommen solle, ist in dem zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Dabei hat sich die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung der Regierung angeschlossen, daß der Personenkreis, der von dem Einstellungszwang erfaßt wird, in bestimmten Grenzen gehalten werden muß, wenn der Einstellungszwang nicht seinen Wert verlieren und nicht zugleich eine übermäßige Belastung des Wirtschaftslebens darstellen soll. Das schwere Schicksal derjenigen Schwererwerbsbeschränkten, die weder schwerkriegsbeschädigt noch schwerunfallverletzt sind, ist dabei voll in Betracht gezogen worden. Es bestand aber allgemein die Auffassung, daß es nicht möglich sei, ihnen über das Maß hinaus zu helfen, das im § 7 des Entwurfs vorgesehen ist. Dabei ist besonders zu beachten, daß der § 7 nicht nur diejenigen Schwererwerbsbeschränkten schützt, die sich bereits in einer Stellung befinden, sondern daß er den Arbeitgeber auch ermächtigt, durch die Einstellung eines Schwererwerbsbeschränkten, der den Bedingungen des § 7 genügt, seine Verpflichtungen aus dem Gesetze zu erfüllen. Der Ausschuß hat diesen zweiten Gedanken durch eine entsprechende Fassung des § 7 besonders Ausdruck zu geben versucht. Der § 7 lautet in der Form, wie der Entwurf von der Nationalversammlung angenommen ist, folgendermaßen:

„Die Hauptfürsorgestelle ist ermächtigt, wenn es zur Vermeidung unbilliger Härten angemessen erscheint, andere Schwererwerbsbeschränkte im einzelnen Falle den Schwerbeschädigten in soweit gleichzustellen, daß die Verpflichtungen der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes auch durch die Einstellung und Beschäftigung dieser Person erfüllt werden können. Das gleiche gilt für Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, die eine Rente von 33⅓ und mehr, aber weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, wenn sie ihrer Beschädigung willen ohne die Hilfe dieses Gesetzes einen Arbeitsplatz nicht finden können."

Ich möchte glauben, daß mit dieser Gestaltung dieses Gesetzes den Friedensblinden die Hilfe und der Schutz gesichert ist, der in dem gefälligen Schreiben vom 17. II. mit Recht für sie beansprucht wird. Ich darf mir im übrigen vorbehalten, bei den Anweisungen, die ich zur Ausführung des Gesetzes an die Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge richten werde, Ihnen ein be-

sonderes Wohlwollen für die Friedensblinden zur Pflicht zu machen. I. V. gez. **Geib.**

Verstaatlichung der Blindenerziehungsanstalt.

Im vorigen Jahre hat die Landesversammlung einen Antrag des Abg. Dr. Roloff angenommen, den Rat der Volksbeauftragten zu ersuchen, die Verstaatlichung der Blinden-Erziehungsanstalt einzuleiten, um deren weiteren Ausbau beschleunigen zu können. Dabei hat die Anregung, durch die Verstaatlichung insbesondere auch der höheren Blindenbildung eine Förderung zuteil werden zu lassen, eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Es wurde angeregt, das hier bestehende Heim zur Förderung der höheren Blindenbildung des Herrn Dr. Mencke der Anstalt einzugliedern. Gegen einen solchen Plan werden aber, wie das Staatsministerium dem Landtage jetzt mitgeteilt hat, aus den Kreisen der hiesigen Blindenwelt selbst überwiegend die stärksten Bedenken geltend gemacht. Nach einer Schätzung kommen im ganzen Reiche etwa 30 Blinde für die höhere Schulbildung in Betracht. Es gibt bereits Bildungsanstalten für sie, und ein Bedürfnis für eine höhere Blindenlehranstalt in Braunschweig als Staatsanstalt kann nicht anerkannt werden. Die Blindenerziehungsanstalt ist 1892 bis 1894, für eine Zahl von 30 Kindern bestimmt, erbaut worden, nachdem man eine seit 1876 bestehende Vereinbarung mit dem hannoverschen Provinzialverbande über die Aufnahme der braunschweigischen blinden Kinder in die hannoversche Blindenanstalt gelöst hatte. Geschaffen ist sie vom (Lachmannschen) Blindeninstitut mit einem staatlichen Zuschusse von 30 000 Mark. Ein Blindenschulbetrieb muß eine gewisse Größe haben, unsere Anstalt aber ist nur ein Zwergbetrieb: sie beherbergt zurzeit nur 7 Kinder. Wollte man die höhere Blindenlehranstalt in die Blindenerziehungsanstalt einbeziehen, so würde man die Unzulänglichkeiten nur vergrößern. Das Staatsministerium glaubt daher, von einer Verstaatlichung der hiesigen Anstalt abraten zu sollen. Rechtlich und räumlich neben der Blindenerziehungsanstalt besteht das Herzog-Wilhelm-Asyl als besondere Stiftung. Es drängte sich die Frage auf, ob nicht die gemeinschaftliche Verwaltung beider Stiftungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Anstalten beitragen würde. Dahin zielen auch die Wünsche der hiesigen Blindenvereinigung. Dem Direktorium des Herzog-Wilhelm-Asyls ist vom Staatsministerium nahegelegt, ob nicht die Sonderstellung des Asyls beseitigt werden kann, so daß das Asyl ebenfalls der unmittelbaren Stiftungsaufsicht des Rates der Stadt Braunschweig unterstellt wird. Dies dürfte sich um so leichter durchführen lassen, als das Provisorat beider Stiftungen zurzeit schon von ein und derselben Person wahrgenommen wird. Für die Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildung der schulentlassenen Blinden würde dies von großer Bedeutung sein. Zugleich hätte man eine treffliche Ausbildungsstätte für Späterblindete.

(Neueste Nachrichten, Braunschweig 3. 2. 20.)

Im Druck erschienen:

Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. 7. Jahrgang. Nr. 2. Inhalt: Leitsätze zur Neugestaltung des Spezialschulwesens in Oesterreich. — Ueber den Wert des Geruchsinnes für den Blinden. — Blindenfürsorgekommission. — Seminar für Heilpädagogik. — Allerlei, darunter von Wanezek gegen Zech eine „Erklärung": „Vornehmheit der Gesinnung", wozu ich als gegenwärtiger Hauptleiter des „Blindenfreunds" ergänzend berichte, daß ich nicht verantwortlich für Herrn Schulrat Zech's Artikel: „Falsche Wissenschaftlichkeit" bin, wohl aber für die von mir abgelehnte Erklärung des Herrn Wanezek geworden wäre, was ich mit meiner Gesinnung nicht vereinigen konnte. Herr Wanezek hat selbst in einem Schreiben an mich vom 1. 1. 20 das Vertrauen zu meiner Unparteilichkeit in der Angelegenheit ausgesprochen. **Lembcke.**

Bericht der Kriegsblindenlazarettschule zu Berlin, Mittelstraße 5/6, über die Zeit vom November 1917 bis November 1919 (Fortsetzung des Berichtes über unsere 3jährige Tätigkeit, Berlin 1918). Herausgegeben von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Silex und Betty Hirsch.

Aus dem Bericht erfahren wir, daß die Kriegsblindenlazarettschule, die ehemals in der Karlstraße war, von dort im Sommer 1919 nach der Mittelstraße 5/6 verlegt ist. Der Unterricht ist durch das Flechten von Schuhen aus Tuchecken unter der Leitung der Lehrerin Auguste Rulf aus der Steglitzer Blindenanstalt erweitert. Erfreulich hat sich die Ausbildung der Masseure gestaltet; Ausbreitung und Anerkennung hat der Maschinenschreiberberuf gefunden. Als bewährt für den Privatgebrauch und kleine Geschäftsbetriebe wird die von Herrn Emig gebaute Gerda-Schreibmaschine empfohlen; den abstimmigen Meinungen über die „Titania"-Stenographie-Maschine wird das Urteil eines Kriegsblinden entgegengestellt. Gute und tatsächliche Erfolge des Aktenheftens, der Fabrik- u. landwirtschaftlichen Arbeit und des Fernsprechvermittelungsdienstes werden berichtet, wobei auch solche Kriegsblinden berücksichtigt werden, die ein oder mehrere Glieder verloren haben. Alle Berichte werden mit fachmännischen Gutachten, Kundgebungen von Arbeitgebern und Briefen von Arbeitnehmern belegt. Auch werden statistische Nachweise über 403 ausgebildete Kriegsblinde und über deren Materialausstattung gegeben. Beklagt werden Berufswechsel und Berufswahlen infolge verständnisloser Beratung. — Wohltuend berührt, daß diesmal Blindenanstalten betreffende Urteile vermieden werden. Das Schlußergebnis wird S. 11 in die Worte zusammengefaßt: „Wir glauben mit gutem Gewissen sagen zu können, daß die Wege, die wir mit unsern Kriegsblinden gegangen sind, im allgemeinen die richtigen waren. — Wenn ein Teil unserer Schüler nicht den gewünschten Erfolg bei uns verzeichnen konnte, so ist dies den verschiedensten Umständen zuzuschreiben, wie Krankheit und Nervenschwäche, besonderen Familienverhältnissen, nicht zum geringsten aber auf Beein-

flussung von neidischer und intriganter Seite her." **Lembcke.**

— Die Nr. 2 der „Umschau in Technik und Wirtschaft", Beilage zur Vossischen Zeitung vom 3. Jan. 1920, hat eine eingehende Beschreibung der „Lesemaschine für Blinde".

— 72. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreußischen Blinden - Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1918/19.

— XXVI. Jahresbericht des Direktoriums des von der Böhmischen Sparkasse gegründeten Blindenversorgungshauses „Fränziska-Josephinum" für das Jahr 1918.

Aarsberetning fra det kgl. Blindeninstitut i. Kobenhavn 1917—1918 ag 1918—1919 ved J. U. Plesner, Forstarnder, Kobenhavn, Valentin u. Lund's Bogtrykkeri. 1919.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Der Direktor **Karl Geiger** in Hannover ist Vorsitzender, der Blindenlehrer **Friedrich Prilop** in Hannover ist stellvertretender Vorsitzender der Genossenschaft.

Hannover, den 3. März 1920.

Geiger, Vorsitzender. **Prilop,** stellvertretender Vorsitzender.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr,
Lembcke-Neukloster und **Zech-Danzig.**
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 4. **Düren**, den 15. April 1920. Jahrg. XXXX.

Möglichkeit und Grenzen der ästhetischen Bildung der Blinden im Anschluß an Volkelts „System der Ästhetik."

Blindenlehrer **Werner Schmidt**, Frankfurt a. M.

Jahre tiefsten Entsagens hat unser Volk durchlebt, Jahre der Armut, der anstrengendsten Arbeit liegen vor ihm. Es wird ein bitterer Weg durch kalte, dunkle Nacht. Doch selbst dieser Nacht dürfen die Sterne nicht fehlen, wenn anders die Seele des Volkes nicht verkümmern und erliegen soll im harten Daseinskampfe. Und die Kunst ist einer dieser Sterne. Mehr als je tritt die Berechtigung der Kunsterziehungsfrage jetzt in den Vordergrund.

Auf dem Gebiete der Blindenerziehung ist die Notwendigkeit ästhetischer Bildung mehrfach betont worden. Doch ob in besonderen Abhandlungen oder im Rahmen der Erziehungs- und Unterrichtslehre, meist handelt es sich um Gedanken der Forderungen, die der Erfahrung oder intuitiven Gewißheit entspringen. Nun dünkt es mich reizvoll, die Frage der ästhetischen Bildung des Blinden einmal vom Standpunkte der wissenschaftlichen Aesthetik aus zu beleuchten. Hierfür scheint mir die auf psychologischer Grundlage ruhende normative Aesthetik Volkelts (System der Aesthetik. 3. Bd. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1905—1914) besonders geeignet. Es handelt sich also darum, festzustellen, inwieweit die durch das Fehlen optischer Eindrücke veränderten seelischen Funktionen Blinder mit den von der Aesthetik für das künstlerische

Schaffen und Genießen aufgestellten Normen in Einklang zu bringen sind. Ausgangspunkt soll die Aesthetik, oder enger gefaßt, die Psychologie des ästhetischen Betrachtens sein. Die in ihr auf empirische Weise gefundenen Gesetze sollen auf ihre Erfüllungsmöglichkeit von Seiten der Psyche des Blinden hin untersucht werden.

Im letzten Kapitel seines Werkes vertritt Volkelt die Annahme eines ästhetischen Apriori. Vier einander koordinierte Selbstwerte, Erscheinungsformen eines absoluten Selbstwertes, werden dem Bewußtsein deutlich: Wissenschaft, Sittlichkeit, Religion, Kunst. In jeder Menschenseele liegt der Keim zum ästhetischen Verhalten, oder anders ausgedrückt, das Angelegtsein auf die ästhetischen Normen. „Die Angelegtheit auf die ästhetischen Normen gehört zum Wesen der menschlichen Intelligenz überhaupt.“ (III. 266:) Graduelle Unterschiede beweisen nichts dagegen, sondern zeigen nur, daß die Anlage einmal reichlich entfaltet, ein anderes Mal verkümmert ist. Zur Annahme abweichender Erscheinungen in der Seele des mit Blindheit Betroffnen liegt keine Veranlassung vor. Höchstens könnte die interessante, aber doch müßige Behauptung auftauchen: In manchem Blinden mag der Keim zu einem großen Maler oder Bildner geschlummert haben; nur das Fehlen des bedeutendsten Sinneswerkzeuges hat das Indiewirklichkeittreten dieser Anlage verhindert. Und hiermit wäre gleichzeitig die wichtigste Frage berührt: Welche Grenzen sind der ästhetischen Angelegtheit bei ihrem Streben nach Verwirklichung durch das Leiden der Blindheit gesetzt?

Was uns in Natur und Kunst ästhetisch berührt, wendet sich zunächst an unsere Sinne. Unter diesen nehmen Gesicht und Gehör eine Vorzugsstellung ein; denn „alle ästhetischen Gegenstände bestehen entweder als Gestalten- und Farbenwahrnehmungen oder als Gehörswahrnehmungen oder als Verbindungen beider.“ (I. 94.) Es ist dies eine aus der Erfahrung sich ergebende Tatsache. Sie findet ihre nähere Begründung in zwei Vorbedingungen alles ästhetischen Erlebens: Dem Zurücktreten der Stofflichkeit und der Forderung der Bestimmtheit und Ordnung der Eindrücke. Der Stofflichkeitscharakter der Gegenstände muß verschwinden, wenn sie ästhetische Wirkung ausüben sollen. Schiller spricht in diesem Sinne von dem ästhetichen Schein. Er sagt im 26. Kap. seiner Abhandlung „Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen“: „Die Natur selbst ist es, die den Menschen von der Realität zum Scheine emporhebt, indem sie ihn mit zwei Sinnen ausrüstet, die ihn bloß durch den Schein zur Erkenntnis des Wirklichen führen. In dem Auge und dem Ohr ist die andringende Materie schon hinweggewälzt von den Sinnen, und das Objekt entfernt sich von uns, das wir in den tierischen Sinnen unmittelbar berühren. „Eine weit überragende Bedeutung werden also hier dem Gesicht und Gehör eingeräumt. Dem Blinden müssen mithin eine gewaltige Menge ästhetischer Erlebnisse versagt sein. Es gilt nun zu untersuchen, ob die sogenannten niederen

Sinne hier einen gewissen Ersatz schaffen können, oder ob sie für die Aufnahme äshetischer Wahrnehmungen überhaupt nicht in Frage kommen.

Es leuchtet sofort ein, daß bei den Tastempfindungen der Stoff sich uns förmlich aufdrängt, da wir ja die körperlichen Dinge unmittelbar fühlen. Jedes Empfinden im Reiche des Tastens ist stets zugleich Stofflichkeitsgefühl. Also gerade das Haupterfordernis des ästhetischen Erlebens, das Zurücktreten der Wirklichkeit hinter den Schein, wird hier nicht erfüllt. Dagegen scheint die Tastempfindung für die Erfüllung der zweiten Forderung — Bestimmtheit und Deutlichkeit der Sinneseindrücke — besonders angelegt zu sein. Bestimmtheit, Festigkeit und Feinheit sind ja gerade die Vorzüge der durch den Tastsinn vermittelten Empfindungen, und auch der Anordnung der Objekte, soweit es sich um den engeren Tastraum handelt, stellen sich keine Schwierigkeiten entgegen. So scheinen die Tastempfindungen sich in dieser Beziehung aus der Reihe der niederen Sinne zu lösen und sich dem Gesicht und Gehör zu nähern. Diese Sonderstellung des Tastsinnes hat vielleicht mit dazu beigetragen, wenn Herder ihn als „dritte Hauptpforte des Schönen" erklärt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt übrigens auch Schmarsow in seinem Werk „Unser Verhältnis zu den bildenden Künsten." (Leipzig 1903.) Diese Annäherung des Tastsinnes an Gesicht und Gehör ist nun aber nach Volkelt nur eine scheinbare. Die Tasteindrücke sind eben so klar, bestimmt und fest, weil sie uns das Stoffliche so nahe rücken. Was also auf der einen Seite ein Vorteil wäre, wird durch den dadurch gleichzeitig mitbedingten Nachteil sogleich wieder aufgehoben. Doch hält es Volkelt keineswegs für unmöglich, daß sich die Tastempfindungen unter günstigen Umständen so verfeinern können, daß ihnen ein gewisser ästhetischer Wert zukommt. Aesthetische Gesamteindrücke an sich allerdings vermag der Tastsinn nicht zu übermitteln. Er tritt nur ergänzend oder steigernd zu den durch die beiden Hauptsinne bewußt gewordenen Empfindungen hinzu. Der ästhetische Eindruck eines schönen Felles z. B. kann durch das Lustgefühl, das durch das Hinüberstreichen mit der Hand erweckt wird, gesteigert werden. Aber diese durch das Zarte und Weiche hervorgerufene Empfindung ist für sich allein nicht der ästhetische Eindruck des Felles, sondern nur eins von mehreren Gliedern, die in ihrer gegenseitigen Verschmelzung und Durchdringung erst den Gesamteindruck hervorrufen.

Eine Ausnahmestellung kommt nun auch dem Geruch zu gegenüber Tastsinn und Geschmack. Der Stofflichkeitscharakter tritt zurück. „Die Düfte umschweben uns, ohne daß wir unser Zusammentreffen mit den reizenden Stoffen spüren." Nur bei kräftigem Einziehen der Gerüche spüren wir den Luftstrom, der die reizenden Stoffe mit sich führt. Geruchsempfindungen können daher ähnlich wie Tasteindrücke zur Steigerung eines ästhetischen Erlebnisses beitragen. Ich erinnere mich z. B. einer Aufführung von Hebbels „Herodes und

Marianne" im Frankfurter Schauspielhause. Ein mystischer Weihrauchduft erfüllte das Theaer, als im 8. Auftritt des V. Aufzuges die Könige erschienen. Unzweifelhaft wurde hierdurch eine Steigerung des ästhetischen Erlebens erzielt. Bestimmtheit und Deutlichkeit gehen nun aber den Geruchsempfindungen vollständig ab. Ihnen haftet immer etwas Unbestimmtes an. Es fehlt die Schärfe der Grenzen, die Geschlossenheit.

Genau so ist es bei den Geschmacksempfindungen. Hier tritt dazu noch der Stofflichkeitscharakter vielmehr hervor, indem wir die Auflösung der Stoffe auf unserer Zunge unmittelbar spüren.

Auf die Temperaturempfindungen will ich nicht näher eingehen. Ein Hinweis möge genügen. Der künstlerische Eindruck eines behaglichen Wohnzimmers im Winter kann durch die hinzutretende Wärmeempfindung oder Vorstellung erhöht werden. Damit treten wir in das weite Reich der vorgestellten Empfindungen ein.

„Im ästhetischen Verhalten nehmen die Reproduktionen der niederen Sinnesempfindungen einen ungleich größeren Raum ein als die wirklich empfundenen." (I. 94.) Zu dem ästhetischen Gesichtsbild des Dolches z. B. gesellen sich Empfindungen des Spitzen, Scharfen, Glatten. Und nun müssen wir beachten: Diese Reproduktionen aus dem Gebiet der niedren Sinne knüpfen meist an Gesichtswahrnehmungen an. Sie kommen daher als Reprodukionen für den Blinden nicht in Frage, treten vielmehr bei ihm in den Vordergrund und ersetzen das Gesichtsbild. Jetzt wird deutlich, wie gewaltig der Unterschied hinsichtlich der Intensität der ästhetischen Erlebnisse, die sich auf den Gesichtssinn gründen, gegenüber dem Blinden sein muß. Ihm drängt sich einmal der Stoff auf und ermangelt zum andern die Menge der Reproduktionen.

Nicht übergangen werden darf hier endlich die Analogie. Volkelt versteht darunter die Aehnlichkeit, die „derartig mit Unähnlichkeit verschmolzen ist, daß die Grunddaseinsweise, das Daseinsmedium als unähnlich erscheint, trotzdem aber doch eine Aehnlichkeit als durch jene wesenhafte Unähnlichkeit hindurchschauend gefühlt wird." (III. 214.) Daß solche durch Analogie hervorgerufenen Empfindungen für unsern Zweck besondere Bedeutung gewinnen, wird durch die zahlreichen Beispiele von Analogie in der Blindenliteratur bewiesen.

Wir sehen also, daß auf dem Gebiet des Aesthetischen ein Ersatz des Gesichtssinnes durch die niederen Sinne auch im beschränktesten Sinne kaum möglich ist. Der Blinde wird hier nie zu dem reinen Genuß des ästhetischen Scheines gelangen wie der Sehende. Denn „mit dem Stofflichen ist nur allzuleicht zugleich die Erregung des Begehrens und Verabscheuens verknüpft." (I. 534.) Wenn trotzdem Aesthetiker der Tastempfindung beispielsweise hinsichtlich der Bildnerei eine besondere Bedeutung beimessen, so führt Volkelt dies darauf zurück, daß jenen „Phantasietastvorstellungen", die den Gesichtswahrneh-

mungen eingeschmolzen sind, vorschweben." (III. 377.) Und an einer andern Stelle führt er aus, daß, „indem wir die Werke der Bildnerei mit Augen sehen, wir zugleich die Gewißheit haben, daß die in ihnen dargestellten Gestalten ertastbar sind." (III. 427.) Ausdrücklich weist er aber darauf hin, daß damit natürlich nicht gesagt sei, „daß zum Betrachten und Genießen der bildnerischen Werke das wirkliche Tasten gehöre." (ebda.) D. h. nach der andren Seite ausgedrückt, der Tastsinn allein kann vollkommene ästhetische Erlebnisse nicht übermitteln. Damit wäre beispielsweile über Helen Kellers Angaben, beim Betasten von Statuen ästhetischen Genuß zu haben, das Urteil gesprochen. Sie setzt auch, wie in dem oben erwähnten Beispiel, einen Teil für das Ganze und gibt sich so wahrscheinlich unbewußt einer Selbsttäuschung hin. Anders is es natürlich bei Späterblindeten, die Phantasievorstellungen mit in ihr Dunkel nehmen. Die teilweise erstaunenswerten Leistungen eines Kriegsblinden im Frankfurter Kriegsblindenheim in der Bildnerei sind der beste Beweis. Hier wäre endlich auch der Ort, auf die neuerdings unternommenen und noch stattfindenden Versuche des Frankfurter Malers Fred Stern hinzuweisen, der versucht, Bilder mit Farbenbezeichnungen Späterblindeten zugänglich zu machen. Doch das Eingehen auf alle diese Einzelheiten würde zu weit führen, wo es sich hier doch nur um Fragen aus der allgemeinen Aesthetik handelt.

Mit dem Wahrnehmen ist nun aber der Vorgang des ästhetischen Erlebens keineswegs abgeschlossen. So einheitlich sich das ästhetische Erleben als Ganzes darstellt, es setzt sich doch aus zahlreichen psychischen Funktionen zusammen, die einander durchdringen und verknüpfen. Doch wie nun Bedeutungs- und Gefühlsvorstellungen miteinander verschmelzen, wie Illusion und Phantasie hinzutreten, wie das ästhetische Beziehen und Gliedern verläuft und schließlich ästhetische Urteile gebildet werden, das alles, so interessant es ist, kann hier übersehen werden. Denn diese seelischen Funktionen werden beim Blinden gemäß denen des Sehenden verlaufen. Worauf es ankam, war einzig das Abweichen bei der sinnlichen Wahrnehmungsgrundlage.

Ganz unbeachtet blieb bisher das Sinnesgebiet, auf welchem nach allem bisher Gesagten dem Blinden allein vollkommenes ästhetisches Erleben möglich wird: das umfangreiche Gebiet der Gehörswahrnehmungen. Ton- und Dichtkunst lenken hier sogleich unsere Aufmerksamkeit auf sich. Ehe ich des näheren auf sie eingehe, möchte ich den ästhetischen Wert der letztgenannten dem der optischen Künste gegenüberstellen. Während die optischen Künste den sinnlichen Reichtum der Welt eindringlich zur Geltung bringen, sind Ton- und Dichtkunst mehr auf Verinnerlichung angelegt. „Der ästhetische Wert der Tonkunst hat sein Eigentümliches in einer stärkeren Zurückgezogenheit der Einfühlung nach innen und in einem sparsameren Hervortretenlassen des sinnlichen Reichtums der Erscheinungswelt." (III. 413.) Die durch äußere Eindrücke nicht

so in Anspruch genommene Aufmerksamkeit des Blinden ist von Natur mehr auf das Innere gerichtet. Sonach ist der Blinde für die das Innerliche besonders betonenden akustischen Künste gewissermaßen geradezu prädestiniert. Andererseits erfährt seine Innerlichkeit durch diese Künste eine weitere Vertiefung. Daß dieses Ablenken von der Außenwelt zu ungesunder Entwicklung führen kann, ist jedem Blindenlehrer bekannt.

Auf das ästhetische Erleben der Tonkunst nun noch besonders einzugehen, erübrigt sich. Dagegen fordert die Dichtkunst zu einigen Betrachtungen auf. Ist die Dichtkunst vorwiegend Phantasiekunst oder Sinnenkunst, d. h. liegt in ihr das Hauptgewicht auf dem Bedeutungsinhalt oder auf dem, diesem Inhalt Ausdruck verleihenden, Wortleib? Diese Frage wird von Aesthetikern und Dichtern verschieden beantwortet. In unserer Literatur der letzten Jahrzehnte haben wir zahlreiche Beispiele, wo aller Wert auf die äußere Form, auf die Sprachschönheit gelegt wird und darüber der Bedeutungsinhalt vernachlässigt, unklar und dunkel wird. Während nun tatsächlich zu manchen Zeiten das Wesen der Dichtkunst zu einseitig ins Innerliche gesetzt wurde, geht Th. A. Meyer in seinem Werk „Das Stilgesetz der Poesie" (Leipzig, 1901) entschieden auch zu weit, wenn er die Phantasieanschaulichkeit ganz hinter das Wort zurücktreten läßt. Aber immerhin bietet sein Buch trotz solcher anfechtbaren Behauptungen wie: „Der Tod der Anschauung ist die Auferstehung der Sprache" (S. 44), für den Blindenlehrer, der seine Schüler in den Poesiestunden zu künstlerischem Erleben führen will, interessante Ausführungen. Wäre es wirklich so, daß der Hauptwert auf dem Wortklang läge, der Poesieunterricht würde uns Blindenlehrern wenig Schwierigkeiten bereiten. Volkelt nun legt den Nachdruck auf die Phantasieanschaulichkeit, den Bedeutungsinhalt. Er sagt, „so hoch man auch die rein sprachlichen ästhetischen Werte einschätzen mag, so bleib doch der Satz bestehen, daß die unmittelbare Verkörperung der Gefühle und Vorstellungen, die der Dichter gestalten will, nicht in dem Wortleib, sondern in den Phantasiegebilden besteht." (III. 397.) Und an einer anderen Stelle: „In dem Wohlklang der Worte kann sich überhaupt das Sinnlich-Schöne nur in geringem Maße zur Geltung bringen." (II. 234.) Ich neige seiner Ansicht zu, möchte aber die Sprachform und Sprachschönheit auf keinen Fall vernachlässigt wissen. Der Nachdruck liegt also auf dem Bedeutungsinhalt. Dieser muß dem Blinden veranschaulicht werden. Die Art, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten dieser Veranschaulichung würden uns auf methodische Fragen führen. Diese aber würden sich alle einer Forderung beugen müssen: Auf keinen Fall Schwächung des ästhetischen Eindrucks. Denn diese Gefahr liegt sehr, sehr nahe. Viel mehr Vorstellungen müssen wir unsern blinden Schülern zuführen, als gleichaltrigen Sehenden. Ob diese Veranschaulichung nun vor oder nach der Darbietung des Kunstwerks stattfindet, häufig besteht die Gefahr, die Volkelt von den „vorbedingenden Vorstellungen" fürchtet, nämlich

daß „das Herbeischaffen der nötigen Vorkenntnisse eine so lästige Arbeit sein kann, daß dadurch Kraft und Lust für das ästhetische Vorhalten vermindert werden“. (I. 143.)

Die bisherigen Ausführungen sollten lediglich allgemeiner Natur sein. Sie wollten die Aufmerksamkeit auf einige Fragen lenken, die mir hinsichtlich der ästhetischen Erziehung unserer Zöglinge von Wichtigkeit zu sein schienen. Die Hauptsache bleiben auch hier die Persönlichkeit des Lehrers und seine eigenen Erfahrungen.

....

Offener Brief an Frau Marie Lomnitz-Klamroth

Leipzig. Hospitalstraße 11.

Sehr geehrte Frau Lomnitz!

Ihre „Berichtigung'' in Nr. 1/1920, S. 18 . . . des „Blindenfreunds“ zwingt mich zu einer Entgegnung. Bisher geschah es ja nur in Briefen an einzelne Bibliotheken oder in Artikeln aus anderer Hand, die aber offenbar Ihren Einfluß verrieten, daß Sie allein sich als die einzig richtig Handelnde hinstellten beim Uebertragen von Schwarzdruckwerken in die Blindenschrift. Nun Sie sich aber öffentlich hinstellen und meine wenigen Sätze über die Art „Ihres'' Systems als etwas Unrechtes und Anfechtbares ansehen und widerlegen „wollen“, noch dazu in unserer maßgebenden Zeitschrift, kann ich nicht weiter still am Wege stehen: so muß ich Ihnen die volle Wahrheit auch öffentlich sagen. Es ist ja eigentlich bedauerlich, daß das nicht schon lange geschehen ist, obwohl man in Fachkreisen Ihre Art bei Vordrängung „Ihres'' Systems schon lange beobachtet hat und nicht gerade angenehm davon berührt war. (Anfragen bei verschiedenen Büchereien werden Ihnen die Wahrheit meiner Worte bestätigen!) Schon lange liegt ein offener Brief an Sie in meinem Schreibtischschube — doch ich ließ ihn liegen, da ich eigentlich zu friedlich gesinnt bin für derlei Kämpfe. Nun aber soll er reden! — Ist Ihnen vielleicht auf Grund Ihres vorzüglichen Museumsmaterials nicht möglich festzustellen, daß man schon lange vor Ihnen, ehe Sie überhaupt Blindenschrift kannten, also ohne Kenntnis „Ihres'' Systems, „Ihrer“ Typographie, schon Blindenbücher tadellos, vernünftig, noch heute brauchbar und „lesbar'' selbst für die heutigen Blinden, herstellte? Wo finden Sie darinnen „Dilletantismus“? Bloß, weil es sich um einige Aeußerlichkeiten handelt, die Sie sich anders dargestellt denken, sind jene Uebertrager „Dilletanten'' gewesen und Sie, das ist der notwendige Schluß, der alleinige erste, rechte Meister, der Deutschlands Blindenbibliothekaren und Lehrern erst die Wege zeigen mußte, die zur fehlerfreien, sach- und fachgemäßen Darstellung der Blindenschrift führten? Ihr vorzüglich registriertes, katalogisiertes, kartographisch und „einzig'' wissenschaftlich bearbeitetes, geschichtlich gesichte-

tes, lückenlos vorhandenes Material des Blindenwesens hatte Ihnen doch Gelegenheit genug geben können und müssen zur Beantwortung dieser wichtigen Frage. Warum stellten Sie sich dann dennoch auf den Standpunkt „Ihres'' Systems? Und nicht bloß auf den des „Systems''? Und nun zu einigen Punkten „Ihrer'' Berichtigung die meine:

Sie verlangen zu viel, geehrte Frau, wenn ich an gleicher Stelle offiziell zurücknehmen soll, was ich vorher mit vollem Bewußtsein, auf Grund geschichtlicher Tatsachen über die Kenntnis des Blindenschriftwesens in meinem Artikel niederschrieb; es hieße, ein Anhänger „Ihres'' Systems werden trotz der besseren Einsicht; und dennoch bin ich es, allerdings ohne meine Schuld, aber nach dem bekannten Satze: Sind zwei Größen einer dritten gleich, so sind sie auch untereinander gleich. Sie und ich haben dieselbe Quelle, dasselbe System kennen, schreiben und anwenden gelernt, nur haben Sie sich noch ein paar „besondere Regeln'' hinzugesetzt, bezw. andere Regeln abgeändert (ein klass. Beispiel, cf. § 34, S. 15, Zeile 7 bis 10!), die Sie nun (in Verkennung der Tatsachen) als „Ihr System'', „Ihre Typographie" bezeichnen! Es wäre einfach im Leben, wenn man mit ein paar Regeln immer gleich ein „System" erfände. Als „Ihr'' System dürften Sie ohne weiteres Ihre Anleitung bezeichnen, wenn alles oder fast alles Ihrem Schaffen entsprungen wäre, das ist doch aber nun und nimmer der Fall. Man sehe sich daraufhin einmal kritisch, mit der Feder in der Hand, jeden Paragraphen an! Und was bleibt als „Ihr'' greifbares Eigentum zurück? Fast nichts. Ich möchte das im einzelnen nicht weiter nachweisen; denn den Beweis für das eben Behauptete erliest man aus fast jeder Zeile, und es würde zu weit führen bei aller Papiernot. Ich erwarte, daß auf Grund dieser Zeilen Ihnen andere Blindenbibliotheken noch antworten werden über Anleitungen, die sie auch vor Ihrer Arbeit für ihre Buchschreiber und Drucker verfaßten, also besaßen und anwenden ließen; aber „Typographien'' werden sie wohl kaum besitzen! Wir besaßen eine „Anweisung" in der Berliner Blindenbibliothek viele Jahre, verfaßt von Herrn Direktor E. Kull, aber leider lange, lange vor Ihrer Typographie, erst hektographisch vervielfältigt (wegen Geldmangels) später aus demselben Grunde nur in kleiner Auflage gedruckt, hauptsächlich für den Kreis unserer stillen Mitarbeiter und Tafelkäufer. Heute sind beide leider vergriffen. Sollte ich noch ein Exemplar auffinden, will ich es Ihnen gerne für Ihr Museum überlassen. Sie sehen also, was Sie taten, tat auch schon ein anderer. Und ich glaube, es werden noch mehrere werden, wenn die Antworten der verschiedenen Bibliotheken an Sie gelangen sollten. Haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, was z. B. das Ausland bisher ohne Kenntnis „Ihrer'' Typographie in aller Not tat, um richtige und gute Blindenbücher vor Ihrer Zeit herzustellen, die aber schon vor 1901 vorhanden waren? Sie werden das getan haben, werte Frau Lomnitz, was das Braille-System in

seiner Wesensart verlangte. Von „Ihrem" System können und dürfen Sie also in Fachkreisen nicht mehr reden und von einer „Punktschrifttypographie" erst recht nicht; oder merken Sie denn garnicht, wie schwer Sie sich gegen die Geschichte der Blindenschrift mit „Ihrem" Systeme, d. h. Ihrer Anmaßung, versündigen? Daß andere nicht von einer „Typographie" sprechen, will und kann ich ihnen nicht verdenken, sie schufen eben nur Grundlinien zu einer „Anleitung." „Typographie" in Ihrem Sinne ist doch nichts weiter als Punktschrift-Buchdruckerkunst; und die bestand schon, Gutes erzeugend, ehe Sie überhaupt Blindenschrift kannten; ich nehme nicht an, daß Sie nun diese Tatsachen widerlegen können; Ihre Museumsabteilung wird meine Behauptung nur noch erhärten. Wie können Sie es da wagen, von „Dilletantismus" immer und überall zu reden, der bis zum Erscheinen „Ihres" Systems bestanden habe, in Schrift und Druck? Wir sind nach Ihren Briefen und dem Vorworte Ihrer Anleitung alle nur „Dilletanten", die erst seit dem Erscheinen „Ihrer" Typographie wissen, daß man Blindenbücher fehlerfrei und möglichst originaltreu in Blindenschrift übertragen kann. Das ist aber Selbsttäuschung, der Sie verfallen sind, womit Sie auch andere gefährden.

Daß „Ihr" System nur eine gute ausführliche Darstellung und Anwendung der Brailleschrift darstellend, eine fleißige, gründliche Arbeit darstellt, werde ich Ihnen nie abzustreiten versuchen; denn ich kenne es sehr gut. Daß Sie es aber als „Ihr" System bezeichnen, kann und darf ich als Fachmann niemals gelten lassen. Nun werden Sie darauf erwidern: Warum kaufte man es bisher so viel und widersprach mir und dem Namen der Schrift nie? Nun, weil nichts anderes im öffentlichen Buchhandel über dieses Gebiet bisher zum Kaufe vorlag und man wegen der vielen Kriegsblinden eine Anleitung zum Schreiben der Blindenschrift notwendig brauchte zur Heranbildung von Blindenbuchschreibern, und weil man in unseren Kreisen leider bisher zu lau über Ihr Vorgehen dachte. Ich hoffe daher, daß dieser offene Brief manchen aufrütteln wird, sich einmal mit „Ihrem" System und besonders mit der „bescheidenen" Vorrede befassen wird. Ich glaube, daß es an Zustimmung für meine Ausführungen nicht fehlen wird, weil sie sich allein auf nackte Tatsachen aufbauen, auf nichts weiter. Ich bitte daher die Bibliothekare aller deutschen Blindenanstalten hiermit öffentlich zu einem kurzen Worte an mich oder an Frau Lomnitz, ganz gleichgültig dabei, zu wessen Gunsten es ausfällt, um gleichsam durch einen öffentlichen Protest nach einer der beiden Seiten hin festzustellen, wo das Recht liegt, wir würden damit diesen Streitfall mit einem Schlage aus der Welt schaffen. Falls Antworten an mich eingehen sollten, was ich baldigst erbäte, gestatte ich mir, umgehend darüber an derselben Stelle zu berichten. Sollten Sie, geehrte Frau, bei ungünstigen Bescheiden es dennoch wagen, weiterhin von „Ihrem" Systeme so zu schreiben und zu urteilen, wie Sie es bisher taten, so wären Sie für mich trotz Ihrer „wissenschaft-

lichen" Tätigkeit im Blindenwesen ein toter Faktor geworden.

Weil Sie, verehrte Frau, nach „Ihren" Regeln verfahren, allerdings nur in wenig Punkten, sonst nach denen aller, treiben nur Sie keinen „Dilletantismus", wohl aber jeder andere Bibliothekar und ebenso seine Nachfolger! „Solche „Systeme" sind wertlos! Umsomehr als Jeder andere Wege begeht." Diesen Satz hätten Sie nicht schreiben dürfen, wenn Sie Ihr gesammeltes Material auch kritisch und wissenschaftlich beherrschten, worauf Sie ja so sehr großen Wert allein legen. Ihre „wissenschaftliche" Forschertätigkeit müßte Sie gerade das Gegenteil gelehrt haben: es führen mehrere, ja sogar viele Wege nach Rom. Es mag wohl sein, daß der Anfänger in der Blindenschrift eigene Wege zu gehen versucht, — ein tüchtiger Bibliothekar weist ihn aber durch seine Korrekturen solange auf den richtigen Weg, bis er ihn laut seines Urteils allein gehen kann. Sie sagen mir nichts Neues, wenn Sie mitteilen, daß eine allgemeine Anweisung zum Schreiben der Blindenschrift bisher keinem Kongreß zur Beratung vorgelegen habe. Ich will, wie ich schon früher schrieb, den Stein ins Rollen bringen und für den nächsten Kongreß diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen. Diese Frage ist früher nie so wichtig gewesen wie jetzt, da man durch die im Kriege erblindeten Akademiker gezwungen ward, rein wissenschaftliche Werke aufs genaueste zu übertragen, ohne daß die Darstellungsweise auch nur im entferntesten litte; denn unsere Uebertragungen werden als Quellenwerke zu allen wissenschaftlichen Arbeiten der Blinden benutzt. Diesen Zweck zu erreichen, reicht „Ihre" Systematik bei weitem auch nicht aus, daher sah ich mich genötigt, eine geordnete Anweisung herauszugeben. Auch sie muß noch ausführlicher ausgearbeitet werden, da sie z. B. die Darstellungsweise der Chemie, Mathematik nicht aufweist. Doch an diesem Kapitel arbeitet schon Marburg, soviel mir bekannt ist. Aber Einigkeit ist schon deswegen notwendig, um den Blinden ein leichteres Studieren der Werke aus den verschiedensten Bibliotheken möglich zu machen. Jede Bibliothek Deutschlands muß künftig genau nach den im Kongreß festgelegten Grundlinien alle Bücher übertragen lassen. Ein „Einlesen" fällt dann für den Blinden völlig fort.

Ueberholen mit meiner Anweisung, verehrte Frau, will und werde ich Sie nie, da ich ja kein eigenes System aufstellen will, was besser wäre als das Braille-System, und so geht es Ihnen doch auch: Ihr „System" ist doch nichts weiter als eine ausführliche, gründliche und gut brauchbare Anweisung zum richtigen Schreiben und Drucken von Blindenbüchern, die mit eine Grundlage bilden kann für die künftig zu erwartenden Verhandlungen auf dem nächsten Kongreß.

Es tut mir leid, verehrte Frau Lomnitz, daß durch diesen offenen Brief Ihr Ansehen in verschiedenen Kreisen leiden kann, die es nicht besser wissen konnten und Ihren Angaben kritiklos Glauben schenken. Für mich ist durch diesen Brief

die Angelegenheit erledigt. Vielleicht sprechen aber noch andere Fachleute mit Ihnen, falls Sie auf meine Ausführungen hin noch weitere Entgegnungen hätten, was ich allerdings nicht gut annehmen kann.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal hervorheben, daß sich meine Angriffe erst ergaben als Verteidigung auf Ihren völlig die Tatsachen umgehenden Artikel in Nr. 1 des „Blindenfreunds'', und daß meine Entgegnungen nur „Ihrem" Systeme gelten, sonst aber Ihre Arbeiten für das Blindenwesen in keiner Weise berühren sollen.

Daß Sie mit allem Fleiße dem Ziele zustreben, dem wir alle uns nähern wollen: unseren Blinden Licht zu bringen durch tadellose „Uebertragungen in die Blindenschrift'', wird Ihnen niemand abzustreiten wagen und ich am allerwenigsten.

In aller Hochachtung

Erich Schultz,

Blindenlehrer an der Berliner Blindenanstalt
SO 26, Oranienstraße 26.

„Eine Zeit- und Lebensfrage."

Unter diesem Titel ist in der „Zeitschrift für österreichisches Blindenwesen'', 3. Nummer d. J., von K. B., worunter ich, wohl nicht fehlgehend, den Schriftleiter des Blattes, Herrn Direktor K. Bürklen in Purkersdorf bei Wien, vermute, ein Artikel veröffentlicht, der zunächst die Kundgebung eines mir verständlichen und auch erfreuenden Wunsches „nach einer innigen Verbrüderung'' des „österreichischen Blindenwesens" „mit den reichsgenössischen Kollegen'' enthält. Es ist ein Wunsch, wie er entsprechend erst in Nr. 2 d. Bl., S. 55, 1920, als von Herrn Direktor V. Altherr-St. Gallen im Hinblick auf „die Lehrkräfte für die Blinden und Schwachsehenden'' in der deutschen Ostschweiz geäußert, von Schulrat Brandstaeter bekannt gegeben und von diesem und Schulrat Zech für berechtigt und wohl berücksichtigungswert gehalten und behandelt worden ist, womit zugleich auch die Befürchtung des Herrn K. B. hinfällig wird, daß „ein organischer Anschluß der nicht außenstehenden Vereine an die reichsdeutschen bisher — — auch noch nicht angeregt worden.''

Bei der Begründung dieses Wunsches geht aber die österreichische Zeitschrift so ganz anders vor als die ostschweizerische Zuschrift.

Während hier in aller Sachlichkeit, ja, liebenswürdiger Anspruchslosigkeit vertrauensvoll und zuversichtlich der Wunsch beispielsweise durch die geringe Zahl der Lehrkräfte für die Blinden und Schwachsehenden der deutschen Ostschweiz begründet wird, begleitet dort der Verfasser seinen Wunsch mit einer Beurteilung „der deutschen Blindenlehrerschaft" und der „Veröffentlichungen, ihres Fachorganes, des „„Blindenfreundes"", die, wenn sie auch „keine Kritik'' sein

soll, ich doch bedauern muß und nicht stillschweigend hinnehmen kann.

Ueber die deutsche Blindenlehrerschaft wird zunächst geurteilt, daß sie schon vor dem Kriege „die Führung und zum Teile auch die Fühlung mit der Masse der Blinden verloren hat.“

Was diesen Vorwurf anbetrifft, so ist richtig, daß vor dem Kriege das nicht bestand, was Herr K. B. an späterer Stelle seines Artikels fordert: ein „Zusammenschluß" zu einer Tagung „aller deutschsprechenden Blindenlehrer **und** Blinden zur gegenseitigen Aussprache über die drängendsten Zeitfragen." Denn die „Blindenlehrerkongresse“, obwohl sie die beiden ersten Male, in Wien und in Dresden, unter dem Namen „Europäische Blindenlehrerkongresse" tagten, wurden von da an nicht bloß auf Beschluß als „Blindenlehrerkongresse“ bezeichnet, sondern waren auch, wenn sie auch vielfach durch den Besuch von Vertretern nicht weniger außerdeutschen Blindenanstalten mit einer gewissen Berechtigung als international angesehen werden konnten, tatsächlich nicht wie Herr K. B. irrtümlich angibt, „internationale", sondern durch Wahl der Kongreßorte und die Nationalität der Besucher deutsche Blindenlehrerkongresse, wie auch die deutsche Sprache kongreßordnungsmäßig als Verhandlungssprache festgelegt war. — Noch weniger waren sie bis dahin eine Vereinigung von Blindenlehrern und Blinden. Wohl stand stets allen Blinden der Zutritt zu ihnen offen; es wurde ihnen auf Wunsch auch das Wort erteilt. Stimmberechtigte Mitglieder aber waren je und je entsprechend der Bezeichnung „Blindenlehrerkongresse" nur Leiter und Lehrer von Blindenanstalten und Lehrer einzelner Blinden.

Soweit sind die Ausführungen des Herrn K. B. zutreffend. Er setzt sich aber sofort ins Unrecht, wenn er ohne Einschränkung behauptet, daß die deutsche Blindenlehrerschaft „die Führung und zum Teile auch die Fühlung mit der Masse der Blinden verloren habe" und ihr daraus einen Vorwurf macht.

Masse der Blinden! Was soll das heißen? Meint Herr K. B. damit die Gesamtzahl der etwa 34000 Blinden jeden Alters, die ehemals im Deutschen Reiche gezählt sind? Dann wäre die behauptete Tatsache überhaupt nicht auffällig, sondern gegenstandslos. Denn von einer Blindenlehrerschaft können doch nur Beziehungen und Aufgaben zu den bildungsfähigen und bildungs- und erziehungsbedürftigen Blinden gefordert werden. — Oder: Sollten mit der Masse der Blinden nur die in Blindenanstalten ausgebildeten und aus ihnen entlassenen Blinden gemeint sein? So wäre die behauptete Tatsache, soweit die Blindenlehrer als solche in Betracht kommen, gleichfalls nicht verwunderlich, soweit aber die Leiter der Blindenanstalten und ihre Vertretung durch Blindenlehrer in Frage kommen, wenigstens, was zunächst die „Fühlung" anbetrifft, zu Unrecht erhoben. Es möchte doch wohl unter die-

sen kaum einer zu finden sein, der nicht bei Ausübung der Anstaltsfürsorge in vielseitiger und ausgiebiger „Fühlung" mit den Entlassenen geblieben wäre, und nicht wenige, denen in diesem Kreise ein Vertrauen und eine Hingebung begegnet, die ihnen nach meiner Erfahrung jene „Fühlung" und „Führung" sichert, die Herr K. B. der Blindenlehrerschaft als Ganzes abspricht.

Anders liegt der Fall, wenn unser Beurteiler bei der Masse der Blinden an die organisierten Blinden denkt. Wenn wir in dieser Beziehung erst wieder die der Blindenlehrerschaft abgesprochene „Fühlung" ins Auge fassen, so ist zuzugeben, daß sie in Form eines organisierten Zusammenschlusses bisher nicht mehr besteht, desgleichen von einer „Führung" durch die Blindenlehrerschaft auch nicht geredet werden kann. Aber liegt denn überhaupt die Erfüllung einer dahin gehenden Forderung in der Aufgabe der Blindenlehrerschaft? Ich meine, nein! Denn wo in aller Welt kommt es sonst vor, daß irgend eine organisierte Klasse von Menschen in der „Fühlung" und unter der „Führung" der organisierten Gesamtheit verbleibt, die sie ausgebildet hat? Wohl mag das einzelnen in ihr gelingen, die sich durch Neigung, Talent und Begabung oder Gleichheit der Gesinnung und der Lebens- und Weltanschauung oder durch Ehrgeiz und ruhelose Vielgeschäftigkeit oder durch den Drang zu opferfreudiger Betätigung und Hingabe oder durch mehrere dieser Beweggründe oder durch alle zusammen besonders dazu begeistert und berufen fühlen. Und dies ist, wie auch Herrn K. B. hinlänglich bekannt sein wird, auch in der deutschen Blindenlehrerschaft gegenüber den organisierten Blinden der Fall und mag so bleiben und anerkennenswert beurteilt werden, solange es in taktvoller Weise angestrebt und ausgeübt wird und nicht zu rücksichtslosen und empfindlich kränkenden Uebergriffen, wie es auch schon geschehen ist, in das Fürsorgegebiet anderer Amtsgenossen führt. Auch bietet das „Spiegelbild", welches das „Fachorgan" der deutschen Blindenlehrerschaft, der „Blindenfreund", dem Herr K. B. seine sonstigen Eindrücke entnommen hat, ihm in jedem Jahrgang Zeugnis dafür, daß wenigstens eine lebhafte „Fühlung" zwischen einzelnen Gliedern der Blindenlehrerschaft und den organisierten Blinden, ihren Versammlungen, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen besteht. Auch lassen die bisherigen Blindenlehrerkongresse diese „Fühlung" nicht ganz vermissen, wofür u. a. mein Vortrag auf dem Düsseldorfer Kongreß: „Die Quellen unserer Berufsfreudigkeit" (vgl. S. 59 und S. 63 ff. des betreffenden Kongreßberichtes) einen Beleg liefert. Aber beispiellos steht es sonst im öffentlichen Leben da, was Herr K. B. von der deutschen Blindenlehrerschaft zu fordern scheint, daß sie als organisierte Gesamtheit „Fühlung" und „Führung" mit der organisierten „Masse der Blinden" haben soll. Auch möchte das kaum im Wunschbereich dieser selbst liegen.

Freilich liegt die Sache nicht einmal so, daß für diese seine Forderung keine Stimmung in der deutschen Blindenlehrer-

schaft wäre. Nein, wenn nicht schon das sonst von ihm verwertete „Spiegelbild" des „Blindenfreundes" ihn von dem Gegenteil belehren könnte, so könnte ich ihm als Obmann des ständigen Kongreßausschusses der deutschen Blindenlehrerschaft verraten, daß auch im ständigen Kongreßausschuß diese Stimmung vertreten ist und die Frage des von Herrn K. B. geforderten Zusammenschlusses erwogen, beraten und voraussichtlich zum Verhandlungsgegenstand des nächsten Blindenlehrerkongresses gemacht wird.

Aber das alles kann mich nicht bestimmen, von meinem dargelegten Standpunkt abzutreten, und mich nicht abhalten, aus den dargelegten Gründen denen beizutreten, die diesen Anschluß für „verfrüht" halten oder ihm überhaupt entgegen sind. Meine sonstigen Gründe hierfür habe ich wiederholt im „Blindenfreund" bekundet und vertreten, zuletzt noch 1919, Nr. 13, S. 224 ff.

Wenn aber dem entgegen der Herr K. B. in dem Zusammenschluß der deutschen Blindenlehrerschaft und der in Deutschland organisierten Blinden eine Voraussetzung zur Lösung einer Frage finden sollte, die nach ihm für das österreichische Blindenwesen „eine Zeit- und Lebensfrage" ist, so, meine ich, wäre es von ihm richtiger, fruchtbarer und rücksichtsvoller gewesen, er hätte sich, statt öffentlich seiner Entmutigung auf Grund eines von ihm gezeichneten „Spiegelbildes" der Vorgänge und Veröffentlichungen unter den „reichsdeutschen Kollegen" Ausdruck zu geben, an den „ständigen Kongreßausschuß" der deutschen Blindenlehrer als den kongreßordnungsmäßigen ständigen Vertreter der bisherigen deutschen Blindenlehrerkongresse mit seinem Anliegen gewandt, ähnlich wie es Herr Direktor Altherr in anderer Richtung getan hat. Ich glaube ihm versichern zu können, daß dasselbe hier mit allem Entgegenkommen aufgenommen, sachlich geprüft und gegegebenen Falles ernstlich bei der Vorbereitung des nächsten Kongresses verfolgt wäre.

Es erscheint mir auch jetzt ein derartiges Vorgehen durchaus nicht zu spät.

Herr B. K. braucht sich m. E. hiervon auch nicht abhalten zu lassen durch sein anderes Urteil, das er mit den Worten fällt: „Heute erscheinen mir die reichsdeutschen Kollegen untereinander uneins, denn der mit einem Ueberfluß von Druckerschwärze geführte Streit um ihren organischen Zusammenschluß kann nicht anders gedeutet werden."

Dieses Urteil ist in seiner krassen Form und wegwerfenden Tonart durchaus irre gehend.

Fest steht dem gegenüber zunächst, daß der in Rede stehende Zusammenschluß da ist, wie der Urteilende sich aus dem Verzeichnis der „Mitglieder des deutschen Blindenlehrervereins" in der 2. Nummer des „Blindenfreunds", S. 11 ff überzeugen kann. — Fest steht weiter, daß, wo sich Streit um diesen organischen Zusammenschluß erhoben hat, er sich im „Blindenfreund" nirgends und niemals um die Frage gedreht

hat, ob dieser Zusammenschluß zustande kommen soll oder nicht, sondern immer nur um die Frage, wie und in welcher Verfassung er auf die Füße gestellt werden soll (vgl. „Blindenfreund" 1920, Nr. 2, S. 51). Dieser Erörterung und dieser allein dienen die beiden Satzungsentwürfe, der des Herrn Müller im „Blindenfreund" 1919, Nr. 11 und der der Schulräte Brandstaeter und Zech im „Blindenfreund" 1919, Nr. 12. Ist denn das so verwunderlich und verdienen solche Veröffentlichungen, daß daraus Herr K. B. sein Urteil über Streit und Uneinigkeit unter den reichsdeutschen Kollegen ableitet oder sie nicht einmal der darauf verwendeten Druckerschwärze wert hält? Ich denke, es wird noch immer ein Zeichen besonnener Männer sein: „Erst wägen und dann wagen!" „Das ists ja, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand," urteilt dazu der Dichter des deutschen Idealismus, und das Sprichwort fügt warnend hinzu: „Vorgetan und nachbedacht, hat manchen in groß Leid gebracht." Das waren nach meiner Auffassung die Leitgedanken des Meinungsaustausches, der über die Frage des Zusammenschlusses bisher im „Blindenfreund" stattgefunden hat. Und das ist — meine ich — gut, verständig und — altdeutsch. Vor dem „Herdengeist", wo die Masse blindlings einem Tonangebenden folgt, wie die Hammelheerde dem Leithammel, sollte uns nichts mehr warnen als die verderbliche Massensuggestion der Gegenwart durch einzelne Volksverführer!

Oder denkt Herr K. B. bei seiner Beurteilung des Verhältnisses der deutschen Kollegen zu einander etwa an Aufsätze wie die beiden: „Wir und die anderen!" im „Blindenfreund" 1920, Nr. 1, S. 12 und „Tagesfragen" dort Nr. 1 u. 2 und die dadurch hervorgerufene „Nachbemerkung" in Nr. 1, S. 17 und das dadurch notwendig gewordene „Angegriffen?!" in Nr. 2, S. 51?

Ja, du liebe Zeit! Ich kann auch nicht behaupten, daß alles, was darin niedergeschrieben, nach meinem Sinn ist. Läßt sich doch in der erstern dieser Arbeiten ein gewisser Uebereifer nicht verkennen, sodaß infolgedessen die gerade nicht liebenswürdige Ueberschrift: „Wir und die andern!" schon durch das voraufgehende Verzeichnis der „Mitglieder des deutschen Blindenlehrervereins" als vom Zaun gebrochen erscheint, der schulmeisternde, abkanzelnde Ton des Inhalts aber den Standpunkt des Lesers übersieht, den jeder Schreiber zu berücksichtigen hat, und die Mahnung zu „ehrlicher" Berufskameradschaft am Schluß geeignet ist, empfindlich zu berühren und zu der Gegenmahnung zu reizen: „Blinder Eifer schadet nur!" Mag diese Arbeit darum auch zu einer Nachbemerkung, wie die zweite durch einen verfehlten Ausdruck zu einer Berichtigung Veranlassung gegeben haben: Was will das sagen? — „Wo Bäume behauen werden, fliegen Späne." Wie kann man nur daraus einen Schluß auf Uneinigkeit der deutschen Blindenlehrerschaft untereinander ziehen? Im Gegenteil wolle der österreichische Herr Amtsgenosse daraus, daß andere

und ich, denen in beiden Arbeiten mit und ohne Nennung von Namen entgegengetreten wird, teils in Anbetracht von uns schon früher vertretener und begründeter Gegenansichten, teils, um die Sache nicht breit zu treten, von jeder Entgegnung abgesehen haben, ein Bestreben erkennen, nach Möglichkeit den Frieden unter den Berufsgenossen zu wahren.

Und nun wolle der Herr Beurteiler auch mir „ein gerades, wenn auch herbes Wort" gestatten. Ich habe zweimal, in den Jahren 1899 und 1904, längere Zeit Blindenanstalten Wiens und Oesterreichs besucht und besichtigt. Daß mir aber gerade dort, zumal in Wien, eine vorbildliche Eintracht unter den österreichischen Amtsgenossen entgegengetreten wäre, kann ich leider nicht bezeugen. Auch lassen gewisse bis in die Neuzeit reichende, mir unerklärlicle Vorgänge nicht darauf schließen, daß das in der Gegenwart völlig anders geworden sei. Woher nimmt da der Herr österreichische Amtsgenosse das Recht und den Mut, der deutschen Blindenlehrerschaft Uneinigkeit vorzuhalten? „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen."

Und endlich ein Drittes: Es betrifft das Vorgehen des Herrn K. B. gegen den „Blindenfreund", über den er urteilt: „daß unser alter „Blindenfreund" diese ihm zu stellende Aufgabe (gemeint ist ein „Mittel zu wertvoller Gemeinschaftsarbeit — für das gesamte deutsche Blindenfürsorgewesen zu werden") erfüllen könnte, dürfte wohl zweifelhaft sein." „Also auch hier bedarf es einer Erneuerung und Ausgestaltung. Ein gut geleitetes und die gesamten Interessen des deutschen Blindenwesens umfassendes Fachblatt wäre ein wertvolles Bindemittel für alle am Blindenwerk Beteiligten innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches." Also gewünscht wird damit — wenn ich recht verstehe — an Stelle des „Blindenfreundes" ein „gut geleitetes" Fachblatt das alle die bisher in Ländern deutscher Zunge auf dem Gebiete des Blindenwesens bestehenden Zeitschriften aufsaugt und deren Aufgaben und Bestrebungen, sei es für Unterricht, Erziehung und Ausbildung jeder Art, sei es für Forschung und Fürsorge, sei es für Versammlungs- und Vereinswesen, sei es für Blinde oder für Blindenlehrer und Blindenfreunde, in sich vereinigt.

Es ist ja richtig: Die Frage der Umgestaltung des „Blindenfreundes" tritt damit nicht zum ersten Male auf den Plan. Sie ist schon vorher angeschnitten, sowohl in den Fragen, die seinerzeit die Gründer des deutschen Blindenlehrervereins zu dessen Gründung der deutschen Blindenlehrerschaft vorlegten, als auch in dem Satzungsentwurf des Herrn Müller. Ich selbst stehe ihr keineswegs abgeneigt gegenüber, bin auch gern bereit, von der Schriftleitung, an der ich ebenso wenig wie die anderen dabei beteiligten Herren klebe, zurückzutreten, falls man in meiner Person ein Hindernis für diese Umgestaltung sehen sollte, obwohl ich stets, soviel an mir ist, nach allen Kräften für eine Erweiterung und Bereicherung des „Blindenfreundes" eingetreten bin und gewirkt habe. Aeußere Vor-

teile, die in irgend einem Verhältnis zu dem dazu erforderlichen Kosten- und Kraftaufwande stehen und mir den Rücktritt erschweren könnten, sind nicht damit verbunden, und in meinem vorgerückten Alter kann ich mir eine Ruhestellung in dieser Richtung wohl gefallen lassen, so gern und freudig ich auch meine letzten Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache stelle. Wenn ich für dieses Jahr noch einmal die Hauptleitung übernommen habe, so bin ich damit in eine Bresche getreten, weil andernfalls der „Blindenfreund“ am 1. Januar d. J. ohne Schriftleiter gewesen wäre, mir es aber als eine Ehrensache der bisherigen Schriftleitung erschien, den „Blindenfreund“ wenigstens bis zur Entscheidung über seine weitere Gestaltung auf der nächsten Tagung der Blindenlehrerschaft und des Blindenlehrervereins über Wasser zu halten, selbst auf die Gefahr hin, damit das Odium seines Totengräbers zu übernehmen. Dabei habe ich in meiner schriftlichen Beantwortung vom 24. 10. 16 die seinerzeit von dem geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins gestellten Fragen keinen Zweifel über meine Stellung zu einer von daher angeregten Umgestaltung des „Blindenfreundes“ gelassen, die ich hier nicht wiederholen will, wie ich auch auf die hierauf bezüglichen Stellen des Müller'schen Satzungsentwurfes hier nicht eingehen will, um nicht den Eindruck der Vertretung persönlicher Interessen zu erwecken und nicht ungerufen der Beschlußfasssung der Blindenlehrerschaft vorzugreifen.

Eines aber steht mir schon jetzt fest und will ich aussprechen: Eine Umgestaltung im Sinne des österreichischen Amtsgenossen halte ich für unausführbar. Ich glaube auch, daß weder die Blindenlehrerschaft noch die organisierten Blinden auf eine so weitgehende Umgestaltung eingehen werden. Wohl mag es in mancher Beziehung richtig sein: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bieten.“ Doch möchten bei dem Aufgehen aller Einzelblätter und Einzelbestrebungen der Blindenlehrer und der Blinden in einem Fachorgan, wie K. B. es wünscht, doch die Kosten in keinem Verhältnis zu dem Ertrage stehen, weder für die Blindenlehrerschaft noch für die Blinden. Denn welches Interesse können beispielsweise einerseits für „die Masse der Blinden“ Abhandlungen über Fragen des Unterrichts und der Erziehung, über deren Methoden und deren Grund- und Hilfswissenschaften, anderseits für die Blindenlehrerschaft die ins einzelne gehenden Nachrichten über Vereins- und Versammlungangelegenheiten der organisierten Blinden haben?

Wiederum wenn Herr K. B. in der Durchführung seines Planes für die Umgestaltung des „Blindenfreundes“ „eine Zeit- und Lebensfrage“ im Hinblick auf die „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“, sehen sollte, die ja äußerlich und innerlich den Eindruck macht, als ob sie unter der Verringerung ihres Abnehmerkreises recht mager geworden ist, so erlaube ich mir wiederum, ihm zu raten, sich mit seinen Umgestaltungsplänen an die gewiesenen Stellen, den „stän-

digen Kongreßausschuß" der deutschen Blindenlehrerkongresse oder an den „geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins", zu wenden, wo er gewiß das entgegenkommendste Gehör und die sachlichste Erwägung seines Vorschlages finden wird. Er wolle sich davon auch nicht abhalten lassen, weil er einmal die Erfahrung machen mußte, daß eine seiner Arbeiten — ich meine die blindenpsychologische über das „Tastlesen" — weder im „Blindenfreund" noch in Zechs „Blindenschule" die erfreuliche Beurteilung fand, die ich ihm, wenns möglich gewesen wäre, gegönnt hätte, dem aber höhere Interessen, die des Berufes und der inneren Ueberzeugung, entgegenstanden, wie auch der hier von mir besprochenen. **Lembcke.**

....

Eine Valutafrage.

Für diejenigen deutschen Blindenanstalten, die Blindenbücher und Blindenlehrmittel herstellen und verkaufen, macht die Preisberechnung infolge der ungeheuer steigenden Preise für alle Materialien und Löhne große Schwierigkeiten. Bei dem Verkauf im Inlande hat man sich durch Teuerungszuschläge zu helfen gesucht, die zur Zeit im Durchschnitt etwa 100 Proz. betragen. Selbst dieser erhöhte Preis reicht bei weitem nicht an den tatsächlichen Herstellungswert heran, wenn man die Entwertung der Mark in Rechnung zieht. Aus Rücksicht auf die allgemeinen Interessen der Blindenbildung haben sich jedoch alle Blindenanstalten und sonstigen Verleger bemüht, den Teuerungszuschlag möglichst niedrig zu halten, was besonders im Hinblick auf diejenigen Blinden zu begrüßen ist, die sich ihre Bücher und Apparate auf eigene Kosten anschaffen müssen.

Wesentlich anders liegt die Sache bei einem Verkauf nach den Ländern außerhalb Deutschlands, in denen unsere Valuta den heutigen entsetzlichen Tiefstand erreicht hat. Wird z. B. ein Buch (150 Seiten, Zwischenpunktdruck, Kurzschrift, fester und dauerhafter Einband) zum Friedenspreise von 3,50 Mk. nach der Schweiz verkauft, so zahlt der Schweizer Käufer bei einem Devisenstande von 100 Fr. = 1600 Mk. für das Buch 530 : 16 = 21 7/8 Centimen, also bedeutend weniger als 2 gute alte Nickelgroschen wert sind. Machen wir uns bei einem solchen Verkauf nicht der Mithilfe an der Vergeudung unseres Volksvermögens an das Ausland schuldig? Selbst wenn man das Buch mit dem im Inlande üblichen Teuerungszuschlag von 100 Prozent verkauft, wird es noch weit unter dem Wert verschleudert, den das Material und die in dem Buche enthaltene Arbeit darstellen.

Einige Verläge haben diesem Zustande Rechnung getragen, indem sie ihren Preisen bei Verkäufen ins Ausland die Währung des betreffenden Landes zugrunde legten. Andere jedoch verkauften oder — besser gesagt — verschenkten ihre Bücher an das Ausland zu Inlandpreisen in Markwährung. Jene haben dadurch nur Unannehmlichkeiten und zeitraubende Aus-

einandersetzungen, da der ausländische Käufer nicht das rechte Verständnis für die Entwertung unserer Mark und ihre geringe Kaufkraft hat, auf die niedrigen Preise der andern Anstalten hinweist und sich deshalb übervorteilt glaubt, während in Wirklichkeit doch er es ist, der den übermäßigen Nutzen gezogen hat.

Diese Schwierigkeiten zu verhüten und zu unserm bescheidenen Teil mitzuhelfen bei dem Kampf gegen die Auswucherung Deutschlands durch das Ausland, werden nachstehende Grundsätze allen Verlägen von Blindenbüchern und Blindenlehrmitteln für den Verkauf nach solchen Ländern, in denen unsere Valuta heute schlechter als vor dem Kriege steht, zur Befolgung in Vorschlag gebracht:

1. Als Preis gilt der Friedenspreis mit 50 Proz. Aufschlag.
2. Die Rechnung wird in der Währung des Auslandes ausgestellt.
3. Die Umrechnung erfolgt zu dem Devisenkurse in Friedenszeit.

Für ein Buch, das im Frieden 4 Mk. gekostet hat, gestaltet sich z. B. beim Verkauf nach der Schweiz die Preisfestsetzung folgendermaßen: 4 Mk. + 50% Aufschlag = 6 Mk. = 7,50 Fr. (1 Fr. = 0,80 Mk.). Der für das Buch in Mark ausbezahlte Preis erscheint sehr hoch. Aber man versuche einmal, heute Material gleicher Güte zu kaufen und das Buch zu angemessenen Arbeitslöhnen herstellen zu lassen, die allen beteiligten Arbeitskräften ein auskömmliches Dasein — nicht das heutige Hungerleben — gestatten, und man wird feststellen müssen, daß der Preis keineswegs übertrieben ist. Keine Schweizer Druckerei wird in der Lage sein, das Buch billiger als für 7,50 Fr. herzustellen.

Diese Preisberechnung hätte für die Gegenstände zu gelten, bei denen Material und Arbeit von der gleichen Güte wie vor dem Kriege sind. Ist beides in der Beschaffenheit zurückgegangen, so müßte man auf den 50prozentigen Zuschlag verzichten, sogar eine entsprechende Ermäßigung des Friedenspreises eintreten lassen.

Unter keinen Umständen dürfte aber ein Verkauf zu den fürs Inland geltenden Preisen stattfinden, solange diese sich nicht dem geringen Wert unseres Geldes angepaßt haben. Das uns aus dem Auslande mehr zufließende Geld wird allen Druckereien eine willkommene Hilfe sein, in diesen schweren Zeiten ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und fortzuführen.

W. R.

Verschiedenes.

— Die Zeitschrift „Die deutsche Korbwaren-Industrie“, Nr. 11 d. Js. (Berlin-Friedenau, Rubensstr. 45) veröffentlicht eine für die Blindenanstalten erfreuliche Verteidigung ihrer gewerblichen Betriebe aus der Feder von Franz Harnisch, Obergebra.

Bromberg. Infolge Uebergangs der Prov.-Blindenanstalt in die polnische Verwaltung sind zum 1. April der Anstaltsleiter Dir. Picht, Blindenlehrer Scheffler, Kassenrendant Rünger, Arbeitsbetriebsinspektor Matter, Hausvater Kühne, die beiden Werkmeister Richter und Eiff und Anstaltsbote Löhrke ihres Amtes enthoben worden, so daß von 10 festangestellten deutschen Beamten 8 entlassen worden sind. 3 Lehrpersonen hatten bereits vor der Uebergabe Bromberg verlassen. Die Leitung ist bis auf weiteres dem einzigen Beamten polnischer Nationalität, Blindenlehrer Hausner, übertragen worden. Direktor Picht hat seinen Wohnsitz nach Eberswalde, Mühlenstraße 4, verlegt.

Bromberg. Am 30. März fand in der festlich geschmückten und dicht besetzten Aula der Blindenanstalt eine ergreifende Abschiedsfeier für 8 festangestellte Beamte statt, auf deren Tätigkeit die polnische Verwaltung zum 1. April verzichtet hat und von denen die meisten 22—32 Jahre, und einer, Anstaltsrendant Rünger, gerade 25 Jahre im Dienste der Provinzialverwaltung gestanden haben. Herr Direktor Picht hob in seiner Ansprache die Verdienste der einzelnen Lehrer und Beamten hervor und wies im besonderen auf den außerordentlichen Segen der Anstalt als einer deutschen Begründung und deutschen Kulturtat zum Wohle der Blinden der Provinz Posen beider Nationalitäten hin.

Herzergreifende Chor- und Einzelgesänge und stimmungsvolle Gedichte von Groß und Klein leiteten zum zweiten Teile der Feier über, die dem Anstaltsleiter, Herrn Direktor Picht galten, dem der Rendant Rünger für die Lehrer- und Beamtenschaft und der Anstaltsälteste Jankowski für die Zöglinge warme Worte ihrer Liebe und Verehrung darbrachten und dem auch die deutsche Behörde für seine umsichtige und aufopferungsvolle Tätigkeit in besonders schwerer Zeit, zuletzt als Kommissar für die Ueberleitung, Dank und Anerkennung zollte.

Auch der Blindenfürsorgeverein, dessen Seele Herr Direktor Picht als Geschäftsführer war, zeichnete den Scheidenden durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und Stiftung einer reichen Ehrengabe aus, und der Vorsitzende Stadtrat Eckert würdigte bei der am 10. April in dem Festraum des Blindenheimes veranstalteten Feier mit anerkennenden Worten die Wirksamkeit des rastlos tätigen Blindenfreundes, der sich um das Wohl aller Friedens- und Kriegsblinden der Provinz Posen hoch verdient gemacht hat. Die Heimer und Heimerinnen brachten ihre Gefühle und Segenswünsche durch stimmungsvolle, von Blinden verfaßte Gedichte und durch Ueberreichung vom Heim gefertigten Angebinden zum Ausdruck. Tief ergriffen von den Ehrungen dankte der Gefeierte allen Beteiligten — Anstalt und Heim — und wünschte dem Blindenbildungs- und Fürsorgewesen der Provinz, das mit seinen Einrichtungen deutschem Geiste und deutscher Kraft entsprossen und sich ausgezeichnet entfaltet hat, daß es auch

unter den neuen Verhältnissen stets in fortschreitendem Maße ein Hort und Born beglückender Fürsorge für die des Lichtes beraubten Mitmenschen bleiben möge. R.

— Für Wiesbaden wurde in dem Jahre 1917 ein Heim für kriegsblinde Herren gebildeter Stände ins Leben gerufen, das von einem e. V. geführt wird. Das Heim nimmt bis auf weiteres auch zivilerblindete Herren, welche ohne Familie sind, dauernd oder vorübergehend zum Kurgebrauch auf.

Die Herren finden bei guter Verpflegung Ausbildungsmöglichkeiten jeder Art, Unterhaltung, Anregung und Führung. Auch Förderung im Suchen, Ausfindigmachen und Ausüben geeigneter Berufe.

Näheres ist zu erfahren in Wiesbaden, Lanzstr. 9, unter der Anschrift: „Heim für Kriegsblinde gebildeter Stände e. V."

Am 24. März d. J. hielt der **Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen in Bromberg** seine erste Haupt-Mitgliederversammlung unter polnischer Staatszugehörigkeit ab. Der Verein, der am 30. Oktober 1889 von dem damaligen Blindenanstaltsdirektor Wittig begründet und bisher fast ausschließlich von deutscher Kraft und Hilfe unterhalten worden ist, konnte, wie der Vorsitzende, Stadtrat Eckert, in seiner Ansprache hervorhob, auf eine sehr erfolgreiche Wirksamkeit zugunsten aller Blinden unserer Provinz ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Religion und der Volkszugehörigkeit zurückblicken. Wie aus dem Tätigkeitsberichte des Geschäftsführers, Direktors Picht, hervorgeht, wurde die Hilfe des Vereins im Berichtsjahre von 119 Blinden in Anspruch genommen. Darunter waren 110 Friedensblinde. Die in der Provinz wohnenden selbständigen Blinden hatten bei der herrschenden Not der Zeit und bei der Abschnürung durch die militärische Besetzung der Provinz sehr zu leiden. Nach Möglichkeit wurden sie mit Rohstoffen und Arbeitsgelegenheit versehen. Ein Musikbefähigter wird, nachdem er das Klavierstimmen erlernt hat, als Organist einer katholischen Kirche mit Aussicht auf Anstellung ausgebildet. In dem von dem Verein begründeten Lehrlingsheime waren 6 und im Mädchenheime 31 untergebracht, die bei entsprechender Arbeitsgelegenheit gegen mäßige Entschädigung Wohnung und Verpflegung fanden. Ihr Arbeitslohn aus den Werkstätten der Blindenanstalt betrug 8200 M. und des Vereins etwa 6700 M., im ganzen also 14 900 M. gegen 10 300 M. im Vorjahre. Der Jahresumsatz der Vereinswerkstätten in Korbmacherei, Flechterei, Strickerei und Druckerei von Blindenschriften betrug 18 800 M. (12 400) und bei der Blindenanstalt rund 90 000 M.

In der Kriegsblindenfürsorge des Vereins waren seit Beginn 1914 bis jetzt im ganzen 138 Personen. Im Berichtsjahre 1919 erstreckte sich die Fürsorge auf 9 Kriegsblinde. Acht von ihnen genossen den allgemeinen Blindenunterricht im Lesen, Schreiben der Punktschrift und Gebrauch der Schreibmaschine, zwei erlernten das Stühleflechten, je einer das Korb-

und Bürstenmachen und einer wurde als Telephonbediener ausgebildet, der zurzeit beim städtischen Arbeitsamt beschäftigt ist. Die Gesamtausgabe des Vereins belief sich auf 72 000 Mark gegen 55 000 M. im Vorjahre und durch eine Spende des Vorsitzenden in Höhe von 11 200 M. wurden die die Einnahme übersteigenden Ausgaben, die durch die allgemeinen Zeitverhältnisse und die Behinderung der Beitragszahlungen verursacht waren, in hochherziger Weise ausgeglichen.

Die Blinden und Taubstummen in Oesterreich am Ende des Jahres 1910.

Eine statistische Monatsschrift, herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission, 3. Folge, 1. Jahrgang, Wien 1919, Verlag der d.-ö. Staatsdruckerei, Heft 1—4, S. 1/104.

Nachdem bei der Volkszählung in Oestereich im Jahre 1900 die Zählung der Gebrechlichen ausgefallen war, wurde sie, wie bei den Zählungen in den Jahren 1869, 1880 und 1890 bei der im Jahre 1910 wieder aufgenommen. Sie beschränkte sich, wie dies auch in anderen Ländern meist der Fall ist und auch bei der österreichischen Zählung im Jahre 1869 geschehen war, auf die Nichtvollsinnigen, da deren Gebrechen sich am ehesten einheitlich feststellen läßt, viel leichter als geistige Gebrechen, bei denen die Unterscheidung zwischen Irrsinn, Schwachsinn, Kretinismus für den Laien fast unmöglich ist, oder Krüppelgebrechen, die so vielgestaltig sind, daß sich schwer sagen läßt, was im einzelnen Fall nur als Schönheitsfehler oder als ein Hemmnis im Beruf oder im allgemeinen Lebensgenuß anzusehen ist.

Das Ergebnis dieser Zählung der Blinden und Taubstummen in Oesterreich vom 31. 12. 1910 ist schon in dem allgemeinen Bericht über die Ergebnisse der Volkszählung der öst. Statistik herausgegeben und von der K. K. Statistischen Zentralkommission, neue Folge, 1. Band, 2. Heft, Wien 1914, S. 42, und in Tabelle VIII kurz zusammengefaßt. Wissenschaftlich ausführlich hat Dr. Viktor Gehrmann das Material — getrennt nach Blinden und Taubstummen — in der eingangs erwähnten Abhandlung in der statistischen Monatsschrift verarbeitet und zwar ungefähr nach den gleichen Gesichtspunkten, nach denen Dr. Engelmann die Erhebungen in Deutschland in den Medizinischen statistischen Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt, 9. Band, Berlin 1905, S. 8 ff. und S. 156 ff besprochen hat, sodaß sich recht wohl Vergleiche mit den deutschen Verhältnissen anstellen lassen. Diese fallen, dies dürfen wir wohl ohne nationale Ueberhebung sagen, fast durchweg zugunsten Deutschlands aus, was freilich zum Teil auch auf die geographischen Besonderheiten der österreichischen Gebirgsgegenden zurückzuführen ist. Wie die Schulbildung in Deutschland allgemein weiter verbreitet ist, als in Oesterreich, so auch die unter den Nichtvollsinnigen. Auch die Fürsorge scheint in Deutschland besser geregelt zu sein. Die Erhebung erstreckt sich natürlich auf alle die Königreiche und Länder, die 1910 im österreichischen Reichsrat vertreten waren. Wenn wir die Staaten ausscheiden, die jetzt nicht mehr zu Deutsch-Oester-

reich gehören, so fällt das Ergebnis günstiger aus, besonders deshalb, weil die Blinden- und Taubstummenfürsorge in Wien am weitesten durchgeführt ist, und diese Stadt auch wegen ihrer Größe das Zahlenverhältnis wesentlich beeinflußt. Die Zahl der Taubstummen hat in Oesterreich relativ und absolut zugenommen, die der Blinden seit 1880 abgenommen. Wenn die Zahl der 1869 festgestellten Blinden erheblich niedriger ist als 1910, so ist dies m. E. wohl nicht nur auf eine so starke Zunahme der Erblindung in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen, sondern wohl darauf, daß die damaligen Erhebungen doch nicht so erschöpfend durchgeführt wurden, wie heute. Dies bezeugen m. E. auch die einleitenden Ausführungen über die Gebrechlichenzählungen überhaupt und besonders über die Art der Erhebungen der Blinden und Taubstummen, die wegen ihrer wissenschaftlichen Gründlichkeit ganz besonders die allgemeine Beachtung der Fachkreise verdienen dürften.

Im Druck erschienen:

— **Taschenbuch für Blindenlehrer** (Statistische Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands) von Blindenlehrer W. Krause, Halle-Saale.

Es ist überaus dankenswert, daß es dem Koll. Krause trotz der erschwerten Umstände gelungen ist, das Büchlein in seinem 5. Jahrgange herauszubringen. Bedauerlicherweise fehlen uns die statistischen Nachrichten, besonders der Anstalten und Heime aus der Kriegszeit gänzlich, sodaß deren Schicksal in der Veränderung unter den Lehrkräften und Insassen nicht verfolgt werden kann. Wird es der Blindenlehrerverein wohl ermöglichen können, durch Mitarbeit und Unterstützung die ungestörte Fortführung und weitere Ausgestaltung dieser unentbehrlich gewordenen statistischen Arbeit, wie sie uns im Taschenbuch geboten wird, zu gewährleisten? Der vorliegende Jahrgang bringt neu u. a. die Vereinigungen der Zivil- und Kriegsblinden und Mitteilungen über die deutsche Kriegsblindenstiftung. Wir wünschen dem Büchlein recht weite Verbreitung. **H. M.**

— Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin. Langensalza. Hermann Bayer u. Söhne. 1919.

Dr. W. Rein. Die „dänische" Volkshochschule. — **Dr. Artur Buchenau.** Die deutsche Volkshochschule. — **Dr. August Graf v. Pestalozza.** Die Kulturaufgaben der Volkshochschule. — **Dr. phil. Otto Heintz.** Die historisch-politische Schulung des deutschen Volkes durch die Volkshochschule. — **Fr. Lembcke,** Ländliche Volkshochschulsiedlungen.

Diese Abhandlungen behandeln, Begriff und Eigenart der „Volkshochschule" feststellend, alle in deren Aufgabenbereich einschlagenden Fragen; und wie sie von einem reinen und hohen Idealismus durchweht sind, so zeigen sie auch alle die Bedingungen auf, woran deren Durchführung hängt, und die Schwierigkeiten, die einer diesen Idealen entsprechenden Durchführung entgegenstehen. L.

— Menschen, die mit den Fingern schauen. Schilderung von Blindenlehrer Rapparri. Brünn 1920. Selbstverlag.

Das Schriftchen schildert hauptsächlich in gemütvoller und anregender Weise den Erfolg eines Tagesausfluges einer Blindenklasse von 6 Knaben und 6 Mädchen von Brünn aus in die Muhr'sche Schweiz für die Bereicherung des Wissens und Könnens durch den Tastsinn unter Anleitung des Direktors, eines Lehrers und einer Erzieherin der Blindenanstalt zu Brünn. L.

— Vorträge: Dr. Fr. A. Pinkerneil: Bericht über die Berufsfragen und Berufsaussichten für blinde Akademiker. — Dr. F. Hastenflug: Der Blinde als Philologe. — Dr. M. Häuser: Der Blinde als Philosoph. — Stud. theol. Weißenborn: Der Blinde als Theologe.

— Niederschrift der 2. a. o. Hauptversammlung des V. b. A. D. am 23. 11. 19 in Marburg und zugleich 4. Jahresbericht des V. b. A. D. Marburg. L.

— Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Geschäftsbericht vom 1. 4. 18—31. 3. 19. — Kassenbericht über die Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1919. L.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 5. **Düren**, den 15. Mai 1920. Jahrg. XXXX.

Die Pflanzenkunde in der Blindenschule.

Von **Burde-Breslau.**

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in den Volksschulen der naturgeschichtliche Unterricht in sehr unzweckmäßiger Weise erteilt. Man wollte bis dahin naturgeschichtliche Kenntnisse nur nebenbei durch Lesen vermitteln. Infolgedessen enthielten die Lesebücher meist auch Lesestücke aus der Mineralien-, Pflanzen- und Tierkunde und besonders aus der Menschenkunde. Die gelesenen Stücke wurden aber selten erklärt; ebensowenig gab es eine Veranschaulichung. Erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte durch August Lüben ein bedeutender Fortschritt. Er forderte die Naturgeschichte als selbständiges Unterrichtsfach. Nach ihm war die Kenntnis des Systems das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichts. Der letztere war deshalb in der Hauptsache ein nur die äußere Form der Naturkörper beschreibender. Die Lübensche Methode fand nur schwer Eingang; erst mit den „Allgemeinen Bestimmungen“ bürgerte sie sich ein. Aber kaum eingeführt, ja schon vorher, wurde an ihr gerüttelt. Das hatte seinen Grund darin, daß sich in der Wissenschaft die Biologie mächtig entwickelt hatte. Die Rückwirkung auf die Schule konnte nicht ausbleiben. Der bedeutendste Versuch, den naturgeschichtlichen Unterricht dem Stande der Wissenschaft anzupassen, geschah durch den Kieler Rektor Friedrich Junge. Nach Alexander von Humboldt ist die Erde ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze. Diese Erkenntnis ist nach Junge in der Hauptsache auch das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule.

Aber die Erde als Ganzes kann von dem Volksschüler zunächst nicht überschaut werden. Junge forderte deshalb die Erteilung des Naturgeschichtsunterrichts nach Lebensgemeinschaften; denn „die Natur ist in jedem Winkel der Erde ein Abglanz des Ganzen." Von den Lebensgemeinschaften soll dann auf die ganze Erde geschlossen werden. — Die Jungesche Methode hat sich für die Volksschule als zu schwierig erwiesen; sie ist deshalb vielfach abgeändert worden. Bis heutigen Tages geblieben ist aber die Verwerfung rein äußerlicher Beschreibung und ein starkes Betonen der Biologie. Und das ist Junges Verdienst.

Sowohl die überwundene hauptsächlich beschreibende Lübensche Methode, wie auch der biologische Unterricht als Forderung der Gegenwart, lassen die Schwierigkeiten erkennen, denen der Naturgeschichtsunterricht in der Blindenschule begegnet. Was die äußere Form der Naturobjekte betrifft, so kann der Naturgeschichtsunterricht in der Blindenschule nur ein Typen-Unterricht sein. Unmöglich und auch unnötig wäre es, die so mannigfach in einander fließenden Formen auseinander zu halten. Scheinbar noch größer sind die Schwierigkeiten eines biologischen Unterrichts, da ja gerade die Lebensäußerungen der Tiere und Pflanzen sich der Beobachtung durch die Blinden größtenteils entziehen. Dennoch kann kein Zweifel darüber sein, daß auch wir Blindenlehrer uns bemühen müssen, den Naturgeschichtsunterricht möglichst in biologischer Weise zu erteilen.

Einmal müssen wir uns dieser Gegenwartsforderung fügen; dann aber machen blinde Kinder keine Ausnahme: auch für sie wirkt ein biologisch erteilter Unterricht am meisten geistbildend. Ist nun in der Blindenschule ein biologisch erteilter Unterricht möglich? Ohne Zweifel. Ganz besonders gilt dies für den botanischen Unterricht, da ja die Pflanzen dem fühlenden Finger stille halten. Nur von der Pflanzenkunde soll im Folgenden die Rede sein.

Was können wir nun als Zweck des pflanzenkundlichen Unterrichts in der Blindenschule bezeichnen? Das Hauptziel haben wir schon kennen gelernt: Einführung in die einfachsten, für Volksschüler verständlichen Lehren der Biologie, soweit dies aufgrund sinnlicher Anschauung möglich ist. Was verstehen wir unter einer schulgemäßen biologischen Betrachtungsweise? Genau wie der Mensch nimmt auch die Pflanze Nahrung auf und verarbeitet dieselbe. Wie der Mensch, sucht sich auch die Pflanze gegen Hitze, Kälte, Trockenheit, Nässe, sowie gegen Feinde zu schützen. Wie der Mensch ist auch die Pflanze vom Sonnenlicht abhängig und sucht davon soviel zu erlangen, wie ihr gerade dienlich ist. Dasselbe Ziel suchen verschiedene Pflanzen oft auf die gleiche, manchmal auf sehr verschiedene Weise zu erreichen. Um nicht von den Tieren gefressen zu werden, schützen sich manche Pflanzen durch Dornen, Stacheln, Stechborsten, Brennhaare; andere durch bitteren oder sauren Geschmack, starke Gerüche, Milch-

saft, Gifte. Was liegt näher, als die Pflanzen nach solchen Gesichtspunkten zusammenzustellen und auf diese Weise biologische Gruppen zu bilden?

Voraussetzung für die Lehren der Biologie ist jedoch, daß der Schüler über die Teile der Pflanze und deren verschiedene Formen Bescheid weiß. In der ersten Zeit des Unterrichts müssen daher die Schüler an der Hand bekannter, geeigneter Pflanzen mit den wichtigsten Teilen derselben bekannt gemacht werden. Ferner müssen sehr bekannte oder sehr wichtige Pflanzen oder Pflanzengruppen im Unterrichte behandelt werden. Bekannte oder wichtige Pflanzen mit leicht erkennbaren Formen müssen von den Kindern im Freien wiedererkannt werden, z. B. Eiche, Roßkastanie, Rose, Lilie, Getreidearten. Das Wiedererkennen wird aber immerhin nur in Ausnahmefällen möglich sein. Die überwältigende Mehrzahl der dem Blinden im Freien begegnenden Pflanzen wird von ihm mit dem tastenden Finger nicht wiedererkannt werden können.

Oben wurde schon gesagt, daß sich bezüglich der Form der Unterricht in der Hauptsache nur mit Typen befassen könne. Das zeigt uns eine weitere Aufgabe des Unterrichts an: Die Schüler müssen einige der großen Pflanzenfamilien kennen lernen: Korbblütler, Doldengewächse, Schmetterlingsblütler, Lippenblütler, Gräser und Kätzchenträger. Es ist schon ein Erfolg, wenn die Schüler die Zugehörigkeit einer Pflanze in eine dieser Familien erkennen; die sinnverwirrende Fülle der Formen wird dadurch bedeutend vereinfacht, und die Schüler tun einen Blick in den Bauplan des Schöpfers. Gerade die unendliche Fülle der Pflanzenformen zwingt den Blindenlehrer, das Schwergewicht im botanischen Unterricht auf andere Gebiete als gerade das der Formen zu legen. Vom System ist deshalb nur das Allernotwendigste zu geben.

Von der Jungeschen Methode verdient deren Endziel: „Erkenntnis der Erde als eines durch innere Kräfte belebten und bewegten Ganzen" in unsere Zielbestimmung aufgenommen zu werden. Allerdings ist dies das Ziel des gesamten naturgeschichtlichen, nicht nur des pflanzenkundlichen Unterrichts. Um dieses Endzieles willen ist es aber nicht nötig, mit Junge den gesamten naturgeschichtlichen Unterricht in den Rahmen seiner Lebensgemeinschaften zu erteilen, um an Teilergebnissen zu zeigen, daß auch die Lebensgemeinschaften schon selbständige, durch innere Kräfte bewegte Ganze darstellen. Für Kinder dürfte es leichter verständlich sein, gleich den Blick auf die Erde als Ganzes zu werfen. Ein Versuch zu einem solchen Abschluß des gesamten naturgeschichtlichen Unterrichts soll bei Gelegenheit später erfolgen. — Neben dem Verständnis für die Pflanzenwelt soll der Unterricht auch Liebe zu derselben wecken. Außer der Anlage von Schülerbeeten dient diesem Zwecke auf allen Stufen die Pflege von Zimmerpflanzen. Der Unterricht hat hierzu die nötige Anweisung zu geben. — So viel über den Zweck des pflanzenkundlichen Unterrichts in der Blindenschule.

Soll die Pflanzenkunde für unsere Zöglinge geistbildend und interessant betrieben werden, so ist es nötig, daß möglichst alles aus dem Stoffplane ausgeschieden wird, was nicht mittelbar oder unmittelbar auf die Anschauung fußt. Aber noch mehr: Eigene Tätigkeit und Erfahrung müssen in viel höherem Grade herangezogen werden; es geschieht durch Versuche, bei denen die Schüler möglichst selbständig vorzugehen imstande sind.

Aufgrund des Gesagten ist für die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt nachstehender Lehrplan ab 1920 aufgestellt worden. Derselbe ist also noch nicht erprobt und es wird voraussichtlich manches an ihm zu ändern sein. Da die Berichtigungen aber Jahre in Anspruch nehmen werden, dürfte es gerechtfertigt sein, den Plan schon jetzt der allgemeinen Kritik zu unterbreiten.

Lehrplan.

Klasse IV.

Einzelbilder bekannter einheimischer Pflanzen mit deutlich erkennbaren Organen sollen zur Gewinnung der Grundbegriffe dienen.

August-September.

Schwarzer Holunder (Sambucus nigra); Rinde, Holz, Mark.

Kürbis; Schmeil, Lehrbuch der Botanik: Versuche über die Keimung der Kürbiskerne.

Gurke, — Weißkohl, Welschkohl.

Biologische Gruppe: Schutz gegen laubfressende Tiere.

1. Stacheln und Dornen. Hundsrose, Stachelbeere, Kratzdistel, (Cirsium arvense), Berberitze, Schlehdorn, Gleditschie oder Christusdornen (Gleditschia). — 2. Stechborsten und rauhe Haare. Natternkopf (Echium vulgare), Lungenkraut (Pulmonaria officinalis), Sonnenrose. — 3. Brennhaare. Brennnessel. — 4. Scharfe Blattränder. Manche Gräser. — 5. Filziger Ueberzug. Königskerze (Verbascum Thapsus), Wollziest (Stachys lanata). — 6. Bitterer oder saurer Geschmack. Mauerpfeffer (Sedum acre), Dachwurz (Sempervivum tectorum), Sauerampfer (Rumex acetosa), Berberitze (Berberis vulgaris), Nachtkerze (Oenothera). — 7. Starke Gerüche, angenehmer oder unangenehmer Art. Pfefferminze, Krauseminze, Salbei, Thymian, Pfefferkraut (Satureja hortensis), Fenchel, Gurkendill, Möhre, Kümmel, Petersilie, echte Kamille, Marienblatt (Tanacetum balsamita), (die Blätter werden von den Kindern gern in die Bücher gelegt), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Wermut (Artemisia Absinthium), Wallnußbaum. — Bilsenkraut, Wollziest, Hanf. — 8. Gifte. Die Giftpflanzen in der Blindenschule besonders zu behandeln, dürfte sich erübrigen. Es genügt, wenn allgemein auf das Vorhandensein und den Zweck der Gifte hingewiesen wird. — 9. Hoher Wuchs. Bäume.

März bis Juni.

Veilchen. Blütensaft durch Geschmack feststellen. — Primula officinalis. — Löwenzahn (Taraxacum officinale), Gänseblümchen. Apfelbaum. — Flieder (Syringa vulgaris). Das

Vorhandensein von Blütenhonig ist durch Saugen festzustellen. — Erdbeere. — Gartenrose, Hundsrose. — Weiße Lilie (Lilium candidum), Feuerlilie (Lilium bulbiferum). Glockenblume; ausdauernde Art mit großen hängenden Blüten; geeignet sind: Campanula latifolia und Campanula Trachelium. (Schluß folgt.)

....

Die Jontophorese in der Ophtalmologie.

Unter dieser Ueberschrift bespricht Dr. W. F. Schnyder in den klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde eine bedeutsame Neuerung in der Augenheilkunde, die auch in den Kreisen unserer Fachgenossen regstem Interesse begegnen dürfte, da sie eine große Zahl von Erblindungen zu verhüten verspricht. Unter Jontophorese versteht man die electrolytische Einverleibung von Jonen zu Heilzwecken; der Name stammt von Frankenhäuser, welcher im vorigen Jahrzehnt nachgewiesen hat, daß sich die allgemeinen Gesetze der Electrolyse d. h. einer durch galvanischen Strom herbeigeführten Zersetzung einer chemischen Verbindung in positive und negative Jonen auch auf das lebende Gewebe anwenden lassen. Es ist also die Möglichkeit geboten, im menschlichen Organismus eine Jonenwanderung hervorzurufen und damit Heilsubstanzen in den Körper einzuführen und zwar als negative Jonen oder Kationen von der Anode oder ppsitiven Electrpde aus oder als positive Jonen oder Anionen von der Kathode oder der negativen Electrode aus. Diese Wahl wird bedingt durch die Natur der Heilsubstanzen, die man einführen will. Im Auge sind die Verhältnisse für eine Jonenwanderung besonders günstig. Die Kornea leitet dank ihres großen Flüssigkeitsgehalts den elektrischen Strom im ganzen Querschnitt und auch die übrigen Teile des Auges sind, weil flüssigkeitsreich, gute Leiter. Es können infolgedessen Heilmittel wie Chlor, Jod, Zink in die tieferen Augenteile hineingetrieben werden, die sonst einer therapischen Behandlung unzugänglich waren. Da die Zirkulationsströme, die auf die Jonenwanderung großen Einfluß ausüben, im Auge sehr langsam sind, können die Jonen hier zu besonders intensiver lokaler Wirkung kommen. Je nach der einverleibten Menge ist die Jonenwirkung verschieden; bei geringen Quantitäten besteht sie nur in einem trophischen Reiz auf die behandelten Gewebe, bei stärkeren Gaben wird die Wirkung der einzelnen Substanzen spezifischer, so wirkt z. B. ein stärkeres Zink-Jon bakterizid. Die Gefahr einer Störung der Gewebeverbände ist völlig ausgeschlossen, wenn die zulässigen Stromstärken nicht überschritten werden. Diese können individuell verschieden gestellt werden, doch werden die allgemein verträglichen Stärkegrade in allen Krankheitsfällen genügen.

Da die Technik der Jontophorese keine allzu komplizierte ist, braucht ihre Anwendung nicht auf klinische Behandlung beschränkt zu werden, sondern kann ebenso wohl auf die

ambulante Krankenpflege ausgedehnt werden. Zur Ausführung benötigt man eines Batteriestromes und eines sogenannten Electrodenbestecks, das in folgender Form konstruiert und benutzt wird: In ein beiderseitiges offenes Zelluloidbecherchen wird ein mit Gaze umhüllter Wattebausch gesteckt. Dieser wird mit der Lösung durchtränkt und dann auf der anderen Seite der zuleitende Griff eingeschraubt. Der vorstehende durchfeuchtete Teil wird mit einem kugeligen Instrument so eingedrückt, daß er sich der Hornhautkrümmung gut anpaßt.

Die Erfolge der Jontophorese, über welche Dr. Schnyder auf Grund eines reichhaltigen, in 9 Jahren an verschiedenen Schweizer Universitätskliniken gesammelten Krankenmaterials berichtet, sind staunenswert, wie schon die wenigen kurzen nachfolgenden Mitteilungen aus Schnyders Bericht erkennen lassen:

1. Zu den wichtigsten Augenerkrankungen gehören bekanntlich die infektiösen Entzündungen der Hornhaut — Ulcus serpens corneae; mit Recht wird diese Krankheit eine Volksseuche genannt, und die Augenheilkunde hat ständig nach einer besseren Bekämpfungsmethode gestrebt, aber die Bestrebungen eines halben Jahrhunderts haben nicht genügt, diesem Uebel wirksam entgegen treten zu können. Keine der empfohlenen Methoden hat sich dauernd behaupten können und auch die am meisten empfohlene Optochin Behandlung kann der Jontophorese bei weitem nicht standhalten. Bei der Optochin Behandlung erforderten von 49 Fällen 22 eine längere Behandlung als 8 Tage, ehe die Geschwüre zum Stillstand kamen — bei der Jontophorese waren nach 10 Tagen alle Geschwüre ausnahmslos zum Stehen gebracht. Im ganzen wird von verschiedenen Autoren von mehr denn 400 Fällen berichtet, in welchen diese Krankheit durch Jontophorese erfolgreich bekämpft wurde. Schnyder nennt sie ein Mittel, das niemals versagt, und Professor Birkhäuser eine souveräne Methode, die jeder anderen Therapie überlegen sei.

2. Ebenso hat sich die neue Methode bei Hornhauttrübungen als die leistungsfähigste Therapie erwiesen. Auch bei Keratitis disciformis, trophoneurotischen Erkrankungen der Kornea, Keratitis parenchymatosa, Keratitis ekzematosa zeichnet sie sich durch Schnelligkeit und Sicherheit der Heilung vor jeder anderen Therapie aus.

3. Ueber die Bedeutung der Jontophorese bei Erkrankung der Sklera gibt Professor Birkhäuser ebenso gute Berichte.

4. Wirtz und Hagemann können über vorzügliche Wirkung bei Conjunctivitis berichten; ersterer hat 14, letzterer 9 Fälle von geheiltem Trachom aufzuweisen.

Die jontophoretische Heilmethode wurde von dem an der Dürener Blindenanstalt tätigen Augenarzt Dr. R. Wirtz in die Augenheilkunde eingeführt, nachdem sie von ihm wissenschaftlich begründet und praktisch erprobt worden war.

Bereits vor 10 Jahren sind seine ersten Veröffentlichun-

gen darüber erschienen; auffallenderweise aber vermochte die neue Methode in Deutschland zunächst nicht Fuß zu fassen, weil ihre Verfasser sagen, daß ihre rein physikalischen Grundlagen der heutigen Anschauungsweise der meisten Aerzte, die ausschließlich auf Serum- und Immunitätstherapie eingestellt ist, zu fremd sind. Nur in der Schweiz unterzog man sie allseitiger Prüfung und weitgehender Anwendung. Nachdem nun jetzt von dort aus die glänzenden Resultate bekannt gegeben worden sind, scheint das neue Heilverfahren nunmehr auch in Deutschland und anderwärts die gebührende Beachtung schnell finden zu sollen.

Wenn man bedenkt, daß der Krieg neben den vielen Augenverletzungen eine so große Zahl gefährlicher und dauernden Anlässe zu ernsthaften Augenerkrankungen gebracht hat, so dürfte die neue Heilmethode von Aerzten und Laien mit doppelter Freude begrüßt werden, da es allseits mit großer Befriedigung erfüllen muß, die Augenheilkunde im kommenden Kampfe im Besitze eines neuen bewährten Rüstzeuges zu wissen. **Horbach.**

....

Kurzer Überblick

über die Kriegsblinden- und Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Prov.-Blindenanstalt in Kiel.

Die Provinzial-Blindenanstalt in Kiel wurde wenige Monate nach Beginn des Weltkrieges durch Einrichtung eines Lazaretts für verwundete und erkrankte Soldaten in einem Flügel des Anstaltsgebäudes in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt. Daß die mit dieser Maßnahme eingeleitete, den ursprünglichen Zwecken der Anstalt fernliegende Liebestätigkeit einen so langen Zeitraum umfassen und so ausgedehnte Formen annehmen würde, wie die nachstehenden kurzen Ausführungen zeigen, konnte damals kaum vorausgesehen werden. Da jedoch heute ein gewisser Abschluß vorliegt, sei im folgenden die durch die Kieler Anstalt geleistete Fürsorgearbeit während des Krieges kurz skizziert.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Prov.-Blindenanstalt erstreckte sich außer auf die langsam sich entwickelnde Kriegsblindenfürsorge auch auf die Berufsbildung Schwerverletzter, namentlich Amputierter, und den Bau von Kunstgliedern in der Prothesenwerkstatt. Der Unterbringung der in der Fürsorge der Anstalt tretenden Blinden, Kranken und Verwundeten diente stets das erwähnte, in den Anstaltsräumen eingerichtete aber im übrigen abgetrennte Lazarett, sodaß ein Verkehr der Zöglinge mi den Soldaten möglichst vermieden wurde, wenn auch im übrigen das Zusammenleben unter einem Dach mancherlei Berührungspunkte mit sich brachte; so wurden stets die Anstaltsfeste, insbeondere das Weihnachtsfest, gemeinsam begangen. Im ganzen haben bis heute 638 Soldaten bezw. Kriegs-

verletzte in das Anstaltslazarett Aufnahme gefunden. Unter diesen waren 424 Amputierte, noch im Militärverhältnis stehende und ca. 150 bereits entlassene schwerverwundete Kriegsteilnehmer, die als Besucher der Kurse in der hiesigen Verwundetenschule oder aus anderen Gründen (Berufsberatung usw.) längere Zeit oder vorübergehend verpflegt wurden. Die wirtschaftliche Leitung des Lazaretts und die Durchführung der Berufsbildung lag in den Händen des von seiner übrigen Tätigkeit beurlaubten Direktors Bundis, dessen Vertretung und Unterstützung der Unterzeichnete übernahm und von 1915 bis Ende 1919 führte.

Die ärztliche Fürsorge wurde anfangs durch den Anstaltsarzt Geheimrat Dr. Beckendahl ausgeübt und später von dem leitenden Arzt der Chirurgischen Universitätsklinik Prof. Dr. Anschütz übernommen. Insbesondere hat die Klinik die von Prof. Sauerbruch angebahnten Stumpfoperationen zur Verbindung der verbliebenen Muskeln mit dem Kunstglied ausgeführt und selbständig weiter entwickelt.

Im einzelnen geben folgende Zahlen ein Bild von der im Gemeinschaft mit allen Anstaltsbeamten und -angestellten geleisteten treuen Arbeit.

1. Kriegsblindenfürsorge.

Im Verlaufe des Krieges traten 72 Kriegsblinde mit der Blindenanstalt in Verbindung bezw. wurden durch sie berufsberaten oder ausgebildet. Von diesen fanden 42 zum Zwecke der Ausbildung Aufnahme in das Anstaltslazarett, 5 derselben sind noch Insassen desselben bezw. in der Ausbildung begriffen.

Es erlernten die Korbmacherei und Stuhlflechterei 8 Kriegsblinde, die Bürstenmacherei 18 erblindete Kriegsteilnehmer, einer wurde durch Vermittelung der Anstalt in der Marmorschleiferei unterwiesen, 1 Blinder wurde zum Klavierstimmer ausgebildet, 30 erhielten Unterricht in der Blindenschrift und 14 im Gebrauch einer Schreibmaschine.

Von den kriegsblinden Lazarettinsassen wiesen 10 Amputationen oder schwere Verletzungen auf. Unter ihnen waren 2 Blinde mit Verlust beider Hände, 1 mit fast völligem Verlust der Hände, 1 mit Verlust einer Hand, 5 mit schweren Schädelverletzungen. 3 Kriegsblinde starben, darunter 1 nach seiner Entlassung aus der Anstalt. Schwere Nervenerkrankungen traten bei 4 Kriegsblinden auf. Bei der Entlassung wurden 27 Kriegsblinde mit dem nötigen Handwerkszeug und Material ausgerüstet, während eine größere Anzahl mit Schreibmaschinen und Blindenuhren bedacht wurden. Kriegsblinde oder andere Schwerverletzte des Lazaretts der Blindenanstalt wurden durch Vermittelung der Hauptfürsorgestelle der Provinz, deren Leiter Landeshauptmann Graf Platen sich persönlich in warmheriger Weise besonders der Schwerverletzten der Blindenanstalt annahm, auf geeigneten Besitzen gesiedelt.

II. Berufsausbildung Kriegsverletzter.

Von den infolge ihrer Verletzungen der Blindenanstalt zur Berufsausbildung überwiesenen Kriegsbeschädigten erlernten 38 die Schuhmacherei. Unter diesen waren 6 Doppel-Beinamputierte und 1, der außerdem eine schwere Verletzung der Hand aufwies. 44 Kriegsverletzte erlernten die Pantoffelmacherei; von ihnen war 1 doppelamputiert. In Sattler-Flickarbeiten wurden 18 Verletzte unterwiesen, von denen die meisten außerdem entweder die Schuhmacherei. oder die Holzpantoffelmacherei erlernt hatten. Durch die Korbmacherei der Anstalt wurden 3 nichtblinde Kriegsbeschädigte ausgebildet. Insgesamt betrug die Zahl der durch die Werkstätten der Anstalt gegangenen Schwer-Kriegsverletzten 104.

Alle erhielten bei ihrer Entlassung ebenso wie die Kriegsblinden eine erste Ausrüstung an Material und Handwerksgerät, wozu bei den Schuhmachern und Holzschuhmachern in der Regel auch eine Nähmaschine gehörte. In der Ausbildung befinden sich zurzeit noch 3 Schuhmacher und 4 Holzschuhmacher.

Die aus der Anstalt entlassenen handwerklich ausgebildeten Kriegsbeschädigten wurden fortlaufend, soweit hierbei den schwierigen Verhältnissen der letzten Zeit noch möglich, mit Rohstoffen versorgt.

III. Prothesenwerkstatt.

Die unter Leitung des Direktors Bundis stehende Prothesenwerkstatt der Blindenanstalt bestand bis zum 15. Juli 1919 in der Blindenanstalt selbst.

Durch diese wurden ca. 500 Neubauten von Kunstarmen, insbesondere Arbeitsarmen, und zahlreiche Reparaturen an Arm- und Beinprothesen auf Kosten der Militärbehörde oder Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgeführt. In der letzten Zeit hat die Werkstatt zur Hauptsache Kunstglieder mit Greifhand für nach Sauerbruch operierte, häufiger doppelamputierte Kriegsverletzte geliefert. Die Werkstatt wird gegenwärtig von der „Hanseatischen Apparatebau-Gesellschaft" in Kiel weitergeführt, als deren orthopädischer Beirat Direktor Bundis noch heute fungiert. Ebenfalls wird durch ihn eine Sprechstunde in der Chirurgischen Klinik abgehalten zum Zwecke der Bestimmung der Art des zu liefernden Armes und der Prüfung der Gebrauchsfertigkeit und -fähigkeit der gelieferten Prothesen.

Mit den obenstehenden kurzen Angaben ist die Fürsorgetätigkeit der Provinzial-Blindenanstalt noch nicht erschöpfend dargestellt. Hervorgehoben soll noch werden, daß mit der Auflösung des alten Heeres bezw. der Marine eine umfangreiche Verteilung freigewordenen und von der Provinz übernommenen Inventars etc. zugunsten Kriegsverletzter oder auch der unter der Verwaltung der Provinz stehenden Anstalten einsetzte.

Das alles mußte neben der bei erschwerten Verhältnissen weitergehenden Anstaltsarbeit mit zum Teil verminderten

Kräften durchgeführt werden. Alle Beteiligten haben jedoch diese schwere, jahrelange Arbeit gerne geleistet in dem Bewußtsein, daß sie ihren Segen in sich selber trug.

Kiel. **Kühn.**

Aus der Schweiz.

Von dem Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, Herrn Joh. Hepp, erhielt ich einen Aufsatz*), der die Ueberschrift trägt: „Eine schweizerische Lehrerbildungsanstalt für Heilerziehung. Ihre Notwendigkeit und ihre Aufgabe vom Standpunkt des Praktikers aus beleuchtet. Ergebnisse der Beratungen einer Gruppe von Lehrern und Erziehern."

Der Aufsatz behandelt eine Frage, die auch die Gedanken und Erwägungen der deutschen Blindenlehrer lebhaft beschäftigt. Zu den Lösungen, die sie in der preußischen und in der badischen Prüfungsordnung für Blindenlehrer und in dem Seminar für Heilpädagogik in Wien gefunden hat und zu dem Vorschlage des Deutschen Lehrervereins, der sie nach seinen neuerdings veröffentlichten Schulforderungen durch Schaffung eines Universitäts-Seminars für Lehrer an Heilerziehungsschulen lösen will, tritt nun der mir vorliegende Plan einer schweizerischen Lehrerbildungsanstalt für Heilerziehung. Der Aufriß des Planes ist auf Grund von drei Fragen entworfen worden.

1. **Ist eine solche Anstalt ein Bedürfnis?** — Bei Beantwortung dieser Frage geht der Verfasser natürlich von den schweizerischen Verhältnissen aus. Was er in dieser Beziehung sagt, hat in den meisten Fällen auch für die deutschen Verhältnisse Geltung. Dabei berührt er aber auch allgemeine Gesichtspunkte. Er sagt: Die Tätigkeit der Männer und Frauen, die sich der Erziehung anormaler Kinder widmen und dabei nur von dem Gefühl der Hingabe an diese von der Natur stiefmütterlich Bedachten getrieben werden, genügt, so wertvoll und hochachtenswert sie an und für sich ist, den Forderungen der Heilerziehungswissenschaften nicht immer. „Sie müssen ihr Rüstzeug vervollkommnen, sonst werden sie von den Wissenschaftlern, den Aerzten, als für ihre Aufgabe ungenügend vorgebildet, auf die Seite geschoben." Wer auf der Höhe bleiben will, muß seine Vorbildung den neuen Forderungen anpassen, um das verwickelte Seelenleben der anormalen Kinder klarer erkennen zu können. Der Weg des Selbststudiums ist hierfür zu mühsam und zu unvollkommen. Der Verfasser zählt dann alle bisher geschaffenen Einrichtungen in der Schweiz auf, die eine Besserung in der Vorbildung der Lehrer und Erzieher von anormalen Kindern bezwecken. Bei dieser Gelegenheit sagt

*) Separatabdruck aus der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit", Heft 11/12 1919. Vom Verf. zu erbitten, der freundlichst bereit ist, ihn, soweit sein Vorrat reicht, unentgeltlich abzugeben.

er über die von den Aerzten in den Vordergrund geschobene Diagnose: „Sie hat in der Erziehung nur untergeordnete Bedeutung. Selbst die besten Psychiater und Diagnostiker sind darum noch lange nicht ohne weiteres auch gute Heilerzieher." Es ist eben eine besondere Einrichtung erforderlich, die den künftigen Heilerziehern eine abgeschlossene Fachausbildung bieten kann.

2. **Welche Aufgaben hat die geforderte Bildungsanstalt?** Sie soll nicht nur der Heranbildung von Lehrern für die Hilfserziehung dienen, sondern auch den Lehrern an Normalschulen und den Männern und Frauen, die sich in den verschiedenen Behörden mit der Fürsorge für Anormale zu beschäftigen haben, den Blick erweitern; ja, sie soll allgemein das Verständnis für die Natur der Jugendlichen, für ihre Unarten und Sonderbarkeiten bei Eltern und Erwachsenen wecken und beleben und so an der pädagogischen und psychologischen Schulung des ganzen Volkes mitarbeiten. Ihre erste und nächste Aufgabe ist natürlich, die Lehrer an Sonderschulen mit den Bedürfnissen ihrer Schüler bekannt zu machen, „die im Kindesalter auftretenden Störungen der Geistestätigkeit zu erkennen und durch Herstellung günstiger Entwicklungsbedingungen, die jedem einzelnen Fall angepaßt sein müssen, eine Besserung oder Heilung herbeizuführen." Zu diesen Bedürfnissen gehört auch die zweckmäßige Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Zöglinge der Heilerziehung. Die Lehrer, die sich der Heilerziehung widmen, sind demzufolge nicht nur mit der Berufsberatung und den verschiedenen Arten der Fürsorge bekannt zu machen, sondern müssen auch zur Uebernahme weitergehender Pflichten erzogen werden. „Heilerzieher sein, heißt also mehr als eine Volksschulklasse fjhren. Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Lehrer immer mehr die Stellung von Schulbeamten einnehmen. Es wäre zu bedauern, wenn diese Bewegung auch auf dem Gebiete der Heilerziehung Platz greifen sollte. Die Anstaltserzieher und teilweise auch die Lehrer der Sonderklassen haben nicht nur zu unterrichten, sondern auch Vater- und Mutterstelle zu versehen; und das verträgt sich kaum mit dem Achtstundentag und einem genau abgegrenzten Pflichtenheft. Die Einrichtung der angestrebten Bildungsanstalt wäre fehlerhaft, wenn sie die hier drohende Gefahr nicht ausschalten könnte." — Großen Wert legt der Plan auf den Handarbeitsunterricht in den Heilerziehungsanstalten und fordert daher, daß die Lehrer während der Zeit ihrer Ausbildung zu Heilerziehern auch auf diesem Gebiete Gelegenheit zur Aneignung der verschiedenen Handfertigkeiten erhalten, damit sie später nicht ihre Ferien opfern dürfen, um einen Handarbeitskurs mitzumachen.

Die Ausbildungszeit soll ein Jahr dauern. Im ersten Halbjahr erhalten die Teilnehmer in Verbindung mit der Hochschule die allgemeine, vorwiegend theoretische Grundlage. Lehrgegenstände sind: Psychologie, Pädagogik, medizinische Vorlesungen über anormale Kinder, Vorlesungen von Praktikern,

Heilgymnastik und Handarbeiten. Das zweite halbe Jahr ist hauptsächlich für einen praktischen Kursus in einer Sonderschule und Sonderanstalt bestimmt. An drei Nachmittagen wöchentlich sollen jedoch noch theoretische Vorlesungen stattfinden und Zusammenkünfte zum Austausch der gemachten Erfahrungen abgehalten werden. Der Betrieb in der Bildungsanstalt wird dem Betriebe der in der Schweiz schon vorhandenen andersartigen Bildungsanstalten nachgestaltet, den der Verfasser in anschaulicher und ausführlicher Weise skizziert.

3. **Welche Schwierigkeiten stehen dem Unternehmen entgegen?** Herr Hepp erwartet zunächst den Vorwurf, daß die Anstalt zu viel leisten solle, wenn sie gleichzeitig Blinden-, Taubstummen-, Hilfsschul- und Sprachheillehrer vorbilden wolle. Wie er andeutet, ist dieser Vorwurf auch schon in dem vorberatenden Ausschusse erhoben worden, wo jede Gruppe von Lehrern über Nichtberücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse für ihr engeres Sondergebiet geklagt habe. Er erkennt diesen Vorwurf als berechtigt an, sucht ihn aber dadurch zu entkräften, daß er sagt, es gelte, einen ersten Anfang zu machen, der naturgemäß die Erfüllung aller Wünsche zunächst ausschließe, aber ihre Berücksichtigung der Zukunft anvertraue. Zudem könne die deutsche Schweiz für die verhältnismäßig geringe Zahl von Lehrern an Sonderschulen nicht mehrere Vorbildungsanstalten schaffen. Er weist nach, daß die gemeinsame Ausbildung auch vom rein sachlichen Standpunkte aus eine Notwendigkeit ist, da die verschiedenen Gebiete der Heilerziehung zahlreiche Berührungspunkte haben, die er besonders aufzählt. Er glaubt ferner, daß die Einheitlichkeit der Ausbildung den Lehrern an Sonderschulen das Recht gibt, mit größerem Nachdruck Geldmittel für die Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Ausbildungsanstalt zu fordern, und daß sie ein berechtigter äußerer Anlaß sein wird, gemeinsam für die Hebung des Standesbewußtseins und des Standesansehens einzutreten. Erwogen ist auch der Einwurf, daß man zunächst die normalen Kinder bedenken müsse und daher an die Schaffung der geforderten Lehrerbildungsanstalt nicht denken könne. Aber auch für dessen Zurückweisung findet der Aufsatz die richtigen Worte.

Die größten Schwierigkeiten wird nach den Ausführungen des Verfassers die Beantwortung der beiden Fragen bieten: Wem ist am zweckmäßigsten die Leitung der Anstalt anzuvertrauen? und wer soll die Kosten und die Verantwortung für den Betrieb tragen? — Die Leitung will er in die Hand eines erfahrenen Heilerziehers legen und nicht der Hochschule überlassen. Er begründet diesen Vorschlag in klarer Weise und in beachtenswerten Worten mit dem Nachweis, daß die Aufgaben des Wissenschaftlers andere sind als die des Heilerziehers. Bei der Beantwortung der zweiten Frage kommt er zu dem Schluß, daß, so wünschenswert die Gründung dieser Lehrerbildungsanstalt durch private Kreise wäre, solche sich kaum dazu bereit finden lassen werden, die schweizerischen Lehrer

also genötigt sein werden, mit ihren Vorschlägen und Bitten an den Staat heranzutreten.

So weit Herr Hepp als Berichterstatter der zur Beratung über diesen Gegenstand vereinigten Lehrer und Erzieher. Schon diese Skizze wird gezeigt haben, wie reich der Aufsatz an grundlegenden Gedanken ist, und wie ernst und umfassend die Herren die Fragen erwogen haben. Ausdrücklich bemerkt Herr Hepp in einer Zuschrift an mich, daß es sich bei Bekanntgabe dieses Planes darum handele, den ersten Anfang in dieser Beziehung zu ermöglichen und zu veranlassen, daß die gemachten Vorschläge aber weiterer Ausgestaltung bedürftig sind, und daß bei Verwirklichung des Planes neue Fragen Lösung heischen werden. Wenn ich der Anzeige dieses Aufsatzes noch einige Bemerkungen hinzufüge, so will ich den hohen Wert desselben in keiner Weise antasten, sondern nur Gedanken zum Ausdruck bringen, die dem Fernstehenden unwillkürlich kommen, ohne an dem Kern der Sache zu nagen.

Der Entwurf fordert, „daß in der Bildungsanstalt nur Bewerber mit mindestens einem Jahr Schulpraxis aufgenommen werden". Die preußische Prüfungsordnung für Blindenlehrer fordert eine zweijährige Tätigkeit an einer öffentlichen Volksschule, und die Erfahrung lehrt, daß diese Zeit eher zu knapp als zu reichlich bemessen ist, um dem jungen Lehrer einen Maßstab dafür zu geben, „was man von einem normalen Kinde verlangen darf, und welches seine Entwicklung ist". Ich würde daher dafür sprechen, von jedem Besucher einer Bildungsanstalt für Heilerzieher eine wenigstens zweijährige Praxis in der Normalschule zu verlangen.

Der schweizerische Plan setzt nicht voraus, daß die in die Bildungsanstalt Eintretenden sich vorher schon entschieden haben, auf welchem Gebiete der Heilerziehung sie arbeiten wollen. Es ist gewiß richtig, daß der Leiter der Bildungsanstalt bei Beobachtung der Teilnehmer an den Uebungen bald einen Blick dafür gewinnen wird, für welches Gebiet der einzelne die nötige Eignung besitzt, und daß sein Rat in dieser Beziehung von jedem jungen Lehrer beachtet werden wird. Aber das Fehlen jeder Nötigung, sich vor Beginn der fachlichen Ausbildung für ein bestimmtes Gebiet der Heilerziehung zu entscheiden, hat m. E. auch Nachteile. Ich bezweifle, daß die jungen Lehrer sich bei dem Entschlusse, Heilerzieher zu werden, durchweg von dem Drange bestimmen lassen, den geistig eingeengten Kindern ein Helfer und Führer zu sein. Sie kennen wohl meist ihr eigenes Herz und Gemüt viel zu wenig, um beurteilen zu können, ob sie die nötige Hingabe für diesen Dienst haben und lassen sich zu dem Uebertritt in die Arbeit der Heilerziehung in der Regel wohl durch äußere Gründe bewegen. Einer der edelsten dieser Beweggründe ist die Erwartung und Aussicht, auf diesem Gebiete vor größere Aufgaben gestellt zu werden, die eigene Ausbildung dabei vertiefen zu können und der Allgemeinheit in besonderer Weise zu nützen. Wer aber nie einen Blinden, einen Taubstummen,

einen Schwachsinnigen in seinem allgemeinen Gebahren und in seinem Verhalten den für seine Ausbildung angewandten Maßnahmen gegenüber kennen gelernt hat, bleibt ohne Anregung, sich in dieser Beziehung bestimmen zu lassen. Ich würde deshalb von jedem, der sich zum Eintritt in die Ausbildung als Heilerzieher meldet, fordern, daß er sich schon für ein bestimmtes Gebiet der Sonder-Erziehungsarbeit entschieden habe. Sollte der Leiter der Bildungsanstalt dann im Verlaufe der Ausbildungszeit erkennen, daß der junge Lehrer für ein anderes Gebiet der Heilerziehung geeigneter ist, so könnte er noch immer auf ihn einwirken, um ihn zur Aenderung der Wahl des späteren Arbeitsgebietes zu bestimmen. Wird diese Vorbedingung gestellt, so ist es einfacher und leichter, den allgemeinen Studienplan für die theoretische Ausbildung aufzustellen und die Beschäftigung der angehenden Heilerzieher in den Sonderschulen zu regeln. Auch wird der einzelne Teilnehmer an dem Ausbildungskursus von vornherein wissen, auf welchen Gebieten er eingehend zu arbeiten hat, auf welchen er sich nur orientieren muß.

Sehr wichtig halte ich noch die Einfügung der Bestimmung, daß das Lehrerkollegium der Ausbildungsanstalt das Recht und die Pflicht hat, Teilnehmer, denen der rechte Sinn als Heilerzieher und die rechte Eignung für diesen Beruf mangelt, bei Zeiten aufzufordern, von der weiteren Verfolgung ihrer Sonderausbildung abzustehen und sich wieder dem Dienst in der Normalschule zuzuwenden. Brandstaeter.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

1895 (Fortsetzung.)

20. 5. Konstituierende Versammlung des „Vereins zur Fürsorge für Blinde in Wien", einberufen durch den Direktor des K. K. Blindeninstituts in Wien, Alex. Mell (vergl. 1894).

Anfangs April wurde das Marie Przibram'sche Blinden-Mädchenheim in Wien-Hüttelsdorf eröffnet. Es ist zur Aufnahme ehemaliger Zöglinge des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts und des israelitischen Blindeninstituts in Wien bestimmt und steht unter der Aufsicht eines Kuratoriums. Die Verwaltung des Heims hat der jeweilige Direktor des k. k. Blindeninstituts unentgeltlich zu besorgen.

In Brünn (Mähren) wurde ein Heim für blinde Mädchen eröffnet (vergl. 1894).

Das 1888 in Steglitz gegründete Mädchen-Blindenheim wurde erweitert.

Der „Verein zur Fürsorge für die Provinz Posen" eröffnete in Bromberg ein Mädchen-Blindenheim (vergl. 1894).

1895

In Still im Elsaß wurde unter dem Namen „St. Odilien-Blindenanstalt“ eine Erziehungsanstalt für katholische Blinde gegründet; die Blindenanstalt in Illzach nannte sich nun „evangelisches Blindenwerk“.

Der „Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien“ eröffnete ein Männer-Blindenheim, indem in einem gemieteten Lokale eine Werkstätte mit Verkaufsladen und bescheidene Wohnräume eingerichtet wurden. Ein halbes Jahr später erwarb der Verein ein eigenes Haus in dem Stadtteil Breitensee, wohin das Heim nun verlegt wurde.

13. 6. In Hamburg wurde an der Bernhardstraße das „Blindenasyl“, ein Heim für ausgebildete blinde Mädchen und Männer eröffnet, das mit der Unterrichtsanstalt, der „Blindenanstalt von 1830“, unter einer Verwaltung steht.

Das auf Anregung des blinden Musiklehrers Georg Neumann in Königsberg Pr. gegründete Komité zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde richtete an den deutschen Reichstag eine Petition, um zu erreichen, daß die Hochschule aus Reichsmitteln geschaffen werde.

Der Blinden-Fürsorgeverein für Schleswig-Holstein errichtete neben der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel ein Feierabendhaus für nicht mehr erwerbsfähige blinde Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, das am 1. April 1896 eröffnet wurde.

Durch Ministerial-Reskript vom 20. April 1895 wurde in der mecklenburgischen Blindenanstalt zu Neukloster eine Arbeitsstätte für ausgebildete männliche und weibliche Blinde geschaffen.

Das Blinden-Erziehungs-Institut in Zagreb (Agram) in Kroatien wurde eröffnet (vergl. 1892). Leiter desselben war Oberlehrer Vinco Beck (vergl. 1899).

14. 10. Der Verein „Soeti Vid“ (St. Veit) in Agram in Kroatien eröffnete eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde.

1. 12. Im Königreich Preußen fand gleichzeitig mit der Volkszählung eine Blindenzählung statt.

11. 12. Direktor Wilhelm Neumann (vergl. 1874) Leiter der pommerschen Blindenanstalten in Neutorney-Stettin, starb. Sein Nachfolger war Rudolf Gamradt, seit 1874 Lehrer an der Anstalt (vergl. 1896).

Die Seilerbahn der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurde durch Aufsetzen eines Stockwerks dem Bedürfnis entsprechend vergrößert.

Oberlehrer Merle (vergl. 1886), Leiter der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg, erhielt den Titel „Direktor“.

31. 5. Consistorialrat A. Helletsgruber (vergl. 1875) Direktor der Blindenanstalt in Linz, wurde zum Domherrn ernannt und schied damit aus seinem Amt als Leiter der Blindenanstalt. Sein Nachfolger war Pfarrer Anton Ludwig.

1895

Der Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Budapest, Dr. Mihályik, trat in den Ruhestand. Sein Nachfolger war der Piaristen-Ordenspriester Ignaz Pivár.

Es erschienen:

„Taubstumm und blind". Von Taubstummenlehrer G. Siemann, im Verlage von Wiegandt & Grieben-Berlin.

Studien zur Blindenpsychologie. Von Theodor Heller. Wilh. Engelmann-Leipzig.

Zur ethnographischen Untersuchung des Tastsinnes der Münchener Stadtbevölkerung. Von Adolf Stern-München, Kgl. Hofbuchhandlung Dr. Wolf & Sohn.

Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

Abbè Stiltz in Paris erfand den Dyograph (oder Duograph), eine Schreibmaschine, welche gleichzeitig Unzial- und Brailleschrift unter einander schreibt und den Blinden das Korrespondieren mit Sehenden erleichtern will.

Dr. Jul. Nord in Amsterdam erfand seinen Schreibapparat für Schwachsichtige und Blinde, genannt Skotograph.

Es bildete sich der „Bund der Blinden in Holland", der den Zweck hat, über die Interessen seiner Mitglieder zu wachen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zum Besten der Blessig'schen Blindenanstalt in Petersburg veranlaßte Frau Dr. Blessig die Herausgabe eines Kalenders für Sehende. Der erste Jahrgang erschien 1895 bei Mühlthaler in München.

Staatsrat C. von Grot in Petersburg (vergl. 1880) legte den Vorsitz in dem Kuratorium des Marienvereins zur Fürsorge für die Blinden nieder. Sein Nachfolger in diesem Amte war Georg von Peretz.

Das Asile des aveugles in Lausanne wurde durch ein Mädchenheim für ehemalige Zöglinge der Anstalt erweitert, welches zugleich Werkstätten für im späteren Alter erblindete Frauen enthielt.

Dr. Aniceto Mascaro in Lissabon (Portugal) veröffentlichte eine Flugschrift, in welcher er die Frage behandelt, wie das Blindenwesen in Portugal zu heben sei.

16. 12. In Castello de Vide (Portugal) wurde unter dem Namen „Officinas Branco Rodrigues" eine Blinden-Werkstätte eröffnet.

In Padua (Italien) wurde durch Abbate Giacinto Curazza unter dem Namen „Haus der Blinden" eine zweite Blindenanstalt (vergl. 1838) gegründet, welche für blinde Mädchen bestimmt war.

D. Kjellin in Stockholm ließ ein Wochenblatt für Blinde — De Blindas Veckoblad — in Brailleschrift erscheinen.

Verschiedenes.

Nürnberg, den 17. Februar 1920.

An das Reichsarbeitsministerium Berlin NW 6.

Luisenstraße 33/34.

Die im Deutschen Blindenlehrerverein zusammengeschlossenen Lehrer und Leiter der deutschen Blindenanstalten danken dem Herrn Reichsminister für seine Bemühungen zugunsten der Friedensblinden. Sie drücken ihre dankbare Freude über den Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 14. August 1919 (IV 6272) aus, auf Grund dessen es möglich war, den bisher in den Fabriken tätigen Friedensblinden ihre Arbeitssätten zu erhalten. Sie empfinden lebhafte Freude und Genugtuung über die in dem Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter durch den § 7 vorgesehene teilweise Gleichstellung aller Friedensblinden mit den Kriegs- und Unfallverletzten. Die Anerkennung und der Dank für das hierdurch Angestrebte, das einen großen Fortschritt für die Entwicklung des Blindenwesens bedeuten kann, vermögen uns nicht abzuhalten, die unbedingte Notwendigkeit darzulegen, **die Friedensblinden inbezug auf Einstellung in größere Betriebe den Schwerkriegsbeschädigten und Schwerunfallbeschädigten vollständig gleichzustellen.** Da die Blindenanstalten seit dem Beginn einer geordneten Blindenerziehung auch für die Berufsausbildung der Blinden sorgten und sich um ihr späteres Fortkommen nach Kräften bemühten, kennen sie alle Nöte und Schwierigkeiten, mit denen die Blinden bei dem Ringen um ein bescheidenes Dasein zu kämpfen haben.

Unter allen Erwerbsbeschränkten, die arbeiten können und arbeiten wollen, sind die Blinden in der übelsten Lage. Nur der kleinere Teil ist imstande, sich durch Geistesarbeit oder in einem musikalischen Berufe den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Mehrzahl ist auf die Betätigung der Hand angewiesen. Da gibt es leider nur wenige Berufe, in denen der Blinde alle oder fast alle Arbeiten ausführen kann. Es sind das in der Hauptsache die in den Blindenanstalten gelehrten Handwerke: Bürstenbinderei, Korbmacherei, Seilerei, Rohrstuhlflechterei und Strohmattenfabrikation. In früheren Zeiten wurden noch die Spinnerei und Bandweberei betrieben, doch die fortschreitende Entwiklung der Maschinen- und Fabrikarbeit zwangen dazu, diese Arbeiten als nicht mehr lohnend einzustellen. Auch in den wenigen, den Blinden gebliebenen Berufen macht sich die Konkurrenz der Maschine in gefahrdrohender Weise bemerkbar. Andererseits öffnet aber die Ausdehnung fabrikmäßiger Produktion den Ausblick auf eine Reihe neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Arbeitsteilung in den Fabriken führte dazu, daß einzelne Arbeiter nur wenige, gleichmäßige Handreichungen und Griffe auszuführen hatten, die sie bald

ohne Zuhilfenahme der Augen mechanisch vollziehen konnten. Konnte da nicht ein Blinder ebenso gut die Arbeit verrichten? Bejaht wurde die Frage schon lange Jahre vor dem Kriege; doch kein Blinder fand Beschäftigung in der Fabrik. Die strengen Unfallverhütungsvorschriften, Bequemlichkeit und Unkenntnis von der Leistungsfähigkeit eines Blinden schienen unübersteigbare Schranken zu sein. Da kam der Krieg. Der Kriegsblinde erweckte Mitgefühl und opferwillige Hilfsbereitschaft in allen Kreisen der Bevölkerung, so auch bei einflußreichen Männern der Industrie. Dazu trat die bittere Notwendigkeit, jede Kraft für die Zwecke der Kriegsindustrie auszunützen. Der Kriegsblinde und mit ihm der Friedensblinde erlangten Eingang in die Fabrik! Für gar manchen Blinden ist die Fabrikarbeit eine Retterin in der Not. Denn zum selbständigen Betriebe eines Handwerks gehört heutzutage ein gewisses Maß von Geschäftstüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit, über das nicht jeder verfügt. Die Blinden selbst und alle Blindenfreunde streben daher danach, die neuen Erwerbsmöglichkeiten nach Kräften auszunutzen. Die Verordnung vom 9. Januar 1919 und der Erlaß vom 14. August 1919 schützen sie in ihren Arbeitsstellen, aus denen sie ohne diese fürsorgenden Maßnahmen der Regierung durch die aus dem Kriege heimkehrenden vollwertigen Arbeitskräfte längst verdrängt worden wären. Aber der genannte Erlaß und das geplante Gesetz vertreten nur die Interessen der Blinden, die bereits in der Industrie beschäftigt sind. Alle diejenigen, die noch in ihr Arbeitsgelegenheit finden möchten, haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zu der Bequemlichkeit der Fabrik- oder Abteilungsleitung, die schon jedes Anpassen an einen nicht normalen Arbeiter als eine unangenehme Störung empfindet, tritt noch der Widerstand der Schwerkriegsbeschädigten und Schwerunfallbeschädigten, welche die dem Arbeitgeber auferlegten Stellenzahl als ihr Privilegium betrachten. Nur „zur Vermeidung unbilliger Härten" sollen die Hauptfürsorgestellen zu Gunsten der Friedensblinden eingreifen. Hier befürchten wir, daß die Fürsorgestellen in allen Fällen, in denen ein Friedensblinder von einem nicht genügend einträglichen Beruf zu der Fabrikarbeit übergehen will, das Vorliegen einer unbilligen Härte nicht anerkennen werden. Denn die Härte besteht hier nur darin, daß den Friedensblinden nicht das gleiche Recht wie den Kriegs- und Unfallblinden eingeräumt wird, und das hat der Gesetzgeber ja ausdrücklich gewollt. Das geplante Gesetz wird in seinen Grundzügen von allen Sozialgesinnten als ein großer Fortschritt begrüßt. Es wird den Erwerbsbeschränkten Gelegenheit zur Verwertung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft gegeben, und die Großbetriebe helfen so mit zur Verminderung der sonst der Allgemeinheit erwachsenden Lasten. Weshalb sollen nun von denen, die durch Blindheit erwerbsbeschränkt sind, die sogenannten Friedensblinden nur teilweise an den Wohltaten des Gesetzes teilnehmen? Worauf gründet sich die Verpflichtung des Staates, für die Blinden, die ihr Augenlicht

durch einen Unfall verloren und für diesen Verlust einen teilweisen Ausgleich durch eine Rente erhalten haben, besser zu sorgen als für diejenigen, die seit der Geburt oder der Jugend blind sind oder als Erwachsene eine derartige Stellung im Leben einnahmen, daß sie von den Segnungen des Unfallversicherungsgesetzes ausgeschlossen waren? Da bei beiden Arten die gleiche Erwerbsbehinderung vorliegt, ist für beide in gleicher Weise zu sorgen. Soll bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit eine Kategorie bevorzugt werden, so können es nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit nur die rentenlosen Blinden sein, deren Notlage größer ist als die der übrigen.

Gegen unsere Forderung der Gleichstellung der rentenlosen Blinden mit den rentenempfangenden könnte der Einwand vorgebracht werden, daß man dann allen Gebrechlichen die gleiche Fürsorge zu teil werden lassen müßte. Der Blinde nimmt aber unter allen Gebrechlichen eine Sonderstellung ein. Er wird von der großen Masse des Publikums gewöhnlich nur gesehen, wenn er sich in der Oeffentlichkeit bewegt. Hier am unbekannten Orte und im starken Verkehr ist er in der Orientierung sehr behindert, braucht fremde Hilfe und macht den Eindruck eines Hilfsbedürftigen. Das Publikum ist nur zu leicht geneigt, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Blinde ein hilfloses, zu werteschaffender Arbeit unfähiges Geschöpf sei. Mit diesem Vorurteil hat der Blinde stets zu kämpfen, sobald er in einem Betriebe Stellung sucht, der Blinde bisher noch nicht beschäftigte. Andere Erwerbsbeschränkte, wie Einarmige, Einhändige sind viel besser daran. Sie machen den Eindruck eines normalen Menschen, und jedermann kann sich von ihrer Leistungsfähigkeit eine Vorstellung machen. Es ist deshalb nur eine Maßnahme ausgleichender Gerechtigkeit, wenn dem Blinden der Eintritt in einen der wenigen für ihn geeigneten Großbetriebe besonders erleichtert wird. Sonst bleibt seine Einstellung von zu vielen Faktoren abhängig: Fabrikleitung, Betriebsrat und Fürsorgestellen, und wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten unterbleibt sie ganz. Wir haben die Erfahrung machen müssen, daß Gesetze zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen den wirtschaftlich Schwächsten nur zum Nachteile gereichten. So hat das Unfallversicherungsgesetz, das den durch Unfall Beschädigten Hilfe brachte, durch die in Kraft tretenden strengen Unfallverhütungsvorschriften alle hochgradig Schwachsichtigen von ihrer Arbeitsstelle vertrieben. Auch bei dem geplanten Gesetz könnte diese Wirkung eintreten. Der Arbeitgeber, der vielleicht aus Interesse für die Friedensblinden und in Würdigung ihrer Notlage einige von ihnen lieber in seinem Betriebe einstellen möchte als andere Schwerbeschädgte, wird davon Abstand nehmen, sobald die Hauptfürsorgestelle sie ihm nicht auf die für die Schwerbeschädigten vorgesehene Stellenzahl anrechnet. Denn seinen Betrieb über die vorgeschriebene Zahl hinaus zu belasten, vermag er nicht aus Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit seines Betriebes. Wir Blindenerzieher, die wir so oft von unseren

ehemaligen Zöglingen um Hilfe und Beistand angerufen werden, erachten es für eine Pflicht unseres Berufes, dem hohen Reichsarbeitsministerium unsere Ansicht zu unterbreiten, um zu verhüten, daß die rentenlosen Blinden mit den Segnungen des geplanten Gesetzes in ebenso stiefmütterlicher Weise bedacht werden, wie es leider bei den meisten sozialen Gestzen der Fall ist. Wir verkennen zwar keineswegs das von dem Hohen Ministerium den Friedensblinden bisher erwiesene Wohlwollen, bitten jedoch, unseren eben dargelegten Standpunkt gerecht zu würdigen und durch eine Bestimmung des Gesetzes ausdrücklich die nicht durch Unfall Erblindeten den übrigen Schwerbeschädigten vollkommen gleichzustellen.

Der Vorstand
des deutschen Blindenlehrervereins.*)

Düren, 11. April 1920. In „Weiß-Weltgeschichte" lese ich:

Ein Engländer, Nikolaus Saunderson, hatte, obschon blind geboren, es doch zum Professor der Mathematik und Physik an der Universität Cambridge gebracht (gest. 1739). Der Fall erregte in Frankreich Aufsehen, es konnte für einen Beweis der Unabhängigkeit des Geistes von äusseren Hemmnissen gelten und von der Stärke des Willens. Diderot benützte hingegen den blinden Mathematiker, um den theologischen Beweis für das Dasein Gottes anzugreifen: „Ich bin blind! Wenn ihr wollt, daß ich an Gott glauben soll, so müßt ihr mich ihn wenigstens fühlen lassen". Mit demselben Recht könnte ein Sehender sagen: „Wenn ihr wollt, daß ich an Gott glauben soll, so müßt ihr mich ihn wenigstens sehen lassen." — Voltaire, dem Diderot nach Ferney das Sendschreiben über die Blinden schickte, antwortete: „Ich bin nicht der Ansicht Saundersons, welcher Gott leugnet, weil er blind geboren ist. Ich täusche mich vielleicht, aber ich hätte an seiner Stelle ein höchst vernünftiges Wesen anerkannt, welches mir soviel Ersatz für das Gesicht gegeben hat. Es ist sehr anmaßend zu behaupten, man ahne, was es ist; aber es scheint mir sehr keck, zu leugnen, daß ein Gott ist." Diderot antwortete: „Saundersons Ansicht ist ebensowenig die meine, als die Ihrige, aber das kommt vielleicht daher, daß ich sehe." — So meint auch Diderot, die Blinden besäßen das Gefühl der Schamhaftigkeit nicht, das in den Augen und nicht in der Seele seinen Sitz zu haben scheine; man sehe also voraus, daß die Sittlichkeit eines Blinden von der unsrigen verschieden sei, die eines Tauben sei wieder eine andere als die eines Blinden, und wahrscheinlich würde ein Wesen, das mehr Sinneswerkzeuge als der Mensch besitze, dessen Moral sehr mangelhaft finden.

Das Sendschreiben von Diderot über die Blinden brachte ihn in den Turm von Vincennes. Doch war die Haft nicht hart: er speiste an der Tafel des Gouverneurs, er konnte Besuche empfangen und nach Herzenslust arbeiten. **V. B.**

*) Die Antwort auf diese Eingabe befindet sich bereits in Nr. 3 S. 77.
L.

Die Reichsschulkonferenz. — Berlin, 19. April. Von amtlicher Stelle wird mitgeteilt:

Nach einer Mitteilung des Unterstaatssekretärs Schulz in der Nationalversammlung wird die Reichsschulkonferenz nicht, wie anfangs vorgesehen, unmittelbar nach Schluß der Nationalversammlung, sondern unmittelbar nach den Wahlen stattfinden. Man hofft, dadurch zu vermeiden, daß die sachlichen Beratungen der Reichsschulkonferenz durch die Wahlstimmung beeinträchtigt werden.

Der genaue Zeitpunkt wird mitgeteilt, sobald der Wahltag endgültig feststeht.

Nach dem Krause'schen Taschenbuch für Blindenlehrer, 1920, ist gegenwärtig der Dienstälteste der Blindenlehrerschaft, Direktor Gamradt-Stettin-Neutorweg, dann folgt Schulrat Baldus-Düren.

Am 18. April d. J. ist zwischen sämtlichen Fachministerien und dem Beamtenbund für Mecklenburg-Schwerin über den Entwurf einer neuen Besoldungsordnung für die Beamten des Freistaates Mecklenburg-Schwerin betreffs der Blindenlehrer festgesetzt, daß diese, soweit sie keine Fachprüfung bestanden haben, der 8. Gruppe, soweit sie eine solche bestanden haben, der 9. Gruppe, worin auch die seminarisch gebildeten Seminarlehrer untergebracht sind, zugewiesen werden sollen. Der Direktor ist der 10. Gruppe zugewiesen, aber nicht den Seminar-Oberlehrern mit akademischer Vorbildung, denen er bisher gleichgestellt war, gleichgestellt, da diese nach 5 Dienstjahren, wie er nicht, aus der 10. in die 11. Gruppe aufrücken sollen. — Der Direktor hat demgegenüber bei dem Staasminister für Unterricht und bei dem Vorsitzenden der Abteilung „Lehrer" im Beamtenbund Einspruch erhoben und beantragt, daß die Blindenlehrer bedingungslos der 9. Gruppe zugewiesen werden und der Direktor den Oberlehrern mit akademischer Vorbildung gleichgestellt wird, worauf er vom Staatsminister an den Beamtenbund verwiesen und der Vorsitzende der Abteilung „Lehrer" die vom Direktor angeführten Gründe als für ihn „durchaus überzeugend" anerkannt hat mit dem Hinweis, daß bei der nächsten Revision, die wahrscheinlich im Herbst d. J. kommen wird, die Anträge derjenigen Gruppen, die sich benachteiligt fühlen, Berücksichtigung finden können. **Lembcke.**

Der Darmstädter Student August Schleicher (aus Ludwigshafen) ein Kriegsblinder, hat seine Diplom-Ingenieurprüfung mit Auszeichnung bestanden, worauf ihm der Müller-Alewyn-Preis mit Plakette überreicht wurde.

Danziger Zeitung vom 20. 11. 1919.

Das Blindenthermometer. Der Absicht, den Blinden, deren Zahl durch den Krieg leider eine so ansehnliche Vermehrung erfahren hat, ihr trauriges Los nach Möglichkeit zu erleichtern, dient auch ein von dem Franzosen Brunet erfundenes Thermometer, das den des Augenlichts Beraubten das Ablesen der Temperatur ermöglichen soll. Der Apparat besteht aus

einer gewöhnlichen, mit einer Skala versehenen Säule, die zum Ausgleich der Quecksilbermenge mit einem Gegengewicht ausgerüstet ist. Der ganze Apparat ruht mit zwei Schneiden auf einem Onyxlager. Das Ende des Thermometers läuft in eine Spitze aus. Das Thermometer gleicht demnach dem Balken einer Wage. Wenn das Quecksilber unter dem Einfluß der Temperatur steigt, so verschiebt sich sein Schwerpunkt nach der Spitze, was bewirkt, daß die Säule sich aus der Gleichgewichtslage dreht, während sie sich wieder zurücklegt, wenn die Wärme abnimmt. Um dem Blinden eine exakte Benutzung des Thermometers zu ermöglichen, hat der Erfinder in geringer Entfernung von dem durch den äußersten Punkt des Thermometers beschriebenen Kreisbogen eine Metallzunge befestigt. Ein Druck auf diese bewegliche und mit Löchern versehene Zunge läßt die Spitze der Säule in eine dieser Löcher einschnappen. Gegenüber diesem Punkte findet dann der Blinde den Temperaturgrad in Blindenschrift.

Danziger Zeitung vom 20. 11. 1919.

Pflanzen, die Erblindung verursachen. Vor einiger Zeit brachte man in Queensland einen jungen Mann in ein Krankenhaus, wo er wegen einer eigentümlichen Lähmung des Sehnervs behandelt werden sollte. Aber alle ärztliche Kunst half nichts, der Mann erblindete. Mehrere solcher Fälle ereigneten sich gleichzeitig im selben Bezirk, und man konnte schließlich die Ursache im Genuß einer Art von Kirsche feststellen, die in der Nähe wuchs. Die Wirkung gewisser Pflanzengifte trotzt eben bis jetzt jeder wissenschaftlichen Erklärung. Es gibt noch andere Früchte und Beeren, die einen verhängnisvollen Einfluß auf den Sehnerv haben. Vor einer Reihe von Jahren schrieb ein bekannter Pferdezüchter in Australien an eine Zeitung in Sidney und teilte mit, eine Anzahl Pferde sei ihm erblindet, nachdem sie von einer wilden Melonenart gefressen hatten, die in jener Gegend reichlich wuchs. Eine der gefährlichsten Pflanzen, die es gibt, ist Asclepias gigantea, die in Abessinien verbreitet ist und auch auf Ceylon vorkommt. Wenn man sie abschneidet, fließt ein Milchsaft aus Stamm und Blättern, und der kleinste Tropfen dieses Saftes verursacht vollständige Erblindung, wenn er mit dem Auge in Berührung kommt. Ein Heilmittel dagegen gibt es nicht. Das Eigentümlichste ist jedoch, daß Ziegen keinen Schaden an dem Baum nehmen. Ziegen können auch ohne Gefahr von einer gewissen giftigen Pflanze fressen, die sich in Texas befindet, während Pferde und Rindvieh davon sterben. Diese giftige Pflanze macht die Pferde toll, so daß sie unter Zeichen vollständigen Wahnsinns im Kreise umherspringen. Auf den britischen Inseln gibt es eine Frucht, aus der man teils Kompott, teils Spiritus macht. Der Sprit hat die eigentümliche Wirkung, daß er das Gedächtnis vollständig auslöscht. Frucht und Blatt sind jedes für sich unschädlich, aber zusammengemischt haben sie unangenehme Folgen und rufen Vergiftung hervor.

Text der Gedichte, gesprochen bei der Abschiedsfeier im Blindenheim zu Bromberg (vgl. Nr. 4, S. 100), am 10. April.

Auch du, der Not der Zeit gehorchend,
Gehst nun von hinnen. Lieb und Dankbarkeit
Sagt dir den Abschiedsgruß.
Und wir, wir fühlen all in dieser Abschiedsstunde
Das unerbittlich herbste Wort, das „Muß"!
Und nun, in dieser leidumflorten Scheidestunde,
Da wissen wir, was du uns warst und bist,
Und unser heißer Dank, er folgt dir in die Ferne,
Ein Dank, der wahre Güte nie vergießt.
Bald wird ein neuer Wirkungskreis sich dir erschließen,
Da, wo man deine reichen Gaben voll erkennt;
Des Himmels Segen mag auf deinen Pfaden sprießen,
Wo deines Wissens helle Fackel brennt.
Nun grüß von uns die liebe deutsche Ferne,
Zur der oft unsre heiße Sehnsucht zieht;
Viel tausend Grüße nimm aus deutschen Herzen,
Millionen tausend Segenswünsche, nimm sie mit.

Schwere Zeiten um uns sich breiten,
Ernste Gedanken halten in Schranken
All unser Handeln, Tun und Wandeln.
Auch dieses Beisammensein soll eine Stunde weih'n,
Ernst und voll Schmerzen, all unsern Herzen.
Heut heißt es „Abschied genommen!" —
Es ist die Zeit gekommen,
Da wir für dieses Leben uns auseinandergeben.
Viele Jahre mit Umsicht und Treue
Hast du gesorgt stets aufs neue.
Hast standhaft mit vieler Lust und Kraft
Am Werke des Gründers weitergeschafft.
Stets warst du bereit, ob knapp deine Zeit,
Bat einer von allen dich um 'nen Gefallen.
Wir bleiben zurück und denken ans Glück,
Das uns immer begleitet, da du uns geleitet.
Wir wollen dem harren, was in künftigen Jahren
Uns hier wird beschieden zum Seelenfrieden.
Ob mit gütiger Hand sich ein Anderer fand,
Der mit sicherem Schritt unsere Sache vertritt.
Du gehst nun von hinnen, mit tiefernstem Sinn.
Auch dir ist verborgen, was die Zukunft dir stellt
Am künftigen Morgen als Arbeitsfeld.
Und bist du einst fern, mit neuem Schaffensfleiß,
So denk auch einmal gern an unsern Kreis.

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Nummer. 1920. Inhalt: Ueber den Abteilungsunterricht, besonders auf der Unterstufe. Von Prof. Friedrich Demal, Purkersdorf. — Neue Lesebücher. — Verschiedenes. —

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Infolge der andauernden Preissteigerungen für Weißblech, Druckpapier und Einbandmaterialien, sowie beträchtlicher Lohnerhöhungen haben wir uns genötigt gesehen, an Stelle des bisherigen Teuerungszuschlages von 50 % bis auf weiteres einen solchen von **100 Prozent** zu erheben.

Hannover-Kirchrode, 1. April 1920.

Der Vorstand.

Die Hochschulbücherei Marburg a. L., Wörtstr. 9—11 verleiht ihre Werke allen blinden Studenten, Studierten und Schülern höherer Lehranstalten kostenlos und stellt den Gesamtkatalog wissenschaftlicher Werke der deutschen Blinden-Büchereien in Punkt- und Schwarzdruck auf Wunsch frei zur Verfügung — Wünsche blinder Studierender, insbesondere Kriegsblinder, betr. Übertragung wissenschaftlicher Werke werden in erster Linie berücksichtigt. — Anträge sind rechtzeitig zu stellen; die Zusendung des Originaltextes in Schwarzdruck ist erwünscht. Die Geschäftsstelle.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Abonnementspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke-Neukloster** und **Zech-Danzig.**
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 6. **Düren**, den 15. Juni 1920. Jahrg. XXXX.

Zur Vorbereitung des XV. Blindenlehrer-Kongresses.

Als Ort der Tagung für den XV. Blindenlehrer-Kongreß hat sich **Hannover-Kirchrode**, das schon auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongreß in Wien in erster Linie für den XIV. Blindenlehrer-Kongreß in Aussicht genommen war, für die Zeit vom 23. bis 28. August erboten.

Der ständige Kongreßausschuß hat sich unter Vorbehalt genauerer Festsetzungen mit Stimmenmehrheit für die Zeit vom 23. bis 26. August d. Js. mit folgender Verhandlungsfolge entschieden:

23. August abends: Vorversammlung.

24. August: Versammlung des Blindenlehrervereins.

25. und 26. August: Kongreßverhandlungen, darunter am Nachmittag des **25. August:**

General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hierdurch aufgefordert, sich b e s c h l e u n i g t mit der Frage zu beschäftigen, welche Aufgaben und Anträge in den Kongreßverhandlungen behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitte ich spätestens bis zum **15. Juli d. Js.** an mich gelangen lassen zu wollen.

Auch Blindenvereinne sowie einzelne Blindenfreunde (ob

blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche in betreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an mich einzureichen.

Aufgaben und Anträge für die Verhandlungen in den Versammlungen des **Blindenlehrervereins** wolle man unmittelbar bei dem „geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins", z. H. des Herrn Schulrat Baldus-Düren (Rheinland), anmelden.

I. A. des ständigen Kongreßausschusses:
Der Obmann:
Lembcke (Neukloster i. M.)

....

Die Pflanzenkunde in der Blindenschule.

(Schluß.)

Klasse III.

August — September.

Eiche. — Sonnenrose. — Kartoffel. Versuche: Gewinnung von Stärke: Rohe Kartoffeln zerreiben und den Brei wiederholt im Wasser auswaschen. — Geschälte und ungeschälte rohe Kartoffeln an einem trockenen Orte aufbewahren: Die Korkschale schützt vor Verdunstung.

Biologische Gruppe: Kletterpflanzen.

1. Windende Pflanzen. Feuerbohne (Phaseolus vulgaris), Hopfen. — 2. Wurzelkletterer. Efeu. — 3. Rankenpflanzen. — a) Schwingende Ranken. Weinstock, Kürbis, Saaterbse (Pisum sativum). — Beobachtung: Diejenigen Ranken des Weinstockes, welche keinen Stützpunkt gefunden haben, sind scwächer geblieben, als die anderen und schließlich abgestorben. — Versuch, September; Cornel Schmitt, Botanische Schülerübungen, Verlag Datterer; Freising. Versuch Nr. 118 und 119: Ueber die Tätigkeit der Ranken. b) Ranken mit Haftscheiben. Jungfernrebe (Ampelopsis Veitschii), Wilder Wein (Ampelopsis quinquefolia). — 4. Durch feine Härchen rauh und dadurch an Nachbargewächsen haftend. — Klebkraut (Galium aparine).

März bis Juni.

Zwiebelgewächse: Schneeglöckchen; Versuch: Abgeschnittene Blüten schließen sich, wenn man sie aus dem warmen Zimmer an einem kalten Tage ins Freie bringt und umgekehrt. — Tulpe. — Kurz: Hyazinthe, Narzissus poeticus. — Versuch Schmitt Nr. 104 und 105: Die Blüte der Tulpe öffnet sich in der warmen Sonne und schließt sich im Kalten und Finsteren. — Weiße Taubnessel (Lamium album). Blütenhonig durch Saugen feststellbar. Aehnliche Bauart folgender Lippenblütler: Pfefferminze, Krauseminze, Wollziest (Stachys lanata). — Feuerbohne (Phaseolus vulgaris). Ohne auf den genauen Bau der Schmetterlingsblüte einzugehen. — Maiglöckchen. — Roßkastanie. Schmeil, Versuch: Knospenschuppen und Harz

schützen gegen das Vertrocknen. — Milchsaftgewächse: Schlafmohn (Papaver somniferum). Versuch: Ritzen der halbreifen Mohnköpfe. Schelikraut (Chelidonium majus), Wolfsmilch; Kautschukbaum. — Pfeifenstrauch, auch wilder Jasmin genannt (Philadelphus coronarius); Teile der Blüte. (Auch die Fuchsie zeigt dieselben sehr deutlich.)

Biologische Gruppe: Schutzmittel der Blüte.

1. Schutz des Honigs und Blütenstaubes gegen Nässe. a) Die Blüten bilden hängende Glocken. Schneeglöckchen, Maiglöckchen, Fingerhut (Digitalis purpurea), Salomonssiegel (Die sagenhafte Springwurz, Polygonatum), Glockenblume (Campanula latifolia). b) Die Blüten schließen sich bei Regen und zur Nachtzeit. Löwenzahn (Taraxacum officinale), Wetterdistel (Carlia ucauli). — Versuch, Schmitt Nr. 110: Die befeuchtete Blüte schließt sich. c) Die Blüten werden nickend; viele schließen sich zugleich. Möhre, Erdbeere, Anemone.

2. Schutz der Blüte gegen Tiere. a) Durch Wasser. Wilde Karde (Dipsacus laciniatus). b. Durch Klebstoffe. Pechnelke (Lychnis viscaria), Nickendes Leimkraut (Silene nutans), Tabak (Nicotiana Tabacum oder N. rustica). c. Die Blüte ist stets geschlossen und kann nur von starken Insekten geöffnet werden. Zugleich Schutz gegen Nässe.

Garten-Löwenmaul (Antirrhinum majus).

Versuche.

Vom Keimen. Im Winter, Schmitt Nr. 3: Eingequellte, der Kälte ausgesetzte Erbsen verlieren die Keimfähigkeit; trockene nicht. Wasserarmut schützt also die Samen vor dem Erfrieren. — Schmitt Nr. 1: Durch Wiegen ist die Gewichtszunahme eingequellter Bohnen festzustellen. — Schmitt Nr. 2: Sprengung einer Flasche durch quellende Erbsen. — Teile des Samens, gezeigt an eingequellten Feuerbohnen und Maiskörnern: ein- und zweikeimblättrige Pflanzen. — Schäffer, Biologisches Experimentierbuch, Verlag Teubner, Leipzig (aus Schmids Naturwissenschaftlicher Schülerbibliothek), Kapitel 1: Vorgang des Keimens, gezeigt an Feuerbohnen in feuchten Sägespänen. — Schmitt Nr. 73: Der Same lebt und atmet.

Zur Biologie der Kletterpflanzen.

Schäffer, Kapitel 8, 1, April, Mai: Kreisende Bewegung der Sproßspitzen von Hopfen und Feuerbohnen.

Lichthunger der Kletterpflanzen. Schäffer Kapitel 8, 1 und Schmitt Nr. 111 und 120. Eine wagerecht gelegte Bohnenpflanze klettert senkrecht weiter. — Eine auf den Kopf gestellte Bohnen- oder Windenpflanze klettert am Stabe zurück.

Klasse II.

August bis September.

Pilze. Schmitt Nr. 188: Sporen. Schimmelpilze, Bakterien oder Spaltpilze. — Gespinstpflanzen: Flachs. Schmeil: Befeuchtete Leinsamen werden klebrig. — Hanf. — Doldengewächse: Möhre; Versuch: Durch Befeuchten und Trocknen

des reifen Fruchtstandes der Möhre zieht sich derselbe zusammen und breitet sich wieder aus: Der Wind soll die Samen nur in trockenem, leichtem Zustande entführen. — **Kümmel**, Fenchel, Petersilie, Gurkendill.

Biologische Gruppe: Samenschutz.

1. Schutz gegen Tiere. a. Reifende Früchte sind durch schlechten Geschmack geschützt. — Schlehdorn (Prunus spinosa), Walnuß, Obst. b. An den Früchten oder auf dem Wege dahin sind Dornen oder Stacheln angebracht. — Roßkastanie, Stechapfel (Datura Stramonium), Wilde Rose. c. Die Samengehäuse sind mit klebrigen, schlecht riechenden Ueberzügen versehen. — Hanf, Hopfen. d. Die Früchte oder Samen enthalten Gifte, die manchen Tieren freilich nicht schaden.

Allgemeine Mitteilungen über Giftpflanzen und Pflanzengifte genügen.

2. Schutz gegen Nässe. Die Samenkapsel schließt sich bei Regen (oder wenn sie ins Wasser gelegt wird). — Primula officinalis, Lungenkraut, Nickendes Leimkraut, Pechnelke (Lychnis viscaria); sehr geeignet ist weiße Lichtnelke (Melandryum album).

Biologische Gruppe: Verbreitung der Samen.

1. Verbreitung durch Eigenbewegung. Springkraut oder Rührmichnichtan (Impatiens noli tangere), Garten-Balsamine (Impatiens balsamina).

2. Verbreitung durch den Wind. a. Schleuderfrüchte. Schlafmohn; im Anschluß: Primula elatior, Lungenkraut, Leimkraut, Tulpe. b. Früchte mit Anhängseln. Feldulme (Ulmus campestris), Spitzahorn (Acer plantanoides), Birke, Linde, Saalweide (Salix Caprea), Zitterpappel (Populus tremula), Löwenzahn (Taraxacum officinale).

3. Verbreitung durch Tiere. a. Vogelfrüchte. Eberesche (Sorbus aucuparia), Himbeere, Brombeere, Erdbeere, Hundsrose, Liguster, Schneeball (Viburnum), Traubenkirsche (Prunus padus), Schneebeere (Symphoricarpus), Pfaffenkäppchen (Evonymus). b. Klettfrüchte. Klette, Klebkraut (Galium aparine).

Beobachtung: Manche Pflanzen belegen bereits im Herbst durch grundständige Blattrosetten ihren Platz für das nächste Frühjahr. Sehr deutlich bei Karde (Dipsacus).

März bis Juni.

Die Nadelbäume: Tanne, Fichte, Kiefer, Weymouthskiefer, Knieholz, Lärche, Taxus oder Eibe, Wachholder, Lebensbaum. Ursachen des Laubfalles; Schmitt Nr. 66: Kalter Boden wirkt wie trockener Boden. Schutz gegen Erfrieren bewirken die Lederblätter der immergrünen Gewächse: Immergrün (Vinca minor), Buchsbaum (Buxus sempervirens), Efeu.

Der Wald im Haushalte der Natur.

Versuch: Ins Wasser gelegte Nadelholzzapfen schließen sich. Beim Trocknen öffnen sie sich wieder. Besonders ge-

eignet sind die Zapfen der Kiefer (Pinus silvestris). Die Samen sollen nur trocken und leicht aus den Zapfen herausfallen, damit sie leicht verweht werden können.

Obstbäume: Apfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumenbaum. — Ueber das Veredeln; an der wilden Möhre ist zu zeigen, wie durch Säen in gute Gartenerde und durch Pflege die Wurzel fleischiger wird.

Echte Kamille; im Anschluß unechte Kamille, Kornblume. Zusammenfassung: Korbblütler.

Getreidearten: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais. — Versuch Schäffer Kap. 5, 1 und Schmitt Nr. 94: Der Getreidehalm wächst nicht wie andere Pflanzen nur an der Spitze, sondern dicht über jedem Knoten. — Versuch Schäffer Kap. 7: An umgelegten Blumentöpfen, in denen Getreidehalme wachsen, ist zu sehen, daß der Halm an den Knoten die Fähigkeit besitzt, sich wieder zum Licht empor zu richten. — Schmitt Nr. 19: Festigkeit des Getreidehalmes. — Schmeil: Die verkieselten Blattscheiden schützen den jungen Halm gegen Schneckenfraß. — Schäffer Kap. 4, 4: Malzbereitung.

Biologische Gruppe: Förderung der Verdunstung. Die Verdunstung wird befördert durch große, unbehaarte, dünne Blätter; Schattenpflanzen. — Aronstab (Arum maculatum), Springkraut (Impatiens noli tangere), Salomonsiegel (Polygonatum), Maiglöckchen.

Versuche: Schmitt Nr. 42: Die Pflanze verdunstet Wasser. — Schäffer Kap. 3: An einem Flieder- oder Holunderzweige ist durch Wiegen die durch Verdunstung hervorgerufene Gewichtsabnahme festzustellen.

Biologische Gruppe: Schutzmittel gegen zu starke Verdunstung. 1. Tiefgehende Wurzel. Königskerze (Verbascum), Möhre, Nachtkerze (Oenothera biennis).

2. Zentripetale Wasserleitung. Königskerze, Fingerhut, Löwenzahn, Wegerich (Plantago). Versuch Schmitt Nr. 58: Wirksamkeit der Wasserleitung, gezeigt an einer abgeschnittenen Königskerze oder Fingerhut.

3. Lederblätter. Immergrün (Vinca minor), Buchsbaum, Efeu.

4. Dickblätter. Dachwurz (Sempervivum tectorum), Mauerpfeffer (Sedum acre), Fette Henne (Sedum maximum). Kaktusart.

5. Behaarung. Der Filz verhindert eine zu schnelle Erneuerung der Luftschicht. (Gegenstück: Zitterpappel; durch die leichte Beweglichkeit der Blattstiele fächeln die Blätter die mit Wasserdampf gesättigte Luft fort. — Königskerze (Verbascum Thapsus), Wollziest (Stachys lanata).

Versuche: Schäffer Kap. 3: Durch Wiegen ist festzustellen, daß immergrüne, dicht behaarte oder dickblätterige Pflanzen weniger Wasser verdunsten, als Schattenpflanzen. — Schmitt Nr. 59: In die Sonne gelegte Blätter des Springkrautes, der Königskerze und der Dachwurz verwelken verschieden schnell. — Schmitt Nr. 50: Brombeerblätter verwelken verschieden

schnell, je nachdem man sie mit der grünen oder weißfilzigen Seite den heißen Strahlen der Sonne aussetzt. — Wenn man Samen von Wollziest an trockenen oder feuchtem Standort aussät, so zeigen die daraus hervorwachsenden Pflanzen verschiedene Behaarung.

6. Senkrechtstellen der Blätter. Akazie (Robinia pseudacacia), Borstige Akazie (Robinia hispida), Christusdorn (Gleditschia), Sauerklee (Oxalis acetosella), Bohne (Phaseolus vulgaris), Wilder Lattich (Lactuca Scariola) (Kompaßpflanze). Versuche Schmitt Nr. 56 und 102.

7. Verminderung der Blattfläche. Schafgarbe (Achillea millefolium), Echte Kamille, Besenginster (Sarothamnus scorparius), Heidekraut (Calluna vulgaris).

Von den Leitungsbahnen im Pflanzenkörper.

Versuche. Das Vorhandensein von Gefäßen im Stengel ist am spanischen Rohr zu zeigen. — Die Leitungsbahnen im Blatte sind die Rippen; letzere zu zeigen nach Schmitt Nr. 38 am Espen-, Ahorn- oder Haselnußblatt. — Schäffer Kap. 3, Ringelungsversuche: Die in den Blättern bereitete Nahrung wird im Baste nach unten geleitet. Im jungen Holze steigen Wasser und Nährsalze aus den Wurzeln nach oben.

Klasse I.

August bis September.

Weinstock. — Wurmfarn (Aspidium filix mas). — Vom Bau und Leben der Zelle und des Blattes.

Biologische Gruppe: Vegetative Vermehrung. 1. Durch Wurzelstock oder Wurzelschößlinge. Anemone (Anemone nemorosa), Quecke (Triticum repens), Weiße Taubnessel (Lamium album), Salomonssiegel (Polygonatum officinale), Maiglöckchen. — Flieder (Syringa), Zitterpappel. — (Einjährige, zweijährige, ausdauernde Gewächse).

2. Durch Knollen. — Kartoffeln, Georgine (Dahlia).

3. Durch Zwiebeln. — Küchenzwiebel, Schneeglöckchen, Tulpe, Hyazinthe, Narzisse, Schnittlauch, Knoblauch.

4. Durch Ausläufer. — Erdbeere.

5. Durch oberirdische Brutknollen oder Brutzwiebeln. — Scharbockskraut (Ficaria verna), Feuerlilie (Lilium bulbiferum), Knoblauch.

6. Künstliche vegetative Vermehrung. Schäffer Kap. 10, Juli. August: Stecklinge von Pelargonien, Fuchsien, Nelken, Efeu. — (Weitere Vermehrung durch Stecklinge siehe Frühjahr). — Schäffer Kap. 10 und Schmitt Nr. 164: Absenker von Nelken.

März bis Juni.

Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense); erst Frühjahrstrieb, einige Wochen später Sommertrieb.

Die Moose. Versuch Schmitt Nr. 62: Aufnahme von Wasser durch die Blätter. — Verhalten der Blätter bei Trockenheit. Bedeutung der Moose für den Wald und die Tiere. — Blütenpflanzen und blütenlose Pflanzen.

Schmetterlingsblütler; Bau der Schmetterlingsblüte, dargetan an den Blüten der borstigen Akazie (Robinia hispida). — Saaterbse (Pisum sativum). — Versuch: Bei Umhüllung der aufbrechenden Erbsenblüte mit Gaze tritt Selbstbestäubung ein. — Im Anschluß: Klee, Linse.

Wiesengräser: Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), Knäuelgras (Dactylis glomerata), Schafschwingel (Festuca ovina), Honiggras (Holcus lanatus), Englisches Raygras (Lolium perenne), Timotheegras (Phleum pratense), Wiesenrispengras (Poa pratensis).

Biologische Gruppe: Windbestäubung. — Zweihäusige Pflanzen: Weide (Salix Caprea), Zitterpappel (Populus tremula).

Einhäusige Pflanzen: Erle, Birke, Eiche, Walnußbaum, Haselnuß. — Durch Trennung der Blüten in einem oder zwei Häusern erzielt die Pflanze zugleich Fremdbestäubung. Diese wird manchmal dadurch erzwungen, daß der eigene Blütenstaub auf der Narbe völlig wirkungslos bleibt, z. B. bei Schlafmohn (Papaver somniferum). Versuch Schmitt Nr. 127. — Bei Primula elator gibt es kurz und langgriffelige Blüten, wodurch auch Fremdbestäubung eintreten muß.

Biologische Gruppe: Tierbestäubung.

1. Fliegenblumen. Die Bestäuber werden durch fauligen Geruch angelockt. — Aronstab (Arum maculatum), Weißdorn (Crataegus oxyacantha), Efeu, Haselwurz (Asarum europaeum).

2. Bienen- und Hummelblumen. — Schmetterlingsblütler. An den derben Blüten der borstigen Akazie (Robinia hispida) können die Kinder den sinnreichen Mechanismus mit den Fingern ebenso in Tätigkeit setzen, wie dies bei dem Insektenbesuch der Fall ist. — Andere Pflanzen verraten durch die Größe ihrer Blüten, daß sie für die großen Bienen und Hummeln eingerichtet sind: Glockenblume, Fingerhut, Schwertlilie. — Die Lippen des Löwenmaules (Antirrhinum majus) können nur von starken Insekten, z. B. Hummeln geöffnet werden.

Versuch: Schmitt Nr. 51 und 52: Wachsüberzug auf den Blättern der Schwertlilie. Die Blätter sollen nicht naß werden, damit die Poren nicht verschlossen werden.

3. Nachtfalterblumen. Versuch: Abgeschnittene Blütenzweige der weißen Lilie (Lilium candidum) von Waldgeisblatt (Lonicera periclimenum), Leimkraut (Silene nutans) und Nachtkerze (Oenothera biennis) werden ins Zimmer gestellt. Tags über merkt man kaum einen Geruch) abends tritt ein betäubender Duft auf.

4. Pollenblumen. Enthalten keinen Honig. Gegenüber den Honigblüten sehr einfach gebaut, meist schalenförmig. In den Schalen wird der herabfallende Pollen aufgefangen; daher aufwärts gerichtet, nicht hängend. — Mohn, Hundsrose, Tulpe.

Biologische Gruppe: Künstliche vegetative Vermehrung. — (Fortsetzung). März bis Mai: Schäffer Kap. 10 und Schmitt

Nr. 170 bis 172: Stecklinge von Weiden und Pappeln in Erde oder Wasser. Die Stecklinge der Weide können auch verkehrt eingesetzt werden. Stecklinge von Kaktus.

Erhaltung der Art. — Versuch: Schmitt Nr. 146 und 147: Wird durch Abschneiden der Blüten die Samenausbildung verhindert, so kann bei manchen Pflanzen, z. B. bei Kornblume und Lein, ein nochmaliges Blühen erzwungen werden.

Beobachtung April, Mai: Bluten der Weinrebe (Vitis vinifera). Durch Wurzeldruck wird der Saft nach oben getrieben.

Winterruhe. Versuche: Anfang Januar: Schäffer Kap. 5, 4: Treiben von Kirsch- oder Mandelblüten. Treiben von Hyacinthen in der Erde und auf Wasser.

Nahrungsaufnahme. Versuche März, April, Schäffer Kap. 1: In Sägespänen gekeimte Bohnen läßt man wachsen a) in destilliertem oder Regenwasser, b) in Wasser, dem am Boden des Gefäßes etwas Erde beigegeben ist, c) in Nährsalzlösung. — Schäffer Kap. 2: Aetzende. — Wirkung der Wurzeln: Bohnenwurzeln hinterlassen auf der Politur einer in den Blumentopf gelegten Steinplatte Streifen.

Von der Natur ist der Keimpflanze Nahrung mitgegeben. Versuche: Schmitt Nr. 95: Kartoffeln können im Finstern wochenlang ohne Erde und Wasser wachsen. — Schäffer Kap. 2: Die Eidechsenpflanze (Sauromatum venosum) bringt es ohne Erde und Wasser sogar bis zur Blüte. (Knolle in Handlungen zu haben).

Schmarotzerpflanzen. Schmitt Nr. 175: Versuch mit Flachsseide.

Abhängigkeit der Pflanze vom Licht. Schäffer Kap. 5, 2: Feldbohnen (Vicia Faba), aus Samen im Finstern aufgezogen, entwickeln längere und dünnere Stengel und Blattstiele sowie kleine Blätter als solche im Licht gewachsene. — Im Finstern keimende Kartoffeln. Versuch: Schmitt Nr. 95.

Lichtbedürfnis bei Kresse und Storchschnabel. Schmitt Nr. 24, 96, 97, 98: Die Blätter der Kresse (Tropalolum majus) wenden sich dem Lichte zu. Umgelegte Pflanzen des Ruprechtskrautes (Geranium Robertianum) stützen sich auf die Blätter und richten sich wieder zum Lichte empor.

Schlafstellung. Schäffer Kap. 6 und Schmitt Nr. 101: Bohne, Sauerklee und Zimmerakazie (Acacia lophanta); letztere aus Samen zu ziehen. — Die Schlafstellung kann auch durch Erschütterung erzielt werden. Schäffer Kap. 7 und Schmitt Nr. 103: Versuche mit Sauerklee.

In dem Lehrplane sind Einzelbilder bekannter oder wichtiger Pflanzen enthalten. Diese Einzelbilder sollen ein vollständiges Bild der Pflanze vom Frühjahr bis zum Herbst bieten. Sie können deshalb unterrichtlich nicht erledigt werden, indem man die betreffende Pflanze ein oder mehrere Stunden behandelt. Man wird dieselbe außerdem das ganze Sommerhalbjahr hindurch in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen betasten lassen müssen. Die Einzelbilder sind ein notwendiges Gegengewicht der biologischen Gruppen. Bei der Behandlung

derselben gehen den Zöglingen verhältnismäßig viele Pflanzen durch die Finger, da es nur auf das biologisch Hervorzuhebende ankommt. Eine gewisse Unrast könnte die Folge sein. Um ihr entgegen zu wirken, wird man bei Behandlung der biologischen Gruppen bei den einzelnen Pflanzen zwar zunächst das hervorheben, worauf es biologisch ankommt; um aber das Material möglichst auszunützen, wird man — wenigstens kurz — hinterher auch darauf hinweisen, was sonst noch Bemerkenswertes an der betreffenden Pflanze ist. Hat man z. B. bei dem Kapitel „Verdunstungsschutz'' die tiefgehende Wurzel der wilden Möhre gezeigt, so wird man darauf die Zöglinge selbst finden lassen, daß die Möhre ein Doldengewächs ist. Von einer früheren Stufe her ist bekannt, daß sich manche Pflanzen durch starke Gerüche gegen das Gefressenwerden schützen. Daran müssen sich die Schüler jetzt wieder selbst erinnern. Bei der Behandlung der biologischen Gruppen ist also für die Zöglinge viel Anlaß zur Selbsttätigkeit gegeben. Die biologischen Prinzipien, die in jeder Pflanze wirksam sind, sollen von den Zöglingen möglichst auch in anderen als den behandelten wieder erkannt werden. Es steht beispielsweise in Klasse I das Farnkraut zur Behandlung. Aufgrund der vorangegangenen biologischen Schulung gelangen die Kinder selbst zu folgendem Ergebnis: Das Farnkraut wächst auf feuchtem Waldboden; da können die Blätter so groß und so dünn sein. Das von solchen Blättern reichlich verdunstete Wasser kann durch die Wurzel leicht wieder ersetzt werden. Als grüne Pflanze bedarf das Farnkraut des Sonnenlichtes. Im Walde ist aber wenig Licht vorhanden. Da müssen die Blätter groß sein, damit sie möglichst viel Licht auffangen können. Sie müssen dünn sein, damit die Sonne das Blatt gut durchwärmen kann.

Zuweilen erstreckt sich die Behandlung einer biologischen Gruppe über einen langen Zeitraum. Die Schutzmittel der Blüte z. B. lernen die Schüler von dem frühen Schneeglöckchen bis zu dem im Spätsommer blühenden Löwenmaul kennen. Da gilt es acht zu geben, damit nichts versäumt wird.

Gegenüber der Tierkunde besitzt die Pflanzenkunde einen ungleich höheren Bildungswert. In der Tierkunde ist der blinde Schüler leider sehr auf Mitteilungen des Lehrers und die eigene Phantasie angewiesen. Die Pflanzenkunde ist dagegen vielmehr imstande, Erfahrungswissen zu vermitteln. Besonders die Versuche sind in dieser Hinsicht wertvoll. — Der zusammengetragene Stoff ist reichlich, für ideale Verhältnisse berechnet. Er kann nach Bedürfnis unbedenklich gekürzt werden, da Vollständigkeit nicht das Ziel sein kann.

Die Innehaltung des Lehrplanes setzt einen botanischen Schulgarten voraus. Für die Anlage und Pflege desselben ist als ganz vorzüglich zu empfehlen: „Der biologische Schulgarten," von Cornel Schmitt, Verlag Datterer, Freising-München. Preis etwa 1,50 Mk. Dem Büchlein sind die biologischen Gruppen des Lehrplanes entnommen. Für die unterrichtliche Behandlung derselben gibt es vortreffliche An-

weisungen. Ein botanischer Schulgarten allein genügt nicht. Durch Anpflanzen geeigneter Bäume und Sträucher muß der ganze Anstaltsgarten dem pflanzenkundlichen Unterrichte nutzbar gemacht werden.

Außer den genannten, sind noch folgende Bücher empfehlenswert: Worgitzky, Lebensfragen aus der heimischen Pflanzenwelt. Verlag Quelle und Meyer, Leipzig. — Cornel Schmitt, Bilder aus dem Pflanzenleben. Verlag Datterer, Freising-München. Preis etwa 1,50 Mk.

* * *

Zum Schluß noch ein alphabetisches Verzeichnis aller für den Unterricht in Betracht kommenden Pflanzen. Die Reihe erscheint reichlich lang. Es müssen aber durchaus nicht alle aufgezählten Pflanzen vorhanden sein. Es sollte eine möglichst große Auswahl gegeben werden, da sicherlich manche geeignete Pflanze schon im Anstaltsgarten wild oder angebaut vorhanden ist. Ein großer Teil der Namen entfällt übrigens auf Bäume und Sträucher, die dem Lehrer keine Arbeit verursachen. Um Arbeit zu sparen, wurden auch, wo angängig, ausdauernde Pflanzen gewählt. Wenn nur der Gattungsnahme angegeben ist, so bedeutet dies, daß sich jede Species eignet.

1. Abies alba, Edeltanne. — 2. Acacia lophanta, Zimmerakazie. — 3. Acer platanoides, Spitzahorn. — 4. Achillea millefolium, Schafgarbe. — 5. Aesculus Hippocastanum, Roßkastanie. — 6. Allium Cepa, Küchenzwiebel. — 7. Allium sativum, Knoblauch. — 8. Allium Schoenoprasum, Schnittlauch. — 9. Alnus glutinosa, Schwarzerle. — 10. Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz. — 11. Ampelopsis quinquefolia, Wilder Wein. — 12. Ampelopsis Veitschii, Jungfernrebe. — 13. Anemone nemorosa, Anemone. — 14. Anethum graveolems, Gurkendill. — 15. Anthoxanthum odoratum, Ruchgras. — 16. Antirrhinum majus, Löwenmaul. — 17. Artemisia Absinthium, Wermut. — 18. Arum maculatum, Aronstab. — 19. Asarum europäum, Haselwurz. — 20. Aspidium filix mas, Wurmfarn. — 21. Avena sativa, Hafer. — 22. Bellis perennis, Gänseblümchen. — 23. Berberis vulgaris, Berberitze. — 24. Betula alba, Birke. — 25. Brassica oleracea, Weißkohl, Welschkohl. — 26. Buxus sempervirens, Buchsbaum. — 27. Calluna vulgaris, Heidekraut. — 28. Campanula latifolia, Breitblätterige Glockenblume, oder C. Trachelium Nessel-Glockenblume. — 29. Cannabis sativa, Hanf. — 30. Carum Carvi, Kümmel. — 31. Carlina acaulis, Wetterdistel. — 32. Centaurea Cyanus, Kornblume. — 33. Chelidonium majus, Schellkraut. — 34. Cirsium arvense, Kratzdistel. — 35. Convallaria majalis, Maiglöckchen. — 36. Corylus avellana, Haselnuß. — 37. Crataegus oxyacantha, Weißdorn. — 38. Cucumis sativus, Gurke. — 39. Cucurbita Pepo, Kürbis. — 40. Cuscuta epilinum, Flachsseide. — 41. Dactylis glomerata, Knäuelgras. — 42. Datura Stramonium, Stechapfel. — 43. Dahlia, Georgine. — 44. Daucus Carota, Möhre. — 45. Dianthus caryophyllus, Gartennelke. — 46. Digitalis purpurea, Roter Fingerhut. — 47. Dipsacus laciniatus, Schlitzblättrige Karde. — 48. Echium vulgare, Natternkopf. — 49. Equisetum arvense, Ackerschachtelhalm. — 50. Euphorbia, Wolfsmilch. — 51. Evonymus europäa, Pfaffenkäppchen. — 52. Festuca ovina, Schafschwingel. — 53. Ficaria verna, Scharbockskraut. — 54. Foeniculum vulgare, Fenchel. — 55. Fragaria, Erdbeere. — 56. Galanthus nivalis, Schneeglöckchen. — 57. Galium aparine, Klebkraut. — 58. Geranium Robertianum, Rupprechtskraut. — 59. Gleditschia, Christusdorn oder Gleditschie. — 60. Hedera helix, Efeu. — 61. Helianthus annuus, Sonnenrose — 62. Holcus lanatus, Honiggras. — 63. Hordeum sativum, Gerste. — 64. Humulus lupulus, Hopfen. — 65. Hyacinthus, Hyazinthe. — 66. Hyoscyamus niger, Bilsenkraut. — 67. Impatiens balsamina, Gartenbalsamine. — 68. Impatiens noli tangere, Springkraut, Rühr-

mchnichtan. — 69. Iris germanica, Deutsche Schwertlilie. — 70. Juglans regia, Walnußbaum. — 71. Juniperus communis, Wachholder. — 72. Lactuca Scariola, Wilder Lattich. — 73. Lamium album, Weiße Taubnessel. — 74. Lappa, Klette. — 75. Larix europaea, Lärche. — 76. Lens esculenta, Linse. — 77. Ligustrum vulgare, Liguster. — 78. Lilium bulbiferum, Feuerlilie. — 79. Lilium candidum, Weiße Lilie. — 80. Linum usitatissimum, Flachs. — 81. Lolium perenne, Englisches Raygras. — 82. Lonicera periclimenum, Waldgeißblatt. — 83. Lychnis viscaria, Pechnelke. — 84. Matricaria Chamomille, Echte Kamille. — 85. Matricaria inodora, Falsche Kamille. — 86. Melandryum album, Weiße Lichtnelke. — 87. Mentha crispa, Krauseminze. — 88. Mentha piperita, Pfefferminze. — 89. Narcissus poeticus, Narzisse. — 90. Nicotiana, Tabak. — 91. Oenothera biennis, Nachtkerze. — 92. Oxalis acetosella, Sauerklee. — 93. Papaver somniferum, Schlafmohn. — 94. Petroselinum sativum, Petersilie. — 95. Phaseolus vulgaris, Feuerbohne. — 96. Philadelphus coronarius, Pfeifenstrauch oder Wilder Jasmin. — 97. Phleum pratense, Timotheegres. — 98. Picea excelsa, Fichte. — 99. Pinus Pumilio, Knieholz. — 100. Pinus Strobus, Weymouthskiefer. — 101. Pinus silvestris, Kiefer. — 102. Pirus cummunis, Birnbaum. — 103. Pirus Malus, Apfelbaum. — 104. Pisum sativum, Saaterbse. — 105. Plantago, Wegerich. — 106. Poa pratensis, Wiesenrispengras. — 107. Polygonatum officinale, Salomonssiegel, Springwurz. — 108. Populus tremula, Zitterpappel. — 109. Primula elatior, Hohe Primel. — 110. Primula officinalis, Primel. — 111. Prunus avium, Kirschbaum. — 112. Prunus domestica, Pflaumenbaum. — 113. Prunus padus, Traubenkirsche. — 114. Prunus spinosa, Schlehe. — 115. Pulmonaria officinalis, Lungenkraut. — 116. Quercus, Eiche. — 117. Ribes Großularia, Stachelbeere. — 118. Ribes rubrum, Johannisbeere. — 119. Robinia hispida, Borstige Akazie. — 120. Robinia pseudacacia, Akazie. — 121. Rosa, Gartenrose. — 122. Rosa canina, Hundsrose. — 123. Rubus fructicosus, Brombeere. — 124. Rubus idaeus, Himbeere. — 125. Rumex acetosa, Sauerampfer. — 126. Salix Caprea, Saalweide. — 127. Salvia officinalis, Salbei. — 128. Sambucus nigra, Holunder. — 129. Sarothammus scoparius, Besenginster. — 130. Satureja hortensis, Pfefferkaraut. — 131. Secale cereale, Roggen. — 132. Sedum acre, Mauerpfeffer. — 133. Sedum maximum, Fette Henne. — 134. Sempervivum tectorum, Dachwurz. — 135. Silene nutans, Nickendes Leimkraut. — 136. Solanum tuberosum, Kartoffel. — 137. Sorbus aucuparia, Eberesche. — 138. Symphoricarpus racemosus, Schneebeere. — 139. Syringa vulgaris, Flieder. — 140. Stachys lanata, Wolliger Ziest. — 141. Tanacetum balsamita, Marienblatt. — 142. Tanacetum vulgare, Rainfarn. — 143. Taraxacum officinale, Löwenzahn. — 144. Taxus baccata, Taxus, Eibe. — 145. Thuja, Lebensbaum. — 146. Thymus vulgaris, Chymian. — 147. Tilia, Linde. — 148. Trifolium pratense, oder T. repens, Klee. — 149. Triticum vulgare, Weizen. — 150. Tropaeolum majus, Kapuzinerkresse. 151. Tulipa Gesneriana, Tulpe. — 152. Urtica, Brennessel. — 153. — Ulmus campestris, Feldulme. — 154. Verbascum Thapsus, Königskerze. — 155. Viburnum, Schneeball. — 156. Vicia Faba, Feldbohne. — 157. Vinca minor. Immergrün. — 158. Viola odorata, Veilchen. — 159. Vitis vinifera, Weinrebe. — 160. Zea Mays, Mais.

....

Zur Lesebuchfrage.

Blindenlehrer Werner Schmidt, Frankfurt a. M.

Die Schaffung eines neuen Lesebuches ist eine der wichtigsten pädagogischen Zeitfragen der Gegenwart. Die Notwendigkeit einer solchen Neugestaltung wird allgemein anerkannt. Doch wie dies Zukunftslesebuch beschaffen sein soll und auf welchem Wege man das gesteckte Ziel erreichen könnte, darüber herrschen die verschiedensten Meinungen. Die allernächste Zeit wird uns daher kaum das dem Ideal nahe-

kommende Lesebuch bringen, zumal noch Umstände materieller Natur wie Papiernot und Geldfrage ein gewichtiges Wort mitsprechen.

Und die Fertigstellung eines neuen Lesebuches für Blindenschulen wird meines Erachtens in noch weiterer Ferne liegen. Denn ehe für die einzelnen Schulgattungen nichts Mustergültiges vorliegt, wäre es doch wohl teilweise vergebliche Sorgfalt und Mühe, wenn wir uns jetzt an die Schaffung eines neuen Lesebuches heranmachten. Nicht aus Bequemlichkeit, indem wir die anderen erst vorarbeiten lassen, sondern aus dem redlichen Bestreben, wirklich etwas Gutes zu schaffen. Denn es steht wohl ausser Zweifel, daß sich unter den tausenden und abertausenden deutscher Lehrer aller Kategorien mehr zur Schaffung eines neuen Lesebuches geeignete Persönlichkeiten finden werden, als unter der verhältnismäßig so geringen Zahl von Blindenlehrern. Würden wir trotzdem jetzt unter regster Beteiligung und mit größter Sorgfalt ein Lesebuch zusammenstellen, so würde es vielleicht in mancher Hinsicht den gleichzeitig oder später erscheinenden Lesebüchern der Normalschulen nicht ebenbürtig sein. Der Aufwand an Zeit und vor allem an Geld würde zu dem Geschaffenen in keinem rechten Verhältnis stehen. Selbstverständlich denke ich hierbei nur an den Lesestoff für Mittel- und Oberstufe. Was wir für den Leseunterricht bei unsern Kleinen brauchen, muß, wenn es dem Anschauungskreis und der Psyche des blinden Kindes entsprechen soll, von uns selbst beschafft werden. Jedenfalls ergibt sich, daß grade dort, wo eine Erneuerung am notwendigsten ist, nämlich auf der Mittel- und Oberstufe, ihre Verwirklichung am längsten auf sich warten lassen wird.

Was nun aber in der Zwischenzeit? Sollen wir uns mit unserm alten Lesebuch begnügen? Sein Stoff ist an und für sich beschränkt, besonders auf der Oberstufe. Er wird es noch mehr, wenn wir Stücke, die nun einmal in unsere Zeit nicht mehr passen, auslassen oder kurz übergehen. Schon Herr Schulrat Zech weist in dem Artikel „Neue Aufgaben" (Nr. 1 und 2, II. Jahrg. Blindenschule) auf die unzeitgemäßen Abschnitte hin, die unsere Lesebände enthalten. Verringern dürfen wir den Leseübungsstoff aber auf keinen Fall. Die Bibliothek allein kann nicht Retterin sein. Und wenn sie für Klassenlektüre Geeignetes enthält, so werden doch viele Anstalten nicht die notwendige Zahl von Exemplaren aufbringen können. Die Ansicht, ein Kind liest und die anderen hören zu, um durch die Lesetätigkeit nicht von Inhalt und Form abgelenkt zu werden, kann ich im allgemeinen nicht vertreten. Will ich die ungeteilte Aufmerksamkeit der Kinder auf das Dargebotene richten, lese ich selbst vor; denn auch der beste blinde Leser wird etwas ihm bis dahin Unbekanntes nie so wiedergeben können wie der Sehende. Also für jeden Schüler ein Buch, damit eben die Lesefertigkeit so gefördert wird, daß die mechanische Tätigkeit immer weniger vom Inhalt abzulenken ver-

mag. An klassischer Lektüre wird es ja in keiner Anstalt fehlen. Doch sich hierauf zu beschränken, wäre im Hinblick auf unsere großen Erzähler des vergangenen Jahrhunderts unverzeihlich. Und noch etwas wäre zu beachten. Die Bücher unserer Bibliotheken sind häufig noch in Vollschrift geschrieben oder gedruckt. Das Lesen unbekannter Stoffe in Kurzschrift ist aber zur Erreichung der Lesefertigkeit unerläßlich. Man sieht, die Antsaltsbibliotheken werden in vielen Fällen das nicht bieten können, was wünschenswert wäre.

In der Normalschule liegen die Verhältnisse gegenwärtig ähnlich, wenn auch immerhin viel günstiger. Man trägt sich dort mit dem Gedanken der Einführung von Schülerzeitungen. In den Heften 7 bis 10 und 12 und 13 der „Neuen Erziehung" ist diese Frage von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden. Doch ohne das Für und Wider dieser Einrichtung abzuwägen, würde ihre Verwirklichung bei uns schon an dem Kostenpunkte scheitern. Aus demselben Grunde verbietet sich auch die Herausgabe eines vorläufigen Ergänzungslesebuches. Statt dessen nun gleich zur Herausgabe neuer Lesebücher zu schreiten, wie es in dem Artikel „Neue Lesebücher" in Nr. 4 des VII. Jahrg. der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" ausgeführt wird, halte ich nach dem oben Gesagten nicht für haushälterisch und empfehlenswert. Dagegen verdienen meines Erachtens die Anregungen, die Herr Schulrat Zech in dem schon erwähnten Artikel gibt, nähere Beachtung. Die Verwendung von Einzelblättern oder Einzelheften haben gegenüber dem Lesebuch entschieden ungeheuere Vorteile. Nun wäre es aber interessant, wohl zu erfahren, wieviel Anstalten im vergangenen Jahre dieser Anregung stattgegeben haben.

Ob hier nun nicht schneller Wandel geschaffen werden könnte, wenn nicht jede Anstalt auf sich angewiesen wäre, sondern wenn alle gemeinsam vorgingen? Ich denke mir, daß in bestimmten Zeiträumen Hefte im Umfang von 20 bis 25 Blättern erscheinen müßten, abwechselnd der Mittel- und Oberstufe Rechnung tragend. Das würde mit der Zeit ein Lesebuch in Einzelheften geben, bei dem vor allem das lästige Vorweglesen unmöglich wäre. Die Zahl der Hefte kann in beliebiger Zeit beliebig vermehrt werden, die Auswahl der Zubehandelnden wird weit freieren Spielraum gestatten. Der Unterricht wird belebt, die Leselust geweckt werden. Daneben steht es jeder Anstalt frei, ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Zerlesene Hefte können ausgesondert werden, ohne daß gleich die Neuanschaffung eines ganzen Lesebuches notwendig wird. Und schließlich werden manche schwebenden Fragen durch Einführung solcher einzelnen Lesehefte von selbst gelöst werden. Die Forderung des literarischen und Reallesebuches z. B. wäre erfüllt. Die einen Hefte werden nur literarischen Inhalt bringen, die anderen werden dem Geschichtsunterricht oder der Erdkunde oder der Naturkunde usw. Rechnung tragen. Jeder Lehrer kann, wenn

später eine größere Zahl solcher Hefte vorhanden ist, die gerade für den Unterricht geeigneten auswählen.

Der Inhalt der Hefte müßte im allgemeinen so beschaffen sein, daß er dem Unterricht aller deutschen und österreichischen Blindenanstalten angemessen ist. Wenn man bisher Königsberg, Kiel, Frankfurt a. M. und München unter einen Hut brachte, sollte da nicht auch Platz sein für Wien und Innsbruck? Ich leugne keineswegs die Verschiedenheiten im Volkscharakter der einzelnen Stämme. Doch ob Ostpreußen, Hesse, Bayer oder Oesterreicher, sind sie nicht alle schließlich Deutsche? Gibt es nicht genug Berührungspunkte zwischen ihnen, die ein gemeinsames Arbeiten möglich machen? Ich habe mich gefreut, als ich in Nr. 4 der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" den Wunsch ausgesprochen fand, zu einem deutschen Lesebuch zu gelangen. Wenn ich statt dessen Lesehefte vorschlage, so wird den Gegnern eines einheitlichen Lesebuches einer ihrer Hauptgründe genommen. Denn daß es viele Lesestoffe gibt, die sich für alle Blindenanstalten eignen, in denen deutsch gesprochen wird, kann wohl niemand bestreiten. Und Stücke solchen Inhalts, die nur für beschränkte landschaftliche Gebiete in Frage kommen (ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich sie für notwendig halte, denn aus dem Heimatboden wächst unsere tiefste Kraft), werden in besonderen Heften zusammengestellt und nur von den interessierten Anstalten bezogen. Ich halte ein Zusammenarbeiten der reichsdeutschen und österreichischen Blindenlehrer in dieser Angelegenheit nicht nur für wünschenswert, sondern für erforderlich. Willkürliche geographische oder besser gesagt politische Grenzen sollten uns nicht trennen. Wo nur deutscher Geist weht, da sollten sich alle Kollegen zu gemeinsamer Arbeit die Hände reichen.

Nun noch einiges über den besonderen Inhalt der von mir vorgeschlagenen Lesehefte. Unsere deutsche Literatur ist so unendlich reich an bekannten und unbekannten Schätzen. Vielmehr müssen wir diesen Urquell deutschen Lebens ausnutzen, viel mehr die Kinder zur Freude und zum Genuß am guten Buch bilden. Das ist leicht zu erreichen durch die Behandlung kurzer Stücke wie sie unsere landläufigen Lesebücher bieten. Was wir den Kindern geben, muß unserer wertvollen Literatur entnommen sein, muß es ihnen erleichtern, auf ihnen fortbauend tiefer in den reinen Geist unseres deutschen Schrifttums einzudringen. Wie manches aus Goethes, Hebbels und G. Kellers Jugenderinnerungen ist für unsere Oberstufe geeignet. Und nicht nur aus der Vergangenheit muß geschöpft werden. Die jüngst erlebte Gegenwart ist immer am lebensvollsten. Ich gebe einige Beispiele. „Die Begegnung vorm Skagerak" von Gustav Frenßen (Kap. 23 bis 26 aus dem Roman „Die Brüder"). Ebenda in Kap. 30 „U 233". Den Gedanken des Weltfriedens zum Ausdruck bringend „Die Pferde" und „Die Brieftaube" von Herbert Eulenberg (beides aus „Der Bankrott Europas"). Dann Erzählungen oder Abschnitte aus

längeren Erzählungen von Interesse erweckendem Inhalt und vorbildlicher Form. Z. B. „Der Fanghund" aus Karl Schönherrs „Schuldbuch", oder Abschnitte aus „Homchen, ein Tiermärchen aus der oberen Kreide" von Kurt Laswitz und der „Biene Maja" von Waldemar Bonsels.

Dann kann der Stoff so ausgewählt werden, daß er zu den verschiedensten Unterrichtsfächern in Beziehung tritt.

Geschichtsunterricht:

Das Pfahldorf. (Aus „Auch Einer" von F. Th. Vischer.) — Teile aus „Germaniens Götter". (Rudolf Herzog.) — Ein altdeutsches Festmahl und altdeutsche Waffenspiele, (aus G. Freytags „Ingo und Ingraban".) — Die Schilderung des Klosterlebens und die Hunnen im Kloster Reichenau. („Ekkehard" von V. v. Scheffel.) — Vor der Schlacht bei Lützen. („Gustav Adolfs Page" von C. F. Meyer.)

Erdkunde:

Venedig. („Italienische Reise" von Goethe.) — Eine Fahrt durch die Pusta. („Bismarckbriefe 1836—1873".) — Konstantinopel. („Asia" von Friedrich Naumann.) — Der deutsche Küstenbewohner im Kampf mit der Nordsee. („Die Sandgräfin" von Gustav Frenßen.)

Naturkunde:

Auswahl aus „He Rüd hoh" und „Auf der Wildbahn" von H. Löns.

Physikunterricht:

Die anmutige Schilderung, wie der elektrische Funke eingefangen wird, in Kurt Laßwitz' „Traumkristallen". Fast unerschöpflich sind die Quellen, die wir auf diese Weise dem Unterrichte dienstbar machen könnten zur Freude der Schüler und zur Freude der Lehrer. Und darum dürften weder Zeit noch Mühe gespart werden, um möglichst bald dem angedeuteten Ziele näher zu kommen. Vielleicht äußern sich einige Kollegen an dieser Stelle zu meinen Vorschlägen oder deuten andere Wege an, die uns aus der gegenwärtigen Notlage herausführen zu lichteren Höhen.

....

Antwort auf den „offenen Brief" des Herrn Erich Schultz-Berlin.*)

Sehr geehrter Herr Schultz!

Ihr „Offener Brief" an mich in Nr. 4, 1920 des „Blindenfreund" S. 87/91 beweist mir, wie auch jedem Unterrichteten erkennbar, Ihre völlige Unkenntnis, was unter „Systematischer

*) Hiermit schließt der „Blindenfreund" den Austausch der Meinungen in der betreffenden Angelegenheit. Es folgt nur noch ein „Protest" in der Julinummer. L.

Punktschrift-Typographie" zu verstehen ist. Sie sind daher begreiflicherweise auch n i c h t in der Lage, mein auf Grund wissenschaftlicher Bearbeitung der Materie erworbenes R e c h t von „Dilettantismus" sprechen zu dürfen, zu beurteilen, umsomehr als Sie zugeben müssen, meine „Graphische Ausstellung" n i c h t zu kennen! Außerdem führen Sie in Verkennung der Tatsachen das „Braille-System" in Ihrem Treffen gegen mich ins Feld, woraus mißverständlicherweise angenommen werden könnte, daß meine Systematische Punktschrift-Typographie ein verbessertes Braille-System sein soll. Am Braille-System ist nicht zu rütteln. Meine System-Punktschrift-Typographie ist die wissenschaftliche Verarbeitung der Schwarzdruck-Typographie, zur Erzielung einer Buchdrucker-k u n s t auch in Punktschrift, gleichviel ob durch handschriftliche Herstellung oder auf dem Wege des Druckverfahrens, bis zu den äußersten Konsequenzen der Orientierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Aesthetik des Buches auf Grund des goldenen Schnitts im typographischen Satz und unter Berücksichtigung fachtechnischer und bibliothektechnischer Forderungen.

In meiner „G r a p h i s c h e n A u s s t e l l u n g" liegt alles Beweismaterial vor, das mich berechtigt, auch h e u t e noch den Dilettantismus im Blindenbüchereiwesen, der andernorts nach dieser oder jener Richtung immer noch und immer wieder getrieben wird anzugreifen, und ich werde im Interesse der lesenden Blindenwelt und der Blindenbildung den Dilettantismus im Blindenbüchereiwesen weiter bekämpfen und mir nicht nehmen lassen auch Fachkreisen gegenüber, selbst wenn es meinem Nachbar n i c h t gefällt, von „meinem" System bezw. von meiner „System. Punktschrift-Typographie" zu reden. Das R e c h t steht mir durchaus zu, und wenn es darauf ankommt, werde ich m e i n R e c h t auch zu wahren wissen. Sollten Sie im Ernst annehmen, geehrter Herr Schultz, daß ich selbst ein Plagiat mir gefallen lassen würde?!

Mein Recht auf „m e i n" System wird mir übrigens von Fachkreisen, die meine „Graphische Ausstellung" besichtigt haben, zugestanden. Ich bitte nachlesen zu wollen, was Herr Direktor R e c k l i n g - Königsberg in Nr. 7 1918 des „Blindenfreund" S. 156/158 darüber zu sagen hat. Wie Sie bei Anhängern meines Könnens von einer Beeinflussung meinerseits reden können, ist zum mindesten u n ü b e r l e g t.

Die von Ihnen zitierte „Anweisung", von der Sie offenbar annehmen, daß deren Existenz mir unbekannt geblieben ist, und die Sie „aber leider lange, lange v o r meiner Typographie für den Kreis Ihrer stillen Mitarbeiter und Tafelkäufer" besaßen und als vergriffen bezeichnen, ist mir nicht nur sehr wohl bekannt, sondern liegt als Beweisstück f ü r das v o r h a n d e n e „N i c h t s" auf dem S p e z i a l g e b i e t e des Blindenbüchereiwesens in meiner Ausstellung aus. Gerade d i e s e s Beweisstück, in typographischer Hinsicht als Kunst und Wissenschaft

genommen, läßt mein Eingreifen durch Schaffung neuer, vor anderen durchaus berechtigt erscheinen.*)

Auch Ihre Anweisung liegt zur Beurteilung in meiner Ausstellung aus.

Ich gebe Ihnen ohne weiteres Recht, geehrter Herr Schultz, wenn Sie schreiben, daß die „Fachmänner" nicht gerade angenehm von der Propagierung „meines" Systems berührt sind; denn letzten Endes wäre es schon vor 20 Jahren und mehr Sache der Bibliothekare gewesen, Normen für die Einheitlichkeit im Blindenbüchereiwesen aufzustellen. Es blieb den Herren unbenommen, sich die gleiche Arbeit zu machen und das Gleiche auf dem Gebiete zu leisten, d. h. in diesem Falle, aus genanntem Spezialfach auch ein Spezialstudium zu machen, und mir den Rang, mit Fug und Recht die Erste zu sein, die die Notwendigkeit einheitlicher Richtlinien auf typographisch-systematischem Aufbau erkannte und einführte, abzulaufen. Das ist nicht geschehen, weshalb auch Keiner das Recht hat, mir mein Recht auf geistiges Eigentum abzusprechen.

Für Ihren schwer zu kennzeichnenden Ausspruch: „Daß mein Ansehen durch Ihren offenen Brief in verschiedenen Kreisen leiden kann", fehlt mir jegliches Verständnis. Die Unterrichteten in der von Ihnen aufgeworfenen Streitfrage wissen, auf wessen Seite das Recht liegt, und die nicht Unterrichteten können die Sachlage überhaupt nicht beurteilen. Daß ich für verschiedene Kreise ein unbequemer Faktor bin, weiß ich, berührt mich aber nicht, ein Beweis mehr, daß ich was leiste! Wenn ich bei Uebernahme der Leitung der Bücherei auf die ‚Götterdämmerung'' der anderen Bibliothekare hätte warten wollen, so stünde die Leipziger Blindenbücherei heute auf dem gleichen Standpunkt, wie die meisten anderen Blindenbüchereien, und was Sie im Vorwort meiner „Anleitung" besonders zu kränken scheint, wiederhole und unterschreibe ich ohne Bedenken auch heute, „daß die Leipziger Blindenbücherei sich vor anderen gerade dadurch unterscheidet, daß sie nicht den Charakter einer Sammelstelle trägt von zumeist willkürlich zusammengeschriebenen Uebertragungen." Daß dem so ist, beweist die Hamburger Tagung 1918. Die Notwendigkeit, den bekannten Punkt 2 auf die Tagesordnung zu setzen, beweist vor der breitesten Oeffentlichkeit, daß außerhalb Leipzigs im Blindenbüchereiwesen, sofern nicht nach meinen Anleitungen, nach einheitlichen Richtlinien, nicht gearbeitet worden ist.

Auf die in Ihrem offenen Brief enthaltenen Widersprüche habe ich keine Veranlassung einzugehen, da sie jedem aufmerk-

*) Da die von Herrn Schultz erwähnte „Anweisung" von Herrn Direktor Kull-Berlin herausgegeben ist, dem ich stets meine aufrichtigste Verehrung entgegengebracht habe und ich nur durch die sachliche Auseinandersetzung mit Herrn Schultz über ein Spezialgebiet zu obiger Kritik gezwungen wurde, möchte ich nicht unterlassen, an dieser Stelle mein herzlichstes Bedauern zum Ausdruck zu bringen; denn es liegt mir nichts ferner, als eine Kränkung dieses hochverdienten Mannes.

samen Leser auch ohne Kommentar erkennbar sind, ebenso wie es sich für mich erübrigt, Ihre unterschiedliche Auffassung von Kriegs- und Zivilblinden zu kennzeichnen. Hatten Zivilblinde nicht das gleiche Recht auf typographisch einwandfrei hergestellte Bücher, und gab es nicht auch in Friedenszeit blinde Akademiker? Die Lauheit, daß erst der Krieg kommen mußte, um Fachkreise auf Jahrzehnte bestehende Mißstände im Blindenbüchereiwesen hinzuweisen, ist jedenfalls ungleich bedauerlicher, als die von Ihnen den Fachkreisen vorgeworfene Lauheit, mich nicht längst wegen „meines Systems angegriffen zu haben!" und warum? Weil ich bereits vor 20 Jahren die Unerläßlichkeit feststehender Richtlinien im Blindenbüchereiwesen erkannt und geschaffen habe, während sie von Fachkreisen 20 Jahre später erst angestrebt werden.

Wenn Sie in Ihrem offenen Brief schreiben, „daß meine Anleitungen für Uebertragungen wissenschaftlicher Werke bei weitem nicht ausreichen", so haben Sie für Büchereileiter, die aus eigenem Wissen nicht schöpfen können, Recht, nur durften Sie zur Kennzeichnung der Behandlung wissenschaftlicher Werke meinerseits nicht versäumen, die §§ 60 und 80 anzuführen, die ausdrücklich betonen, daß wissenschaftliche Werke, Unterrichtsbücher, Dramen u. a., wegen ihrer „besonderen Schwierigkeiten" nur von Fall zu Fall zu beurteilen sind, d. h. daß es Sache des Büchereileiters bleibt, solche Werke genauester Durcharbeit zu unterziehen und von Fall zu Fall die Richtlinien zu schaffen, die die originalgetreue Wiedergabe jeweils verlangt.

Es führen „viele Wege nach Rom", eine von Ihnen ausgesprochene Wahrheit, nur weicht meine Auffassung von der Ihren insofern ab, als von den vielen Wegen immer nur einer der beste bleibt. Auch hierfür erbringt meine „Graphische Ausstellung" den Beweis.

Ich werde noch manches „wagen", geehrter Herr Schultz, auch ohne Ihre Erlaubnis: zunächst die Herausgabe meines „Lehrbuchs der Systematischen Punktschrift-Typographie". Ich scheue keine Angriffe und würde für jeden die richtige Antwort wissen; denn ich kenne mein Wollen und auch mein Können und besitze genügend gesunde Objektivität, um gute Leistungen Anderer jederzeit anzuerkennen und gelten zu lassen.

Es wäre zu wünschen und zu begrüßen, wenn der geplante Kongreß in Leipzig stattfinden könnte. Den Fachkreisen wäre an Ort und Stelle Gelegenheit geboten, sich selbst ein Urteil zu bilden und zu erkennen, was ich unter Systematischer Punktschrift-Typographie verstanden haben will. Allgemein scheint darüber vollkommene Unklarheit zu herrschen.

Nützlicher als die von Ihnen hervorgerufene Preßfehde zwischen uns, die mir nicht schadet und Ihnen nicht nützt,

wäre zweifellos verständiges Eingehen auf die von mir geschaffenen Werte.

In aller Hochachtung

Marie Lomnitz-Klamroth,

Leiter der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig“ und der „Leipziger Blindendruckerei“.

Leipzig, den 10. Mai 1920.
Hospitalstraße 11. Buchhändlerhaus, Portal II.

....

Eine „Zeit- und Lebensfrage“.

(Entgegnung.)

Trotzdem es mir im Hinblick auf den Ton des Artikels des Herrn Direktors Lembcke in Nr. 4 des „Blindenfreund“ schwer wird, in ruhiger und sachlicher Weise [1]) darauf zu antworten, tue ich dies doch im Interesse einer Sache, die für die gesamte österreichische Blindenwelt nicht nur eine Zeit- sondern tatsächlich auch eine Lebensfrage ist.

H. Dir. L. bemängelt in erster Linie, daß ich den Wunsch nach einem engen Zusammenschluß mit den Vertretern der reichsdeutschen Blindensache mit einer bedauerlichen Beurteilung (wie er sagt, „in krasser Form und wegwerfendem Ton“ gehalten) der deutschen Blindenlehrerschaft und ihres Fachorganes verbunden habe. Selbst auf die Gefahr hin, an anderer Stelle einer ähnlichen Mißdeutung zu begegnen, muß ich erklären, daß ich von den bezüglichen Sätzen kein Wort zurücknehme. Jn wie unrichtiger und merkwürdig kleinlicher Weise sie H. Dir. L. aufgefaßt hat, geht aus seinen Fragen hervor, was unter der „Masse der Blinden“, unter „Fühlung“ und „Führung“ zu verstehen sei und was ich darunter verstanden habe. [2]) Gewiß können bei der Beurteilung fremder Verhältnisse Irrtümer unterlaufen, aber auch H. Dir. L. scheint davon nicht frei zu sein; denn ich wage zu behaupten, daß er selbst über die Stimmung in der reichsdeutschen Kollegenschaft und unter den reichsdeutschen Blinden, also nicht einmal im eigenen Hause, in genügender Weise unterrichtet ist. Was er zur Widerlegung meiner Behauptungen anführt, scheint dieselben eher zu bestätigen. Darüber helfen auch die schönsten Sprüchwörter [3]) nicht hinweg.

Bezüglich der „Uneinigkeit“ der deutschen Kollegenschaft begegnet H. Dir. L. Vorwurf mit Vorwurf und weist dabei auf

[1]) Wie es mit der Ruhe und Sachlichkeit der „Entgegnung“ bestellt ist, zeigen die weiteren Ausführungen. L.

[2]) Ja, das ist die bekannte Weise: Erst wirft man Schlagwörter in die Welt hinein. Wenn diese dann jemand unter die Lupe nimmt und ihr Nichts dartut, spricht man von „unrichtig und merkwürdig kleinlicher Weise“ der Auffassung. L.

[3]) Es kommt bei Sprüchwörtern wohl nicht darauf an, ob sie schön, sondern ob sie wahr sind. Ich muß mich wundern, daß ein Mann, der so viel auf die „Masse“ gibt, Anstoß an den Gebrauch nimmt, den ich gegen ihn von der „Weisheit auf der Gasse“ machte. L.

seine Erfahrungen gelegentlich seiner Besuche und die Vorgänge der letzten ihm unerklärlichen Vorgänge unter uns österreichischen Kollegen hin. Nun, es erscheint ihm da wohl mit Recht vieles unerklärlich. Leider ist eine Aufklärung an dieser Stelle nicht möglich; denn es wäre hierzu eine lange Abhandlung an den „Schlechtunterrichteten“ und „Besserzuunterrichtenden“ nötig. [4])

Schließlich bedauere ich im Interesse des H. Dir. L. auf den letzten Absatz seiner Erwiderung näher eingehen zu müssen. Gewiß ist sowohl für das österreichische Blindenwesen als auch für sein Fachorgan, die „Zeitschrift“, der Anschluß an das Deutsche Reich eine Lebensfrage. Wir sind von einem 40-Millionenreiche zu einem armen Staate von 6 Millionen Einwohnern — allerdings nur mehr Deutsche — zusammengeschrumpft, und es ist bei der allgemeinen Lage wohl verständlich, daß mit uns allen auch unsere „Zeitschrift“, wie es H. Dir. L. mit wenig Verständnis aber mit umsomehr Selbstbewustsein ausdrückt [5]) wenigstens äusserlich „mager“ geworden ist. Darin einen Grund für die Umgestaltung des „Blindenfreund“ zu finden und mir zuzulegen, ist H. Dir. L.'s eigenster Ideengang. [6])

Herrn Dir. L. scheint die Empfindung für die Grenzen einer fachlichen Auseinandersetzung gänzlich zu fehlen. Das beweist auch der Schlußsatz seiner Ausführungen, den ich mit Entrüstung zurückweise. Er müßte mir hierzu denn doch zuerst beweisen, wann ich vom „Blindenfreund“ oder von der „Blindenschule“ eine erfreuliche Beurteilung einer eigenen Arbeit verlangt oder auch nur vorausgesetzt habe, der „höhere Interessen, die des Berufes und der inneren Ueberzeugung“ (was denn sonst noch alles?[7]) entgegenstanden, ehe er die Annahme äußern kann, ich würde mich durch diese Erfahrung abhalten lassen, an den „Ständigen Kongreßausschuß“ oder an den „Geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins“ mit meinen Vorschlägen heranzutreten.[8]) Uebrigens ist mir unklar, wie sich diese vier genannten Stellen zusammenreimen. Oder soll der Zusammenhang durch die „Dreinigkeit Brand-

---

[4]) Ich habe keinen „Vorwurf“ wegen der Uneinigkeit unter den österreichischen Kollegen, die nun auch der Gegner zugibt, erhoben, sondern nur persönlich Beobachtetes und Erfahrenes berichtet. Wenn er, der Katholik, mir, dem Protestanten, gegenüber bei der Ablehnung einer Erklärung dazu eine Wendung gebraucht, die einer Kampfschrift des Protestantismus gegen den Katholizismus entnommen ist, so finde ich das ebenso eigenartig, wie unnötig. Letztes, weil ich überhaupt in der Sache einer Belehrung weder bedarf noch eine solche wünsche, wie ich auch die Kenntnis davon nicht auf dem Wege der Belehrung gewonnen habe. L.

[5]) Ist das auch sachlich? L.

[6]) Na, na! Wir werden ja weiter sehen. Im übrigen ist das mir im letzten Satz als Behauptung zugeschobene, nur bedingungsweise von mir behandelt: „Wenn Herr K. B. usw.“ L.

[7]) Ist das wieder auch sachlich? L.

[8]) Eine solche Annahme liegt meinerseits wiederum garnicht vor, sondern nur ein guter Rat. L.

staeter-Lembcke-Zech“[9]) gegeben sein? Jedenfalls wird mir Herr Dir. L. in dieser mich persönlich berührenden Angelegenheit die Antwort nicht schuldig bleiben dürfen.

Um nun über diesen sicher unerquicklichen und unfruchtbaren Auseinandersetzungen die Hauptsache nicht aus dem Auge zu verlieren, stelle ich fest, daß ich mich mit meinen Ausführungen an die gesamte Kollegenschaft des Deutschen Reiches gewendet habe und mich daher nicht veranlaßt sehe, wie dies Herr Dir. L. verlangt, eine einzelne Stelle damit zu bemühen. Am allerwenigsten den „Ständigen Kongreßausschuß,“ der in dieser Frage nach meiner Meinung gar nicht entscheidend ist. Wenn die deutsche Blindenlehrerschaft und die Blinden des Reiches kein Wort zu dieser Sache zu sagen haben, dann ist dies allerdings auch eine Antwort, allerdings nicht die von uns in Oesterreich erwartete. Herrn Dir. L.'s Ausführungen nehmen wir vorläufig als seine ganz persönliche Meinung entgegen.[10])

Verschiedenes.

Es liegen mir nunmehr außer den Leitsätzen der Vorträge für die Reichsschulkonferenz auch diese selbst vor. Ich finde in der Vortragsgruppe III: „Lehrer (Lehrerinnen) von Rektor Pretzel-Berlin ausgeführt: „Es sei noch bemerkt, daß in den erziehungswissenschaftlichen Hochschulabteilungen durch besondere Veranstaltungen auch für die Ausbildung solcher Lehrer gesorgt werden muß, die sich einem Sondergebiet

[9]) Noch einmal: Ist das auch sachlich? Ich meine, Geschmackloseres, um mich ganz gelinde auszudrücken, kann es doch kaum geben. Doch mag hier gerade der Schlüssel zur psychologischen Erklärung des letzten Absatzes meiner Arbeit liegen, der Herrn Direktor K. B. so in Entrüstung versetzt. Möge er dies als meine Antwort nehmen: Wer in derartig geschmackloser Weise zwei Männer wie die Schulräte Brandstaetter und Zech mit in die an mich gerichtete Entgegnung zieht, muß doch auch wohl gegen diese einen Wurm im Herzen haben, der, von mir im voraus richtig erkannt, meinen zweiten guten Rat an Herrn Direktor K. B. psychologisch erklärlich macht. Herr Direktor K. B. wird wissen, um was es sich da handelt. L.

[10]) Weiter habe ich nichts beansprucht und beanspruche ich nichts. — Herr Direktor K. B. wendet sich wiederum an die „Masse“. Ich frage nur: Auf welchem Wege anders als durch die berufenen Vertreter ihrer Organisationen will er deren Meinen und Streben erfahren? Darauf bin ich neugierig! — Dann aber frage ich, wie reimt sich mit seiner Wertschätzung der „Masse“ das, was er in bezug auf die „Blinden“ in seiner „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen, Mai 1920, Seite 1252“, aus der Feder des ehemaligen „verdienstvollen“ Direktors E. Wagner u. a. veröffentlicht: „Der Laie, mit der Psyche des Blinden nicht vertraut, weiß eben nicht, **wie überaus lebhaft sie jede Meinungsäußerung gläubig aufnehmen, sich hinreißen lassen und daher für gewisse Demagogen einen geradezu vorbereiteten Nährboden bilden, so daß nichts leichter ist, als Blinde zu unüberlegten und übereilten Gefühlsäußerungen mitzureißen.“** ? — Vielleicht denkt Herr Direktor K. B. darüber noch einmal nachträglich nach. Im übrigen wird auch sonst Goethes Wort in Geltung bleiben: „Verwirrend ists, wenn man die Menge hört.‘ L.

der Erziehung und des Unterrichts widmen möchten, wie der Arbeit an Hilfsschulen für Schwachbefähigte, an Schulen und Anstalten für viersinnige Kinder usf. Die Dauer des Studiums wird, wenn eine einigermaßen gründliche Ausbildung in der Theorie und eine zureichende Einführung in der Praxis erzielt werden soll, auf mindestens 3 Jahre zu berechnen sein."

Prof. Spremeyer-Leipzig sagt: „Eine besondere Erwähnung verdient unter den Aufgaben der pädagogischen Hochschule die Pflege der heilpädagogischen Gebiete, also die Ausbildung der Lehrer für Idiotenanstalten, Hilfsschulen, Taubstummenanstalten, Blindenanstalten, Fürsorgeerziehungshäusern usw. Von der Psychopathologie sollte jeder Lehrer etwas wissen; aber mit einem Blick über den Zaun ist es auf diesen Gebieten nicht mehr getan. Hierfür müssen Spezialisten an besonderen Mittelpunkten ausgebildet werden."

18. V. 20. **V. Baldus.**

Die Vorarbeiten für die Reichsschulkonferenz, soweit sie als Verhandlungsthemen und Leitsätze dazu in Frage kommen, geben meiner früheren Nachricht recht, daß die eigentliche Arbeit für uns erst kommen wird, wenn die Konferenz ihre Arbeiten beendet und bekannt gegeben haben wird. Von den 9 Beratungsgegenständen werden nur in den Leitsätzen des Leipziger Universitätsprofessors Spranger zu seinem Vortrag über Lehrerbildung die Blindenanstalten genannt und zwar in folgendem Zusammenhange: „Für die Ausbildung zur Tätigkeit an Idiotenanstalten, Hilfsschulen, Taubstummenanstalten, Blindenanstalten und für ähnliche Heilerziehungsaufgaben sind besondere Mittelpunkte an einzelnen pädagogischen Hochschulen zu schaffen."

21. IV. 20. **V. Baldus.**

— Der in der Besoldungsfrage gesetzlich gewordene Landtagsbeschluss in Mecklenburg-Schwerin geht dahin, daß der Direktor der Blindenanstalt in Gruppe X (8400 bis 12 600 M.) untergebracht und auch ferner, wie bisher, den akademisch gebildeten Oberlehrern gleichgestellt ist, weil deren Aufrücken nach 10 Jahren in die XI. Gruppe abgelehnt ist. Die Blindenlehrer ohne Fachprüfung sind der VIII. Gruppe (6800—10 200 M.), die mit Fachprüfung der IX. Gruppe (7600 bis 11 400 M.) zugewiesen, d. h. den seminaristisch gebildeten Seminarlehrern gleichgestellt. Dazu kommen 50 Prozent Teuerungszulage und Ortszuschlag der Ortsklasse E, d. i. für den Direktor (1800 M.), die fachlich geprüften Blindenlehrer 1600 M., für die anderen Blindenlehrer 1400 M.

Bromberg. Die „Erholungsstunden", die erste Blindenzeitung in Brailleschrift, hat infolge Abtretung der Provinz Posen an Polen Ende Dezember 1919 ihr Erscheinen als deutsche Zeitschrift einstellen müssen. Sie wurde im Januar 1880 durch Inspektor Rohnke als Monatsschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Blinde begründet und von dem Direktor Wittig, der Blindenlehrerin Frl. Braun und dem Direktor Picht

weitergeleitet. Obwohl sie vornehmlich für die ehemaligen Zöglinge der Provinzial-Blindenanstalt Bromberg bestimmt war, gewann sie sich doch bald, besonders in den letzten Jahren einen größeren Leserkreis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Nun ist sie auch ein Opfer des Weltkrieges geworden.

— Nach der Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen sind dem Zentralverein für das österreichische Blindenwesen Geld- und Lebensmittelspenden aus Norwegen, der Schweiz, den Niederlanden und aus Luxemburg zugegangen, eine Wollspende aus England.

— Die Weidennot treibt blinde und sehende Korbmacher, die Blindenunterrichts- und Beschäftigungsanstalten sehr in die Enge. Weiden sind entweder gar nicht oder zu Preisen zu haben, die auch dem gesundesten Geschäftsmann „auf die Nerven gehen".

Der Zentner geschälte Weiden soll mit 6—700 Mark, das Bund ungeschälte mit 25 Mark bezahlt werden. Da wird man die Kosten für einen Schließ- oder Waschkorb für die Folge nur noch schriftlich ausrechnen können. (Die deutsche Korbmacherzeitung bringt in der Beilage ihrer Nr. 3 vom 15. 3. 1920 einen Artikel: „Wie werden sich die Weidenpreise gestalten."

Die gewaltigen Preissteigerungen haben ihren Grund in der Entwertung unseres Geldes und den hohen Arbeitslöhnen nicht nur, sondern wohl auch in dem gegen früher herabgesetzten Aufwuchs. Die bestehenden Weidenanlagen sind schlecht gepflegt und veraltet, neue werden nicht gemacht — das Anlagekapital würde sich auf die Dauer nicht verzinsen. — Das alles aber können doch voraussichtlich und hoffentlich nur vorübergehende Erscheinungen sein — wie die ganze heutige Wirtschaftsmisere. Die nächsten Jahre müssen allerdings für uns im Westen Zufuhren von Oder- und Weichselweiden oder solchen amerikanischer Herkunft bringen. Ohne Zufuhren müssen wir uns mit einer Einschränkung der Korbmacherei abfinden. Darf dies auch in den Blindenanstalten geschehen ohne eine Schädigung der Zukunft unserer Lehrlinge? Das ist für mich die Frage. Blinde Korbmacher in der Heimat sind ohne Arbeitsrohstoffe und rufen nach einer anderen Verdienstmöglichkeit, denken vielfach an den Uebergang zur Bürstenmacherei. Diese ist ihnen aus den Blinden-Unterrichts-Anstalten als Blindenhandwerk bekannt und von den blinden Bürstenmachern in den Großstädten wissen sie, daß diese in den letzten Jahren reichlich verdient haben. Das färbt auch die Wünsche der heranwachsenden Anstaltszöglinge ab. Der Zugang zu den Bürstenmachereien mehrt sich, der zu den Korbmachereien nimmt ab. Darf diesem heute verständlichen Zuge nachgegeben werden und wie weit darf dies geschehen? Was soll der blinde Bürstenmacher im kleinbäuerlichen Dörfchen der Eifel, des Hunsrücks und des Westerwaldes, das für Körbe ein Absatzgebiet ist, nicht aber für Bürsten? Den blinden

Handwerker veranlassen, die Heimat mit der Fremde zu vertauschen, ist ein zu verantwortungsvolles Beginnen, als daß ich es empfehlen möchte, auch dann, wenn ihm eine der vom „Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde" aufgesuchten Erwerbsmöglichkeiten offen stände.

Wie denkt und verfährt man anderorts in der besprochenen Angelegenheit.

Düren, den 8. Mai 1920. **V. Baldus.**

Im Druck erschienen: Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen, 1920. 5. Nummer. Inhalt: Seminar für Heilpädagogik. — Ueber den Abteilungsunterricht, besonders auf der Unterstufe. Von Prof. Friedrich Demal, Purkersdorf. — Zur Lehrbuchfrage. Prof. Friedrich Demal. — Nachrichten. — Verschiedenes.

— **Zeitschrift für Abnorme in Finnland.** Nr. 1—2. 1920.

— Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Rechnungsjahr 1917. Nr. 10. Bericht über die städtische Blindenpflege.

— Jahresbericht der Erziehungsanstalt St. Franziskus zu Heiligenbronn. 1919.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Genossenschaft findet am 24. August ds. Js., nachmittags 4 Uhr in der Aula der Blindenanstalt zu Hannover-Kirchrode, Bleekstraße Nr. 22, statt.

Zur Teilnahme an derselben werden die Mitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hiermit eingeladen.

Hannover-Kirchrode, den 1. Juni 1920.

Der Vorstand: **Geiger**, Vorsitzender.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.

Erscheint jährlich 12mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.



Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg,** jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke-Neukloster** und **Zech-Danzig.**
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke,** Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 7. Düren, 15. Juli 1920. Jahrg. XXXX.

Zur Vorbereitung des XV. Blindenlehrer-Kongresses.

Als Ort der Tagung für den XV. Blindenlehrer-Kongreß hat sich **Hannover-Kirchrode,** das schon auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongreß in Wien in erster Linie für den XIV. Blindenlehrer-Kongreß in Aussicht genommen war, für die Zeit vom 23. bis 28. August erboten.

Der ständige Kongreßausschuß hat sich unter Vorbehalt genauerer Festsetzungen mit Stimmenmehrheit für die Zeit vom 23. bis 26. August d. Js. mit folgender Verhandlungsfolge entschieden:

23. August abends: Vorversammlung.
24. August: Versammlung des Blindenlehrervereins.
25. und 26. August: Kongreßverhandlungen, darunter am Nachmittag des **25. August:**

General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hierdurch aufgefordert, sich *beschleunigt* mit der Frage zu beschäftigen, welche Aufgaben und Anträge in den Kongreßverhandlungen behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitte ich spätestens bis zum **15. Juli d. Js.** an mich gelangen lassen zu wollen.

Auch Blindenvereinne sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche in betreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an mich einzureichen.

Aufgaben und Anträge für die Verhandlungen in den Versammlungen des **Blindenlehrervereins** wolle man unmittelbar bei dem „geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins“, z. H. des Herrn Schulrat Baldus-Düren (Rheinland), anmelden.

I. A. des ständigen Kongreßausschusses:
Der Obmann:
Lembcke (Neukloster i. M.)

....

Protest.

Die unterzeichneten Bibliotheken legen auf das entschiedenste Verwahrung ein gegen die Anmaßung und Geringschätzung, mit der Frau Lomnitz sich in der Januarnummer des Blindenfreundes über die Leitungen der übrigen Bibliotheken ausspricht. Dieses immer herausfordernder werdende Verhalten zwingt uns, endlich einmal dagegen Einspruch zu erheben.

Wir stellen fest, daß von einer Begründung der „systematischen Punktschrift-Typographie“ durch Frau Lomnitz keine Rede sein kann. Was Frau Lomnitz „ihre systematische Typographie“ nennt, ist nichts anderes als eine Zusammenstellung einer Reihe sich aus allgemeinen praktischen Erfahrungen ergebender Grundsätze für die Uebertragung von Schwarzdruckbüchern in die Punktschrift. Diese Grundsätze werden von den Blindenbibliothesen je nach dem Ermessen ihrer Leiter angewandt und auch wiederum auf Grund praktischer Erfahrungen und unter tunlichster Berücssichtigung der Wünsche der einzelnen Leser ausgestaltet. Die Leipziger Bücherei ist nicht die einzige, welche sich auf die Anerkennung ihres Uebertragungssystems in ihrem Leserkreise berufen kann. Ebenso wenig ist sie, wie Frau Lomnitz behauptet, die einzige, die „im weitesten Sinne auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und sich eben dadurch die führende Stellung errungen hat.“ Die deutschen Blindenbibliotheken haben alle je nach der Dauer ihres Bestehens und der Ausdehnung ihres Wirkungskreises ihre Erfolge aufzuweisen und arbeiten jedenfall nach ebenso „wissenschaftlichen“ Prinzipien wie die Leipziger Bibliothek, ohne, wie es Frau Lomnitz tut, das von ihnen angewandte System als allein maßgebend anzupreisen.

Wir weisen daher die von Frau Lomnitz aufgestellte Behauptung, daß die Leipziger Bücherei eine Vorrangstellung im deutschen Blindenbüchereiwesen einnimmt, auf das nachdrücklichste zurück.

Zentralbibliothek für Blinde E. V. Hamburg.
I. A.: Hertha Cohen. Richard Dreyer.

Für die Schlesische Blindenbücherei Breslau.
Frau Grete Bial. Dr. Ludwig Cohn.

Für die Bibliothek des Blindeninstituts Wien.
Karl Satzenhofer ad personam.

I. A. **der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende.**
Struht, Syndikus.

I. A.: **der Akademischen Blindenbücherei (Mindenschen Schenkung) Berlin S.O. 26.**
Erich Schulz, Bibliothekar.

....

Die Eröffnung des städtischen Arbeits-Nachweises für Blinde in Groß-Berlin.

Am 4. Mai versammelten sich Vertreter städt. Deputationen, Vertreter der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der verschiedensten zahlreichen Blindenvereine Berlins und Freunde der Blinden zu einer schlichten Feier des ehemaligen Passagekaufhauses in der Friedrichstraße, um den ersten Arbeitsnachweis für Blinde zu eröffnen. Herr Direktor Niepel von der Berliner Blindenanstalt, dessen eifriger Arbeit diese Neueinrichtung ihre Entstehung verdankt, begrüßte die Erschienenen mit herzlichen Worten des Dankes für das große Interesse und die Mitarbeit, die sie bisher den Blinden erwiesen hätten. Er gab in großen Zügen eine Geschichte der Arbeit, die zu diesem letzten Ziele führte, dem Arbeitsnachweise. Das Hauptergebnis aller Arbeit für die Zentralstelle des Arbeitsnachweises enthält in kurzen Angaben das Merkblatt des „Ausschusses zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde." (Bezugsstelle: Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 19, Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte.) Durch mühsam und äußerst sorgfältige Untersuchungen und praktische Probearbeiten Blinder, die der staatliche Ausschuß veranstaltete, gelang es bis jetzt, 122 Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in allerlei gewerblichen Betrieben herauszufinden. Diese können die Blinden ausführen, ohne fürchten zu müssen, dabei zu Schaden zu kommen, und mit dem Erfolge, daß ihre Arbeitsergebnisse als fast gleichwertig mit denen der Sehenden wetteifern, daß sie ihren Mann zu nähren vermögen.

Für Groß-Berlin kommen ca. 500 Blinde in Frage, für die Arbeit zu vermitteln ist. Der Nachweis von Arbeit für sie ist aber doch ein ganz Teil anders zu handhaben als der für Sehende; denn jeder Blinde muß individuell beraten werden, wenn Arbeitnehmer und -geber zufriedengestellt sein sollen. Daher werden oft gründliche Verhandlungen zwischen den Parteien notwendig, die für Sehende fortfallen. Vor diesem

Zentralarbeitsnachweis gab es schon einzelne Vereinsnachweise, die aber bei weitem nicht ausreichten, den Blinden verschiedenster Berufe genügend Arbeit zu verschaffen. Eine allgemeine Anstellung Blinder in gewerblichen Betrieben war früher überhaupt unmöglich wegen der bestehenden gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung). Diese Schranke beseitigt zu haben für Schwerbeschädigte durch Aufnahme erleichternder Bedingungen bei Handhabung der Arbeiterschutzgesetze, ist ein Hauptverdienst des staatlichen Ausschusses, der anfangs erwähnt wurde. Die Großindustrie Berlins unterstützte in dieser Arbeit den Ausschuß aufs eifrigste. Sie stellte Blinde an allerlei Maschinen, die mit kunstvoll erdachten Schutzvorrichtungen ausgestattet wurden und so gefahrloses Arbeiten an ihnen gewährleisteten. Der ministerielle Ausschuß, sich gründend auf seine praktischen Erfahrungen mit der gewerblichen Arbeit Blinder, veranlaßte nun das Reichsversicherungsamt zu dem Erlaß, daß die gewerbliche Arbeit Blinder in gewerblichen Betrieben da zugelassen wird, wo der zuständige staatliche Aufsichtsbeamte der Ansicht ist, daß keine Gefahren bei Ausübung der Arbeit vorliegen und wenn genügende Schutzvorrichtungen an den Maschinen für Blinde angebracht sind. Der Reichsarbeitsminister, der stets mit Wohlwollen die Arbeiten des Ausschusses unterstützte, hat gestattet, daß den Arbeitgebern beschäftigte Zivilblinde auf die Zahl der einzustellenden Kriegsschwerbeschädigten anzurechnen seien. Auch müssen jetzt private Arbeitgeber bestimmte Arbeitsplätze nur für Schwerbeschädigte, zu denen auch Kriegsblinde gehören, freihalten. Das sind Erfolge, die gewiß dazu berechtigten, nun endlich auch den Zentral-Arbeitsnachweis für Blinde zu schaffen. Aber ohne das großzügige und finanzielle Entgegenkommen der Stadt Berlin wäre dieser Arbeitsnachweis nicht möglich gewesen. Er ist dem großen Berliner Zentral-Arbeitsnachweis als besondere Unterabteilung eingegliedert worden. Damit kann er sich alle Vorteile zunutze machen, die aus dieser Verbindung naturgemäß erwachsen werden. Das eine Ziel ist erreicht: der Arbeitsnachweis ist da, möchte er nun auch zum Segen der Blinden Berlins wachsen und gedeihen, damit er sie vollwertig arbeitend in die Reihen seiner schaffenden Mitbürger stelle und so mithelfe am Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Herr Dr. Graack, der Direktor des städt. Zentral-Arbeitsnachweises, erklärte die Stelle von heute an für eröffnet; man werde bemüht sein, nicht bloß mit dem Vorstande, sondern auch mit dem Herzen zum Wohle der Blinden zu arbeiten. Für jeden sachkundigen Rat wäre er stets dankbar. Möchten recht viele Arbeitgeber und blinde Arbeitsuchende den Nachweis mit Vorteil benutzen.

Herr Prediger Reiner-Berlin als Vertreter der Berliner Blindenvereine dankte freundlichst für diese der Gesamtheit wohltätige Einrichtung, die möglichst viele Blinde hoffentlich selbständiger machen wird auch zum Segen der Stadt Berlin.

Ein Rundgang durch den Zentral-Arbeitsnachweis unter Führung von Herrn Dr. Graack beschloß die kleine, aber für die Geschichte des Blindenwesens dennoch bemerkenswerte Feier.

Vielleicht gibt dieser Bericht auch die Anregung, daß innerhalb größerer Landesverbände (Provinzen), wenn ein Bedürfnis vorliegen sollte, wie in Berlin, Zentralstellen als Arbeitsnachweis für Blinde eingerichtet werden. Jeder Arbeitgeber für Blinde wendete sich dann an die Zentralarbeitsnachweisstelle seines Bezirks, und die würde ihm den nächstwohnenden Blinden namhaft machen, der bereit wäre, die aufgegebene Arbeit zu übernehmen. Einen kleinen Anfang dieser Art unternahm ja schon der Reichsdeutsche Blindenverband, e. V., indem er seinem Kalender „Sonnenschein" am Ende Adressen von Blinden beifügte, die gerne Arbeitsaufträge übernehmen. Dieser Anfang müßte weiter ausgebaut und zu einer dauernden Einrichtung werden, damit die Sehenden es immer wieder hören müssen: der Blinde will gerne arbeiten, auch gutes leisten; aber gebt ihm nur Arbeit! **E. Schulz**, Berlin.

....

Die Naturbeobachtung des Schülers in der Blindenschule.

Eduard Bechthold, Halle a. S.

Auch dem Blinden kann sich das Leben der Natur erschließen, er kann sich in das biologische Denken hineinfinden. Sein Interesse an der umgebenden Natur verrät der Zögling oft durch Fragen auf Spaziergängen, oder noch mehr im freundschaftlich gepflegten Umgang mit seinem Erzieher. Man ist nur zu leicht geneigt, solche Fragen schnell zu beantworten. Viel wertvoller ist es, sie zu einem reizvollen Problem für den Zögling zu gestalten. Es gilt, das vorhandene Interesse in den Dienst planmäßig, geregelter Beobachtungen zu stellen.

Worauf kommt es nun bei diesen Beobachtungen an? Ich denke, auf ein Mehreres. Durch sie soll der Zögling befähigt werden, das Leben in der Natur mit seinen ihm verbliebenen Sinnen recht scharf und bestimmt zu beobachten. Er soll zum biologischen Denken angeregt werden. Seine Liebe zur Pflanzen- und Tierwelt soll gepflegt werden und durch die Selbsttätigkeit sein Lebensgefühl gesteigert werden. Nicht zuletzt kommt es auch darauf an, daß eine Menge Tatsachenmaterial gesammelt wird, was dem Gesamtunterricht zugute kommt. Schon in der ersten Zielsetzung und in der körperlich-geistigen Eigenart des Zöglings liegt eine Schwierigkeit begründet, die manchen abschrecken mag, solche Beobachtungen durch Zöglinge vornehmen zu lassen. Natur ist Farbe und Form, Bewegung und Leben; gar oft handelt es sich um geringe Gestaltveränderungen, wie etwa beim Vorgang des Keimens. Die

Farbe scheidet für uns vollkommen aus bis auf manche Uebungen, die besonderen Wert für Schwachsichtige haben. Aber dann können immer noch eine ganze Reihe von Beobachtungen gemacht werden. Die Aufgaben müssen natürlich demgemäß ausgewählt werden. Ich erinnere hier nur beiläufig an die zahlreichen Witterungserscheinungen und viele Beobachtungen in der Pflanzenwelt, die ich ganz besonders dafür geeignet erachte, unsere Zöglinge ins biologische Denken einzuführen. Beachtet man stets bei der Gestaltung der Aufgabe, daß sie ein Nichtsehender zu lösen hat, so wird man noch eine Fülle von Beobachtungsmaterial zusammenstellen können. Bei uns sind ja auch die einfachsten Vorgänge beobachtungswert. Hauptsächlich werden Getast und Gehör in den Dienst gestellt werden; aber auch Geschmack und Geruch sollen zu ihrem Recht kommen.

Alle beobachteten Erscheinungen werden in der Klasse besprochen und fürs biologische Denken ausgewertet. Dabei ist dem Fragerecht der Zöglinge besonders entgegenzukommen. Ich glaube, daß unser Naturgeschichtsunterricht noch viel zu sehr von der wissenschaftlichen Seite her orientiert ist. daß wir die Probleme noch zu viel vom „Erwachsenenstandpunkt", vom Standpunkt des wissenschaftlich Gebildeten aus stellen. Damit soll nicht etwa gesagt werden, daß unsere Darbietungen wissenschaftlich nicht einwandfrei sein sollten. Vergessen aber wollen wir nicht, daß das Kind ganz andere Probleme sucht, die aus seiner innersten Natur entspringen. Man lasse ruhig die Kinder einmal Ziele setzen und man wird sich freuen an dem regen Eifer, mit dem sie ihre Probleme zu lösen suchen. Gerade wir Lehrer der Blinden begrüßen jede Gelegenheit, wo unser Zögling selbsttätig wird. Bei der Behandlung der Erdbeere wurden die Kinder in der vorhergehenden Woche gefragt, was sie wohl von der Pflanze gerne wissen möchten? Darauf kamen folgende Antworten. L. Warum wachsen die Erdbeeren immer an der Erde? (Ranken?) A. Ist in der Frucht der Erdbeere Traubenzucker und Nährsalz? P. Wie pflanzt man Erdbeeren? B. Ist das Erdbeerenessen gesund? F. Wieviel Erdbeeren ein Stock wohl bringt? W. Bleibt das Kraut über den Winter stehen? Aus diesen Fragen ließ sich schon eine Reihe Beobachtungsaufgaben stellen. Wir fanden etwa folgende: 1. Zähle die Ranken an einem Erdbeerstock und miß ihre Länge. 2. Achte genau auf den Geschmack der Erdbeere. 3. Zähle die Früchte, die du von einem Stock nimmst im Schulgarten. 4. Wann fandest du die erste reife Beere? (Merkbuch.) In dieser Weise wird der Zögling selbst tätig und verschafft sich die Antworten auf seine Fragen.

Das beobachtete Material wird im Unterricht verwertet, teils in mündlicher und schriftlicher Berichterstattung und Klärung im Unterrichtsgespräch, teils in plastischer Darstellung der Formen und ihrer Veränderungen in den verschiedenen Entwicklungsstadien. Hier erwähne ich noch, daß die genaue Wiedergabe eines beobachteten Naturvorgangs schon für den

Sehenden recht schwer ist. Für den Blinden ist sie noch weit schwieriger. Es sind also nur sprachlich gewandte heranzuziehen; dasselbe gilt auch für die schriftliche Darstellung. Es ist ein gutes Mittel, den Tatsachensinn der Zöglinge zu stärken und sie zu einer natürlichen Sachlichkeit zu erziehen. Viel Freude bereitet es den Kindern, manche Beobachtungsergebnisse, die vergleichsweise in jedem Jahr gefunden werden können, ins Merkbuch einzutragen. Hierhin gehören z. B. Fragen nach der Ankunft bestimmter Vögel, Dauer der Blüte mancher Pflanzen, Zahl der Regentage der einzelnen Monate, Witterungsverlauf der drei Gestrengen u. a. Der schriftgewandteste führt das Klassenmerkbuch. Wer von den übrigen Zöglingen Freude daran hat, kann sich sein eigenes Merkheft schaffen. Ueber die Anlage des Klassenmerkheftes hier nur einiges. Es gliedert sich in ebensoviel Teile, als man Arten der Beobachtungen hat. Es wird auf einzelne Blätter geschrieben, die dann in einem passend geschnittenen Aktendeckel geheftet werden. Welche Beobachtungen eingetragen werden sollen, die Art der Fassung, wird von den Zöglingen in der Klassenbesprechung entschieden. Der Stil muß kurz und knapp sein. Es werden sich also Notizen finden: 15. III. 1916. Temperatur 10 Uhr vorm. 12° C. Wetter: trocken, etwas Ostwind. Oder: 10. 5. 1920. Heute hörten wir den ersten Kuckuck. Ruf aus der Richtung Rabeninsel. Die angestellten Beobachtungen müssen, wenn sie Wert haben sollen, im Unterricht verarbeitet werden. Ohne diese Verarbeitung haben sie nur den Wert von Sinnesübungen, die allerdings für unsern Zögling schon hoch zu bewerten sind. In diesen Besprechungen werden Beobachtungen zusammengestellt, Beziehungen aufgedeckt, etwa zwischen Witterung und Wachstum, Windrichtung und Wetter, Temperatur und Tierwelt, rechnerische Verarbeitung von Zahlen vorgenommen. Mittlere Temperaturen, Temperaturunterschiede, Zahl der Regentage u. a. Erst wenn so den ursächlichen Beziehungen nachgegangen wird, werden die Beobachtungen richtig ausgenutzt. Man wird gar bald erfahren, daß in jeder Klasse Zöglinge sind, die ganz besonders interessiert sind, und die eine natürlich scharfe Beobachtungsgabe haben. Diesen wird man besonderes Vertrauen schenken, ihnen häufig Sonderaufgaben geben, sie mit der Herstellung und Verwaltung einfacher Hilfsmittel betrauen, ihnen auch mal ein Stündchen seiner freien Zeit widmen. Sie regen gar oft die schwerfälligeren Kameraden an.

Ich komme nun zur praktischen Ausgestaltung der Schülerbeobachtung. Der Kreis der auszuwählenden Aufgaben und die nötigen Mittel recht einfach. Es ist wünschenswert, daß ein Schulgarten vorhanden ist, daß jede Klasse eine genügende Zahl Blumentöpfe hat. Alles andere bauen wir uns in Gemeinschaftsarbeit im Handfertigkeitsunterricht. Ich nenne hier nur Stäbe, Blumenleitern, Maßstäbchen, Schilder für die Beete, Verdunkelungsvorrichtungen u. a. mehr. Für die Beobachtung der Witterungserscheinungen ist natürlich das tastbare Ther-

mometer und Barometer ein Ideal. Doch kann man sich auch mit den Instrumenten für Sehende helfen. Ein einfacher Regenmesser läßt sich selbst herstellen und mit tastbarer Skala für unsere Zwecke gestalten. Zur Beobachtung der Luftfeuchtigkeit dient ein Tannenzapfen. Es ist sehr gut, wenn auch ein Kaninchenstall und Vogelhaus vorhanden sind. Wir haben uns in der Handfertigkeitsstunde der 1. Klasse einen vierteiligen Stall gebaut und vergessen nicht die Freuden, die wir dabei gehabt haben. Er ist nun im Betrieb. Zu einem Vogelhaus wie ichs in schöner Form in Düren sah, haben wirs noch nicht gebracht. Ein Terrarium läßt sich aus einer Holzkiste leicht anfertigen und kann zur vorübergehenden Haftierung mancher Tiere dienen. Es ist praktisch, wenn der Deckel abnehmbar ist, damit die tastende Hand überall hin kann.

Gerade im Selbstanfertigen in der Werkgemeinschaft mit den Zöglingen liegt der große Reiz. Auch ein größeres Freilandaquarium, mit Sumpf- und Wasserpflanzen bepflanzt, sollte jeder Schulgarten haben. Damit könnte unser Instrumentarium erschöpft sein.

Nun noch zur Auswahl der Arbeiten! Ich möchte sie gruppieren in solche allgemeiner, orientierender Art und solche, die sich aus dem Stoffplan der einzelnen Klassen ergeben. Zu den ersteren zählt die große Gruppe, die sich mit den Witterungserscheinungen und deren Zusammenhänge mit dem Tier- und Pflanzenleben beschäftigt. Ich halte es für fruchtbringend, daß, wenn tastbare Instrumente fehlen, ruhig gewöhnliche Thermometer gebraucht werden. Sie müssen dann von einem Halbsehenden abgelesen werden. Dieser teilt die Zahlen der Klasse mit, und so bekommen die Zöglinge allmählich mehr oder weniger die Fähigkeit, die Temperatur abzuschätzen. Auch die Pflanzenwelt liefert genugsam Stoff für die Beobachtung des blinden Kindes. Die Umgebung der Anstalt ist ihr Bereich. Dabei sind die Zöglinge immer wieder anzuhalten, selbst hinter den Sinn der Erscheinungen zu kommen. Oft wird es sich nötig erweisen, daß dem Zögling bestimmte Winke über die nötigen Handgriffe gegeben werden. Recht anregend wirkt es auch, wenn der Zögling selbst Beobachtungsaufgaben findet und stellt.

Neben diese Art der Aufgaben treten dann solche, die sich aus dem Stoff des Lehrplanes ergeben. Sie haben als Ziel, zur Naturkundestunde das nötige Beobachtungsmaterial zu geben. Sie sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Es ist gut, wenn sie vom Lehrer in Punktschrift ans Klassenanschlagbrett zum Antasten geheftet werden. Auch die Ferien können oft fruchtbringend ausgenutzt werden, denn in der ländlichen Heimat, in Stall und Garten läßt sich vieles erfahren, was die Stadt nicht zum Antasten hat. Man denke nicht, daß das auch ohne Stellung von Aufgaben erreicht wird. Meine Notizen aus dem Jahre 1916 kurz nach den langen Sommerferien besagen: Von 20 befragten Zöglingen hatten 8 ein lebendiges Pferd betastet; von 20 waren 4 in der Lage gewesen, ein Huhn zu betasten, von

20 waren 5 einmal im Kuhstall gewesen. Aus diesen Erhebungen, deren Zahlen ich vermehren könnte, ergibt sich, daß unseren Zöglingen in den Ferien ein wenig planvollene Beobachtung nichts schaden kann. Man wird deshalb gut tun, eine Reihe von Ferienbeobachtungsaufgaben mitzugeben. Mit Freude bringen sie dann auch diese Ferienerinnerungen zurück. Für den Lehrenden gilt es, sich rechtzeitig vorher die Beobachtungsaufgaben zusammenzustellen, damit sie immer gestellt werden können. Zur Besprechung stehen die Beerensträucher. Dieser Stoff gab mir zu folgenden Aufgaben Gelegenheit: 1. Untersucht im März einen Zweig von der Stachelbeere. (Dornen-Stacheln?) 2. Steckt den Zweig in eine Flasche mit Wasser. Beobachtet nach 3 Wochen. (Wurzelsenker.) 4. Untersucht einen Zweig im Mai. 5. Wieviel Kerne findest du mit deiner Zunge in der Beere? 6. Erkunde in den Ferien, was deine Mutter aus den Beeren gemacht hat.

Aus dieser Versuchsreihe ersieht man schon, daß sich die Beobachtungen auf die verschiedenste Zeit erstrecken und rechtzeitig in den Gesamtplan eingeordnet sein wollen.

Viele dieser Aufgaben können im Schulgarten ihre Lösung finden. Hier sollte deshalb jedes Kind sein Versuchsbeet haben, sobald es in die 3. Klasse kommt. Auf gärtnerisch schönes Aussehen kann natürlich kein Gewicht gelegt werden. Je mehr im wahrsten Sinne des Wortes versucht wird, desto besser ist es. Bis in die Handfertigkeitsstunde hinein müssen die Versuche reichen. Erst dann, wenn wir mehr und mehr zum Gesamtunterricht kommen, werden wir dem Ziel näher sein. Das wollen wir auch ganz besonders uns bei der Neugestaltung der Lehrpläne merken. Nicht die Fülle des Stoffes macht es in der Blindenschule, sondern die vertiefte Betrachtung weniger Typen und die lebenerweckende Arbeit an ihnen!

Wir können im Blindenunterricht in der Naturkunde auch nicht an einigen pflanzenphysiologischen Versuchen einfachster Art vorbeigehen. Es würde eine Arbeit für sich sein, im Einzelnen darauf einzugehen. Meine Versuche in den Jahren 1916/17, als ich eine vorzügliche Klasse in der Naturgeschichte hatte, haben mir bewiesen, daß sich die Kinder mit Freude den Beobachtungen hingaben. Wir machten u. a. Keimversuche in den verschiedensten Formen, beobachteten die Wirkung der Vorkeimung, zählten die Tage, achteten auf die Temperaturen, beobachteten das Wachstum und merkten auf die Einwirkung der Bodenmischung, die wir uns selbst machten. Es ließ sich sogar mit Nährlösungen arbeiten. Der Lichthunger der Pflanzen konnte gut beobachtet werden.

Ich komme nun zum Ende der theoretischen Ausführungen. Die praktische Art der Ausgestaltung wird ja in jeder Anstalt verschieden sein. Eins aber ist gewiß. Echte Lebensfreude wird im Naturkundeunterricht einkehren, wo im kindlichen Geiste die Probleme gefaßt und gelöst werden.

Wenn ich nun im folgenden eine Zusammenstellung der Aufgaben bringe, wie ich sie in meinen Arbeitsheften wiederfand, so tue ich es nur, um im bescheidenen Maße zur Anregung beizutragen. Ich bin gewiß, daß viele Amtsbrüder dasselbe schon getan haben; aber als junger Anfänger im Blindendienst sucht man gerne Leitgedanken. Ich würde mich freuen, wenn bald von anderer Seite noch mehr dazu kämen.

Die Aufgaben sind zum größten Teil in den Jahren 1916/17 in der Oberklasse ausgeführt.

1. Ueber Witterungserscheinungen.

1. Welche Fenster der Anstalt haben am Morgen, Mittag, Abend Sonne? (Es werden bestimmte Beobachtungszeiten gegeben.)
2. Wo findest du zu gleichen Zeiten Schatten?
3. Miß jeden Morgen um 10 die Temperatur.
4. Beobachte bei einem Gang in die Stadt Temperaturunterschiede.
5. Schätzt die Temperatur morgens um 10 Uhr ab! (Vergleich mit dem Thermometerstand.)
6. Achte auf die Richtung des Windes und merke dir das Wetter.
7. Beobachte die Veränderungen der Luft nach einem Regen, und suche dir dieselben zu erklären.
8. Schreibe genau auf, an welchem Tage es regnet und zähle die Tage im Monat zusammen. (Regenmesser.)
9. Beobachte Gewitter in der gleichen Weise.
10. Wann treten Fröste ein?
11. Wann fiel der erste und letzte Schnee. Vergleiche mit vorjährigen Beobachtungen.
12. Beobachte Zusammenhänge zwischen Wetter und Tierleben. (Vogelwelt.)

2. Vom Boden und den Pflanzen.

1. Achte auf Bergsteigungen in der Umgebung der Anstalt.
2. Betaste dir beim Besuch des Zoo die Felsen dort.
3. Was sagen dir die Kieselsteine in der Nähe der Anstalt? Sammle verschiedene Formen auf einem Gang.
4. Beobachte das Wasser am Gesundbrunnen und schmecke es. Denke über den Ursprung des Namens nach.
5. Lege verschiedene Steine in die Sonne und betaste, welcher die Wärme am längsten hält.
6. Welche Bodenarten gibt es um die Anstalt?
7. Beobachte an Blumentöpfen, welche Bodenart schnell austrocknet.
8. Wo befinden sich in der Nähe der Anstalt Gewässer? Welchen Einfluß haben sie auf die Temperatur?
9. Welche Baumarten findest du um die Anstalt? Welche in deiner Heimat? Merke dir die Unterschiede.
10. Miß die Stämme 10 cm und 50 cm vom Boden im Jahre 2 Mal.

11. Welche Sträucher tastest du in der Umgebung der Anstalt. Erkunde bei deinem Lehrer die Namen.
12. Beobachte Kletterpflanzen und suche die Kletterwerkzeuge zu finden.
13. Wann brechen die Knospen auf? (Datum ins Merkbuch.)
14. Wann kamen die ersten Blüten? (Desgl.)
15. Wie verhalten sich deine Blumen am Fenster? (Versuche.)
16. Stelle grüne Weiden in Wasser und beobachte, wie sie sich verändern.
17. Stecke solche Zweige in die Erde und beobachte die Wurzelbildung.

3. Von den Tieren.

1. Suche durch dein Gehör festzustellen, welche Vögel um die Anstalt wohnen. Frage deinen Lehrer, wenn du fremde Stimmen hörst.
2. Achte darauf, wenn du im Frühling die ersten Stare hörst. Schreibe dir den Tag ins Merkbuch. Vergleiche mit dem Vorjahr.
3. Lausche an den Bäumen, wo Starkasten sind, wann die ersten Jungen piepen.
4. Suche durch Hören festzustellen, wie oft die alten Stare Futter bringen etwa in einer Stunde.
5. Horche Stellen ab, wo Sperlinge zu nisten scheinen.
6. Taste dir ein Sperlingsnest an und versuche, die Baustoffe zu erkennen.
7. Wann hörst du die erste Amsel, Schwalbe, den Fink, das Rotschwänzchen. Trage die Daten ins Merkbuch ein.
8. Welche Tiere hörst du in Beamtenstallungen?
9. Erbitte dir die Erlaubnis dort antasten zu dürfen und merke dir deine Erfahrungen.
10. Was kannst du alles im Schulgarten am Kaninchenstalle erfahren.
11. Beschäftige dich mit unserer Schildkröte.
12. Belausche den Kanarienvogel im Käfig, und suche dir die Geräusche zu erklären. Bei Gelegenheit nimm das Vögelchen vorsichtig in deine Hand.
13. Fange dir einen Maikäfer und beobachte ihn in einer kleinen Schachtel. Taste seinen Körper an.
14. Suche zu erfahren, wo Tauben an der Anstalt nisten.
15. Achte im Herbst auf den Abzug der Vögel, indem du genau auf ihre Stimmen aufpaßt.
16. Suche in den Ferien recht viel Tiere anzutasten und berichte davon in der ersten Naturkundestunde nach denselben.

3. Beobachtungen, die im Schulgarten auszuführen sind.

1. Wann begannen unsere diesjährigen Arbeiten im Schulgarten? Merkbuch.
2. Welche Arbeiten hast du an deinem Beet ausgeführt?
3. Welche Samen hast du gesät und wann? (Merkbuch.)

4. Beobachte die Keimzeit und achte dabei auf die Witterung. (Merkbuch.)
5. Merke dir die Größe deiner Pflanzen am 10., 20. usw. Tag nach dem Aufgehen.
6. Wann fandest du die ersten Blüten (Früchte) an Bohnen, Erbse.
7. Beobachte, wie der Mais keimt, wie er wächst.
8. Wann fandest du die ersten Tulpen, Beobachte das Verhalten der Blüten am Tage, bei verschiedener Witterung.
9. Binde eine blühende Tulpe mit Gaze zu und achte, ob sie Samen bringt.
10. Sperre eine Pflanze ganz vom Licht ab, durch Ueberstülpen einer Kiste und beobachte, was daraus wird.
11. Nimm einer Bohne zur Zeit der Blüte die meisten Blätter und vergleiche ihre Entwicklung mit einer vollblätterigen.

....

Blinden-Unterrichts-Anstalt und Grundschule.

Das erste Reichsschulgesetz handelt von der Grundschule und der Entwurf lautet in

§ 1: die Volksschule ist in den 4 untersten Jahrgängen zugleich als Grundschule für das mittlere und höhere Schulwesen einzurichten. Die Grundschulklassen (-stufen) müssen unbeschadet ihrer Aufgabe als Teile der Volksschule, nach ihrem Lehrziel, ihrem Lehrplan und ihrem Unterrichtsbetriebe so gestaltet werden, daß sie nach erfolgreichem Besuch ihrer obersten Klasse (Stufe) die ausreichende Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt gewährleisten. Für besondere Fälle kann durch die Landeszentralbehörden zugelassen werden, daß noch weitere Jahrgänge einer Volksschule als Grundschulklassen eingerichtet werden und daß dabei der Lehrplan, das Lehrziel und der Unterrichtsbetrieb aller Grundschulklassen entsprechend geändert wird.

„Die Stellung der Grundschule im Aufbau des gesamten Schulwesens ist demnach folgende: Sie dient zunächst den Aufgaben der Volksschule und stellt zugleich den Unterbau für das mittlere und höhere Schulwesen dar. Der Absatz 1 im § 1 des Gesetzentwurfs trägt diesem Gedanken Rechnung. Die Grundschule ist demnach keine besondere und selbständige Schulart, sondern nur eine Bezeichnung für die unteren Klassen der Volksschule. Da sich auf der Grundschule nach Artikel 146 Absatz 1 der Reichsverfassung das mittlere und höhere Schulwesen aufbauen, d. h. also unmittelbar an sie anschließen soll, müssen die Volksschulklassen, die die Grundschule bilden, in Lehrziel-, Lehrplan und Unterrichtsbetrieb hierauf Rücksicht nehmen."

Im § 5 wird gesagt: Auf den Unterricht und die Erziehung blinder, taubstummer, schwerhöriger, sprachleidender,

schwachsinniger, krankhaft veranlagter, sittlich gefährdeter oder verkrüppelter Kinder, sowie auf die dem Unterricht und der Erziehung dieser Kinder bestimmten Anstalten und Schulen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Als Begründung dieser Bestimmung wird angeführt: „daß die Schulen für den Unterricht körperlich oder geistig anormaler Kinder nicht in gleicher Weise eingerichtet werden können, wie die allgemeinen Volksschulen, versteht sich von selbst. Deshalb befreit der § 5 derartige Schulen von der Verpflichtung, die unteren Klassen als Grundschule einzurichten und läßt ihren weiteren Bestand auch zu, wenn sie etwa sonst unter § 2 des Entwurfs fallen würden.“

Gegen das „versteht sich von selbst“ werden wir uns wenden müssen, wenn dem Inhalt des § 5 der Sinn unterlegt wird, daß der Unterricht in der Blindenschule nach Lehrziel, Lehrplan und Unterrichtsbetrieb grundsätzlich nicht in der Lage sei, auf eine mittlere oder höhere Schule vorzubereiten. Der § 1 des Gesetzes läßt Raum für die Einbeziehung weiterer Jahrgänge in die Grundschule. Die Ausdehnung der Grundschule auf 4 und mehr Jahre ermöglicht es der Blindenschule ihre Klassen nach Lehrziel, Lehrplan und Unterrichtsbetrieb so einzurichten, daß die Schüler, welche dafür überhaupt in Frage kommen, die ausreichende Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in andere Lehranstalten gewährleistet wird. Wenn die Blindenschule von der Verpflichtung, die unteren Klassen als Grundschule einzurichten, frei bleibt. Die Berechtigung dazu müssen wir um unserer Schüler und unserer Schularbeit wegen fordern.

Wer bearbeitet dies Thema für den Blindenlehrerverein und Kongreß? **V. Baldus.**

....

Stellungnahme zur englischen Musikschrift-Reform.

Von Professor **A. Krtsmary**-Purkersdorf.

Die Jänner-Nummer der Monatsschrift „Esperanto Ligilo“, herausgegeben von Harald Thilander in Stockholm, enthält einen Aufsatz „Ca reformita muzikskribo angla.“ Dieser Aufsatz, obzwar nicht gezeichnet, dürfte, wie ich vermute, von Thilander selbst herrühren und führt der Hauptsache nach folgendes aus: Bei aller Dankbarkeit und Bewunderung für Louis Braille und seine herrliche Erfindung läßt sich doch nicht verleugnen, daß seine Notenschrift auch einzelne Uebelstände aufweist, die sich im Laufe der Zeit recht fühlbar gemacht haben. Der empfindlichste dieser Mängel ist wohl der, daß bei der Gliederung des Tonstückes in Abschnitte, die Partien der rechten und linken Hand gesondert niedergeschrieben werden; hierdurch tritt eine Zerstückelung des harmonischen Gesamt-

bildes ein. Das Erlernen eines Tonstückes für Tasteninstrumente gestaltet sich umso schwieriger, je größer die Abschnitte sind. An Bestrebungen, diesen Uebelstand zu beseitigen hat es nicht gefehlt; es werden die Deutschen Tiebach und Haun, die Engländer Corbett und Stericker genannt. Geleitet von den gleichen Erwägungen, hat sich das englische National-Institut für die Blinden veranlaßt gesehen, ein Komitee zur Ueberprüfung der Notenschrift und der sie betreffenden Reform-Vorschläge einzusetzen.

Nach vielen Proben und Versuchen hat sich nun das National-Institut für eine Umgestaltung der Notenschreibordnung entschieden, die es bereits in seinen Veröffentlichungen zur Anwendung bringt.

Der Verfasser des Aufsatzes hält es für angezeigt, die Leser des „Esperanto Ligilo" mit der neuen englischen Noten-Reform bekannt zu machen, einmal, weil er diese für einen wirklich praktischen Fortschritt hält, zum anderen aber, weil das National-Institut eine große Anzahl von Punktdrucknoten herstellt. Der Aufsatz erklärt im weiteren einige der neuen Zeichen, aber nur insoweit, als es nötig ist, das zur Veranschaulichung der neuen Notenschreibordnung beigedruckte Musikbeispiel zu verstehen. Es ist dies ein Lied „En gardeno nia", welches von K. Em. Macan, dem jetzigen Direktor der Klarschen Blindenanstalt, selbst einem Blinden, und eifrigen Esperantisten, herrührt. Soweit der Aufsatz über die englische Notenreform im „Esperanto Ligilo".

Hierzu ist nun folgendes zu bemerken: Es mögen etwa 15 Jahre her sein, da trat der blinde Organist Franz Tiebach aus Berlin mit einer neuen Notenschreibordnung vor die Oeffentlichkeit, die in Blindenkreisen gerechtfertigtes Aufsehen hervorrief. Der Grundgedanke der Tiebachschen Neuerung war der, den harmonischen Gesamtinhalt der einzelnen Spielorgane möglichst ungebrochen wiederzugeben und ihn möglichst nahe zusammenzurücken. Tiebach ließ daher jedem Takt der rechten Hand unmittelbar den dazu gehörigen der linken Hand folgen. Ich weiß nun nicht, und darüber könnte nur Tiebach selbst Aufschluß geben, ob dieser neue Gedanke aus englischen Quellen gespeist und wenn ja, inwieweit dies der Fall war; oder ob nicht am Ende umgekehrt das englische National-Institut die Tiebachsche Erfindung während des Krieges als deutsche Kolonie aufgefaßt und behandelt hat. Tatsache ist, daß die vorliegende englische Notenschrift-Reform ihrem Kern und Wesen nach eine englische Uebersetzung der Tiebachschen Notenschreib-Ordnung darstellt. Wenn sie auch in einzelnen Punkten von ihr abweicht, im Grundprinzip schließt sie sich eng an sie an; das läßt schon ihr Name „bar-by-bar-Methode" erkennen, was so viel wie „Takt-an-Takt-Methode" heißt.

Tiebach war übrigens seinerzeit nicht der einzige Neuerer auf dem Gebiete der Notenschrift. Bald nach ihm erschien Ernst Haun mit einer Notenschreib-Reform auf dem

Plan. Die Haunsche Schreibweise war nicht so radikal wie die Tiebachsche, bot aber doch manches Anregende. Neben diesen beiden Deutschen meldete sich auch der französische Verein Valentin Haüy mit Erweiterungs- und Ergänzungsvorschlägen zum Brailleschen Musikschrift-System.

Um die Einheit der Notenschrift zu wahren, die einzelnen Aenderungs-Vorschläge zu überprüfen und das Beste daraus für die Praxis nutzbar zu machen, wurde auf dem XII. Blindenlehrer-Kongreß zu Hamburg eine Musikschrift-Kommission ins Leben gerufen, zu ihrem Vorsitzenden zuerst Direktor Brandstätter, nach dessen Rücktritt Musikdirektor Friedrich Meyer-Steglitz gewählt. *) Die Kommission trug internationales Gepräge, neben Deutschland und Oesterreich waren in ihr Dänemark, England und Frankreich vertreten. Die Arbeiten der Kommission zogen sich durch Jahre hin und gestalteten sich durch den schriftlichen Verkehr naturgemäß langwierig und schwerfällig; endlich kam aber doch ein Ergebnis zustande, das sich als Kompromiß zwischen den einzelnen Aenderungsvorschlägen darstellte. Die Reformer Tiebach und Haun, vielleicht auch noch einige andere Musiker da und dort — waren damit freilich nicht sehr zufrieden, aber der XIV. Blindenlehrer-Kongreß zu Düsseldorf 1913 gab der Kommissionsarbeit, die vier Hauptgrundsätze für die neue Notenschreibordnung aufstellte, seine Zustimmung.

Auf Grund der Düsseldorfer Beschlüsse hat der königl. Musikdirektor Fried. Meyer bis zu seinem im Februar erfolgten Tode etwa 20 Punktdruckhefte in neuer Notenschreibordnung herausgegeben, deren Mustergültigkeit nach Anlage und Ausführung ich in der Mai-Nummer der „Zeitschrift", Jahrgang 1918 eingehend gewürdigt habe. Ich habe damals auch bedauert, daß die deutchen Notendrucker bisher nicht in den Spuren Dr. Meyers gewandelt sind und überhaupt wenig Notiz von den Düsseldorfer Beschlüssen genommen haben. Ich meinte, sie würden es nach guter deutscher Gewohnheit erst dann tun, wenn uns die Neuerung aus Paris oder London käme. Nun ist uns eine Neuerung aus London gekommen, die allerdings von den Düsseldorfer Beschlüssen erheblich abweicht, weil sie sich, wie erwähnt, der Tiebachschen Notenreform aber schon recht sehr anschließt. Man hätte meinen sollen, das englische National-Institut würde sich durch die Beschlüsse des XIV. Blindenlehrer-Kongresses doch einigermaßen gebunden erachten, da ja auch englische blinde Musiker in der Kommission zur Aenderung der Musikschrift Sitz und Stimme hatten. Wie es sich nun zeigt, ist dem nicht so. England hat während des Krieges seine eigene Notenschrift-Reform gemacht, und das National-Institut stellt in seinen Punktdruck-Veröffentlichungen die übrige Welt vor eine vollendete Tatsache. Da ist doch

*) Vergleiche zu diesem und dem folgenden meinen Aufsatz: Königl. Musikdirektor Friedr. Meyer und die Reform der Braille'schen Notenschrift. (Ein Nachruf.) Zeitschrift für Niederösterreiches Blindenwesen. V. Jahrgang. Heft V, Seite 922 ff.

wohl die Frage erlaubt: Wie sollen wir uns zur englischen Musikschrift-Reform verhalten? Der einfachste und bequemste Standpunkt wäre der, sie abzulehnen oder zu ignorieren. Wir könnten das um so eher, als man sich ja in London über die mühevollen Arbeiten der Musikschrift-Kommission einfach hinweggesetzt hat; dann aber auch deshalb, weil wir in Deutschland und Oesterreich dank der Rührigkeit der Herren F. W. Vogel in Hamburg und A. Reuß in Heidelberg vom englischen Punktdruck-Notenmarkt tatsächlich vollständig unabhängig geworden sind. Das wäre, wie gesagt, sehr einfach, auch billig und sehr bequem; allein ich bin der Allerletzte, der einer Nationalisierung der Notenschrift das Wort reden möchte.

Die Erfindung Louis Brailles ist ein zu kostbarer internationaler Besitz, als daß wir leichten Herzens auf die Internationalität dieses Gutes verzichten möchten, nein, wir wollen sie wahren, aller Eigenbrödelei zum Trotz. Auch die Notenschrift der Sehenden ist international und eine Partitur von Beethoven oder Wagner wird in Zürich ebenso gelesen und gespielt wie in Sidney; und wir sollten mit unserer Notenschrift den Sehenden nachstehen? Auf das Beispiel der verschiedenen Kurzschriften darf man sich nicht berufen. Diese dem Mutterboden ureigenster nationaler Sprachelemente entwachsen, können natürlich nur national sein; nicht so die Musikschrift, sie muß die Weltschrift der Allen verständlichen Weltsprache „Musik“ sein. Und darum ist es tief beklagenswert, daß wir gegenwärtig eigentlich drei Notenschreib-Anordnungen im Gebrauch haben:

1. Das alte Braille-System in seiner Fassung vom VI. Blindenlehrer-Kongreß zu Köln a. Rhein 1888, ergänzt in Berlin 1898. Diese Notenschrift findet in Deutschland ihre hauptsächlichste Vertretung in den Druckwerken von Vogel u. Reuß, sowie in den Drucken der Blindenanstalten zu Frankfurt a. M., Düren u. a. — Vor dem Kriege war das alte Braille-System auch in Dänemark, England und Frankreich das Alleinherrschende.

2. Die Notenschreibordnung nach den Beschlüssen des XIV. Blindenlehrer-Kongresses zu Düsseldorf 1913. Sie hat ihren Niederschlag in den von Friedr. Meyer herausgegebenen vortrefflichen Punktdrucknotenheften gefunden, die mit dem Tod des Herausgebers leider auch ihr Ende gefunden zu haben scheinen.

3. Die neue englische Musikschrift, repräsentiert in den Veröffentlichungen des National-Instituts für die Blinden in London.

Dieses Schisma im Bereiche unserer Musikschrift hat ein Analogon in der Geschichte der deutschen Kurzschrift. Gerade vor einem Vierteljahrhundert, 1895, hatte der VIII. Blindenlehrer-Kongreß in München die damals gebräuchliche Kurzschrift derart zugestutzt, daß sie allenfalls noch für die untern

Klassen der Blindenschulen brauchbar war. — Diese Kurzschrift ad usum delfini fand schroffste Gegnerschaft in den Kreisen der erwachsenen Blinden, die in dem Organe ihrer Interessen-Gemeinschaft, den „Mitteilungen des Vereins der deutchredenden Blinden“ eine erweiterte Kurzschrift propagierten, ausarbeiteten und auch praktisch zur Anwendung brachten. Zwischen der Münchener Lehrer-Kurzschrift und der erweiterten Kurzschrift des Vereins der deutschredenden Blinden suchte E. Kull im Blindendaheim mit einer gemäßigten dritten Kurzschrift eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Natürlich war dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar, hat aber nichtsdestoweniger nahezu ein Jahrzehnt gewährt, bis nach mannigfachen Bemühungen und langatmigen Debatten durch Nachgiebigkeit von rechts wie von links, die deutsche Einheitskurzschrift auf dem XI. Blindenlehrer-Kongreß zu Halle 1904 wiederhergestellt wurde. Sie ist heute noch die einzig im Gebrauch stehende, woran auch einige Anfechtungen während der letzten Jahre bisher wenigstens nichts zu ändern vermochten.

Es wird mit der Notenschrift genau ebenso kommen. Die Meinungsverschiedenheiten, die gegenwärtig noch bestehen, sie werden entweder ganz verschwinden oder in das friedliche Bett eines Ausgleichs münden. Freilich, eines ist dazu erforderlich: guter Wille bei allen Beteiligten. „Where there is a will, there is a way.“ Diesen Weg müssen wir suchen und wir werden ihn finden. Wenn wir ihn begehen, kann es nicht fehlen, daß wir die Einheitlichkeit der Musikschrift, die heute durch das Vorgehen des englischen National-Instituts ernstlich bedroht erscheint, erhalten — vielmehr wieder gewinnen! Um zu diesem Ziele zu gelangen, scheint es mir vor allem notwendig, daß wir jedwede Empfindelei links liegen lassen und ruhigen Blutes und klaren Kopfes uns mit den englischen Neuerungen auseinandersetzen und in sachlicher Untersuchung feststellen, was uns die englische Musikschrift-Reform wirklich Brauchbares zu bieten hat.

Fortsetzung folgt.

Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben.

++ = durch den Ausschuß versucht und als lohnend befunden.
+ = von andern Fürsorgestellen als lohnend empfohlen.
o = aussichtsreiche Arbeitsmöglichkeit.

Lfd. Nr.

I. Steinbearbeitung.

1. + Polieren von Marmor und Serpentinstein.

II. Porzellanfabrikation.

2. ++ Das Kugelformen aus Porzellanmasse.
3. o Das Abzählen, Einwickeln und Verpacken mannigfacher Artikel.
4. o Das Schleifen von Röhren an der Drehscheibe.

III. Stahlfederindustrie.

5. o Das Bohren von Federhaltern mit der Maschine.
6. o Das Biegen von Federn an der Biegepresse.
7. o Das Schleifen von Federn.
8. o Das Einpacken von Federn.

IV. Fabrikation von Metallknöpfen.

9. ++ Ziehen von Metallplättchen.
10. ++ Ziehen von Oberteilen.
11. ++ Zusammendrücken von Knöpfen.
12. ++ Nieten von Knöpfen.
13. ++ Umbörteln von Knöpfen.

V. Glühlampenfabrikation.

14. o Das Lochen von Glimmersteinplättchen (Maschine).
15. o Glasknöpfe kalibern.

VI. Uhrenindustrie.

16. + Gongstimmen.
17. + Prüfen der Weckeruhren mittels Hörrohr.

VII. Instrumentenbau.

18. ++ Stimmen.
19. o Zusammensetzen von Instrumenten.

VIII. Fabrikation optischer Instrumente.

20. ++ Austasten von Rohgläsern.

IX. Werkstätten für Massenherstellung, Apparate, Werkzeuge, Maschinenteile.

21. ++ Auflegen von Schrauben auf durchlochte Platten zwecks Lackierens.
22. ++ Akustisches Prüfen von Schmelzstöpseln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung.
23. ++ Aufweiten von kleinen Hülsen (Motorantrieb).
24. ++ Arbeiten an der horinzontalen und vertikalen Gewindeschneidmaschine.
25. ++ Abschneiden von Drahtenden durch Fußhebelpresse
26. ++ Arbeiten an der Fräsmaschine.
27. ++ Arbeiten an der Drehbank.
28. ++ Arbeiten an ein- und mehrspuligen Bohrmaschinen.
29. ++ Kleben von Asbestbändern und Aufwickeln derselben auf Rollen.
30. o Ablängen von Metallstangen (Korsettfabrikation).
31. o Abschleifen von Korsettstäben.
32. + Aufdrücken von Triebrädern (Lampenfabrikation).
33. ++ Biegen und Prägen mittelst Friktions- und Exzenterpresse.
34. ++ Bedienen (gleichzeitiges) einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse.
35. ++ Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen.
36. ++ Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen.

Lfd. Nr.

37. + Bügeln von Schloßbügeln.
38. + Blattfedern der Selbstladepistole wiegen.
39. o Bedienen von Späneentölungsmaschinen.
40. o Bedienen von automatischen Rundschleifemaschinen für Stifte und Rollen.
41. o Durchteilen von Stäben mittelst Stanze (Federstahlindustrie).
42. + Formen des Kerns aus Sand zur Erzeugung des Hohlraumes in Gußformen.
43. ++ Einstellen und Handhaben eines Prüfgerätes.
44. ++ Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile.
45. ++ Einziehen von Schrauben in Gewindeteile (Maschinenarbeit).

46. ++ Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches Einziehen von je 2 Schrauben zu gleicher Zeit.
47. ++ Einziehen von je 3 Schrauben (gleichzeitig) in Schalenhalter (Halbautomat).
48. ++ Einfetten von Peschelrohr-Innenteilen mit rotierender Bürste.
49. ++ Gewindeprüfung.
50. ++ Klemmleisten montieren.
51. o Kugeln sortieren.
52. ++ Loch- und Prägearbeiten an der Revolverpresse.
53. ++ Montieren an Telefonschrankklappen.
54. ++ Metallteile auf Grundplatten befestigen.
55. ++ Nietarbeiten an der Handhebelpresse.
56. + Nieten mit der Fußtrittpresse.
57. + Nieten der Gelenke von Schreibmaschinentypenhebeln.
58. o Nachziehen von Stangenmaterial (Fahrradindustrie).
59. o Oesen befestigen mittelst Stanze (Federstahlindustrie).
60. ++ Packen von Schmelzstöpseln in Pappschachteln, die vorher zusammengefaltet sind.
61. o Polieren von Metallteilen mit Band ohne Ende.
62. ++ Entgratungsarbeiten mittelst Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen.
63. + Einzählen gleicher Teile.
64. ++ Revisionsarbeiten mit Lehren.
65. + Schalterhebel fertigen (Schreibmaschinenfabrikation).
66. + Schalldosen prüfen bei der Herstellung von Sprechmaschinen.
67. ++ Senken von Hülsen auf bestimmte Höhe (Bohrmaschine).
68. ++ Stempeln mittelst Exzenterpresse.
69. + Sortieren verschiedener Teile.
70. + Spiralfedern zusammendrücken (bei verschiedenen Fabrikationszweigen).
71. ++ Stellscheiben schmirgeln.
72. + Stahlhärte prüfen durch Anfeilen.
73. + Transportarbeiten, Wagenschieben und Zureichen als Hilfe.
74. ++ Umschalter montieren.
75. ++ Verkuppeln von Stiften an der Drehbank.
76. ++ Verpackungsarbeiten mancherlei Art.
77. Zusammensetzen von aus 4 Eisenteilen bestehenden Verbindungsmuffen für Peschelrohr.

X. Seifenfabrikation.

78. o Weiten und Runden von Tuben.
79. o Verpacken von Seifen und Waschpulvern.
80. o Bedienung von Seifenpressen und -Stanzen.
81. o Flaschenspülen.

XI. Textilindustrie.

(einschl. Verarbeitung von Papiergespinsten)

82. o Bedienung der Tuchtrockenmaschine.
83. o Handspulerei.
84. o Beschäftigung beim Mischen und Einpacken von Spinnmaterial.
85. o Einpacken und Zählen der Garnpfeifen.
86. ++ Netzanfertigung } bei der Bearbeitung von Papiergespinnsten
87. o Einlegen der Federringe
88. o Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke

XII. Matratzenherstellung.

89. o Stopfen.
90. o Steppen.
91. o Zusammensetzen von Drahtmatratzenböden.

XIII. Papierfabrikation.

92. ++ Einlegen von Briefdecken in bestimmter Stückzahl.
93. ++ Perforieren von Kuverts.
94. ++ Ausstanzen von Daumenlöchern } Stanzarbeiten
95. ++ Faltschachteln kniffen und kleben.

XIV. Kartonnagenfabrikation.

96. ++ Umbiegen von Kartons (Handarbeit).
97. ++ Beschäftigung an Stanzmaschinen (Eckenabrund- und Zargenschneidemaschine).
98. ++ Bedienung der Rollschere.
99. ++ Schnurknüpfen an Kartuschendeckeln.
100. ++ Deckeln und Schließen von Hülsen.
101. ++ Falten von Pappschachteln.
102. + Grifflöcher stanzen.
103. + Verschlußklammern anheften.
104. + Heften mit der Maschine.
105. + Bedienung der Ecken und Abrundemaschine.
106. + Rändern von Schachteln.

XV. Bonbon- und Schokoladenfabrikation.

107. ++ Einwickeln von Bonbons.
108. + Einwickeln von Schokolade.
109. + Formen von Marzipangebäck (für Halbblinde).
110. o Gruppenarbeiten beim Einpacken verschiedener Fabrikate, insbesondere Schokoladentafeln.
111. o Eintüten und Schließen von Schokoladenpulverbeuteln, Verpacken derselben in Kartons.

XVI. Tabakindustrie.

112. ++ Tabakblätter sortieren.
113. ++ Zigarettendrehen (Handarbeit).

XVII. Schuhmacherei.

114. ++ Ausspeilen der Stiefel.
115. ++ Verknoten von Fäden an Stiefeln.
116. + Zusammenbinden von Absatzteilen.
117. + Schäfte umdrehen zum Kappeneinsteppen.
118. + Umbuggen bezw. Vorrichten der Strippen.
119. + Oeseneinsetzen mit Handapparat.
120. + Prüfen von Schnürsenkeln auf Länge und Festigkeit.
121. + Schaftrieme aufkleben. Kleben und Buggen von Schaftvorderteilen. Kleben von Lederfutter in Reiterstiefeln.
122. + Absatzpressen mittelst Handpresse.

Das Reichsversicherungsamt hat sich mit der Beschäftigung von Blinden in gewerblichen Betrieben — entgegen den Vorschriften der meisten Berufsgenossenschaften — einverstanden erklärt, wenn der zuständige staatliche Aufsichtsbeamte und der technische Aufsichtsbeamte der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaft übereinstimmend der Auffassung sind, daß besondere Gefahren für die Beschäftigung von Blinden in dem betr. Betriebe nicht vorliegen. (Erlaß des Reichsversicherungsamts, Abtlg. für Unfallversicherung vom 5. April 1917, IU 51/17.)

Da hinsichtlich der Einstellung von Friedensblinden zur Zeit insofern Schwierigkeiten vorliegen, als der Einstellungszwang nur für die Schwerbeschädigten und die Schwerunfallverletzten in Frage kommt, hat das Reichsarbeitsministerium eine Aenderung der betreffenden Verordnung dahingehend in Aussicht genommen, daß den Arbeitgebern unter bestimmten Voraussetzungen die Beschäftigung Friedensblinder als Erfüllung des Einstellungszwanges angerechnet werden kann.

Herr Direktor Perls, Siemensstadt-Berlin, hat einen Film und Diapositive, welche die Beschäftigung der Blinden im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke veranschaulichen, hergestellt. Derselbe wird bereitwilligst weiteren Kreisen zur Verfügung gestellt.

Berlin, im November 1919.

Der Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde.

Ueberreicht von der Brandenburgischen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Berlin W 10, im Januar 1920.
Königin-Augusta-Straße 19.
Fernsprecher: Nollendorf 4409—4413.

von Winterfeldt
Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Verschiedenes.

Zur Aufklärung!

Der Danziger Entwurf der Vereinssatzungen, wie er in der Dezember-Nummer 1919 d. Bl. veröffentlicht worden ist, nimmt an, daß der deutsche Blindenlehrerverein das Bedürfnis haben wird, ein eigenes Fachorgan zu besitzen, das er durch seine Pressekommission leiten läßt. Ein einfacher und einseitiger Beschluß, unsere bisherige Fachzeitschrift „Der Blindenfreund" als Fachorgan anzusehen und zu benutzen, wie es von Seiten der Blindenlehrerkongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung gechehen ist, würde dem Blindenlehrerverein noch nicht das Recht zu der Forderung geben, das Blatt nun auch durch seine Beauftragten leiten zu lassen. „Der Blindenfreund" ist Eigentum der Firma Hamel-Düren, die zeitigen Schriftleiter sind Vertrauensmänner des Verlages. Will der Deutsche Blindenlehrerverein den „Blindenfreund" in seinen Besitz bringen und die Schriftleitung durch seine Organe ausführen lassen, so müssen Verhandlungen mit der Firma Hamel-Düren vorangehen. Führen diese zu einem für den Verein günstigen Abschluß, so übernimmt damit der Blindenlehrerverein die Sorge für die weitere Gestaltung und Entwicklung des „Blindenfreundes", wir, die zeitigen Schriftleiter, werden ihm bei Durchführung seiner Maßnahmen nicht hinderlich sein, wir sind einig darin, dann ohne weiteres von der Schriftleitung zurückzutreten. Uebernimmt aber der Blindenlehrerverein den „Blindenfreund" nicht, so werden es die Leser des Blattes wohl verständlich finden und billigen, wenn wir dem Verlage und unserer Zeitschrift Treue erweisen, bis die unruhige Nach-Kriegs-Zeit aus sich heraus gefestigte Verhältnisse und klare Ziele geboren hat. Wir werden diesen Zeitpunkt nicht länger, als unbedingt nötig ist, hinausschieben. **Brandstaeter, Lembcke, Zech.**

— Nach einer mir brieflich zugegangenen Nachricht besteht die Befürchtung, daß das Betriebsrätegesetz „bei einseitiger Auslegung" dem Frieden eines Internats gewaltig Abbruch tun wird, besonders in großen Anstalten. Dem gegenüber meine ich, daß das Betriebsrätegesetz, so wie ich es verstehe, gar keine Bedeutung für die Blindenanstalten als Heimanstalten hat. — Wenn nämlich in § 10, 2 dieses Gesetzes

bestimmt wird: „Nicht als Arbeitnehmer gelten Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerbe dient, sondern mehr durch Rücksichten der körperlichen Heilung, der Wiedereingewöhnung, der sittlichen Besserung oder Erziehung oder durch Beweggründe charitativer, religiöser, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art bestimmt wird," so liegen wenigstens die Beweggründe der sittlichen Erziehung in unseren Kinder- und Lehrlingsheimen, die charitativer Art hier und auch in unseren Heimen (Arbeitsstätten) für Erwachsene vor. Kann schon aus diesen Gründen von einer Durchführung des Betriebsrätegesetzes in unseren Anstalten und Heimen m. E. keine Rede sein, so auch nach § 11 dieses Gesetzes nicht, wo es heißt: „Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienst anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen usw." Wenigstens werden weder die Lehrlinge noch die Insassen der Arbeitsstätte (des Heimes) hier in Neukloster im Dienste anderer beschäftigt. Vielmehr ist die Lehrlingswerkstätte hier nur um der Lehrlinge und die Arbeitsstätte hier nur um der Heimarbeiter willen da. Keine anderen als sie ernten in beiden den Ertrag der Arbeit. Der Betrieb ist in beiden Einrichtungen sozusagen völlig sozialisiert. Zweifellos fallen darum alle Anstalten, wo die Beschäftigung so wie hier eingerichtet ist, auch um deswillen nicht unter das Betriebsrätegesetz, so daß in Hinsicht auf die Blindenanstalten und Heime unnötig Besorgnisse an dasselbe geknüpft und unliebsame Einwirkungen von ihm befürchtet werden. **Lembcke.**

— **Die 1. badische Blindenlehrerprüfung.** Die nach dem Schulverordnungsblatt mit dem 9. 12. 1918 für Baden eingeführte Blindenlehrerprüfung fand erstmalig vom 30./6. bis einschließl. 2./7. 1920 in der Blindenanstalt Jlvesheim statt; es unterzogen sich ihr die zurzeit als Lehrer hier tätigen Herren Trösch, Brauß, Joh und Frl. Bühler, sowie die früher hier tätigen Herren Maier und Abend. Die Prüfungskommission bestand aus dem Referenten der Blindenanstalt im Ministerium, Herrn Geheimrat Dr. Stocker, dem Direktor der Universitäts-Augenklinik Heidelberg, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wagenmann und dem Rektor der Anstalt. Die Vorbereitung war eine praktische und umfaßte mit Ausnahme von dem Taubstummenlehrer Abend mindestens zwei Jahre; alle Teilnehmer hatten zum wenigsten zwei Semester in Heidelberg geeignete Vorlesungen gehört und teilgenommen an speziellen Kursen in der Augen-, Ohren- und psychiatrischen Klinik. Namentlich waren die drei Kurse durch die leitenden Personen (Prof. Dr. Seidel, Prof. Dr. Beck und Geheimrat Prof. Dr. Kümmel, Prof. Dr. Gruhle), sowie besonders durch die Form des Seminars sehr instruktiv. Als Hausarbeiten waren gestellt: Die ideale Blindenanstalt. Umfang und Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes in der Blindenanstalt. Die Ausbildung der Hand beim Blinden. Der Unterricht taubblinder Kinder unter besonderer Berücksichtigung badischer

Verhältnisse. Körperpflege, Turnen, Spiel und Sport in der Blindenanstalt. Die gewerbliche und hauswirtschaftliche Erziehung blinder Mädchen. Bei der Schlußkonferenz konnte Herr Geheimrat Dr. Stocker als Vorsitzender der Prüfungskommission und als Ministerialreferent seiner großen Freude über den guten und aussichtsreichen Fortschritt im badischen Blindenbildungswesen Ausdruck geben und allen Kandidaten zu dem Ergebnis seine herzlichst. Glückwünsche aussprechen.

Jlvesheim, den 2. Juli 1920. Koch.

— **Zur vorläufigen Nachricht.** Wahrscheinlich werden am 23.—26. August d. J. auf Wunsch von Hannover die Kongreßverhandlungen der Versammlung des Blindenlehrervereins voraufgehen und wird die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung am 24. August. nachm. 4 Uhr, stattfinden. Ein Beschluß des ständigen Kongreßausschusses darüber steht noch aus. **Lembcke.**

— Herr **Direktor Merle-Hamburg,** der seit Oktober vor. Jahres außer Dienst ist, ist am 1. April d. J. auf seinen Wunsch in den Ruhestand getreten.

Im Druck erschienen:

— **Ernst von Sallwürk, Ethik in entwickelnder Darstellung.** Hermann Beyer u. Söhne. (Beyer und Mann) in Langensalza.

Die Eigenart des Werkes liegt einerseits in der entwickelnden Darstellung, die ihr einen einführenden und zugleich äußerst spannenden Charakter gibt, andererseits in dem vertretenen grundsätzlichen Standpunkte, soweit das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit in Betracht kommt. Wohl erkennt der Verfasser der Religion „eine ganz besondere Bedeutung" für die Ethik zu, wie solches in dem Urteil zum Ausdruck kommt: „Die Vollkommenheit, die auch die Sittlichkeit anstrebt, ohne sie erreichen zu können, muß sie in der Religion finden, die ihr sagt, daß auch für sie ein letztes Vollkommenstes vorhanden ist und daß, da diesem Vollkommensten auch der Wille und die Macht innewohnt, das Vollkommene in Wirklichkeit zu setzen, sie darauf rechnen darf, daß ihr Streben nicht vergeblich sei. Dennoch urteilt der Verfasser, daß in der „Ethik der religiösen Bekenntnisse eine für die Erfassung der ethischen Grundprobleme nicht förderliche Enge des Gesichtskreises" vorliege.

Kritische Erörterungen zu diesem grundsätzlichen Standpunkte wie Ergänzungen zum Ganzen des Werkes stehen zur Verfügung in den **beiden anderen Bearbeitungen** dieses Wissensgebietes: „Christliche Ethik von Dr. theol. Ludwig Lemmé, 2 Bände, 1905. Edwin Runge in Gr.-Lichterfelde-Berlin" und „System der Ethik als Grundlegung der Religion von Hermann Mandel-Leipzig. A. Deychertsche Verlagsbuchhandlung Nachflg. 1912. 2 Bände."

Im übrigen steht das Werk durch die zur Darstellung kommende Gelehrsamkeit des Verfassers und die Schärfe

seiner tief grabenden Beurteilung aller ethischen Fragen auf einer wissenschaftlichen Höhe, wodurch es nur für den Leser fruchtbar sein wird, der sich bereits fleißig auf dem Gebiete der Ethik umgesehen hat und sich nicht mit einmaligem Lesen begnügt, sondern mit Forscherernst an die Arbeit geht.

Lembcke.

— **Dr. Wilhelm Steinberg.** Die Raumwahrnehmung der Blinden. Verlag von Ernst Reinhardt in München.

Berichtigung. Nr. 6, S. 142, 15. Zeile von unten muß es heißen statt „**nicht** zu erreichen" — „**leicht**" zu erreichen.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Die **ordentliche Generalversammlung** der Mitglieder der Genossenschaft findet am **24. August d. Js., nachmittags 4 Uhr** in der Aula der Blindenanstalt zu Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22, statt.

Zur Teilnahme an derselben werden die Mitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Ausschußmitglieder.
5. Besprechung des Druckprogramms.
6. Verschiedenes.

Hannover-Kirchrode, den 1. Juli 1920.

Der Vorstand.
Geiger, Vorsitzender.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren.

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. **12**; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls **12** Mark jährlich.



Erscheint jährlich **12**mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit **75** Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., Yorkstraße 40.
Lembcke-Neukloster und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke,** Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 8. **Düren,** den 15. August 1920. Jahrg. XXXX.

Zur Vorbereitung des XV. Blindenlehrer-Kongresses.

Als Ort der Tagung für den XV. Blindenlehrer-Kongreß hat sich **Hannover-Kirchrode,** das schon auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongreß in Wien in erster Linie für den XIV. Blindenlehrer-Kongreß in Aussicht genommen war, für die Zeit vom 23. bis 28. August erboten.

Der ständige Kongreßausschuß hat sich unter Vorbehalt genauerer Festsetzungen mit Stimmenmehrheit für die Zeit vom 23. bis 26. August d. Js. mit folgender Verhandlungsfolge entschieden:

23. August abends: Vorversammlung.

24. August: Versammlung des Blindenlehrervereins.

25. und 26. August: Kongreßverhandlungen, darunter am Nachmittag des **25. August:**

General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hierdurch aufgefordert, sich beschleunigt mit der Frage zu beschäftigen, welche Aufgaben und Anträge in den Kongreßverhandlungen behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitte ich spätestens bis zum **15. Juli d. Js.** an mich gelangen lassen zu wollen.

Auch Blindenvereinne sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche in betreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an mich einzureichen.

Aufgaben und Anträge für die Verhandlungen in den Versammlungen des **Blindenlehrervereins** wolle man unmittelbar bei dem „geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins“, z. H. des Herrn Schulrat Baldus-Düren (Rheinland), anmelden.

I. A. des ständigen Kongreßausschusses:
Der Obmann:
Lembcke (Neukloster i. M.)

Die Tests und die Blinden.

Die Tests zur Prüfung der Intelligenz bei den Schülern haben in Deutschland allgemein Anwendung gefunden. Bei der Auswahl der Befähigten aus der Volksschule für den Uebertritt in die höheren Schulen haben sie eine entscheidende Rolle gespielt. Berichte über die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der mit ihnen erzielten Feststellungen sind zahlreich erschienen. Die Ansichten über ihren Wert klären sich mehr und mehr. Auch in den Blindenschulen braucht man sie hier und da, namentlich bei der Prüfung neueintretender Schüler. Bereits auf dem Blindenlehrer-Kongreß in Düsseldorf 1913 hat man über sie und ihre Bedeutung gesprochen und darauf hingewiesen, daß für die Verwendung bei Blinden andere Tests aufgestellt werden müßten als die, welche man bei Sehenden gebraucht. Die „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“ brachte 1919 auch Vorschläge, wie einige der Tests für Sehende für die Blindenschul-Praxis zu ändern seien. Weitere Besprechungen der Testreihen und der mit ihnen gemachten Erfahrungen liegen von Blindenpädagogen nicht vor. Es sei mir daher gestattet, durch die folgenden Zeilen erneut auf diesen Gegenstand hinzuweisen und zu neuen Prüfungen und Aeußerungen anzuregen.

Jede Frage, jede Aufgabe kann ein Test sein und ist es in gewissem Sinne auch stets. Ein Test soll etwas bezeugen, soll einen Nachweis ermöglichen, soll die Bezeugung eines innerlich Vorhandenen sein oder veranlassen. Er ist das schon für den Geist dessen, der die Frage, die Aufgabe aus sich heraus stellt, denn er verrät des Prüfenden Geschicklichkeit, Fragen und Aufgaben zu wählen und zu gestalten, und seine Fähigkeit, die Geisteskräfte des Prüflings im voraus zu schätzen. Er offenbart zweitens die Geistesverfassung und Geistesentwicklung dessen, der die Aufgabe löst, die Frage beantwortet, und er bezeugt drittens die Fähigkeit des Prüfenden, die Lösung zu bewerten und daraus Urteile über den Prüfling zu fällen. Dr. Binet will durch die Aufstellung von Testreihen die freie Tätigkeit des Prüfenden in bezug auf die erste dieser Bezeu-

*) Wir bitten auf Seite 180, 181, 184 und 185 anstatt Tasts – Tests — zu lesen. Diese Seiten waren schon gedruckt, als die Autor-Korrektur eintraf.

gungen aufheben. Nicht der Lehrer stellt die Aufgabe, sondern die Testreihe. Seine Absicht dabei ist, die Willkür, die Laune, die Ungeschicklichkeit des Prüfenden auszuschalten, allen Prüflingen gleich schwere Aufgaben zu stellen, nicht das subjektive Urteil des Lehrers den Maßstab dafür sein zu lassen, wie leicht oder schwer die Aufgabe für den einzelnen Schüler zu bemessen ist, sondern die vorher allgemein festgestellte Leistungsfähigkeit der Schüler eines bestimmten Alters als Maßstab zu verwenden, die Leistungen der Schüler also an einer Norm zu messen und dabei alle Gefühlswerte, die der Schüler durch sein sonstiges Verhalten in dem Prüfenden erweckt oder angesammelt hat, bei der Zumessung der Aufgabe unwirksam zu machen. Auch bei der Urteilsfällung, die oben als dritte Bezeugung aufgeführt wurde, soll der Prüfende insofern eingeengt werden, als er dabei nicht sein subjektives Empfinden und Fühlen sprechen lassen darf, sondern an den Maßstab gebunden ist, den die Testreihe darbietet. Ganz mechanisch und überlegungslos allerdings, wie man beim Messen mit dem Meterstab und beim Hantieren mit Wage und Gewichten sein könnte, darf man beim Messen der Schülerleistungen auf Grund von Tests nicht verfahren. Binet weist wiederholt darauf hin, daß die Leistungen des Prüflings mit Verstand und Ueberlegung gedeutet werden müssen, wenn man ein richtiges Urteil über ihn erhalten will.

In seinem Buche: „Die neuen Gedanken über das Schulkind“* erzählt Dr. Binet, was ihn zur Aufstellung seiner Tests bewogen hat. Es galt, aus den Pariser Volksschulen die anormalen Schüler herauszufinden, um sie in besonderen Klassen zu sammeln. Die befragten Klassenlehrer versagten hierbei. Der eine wollte gar keinen Anormalen in seiner Klasse haben, der andere bezeichnete die Hälfte seiner Schüler als anormal. Es fehlte ihnen eben der feste Maßstab. Dr. Binet entschied sich dafür, alle die Schüler für anormal zu erklären, „die in ihrer geistigen Entwicklung einen Rückstand von mindestens drei Jahren aufwiesen, vorausgesetzt, daß sich dieser Rückstand nicht durch ungenügenden Schulbesuch entschuldigen ließ.“ Um einen Maßstab für diese Entscheidung zu gewinnen, schuf er eine lange Reihe von Aufgaben, deren Lösung einen geringeren oder größeren Grad von Intellekt voraussetzte, und gab sie normal begabten Kindern verschiedenen Alters auf. Dann ordnete er sie nach dem Alter der Kinder, die sie richtig gelöst hatten, und konnte nun sagen: Wer diese Aufgabe löst, besitzt den Intellekt eines Kindes von so und so viel Jahren. Stimmte die Zahl mit dem Lebensalter des neu zu prüfenden Kindes überein, so war es normal begabt; war es in Wirklichkeit noch nicht so alt, so hatte es vor den Normalbegabten einen Vorsprung; war es älter, so befand es sich im Rückstand. Binet wehrt wiederholt und mit Entschiedenheit die Ansicht ab, als

*) Autorisierte Uebersetzung von Dr. Georg Anschütz und W. J. Ruttmann, Leipzig. — Ernst Wunderlich 1912. — Das Deutsch der Uebersetzung ist oft stümperhaft; der Inhalt des Buches bietet aber reiche Anregung. Br.

wolle er durch seine Tasts alle geistigen Anlagen der Kinder genau ergründen und feststellen. Die Prüfung mit Hilfe der Tasts hat nach seiner Erklärung nicht den Zweck, die Kinderseele in feste Form zu bringen; diese bleibt ihrer Natur gemäß veränderlich. Er will nur den Bildungsgrad der Schüler messen. Als Hauptvorzüge seiner Methode gibt er folgende drei an: „Sie gewährt einen Einblick in die tatsächliche Bildung eines Schülers; sie gestattet durch die Prüfung der Schüler ein Urteil über die Tauglichkeit des Lehrers für seinen Beruf; sie gibt das Mittel an die Hand, den Wert pädagogischer Methoden zu bestimmen.“ Aus diesen Aussprüchen Binet's geht hervor, daß seine Tasts wohl dazu dienen sollen, die geistig Befähigten von den Unbefähigten zu scheiden, daß ihre Aufgabe, obwohl sie eine weitergehende ist, aber nicht in der Richtung liegt, die Befähigung der Begabten in ihrem ganzen Umfange und in allen Einzelheiten festzustellen.

Der Auftrag, aus der Zahl der Pariser Kinder die anormalen herauszusuchen, zwang Binet, auch Tasts für Kinder im vorschulpflichtigen Alter aufzustellen. So entstand seine „Stufenleiter der Intelligenz“. Betrachten wir dieselbe näher, so finden wir, daß sie bei den Kindern im vorschulpflichtigen Alter als Erkennungszeichen für die vorhandene Intelligenz Merkmale aufzählt, die die Natur dem normal sich entwickelnden Kinde ohne besonderes Zutun seiner Pfleger verleiht. Nach Binet muß das Kind mit drei Monaten einen selbständigen Blick haben; mit neun Monaten muß es auf einen Ton achten, einen Gegenstand nach Berührung oder Wahrnehmung ergreifen; mit einem Jahre muß es die Speisen unterscheiden usw. Sowie das Kind aber anfängt, die Schule zu besuchen, finden sich unter den Erkennungszeichen solche Leistungen, die nur infolge der planmäßigen Arbeit der Schule an den Kindern möglich sind. So heißt es in der „Stufenleiter“: Das Kind von 7 Jahren muß Lücken in Figuren angeben, seine Finger vorzählen, einen geschriebenen Satz abschreiben, einen Rhombus abmalen, fünf Ziffern wiederholen können. Von hier ab treten die Resultate der Schularbeit immer zahlreicher und ausschließlicher als Erkennungszeichen des erlangten Bildungsgrades auf. Ich hebe das besonders hervor, weil Binet zwei Gebiete kennt, aus denen er seine Tasts entnimmt: das Gebiet der natürlichen Entwicklung des Kindes und das Gebiet der durch die Schule absichtlich beeinflußten Entwicklung desselben. Wenn er das erstere bei der Wahl seiner Tasts mehr und mehr außer acht läßt, sobald das Kind in die Schule eintritt, so ist für ihn meines Erachtens der Umstand maßgebend, daß die Erfolge der Schularbeit die Auswahl geeigneter Tasts leichter und bequemer machen. Aber Binet weiß, daß die natürliche geistige Entwicklung des Kindes neben der durch die Schule bewirkten ruhig und stetig fortgeht. Als er einmal einen Lehrer bat, ihm den befähigtsten seiner Schüler zu bezeichnen, und dieser auf einen Knaben wies, der das Durchschnittsalter der Klasse weit überschritten hatte, da hält Binet mit seinem Spott über den Lehrer nicht zurück, der

ohne Ueberlegung die größere Leistung der größeren Befähigung gleichsetzt, und meint, es wäre selbstverständlich, daß ein so alter Knabe auch Besseres leisten müsse, als seine viel jüngeren Schulkameraden.

In dem Vorstehenden bin ich auf das Wesen der von Binet aufgestellten Tasts näher eingegangen, nicht um sie zu werten, sondern nur, um auf die einzelnen Feststellungen hinweisen zu können, wenn ich nun dazu übergehe, von ihrer Anwendung bei den Blinden zu sprechen. Auf Grund des bisher Ausgeführten müssen wir den Gedanken abweisen, daß die Tastreihen Binet's geeignet sein könnten, uns über die besonderen Anlagen, Begabungen und geistigen Fähigkeiten der Blinden Aufschluß zu geben. Das liegt ja gar nicht in ihrer Aufgabe. Sie sind ja nur ein Maßstab, um den Bildungsgrad eines Kindes im Verhältnis zu seinem Lebensalter zu bestimmen. Aber auch die Erkenntnis springt wohl aus der Betrachtung des Wesens der Binetschen Tasts deutlich heraus, daß sie, bei Blinden angewendet, nur erweisen können, ob das blinde Kind in bezug auf seinen geistigen Bildungsstand dem gleichaltrigen sehenden Kinde gleich steht, hinter ihm zurücksteht oder ihm um Jahre voraus ist. Ich will eine solche Feststellung nicht gering einschätzen; sie hat ihren Wert wie alle Vergleiche. Man hat ja viele Jahrzehnte hindurch die Blinden mit den Taubstummen verglichen und mit großem Eifer festzustellen versucht, wer von beiden vom Geschick günstiger bedacht und wer von den Menschen glücklicher zu preisen sei. Genützt hat dieser Vergleich den Blinden und der Ausgestaltung der bei ihnen anzuwendenden Unterrichts- und Erziehungsmethode nicht, den Taubstummen wohl auch nicht. So fürchte ich, wird auch der Vergleich mit den Sehenden den Blinden und den für ihre Erziehung notwendigen Maßnahmen wenig Förderung bringen. Daß die Blinden, ebenso wie die Taubstummen, den Sehenden in bezug auf geistige Ausbildungsmöglichkeit nicht gleichstehen und große Mühe haben, dem Bildungsstande der Sehenden in der gleichen Zeit nahe zu kommen, bedarf keines besonderen Nachweises. Sollen die Blindenlehrer von der Prüfung durch Tafts einen praktischen Nutzen haben, wie er den Lehrern sehender Kinder aus der Verwendung der Binet'schen Tasts erwächst, so müßten sie sich besondere Tastreihen schaffen, die den geistigen Besitzstand normal begabter Blinder als Maßstab festsetzen. Diesen zu schaffen, hat aber seine Schwierigkeiten.

Die Betrachtung der Binet'schen Tastreihe rückte uns die allgemeine Wahrheit wieder vor die Augen, daß der geistige Besitzstand des heranwachsenden Kindes sich auch schon ohne besondere Maßnahmen von Seiten der Erzieher vermehrt, und daß die geistige Entwicklung des jungen Menschen mit den zunehmenden Lebensjahren von selbst gefördert wird. Wie solches zugeht? — Wir wissen, daß die Sinne stetig Eindrücke empfangen, und daß der Verstand des normal begabten Kindes andauernd bestrebt ist, die Sinneseindrücke aufzunehmen und

als Erfahrungen zu sammeln. Beim sehenden Kinde vollzieht sich dieser Vorgang, dieses Wachsen an Erkenntnis, mit Hilfe der Augen in reichem Maße und in dauernder Folge. Beim blinden Kinde wird die unwillkürliche Bereicherung an Vorstellungen und die dadurch bedingte Entwicklung des Intellekts, weil das Sehvermögen fehlt, sehr verlangsamt, ja häufig jahrelang verhindert. Die körperliche und geistige Entwicklung ist daher bei den Blinden unter sich sehr viel ungleicher als im Durchschnitt bei den Sehenden. Das heißt: Während die sehenden Kinder vor dem Eintritt der Schulpflicht ziemlich alle unter den gleichen äußerlichen Einflüssen aufwachsen, sind die blinden Kinder diesen aus der sie umgebenden Natur stammenden Einflüssen und Sinneseinwirkungen ungleich ausgesetzt, je nachdem sie in ihrer Unselbständigkeit und Hilflosigkeit angehalten werden, die Berührung mit der sie umgebenden Welt aufzusuchen oder zu meiden. Welches ist unter diesen Verhältnissen der Typ des normal entwickelten blinden Kindes?

Nehmen wir an, wir einigten uns darauf, die blinden Kinder als normal entwickelte anzusehen, die reiche Gelegenheit hatten, sich körperlich zu bewegen und sich geistig in der Welt umzusehen, wie es gesunden sehenden Kindern in normalen Verhältnissen geboten wird. Ordnen wir die für Blinde aufgestellten Tests nach den Lösungen, die diese normal entwickelten blinden Kinder für sie fanden, so hätten wir, entsprechend jener von Binet geschaffenen „Stufenleiter der Intelligenz“ eine „Stufenleiter der Intelligenz für blinde Kinder“.

Würde diese den Blindenlehrern dieselben Dienste leisten, wie jene sie den Lehrern sehender Kinder leistet? — Könnten sie nun auch mit Binet das Gesetz aufstellen: Anormal ist jedes blinde Kind, das nach dieser Stufenleiter in seinem Bildungsgang einen Rückstand von mindestens drei Jahren aufweist? — Ich glaube kaum. Wir haben schon jetzt — ohne Stufenleiter des Intellekts — bei neu in die Blindenschule eintretenden Kindern feststellen müssen, daß sie drei und mehr Jahre hinter ihren von den äußern Verhältnissen in ihrer Erziehung begünstigteren Mitschülern zurückstanden, die unverzagt und unbekümmert darum an ihnen aufgenommene Erziehungsarbeit hat aber oft gelehrt, daß sie geistig nicht anormal waren. Ihr Zurückgebliebensein hatte seinen Grund in der Vernachlässigung der Erziehung seitens ihrer Eltern oder Pfleger. Also auch die Prüfung durch besondere „Blindentests“ gibt uns im allgemeinen kein sicheres Maß für die Intelligenzmessung der noch nicht in der Schule befindlichen blinden Kinder.

Aber selbst wenn alle blinden Kinder im vorschulpflichtigen Alter sich wie die sehenden Kinder frei bewegen und sich ungehindert in der Welt, die ihr Heimatsort für sie darstellt, umsehen dürften, auch dann würden die Bedingungen, unter denen sich ihr Intellekt entwickeln könnte, sehr verschieden, ungleichartig sein. Ohne Sinneseindrücke kommt der Intellekt zu keinen Erkenntnissen. Aus dem großen Gebiete der Anschauungen, die

durchs Auge vermittelt werden, kommt dem blinden Kinde nichts zu, und was es sich davon durch den Tastsinn zu eigen macht, ist doch nur ein teilweiser Ersatz. So bleibt es, ohne daß es im eigentlichen Sinne des Wortes vernachlässigt worden wäre, arm an Vorstellungen. Wird es so in die Blindenschule eingeliefert, so ergibt die Prüfung durch die verschiedenen Tests das Bild eines in der Bildung rückständigen Menschenkindes, aber keine Erklärung dafür, woher diese große Armseligkeit des Geistes stammt, und keine Gewißheit darüber, ob die natürlichen Geisteskräfte in dem Kinde vorhanden sind oder nicht, ob sie nur noch schlummern oder verkümmert sind. Ein Kind, das noch niemals auf die Form der Flächen aufmerksam gemacht worden ist, das den Namen „Viereck" noch nicht gehört hat, das einen Schlüsselring, ein Anhängeschild an ein Schlüsselbund noch nie gesehen hat, bleibt stumm, wenn es gefragt wird, was das sei. Es wäre falsch, aus solchen Prüfungsergebnissen folgern zu wollen, daß der Intellekt des Kindes mangelhaft und jede Bemühung, ihn zu ertüchtigen, vergeblich sei.

Bei der Messung des Intellekts durch eine feststehende Reihe von Tests findet man auch wohl unter sehenden Kindern eines oder das andere, das bei einer Aufgabe gänzlich versagt, weil ihm die sinnliche Grundlage für die Erfassung derselben fehlt, oder weil es gar nicht oder nicht ausreichend in der Bewältigung der Lösungsschwierigkeiten geübt ist. Wer gewöhnt ist, zwei und mehr Aufträge mit einem Male zu empfangen und dann nacheinander auszuführen, wird bei einer Prüfung durch den entsprechenden Test besser bestehen als einer, der kaum jemals einen Auftrag erhalten hat. Uebung und Gewohnheit, gewisse zusammengesetzte Leistungen zu vollbringen, lassen den Intellekt oft größer erscheinen, als er ist. Da Blinde und Taubstumme ihres körperlich begründeten Mangels wegen als Kinder nicht so reichlich zu Leistungen herangezogen zu werden pflegen als sehende Kinder, stehen sie bei der Prüfung des Intellekts durch derartige Tests hinter diesen meistens zurück. Binet kennt die fördernde Macht der Uebung und Gewöhnung auch und gibt in seinem Buche genaue Anweisung, wie man die Kinder im vorschulpflichtigen Alter anleiten muß, ihren Intellekt auf diese Weise zu stärken und zu bilden. Ein blindes Kind, dem diese Anleitung gefehlt hat, muß bei der Prüfung natürlich hinter einem gut angeleiteten weit zurückstehen. Der Test bezeugt bei seiner Anwendung nur, daß das Kind in der Prüfung versagt hat, verrät aber nichts vom Grunde des Versagens.

Alle diese Erwägungen führen zu dem Schluß, daß die Tests kein unfehlbares Mittel sind, die geistigen Kräfte eines Kindes zu bestimmen und zu messen. Sie ermöglichen es nur, den jeweiligen Bildungsbesitz des kindlichen Geistes festzustellen und Vergleiche zwischen ihm und dem anderer Kinder anzustellen. Ueber das Ausmaß der Geisteskräfte selbst geben sie, wenn überhaupt, so nur einen mangelhaften Aufschluß. Aber gerade bei blinden Kindern, die in ihren Familien vernach-

lässigt oder weniger gut angeleitet worden sind, möchte der Lehrer, der ihre Weitererziehung übernimmt, wissen, welche Geisteskräfte in ihnen ruhen und der Weckung und Ausbildung warten. Hierbei lassen uns die Tasts, wenn man sie in der mechanischen Weise gebraucht, in der sie nach dem Willen ihres Schöpfers gebraucht werden sollen, im Stich. Zwar sagt Binet: „Die Ergebnisse unserer Prüfungen haben keinen Wert, wenn man sie nicht kommentiert; sie bedürfen unbedingt der Deutung.“ Wenn man nun bei dieser Deutung auch das Milieu, in dem das Kind aufgewachsen ist, und die Zufälligkeiten, die die Lösung der Aufgabe beeinflußt haben können, berücksichtigt, immer ist es nur die fertig hingestellte Leistung, die kommentiert, die bewertet wird, nicht die Kräfte, die sich in der Lösung offenbaren. Das ist aber für uns Lehrer Viersinniger und Anormaler die Hauptsache, die verborgenen Kräfte, die das Kind besitzt, kennen und in ihrer Größe und Stärke abschätzen zu lernen, um hier mit unserer Arbeit anknüpfen zu können. Hierbei nützt uns das Ergebnis der mit Hilfe der Tasts angestellten Prüfung nichts, sondern allein die Beobachtung, wie sich das Kind bei der Tätigkeit verhält, die Aufgabe zu lösen, gleichviel, ob die Bemühung zu einem richtigen oder falschen Resultat führt oder ohne Erfolg bleibt.

In einer Blindenschule wurde ein Stein, der einem länglichen Laibe Brot in der Form täuschend ähnlich war, herumgereicht und gefragt, was das wäre. Ein Knabe antwortete nach flüchtigem Betasten: Das ist ein Brot! Die Antwort stellte ihn als Schwachkopf hin. Er hätte es nicht sein dürfen; die Antwort hätte ein Vergreifen im Ausdruck sein können. Wenn er damit hätte sagen wollen: Das sieht wie ein Brot aus! so hätte die Antwort nur bewiesen, daß er die Sprache unordentlich braucht, wie es bei Kindern vorkommt. Aber hier war kein Irrtum in der Beurteilung des Schülers möglich und eine Entschuldigung der unrichtigen Antwort nicht angebracht. Der Junge war schwachsinnig. Als normal begabter Knabe hätte er den Stein in der Hand gewogen, hätte ihm durch Aufstoßen auf den Tisch oder Anklopfen mit einem harten Gegenstand einen Ton entlockt und hätte so erkannt, daß es ein Stein und kein Brot sei. Im Falle, daß ihm dann doch noch Zweifel aufgestiegen wären, ob es nicht doch ein Brot sei, hätte er es zum Beriechen an die Nase gebracht, hätte es zu brechen oder wenn er ein sehr schwach begabter war, darein einzubeißen versucht. Diese Tätigkeiten beim Betasten des Steins, die in der Antwort nicht mit zum Ausdruck kommen, hätten bewiesen, daß er kein schwachsinniger, kein unbegabter Schüler ist, selbst wenn die Antwort ausgeblieben oder nicht richtig gelautet hätte.

Eine Mutter hatte ihren fast blinden Sohn nicht in die Schule geschickt, sondern länger bei sich zu Hause behalten, als es das Schulzwanggesetz jetzt erlaubt. Endlich entschloß sie sich dazu und suchte einen angesehenen Herrn, der im Vorstande der Blindenanstalt war, auf, um die unentgeltliche Auf-

nahme ihres Sohnes in die Blindenanstalt von ihm zu erbitten. Dieser wies sie an mich als den Direktor der Blindenanstalt, machte mich aber auf den Besuch aufmerksam und wußte dabei nicht genug die Gewecktheit und Wißbegierde des Knaben zu rühmen. Die Mutter erschien mit ihrem Sohne bei mir und brachte ihr Gesuch vor. Ihr Sohn wanderte unterdes im Amtszimmer umher und rief in das Gespräch, das ich mit der Mutter führte, hinein: Das ist wohl eine Uhr? — An diesem Tische schreiben Sie wohl? — Sieht man durch dieses Fenster auf den Hof oder auf die Straße? usw. — Die Fragen waren nicht unsinnig, verrieten mir aber den Schwachbefähigten; ein begabter Junge hätte selbst festgestellt, wohin das Fenster führt, daß er am Schreibtisch, an der Uhr stand und hätte nicht müßige Fragen gestellt, sondern, wenn er schon etwas sagen wollte, seine Beobachtungen in die Form einer Aussage gekleidet. Auf meine Frage an die Mutter, ob ihr Sohn immer so wißbegierig sei, erwiderte sie: „Als jüngerer Knabe saß er stets stumpfsinnig und teilnahmslos neben mir. Ich wollte ihn munter und geweckt haben und zwang ihn daher, in der Stube von einem Gegenstande zum andern zu wandern, alles zu besehen und immer etwas zu sagen oder zu fragen. So muß er es auch in fremden Räumen machen, um zu zeigen, daß er sich für alles interessiert." — Das Urteil, das ich bei der ersten Beobachtung des Knaben gefällt hatte, erwies sich in der Folge als richtig. Er war und blieb ein schwachbefähigtes Menschenkind, hat in der Schule weder durch Gaben noch durch Fleiß geglänzt und brachte es auch im Gewerbe, das er erlernte, nur zur Beherrschung der einfachsten Handgriffe und zur Fertigstellung der geringwertigsten Waren. Hätte man ihm, als er in die Schule eintrat, die verschiedenen Tasts vorgelegt, hätte er den Prüfenden durch seine Antworten gewiß zu einem einigermaßen günstigen Urteil veranlaßt. Er kannte vielerlei Dinge und wußte über mancherlei Bescheid. Aber die Art, wie oberflächlich er alles betastete, was ihm unter die Finger kam, und wie geist- und zwecklos er fragte, bewies dem Beobachter seines Wesens, daß sein Wissen ein rein äußerliches, kein von einem tieferen Wissenstrieb erarbeitetes war.

Wenn blinde Kinder erst der — ihre Körper und Geister gleichmäßig ausgestaltenden — Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Blindenschule ausgesetzt sind, ist es möglich, ihnen bei der Beurteilung ihrer Leistungen annähernd gerecht zu werden. Erst dann sind besonders für sie ausgewählte Tasts anzuwenden, um ihre Leistungen an einem Normalmaß zu messen. Aber selbst dann geben die Lösungen dieser Tasts noch keine sichere Auskunft über die Veranlagung der Schüler, also über die verschiedenen geistigen Kräfte, die in ihnen nach Gestaltung ringen. Bei Blinden — und wohl auch bei Taubstummen und Hilfsschul-Kindern — werden sich die Lehrer auf die Tasts und ihre das Urteil äußerlich bestimmende Art und Weise nicht verlassen können; sie werden ihre Schüler aufmerksam beobachten müssen, wie sie sich im Umgange geben

und äußern, und wie sie sich bei der Lösung von Aufgaben anstellen und verhalten, wenn sie genauere Einblicke in das Wesen und die Eigenart derselben tun und die denselben verliehenen Gaben und Kräfte richtig erkennen wollen. **Brandstaeter.**

....

Stellungnahme zur englischen Musikschrift-Reform.

Von Professor **A. Krtsmary**-Purkersdorf.

(Fortsetzung.)

Wenn wir uns nunmehr den Einzelheiten der englischen Musikschrift-Reform zuwenden, so ist vor allem daran zu erinnern und stets festzuhalten, daß es sich bei dieser, wie bei der Tibachschen Schreibweise und andern verwandten Neuerungen keineswegs um eine grundstürzende Umgestaltung des Brailleschen Musikschrift-Systems handelt, sondern bloß um eine, wenngleich einschneidende Aenderung in der Anordnung des musikalischen Textes. Wie Tiebach notiert auch die Notenschrift des englischen National-Instituts die Spielorgane Takt für Takt aneinander. Im Gegensatz zu Tiebach beginnt die englische Notenreform mit der Partie der linken Hand und läßt dem ersten Takt derselben, — durch ein freies Feld getrennt, — den ersten Takt der rechten Hand folgen u. s. f. Das Erkennungszeichen für die linke Hand ist ⠸⠜ 456—345; für die rechte Hand ⠨⠜ 46—345. Diese Handzeichen werden jedoch nicht vor jedem Takt, sondern nur zu Beginn des ersten Taktes eines Stückes geschrieben, und da fragt es sich, ob sie nicht überhaupt entbehrlich wären; denn weiß man die R e g e l, daß die linke Hand ein für allemal zuerst notiert wird, so ist das f r e i e F e l d ein genügendes Erkennungszeichen. V o r diesem steht die linke Hand, n a c h diesem die rechte. Jeder Eintakter, umfassend den musikalischen Inhalt der linken und rechten Hand, wird von dem nächsten Eintakter durch das zwischen zwei leere Formen gestellte Zeichen ⠀⠇⠀ 123 getrennt. Man erkennt in diesem sofort die Nachbildung des Taktstriches der Schwarzschrift. Gleichzeitig ersieht man hieraus schon, wie aus dem folgenden, daß die englische Notenschreibordnung alles eher ist, als raumsparend. Ein leeres Feld zwischen den Partien der beiden Spielorgane, d r e i Felder um zwei Eintakter auseinander zu halten, das kann sich nur ein Land ohne Papiernot leisten. Ein ehemaliger Schüler von mir, schlägt vor, für den Taktstrich das Zeichen ⠸⠇ 456—123 zu wählen und es ohne freies Feld zwischen die Eintakter zu setzen. Dadurch wäre der Taktstrich sozusagen dicker

und somit noch prägnanter, außerdem würde bei jedem Takt ein Feld gespart, was bei Tonstücken mit Hunderten von Takten schon ins Gewicht fiele.

In logischer Verfolgung des Prinzips von der Linken aufwärts zur Rechten zu notieren, werden auch die Stimmen innerhalb der einzelnen Spielorgane, gleichviel ob sie durch Intervallzeichen oder durch das Stimmenzeichen dargestellt werden, einheitlich von der untersten zur obersten Stimme notiert. Das hat manches für sich, aber auch manches gegen sich. Gewiß hat jeder Lehrer die Erfahrung gemacht, daß den Anfängern die Bestimmung der Intervalle nach abwärts Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten sind aber bald zu überwinden; wenngleich die Melodie der rechten Hand in Doppelgriffen oder in Akkorden fortschreitet und es wird von diesen die unterste Stimme als Note, die Melodiestimme aber als Intervall geschrieben, so erleidet die melodische Anschaulichkeit eine ganz erhebliche Einbuße. Was also durch die Neuerung in punkto Einheitlichkeit gewonnen wird, geht in punkto melodische Anschaulichkeit, wenigstens so weit die rechte Hand in Betracht kommt, verloren. So halten sich Vorteile und Nachteile hierbei sehr die Wage. Mir persönlich ist die alte Schreibweise sympathischer.

Was das National-Institut bewogen hat, unser liebes, gutes, altes Stimmenzeichen ⠣⠜ 126—345 durch das ganz uncharakteristische Zeichen ⠐⠂ 5—2 zu ersetzen, ist mir unerfindlich. Das alte Stimmenzeichen findet übrigens in besonderen Fällen auch noch Verwendung, doch sind diese Fälle im Aufsatz des Ligilo nicht besprochen, weil das Musikbeispiel hierfür keine Belege bietet.

Recht brauchbar ist folgende Neuerung: Wenn in einem Taktteil Stimmen mittels der Intervallzeichen dargestellt werden können, in einem anderen Teil des gleichen Taktes, Stimmen mittels des Stimmenzeichens wiedergegeben werden müssen, so werden die beiden Taktteile durch das Zeichen ⠨⠅ 46—13 auseinandergehalten. Der Vorteil dieser Neuerung wird durch die trockene Regel kaum jemanden einleuchten wollen, er ergibt sich aber aus der Praxis. Ein gutes Beispiel hierfür findet sich im Musikstück der Februarnummer des „Esperanta Ligilo“, in der Klavierbegleitung des Liedes „Ich liebe Dich“ von Beethoven. Takt 15 rechte Hand; Auftakt nicht mitgezählt.

Für den Haltebogen sind zwei Zeichen vorhanden ⠘⠉ 45—14 für das Binden zweier Töne auf gleicher Tonhöhe und ⠨⠉ 46—14 als Ligatur für Akkorde.

Ganz vortrefflich ist in der englischen Musikschrift-Reform die übersichtliche Anordnung von Text und Melodie bei Gesangsmusik. Man schreibt hier zuerst ein kleines Stück des

Textes, zumeist eine Verszeile, dann folgt, auf einer neuen Zeile beginnend, die entsprechenden Takte der Melodie, dann wieder auf einer neuen Zeile die nächste Verszeile des Textes, weiter die dazu gehörige Melodie u. s. f. Zu Anfang jeder Zeile steht das Zeichen ⠰⠆ 56—23; zu Anfang jeder Melodiezeile das Zeichen ⠠⠄ 6—3. Da die Verszeilen gewöhnlich länger sind als die Punktschriftzeilen, ist auch diese Art der Notierung äußerst raumverschwenderisch, jedoch eben deshalb außerordentlich übersichtlich. Der tastende Finger erkennt sofort, was Text und was Musik ist, und der Leser kann bequem beides nebeneinander, nacheinander oder ganz gesondert, je nach Bedarf, sich gedächtnismäßig zu eigen machen.

Dies die englische Musikschrift-Reform soweit sie im erwähnten Aufsatz aus der Jänner-Nummer des „Esperanta Ligilo" abgehandelt wird.

Es wäre nun allerdings wertvoll, eine Gesamtdarstellung der bar-by-bar-Methode in deutscher Uebersetzung veröffentlicht zu erhalten. Zweierlei ersieht man aber schon aus dem hier ausgeführten. Erstens: Viel neu zu lernen oder umzulernen ist bei der ganzen Sache n i c h t; und zweitens: das Braille'sche Musikschrift-System bleibt in seinen Grundfesten unangetastet und unerschüttert und wird es ewig, ewig bleiben. — Oder ohne Hyperbel, wenigstens insolange, als nicht die Schriftaufnahme des Blinden auf gänzlich neue Grundlagen gestellt wird, etwa auf die Einwirkung elektrischer Ströme auf das Getast, oder auf d i e von Schallwellen auf das Gehör. (Klangschrift.) Das ist aber ferne Zukunftsmusik und wir wollen immer hübsch auf dem Boden gegebener Realitäten wandeln; solche Realitäten sind das Braille'sche Musik-System und seine neueste Variante: die Reform des National-Instituts.

Es wäre gewiß äußerst sachdienlich, wollten sich nun auch andere Stimmen, und zwar ihrer viele, zum Thema „D i e e n g l i s c h e M u s i k s c h r i f t - R e f o r m" vernehmen lassen; desgleichen wäre es von großem Interesse, die Meinung der Herren Punktdruckverleger V o g e l und R e u ß darüber kennen zu lernen. Sie werden sich ja früher oder später in ihren Publikationen doch für die Düsseldorfer Beschlüsse — oder das National-Institut entscheiden müssen. Neben der gesamten musikalischen Blindenwelt des deutschen Sprachgebietes geht die Sache aber auch das fremdsprachige Ausland an, vor allem Dänemark und Frankreich, wo viel und gut in Braille gedruckt wurde. Man wird allenthalben Stellung nehmen müssen und einer lebhaften sachlichen Debatte ist der breiteste Spielraum zu wünschen, nur sie kann Klärung bringen und kann die neuentrollte Frage, die man seit dem Kongreß von Düsseldorf für erledigt glauben mochte, einer gedeihlichen und endgiltigen Lösung zuführen.

„D e r S t r e i t i s t d e r V a t e r a l l e r D i n g e" sagt He-

raklit von Ephesus, also streiten wir wieder ein wenig, aber so, daß ein vernünftig und lebensfähig Ding dabei gezeugt wird.

Jede Angelegenheit der Musikschrift ist dem blinden Musiker eine Herzensangelegenheit. Er muß in eigenem Interesse verlangen, daß die Zeit des Schwankens, des Experimentierens zu Ende kommen und einer Zeit der Ruhe, der Stabilität innerhalb der Notenschrift Raum gebe. Freilich soll und darf diese Stabilität niemals zu dogmatischer Starrheit gefrieren. Wie immer die Entscheidung über die englische Musikschrift-Reform in näherer oder fernerer Zeit fallen möge, eine Forderung muß zuerst und zuletzt aufgestellt werden: **Unsere Musikschrift muß einheitlich sein und bleiben,** damit sie allen Blinden nutzbar und von internationaler Wirkungskraft sei und bleibe; einheitlich und international, gleich der Notenschrift der Sehenden, gleich der Welthilfssprache Esperanto. Ein dreifaches Bruderband umschlinge einigend die Blinden aller Völker und Länder, aller Zungen und Zonen: ein internationales Alphabet, eine internationale Musikschrift und eine internationale Welthilfssprache!

Nachschrift.

Mit großem Interesse habe ich Herrn Professor Krtsmary „Stellungnahme zur englischen Musikschriftreform“ gelesen. Gewiß ist es sehr zu bedauern, wenn die Engländer sich über die Düsseldorfer Beschlüsse hinwegsetzen, obgleich sie an denselben beteiligt waren. Doch soviel steht fest, die Musikschriftkommission wird sich mit dem neuen englischen Verfahren bekannt machen müssen, um unsere blinden Musiker in den Stand zu setzen, englische Noten in der neuen Schreibweise lesen und verwerten zu können. Voraussetzung ist allerdings dabei, daß diese Noten wertvoll und in Deutschland noch nicht gedruckt sind. Ich glaube aber kaum, daß unsere Verleger uns da im Stiche lassen könnten und uns dergleichen Sachen nicht brächten. Den Ruhm werden unsere Verleger sich nicht streitig machen lassen, für alle Bedürfnisse unserer blinden Musiker hinreichend und gut zu sorgen. Irgendwelche Beunruhigung in den Reihen unserer Musiker wird durch das englische Vorgehen daher nicht zu befürchten sein. Doch wollen wir nach dem Grundsatz verfahren: Prüfet alles, und das Beste behaltet.

Vielleicht weiß jemand, wie man am schnellsten und sichersten in den Besitz des vollständigen Textes über die neue englische Notenschreibweise gelangt? Für eine dahingehende Mitteilung würde ich und gewiß noch mancher Interessent sehr dankbar sein. **Hahn.**

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

1895 (Fortsetzung.)

In Fulwood (Lancaster-England) wurde eine Blinden-Unterrichtsanstalt für Knaben und Mädchen unter dem Namen „Home for the Blind“ gegründet.

Es begann die englische Zeitschrift in Brailledruck „Recreation“ zu erscheinen, herausgegeben von der British and Foreign Blind Association in London.

Die Blindenanstalt zu Edinburg gab in Brailleschrift heraus: eine Blindenzeitschrift unter dem Titel „Hora jucunda“ und ein Musik-Journal unter dem Titel „Craigmillar Harpe“.

In Konstantinopel bildete sich eine Kommission, welche daselbst eine Blindenschule errichten wollte.

Nach dem Jahresbericht der Blindenanstalt zu Wisconsin N. A. wurde den weiblichen Zöglingen der Anstalt ein besonderer Kochunterricht erteilt, der sie befähigen sollte, sich später im Haushalte ihrer Angehörigen oder auch in Anstalten, worin sie Versorgung finden, nützlich zu machen.

In Saporo (Japan) wurde eine Blindenanstalt gegründet.

In Hakodate in Japan wurde eine Blindenanstalt gegründet.

Es erschienen:

Barazer, Un bienfaiteur des Aveugles. Notes biographiques sur M. l'Abbé Henri Juge, fondateur des Soeurs-Aveugles de St. Paul. Paris 1895.

Paul Ketterer, Conferencier Aveugle. Rayons dans la nuit. Lausanne 1895. (Gedichte von Paul Ketterer).

Der Blinde J. Gosch in Meldorf in Holstein erlernte bei einem Blinden in Kopenhagen die Korkschneiderei und empfahl sie als Beschäftigung für Blinde mit geschickten Händen.

Der 51. Jahresbericht der Blindenanstalt zu Nürnberg für 1894/95 bringt eine Abhandlung über das Thema: „Die Arbeit an den Blinden“.

4. 7. Die schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau eröffnete ein Heim für entlassene blinde Mädchen.

Von dem „blinden Poeten von Neu-England“ Clarence Hawkes in Northampton Mass. erschien eine Gedichtsammlung unter dem Titel: „Pebbles and Shells. Verses. 1895.

Es erschien: Ueber die Prinzipien der Blindenpädagogik. Von Friedrich Hitschmann. Langensalza. Herm. Beyer u. Söhne.

Schulrat Mecker-Düren beruft Hofrat Büttner-Dresden und Regierungsrat Mell-Wien als Mitherausgeber der deutschen Fachzeitschrift „Der Blindenfreund“.

1895

11. 6. J. W. Klein's Gebeine wurden exhumiert und in einem Ehrengrabe auf dem Zentralfriedhof in Wien beigesetzt.

16. 3. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde das Gesetz betreffend die Einführung des Schulzwanges für taubstumme Kinder angenommen.

Im Oktober wurde mit dem Neubau des K. K. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien begonnen.

In Birkesdorf bei Düren in der Rheinprovinz wurde ein Asyl für altersschwache, geistig nicht normale, erwerbsunfähige Blinde gegründet.

Das vom „Verein zur Fürsorge der Blinden in Wien" 1895 eröffnete Männer-Blindenheim wurde nach Breitensee bei Wien in ein daselbst vom Verein als Eigentum erworbenes Gebäude verlegt.

In Bremen wurden die drei Stiftungen für Blinde: Die Ahasverusstiftung (vergl. 1855), die Fehrmann-Stiftung (vergl. 1875), die Krause-Stiftung (vergl. 1893) unter dem Namen „Verein für Blinde" vereinigt. Die konstituierende Versammlung des Vereins fand am 13. 6. 96 statt. (vergl. 1876).

Der „Verein für die Ahasverusstiftung" in Bremen (vergl. 1876) erwarb das Grundstück Sielwall Nr. 9 und baute es als Blindenheim mit Blinden-Werkstätten aus. Nach Verschmelzung der in Bremen vorhandenen Blindenstiftungen (s. oben) in den „Verein für Blinde" wurde die Blindenanstalt Sielwall Nr. 9 am 1. 10. 1896 eröffnet. Als Hausvater und Werkmeister wurde der Werkmeister Haake, bisher an der Blindenanstalt in Hannover angestellt.

1896

In Wien wurde der „Verein zur Ausbildung von später Erblindeten" gegründet.

Frau Semisch in Klagenfurt (Kärnthen) bestimmte letztwillig 50 000 Fl. zur Errichtung eines Blindeninstituts daselbst.

1. 5. Das auf dem Grundstück der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover-Kleefeld errichtete Mädchen-Blindenheim wurde eröffnet. (vergl. 1894).

1. 5. Die 1867 in Rössing gegründete, 1880 nach Waldhausen verlegte Vorschule der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover wurde mit der Hauptanstalt in dem neuen Anstaltsgebäude in Hannover-Kleefeld vereinigt.

23. 1. Auf einer durch Pfarrer Dr. Seyfarth in Gotha einberufenen Versammlung wurde der „Verein zur Fürsorge für die Blinden im Herzogtum Gotha" gegründet.

In Breslau wurde der „Blindenverein Eintracht" gegründet.

1896

Der 1878 für die Provinz Schleswig-Holstein gegründete Blinden-Fürsorgeverein errichtete in Kiel ein Feierabendhaus für nicht mehr erwerbsfähige Blinde männlichen und weiblichen Geschlechts und eröffnete es am 1. 4. 1896.

6. 2. In Melk (Niederösterreich) bildete sich ein Komitee mit der Aufgabe, ein Blindenheim dortselbst zu errichten.

Das Komitee zur Errichtung eines Blindenheims in Melk (N. Oesterr.) beschloß die Gründung des Blindenheim-Vereins in Melk. Die konstituierende Vereinsversammlung fand am 8. 3. 1896 statt.

Die Unterrichts-Kommission des preußischen Landtages lehnte die Petition des in Königsberg i. Pr. bestehenden Komitees zur Gründung einer Hochschule der Musik für Blinde (vergl. 1895) ab.

Die Blindenanstalt in Augsburg gründete ein Blindenheim.

Der Landtag des österreichischen Kronlandes Kärnthen beschloß die Gründung einer Blindenanstalt in Klagenfurt.

1. 4. Die Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel (Schleswig-Holstein) errichtete eine Vorschulklasse.

1. 4. In der pommerschen Blindenanstalt zu Neutorney-Stettin wurde ein Verwaltungsinspektor angestellt, der die 1894 den Anstaltslehrern übertragenen Verwaltungsarbeiten übernahm.

1. 5. Den eingesegneten, aus der Schule entlassenen Zöglingen der pommerschen Blindenanstalt in Neutorney-Stettin, den männlichen wie den weiblichen, wurden wöchentlich zwei Turnstunden bewilligt.

Die Blindenanstalt in Augsburg beteiligte sich an der bayerischen Landesausstellung in Nürnberg und erhielt als Auszeichnung eine silberne Medaille für guten Lehrgang und schöne Arbeiten der Zöglinge.

Um das Anstaltsgrundstück nicht von der Westseite einbauen zu lassen, und weil eine weitere Vergrößerung der Anstaltseinrichtungen vorauszusehen war, erwarb die Blindenunterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. die Grundstücke Roonstraße 7—10 käuflich.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg Pr., sowie das Graf Bülow von Dennewitzsche Blindenstift füllten sich im Jahre 1896 bis auf den letzten Platz. — Während Kost und Wäsche für die Zöglinge und Pfleglinge so lange gegen einen festen Satz für den Kopf und Tag an eine Unternehmerin vergeben gewesen war, übernahm die Anstalt vom Jahre 1896 ab die Küchenwirtschaft in eigene Verwaltung.

Durch den Naturarzt Dr. Köhler in Braunschweig wurden zwei dortige Blinde in der Massage ausgebildet.

1896

Zur Erleichterung des Schreibens von Flachschrift wurde den Blinden in dem „Blindenfreund" eine Schreibmaschine unter dem Namen „Sekretär der Blinden oder Kleinschreiber" empfohlen, zu beziehen von F. A. Kauffmann, Hermannstadt in Siebenbürgen.

Zeichenlehrer Kamm in Mannheim erfand einen neuen Schreibapparat für Blinde zur Herstellung von Stachelschrift.

Lehrer Ant. Mracek an der Klar'schen Blindenanstalt in Prag stellte ein Lesebuch für slavische Blinde zusammen, dessen 1. Teil in der Druckerei des K. K. Blindeninstituts in Wien in römischen Majuskeln, dessen 2. Teil in der eigenen Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt in Punktschrift gedruckt wurde.

Lehrer Hoffheinz übernahm als Nachfolger Sommer's (vergl. 1870) die Leitung der großherzoglichen Blindenanstalt in Ilvesheim in Baden.

4\. 2. Als Nachfolger des 1895 verstorbenen Direktor Neumanns wurde der bisherige Lehrer Rudolf Gamradt (* 1854) als Leiter der pommerschen Blindenanstalten in Neutorney-Stettin eingesetzt.

1\. 8. F. L. O. Mey, (vergl. 1873), bisher Inspektor an der Provinzial-Blindenanstalt in Barby — Provinz Sachsen — wurde nach Gustav Schoens Tode zum Direktor der Anstalt ernannt, welches Amt er bis zu seiner Zur-Ruhesetzung (am 1. 4. 1912) verwaltete.

Der Blinde A. Sauerwald aus Bochum in Westfalen eröffnete in Köln a. Rh. eine Musikalienhandlung verbunden mit Leihanstalt.

24\. 12. Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen eröffnete in Bromberg ein Mädchenblindenheim.

Elise Rohden (* 1. 1. 1875), ehemaliger Zögling des Zentral-Blindeninstituts in München, wurde als Musiklehrerin an der Blindenanstalt Ursberg-Pfaffenhausen in Bayern angestellt.

Leopoldine Rotter (* 30. 10. 1874), ehemaliger Zögling des K. K. Blindeninstituts in Wien fand als geprüfte Kindergärtnerin an derselben Anstalt Anstellung.

Durch Gesetz vom 29. 5. 1896 wurde in Schweden die Schulpflicht für blinde Kinder eingeführt.

D. Kjellin in Stockholm (vergl. 1895) begann mit der Herausgabe einer Musikzeitschrift in Brailledruck — Musikalisk Revy-Braille — welche ausschließlich Musikalien enthält.

Die Blindenanstalt in Christiania in Norwegen wurde vom Staate übernommen.

Als Filiale des 1887 in Helsingfors gegründeten „Vereins der Blindenfreunde in Finnland" entstand in Kuopio in Finnland ein ähnlicher Verein, der 1896 in Kuopio eine Arbeitsschule für ältere Blinde einrichtete.

1896

Kosti Lyytikäinen (* 1861), seit 1888 Lehrer an der Blindenanstalt in Kuopio in Finnland (vergl. 1871), übernahm die Leitung dieser Anstalt.

In Pavia (Italien) wurde durch Ambrosioni eine Blindenanstalt begründet.

Die seit 1890 in Marseille erscheinende Wochenzeitschrift „Le Globe" wurde von jetzt ab in stenographischer Schrift gedruckt.

Gründung einer Blindenschule in Nord-Kensington in England.

In Taunton in England wurde eine Home Teaching Society for the Blind gegründet.

Die United Institution for the Blind and Deaf and Dumb in Leeds in England (vergl. 1876) errichtete neue größere Anstaltsgebäude, weil die alten Gebäude zu klein geworden waren.

Die 1891 von Fräulein Dr. Niles eingerichtete Blindenschule in Shangai in China, wurde von der dänischen Dame Miss Nyrup in Verwaltung genommen. Zur Hilfe wurde ihr Schwester Martha Postler aus Hildesheim beigesellt.

Der Blinde Richard Nandel Ferry begründete in New-York eine Freibibliothek für Blinde.

In Ogden (Utah N. A.) wurde eine School for the Blind gegründet.

Die Zentral-Blindenanstalt in München richtete eine Punktschriftdruckerei zur Beschaffung von Schul- und Lesebüchern für ihren Bedarf ein.

Von Couëtoux et Hamon du Fougeray erschien: Manuel practique des Méthodes d'enseignement spéciales aux enfants anormaux. Paris 1896.

Unter dem Namen „Lutherische Anstalten" wurden in Fürstenwalde an der Spree (Provinz Brandenburg) Schulen für abnorme Kinder und Erwachsene gegründet, in denen auch schwachsinnige und epileptische Blinde und Taubstummblinde unterrichtet werden.

1897

Gründung des I. Blinden-Unterstützungsvereins für Niederösterreich in Wien, der den Zweck hat, eine Blindenwerkstätte und einen Verkaufsladen zu unterhalten.

Die Blindenanstalt „Nikolauspflege" in Stuttgart wurde durch allgemeinen Umbau und Aufbau eines Stockwerkes so vergrößert, daß sie Raum für 60 Zöglinge bot. Die Bürstenmacherei wurde als Gewerbebetrieb neu eingeführt. Für die Druckerei, welche seit einer Reihe von Jahren außer Betrieb war, wurden die für Herstellung von Punktschrift nötigen Einrichtungen beschafft.

1897

Die Eheleute Kommerzienrat Philipp Schoeller in Düren (Rheinprovinz) stifteten die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung eines Blindenheim-Gebäudes in Düren, das 100 Blinden Aufnahme gewähren und eine Polyklinik für mittellose Augenkranke der Stadt und Umgegend enthalten sollte. Nach Fertigstellung des Gebäudes sollte es dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz geschenkt werden.

Die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Prag eröffnete einen Kindergarten für blinde Kinder.

Dem Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz-Berlin, Karl Wulff, wurde der Titel „Schulrat" verliehen.

Die Provinzial-Blindenanstalt in Paderborn begann mit der Herausgabe der in Punktschrift gedruckten Monatsschrift: „Die Feierstunden" für katholische Blinde.

Walter Vogel und Oskar Fr. Storch in Hamburg ließen die Zeitschrift: „Der Gesellschafter" in Punktschrift erscheinen.

25. 8. Ein Großfeuer zerstörte den Dachstuhl und teilweise auch das erste Stockwerk der Blindenanstalt in Bromberg.

15. 9. An der Blindenanstalt in Augsburg wurde Lehrer Georg Roth (* 1872) als Hilfslehrer angestellt; der Leiter der Anstalt, Lehrer Riegg erhielt den Titel „Oberlehrer".

Die Provinzialverwaltung von Ostpreußen erwarb für das Graf Bülow von Dennewitzsche Blindenstift das bebaute Restgrundstück Brandenburger Torstraße 4c in Königsberg (vergl. 1891). Dadurch wurde es möglich, die bisher in Privatquartieren untergebrachten männlichen Pfleglinge in den Stiftsgebäuden wohnen zu lassen.

26. 12. Schulrat Karl Wulff, Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz, starb.

15. 6. An der 1883 gegründeten École Braille in Paris wurden unter dem Namen „École maternelle" zwei Klassen für blinde Kinder von 3—6 Jahren geschaffen.

1. 1. An dem Blindeninstitut in Drontheim (Throndhjem) in Norwegen trat an die Stelle der Aufsichts-Kommission ein Oberdirektor.

30. 10. Staatssekretär Konstantin von Grot in Petersburg (vergl. 1880) starb.

Die französische Musikzeitschrift „Le Globe musical", welche ausschließlich Musikalien in Braillescher Notenschrift enthält, fing an, in Marseille zu erscheinen.

Unter dem Titel „Journal dos Cegos" begann in Lissabon eine Blindenzeitschrift in Brailledruck zu erscheinen, herausgegeben von Branco Rodriguez, dem Begründer einer Druckerei für Blinde.

1897

In französischer Sprache, aber in der von Don Mascaro in Portugal (vergl. 1895) aufgestellten Blindenschrift — eine Verbindung von Linien- und Punktschrift — begann in Lissabon eine Zeitschrift unter dem Titel: „Revue Mascaro pour aveugles et voyants" zu erscheinen.

Gründung der Blindenanstalt in Turin (Italien).

In Cagliari (Italien) wurde eine städtische Blindenanstalt gegründet.

In London wurde eine Schule für blinde Kinder aus wohlhabenden Familien — Private School for Blind Boys and Girls of the Upper Classes — gegründet.

In Pavia (Italien) wurde eine Blindenanstalt gegründet. (vergl. 1894).

In Hongkong (China) wurde ein Asyl für blinde Chinesenmädchen gegründet, das den Namen „Tsau Kwong" — „Kommt zum Licht" — erhielt.

Die westpreußische Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal-Danzig richtete einen Schulgarten für den Unterricht in der Pflanzenkunde ein.

1898

9. Blindenlehrer-Kongreß in Berlin in der Zeit vom 25. bis 29. Juli. Präsident: Direktor Ferchen in Kiel.

1.4. Die Provinzial-Blindenanstalt für die Provinz Sachsen wurde von Barby in die neuen Gebäude nach Halle a. S. verlegt.

21.6. Feierliche Eröffnung der in Halle a. S. neu errichteten Gebäude der Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt (bisher in Barby).

15. 4. Das neue Statut des K. K. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien erhielt die Allerhöchste Sanktion.

21. 11. Der Neubau des K. K. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien wurde feierlich eröffnet,

Der Direktor des K. K. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien, Alex. Mell, erhielt den Titel „Regierungsrat".

In Brünn in Mähren wurde aus Landesmitteln ein allgemeines Versorgungshaus errichtet. das den erwerbsunfähigen blinden Männern einen Zufluchtsort bietet (vergl. 1895).

3.9. Bezirkshauptmann Rudolf Maria Ritter von Klar, Direktor der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Prag, starb.

7.9. Schulrat Mecker, Direktor der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, starb.

14.9. Hofrat Büttner, Direktor der sächsischen Landesblindenanstalt in Dresden, starb.

Nach dem Tode des Schulrat Mecker und des Hofrat Büttner, also vom September 1898 ab besorgte Regierungsrat Mell-Wien die Schriftleitung für die Zeitschrift „Der Blindenfreund" allein.

1898

Der 1896 gegründete „Verein zur Ausbildung von Späterblindeten in Wien" eröffnete dortselbst eine „Anstalt zur Ausbildung von Späterblindeten".

Der Vorstand der Blindenanstalt zu Augsburg beschloß, den Aufenthalt der Zöglinge in der Anstalt von 8 auf 10 bezw. 12 Jahre zu verlängern. Der Zögling Max Haide wurde als Hilfslehrer verwendet. Der Zeichenunterricht wurde eingeführt und dazu das Mell'sche Zeichenpolster verwendet. Es wurde begonnen, die Punkt-Notenschrift zu benutzen.

Die Blindenanstalt in Stuttgart (Württemberg) gründet eine Blindenbibliothek.

Die Sparkasse in Melk (Niederösterreich) bestimmte 8000 fl. für die Erwerbung des dem Gemeinderate August Weidinger gehörigen Gartens mit der Zusage, daß sie den für die Anlage des geplanten Blindenheims nötigen Teil dieses Gartens dem Blindenheim-Verein schenkungsweise überlassen würde.

Der Vorstand des Blindenheim-Vereins in Melk (Niederösterreich) beschloß, die geplante Anstalt ausschließlich für blinde Mädchen zu schaffen, sie als eine Landesanstalt unter den Schutz des niederösterreichischen Landesausschusses zu stellen und durch ein von diesem ernanntes Kuratorium, dem der jeweilige Direktor der niederösterreichischen Landesblindenanstalt als Fachmann angehören müsse, verwalten zu lassen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Frauen-Komitee zu bilden, das die blinden Pfleglinge mit Arbeit versehen soll, und das Blindenheim nach dem Namen der verstorbenen Kaiserin „Elisabethinum" zu nennen.

Der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. beschloß die Einrichtung einer Vorschule für blinde Kinder im Alter von 6—8 Jahren.

Das Komitee zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde in Königsberg Pr. löste sich auf, nachdem der Urheber des Gedankens, der blinde Musiklehrer Georg Neumann, gestorben war.

Als Nachfolger Karl Wullfs (vergl. 1897) wurde der bisherige Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz-Berlin, Immanuel Matthies (vergl. 1886), zum Direktor der Anstalt ernannt und am 9. 12. 1898 in sein Amt eingeführt.

Der Leiter der Blindenanstalt zu Wiesbaden, Inspektor Viktor Baldus, (vergl. 1879, 1894) wurde als Nachfolger W. Mecker's zum Direktor der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren ernannt.

2\. 10. Oberlehrer Joseph Ruppert in München (vergl. 1866, 1890) wurde als Nachfolger Standhamer's (vergl. 1894) zum Direktor der Kgl. Zentral-Blindenanstalt in München ernannt und leitete dieselbe bis 1911.

1898

8. 12. Die Landes-Blindenanstalt zu Klagenfurt in Kärnthen wurde eröffnet (vergl. 1896).

4. 12. In Zagreb (Agram) in Kroatien wurde vom Verein St. Veit (vergl. 1895) ein Blindenheim für blinde männliche Arbeiter eröffnet.

Von Lehrer Joseph Libansky in Purkersdorf erschien die Schrift: Die Blindenfürsorge in Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Für Eltern, Lehrer und Blindenfreunde. A. Pichler's Witwe u. Sohn in Wien,

Es erschien: Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Blindenschule von F. Zech in Königsthal bei Danzig.

Richard Hamann in Berlin erfand eine Schreibtafel für später Erblindete und Schwachsehende zur Herstellung der gewöhnlichen Schreibschrift, welche er „Heureka" nannte,

Dussand in Paris stellte einen Apparat her, der es ermöglichen sollte, Blinden die Bewegung von belebten und unbelebten Wesen zu veranschaulichen.

Der Verein „Die Blinden Dänemarks" in Kopenhagen begann mit der Herausgabe einer dänischen Zeitschrift in Brailledruck unter dem Titel „Budstikke" (Botenstecken).

Der dänische Staat gründete auf Refsnäs eine Vorschule für blinde Kinder, welche mit der Kgl. Blindenanstalt in Kopenhagen verbunden ist.

In der Zeit vom 6. bis 9. Juli fand in Kopenhagen der 4. Nordische Abnormen-Schul-Kongreß statt.

1. 6. Das Blinden-Institut zu Christiania in Norwegen ging in die Verwaltung des Staates über.

Dem Marienverein zur Fürsorge für die Blinden in Rußland wurde eine jährliche Staatssubvention von 25 000 Rubel bewilligt.

Acht blinde Studenten in Oxford in England gründeten unter dem Namen Oxford Public Library eine Blindenbibliothek.

H. J. Wilson in London begann mit der Herausgabe der Vierteljahrs-Zeitschrift „The Blind" in Schwarzdruck, welche über das Blindenwesen in England berichtet.

Gründung von Blindenanstalten in Fukushima und in Töaki in Japan.

In Nagasaki in Japan wurde eine Blindenanstalt, verbunden mit einer Taubstummenanstalt gegründet.

Das Kongreß-Komitee gab den „Bericht über die Verhandlungen des IX. Blindenlehrer-Kongresses" in Steglitz-Berlin 1898" heraus.

Von John Rutherford erschien das Buch: „William Moon and his Work for the Blind." London, Hodder-Houghton. 1898.

1898

Es erschien die Schrift: The Inventor of the Numeral-Type for China by C. F. Gordon-Cumming. London-Downey u. Co. 1898.

Oberinspektor J. Vermeil (vergl. 1886) leitete als Nachfolger Hofrat Büttner's von 1898 bis zu seinem Tode 19. 7. 1903) die Kgl. Sächs. Landes-Blindenanstalt zu Dresden.

1899

1. 1. In die Schriftleitung der Fachzeitschrift „Der Blindenfreund" traten auf Einladung von Regierungsrat A. Mell-Wien neben ihm Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mohr-Hannover ein.

Die auf dem Blindenlehrer-Kongreß in München 1895 geforderte und seitdem immer wieder gewünschte Einführung der Fachprüfung für die deutschen Blindenlehrer beschäftigte die Blindenlehrerwelt in diesem Jahre in ihrer Fachzeitschrift lebhafter.

In Deutschland wurde die Gründung von Bibliotheken und Leihbibliotheken für Blinde sowie die vermehrte Beschaffung von Punktschrift-Lektüre für erwachsene Blinde erwogen, worüber die Verhandlungen im „Blindenfreund" Auskunft geben.

Der Magistrat von Berlin ordnete das städt. Blindenwesen neu, indem er eine „Deputation für die städtische Blindenpflege" einsetzte, welche für die Verwaltung des Blindenasyls, der Beschäftigungsanstalt für Blinde, der Blindenschule nebst Fortbildungsschule für Blinde und aller für Blinde sonst bestehenden Stiftungen und Vereine zu sorgen hat.

Verschiedenes.

— **Eine Lesemaschine für Blinde.** Bis vor einigen Jahren betrug die Zahl der Blinden in Deutschland rund 30 000. Diese ungeheure Ziffer ist durch den Krieg noch erheblich vermehrt worden. Der einzige Beruf, der einem völlig Erblindeten Gelegenheit zu weitester Entfaltung seiner Fähigkeiten bietet, ist der des Akademikers oder geistigen Arbeiters. Dazu bedarf es des schriftlichen Gedankenaustausches, der Literatur. Die idealste Lesemaschine für einen Blinden wäre eine Vorrichtung, die gewöhnliche Zeitungen oder Bücher automatisch so vorliest, als ob ein Mensch spricht. Dieses Ziel kann nach dem heutigen Stande der Technik bereits durch eine Lesemaschine erreicht werden, deren Anordnung Ludwig Machts-Marburg in der „Deutschen Optischen Wochenschrift" beschreibt. Der praktischen Einführung der Maschine steht leider vorläufig ihr hoher Anschaffungspreis noch im Wege.

Damit der Blinde keine Handgriffe nötig hat, wird das Buch mechanisch unter einer Aufnahmevorrichtung hinweg-

geführt, nachdem man einmal die Zeilenbreite und Seitenlänge sowie den Zeilenabstand eingestellt hat. Am Schluß einer Seite wird automatisch die nächste Seite erfaßt; dieses Spiel wiederholt sich, bis die Maschine abgestellt wird, oder bis das Buch zu Ende ist. Der Blinde soll nur zuhören. Die Maschine bildet eine Kombination von Bildtelegraphie, Grammophon und Telephon. Durch Selenzellen wird mit Hilfe einer belichteten Sammellinse ein vergrößertes Bild erzeugt, das auf elektrischem Wege durch sinnreiche Kontakte für jeden Laut gesondert auf ein Telegraphon übertragen wird. Ein gewöhnlicher Phonograph mit Nadeln würde sich nämlich nicht zur Dauerbenutzung eignen. Dagegen ist das Telegraphon durch seine klare Wiedergabe der menschlichen Sprachlaute und durch seine minimale Abnutzung besonders geeignet und es findet sich in neuerer Zeit schon vielfach im Fernsprechbetrieb. In vorliegendem Falle besteht es in einer Stahlblechwalze, auf die mittels einer aus Batterie, Mikrophon und Elektromagnet bestehenden Vorrichtung die Schwingungen der Sprachlaute, zum Beispiel eines a, in bekannter Weise magnetisch fixiert werden. Läßt man dann die Walze vor einem Elektromagneten rotieren, an den ein Telephon angeschlossen ist, dann hört man im letzteren den vorher ins Mikrophon gesprochenen Laut (z. B. ein a) wieder. „R. Z."

Im Druck erschienen:

— **Soziale Revue**, Amtsblatt des Ministeriums für soziale Fürsorge. Prag. Nr. 1—3.

— Aarsberetning fr. den Kgl. Blindeforskole paa Refsnaes for Aarene 1917—18 og 1918—19 ved L. Rützen Forstander. Kopenhagen. 1920.

* * *

Berichtigungen. Nr. 6. Seite 147—149, fehlt als Unterzeichner der Name: K. Bürklen, Direktor.

Nr. 6, Seite 144, letzter Satz, muß es heißen: „Gerade **dieses** Beweisstück in typographischer Hinsicht als Kunst und Wissenschaft genommen, läßt mein Eingreifen durch Schaffung **neuer**, von Andern **nicht** erkannter Werte, nicht nur notwendig, sondern **durchaus berechtigt** erscheinen."

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., Yorkstraße 40.
Lembcke-Neukloster und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke**, Neukloster i. Meckl.
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 9. **Düren**, den 15. September 1920. Jahrg. XXXX.

Über den Bau und die Funktion des Auges.

Von **Dr. med. A. Fertig**, Augenarzt in Berlin.

Jeder, der sich mit dem Blindenwesen und der Fürsorge für die Blinden beschäftigt, hat wohl schon darüber nachgedacht, wie eigentlich das Sehen zustande kommt und welche Umstände es andererseits bewirken, daß das Sehen gestört ist und keine Lichtempfindung mehr wahrgenommen wird. Besonders kommt uns der Gedanke, wenn wir jemand sehen, an dessen Augen keine Veränderungen äußerlich sichtbar sind, und der doch vollständig erblindet ist. Die Erkennung und Behandlung der Augenkrankheiten und die Verhütung und Feststellung der Blindheit ist natürlich Sache des Augenarztes, doch dürfte es den Blindenfreund interessieren, einen Einblick in den Bau des Sehorgans und das Wesen des Sehvorganges zu tun.

Der wichtigste Teil des Sehorgans ist der A u g a p f e l mit dem S e h n e r v e n, der vom hinteren Ende des Augapfels ausgeht und dessen Ausläufer im Hinterhauptslappen des Gehirns endigen. Dazu kommen die sogenannten Hilfsorgane des Auges, die Augenmuskeln, die dem Augapfel die Beweglichkeit verleihen, die Augenlider, die zum Schutz besonders der an der Luft leicht austrocknenden Hornhaut dienen, die Tränendrüse und die tränenableitenden Organe; alle diese haben mit dem eigentlichen Sehen nichts zu tun.

Der A u g a p f e l stellt ungefähr eine Hohlkugel dar, deren Wand aus drei konzentrisch, wie die Schalen einer Zwiebel, übereinander gelagerten Häuten besteht und die in sich den

durchsichtigen „Inhalt" birgt. Die äußerste Schicht gibt dem Augapfel die Form und Festigkeit, sie ist eine derbe, feste, undurchsichtige, porzellanartig weiße Haut und heißt Lederhaut. Der vordere Teil derselben, der wie ein Uhrglas dem Augapfel aufsitzt, ist klar und durchsichtig und wird Hornhaut genannt; sie verleiht dem Auge ihren Glanz. Die mittlere oder Gefäßhaut dient zur Ernährung des Auges; sie besteht aus drei Teilen, der hinterste heißt Aderhaut, der mittlere ist der Strahlenkörper und der vordere die Iris oder Regenbogenhaut. Die Aderhaut ist eine dunkelrotbraune, zarte, weiche Hülle, die in der Hauptsache aus Blutadern und Zellen, die Farbstoff (Pigment) enthalten, besteht. Die Regenbogenhaut ist der Teil, der unter der Hornhaut gelegen und daher sichtbar ist; die Farbe der Regenbogenhaut bezeichnet die Farbe des Auges; sie ist individuell sehr verschieden und durch den Pigmentgehalt bedingt (ebenso wie die Farbe der Haare). Blaue oder graue Augen, die sich hauptsächlich bei blonden Personen finden, haben wenig Pigment, während die dunkelbraunen Augen, besonders bei brünetten Leuten, einen hohen Pigmentgehalt besitzen. Gewöhnlich sind beide Augen gleich gefärbt, verschiedenartige Färbung (Heterochromie) ist im allgemeinen ein Zeichen von Erkrankung des Auges, und zwar ist in der Regel das heller gefärbte das kranke Auge. Die Regenbogenhaut enthält in der Mitte eine runde Oeffnung, das Sehloch oder die Pupille genannt, durch die die Lichtstrahlen in das Augeninnere gelangen, die Weite derselben wird durch Muskelfasern, die in der Regenbogenhaut gelegen sind, reguliert. Wenn man von „großen Augen" spricht, meint man gewöhnlich damit weite Pupillen, die als besonders „schön" gelten; bisweilen versteht man aber auch darunter die Größe der Lidspalten (d. i. der Zwischenraum zwischen dem Ober- und Unterlid); diese hat mit dem eigentlichen Augapfel gar nichts zu tun, der allerdings unter krankhaften Zuständen auch vergrößert sein kann.

Der Strahlenkörper liegt zwischen Ader- und Regenbogenhaut und ist dadurch ausgezeichnet, daß er kleine Fortsätze, ungefähr 70 an Zahl, trägt; von ihm geht das Aufhängeband der Kristall-Linse aus.

Die für das Sehen wichtigste Schicht ist die innerste, die Netzhaut, eine zarte, durchsichtige Hülle, die (in frischem Zustande) durch einen roten Farbstoff, den Sehpurpur, rotgefärbt ist. Sie enthält die lichtempfindlichen Elemnte, die Schicht der Sehzellen - Stäbchen und Zapfen, und die Ausläufer des Sehnerven. In der Netzhaut sind zwei Stellen besonders ausgezeichnet, die Eintrittsstelle des Sehnerven, die unempfindlich für Licht, blind, ist und die Stelle des deutlichsten Sehnervs, der gelbe Fleck, der nur Zapfen enthält; der lichtempfindliche Teil der Netzhaut endigt in der Gegend des Strahlenkörpers mit einer Linie, die gezackt ist und Ora serrata genannt wird. Die Stäbchen vermitteln

hauptsächlich das Hell- und Dunkelsehen, die Zapfen das deutliche Sehen und das Farbensehen.

Durch die Regenbogenhaut wird der Augapfel in zwei ungleich große Abschnitte geteilt, den kleineren vorderen Augapfelabschnitt und den größeren hinteren Augapfelabschnitt. Der vordere Abschnitt enthält eine wasserklare Flüssigkeit, das Kammerwasser, in dem hinteren befindet sich die Kristall-Linse und der Glaskörper. Die Kristall-Linse ist durchsichtig und hat die Form einer bikonvexen Linse, deren hintere Fläche stärker gekrümmt ist als die vordere; sie hat die Fähigkeit, ihre Wölbung und damit die Brechkraft zu ändern, wodurch das Auge für bestimmte Entfernungen eingestellt wird (Akkomodation). Der Glaskörper ist ein durchsichtiges, flüssiges Gewebe, das außer einem Fasergerüst aus verschiedenartig gestalteten Zellen besteht, die bisweilen Schatten auf die Netzhaut werfen und als sogenannte „fliegende Mücken" wahrgenommen werden.

Hornhaut, Kammerwasser, Kristall-Linse und Glaskörper werden unter dem Namen „brechende Medien" zusammengefaßt, weil die Lichtstrahlen bei ihrem Durchgang durch dieselben so abgelenkt, „gebrochen" werden, daß sie auf der Netzhaut zur Vereinigung kommen; von unendlich weiten Objekten werden auf der Netzhaut umgekehrte, verkleinerte Bilder entworfen.

Bei dem Sehakt hat der Augapfel die Aufgabe, die Lichtstrahlen, durch die die lichtempfindlichen Teile der Netzhaut, die Stäbchen und Zapfen, in Erregung versetzt werden, aufzufangen. Der Sehnerv mit seinen ungefähr fünfhunderttausend Fasern und den im Gehirn bis zum Sehzentrum im Hinterhauptslappen verlaufenden Bahnen entspricht den Leitungsdrähten, die die Erregung von der Peripherie zum Zentralorgan fortleiten. Die Umwandlung der Empfindung in Wahrnehmung, die bewußte sinnliche Wahrnehmung, ist ein psychischer Akt und findet im Gehirn im Sehzentrum statt. Zum reibungslosen Ablauf des Sehvorganges ist es notwendig, daß alle diese Teile vollständig intakt sind und regelrecht funktionieren, jedes Hindernis auf dem Wege macht sich in einer Störung des Sehens geltend, die bis zum vollständigen Verlust desselben, der Erblindung, gehen kann. Nur diejenigen Veränderungen, die im vorderen Augapfelabschnitt gelegen sind, lassen sich mit bloßem Auge, evtl. unter Zuhilfenahme von vergrößernden Apparaten (Lupen, Hornhautmikroskop) erkennen, alle übrigen können nur mit besonderen Hilfsmitteln und Untersuchungsmethoden diagnostiziert werden.

Die verschiedenen Arten der Sehstörungen sollen in einem zweiten Artikel behandelt werden.

....

Deutscher Blindenlehrerverein.

Den kraftvollen Trägern des Vereinsgedankens, insbesondere den verehrten Herren Schulrat Baldus und Direktor Grasemann, die nichts unterlassen haben, um die vorläufige Gründung zur Vollendung zu führen, den aufrichtigen Dank des Vereins voraus.

Wir deutschen Blindenlehrer und -lehrerinnen haben unter Anschluß der deutschen Berufsgenossen jenseits der gegenwärtigen Reichsgrenzen nun den festen Zusammenschluß in einem Verein gefunden, der niemanden im Wege sein kann und der in seiner inneren vielseitigen Arbeit und in seiner Fortentwickelung auch von niemandem gestört sein will.

Wir sind uns bewußt, daß die größere Hälfte unserer gemeinsamen Arbeit dem Wohlergehen und der festzugründenden Lebenstüchtigkeit der Blinden gehört. Als Erzieher sind uns Erfahrung und Umgang die Urquellen des geistigen Lebens. Beide bedeuten aber nur dann die Anstöße zum Fortschritt und die Kräfte zum erfolgreichen Gang durch die Ungewißheiten der Zukunft, wenn sie sich ordnen und in edler Form darstellen, um wirksam sein zu können. Möge uns darum der Verein mit dem Blick auf unsere Lebensaufgabe an den Blinden gegenseitig einen reichen Erfahrungsaustausch und einen stets gern gewollten und ersehnten Umgang bescheren. Wer still und treu an seinem Platze schafft, gebe die Früchte seiner Arbeit den anderen freudig als Geschenk weiter — so erwartet es der Geist des freiwilligen Schaffens in unseren Reihen und darin liegt die Hoffnung derer, die den Verein in's Leben riefen und die nicht getäuscht sein wollen.

Wir deutschen Blindenlehrer wollen aber auch, getragen von treuer Berufsfreundschaft, in dem Verein die Gewähr dafür finden, daß unser Stand jederzeit die rechte Einschätzung findet. Unserer Vor- und Fortbildung, unserer Beamtenstellung nach Einordnung, Anstellung, Dienstverpflichtung, Arbeitsschutz und Standesschutz gehört der andere Teil unserer gemeinsamen Wachsamkeit und Tätigkeit. Wolle dem Verein auch darin ein erfolgreiches Wirken beschert sein.

Mit Hoffnungen und Wünschen gehen wir an die Arbeit, aber in erster Linie mit dem Erwarten, daß es deutschen Blindenlehrern und -lehrerinnen unmöglich sein sollte, abwartend beiseite zu stehen oder gar untreu zu werden. In diesem Sinne allen verehrten und lieben Freunden

treuen Gruß!

Mitteilungen.

1. Die in Hannover beschlossenen Vereinssatzungen werden beschlußgemäß veröffentlicht und später in Einzelblättern an die Mitglieder übersandt.

2. Beschlüsse des 15. Blindenlehrerkongresses in Hannover, die den Verein angehen.

a) Der 15. Blindenlehrerkongreß ist bereit, mit den Vereinigungen der Blinden in eine engere Arbeitsgemeinschaft mit gemeinsamen Tagungen zu treten und bittet den geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins, in Verbindung mit dem ständigen Kongreßausschuß die Verhandlungen mit den Blindenvereinigungen zu führen und in der nächsten Mitgliederversammlung bestimmte Vorschläge zu machen.

b) Der Kongreß bittet den im Blindenlehrerverein bestehenden Ausschuß für schulgesetzliche Angelegenheiten zur Behandlung aller schwebenden Schulgesetzfragen schon jetzt mit den in Betracht kommenden Verbänden in Verbindung zu treten.

c) Der Kongreß beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrervereins, die geforderten Lesehefte für die Mittel- und Oberstufe sofort zusammenstellen zu lassen und für die Herausgabe eines geschichtlichen Quellenlesebuches wie einer Gedichtssammlung für die Oberstufe Sorge zu tragen. Die Herausgabe ist dem Verein zur Förderung der Blindenbildung zu übertragen.

3. Obmann der Arbeitsgemeinschaft für schulgesetzliche Angelegenheiten ist Blindenlehrer Schlüter-Neuwied.

Der Obmann der Arbeitsgemeinschaft für Pädagogik muß noch gewonnen werden.

4. Wir bitten, die Wahl der Vertrauensmänner vornehmen zu wollen. Die Gewählten wollen dem unterzeichneten Vorsitzenden ihre Anschrift mitteilen, damit der Geschäftsgang glatt geregelt ist.

5. Wir bitten diejenigen Mitglieder, die in Zeitungen oder Zeitschriften Artikel erscheinen lassen, welche sich irgendwie mit Fragen des Blindenwesens beschäftigen, uns das mitteilen und vielleicht ein Freiblatt einsenden zu wollen, damit wir einen Schriftennachweis führen können.

6. Der Verein hat beschlossen: Der Jahresbeitrag beträgt 30 Mark und soll für das laufende Geschäftsjahr, das mit dem 31. März 1921 endet, bis zum 15. Oktober d. J., für das folgende Geschäftsjahr bis zum 15. Juli 1921 entrichtet sein. In dem Jahresbeitrag von 30 Mk. ist der Bezugspreis für den „Blindenfreund“ enthalten. Alle Zahlungen bitten wir an Oberlehrer Karl Freyboth, Chemnitz-Altendorf, Beamtensiedlung, Postscheckkonto 98 313 — Postscheckamt Leipzig — zu richten.

Der Vorstand:

Halle-Saale, den 12. September 1920.

H. Müller, Blindenlehrer, Halle (Saale) Vorsitzender.

W. Krause, Blindenlehrer, Halle (Saale) Schriftführer.

Blindenhochschulstudium.

In Marburg/L. tagte am 1. August 1920 der Vorstand und das Kuratorium der „Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende." Aus dem Verwaltungsbericht, den der Direktor der Hochschulbücherei, Geheimrat Prof. Dr. Bielschowsky gab, ist als außerordentlich bemerkenswert hervorzuheben, daß in dem 3jährigen Bestehen der Studienanstalt über ¼ sämtlicher kriegsblinden Akademiker Deutschlands Angehörige der Studienanstalt gewesen sind. 14 erblindete Schüler höherer Lehranstalten sind zum Abiturienten-Examen vorbereitet worden. 71 Studierende haben zum größten Teil in mehrsemestrigem Studium die Förderung der Studienanstalt genossen. Der größere Prozentsatz der Studierenden widmete sich den Rechts- und Staatswissenschaften, nachdem anfangs das Philologenstudium bevorzugt wurde. Die Examens-Statistik verzeichnet einen überraschenden Erfolg der blinden Studiernden. Die bereits im Berufe stehenden Angehörigen der Studienanstalt (Oberlehrer, Pfarrer, Referendare, Volkswirte, praktische Kaufleute) berichten sämtlich, daß es ihnen gelungen ist, festen Fuß zu fassen und die Widerstände, die dem blinden Geistesarbeiter entgegenstehen, zu beseitigen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem vorzüglich ausgebauten Marburger Unternehmen zu verdanken. Die Bücherei liefert an Studierende und berufstätige Akademiker jeder Fakultät und jedes Berufszweiges die geistigen Werkzeuge und macht die Blinden nach Möglichkeit unabhängig von sehenden Hilfskräften. Die Bücherei umfaßte im Berichtsjahre 3500 Bände in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, englischer und italienischer Sprache. Im Berichtsjahre ist an die Hochschulbücherei eine Druckerei angegliedert worden, die ihre ersten Publikationen, zu denen der vollständige Druck der Zivilprozeßordnung gehört, auf den Markt geworfen hat. Die Beratungsstelle hat sich mit Erfolg für die Verwendung der berufstätigen blinden Akademiker verwandt. Es wurde einmütig festgestellt, daß die Entwicklung der Marburger Studienanstalt allen Erwartungen völlig gerecht geworden ist, und daß ihr weiterer Ausbau eine Notwendigkeit bedeutet. Dieser Abbau sei abhängig von umfassender Hilfe aller derer, die Interesse an der Blindenbildung nehmen. Mehr als alle anderen wissenschaftlichen Institute leide die Marburger Hochschulbücherei unter der wirtschaftlichen Notlage und sei mehr als diese auf die Hilfe der Oeffentlichkeit angewiesen.

(Das Sekretariat der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. Marburg/L., Wörthstraße 11, übersendet Interessenten gern Material über die Fragen des Blindenbildungswesens und über die Hochschulbücherei für Blinde.)

....

Bericht.

Am Sonntag, dem 1. August 1920, nachmittags 4½ Uhr, fand im Philippshaus, Universitätstraße 32, zu Marburg/L. die dritte ordentliche Hauptversammlung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V. unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Medizinalrates Professor Dr. A. Bielschowsky statt. Außer den zahlreichen in Marburg studierenden Blinden und den fördernden Mitgliedern des Vereins waren Vertreter von Behörden, Organisationen und blinde Studierende aus den verschiedensten Universitäten Deutschlands anwesend und bekundeten so ihr reges Interesse an dem Gedeihen des Vereins. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, das Protokoll der 2. außerordentlichen Hauptversammlung wurde verlesen und genehmigt. Fräulein L. von Geyso gab den Kassenbericht, der erfreuliche Resultate aufwies. Herr Syndikus C. Strehl erstattete den Geschäftsbericht und umriß in kurzen Sätzen die weiteren Ziele des Vereins, indem er vor allem darauf hinwies, daß die kriegsblinden Akademiker einerseits auf die ehrenamtliche Hilfe weiter Kreise, zugleich aber auf die Punktschriftliteratur angewiesen seien. Der Stand der Bücherei ist zur Zeit 1024 Werke = 3295 Bände in Punktschrift. Der Leihverkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu. 1919/20 wurden insgesamt 1545 Bände nach auswärts verliehen, während außerdem von den in Marburg Studierenden die Standbibliothek eifrig benutzt worden ist. Im Durchschnitt sind in den vergangenen Semestern in Marburg 35 blinde Studierende vornehmlich Kriegsblinde gewesen, die alle die Einrichtungen der Studienanstalt in Anspruch genommen haben. 10 Schüler haben seit Bestehen der Anstalt ihr Abiturienten-Examen nach durchschnittlich 1 bis 1½jähriger Vorbereitung an den Marburger Schulen mit gutem Erfolg abgelegt. Die Beratungsstelle arbeitet Hand in Hand mit der amtlichen Fürsorge und den privaten Kriegsbeschädigten-Fürsorgeorganisationen. Berufe für die blinden Akademiker sind erschlossen, die zu der Hoffnung berechtigen, daß jeder der Kriegs- und Zivilblinden nach abgeschlossenem Studium die durch Fleiß und Energie erworbenen Kenntnisse seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend verwerten kann. Er schloß seinen Bericht mit warmen Worten des Dankes an alle die, die sich ehrenamtlich in den Dienst des sozialen Werkes gestellt und somit die Ziele des Vereins gefördert haben. Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung entlastet. Herr Dr. Fr. A. Pinkerneil, Berlin, vertrat und erläuterte die vom Vorstande aufgestellten neuen Satzungsänderungen. Dieser neue Entwurf bezweckt die Fürsorge für alle blinden reichsdeutschen Akademiker, insonderheit für die im Kriege erblindeten, zu organisieren und durchzuführen und die Vertretung der Interessen der Blinden, insonderheit der kriegsblinden Akademiker in allen ihren Studien- und Berufs-, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, zu übernehmen. Die neuen Satzungen wurden nach kurzer Debatte in allen Teilen von der

gesamten Mitgliederversammlung einstimmig angenommen. Herr Referendar Dr. K. O. Endemann und Herr Syndikus C. Strahl wurden einstimmig in den Vorstand gewählt, und diesen Herren die Vorbereitungen zur Einsetzung eines Arbeitsausschusses und seiner Unterausschüsse übertragen. Nach einer zweistündigen Tagung fruchtbaren Wirkens, schloß Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Bielschowsky die Sitzung mit Worten des Dankes an die Erschienenen und bat, die Kunde von unserem Werke bis in die weitesten Kreise des Deutschen Reiches zu tragen, da wir heute mehr denn je auf hilfsbereite Hände und gütige Gönner angewiesen sind.

....

Die Kriegsblinden in der Industrie.

Auf Einladung der Leitung des Bayerischen Arbeitermuseums in München hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft im Mathematik-Hörsaal der Technischen Hochschule zu einem Vortrag eingefunden, der über die Unterbringung und Beschäftigungs-Möglichkeit von Kriegsblinden in der Industrie unterrichten sollte.

Der stellvertretende Vorsitzende des Berliner Ausschusses zur Untersuchung der Beschäftigungs-Möglichkeiten für Blinde, Direktor Niepel, rühmte die segensreiche Tätigkeit der Blinden-Anstalten und -Vereine, die bestrebt sind, etwa 34 000 Zivilblinden die Erwerbung ihres Lebensunterhalts zu ermöglichen, und schilderte dann die Beobachtungen und Erfahrungen, die der Ausschuß bei der Schaffung von Erwerbs-Möglichkeiten für die Halb- und Ganz-Kriegsblinden gemacht hat, deren Zahl in Deutschland rund 3600 beträgt. Man war bestrebt, jene Kriegsblinden, die früher schon in einem Gewerbe tätig waren, wie Schmiede, Schlosser, Dreher usw., solchen Betrieben wieder zuzuführen und rechnete mit einer Leistungsfähigkeit der Blinden von 70 Prozent, so daß der Blinde unter Berücksichtigung der ihm zustehenden Rente ein auskömmliches Dasein erlangen konnte. Die Leistungsfähigkeit von 70 Prozent wird aber in vielen Fällen überschritten, in einzelnen Fällen werden sogar 102 bis 103 Prozent der Leistung der Sehenden erreicht, da die Blinden ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Arbeit richten. Die regelmäßige Arbeit hat sich als ein großer Segen für die Kriegsblinden erwiesen, die in Aeußerungen und Zuschriften ihrer Freude darüber Ausdruck geben, daß sie wieder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind und ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen können.

Direktor Perls von den Siemens-Schuckertwerken in Berlin zeigte, wie sich die Firma seit 1914 die Fürsorge für die Kriegsblinden besonders angelegen sein ließ. Die Kriegsblinden bevorzugen die Arbeit an Maschinen, weil deren Geräusch ihnen den richtigen Fortgang der Arbeit verständlich macht. Die Arbeiten der Kriegsblinden wurden an zahlreichen Licht-

bildern gezeigt: Gewindeprüfungen, Falten von Pappschachteln, Einpacken von Sicherungsstöpseln, Zusammensetzen von Eisenteilen, akustische Prüfung von Schmelzstöpseln, Bewickeln von Spulen für Elektro-Motoren, Einführung von Schrauben, Bedienung von Gewindeschneid-, Fräs-, Bohr- und Stempelmaschinen, von Friktionsspindelpressen, kleinen und großen Drehbänken usw. Wie aufmerksam die Arbeiten verrichtet werden, kann man daraus ersehen, daß ernstere Verletzungen bis jetzt noch nicht zu verzeichnen waren. Fast alle Kriegsblinden hatten im Felde schwere Kopfverletzungen und Nerven-Erschütterungen erlitten.

Der Leiter des Münchner Kriegsfürsorgelazaretts Dr. Ruhwandl teilte mit, daß von den hier behandelten Kriegsblinden 75 Prozent aus der Landwirtschaft und nur 25 Prozent aus Industrie und Gewerbe stammen. An die Unterbringung einer größeren Zahl von Kriegsblinden in der Industrie konnte also schon aus diesem Grunde nicht gedacht werden, auch hat die Großindustrie hier keine besondere Neigung zur Aufnahme von Kriegsblinden gezeigt. Man mußte sich also darauf beschränken, diesen Kriegsblinden außer im Lesen und Schreiben der Blindenschrift und in der Musik im Korbflechten und Bürstenmachen zu unterrichten und die Leute sind mit dem Erfolg dieses Unterrichtes durchaus zufrieden. Einige haben das Massieren erlernt und sind im medico-mechanischen Institut des Lazaretts beschäftigt. Andere haben mit ebenso viel Geduld als Eifer die Arbeit an der Schreibmaschine erlernt, an der sie mit Hilfe des Parlographen schöne Leistungen erzielen; neun dieser blinden Schreibmaschinisten sind bereits bei Behörden untergebracht. Einer wurde bei einer Pianofortefabrik als Klavierstimmer ausgebildet, zwei befinden sich in der Ausbildung als Berufsmusiker.

Der Leiter des Arbeitsmuseums Regierungs- und Gewerberat Karsch gab der Erwartung Ausdruck, daß dieser Vortragsabend gute Erfolge zeitigen möge. In Industrie und Gewerbe müsse alles geschehen, um in diesen bedauernswertesten aller Kriegsbeschädigten wieder die Freude an der Arbeit zu wecken und ihnen zu ausreichendem Verdienst zu verhelfen.

(Nach „Münchener Neueste Nachrichten" Nr. 93 vom 3. 3. 20.)

Die ständige Blinden- und Taubstummenfürsorgekommission in Österreich.

Für Deutschland hat die Verordnung der Reichsregierung über soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 187) entsprechend einem allseitigen wohlverständlichen Wunsche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen auf Mitarbeit in ihren eigenen Angelegenheiten bestimmt, daß neben den Vertretern der Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und

Kriegshinterbliebenenfürsorge auch solche der zentralen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenvereinigungen zum Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und ebenso Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu den Beiräten der Hauptfürsorge- und Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zugezogen werden müssen. In ähnlicher Weise wurde durch eine Kundmachung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 29. Januar 1919 Z. 2305[1]) welche inzwischen durch eine neue Vollzugsanweisung des Staatsamts für soziale Verwaltung vom 20. Dezember 1919[2]) ersetzt worden ist, in Oesterreich eine ständige Invalidenfürsorgekommission „zur einheitlichen und fördersamen Führung der staatlichen Invalidenfürsorge" eingesetzt, der neben Vertretern der beteiligten Staatsämter vor allem auch ständige Vertreter der Invalidenschaft angehören. Für die Spezialfragen der Kriegsblindenfürsorge wurde ebenfalls im Staatsamt für soziale Verwaltung durch Kundmachung dieser Behörde vom 7. Juni 1919 Z. 16115[3]) eine ständige Kriegsblindenfürsorgekommission errichtet, in die auch außer den beteiligten Staatsämtern die organisierten Kriegsblinden Vertreter entsenden, zu der aber auch sonstige Fachleute mit beratender Stimme beigezogen werden können.

Fast gleichzeitig wurde im Staatsamt für soziale Verwaltung auch eine ständige Blindenfürsorgekommission gebildet.[4]) Durch Kundgebung vom 26. März 1920[5]) wurde auch eine ständige Kommission für Taubstumme und Schwerhörige gebildet. Diese beiden Kommissionen verfolgen ganz ähnliche Zwecke zugunsten der Friedensgebrechlichen wie die Invalidenfürsorgekommission und ziehen auch die Blinden und Taubstummen heran. Als ihr Zweck ist dort wie auch hier gesagt: grundsätzlich übereinstimmende und allen Bedürfnissen entsprechende Behandlung der Fürsorge für die betreffenden Gruppen von Gebrechlichen und die rasche Herstellung des Einvernehmens mit den beteiligten Staatsämtern. Der Begutachtung dieser Kommissionen sollen namentlich unterliegen alle Angelegenheiten, die grundsätzliche Fragen der Blinden bezw. Taubstummen und Schwerhörigen betreffen, Angelegenheiten der Gesetzgebung auf dem Gebiete dieser Fürsorgezweige und

[1]) Amtliche Nachrichten des deutsch-österreichischen Staatsamts für soziale Fürsorge. 1. Jahrgang, Nr. 3, Seite 77.

[2]) Staatsgesetzblatt Nr. 591. Amtliche Nachrichten des österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung. 2. Jahrgang, Heft 1, S. 9 (vergl. auch den Aufsatz „Zur Regelung der Mitarbeit der Invalidenvereinigungen in der sozialen Verwaltung", Sektionsrat Universitätsprofessor Dr. Leo Wittmayer, daselbst S. 34).

[3]) Amtliche Nachrichten des österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung. 1. Jahrgang, Heft 12, S. 429, 435 und Heft 10 S. 365.

[4]) Amtliche Nachrichten des österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung. 1. Jahrgang, Heft 10, S. 376, Heft 11 S. 425, Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen 6. Jahrgang, Nr. 9, S. 1195.

[5]) Amtliche Nachrichten des österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung 1920, Heft 7, S. 255.

solche Fragen der Fürsorge, an deren Erledigung mehrere Staatsämter mitzuwirken haben. Außer den Vertretern der Staatsämter, besonders des Staatsamts für soziale Verwaltung, dessen Staatssekretär oder Beauftragten der Vorsitz in den Kommissionen zukommt, sind in ihm vertreten, die Bildungsanstalten und Heime für Blinde bezw. für Taubstumme und Schwerhörige, die organisierten Arbeitsstätten, die Versorgungsanstalten, ferner die vom Staatsamt zu bestimmenden Vereine, die sich mit der Fürsorge für die Nichtvollsinnigen befassen, oder in denen diese selbst auf Grundlage der Selbsthilfe zusammengeschlossen sind, ferner bei der Blindenfürsorgekommission der Zentralvereine für das deutsch-österreichische Blindenwesen und bei der Taubstummenfürsorgekommission der Reichsverband der Taubstummenvereine Oesterreichs und die vom Staatsamt für soziale Verwaltung zugelassenen Vereinigungen der Taubstummen-Lehrer-Ansalten, welche sowohl der Versorgung wie auch dem Unterricht unter einheitlicher Leitung dienen, können in den Kommissionen nur eine einfache Vertretung erhalten. Für die Taubstummenfürsorgekommission kann als ständiges Kommissionsmitglied sogleich mit beratender Stimme auch ein Dolmetscher bestimmt werden, der der Zeichensprache mächtig ist. Zur Blindenfürsorgekommission kann als ständiges Mitglied aber mit beschließender Stimme ein Fachmann für das „Blindenschriften- und Bibliothekswesen" ernannt werden. Zu beiden Kommissionen können auch sonstige Fachleute mit beratender Stimme eingeladen und insbesondere auch von den oben genannten Fürsorge-Einrichtungen und Körperschaften, die selbst Sitz und Stimme in der Kommission haben, zur Zuziehung vorgeschlagen werden. Zur Vorberatung oder Verhandlung von Fragen, die in einem engen Kreis beraten werden müssen, kann die Kommission ständig oder fallweise Ausschüsse einsetzen, in denen außer der zuständigen Sektion des Staatsamtes für soziale Verwaltung und einer entsprechenden Anzahl von Blinden- bezw. Taubstummen-Vertretern nur die beteiligten Staatsämter vertreten sind. Die Kommissionen wie ihre Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, deren Verwertung obliegt dem Staatsamt, in dessen Wirkungskreis der Gegenstand fällt.

Wie man wohl zugeben muß, sind die zuständigen österreichischen Stellen bemüht, in diesen Bestimmungen alle die Kreise, die über besondere Fachkenntnisse in der Fürsorge für Nichtvollsinnige verfügen, zur Mitarbeit heranzuziehen. Besonders erfreulich erscheint es, daß neben den Bildungs- und Versorgungsanstalten, den Heimen und Arbeitsstätten und den sonstigen Organisationen, die sich die Fürsorge für die Blinden und Taubstummen zur Aufgabe gemacht haben, auch die Nichtvollsinnigen selbst, besonders ihre Selbsthilfeorganisationen in den Kommissionen vertreten sind. Gerade die Blinden, Taubstummen und Schwerhörigen müssen es ja am ehesten wissen, wie es ihren Schicksalsgenossen zumute ist und können daher wohl Ratschläge und Fingerzeige geben, wie ihnen am besten

wahrhaft geholfen werden kann, womöglich, was ja das Ideal aller Fürsorge bleibt, dadurch, daß man sie zur Selbsthilfe befähigt und die Fürsorge dadurch überflüssig wird.

Die Maßnahmen der Regierung werden aber bei den Gebrechlichen selbst viel mehr Vertrauen begegnen, wenn diese wissen, daß Leidensgefährten bei ihrem Erlaß mitgewirkt haben, und gerade dieses Vertrauen wird auch wesentlich zu einem erfolgreichen Vollzug beitragen.

Wenn alle Beteiligten mit dem ernsten Willen, sachliche Arbeit für die Gebrechlichen zu leisten, in den Kommissionen mitwirken, werden diese sicherlich Ersprießliches für die Blinden und Taubstummen zu schaffen vermögen und dann wird man wohl auch in Deutschland ebenso wie die Kriegsbeschädigten auch die Friedensgebrechlichen — neben den Blinden und Taubstummen aber auch die Krüppel — zu tatkräftiger Mitarbeit in ihren eigenen Angelegenheiten heranziehen zu ihrem eigenen Segen und zum Schutze für die Allgemeinheit.

···············

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1899

Die schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau richtete, um den Absatz der Blindenarbeiten zu heben, eine Verkaufsstelle im Zentrum der Stadt, an der Ostseite des Rathauses ein.

Die rheinländische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurde dem Beschlusse des Provinziallandtages von 1895 gemäß geteilt: Die katholischen Zöglinge verblieben in der Anstalt zu Düren, die evangelischen wurden in die neuerbaute Anstalt zu Neuwied überführt. Die Anstalt in Neuwied wurde am 17. Juni bezogen und am 22. Juni feierlich eröffnet.

Victor Baldus, bisher Inspektor der Blindenanstalt zu Wiesbaden (vergl. 1879) wurde zum Direktor der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren berufen und übernahm die Leitung der katholischen Abteilung in Düren.

W. Froneberg (* 1863) bisher Lehrer an der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, wurde zum Direktor der neu errichteten evangelischen Blindenanstalt in Neuwied a. Rh. ernannt.

Das von dem rheinischen Blinden-Fürsorgeverein 1889 gegründete Mädchen-Blindenheim in Ehrenfeld bei Köln wurde aufgelöst.

8. 12. Das von dem Kommerzienrat Philipp Schoeller'schen Ehepaare für die Blinden der Rheinprovinz errichtete Blindenheim (vergl. 1897), genannt „Annaheim", wurde eröffnet und dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz übergeben.

1899

Der geistliche und kaiserliche Rat R. Zeyringer (vergl. 1881), Leiter der Odilien-Blindenanstalt in Graz (Steyermark) trat Ende August Kränklichkeit wegen in den Ruhestand (vergl. 1917). Sein Nachfolger war der bisherige Adjunkt der Anstalt, Anton Kratzer.

Als Nachfolger von V. Baldus wurde C. A. Claas als Leiter und Inspektor der Blindenanstalt zu Wiesbaden berufen.

24. 11. Der Hauptlehrer an der k. k. Blindenanstalt in Wien, Josef Glötzl, (* 1823) seit 1888 im Ruhestande, starb.

Die Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. führte die Massage als Erwerbszweig für Blinde ein.

In der Blindenanstalt zu Augsburg wurden neben den Räumen der Unterrichtsabteilung andere Räume zur Errichtung eines Blindenheims zur Verfügung gestellt.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. errichtete auf dem 1896 erworbenen Grundstück Roonstraße 7—10 zwei Neubauten, ein Lagerhaus mit Verkaufsladen für die von den Blinden gefertigten gewerblichen Arbeiten und ein Vorschulgebäude. In einem von der Blindenanstalt entfernt gelegenen Stadtteil Königsbergs wurde eine neue Verkaufsstelle, die zweite außerhalb der Anstalt, eingerichtet, um den Absatz der Anstaltserzeugnisse zu vergrößern.

Die in der Blindenanstalt zu Bremen beschäftigten Blinden wurden, weil sie nicht auf Lohn arbeiten, sondern den vollen Wert der von ihnen gefertigten Waren, abzüglich des Betrages für das ihnen dazu gelieferte Material erhalten, nicht als Mitglieder der dortigen Ortskrankenkasse angenommen, auch nicht im Sinne des Reichs-Alters- und Invaliditätsgesetzes als versicherungspflichtig anerkannt. Um in Krankheitsfällen vor äußerster Not bewahrt zu sein, gründeten die Blinden eine eigene Krankenkasse.

Es erschien: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. I. Band. Herausgegeben von Regierungsrat Alex. Mell in Wien. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien. Der II. Band erschien 1900 ebendaselbst.

Herausgegeben von Frau Isabella Keilberg in Leipzig erschien in den Jahren 1899—1903 die in Punktschrift gedruckte Blinden-Zeitschrift „Der gute Kamerad".

Oberlehrer Vinco Beck, Leiter der Blindenanstalt in Agram (Zagreb), (vergl. 1895) legte sein Amt nieder.

Oskar Picht (* 1871) wurde als ordentlicher Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz-Berlin angestellt.

Die französische Monatszeitschrift „Revue internationale de Pédagogie comparative" von Dr. Couëtoux in Nantes begann mit dem Monat März zu erscheinen.

Von Dr. A. Skrebitzky in Petersburg erschien: Zur Blinden-Fürsorge in Rußland. Philantropie und Bürokratie. Berlin, 1899. (Vergl. 1884.)

1899

Durch Victor Altherr-Trogen wurde der „Ostschweizerische Blinden-Fürsorgeverein“ gegründet.

Die dänische Fachzeitschrift „Nyt Tidsskrift for Abnormoösenet“ begann in Kopenhagen zu erscheinen.

Die Yorkshire School for the Blind in York in England (vergl. 1833 und 1894) errichtete in Middelsbro einen Verkaufsladen mit Blindenwerkstätten.

1900

In Paris fand vom 1.—5. August ein Congrès international pour l'amélioration du sort des aveugles statt.

Kaiserin Auguste Viktoria von Deutschland übernahm das Protektorat über die rheinische Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied.

In Frankfurt a. M. wurde eine Leihbibliothek für die Blinden Deutschlands eröffnet.

In Königswusterhausen bei Berlin wurde aus den Mitteln der Stiftung des Hamburger Großkaufmanns Hermann Schmidt auf einem vom deutschen Kaiser geschenkten Grundstück ein Blindenheim für ausgebildete arbeitsfähige männliche und weibliche Blinde Deutschlands erbaut.

Seminarlehrer F. Hinze, früher Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz, erhielt die kommissarische Leitung des im Bau befindlichen deutschen Blindenheims in Königswusterhausen bei Berlin.

Das Kgl. Zentral-Blindeninstitut in München gründete eine Bibliothek für Blinde.

Direktor Ruppert in München regte die Schaffung eines Fonds zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für weibliche Blinde an.

Erlaß des preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes für Minderjährige vom 2. 7. 1900.

1. 10. In dem Vorschulgebäude, das die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. 1899 zu erbauen begann, wurde die Vorschule mit 2 blinden Kindern eröffnet.

Die 1887 in Köln a. Rh. gegründete Blindenwerkstätte für männliche Blinde wurde aufgelöst und nach Düren verlegt, wo sie in dem gemieteten Hause Karlstraße 6 in der Nähe der Provinzial-Blindenanstalt untergebracht wurde.

Der sächsische Landtag beschloß die Errichtung einer Erziehungsanstalt für blinde schwachsinnige Kinder in Chemnitz.

Das mährisch-schlesische Blindeninstitut in Brünn erhielt ein neues Organisations-Statut, nach welchem für die Zöglinge eine 8jährige Bildungszeit als Regel aufgestellt und eine strenge Trennung des besonderen Anstaltsfonds von dem Zöglings-Unterstützungsfonds ausgesprochen wurde.

Verschiedenes.

— **Hauptlehrer E. Gigerl** wurde zum Direktor des Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien VI ernannt. (Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. 1920. 8. Nummer.)

— **Blinden- und Taubstummenfürsorge in Oesterreich.** Durch die Vollzugsanweisung der österreichischen Staatsregierung vom 16. März 1920 — St. G. Bl. Nr. 225 (Mitteilungen des Volksgesundheitsamts im Staatsamt für soziale Verwaltung Nr. 11 vom 15. Juni 1920. S. 381) ist die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Anstalten, die sich mit der Erziehung, dem Unterricht und der Fortbildung blinder und taubstummer Kinder befassen, vom Staatsamt für soziale Verwaltung, in dessen Wirkungskreis es als eine Aufgabe des früher selbständigen Ministeriums für Volksgesundheit mit diesem übergegangen war, mit Wirkung vom 1. Mai 1920 auf das Staatsamt für Inneres und Unterricht übertragen worden.

Im Druck erschienen:

— Asile des aveugles à Lausanne. Rapport annuel, 1919.

— **64. Jahresbericht der Blinden-Anstalt in Nürnberg** über die Jahre 1918 und 1919.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen 1920.** 8. Nummer: VII. österr. Blindenfürsorgetag. — Blindenfibel von Karl Bürklen. — Seminar für Heilpädagogik. — Anton Krtsmary. — Zu seinem 25jährigen Berufsjubiläum. — Allerlei.

— **Die Gebrechlichen und ihre Versorgung.** Dr. phil. Kurt Weißbach in Leipzig, Sonderabdruck aus der Zeitschrift des sächsichen Statistischen Landesamts. 64. und 65. Jahrgang 1918/19. S. 116/141.

Der Verfasser wertet in dieser Arbeit mit großer Sachkenntnis und einer Gründlichkeit, wie sie nur bei einem warmen Interesse für die Gebrechlichen zu erwarten ist, die Ergebnisse der bisherigen statistischen Erhebungen über Gebrechliche im ehemaligen Königreich Sachsen in den verschiedenen Beziehungen aus, auch schon die des Jahres 1910, die meines Wissens für das Reich noch nicht gedruckt vorliegen. Er konnte hierbei auch älteres, noch nicht veröffentlichtes Material verwenden. Der Verfasser verkennt keineswegs, daß besonders in den älteren Statistiken manche Fehler enthalten sind, Fehler, die nur dann auf ein Minimum herabgedrückt werden können, — eine restlose Beseitigung ist wohl überhaupt nicht möglich — wenn die Angaben, die bei der Volkszählung ermittelt werden, durch Sondererhebungen und Nachprüfung des Einzelfalles ergänzt und vervollständigt werden. Daß dieses Ideal in nächster Zeit verwirklicht wird, dürfen wir freilich bei der gegenwärtigen Finanzlage Deutschlands kaum erhoffen. Auch die fortlaufende Taubstummenzählung und die Feststellung der jugendlichen Krüppel auf Grund des neuen Preußischen Gesetzes über

die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 sind nur Ansätze hierzu und beschränken sich jedenfalls auf taubstumme und krüppelhafte Jugendliche. In einem weiteren Abschnitt berichtet der Verfasser nach einem kurzen Ueberblick über die besonderen Rechtsbestimmungen für Gebrechliche über die in Sachsen bestehenden Einrichtungen für Blinde, Taubstumme, Geisteskranke und Krüppel und betont dabei mit berechtigtem Stolz, wie Sachsen auf manchem Gebiete der Gebrechlichenfürsorge bahnbrechend und vorbildlich vorangegangen ist.

Dr. K. Schwarz.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des Blindenlehrervereins.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.

Hauptleiter für 1920 ist Direktor **Lembcke,** Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 10. **Düren,** den 15. Oktober 1920. Jahrg. XXXX.

Anzeige.

Mit der Oktobernummer des „Blindenfreundes" erscheint dieser auch als Organ des „Blindenlehrer-Vereins", und dessen Vorsitzender, zur Zeit Herr Blindenlehrer Müller-Halle a. S., tritt von nun an als Mitleiter zu den bisherigen Leitern in die Schriftleitung.

Herr Müller tritt in die Gemeinschaft der bisherigen Leiter, wie er mir mündlich geäußert hat und nach an mich ergangener Nachricht es den Herren Schulräten Brandstaeter und Zech schriftlich auszusprechen gedachte, mit dem Wunsche, „daß unsere zukünftige Zusammenarbeit zum mindesten von dem gemeinsamen Willen zum schönen Ausgleich zwischen Alter und Jugend und Leiter- und Lehrerstellung geleitet bleiben möge" und sieht hierin die Voraussetzung seiner „glücklichen Wirksamkeit".

Obwohl mir, weil die Zeit drängt, eine Verständigung mit meinen bisherigen beiden Mitarbeitern auf dieser Grundlage nicht mehr möglich ist, bin ich doch der Zuversicht, daß auch sie mit mir unter dieser Voraussetzung auf ein glückliches Zusammenwirken mit dem Herrn Berufsgenossen Müller für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Blindenwesens hoffen. Ich begrüße darum, auch im Namen der beiden anderen Mitleiter, Herrn Müller aufs herzlichste als unsern Mitarbeiter.

Lembcke.

Vom XV. Blindenlehrer-Kongreß in Hannover-Kirchrode (24.-27. August 1920).

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Nach alter Gepflogenheit möchte der „Blindenfreund“ auch dem XV. Blindenlehrerkongreß ein Wort des Gedenkens widmen. Da kein anderer sich bisher dazu gefunden hat, muß ich es selbst tun. Sowohl die Aufzeichnungen, die Herr Amtsgenosse Claas-Wiesbaden mir dafür zugesandt hat, als auch meine eigenen Erinnerungen lassen dies nur in der Form eines Stimmungsbildes zu. Denn wohl kaum ein anderer der bisherigen Kongresse hat wie dieser durch die Fülle neuer zur Verhandlung stehender Fragen und Aufgaben, Anträge und Zukunftspläne, sowie durch den Ueberstrom sich daran knüpfender, oft uferlos sich ergießender Reden und Gegenreden das Zurückbleiben und Haften eines klaren und getreuen Erinnerungsbildes verhindert. Soweit ein solches wiederzugeben überhaupt möglich sein wird, wird dies ja auch wie bisher, wenn auch mit größeren Kosten und unter größeren Schwierigkeiten, von einem Kongreßbericht zu erwarten sein. Seine Not wird auch dieser dabei haben, weil die für die Verhandlungen bestellten Schnellschreiber schon infolge der durch den Verkehrsstreik der elektrischen Bahnen zwischen Hannover und der Blindenanstalt in Kirchrode, dem Sitz des Kongresses, gestörten Verbindung versagten, aber auch wegen Schwierigkeiten, die sich aus dem Ganzen der oft in ihrem geradlinigen Fortgang unterbrochenen Verhandlungen und der sich überstürzenden, zügellosen Art der Aussprache ergeben, so daß auch der Kongreßbericht nach mir gewordenen Mitteilungen vor allem mit auf die immerhin lückenvollen und nicht immer wortgetreuen Aufzeichnungen von Claas angewiesen sein wird.

Sein Anziehendes erhielt der Kongreß zunächst schon durch seinen Sitz: Hannover! — Hannover! wie ich die Stadt in der Stunde festfröhlicher Vereinigung im Speisesaal der Blindenanstalt Kirchrode Donnerstag, den 26. August, abends nach 6 Uhr preisen konnte, als eine Perle der deutschen Städte, die Stadt, die Leibnitz, dem größten Universalgenie aller Zeiten, und Schiller, dem Dichter des deutschen Idealismus, ein Denkmal gesetzt und Hindenburg, dem Nationalhelden unseres Volkes, dessen Bild auch in dieser Zeit der Schmach und Schande deutschen Volkstums unverdunkelt und unentweiht vor unserer Seele steht, eine Heim- und Ehrenstätte bereitet hat, die Stadt, wo die deutsche Muttersprache in den reinsten Lauten klingt, die Stadt, in deren Umkreis aus Moor und Heide einer der tüchtigsten der deutschen Volksstämme, der Stamm der Sachsen, ein Fruchtgefilde geschaffen, die Stadt, wo stets wie Gewerbe, Industrie, Technik und Handel, so auch Wissenschaft und Kunst eine blühende Pflegestätte gefunden haben, die Stadt, in und um sich gesegnet mit einer seltenen Fülle von Stätten christlicher Liebestätigkeit und öffentlicher Wohlfahrts-

pflege, dessen Wahrzeichen, das Banner des weißen Rosses, auch über der Kongreßstätte wehte, die Stadt, wo dreimal mit immer höheren Zielen und weiteren Umfängen dem Blindenwesen Bildungs- und Heimstätten bereitet sind, zur Zeit eine, die der ständige Vertreter ihrer Behörde, zugleich Vorsitzender des Ortsausschusses des Kongresses, der in unseren Kreisen hoch und dankbar verehrte, warme und treue Fürsorger der Kongreß-Blindenanstalt und darum zum Ehrenvorsitzenden des Kongresses erkorene Herr Schatzrat Dr. von Campe in seiner Begrüßungsrede in der Vorversammlung am Dienstag, den 24. August, als „die neueste Blindenanstalt Deutschlands, jedenfalls auch die neueste Europas, vielleicht die neueste der ganzen Welt“ bezeichnen konnte.

Für die Alten und Aelteren in unseren Reihen mag dann noch, wie für mich, die Aussicht etwas ganz besonders Verlockendes gehabt haben, auf dem Wege von Hannover nach der Blindenanstalt Kirchrode in pietätvoller und dankbarer, wenn auch wehmütiger Erinnerung, die ehemalige Heimstätte der Vorgängerin der Blindenanstalt Kirchrode, die Blindenanstalt in Kleefeld, wiedersehen zu können, diese Stätte, wo einst unser lieber Mitarbeiter Mohr wirkte und schaffte, der sich als Schriftsteller auf dem Gebiete des Blindenwesens, vor allem als verdienstvoller Schöpfer und Förderer der Blinden-Kurzschrift und als jahrelanger, einflußreicher Mitleiter des „Blindenfreundes“ ein bleibendes und ehrenvolles Denkmal gesetzt hat, in dessen Anstalt und Familie ich mit Frau und Kind im Jahre 1899 unvergeßliche Stunden traulichen Beisammenseins verleben durfte, und der bleibend meinem Gedächtnis eingeprägt bleiben wird als der Freund, der Zug für Zug das Bild des Sachsen an sich trug, von dessen Stamm er war: „Ja, treu und frei!“ wie „das weiße Sachsenroß!“

Allerdings, wer nur, von diesen Kultur-, Pietäts- und Gemütswerten geleitet, zum XV. Blindenlehrerkongreß gekommen wäre, würde kaum auf seine Rechnung gekommen sein. Denn infolge des Verkehrsstreiks der Elektrischen und der ungünstigen Witterung werden die meisten Kongreßbesucher wohl von Hannover vielleicht nicht mehr gehabt haben, als wie ich mit mehreren Kongreßbesuchern: eine Einkehr in einem Prunkcafé beim Bahnhof zur Labung nach langer, ermüdender Bahnfahrt im überfüllten Abteil des Schnellzuges während der Zwischenzeit vom Abgang in Hannover bis zum Zugang nach Kleefeld, oder was der Gang am Donnerstag, den 26., vom Bahnhof Hannover zum Vortrag des Amtsgenossen Niepel im Saal eines Hannoverschen Schulhauses bieten konnte. Und bei den Gängen und Fahrten vom Bahnhof Kleefeld nach Blindenanstalt Kirchrode oder umgekehrt ging es jedesmal so schnell an der ehemaligen Blindenanstalt Kleefeld vorüber, daß nur Zeit für einen Blick wehmütiger Erinnerung blieb. Freilich wurde ich dafür in den Stunden der Erholung während des Kongresses

entschädigt durch trauliche, erinnerungsreiche Zwiesprachen mit zwei Töchtern des Mohrschen Hauses, die mir die beglückende Gewißheit brachten, daß der Segen der teuren heimgegangenen Eltern auf dem Lebenswege aller ihrer lebenden Kinder ruht, und in mir die Ueberzeugung hinterließen, daß alte Beziehungen eine neue Belebung erhielten. Wie eines Abendsonnenscheines erfreue ich mich dieses Erlebnisses.

Aber ein anderes, was mich nach Hannover-Kirchrode zog, hat sich glänzend erfüllt und bewährt: alles, was der Herr Amtsgenosse Geiger in seiner Einladung verhieß und nicht verhieß, wie es als einzig in seiner Art der einzige zu seiner Belehrung anwesende behördliche Nichtfachmann, Herr Regierungsrat Dr. Volk aus Weimar, in warmen, launigen und liebenswürdigen Worten bei der festlichen Vereinigung am Donnerstag pries und zum Grund und Gegenstand eines begeistert aufgenommenen Hoch's auf Herrn Direktor Geiger machte. Die Blindenanstalt war die gastliche Stätte, wo, wie ich hörte, 85 Kongreßbesucher Unterkunft und volle Verpflegung gegen Ersatz der Auslagen fanden, eine Aufnahme, die sonnig verklärt war durch die nimmermüde ruhige und als selbstverständlich sich gebende Freundlichkeit und Fürsorge des den Wirt machenden Amtsgenossen, wie auch besonders durch die bei den Zusammenkünften immer wieder hold und lieblich vertretene Frau Direktor Geiger, bei deren Erscheinen wohl manchem, wie mir, immer wieder durch die Seele zog das Bild, das der Vaterlandsfreund Ernst Moritz Arndt, das „alte gute Gewissen" des deutschen Volkes, von seiner Mutter entworfen hat:

„Ein Weib wie her aus fernem Land,
Mit blauen Augen gleich Himmelsschein,
Schaut's in das Lenzgewimmel hinein,
Sah freundlich aus und gar bescheiden,
Wie Engel sich mit Demut kleiden,
Oft auch die lächelnde Gebärde,
Sie senkte halb zur grünen Erde."

Dies Denkmal dankbarer Erinnerung ihr auch hier zu setzen, wie es mir in anderen Worten schon beim Festmahl vergönnt war, liegt mir um so mehr am Herzen, als mich an einem versuchten Begrüßungs- und Dankbesuch am ersten Kongreßtage ein wild sich gebärdender Cerberus verhinderte, den ich nicht als Hüter des Heiligtums, zu dem ich ehrfürchtig nahte, vermutet hatte, so daß ich zum Schaden noch den Spott hatte, als das Ungeheuer mich, begleitet von der Lachsalve in sicherer Entfernung befindlicher, belustigter Kongreßgenossen, kläffend verfolgte, und ich nur die eine Beruhigung hatte, daß ein fester Maulkorb mich vor tätlichen Angriffen des Biestes schützte.

Also die verheißene Gastlichkeit wurde Tatsache in einem Maße, die alle Erwartung überstieg. Nicht bloß für des Leibes Notdurft und Nahrung war in jeder Weise überraschend gesorgt, schon an sich in dieser Notzeit ein bewundernswertes Meister-

stück, nein, auch die, die zur Hebung ihrer Stimmung in frohem engeren Kreise eines firmen und feurigen, oder die, die gegen die allgemein umgehende äußere Verschnupfung, welche infolge der unwirtlichen Witterung gemeingefährliche Individuen in die Festgemeinschaft getragen hatten, eines erwärmenden Trunkes bedurften, kamen vielgestaltig auf ihre Rechnung. Es war, wie jemand äußerte: „Wenn wir in dieser entbehrungsreichen Zeit alle Tage so leben könnten, wie in der Kongreßpflege der Blindenanstalt zu Kirchrode, wir müßten uns wie im Paradiese fühlen."

Wenn dann nach jeder Abendmahlzeit des Leibes Behagen und der Sinne Wohlgefühl noch durch musikalisch künstlerische Vorträge vergeistigt und veredelt wurden, was Wunder! wenn dann die gehobene Stimmung sich unter der Begleitung von flottem Saitenspiel in frohen, geselligen, oder ernsten, begeisterten vaterländischen Liedern Luft machte, ja, es schließlich sogar in der Regel zu einem Tänzchen kam, in dem männliche und weibliche Jugend sich fanden, in das schließlich zuweilen unter heiterem Beifall der Zuschauer auch die wenigen älteren Herren — mit Ausnahme eines einzigen, den ich hier nicht nennen will — hineingezogen wurden, wobei vor allem auch das sonst in opferfreudiger Dienstbereitschaft sich erschöpfende und aufzehrende weibliche Anstaltspersonal seine Freude am Kongresse und eine willkommene Belohnung für seine Mühe fand: einem Tänzchen, auf das in seiner Ausführung selbstverständlich das Wort Anwendung fand: „Ein Tänzchen in Ehren, soll niemand verwehren!"

Dieser gemütliche und gemütvolle Zug familienhaften Beieinanderseins im Kongreßbilde wurde noch gehoben durch den Rahmen, den die Heimstätte des Kongresses, die Blindenanstalt selbst, dazu bot, zumal man infolge der schlechten Witterung und der fehlenden Verkehrsverbindungen während der Frei- und Feierstunden mehr oder weniger auf den Verkehr dort angewiesen war. — Die zahlreichen, stattlichen, in edel einfachem Stil gehaltenen, in sich erweiternden Vierecken angelegten Gebäude liegen auf einem großen Gebiete, umgeben von einer großen, dazu gehörigen Waldfläche oder von freundlich den Blick in eine weite Ebene leitenden Gärten und Fruchtfeldern, einen Gegenwartswert darstellend, der den Kauf- und Baupreis von $1\frac{1}{2}$ Million Mark um ein Vielfaches übersteigt. Sauber gehaltene Kieswege führen von einem großen viereckigen Platze in der Mitte nach allen Richtungen zu den einzelnen Gebäuden, begleitet von Rasenborten und -plätzen mit dem Schmucke von Ziergärtenanlagen oder von Nutzgärten mit wirtschaftlicher Bestimmung. Wohin der Blick wandert, fällt er auf ein lichtes, freundliches, groß angelegtes und ansprechend ausgestaltetes Bild, auf ein Gebiet, wo sich die Kongreßschar in den Frei- und Feierstunden in reinster Luft ausgiebig ergehen und wohltuend erfrischen konnte. Wie oft habe ich mich in einer stillen Stunde auf einsamem Gange an diesem erfrischenden Bilde erquickt und erhoben, dem bedauerlichst zu oft nur eins fehlte: die

warme leuchtende Sonne! — Wollte aber jemand in Stunden günstigerer Witterung seinen Fuß etwas weiter setzen, so winkte, in einer halben Stunde erreichbar, der Tiergarten mit seinen prachtvollen Hirschen und der Gelegenheit zur Erfrischung und Stärkung im Freien einer Waldwirtschaft großstädtischen Stils.

In und mit dem allen wurde der Kongreß — und das ist eines seiner Wahrzeichen! — zu einem wahren Familienkongreß. Alle Mitglieder fühlten sich untereinander und mit den lieben Anstaltsbewohnern als eine große Familie. Das war m. E. der lieblichste Zug im Kongreßbilde und von weittragendster Bedeutung für ihn. Infolgedessen war während des ganzen Kongresses der Verkehr von Person zu Person ein harmonisch-friedlicher und versöhnlicher, durch keinen Mißton getrübt, obwohl die Verhandlungen die Geister in ihren Ansichten, Anträgen, Plänen und Aussprachen oft lebhaft in grundsätzlicher und praktischer Beziehung auseinander führten und gegnerisch auf den Plan riefen. Den Mitgliedern des Kongresses wurde dadurch die Beherzigung und Befolgung der Mahnung, die der Vorsitzende des Ortsausschusses in seiner Begrüßungsansprache an sie richtete, leicht gemacht: „Achten Sie bei Ihren Discussionen auch den Gegner! — Heftigkeit ist Armut des Geistes!"

Das führt mich zu einer Wiedergabe des Eindrucks, den ich von den Verhandlungen des Kongresses, also von dem hatte, was doch eigentlich die Hauptsache sein mußte. Wenn ich diesen Eindruck kurz wiedergeben soll, so war der Kongreß nach seinen Eindrücken auf mich ein rechter Zeitkongreß. Ich denke dabei zunächst an die 41 Aufgaben und 6 Anträge, die nach meinem „Bericht über die Tätigkeit des ständigen Kongreßausschusses" in der Vorversammlung diesem zur Auswahl vorlagen. Ich denke dann weiter an die Aufgaben und Anträge, die schließlich auf der „Tagesordnung" des Kongresses standen und endlich an den Gang und das Gepräge der Verhandlungen. Dies alles trug offensichtlich und begreiflich das Gepräge der gegenwärtigen Zeitrichtung. Es spiegelte sich darin wieder das ganze wirre, ungeklärte Regen und Streben, das unruhige Wogen und Wallen der Zeitströmungen, das von dem Alten abgewandte, neuen Zielen und Erfolgen zustrebende Hingegebensein an und Aufgehen in Forderungen, die zu einem großen Teil m. E. als Verfrühungen bezeichnet werden müssen. Ich hatte in dieser Beziehung den Eindruck, als ob die mahnenden Worte Dr. von Campes in seiner Begrüßungsrede nicht immer im Gedächtnis der Verhandelnden waren: „Suchen Sie nur das Erreichbare zu erreichen. Jagen Sie nicht Utopien nach oder dem, was wenigstens heute so erscheint."

Auch in den übersprudelnden Redeströmen der Verhandlungen trat mir ein Zug der Zeit entgegen. Die Gegenwart ist die Zeit der Versammlungen. Selten hat eine Zeit darum wohl soviel Gelegenheit zum Hören und Halten von Reden und damit zu Redeübungen und zur Erlangung von Redefertigkeit geboten

als die gegenwärtige, so daß man sich nicht wundern konnte, wenn auch der Kongreß eine Redelust und Redegewandtheit offenbarte, wie sie mir noch auf keinem andern Kongreß entgegengetreten ist. Oft ging mir das von beiden Seiten, von Seiten der Blindenlehrer wie besonders von Seiten der Blinden, wie man so sagt, über die Hutschnur und wurde mir zu einer peinlichen Geduldsprobe. Hier versagte auch oft die eindämmende und führende Aufgabe der Kongreßleitung, auch gegenüber den außergewöhnlich vielen und bezeichnenden Rufen: „Zur Geschäftsordnung!"

Aber alles verstehen heißt alles verzeihen! Wie sich mir Inhalt und Art der Verhandlungen und deren Gang aus den Zeitverhältnissen und Zeitstimmungen erklärten, so besonders die von dem Vorsitzenden gehandhabte Kongreßleitung aus dessen eigenartiger Lage und Gesamtaufgabe. Es machte die Kongreßleitung niemals den Eindruck, als läge sie in der Hand eines Mannes, „der sich nicht zu helfen weiß". Vielmehr hatte man stets den Eindruck, als spiele in dessen Kongreßleitung klug und fein das Bestreben hinein, auch an dieser seiner hohen Stelle dem Kongresse das Gepräge eines Familienkongresses, den Zug eines gemütlichen Beieinanderseins und der familiären Aussprache zu erhalten, womit sich eine gewisse Ungebundenheit und Bewegungsfreiheit sehr wohl verträgt. Es lag oft so ein humoristischer Hauch über seiner Geschäftsführung, der sich zuweilen in einem schmunzelnden, vergnüglichen Lächeln, dann wieder in einem verständnisvoll ausgetauschten Seitenblick, einem sich verwundernden Kopfschütteln oder einer abweisenden Handbewegung abspiegelte oder, wenn es garnicht anders wollte, in einer goldenen Rücksichtslosigkeit kund gab, die dem Sturm und Drang der Reden und Gegenreden ein so rasches wie versöhnliches Ende bereitete mit der Ankündigung: „Meine Damen und Herren! Die Glocke hat gerufen! Es ist Zeit zum Mittagessen! Die Suppe wird sonst kalt!" Es war ein glücklicher Kongreßleiter, wie er zugleich des Kongresses verdienstvoller und verehrter Familienvater war, mit Sonne im Herzen und unerschütterlicher Ruhe und sich gleich bleibender Freundlichkeit in seinem ganzen Behaben. Jeder, der ihm in den Kongreßtagen näher trat, wird es verstanden haben, daß ihn sein nächster Vorgesetzter in der Begrüßungsrede als seinen „hochverehrten Freund" bezeichnen konnte, nach dessen Plänen und Vorschlägen die Kongreß-Blindenanstalt ins Dasein getreten ist: ein Zeugnis, das den Spender ebenso wie den Empfänger ehrt — und uns alle mit ihm! Gesegnet die Anstalt, wo Vorgesetzte und Nachgeordnete so miteinander arbeiten und verkehren!

Soll ich einen anderen Zug nennen, der dem Kongreß sein Gepräge gab, so war er auch darin ein Zeitkongreß, daß er ein Jung-Blindenlehrer-Kongreß war.

Hatten auch, wie der ihn begrüßende Schatzrat dankend feststellte, Gäste der Einladung „zahlreich Folge geleistet," so reichte doch die Zahl der Besucher infolge der Zeit- und Ver-

kehrsschwierigkeiten bei weitem nicht an die Anwesenheitsziffer früherer Kongresse. Es fehlte besonders an älteren Berufsgenossen, die durch die genannten Schwierigkeiten ferngehalten oder in den 7 Jahren zwischen dem XIV. und XV. Blindenlehrerkongreß in den Ruhestand getreten oder heimgegangen waren. Die Berufsgenossen im jüngeren oder mittleren Alter gaben dem Kongresse das äußerliche und geistige Gepräge. Damit waren gewisse Gefahren für eine ruhige und stetige Fortentwicklung des Blindenwesens gegeben. So erklärt sich die große Lebhaftigkeit, der stürmische Drang, das vielfach allem Neuen ohne ausreichende Bedachtsamkeit und genügend abwägende Prüfung und Sichtung Zugewandte, der auch zuweilen sich zeigende Mangel an Rücksicht auf alt Ueberliefertes, wie das alles in den Vorträgen, Anträgen und Aussprachen mit zum Ausdruck kam, wie es sich auch in den verwirklichten Bestrebungen zeigte, die Mitglieder und Vorsitzenden in den verschiedenen Ausschüssen mehr wie bisher aus den Reihen der Blinden l e h r e r zu wählen. So erklärt es sich auch wohl, daß trotz der Anerkennung, die in seiner Begrüßungsrede Dr. von Campe dem Umstande spendete, daß „in das Programm nichts von dem eigenen Wohl der Discutierenden gestellt" sei, einmal die Aussprache entgegen früheren Kongreßgrundsätzen abirrte in verurteilenden Kundgebungen gegen den „Deutschen Lehrerverein" aus dem Anlaß, daß dieser an verschiedenen Stellen gegen die in den Besoldungsordnungen den Blindenlehrern zugewiesene Vorzugsstellung mißgünstig Front gemacht hat.

Aber auch hier heißt es: „Alles verstehen heißt alles verzeihen!" Der Jugend gehört nun einmal die Zukunft. Sie hat auch am eigenen Leibe und Leben das einst auszubaden, was sie jetzt anstrebt und ausrichtet. Wenn sie das alles wissen würde, was die Alten wissen und erfahren haben, dann würde ihr gewiß vielfach der Mut des Strebens vorwärts und aufwärts vergehen, und das darf nicht geschehen. Die Zeit wird schon von selbst abkühlend und heilend sich ins Mittel legen. Wir Alten können nur eins von der Jugend erwarten, daß sie unsere in langer Lebenserfahrung gesammelten und uns zur Ueberzeugung gewordene Lebens- und Berufsauffassung hören, achten und prüfen. Und das ist auf dem Kongresse geschehen. Auch nicht ein Hauch von Mangel an Achtung gegenüber dem ehrwürdigen und erfahrenen Alter ist mir dort entgegengetreten. Es war eine liebenswürdige, pietätvolle Jugend, die uns Alten persönlich dort in Wort und Tat begegnete. Ich selber bin als Senior der Versammlung, als welcher ich entdeckt wurde, ein dankbarer Zeuge dafür. Trotz all meiner unverhaltenen Abstimmigkeit gegenüber vielem, was dort geredet und beschlossen ist, habe ich mich auf dem Kongresse wie ein Vater unter lieben Kindern gefühlt und danke noch heute tief bewegt den jüngeren Berufs- und Amtsgenossen für all das Liebe und Gute, das sie mir erwiesen haben, von dem Augenblicke an, wo Berufsgenossen aus Kiel mir nach langer

Fahrt in drangvoll fürchterlicher Enge des Schnellzuges fürsorglich einen Sitzplatz verschafften und ein jüngerer Amtsgenosse es sich nicht nehmen ließ, meinen schweren Koffer von Bahnhof Kleefeld nach der Blindenanstalt Kirchrode zu tragen, bis zu der mich geradezu beschämenden Liebenswürdigkeit, womit bei der Festtafel am Schlusse ein jüngerer Berufsgenosse meiner mit ehrenden Worten gedachte. Der Zukunft solcher Jung-Blindenlehrer und ihrer Bestrebungen vermag ich nicht mit Mißtrauen entgegenzusehen. Jedenfalls werden wir Alten sie auch ferner mit unseren besten Segenswünschen begleiten und geleiten.

Alles in allem kann ich den Kongreß schließlich als einen rechten Arbeitskongreß bezeichnen. So kennzeichnen ihn die mit großem Sammlerfleiß und sorgfältiger Berücksichtigung der einschlagenden Verhältnisse und Grundlagen, die die eigenartige Zeit als Anlaß zu den gestellten Aufgaben bot, ausgearbeiteten und mit hingebendem Eifer dargebotenen und vertretenen Vorträge und die dazu im Drucke vorliegenden eingehend, klar und übersichtlich abgefaßten Leitsätze. So kennzeichnen ihn die nimmermüden, sich daran knüpfenden Aussprachen und Verhandlungen, die in der Regel den Tag von morgens 8½ bis abends 6 Uhr mit einer 1½—2stündigen Mittagspause in Anspruch nahmen. Der Eifer war groß: es war der Eifer einer für ihre Bestrebungen und Ideale begeisterten Kongreßteilnehmerschaft, wie ich sie als Jung-Blindenlehrerschaft bezeichnete. Wenn m. E. das Ergebnis dem vielfach nicht entsprach, so weiß ich, um mich der Worte des amerikanischen Bismarckfreundes Whitman zu bedienn, nur zu genau: „Man kann niemals in dem Maße Recht haben, daß unser Gegner vollkommen Unrecht hat," und hüte mich vor der Schwäche, von der „Rembrandt als Erzieher" urteilt: „Die Schwäche der Leute liegt gewöhnlich in den Punkten, bezüglich deren sie jede Discussion ablehnen." Wie ich das, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, nicht auf dem Kongresse getan habe, so werde ich auch künftig gerne mitwirken an der Herausarbeitung des bleibend Wertvollen, das auch dieser Kongreß für die Entwicklung des Blindenwesens gefruchtet hat.

Im übrigen aber habe ich die Empfindung, als ob es hohe Zeit ist, daß ich mit meinen Plaudereien abbreche, indem ich mich altmecklenburgisch verabschiede: „Ick, Unkel Bräsig, will mi nich uphollen, wie Meckelbörger blieben doch dei ollen!"

....

Die Raumwahrnehmung der Blinden.

(Mit Unterstützung des psychologischen Instituts in Hamburg.)

Von Dr. Wilhelm Steinberg.

Der Verfasser dieses Werkes, das schon in der Julinummer d. Bl. angezeigt ist, ist für die Leser des „Blindenfreundes" kein Neuling. Schon in der Juninummer 1918 beschäftigt sich der „Blindenfreund" mit ihm, Bezug nehmend auf seinen „Beitrag zur Blindenpsychologie", veröffentlicht in der Schrift von Karl Bürklen über das „Tastlesen": „Der Blinde als Persönlichkeit". Schon diese Arbeit kennzeichnete ihn uns als den gediegenen ernsten Forscher, der Vertrauen erweckt und verdient und zugleich einen klaren Blick und ein sachliches Urteil für die Bedeutung der Blindenanstalt und unsere Arbeit in ihr bekundete.

Die vorliegende Arbeit zeigt uns nun Dr. Steinberg auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Befähigung und Bedeutung und kann als ein Werk bezeichnet werden, das auf der Grundlage ernster Forschung mittelst prüfender und abwägender Untersuchungen und Sichtungen des ganzen bisherigen seelenkundlichen Schrifttums des Blindenwesens und der darin gegebenen zu lösenden Aufgaben alles das herausarbeitet und stellt, was zur Zeit als das sicherste und zuverlässigste Ergebnis auf diesem Gebiete gelten kann. Es kann hierorts nicht meine Aufgabe sein, dies im einzelnen darzutun. Jeder Blindenlehrer muß das Buch studieren. Diese Zeilen möchten nur anregen dazu. Dabei ist freilich in Kauf zu nehmen, daß die Arbeit in dem Kleide einer schwerfälligen Sprache auftritt, wie sie sich dem reiner Gedankenbewegung zugewandten Denken und Forschen zuzugesellen pflegt, so daß ich der in vertraulicher Aussprache gefallenen Aeußerung eines Amtsgenossen auf dem Kongresse in Kirchrode zustimmen muß: Man müßte eigentlich die Arbeit erst einmal in gemeinverständliches Deutsch übersetzen!

Wenn ich doch noch etwas auf die Arbeit eingehe, so veranlassen mich dazu erstens Ausführungen darin, die ein Urteil über die bisherigen Leistungen der Blindenlehrer, der Fachpsychologen und besonders der Blinden auf blindenpsychologischem Gebiete enthalten, und zweitens solche, die die Unterschiede klarstellen, welche das Seelenleben der Nichtsehenden von dem der Sehenden scheiden. Es veranlassen mich dazu auch Bestrebungen und Bewegungen, die zur Zeit eine Arbeitsgemeinschaft der Blinden mit den Blindenlehrern anstreben, wie sie ganz besonders auf dem XV. Blindenlehrerkongresse zu Hannover-Kirchrode in Anlaß des vom Prediger P. Reiner-Berlin vertretenen Antrages des Reichsdeutschen Blindenverbandes verhandelt wurden, zumal dabei sich die Aussprache auch auf die genannten Unterschiede im Wesen und in der Persönlichkeit der Blinden und der Sehenden erstreckte, ohne daß es zu der erforderlichen Klarstellung kam, die m. E. von tiefgreifendster Bedeutung für eine gedeihliche Gestaltung einer solchen Arbeitsgemeinschaft ist. Bei Dr. Steinberg ist diese Klarstellung zu finden.

Ich lasse ihn in beiden Beziehungen selbst sprechen, damit der Leser damit zugleich Beispiele seiner Schreibweise erhält.

In erster Beziehung schreibt Dr. Steinberg im Hinblick auf Blinde (S. 5):

„Die Erlebnisse, in denen sich das Individuum (des Blinden. L.) unmittelbar ausprägt, haben eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung bisher kaum gefunden. Es liegt das einmal an der methodischen Beschränkung der Sinnespsychologie, die erst in unserem Jahrhundert grundsätzlich überwunden wurde. Sodann entbehren die Fachpsychologen ganz überwiegend der Vertrautheit mit den Innenzuständen der Blinden, die allein die für solche Arbeiten unerläßliche Einfühlung ermöglicht. Darum sind die zahlreichen Schriften über die Persönlichkeitserlebnisse Nichtsehender bestenfalls Sammlungen gut beobachteter Einzelzüge, wie die vorerwähnten Arbeiten der ältesten Blindenpädagogik, und so weit es sich um Werke blinder Autoren handelt, sind sie meist viel mehr ein Ausdruck dessen, was die Lichtlosen von sich glauben und andern glauben machen möchten, als eine bewußte Kundgabe ihrer wahren seelischen Struktur, besitzen daher allein den Wert von Irrtümern, die für ein Individuum charakteristisch sind. Das gilt besonders von den neueren Abhandlungen Nichtsehender, die sich in letzter Zeit entsprechend ihren erfolgreichen sozialen Bestrebungen bemühen, die Kenntnis ihres Innenlebens in weitere Kreise zu tragen, doch ganz überwiegend allzusehr der kritischen Schulung entbehren, um mehr bieten zu können als Material für psychologische Analysen.[1]) Unter den wenigen Blinden, deren Schriften über diese stoffliche Bedeutung hinaus an sich wertvolle Beiträge liefern, stehen an erster Stelle Ludwig von Baczko, Professor der Artillerieakademie in Königsberg, und Johann Knie, Begründer und langjähriger Leiter der Blindenanstalt zu Breslau. Will man ein Bild von dem Wechsel der Lebensformen gewinnen, der dem Wandel in der Stellung der Nichtsehenden zu ihren Mitmenschen entspricht, und will man zugleich erkennen, wie die entscheidenden seelischen Differenzen beider Gruppen hiervon unberührt geblieben sind, so vergleiche man das Buch Baczkos mit den Ausführungen Javals, eines als Greis erblindeten Pariser Augenarztes, die sich freilich viel weniger mit den zentralen Persönlichkeitserlebnissen beschäftigen als die ältere Schrift."

Ohne weiteres wird in diesen Ausführungen als zutreffend anzuerkennen sein das Urteil, das Dr. Steinberg über die Fachpsychologen und die Blindenpädagogen fällt. Von höherer Bedeutung erscheint mir sein Urteil über die neueren Blindenpsychologen aus den Reihen der Blinden. Von dieser Seite wurde uns Blindenlehrern in der Neuzeit immer wieder entgegengehalten: Wir sind die eigentlichen Sachverständigen in

[1]) „Das muß auch von den meisten Aufsätzen gesagt werden, die von Gerhardt als Materialien zur Blindenpsychologie (vgl. a. a. O.) gesammelt hat".

unseren Angelegenheiten; wir wissen aus uns heraus am besten, wie es um unser eigenstes Wesen und um unsere Daseins- und Entwicklungsbedürfnisse steht. Hierauf vor allem gründen denn ja auch gerade die Blinden ihre Ansprüche auf Mitbetätigung, Mitwirkung und Mitbestimmung auf dem ganzen Gebiete des Blindenwesens und auf die Arbeitsgemeinschaft mit den Blindenlehrern. Und nun kommt einer aus ihren Reihen, ein wissenschaftlich gebildeter, auf der Höhe blindenpsychologischer Forschung stehender Blinder und erklärt, daß gerade die Kundgebungen der neueren Blindenvertreter der Seelenkunde Blinder „ganz überwiegend allzusehr" den Wert von „Irrtümern" haben, und bestätigt damit nur, was ich schon wiederholt durch Gegenüberstellungen von seelenkundlichen Zeugnissen aus „neueren Abhandlungen Nichtsehender" (vgl. „Blindenfreund", Juni 1918, S. 133) veranschaulicht und mit anderen auch sonst wiederholt im „Blindenfreund" nachgewiesen habe, daß nichts mehr das eigene Urteil trübt und dessen Unzuverlässigkeit begründet, als wenn es in eigener Angelegenheit erfolgt. Was folgt daraus? Für mich nicht etwa, daß infolgedessen das Bestreben auf eine Arbeitsgemeinschaft der Blinden mit den Blindenlehrern überhaupt abzuweisen ist, aber dies, daß es sich von Seiten der Blinden in dem Rahmen besonnener und bescheidener Ansprüche zu halten hat, und von Seiten der Blindenlehrer mit Bedacht und Vorsicht anzubahnen ist.

In zweiter Beziehung führt Dr. Steinberg (S. 52 ff.) aus:

„Vor allem interessieren sich die blinden Autoren fast ausnahmslos allein für die Probleme, die mit der Tatsache gegeben sind, daß der Nichtsehende inmitten normalsinniger Menschen lebt. Weil man aber sein Verhältnis zur Umwelt theoretisch nur begreifen kann, wenn man die spezifische Struktur der elementaren Funktionen kennt, die es letztlich voraussetzt, sind die Schriften, die den Blinden als Zusammenfassung ihrer Selbstbeobachtungen erscheinen, überwiegend mehr ein Ausdruck ihrer Wünsche als eine Feststellung, geschweige eine Theorie ihrer Beziehungen zur Allgemeinheit."

„Weil die blinden Autoren meist ihr Streben rechtfertigen wollen, sich der Allgemeinheit restlos einzugliedern, übersehen sie die grundlegenden Unterschiede der Momente, welche die komplexen Innenzustände fundieren, und verkennen darum die unüberschreitbaren Grenzen, die der Durchführung ihres Verlangens gesetzt sind. Wir haben nun gezeigt, wie der Kern der Lehre vom Sinnesvikariate zum Ausdruck bringt, daß die für die höheren Funktionen konstitutiven Empfindungsdaten beim Lichtlosen anderer Modalität sind als beim Vollsinnigen, daß sich deshalb eine auf dem Ausfall der optischen Eindrücke beruhende Differenz in der seelischen Struktur beider Gruppen genau so weit finden muß, wie die Kompetenz der Gesichtsvorstellungen reicht. Sie sind insofern selbst für die intellektuellen Leistungen bedeutsam, als zwar nicht das Verständnis des begrifflichen Sinnes einer Urteilsfolge, wohl aber ihre Be-

deutungserfüllung von ihnen abhängt, soweit ihre intentionalen Gegenstände nur durch das Auge wahrnehmbar sind. Da ferner zahlreiche, ausschließlich visuelle Motive den Willen des Blinden nicht bestimmen können und er auf die mannigfachen optischen Reize, die Träger von Werten sind, nicht zu reagieren vermag, modifiziert der Ausfall der Gesichtseindrücke die Gesamtheit des Seelenlebens. Gewiß treten die unversehrten Organe in der Weise für das fehlende Auge ein, daß die durch sie vermittelten Empfindungsdaten dieselben grundlegenden Funktionen für den Aufbau der psychischen Komplexe gewinnen, die sonst den visuellen zukommen. Doch dieser Ersatz führt keineswegs einen Ausgleich im Sinne qualitativer Gleichartigkeit herbei, sondern wandelt die ursprünglich rein negative Differenz in ein positives Anderssein, das allein den Nichtsehenden ein reich gegliedertes Innenleben ermöglicht. Es gestaltet sich freilich verschieden je nach der Zeit und dem Grade der Erblindung. Im Gegensatze zu den Blindgeborenen bezieht der Späterblindete ebenso wie der hochgradig Schwachsichtige alle Inhalte auf den Sehraum. Doch auch für sie werden die nichtoptischen Daten von entscheidender Bedeutung; denn die visuellen Vorstellungen des ersteren beschränken sich auf Reproduktionen, die ihre individuelle Bestimmtheit, zumal bei der Wahrnehmung fremder Objekte, stets nur durch die unmittelbaren Gegebenheiten der unversehrten Sinne erlangen können, während die Eindrücke, die der Blinde mit Sehrest seinem Auge verdankt, völlig unzulänglich sind, um eine ausreichende Grundlage für die komplexen Funktionen zu bieten.

So verschieden sich also auch das Seelenleben der Blinden gemäß den einzelnen Kategorien gestaltet, so bedingt doch der Mangel des Augenlichtes in jedem Falle eine grundsätzliche Differenz, die sich in den Beziehungen des Nichtsehenden zu seiner Umwelt geltend machen muß. Wir haben bereits früher die allgemeine Richtung charakterisiert, die das Fehlen der optischen Vorstellungen der Entwicklung des Blindgeborenen weist. Wir zeigten, wie das ursprüngliche Ueberwiegen der Gehörseindrücke, denen primär keinerlei gegenständliche Bedeutung zukommt, eine einseitige Ausbildung des Gefühlslebens begünstigt, die nur durch planmäßige Anregung des Tastsinns vermieden wird; wie vor allem die geringe Nachahmungsmöglichkeit den Nichtsehenden in seiner Kindheit und während seines ganzen Lebens in so hohem Grade von der Unterweisung seiner Mitmenschen abhängig macht. Wir suchten darzutun, daß er zunächst, um seine nachteilige Ausnahmestellung zu beseitigen, leidenschaftlich bemüht ist, sich den Vollsinnigen um jeden Preis anzugleichen, daß dieses Streben aber wegen seines unaufhebbaren Andersseins scheitern muß, ihn sein Schicksal doppelt schwer fühlen läßt und ihm bestenfalls einen Scheinerfolg gewährt, da eine genauere Analyse auch die seelischen Funktionen als durch die Blindheit eigenartig bestimmt erweist, die den entsprechenden Leistungen Sehender zunächst konform erscheinen.“

Wenn ich diese Ausführungen kurz in gemeinverständliches Deutsch übersetzen darf, so besagen sie: Mit den Empfindungen, die die Lichtreize in der Seele auslösen, fehlen dem Blinden die wichtigsten Grundbestandteile, woraus und worauf sich das Seelenwesen und Seelenleben aufbaut, sowohl das Denk- wie das Gefühls- und Willensleben. Infolgedessen stellt der Blinde in seinem Verhältnis zum Sehenden ein „Anderssein" dar, das sich in „unaufhebbarer" Weise im Verkehr beider miteinander geltend machen muß.

Was folgt daraus? Keinesfalls eine verschiedenartige sittliche Bewertung des Blinden und des Sehenden. Wohl aber eine große Gefahr für das Verstehen und Zusammengehen beider und für den Erfolg ihrer Arbeitsgemeinschaft. Die unüberschreitbaren Grenzen, die dem Blinden vom Sehenden trennen, das „unaufhebbare Anderssein" können besonders bei „gemeinschaftlicher Tagung", wie sie nach Kongreßbeschluß in Hannover-Kirchrode zur Verhandlung steht, zu einem Aneinandervorbeireden und -handeln, zu einem gegenseitigen Nichtverstehen und zu gegensätzlichen Stellungnahmen führen. Darum schlug ich auch dem Kongreß eine mehr geistig sich vollziehende Arbeitsgemeinschaft vor, dahingehend, daß die Blindenvereinigungen unter sich, soweit als möglich, eine Arbeitsgemeinschaft bilden, die ihre Wünsche und Bestrebungen durch einen Obmann, je nach Art und Natur derselben, dem Obmann des Vorstandes vom Blindenlehrerverein oder dem Obmann des Kongreßausschusses zur Beratung und Stellungnahme im Vorstande des Blindenlehrervereins oder im Kongreßausschuß mitteilt, und daß als Ergebnis dieser Beratungen und des Austausches derselben nur solche Wünsche und Bestrebungen der Blinden vor den Blindenlehrerverein oder den Blindenlehrerkongreß zu weiterer Besprechung kommen, worüber zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Blinden und den genannten Vertretungen der Blindenlehrerschaft vorher Einstimmigkeit erzielt ist. Gerade von so durch vorbereitende zustande kommenden Beschlüssen, die die Gefahren einer „gemeinsamen Tagung" möglichst ausschalten, wie sie an sich schon oft von Augenblickswirkungen abhängig, und von Zufälligkeiten beeinflußt und bei Teilhabern, die durch „unüberschreitbare Grenzen" und ein „unaufhebbares Anderssein" getrennt sind, noch besonders gefährdet sind, von Beschlüssen, die ein Bild von dem durch Blinde und Blindenlehrer nach sorgfältigen Erwägungen und Prüfungen gemeinsam Erstrebtem und Vertretenem geben, von einer solchen „itio in partes" — mag sie sich auch auf gesetzgeberischem Gebiete in meinem Heimatlande nicht bewährt haben, — versprach und verspreche ich mir doch noch heute bei Beratungen von Fragen sozialer und organisatorischer Art, die Blinde und Blindenlehrer bewegen, allein eine durchschlagende Wirkung. Auf diesem Wege allein nämlich ist m. E. einerseits die Möglichkeit gegeben, die „unüberschreitbaren Grenzen" und das „unaufhebbare Anderssein" zu überbrücken, seitens der Blindenlehrer durch verständnis- und liebevolles, seitens der

Satzungen

des

Deutschen Blindenlehrer-Vereins.

I. Zweck des Vereins.

Der Deutsche Blindenlehrer-Verein ist ein Standesverein mit dem Zweck, die Blindenbildung und -fürsorge, sowie den deutschen Blindenlehrerstand zu fördern.

II. Mitgliedschaft.

1. Als Mitglieder können aufgenommen werden die Lehrkräfte, die im Deutschen Reiche und im Freistaat Danzig die gesetzlich geforderte Fachausbildung nachweisen oder sich auf diesen Nachweis vorbereiten.

2. Im Ruhestand befindliche Lehrer oder Leiter (Lehrerinnen oder Leiterinnen) können die Mitgliedschaft erwerben oder beibehalten.

3. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses zu richten. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche oder mündliche Abstimmung der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und der Vertrauensmänner. Im Falle einer Ablehnung des Antrages ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, die über die Aufnahme endgültig entscheidet.

4. Deutsche Blindenlehrer-Vereinigungen und einzelne deutsche Blindenlehrer außerhalb der Reichsgrenzen können als besondere Gruppe aufgenommen werden.

Die Beitragspflicht regelt der Geschäftsführende Ausschuß durch besondere Abmachungen.

5. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch freiwilligen Austritt,

b) durch zwangsweise Ausschließung,

c) durch den Tod.

Ein Anspruch an das Vereinsvermögen besteht in keinem der drei Fälle.

6. Der freiwillige Austritt kann nur am Schlusse des Geschäftsjahres stattfinden, muß aber dem Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses mindestens 4 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich angezeigt werden.

7. Zwangsweise Ausschließung kann erfolgen, wenn ein Mitglied

a) trotz erfolgter Mahnung mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt,

b) sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht,

c) gegen die Vereinszwecke handelt.

8. Die Ausschließung kann entweder in der Mitgliederversammlung oder durch schriftliche Abstimmung sämtlicher Mitglieder stattfinden. Zu diesem Beschluß ist Zweidrittel-Mehrheit notwendig.

9. Der Verein kann auch Ehrenmitglieder ernennen, die von der Beitragspflicht befreit sind.

III. **Leitung des Vereins.**

Die Leitung des Vereins erfolgt:

a) durch den Vorstand,

b) durch den Geschäftsführenden Ausschuß,

c) durch die Vertrauensmänner.

Der Blindenfreund ist die Fachzeitschrift des Vereins.

IV. **Der Vorstand.**

Der Vorstand wird gebildet vom Vorsitzenden und vom Schriftführer des Geschäftsführenden Ausschusses. Er vertritt den Verein in der Oeffentlichkeit, ist aber an die Beschlüsse des Geschäftsführenden Ausschusses gebunden.

V. **Der Geschäftsführende Ausschuß.**

1. Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus

a) dem Vorsitzenden,

b) dem Schriftführer,

c) dem Rechnungsführer und deren Stellvertretern, sowie aus den jeweiligen Obmännern der einzelnen Staaten.

2. Die ständigen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses werden in der Mitglieder-Versammlung gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur nächsten Mitglieder-Hauptversammlung. Wiederwahl ist gestattet. Für alle Wahlen ist einfache Stimmenmehrheit notwendig, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3. Scheidet ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses im Laufe der Amtszeit aus, so hat der Ausschuß für den Rest der Wahlzeit das Recht der Selbstergänzung.

4. Der Geschäftsführende Ausschuß ist allein zu öffentlichen Kundgebungen im Namen des Vereins berechtigt. Er hat alle Vereinsversammlungen in geeigneter Weise vorzubereiten. Er hat die Mitglieder von Zeit zu Zeit über den Stand der Vereinsangelegenheiten zu unterrichten. Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses finden mindestens vor jeder Vereins-

versammlung statt. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens 3 Mitglieder anwesend sind.

5. Die demselben Staate angehörigen Vereinsmitglieder wählen je nach ihrer Zahl einen oder zwei Obmänner. Diese treten, wenn es sich um Verhandlungen mit ihrer Landesregierung handelt, in den Geschäftsführenden Ausschuß ein und vertreten den Vorstand.

VI. Die Vertrauensmänner.

1. Die Vereinsmitglieder jeder Anstalt wählen einen Vertrauensmann, der innerhalb der Anstalt die Vereinsaufträge auszuführen, den Verkehr zwischen den Mitgliedern und dem Geschäftsführenden Ausschuß aufrecht zu erhalten und die Mitglieder zur Mitarbeit an den Aufgaben des Vereins anzuregen hat.

2. Die Vertrauensmänner sind verpflichtet, in Uebereinstimmung mit den betreffenden Lehrkörpern zu allen ihnen durch den Geschäftsführenden Ausschuß vorgelegten Angelegenheiten Stellung zu nehmen, so daß dem Geschäftsführenden Ausschuß umgehend die Ansichten der Mitglieder darüber bekannt werden.

VII. Mitgliederversammlungen.

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden in der Regel nur bei Gelegenheit der allgemeinen Blindenlehrer-Kongresse statt.

2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden nach Bedarf vom Geschäftsführenden Ausschuß einberufen.

3. Für die Mitgliederversammlungen stellt der Geschäftsführende Ausschuß die Tagesordnung fest, die den Mitgliedern zugleich mit den Einladungen zur Versammlung durch die Vertrauensmänner rechtzeitig bekannt zu geben ist.

4. In jeder ordentlichen Mitgliederversammlung muß der Geschäftsführende Ausschuß Bericht erstatten über die Geschäftsführung seit der letzten Versammlung und Rechnung ablegen; es sind die erforderlichen Wahlen vorzunehmen und der Beitrag sowie der Zeitpunkt zur Zahlung desselben festzusetzen.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig für alle Vereinsangelegenheiten, die in der Tagesordnung bekanntgegeben und die von der Versammlung als dringlich auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.

6. Im übrigen werden die Versammlungen durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

VIII. Abstimmungen.

Alle Abstimmungen in den Mitgliederversammlungen erfolgen, soweit nichts anderes festgesetzt ist, durch einfache Stimmenmehrheit. Schriftliche Bevollmächtigungen sind zulässig. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Wenn ⅓ der

anwesenden Mitglieder es verlangt, ist ein Antrag der schriftlichen Urabstimmung zu überweisen. Der Geschäftsführende Ausschuß ist berechtigt, auch schriftliche Abstimmungen außer der Zeit vornehmen zu lassen. Alle schriftlichen Abstimmungen erfolgen durch Vermittlung der Vertrauensmänner. Auch hier entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

IX. Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse.

1. Je nach Erfordernis setzt der Verein zur Erledigung einzelner Aufgaben besondere Ausschüsse dauernd oder zeitweise ein oder beauftragt einzelne Mitglieder zur Vertretung des Vereins in fremden Arbeitsgemeinschaften.
2. Nähere Bestimmungen über derartige Aufträge werden von der Mitgliederversammlung erlassen.

X. Beitrag.

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Beiträge sind jährlich bis zu einem durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Zeitpunkt im voraus zu entrichten.
2. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März.

XI. Auflösung.

1. Eine Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung erfolgen. Für den Auflösungsbeschluß ist eine Dreiviertel-Mehrheit aller Mitglieder nötig. Ueber die Verwendung der Gelder entscheidet in diesem Falle die auflösende Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

XII. Satzungsänderung.

Abänderungen der Satzungen können nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu ihrer Genehmigung ist eine Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig.



Blinden durch vertrauensvolles Entgegenkommen, andererseits die durchschlagendste Wirkung bei den Behörden zu erzielen, zumal die Hoffnung nicht aufzugeben ist, daß wir in Zukunft wieder allerorts Behörden haben werden, die nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern sachlich verfügen.

Mögen die Ausschüsse, die der XV. Blindenlehrerkongreß für bestimmte Vorschläge hinsichtlich einer engeren Arbeitsgemeinschaft zwischen den Vereinigungen der Blinden und den Blindenkongressen eingesetzt hat, an diesen Schlußfolgerungen, die ich aus den Darlegungen eines blinden Forschers von nicht zu übersehender und nicht abzuweisender erstklassiger Bedeutung gezogen habe, nicht achtlos vorübergehen. Sie würden damit nicht mich, sondern einen Blinden ehren, der Anspruch darauf hat, und es wert ist, nicht überhört zu werden, — und verhüten, eines Tages bereuen zu müssen, unseren Kongressen, diesen „Marksteinen der geschichtlichen Entwicklung, des Blindenwesens", als welche sie auf dem XV. Blindenlehrerkongreß mit Recht bezeichnet und gewürdigt wurden, eine neue, grundstürzende Gestalt gegeben und damit das Grab gegraben zu haben. Lembcke.

....

Die geistigen Anlagen und die Blinden.

Die Tatsache, daß die Menschen verschieden beanlagt sind, ist ein Beweis der Größe und Weisheit unseres Schöpfers, der dadurch seinen Reichtum an Gaben — wie in der körperlichen Natur, so auch auf geistigem Gebiete — dartun und durch die verschiedenartige geistige Ausstattung die Menschen aufeinander anweisen wollte. Diejenigen, die so gern und so leichthin von der Gleichheit aller Menschen reden, müßten durch die täglich immer wieder zu machende Wahrnehmung, daß die geistigen Anlagen ungleich verteilt sind, in der Sicherheit ihrer Ueberzeugung gestört werden, wenn sie sich die Freiheit der Meinung und Weltanschauung gewahrt haben. Alle edlen geistigen Anlagen sind Gnadengeschenke, sind Vermögen, die der Mensch sich nicht selbst geben kann, und die ihm nicht entzogen werden können. Nicht jeder, der über geistige Kräfte verfügt, hat deshalb besondere Anlagen; aber wer eine besondere geistige Anlage besitzt, hat eine bedeutende geistige Kraft. Wenn man von einem Künstler sagt, die Ausführung dieser oder jener Aufgabe liegt ihm, so will man ausdrücken, daß er ohne besonders große Anstrengung seines Geistes auf diesem Gebiete besonders Wertvolles, nicht jedem andern Mögliches zu leisten vermag. Das ist das Eigenartige jeder Beanlagung, daß sie den vom Geschick Begünstigten in die Lage versetzt, auf dem Gebiete seiner Anlagen fast mühelos und mit sicherem Erfolge zu schaffen. Mancher Mensch besitzt mehrere Anlagen, mancher nur eine. In dem einen äußert sich die Anlage so stark, daß sie sein Tun und Denken voll und ganz bestimmt, in dem

andern ruht sie im Dornröschenschlaf, um erst dann zur belebenden und bestimmenden Macht zu werden, wenn sie durch irgend einen Zufall entdeckt und geweckt worden ist. Von den Anlagen für rein geistige Tätigkeiten, wie für Mathematik, für die Erlernung von Sprachen usw. unterscheiden sich die Anlagen, die zur Betätigung und Auswirkung eines oder mehrerer Organe bedürfen: Der Maler braucht Auge und Hand, der Sänger eine ausgiebige und gefügige Kehle, der Künstler auf einem Musikinstrument das Ohr und die Hände.

Wie es nicht möglich ist, einem Menschen nachträglich ein größeres Maß von Geist zu beschaffen, als ihm bei seiner Geburt verliehen ist, so ist es auch nicht möglich, seine geistigen Anlagen zu mehren oder zu vergrößern. Das schließt nicht aus, daß es Möglichkeiten gibt, seinen Geist auszubilden, und seine Anlagen zu reicherer Entfaltung zu bringen. Darauf laufen alle Bestrebungen in Schule und Erziehung hinaus, die Anlagen und geistigen Kräfte der Schüler zu erkennen, ihre Entwicklung zu fördern und für die vollste Kraftentfaltung auszurüsten und zu stärken. Daß hierzu ein Streben von Seiten des Schülers, sowie ein Helfen und Beraten von Seiten des Erziehers notwendig ist, ergibt sich daraus, daß ohne eigene Anstrengung und ohne fremde Hilfe das Auswachsen der Gaben und Anlagen nicht gut von statten geht. Es tauchen wohl hin und wieder Wunderkinder und besonders begnadete Menschen auf, die scheinbar ihr Wissen und Können mühelos erworben und sich allein zu verdanken haben. Sind ihre Leistungen bahnbrechend oder stehen sie auf der jeweiligen Höhe der Kunst und Wissenschaft, so erfährt man nicht immer, welche Anstrengung und Mühe es sie und andere gekostet hat, sie auf diese Höhe zu bringen. Jedenfalls bleibt es trotz aller Hochschätzung der Beanlagung bei dem volkstümlichen Sprichwort: Kein Meister fällt vom Himmel! Das ist für jeden Lehrer, der reich beanlagte Kinder zu unterrichten hat, ein Trost, daß seine Arbeit an ihnen notwendig ist, um ihnen zur vollen Entwicklung ihrer geistigen Kräfte und Anlagen zu verhelfen.

Das unsere Zeit beherrschende Schlagwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ wird, wie die Maßnahmen in der neuzeitlichen Schule verraten, meist so aufgefaßt, als laute es: „Freie Bahn den Hochbeanlagten!“ Nach den zuvor entwickelten Gedankengängen hätte das keinen durchaus falschen Sinn. Es ist ja die Klage, daß in der Vorkriegszeit nicht immer Menschen als Führer an die Spitze von Gemeinschaften und Verwaltungen gestellt worden sind, denen die erforderlichen Fähigkeiten und Anlagen zu eigen waren. Aber das Schlagwort spricht trotzdem nicht von Hochbeanlagten, sondern von Tüchtigen. Was macht denn den Menschen zu einem tüchtigen? — Die Anlage allein nicht. Es muß bei den in der Entwicklung stehenden Menschen noch mancherlei hinzukommen, nämlich der Wille, die Kraft und die Ausdauer, diese seine Anlage so auszubilden, daß sie imstande ist, das zu leisten, was von dem Beanlagten erwartet werden darf. Aus den Förderklassen für

befähigte Volksschüler hören wir jetzt hin und wieder berichten, daß einzelne Schüler den Erwartungen nicht entsprochen und das Ziel nicht erreicht haben. Die Anlagen für die Weiterbildung müssen bei ihnen vorhanden gewesen sein, sonst wären sie nicht in die Förderklassen gekommen, aber es fehlte anderswo, an dem Willen und an der Kraft, den mannigfaltigen Anforderungen der Schule zu entsprechen. Das, was den Willen stärkt und die Kraft verdoppelt, ist die Neigung. Sie ist zwar nur ein Gefühl, aber überall da unerläßlich, wo eine größere Arbeit geleistet, ein weiter gestecktes Ziel erreicht werden soll. Fehlt sie, so vermag die Anlage allein nichts. Sie wird dann nicht eine das Lebensziel und die Lebenstätigkeit bestimmendes Motiv, sondern ein Spielzeug, dessen man sich bedient, um die Langeweile zu vertreiben und sich mühelos Unterhaltung zu verschaffen.

Neigung ist nicht gleichbedeutend mit Vorliebe, die schwächlicher Natur und schwankenden Wesens ist. Neigung ist die Richtung einer Seele nach einem, wen auch entfernten Ziele, das mit warmem Verlangen, mit Zähigkeit und Festigkeit zu erreichen gesucht wird. Der ist als Schüler tüchtig, der bei genügender Beanlagung die ernste Neigung hat, sich im Allgemeinen oder für einen bestimmten Lebensberuf auszubilden. Mit der Erreichung dieses Bildungszieles hört die Neigung aber noch nicht auf, zu wirken: sie begleitet den Menschen bis in die Ausübung seiner Berufstätigkeit und erhält ihn in seiner Tüchtigkeit als Berufsmensch. Ihm kommt es nicht nur darauf an, sein täglich Brot zu verdienen, sich ein behagliches Leben zu verschaffen, er will der Sache und seinen Mitmenschen dienen. Dabei nimmt er Arbeit, Last und Mühe, Unbequemlichkeiten und Einschränkungen gern auf sich und unterwirft sich willig den Forderungen des sozialen Lebens, in dem er steht. So nur stiften die Anlagen — ob sie groß oder gering sind — allgemeinen Segen, so nur beglücken sie den, dem sie verliehen sind, so nur erheben sie den Beanlagten zu einem tüchtigen Menschen.

Auch unter den Blinden aller Zeiten — die Blindgeborenen mit eingeschlossen — finden wir reich beanlagte Menschen, denn die Anlagen sind Gottesgaben, die, soweit unsere Einsicht urteilen kann, wahllos unter die Neugeborenen verteilt werden. Aus den Jahrhunderten vor Gründung der ersten Blindenanstalt sind uns Mitteilungen über Blinde aufbewahrt, die durch ihre wunderbaren Anlagen und staunenswerten Leistungen die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Neben Gelehrten und Dichtern werden uns Künstler aller Art genannt, die trotz ihrer Blindheit, kraft ihrer Anlagen und der Neigung, diese auszubilden und zu verwerten, so Großes geleistet haben, daß ihre sehenden Mitmenschen dieses anerkennen und rühmen mußten. Seit Gründung der Blindenanstalten ist die Blindenwelt nicht ärmer geworden an hochbegabten Menschen, wenn das Verständnis der Mitwelt für die Blinden und die Einsicht in das Wesen der Blindheit es auch verbieten, jede besonders große und achtungswerte Leistung eines Blinden als Wundermär aller

Welt zu erzählen. Jede Blindenanstalt hat aber unter ihren ehemaligen Schülern einige begabte und durch die eine oder andere Anlage ausgezeichnete Geister, deren Namen sie mit Stolz nennt und dem Nachwuchs als Vorbild hinstellt. Uns Blindenlehrer beschäftigt trotzdem die Frage, ob alle Anlagen, die in unsern blinden Schülern ruhen, zur Entwicklung kommen, und was wir zu tun haben, um diese schlummernden, vielleicht nur durch die Blindheit gebundenen Kräfte zu wecken.

Zwar sagt das Sprichwort: „Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten," und wo eine allgemeine geistige Begabung vorliegt, offenbart sich das auch in den einfachsten Lebensverhältnissen. Manche Anlage bedarf jedoch eines Mittels, an dem sie sich offenbaren kann. Nicht jeder Blinde, der ohne Anleitung gelernt hat, eine Mund- oder Ziehharmonika spielen, ist ein musikalisch hochbefähigter Mensch; aber wer niemals ein Musikinstrument in die Hand bekommt, hat keine Gelegenheit, sich seiner musikalischen Befähigung bewußt zu werden und sie zu zeigen. Von einem italienischen Künstler sagt man, er wäre ein Maler gewesen, auch wenn er ohne Arme geboren wäre. Das ist gewiß: die Anlage zu hoher Künstlerschaft steckt im Geiste und kann keinem Menschen genommen werden, selbst wenn ihm die Organe zu einer Betätigung, die seiner Anlage entspricht, fehlen. Die Mitwelt verliert aber viel, wenn ein für Malerei begabter Mensch ohne Arme geboren wird. Damit will ich nicht fordern, daß wir unsere blinden Schüler anregen sollen, sich in der Malerei zu versuchen. Ganz ohne Beispiel wäre das nicht. Mir wurde einmal ein junger Mensch aus einer Künstlerfamilie für kurze Zeit anvertraut, dessen Sehvermögen allmählich bis auf die Unterscheidung von hell und dunkel herabgesetzt war. Seine Mutter hoffte, sein Augenlicht werde sich wieder bessern, und veranlaßte ihn, das Schwarz-weiß-malen nicht ganz zu vernachlässigen. Sie wünschte dieses, weil sie annahm, dabei werde sich nicht nur sein Sehvermögen üben, sondern auch seine künstlerische Begabung weiter entwickeln. An jedem Sonntag nahm er deshalb Zeichenblatt und Zeichenstift vor und entwarf Naturbilder, wie sie ihm wohl aus seiner frühesten Jugend, wo er noch sehkräftiger war, in der Erinnerung hafteten. Ein Maler ist er deshalb nicht geworden. War das nur Spielerei, so läßt sich nicht leugnen, daß ihr ein gesunder Gedanke zugrunde lag, den die Blindenanstalten auf anderen Gebieten zu ihrem eignen gemacht haben. Wenn sie nämlich grundsätzlich die Musik in höherem Maße pflegen, als es gewöhnlich in den Volksschulen geschieht, so wollen sie außer anderem auch ihren Zöglingen Gelegenheit geben, sich ihrer etwa vorhandenen musikalischen Befähigung bewußt zu werden und wollen etwaige Anlagen dieser Art in ihnen zur Betätigung wecken. Die nicht geringe Zahl der unter den Blinden hervorgetretenen Erfinder technischer Hilfsmittel sollte die Blindenanstalten ferner veranlassen, ihre Schüler nicht nur in das physikalische Wissen einzuführen, sie mit den Gesetzen der Mechanik und den Grund-

regeln der Technik bekannt zu machen, sondern sie noch mehr als bisher auf mechanischem und technischem Gebiete spielend und schaffend tätig sein zu lassen, ein Gedanke, dessen Verwirklichung in der Arbeitskunde angestrebt wird. Zu allen Zeiten haben einzelne Blinde gern als Form für den Ausdruck ihrer Gedanken und Gefühle den Vers gewählt. Sind auch nur wenige von ihnen deshalb als Dichter anerkannt, so beweisen ihre Versuche, die Sprache rhythmisch zu gebrauchen, doch die künstlerische Ader, die in ihnen pulsiert. Der deutsche Sprachunterricht, der sich in der deutschen Blindenschule bemüht, die Schüler so tief wie möglich in den Geist und Sinn der Sprache zu führen, die Anleitung zum edlen Vortrage von Gedichten, das Vorlesen von gediegenen dichterischen Werken zur Erbauung und Unterhaltung, das alles zusammen weckt den Sinn für die Schönheit der Sprache und die Anlage zum Selbstgestalten in Worten. Den Blinden auf allen und aus allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens in unauffälliger Weise Anregung zu geben, ist eine wichtige Aufgabe ihrer Erzieher. Nicht immer schläft hinter der Dornenhecke, die die Blindheit um ihre geistigen Anlagen hat aufwachsen lassen, ein von guten Feen reich gesegnetes Dornröschen. Aber wo eines schläft, da wartet es des Prinzenkusses, der erweckenden liebevollen Berührung aus und mit der großen Welt der Ideale in Kunst und Wissenschaft.

Seit Alters ist die Beanlagung der Blinden für Musik behauptet und gerühmt worden, und wunderliche Meinungen haben sich im Anschluß daran gebildet und in den Köpfen der Menge festgesetzt. Man glaubt, alle Blinden seien gleichmäßig für Musik begabt. Die Natur hätte ihnen als Ersatz für den Genuß, den das Betrachten der Schönheiten in Natur und Kunst durch das Auge gewährt, allgemein die Gabe verliehen, die Darbietungen vollkommener zu genießen, die dem Ohr geboten werden. Die bei der Massenerziehung in den Blindenanstalten gesammelte Erfahrung hat gelehrt, daß diese Meinung falsch ist. Wie die meisten Menschen, so hören auch die meisten Blinden Musik gern, aber sie sind in dem, was ihnen als Musik geboten wird, nicht alle wählerisch und nur wenige sind besonders und hervorragend für Musik begabt. Meines Erachtens sind die musikalischen Anlagen bei Blinden nicht häufiger als bei Sehenden. Wenn unter den Blinden verhältnismäßig mehr sich der Ausübung musikalischer Kunst widmen, so hat das andere Gründe, auf die ich noch zurückkommen werde.

Die Blindenanstalten haben den Blinden mit besonderen musikalischen Anlagen von jeher auch besondere Aufmerksamkeit erwiesen. Man hat sie in der Technik des von ihnen erwählten Musikinstrumentes gefördert, hat ihnen durch sehende Künstler Privatunterricht erteilen lassen und Gelegenheit gegeben, sich bei den Festen und öffentlichen Prüfungen in der Blindenanstalt hören zu lassen. Sie blieben dabei aber meist geschickte Musiktechniker, deren Fingerfertigkeit und Gedächtnis angestaunt wurde. Als dann der Zeitgeist von den aus-

übenden Künstlern mehr verlangte als mechanische Fertigkeit und Kunststücke auf dem Musikinstrument, mußte man auch in den Blindenanstalten einsehen, daß ein Konzertmusiker eine umfassendere und weitergehendere Bildung brauche, als die war, die man den blinden Musikern bisher gegeben hatte. Diejenigen Blinden, denen eine höhere Ausbildung noch nicht zuteil geworden war, mußten, um sich durch ihr öffentliches Auftreten das für den Lebensbedarf erforderliche Geld zu verdienen, mehr und mehr das Mitleid der Menschen anrufen, andere fielen gewissenlosen Konzertunternehmern in die Hände, und nur die feinfühligsten zogen sich gänzlich auf den oft sehr bescheidenen Lohn zurück, den sie als Organisten, Musiklehrer und Klavierstimmer erwarben. Die Blindenanstalten Deutschlands bildeten ihre Schüler wohl auch jetzt noch in der Musik vor, überließen die höhere Ausbildung aber den Musikhochschulen und Musikkonservatorien. Einige Blindenanstalten beschränkten den musikalischen Unterricht auf den Schul- und Chorgesang, um nicht Bettelmusikanten zu erziehen, andere übernahmen noch die Ausbildung von Kirchenorganisten, aber nur in dem Umfange, wie es die Schullehrer-Seminare taten. Alle aber gaben die einseitige Ausbildung ihrer Zöglinge zu großer technischer Fertigkeit auf einem Musikinstrument auf. Der Plan, eine Hochschule der Musik für Blinde in Deutschland zu gründen, scheiterte, obwohl das Vorbild dafür in dem National-Blindeninstitut in Paris und dem Royal-Normal-College in London nicht fehlte. Fast allgemein hat sich nun in den Blinden und Blindenlehrern Deutschlands der Gedanke Bahn gebrochen und Geltung verschafft, daß die musikalische Anlage eines Blinden allein ihn noch nicht befähigt, die Musikerlaufbahn zu wählen, sondern daß eine gediegene musikalische und Allgemeinbildung dazu treten muß, wenn diese Anlage Anerkennung und Verwertung finden soll. Ganz allgemein allerdings und ganz leicht findet dieser Gedanke nicht überall Eingang. Manchen Blinden wird es schwer gemacht, ihn in seiner ganzen Strenge und Allgemeingültigkeit zu fassen. Menschen, die die Anforderungen des Lebens an Berufsmusiker nicht kennen, — meist sind es wenig gebildete Angehörige oder Freunde der Blinden — oder die so gering von dem Können eines Blinden denken, daß sie jede, auch die kleinste Leistung desselben schon als künstlerische Tat ansehen und preisen, machen manchen Blinden glauben, daß er trotz beschränkter, mangelhafter Ausbildung Genügendes leiste, um im Leben mit seiner Kunst bestehen zu können. Ein blinder Handwerker, dessen Stimme sich im Chorgesang hervortat, wurde von einem Gesanglehrer, dem er zur Prüfung seiner Stimme vorgestellt wurde, aus Gutherzigkeit als Schüler angenommen. Der Unterricht beschränkte sich ausschließlich auf die Bildung der Stimme nach dem Gehör. Der Blinde sang Tonleitern, Stimmübungen, Lieder — alles nach dem Gehör, aber er kannte nicht ein einziges Intervall, konnte weder durchs Ohr unterscheiden, ob ein Ton von einem andern eine halbe, eine ganze Tonstufe

entfernt war, konnte zu einem Grundton nicht die kleine, die große Sekunde oder Terz singen, wußte nichts vom Dreiklang, von Harmonie und Disharmonie, glaubte aber, ein Konzertsänger, ein Opernsänger zu sein, weil er mechanisch eine Zahl von Sologesängen und einigen leichten Opernarien einstudiert hatte. Hat der Blinde ein Recht, sich Konzertsänger zu nennen und sich als solchen zu fühlen, selbst wenn er viele Male öffentlich gesungen hat? — Nach meiner Meinung ist und bleibt er ein Dilettant, an dem nur die Stimme achtenswert ist. Einen Anspruch, als Künstler angesehen zu werden, hat er nicht. Es ist eine Schwachheit vieler Blinden, sich für etwas Bedeutendes, sei es in der Wissenschaft, sei es in der Kunst zu halten, wenn sie sich einseitig einen geringen Grad von Ausbildung erworben haben. Auch bei den blinden Handwerkern findet man häufig den Glauben, daß sie fürs Leben genügend ausgerüstet seien, wenn sie gelernt haben, einen einzigen Gegenstand anzufertigen. Unsere Aufgabe als Blindenerzieher wird es daher noch lange, vielleicht für immer bleiben, unsern Musikschülern es immer wieder zu sagen, daß sie nicht genug lernen können, wenn sie im Leben Anerkennung und Brot finden wollen. Dieses „nicht genug" umfaßt nicht nur musikalisches Wissen und Können, sondern auch allgemeine Bildung und gesellschaftliche Umgangsformen. Nur unter diesen Bedingungen helfen besondere Anlagen dem Blinden im Leben vorwärts. Nur demjenigen, der sich diesen Bedingungen unterwerfen will, werden wir raten können, seine Anlagen zur Grundlage seiner Lebensbetätigung zu machen.

Nicht alle Blinden, die als Musiker geachtete Lebensstellungen einnahmen, sind durch besondere musikalische Anlagen ausgezeichnet. Das ist nichts Naturwidriges, nichts, das nur in der Blindenwelt in die Erscheinung tritt. Allgemein kann man beobachten, daß die tüchtigen Menschen — unter Blinden wie Sehenden — nicht immer durch besondere Anlagen für die Erfüllung ihres Berufs ausgerüstet sind. Die Anlage allein macht eben niemand zu einem Tüchtigen. Erst derjenige, den eine ernste Neigung zum Beruf beherrscht, der sich von dieser Neigung bestimmen läßt, allen Anforderungen zu entsprechen, die die Vorbereitung auf den Beruf und später der Beruf selbst an ihn stellen, wird ein Tüchtiger sein. Die Blindenerzieher dürfen daher nicht jeden ihrer Schüler von der Teilnahme am Musikunterricht zurückweisen, dem die äußeren Erkennungszeichen musikalischer Begabung — absolutes Tonbewußtsein, gutes Tongedächtnis, schnelle Auffassungsgabe — fehlen. Wen die Neigung treibt und der feste Wille beherrscht, der wird diese Mängel in der Begabung mit der Zeit durch erworbenes Können ausgleichen und trotz fehlender Anlagen oft mehr als nur Zufriedenstellendes leisten. Von dem großen Pianisten Karl Tausig weiß man, daß er kleine, für einen Klavierspieler ungünstig gebildete Hände hatte. Er wollte aber Konzertpianist werden. Sein eiserner Wille lehrte ihn, geeignete Fingerübungen erfinden, die notwendig waren, um seine Finger

und Hände auch zur Bewältigung der größten Schwierigkeiten in den Konzertstücken zu befähigen. — Einer meiner blinden Musikschüler konnte nur mit Mühe eine Oktave auf dem Klavier spannen, ihm fehlte das absolute Tonbewußtsein und das gute musikalische Gehör. Ich machte ihm klar, welche Hindernisse sich seiner Ausbildung zum Berufsmusiker entgegenstellten. Er ließ sich dadurch nicht entmutigen, sondern arbeitete desto eifriger an seiner musikalischen Ausbildung und ist ein geachteter Musiklehrer und Organist geworden. **Brandstaeter.**

....

Zur sog. englischen Musikschriftreform.

bemerke ich, daß die von Herrn Krtsmary in der Julinummer des Blindenfreund ausgesprochene Vermutung, meine bereits 1903 — Nr. 9 ds. Blattes — veröffentlichte Neuerung sei von den Engländern „während des Krieges als deutsche Kolonie aufgefaßt und behandelt worden“, zutrifft. 1911 erschien mein Leitfaden im Druck (in der Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin), war also aller Welt zugänglich. Außerdem gelangten Uebersetzungen auf meine Veranlassung nach Frankreich und England. Ferner gehörte der Engländer Dr. Bell der Musikschriftkommission an. Was Wunder, wenn H. Krtsmary die Tatsache feststellt, daß „die vorliegende englische Notenschrift-Reform ihrem Kern und Wesen nach eine englische Uebersetzung meiner Notenschreibordnung darstellt“. Der Artikel bringt 2 oft bestrittene Feststellungen: er nennt das neue Verfahren „einen wirklich praktischen Fortschritt“ und betont, daß mein System „keine grundstürzende Umgestaltung, sondern nur eine einschneidende Aenderung in der Anordnung des musikalischen Textes“ ist.

Die deutschen Druckereien konnten noch nicht nach den Düsseldorfer Kongreßbeschlüssen arbeiten; denn letztere gaben nur die Richtlinien, nach denen die Kommission seither ein Handbuch zu schaffen bemüht ist, dessen 1. Teil dem diesjährigen Kongreß in Hannover zur Abstimmung vorlag.

Soweit die Engländer mein System änderten, tritt mancher Rückschritt zu Tage: 1. Sie beginnen jeden Takt mit der linken Hand, während mein System die Stimmenfolge auf- und abwärts zuläßt, in der Regel aber mit der rechten Hand beginnt, und dann ein diesbezgl. Zeichen spart. Natürlich ist im gleichen Takt nur e i n e Stimmenfolge zulässig. (Beginnt die rechte Hand: Sopran, Alt, Tenor, Baß. Nach der linken Hand: Baß, Tenor, Alt, Sopran.) Die alte Intervallschreibung zeigt kein wirkliches Bild des Akkordes und der Stimmführung.

2. Die freie Form läßt das 2., bezw. das 3. Spielorgan im Takte nicht mit Sicherheit erkennen, wenn letzteres auf einer neuen Zeile beginnt.

3. Den Vorzug der Taktstrich-Nachbildung der Schwarzdrucknoten vermag ich nicht einzusehen. Die Braillesche Taktform erachte ich für genügend, sofern das Stimmzeichen für die linke Hand bestehen bleibt. (Will man übrigens den Taktstrich noch verdeutlichen, so lasse man 2 Felder frei.) Diese Art erspart das Erlernen eines neuen Zeichens und erfordert keine unnötige Mühe beim Lesen.

4. Meine Schreibung bietet verschiedene Stimmzeichen, was für Chormusik wichtig ist. Sie wendet das alte bei vorübergehender Teilung gleicher Stimmen in gemischten Chören an, z. B. Sopran 1 und 2. Außer den Hand-Stimmzeichen gebrauche ich für den Alt ein besonderes Stimmzeichen und einen Spielschlüssel. Das neue englische Stimmzeichen 5—2 bedeutet eine unnötige Belastung.

5. Die Teilaktschreibung, die das Beispiel des Beethovenschen Liedes „Ich liebe Dich" Takt 15 veranschaulichen soll, entstammt gleichfalls meiner Vorlage. Nur wählte ich das längst vorhandene Zeichen 126—2 dafür.

6. Die Haltebogenfrage wurde bereits von der Gesellschaft Valentin Hauy besser gelöst und von unserer Musikschriftkommission übernommen.

7. Auch die Text-Ueberlegung ist „made in Germany", soll aber nur für gewisse Fälle verwandt werden, weil die immerwährende Unterbrechung der Musik in der Regel mehr stört als nützt. Besondere Text-Erkennungszeichen sind überflüssig; das Wertzeichen bezw. das Oktavzeichen genügen.

Franz Tiebach-Berlin.

z. Z. Altfeld, den 29. September 1920.

Verschiedenes.

Einreihung der Blindenanstalten in die Besoldungsordnung.

1. der Provinzen in Preußen:		Lehrer	Direktoren
1. Berlin (staatl.)		9	11
2. Berlin (Stadt)		9	11
3. Pommern		9	11
4. Ostpreußen		9	11
5. Hessen (Homburg)		9	11
6. Westfalen		9	11
7. Brandenburg	im Entwurf	9	11
8. Westpreußen	im Entwurf	9	11
9. Schleswig	im Entwurf	9	11
10. Sachsen		9	10a
11. Hannover		8a	10 u. 1500 M. Zul.
12. Schlesien		8a	10
13. Rheinprovinz		8	10
2. Mecklenburg-Schwerin		8 u. 9	10
3. Stuttgart		8 u. 9	10

Der auf dem Blindenlehrerkongreß in Hannover gewählte „Ständige Kongreßausschuß" besteht aus den Herren Schulrat Baldus-Düren als Obmann, Blindenlehrer Müller-Halle als Stellvertreter, Blindenlehrer Kühn-Kiel als Schriftführer, sowie den Herren Direktor Niepel-Berlin, Oberlehrer Freyboth-Chemnitz-Altendorf und Blindenlehrer Kretschmer-Breslau.

— Der Direktor der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Schulrat Jmmanuel **Matthies,** ist auf seinen Antrag bei dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zum 1. Oktober von der Behörde unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen, verdienstvollen Tätigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Zu seinem Nachfolger wurde der Blindenanstaltsdirektor Oskar P i c h t aus Bromberg berufen. Schulrat Matthies war 22 Jahre lang Leiter der Blindenanstalt in Steglitz und vorher 12 Jahre erster Lehrer dort.

— Am 18. August 1920 starb **Hofrat Chlumetzky** in Brünn im 50. Lebensahre. Von dem doppelten Unglück der Blindheit und Taubheit betroffen, wird er vielen Lesern des „Blindenfreundes" durch seine rührige und hingebende Beteiligung an allem, was zur Förderung des Blindenwesens dienen konnte, in aufrichtiger und Bewunderung verdienender Erinnerung sein, sei es, daß er als Mitarbeiter im Blindenfreund sich betätigt hat, sei es, daß er auf Kongressen, wie in Hamburg und auf der Reise dahin auch in Neukloster erschien, sei es, daß er an Jubiläumsfeiern, wie in Steglitz, teilnahm oder in Schriften für die Fortentwicklung des Blindenwesens bestrebt war. Ehre seinem Andenken! **L.**

— Seit dem 1. Mai 1920 ist in der städtischen Blindenanstalt Berlin, Oranienstraße 26, eine Zentralstelle für Blindenwohlfahrt eingerichtet worden, in der Blinden, sowie Privatpersonen und auch Behörden über sämtliche Blindenangelegenheiten, betreffend Wohnung, Ausbildung, Beruf, Beschäftigung, Unterstützungen, Anstalten, Heime, Pflegestellen, Bibliotheken, ärztliche Behandlung, gesetzliche Vorschriften und dergl. bereitwilligst Auskunft erteilt wird. Die Zentralstelle steht mit allen Vereinen, die sich der Blindenpflege widmen und mit andern sozialen Fürsorgestellen ständig in Verbindung und sucht sich unmittelbar über die Verhältnisse der Blinden zu vergewissern und tritt so für die Besserung ihrer Lage im engen Zusammenarbeiten mit dem neuen städtischen Arbeitsnachweis für Blinde ein.

— **Neuer Meßstab für blinde Bürstenmacher.** Wollte der blinde Bürstenmacher bisher seine Schere auf eine neue Schnittlänge einstellen, so brauchte er dazu die Hilfe einer sehenden Person. Den Blinden von dieser Abhängigkeit zu befreien, ist der Zweck des neuen Meßstabes, den Herr Werkmeister Pfeiffer, Leiter der Bürstenmacher-Werkstätte des Nürnburger Blinden-Unterstützungs-Vereins, erfunden, patentamtlich geschützt und auf dem XV. Blindenlehrer-Kongreß in Hannover ausgestellt hat. Ein metallenes Lineal ist von 5 zu 5 Millimetern

mit Einkerbungen versehen. Auf dem Lineal sitzt ein verschiebbarer Schlitten, der in sich eine Feder trägt. Beim Verschieben des Schlittens springt die Feder von Kerbe zu Kerbe, wodurch ein deutlich wahrnehmbares, knackendes Geräusch entsteht. Die gemessene Entfernung kann von dem Blinden infolgedessen entweder durch Abtasten der Maßlinien oder durch das Gehör festgestellt werden. Der Meßstab ist besonders bestimmt für das Einstellen der Bank- und Stockscheren, die bei der Bürsten- und Besenfabrikation gebraucht werden, kann aber auch zu allen andern Meßzwecken verwendet werden. Zahlreiche Versuche bei verschiedenen blinden Arbeitern haben ergeben, daß jeder mit dem neuen Meßstab alle gewünschten Schnittlängen bis aufs Millimeter trifft. Den blinden Bürstenmachern, die das neue Hilfsgerät kennen gelernt haben, ist es rasch ein unentbehrliches Werkzeug geworden. Besonders den kriegsblinden Bürstenmachern leistet es gute Dienste. Zu beziehen sind die Meßstäbe nebst einer kurzen Gebrauchsanweisung durch den Blinden-Unterstützungs-Verein Nürnberg, Kobergerstr. 41, für den Preis von 25 Mark das Stück. W. R.

— **Neugestaltung der Blindenfürsorge im Freistaate Anhalt.** In der Entwicklung des Blindenwesens Anhalts ist ein guter Fortschritt zu verzeichnen. Der erblindete Kaufman F. O. Richter in Dessau, der schon seit Jahren Vorsitzender des Fürsorgevereins für Blinde und Augenschwache in Anhalt ist, wurde als Blindenpfleger für den Freistaat Anhalt amtlich eingestellt. Bisher war die Blindenfürsorge vorgenannten Vereins in Gemeinschaft mit der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S. und dem Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen ausgeübt worden. Während der Hilfsverein in Zukunft seine Tätigkeit an den Blinden Anhalts mit dem 1. Juli d. J. einstellt, wird der Fürsorgeverein die private Fürsorge an allen anhaltischen Blinden weiterführen. Die Provinzial-Blindenanstalt bleibt mit all den Blinden in Verbindung, die durch diese Anstalt gegangen sind und wird sich auch um die anhaltischen Kriegsblinden weiter bemühen. Mit der Anstellung eines staatlichen Blindenpflegers ist für Anhalt eine Stelle vermittelt, gleichviel, ob sie frühere Anstaltszöglinge oder Späterblindete, ob sie Kriegs- oder Friedensblinde sind, einem Blindenverein angehören oder nicht. Alle Angelegenheiten, die die Blinden Anhalts betreffen, finden ihren Einigungspunkt in dem Amte des Blindenpflegers. Die Bestimmung lautet, daß der Blindenpfleger gleichzeitig Mitglied des Vorstandes vom Anhaltischen Blinden-Fürsorgeverein ist. Dadurch wird ein Zusammenarbeiten des Vereins mit der Staatsregierung gewährleistet. Die Blinden Anhalts wirken dadurch an der Gestaltung ihres Schicksals mit. Möchte aus dieser Einrichtung viel Segen erwachsen.

— **Perlbund.** Krüppel und körperlich Behinderte aller Stände haben sich in dem Bunde zur Förderung der Selbsthilfe der körperlich Behinderten (nach Otto Perl „Perlbund“ genannt)

zusammengeschlossen mit dem Bestreben, diese Vereinigung über ganz Deutschland auszubreiten und möglichst alle Behinderten Deutschlands in derselben zu vereinigen. Der Zweck des Bundes ist die Verinnerlichung und Vereinheitlichung der Selbsthilfe körperlich Behinderter und der Krüppelfürsorge. Um diese Aufgaben verwirklichen zu können, will der Bund die Leidens- und Lebenserfahrungen der Behinderten in weitestem Maße für deren geistige und soziale, sowie für ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse nutzbar machen mit Hilfe einer arbeitsfreudigen Gemeinschaft Behinderter und Gesunder. Im besonderen bezweckt und gewährt der Bund: 1. kostenlosen Beistand mit Rat und Tat, 2. Einwirkung auf Oeffentlichkeit und Gesetzgebung, 3. Erlangung wirtschaftlicher Vorteile für Haus und Beruf, 4. Zusammenarbeit mit allen einschlägigen staatlichen und privaten Krüppelfürsorge-Einrichtungen, 5. Schaffung einer Kasse für Darlehen, Unterstützungen und eventuell auch Versicherungen, 6. geselligen Zusammenschluß der seelisch oft vereinsamten Behinderten aller Art. Auch Gesunde, die dieses christliche Liebeswerk unterstützen wollen, namentlich die Herren Geistlichen, sind als Perlbundmitglieder und Mitarbeiter herzlich willkommen. Beitrittserklärungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Perlbundes, Zehlendorf-Mitte (Wsb) bei Berlin, Berliner Straße 21.

Im Druck erschienen:

— **Th. Semming, Pfarrer. Der barmherzige Samariter.** Religiöse Erwägungen über Krankenpflege nebst Gebeten. Verlagsanstalt Benziger u. Co., Einsiedeln (Schweiz).

In einer Zeit, welche die wirtschaftliche Seite in allen Berufen stark betont, erscheint es dringend nötig, daß einmal von berufener Stelle auch auf die sittlichen und religiösen Rechte und Pflichten unserer Krankenpfleger und -pflegerinnen hingewiesen wird. Der Verfasser hat 12 Jahre lang an ersten Krankenanstalten eine aufopfernde praktische Seelsorge ausgeübt, mit klarem, weitschauendem Blick hat er sich in die großen Aufgaben vertieft, welche unsern Pflegern und Pflegerinnen gestellt sind und gibt hier in dankenswerter Weise aus der Erfahrung heraus verständnisvolle Richtlinien, damit sie ihren Beruf so verstehen, wie er verstanden sein muß, ihn auszufüllen und zu einer Quelle der inneren Befriedigung für sich selbst und des Segens für ihre Umgebung gestalten. — Der erste Teil des handlichen Buches enthält wertvolle Erwägungen z. B. über die Schwierigkeiten des Berufes, den Lohn desselben, Seelenpflege bei Kranken, das Verhältnis zum Arzt, zu den Mitarbeitern (auch innerhalb ihrer Organisation) usw. Der zweite Teil ist als Gebetbuch gedacht. — Das Werk kann auch vom Standpunkt des Arztes bestens empfohlen werden.

Umpfenbach (Bonn).

— **David Katz, die Erscheinungsweisen der Tasteindrücke** (aus dem psychologischen Institut der Universität Rostock) Rostock 1920, Kommissionsverlag H. Warkentien. 1,50 Mk.

Der Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der naturforschenden Gesellschaft zu Rostock, Bd. VII 1920, behandelt in Kürze die Phänomenologie der Tasteindrücke. Katz untersucht den Tastsinn analog zu den Betrachtungen, die er in seinem größeren Werke: „Die Erscheinungsweisen der Farben und ihre Beeinflussung durch die individuelle Erfahrung. Leipzig 1911, Ergänzungsband VII der Zeitschrift für Psychologie, durchgeführt hat. Wie er in der erwähnten Schrift bei den Farbphänomenen vorgegangen ist, so kommt er auch bezüglich der Tasterscheinungen zu einer durchaus parallelen Position. Der Unterscheidung von Farbmaterie und Erscheinungsweise der Farben stellt er die Tastmaterie und Erscheinungsweise des Tasteindrucks gegenüber. Wie bei den „Oberflächenfarben" findet er Oberflächentastungen, den „Flächenfarben" setzt er das „raumfüllende Tastquale" entgegen als Widerstandsphänomen, auch das „Durchtasten" erkennt er als Analogon zu den durchscheinenden Farbphänomenen. Wenn wir nun noch die den „Gedächtnisfarben" entsprechenden Gebilde des Tastgebietes erwähnen, so erhellt, welche Fülle von Erlebnissen Katz sieht, deren unmittelbar anschaulichen Charakter er durchaus verteidigt.

Die Abhandlung bereitet auf ein größer angelegtes, auf genauen experimentellen Untersuchungen fußendes Werk vor, dessen Erscheinen wir demnächst zu erwarten haben, da die Arbeit in ihren wichtigsten Teilen bereits erledigt ist.

Für uns Blindenlehrer sei schon jetzt darauf hingewiesen, die erwähnte Abhandlung bringt eine Menge Anregungen, deren pädagogische Folgerungen uns angehen. **Petzelt**-Breslau

— **Berichte der deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig.** Herausgegeben unter Mitwirkung von Maria Lomnitz-Klamrok. Von Museumsdirektor Professor Dr. Schramm. — 2. Bericht Institutal de orbi „Regina Maria" Cernanti-Romana Raport osupra anului, Soolar 1919—20 de Dirnitrie Rusceab, Director, Cernanti, 1920.

Verein zur Förderung der Blindenbildung

Bekanntmachung.

Gemäß § 11 des Vereins-Statuts wird folgendes zur Kenntnis der Mitglieder gebracht:

1. Die ordentliche General-Versammlung des Vereins hat am 24. August ds. Js. stattgefunden.
2. Der Direktor Karl Geiger in Hannover ist Vorsitzender, der Blindenlehrer Friedrich Prilop in Hannover ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Genossenschaft.

Hannover, den 1. Oktober 1920.

Geiger, Vorsitzender. Prilop, stellvertretender Vorsitzender.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12 mal 24 Seiten stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des Blindenlehrervereins.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.

Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 11. **Düren**, den 15. November 1920. Jahrg. XXXX.

Bitte.

Die 1915 in diesem Blatte begonnene „Geschichtstafel des Blindenbildungs- und Fürsorgewesens" ist nun bis zum Jahre 1900, das vorläufig den Schluß bilden soll, fortgeführt. Die Bearbeiter derselben haben sich von vornherein gesagt, daß es ihnen mit diesem ersten Entwurf nicht möglich sein würde, eine vollständige, erschöpfende Uebersicht über die Entwicklung des Blindenwesens zu geben. Die diese Uebersicht vervollständigende Arbeit sollte nachträglich einsetzen. Jetzt, da ein vorläufiger Abschluß gemacht worden ist, ist die Zeit zu dieser ergänzenden Arbeit gekommen, zu der hiermit die Mithilfe weitester Kreise erbeten wird. Hauptsächlich ist dabei an die Leiter der Blindenanstalten und Blindenvereine gedacht, denn naturgemäß ist die Entwicklung des Blindenbildungs- und Fürsorgewesens an die Entwicklung und Ausgestaltung der Blindenanstalten und Blindenvereine gebunden. Die bisher veröffentlichte Geschichtstafel bringt wohl, chronologisch eingeordnet, Mitteilungen über die einzelnen Anstalten und Vereine, die, wenn sie einen lückenlosen Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte derselben geben sollen, meist aber noch der Vervollständigung bedürfen.

Ich bitte daher alle Leiter von Blindenanstalten und Blinden-Vereinen, die in den Jahren 1915—1920 im Blindenfreund veröffentlichte Geschichtstafel daraufhin freundlichst prüfen zu wollen, was sie von der Geschichte der einzelnen Anstalt, des

einzelnen Vereins bereits bringt, und welche wesentlichen und bedeutungsvollen Angaben noch fehlen. Letztere bitte ich zusammenzustellen und mir gefälligst zur Einarbeitung in die Geschichtstafel zur Verfügung zu stellen.

Welche Angaben erwünscht und erbeten sind, zeigen die in der Geschichtstafel vorhandenen Mitteilungen aus der Geschichte der Blindenanstalten in Wien, Danzig und Königsberg, die nicht nur über die Personen berichten, die an den Anstalten tätig gewesen sind, sondern jeden Fortschritt verzeichnen, den die Anstalten zur Hebung und Förderung ihrer Arbeit in bezug auf Erziehung und Unterweisung ihrer Zöglinge und zur Ausgestaltung der Fürsorge für die Blinden ihres Bezirkes gemacht haben.

Königsberg (Pr.), im Oktober 1920.

A. Brandstaeter.

....

Deutscher Blindenlehrerverein.

Mitteilungen.

1. Obmann der Arbeitsgemeinschaft für Pädagogik ist Direktor Grasemann-Frankfurt a. M.
2. Die „Breslauer" beabsichtigen auf Petzelts Vorschlag das Bauer'sche Lesebuch für Fortbildungsschulen durch Lesehefte zu ergänzen und bitten ausdrücklich um rege Unterstützung. Wer mitarbeiten will, wolle sich an Blindenlehrer Petzelt-Breslau wenden.
3. Vom Reichsdeutschen Blindenverband ist eine Einladung zu seinem 4. Verbandstage, der vom 19. bis 22. Oktober in Wernigerode stattfinden soll, eingegangen. Außer den Organisationsfragen und einer stattlichen Reihe von Anträgen kommen zwei Referate zur Besprechung: Dr. Cohn, „Die Bezirksvertreter und ihre Aufgaben" und Richtsteig: „Ist ein Blindenfürsorgetag in Deutschland notwendig und möglich?". Der Gesch. Aussch. hat den Vorsitzenden beauftragt, den Verhandlungen beizuwohnen.
4. Herr Fabrikdirektor Perls-Berlin wird, unserer Anregung folgend, seine Schrift „Unfallverhütung bei der Beschäftigung Kriegsblinder in gewerblichen Betrieben" in Lesehallen großer Städte auslegen lassen. Herzlichen, freudigen Dank dafür!

Halle, den 14. Oktober 1920.

H. Müller, Vorsitzender. **W. Krause,** Schriftführer.

Der Anschauungsunterricht in seinem Verhältnis zu den Naturwissenschaften.

Dem Anschauungsunterricht ist nicht wie der Erdkunde und den Naturwissenschaften ein bestimmtes, abgegrenztes Stoffgebiet zugewiesen; er nimmt seinen Stoff, wo er ihn findet. Die Wahl wird beeinflußt durch das Bedürfnis des Anfangsunterrichts und durch den Gesichtskreis und die Fähigkeiten der Schüler. Unter diesen Verhältnissen kommt es leicht vor, daß er in der Behandlung des ausgewählten Stoffes zu weit geht und in die Gebiete anderer Unterrichtsfächer hinübergreift. Unter diesen Uebergriffen haben namentlich die Naturwissenschaften zu leiden, da sie nach dem Lehrplan gemeinhin erst auf den höheren Klassen, erst dann auftreten, wenn der Anschauungsunterricht als besonderes Unterrichtsfach aufhört. Glaubt der Lehrer für Naturwissenschaften dann, seinen Schülern in dem neuen Unterrichtsgegenstande etwas Neues darzubieten, so bekommt er nicht selten aus ihrem Munde zu hören: „Ach, das haben wir schon alles im Anschauungsunterricht gehabt!" — Muß das sein? — Muß und soll der Anschauungsunterricht ein Vorkursus für andere Unterrichtsfächer sein, und ist es ihm zu gestatten, den Stoff an die Schüler zu bringen, der lehrplanmäßig anderen Fächern zugewiesen ist? Welches ist denn seine Aufgabe?

Der Name „Anschauungsunterricht" ist aus der Schule der Sehenden übernommen, wo den Schülern ein Bild gezeigt wird, an dem sie sich im Anschauen üben sollen. Das Auge soll erkennen, daß und wie viele Menschen, Tiere und Dinge der Maler des Bildes hat darstellen wollen, und der Geist soll aus Lage, Stellung und Haltung der verschiedenen Menschen, Tiere und Dinge schließen, welche Handlung zur Darstellung kommen sollte. Die sichtbare Wahrnehmung der Dinge und Vorgänge auf dem Bilde soll aber auch ein geistiges Bild in dem Schüler erzeugen und ihn befähigen, sich das geschaute Bild mit allen seinen Einzelheiten immer wieder vorzustellen. Durch diese Vorstellungsbilder wird der Geist des Schülers bereichert, und sein Erinnerungsvermögen in Tätigkeit gesetzt, wenn sich seinem Auge wieder einmal ein Bild mit ähnlichem Inhalte oder ein ähnlicher Vorgang im wirklichen Leben darbietet. Die soeben gekennzeichnete Aufgabe des Anschauungsunterrichtes setzt voraus, daß der Schüler die auf dem Bilde dargestellten Menschen, Tiere, Dinge und Handlungen kannte und im Bilde wiedererkannte. Bietet sich dem Auge des Schülers in Bild oder Wirklichkeit aber etwas Neues, bisher von ihm noch nicht Geschautes dar, so hat der Anschauungsunterricht die weitere Aufgabe, Auge und Geist des Schülers durch Wahrnehmen und Aufnehmen neuer Formen, Erscheinungen und Handlungsweisen zu bereichern. In beiden Fällen aber, sowohl wenn das Auge Bekanntes als auch, wenn es noch nicht Gekanntes schaut, soll und wird der schöpferische, nach Betätigung verlangende Geist des Schülers zur Nachbildung und Nachahmung angeregt.

Aber auch hiermit ist die Aufgabe des Anschauungsunterrichtes noch nicht erschöpfend festgesetzt. Die andauernde Uebung des Auges im Anschauungsunterricht hat für den Schüler große Bedeutung und die fortgesetzte Bereicherung seines Geistes mit Anschauungen und Vorstellungen hat für ihn großen Wert. Aber jeder Reichtum kann ein toter oder lebendiger Besitz sein. Der Anschauungsunterricht hat nun auch die Aufgabe, diesen Besitz zu einem lebendigen zu machen. Er ist lebendig, wenn das gedachte, gehörte, oder gelesene Wort imstande ist, die ruhenden Anschauungen und Vorstellungen zu wecken, daß sie in vollster Lebendigkeit vor dem geistigen Auge erstehen oder sich mit dem gedachten, gehörten oder gelesenen Worte zu ganz neuen Anschauungen und Vorstellungen verbinden. Im ersten Falle sprechen wir von einem regen Vorstellungsvermögen, im zweiten von einer mehr oder weniger lebhaften Phantasietätigkeit.

Der Anschauungsunterricht hat für keinen Menschen jemals ein Ende, wir nehmen unser Lebenlang an einem solchen teil. Alle Ausstellungen und Museen, alle Reisen, Ausflüge und Besichtigungen sind Gelegenheiten zur Fortsetzung des Anschauungsunterrichtes. Daraus geht hervor, wie nötig er dem Menschen ist, und welche große Bedeutung die Möglichkeit anzuschauen, und die Fähigkeit, richtig anzuschauen, für den Menschen hat. Das legt den Lehrern aber auch die Verpflichtung auf, den ersten Anschauungsunterricht in der Schule so zu gestalten, daß er die Schüler auf die richtige Bahn führt, denn bei allen späteren Anschauungsmöglichkeiten soll der Mensch sein eigner Führer und Leiter sein, und nur in seltenen Fällen findet sich bei besonderen Veranstaltungen ein Wissender, der die Führung übernimmt und uns darauf hinweist, was und wie wir sehen sollen.

Die Blindenschule hat den Namen „Anschauungsunterricht" übernommen, obgleich der Blinde leiblich nicht anschauen kann. Aus dieser Erwägung heraus hat man an einzelnen Orten und zeitweilig diesen Unterricht „Tast- und Sprechunterricht" genannt. Die Bezeichnung hat sich aber allgemein nicht durchsetzen können, weil sie das Wesen des Unterrichtes nicht trifft. In ihm ist das leibliche Schauen, so notwendig es für den Sehenden ist, nicht die Hauptsache, sondern das darauf folgende Schauen des Geistes, die Schaffung einer inneren Anschauung, der Besitz einer Vorstellung. Der Anschauungsunterricht lehrt also die Kunst, wie man sinnlich, äußerlich anschauen muß, um zu einer inneren, geistigen Anschauung zu kommen. Dies ist auch die Aufgabe des Anschauungsunterrichtes in der Blindenschule. Wie unterscheidet sich derselbe nun von dem der Schule für Sehende?

Die Blindenschule kann Bilder als Lehrmittel für ihren Anschauungsunterricht nicht brauchen, sie muß dazu körperliche Gegenstände benutzen, die der Blinde betasten kann. Im Anschluß an die voranstehenden Ausführungen hat der Anschauungsunterricht in der Blindenschule die Aufgabe, den

Schülern Gegenstände in die Hände zu geben, die sie bereits kennen und nun wiedererkennen oder genauer kennen lernen sollen; ferner Gegenstände, die ihnen noch nicht bekannt sind und nun bekannt werden sollen. Eine Bereicherung an Kenntnissen liegt also auch hier vor, nur daß sie zunächst ausschließlich in der Aufnahme von Wahrnehmungen besteht, die durch das Betasten von Körpern und körperlichen Formen vermittelt werden. Die Wahrnehmung, Beobachtung und Verfolgung von Handlungen und Tätigkeiten ist dem Tastsinn gemeinhin versagt. Wenn er Einzelheiten davon auch wahrnehmen kann, so fehlt ihm doch der Ueberblick über das Ganze der Handlung oder Tätigkeit. Nur was der Blinde selbst tut und treibt, kann er mit seinem Geiste verfolgen. Deshalb muß sich der Anschauungsunterricht bei Blinden damit helfen, den Schüler selbst tätig sein zu lassen, damit er sich richtige Vorstellungen von Tätigkeiten und Handlungen erwirbt. Soll er eine neue, ihm bisher unbekannte Tätigkeit kennen lernen, so muß sie in Einzelakte zerlegt und ihm so langsam vorgemacht werden, daß sein Tastsinn sie verfolgen kann; im Geiste faßt er dann die Einzelakte zusammen. Vergleichen wir bis hierher den Anschauungsunterricht, wie er sich für Blinde, wie für Sehende gestaltet, so finden wir in bezug auf den Stoff eine gewisse Uebereinstimmung: in beiden Fällen soll dem Schüler Gelegenheit gegeben werden, ihm schon bekannte Dinge und Tätigkeiten wiederzuerkennen und genauer zu erforschen und ihm unbekannte Dinge und Tätigkeiten kennen zu lernen. Nur in bezug auf die Mittel, die für diesen Zweck anzuwenden sind, und nur in bezug auf die zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagenden Wege herrscht Verschiedenheit. Sind aber die sinnlichen Wahrnehmungen beendet und ist die geistige Anschauung vollzogen, so daß der Schüler Vorstellungen von den betrachteten Dingen und von den beobachteten Handlungen und Tätigkeiten besitzt, so sind von da ab Blinde wie Sehende in der gleichen Lage: ihr Geist arbeitet mit den erworbenen Vorstellungen, und der Unterricht stützt sich auf diese Vorstellungen, — wie es vorhin bei der Skizzierung der Aufgaben des Anschauungsunterrichtes Sehender ausgeführt worden ist — und baut die geistige Bildung des Schülers durch den Gesamtunterricht — immer auf Grund von Vorstellungen — weiter aus.

Der Anschauungsunterricht soll also den Schüler darin üben, Vorstellungen zu gewinnen. In diesem Satze ruht der Nachdruck nicht allein auf dem Worte „gewinnen", sondern fast noch mehr auf dem Worte „üben". Die Erwerbung von Vorstellungen ist für den jungen Schüler wichtig, und der Grundunterricht würde seiner Aufgabe nicht gerecht werden, wenn er die Schüler nicht in den Besitz einer großen Menge von Vorstellungen brächte. Aber ebenso wichtig ist es, daß in den Schülern die Fähigkeit entwickelt wird, richtige und für die Weiterbildung brauchbare Vorstellungen zu gewinnen. Für die Schaffung von Vorstellungen muß auch nach Aufhören des eigentlichen Anschauungsunterrichtes jedes Unterrichtsfach

noch wieder sorgen, aber keines hat die Verpflichtung, in den Schülern das Vermögen zu entwickeln, Vorstellungen zur Reife zu bringen, als nur der eigentliche Anschauungsunterricht; in den höheren Schuljahren setzt der Unterricht dieses Vermögen allgemein voraus.

Ob eine Vorstellung richtig ist, kann der Lehrer nur erkennen und feststellen, wenn der Schüler sinnlich darstellt, was in seiner Vorstellung vorhanden ist. Deshalb verbindet die Schule, und namentlich die Blindenschule, immer mit der dem Schüler dargebotenen Anschauung, darauf folgend, auch die Darstellung von Seiten der Schüler. Als Mittel hierfür dient die Wiedergabe in plastischer Form oder in Worten. Beide Mittel sind auf den ersten Blick nicht untrügliche Prüfungsweisen. Bei Vorhandensein richtiger Vorstellungen kann die darstellende Hand ungeschickt, ja unfähig sein, klar und genau wiederzugeben, was der Geist schaut; und ebenso kann dem Schüler die Herrschaft über das lebendige Wort fehlen, so daß er nicht den richtigen Ausdruck für die Vorstellung findet, die in seinem Geiste lebt. Eine wichtige Aufgabe des Anschauungsunterrichtes ist es daher, außer der Fähigkeit, richtig anzuschauen und in den Geist aufzunehmen, auch die Fähigkeit zu entwickeln, die gewonnenen Vorstellungen körperlich oder in Worten richtig und genau wiederzugeben. Für den täglichen Verkehr im Leben und für die allgemeine, wie wissenschaftliche Weiterbildung ist namentlich die letztere Fähigkeit von größter Bedeutung. Wer klar in Worten ausdrücken kann, was in seiner Vorstellung lebt, ist imstande, sich anderen verständlich zu machen, damit aber auch befähigt sich das ihm von andern in Worten Gebotene klar vorzustellen. Das Wort ist im Verkehr mit Menschen das bequemste und stets zur Verfügung stehende Darstellungsmittel, während Ton, Wachs und andere körperliche Darstellungsmittel nicht immer zur Hand sind, wenn es aufzuweisen gilt, welche Vorstellung man von einem Dinge hat.

Sollen die blinden Schüler im Anschauungsunterricht einen Baum kennen lernen, so muß dem Betasten auf der untersten Stufe folgende Feststellung folgen: Der Baum steht in der Erde fest. Das Ende des Baumes, das in der Erde steckt, heißt die Wurzel. Aus der Wurzel wächst der Stamm in die Höhe. Der Stamm teilt sich oben in Aeste. Jeder dieser Teile heißt ein Ast. Jeder Ast teilt sich in dünne Ruten, das sind die Zweige. An den Zweigen sitzen die Blätter und Blüten oder — wenn die Betrachtung im Herbst erfolgt — die Früchte. Alles, was die Schüler aussprechen, muß das Ergebnis von Tastuntersuchungen sein.

Auf einer späteren Stufe erweitert sich die Anschauung. Die Schüler werden angehalten, einen in die Erde gesteckten Stab oder Pfahl herauszuziehen. Es gelingt ihnen und sie merken, daß der Stab sich ohne große Mühe in dieErde stecken und wieder herausziehen läßt. Versucht, den jungen Baum auszuziehen! Es gelingt nicht. Warum nicht? Wir graben um den Stamm herum die Erde ab und verfolgen die Wurzeln. Die

Schüler finden, daß der Baum sich auch in der Erde teilt, wie am oberen Ende des Stammes, daß auch in der Erde dickere und dünnere Teile — Wurzeläste und Wurzelzweige — sind, die weit in die Erde hineingehen und es den Schülern schwer machen, den Baum aus der Erde herauszuziehen. Auch dieses wird in Worten ausgesprochen und die Wurzel plastisch nachgebildet.

Wieder ein ander Mal, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, wird beobachtet und festgestellt, daß der Stamm, die Aeste und Zweige des Baumes bekleidet sind, daß dieses Kleid am Stamm dicker, an den Aesten und Zweigen dünner ist, daß unter dem Kleide, auch Rinde genannt, das Holz sitzt, und daß im Frühjahr und Sommer die innere Seite der Rinde feucht ist. Oder im Herbst: Die Blätter der Bäume welken und fallen ab. Im Frühjahr hat sie der Baum hervorgebracht; sie waren voll Saft und feuchteten unsere Hände, wenn wir sie zerrieben. Die Wärme der Luft, die Glut der Sonnenstrahlen hat sie nicht austrocknen können, wie das Gras, das der Landmann abschneidet, und zu Heu werden läßt, wie die Blumen und Blätter, die wir abpflückten und im Zimmer liegen ließen. Wer muß den Blättern am Baum also im Sommer immer wieder von neuem Saft gegeben haben? — Der Baum. — Jetzt werden die Blätter trocken und fallen ab. Was muß da im Baume vor sich gehen? — Der Baumstamm ernährt die Blätter nicht weiter mit Saft und die Sonne nimmt ihnen, was sie an Saft in sich haben; die Blätter sterben ab.

Die zuletzt angestellten Beobachtungen und Wahrnehmungen und die daran angeschlossenen Schlußfolgerungen erlauben die Ausführung von körperlichen Darstellungen nicht; hier steht uns nur das Wort zur Wiedergabe des Angeschauten und daraus Gefolgerten zur Verfügung. Es soll auch als Darstellungsmittel gebraucht werden.

So muß der Anschauungsunterricht, wie der vorletzte Abschnitt zeigt, die Schüler einzelne sinnfällige Wahrnehmungen an dem Baume machen lassen, daraus Folgerungen und Schlüsse ziehen und neue Vorstellungen schaffen. Darin unterscheidet er sich von den anderen Unterrichtsfächern, in diesem Falle also von der Botanik, die die Aufgabe hat, die Entwicklung und das Leben des Baumes vollständig zu lehren. Es ist also nicht botanische Wissenschaft, die der Anschauungsunterricht zu vermitteln hat, sondern es sind allgemeine Kenntnisse, die jeder Mensch erwerben kann, der gesunde Sinne und einen natürlichen Verstand besitzt und anwenden gelernt hat.

Ein Beispiel aus der Tierkunde möge diese Sätze auch nach dieser Seite hin erläutern. Es soll die Katze besprochen werden. Auf der Unterstufe wird die Anschauung folgendes ergeben: Die Katze ist nicht nackend wie der Mensch, sondern auf dem ganzen Körper mit Haaren bekleidet; sie hat ein Haarkleid, einen Pelz. Die Katze hat vier Beine, zwei vorne, zwei hinten; zwei Vorder-, zwei Hinterbeine. Ich gehe auf zwei Beinen, mein Leib steht deshalb aufrecht. Der Leib der Katze liegt auf

den Beinen. Mein Rücken hat die Richtung von unten nach oben, der Rücken der Katze liegt, hat die Richtung von rechts nach links. Mein Kopf ist oben auf dem Halse, er ist das oberste Stück, der oberste Teil des Körpers, das Haupt. Bei der Katze ist er der vorderste Teil, sie kann ihn etwas in die Höhe heben, aber auch leicht bis zur Erde senken. Wenn die Katze sitzt, so liegen die Hinterbeine auf der Erde, die Vorderbeine stehen, der Rücken ist schräge, und der Kopf ist höher, als wenn sie auf den vier Füßen steht. (Die Schüler spielen Katze und ahmen nach, wie die Katze geht und sitzt.) Die Katze kann nicht sprechen, sondern nur „miau" rufen. Wann ruft sie „miau?" (Wenn sie Hunger hat, wenn sie in die Stube hinein-, wenn sie aus der Stube hinaus will.) Was geben wir der Katze zu fressen? — Es werden nur die Nahrungsmittel angeführt, von denen die Schüler aus eigner Beobachtung oder Erfahrung wissen, daß die Katze sie frißt. Sollten die Schüler darin keine Erfahrung haben, so müßten Versuche gemacht werden. Jedes Kind reicht der Katze etwas, um zu prüfen, ob sie es annimmt.

Auf einer höheren Stufe werden die Füße der Katze betrachtet, und es wird festgestellt, daß sie keine Schuhe trägt, aber auch nicht barfuß geht wie die Kinder im Sommer. Die Füße sind mit weichen Haaren bedeckt. Wie muß die Katze deshalb gehen können? — (So leise, daß man es kaum hören kann.) An den Zehen hat sie spitze, gebogene Nägel, die Krallen heißen. Wen von euch hat die Katze schon einmal gekratzt? Es wird aus Erfahrung, oder durch Versuche mit einer lebenden Katze festgestellt, daß die Krallen in die Haut, ins Fleisch, einhaken und beim Weiterziehen die Haut aufritzen, so daß das Blut ausfließt. Die Krallen dienen aber nicht nur zum Kratzen. Wirf einer jungen Katze einen Wollball zum Spielen hin. Sie läßt ihn nicht rollen, sondern springt auf ihn zu. Womit hält sie ihn fest? — Mit den Krallen. Welche doppelte Aufgabe haben also die Krallen? — Wo wohnt die Katze? Sie hat kein eigenes Haus, nicht einmal eine Bude oder Hütte, auch keine bestimmte Lagerstätte in einem flachen Korbe oder auf einer Decke, wie man sie dem Hunde anweist. Wo schläft sie denn? — Sie kann überall schlafen, in der Stube, in der Küche, im Stall, in der Scheune, auf dem Hofe, im Garten usw. Wie liegst du, wenn du schläfst? — Wie liegt die Katze, wenn sie schläft? Die Schüler beobachten, beschreiben und ahmen die Stellung der schlafenden Katze nach. Es wäre verfehlt, auf dieser Stufe davon zu sprechen, daß die Krallen einziehbar sind, und die Katze ein Nachtraubtier ist, also kein Verlangen nach einer Nachtlagerstatt hat. **Brandstaeter.**

....

Die Sehstörungen des menschlichen Auges.

Von **Dr. med. A. Fertig,** Augenarzt in Berlin.

Das Auge des Menschen ist so gebaut, daß von den Gegenständen der Außenwelt ein geometrisch ähnliches Bild auf der Netzhaut entworfen wird, das zum Gehirn fortgeleitet und dort in bewußte Wahrnehmung umgewandelt wird. Die Sehstörungen beruhen nun darin, daß

1. kein scharfes Bild auf der Netzhaut entsteht, infolge
   a) Anomalien der Brechkraft des optischen Systems oder
   b) Trübung der brechenden Medien, oder
2. der lichtempfindliche und lichtleitende Apparat nicht intakt ist, oder .
3. die Lichtempfindung nicht zum Bewußtsein gelangt.

Damit ein scharfes Bild auf der Netzhaut entsteht, muß das (von Hornhaut, Kammerwasser und Linse gebildete) optische System, dessen Wirkung der einer Sammel-Linse gleicht, so eingerichtet sein, daß die aus größerer Entfernung in das Auge fallenden parallelen Strahlen sich auf der Netzhaut in einem Punkte vereinigen; die Netzhaut muß also in der Hauptbrennweite des optischen Systems liegen. Dieser Brechungszustand findet sich auch bei dem größten Teil der Augen, ca. 65—70 %; man nennt diese normalsichtig. Die Brechungsanomalien, auch Fehlsichtigkeit genannt, bestehen darin, daß die Strahlen sich nicht auf der Netzhaut, sondern vor oder hinter derselben schneiden; diese Augen sind übersichtig, jene kurzsichtig. Auf der Netzhaut entstehen sogenannte Zerstreuungskreise. Mit Hilfe von Glaslinsen (Brillengläser) können diese Brechungsfehler aber beseitigt, „korrigiert" werden, so daß die Strahlen auf der Netzhaut zur Vereinigung kommen und die Augen gewissermaßen zu normalsichtigen gemacht werden.

Daraus ergibt sich, daß die Ansicht, daß durch Tragen von Brillen das Auge verwöhnt oder gar geschädigt wird, ganz ungerechtfertigt ist. Voraussetzung ist natürlich, daß wirklich eine Fehlsichtigkeit vorliegt und die Brillengläser derselben genau entsprechen. Es gibt nämlich auch krankhafte Zustände, bei denen Brechungsfehler vorgetäuscht werden oder ein bestehender stärker erscheint, als er in Wirklichkeit ist. Die richtige Brillenverordnung ist eine Kunst, zu der viel Uebung und Erfahrung und vollständige Ausbildung als Augenarzt gehört. Die Korrektion der kurzsichtigen Augen geschieht durch Hohl- (Konkavgläser), die der übersichtigen durch Sammel- (Konvexlinsen). Die Stärke des Glases, die nach Dioptrien (Meterlinsen) berechnet wird, gibt den Grad der Fehlsichtigkeit an.

Die Ursache der Brechungsfehler beruht darin, daß die Augenachse im Verhältnis zur Brechkraft des optischen

Systems zu lang (Kurzsichtigkeit) oder zu kurz (Uebersichtigkeit) ist. Es handelt sich dabei also nicht um eine eigentliche Augenkrankheit, sondern um eine Anomalie im Bau des Auges. Eine besondere Art der Fehlsichtigkeit ist die sogenannte Stabsichtigkeit (Astigmatismus), bei der die Hornhaut in den verschiedenen Meridianen eine verschieden starke Brechkraft besitzt, so daß von einem Punkt kein punktförmiges Bild entsteht. Zur Korrektion des Astigmatismus brauchen wir sogenannte Zylindergläser, d. h. Linsen, die so geschliffen sind, daß sie nur Strahlen, die senkrecht zur Ebene der Achse einfallen, brechen. Im allgemeinen gelingt es, wenn das Auge sonst gesund ist, die Fehlsichtigkeit voll zu korrigieren, so daß mit der entsprechenden Brille normales Sehvermögen erzielt wird, nur bei Augen mit höheren Graden der Fehlsichtigkeit ist das nicht immer möglich, auch ohne daß krankhafte Zustände am Auge gefunden werden (angeborene Schwachsichtigkeit).

Die Trübungen der brechenden Medien sind stets Zeichen einer bestehenden oder abgelaufenen Entzündung des Auges; die dadurch bedingten Sehstörungen hängen von Sitz, Ausdehnung und der Dichtigkeit der Trübung ab. Die größten Störungen verursachen Trübungen, die im Bereich der Pupille liegen, während kleine, außerhalb der Pupille gelegene das Sehvermögen kaum oder nur gering herabsetzen. Von den Erkrankungen der Hornhaut, die Trübungen hinterlassen, spielen die skrophulösen und syphilitischen Augenentzündungen die Hauptrolle. Die skrophulöse Entzündung sitzt gewöhnlich in den oberflächlichen Schichten der Hornhaut und tritt gleichzeitig oder nacheinander an verschiedenen Stellen auf, so daß nach Ablauf der Entzündung fast immer mehrere Trübungen (Narben) zurückbleiben. Die bei angeborener Syphilis auftretende Hornhautentzündung befällt die tieferen Schichten; sie beginnt am Rande und durchsetzt im Verlaufe der Krankheit, die sich bisweilen über Monate hinzieht und fast immer beide Augen betrifft, die ganze Hornhaut, so daß die Patienten in diesem Stadium blind erscheinen. Der Prozeß ist aber in den meisten Fällen einer großen Rückbildung fähig, und es bleiben gewöhnlich nur feinere oder dichtere Trübungen, hauptsächlich im Zentrum der Hornhaut, zurück. In sehr schweren Fällen kann aber die ganze Hornhaut in ein undurchsichtiges Gewebe verwandelt werden, so daß das Sehvermögen in sehr hohem Grade beeinträchtigt wird.

Von den Augenentzündungen, die die Hornhaut gefährden, kommen noch die ägyptische Augenkrankheit, namentlich im Osten Europas und im Orient, und die Augeneiterung der Neugeborenen in Betracht. In früherer Zeit stellten sie das größte Kontingent der Blinden dar. Dank der gesetzlich angeordneten Vorbeugungsmaßregeln und bei rechtzeitig einsetzender sachgemäßer Behandlung ist die Gefahr bedeutend geringer geworden.

Die Trübungen des Kammerwassers treten im Verlauf von Entzündungen der Regenbogenhaut und des

Strahlenkörpers auf und verschwinden gewöhnlich mit Ablauf derselben. Sie bestehen aus eiweißreichen Ausschwitzungen aus den Gefäßen der Regenbogenhaut, in schwereren Fällen aus Eiter oder Blut, die sich gewöhnlich am Boden der vorderen Kammer absetzen. Bei sehr starken Entzündungen bildet sich bisweilen ein Exudatmembran, die die Pupille verschließt und das Sehvermögen hochgradig verabsetzt.

Die Trübungen der Linse werden grauer Star genannt, weil die Pupille bei Vorhandensein derselben grau erscheint. Es gibt angeborene und erworbene graue Stare. Die angeborenen sind gewöhnlich stationär, d. h. sie schreiten nicht fort, während bei den erworbenen sich allmählich die ganze Linse trübt. Die angeborenen grauen Stare betreffen meistenteils nicht die ganze Linse, sondern nur eine Schicht, die zwischen Kern und Rinde gelegen ist, und werden deshalb „Schichtstare" genannt. Die häufigste Form der erworbenen Stare ist der Altersstar, der bei alten Leuten auftritt. Die Ursache desselben ist nicht genau bekannt, vielleicht handelt es sich um eine Abnutzungserscheinung. Der graue Altersstar beginnt gewöhnlich in der Peripherie der Linse und nimmt allmählich zu, bis die ganze Linse getrübt, der Star reif ist. Die Zeit, die der Star bis zur Reife braucht, ist ganz verschieden und läßt sich nicht vorhersagen. Beim reifen grauen Star ist das Sehvermögen so stark herabgesetzt, daß nur Handbewegungen oder Lichtschein erkannt werden, so daß die Betroffenen praktisch blind sind. Durch operative Entfernung der getrübten Linse kann aber die Sehstörung wieder beseitigt werden. Bei Kindern genügt es, die Linsenkapsel anzustechen, so daß das Kammerwasser eindringen kann, welches die Fähigkeit besitzt, die Linsenfasern aufzusaugen. Gewöhnlich muß diese Operation öfter wiederholt werden, bis der Star vollständig verschwunden ist. Bei älteren Leuten, deren Linse einen Kern besitzt, der nicht resorbiert werden kann, muß das Auge aufgeschnitten und dann die Linse herausgenommen werden. Natürlich ist es notwendig, nach Ablauf des Heilverfahrens die durch Operation entfernte Linse durch eine Glaslinse (Starbrille) auszugleichen, damit die entstehenden Brechungsfehler korrigiert werden.

Glaskörpertrübungen machen sich, abgesehen von der Herabsetzung des Sehvermögens, in der Regel dadurch bemerkbar, daß vor dem Auge schwarze Flocken von verschiedener Form und Größe schweben. Die Ursache derselben sind meist Exsudate bei Entzündungen der Aderhaut oder Netzhaut oder Blutungen bei Gefäßerkrankung des Auges, Arterienverkalkung, Gicht, hohe Kurzsichtigkeit usw. Die Glaskörpertrübungen sind nur schwer resorbierbar; bei der Behandlung muß das zugrunde liegende Allgemeinleiden berücksichtigt werden.

Ein weiterer Artikel folgt.

Die Reichsschulkonferenz und die Heilpädagogik.

In den Tagen vom 10. bis 19. Juni 1920 hat die Reichsschulkonferenz im Reichstagsgebäude zu Berlin ihre Verhandlungen geführt. Lange erwartet und oft verschoben, haben sehr weite Kreise des deutschen Volkes — Jugend und Alter — den Verhandlungen und deren Ergebnissen mit Spannung entgegengesehen.

Die Zahl der Konferenzteilnehmer belief sich nach dem Namensverzeichnis auf zusammen 640, darunter 91 Regierungsvertreter. Den Löwenanteil haben nach der K. Z. die freien Berufe — Gewerkschaften, Angestelltenverbände, freie Unterrichtsanstalten und sozial-charitativen Vereine mit 160 Vertretern. Dann folgten die Gruppen der Volksschul- und Seminarlehrer mit 12, in weitem Abstande die Vertreter der Universitäten mit 53, die höheren Lehranstalten mit derselben Zahl, Lehrerinnen und Oberlehrerinnen mit 42, die Vertreter der politischen Parteien mit 37, die Oberbürgermeister mit 26, die Jugendverbände mit 21, die Schulaufsichtsbeamten mit 19 und die Geistlichkeit mit 12. Diese bunte Mischung der Teilnehmer ist bemängelt worden. Auch noch nachträglich hieß es in der Tagespresse, daß „jedes kleine Grüppchen dort vertreten zu sehen“ unnötig gewesen sei. Zu den kleinen und kleinsten Grüppchen gehörten auch wir.

Im dichtgefüllten Sitzungssaale des Reichstages gruppierten sich die Konferenzteilnehmer ganz bald — um nicht zu sagen sofort — nach den von ihnen vertretenen Richtungen und Grundsätzen. Die entschiedenen und entschiedensten Schulreformer nahmen an der äußersten Linken Platz, dort, wo bei den Reichstagsverhandlungen die U. S. P.-Leute sitzen, die Vertreter der sozialistischen Grundsätze schlossen sich an. Es folgten die auf dem Boden des deutschen Lehrervereins stehenden Teilnehmer bis zur Mitte hin. Nach rechts hatten im großen und ganzen die Vertreter der alten Schule, Hochschul-, Oberlehrer usw. Platz genommen. Und die äußerste Rechte hielten die Teilnehmer der katholischen Schulorganisationen.

Der alte Satz, die Schule ist kein Politicum, hat seine Wahrheit eingebüßt. Es scheint alles auf Parteipolitik zugeschnitten. Auch vor der Schule wird nicht mehr Halt gemacht. Das klang auch da aus den Verhandlungen der Reichsschulkonferenz heraus, wo man nicht ausdrücklich sagte, die Schulreform sei Parteisache.

Der Minister des Innern, Koch, eröffnete die Konferenzverhandlungen am Vormittag des 10. Juni 1920 mit einer Ansprache an die vielhundertköpfige Versammlung — die erste deutsche Reichsschulkonferenz. Er rechtfertigte die Berufung der Konferenz mit der Bedeutung der Jugend und der Schule für den Staat und seine Einrichtungen, erörterte, daß für die häufigen Verschiebungen des Termins zwingende Gründe vor-

gelegen hätten, führte aus, daß für die Verhandlungen die parlamentarische Form vorgesehen sei, bat bei allen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten die Anschauungen Andersdenkender zu achten, durch das Gewicht sachlicher Gründe für die eigene Ansicht zu wirken. Regierung, Staat und Volk erwarteten von der Reichsschulkonferenz Anregungen und einen Meinungsausgleich. Er betrachte die Verhandlungen als den Auftakt zu der Schulgesetzgebung der nächsten Jahrzehnte. Das deutsche Schulwesen sei nicht schlecht gewesen, das sei durch seine Leistungen erwiesen. Das aber schließe Reformgedanken nicht aus. Und wenn nun die Bahn frei gemacht werden solle, so geschehe es nicht, um weg zu galoppieren. Der Verwirklichung aller aufkommenden neuen Bestrebungen ständen schon die finanziellen Schwierigkeiten gegenüber.

Im „Blindenfreund" habe ich des öfteren kurze Nachrichten über die beabsichtigten Verhandlungen der Reichsschulkonferenz gegeben, für die ich private Mitteilungen und amtliche Veröffentlichungen als Quellen hatte. Die Tagung hat bestätigt, was vorausgesehen war, daß es sich um großzügige Auseinandersetzungen, um Begründung und Vertretung von Erziehungs- und Unterrichts*grundsätzen* handle, um Erörterungen alter und neuer Ideen, die Schüler- und Lehrerwelt beschäftigen und die „neue Zeit" in Atem halten.

Den Inhalt der Vorträge und Verhandlungen hier auch nur skizzenhaft vorzutragen, verbietet sich von selbst.

Als Verhandlungsgegenstände waren vorgesehen:

I. Schularten, Schulziele und organisatorische Zusammenfassung der Einheitsschule. — II. Methodische Fragen und Bedeutung einzelner Schulfächer für das gesamte Schulwesen: Arbeitsunterricht, Werkunterricht, Staatsbürgerkunde, Kunsterziehung, Lern- und Unterrichtsmittel. — III. Lehrer, Ausbildung der Lehrer. Beteiligung der Lehrer an der Schulleitung und Schulverwaltung. — Ueber diese 3 Verhandlungsgegenstände allein ist in Vollversammlungen verhandelt worden. Die übrigen: IV. Schüler. — V. Eltern und Elternbeiräte. — VI. Vereinheitlichung des Schulwesens. — VII. Schulverwaltung. — VIII. Das private und das deutsche Auslandsschulwesen wurden in Kommissionen verhandelt und dort Leitsätze aufgestellt.

Diese sind in der Vollversammlung berichtet und Erklärungen dazu abgegeben worden.

Als Berichterstatter waren bedeutende und bedeutendste Gelehrte, Schulmänner, Verwaltungsbeamte, berufen. Ich erinnere an die Träger der Namen: Prof. Natorp, Dr. Kerschensteiner, Muthesius, Prof. Spranger, Frl. Dr. Bäumer, Götze, Weigel, Dr. Ziehen, Dr. Andreesen usw. Bei vielen von ihnen bedeutet der Name ein Programm.

Die Berichte selbst samt den vorgestellten Leitsätzen lagen im Druck vor. Es ist darin des Wissens- und Beherzigenswerten soviel zusammengestellt und erörtert, daß ich nur empfehlen kann, sich die Drucksachen aus der Reichsdruckerei in Berlin zu beschaffen. Auch sind meines Wissens die von den

Kommissionen aufgestellten Leitsätze und der wörtlich aufgenommene Bericht der Verhandlungen der Vollversammlungen dorten gegen Vergutung der Kosten erhältlich.

Der kleine Ausschnitt aus dem kleinen Gebiete der heilpädagogischen Anstalten und dem noch kleineren, das wir besonders beackern, ist und konnte wohl auch nur gestreift werden und das kaum.

In den Leitsätzen zu seinem Bericht sagt Prof. Dr. Spranger-Leipzig über Lehrerbildung: „Für Ausbildung zur Tätigkeit an Idiotenanstalten, Hilfsschulen, Taubstummenanstalten, Blindenanstalten und für ähnliche Heilerziehungsaufgaben sind besonders Mittelpunkte an einzelnen pädagogischen Hochschulen zu schaffen.“ Im Berichte selbst lese ich: „Eine besondere Erwähnung verdient unter den Aufgaben der pädagogischen Hochschule die Pflege der Heilpädagogischen Gebiete, also die Ausbildung der Lehrer für Idioten-Anstalten, Hilfsschulen, Taubstummen-Anstalten, Blindenanstalten, Fürsorge-Erziehungshäuser usw. Von der Psychopathologie sollte jeder Lehrer etwas wissen; aber mit einem Blick über den Zaun ist es auf diesem Gebiete nicht getan. Hierfür müssen Spezialisten an besonderen Mittelpunkten ausgebildet werden.“

Rektor Pretzel-Berlin sagt zum Kapitel Lehrerbildung: „Es sei bemerkt, daß in den erziehungswissenschaftlichen Hochschulabteilungen durch besondere Veranstaltungen auch für die Ausbildung solcher Lehrer gesorgt werden muß, die sich einem Sondergebiet der Erziehung und des Unterrichtes widmen möchten, wie der Arbeit an Hilfsschulen für Schwachbefähigte, an Schulen und Anstalten für viersinnige Kinder usw. Die Dauer des Studiums wird, wenn eine einigermaßen gründliche Ausbildung in Theorie und eine zureichende Einführung in die Praxis erzielt werden soll, auf mindestens 3 Jahre zu bemessen sein.“ Der General-Sekretär des deutschen Lehrervereins, Tews, sagt in seinen „Forderungen und Vorschlägen für den inneren Aufbau und die innere und äußere Einrichtung der Schulen“ unter 3 „die Hilfsschule“ „auch für blinde, taubstumme, schwerhörige, sprachleidende, schwachsinnige, schwachbefähigte, sittlich gefährdete Kinder, sowie für Krüppelkinder ist erzieherisch und unterrichtlich besonders zu sorgen.“

Die Kommissionsleitsätze über Lehrerbildung wollen „die Berufsbildung aller Arten von Lehrern in einer den wesentlichen Grundzügen gleichartigen, jedoch verschiedenen Berufsaufgaben angepaßten Weise auf einer Hochschule“ erworben sehen.

In den Ausführungen über „Eltern, Elternbeiräte“ finde ich von der Rektorin Elise Stoffels in Neuß den Satz: „Wenn die Anstalten ausschließlich Internate mit eigenen Schulen sind, sollen sie von der Verpflichtung, einen Elternbeirat zu schaffen, ausgeschlossen sein.“

Zu dem Thema: „Die technische Vereinheitlichung des Schulwesens im Reiche“ sagt Stadtschulrat Weigel-Amberg: „In die Volksschule sind eingeschlossen alle Sonderschulen für

körperlich oder geistig mangelhafte Kinder (Hilfsschulen, Schwerhörigen-, Kurzsichtigenklassen, Krüppel-, Taubstummen-, Blindenschulen) als Stätte der Vermittlung allgemeiner grundlegender Bildung".

Bei der Behandlung desselben Gegenstandes spricht sich Geh. Ober-Regierungsrat Loyke-Berlin dafür aus, daß die Reichsschulgesetzgebung nur Grundsätze aufstellen, die Schulgesetzgebung im engeren Sinne Landessache sein müsse." Wenn der Art. 7 Ziffer 7 und 8 der Verfassung dem Reich die Befugnis gibt, die Hygiene im Schulwesen sowie die Beschulung besonders Fürsorgebedürftiger (Blinder, Taubstummer, Vorschulpflichtiger usw.) zu regeln, so wird auch hier der Wunsch berechtigt sein, daß sich diese Gesetzgebung auf Grundsätze beschränken möge."

Der III. Ausschuß der Reichsschulkonferenz sagt in seinen Vorschlägen zu einem Reichsgesetz über die Berufsschule: „für Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht in der Berufsschule nicht folgen können, ist ein besonderer Unterricht einzurichten. Ist dies nicht möglich, dann können sie vom Besuch der Berufsschule teilweise oder ganz befreit werden."

In diesem Umfange also hatten sich die Berichterstatter bei ihren Vorarbeiten mit den Heilpädagogischen Anstalten und uns beschäftigt. Bescheiden genug, werden Sie sagen und weiter glauben, es sei Sache der Vertreter dieser Gebiete gewesen, das Versäumte mündlich nachzuholen. Ganz meine Meinung. Wenn wir nur Gelegenheit dazu gehabt hätten. Der Wortmeldungen zum ersten, dem Einheitsschulthema, gab es gleich so viele, daß flugs eine 5gliedrige Kommission bestellt wurde, die rücksichtslos die Namen bis auf 20 von der Rednerliste strich. Diesen wurde dann noch später die Redezeit von 10 auf 5 Minuten gekürzt. Zu den überflüssigen Rednern rechnete man auch die Vertreter des Blindenbildungswesens und alle Ansätze im Plenum zu Wort zu kommen, waren vergeblich, „ein zu kleines Grüppchen".

Dem Vertreter der Taubstummengruppe gelang es dann unter recht großer Unaufmerksamkeit der Versammlung mit wenigen Sätzen am zweiten Tage gehört zu werden, die Blindengruppe ist im Plenum nicht gehört worden.

An die Leitsätze, welche der neunte Ausschuß über Lehrerbildung aufgestellt hat, ist es möglich geworden, anzufügen: „. . . . aus dem Wesen der Schulpflicht folgt die Verpflichtung des Staates, Lehrer für Taubstumme, Schwerhörige, Sprachgebrechliche und blinde Kinder in deren besonderen Lehrverfahren und dessen Grundlagen auszubilden."

Doktor Polligkeit-Frankfurt legt im 17. Ausschuß Leitsätze über Jugendwohlfahrt und Schule vor. Es wird dorten auch „die Ausbildung von nicht vollsinnigen, geistiggebrechlichen, verkrüppelten Kindern" als eine Aufgabe genannt, zu deren Lösung die Zuständigkeit der Reichsjugendwohlfahrtsgesetze und des Reichsschulgesetzes strittig ist.

Im 17. Ausschuß ist folgender Leitsatz angenommen worden: „Um die Schulpflicht allgemein für bildungsfähige, blinde, schwachsichtige, taubstumme, schwerhörige, sprechleidende, schwachbefähigte, schwachsinnige, verkrüppelte oder sonstwie körperlich oder geistig gebrechliche Kinder durchführen zu können, ist es Aufgabe des Schulwesens, in ausreichender Weise besondere Schulen- und Fortbildungsschuleinrichtungen für sie zu schaffen.“ Dem habe ich anzufügen erreicht — „und besondere Lehrer.“

So sind wir denn bei dem ersten deutschen Schulparlament nicht völlig totgeschwiegen wörden, wenn unseren Angelegenheiten und ihrer Erörterungen auch nicht der Raum zugemessen worden ist und wohl nicht zugemessen werden konnte, den w i r ihm zu wünschen Grund hatten.

Vor den großen Fragen des Schulaufbaues, der Arbeitsschule, der Lehrerbildung traten eben alle anderen Verhandlungsgegenstände zurück, ihnen galten, wie gesagt, die Vorträge und Aussprachen in den Vollversammlungen. Ich wiederhole, darüber geben stenographische Berichte genaue Auskunft. Die Schulreform kommt, und ist mit dem Grundschulgesetz bereits eingeleitet. Die pädagogische und die Tagespresse haben Nachrichten davon gebracht, auch über die Stellung der Reichsschulkonferenz dazu.

Kamen bei den Verhandlungen über den Schulaufbau der Arbeitsschule in erster Linie die Vertreter der Grundsätze der alten Schule und die Reformer in Gegensatz zu einander ohne ausgesprochene Rücksicht auf Standeszugehörigkeit, so schien bei der Frage der Lehrerbildung, was Schulmänner anlangt mehr wie gut war, Stand wider Stand zu stehen, — hie Ober-, hieVolksschullehrer. — Aus diesen Verhandlungskapiteln interessiert wohl auch hier mancherlei. Die alte Seminarbildung und mit ihr jede Sonderstellung der Lehrervorbildung wurde allseitig abgelehnt. Aufgebaut werden soll diese auf jeder beliebigen höheren Schule. Für den Aufbau und Abschluß sollen nicht besondere pädagogische Hochschulen in Betracht kommen, sondern der zukünftige Volksschullehrer wird als Vollbürger der Hochschule seine Studien beenden.

Der 9. Lehrerbildungs-Ausschuß stellte als Leitsatz auf: „Die bestehenden besonderen Lehrerbildungsanstalten sind vom Frühahr 1921 ab aufzuheben oder schrittweise abzubauen, doch so, daß dieser Abbau spätestens im Jahre 1927 abgeschlossen sein muß.“

Die Reichsschulkonferenz beendete in fünftägigen Sitzungen von meist zu ausgedehnter Dauer ihre Verhandlungen.

Die deutsche Schule, die deutsche Jugend, und mit beiden die deutsche Lehrerschaft stand wie niemals zuvor im Mittelpunkt des Interesses aller Volkskreise. Aus der Stille der Schulstube heraus pochte es plötzlich laut und eindringlich an das Volksgewissen, an die öffentlichen Stellen im Staats- und Gemeinschaftsleben. Gar mancher hörte vielleicht zum ersten-

male derartiges Anpochen, horchte auf, dachte nach und denkt an die eigene Verpflichtung zur Mitarbeit.

Die Konferenzteilnehmer selbst, von denen ganze Gruppen sich bislang lediglich aus Schriftsätzen als schroffe Widersacher kannten, sahen beim persönlichen Kennenlernen im Gegner den Vertreter von Grundsätzen, die dessen Idealen entsprachen. Wenn er sie auch ablehnen mußte, die Persönlichkeit des Vertreters mußte er gerechter Weise achten. Das machte sich schon im Laufe der Verhandlungen geltend, die von Tag zu Tag mildere Formen annahmen, ohne daß Grundsätze verleugnet oder abgeschwächt wurden.

Diesen Gedanken ungefähr gab in seinem Schlußwort der Minister Ausdruck. Er stellte die Wiederholung der Konferenz, wenn auch mit ganz wesentlich eingeschränkter Mitgliederzahl in Aussicht, und schloß „Auf Wiedersehen im Reichskulturrat!"

V. Baldus.

....

Was lehren die Untersuchungen der schwachsichtigen Kinder?

Am 1. April v. J. wurde in Berlin eine Schule für stark schwachsichtige Kinder eröffnet. Auf Grund der von Herrn Professor Dr. G. Levinsohn und Sanitätsrat Dr. L. Bernhard vorgenommenen Untersuchungen von 406 Kindern wurden 99 als geeignet bezeichnet für diese Schule. Leider zeigte sich auch hier wieder, wie bei der Einrichtung von Hilfs- und Schwerhörigenschulen, ein starker Widerstand der Eltern, da die meisten von ihnen sich weigerten, ihre Kinder der neuen Schule zuzuführen. So kam es, daß zuerst nur 33 Kinder eintraten, die in drei Klassen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) unterrichtet wurden. Die Lehrkräfte der Schule versuchten durch Besuche bei den widerstrebenden Eltern aufklärend zu wirken, so daß sich die Zahl auf 44 Schüler und Schülerinnen erhöhte.

Vor Schluß des ersten Schuljahres wurden durch Verfügung der Städtischen Schuldeputation erneut die schwachsichtigen Kinder einer Augenuntersuchung unterzogen. Die Untersuchungskommission bestand aus den Herren: Augenarzt Professor Dr. Levinsohn, Direktor der Städtischen Blindenschule, Niepel, und dem Leiter der Schule für Sehschwache. Von den Gemeindeschulen Berlins waren 399 Kinder gemeldet. In einzelnen Gruppen von 60 Kindern wurde in Voruntersuchungen die allgemeine Sehschärfe ermittelt, und es stellte sich heraus, daß schon nach diesem Befunde 82 Knaben und 79 Mädchen in der Normalschule bleiben konnten. Die andern wurden in einer zweiten Untersuchung in der Klinik des Herrn Professor Levinsohn noch einmal genau geprüft, die Ursachen der Schwachsichtigkeit festgestellt und — soweit eine Verbesserung des Sehvermögens durch optische Hilfsmittel angängig war — die passenden Gläser ausprobiert und den Eltern

die Anschaffung einer entsprechenden Brille empfohlen. Es konnte auf diese Weise die Sehfähigkeit so verbessert werden, daß bei Benutzung der vorgeschriebenen Brille abermals 53 Knaben und 52 Mädchen ohne Schaden für ihre Augen bei der Normalschule verblieben.

Zu beklagen ist es, daß trotz mehrmaliger Aufforderung, 25 Kinder überhaupt nicht zur Untersuchung erschienen, während 14 Kinder der Hauptuntersuchung fern blieben, so daß für diese kein genaues Ergebnis festgestellt werden konnte.

Als geeignet für die Sehschwachenschule kommen nur normal begabte Kinder in Betracht (keine Schwachsinnigen), deren Sehschäufe sich trotz optischer Hilfsmittel zwischen $^1/_5$—$^1/_{10}$ der normalen bewegt. Grenzfälle mit etwas mehr oder weniger der vorgenannten werden besonders eingehend geprüft. Trotz schon vorhandener starker Augengläser wurden 23 Knaben und 19 Mädchen als für die Sehschwachenschule geeignet festgestellt, dazu kamen noch 15 Knaben und 23 Mädchen mit unter $^1/_5$ Sehschärfe, bei denen eine Korrektion durch Augengläser ausgeschlossen erscheint.

Obgleich den Eltern bekannt gegeben wurde, daß bei Bedürftigkeit die Stadt Berlin eine Freifahrkarte auf der Straßenbahn gewährt, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, um die Kinder ungefährdet von der Haltestelle am Alexanderplatz zur Schule und wieder zurück zu bringen, haben doch wieder eine ganze Anzahl Eltern aus Bequemlichkeit oder aus andern wenig stichhaltigen Gründen die Umschulung verweigert. Wie wenig begründet die Angst vor der Straßenbahn und dem belebten Alexanderplatz ist, geht daraus hervor, daß sich im ersten Jahre keinerlei Unzuträglichkeiten herausgestellt haben; im Gegenteil werden die Kinder, die zu Hause oft wegen ihrer Augenschwäche allzusehr verwöhnt worden sind, schon in kurzer Zeit sicher, daß sie bald der Begleitung durch die Hauswartfrau entraten können. Gegen Unverstand ist leider schwer anzukämpfen. Hier kann nur Aufklärung helfen.

In der Schule für Sehschwache werden die Kinder nach Art der Sehenden unterrichtet, und sie sollen in den Stand gesetzt werden, auch bei der Berufswahl sich für solche Tätigkeiten zu entscheiden, die normalsichtigen vorbehalten sind, wenngleich natürlich eine vorsichtige Auswahl zu treffen ist. Die Berufsberatung erfolgt durch die Lehrkräfte in Verbindung mit den gutachtlichen Aeußerungen des zuständigen Schularztes und Augenarztes. Der organische Aufbau der Schule ist natürlich nach einjährigem Bestehen noch nicht vollendet. Erstrebenswert ist es, die Schule so auszubauen, daß ihre Gliederung den Klassen der Gemeindeschule entspricht. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß sehschwache Kinder ½ Jahr oder auch 1 Jahr später eingeschult werden als normalsichtige. Daher wäre an Stelle der 7. Klasse ein Kindergarten geboten, in dem die Kinder schulfähig gemacht werden. Zur Zeit ist die Schule bei einer Frequenz von 92 Zöglingen fünfstufig. In der 6. Klasse sitzen Kinder der 7. und einige schwach beanlagte

der 6. Klasse der Normalschule, in der 5. einige geförderte der 6. und solche aus der 5. Klasse, die 4. und 3. Klasse entspricht den Stufen der Gemeindeschule und in der 1.—2. Klasse befinden sich Kinder aus der 2., 1. und Oberklasse, denen ein angemessener Abschluß gegeben wird.

Dringend zu wünschen bleibt, daß sich die Lehrerschaft mit allen Kräften an der Aufklärung der Eltern schwachsichtiger Kinder betätigt, daß für die Sehschwachen Freifahrt gewährt wird, und daß die Mittel bewilligt werden, um die für die Sehschwachenschule notwendigen besonderen Lehrmittel, Schulbänke und optischen Hilfsmittel zu beschaffen.

Dadurch, daß die Städtische Schuldeputation eine besondere Schule errichtet, die Klassenfrequenz auf 12 festgesetzt und nicht wie in Straßburg i. E. und Mülhausen i. E. eine Sammelklasse aller 6—14ährigen Kinder einer Gemeindeschule angegliedert hat, ist die unterrichtliche Förderung in einer Weise gewährleistet, daß die Erreichung des Lehrziels der Normalschule bei entsprechender Stoffauswahl zu erhoffen ist. Auch der zeitgemäßen Forderung der Handbetätigung ist Rechnung getragen; denn von der Unterstufe ab sind wöchentlich vier Stunden für Fröbelarbeiten oder Handfertigkeitsunterricht vorgesehen; auch wurden schon Versuche mit Gartenarbeit unternommen, die leider in diesem Jahre wegen der hohen Straßenbahnfahrpreise nicht fortgesetzt werden konnten.

Bleibt der Schule für Sehschwache auch fernerhin das Wohlwollen der städtischen Behörden erhalten, so dürfte die neue heilpädagogische Anstalt ein kräftiges Glied im großen Berliner Schulorganismus werden.

P. Kriegel, Hauptlehrer und Leiter der Schule.

„Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung." Nr. 29/30 11.

Erziehung und Ausbildung schwachsichtiger Kinder.

Von Schulrat Baldus, Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt.

Das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 überträgt in Preußen den Behörden die Festsetzung der Schulpflicht für blinde und für so hochgradig schwachsichtige Kinder, die den blinden gleich zu achten sind. Ausschlaggebend ist für die Beurteilung des Gesichtsrestes das augenärztliche Gutachten. In der Regel wird bei dem Vorhandensein von weniger als ein Zehntel der normalen Sehschärfe der Gutachter die Aufnahme des schwachsichtigen Schülers in die Blindenanstalt fordern. Ganz abgesehen von dem nicht unter allen Umständen festzusetzenden Maßstab für die Beurteilung des Sehvermögens kann dieses schwankend sein und hebt sich vielfach bei regelmäßiger An-

staltspflege und besserer Ernährung mit dem Allgemeinbefinden ganz bedeutend. Hinzu kommt, daß intelligente Blinde einen geringen Gesichtsrest mit erstaunlichem Geschick verwerten, während beschränkte mit einem großen Sehvermögen nichts anzufangen wissen.

Jedenfalls steht fest, daß einerseits eine erhebliche Zahl schwachsichtiger Schüler die Blindenanstalten bevölkern, die dorthin nicht gehören, und anderseits, daß Schüler mit geringem Sehvermögen sich in Schulen befinden, die auf ihren herabgesetzten Gesichtssinn keine Rücksicht nehmen können. In beiden Fällen kommen solche Schüler zu kurz. Die Blindenanstalt bietet ihnen zu wenig, die Schule für Sehende verlangt zu viel — beide tragen ihnen nicht in vollem Umfange Rechnung. Der Blindenunterricht sieht von der Verwertung des Gesichts völlig ab. Der Unterricht für Sehende verlangt von demselben normale und Höchstleistungen. Zwischenglieder zwischen Sehenden und Blinden fordern im Unterricht für jene und diese besondere Berücksichtigung oder gehören nicht hin. Der Lehrplan für die rheinischen Provinzial-Unterrichtsanstalten enthält derartige Vorschriften. Der Ausbau des Blinden-Unterrichts für Schüler mit kleinem Gesichtsrest wird uns besonders jetzt als Aufgabe zufallen; für solche aber mit erheblichem Sehvermögen müssen andere Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Derartige Erwägungen sind in unseren und anderen Kreisen nicht neu. Zu praktischen Auswirkungen aber haben sie in der Rheinprovinz nicht geführt. Das ist um so schwerer verständlich, wenn man dagegen hält, daß sich für Schüler mit herabgesetztem Gehör, die sich, im Vergleich mit hörenden und tauben Kindern, in ähnlicher Lage befinden, in den meisten rheinischen Großstädten Klassen und Schulen für Schwerhörige finden. Man überläßt diese weder den Volks- und anderen Schulen noch den Taubstummenanstalten. Was den Schwerhörigen aber recht ist, sollte den Schwachsichtigen billig sein.

Man wird mir entgegenhalten, bei den Schwerhörigen handle es sich nur um Schul-, bei den Schwachsichtigen auch um Berufsbildung. Allerdings engt das in seiner Leistungsfähigkeit herabgesetzte Ohr die Erwerbsmöglichkeiten nicht in demselben Maße ein wie der teilweise versagende Gesichtssinn, aber auch der Schwerhörige ist nicht überall verwendbar und fordert Rücksichtnahme im Wirtschaftsleben. Daß aber der Schwachsichtige mit erheblichem Gesichtsrest auf die sogenannten typischen Blindengewerbe angewiesen sein muß, wird bestritten. Eine gewiß nicht geringe Anzahl Schwachsichtiger ist zeitlebens in der Industrie beschäftigt. Vielfach kommt der Grad der Sehstörung im vollen Umfange den meisten ebensowenig zum Bewußtsein, wie ihrer Umgebung. Anpassung und Gewöhnung tun das ihre, um die Kräfte Schwachsichtiger noch an Stellen verwerten zu könen, die schon des höheren Verdienstes wegen erstrebenswerter sind als die für Korb- und

Bürstenmacher. Die Erfahrung lehrt, daß in der Blindenanstalt ausgebildete Lehrlinge mit erheblichem Gesichtsrest ihr erlerntes Handwerk in der Heimat vielfach nicht ausüben, sondern zu allen möglichen anderen Beschäftigungen übergehen. Ehemalige Zöglinge unserer Anstalt stehen sogar im Heere. Für alle diese „Blinden" war der Anstaltsaufenthalt mindestens unnötig, nicht immer förderlich, vielfach schädlich — dann nämlich, wenn der Arbeitgeber aus dem Blindenanstaltsaufenthalt auf geringe Leistungsfähigkeit schließt, ganz abgesehen von der verlorenen Zeit. Vor der Einleitung der Berufsbildung muß, wenn selbst die Schulbildung in der Blindenanstalt nicht als notwendig erachtet wird, jedenfalls sorgfältig geprüft werden, ob den einzelnen Schwachsichtigen sich nicht außerhalb der Anstalt Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bieten, die erwünschter und mehr versprechend sind als die typischen Blindenhandwerke.

Der Aufenthalt von Schülern mit erheblichem Gesichtsrest in den Volksschulen und Blindenanstalten nützt weder den Schülern noch den Schulen — schadet aber beiden. In den Blindenanstalten machen die Halbblinden auf erzieherischem Gebiete die größeren Schwierigkeiten. Bei jeder Ordnungswidrigkeit sind sie dabei — ist doch unter den Blinden der EinäugigeKönig. Auf unterrichtlichem Gebiete kann ihnen die Anstaltsschule, wie ausgeführt, nicht gerecht werden. Die Berufsbildung in einem Blindenhandwerk ist nicht notwendig, und erfolgt sie, so schädigen diese sogenannten blinden Handwerker den tatsächlich lichtlosen Gewerbetreibenden durch ihren Wettbewerb auf Grund des Uebergewichts, das in ihrem Sehvermögen liegt. Den Blindenfürsorgeverein nehmen sie mit seinen Einrichtungen und Mitteln überdies zu Unrecht in Anspruch. Die Anstalten haben also das Recht und vielfach die Pflicht, sich gegen solche Aufnahmen zu wehren. Die Volksschulen ebenfalls, denn auch dorten sind sie eine Last und kommen zu kurz.

Bei so gearteter Lage kann nur die Einrichtung von Sonderklassen für schwachsichtige Schüler Abhilfe schaffen. Derartige Klassen bestehen in Straßburg und Mülhausen i. E. Was anderwärts möglich war, muß auch in den rheinischen Großstädten und Industriebezirken durchführbar sein. Schwachsichtigenklassen sind ebenso dringend nötig wie Schwerhörigenschulen. Die Schulverbände werden sich der Lösung dieser Aufgabe nicht entziehen können.

„Kölnische Volkszeitung". Abend-Ausgabe vom 26. Februar 1920.

Verschiedenes.

Ich erhalte auf eine Anfrage bei der Reichsdruckerei in Berlin von dem Minister des Innern folgende Antwort:

„Die Leitsätze und Berichte für die Reichsschulkonferenz

werden gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben. Diese betragen zusammen 28,90 Mk., nämlich

Leitsätze	2,60	M.
Nachtrag hierzu	0,35	„
„ „	1,20	„
Berichte Heft I (Einheitsschule)	4,95	„
„ „ II (Arbeitsunterricht)	3,75	„
„ „ III (Lehrer)	4,10	„
„ „ IV (Schüler)	2,20	„
„ „ V (Eltern)	1,55	„
„ „ VI (Vereinheitlichung des Schulwesens)	2,05	„
„ „ VII (Schulverwaltung)	3,40	„
„ „ VIII (Privatschulen)	2,75	„
	28,90	M.

Der Bericht über die Verhandlungen der Reichsschulkonferenz befindet sich zur Zeit im Druck. Das Ergebnis der Beratungen wird in einem Gesamtwerk veröffentlicht. Daneben werden Teilausgaben zu haben sein, welche die einzelnen Beratungsgegenstände umfassen. Ueber die Fertigstellung der beiden Ausgaben und den Preis läßt sich augenblicklich noch nichts sagen." V. B.

— **Mitteilung.** Hierdurch teile ich einen weiteren großen Fortschritt in der Entwicklung der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" mit. Meine Assistentin Fräulein Tony Mahler hat ihre Staatsprüfung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken bestanden und damit der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig" einen außerordentlichen Dienst geleistet. Mein Streben, im Blindenbüchereiwesen auch nach dieser Richtung bahnbrechend zu wirken, wird hierdurch bestätigt. Marie Lomnitz-Klamroth.

Leipzig, Oktober 1920.
Hospitalstr. 11, Buchhändlerhaus.

— **Lehrgänge in der Wohlfahrtspflege,** veranstaltet von dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, den Frauengruppen für soziale Arbeit, der Zentrale für private Fürsorge, dem Groß-Berliner Hauptausschuß für Jugendwohlfahrt, dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt. — Lehrstätte: Schinkelplatz 6, Alte Bauakademie. Geschäftsstelle: Flottwellstraße 4 (Sprechst.: 2—3) Kurfürst 9838. — Beginn der Vorlesungen: Montag, den 25. Oktober 1920. — Vorlesungs-Verzeichnis: 1. Lehrjahr: Oktober 1920 bis Juni 1921. — 3. Trimester: April bis Juni 1921. — b) Blindenfürsorge. I. Begriff der Blindheit. Ursachen der Blindheit. Statistisches. Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Blindenfürsorge in Deutschland. II. Fürsorge für die Blinden: a) staatlich rechtliche Fürsorge. b) Freiwillige Fürsorge. c) organisierte Selbsthilfe der Blinden. III. 1) Wohlfahrtseinrichtungen Groß-Berlins für Blinde — Blindenanstalt (Schule, Fortbildungs-

schule, Beschäftigungsanstalt), Blindenheim — Zentralstelle für Blindenwohlfahrt — Arbeitsnachweis für Blinde. 2) Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten für Blinde: a) typische, b) umstrittene Berufe, c) Arbeitsmöglichkeiten in gewerblichen Betrieben (Film).

— In Arnsberg i. W. findet z. Zt. eine sogenannte „Pädagogische Woche" statt. Prof. Ettlinger wählte als Thema seiner beiden Vorlesungen „Das Sinnesleben in seiner Bedeutung für die Entwicklung des höheren Geisteslebens." Einleitend schilderte der Redner zunächst die Wechselbeziehungen zwischen seelischer und körperlicher Entwicklung und erläuterte an Beispielen aus dem Traumleben und Irrsinn die Folgen, welche aus Störungen und Ausfallerscheinungen der sinnlichen Grundlagen auch für die höheren Geistesfunktionen sich ergeben. Dann sprach er unter wesentlich kinderpsychologisch-pädagogischen Gesichtspunkten die einzelnen Sinne, die niederen und namentlich die höheren durch, und charakterisierte die Rolle, die sie als Grundlagen und unentbehrliche Hilfsmittel auch bei der Entfaltung des höheren Geisteslebens gewinnen und behalten. Beispiele aus der Geistesentwicklung der Fehlsinnigen (Blinden, Taubstummen, Taubstummenblinden) aus der Entwicklung der Raumanschauung und der kindlichen Spiele erläuterten die grundsätzlichen Ausführungen des Redners, der zum Schlusse betont, wie gerade auf der Beherrschung und Vervollkommnung des Sinneslebens die Eigenwürde des durchgeistigten Menschentums sich aufbaut, zu der emporzuführen die schönste Aufgabe des Lehrers und Erziehers darstellt. V. B.

— **Staatsprüfung für Blindenanstaltsdirektoren in Preußen 1920.** Die Direktorenprüfung fand dieses Jahr am 18. Oktober wieder in der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz statt. Den Vorsitz führte Herr Geheimer Oberregierungsrat Heuschen, vortragender Rat im Kultusministerium. Es hatte der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ferner folgende Herren zu Mitgliedern des Prüfungsamtes berufen: Geheimer Regierungsrat Oberschulrat Marquardt - Stettin, Blindenanstaltsdirektor Picht-Steglitz, Blindenanstaltsdirektor Niepel-Berlin und Blindenanstaltsdirektor Claas-Wiesbaden. Als Prüflinge waren erschienen Herr Reinhard Kretschmer, Blindenlehrer in Breslau, und Schwester Salesia Pastern, Blindenlehrerin in Paderborn. Die Aufgabe für die binnen 8 Wochen einzureichende wissenschaftliche Arbeit lautete für beide: „Welche Maßnahmen und Einrichtungen empfehlen sich zur neuzeitlichen Förderung des deutschen Blindenwesens." Das Prüfungsamt erklärte die Prüflinge für bestanden. Am Schluß der Prüfung richtete Herr Direktor Niepel als Obmann für Preußen und im Auftrag des Blindenlehrervereins herzliche Worte des Dankes an den Vorsitzenden für das bewiesene Wohlwollen und sein Eintreten für unsere Interessen bezgl. des Prüfungswesens. Herr Geh.-Rat Heuschen gab in seiner Entgegnung die Zusage, daß er auch fernerhin bemüht sein werde, die Bestrebungen der Blindenlehrer zu fördern. **Claas.**

Im Druck erschienen:

Von der Verlagsbuchhandlung Hermann Beyer u. Söhne in Langensalza sind aus Friedrich Manns pädagogischem Magazin der Schriftleitung eine Fülle von Heften zugegangen, die wir hierorts nicht einmal alle anzeigen, viel weniger beurteilen können. Wir geben als solche, die auch von dem Blindenlehrer für sein Fach mit Nutzen gelesen werden können, folgende bekannt, uns Näheres darüber vorbehaltend:

— **Dr. Dr. h. c. von Sallwürk:** Humor. 1920. 0,50 Mk. Heft 779. — Die deutsche Einheitsschule und ihre pädagogische Bedeutung. Dritte, erweiterte Auflage. 2.— Mark. 1920. Heft 667.

— **A. Hartmann:** Die Lösung des Problems der Einheitsschule im Geiste Karl Volkmar Stoys. 1919. 1.— Mk. Heft 732.

— **Dr. G. Weiß:** Die Grundschule. 1920. 1,80 Mk. Heft 766.

— **Dr. Ludwig Arndt:** Die Lehrerbildungsfrage. 1920. 1.— Mk. Heft 744.

— **Dr. Remigius Stölzle:** Universität und Lehrerbildung. 1920. 3,60 Mk. Heft 776.

— **Prof. Dr. Th. Giesen:** Ueber das Wesen der Beanlagung und ihre methodische Erforschung. — Leitsätze. Zweite erweiterte Auflage. 1920. Heft 683.

— **Prof. Dr. Gerhard Budde:** Erziehungsfragen zur Zeit der französischen Revolution. (Ein Spiegel für die Gegenwart.) 1919. 9,20 Mk. Heft 707. Sehr beachtenswert!

— **O. Götze:** Die Erziehung der Jugendlichen zu unserm deutschen Volksschrifttum. 1920. 0,90 Mk. Heft 768.

— **Dr. Georg Weiß:** Reichsverfassung und Arbeitsunterricht. 1920. 0,8 0Mk. Heft 770.

— **Dr. Johann Ude:** Erzieht die Jugend zur Selbstbeherrschung! 1920. 0,60 Mk. Heft 769.

— **Dr. Joh. Ulrich Maier:** Die Ideale der Jugendlichen in den Entwicklungsjahren. 1920. 0,60 Mk. Heft 772.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren.

Abonnementspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die cespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 12. **Düren**, den 15. Dezember 1920. Jahrg. XXXX.

Was mit dem Wartepersonal der Blindenanstalt besprochen werden sollte.

Der Wärter- und Aufsichtsdienst hat nichts mit Polizeidienst, Nachspüren u. s. f. zu tun. Die Kinder dürfen nicht die Auffassung gewinnen, als ob man ihnen nachgehe, ausspionieren wolle, wo gibt's was zu rügen, zu mäkeln. Notwendige Ermahnungen dürfen daher nie den Ton des Triumphes: So, jetzt habe ich dich endlich! annehmen. Bei kleineren Vergehen frage man ruhig nach der Handlung, nach dem Geschehenen und lasse dann angeben, ob dies erlaubt sei oder gebe die Folgen an, wenn alle so handelten. Ein Züchtigungsrecht haben Wärter und Wärterin nicht. Setzt sich ein Zögling, trotz Ermahnung, über die Hausordnung oder die Anordnung des Wärters hinweg, so zeige man dies dem aufsichtführenden Lehrer oder dem Rektor an. Eine ernstliche Bestrafung fordere man zumeist erst am nächsten Tage; denn alle Vergehen schauen anders aus, wenn man über den Vorfall einmal geschlafen hat.

Unsere Kinder sind eine Mischung von Blinden und Halbsehenden, dem muß man bei all seinen Handlungen Rechnung tragen — alle beobachten scharf; reicht der Sehrest nicht zur Kontrolle, so nehmen sie das Gehör zu Hilfe, sehr oft den Geruchsinn. Kommt man in ein Zimmer, so sage man die Tageszeit, damit die Anwesenden an der Stimme erkennen, wer's ist. Man belausche die Zöglinge nicht, so etwas verbittert. Muß man einer Unterhaltung zuhören — besser ist, man räuspert

sich — so verlasse man erst den Ort, nachdem die Blinden fort sind. Belauscht worden sein, vergißt der Internatszögling einem Aufsichtführenden nie.

In allen Anordnungen unterscheide man zwischen Kindern und Jugendlichen. Was ich bei Kindern einfach befehle, kann bei den Burschen oder Mädchen womöglich das Ergebnis einer Verhandlung werden. Mit den Heranwachsenden darf man überlegen. Ich werde bei den Jugendlichen aber nicht jede Anordnung begründen, sondern einfach sagen: So wird's gemacht. Zögern diese bei der Ausführung, kommen sie mit Einwürfen und Einwendungen, so sage ich kurz: Macht's jetzt, wie ichs angeordnet! Nachher oder morgen, will ich euch meinetwegen meine Gründe sagen, erst aber muß die Anordnung ausgeführt sein.

Manche unserer Kinder sind aus schwierigen, häuslichen Verhältnissen. Vater, Mutter und Geschwister sind aufs Kritisieren eingestellt. Durch große Kinderzahl, durch das Unvermögen der Mutter „hauszuhalten", sehr oft durch Krankheiten in der Familie — Blinde stammen oft aus lungenkranken, mit Drüsen behafteten Familien — wirtschaftlich benachteiligt, gelingt es nicht, sich aus dem „Armeleutedasein" herauszuarbeiten; ein Blick in die Zukunft zeigt durch das blinde Familienmitglied auch wenig Freude, und so setzt sich nach und nach eine Bitternis gegen alle Bessergestellten fest, ein ständiges Nörgeln und Kritisieren, welches der Blinde in den Ferien gierig aufsaugt und so selbst zum Kritisierer wird — ohne daß er es merkt. Dem muß man Rechnung tragen, wenn man die oft bitteren, beißenden Bemerkungen einzelner Burschen richtig beurteilen will. Es setzt viel Geschick voraus, diesen Burschen über seinen Irrtum zu belehren, da man in solchen Fällen auch das Blindsein, den Mangel an Beurteilungsfähigkeit, in Betracht ziehen muß, ohne es zu nennen.

Der blinde Jugendliche hat's schwerer, sich zum Manne, zur Selbständigkeit zu entwickeln — desto größer ist natürlich sein Streben nach Männlichkeit und sei's nur im Poltern, rücksichtslosem Draufgehen, Derbsein — namentlich gegen die jüngeren Zöglinge — in derben, ja rohen Ausdrucksformen; er überbietet sich dabei selbst und vergißt jedes Maß. Man staunt oft über die scheinbare Lust, sich im Unnatürlichen zu ergehen — es ist meist „seine" Art, sich männlich zu geberden. Dies darf man nicht einreißen lassen, weil es ein Ausdruck der strebenden Männlichkeit ist — obiges soll nur eine Erklärung und eine Warnung sein. Eine Warnung, wie vorsichtig die erwachsenen Personen der Anstalt in ihren Aeußerungen sein müssen. Die Machtbefugnisse der Aufsichtführenden sind für den Jugendlichen auch ein Ausdruck der Männlichkeit. Allzu gerne markiert der Blinde also den Wärter oder Lehrer; hat der nun solche Kraftausdrücke, so erwerben diese bei den Zöglingen Heimatrecht, sie gebrauchen sie recht fleißig in der Meinung, damit männlich zu erscheinen.

Der Blinde hockt gerne in einem Zimmer, der Sehende

macht's ebenso; nur sind wir uns dessen nicht bewußt. Die Feldwege und Straßen der Jlvesheimer Gemarkung kennt jeder Bewohner des Ortes; Ausflüge mögen groß und klein gerne machen, aber durch die Fluren die allbekannten Wege gehen, würde den meisten Leuten zum Verdruß. Sie sagen deshalb: Hier gibt's keine Spazierwege und bleiben daheim. Die sehenden Kinder haben unausgesetzt Wechsel im Spiel und Beschäftigung — sollten sie dasselbe lange Zeit tun, so würden sie sich verdrossen in einen Winkel hinlegen. Unsern Kindern ist der Anstaltsgarten so vertraut, daß die Gänge durch denselben wirklich keinen Reiz bieten, nicht erfrischen, sondern ermüden. Es ist also nicht nur Bequemlichkeit, Scheu vor Zusammenstößen, die unangenehme Empfindung der Kälte oder Schwüle es ist mehr das Gefühl, der Gang durch den Garten ist keine Erholung im landläufigen Sinne, er ermüdet; es fehlt das, was sonst zum Spaziergang reizt; deshalb müssen wir den jungen Leuten ab und zu einen Spaziergang gestatten. Als Hilfsmittel kann ein gemeinsamer Gang durch die Fluren gelten, doch sind diese schwer so zu gestalten, daß sie nicht als lästiger Druck, als Führung, wie sie für Jugendliche („Männer") unwürdig ist, empfunden werden. Die Gruppen bilden sich frei, der Zug bewegt sich, sobald man von der Automobilstraße ab ist, ziemlich ungezwungen, bald unterhält man sich mit dieser, bald mit jener Gesellschaft. In den Pausen aber sollen sich die Zöglinge möglichst im Garten bewegen. Die Aufforderung ergeht an sie, Einwänden gegenüber betone man mehr den großen gesundheitlichen Wert, poche nicht nur auf die Hausordnung und bezeichne nicht stets das Zurückbleiben als Faulheit.

Für die blinden Kinder ist die Selbstkontrolle in bezug auf Reinlichkeit und Kleidung schwer. Die Zöglinge sind zur peinlichsten Reinlichkeit, zum häufigen Waschen anzuleiten; es ist ratsam, sie anzuhalten, sich dem Wärter mit der Bitte zu zeigen: Schaun's mal bitte nach. In vielen Teilen, namentlich bei den Kleinen, genügt es nicht, daß man mündliche Anleitung gibt, viele Handlungen müssen durch praktische Uebungen eingeprägt werden. Dazu gehört große Geduld, praktischer Sinn — viele Worte brauchen nicht dabei zu sein — handelt es sich um körperliche Unreinlichkeit, so muß die Liebe sehr oft etwaige Empfindlichkeit überwinden. Falsche Liebe oder Unvermögen der Mutter können kindliche Schwächen zur Gewohnheit haben werden lassen, welche Fehler jetzt durch Unermüdlichkeit abgewöhnt werden müssen.

Der Wärter wird bei manchen Kindern, namentlich bei größeren, leicht in Konflikt kommen wegen des Aufstehens am Morgen und der Ruhe am Abend. Ein Bursch, der geschickt ist, sich sehr rasch anziehen kann, sieht nicht ein, weshalb er zugleich mit dem Langsamen aufstehen soll. Hier gibt's kein Nachgeben, doch darf man beim Wecken nicht voraussetzen, daß dieser Bub liegen bleibt, ihn also direkt mit dem Zusatz anrufen: Daß du mir nicht liegen bleibst!

In der Behandlung der Wäsche- und Kleidungsstücke, der

Anstaltseinrichtungen darf das Wartepersonal nicht nach der landläufigen Ansicht handeln: Es ist Staatseigentum, Verschleiß wird eben ersetzt! Wie sollen da die Kinder ihre und der Anstalt Sachen schonend behandeln lernen.

Der Blinde horcht gerne, er hört gerne der Unterhaltung der Erwachsenen zu, um neuen Stoff für seine Mußestunden zu haben. Alle Personen der Anstalt müssen daher vorsichtig sein in ihren Aeußerungen über Essen und Einrichtungen des Hauses und über die Mitarbeiter. Gar oft geht eine Redewendung, ein Urteil bei den Kindern von Mund zu Mund, bei welcher Aeußerung man mit Bestimmtheit annehmen muß, dies wurde abgelauscht; solche Urteile können die Zufriedenheit der Kinder untergraben, die Ablehnung einer Speise schon erzielt haben, ehe diese vorgesetzt wurde, die Kinder zu größter Zurückhaltung im Verkehr mit dieser oder jener Person veranlassen. „Kleine Kessel haben große Ohren" gilt sicherlich im Internat.

Der viel erörterte sittliche Tiefstand bei den Blinden! Die blinden Zöglinge heben sich nicht merklich ab von andern Internatskindern. Ihr Herkommen kann für manches Tun und Denken Aufschluß geben; daß die Mutter sie nicht beschäftigen konnte, die erzwungene Bettruhe, ihr Müßigsitzen kann durch erst unbedachte Berührungen sinnlichen Reiz erzeugt haben, was dann in der Weiterentwicklung zur stärksten Onanie wird.

Das alles sind Erscheinungen, wie sie in ähnlicher Erziehung auch anderwärts auftreten, beim Blinden durch die sitzende Lebensweise, durch die starke Beschäftigung mit sich selbst, nur zu schlimmeren Uebeln sich entwickeln können. Hier müssen alle Erzieher und Gehilfen den Hebel ansetzen. Die Religion gibt eine mächtige Hilfe — aber auch die Blinden haben in den Entwicklungsjahren ihre kritische Zeit. Abhärtung, tunlichst viel Bewegung, Arbeit und Spiel müssen für Widerstandskraft und Ablenkung sorgen.

Die Aufsicht soll anregen, mehr Fehler verhüten als entdecken; mit den Kleinen muß man spielen, mit den Großen basteln, turnen, allerlei Kurzweil ersinnen oder dem Findigen bei der Suche nach Betätigung helfen. Die Internatsaufsicht ist daher schwer, ist bei angestrengter Berufstätigkeit auch nicht alle Tage ideal möglich; aber jeder, der an der Aufsicht beteiligt ist, muß sich von dem Bestreben leiten lassen: Du willst zu deinem Teil beitragen, den Zöglingen die Anstalt zu einem angenehmen Aufenthaltsort zu gestalten — das Leben in der Anstalt tunlichst einem guten Familienleben zu nähern.

....

Wortkarger Unterricht.

Das ist das neueste Schlagwort der modernen Unterrichtslehre und es scheint, als sollte es auch in der Blindenpädagogik eine Rolle spielen. Man fragt sich: was soll und will die Bezeichnung sagen? Mit einem wortkargen Menschen kommt man schwer ins Gespräch, und wenn endlich eine Unterhaltung

mit ihm zustande gekommen ist, so droht sie jeden Augenblick zu versiegen. Unmöglich kann ein einsilbiger Geselle das Vorbild des Lehrers sein. Ein unbehagliches, frostiges Gefühl würde die Schüler in seinem Unterricht überkommen. Wie kann ein kindliches Herz und ein kindlicher Mund sich aufschließen, wenn dem Ohr nicht die frische und fröhliche Rede des Lehrers entgegentönt!

Das Gegenteil des Wortkargen ist der Schwätzer. Er läßt den andern nicht zu Worte kommen, seine Gedanken — nein, seine Worte ergießen sich wie ein Platzregen über den andern. Ein schwatzhafter Lehrer ist ein Unglück für seine Schüler. Um aber vor ihm zu warnen, ist die Prägung eines die Sache übertreibenden Schlagwortes nicht nötig. Schon Rückert sagt:

„Wo es drei Heller tun,
Da wende vier nicht an
Und nicht zwei Worte, wo's
Mit einem ist getan."

Was hat sich denn aber der Schöpfer dieses Ausdrucks gedacht, und was denken sich die Nachsprecher bei dem Gebrauch desselben? Ich vermute dieses: Der Unterricht früherer Zeiten ließ es vielfach an gründlicher Vertiefung in das Sinnlichgegebene fehlen. Der Lehrer suchte alles mit Worten zu erklären und benutzte die Anschauungsmittel nur zur Erläuterung und zur Illustration seiner wortreichen Ausführungen. Der Schüler kam dabei zu kurz; ein solcher Unterricht lief allenfalls auf Belehrung, aber nicht auf Schulung hinaus. Die neuere Methodik, die sich auf die Arbeitsschule gründet, fordert, daß der Schüler durch Selbstbetätigung der verschiedensten Art in den Unterrichtsstoff eindringt. Das Wort des Lehrers hat Arbeitsanstöße zu geben und die gedankliche Verarbeitung sowie die Einprägung des sinnlich Erkannten zu leiten. Es ergibt sich also eine Einschränkung des Lehrerwortes ganz von selbst, das liegt eben in dem Wesen der Arbeitsschule. Es ist also mit der Bezeichnung „wortkarger Unterricht" nur ein anderer Ausdruck für „Arbeitsschule" gewonnen, allerdings ein mißverständlicher und nicht das eigentliche Wesen der Arbeitsschule erfassender.

Meine bisherigen Ausführungen beziehen sich auf die Schule allgemein. Für die Blindenschule bedarf das moderne Schlagwort noch einer besonderen Beleuchtung. Nach meinem Dafürhalten ist ein wortkarger Unterricht in der Blindenschule weder durchführbar noch mit dem Wesen und dem Ziel des Blindenunterrichtes vereinbar. Die schwerfällige, unvollständige, mit geringen Lustgefühlen verbundene Erwerbung von Anschauungen durch den Tastsinn bleibt in den Anfängen stecken, wenn nicht fortwährend die fördernden Antriebe des Lehrers hinzutreten. Diese Antriebe können aber doch nur durchs Wort erfolgen. Hier zu kargen, wäre geradezu eine pädogagische Sünde. Selbstverständlich sollen diese Arbeitsanstöße durch das Wort des Lehrers den Schüler nicht mundtot machen. Was er auf dem Wege der Sinnesauffassung er-

kannt hat, soll er sprachlich feststellen und zwar nicht bloß in einzelnen Sätzen bei der schrittweisen Erweiterung der Anschauung, sondern auch — am Schluß einer Unterrichtseinheit — im Zusammenhange. Der Schüler soll ferner zu Worte kommen als Fragender und als Aufgaben-Stellender. Ich halte die Forderung, daß die Klasse eine Arbeitsgemeinschaft bilden soll, für richtig und wichtig; neu ist sie freilich nicht. Gut durchführbar ist sie bei Wiederholungen und bei übender Befestigung eines Stoffes. So habe ich die erdkundliche Stunde fast immer damit eingeleitet, daß die Schüler wechselnd geographische Objekte nannten, die von allen Schülern auf der Karte aufgesucht werden mußten, während ein Schüler im Zusammenhang alles das erwähnte, was bei Nennung des Namens in seinen Vorstellungskreis trat. Dabei hatte ich natürlich nicht viel zu reden, fast alles machten die Schüler; die ganze Klasse war in Eifer und lebendiger Tätigkeit.

Jeder wird ähnliche Beispiele aus seiner Praxis anführen können. Aber diese Art der gemeinschaftlichen Arbeit läßt sich, wie gesagt, nur in solchen Fällen durchführen, wo Kenntnisse und Fertigkeiten bereits erworben sind und nun von neuem in Bewegung gebracht werden sollen zum Zweck der Wiederholung und Befestigung. Ueberall da, wo Neues dargeboten und denkend verarbeitet werden soll, muß das Wort des Lehrers die führende Rolle übernehmen.

Kenntnisse werden erworben durch unmittelbare Anschauung, durch mittelbare Anschauung und durch den Bericht. In meiner Abhandlung „Die Erziehung des Blinden zur wissenschaftlichen Ehrlichkeit" (Blindenschule Jahrg. 1919 Nr. 1/2) habe ich nachgewiesen, daß weder die unmittelbare noch die mittelbare Anschauung eine ausreichende Grundlage des Blindenunterrichtes zu schaffen imstande sind. Der Blindenlehrer muß überaus oft entweder zum ergänzenden oder zum reinen B e r i c h t greifen; der letztere wird öfters durchsetzt sein von sinnlichen Anschauungshilfen. Wir wollen uns nur ja nicht täuschen: trotz unserer reichen Sammlungen von Lehrmitteln und trotz der hochbedeutsamen und unentbehrlichen Betätigung unserer Blinden im Sinne der Arbeitsschule wird doch ein großer Teil (oder wollen wir ehrlich sagen: der g r ö ß t e Teil) der für das Vorstellungs- und Gedankenleben des Blinden erforderlichen Anschauungen durch das W o r t d e s L e h r e r s vermittelt, wobei der Akt der Apperzeption seine bekannte bedeutsame Rolle spielt. Nach meiner Ueberzeugung umfaßt der Kern des Vorstellungslebens des Blinden nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von auf sensualistischem Wege erfaßten Anschauungen, und alle sonst hinzutretenden sachlichen Elemente werden auf diesen Kern bezogen, von ihm befruchtet, in ihn eingeordnet, von ihm umgewandelt und bestrahlt. Von dieser Tatsache aus ist auch Hietschmanns Ansicht über den Blindenunterricht zu erklären, nur bitte ich daraus nicht schließen zu wollen, daß ich sein Anhänger bin und einen abstrakten Wortunterricht empfehlen will.

Wenn es nun Tatsache ist, daß eine der wichtigsten Quellen der Blindenbildung der Bericht des Lehrers ist, so werden wir diesem die größte Sorgfalt zuwenden müssen. Er muß so anschaulich sein, daß im Geiste des Blinden die berührten Dinge zu Bildern sich gestalten; die Bilder sollen so klar sein, als ständen die Dinge vor ihm, als wären seine Hände an und mit den Dingen tätig. Die Sprache des Blindenlehrers muß darum durchaus konkret und reich an packenden Vergleichen sein, die ihre Quelle in jenem Grundstock von Wahrnehmungen und Vorstellungen haben, die auf dem Wege der schaffenden Selbsttätigkeit und der Erfahrung des Blinden an den Dingen und Menschen gewonnen sind. Der Blindenlehrer muß ein Stück von der plastisch-bildenden Kraft des Dichters haben, bei dem die Gedanken zu lebendigen Bildern zusammentreten. Polack hat dem Lehrer Claudius und Hebel als Vorbilder volkstümlichen Denkens und Sprechens empfohlen. Dem Blindenlehrer empfehle ich neben Goethe den Dichter Conrad Ferdinand Meyer, der auch in seinen kleinsten Gedichten eine Anschauungskraft entwickelt, die man in der deutschen Literatur kaum zum zweiten Male findet.

Die sprachliche Seite des Lehrverfahrens im Blindenunterricht enthält tiefe und schwierige Probleme, die erst zum Teil in unsern Fachzeitschriften und auf unsern Kongressen erörtert sind. Soviel ist sicher: der Blindenunterricht bedarf immer und überall einer reichen, lebendigen, inhaltsvollen, anschauungskräftigen Lehrsprache; ein wortkarger Blindenunterricht ist ein Widerspruch in sich selbst. **Zech.**

....

Bericht über den 4. Verbandstag des Reichsdeutschen Blindenverbandes.

(Wernigerode vom 19. bis 22. Oktober.)

Auch der Reichsdeutsche Blindenverband sucht, wie der Staat und wie alle parteilichen, wirtschaftlichen, sozialen und fachlichen Zusammenschlüsse, nach neuen Formen, Formen, die für einen tapferen, entschlossenen lebensnotwendigen Wiederaufbau unentbehrlich zu sein scheinen. Die Tagung stand überwiegend unter dem Zeichen der inneren Neugestaltung auf Grund eines neuen Satzungsentwurfes. Der Sinn dieses Ausbaues ist eine endlich glücklich angebahnte „Dezentralisation" zu wirtschaftlich ernster Kleinarbeit. Mit der Durchsichtigkeit des äußeren Zusammenschlusses ist zwar die innere Freudigkeit für den Gedanken wirtschaftstüchtiger Anspannung des Einzelnen nicht ohne weiteres gegeben. Es hatte auch manchmal den Anschein, als gingen die Ansprüche der Glieder an den Verband über das hinaus, was er für sie zu leisten vermag. Demgegenüber wurde aber oft genug die Tüchtigkeit der einzelnen Mitglieder auf ihren Arbeitsgebieten als die beste Tragkraft des Verbandes betont. Als Freund der organisierten

wirtschaftlichen Selbsthilfe freuen wir uns über das Gedeihen des Verbandes, leiten aber zugleich aus der Notwendigkeit, daß Blindenlehrer und Blinde in Zukunft zu einer wirklich wertvollen Zusammenarbeit kommen müssen, das Recht ab, unsere Meinung über das Gehörte und Erlebte frei kund zu tun.

Dem eigentlichen Verbandstag ging eine Tagung der Vertreter der preußischen Blindenvereine voraus, die sich hauptsächlich mit der Frage befaßte: Soll ein preußischer Blindenverband gegründet werden oder nicht? Wenn nein, wie kann das Interesse der preußischen Blinden im Reichsverbande wirksam vertreten werden? Man verspürte sehr bald, daß es sich hier nicht bloß darum handelte, die vereinzelten Kräfte in einer neuen Form fester zu verbinden. Wir fragten uns wohl im stillen, welche Eigeninteressen bei den preußischen Blinden vorliegen können, wodurch diese gedachte Neugründung notwendig wird. Die Verhandlung ergab das eigenartige Bild, daß der Leiter eingangs sagte, es wären überwiegend wirtschaftliche Fragen, die als reine preußische Angelegenheit von den preußischen Blinden vereint gelöst werden müßten. Im Laufe der Besprechung ergänzte er das durch den Hinweis auf die zu erwartende preußische Verfassung und auf das Sanitätswesen. Viel deutlicher fand aber schließlich der Gedanke Betonung, daß die preußischen Blindenvereine Einfluß auf den Gang der Erziehung und Einfluß auf den Schulunterricht in den Anstalten erhalten müßten. Die Blindenanstalten seien ganz unkontrolliert. Dahinter stand natürlich der Gedanke an die sogenannten Rechte der Elternbeiräte, nach denen Vertreter einiger preußischer Vereine starkes Verlangen zu haben schienen. Demgegenüber verzeichnen wir hier gleich die Aeußerungen anderer Vertreter, die zu bedenken gaben, ob die Blinden überhaupt ein Recht hätten oder den Anspruch auf dieses Recht geltend machen könnten, Einfluß auf die Pädagogik zu nehmen, die weiter nachdrücklich davor warnten, in den Forderungen und Zielen so weit zu gehen und erklärten, sie wollten sich doch wirtschaftlich helfen. Darum sei es die wichtigste Aufgabe, in den einzelnen Provinzen, die ja wirtschaftlich einigermaßen und sowohl verwaltungstechnisch als auch durch die bisherige Berufsfürsorgepraxis tatsächlich Einheiten vorstellen, zu wirklich praktischer Selbsthilfearbeit zu greifen.

Wir wollen dieser Versammlung der 15 Vertreter keine sehr große Bedeutung beimessen, um so weniger, als sie selbst während der eigentlichen Verbandstagung nicht ausdrücklich verlangt haben, daß ihre weitgehenden Anträge verhandelt und zu Beschlüssen erhoben würden.

Es verlief alles viel zunkunftsfroher auch für uns, als man am ersten Tage erwarten durfte. Aber zwei Gedanken dürfen wir dazu äußern. Wir haben es ehrlich bedauert, daß wir Zeuge einer so unsicheren, weit-umher-tastenden Zwecksucherei für die Arbeit der Blindenvereine geworden sind. Ja, es schmerzt, wenn man verspüren muß, daß immer nur da zugepackt wird, wo bereits Einrichtungen und Veranstaltungen

bestehen, die nach wirklich bewährten Grundsätzen immer strebend zum Besseren und sich mit jungen Kräften stets erneuernd unbestreitbare Werte schaffen, daß aber nicht ein einziger neubauender, den Blinden wirtschaftlich und geistig fördernder Gedanke, der uns in unseren sorgenvollen Zeiten noch schönere und bessere Werte versprechen könnte, auch nur erwähnt worden ist. Zum anderen mögen die preußischen Blinden gründlich überdenken, ob sie recht daran tun, wenn sie ihre Zeit und Kräfte dazu verwenden, daß sie auf den Wegen, die vom Elternhaus unserer Zöglinge zur Anstalt hinführen und wieder zurück, mit Kontrolltafeln ihrer Vereine einherschreiten, während sie an dem nötigen wirtschaftlichen Brückenbau von ihren Vereinen und Bezirken hinüber zu den Anstalten Mitarbeit leisten sollten.Als Erzieher der mir anvertrauten lieben Buben und Mädchen hätte ich dazu noch mehr auf dem Herzen, davon vielleicht ein andermal. Der preußische Verband ist nicht gegründet worden, weil die preußischen Vertreter in der Einrichtung von Bezirksvertretern, die der Reichsverband getroffen hat, die Möglichkeit eigener Interessenvertretung erblicken und weil man durch Neugründungen nicht den immerhin jungen Reichsverband gefährden wollte.

Bei der Eröffnung des Verbandes überbrachte der Unterzeichnete im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Blindenlehrervereins und zugleich im Namen des ständigen Kongreßausschusses beste Grüße und Wünsche und sagte dazu folgendes: Ein paar Worte darf ich diesem Gruß hinzufügen. Ich halte keine Rückschau, sondern ich sehe auf Sie und auf uns. Alle da draußen, die Sie während dieser Tage zu vertreten haben, stehen heute mehr als je im Ringen um eine angemessene Lebensstellung und erträgliche Lebenshaltung. Jeder ist an seinem Teile bemüht, in persönlicher Leistungsfähigkeit die Folgen seines Geschicks auszugleichen. Jeder will aber auch auf Grund seiner Erfahrungen und in edlem Streben alles tun und versuchen, was seinen Freunden gleichen Schicksals den Lebenskampf erleichtern kann. So will jeder ein wertvolles Glied des Ganzen werden. Zu diesem Ganzen einer Lebensgenossenschaft zähle ich aber auch uns Blindenlehrer. Sie werden es zugeben müssen, daß die Wirksamkeit der Blindenlehrerschaft für eine bessere Lebensstellung der Blinden stets grundlegend, führend und unterstützend gewesen ist und auch bleiben wird. Aber das soll nicht heißen, hier oben und dort unten. Es kann von einer hartnäckigen Gegnerschaft zwischen uns nicht die Rede sein. Wir sind aber auch nicht einfach nur wohlgesinnte Nachbarn, die sich an Sonn- und Feiertagen über den Zaun hinweg grüßen oder sich hin und wieder gemütlich plaudernd zusammenfinden, während — „hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen“. Sie verstehen mich schon. Nein, wir sind Glieder einer Gemeinde, die tagtäglich von demselben fragenden Glockenruf geweckt wird: Was wird aus den Blinden unseres Volkes gerade jetzt? Diese Frage wird auch

durch Ihre Verhandlungen durchklingen. Und ich bin voller Erwartung und Spannung, was Sie darauf antworten werden. Aber ich habe auch den Mut zu freudigem Erwarten. Dabei denke ich an den Bericht, den Herr Prediger Reiner über den 15. Blindenlehrerkongreß in der „Blindenwelt“ gegeben hat, und besonders an folgende Sätze: „Man vermißte manche, die Jahrzehnte hindurch wohl auf keinem Kongreß gefehlt, zu seinen eifrigsten Mitarbeitern gehört und oft von bestimmendem Einfluß auf seine Entschließungen gewesen. Wir nennen nur die Namen: Brandstaeter, Zech, Kunz, Matthies. Wir, soweit wir der Entwicklung des Blindenwesens nicht teilnahmslos gegenüberstehen, haben die Meinung dieser Männer in manchem Stück nicht teilen können, wohl aber bekämpfen müssen, aber das hindert uns nicht, ja verpflichtet uns sogar, Ihnen zu zollen, was wir für uns beanspruchen: Die Anerkennung, daß auch sie nach ihrer Erkenntnis das Beste gewollt und ihr Bestes gegeben, und ihnen für das dankbar zu sein, was sie ein jeder mit seinen besonderen Gaben dem Ganzen geleistet.“ Ich nehme diese Worte gerne auf. In diesem Sinne achtungsvoller gegenseitiger Anerkennung schließe ich mit dem freudigen Zutrauen, daß auch Sie von Ihrer Tagung, die Besseres sucht, auch wirklich Gutes und Besseres allen Teilnehmern mit nach Hause geben werden.

Den größten Teil der Verhandlungen nahmen die Besprechungen des Geschäftsberichtes, des Haushaltsplanes und des Satzungsentwurfes, sowie die erforderlichen Neuwahlen in Anspruch. Unsere Berichterstattung kann nur einige Gesichtspunkte hervorkehren, die bei uns Blindenlehrern volle Beachtung verdienen. Die manigfache, fast möchte man sagen, allzu mannigfache Art der Betätigung des Verbandes ist denjenigen, die die „Blindenwelt“ lesen, bekannt. (Werbungen und Sammlungen, Umfragen, Eingaben an Behörden, Verbindung mit sozialen Vereinen, Ausbildung Späterblindeter, Erholung, Verbreitung von Flugschriften und Kalender, Ausstellungen, Auskunftserteilungen). Ob es nicht an dieser Mannigfaltigkeit liegt, daß einerseits so viel kräftige Kritik geübt wurde sogar mit dem gewiß unberechtigten Satz, der Verband habe innerhalb der sieben Jahre garnichts erreicht, daß anderseits gerade das, was allerdings am augenfälligsten geschehen ist, die Gründung von Erholungsheimen, als die einzige Leistung des Verbandes angesehen wurde. Die Vielseitigkeit der Aufgaben häuft eben auch die Schwierigkeiten der Lösungen. Und diese sind für den großen Verband nicht gering. Die allergrößte liegt wie heute überall in der Beschaffung ausreichender Geldmittel. Ein Haushalt mit rund 90 000 Mark Ausgaben will erst ins Gleichgewicht gebracht sein. Ein großer Teil der Verbandsunternehmungen geht darum darauf aus, neue Einnahmequellen zu erschließen. Wir müssen also damit rechnen, daß der Verband in Zukunft auch da Gelder-suchend auftritt, wo diese seine Tätigkeit bisher noch nicht stark verspürt wurde. Wie oft werden sich da wohl

Körperschaften im Wege sein, die in ihren Absichten und Zwecken doch so verwandt sind. Gewiß, der Verband bleibt insofern ein eigenartiger, als er auf eigene Mitgliederbeiträge seine Leistungsfähigkeit und erst recht seine Lebenstüchtigkeit im Umfange der jetzigen Aufgaben nicht gründen kann. Wir glauben darum dem Verwaltungsbericht ganz gern, wenn er sagt, es hieße dem Verbande sein Dasein nehmen, wolle man ihm in der Ausnützung recht vieler Geldquellen Schranken setzen. Man will darum reiches Adressenmaterial ausnützen, mehr Werbetätigkeit mit Schriften entfalten, Ausstellungen mit Verkaufsgelegenheiten abhalten und freundschaftlichen landsmännischen Beziehungen in Amerika nachgehen. Wir möchten wohl wünschen, daß es dem Verbande gelingt, zur Verbesserung und Erleichterung der Erwerbsverhältnisse seiner Angehörigen mehr Gelder zusammenzubringen, aber er wird sich wahrscheinlich in allernächster Zukunft auch darüber Gedanken machen müssen, wie in diesem Geldpunkte durch eine bezirksweise Kartellbildung größeren Stils aller in Frage kommenden Gruppen die Ertragfähigkeit der Unternehmungen sowie die dringenden Sonderbedürfnisse der Bezirke und die Rücksichtnahme auf Schwesterveranstaltungen in dieser für Wohlfahrtsarbeiten so sorgenvollen Zeit gewährleistet bleiben.

Eine nicht weniger beachtenswerte Schwierigkeit für die Verbandsarbeit sah der Bericht im eigenen Lager. Die neuen politischen Verhältnisse und die besondere Notlage des kleinen blinden Handwerkers und Geschäftsmannes hätten wohl zahlreiche Reformprogramme geboren, aber nicht selten ließen diese Forderungen die nötige Erkentnis ihrer Grenzen und die Einsicht in die jetzt so verwickelten gesetzlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen vermissen. Ueber Illusionen, Ungeduld, Interessenlosigkeit bei Umfragen und fehlende Rücksichtnahme auf einen geordneten Geschäftsgang klagte der Bericht mit Offenheit. In der Aussprache verspürte man noch andere Schwierigkeiten. Wir wollen nur wünschen, daß sich die deutsche Volkswirtschaft im ganzen recht bald so weitgehend wie möglich vom parteipolitischen Getriebe befreit, dann werden auch für die so dringlichen Verbandsarbeiten manche Hindernisse und Schwierigkeiten von selber schwinden, und dann wird die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte und der Beschränkung zugunsten eines einheitlichen Handelns schließlich allein bestimmend im Verbande werden.

Die Fühlungnahme des Verbandes mit anderen Organisationen würde der oben erwähnten Kartellbildung vorarbeiten und wir sehen die einstimmige Ueberweisung des Restbetrages aus der Kriegsblindenhilfe (etwa 33 000 Mk.) an den Bund erblindeter Krieger, dessen Vorsitzender M u n z der Tagung beiwohnte, und die angebahnte Verständigung mit dem Verein blinder Akademiker als günstige Wetterzeichen für die Arbeitsgemeinschaft aller Reichsdeutschen Blinden an, mit der wir deutschen Blindenlehrer gern aus dem Sinn unserer Lebensaufgabe heraus zusammen vorwärtsschreiten wollen.

Zu dem Verwaltungsbericht sei nur noch erwähnt, daß das Erholungsheim Prora in Binz verkauft werden soll — man will dafür mehrere kleine Heime gründen — und daß das Heim in Wernigerode offenbar gut gedeiht. Was er unter Blindenberufswesen über Beschäftigung in der Industrie, Zwangseinstellung in Betrieben auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes, über Erwerbslosenfürsorge und den Anschluß an Gewerkschaften ausführte, ist bereits in der „Blindenwelt" größtenteils berichtet und bot für die Zukunft nichts besonderes Wegweisendes. Der Verband wird in der nächsten Zeit sicherlich viel Aufklärungsarbeit über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wie sie durch das zu erwartende Arbeitsnachweisgesetz geregelt werden sollen, in seinen Bezirken leisten müssen, um die Einheitlichkeit mit den jetzigen Berufsberatungsstellen der Anstalten herstellen zu können.

Aus den Haushaltberatungen erwähnen wir, daß der Verband einen Geschäftsführer anstellen wird. Ein großer Verwaltungsapparat verschlingt Geld und Zeit und die Frage wird stets auftauchen — nicht nur im Verbande — ob die wirklich sozialen Leistungen diesem Aufwande entsprechen. Sie wurde auch in der Verhandlung erörtert und der praktisch klare Hinweis auf die Schaffung von Zentralstellen für die Gewerbetreibenden und die Zusammenlegung von Geschäftsführungen verdient gewiß Beachtung.

Die neuen Satzungen des Verbandes bringen in bezug auf seinen Zweck geringe Abänderungen. Vermerkt sei, daß in den Verwaltungsrat zwei Vertreter der Blindenlehrer gewählt werden sollen. Der Verband wird sich in Bezirke gliedern, die einen Bezirksleiter zu wählen haben. Das ist das wichtigste an der Neugestaltung. Die Aufgaben der Bezirksleiter sind die folgenden: 1. Vertretung der gemeinsamen Interessen der Vereine ihres Bezirks an den hierfür in Frage kommenden Stellen.

2. Berichterstattung an den Geschäftsführer des Verbandes über alle Ereignisse in ihrem Bezirke, die für den Verband von Wichtigkeit sind,

3. Erledigung aller an sie gerichteten Anfragen, die sich auf den Verband oder das Blindenwesen beziehen,

4. Unterstützung des Geschäftsführers in seiner Werbearbeit innerhalb seines Bezirkes,

5. Veranstaltung von Bezirkstagen der zu ihren Bezirken gehörigen Vereine und von Bezirksblindentagen.

Mit den Bezirksvertretern und ihren Aufgaben beschäftigte sich das Referat Dr. Cohns, das noch in der Mitternachtsstunde des zweiten Verhandlungstages gehalten wurde. Dr. Cohn führte etwa folgendes aus: Die Bezirkseinteilung ist der Unterbau des Verbandes und der Bezirksleiter ist der rechte Interessenvertreter nach innen und außen, den Blinden, den Behörden und dem Publikum gegenüber. Die Bezirksleitung soll das Arbeitsamt im Bezirke darstellen, soll die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Absatz sein nach dem Beispiele Hollands, wo es keinen Blinden geben soll, der nicht

seine Arbeitsstelle, seine Aufträge, und sein Material hat. Sie soll Auskünfte über Verbands- und Blindenwesenfragen erteilen und soll die Brücke zu der Anstaltsleitung des Bezirks schlagen. Wie die Blindenlehrer und Anstaltsleiter als beamtete Stellen wohl den Behörden Auskunft über Blindensachen geben, genau so gut sollten die blinden Bezirksvertreter akkreditiert werden als Vertreter gegenüber der Zentralbehörde und den Kommunalbehörden. So würden sie bei Fragen, die sie am besten entscheiden können, zur Beratung herangezogen werden. Der Vertreter wird Städte und Kreise auch finanziell am besten für die Vereine und den Verband nutzbar machen und sie als Mitglieder gewinnen können. Dem Publikum gegenüber erwächst dem Bezirksvertreter die Aufgabe, den Verband populär zu machen. Er sollte eine lebhafte Pressetätigkeit entfalten und besonders an Berufsvereinigungen herantreten. Persönliche Bekanntschaften seien auszunützen, um weiteren Kreisen die Leistungen des Verbandes zum Bewußtsein zu bringen. Diese Bezirksarbeit sei zwar eine Riesenarbeit, aber der Verband muß gute Vertreter ausfindig machen, wenn er vorwärts kommen will. Arbeiten die 20 Stellen dann nach einem einheitlichen, durch den Verband geordneten Plan, dann wird sich Harmonie ergeben und in der Zusammenarbeit Blinder mit den Anstalten und Behörden werden sich die Reibungsflächen verlieren. In der Bezirksarbeit liegt die gesunde Dezentralisation des Aufgabengebietes des Verbandes.

Bedauerlicherweise wurden diese Ausführungen nicht besprochen, obwohl sie für den Verband eine höchst bedeutungsvolle Arbeitsperiode einleiten. Eine wohl überdachte Bezirkskleinarbeit — nicht von Blinden allein geleistet — wird es sein, was der Blindenberufsfürsorge in erster Linie vorwärts helfen wird. Aber gerade darum war es nötig, die ganz beträchtlichen Schwierigkeiten, mit denen die Bezirksleitung zu kämpfen hat, dem gezeichneten Ideal gegenüber zu stellen. Weil wir durch die Ausführungen auf dem 15. Blindenlehrerkongreß über Wohlfahrtsausschüsse in den Provinzen und kleinen Ländern unser besonderes Interesse auch gerade für diese Stelle der Zusammenarbeit von staatlicher und privater Fürsorge mit den Blindenvereinen geäußert haben, können wir an den Ausführungen des Dr. Cohn nicht so glatt vorübergehen. Abgesehen einmal von den Aufgaben eines Arbeitsamtes, über die aus dem Referat kein genügend aufhellendes Licht fiel, erscheint die dem Bezirksleiter zugedachte Arbeit immer noch als Riesenarbeit, für die aus den Kreisen der Blinden, sowie es nun einmal gedacht ist, nicht leicht die 20 Männer zu finden sein werden. Wir wollen uns da nichts vormachen. Wirklich sachkundige, wertvolle, objektiv zutreffende Auskunft geben zu können, das setzt einen geschulten Menschen voraus, der über die Gesetze, über soziale Gliederung unserer Wirtschaft, die Art der Verwaltungen, die Zusammenhänge der Rechts-, Arbeits- und Verbrauchsverhältnisse Bescheid weiß. Gründliche allgemeine soziale und wirtschaftliche Kenntnisse sind

unbedingt notwendig. Dazu ist weiter zu bedenken, daß sich für solche Stellen allgemein eine besondere Technik der Geschäftsführung entwickelt hat, die nicht so im Vorübergehen abgelauscht werden kann oder von Natur vorhanden ist. Man wird sich auch grundsätzlich klar darüber werden müssen, ob man in Zukunft durch dieses neue Verbandsamt wenigen gründlich aufhelfen will, oder ob man für viele an sich kleine Erleichterungen schaffen will, was durchaus Ueberblick über die gesamten Gesichtspunkte berufsfürsorglicher Arbeit voraussetzt. Die Presse taktvoll und gewinnend zu bedienen, ist eine eigene Sache, und das persönlich gewandte Auftreten bei Verhandlungen nicht minder. Ein solches Amt will belebt werden durch den Träger. In der angedeuteten Richtung werden die Gedanken des Dr. Cohn sicher noch eine gründliche Nacherwägung erfahren.

Worauf wir am meisten gespannt waren, nämlich auf eine Besprechung der zahlreichen Anträge, die von einer Kommission während der Tagung in vier Gruppen, Blindenwelt, Blindenberufswesen, Blindenfürsorge und Erholung betreffend, zusammengestellt waren, das fiel gänzlich aus. Was weite Kreise der Blinden während der letzten Monate auf's lebhafteste beschäftigt hatte, blieb damit ungeklärt. Es ist schade, daß die Verhandlungen durch die Satzungsberatungen ausgefüllt werden mußten und die Verbandsleitung den Versuch nicht mehr wagen mochte, das Zusammensein der Verbandsvertreter für eine ungefähre Klärung all' der Ansprüche auszunützen, die mit einer wirklich fruchtbaren Weiterarbeit der Zweigvereine verknüpft werden können, und auch das klar und sachlich und nüchtern auszuscheiden, was nicht dahin gehören kann. Hoffentlich beseitigt die Verbandsleitung die Unsicherheit darüber recht bald, damit auch die gemeinsame Arbeit mit der Blindenlehrerschaft von der Seite her nicht unnötig erschwert wird. Was mit uns gemeinsam erstrebt werden kann und muß, das muß bald geklärt und aus dem Dunst wortfrohen Freundschaftszaubers herausgestellt werden.

Am Schluß der Tagung hielt Richtsteig sein Referat über den „Blindenfürsorgetag“. Die Ausführungen betonten den überwiegend wirtschaftlichen Charakter der Blindenorganisationen, die für eindrucksvolle Kundgebungen im Sinne ihrer Bestrebungen die Hilfe Sehender gebrauchen. Entscheidend dabei sei die Stellung der Blindenlehrer. Nur rückschauend beschäftigte sich der Vortragende mit Aeußerungen und Gegenäußerungen im Blindenfreund, mit dem Hinweis auf österreichische gemeinsame Tagungen und mit dem Kongreßbeschluß über die Zusammenarbeit. Das Ergebnis der Ausführungen fand in folgender Entschließung Ausdruck:

„Die Entwicklung des Blindenbildungs- und Fürsorgewesens macht die Zusammenfassung aller im Dienste der Blindensache tätigen Kräfte zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Um die auf zeitgemäße Ausgestaltung aller auf Blindenfürsorge abzielenden Bestrebungen und die hieraus erwach-

senden Aufgaben wirksamer als bisher fördern zu können, ist ein enges und einheitliches Zusammenarbeiten aller beteiligten Faktoren deshalb dringend zu wünschen. Ausgehend von diesen Erwägungen begrüßt der vierte Vertretertag des Reichsdeutschen Blindenverbandes die auf Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Blindenorganisationen mit der Blindenlehrerschaft gerichteten Bestrebungen, insbesondere den Beschluß des 15. deutschen Blindenlehrerkongresses. Der Verbandstag ist der Ueberzeugung, daß als Vertreter der Blindenorganisationen nur der Reichsdeutsche Blindenverband in Frage kommen kann, und beauftragt deshalb den Verwaltungsrat mit den erforderlichen Maßnahmen, die zur Schaffung einer solchen Arbeitsgemeinschaft führen."

Im Anschluß an das Richtsteig'sche Referat sprach Kreisarzt Dr. Kühlwein aus übervollem Herzen und auf Grund seiner Praxis über die körperliche Verelendung unseres Volkes seit dem Kriege. Jeder vierte oder fünfte Säugling trage die Zeichen der Syphilis an sich und die Zahl der durch Blennorrhoe und Syphilis an den Augen Geschädigten sei gewaltig. Es müsse eine Fürsorgearbeit im großen Maßstabe einsetzen, weil wir nicht mehr mit Volkskraft Verschwendung treiben können. Die Beteiligung der Blinden an ihrer eigenen Fürsorge sei selbstverständlich, darum kämen ihm Aeußerungen, die eine solche Mitwirkung nicht gutheißen, vor, als Klänge aus einer alten Märchenwelt. Heute heiße es mehr als je: Einer für alle und alle für einen.

Der Unterzeichnete führte zu dem Richtsteig'schen Referat kurz aus: Man könne von ihm nicht erwarten, daß er auf die verlesenen Aeußerungen im Blindenfreund eingehe. Es habe ja überhaupt keinen Zweck, bei diesen vergangenen Dingen noch zu verweilen, sondern wir sollten uns der jetzt eingeleiteten Schritte zur Zusammenarbeit freuen. Leider biete der Vortrag keine praktischen Hinweise auf das Zukünftige und insbesondere auf die Ausgestaltung der im Thema genannten Blindenfürsorgetage. Es sei darum auch sehr schwer, jetzt mehr darüber zu sprechen. Eins möge aber bedacht werden: Die gemeinsamen Tagungen sollten — so können sie ja nur gedacht sein — in erster Linie Wirkung auf Außenstehende bezwecken, auf alle, die nicht Blindenlehrer und nicht Blinde sind. Die Wirkung hänge aber davon ab, wie das gemeinsame öffentliche Auftreten erfolge, und in dieser Richtung sei noch große Wachsamkeit und Sorgfalt nötig. Von dieser persönlichen Sorgfalt müsse das „Einer für Alle und Alle für Einen" getragen sein.

Es wurden dann zum Schluß noch zwei Entschließungen angenommen, die Prediger Reiner formulierte:

1. Der 4. Vertretertag des Reichsdeutschen Blindenverbandes hält eine Zusammenarbeit zwischen den Blindenorganisationen und der Blindenlehrerschaft nur dann für wirklich vollständig und zweckentsprechend, wenn sie nicht nur von den Zentralleitungen beider Körperschaften, also nur von einer

Oberschicht betrieben wird, sondern wenn der Geist gegenseitigen Vertrauens beide Körperschaften in ihrer Gesamtheit erfaßt und zu entsprechenden Einrichtungen auch in den einzelnen Ländern und Landesteilen führt. Er ersucht daher die Bezirksvertreter innerhalb ihres Wirkungsbereiches alles zu tun, was in dieser Richtung fördernd wirken kann.

2. Angesichts der ernsten Tatsache, daß auf Grund verschiedener Ursachen mit einem Wiederemporschnellen der Blindenziffer in Deutschland gerechnet werden muß, hält der vom 19. bis 22. Oktober d. J. zu Wernigerode versammelte 4. Vertretertag des Reichsdeutschen Blindenverbandes eine möglichst einheitliche und umfangreiche Ausgestaltung der Blindenfürsorge in neuzeitlichem Sinne für eine soziale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erreichung dieses Zieles erscheint ihm die Errichtung von Blindenwohlfahrtskammern. Er schließt sich daher dem bezüglichen Antrage des 15. Blindenlehrerkongresses an und bittet den Herrn Reichsarbeitsminister veranlassen zu wollen, daß die erforderlichen Vorarbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Die Verbandsleitung — der bisherige Vorsitzende Verlagsbuchhändler Vogel ist als solcher wiedergewählt, 2. Vorsitzender ist Prediger Reiner — mag wohl mit dem Erfolg der Tagung zufrieden sein. Ihre Ertragsfähigkeit hätte ja sicher gesteigert werden können, wenn so manche Redelustige der oft erfolgten eindringlichen Mahnung, nicht immer nur bereits Ausgesprochenes zu wiederholen, nachgekommen wären und den Ruf „Zur Geschäftsordnung" nicht zur Vergewaltigung der Verhandlungsleitung benutzt hätten. Die Gedanken wirklich auf neue Sachen, Gesichtspunkte und Richtlinien einstellen und diese von persönlich Erlebtem nüchtern trennen, das hilft die Verhandlungen weitertragen. So anstrengend die Sitzungen über den 8-Stundentag hinaus waren, so erquickend war andererseits der vertrauliche Umgang mit einer Reihe prächtiger Menschen, die das Wort „Arbeiten und nicht verzweifeln" nicht leichthin im Munde führen und die trotz aller Bedrängnis der Zeitverhältnisse und ihres Lebensschicksals aus einem erfrischenden, tapferen „Dennoch" leben.

Halle, den 10. November 1920. **H. Müller.**

....

Einführungs- und Abschiedsfeier in der Staats-Blindenanstalt.

Die alte Mutteranstalt der deutschen Blindenanstalten sah im Monat Oktober zwei bedeutungsvolle Tage in ihrem Festsaale, die Einführung des neuen Leiters und die Abschiedsfeier des langjährigen Führers.

Am Mittwoch, den 13. November fand unter Teilnahme der Blinden und der Lehrer- und Beamtenschaft sowie der Herren Sanitätsrat Dr. Wegener, Pastor Schröder und Direktor Friedberger von der jüdischen Blindenanstalt die Einführung des zum Leiter der Anstalt berufenen Blindenanstaltsdirektors Oskar Picht aus Bromberg statt. Schulrat Matthies, der aus Gesundheitsrücksichten zum 1. Oktober unter hoher Auszeichnung durch seine Behörde in den Ruhestand getreten ist, war durch Krankheit leider verhindert und hatte in einem Glückwunschtelegramm des Tages gedacht.

Nach einleitendem Gesange des Blindenchores wies Oberschulrat Lic. Fischer als Vertreter des Prov.-Schulkollegiums in seiner Ansprache auf die doppelte Bedeutung des Tages für die Anstalt hin, der nicht allein ihr Gründungstag sei, sondern ihr auch den neuen Leiter bringe. Durch das Ausscheiden des um das Blindenwesen hochverdienten Schulrats Matthies sei eine große Lücke entstanden. An seine Stelle habe der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den durch die Ungunst der politischen Verhältnisse aus seinem großen Wirkungskreise Bromberg verdrängten Blindenanstaltsdirektor Picht berufen, der sich bereits in seiner früheren 15jährigen Tätigkeit als Lehrer dieser Anstalt das Vertrauen der Behörde erworben habe, und dessen Wirken im neuen Amte er segensreichen Erfolg wünsche.

Direktor Picht dankte in seiner Erwiderung mit bewegten Worten für das ihm erwiesene Vertrauen, erinnerte an die Leistungen und Schöpfungen der Anstalt unter Zeune, Hientzsch, Roesner, Wulff und dem nun zurückgetretenen, hochverehrten Schulrat Matthies und erbat den auf gegenseitigem Vertrauen sich gründenden Zusammenschluß aller Mitarbeiter zu einer regen Arbeitsgemeinschaft und um das Zutrauen der Zöglinge. Gelte es doch, die Fesseln der Blindheit zu lösen und die des Lichtes Beraubten durch Entfaltung aller körperlichen und geistigen Kräfte in Schule und Beruf zu wirtschaftlicher Ertüchtigung und zu einem gesegneten Leben zu führen.

Oberlehrer Conrad, der die Anstalt längere Zeit in Vertretung geleitet hat, begrüßte im Namen der Lehrer- und Beamtenschaft Direktor Picht. Er erinnerte daran, mit welchem Bedauern die Anstalt vor 8 Jahren ihn hatte fortziehen sehen und beglückwünschte ihn als guten Bekannten auf schwierigem Posten an alter Stätte. Mit einem Chorliede und einem gemeinsamen Gesange schloß die erhebende Feier.

Zu Ehren des zum 1. Oktober aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getretenen, bisher erkrankten Direktors der staatlichen Blindenanstalt, Schulrats Immanuel Matthies, fand am 28. Oktober unter Beteiligung aller Lehrer, Beamten und Blinden in der festlich geschmückten Aula eine ergreifende Abschiedsfeier statt, die erkennen ließ, in welchem Maße sich der Scheidende die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit aller Mitarbeiter und Schützlinge erworben hat.

Nach einleitendem Vortrage des Chorliedes: „Der Herr ist

mein getreuer Hirte", würdigte Direktor Picht die Verdienste des Schulrats Matthies als Bahnbrecher und Pfadfinder auf dem Gebiete der Blindenbildung und -fürsorge in seiner 34jährigen segensreichen Tätigkeit, erinnerte an die dem Gefeierten von den Behörden in reichem Maße erwiesenen Anerkennungen und Dankesbezeugungen und schilderte ihn als Lehrer, Leiter und Mensch, der mit allen Kräften und allen Fasern seines Herzens sich seinen Blinden widmete.

Im Namen der Lehrer- und Beamtenschaft wies Oberlehrer Conrad noch eingehend auf das reiche Arbeitsfeld des Scheidenden hin. In 20jähriger gemeinsamer Arbeit hat Oberlehrer Conrad durch die Vertretungen und die Kassenführung der Anstalt mehr als ein anderer Beamter der Anstalt Gelegenheit gehabt, Einblick zu erhalten, wie unermüdlich Schulrat Matthies tätig war. Neben der Anstaltsleitung lag die Geschäftsführung des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden für Brandenburg in seiner Hand. Die Fürsorgetätigkeit für die ausgebildeten Blinden hat auch darin Ausdruck gefunden, daß Sch. M. bei der Gründung des Zentralhilfsvereins zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands, der später den Namen „Prinzeß-Feodora-Stiftung" erhielt, in erster Linie tätig war. Auch dem Moon'schen Blindenverein in Berlin hat Sch. M. als Vorstandsmitglied seine Erfahrung und seinen Rat zur Verfügung gestellt.

Zum andern ist zu erinnern an das 100jährige Jubiläum der Anstalt, das 1906 gefeiert werden konnte.

Aus der reichen Tätigkeit des Scheidenden ist noch das hervorzuheben, was besonders greifbar dasteht, das ist z. B. der Neubau des Museums, das früher nur unvollkommen im Mädchenheim untergebracht war und nunmehr ein seiner Bedeutung entsprechendes würdiges Unterkommen gefunden hat. Durch den Neubau konnte auch dem Bedürfnis nach Erweiterung der Bücherei und der Errichtung einer Blindendruckerei Rechnung getragen werden.

Unter den Neuschöpfungen sind weiter zu nennen das Feierabendhaus für Blinde in Rehbrücke bei Potsdam, das im Jahre 1909 eingeweiht wurde, sowie die Erweiterungsbauten des Männer- und Mädchenheims. Für den Neubau einer Vorschule und die Erweiterung der Werkstätten hat Sch. M. die Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. Leider sind die geplanten Bauten nunmehr auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Eine besondere Aufgabe wurde den Blindenanstalten durch den Krieg gestellt, nämlich die Fürsorge für die Kriegsblinden, deren Zahl durch die Länge des Krieges erschreckend groß geworden ist. Auch hierin hat H. Sch. M. an maßgebender Stelle mitgewirkt. Durch seine Anregung und vorbereitende Tätigkeit kam die Versammlung von weit über 100 maßgebenden Persönlichkeiten im März 1916 im Landeshause in Berlin zustande, in welcher die Richtlinien zur Für-

sorge für die Kriegsblinden festgelegt wurden, nach denen überall im Deutschen Reiche verfahren wird.

Welchen Wert man auf seinen Rat in der Kriegsblindenfürsorge legte, ist auch daraus zu ersehen, daß Herr Sch. M. von der verstorbenen Königin von Bulgarien nach Sofia berufen wurde, um den dortigen maßgebenden Personen für diese Bestrebungen die Wege zu weisen, die alsdann durch den Kollegen Dasse weiter beschritten worden sind.

Wo sich Gelegenheit bot, trat der Scheidende in beredten Worten oder schriftlichen Darlegungen für die Entwicklung und Förderung des Blindenwesens ein. Von seinen Veröffentlichungen über das Blindenwesen ist besonders das umfangreiche Werk: „Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild" zu nennen, das unter Mitwirkung von Vertretern sämtlicher Blindenanstalten zustande gekommen ist und in welchem die aus der Feder des Sch. M. stammende Abhandlung über die staatliche Blindenanstalt und den ihr angegliederten Verein einen breiten Raum einnimmt.

Auch an dem Zustandekommen der beiden für das deutsche Blindenwesen äußerst wichtigen preußischen Gesetze, nämlich des Beschulungsgesetzes für blinde Kinder und des Gesetzes über die Prüfung der Blindenlehrer und Direktoren hat Herr Sch. M. mit Rat und Tat mitgewirkt. Zum Schluß seiner Rede überreichte Oberlehrer Conrad als Zeichen der Erinnerung an die Stätte seines segensreichen Schaffens ein Gesamt-Lichtbild aller Mitarbeiter und Anstaltsgebäude.

Als Vertreter der Blinden brachten Herr Konczack und Frl. Brede unter Widmung eines Buches ihre Verehrung und Dankbarkeit zum Ausdruck und führten aus, daß der Scheidende vor allem ihr ständiger Berater und väterlicher Freund gewesen sei, der sich in ihren Herzen ein bleibendes Denkmal geschaffen habe.

Für den Vorstand der benachbarten jüdischen Blindenanstalt drückte Geheimrat Rosin dem Scheidenden in herzlichen Worten seinen Dank für die ihm bei Begründung und Unterhaltung der Anstalt bewiesene fachmännische Beratung und Hilfe aus.

Aufs tiefste ergriffen sprach Schulrat Matthies in seiner Erwiderung der berechtigten, stummen Bitte der Blinden nachgebend: „Rede, damit ich dich sehe," allen Beteiligten seinen aufrichtigsten Dank aus, zeichnete einige lebendige Bilder der Anstaltsverhältnisse und seiner persönlichen Eindrücke bei seiner Berufung 1886 und gedachte des vertrauensvollen Entgegenkommens der Blinden und der treuen Arbeit aller Mitarbeiter, der vor allem die Entwicklung der Anstalt zu verdanken sei. Mit dem Chorliede: „Herr, den ich tief im Herzen trage," und einem gemeinsamen Gesange schloß die tief rührende Abschiedsfeier.

Vom Entwurf eines Arbeitsnachweis-Gesetzes.

Das Reichsarbeitsministerium hat vor einiger Zeit den oben bezeichneten Entwurf an Interessenten versandt. Herr Direktor Niepel hat ihn sich auf unser Ansuchen verschafft und auf unsere Verhältnisse hin geprüft. Das Gesetz bezweckt eine lückenlose Organisation und einen einheitlichen Aufbau des gesamten Arbeitsnachweises auf der Grundlage örtlicher und beruflicher Dezentralisation unter Zusammenwirken von Behörden, von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft. Es soll einheitliche Grundsätze für die praktische Arbeitsvermittlung aufstellen. Als Organe des Arbeitsnachweises sind vorgesehen: 1. Die Arbeitsnachweise. — 2. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung. — 3. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Herr Direktor Niepel schreibt dazu: „Es genügt der Hinweis, daß wir besondere Wünsche für eine Abänderung des Gesetzes nicht vorzubringen haben. Es wird sich bei dem Blindenarbeitsnachweis um eine Fachabteilung handeln (§ 32), welche, da sie sich über verschiedene Bezirke, ja über die ganze Provinz verbreitet, dem betr. Landesamt anzugliedern ist. Für die Errichtung von besonderen Arbeitsnachweisen oder Fachabteilungen in einzelnen kleinen Städten oder Bezirken, also mehrerer Nachweise innerhalb eines Landesamtsbezirks, ist bei der geringen Zahl der Blinden ein Bedürfnis nicht anzuerkennen. Auch wären derartige kleine Fachausschüsse gar nicht in der Lage, die geforderten fachlichen Verwaltungsausschüsse etc. zu bilden. Die schon bestehenden Arbeitsnachweise gemeinnütziger Vereine pp. (§ 49) bestehen ohne weiteres als Unterarbeitsnachweise fort und gehen dann nach 2 Jahren als Fachabteilungen auf das Landesamt über (§ 48 Satz 2). Soweit sich das Bedürfnis für besondere Blindenarbeitsnachweise noch ergibt, wird ihre Bildung als Fachausschuß, wie schon oben gesagt, beim Landesamt beantragt werden müssen. Zu empfehlen ist natürlich die Bildung eines solchen Nachweises am Sitz der Blindenanstalt bezw. des Fürsorgevereins. Nach § 38 ist die Möglichkeit gegeben, daß diese Fachabteilung an einem andern Ort eingerichtet werden kann, als sich das Landesamt selbst befindet. Das wird besonders für diejenigen Provinzen wichtig sein, in welchen sich die Blindenanstalt oder der Vorstand des Blindenfürsorgevereins nicht in der Provinzialhauptstadt befinden, die wohl immer Sitz des Landesamtes werden dürfte. Zum Schluß weise ich nur noch darauf hin (§ 15 Absatz 2, letzter Satz), daß den Fachabteilungen beim Landesamt auch die Arbeitsvermittlung obliegt, die Fachabteilung beim Landesamt also nicht Aufsichts- und Beschwerdestelle gegenüber dem Arbeitsnachweis ist.“

H. Müller.

Deutscher Blindenlehrer-Verein.

1. Beantwortete Anfrage beim Reichsministerium des Innern betreffend Stellung der Blindenschule in der Reichsschulgesetzgebung.

Wir richteten nachstehendes Schreiben an die Schulabteilung des Reichsministeriums des Innern:

Das Reichsgesetz über die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen soll nach § 5 d. G. auf die Anstalten und Schulen für blinde Kinder keine Anwendung finden.

Da die Grundschule der Unterbau für das mittlere und höhere Schulwesen darstellt, könnte durch obige Bestimmung den blinden Schülern in Zukunft der Uebertritt in mittlere und höhere Schulen abgeschnitten oder doch erschwert sein.

Es haben aber tatsächlich schon mehrere akademisch gebildete Blinde, die ihre erste Vorbildung in Blindenanstalten genossen hatten, den Beweis erbracht, daß Blinde die höheren Schulen mit Erfolg besuchen und daß die Blindenschulen also sehr wohl die Vorbedingungen für den Uebertritt ihrer Schüler in mittlere und höhere Schulen erfüllen können.

Zwar dürften die Blindenschulen für diesen „unmittelbaren Uebertritt" nicht auf eine bestimmte Zahl von Schulpflichtjahrgängen, wie das Grundschulgesetz es vorsieht, verpflichtet werden, aber sie sind imstande, sich in ihrer Arbeit dem gedachten Ziele der Grundschule durchaus anzupassen.

Im Hinblick auf das zu erwartende Reichsschulgesetz gestattet sich darum der deutsche Blindenlehrer-Verein, um hochgeneigteste Beantwortung nachstehender Anfragen zu bitten:

1. Ist beabsichtigt, in den Reichsschulgesetzentwurf auch Bestimmungen über den Ausbau der Blindenschulen und über ihre Anpassung an das öffentliche Schulwesen aufzunehmen?

2. Ist zu erwarten, daß im Reichsschulgesetzentwurf die im Artikel 145 der V. d. d. R. festgelegte allgemeine Schulpflicht und Fortbildungsschulpflicht auch auf die blinden Kinder in allen deutschen Ländern angewandt wird?

3. Kann die Blindenlehrerschaft damit rechnen, daß ihren blinden Schülern der Uebertritt aus der Blindenschule in eine mittlere oder höhere öffentliche Lehranstalt auch fernerhin möglich bleibt?

Darauf ging nachstehende Antwort ein:

Der Reichsminister des Innern. Berlin, den 1. Nov. 1920.
III. 6287.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 28. April 1920, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen, finden auf die Erziehung und den Unterricht der in § 5 des Gesetzes näher bezeichneten, geistig oder körperlich behinderten Kinder, sowie auf die für den Unterricht und die Erziehung dieser Kinder bestimmten Anstalten nur deshalb keine Anwendung, weil nach Lage der Sache diese Anstalten nicht in derselben Weise wie die allgemeinen Volksschulen eingerichtet

werden können. Insbesondere besteht für diese Anstalten nicht die Verpflichtung, die vier untersten Klassen als Grundschule einzurichten; ferner können die Anstalten auch dann bestehen bleiben, wenn sie grundsätzlich nach § 2 a. a. O. aufzuheben wären. Aus denselben Erwägungen wie beim Grundschulgesetz ist jetzt in dem hier lediglich als Referenten-Entwurf vorliegenden Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung vorgesehen, daß die oben erwähnten Anstalten von den Vorschriften auch dieses Gesetzes unberührt bleiben. Aus den bisherigen Ausführungen wird hervorgehen, daß aus den gesetzlichen Maßnahmen des Reiches nicht gefolgert werden darf, daß durch sie den Schülern der Blindenanstalten der Uebertritt in mittlere und höhere Schulen erschwert werden könnte.

Bei Beantwortung der in Ihrem Schreiben vom 3. Oktober 1920 gestellten Fragen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die sich aus den Vorschriften der Reichsverfassung ergebende Neugestaltung des Schulwesens durch eine Reihe von Reichsschulgesetzen durchzuführen sein wird. Die reichsgesetzliche Regelung des Blindenschulwesens hat bisher noch nicht in Angriff genommen werden können. Ob und wann sich eine solche Regelung, die ich an sich für wünschenswert halte, ermöglichen läßt, muß späterer Erwägung vorbehalten bleiben. Gegebenenfalls würde das einschlägige Reichsgesetz insbesondere auch über den Ausbau der Blindenschulen und ihre Anpassung an das allgemeine Schulwesen grundsätzlich Bestimmung zu treffen haben.

Ferner liegt bisher kein Ausführungsgesetz des Reiches über den im Artikel 145 der Reichsverfassung aufgestellten Grundsatz vor, daß allgemeine Schulpflicht besteht. Da nach dem Wortlaut dieser Bestimmung die allgemeine Schulpflicht uneingeschränkt vorgesehen ist, findet sie grundsätzlich auch auf blinde Schüler Anwendung. Das Nähere muß auch hier künftigen Reichsschulgesetzen überlassen bleiben.

Demnach bleibt die Regelung des Uebertritts blinder Schüler aus den Blindenanstalten in die mittleren und höheren Schulen vorläufig Sache der Länder, die diese Aufgabe z. B. durch Einrichtung besonderer Kurse in einzelnen Lehranstalten, auch bisher erfüllt haben. Das bereits erlassene und die in Vorbereitung befindlichen Reichsschulgesetze stehen der Förderung der blinden Schüler in keiner Weise hinderlich entgegen und einschlägige künftige Reichsgesetze werden die Wünsche der beteiligten Kreise nach Möglichkeit berücksichtigen müssen.

In Vertretung:
Unterschrift.

2. Die Mehrzahl der Mitglieder hat sich für die Abhaltung des Fortbildungslehrganges in der Pfingstzeit entschieden. Nach Rücksprache mit Herrn Geh.-Rat Heuschen folgt in der nächsten Nummer nähere Mitteilung.

3. In diesen Tagen ist der neue Entwurf der Beamten-

besoldung herausgekommen. Wir haben für ein übereinstimmendes Vorgehen mit den Taubstummenlehrern die Verbindung nach dort aufgenommen. Unser preußischer Obmann, Direktor Niepel, hat sich an den 21er Gutachter-Ausschuß des Deutschen Beamtenbundes gewandt, damit er und Direktor Picht bei zukünftigen Beratungen hinzugezogen werden. Sollte das nicht geschehen, werden wir dort durch Taubstummenlehrer Ulbrich und Schulrat Wende vertreten. Die Herren Niepel und Picht werden bei den Besoldungsausschüssen, bei den Dezernenten und bei Abgeordneten die Schritte unternehmen, die erforderlich werden, um unsere Forderung — Einordnung in die Klasse der bestbesoldeten seminarisch vorgebildeten Lehrer — zu vertreten. Der Vereinsvorsitzende wird auch dieserhalb bei Herrn Geh.-Rat Heuschen vorstellig werden.

4. Wir bitten, daß in den einzelnen Ländern, wie es in Preußen geschehen ist, Obmänner bestimmt und nach hier gemeldet werden, damit wir in der nächsten Zeit einheitlich arbeiten können.

5. Wer „Satzungen" des Vereins wünscht, wolle sich an den Schriftführer, Blindenlehrer Krause, Halle a. S., wenden.

Der Vorstand:

H. Müller. W. Krause.

Verschiedenes.

Blindenanstalt Nikolauspflege. **Stuttgart,** den 4. Nov. 1920.

Erklärung.

Durch die vom Blindenlehrer-Kongreß in Hannover zurückgekehrten Kollegen erfuhr ich, daß die Zurücknahme der Bereitwilligkeit für die Aufnahme des nächsten Kongresses seitens der Stuttgarter Anstalt in Blindenkreisen übel gedeutet wurde, was sich dann inzwischen bestätigt hat. Ich stelle daher folgendes fest:

Vom Obmann des ständigen Kongreß-Ausschusses gelangte seinerzeit die Anfrage an mich, ob die Stuttgarter Anstalt geneigt sei, dem 16. Blindenlehrer-Kongreß eine Stätte zu bereiten. Der Verwaltungsrat der Nikolauspflege stimmte meinem dahingehenden Antrag zu, jedoch nicht ohne Bedenken wegen der Unterbringung der Gäste und der Kostenfrage. Kurz vor Beginn des Kongresses erhielt ich aus der Tagesordnung Kenntnis von dem Antrag des Reichsdeutschen Blindenverbandes betreffend die Erweiterung der künftigen Kongresse zu „Kongressen für das Blindenwesen". Ich war keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß diesem zeitgemäßen Verlangen werde Rechnung getragen werden müssen. Eine solche Versammlung in größeren Rahmen einzuladen, hatte ich aber keine Vollmacht, und es hätte weiterer Verhandlungen auch mit den Staatsbehörden bedurft, um den Weg hierfür zu ebnen. Dafür war keine Zeit mehr. Es blieb mir also nur die Zurückziehung

meiner unter anderen Voraussetzungen gegebenen Zusage übrig.

In einem Privatschreiben an den Obmann des Kongreß-Ausschusses teilte ich dies ohne weitere Begründung kurz mit und behielt mir vor, den Sachverhalt in der Versammlung selbst mündlich darzulegen. An der Teilnahme am Kongreß bin ich dann wegen Erkrankung in letzter Stunde verhindert worden. So konnte ich die vorgenannte Mitteilung bei dem Kongreß nicht persönlich vertreten, um einer Mißdeutung zu begegnen.

Ein Gegenantrag zu dem des Reichsdeutschen Blindenverbandes ist mir nie in den Sinn gekommen.

Inspektor Th. Decker.

. Daß die Angaben der Erklärung dem tatsächlichen Hergange entsprechen, bestätigt

Direktor Lembcke, Neukloster i. M.
Obmann des ständigen Kongreßausschusses zur Vorbereitung des XV. Blindenlehrer-Kongresses.

— **Blindenlehrerprüfung.** Die nächste Staatsprüfung für Blindenlehrer und Blindenlehrerinnen wird, wie wir von zuständiger Seite erfahren, in Berlin-Steglitz am 4. April 1921 stattfinden. Etwaige Meldungen sind an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bis spätestens 1. Januar 1921 einzureichen. **Picht.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.







